

Görres-Gesellschaft.

Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

Dr. Victor Gramich.



V. Band. Jahrgang 1884.



München 1884.

Commissions-Verlag von Herder & Co.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

V. Jahrgang 1884.

1. Aufsätze.

		Seite
1.	Dittrich, zur Geschichte der katholischen Reformation. I.	319—398
2.	Esser, Geschichte des englischen Grußes . . .	88—116
3.	Funk, das Papst-Elogium des Codex Corbeiensis .	424—436
4.	Gramich, L. v. Ranke's Weltgeschichte . . .	3— 51
5.	Grauert, zur Konstantinischen Schenkung . .	117—120
6.	Hirn, ein verschollener Convertit des 16. Jahrhunderts	217—225
7.	G. Hüffer, handschriftliche Studien zum hl. Bernard von Clairvaux I.	576—624
8.	Al. Kaufmann, über Thierliebhaberei im Mittelalter	399—423
9.	Lechner, die große Geißelfahrt von 1349 . .	437—462
10.	Maresch, das Jahr 1683	179—216
11.	v. Pflugk-Harttung, päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale	489—575
12.	Rattinger, Dietrich's von Niem Schreiben de bono Romani Pontificis regimine	163—178
13.	v. Reumont, die Analecten zu Ranke's Römischen Päpsten	625—637
14.	Schmid, zur Geschichte der gregorianischen Kalender-Reform. III. Nachträge	52— 87

2. Recensionen und Referate.

1.	Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, von Funk	638—645

	Seite
2. v. Buchwald, Bischofs- und Fürstenurkunden, von Diekamp	463—470
3. Cardauns, neue Erscheinungen zur Geschichte Maria Stuarts (Nau, the history of Mary Stewart ed. Stevenson; Gädecke, die neuere Literatur über Maria Stuart; Cardauns, der Sturz Maria Stuart's; Sepp, Tagebuch der Maria Stuart; Small, Queen Mary at Jedburgh in 1566; Oncken, Gießener Studien über Maria Stuart; Forst, über Buchanan's Darstellung der Geschichte Maria Stuart's) . .	121—142
4. Fraknói, Ungarn und die Liga von Cambray (1509—1511), v. von Reumont	265—271
5. Funk, die neueste Literatur über Thomas a Kempis (Spitzen, Nalezing of mijn Thomas a Kempis; Schmidt-Reder, Codex Roolf; Wolfsgruber, Septem motiva contra Thomam de Kempis; Wolfsgruber, drei Mauriner-Studien zur Imitatio; Becker, l'auteur de l'Imitation; Hirsche, kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas von Kempen; Denifle, kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempis-Frage; Spitzen, les Hollandismes de l'Imitation)	226—245
6. Gottlob, Karl's IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich, von Huckert	261—265
7. Hahn, Bonifaz und Lul, von v. Scherer . . .	246—254
8. v. Heeremann, die älteste Tafelmalerei Westfalens, von Aldenkirchen	272—278
9. Al. Schulte, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. III, von Diekamp	470—472
10. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, von Diekamp	254—260
11. Stieve, Briefe und Acten zum 30-jährigen Kriege, Bd. V, von Hirn	472—478

3. Notizen.

1. v. Hertling, wo und wann verfaßte Thomas von Aquin die Schrift de spiritualibus creaturis? .	143—145
2. v. Reumont, Lorenzo's de' Medici Titel und Bildniß	146—147

4. Nachrichten.

1. Bericht über die 24. Plenarversammlung und Jubiläumsdenkschrift der historischen Commission . . .	148—152

Seite

2. Bericht über die 25. Plenarversammlung der historischen Commission . . . . 646—649
3. Bericht der Centraldirection der Monumenta Germaniae 279—284
4. Nekrologe (Poullet, Lefebvre, de Laboulaye, Arnold, A. Wolf, A. Schäfer, Lenormant, v. Noorden) . . 284—287
5. Sepp, zur Abwehr 288
6. Mittheilung der Redaction in derselben Sache . . 288—289

5. Zeitschriftenschau.

1. N. Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde; Forschungen z. deutsch. Geschichte; Hist. Zeitschrift; Hist. Taschenbuch 153—162
2. N. Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde; Forschungen z. deutsch. Geschichte; Mittheilungen des Instituts f. oesterr. Geschichtsforschung; Hist. Zeitschrift; Zeitschrift für Kirchengeschichte; Revue historique; Archivio storico Italiano; Archivio della società Romana di storia patria; Abhandlungen und Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie d. Wissenschaften . . . 290—318
3. Sitzungsber. der Wiener Akad. d. Wissensch.; Sitzungsber. d. Berliner Akad. d. Wissensch.; Abhandlungen d. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen; Nachrichten von d. Gesellschaft d. Wissensch. und d. Georg-August Universität zu Göttingen; Abhandlungen d. böhmischen Gesellschaft d. Wissensch. zu Prag . . . . 479—488
4. Mittheilungen d. Instituts f. oesterr. Gesch.; N. Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsche Gesch.; Forschungen z. deutsch. Gesch.; Hist. Zeitschrift; Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. u. Kunst; Archival. Zeitschrift; Zeitschrift f. Kirchenrecht; Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch.; Bibliothèque de l'école des chartes; Studi e documenti di storia e diritto; Zeitschrift f. d. Alterthum; Archiv f. Literaturgesch.; Stimmen aus Maria-Laach; Abhandlungen d. hist. Classe d. bayer. Akad. d. Wissensch.; Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Classe d. bayer. Akad. d. Wissensch. . . . 650—683

Mitarbeiter im Jahre 1884.

1. Dr. Aldenkirchen, Rector, Viersen.
2. Dr. Cardauns, Redacteur, Köln.
3. Dr. Diekamp, Privatdocent, Münster.
4. Dr. Dittrich, Professor, Braunsberg.
5. Fr. Esser, O. Praed., Wien.
6. Dr. Funk, Professor, Tübingen.
7. Dr. Gramich, Redacteur, München.
8. Dr. Grauert, Privatdocent, München.
9. Dr. v. Hertling, Professor, München.
10. Dr. Hirn, Innsbruck.
11. Dr. Huckert, Berlin.
12. Dr. Hüffer, Privatdocent, Münster.
13. A. Kaufmann, Wertheim.
14. Dr. K. Lechner, Kremsier.
15. F. Maresch, Wien.
16. Dr. v. Pflugk-Harttung, Professor, Tübingen.
17. P. Rattinger, S. J., München.
18. Dr. v. Reumont, Geh. Legationsrath, Burtscheid.
19. Dr. v. Scherer, Professor, Graz.
20. Dr. Schmid, Repetent, Tübingen.

Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1884.

Görres-Gesellschaft.

Historisches Jahrbuch.

Redigirt

von

Dr. Victor Gramich.



V. Band. 1. Heft.

München 1884.

Commissions-Verlag von Herder & Co.

L. v. Ranke's Weltgeschichte.

Von Victor Gramich.

Weit hinter uns liegt die Zeit, in welcher eine Reihe bedeutender Historiker in der Bearbeitung der Universalgeschichte gleichsam den natürlichen Abschluß ihres Forschens und Lehrens erblickten: Schlözer, J. v. Müller, F. Chr. Schlosser. Spittler schrieb wenigstens seine europäische Staatengeschichte. Es war die Zeit des 18. Jahrhunderts, — ihm gehört auch unleugbar Schlosser seiner ganzen Entwicklung nach mehr an als dem 19. Jahrhundert — die bewegenden Ideen desselben gelangen auch in dieser universalgeschichtlichen Tendenz zum Ausdruck. Der philosophische Geist, welcher das Problem der Weltordnung aufzulösen sich fähig glaubte, die kosmopolitische Schwärmerei, welche die Großthaten der Griechen und Römer so gut umschloß wie die klugen Einrichtungen des alten China, die Freude an dem Umfassenden eines ausgebauten wissenschaftlichen Systems überhaupt trafen zusammen mit dem Streben nach universellem Wissen, bewundernswerth in seiner Rastlosigkeit, und der lebhaften Begeisterung für das Große, dem aufrichtigen Glauben an das Lehrreiche in der Geschichte.

Bald folgten andere Zeiten. Die Erkenntniß brach durch, daß es vorerst der angestrengtesten Einzelarbeit des Historikers bedürfe, bevor an universalgeschichtliche Darstellung zu denken sei. Die Umwälzung der

---

[1]) Weltgeschichte. Von Leopold von Ranke. Erster Theil. Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen. Abth. 1, 2. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1881. X, 375; VI, 300 S. 8°. M. 18; geb. 21. — Zweiter Theil. Die römische Republik und ihre Weltherrschaft. Abth. 1, 2. 1882. VI, 415; VI, 416 S. M. 20; geb. 23. — Dritter Theil. Das altrömische Kaiserthum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. Abth. 1, 2. 1883 VIII, 546; XI, 356 S. M. 21.

politischen Ideen trat hinzu. An Stelle weltbürgerlicher Vorliebe für die Universalgeschichte lebte die Liebe zum eigenen Volke, zu dessen ruhmreicher Vergangenheit wieder auf und führte die regsten Arbeitskräfte zur heimischen Geschichte zurück: Sanctus amor patriae dat animum! Da ward erst klar, was geschehen müsse, um nur die nächste Aufgabe der Geschichtswissenschaft zu lösen. Veröffentlichungen und Untersuchungen der Quellen, auch die Einzeldarstellungen häuften sich. Weltgeschichte aber ward in Deutschland nicht mehr geschrieben, es sei denn im Dienste des Unterrichts oder der Belehrung für weitere Kreise.

Noch ein Anderes steigerte gleichzeitig die Schwierigkeit einer universalgeschichtlichen Darstellung derart, daß wohl auch die reichste Geisteskraft verzichten mochte, eine solche zu unternehmen. Weite Gebiete der Wissenschaft, auf welchen bis dahin der einseitig auf das Praktische gerichtete Dogmatismus und Kriticismus alleinherrschend war, wurden jetzt von einer tiefergehenden geschichtlichen Auffassung eingenommen. Sie erwiesen sich so der allgemeinen Geschichte nahe verwandt, ja durchaus zugehörig. Recht und Wirthschaft, Literatur und Kunst der Vorzeit traten mit ganz anderen Ansprüchen als bisher in den Gesichtskreis des Historikers. Nicht mehr die Folge der Begebenheiten allein, auch die langsam stetige Umbildung der Zustände verlangte ihr Recht in der Darstellung. Freilich schien daneben die universalhistorische Aufgabe von anderer Seite her eine erhebliche Einschränkung, also Erleichterung zu erfahren. Die Ur- oder Vorgeschichte der Menschheit nahm einerseits die vergleichende Sprach- wohl auch Religionswissenschaft, anderseits die Anthropologie als ihr Arbeitsfeld in Anspruch, für welche der Historiker von vorne herein tauglichen Werkzeugs entbehre. Aber kam es nun dem Universalhistoriker nicht wiederum zu, die von Andern gefundenen Ergebnisse selbständig zu prüfen und in die Universalgeschichte herüberzunehmen, welche ja sonst die unverständliche Anschauung einer anfangslosen Entwickelung dargeboten hätte? So läßt sich erklären, daß von Seiten berufener Historiker die Möglichkeit einer Universalgeschichte geradezu geleugnet ward, weil dem menschlichen Geiste jenes in einem Brennpunkte gesammeltes Wissen alles Wissens, wie es für den Universalhistoriker unerläßlich wäre, allzeit versagt ist.

In einer anderen Richtung ward der Versuch, die Geschichte der Menschheit zu verstehen und wenigstens in ihren Hauptumrissen darzulegen, immer von Neuem angestellt. Die philosophische Historie oder Philosophie der Geschichte, von dem Jahrhundert der Aufklärung gleich der Universalgeschichte warm gehegt und gepflegt, ward in unserem Jahrhundert, ganz im Gegensatz zu letzterer, mit noch größerem Eifer bearbeitet.

Während aber Theologen, Philosophen, Naturforscher, Socialisten in bunter Reihe hier sich folgten, beobachteten die Historiker selbst seit vielen Jahrzehnten eine kühle Zurückhaltung gegenüber dem abwechselnden Aufbauen und Niederreißen ihrer philosophischen Werkgenossen. Einer unter diesen, welchen bewundernswerthe Fülle des Wissens und schöner Reichthum der Gedankenarbeit vor Andern auszeichnete, glaubte ein- für allemal der Hoffnung entsagen zu müssen, unsere wissenschaftliche Einsicht könne je dahin gelangen, den „wesentlichen Begriff des Sinnes der Geschichte vorher zu entdecken, um durch ihn nachher die Einzelheiten ihres Verlaufes zu deuten“[1]) — ein begründetes Urtheil, wenn es auch nicht entfernt im Stande war, den geschichtsphilosophischen Versuchen ein Ende zu setzen!

Um so allgemeiner, größer war die Ueberraschung, als L. v. Ranke, welchem wohl von den Historikern insgesammt seit Langem der Principat ihres Senats zuerkannt wird, den Gedanken der Universalgeschichte zu verwirklichen unternahm, am Spätabend seines arbeitsreichen Lebens. Ranke war von universalgeschichtlichen Gesichtspunkten ausgegangen. Die „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1514“, sein jugendliches Meisterwerk (1824), stellte die Grundlegung der habsburgisch-spanischen Weltmacht in den Mittelpunkt der dargestellten Begebenheiten. Zudem sandte er diesen Geschichten eine „Abhandlung von der Einheit der romanischen und germanischen Völker und von ihrer gemeinschaftlichen Entwickelung“ voraus.[2]) Die Einheit dieser Völker that sich ihm kund in den „großen Unternehmungen, die ihnen insgesammt gemein waren“, der Völkerwanderung, den Kreuzzügen, den Pflanzungen in fremden Welttheilen. In ebenso knappen als bestimmten Umrissen schildert er diese großen Bewegungen, die Anfang, Höhe und Ausgang der mittelalterlichen Welt in sich schließen. Auch in der Folge, da Ranke die Geschichte der einzelnen romanischen und germanischen Nationen — die skandinavische allein ausgenommen — behandelte, verlor er den universalgeschichtlichen Standpunkt nie ganz aus dem Auge. Aber das ist noch weit geschieden von der Universalgeschichte selbst. Jedes historische Meisterwerk muß dem Kenner Aussichten eröffnen in die ganze weite Weltgeschichte.[3]) — Noch vor Kurzem erschien wohlberechtigt die Aeußerung

---

[1]) H. Lotze, Mikrokosmus. Buch 7, Cap. 2. III, 53.

[2]) Vgl. Sämmtl. Werke. Bd. 33 S. XV f.

[3]) So W. Roscher, vielleicht gerade im Hinblick auf Ranke. Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Gött. 1842. S. 20, vgl. S. 186.

eines Geschichtslehrers,[1]) welcher wiederholt die Aufgabe des Universalhistorikers erörtert, frühere Lösungen geprüft, die Schwierigkeiten allseitig erwogen hatte: „Ranke entschloß sich doch niemals seine gerne betonten universalhistorischen Gesichtspunkte in dem Chaos einer sogenannten Weltgeschichte untergehen zu lassen. Ranke ist stets ein Staatshistoriker geblieben, und keinem Versuche könnte es je gelingen, ihn aus der Reihe der reinpolitischen Schriftsteller und Staatsgeschichtsschreiber herauszuziehen“ — ein unvorsichtiges Prophetenwort!

Ranke selbst theilt in der Vorrede mit, daß er öfter mit vertrauten Freunden die Frage erwogen habe, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte in dem Sinne zu verfassen, daß das allgemeine Leben der Menschheit und das besondere wenigstens der vorwaltenden Nationen kritisch erforscht und dessen zusammenfassendes Verständniß erschlossen werde. „Den höchsten Anforderungen zu genügen, sei wohl nicht möglich, aber nothwendig es zu versuchen“ — so war der Schluß. Heute liegen drei Theile des ausgeführten Versuches vor. Zwei Jahrtausende sind durchmessen, die Geschichte der alten Welt ist abgeschlossen. Ob der greise Meister das Werk vollenden, mit hellem Auge noch sich des Anblicks freuen wird, wie die großartige Krönung seiner Geistesarbeit sich dem Ganzen einfügt? Wer möchte es ihm nicht aufrichtigen Herzens wünschen!

Von vorne herein hat Ranke die Aufgabe der Universalgeschichte allerdings wesentlich beschränkt und vereinfacht. Besonders deutlich wird dies durch den Vergleich mit Schlosser. Weltgeschichte — die Geschichte der einzelnen Völker, nach der Zeitfolge geordnet — unterscheidet dieser von Universalhistorie — Geschichte der Menschheit als ein zusammenhängendes Ganze betrachtet.[2]) Die letztere erklärt er selbst unternehmen zu wollen. Anfang und Ursprung der Dinge will er zu erforschen versuchen, und so knüpft sich ihm „die Geschichte des Menschen nothwendig an die Kenntniß und Geschichte des Weltsystems, des Sonnensystems, der Planeten und der Natur unserer Erde“.[3]) Anders Ranke: „Wie könnte sich der Geschichtschreiber zutrauen, das Geheimniß der Urwelt, also das Verhältniß des Menschen zu Gott und der Natur zu enthüllen?

---

[1]) Ottok. Lorenz, F. Chr. Schlosser und über einige Aufgaben und Principien der Geschichtschreibung. Sitzungsberichte der k. Akad. der Wissensch. Philos.-hist. Cl. Bd. 88 S. 178—179. Wien 1878.

[2]) Universalhist. Uebersicht der Gesch. der alten Welt. 1. Thl. 1. Abth. S. 1. Fkf. 1826.

[3]) a. a. O. S. 2.

Man muß diese Probleme der Naturwissenschaft und zugleich der religiösen Auffassung anheim geben." [1]) — Schlosser behandelt mehr oder weniger eingehend Urzustand des Menschen, Entstehung des Ackerbaus, erste Wohnungen u. s. w., Ranke schließt die Anfänge der Cultur, welche die Völker lange vor Erfindung der Schrift besaßen, von der Weltgeschichte aus. Eine Epoche ohne Schriftdenkmale ist dem Geschichtschreiber ein nicht zu entzifferndes Geheimniß, die Geschichte beginnt erst, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Aufzeichzeichnungen vorliegen. [2]) Ranke gewährt selbst den Ergebnissen der ägyptischen und assyrischen Alterthumskunde keineswegs unbedingt die Aufnahme in die Weltgeschichte. Denn diese macht sich nur die evidenten Resultate der Forschung zu eigen. Offenbar erachtet Ranke das Verständniß der neuerstandenen Denkmale der Vorzeit noch nicht so völlig gesichert. [3])

Noch eine bedeutsame Begrenzung nimmt Ranke vor: die Weltgeschichte umfaßt die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten, doch nur insoferne „sie, die eine auf die andere wirkend, nach einander erscheinen und mit einander eine lebendige Gesammtheit ausmachen". [4]) Die Indier, Chinesen, überhaupt die alten Völker des Orients beachtet Ranke gar nicht, während Schlözer, Schlosser u. A. mit ihnen ihre Darstellung beginnen. Denn wie könnte man „von den Völkern eines ewigen Stillstandes ausgehen, um die innere Bewegung der Weltgeschichte zu begreifen"? Vielleicht wäre die Frage berechtigt, ob die immerhin hoch anzuschlagende Culturstufe, welche jene Völker in ihrem Stillstande seit unvordenklicher Zeit festhalten, nicht nothwendig ein vorhergegangenes

---

1) Vorrede S. V.

2) Ebd. S. V, VI. Bemerkenswerth ist, daß Schiller, doch auch von dem umfassendsten Begriffe der Universalgeschichte erfüllt, im Gegensatze zu Schlosser den Universalhistoriker vom „Anfange der Denkmäler", nicht vom Anfange der Welt ausgehen läßt (in der Rede über das Studium der Universalgeschichte). In offenem Widerspruche damit will er freilich in derselben Rede die Culturzustände der wilden Naturvölker als Spiegel gebraucht wissen, um daraus den verlornen Anfang unseres Geschlechts wieder herzustellen.

3) Ebd. S. VI. Vgl. I, 1 S. 8. „Durch alle Forschung sind wir doch in positiver Kenntniß der alten ägyptischen Geschichte nicht weit über Herodot hinausgekommen." Den assyrischen Inschriften entnimmt Ranke, wenn auch ihre Auskunft über das höhere Alterthum „fragmentarisch und ungewiß" bleibt, doch „sehr willkommene historische Belehrung über die Zeit von der Spaltung des jüdischen Reiches bis zur Erhebung der Perser". I, 1 S. 89.

4) Ebd. S. VIII.

Fortschreiten voraussetze? und ob nicht zwischen dieser uralten Culturbewegung und der frühesten Entwickelung westlicher Völker ein Zusammenhang sich ergründen lasse? Vom Ranke'schen Standpunkte aus ist die zutreffende Entgegnung schon gegeben. Die Bemühung der Sprachwissenschaft, die älteste Völkerverwandtschaft zu bestimmen, ist noch weit, weit entfernt, evidente Resultate gewonnen zu haben, welche sich die Weltgeschichte aneignen möchte! Im Grunde genommen hat diese Begrenzung schon J. v. Müller[1]) gewählt, wenn er sich auf „die Völker, welche vornehmlich auf Europa gewirkt haben", einschränkte, unter Geschichte der Menschheit in der Hauptsache nur Geschichte der europäischen Menschheit verstand. Ranke hat aber die Ausscheidung tiefer begründet, im Zusammenhang mit seiner Auffassung der Weltgeschichte. Gerade indem er Fremdartiges, das bei den älteren Universalhistorikern doch nur völlig unvermittelt neben der Geschichte des nun einmal bevorzugten Welttheils steht, einfach fortläßt, gewinnt er die lebendige Einheit, welche dort fehlt. Seine Weltgeschichte ist, wenn man die Schlosser'schen Begriffsbestimmungen beibehält, Weltgeschichte und Universalhistorie in Einem. Die Weltgeschichte soll sich nicht losreißen von dem festen Boden der Nationalgeschichten, in den Nationen selbst aber erscheint die Geschichte der Menschheit. „Es gibt ein historisches Leben, welches sich, fortschreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreis zum andern bewegt."[2]) Diejenigen Völkersysteme, welche daran theil haben, sind die Träger, ihre Kämpfe um die Herrschaft, ihr Fortschreiten in der Cultur, ihre religiöse Entwickelung zumal sind der Inhalt der Weltgeschichte.

Ranke beginnt „mit den Vorstellungen über die göttlichen Dinge, welche in der ältesten Zeit mit den Antrieben des Lebens und dem Geiste der Landesverfassung zusammenfallen, aber die Summe derselben erkennbarer, begreiflicher ausdrücken, als es durch die Beschreibung der Zustände und Einrichtungen im Einzelnen geschehen könnte." Im alten Aegypten stießen drei verschiedene Formen der Gottesverehrung zusammen: der ägyptische Dienst des Amon Ra, der Baal-Cult der vorderasiatischen Völker, die Jehovahreligion Israels. Sichtlich ist die Vorliebe, mit welcher Ranke den Gegensatz der erhabenen Jehovahidee einer-, der ägyptischen und babylonischen Vorstellungen anderseits aufzeigt. Während er die Geschichte der ägyptischen Dynastien, ihre Kämpfe mit den vorderasiatischen

1) Vier und zwanzig Bücher Allgemeiner Geschichten bes. der europäischen Menschheit. Buch 1 Cap. 4.

Mächten, das Aufkommen des Reiches Assur, dessen Vordringen nach Westen, endlich die Uebermacht des medisch-persischen Reiches mehr wie aus der Vogelschau schildert, tritt die Geschichte der israelitischen Stämme, ihrer Eroberungen, ihres Königreiches anschaulich, oft bis auf die wohlbekannten Einzelzüge, hervor. Freilich hat auch Israel allein eine wirkliche Geschichte in der Ueberlieferung des Buches der Bücher, welche um so mehr ähnliche Berichte über die benachbarten Nationen vermissen läßt[1]). Viel tiefer aber liegt der Grund, warum dies kleine Volk eine Bedeutung in der Universalgeschichte hat, wie keine der Weltmächte, welche es wieder und wieder mit dem Untergange bedrohten. In hoher Würde erhebt sich die Darstellung Ranke's, wo er von der Gesetzgebung des Sinai berichtet. Eine erhabenere Inauguration des sittlichen Lebens in der menschlichen Gesellschaft, schließt er, „könnte nicht gedacht werden... In dem einfachen Fortgange eines nationalen Naturdienstes hätte es keine Geschichte des Menschengeschlechtes gegeben. Diese gewinnt erst in dem Monotheismus, der sich von dem Naturdienst losreißt, Grund und Boden. Er gründet eine bürgerliche Gesellschaft, die sich von aller Vergewaltigung fern hält."[2])

Unmittelbar von der Charakteristik der Religion, der Verfassung, der Denkmale des persischen Weltreiches geht Ranke über zu den Hellenen. Die Sagengeschichte wird mehr erwähnt als erzählt, aber die Zustände, wie sie das homerische Epos „mit unverkennbarer Wahrhaftigkeit" vergegenwärtigt, werden geschildert, denn sie „können nicht erdichtet sein".[3]) Aus der poetischen Vorhalle führen die Wanderungen der Dorier in die eigentliche Geschichte. Die Gründung der Colonien, die Ausbildung der verschiedenen Staatsformen der Hellenen, vor Allem die Verfassungen von Sparta und Athen, letztere viel eingehender berücksichtigt als erstere, gelangen zur Darstellung. Die Erörterung der wachsenden Annäherung der Hellenen und der orientalischen Völkergruppe im östlichen Becken des Mittelmeeres bereitet auf den Zusammenstoß der persischen Uebermacht, welchem die letztere erlag, mit den Hellenen vor. Der ewig denkwürdige Kampf kommt zum Stillstande, die siegreichen Griechen werden von inneren Bewegungen so mächtig erfaßt, daß sie nach der Waffenruhe gleich starkes Verlangen tragen, wie die überwundenen Perser. „Eine der größten Erscheinungen, welche die Universalgeschichte kennt, tritt dabei

---

[1]) Vgl. I, 1 S. 80.
[2]) I, 1 S. 37—38, vgl. S. 104.
[3]) I, 1 S. 161—162 f.

hervor: die Demokratie in Athen,"[1]) die Großgestalt des Perikles wird sichtbar. Es folgt der wechselvolle Verlauf des peloponnesischen Krieges. Mit dem Falle Athens findet die Blüthezeit hellenischer Volkskraft ihr Ende. „In dem Vorhaben, der leitende Vorort von Hellas zu werden, war Athen gescheitert; allein die geistige Entwickelung, die es eben unter jenen Bestrebungen genommen, war ein Erwerb, den kein Mißgeschick zerstören konnte. Athen war dadurch der Vorort der geistigen Cultur der Menschheit geworden."[2])

Des ersten Theiles zweite Abtheilung behandelt nun vornehmlich die „innere Geschichte des griechischen Geistes". Ranke gibt nicht eine genetische Entwickelung der griechischen Philosophie oder des attischen Drama. Eine Reihe einzelner Figuren zieht vorüber, dem Kundigen ordnen sie sich aber wohl zu einem großen Gesammtbilde, indem an rechter Stelle mannigfache Verknüpfung sich bietet oder weite Aussicht sich öffnet. So sieht Ranke in dem pythagoreischen Bunde „ein Institut, das sich dem Vordringen des phönizischen Aberglaubens, der von Karthago her den Westen der Welt umfaßte, erfolgreich entgegensetzte und selbst auf die Naturreligion der occidentalischen Völker Einfluß gewann", und behauptet, daß die „Lehre der Druiden in Gallien mit der pythagoreischen zusammenhänge".[3]) — Pindars Gedichte lehren verstehen, wie frommes Festhalten des alten Götterglaubens sich mit geläuterten sittlichen Anschauungen vertrug und starke Herzen für den Freiheitskampf erzog. Noch tritt bei ihm „die alte aristokratisch-griechische Welt in ihrem Glanze uns vor Augen".[4]) — Aeschylus, Sophokles, Euripides werden charakterisirt. Bestand doch sicher zwischen den großen Dichtern und ihrem Publicum, hier dem ganzen athenischen Volke, eine unmittelbare Wechselwirkung. So erlangen ihre Gedanken noch einen besonderen historischen Werth, weil sie bei dem Volke Verständniß und Anklang fanden. Es folgen die Geschichtschreiber Herodot und Thukydides — zweifellos ein Stück von ganz besonderer Anziehungskraft, diese Würdigung der großen Alten durch einen ebenbürtigen Nachfolger! Dabei werden wohl auch einige Grundfragen der Historik gestreift. Die Sophisten, Sokrates, Plato und Aristoteles führen dann zum Ende jenes an allseitigem Reichthume des Geisteslebens nie mehr erreichten Zeitraumes. Ausführlicher werden meist nur die Vorstellungen der einzelnen Dichter und Denker von der

---

1) I, 1 S. 259.
2) I, 1 S. 375.
3) I, 2 S. 7.
4) Ebd. S. 13.

Gottheit und ihrem Verhältnisse zum Menschen und ihre Lehre vom Wesen und von der Aufgabe des Staates erörtert.

Weniger lichtvoll ist der Anblick der politischen Lage der griechischen Staaten. Sparta hatte Athen niedergeworfen, vermochte sich aber der Gegner seiner Hegemonie auf die Dauer nicht zu erwehren. Da verbündete es sich mit dem Großkönige, und thatsächlich fiel diesem damit eine Art Oberhoheit über Griechenland zu. Bald tritt zwischen Griechen und Persern die macedonische Kriegsmacht auf, und beide müssen erfahren, daß eine Macht „nur eben ein solches Volksgemeinwesen ist, welches zu Angriff und Vertheidigung gleich geeignet und eingeübt ist".[1]) Die kriegerische Monarchie Philipps und Alexanders begründet eine weltgeschichtliche Epoche. In den Kämpfen Philipps mit den hellenischen Freistaaten, voran Athen, offenbart sich die geringe Fähigkeit der Demokratie, die großen politischen Angelegenheiten zu leiten. Bei Chäronea erliegt der Enthusiasmus der Demokratie der durch die Waffen autorisirten Staatsgewalt. Der siegreiche Macedonier verbindet sich dann mit der zu einer universalen Bedeutung ausgebildeten Cultur des hellenischen Volksthums und erobert ihr erst eine feste Stellung in der Welt. Darin liegt die tiefere Bedeutung der unvergleichlichen Siegeslaufbahn Alexander's. Die macedonisch-hellenistischen Königreiche seiner Nachfolger vermitteln die Welteinwirkung des griechischen Geistes. Diese Betrachtung muß, bei der wärmsten Theilnahme für die Freiheit Griechenlands, mit ihrem Untergange versöhnen.[2]) In Kleinasien, Syrien, Aegypten zog das hellenische Element ein, eine neue große Strömung des griechischen Colonialgeistes. Alexandria erhebt sich als eine Metropole für die Entwickelung der griechischen Literatur und Gelehrsamkeit, dort wird eine Grundlage für alle spätere Wissenschaft der Welt geschaffen.

Vom Orient lenkt Ranke jetzt zuerst den Blick nach dem Westen. Dort rang das Hellenenthum mit dem semitischen Karthago, die griechischen Städte auf Sicilien mit der punischen Seemacht. Alexander soll mit dem Plane eines ernstlichen Angriffs auf Karthago umgegangen sein, die Eroberung von Karthago würde ihn zum Herrn des Occidents gemacht haben.[3]) Thatsächlich war es immer die griechische Demokratie, welche die Unabhängigkeit Siciliens von Karthago vertheidigte. Das kühne Unternehmen des Agathokles bildet einen merkwürdigen Moment in der Geschichte des nach der Weltherrschaft strebenden griechischen Geistes.

---

1) I, 2 S. 120.
2) Vgl. I, 2 S. 230.
3) I, 2 S. 214 vgl. S. 267.

An sein Mißlingen knüpft sich „eine neue Erhebung der punischen Macht. Wenn im Orient der Geist und die Macht der Griechen vollkommen die Oberhand behielt, so behaupteten sich die Karthager im Occident denselben gegenüber in ungeschmälerter Größe. Zwischen beiden Elementen, dem griechischen und dem punischen, wäre die occidentalische Welt getheilt geblieben, wären nicht die Römer in ihrer Mitte aufgetreten."[1])

Zu Anfang des zweiten Theiles, welcher fast ausschließlich römische Geschichte enthält, erwägt Ranke, daß die beiden westlichen Halbinseln, die apenninische wie die pyrenäische, von den beiden Culturelementen, dem griechischen und dem punischen, nur in ihren Marken berührt, noch nicht eigentlich ergriffen waren, so daß eine tiefer gehende Einwirkung nicht erfolgte. Daran knüpft er eine Beobachtung von allgemeinster Geltung: „Ueberhaupt ist es nicht der Sinn oder die Ordnung der Weltgeschichte, daß die Cultur sich durch eine bloße Ueberlieferung verpflanzt; es muß lebendige Kräfte geben, welche sie selbständig aufnehmen, in sich verarbeiten, eigenthümlich darstellen und mächtig genug sind, sie auch zu vertheidigen und weiter auszubreiten"[2]) — ein zielbestimmender Ausblick auf die Geschichte der römischen Republik und ihrer Weltherrschaft! Die römische Bürgergemeinde, nicht die Etrusker, nicht die übrigen einheimischen Völkerschaften der Halbinsel, konnte ein solches neues lebenskräftiges Element für den Fortgang der Weltgeschichte bilden.

Den von der Sage überwucherten Anfängen der römischen Geschichte geht Ranke, von dem Dunkel einer durch die mannigfachsten Einwirkungen[3]) verwirrten Tradition nicht abgeschreckt, eifriger nach, als sich dies vom Universalhistoriker erwarten ließe. Die Geschichten der Königszeit, die Vertreibung der Tarquinier, die frühesten Kämpfe zwischen Patriciern und Plebejern werden erzählt, wie sie nun einmal überliefert sind. Zuletzt wirft Ranke selbst die Frage auf, „warum man sich denn überhaupt mit dieser ältesten Geschichte, die so vieles Fabelhafte und Fremdartige enthält, angelegentlich beschäftigt? Die Antwort ist: das Wesentliche, der Kern der Tradition ist doch durch und durch römisch und unentbehrlich zum Verständniß der römischen Geschichte, die wieder in der Weltgeschichte unter allen Nationalgeschichten die bedeutendste Stelle einnimmt."[4]) Die römische Tradition ist eben „kein Gedicht, auch keine Geschichte, sondern

---

[1]) I, 2 S. 278.
[2]) II, 1 S. 4.
[3]) Vgl. II, 1 S. 77.
[4]) Ebd. S. 78.

eine an historische Ereignisse anknüpfende, politisch ausgestaltete Erinnerung . . . Die vornehmsten Thatsachen bleiben dennoch unzweifelhaft; . . . Aber auch die Dichtung selbst hat ihre Wahrheit, inwiefern sie eine alte Tradition darstellt."[1]) — Die Erzählungen von Romulus beruhen auf der Idee einer höchsten Gewalt, von den Göttern gebilligt, deren Wille die ursprünglich verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung zusammenhält. Nach der Vertreibung der Könige besteht diese Gewalt unverletzlich fort, sie wird nicht durch Uebereinkunft der beiden Stände neu geschaffen, sie soll stark sein und herrschen, nur niemals ein Königthum werden.[2]) Ist Romulus der Stifter des Imperiums, so Numa jener des Pontificats. Von Anfang an hatte die Religion der Römer einen stärkeren sittlichen Grundzug als die der Griechen. Ein in den festesten Formen ausgeprägter, auf einheimischen Bräuchen beruhender Götterdienst wird in seinen Einrichtungen vornehmlich auf Numa zurückgeführt, auf ihn auch die Scheidung des Pontificats vom Imperium. Ranke weist auf die Parallele des alten Israel hin. Der principielle Unterschied war aber, daß das Königthum dort nur durch eine Art von Abfall gegründet wird, als Nachahmung anderer Nationen, während in Rom das Imperium, als göttliches Institut auftretend, den Gottesdienst einführt, welchem aber die Heiligkeit des religiösen Gesetzes sofort völlige Unabhängigkeit verleiht.[3])

Auch die frühesten Waffengänge der Römer sind noch in der dichterischen Färbung der Sage überliefert, die Einnahme Vejis, der erste Ansturm der Gallier. Es folgen die Kriege mit Latinern, Samnitern, Etruskern und wieder mit den Galliern. Mehr als einmal gewann es den Anschein, als ob eine Vereinigung aller italischen Völkerschaften gegen den gemeinsamen Feind, welcher von der Tiber aus nach allen Seiten erobernd um sich griff, zu Stande kommen sollte. Was aber im Gegensatze gegen Rom vergeblich versucht ward, setzten die Römer in's Werk. Nur ihre politisch-militärische Macht war dem gewaltigen Anprall der Kelten gewachsen, und deren Abwehr bildete die Grundlage der Selbständigkeit von Italien und, man kann sagen, seiner Einheit.[4])

Noch war die Einheit nicht vollständig durchgeführt, die griechischen Ansiedelungen des Südens setzten ihr Widerstand entgegen. Tarent, die mächtigste derselben, rief König Pyrrhus von Epirus über das Meer, und so stießen zuerst Rom und die hellenistischen Mächte auf einander. Zu-

---

1) Ebd. S. 45, 79.
2) Vgl. ebd. S. 19, 38.
3) Ebd. S. 21—22.
4) Ebd. S. 89, 112, 116, 122.

gleich sollte Pyrrhus den Hellenen auf Sicilien gegen die Karthager vorkämpfen. Der zweifache Vorstoß der macedonisch-hellenistischen Macht führte die beiden großen Republiken zusammen, Rom und Karthago erneuerten ihr altes Bündniß. Der Mißerfolg des Pyrrhus sicherte den Römern endgiltig die Herrschaft in Italien.

An das Auftreten des Pyrrhus anknüpfend schildert Ranke das weitere Geschick der hellenischen Welt, die letzten Regungen selbständigen Lebens, den achäischen Bund, Agis und Kleomenes in Sparta. In Athen war allein die Philosophie noch von ursprünglicher Bedeutung. Die großen Schulen der Skeptiker, Epikuräer und Stoiker werden in ihren Grundgedanken gekennzeichnet.

Des Pyrrhus Niederlage mußte den Bund zwischen Rom und Karthago sofort in Feindseligkeit auflösen. Die Einheit Italiens war unfertig, ja mehr, sie war fortwährend bedroht, so lange Karthago in Sicilien feste Stellung einnahm. Ohne Zögern ergriffen die Römer den nächsten Anlaß, überschritten die Meerenge und nahmen den Kampf auf, zuerst auf der Insel, bald auch zur See. Sicilien war der Siegespreis des ersten Krieges. Waffenruhe trat ein, sie hatte längeren Bestand, weil Römer und Karthager, jene in Oberitalien, diese in Spanien in schwere Kämpfe mit den keltischen Völkern sich verwickelten. Eben in Spanien aber häufte sich der Zündstoff zu neuem Kriege. Diesmal führte Karthago den Angriff und ging geradezu auf die Mitte der römischen Machtstellung los — Hannibal zog über die Alpen, ein Unternehmen von welthistorischem Charakter, „schon in den alten Zeiten als eine wundervolle und gleichsam übermenschliche Handlung aufgefaßt und dargestellt". Das Gebirge trennte die Völker diesseits und jenseits; es mußte erschlossen werden, wenn das occidentale Europa, welches auf der Verbindung der verschiedenen Völker und dem Fortschritt der Cultur derselben beruht, zu Stande kommen sollte. „Hannibal durchbrach zuerst diese gewaltige Grenzscheide; der punische Semit eröffnete der europäischen Cultur ihren Weg."[1]

Es beginnt der schwerste Krieg, welchen Rom jemals bestanden hat, sein Ausgang mußte über das Schicksal des Ostens und Westens entscheiden. Wie gegen Pyrrhus Rom und Karthago zugleich die Waffen geführt hatten, so gewann jetzt Hannibal das hellenistische Machtsystem für Karthago und führte die Kräfte des Occidents vereint mit den orientalischen gegen Rom heran. Der Sieg schien sich Hannibal zuzu-

---

[1]) II, 1 S. 211—212.

neigen, vielleicht „dem größten aller Feldherrn, die je gelebt haben“.[1] Doch Rom bewahrte auch nach unerhörter Niederlage seine unerschütterte Gesinnung. In Scipio fand es dann seinen sieggewohnten Führer und Vorkämpfer; er hatte „etwas vom großen Alexander, dessen Kampf gegen die orientalischen Systeme er im Abendlande eigentlich vollendet hat“.[2] Ein halbes Menschenalter hatte der Krieg da und dort gewüthet, bis endlich die beiden einander würdigen Gegner das entscheidende Zusammentreffen wagen mußten. Sein strategisches Talent, vielleicht mehr noch die taktische Ueberlegenheit seines Heeres gab Scipio den Sieg. Sein Verdienst war es, daß er „Spanien und Afrika überwand und dadurch den Römern das Uebergewicht im Abendlande verschaffte“.[3]

Die hellenische Welt war auch jetzt nicht zu einem endgiltigen Austrag ihrer unaufhörlichen Kämpfe gekommen. Neu war nur, daß nun die Römer von der einen oder anderen Seite um Hilfe angerufen und so in den Streit verflochten wurden. Auch ohne diesen Anlaß hätten sich die siegreichen Waffen Roms wohl nach dem Osten gewandt, nachdem einmal die Feindseligkeit der hellenistischen Mächte, zunächst Macedoniens, gegen die Römer in dem Bündniß mit Hannibal sich so unverhohlen kundgegeben hatte. Rasch nacheinander wurden Macedonien und Syrien zu Friedensschlüssen gezwungen, welche ihre Selbständigkeit so gut wie vernichteten.

„Wenn man den Gang der Dinge ruhig überlegt, so bemerkt man mit Verwunderung“, schaltet Ranke hier ein, „daß das Hauptmotiv der römischen Kriege noch immer das der Vertheidigung war: wie gegen die Gallier, Samniten, Etrusker der Stadt selbst, so Italiens gegen die großen Potenzen, welche die Herrschaft auf dem Mittelmeer theilten, die Karthager und die hellenistischen Mächte; selbst Antiochus war mit dem auf einen neuen Angriff sinnenden Hannibal verbündet“.[4] Jetzt aber schien es, als ob ohne unbedingte Unterwerfung eine Hegemonie über die überwundenen Staaten, die Republik ruhig beherrschend in der Mitte, eine friedliche gleichmäßige Entwickelung hier und dort gesichert hätte. Ihr trat das fortgenährte Widerstreben gegen die römische Oberherrlichkeit auf der einen, der Mangel an Mäßigkeit und Rechtsgefühl auf der andern Seite zu mächtig entgegen. Auf gerechten oder erfundenen Anlaß hin ward Macedonien als Provinz einverleibt, die Unabhängigkeit Griechenlands aufgehoben, Karthago mit roher Gewaltthat vernichtet, endlich in

---

1) Ebd. S. 277.
2) Ebd. S. 270.
3) Vgl. ebd. S. 273, 279.
4) II, 1 S. 344, vgl. II, 2 S. 239.

Viriathus und den Numantinern die letzte hartnäckige Gegenwehr der spanischen Halbinsel gebrochen. Die altnationale Welt war zerstört, ihre unabhängigen Gestaltungen verschwunden, das römische Gemeinwesen allein stand aufrecht. Damals änderte der jüngere Scipio das Gebet des Censors: nicht um Mehrung, nur noch um Erhaltung der Macht des römischen Volkes sollten die Götter gebeten werden.[1])

Nur vor einer Macht beugte sich Rom, vor der Ueberlegenheit der griechischen Culturwelt. Die Vereinigung der Römer mit den Griechen war eine weltgeschichtliche Nothwendigkeit. „Wie wäre die militärische Bürgergenossenschaft von Rom, die zur Weltherrschaft aufstieg, jemals fähig gewesen, diesen Beruf zu erfüllen, hätte sie nicht die Elemente der Cultur, die hiezu nöthig waren, von den Griechen empfangen, in sich aufgenommen und zu einem allgemein gültigen Bestande durchgearbeitet."[2]) Die langsam sich vollziehende innige Verschmelzung des griechischen und römischen Wesens erläutert Ranke an dem Beispiele des „Philhellenen" Flamininus, dann des Panätius und Polybius und der von diesen beeinflußten scipionischen Kreise, später an der Verbindung griechischen Geistes und römischen Wesens, wie sie in Cicero sich vollzogen hat.

Die schwerste Aufgabe wartete Rom's in den eigenen Mauern, die Fortbildung der römischen Bürgerschaft. „Rom besaß die Rechte der Souveränetät über alle besiegten Landschaften und Völker im vollsten Umfang. Diese aber mußten nun in den städtisch eingelebten Formen ausgeübt werden. Wie das geschehen sollte, war das größte welthistorische Problem, das noch vorgekommen war." So Ranke zu Anfang der zweiten Abtheilung des zweiten Theils.[3]) Drohende Gefahr und mögliche Abhilfe lassen sich am deutlichsten erkennen in dem Reformversuche des Tiberius Gracchus. „Was ihn beseelte, waren Gedanken zugleich der Macht nach außen und der inneren Wohlfahrt . . . Der militärischen Stellung suchte er eine umfassende bürgerliche Grundlage zu verschaffen. (Dazu) mußte man den Plebejern einen größeren Theil an dem Landbesitz geben, der doch großen Theils in Folge der Kriege, welche sie selbst geführt hatten, erworben worden war. Die Absichten haben einen inneren Zusammenhang: Behauptung der Weltherrschaft, Erhaltung der freien Bevölkerung von Italien und Erneuerung der Rechte der Plebs in Rom; hauptsächlich Abschaffung der in der Aristokratie eingerissenen Mißbräuche."[4]). Es

---

[1]) II, 1 S. 413.

[2]) Ebd. S. 300, vgl. S. 321, 386, 415, II, 2 S. 411.

[3]) II, 2 S. 7.

[4]) Ebd. S. 14—15, vgl. S. 44.

kam anders: die Bestrebungen der Gracchen waren in ihrem Blute erstickt, die heilsame Verstärkung der römischen Bürgerschaft durch die Italiker ward von der Selbstsucht der Plebs zurückgewiesen. Als jene später gewaltsam durchgesetzt ward, konnte sie den früher zu erwartenden Erfolg der Gesundung der Plebs selbst nicht mehr bewirken. Der jugurthinische Krieg, die Cimberngefahr ziehen von den inneren Verwickelungen zeitweilig ab. Aber „von den Wirkungen der cimbrischen Züge war die vornehmste, daß dabei die militärische Autorität, durch welche sie abgewehrt wurden, zu einer neuen kräftigeren selbständigen Stellung gelangte".[1]) In Marius war aber dies militärische Princip zugleich das plebejische. Aus dieser Verbindung ging der Bürgerkrieg hervor. Sulla setzte ihm ein Ende mit Schrecken und glaubte den Rechtszustand einer geordneten Verfassung schaffen zu können. Seine Einrichtungen hatten kurzen Bestand, die Wiederherstellung des Volkstribunats in seinen alten Befugnissen durch Pompejus entzog jenen den festesten Stützpunkt. Nach Ranke bedeutete sie die Rückkehr der freien Bewegung von ehedem, eine Art Entfesselung. „Denn was hätte aus einer Herrschaft des sullanischen Systems sich weiter entwickeln sollen?"[2])

All' die inneren Wechselfälle der Republik wirkten auf die entferntesten Regionen ein, ja die Bürgerkriege trugen wesentlich bei — man möchte Anderes vermuthen — den römischen Namen auszubreiten. Es vollzog sich die Bildung der italienischen Nationalität, der Orient ward großentheils unterworfen, die Romanisirung Spaniens erheblich gefördert, diejenige Galliens eingeleitet. „Aus den inneren Bewegungen gingen die Impulse hervor, welche zu den auswärtigen Unternehmungen führten."[3]) Diese wurden von den ehrgeizigen Führern gesucht, weil sie in ihnen die Legionen für sich gewannen, um dann auf das Innere gewaltthätig entscheidenden Einfluß auszuüben. Selbst ein Parteihaupt, das offenen Krieg gegen die Republik erhob, wie Sertorius, that wohl mehr für die Romanisirung Spaniens, als die rechtmäßige Provincialverwaltung es je vermochte.[4]) Zu Ausgang der Epoche machte Antonius während seines Regiments im Osten die Herrschaft der Römer in Asien leichter und erträglicher, was dann die Wirkung hatte, daß die griechisch-orientalische Welt im Umkreis der römischen Herrschaft sich ungebrochen erhielt[5]) Die Eroberung Galliens durch Cäsar, die Organisation der Provinz durch Augustus, die Entsendung zahlreicher italischer Colonien nach dem Westen überhaupt

---

[1]) Ebd. S. 72. — [2]) Ebd. S. 152. — [3]) Ebd. S. 4. — [4]) Ebd. S. 140. — [5]) Ebd. S. 392.

bahnten jene Gemeinschaft zwischen Gallien, Spanien und Italien an, welche die Grundlage der romanischen Nationen in Europa und Amerika bildet.[1])

Eben aus der Eroberung neuer, der Vertheidigung eroberter Provinzen erwuchs „die größte aller Schwierigkeiten, die in der römischen Republik vorlagen.“ Es war der Widerspruch zwischen der Ausübung der höchsten Gewalt, welche die militärische Stellung dem siegreichen Feldherrn verschaffte, und seiner fortdauernden Unterordnung unter die bürgerliche Autorität, die der Senat durch die Gesetze besaß. In Marius, in Pompejus nach seiner Rückkehr aus Asien war dieser Widerspruch hervorgetreten, augenscheinlicher noch in Cäsar, welcher im Gegensatz zu den herrschenden Optimaten zu seiner Machtstellung gelangt war.[2]) Diesmal ward der Widerspruch gelöst — durch den Untergang der Republik. „Die Schlacht von Pharsalus hat die höchste Gewalt begründet, die weder Königthum noch Republik: das Kaiserthum, das eben von Cäsar seinen Namen hat, und an dessen Continuation sich die Weltgeschichte knüpft.“[3])

Noch einmal erhob sich bei Cäsars Ermordung der republicanische Gedanke. Die Frage war, „ob der Senat, unter dem die Weltherrschaft erworben war, geeignet sei, dieselbe zu verwalten.“ Vielleicht glaubte Cicero an seiner Spitze, gleichsam als Moderator inmitten der Parteien, die Republik wieder herstellen zu können, weil er selbst der Idee der republicanischen Freiheit eine so unwiderstehliche Kraft zuschrieb, daß Jedermann sich zuletzt vor ihr beugen müsse.[4]) Dieser Idealismus täuschte ihn. Die Herrschaft war an die cäsarischen Legionen gekommen, „sie waren Herren und Meister der römischen Welt.[5])... Man dürfte sagen: nicht die Triumvirn hatten das sog. zweite Triumvirat geschlossen, sondern die Legionen hatten sich unter ihnen dahin vereinigt.[6])“ Noch einmal entschied die „consolidirte Macht der cäsarischen Legionen“ für Octavian gegen Antonius, in dessen Heer die orientalischen Elemente vielleicht überwogen. „Octavian war nun noch in tiefgreifenderem Sinne Alleinherr als Cäsar es gewesen war. Er hatte die zweifelhaft gewordene Gewalt behauptet, zugleich als Erbe und Sieger... Bis auf einen gewissen Grad war die Alleinherrschaft da; aber unbedingt konnte sie nicht sein; sie war immer an die Idee von Rom geknüpft, die sich in den alten Formen darstellte und doch auch wieder die Macht des Imperators selbst begründete...

---

[1]) Ebd. S. 404. — [2]) Vgl. ebd. S. 72, 210, 212, 272—73. — [3]) Ebd. S. 297, vgl. S. 403. — [4]) Vgl. ebd. S. 329, 344, 354. — [5]) Ebd. S. 363, vgl. S. 307. — [6]) Ebd. S. 350—351, vgl. S. 345, 349.

Die Idee der höchsten Gewalt, die einer einzigen Persönlichkeit zugefallen war, und die Idee von Rom und seiner Weltherrschaft ließen sich nicht von einander trennen."[1])

Die universalhistorische Aufgabe des altrömischen Kaiserthums — damit beginnt der dritte Theil — „bestand in der Vereinigung der ursprünglich von einander sehr verschiedenen Nationalitäten, wie sie sich um das Mittelmeer her entwickelt hatten, zu einer homogenen Gesammtheit. Ein langes stetiges Ineinandergreifen der friedlichen Interessen dieser Völkerschaften gehörte dazu, wenn die schon begonnene Verschmelzung derselben vollendet und der gräco-römische Geist . . . im Occident zu voller Herrschaft gelangen sollte. Das aber bedingte wieder die Bildung einer consistenten Culturwelt, deren Bestehen für das menschliche Geschlecht von unendlicher Bedeutung gewesen ist. Sie mußte stark genug sein, um den entgegengesetzten Weltkräften Widerstand zu leisten und zugleich im Inneren noch weiteren Entwicklungen Raum zu geben.[2])" — Die Imperatoren setzten das Werk der Zerstörung der Nationalitäten, wie es die Republik begonnen, fort. Aber unter dem Senate und seinem Provincialsystem wäre das römische Reich eine drückende Last für die Welt und in sich selbst unhaltbar geworden, weil die allumfassende Autorität fehlte, welche das Gefühl des gesammten Gemeinwesens in sich getragen und zur Geltung gebracht hätte.[3]) Das Kaiserthum dagegen gab den Provinzen den Frieden und damit allseitiges Gedeihen. Nichts ward mehr gefürchtet als der Wiederausbruch bürgerlicher Unruhen. Jetzt schien die Welt Sicherheit und Bestand gewonnen zu haben, während zuvor die Völker und Königreiche in steter Verwirrung gewesen seien, weil Niemand herrschte, Alle aber herrschen wollten — nach einer von Ranke angeführten Betrachtung Plutarch's.[4])

Doch unmöglich konnte es das Ziel der universalhistorischen Bewegung sein, daß alle Völker in den Heiligthümern der Stadt Roma und und des Augustus anbeten sollten, woraus eine geistige und religiöse Knechtschaft hätte entstehen müssen. Schon in den ersten Jahrzehnten der Imperatorenherrschaft kündigen sich von ferne die neuen weltgeschichtlichen Mächte der Befreiung an. Einmal war es die ursprüngliche Wehr-

---

1) Ebd. S. 394. — 2) III, 1 S. 4. — 3) II, 3 S. 185.

4) III, 1 S. 52—53, 85—86, für Rom selbst vgl. S. 96. Auf Plinius beruft sich für denselben Gedanken E. Littré (s. u. S. 30 N. 3): „Pline l'Ancien fut frappé de ce spectacle inouï jusqu' alors dans les annales humaines, et il l'a admirablement qualifié en l'appelant *l'immense majesté de la paix romaine.*"

kraft der germanischen Volksstämme, welche den Römern Grenzen anwies. „Und zugleich entsprang in dem Inneren des Reiches eine Religion, welche das Menschengeschlecht als ein zusammengehöriges Ganzes begriff und demselben eine unmittelbare Beziehung zu der Gottheit und den göttlichen Dingen vindicirte, — die nicht mehr in den Kreis lokaler Anschauung gebannt war.“[1])

Während die Griechen auf ihre Heldensagen und deren poetische Darstellung, die Römer auf eine ebenfalls mit Dichtung erfüllte Tradition verwiesen sind, wird die Urzeit der Germanen von einem Historiker ersten Ranges geschildert, der sie gekannt hat, Tacitus.[2]) An den Bericht von den Kämpfen zwischen Römern und Germanen knüpft Ranke die Wiedergabe jener einzig gearteten Schilderung unserer Vorfahren. „Welch ein Mißbrauch des Wortes wäre es, sie als Barbaren zu bezeichnen!“[3])

Die Berührungen der Römer mit dem Volke Israel und seiner Jehovahreligion verfolgt Ranke mit nachdrücklich betonter Aufmerksamkeit. „Zu den universal-historisch wichtigsten Handlungen der Römer gehört es, daß sie den Jehovahcult in der Zeit der Makkabäer“ — deren Heldenkämpfe er früher mit besonderer Wärme geschildert hat — „vor der Vernichtung schützten.“[4]) Jetzt erörtert Ranke die eigenartigen Verhältnisse der römischen Weltherrschaft zu Religion und Gesetz der Juden und die Conflicte, die unvermeidlich daraus hervorgehen mußten. Unmittelbar schließt sich das Auftreten des Johannes an, das des Messias selbst. Ranke erklärt: „Niemand wird erwarten, daß ich die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, wie sie in den heiligen Schriften kindlich und populär, tiefsinnig und erhaben überliefert wird, in die Weltgeschichte einflechte. . . . Der Historiker kann von dem eigentlich Religiösen abstrahiren; er hat nur die Ideen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen und ihre Strömung beherrschen, und an die Thatsachen zu erinnern, in denen sie sich manifestirt haben.“[5]) So wird im Grunde genommen nur die eine Lehre Jesu vom Reiche Gottes in ihrer Tragweite für das römische Imperium wie für das jüdische Volksthum erwogen. Auf solchem Grunde allein konnte sich neben dem politischen Bestand das Gefühl einer höheren allumfassenden Gemeinschaft der Menschheit erheben und ausbilden.[6]) Die Thatsachen des Todes Jesu, der

---

[1]) Ebd. S. 5—6.

[2]) Ebd. S. 34; vgl. I, 1 S. 161, wo freilich der Vorzug der Griechen, die homerischen Gedichte zu besitzen, unvergleichlich größer geachtet wird.

[3]) Ebd. S. 40. — [4]) III, 1 S. 151; vgl. II, 2 S. 159 f. — [5]) III, 1 S. 165. — [6]) Ebd. S. 166.

ersten Gemeindebildung, der Ausbreitung des Christenthums durch Paulus werden ausführlicher mitgetheilt. Ranke weist hier nachdrücklich darauf hin, wie Paulus in den gefährlichsten Augenblicken durch den Schutzanspruch, welchen ihm sein römisches Bürgerrecht verlieh, gerettet ward. „Die Gesetze der römischen Republik, wie sie von den Plebejern errungen worden waren, kamen der werdenden Religion zu Hülfe."[1]) Die Weltherrschaft von Rom war die nothwendige Voraussetzung der Verbreitung der christlichen Ideen.

Einstweilen bedrohte nicht so erhabene Gefahr den ruhigen Fortbestand des Imperatorenthums. Die ungemessenen Ansprüche der Divinität in Verbindung mit der Unfähigkeit, den gewöhnlichen Regentenpflichten zu genügen, die unverwüstliche Widerstandskraft der altrepublicanischen Gesinnung, die Eigenmacht der Legionen, deren eine Gruppe nicht die Erhebung des Imperators durch die andere gestatten wollte, mehr als all' das die Gräuelthaten wildester Leidenschaft, welche in dem julisch-claudischen Hause wütheten, waren die Ursache, daß die höchste Gewalt nicht sicheren Grund finden konnte. Erst mit Vespasian „verstand sich das Kaiserthum zu regelmäßigen Formen." Die zwischen ihm und dem Senate vereinbarte Lex Regia schuf durch Festsetzung und zugleich Beschränkung der umfassenden Gewalten des Principats eine haltbare Grundlage für diesen — „vielleicht der erste Versuch einer legalen Constituirung der höchsten Gewalt."[2]) Noch einmal lebten die Ausschreitungen des augusteischen Geschlechts in Domitian auf. Dann aber folgte als „eine der bewunderungswürdigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte jene Reihe der Imperatoren, die durch successive Adoption zur Regierung gelangt waren, aber doch als eine einzige Familie betrachtet wurden". Der Ideenkreis der so oft und so gewaltsam unterdrückten Partei der Philosophen und Republicaner hatte über sie Macht, unter ihnen ward das Imperium „eine Monarchie patriarchalischer oder vielmehr väterlich-fürsorgender Art."[3]) Den Ruhm, der beste der Kaiser gewesen zu sein, erkennt Ranke dem T r a j a n zu; des Titus Einwirkung sei nur eine vorübergehende und flüchtige gewesen. Zugleich der Mann der Legionen und der Geschäfte des Friedens hat jener die äußere Macht des Reichs befestigt, „im Innern eine neue Aera der Gesetzlichkeit und einer mit der Monarchie vereinbarten Freiheit angebahnt."[4])

Ueber den Staatsbegebenheiten vergißt Ranke der geistigen Strömungen der Zeit nicht. Die bedeutendste Leistung der Römer in der ihnen

---

[1]) Ebd. S. 188, 525; vgl. S. 175—176. — [2]) Ebd. S. 240—241. — [3]) Ebd. S. 335—336. — [4]) Ebd. S. 281.

eigenthümlichen Richtung, die Durchbildung der Rechtswissenschaft wird besprochen. Durch sie „hat sich der römische Geist seine Wirkung auf alle folgenden Jahrhunderte gesichert.“[1]) Galen, Ptolemäus werden eingeführt, die griechischen Rhetoren erwähnt. Wie früher, widmet Ranke eine näher zusehende Betrachtung doch nur der Entwickelung der politischen Ideen und noch mehr der religiösen Anschauungen. Senecas philosophische Schriften und Tragödien — denn Ranke ist sehr geneigt, diese gleichfalls dem Philosophen zuzuschreiben — erscheinen hier vor Allem beachtenswürdig. Seine „allgemeinen Ideen über Gott und Welt waren keineswegs die in Rom seit Jahrhunderten eingelebten und eingebürgerten.“[2]) Seneca kennt nur Einen Gott, die erste Ursache von allen. Aus der bloßen philosophischen Anschauung geht ihm die Einheit Gottes hervor. Von anderer Seite greift damals ein politisches Moment in die religiösen Anschauungen ein. Die Besiegten der Bürgerkriege mußten irre werden an dem alten Götterglauben. Das Geschick, das über ihnen lag, von dem die bessere Sache, wie sie nicht zweifelten, betroffen worden war, trieb sie nach einer anderen, unbekannten Richtung hin. „Sie erkannten in den Ereignissen das Werk eines Numen, d. h. jedoch nicht unbedingt des Schicksals, sondern eines höchsten Willens, welcher zugleich die Vorsehung sei und nun einmal die Umwandlung der Republik in die Alleinherrschaft beschlossen habe.“[3]) Die Idee von der Einheit Gottes war nicht mehr die Doctrin einer Schule, sondern gleichsam die allgemeine Annahme der denkenden Geister. Noch besaß der Polytheismus die breiteste populäre Grundlage; der falscheste der polytheistischen Begriffe, die vermeintete Divinität, diente früher und später den Gewaltsamkeiten der Imperatoren als Grundlage und Rückhalt. Aber so wenig der alte Götterglaube dem Bedürfniß des menschlichen Geistes nach idealem Weltverständniß oder dem ethischen Bedürfniß des Menschen genügen konnte, so wenig vermochten die Doctrinen der Opposition, die sich dem herrschenden Unwesen entgegenstellten, zu festen Ueberzeugungen, wie sie der Mensch bedarf, zu führen: sie waren nicht Religion.[4])

Die Religion, welche dem Menschen ein sicheres Gottesbewußtsein als Grundlage seines geistigen und moralischen Lebens darbot, war aber schon in der Welt, das Christenthum.[5]) Bedeutsame Stufen seiner Ent=

---

[1]) Ebd. S. 304. — [2]) Ebd. S. 136. — [3]) Ebd. S. 145 vgl. S. 146.

[4]) Ebd. S. 142, 147, 149, 193. Vgl. H. Lotze, Mikrokosmus. III, 148; „Der antiken Bildung . . . fehlte zu den Gottesbegriffen ihrer Philosophie nichts als der unmittelbare Glaube an deren Realität. . . .“

[5]) Ebd. S. 315.

wicklung legte es in dieser Zeit zurück. Die Absonderung vom Judenthum vollzog sich, begünstigt durch die Zerstörung Jerusalems. Fremdartige, unverträgliche Elemente wurden ausgeschieden, wie die montanistischen und gnostischen Meinungen. Die christliche Lehre, voran die Schule von Alexandria, begann sich mit den gesunden Gedanken der gräcoromanischen Welt auseinanderzusetzen. Das Schwerste aber stand den Christen noch bevor: der entschlossene Versuch des heidnischen Imperiums, sie zu vernichten. Wiederholt hatten Verfolgungen stattgefunden, aber es war kein System in ihnen, die besseren Kaiser beobachteten ein milderes Verfahren. Ein entscheidender Zusammenstoß war aber unvermeidlich, denn „die Weltherrschaft der Römer und die Ausbreitung des christlichen Glaubens liefen einander in der Idee entgegen". Der Gegensatz zwischen der imperatorischen Allgewalt und dem über das Imperium hinausreichenden Reich Gottes auf Erden war unmöglich auszugleichen. „Nur eine Erschütterung des römischen Kaiserthums konnte dem Christenthum Raum zu einer inneren Entwickelung verschaffen."[1])

Die Spuren einer solchen Erschütterung zeigten sich bereits unter Marc Aurels Regierung, deutlicher noch mit seinem Tode. Marc Aurel mußte einen zweifachen feindlichen Anfall bestehen, von der Donau und vom Euphrat her. Und die Einsicht ließ sich nicht abweisen, daß es des gesammten Aufgebotes römischer Waffenmacht bedürfe, das Reich gegen die feindlichen Gewalten, die Germanen im Norden, die Parther im fernen Osten, zu vertheidigen. Zugleich erhob sich die Schwierigkeit wieder, welche so wesentlich zum Untergange der Republik beigetragen hatte, der Widerstreit der Feldherrngewalt und der Civilautorität. Wie sollte eine des Krieges unkundige Persönlichkeit das Imperium behaupten? Wieder erhoben die Legionen den Anspruch, ihre siegreichen Feldherrn zu Imperatoren auszurufen. Der erste von ihnen Erhobene, Septimius Severus, vernichtete die Selbständigkeit des Senats. Um so vollständiger fiel die Entscheidung über das Kaiserthum den Legionen anheim. Diese standen aber nicht allein im Gegensatz zum Senat, sondern auch unter einander. So ward eine gesicherte Succession geradezu unmöglich, das Imperium wieder zum Kampfpreis der Parteien.[2])

In der Epoche der dreißig Tyrannen — eine absurde Benennung — war, wenn nicht die Existenz des Reiches, so doch die Weltstellung der Römer in hohem Grade zweifelhaft geworden. Der Fall des Imperiums wäre damals für die Geschicke der Welt zu früh gekommen. Die germanischen Stämme hätten die römische Culturwelt zersprengt, ohne von

---

[1]) Ebd. S. 327, 334. — [2]) Vgl. S. 336, 399, 520.

ihr ergriffen zu sein, der Orient würde der Herrschaft eines anderen religiösen und politischen Princips verfallen sein. Denn noch war das Christenthum nicht hinreichend erstarkt, um sich nach der einen oder der anderen Seite hin Geltung zu verschaffen. Die Reihe der illyrischen Imperatoren, Claudius, Aemilian, Probus richteten wieder eine haltbare oberste Gewalt auf, die eingedrungenen Feinde wurden noch einmal ausgestoßen, die alten Grenzen behauptet.[1]) Diocletian, gleichfalls ein Illyrier, legte dann den Grund zu einer neuen Reichsverfassung. „Ueber den Trümmern der nicht mehr haltbaren griechisch-römischen Einrichtungen erhob sich ein neues Gebäude der Administration, des Krieges, der Justiz, dessen Kraft in einer Centralgewalt gesammelt war, und sich nun von Oben her durch alle Bezirke der neuen Verwaltung ergoß — ein mächtiger politisch militärischer Körper. Aber eine große Association im Reiche gab es, die sich der neuen, auf das Zusammenfassen aller Kräfte behufs eines Kampfes gegen die Nachbarn berechneten Ordnung der Dinge nicht fügte noch fügen konnte. Es war die christliche Kirche.“ . . .[2])

Viel bestritten sind die Ursachen der Diocletianischen Christenverfolgung. Ranke nimmt den bekannten Bericht des Lactantius[3]) auf, nach welchem der Aberglaube der Haruspices, vielmehr die Hingebung Diocletians an diesen den nächsten Anlaß zu den Verfolgungen gebildet hat. Wie dem sei, der tiefere Beweggrund ist aufs Bezeichnendste in den eben angeführten Worten Ranke's ausgesprochen. Bisher war jeder Versuch, die alte Kraft des Reiches zu erneuern, mit einer Auffrischung der Autorität der altrömischen Religion verbunden, so unter Decius, so unter Valerian.[4]) Durch die Angriffe der benachbarten Völker wurde die Idee der Religion der Waffen wieder belebt. Nur unter dem Schutze der Götter glaubte man die Feinde abwehren zu können. Die Christen widerstanden, das war ihr Verbrechen. Der unlösbare Widerspruch zwischen dem reinen Gottesbegriffe der Christen und dem Naturdienste, wie ihn das heidnische Imperium festhielt, mußte zum Conflicte führen. „Die Idee des alten römischen Reiches und die Vorstellung von den göttlichen Dingen, die seit der Gründung desselben vorgewaltet, schlossen aneinander und verhängten Untergang und Verderben über die Christen.“[5]) Die Verfolg-

---

[1]) Vgl. ebd. S. 441—442. — [2]) Ebd. S. 488.

[3]) Ranke schlägt die Glaubwürdigkeit des Lactantius um ein gut Theil höher an, als die in neuerer Zeit üblich gewordene Geringschätzung desselben zuläßig erachtet. Doch ist diese anerkennenswerthe Besonderheit nicht näher begründet, erst in der Folge soll den christlichen Autoren ein besonderer Artikel gewidmet werden. Vgl. S. 513 N. 2, 507 N. 1.

[4]) Vgl. S. 414, 428. — [5]) Ebd. S. 526.

ungen, die so ausbrachen, mögen diesmal durch den Eifer der neugeschaffenen Beamtenhierarchie erweitert und verschärft worden sein, die bewegenden Ursachen waren keine anderen als die der früheren Ausrottungsversuche.

Schon aber stand derjenige bereit, welcher dem wüthenden Sturme zu gebieten Willen und Macht hatte. Constantin söhnte „die beiden Weltkräfte, die einander widerstrebten, die Macht des römischen Imperiums und die neue Weltreligion, das Christenthum, aus. Das erste ist dadurch noch einmal lebensfähig geworden, der zweiten wurde die Bahn zu innerer Durchbildung und zu weitester Ausdehnung nach außen geöffnet . . . Das römische Reich ward noch in einem anderen Sinne als zur Zeit des Augustus der Mittelpunkt der Welt. Wenn die intensive Macht des Kaiserthums auf den griechisch-römischen Institutionen, die in Rom vereinigt waren, beruhte, so trat im Christenthum die Idee der ältesten Welt, welche durch das Judenthum vermittelt in das römische Reich gekommen war, doch in einer von dem Boden der beschränkten Nationalität losgerissenen idealen Gestalt in dem Reiche Constantins des Großen hervor." [1]) Ranke knüpft an das merkwürdige Schreiben Constantins an Schapur II., den großen Perserkönig, an. In diesem sieht er „eine höhere Idee anerkannt, welche über den beiden Reichen schwebte und ihre Entzweiung eigentlich als ein untergeordnetes Moment erscheinen ließ . . . . Die christliche Idee nahm den Anlauf zur Trägerin des Friedens zwischen den Nationen zu werden. Das römische Imperium konnte mit den Nationen, die es bekämpfte, im Frieden bleiben, ohne daß diese sich unterworfen hätten. Die Culturwelt vermochte auf fremde Nationen noch auf eine andere Weise Einfluß zu gewinnen als durch die Religion der Waffen . . . . Wie nun die Elemente des geistigen Lebens innerhalb des römischen Reiches sich ergänzen und mit einander ausgleichen — ob und wie dann die benachbarten Nationen von denselben ergriffen und durchdrungen werden könnten, war die Frage der folgenden Epochen der Weltgeschichte". [2])

So am Ende der alten Geschichte stehend, erachtet Ranke seine Aufgabe noch nicht gelöst. Sein Werk soll das Ganze umfassen, aber zugleich auch der „Forschung im Einzelnen" gerecht werden. Eine stattliche Reihe kritischer Erwägungen enthalten schon die Anmerkungen, ausschließlich dienen diesem Zwecke die in der zweiten Abtheilung des dritten

---

[1]) Ebd. S. 498, 545, 546. — [2]) Ebd. S. 531, 546.

Theils gesammelten „Kritischen Erörterungen zur alten Geschichte", nachdem sich dem ersten Theile schon die kritische Beilage: „Zur Chronologie des Eusebius" angeschlossen hatte. Von seiner berühmten Abhandlung: „Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber" an, welche den „Geschichten der romanischen und germanischen Völker" beigegeben war, haben solche Analekten keinem Werke Ranke's gefehlt, um so beklagenswerther wäre ihr Wegbleiben in dem letzten, größten gewesen. Hat doch schon J. v. Müller den Plan gehegt, seiner Allgemeinen Geschichte die Quellenbelege und kritische Untersuchungen über einzelne Punkte der Geschichte, in einer „Historischen Bibliothek" vereinigt, nachfolgen zu lassen.

Nirgends vielleicht zeigt sich Ranke's forschender Geist größer als in diesen Untersuchungen. Ihr Feld liegt von dem seiner Lebensarbeit so fernab,[1]) und doch stellen sich diese Bemerkungen zu den Berichten über Alexander den Großen, zu Dionysius v. Halikarnaß, Polybius, Appian, Tacitus, so bescheiden sie sich einführen, dem Besten gleich, was auf dem Gebiete der Quellenkritik von den Berufensten geleistet worden ist.

Vielfach geht Ranke seine eigenen Wege, so in der Werthschätzung des Diodor, des Appian, des Zonaras. Allgemein angenommene Hypothesen, wie die, daß alles von Diodor über Alexander d. Gr. Erzählte aus Klitarch geschöpft sei, beseitigt er auf die einfachste Art.[2]) Am rechten Orte übt er weise Selbstbeschränkung, so wenn er sich begnügt, den libyschen Ursprung der bei Appian aufbehaltenen Tradition über die punischen Kriege festzustellen, die Annahme, die Quelle Appians sei die römische Geschichte des Königs Juba gewesen, aber auf sich beruhen läßt, oder von allen Vermuthungen über die vorangegangenen Autoren, welche Tacitus (in den ersten sechs Büchern der Annalen) benutzt haben soll, absteht.[3]) Wie bei jeder wahrhaft fruchtbringenden Quellenkritik, verliert Ranke, während er der Ableitung und Bedeutung der Quellen nachgeht, nie die Thatsachen selbst aus dem Gesichte. Sein Ziel ist, „den objectiven Thatbestand von den subjectiven Momenten der Erzählung zu sondern". Kaum ein wichtiges Ereigniß der römischen Geschichte bis zu den Zeiten des Tacitus möchte zu nennen sein, das hier nicht zugleich mit der Prüfung der überliefernden Geschichtschreiber scharfe Beleuchtung

---

[1]) Der Unterschied der kritischen Forschung in der neueren und alten Geschichte setzt Ranke dahin fest, „daß es bei jener darauf ankommt, das Unechte zu beseitigen, bei dieser aber darauf, das Echte herauszuheben und aus dem zuweilen verschütteten Schacht an das Licht zu bringen." III, 2 S. X.

[2]) Vgl. III, 2 S. 44 f. — [3]) Ebd. S. 209 N. 1, 289.

fände. Die Quellenforschung der alten Geschichte droht sich neuerdings in einseitigen Uebertreibungen festzufahren oder gar an sich selbst irre zu werden. Ranke's umsichtige, sich selbst bescheidende und gerade darum fruchtbare Art der Untersuchung könnte als willkommener Richtpunkt allen dienen, die sich vor Irrwegen zu hüten gedenken!

Die Analekten sind der kritischen Einzelforschung bestimmt, aber wir behalten weltgeschichtlichen Boden unter uns. Gleich in der Beilage des ersten Theils „Zur Chronologie des Eusebius" setzt Ranke auseinander, wie weder die griechisch-römische Forschung, bei ihrer Unbekanntschaft mit den ältesten Ueberlieferungen des Orients, noch die israelitische, welche sich in ihren Traditionen stolz gegen jede andere Nation abschloß, zu einer allgemeinen Chronologie, durch Ausgleichung der nationalen Sondersysteme, zu gelangen vermochte. Den Christen kam es zu, die Traditionen der verschiedenen Völker mit der hebräischen Ueberlieferung — ihr Vorzug wird entschieden betont — zu vereinigen, die Ausgleichung durchgeführt zu haben, ist das Verdienst des Eusebius.[1]) — Die Bedeutung der Septuaginta kann nicht größer gefaßt werden, als Ranke dies thut: „Die alexandrinische Uebersetzung ist eine der Grundlagen der abendländischen Cultur und Religion geworden. Diese verknüpfte sich durch eine regelmäßige historische Continuität mit der ältesten Ueberlieferung, welche die Menschheit besaß."[2]) — An die sinnvolle Kennzeichnung der Vermittlerstellung, wie sie Polybius einnahm, erinnert die Betrachtung, welch' wesentliche Rückwirkung auf die griechische Literatur von den Römern ausging, indem sie „dem ausgebildeten Geiste der Griechen durch ihre äußere nicht nur, sondern auch ihre innere Geschichte gleichsam eine neue Arena darboten."[3])

Principienfragen der Historik, für welche hier der Raum leichter sich fände als in der drängenden Folge der Geschichtsdarstellung selbst, werden doch nicht aufgeworfen. Wohl aber finden sich, so werthvoll vielleicht wie Anderer Lehrsysteme über historische Kunst, mancherlei Bausteine zu einem solchen: so die Gegenüberstellung der echt römischen pietas des Livius und des rationalistischen Pragmatismus bei Polybius, das Hervorheben des Einflusses der öffentlichen Zustände auf die gleichzeitige Geschichtschreibung, die Unterscheidung des „Urtheils der nächstfolgenden Generationen über die vorangegangenen, von deren Thun und Lassen sie noch immer berührt bleiben, und der universalhistorischen Auffassung, die aus der Ferne der Jahrhunderte die Ereignisse in ihrem Zusammenhange anschaut."[4]) Diese

[1]) I, 2 S. 284–85, 300. — [2]) III, 2 S. 3. — [3]) Ebd. S. 93, 200; s. o. S. 16. — [4]) Ebd. S. 193 f., 200, 301.

Bemerkung gilt zunächst dem Tacitus, welcher neben Polybius, mit ihm zusammengehalten, unter den Geschichtschreibern Roms weit hervortritt, wie es seine große, in sich geschlossene Persönlichkeit rechtfertigt — „der Meister Aller, die vor oder nach ihm geschrieben haben.“ Bewunderung schließt jedoch die Kritik nicht aus. Die taciteische Darstellung des Tiberius fordert letztere heraus. „In Tiberius hat Tacitus das Ideal des heuchlerischen Despotismus mit starken Farben dargestellt, mit unvergleichlichem Talent, aber es ist eben ein Gedankenbild des Historiographen: volle Realität kommt ihm nicht zu.“[1]) Am Eingange der Analekten sagt Ranke, je bedeutender die einzelnen Geschichtschreiber seien, um so mehr werde ihre Individualität selbst ein wesentlicher Bestandtheil der historischen Erscheinungen.[2]) Wie könnte das Zutreffende dieses Gedankens zwingender veranschaulicht werden als in Ranke's durchdringender Auffassung der großen Zeugen der Vergangenheit?

Nur eine dürftige Anschauung von dem gehäuften und doch wohlgeordneten Reichthum der Erzählung, von der edlen Einfachheit und wieder dem mannigfachen Wechsel der Darstellung Ranke's können diese unsere Auszüge vermitteln. Aber es schien geboten, zuvor eine getreue, wenn auch sehr ungenügende Wiedergabe des großen Ganzen zu versuchen, um erst daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Ranke selbst hat sich einmal, im Vorübergehen, über das viel erörterte Verhältniß des künstlerischen Elements der Geschichtschreibung zu dem kritisch-wissenschaftlichen geäußert. Er kommt dort zu dem Schlusse, das auf die Schönheit der Form gerichtete Bestreben befördere den Eifer der Untersuchung, weil Darstellung auf lebendiger Kenntniß, diese auf tiefer und erschöpfender Forschung beruhe; die vornehmste Forderung an ein historisches Werk bleibe aber doch immer, daß es wahr sei, das wissenschaftliche Verdienst überwiege.[3]) Beide Forderungen werden bei Ranke in schönem Einklang erfüllt. In sicherer Ruhe schreitet Ranke's Darstellung fort, gleich frei von ermüdender Einförmigkeit wie von abstoßender Uebertreibung. Näher als je sonst liegt die Gefahr, das Gleichmaß der Schilderung zu verlieren, bei Bearbeitung der Weltgeschichte, wo bald die Größe der Einzelgestalten, bald die erdrückende Gewalt unwiderstehlicher Massenbewegung den Geschichtschreiber über sich selbst hinaus fortzureißen drohen. Ranke ist solcher Gefahr nirgends verfallen, nie stört erkünstelte Erhabenheit. Nur allzu selten erhebt sich die Sprache in höherem Fluge.

---

[1]) Ebd. S. 315, 317, 300. — [2]) Ebd. S. IX. — [3]) WW. Bd. 12 S. 5—6; vgl. auch Bd. 33 S. VII.

Mehr noch als in der äußeren Formgebung bewährt sich historische Kunst in der Gliederung und einheitlichen Beherrschung des gewaltigen Stoffes. Ranke unternimmt es, in einem Flusse die großen Völkerkämpfe, die Entwickelung der religiösen Vorstellungen, die Folge unvergänglicher Hervorbringungen der menschlichen Geistesarbeit zu schildern, und es gelingt ihm bewundernswerth.[1]) Ueberall ist die Verbindung wohl überdacht, selbst dort, wo „von den Agitationen des Forums der Zug der Betrachtung auf eine Episode der allgemeinen Religionsgeschichte — hier die Erhebung der Makkabäer — führt."[2]) So könnte der Zeitpunkt, an welchen Ranke den Bericht über die Anfänge des Christenthums anreiht, nicht einsichtiger gewählt sein, als in den letzten Jahren Neros, da althergebrachter Volksglaube und wahnwitzige Ausschreitungen der Staatsvergötterung auf der einen, die unfruchtbare Größe einer auf sich selbst gegründeten republicanischen Tugend auf der anderen Seite endgiltig sich gleich unmächtig erweisen, dem tiefen Verlangen der Menschheit nach dem wahrhaft Göttlichen auch nur den Schein einer Erfüllung zu gewähren. Die Geschichte des Kaiserthums überhaupt verdient unter dem Gesichtspunkte historischer Kunst unbeschränkte Anerkennung. Ausbildung der Alleinherrschaft, Untergang des altrömischen Wesens, Zersetzung der heidnischen Weltanschauung, Aufstreben des Christenthums werden in ihrem Widerstreit und ihrer gleichzeitigen unbewußten Annäherung von Anfang an in enge Verbindung gebracht, jedem dieser Vorgänge, ein Stück Weltgeschichte für sich, aber auch wieder seine Besonderheit gewahrt. — Wie einfach tritt die assyrische Macht in die Geschichte Israels ein, indem die Zerstörung des Baalcultes, ohne daß phönicische Macht ihn gestützt hätte, aus deren Bedrängtsein durch die westwärts vorgedrungenen Assyrer erklärt wird.[3]) Wie fein leitet die folgende Gegenüberstellung von der Schilderung der persischen Herrschaft hinüber zur Geschichte der Hellenen: „Xenophon stellt in seinem Cyrus das Ideal eines Monarchen auf, der jede Art von Cultur mit der Macht verbindet. Nicht ganz dieser Ansicht war Aristoteles, er meinte, die Macht würde bei weitem besser entwickelt werden können, wenn die Völker frei wären wie die Griechen[4]) —" das richtige Wort der Vorbedeutung für das Ringen der kleinen Frei=

---

[1]) Schlosser, dessen Freunde so sehr rühmten, daß er stets den Zusammenhang zwischen der allgemeinen Cultur, der Literatur und der politischen Geschichte eines Volkes festzuhalten suche, behandelt in seiner universalhistorischen Uebersicht der Geschichte der alten Welt nach einem gleichbleibenden Schema politische Geschichte, Leben und Staat, literarische Bildung eines jeden Zeitalters getrennt.

[2]) II, 2 S. 152. — [3]) I, 1 S. 87, 92. — [4]) I, 1 S. 154.

staaten mit der asiatischen Weltmacht! Das Geschick, mit welchem so Entferntes auf's ungezwungenste einander nahe gebracht, überall trefflich vermittelte Uebergänge gefunden werden, verdeutlicht wirkungsvoll den einheitlichen Zusammenhang alles Geschehenen, ohne daß je erkünstelter Gesetzmäßigkeit die Wirklichkeit geopfert würde. —

Nicht so unbedingte Zustimmung vermögen uns die bisweilen eingestreuten Parallelen und Vergleiche abzugewinnen. Unleugbar haben auch sie Antheil an der erreichten Einheit der Anschauung, dadurch daß sie Fremdartiges einerseits in der dennoch vorhandenen Aehnlichkeit erfassen anderseits in der wesenhaften Verschiedenheit kennzeichnen, wie Moses und Solon, Alkibiades und Cäsar.[1]) Andere dieser Zusammenstellungen dünken leicht entbehrlich, manche nicht einmal treffend. Ranke selbst wendet jedoch den Tadel ab, wenn er sich einwirft: „Wozu vergleichen? Die Handlung hat wieder ihr eigenthümliches lokales Gepräge, worin ihr Wesen und ihr Ruhm besteht."[2]) Vielgenannte Analogien übergeht Ranke mit Schweigen, so zwischen Rom und Karthago einer-, Christenthum und Islam anderseits als eines wiederholten Kampfes zwischen Ariern und Semiten.[3]) Dafür entschädigt mehr als hinlänglich der große culturgeschichtliche Gesichtspunkt, aus welchem er gerade den nothwendigen Untergang Karthagos begründet. Nicht allzu häufig, aber doch immer da, wo neue Kräfte emporkommen und umgestaltend eingreifen, fügt Ranke vor- und rückwärts schauende Betrachtungen ein. Meist treten sie unscheinbar, anspruchslos auf, aber sie reichen dann weit genug, um eine nach allen Seiten ausgreifende Gesammtheit von Ereignissen mit sicherer Bestimmtheit zu umfassen. Doch genug des Lobes für die Anordnung und Zusammensetzung des Ganzen, auch das Einzelne will sein Recht haben! —

Die Kunst des Historikers ist wohl der Portraitmalerei verglichen worden[4]) — kaum zutreffend. Das aber ist unzweifelhaft, daß die historische Kunst im Einzelbilde leicht ihr Bestes zu leisten vermag. Ranke gibt eine glänzende Folge solcher Bildnisse, lebensvoll treten die Groß-

---

[1]) I, 1 S. 194, II, 2 S. 393.

[2]) Wie die Räumung Attika's vor den Persern und der Brand Moskau's: dort der freie Entschluß der Volksgemeinde, hier der Wille des Alleinherrschers. Vgl. I, 1 S. 230.

[3]) Vgl. neuerdings Littré, comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens pour l'hegémonie du monde, et comment ils y faillirent. La Philosophie positive. Revue ... Sèr. 2. Tome 23 S. 21 f. auch besonders abgedruckt.

[4]) Roscher, Thukydides S. 15.

gestalten der Weltgeschichte uns entgegen. Damit sich der Einzelne vom Hintergrunde seiner Umgebung scharf abhebe, verschmäht Ranke am rechten Orte auch das anekdotische Element nicht.[1]) Moses, David und Salomon, Solon, Themistokles, Kimon und Perikles, Alkibiades, Alexander d. Gr., die Scipionen, die Gracchen, Sulla, Cäsar, Augustus, Tiberius, der Apostel Paulus, Constantin endlich erfahren eine mehr oder minder eingehende Charakteristik. Allen gegenüber bewährt Ranke die gleiche ruhige Unparteilichkeit, für Wenige nur verräth er einen Anflug von Enthusiasmus, am meisten doch für Alexander d. Gr., keinem aber versagt er die Bewunderung, der sie verdient. Leuchtende Farben und dunkle Schatten liebt Ranke nicht, eine bestimmte, aber überall leicht gedämpfte Farbengebung für Freund und Feind, Sieger und Besiegten zieht er vor. Man hat wohl behauptet, Hannibal werde von Scipio in den Schatten gestellt, aus Vorliebe für die Römer. Das ist nicht begründet. Hannibal vertritt die untergehende Sache, mit ihm verschwindet Karthago aus der Weltgeschichte. Scipios Sieg bedeutet die Ausdehnung der römischen Culturwelt über das Abendland, der Sieger selbst verkörpert die edelste Erscheinung des römischen Wesens, so gehört er noch in einem anderen Sinne als Hannibal der Weltgeschichte an. Gerade für Hannibal tritt Ranke aus der gewohnten unpersönlichen Zurückhaltung heraus, wie nirgend sonst, wir denken, eben weil der punische Held unterliegen mußte. „Noch heute," führt er an, „hegen namhafte Geister die lebendigsten Sympathien für Hannibal,"[2]) und beruft sich dafür auf ausgezeichnete Zeitgenossen — eine feinsinnige Huldigung für den Besiegten! —

Die großen Griechen und Römer, die ersten Cäsaren haben neuerdings in seltsam spielendem Wechsel Flut und Ebbe historischer Gerechtigkeit über sich ergehen lassen müssen. Heute zu den lichten Höhen der Menschheit emporgetragen, wurden sie morgen zu den Verworfensten herabgerissen. Nero ward zum Wohlthäter, Titus zum Abscheu der Menschheit gestempelt. Ueber all' den Rettungen und Anschwärzungen mochte man an der Geschichtsforschung unserer Zeit irre werden, ob sie überhaupt fähig sei, die Vergangenheit zu verstehen und verstehen zu lehren. Ranke's Charakterzeichnungen befreien uns von solch' beengendem Zweifel. Sie lassen der subjectiven Werthbeurtheilung des Spielraums genug, auch seine eigene wird nicht durchgängig volle Zustimmung finden. Aber innerhalb dieser Sphäre freier Bewegung grenzen sie festen, gemeinsamen Boden ab, auf welchem alle, welche nüchternen Ernstes an die Prüfung einer

---

1) Vgl. I, 1 S. 286. — 2) II, 1 S. 277.

historischen Persönlichkeit herantreten, sich zusammenfinden müssen. Welcher Gegensatz z. B. zwischen der Auffassung, welche Ranke von Constantins Thun und Wollen gewinnt und dem von Burckhardt entworfenen, oft bewunderten Bilde! Hier ist Constantin ein illegitimer Usurpator, er ruft die Gothen gegen Licinius herbei, um sie auf dessen Gebiet bekämpfen zu können, die religiöse Frage sieht er nur von der Seite der politischen Brauchbarkeit an, er ist ganz wesentlich unreligiös, weil er ein genialer, dabei ehrgeiziger und herrschsüchtiger Mensch ist.[1]) Ranke vertraut dem Worte Constantins, daß er „zum größten Schmerz seiner Seele“ am Hofe Diocletians Zeuge der Christenverfolgungen geworden sei. Constantin glaubte „nicht mehr an die besonderen Götter, sondern, wie sein Vater, an den Gott des Alls, dessen Symbol das Zeichen des Kreuzes war. . . Der Kriegszug, den er unternahm, bedeutete in Wahrheit den Kampf zwischen dem Monotheismus, wie er in dem Christenthum zur Erscheinung kam, und dem Polytheismus, welcher sich in den capitolinischen Göttern darstellte“.[2]) Constantin war zuerst Imperator, dann Christ; politische Entwürfe bewegten seine Seele tiefer und nachhaltiger als religiöse Fragen während seines ganzen Lebens. In bedeutungsvollen Herrscheracten aber, so in dem schon erwähnten Briefe an Schapur, in seiner Haltung gegenüber dem nicänischen Concil offenbart sich christliche Gesinnung, die aufrichtige Anerkennung der höheren Ideen des Christenthums.[3]) Dem Eindrucke dieser Thatsachen verschließt sich Ranke so wenig, wie jenem der vielfachen Grausamkeiten, mit welchen Constantin sein Andenken befleckte. Doch übt er maßvolle Selbstbescheidung, gegenüber dem ungewissen Dunkel der Berichte, anstatt sofort die Anklage auf „Sultanismus“ zu erheben. Die Beschuldigung, daß Constantin auch seine Gattin Fausta getödtet habe, erscheint Ranke völlig unhaltbar.[4]) Es bleiben der dunklen Schatten im Lebensbild des ersten christlichen Kaisers genug zurück, aber jenes schwarz in schwarz gemalte Nachtstück dürfte abgehängt, am Besten ganz bei Seite geschafft werden!

In gleichem Maße kommt Ranke's leidenschaftslose Ruhe den Feldherrn und Staatsmännern der römischen Republik zu gute, Marius und

---

[1]) Vgl. **Burckhardt**, die Zeit Constantin's des Großen. 2. A. Lpzg. 1880. S. 312, 332, 335, 347.

[2]) III, 1 S. 499, vgl. S. 527, 507—508. Hinsichtlich der Usurpation, des Gotheneinfalls vgl. S. 500, 517.

[3]) Vgl. ebd. S. 531, 540.

[4]) **Burckhardt**, a. a. O. S. 336, **Brieger**, Constantin als Religionspolitiker. Zeitschr. f. K. G. IV, 170 u. a. m. Ranke beruft sich auf das Zeugniß Kaiser Julians und die Nachricht eines Panegyrikers, daß Fausta i. J. 340 noch lebte.

Sulla, Cicero und Cato, Pompejus und Cäsar erfahren eine so völlig unpersönliche Beurtheilung, daß der starke Gegensatz zu Mommsens Darstellung sich sofort aufdrängen muß. Wirkungsvoller ist die letztere, treuer, gerechter und so des Geschichtschreibers würdiger die erstere. Ranke erklärt mehr Geist und Thaten jener Häupter und Führer aus ihrer Zeit heraus, als daß er sie beurtheilte, Mommsen sucht aus der Ueberlieferung eine feste, einheitliche Charakterfigur zu formen, mischt aber in dem Streben nach lebhafter Vergegenwärtigung mehr als einen Zug aus dem Eigenen bei. Die innere Verschiedenheit beider Richtungen offenbart sich recht merkwürdig in der Auffassung der Gracchen. Für Mommsen ist Tiberius noch ein bedauernswerther, weil unbewußter Usurpator, Gajus dagegen will die Tyrannis, die napoleonisch-absolute Monarchie einführen, gestützt auf die Verbindung von Kaufmannschaft und Proletariat. Ranke erinnert zwar an die anticonstitutionellen Bestrebungen des Kleomenes, dessen Vorbild dem Tiberius durch seine griechischen Lehrer und Freunde nahe gebracht worden sein mag. Gajus, von dem Ranke vermuthet, er habe sich Perikles zum Muster genommen, war wohl, da er Alles in seinen Händen behielt, wie ein gebietendes Oberhaupt anzusehen, dem ein jeder ein leichteres Leben verdanken sollte. Seine Stellung war überhaupt viel gewaltsamer als die des Tiberius. Dennoch glaubt Ranke an den politischen Idealismus der beiden, glaubt an den ehrlichen Ernst ihrer freiheitlichen Reformpläne.[1]) Mommsen eilt dem Verlauf der Ereignisse weit voraus, zum Untergange der Republik hin, und im Zurückschauen verwirrt sich sein Blick. Wahr ist es, die Zeit der Gracchen bildet den Wendepunkt für das Geschick der Republik, ihr Unterliegen bezeichnet eine erste Wegstufe für das Emporkommen des Principats. Aber was der Geschichtschreiber erkennt, war der Zeit selbst noch verborgen, auch dem Gedankenkreise der Führer lag es durchaus ferne. Mommsen schreibt dem Gajus die Idee eines unumschränkten Volkstribunats auf Lebenszeit zu, und doch ist es glaublich, daß er sich um eine dritte Wahl zum Tribunen gar nicht mehr bemüht habe. Selbst wenn er eine Reihe von Jahren das Tribunat festgehalten hätte, wäre darin so wenig schon die Tyrannis verkörpert gewesen, als etwa in der Folge von Consulaten des Marius. Die gebietende Nothwendigkeit hätte die Schranken gesetzlicher Form durchbrochen, wie hier um den schreckenden Feind abzuwehren, so dort um der Reform den unerläßlichen Stützpunkt zu sichern. Des Marius gewaltiger Ehrgeiz griff nicht nach der Alleinherrschaft. Sollte eine „so leidenschaftlich ernste und allem Ge-

[1]) Vgl. II, 2 S. 17, 20, 34 f.

meinen so fern stehende Natur wie Gajus Gracchus," Scipios Enkel, sich nicht als der erste Bürger des Staates haben behaupten können, ohne jenen falschen Schritt zu thun?

Noch eine höhere Würde aber ist den Ranke'schen Bildnissen in ihrer Gesammtwirkung eigen, als daß sie Zeugen sind der Kunst und Weisheit dessen, der sie entworfen hat. Sie sind ein kraftvolles Manifest gegen den Naturalismus in der Geschichte. Jene Auffassung, welche in den Vorgängen der Geschichte nur die gleichgemessenen Wirkungen, in den Handlungen der Menschen die unfehlbaren Ergebnisse gewisser unwandelbarer und allgemeiner Gesetze sieht, hat keinen Raum für weltgeschichtliche Persönlichkeiten. Wer möchte auch die Thaten solcher wieder und wieder betrachten, wenn sie doch nur das Erzeugniß eines nothwendigen Zusammentreffens innerer und äußerer Erscheinungen sind, nicht anders als die jährliche Wiederkehr einer gleichen Anzahl der ohne Aufschrift abgeschickten Briefe?[1]) Ranke verkennt nicht die Macht der Naturgewalten über den Menschen und damit ihre Stellung in der Geschichte. Auf den ersten Blättern seines Werkes bemerkt er den Einfluß „kosmischer Erscheinungen", — der jährlichen Nilflut — unter welchem das ägyptische Volk, „ganz von der Natur umfangen," Religion und Staatsverfassung ausbildete.[2]) Der Naturbeschaffenheit des Landes schreibt er fördernde Einwirkung auf die Ausbildung der griechischen Sprache zu, neben der ursprünglichen Begabung der Hellenen.[3]) Ein oder das andere Mal wagt er, „die weltgeschichtlichen Nothwendigkeiten in ihrem Zusammenhange zu erörtern",[4]) etwa, daß die karthagische Macht gebrochen werden mußte, auch wenn das Genie eines Hannibal sie zu erhalten sich erschöpfte. Neben und über diesen Factoren aber tragen den Verlauf der Geschichte die Thaten menschlicher Freiheit. Ranke bleibt den Großen der Jahrhunderte treu, einem Themistokles, der die Athener auf ihre Schiffe führt, einem Alexander d. Gr. in seinem unvergleichlichen Siegeszuge. Sie stehen ihm fest für alle Zeit „als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu dulden vermag.[5])"

Eine Gefahr liegt jedoch in dem Ranke'schen Grundsatze, Thaten und Gesinnung auch solcher, welche Richtung gebend in das Leben ihres Volkes, ihrer Zeit eingegriffen haben, nur aus ihrer Zeit heraus, aus den Ein=

---

[1]) Vgl. H. Th. Buckle, Gesch. der Civilisation in England. Deutsch von A. Ruge. 2. Ausg. Lpzg. u. Hdlb. 1864. I, 1 S. 5, 16, 29, 31.

[2]) I, 1 S. 3. — [3]) Ebd. S. 156. — [4]) II, 1 S. 300.

[5]) K. W. Nitzsch, Gesch. des deutschen Volkes. Lpzg. 1883. I S. 4.

flüssen, welche sie selbst erfuhren, aus den Einwirkungen, welche sie ausübten, erklären zu wollen. Allerdings gibt die Geschichte selbst nur diesen relativen Maßstab in die Hand, nichts, was sich durch diese Art der Erklärung rechtfertigen läßt, darf unbedingt verworfen werden, aber noch einen anderen höheren Maßstab anzulegen ist der Geschichtschreiber befugt, wir denken, auch verpflichtet: Menschen und Zeiten auf sittliche Kraft und Werth zu prüfen. Nicht als ob wir wünschten, daß der Geschichtschreiber als Weltrichter erster Instanz beständig Vorladung und Erkenntniß ergehen ließe und dabei wohl, „die höchsten Gipfel am heftigsten schüttelte" (Schlosser). Wir stimmen Ranke bei, wenn er in solcher Art „die Vergangenheit zu richten" nicht für das Amt der Historie erachtet. Der Historiker zeige nur treulich, „wie es einst gewesen,[1]") seine Darstellung wird Urtheil und Lehre in sich tragen. Aber setzt eben die Darstellung nicht nothwendig schon ein Urtheil voraus, ein Urtheil darüber, welche Thatsachen mitzutheilen, wie sie anzuordnen, welche hervorzuheben seien? und wirkt dies Urtheil nicht um so stärker auf die Darstellung ein, je zwingender die Aufgabe des Universalhistorikers eine äußerste Beschränkung im Mittheilen der Thatsachen erheischt?

Unzweifelhaft erscheint bei Ranke die römische Nobilität, doch wohl eher in Folge der zu weit gehenden Zurückhaltung eines jeden als auf Grund eines günstigen Urtheils über sie, nicht in der scharfen Beleuchtung, welche ihr einmal verdientermaßen gebührt, des Weiteren aber auch für die Erkenntniß römischen Wesens unerläßlich ist. Ranke weist, wo er zu den inneren Unruhen der Republik übergeht, im Allgemeinen auf die Corruption der Nobilität hin, die gegründeten Beschwerden, welche der Senat durch die Art der Handhabung seiner ausgedehnten Gewalten hervorrief, die Mißstände und Gebrechen des Gemeinwesens, welche ein jeder empfand.[2]) Das sind aber nur Streiflichter, welche unmöglich eine klare Einsicht in die tieferliegenden Ursachen der Kämpfe zwischen Nobilität, Plebs, Bundesgenossen verschaffen können. Wenn Ranke anführt, den letzteren habe das Provocationsrecht gefehlt, durch welches die römischen Bürger gegen die Gewaltsamkeiten der Behörden gesichert wurden, so trifft das ja den Kern der Sache, aber die verächtliche Niederhaltung, wie sie die Bundesgenossen zuletzt erduldeten, wird dadurch nur angedeutet, nicht veranschaulicht. Die maßlose Ausbeutung der Provincialverwaltung, die schmähliche Beeinflussung der auswärtigen Politik durch das Bereicherungsfieber, welches die Nobilität fast ausnahmslos ergriffen

---

[1]) WW. Bd. 33 S. VII. — [2]) II, 2 S. 10—11, vgl. S. 34.

hatte, die bedenklichsten Schäden des Gemeinwesens werden von Ranke überall erkannt, nirgends aber in ihrer vollen Ausdehnung blosgelegt. Und doch ist das unentbehrlich für die innere Geschichte des letzten Jahrhunderts der Republik, für das volle Verständniß des Sturmlaufs der Gracchen gegen die Herrschaft des Senates, für die Einsicht in die unausbleibliche Zerstörung dieser Herrschaft durch den Principat, weil die Alleinherrschaft das geringere Uebel schien im Vergleiche mit der Geldoligarchie. Ranke führt alle Mißstände auf die allzuweit ausgedehnte Prärogative des Senates zurück.[1]) Nicht in den Formen der Verfassung aber, nicht darin, daß der Senat in der Republik herrschte, wurzelte die Verderbniß, sondern darin, daß der Senat oder vielmehr die Nobilität durch den Senat vorerst ihre niedrigen Sonderzwecke sicher erreichen, das Gemeinwohl aber nur da fördern wollte, wo es die Aufrechterhaltung ihres Regiments unumgänglich nothwendig erscheinen ließ.

Ranke betont, wie erwähnt, oft und oft die Verschmelzung griechischer Cultur mit römischen Wesen, welche sich naturgemäß zuerst auf den Höhen der Gesellschaft vollzog. Hochsinnige Philhellenen werden gefeiert, aber wie wenig die Nobilität im Großen durch die geistige Luftströmung, die von Hellas herüber kam, veredelt ward, um wie vieles rascher die römischen Nobili sich griechische Unsitte und orientalische Schwelgerei aneigneten, wird nirgends dargelegt. Erst als Nero sich darin gefällt, unter den Griechen als Virtuose des Gesangs bewundert zu werden, während die höchste Gewalt in Rom von einem seiner Freigelassenen ausgeübt wird, sieht Ranke in ihm „die Kehrseite der Verbindung der griechischen Bildung mit der römischen zur Erscheinung“ kommen.[2]) Die Wunde war doch ein gut Theil älter und ging erheblich tiefer! —

Der Zeitraum, während dessen die Nobilität in ihrem eigensten Geiste die auswärtige Politik zu leiten vermochte, war reich an treulosem Vertragsbruche und schmählicher Unterdrückung des Schwächeren. Ranke kennzeichnet wohl da und dort brutale Vergewaltigung oder schnöde Ueberlistung. Anderswo brandmarkt er die Gewaltsamkeiten und Abscheulichkeiten, unter welchen die Römer (zunächst in Britannien) die Nationalitäten zerstörten.[3]) So nennt er den dritten punischen Krieg „eine Gewaltthat, die sich stufenweise entwickelt“[4]) — wir wünschten ein schärferes Wort.[5]) Wenn dann Senat und Volksversammlung beschließen,

---

[1]) II, 2 S. 13. — [2]) III, 1 S. 212—213. — [3]) III, 1 S. 199. — [4]) II, 1 S. 397.

[5]) So Littré (a. a. O. S. 31): „La troisième guerre punique ne fut qu'une agonie.“

den Vertrag mit den Numantinern, welcher den Consul Mancinus aus der äußersten Gefahr errettet hatte, für nichtig zu erklären, so ist ein solcher Beschluß noch etwas anderes, als ein „Wahrspruch der Uebermacht".[1]) Die Abkunft dünkte den Römern schmachvoll, noch ärger aber war die Schmach, mit welcher solche Nichtachtung gegnerischen Rechtes sie bedecken mußte. Ein Bruch des Völkerrechts, wie ihn Cäsar an den Usipetern und Tenchterern beging, ist durch die schlichte Erzählung allein auf's strengste verurtheilt. Reiht aber nun Ranke Erwägungen an,[2]) die sich ausschließlich mit den bösen Nachwirkungen der Handlung Cäsars beschäftigen, so wird das Urtheil über die That selbst verdunkelt und abgeschwächt. Die Weltgeschichte kann die lange Reihe ähnlicher Einzelacte nicht in sich aufnehmen. Aber das Uebermaß gemeiner Gesinnung, welches sich hier offenbart, hätte irgendwo mit wenigen kräftigen Strichen gezeichnet werden müssen. Einmal bildet es einen wesentlichen Charakterzug der Nobilität, dann aber enthüllt sich hier die Kehrseite der römischen Weltherrschaft. Für das Menschengeschlecht als solches war das Emporkommen der Römer kein Unglück, urtheilt Ranke gelegentlich,[3]) weil sie überall die Menschenopfer abschafften, darin habe der humanitäre Werth ihrer Siege gelegen. Aber wie viele Geschlechter mußten mit ihrem Blute den Grundbau des Weltreiches befeuchten, weil die Bauherrn ihn so haltbarer glaubten? —

Wohl gewährt Ranke von Anfang an „eine schmerzliche Sympathie"[4]) den Ueberwundenen, die unter dem ehernen Tritte der Welteroberer erliegen. Aber daneben kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß über dem Bestreben, die weltgeschichtlichen Nothwendigkeiten aufzuzeigen und hoch über die verwirrende Menge der Einzelvorgänge herauszuheben, die Schätzung der Mittel und Wege verloren gehe, durch welche jene sich erfüllen. Die gebietende Nothwendigkeit des Ziels kann niemals die Ausschreitungen derer schützen, denen der Vollzug des Gebots zufällt. Mag die Geschichtschreibung seit Polybius von der Nothwendigkeit der römischen Weltherrschaft durchdrungen sein, die gehäufte Treulosigkeit und Grausamkeit der römischen Politik darf sie nicht damit rechtfertigen wollen.

Handhabt der Historiker nur den relativen Maßstab, welchen er den Thatsachen der Geschichte selbst, also ausschließlich zeitlichen Momenten entnimmt, so vermag er sich dem überwältigenden Eindrucke einer Machtentwickelung, welche wie die römische „unabänderlich, schonungslos, unausweichlich"[5]) fortschreitet, schwer zu entziehen. Folgerichtig wird er dazu

---

1) II, 1 S. 410. — 2) II, 2 S. 249. — 3) II, 1 S. 411. — 4) Ebd. S. 121, 389, 411. — 5) II, 1 S. 398.

neigen, Handeln und Geschehen, das einer solchen Entwickelung dient, nicht ganz so scharf zu beurtheilen, als wenn es ihm außerhalb dieses Zusammenhangs entgegenträte. So sinkt mehr als einmal die Wagschale des Ranke'schen Urtheils zu Gunsten der römischen Weltmacht, kaum merklich, dennoch wahrnehmbar. Das Hauptmotiv der römischen Kriege ist Vertheidigung, selbst Cäsars Feldzüge in Gallien, sind ein Werk der Vertheidigung,[1]) wie Ranke will. Bedrohten wirklich Ariovist oder Vercingetorix den Bestand der römischen Republik, so daß sie sich in Nothwehr versetzt sah? Und früher — waren die punischen Kriege in Wahrheit römische Vertheidigungskriege? Die künftige Weltstellung Roms, „das Abstracte, das immer in der Tiefe wirksam ist, aber nicht unmittelbar eingreift",[2]) die folgerichtige Ausdehnung ihrer Herrschaft über Sicilien forderte jene, der Kriegsfall selbst war nur Frage der Zeit. So war es kein Zufall, daß der äußere Anlaß zum Kriege von den Römern ausging. Nicht nur schmerzliche Sympathie heischen Roms Gegner von uns, wir schulden ihnen auch die volle Gerechtigkeit über ihren allgewaltigen Feind. —

Anders wird die Werthbeurtheilung in der Weltgeschichte sich gestalten, wenn der Geschichtschreiber neben dem relativen einen absoluten Maßstab anlegt. Aus der Geschichte für sich allein kann dieser freilich nicht gewonnen werden, wie sollte aus der bloßen Erfahrung ein Absolutes sich begründen lassen? Eben deshalb wird nun meist die Anwendung eines solchen Werthmaßstabes von vornherein zurückgewiesen, weil es dem Fortschritte, der Selbständigkeit der Geschichtswissenschaft widerspräche, ihre höchste Aufgabe der sittlichen Werthbeurtheilung nur mit Zuhilfenahme und in Abhängigkeit von fremden Elementen lösen zu können[3]) Wir denken, da die Werthbeurtheilung ohne absoluten Maßstab nicht zu sicherem Ergebnisse führen kann, die Geschichte denselben aber aus sich allein nicht hervorzubringen vermag, bliebe nur übrig, ihn anderswo zu suchen. Es müßte denn sein, daß die Geschichtschreibung der Werthbeurtheilung schlechtweg entsagen wollte, was aber nur die tiefste Selbsterniedrigung ihres Berufes genannt werden könnte.[4]) Gefährdet etwa der Historiker die Selbständigkeit seiner Wissenschaft, wenn er, um die socialen und wirthschaftlichen Zustände eines früheren Jahrhunderts zu begreifen, sich nicht den Lehren der Nationalökonomie versperrt? Wir suchen unsern Maßstab freilich nicht bei der Kant'schen Philosophie, wie Schlosser.

---

[1]) S. o. S. 15; II, 2 S. 239. — [2]) II, 1 S. 174.
[3]) Ott. Lorenz, a. a. O. S. 207—208.
[4]) O. Lorenz, a. a. O. S. 187, 217—218.

Noch weniger erkennen wir als das entscheidende Merkmal für den Fortschritt der Menschheit „den erreichten Grad von Herrschaft über die Natur“ und somit die Geschichte der Naturwissenschaft als die eigentliche Geschichte der Menschheit an (E. Dubois-Reymond). Alle Geschichte ist durch und für den Menschen. Auch die großartigste Entwickelung der Weltgeschichte muß im letzten Ziele dem höchsten Endzweck des Einzelnen dienen. Diesen hat die göttliche Weltordnung bestimmt und damit auch die Aufgabe des Menschen in der Geschichte: die Herrschaft über die Natur, über und vor ihr aber die Herrschaft über sich selbst, die darauf gegründete Selbstvervollkommnung und Annäherung an sein höchstes ewiges Ziel. Die Geschichte als Ganzes hat überhaupt keinen höchsten Schlußpunkt,[1] zu welchem alle Einzelvorgänge hingeordnet wären, etwa den ewigen Frieden! Die Geschichte des Menschen steht über der Geschichte der Menschheit. Die Geschichtschreibung kann freilich nicht dem Leben des Einzelnen sich zuwenden, ihren Vorwurf bildet nach wie vor die Entwickelung in der Gemeinschaft, insbesondere des Staates, der nun einmal in festem Rahmen die gesellschaftlichen Zustände einschließt und zusammenhält. Das aber sollte der Geschichtschreiber nie vergessen, daß alle menschliche Gemeinschaft, auch der Staat, ihre letzte Aufgabe nicht in sich selbst sucht, sondern in der Förderung des höchsten Endzweckes, welchen zu erreichen dem Einzelnen obliegt. Der Fortschritt der „universalen Verhältnisse“, das Emporkommen höherer Potenzen, welche das Allgemeine umgestalten,[2] kann nicht sein höchstentscheidender Gesichtspunkt bleiben. Immer muß er die Frage stellen, was denn diese Potenzen dem Einzelnen bedeuteten, was sie für dessen Wohl und Würde leisteten.

Wir gehen kaum in die Irre, wenn wir es damit in Verbindung bringen, daß Ranke das socialgeschichtliche Moment beinahe gänzlich hintansetzt. Im Eingange führt er aus, dem menschlichen Thun und Lassen wohne neben dem Streben nach dem Göttlichen noch eine ganz andere, auf die Bedingungen des realen Daseins gerichtete Tendenz inne,[3] später aber schenkt er dieser Tendenz doch zu geringe Beachtung. Kaum eine Erscheinung der alten Welt zwingt mächtiger zu einem tiefen Eindringen in die socialen Zustände derselben, als die „Gracchischen Unruhen“.

---

[1]) Einen solchen zu bestimmen lehnt auch Ranke ab, freilich mit sehr abweichender Begründung: „man würde die Zukunft verdunkeln und die schrankenlose Tragweite der welthistorischen Bewegung verkennen.“ I, 1 S. VIII.

[2]) I, 2 S. 230, III, 1 S. 6. — [3]) I, 1 S. 1.

Ranke übersieht die socialen Triebfedern der Bewegung keineswegs, vielmehr trifft er sie in ihrem Mittelpunkte, wenn er von der Rogation des G. Gracchus, welche die Getreidevertheilung gegen halben Preis und die Kriegsausrüstung auf Staatskosten beantragt, urtheilt, ihr habe das natürliche Bestreben zu Grunde gelegen, „das Lebensbedürfniß der Einzelnen, die den Staat ausmachten, mit den Pflichten auszugleichen, die ihnen derselbe auferlegte.“ [1]) Von dem Erdrücktwerden des Bauernstandes durch Großgrundbesitz und Getreidegroßhandel, von dem Mißverhältnisse der freien und unfreien Arbeit, von dem drohenden Untergange jeglichen Mittelstandes aber erhalten wir nirgends einen deutlichen Begriff. Und doch vermöchten wir nur so den Angelpunkt des Kampfes zwischen der Nobilität und den großen Tribunen zu erkennen! Ranke sieht nun freilich das Ziel der Gracchischen Bewegung in der Erwerbung der gesetzgebenden Gewalt ausschließlich für die Volksversammlung, in den agrarischen und frumentarischen Gesetzen dagegen nur die Mittel, die Volksversammlung von der Nobilität loszureißen. [2]) Es ist wahr, die Gracchen bedurften einer unabhängigen Volksversammlung, und Gajus gab unverhohlen seine Absicht kund, die Machtstellung des Senates zu zerstören. Aber diese Pläne waren dem letzten social-politischen Endzweck untergeordnet, einen wohlhabenden Bauernstand in Italien zu erhalten und dem Kleinbürger in der Stadt ein nothdürftiges Auskommen, unabhängig von der Gunst der oligarchischen Machthaber, zu sichern. Das letztere sollte die regelmäßige Getreidevertheilung erreichen, im Gegensatze zu den früheren zeitweiligen Spenden, welche hauptsächlich von dem Belieben der Magistrate in den Provinzen abhingen. Die politische Umwälzung war nur das Vorspiel, unentbehrlich, um den Widerstand der Nobilität zu brechen. Denn vorher war an die nachhaltige Durchführung socialer Reformen überhaupt nicht zu denken. Ranke kommt aus Anlaß des Untergangs des älteren Gracchus zu dem Schlusse, daß nicht dessen Gesetzesvorschläge, sondern die Mittel, die er ergriff, um sie durchzuführen, den großen Zwiespalt zwischen den beiden Ständen, welche die Republik constituirten, veranlaßten. [3]) Offenbar mußten Ziele und Mittel der Nobilität gleich verhaßt sein. Nicht mehr auf Beseitigung oder Aufrechterhaltung limitirender Gesetze und Gewohnheiten ging der Kampf, es war ein Ringen zweier Schichten der Gesellschaft, der Genießenden und Entbehrenden, wie es sich immer wieder, nur in neuen Formen, in der Weltgeschichte wiederholt. —

---

[1]) II, 2 S. 34. — [2]) Ebd. S. 98—99. — [3]) Ebd. S. 27.

Aehnlich wie hier, wird anderswo die mangelnde Berücksichtigung des socialgeschichtlichen Gesichtspunktes fühlbar. Wenn Ranke die altspartanische Verfassung bespricht,[1]) so bleibt er bei den politischen Formen stehen, über die gesetzliche Ordnung der Besitzverhältnisse, die Stellung der Autorität des Gemeinwesens zur Lebenssphäre der Einzelfreiheit, wie sie uns dort so einzig geartet entgegentreten, erfahren wir nichts. Zum Mindesten wohnt diesen Fragen das gleiche Gewicht bei, wie jener, ob Königthum und Gerusia, Ephorat und aristokratischer Demos sich vertrugen. Wo dann von dem ersten Versuche eines socialen Königthums, wie ihn Agis und Kleomenes in Sparta verwirklichten, berichtet wird,[2]) gelangen die socialpolitischen Voraussetzungen dieses Versuches nicht zu klarem Verständnisse, weil die Kenntniß der früheren Einrichtungen fehlt.

Eine Hinneigung zu altspartanischen Ideen und Institutionen hat offenbar Antheil an dem communistischen Staatsideal Plato's, wie ja die Sokratiker überhaupt in Athen — mit Recht oder Unrecht — des Lakonisirens beschuldigt wurden. Wenn schon die platonische Staatslehre „die entschiedenste Opposition gegen die bestehenden Staatenbildungen enthält",[3]) immerhin wäre der Anlaß geboten gewesen, die Gedanken des Philosophen und die Wirklichkeit in den hellenischen Gemeinwesen durch Gegenüberstellung gleichmäßig in helleres Licht zu setzen. Im Anschlusse an Aristoteles, welcher aus der platonischen wieder in die bestehende Welt zurückführt, charakterisirt Ranke dann den hellenischen Staat, aber auch hier findet er keinen Uebergang zu den socialen Kämpfen, an welchen die hellenische Welt wahrlich nicht arm war. Nur einmal lenkt er mit einigem Nachdruck die Aufmerksamkeit auf sociale Uebelstände und deren bessernde Umgestaltung, da, wo er das Verdienst der Solonischen Gesetzgebung auseinandersetzt, für welche er überhaupt eine unverkennbare Vorliebe kund gibt. Zumal in der Aufhebung der Schuldknechtschaft wenigstens für eingeborene Athener sieht er „einen der ersten Schritte der Anerkennung der Menschenwürde".[4]) — Unstreitig behauptet bei Ranke das Interesse für die politische Geschichte im Grunde allzeit das Uebergewicht. Das früher angeführte Wort von Ott. Lorenz bleibt insoweit bestehen: der Universalgeschichtschreiber kann den Staatshistoriker nicht verleugnen! —

Eine andere Betrachtung reiht sich an früher Gesagtes an. Vielfach erscheint die socialistische Geschichtsphilosophie mit der naturalistischen verbündet, von Urtheilsfähigen wird dieser Bund für „innerlichst be-

[1]) I, 1 S. 178 f. — [2]) II, 1 S. 162 f., vgl. I, 2 S. 110. — [3]) I, 2 S. 79. — [4]) I, 1 S. 188.

gründet"[1]) erklärt. Der sociale, politische und geistige Lebensproceß wird dort als durchaus abhängig von der ökonomischen Structur der Gesellschaft dargestellt, diese selbst aber bedingt durch nothwendige, dem Willen des Menschen völlig entzogene Productionsverhältnisse. Die Geschichte der Menschheit — der „menschlichen Gesellschaft" — gliedert sich nach den Entwickelungsstufen der materiellen Productionskräfte. Da aber die Träger dieser materiellen Culturentwickelung die Massen sind, so kommen die Socialisten zu ganz ähnlichem Schlusse, wie die Naturalisten: die Weltgeschichte ist Geschichte der mechanischen Bewegung der Massen, und verlangen folgerichtig, daß der großen Masse, den niederen Klassen der breiteste Raum in der Darstellung der Weltgeschichte vorbehalten werde.

Wir denken aber, auch ohne sich der socialistischen Geschichtsauffassung zu ergeben, könne man das Wort Condorcet's sich aneignen: „Bis jetzt war die politische Geschichte nur die Geschichte einiger Menschen, was wirklich das Menschengeschlecht ausmacht, die Masse der Familien, die fast nur von ihrer Arbeit leben, ist vergessen worden."[2]) Indem wir den breitesten Schichten des Volkes in der Geschichte schärferes Augenmerk zuwenden, arbeiten wir für die große Aufgabe der Werthbeurtheilung. Es ist nicht genug, daß die Culturarbeit der Jahrhunderte dem Menschengeschlechte gleichsam einen Besitz erwirbt, dessen es sich erfreut.[3]) Immer steht die Frage da: welcher Gewinn erwächst aus diesem Besitze der Wohlfahrt, der geistigen, sittlichen, religiösen Erhebung des Einzelnen? Für sich ist, der universalhistorischen Betrachtung so wenig wie der staatsgeschichtlichen, der Einzelne kaum je unmittelbar erkenntlich. Gerade da, wo er dem Geschichtschreiber wahrnehmbar wird, wenn er sich nemlich weit über die Menge erhebt, gewährt er den wenigst sicheren Anhalt für jene Urtheilsbildung. Die einsame Höhe, auf welcher er steht, verbietet den Rückschluß auf Viele und entzieht so dem Urtheil die nothwendige breite Grundlage. Anders, wenn wir aus dem sorgfältigsten Studium der Massenzustände gleichsam Querschnitte einer Zeit zu gewinnen und vermittelst einer Reihe solcher Querschnitte uns den Einzelnen und seine Empfänglichkeit für die großen Strömungen seiner Zeit zu vergegenwärtigen suchen. Wir verstehen wohl auch diese letzteren selbst richtiger, wenn es uns gelingt, ihre Rückwirkung auf den Einzelnen, sei sie auch oft recht wenig merklich, wahrzunehmen. So nur werden uns die großen Lebensfragen, welche die alte Welt bewegten — vielfach dieselben, an welchen

---

[1]) E. Bernheim, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. S. 48.
[2]) E. Bernheim a. a. O.
[3]) I, 1 S. X.

die Gegenwart sich müht — deutlicher, und sie stellen sich wahrlich doch an ursprünglicher Bedeutung und weitaussehender Nachwirkung den größten Staatsbegebenheiten gleich. —

Ranke hat den Großen des Alterthums eine herrliche Reihe von Standbildern errichtet. Da und dort hätte sich wohl auch einem der Kleinen eine Lücke geöffnet: neben dem Gracchen dem italischen Bauer, welcher die Schlachten der Republik schlug, um dann zu darben, neben Crassus und Pompejus dem sterbenden Fechter, welcher sein Leben lieber in manneswürdiger Feldschlacht als im Gladiatorenspiele verlieren wollte! Oder wäre wirklich der große Sklavenaufstand, welchen jene beiden bewältigten, nicht im Stande, tiefergehende Erwägungen zu veranlassen, als daß er „dem Begriff des Eigenthums, wie er sich bei den Römern ausgebildet hatte, schnurstracks zuwiderlief?“[1]) Verdiente nicht eben die Thatsache, daß die altrömische Eigenthumsordnung den Sklaven gleichstellte mit den gezähmten Hausthieren — beide sind res mancipi — mit all' den Wirkungen, welche für bürgerliches und gesellschaftliches Leben[2]) im alten Rom sich daran knüpften, selbst in der Weltgeschichte ihre Beleuchtung?

Wenn wir an der Hand Ranke's zwischen die erlauchten Geister treten, welche Athen fast gleichzeitig umschloß, stellt sich uns bald die Frage in den Weg: wie verhielt sich die Bevölkerung, vor welcher solcher Geistesreichthum sich entfaltete, dazu? Gelegentlich bemerkt Ranke, die Fähigkeit, den Reden des Perikles zu folgen, setze eine hohe Bildung in dem Demos von Athen voraus.[3]) Aber es wäre erst zu erweisen, daß wirklich Vielen in der Volksversammlung jeder Satz des Perikles verständlich war.[4]) Kaum waren die Worte des Perikles auf der Agora verhallt, da ließ sich derselbe Demos von der Rede eines Kleon leiten. Am besten lehrt unzweifelhaft Aristophanes, ist erst die Verkleidung der Komödie abgestreift, den Demos, den gemeinen Bürger zu Athen kennen. Aber gerade er hat bei Ranke nach den Tragikern nicht mehr Platz gefunden,[5]) während wir doch den Geschichtschreiber

---

[1]) II, 2 S. 146.

[2]) Später einmal, im Hinblick auf Epiktet, sagt Ranke: „Gar nicht auszusprechen ist es, wie viel die niederen Klassen, die durch die Sklaverei in eine unmittelbare Berührung mit den höheren gelangten, zur Entwickelung des allgemeinen Geistes beitrugen“ (III, 1 S. 301).

[3]) I, 2 S. 53.

[4]) Vgl. Roscher, Thukydides. S. 131 N.

[5]) Nur seine mißbräuchliche Verspottung des Sokrates wird erwähnt. I, 2 S. 63.

von ihm allein mehr angezogen glauben sollten, als von jenen allen. Nach all dem Gesagten scheint es kaum zufällig, daß Ranke gerade da vorübergeht, wo die Geistesblüthe Athens in unmittelbarster Beziehung zum Volksleben erscheint, und anderseits dieses selbst in seinen mannigfachsten Gestalten erfaßt zu werden vermag.

Von den Vorstellungen über göttliche Dinge in der ältesten Zeit geht Ranke aus und überall flicht er in seine Erzählung Ausblicke auf den Stand der religiösen Entwickelung ein. Einmal sucht er überall das Eingreifen des Widerstreites der Religionen in die Kämpfe der Völker nachzuweisen,[1] zum zweiten zieht ihn der Verlauf der Denkarbeit mächtig an, welche Dichter und Philosophen in Hellas und Rom jenen höchsten Problemen zuwenden. Dabei verhehlt er sich jedoch nicht, daß die Ideen dieser Denker nur über eine kaum sehr zahlreiche Klasse sich verbreiten konnten, während für die Masse des Volkes allein der gemeine Glaube blieb.[2] Dieser Volksglaube, sicherlich ein wichtiges Element alter Geschichte, findet bei Ranke neben den Meinungen der geistig Höherstehenden so gut wie gar keine Berücksichtigung. Und doch behauptet, wenn auch für die Nachwelt die Speculationen eines Plato und Aristoteles unvergleichlich höheren Werth besitzen, der Apollo- oder Athenecult des einfachen Hellenen für das Verständniß seiner Welt voll selbständige Bedeutung neben jenen. Nur bei den ältesten Formen des Volksglaubens verweilt Ranke's Darstellung länger, so bei dem Baaldienste, der homerischen Götterwelt, der eigenartigen Gottesverehrung der alten Germanen.[3] Wenn dagegen das Orakel zu Delphi zunächst nur da genannt wird, wo es der Anlaß zum Kriege wird, kann dies nicht anders als befremden. Erst um die großartige Stellung Alexanders d. Gr. an der Spitze des ganzen Hellenenthums bei seinem Aufbruche nach Asien zu verdeutlichen, wird angeführt, „daß die Hoheit, welche Philipp und Alexander in Griechenland ausübten, an eine religiöse Verehrung anknüpfte, welche die Griechen zusammenhielt. Sie waren als die Beschützer des delphischen Orakels, welches alle anderen Dienste der Griechen in sich schloß und in ein Ganzes vereinigte, in Hellas eingetreten."[4] Vielleicht überschätzt ein

---

1) Vgl. I, 1 S. 40, 108, 140; I, 2 S. 216—217; II, 1 S. 411—412; II, 2 S. 154; III, 1 S. 211 u. f. — 2) Vgl. I, 2 S. 76; III, 1 S. 147.

3) I, 1 S. 27 f., 167 f., III, 1 S. 37 f. Die Stellung des altdeutschen Priesterthums tritt hier nicht genügend hervor. So wird nicht angeführt, daß den Priestern („velut deo imperante" Tac. Germ. c. 7) die höchste Strafgewalt im Heere zustand, durch deren Besitz das Priesterthum „mitten in der Verfassung steht". Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes. I, 72, vgl. Arnold, deutsche Urzeit. S. 335, 337.

4) I, 2 S. 170—171.

neuerer Geschichtschreiber der Griechen — E. Curtius — den von Delphi ausgehenden Einfluß in der Aufrechterhaltung eines gemeinsamen Volksthums, in der Regelung des hellenischen Gottesdienstes [1]) u. s. w., und hat Ranke Recht, wenn er nur eine entfernte Aehnlichkeit zwischen dem Tempel in Jerusalem und dem Orakel gelten lassen will. [2]) Immerhin, auch wenn sich die Bedeutung des Orakels nur darauf beschränkte, daß es den Mittelpunkt für die volksthümliche Religion des älteren Hellenenthums bildete, wäre es in dieser Bedeutung sicherlich nicht erst dann anzuerkennen, als das althellenische Leben mit seiner Umwandlung in den Hellenismus mehr und mehr der inneren Zersetzung verfällt. Den religiösen Gehalt der Pindarischen Lyrik erörternd, bringt Ranke auch zur Sprache, daß dem Dichter „der Mittelpunkt der Religion der Omphalos zu Delphi" [3]) gewesen sei, eine nähere Würdigung dieser Vorstellung aber unterbleibt.

Nach Pindar, welcher noch Volksglauben und Dichterreligion in sich zu einigen wußte, wird des griechischen Volksglaubens gar nicht mehr gedacht. Die Fortbildung religiöser Ideen in den literarisch-philosophischen Strömungen wird allein verfolgt, zunächst in Griechenland, später in Rom. So wird dann auch jene merkwürdige Erscheinung des absterbenden Alterthums, der abenteuerliche Wirrwarr von philosophisch geläuterten und im tiefsten Schmutz versunkenen, mystisch schwebenden und dämonisch verfratzten Religionssystemen und Götterdiensten nirgends behandelt. Und doch dünkte es uns unerläßlich, das religiöse Chaos, durch welches das Christenthum sich emporkämpfen mußte, zu veranschaulichen, so gut wie sein Ringen mit dem Imperium. Man möchte glauben, wenn nichts Anderes, müsse die Verbindung des Imperiums mit dem syrischen Sonnenpriesterthum durch Elagabal zu einer Schilderung der Art führen. [4]) Ranke erwähnt wohl, Elagabal habe an eine Verschmelzung der römischen Staatsreligion mit den orientalischen Diensten gedacht, unter welche er auch Judenthum und Christenthum einbegriffen zu haben scheint. Zu

---

[1]) E. Curtius, griech. Geschichte. I,[4] 502, vgl. ebd. S. 468: „Die Idee der Nation, welche allen Einzelstämmen und Einzelstaaten vorschwebte, der Begriff einer hellenischen Sitte und eines gemeinsamen Vaterlandes ist in Delphi festgestellt worden" . . . . . Wenn Ranke bemerkt (I, 1 S. 280), wie später bei der großen hierarchischen Gewalt des Abendlandes, sei auch bei dem delphischen Orakel die völlige Unabhängigkeit des Heiligthums unter seinen Priestern von jeder fremden territorialen Gewalt eine Grundbedingung des religiös-politischen Lebens gewesen, so liegt der Vergleichspunkt klar zu Tage, in welchem allein das Orakel mit dem Papstthume zusammengestellt werden soll.

[2]) I. 1 S. 157. — [3]) I, 2 S. 12. — [4]) III, 1 S. 382 f., vgl. auch S. 151.

einer Prüfung aber, wie sich zu solch' ausschweifendem Gedankenspiele die Wirklichkeit der religiösen Zustände verhalten habe, findet er nicht Veranlassung.

So wenig wie dem untergehenden Religionswesen der alten Welt gewährt Ranke dem neu entstehenden religiösen Leben, welches der junge Glaube der Christen hervorruft, Raum in seiner Darstellung. Ihr unaufhörliches Wachsthum und lebendigste innere Entwickelung erklärt er „aus dem frischen Hauche, den ihr religiöses Leben athmete".[1] Nirgends aber werden wir dann in Geist und Formen dieses Lebens eingeführt. Ein näheres Eingehen auf die Ausbildung und Ausbreitung der Kirche im nachapostolischen Zeitalter wird mit der Begründung abgewiesen, es breche mit der Apostelgeschichte jede glaubwürdige Kunde ab. Ist dies Urtheil, selbst insoferne es die äußere Geschichte angeht, zu strenge, so können wir es noch weniger für die innere Ausgestaltung des Gemeinwesens der ersten Christen gelten lassen.[2] Halten wir hier nur „das Unleugbare fest und betrachten alles Uebrige als Ueberlieferung, die sich bezweifeln läßt, aber nicht zu verwerfen ist",[3] so fließen der Quellen genug, um eine Schilderung jenes Frühmorgens der Christenheit zu ermöglichen. Der etwaige Einwand, das könne nicht Aufgabe des Universalhistorikers sein, hält nicht Stich. Die kleine Gemeinschaft der Christen hat den Kampf mit dem großartigsten Gemeinwesen aller Zeiten bestanden. Ranke hat diesen Kampf als einen Vorgang von weltgeschichtlicher Größe in seinen ersten Anfängen gefaßt und verfolgt bis dahin, wo „die Idee im Großen und Ganzen den Sieg davongetragen hatte".[4] Was aber hat diesen Sieg gegeben, was verlieh den Christen unbezwingbare Widerstandskraft? Die Standhaftigkeit ihrer Martyrer wird von Ranke wiederholt betont.[5] Aber auch die Gladiatoren sind standhaft gestorben, aus Eitelkeit, setzt die neueste frivole Geschichtschreibung des Urchristenthums hinzu (E. Renan). Und wirklich kann die todverachtende Treue seiner Bekenner für sich allein das sieghafte Element im Christenthum nicht gewesen sein, das reiche Todtenfeld hätte dennoch unfruchtbar bleiben können, wie so oft vorher und nachher. Auch nicht die christliche Idee,

---

1) Ebd. S. 322, 332.

2) Es ist nur erfreulich, wenn Ranke gelegentlich die Hyperkritik ebenso mißbilligt wie die phantasievolle Geschichtsforschung, welche in der Geschichte des Urchristenthums mehr wissen will, als man weiß und wissen kann (III, 1 S. 188 N., 322—323 N.) Gerade hier aber, denken wir, solle die Geschichtschreibung die mögliche Ausdehnung ihres Wissens auch nicht unterschätzen.

3) Ebd. S. 192 N. — 4) Ebd. S. 546. — 5) Vgl. ebd. S. 325, 527.

welche im Widerstreit mit dem Imperium zumeist hervortrat, führte im letzten Grunde zum Siege. Ranke freilich behauptet, von allen herrlichen Worten Jesu sei keines wichtiger, folgenreicher als die Weisung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.[1]) Und zunächst gipfelten in diesem Worte unzweifelhaft die Conflicte des Christenthums mit dem theokratischen Staatswesen der Juden auf der einen, mit dem vergöttlichten Imperium auf der anderen Seite. Wiederum zeigte, als der Sieg errungen war, dies Princip die weittragendsten Wirkungen in der Geschichte der Völker und Staaten. Einmal war wirklich die oberste politische Gewalt von der Religion völlig geschieden, zum zweiten eröffnete sich die Möglichkeit noch einer anderen Gemeinschaft der Nationen als der durch die Gewalt der Waffen erzwungenen.[2]) Die starke Wurzel aber, aus welcher in unversieglicher Lebenskraft jene standhafte Kämpferschaar sich immer wieder erneute, war doch nicht jenes Wort, so oft es auch zur Todeslosung geworden ist. Der wunderbare Lebenskeim konnte nicht in dem Gedanken einer neuen Ordnung zwischen Religion und Staatsgewalt liegen, sondern in der Macht der Lehren und Verheißungen, welche dem Einzelnen eine neue Welt erschlossen. Nicht als Idee, als Volksglaube hat das Christenthum die Welt überwunden. Dieses Volksglaubens Kern aber war die gänzlich veränderte Anschauung von dem Zwecke des irdischen Daseins und der einen großen frei zu lösenden Aufgabe jedes Einzelnen in demselben, der jenseitigen Weltansicht des Christenthums gegenüber erwies sich alle heidnische Weltmacht als nichtig. Wie schon erwähnt, meint Ranke, der Historiker könne von dem eigentlich Religiösen abstrahiren, er habe nur die Ideen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen.[3]) Hier aber waren machtvolle Idee und religiöser Glaube des Volkes eins. Wenn wir Ranke recht verstehen,[4]) findet er selbst die Stärke des Christenthums im Gegensatze zu dem philosophischen Monotheismus wie dem volksthümlichen Polytheismus der Alten darin, daß seine Religion dem Denker so gut wie der Masse des Volkes die sichere Grundlage seines geistigen und moralischen Daseins darbot. Dann aber zeigt er uns das Christenthum wohl im Zusammenstoße mit dem Imperium, in der Auseinandersetzung mit der griechischen Philosophie, dagegen nicht in seiner unmittelbaren Einwirkung auf das Volk, auf jeden Einzelnen, auch

---

[1]) Ebd. S. 160—161, vgl. S. 183—184.

[2]) S. o. S. 25. Vgl. auch Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. WW. Bd. 1 S. 4.

[3]) S. o. S. 20. — [4]) Vgl. III, 1 S. 149 mit S. 315.

den Geringsten im Volke. Nicht die haßerfüllte Feindschaft,[1]) die es auf der einen, nicht die Glut der Hingebung, die es auf der anderen Seite hervorrief, wird uns geschildert. Das Christenthum war nicht allein Lehre, es war Lebensordnung, ein neues Leben ward von ihm gefordert auf bis dahin unerhörter Grundlage, im unlösbaren Widerspruche mit der antiken Weltanschauung und Lebensführung.[2]) Daraus gingen die Verfolgungen mit Nothwendigkeit hervor, so gut wie aus dem principiellen Gegensatze zum Imperium. Neben den Forderungen der Staatsgewalt erregte die leidenschaftliche Abneigung der Bevölkerung vielfach Verfolgungen der Christen. Ranke vernachlässigt diese Seite, so bleibt eine Lücke in dem Verständnisse für die Ursachen des Kampfes wie des Sieges, in der vollen Erkenntniß der tiefsten Bedeutung jener ersten Jahrhunderte. Das Abstrahiren von dem eigentlich Religiösen verdunkelt hier „die große einfache Seele der Zeiterscheinungen" (Novalis).

Es ist wahr, der Geschichtschreiber hat nur das darzustellen, was in endlicher Zeit vorgeht, und nicht von dem religiösen Geheimniß — als solchem — zu reden, nicht von Gott dem Vater, nicht von Gott dem Sohne.[3]) Wie aber, wenn das Unendliche, Uebernatürliche sichtbar in das Endliche hereintritt? entzieht sich das religiöse Geheimniß auch dann der geschichtlichen Auffassung, wenn es sich verkörpert und in der Geschichte thätig wird? Eine ununterbrochene Reihe geheimnißvoller Ereignisse bildet das Leben Jesu, aber diese Ereignisse sind uns als geschichtliche Thatsachen glaubwürdig überliefert. Ueberdies steht und fällt das Christenthum, nach seinem eigenen Zeugnisse, mit diesen Thatsachen.[4]) Gehören sie also nicht vor allem zu jener „großen Combination der welthistorischen Momente, in welchen das Christenthum erschienen ist und wodurch denn auch seine Einwirkung bedingt wurde", welche deshalb der Geschichtschreiber allein zur Anschauung bringen soll.[5]) Und noch eine weltgeschichtliche Tragweite haben die Ereignisse des Lebens Jesu: an eine einzelne Handlung, ja ein einziges Wort aus der Lebensgeschichte des Heilandes knüpften sich in der Folge Kämpfe, welche alle Gemüther in der Tiefe erregten, Theorien, welche die Geister Jahrhunderte lang beherrschten.[6]) Und endlich — was will all' der Reichthum der Menschheit an

---

[1]) III, 1 S. 331 wird mitgetheilt, daß die ersten Christengemeinden in Gallien „den Widerwillen des Volkes erregten," ohne alle weitere Erklärung dieser Thatsache.

[2]) Vgl. F. Maaßen, über die Gründe des Kampfes zwischen dem heidnischen Staat und dem Christenthum. Wien 1882. S. 22, 30.

[3]) III, 1 S. 160. — [4]) 1 Cor. 15, 14 u. 17. — [5]) III, 1 S. 160.

[4]) Beispielsweise führen wir nur an die Abendmahlsstreitigkeiten, die mittelalterliche Theorie von den zwei Schwertern (Luk. 22, 38) u. a. m.

unsterblichen Werken ihres eigenen Genius besagen, der sich im Laufe der Jahrhunderte angesammelt hat, gegen jenen edelsten Besitz, welchen die lebendige Erinnerung an jedes Werk und jedes Wort im Leben Jesu für alle folgenden Geschlechter gebildet hat? So dünkt uns der Universal-Geschichtschreiber doppelt und dreifach verpflichtet, das Leben Jesu zu erzählen.

Die ungläubige Kritik hat die Logik für sich, wenn sie zwischen zweien einem dritten nicht Raum gibt: entweder sind im Leben Jesu Wunder im strengen und eigentlichen Sinne geschehen, und dann sind sie auch etwas empirisch Objectives, oder sie sind nicht geschehen, dann sind sie etwas blos in der Vorstellung Vorhandenes.[1]) Ersten Falls fehlt dem Geschichtschreiber die Berechtigung, Vorgänge, welche in der Vergangenheit objectiv wahrgenommen und uns so berichtet sind, von seiner Darstellung auszuschließen. Im zweiten Falle dagegen muß er jene Ereignisse wiederum behandeln, weil die Aufklärung darüber, wie aus ihnen die Wundervorstellungen und Wunderberichte hervorgegangen sind, unerläßlich ist, um die geschichtliche Entstehung und Ausbreitung des Christenthums zu begreifen, welches ja dann selbst nur ein Gebilde subjectiver Vorstellungen ist, freilich das weltgeschichtlich merkwürdigste. Diese Alternative zugegeben, wird man einwenden, stehe dem Geschichtschreiber dennoch eine Zurückhaltung wie die Ranke'sche wohl an, denn seine Wissenschaft setze ihn nicht in den Stand, sich in jener Alternative zu entscheiden, und damit fehle ihm der klärende Gesichtspunkt, von welchem seine Darstellung ausgehen müßte. Das ist richtig. Auch die Aufstellung, das Wunder, undenkbar an sich, vertrage sich nicht mit der wissenschaftlichen Ansicht der Geschichte, ruht, das können sich ihre Vertreter selbst nicht verhehlen, nicht auf den Grundsätzen historischer Kritik, vielmehr auf logischen Principien und physikalischen Gesetzen, deren vermeintlich absoluter Geltung sich die historische Kritik unterzuordnen habe.[2]) Aus dem Geiste seiner Wissenschaft heraus muß dagegen der Geschichtschreiber die Möglichkeit des Wunders festhalten. Denn „auf dem geschichtlichen Gebiete entscheidet nicht eine willkürlich zum voraus abgegrenzte Möglichkeit über die Wirklichkeit, vielmehr ist umgekehrt die Möglichkeit aus der Wirklichkeit zu folgern" (Möhler). Bei der Möglichkeit aber muß der Geschichtschreiber sich bescheiden. Nur die erste Aufgabe aller historischen Kritik, das Ab-

---

[1]) E. Zeller, die historische Kritik und das Wunder. Hist. Zeitschr. VI, 369 vgl. ebd. VIII, 109.

[2]) Vgl. E. Zeller a. a. O. S. 371.

wägen der Zeugenberichte auf ihre Glaubwürdigkeit hin, kann er auch der evangelischen Erzählung gegenüber ausführen — sie hat noch jede ehrlich besonnene Prüfung bestanden. Dagegen für die höhere Aufgabe, die Untersuchung der berichteten Thatsachen in ihrem ursächlichen Zusammenhang, versagt sein Vermögen. Hier muß der gläubige Christ — als solchen erklärt sich Ranke — dem Geschichtschreiber zu Hilfe kommen.

Wozu führt Ranke's Zurückhaltung? Wiederholt bezeugt er seine Ehrfurcht vor dem religiösen Geheimniß, seine Darstellung aber ist durchaus humanisirend und sieht einer rationalistischen, das Wunder auflösenden nur allzu ähnlich.[1]) Jesus geht aus der Schule des Johannes hervor, nur einen Schritt entfernte er sich von Johannes — aber einen Schritt, welcher „der intellectuellen und religiösen Weltbewegung eine neue Richtung gegeben hat": „in Jesu erhob sich der universalhistorische Gedanke, nicht die Juden allein, sondern alle Völker zu einem Leben der Gerechtigkeit und gottgefälligen Tugend zu erwecken und sie in diesem Bestreben zu vereinigen".[2]) Aehnliches Gepräge trägt Ranke's Erzählung vom Tode Jesu und dessen Wirkung auf die Jünger, obschon dieselbe schließlich auch mit der Auffassung des Gläubigen sich in Einklang bringen ließe. Das kann nur einen peinlichen Eindruck hervorbringen. Weiter ist die Schilderung, welche Ranke von dem allseitigen Wirken des hl. Paulus entwirft, an sich voll Leben und Würde, aber auch hier führt die Scheu vor dem Uebernatürlichen folgerichtig dem Entgegengesetzten zu. Ohne Paulus wäre das Christenthum der Vernichtung noch in Judäa geweiht gewesen, Paulus verdankt seine Rettung und damit die „der Incunabeln des heidenchristlichen Glaubens" dem römischen Kriegstribunen Claudius Lysias, zugleich „dem Begriff des römischen Bürgerrechts"[3]) — das Alles trifft zu, aber es liegt doch nur an der Oberfläche. Bleibt Ranke's Darstellung dabei stehen, so erinnert sie bedenklich an jenen älteren nüchternen Pragmatismus, von dem sich Ranke selbst einst so entschieden abwandte![4])

Die Anfänge der Geschichte entziehen sich der historischen Erkenntniß, das Ende ist ihr mit Nothwendigkeit verhüllt, die Mitte aber steht in vollem Lichte reiner Ueberlieferung vor uns, und von ihr allein breitet sich einige Helle auch über die älteste Vergangenheit und letzte Zukunft aus. Die

---

[1]) In der Erzählung alttestamentlicher Begebenheiten folgt Ranke wiederholt einer rationalistischen Auffassung, weil sonst „zu viel des Wunderbaren und Unglaublichen bestätigt sein würde." (I, 1 S. 33).

[2]) III, 1 S. 162—163. — [3]) III, 1 S. 173, 188—189. — [4]) Vgl. WW. Bd. 12 S. 30.

Beschränktheit menschlichen Wissens soll den Geschichschreiber wahrlich nicht zwingen, das Höchste, was die geschichtliche Erfahrung darbietet, abzuweisen. Auf der Höhe der Weltgeschichte, wo im Leben Jesu die Religion Geschichte und die Geschichte Religion geworden ist, müssen sich religiöser Glaube und historisches Wissen vereinen und durchdringen, um die erhabenste aller Geschichten darzustellen.

Vor sechzig Jahren hat Ranke dem Werke seiner Jugend ein Wort über das Ideal historischer Darstellung mitgegeben.[1]) Dort schließt er: „Die Hauptsache ist immer, wovon wir handeln, wie Jakobi sagt, Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich: das Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker, zuweilen die Hand Gottes über ihnen." Das Leben des Einzelnen hat Ranke immer nur auf den Höhen, nicht in der weiten Ebene aufgesucht, wo die Massen sich drängen, der Einzelne nicht mehr bedeutet als ein Blatt, das vom Baume fällt, doch aber ein Blatt, das nie verwelkt. Das Leben der Völker hat er in sich bewältigt und in Einheit und Größe dargestellt, wie keiner der Neueren, immer wird das den Ruhm seines letzten, wie seines ersten Werkes sichern. Den höchsten Adel aber hätte Ranke seinem Werke verliehen, wenn er uns die Hand Gottes da und dort deutlicher gezeigt, vor allem den Eintritt des Gottessohnes selbst in die Geschichte, getreulich aufgefaßt, „wie es eigentlich gewesen," seiner Weltgeschichte eingeflochten hätte.

---

[1]) In der Vorrede zu seinen „Geschichten der roman. u. german. Völker" 1494—1514. (WW. Bd. 33 S. VIII).

Zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform.

Von Repetent Dr. Schmid.

III.

Nachträge.

In meinem ersten Beitrage zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform[1]) sprach ich die Hoffnung aus, es möchten aus den vaticanischen Quellen noch weitere Aufschlüsse über die Reform, insbesondere über die uns bis jetzt fast ganz unbekannten Arbeiten der Commission selbst zu Tage gefördert werden. Auf einer zweiten Reise nach Italien war es mir möglich, auf's neue in der vaticanischen Bibliothek und außerdem in der Ambrosiana in Mailand in dieser Richtung Nachforschungen anzustellen. Die Ergebnisse dieser weiteren Studien sind im vorliegenden Aufsatz niedergelegt.

Kaltenbrunner schließt seine „Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform"[2]) mit dem im Jahre 1548 abgefaßten „Calendarium Ecclesiasticum" des Lukas Gaurikus ab. Unter den Arbeiten, die bestimmt waren, die Reform auf dem Concil von Trient anzuregen und in Fluß zu bringen, führt er die Schriften des Florentiner Dominicaners Johannes Maria de Tholosatis und des Veroneser Mathematikers Petrus Pitatus auf[3]). In seiner „Polemik über die Gregorianische Kalenderreform" erwähnt Kaltenbrunner sodann, daß das Concil in seiner letzten Session am 4. De-

[1]) Hist. Jahrb. 1882 S. 415.

[2]) Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. 82 S. 406.

[3]) A. a. O. S. 402 f. „Pitatus arbeitete freilich an seinem Werke viel herum und widmete dasselbe schließlich im Jahre 1560 Pius IV., wobei er das Jahr 1561 oder 1562 als Korrektionsjahr vorschlug."

cember 1563 dem Papste die Reform des Missale und Breviers auftrug, und daß es nahelag, bei der Ausführung dieses Beschlusses auch die Correctur des Kalenders einzuschließen. Noch fügt er bei, daß in der im Jahre 1568 erschienenen neuen Ausgabe des Breviers eine „einerseits unvollständige und primitive, andererseits sinnlose“ Verbesserung am Kalender angebracht wurde.[1]) Zwischen diesen Reformversuch und die Ueberreichung des Reformentwurfs des Luigi Giglio fällt nach desselben Verfassers „Beiträgen zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform“ nur die Schrift des C. O. Laurus: Calendarii temporum et sacrarum festivitatum Restitutio et correctio jussu Gregorii XIII. und vielleicht des Florentiners Philippus Fontanius Abhandlung: de ratione reducendi anni ad legitimam formam et numerum ac aliis ad eam rem pertinentibus (verfaßt 1570[2])

Auf Grund meiner neuen Studien ergaben sich zunächst in dieser Hinsicht folgende Ergänzungen.

Schon während der ersten Periode des Concils von Trient ward die Kalenderreform in Betracht gezogen. Die Nachricht darüber enthält ein Schreiben des gelehrten Rheimser Kanonikus Gentianus Hervetus an den Cardinal Sirleto.[3]) Er war einst zugleich mit Sirleto Familiaris des Cardinals Cervino gewesen und hatte diesen, als er zum Präsidenten des Concils ernannt wurde, nach Trient begleitet.[4]) Indem er Sirleto das Werk eines Freundes empfiehlt, der über den Kalender geschrieben,[5]) berichtet er, daß Marcello Cervino vor allem zum Zweck der Kalenderreform den berühmten Veroneser Arzt Girolamo Fracastoro, der ebensosehr seiner astronomischen wie seiner medicinischen Kenntnisse wegen bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stand, als Concilsarzt nach Trient berief[6]) und mit ihm wiederholt Besprechungen

---

[1]) Sitzungsberichte Bd. 87 S. 488.

[2]) Sitzungsberichte Bd. 97 S. 11 (7), S. 25 (21).

[3]) Cod. Vatic. 6194 f. 37. Gentianus Hervetus an Sirleto. Rheims 8. Nov. 1571.

[4]) Hurter, nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. Oeniponte 1872—73 t. I S. 127 bezeichnet Hervetus als familiaris des Cardinals Pole. In dem von mir benützten Briefe und einer Anzahl anderer Documente redet aber Hervetus von seinem lohnenden Zusammenleben mit Sirleto in der familia des Cervino.

[5]) Wir kommen unten auf dasselbe zurück.

[6]) „Cervinus, qui, quanti esset momenti certum ac definitum habere diem paschae, ex hoc maxime ostendit, quod Tridentum Verona evocavit Fracastorium, non minus astrologiae quam medicinae peritum, ejus praecipue ad hoc usurus opera. Quod quidem effecisset aut saltem sedulo conatus esset, nisi Concilium Bononiam primum translatum, deinde ad Julii usque tempora fuisset suspensum.“

über den Weg der Reform hatte. Da aber das Concil nach Bologna verlegt wurde, so führten seine Studien zu keinem Resultate. Aber auch in Bologna wurde die Reform angeregt. Bartholomäus Caligarius, Priester in Padua, richtete am 24. August 1548 an den Bischof von Bitonto Cornelio Musso, nachdem er sich schon mündlich mit ihm berathen hatte, ein Memoriale, in welchem er die Dringlichkeit der Reform betonte.[1]) Im Anschluß an Paul von Middelburg, Stöffler und Johannes Lucidus[2]) verbreitet sich Caligarius zunächst über die beiden Fehler in der Jahresrechnung und zählt, um die Nothwendigkeit der Reform zu beweisen, die Jahre auf, in welchen in Folge jener Fehler Ostern von 1538 bis 1560 um einen ganzen Monat und mehr später zu feiern war, als es bei Beobachtung des wirklichen Eintritts des Aequinoctiums und Frühlingsvollmondes wäre zu feiern gewesen.[3]) Um dem

---

Daß Marcello Cervino der Frage ein reges Interesse entgegenbrachte, ist schon deshalb gewiß, weil sein Vater Ricciardo Cervino auf die Aufforderung Leo's X. für das Lateranconcil mehrere Tractate über die Reform ausarbeitete und Clemens VII. überreichte. Ein Verzeichniß seiner wissenschaftlichen Arbeiten findet sich unter den Carte Cerviniane des Staatsarchivs in Florenz Cod. XL (nicht paginirt). Auf die Reform beziehen sich folgende: de correctione calendarii in 14 cap. distinctum opus — de paschatis novatione ad S. D. p. Clementem 7um — de correctione anni ad Clementem VIIum — Calendarium novum sine lunationibus — aliud de correctione ad Clementem VIIum. Der Codex XXIX (ohne Paginirung) enthält drei Briefe Bellarmins, datirt Neapel 22. August 1579, Rom 18. Sept. 1579, Rom 6. Mai 1580, gerichtet an seinen Vetter Herennio Cervino, den Enkel Ricciardo's. Herennio hatte ihm, als er von der beabsichtigten Reform hörte, von den Arbeiten seines Großvaters Nachricht gegeben und die Absicht geäußert, sie drucken zu lassen und einzusenden. Bellarmin theilte ihm dann mit, daß Clavius und der Bischof von Mondovi die Arbeit mit Sehnsucht erwarten, er möge sie zur Prüfung einsenden. Der Tractat findet sich daher im Verzeichniß der Gutachten vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 409. Ranke, die römischen Päpste 3. Aufl. III. Anhang S. 62 und Tiraboschi, Storia della letteratura Italiana. Modena 1741 tom. VII parte 1 p. 28. Ueber Fracastoro's astronomische Studien vgl. Tiraboschi a. a. O. p. 385. Ueber seine Berufung nach Trient vgl. das Tagebuch Massarelli's bei Döllinger, Sammlung von Urkunden zur Geschichte des Concils von Trient. Nördlingen 1876 I S. 239 (es findet sich hier ein heiterer Verstoß des Abschreibers: frà Castoro statt Fracastoro).

[1]) Cod. Vatic. 5500.

[2]) Kaltenbrunner, Vorgeschichte S. 375, 390, 402.

[3]) Infolge des Fehlers des Sonnenjahres ward Ostern 1538, 1541, 1546, 1549, 1552, 1557, 1560 einen Monat später gefeiert, als es entsprechend dem wirklichen Eintritt des Aequinoctiums hätte gefeiert werden sollen. Der Fehler in der Berechnung des Neumonds hatte in den Jahren 1538, 1542, 45, 46, 48, 49, 52, 55, 56 die Verzögerung der Osterfeier um eine Woche zur Folge. Trafen beide Fehler

abzuhelfen, beantragt er dann bezüglich des Sonnenjahres, im Verlauf von 44 Jahren durch Unterlassen der Schaltung elf Tage auszulassen und von da an in den centenaren Jahren die Schaltung nicht vorzunehmen. Die Reform des Mondjahres sollte nach ihm durch Anticipation der numeri aurei um 5 Tage geschehen und für die Zukunft der aureus numerus alle 300 Jahre um einen Tag zurückgestellt werden. Bis aber diese Reform durchgeführt sei, beantragt Caligarius, soll durch einen vom Concil beauftragten Astronomen eine Ostertafel (bis zum Jahre 1600) unter Beobachtung des wirklichen Aequinoctiums und Vollmondes ausgearbeitet werden. Dringend bittet er den Bischof, sein Ansehen im Interesse der Reform geltend zu machen, damit endlich die mannigfachen Klagen und der Hohn der Juden ihr Ende erreichen.

Für die zweite Periode des Concils unter Julius III. haben wir keine Nachricht über einen Antrag auf Reform. Dagegen liefen während der dritten Periode unter Pius IV. aus zwei verschiedenen Ländern Vorschläge ein. Von Rom aus sandte der spanische Franziscaner Johannes Salon einen Tractat mit Reformanträgen an den Cardinal Gonzaga, den ersten Präsidenten des Concils. Auf's Neue überreichte er denselben nach Beendigung des Concils im Jahre 1564 dem Papste Pius IV. und später, 1576, von Sirleto dazu aufgefordert, auch Gregor XIII. 1577 arbeitete er überdies noch einen Auszug dieses Tractats aus und widmete auch diesen dem Papste. Mehrere Bearbeitungen finden sich in der vaticanischen Bibliothek.[1]) Salon theilt seine Abhand-

zusammen, so fiel Ostern 37 Tage später, als es hätte gefeiert werden sollen. Paul von Middelburg berechnete die Ostertage vom Jahre 1500 bis 3000 unter Zugrundlegung der alten Regeln. Es ergab sich, daß nur zweihundertmal in diesen 1500 Jahren Ostern richtig wäre gefeiert worden. Clavius berechnete seinerseits eine Ostertafel von 1600 bis 5000. Das Ergebniß war, daß nur 265 Ostern richtig, 3136 falsch gefeiert worden wären (vgl. seine Explicatio Romani Calendarii a Gregorio XIII. restituti. Romae 1603 S. 71). Wir sehen daraus, wie erwünscht, ja nothwendig die Reform war.

[1]) Cod. Vatic. 6214 fol. 1—17 unter dem Titel: Epitome sive appendix practica correctionis Calendarii Romani ad sedem veterem aequinoctium reducens nempe ad 24m diem Martii auctore R. P. fratre Ioanne Salon mit Widmung an Gregor XIII., in welcher die Reform vor 1578 verlangt wird, damit nicht die groben Verstöße der Jahre 1578 und 1579 eintreten. Veranlaßt zu diesem Auszug wurde Salon nach der Widmung durch Gregor XIII. persönlich und den Cardinal Sirleto. Der Papst befragte ihn nämlich bei einer Audienz, in welchem Monat die Reform am leichtesten durchgeführt werden könnte, Sirleto dagegen wünschte den Auszug, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Außerdem findet sich der Tractat Salon's Cod. Vatic. 6217 fol. 48—59 und Cod. Vatic. 7083 fol. 313 ff.

lung in vier Capitel ab. Im ersten theilt er die nicänische Osterregel mit und gibt eine Erklärung derselben. Im zweiten verbreitet er sich über die Fehler des Kalenders, im dritten handelt er von dem Reformmodus und im vierten gibt er Anweisung, wie in Zukunft der Fehler zu vermeiden sei. Beigefügt sind der ersten Bearbeitung Bemerkungen über die Correctur des Breviers. Seine Vorschläge bezüglich des Reformmodus machen mit der Zeit einen Wandel durch. In der ersten Bearbeitung zählt er drei Wege für die Reform auf. Erstens, sagt er, kann Ostern zu einem unbeweglichen Feste erklärt werden. Diesen Weg verschmäht er, weil auf diese Weise die geheimnißvolle Symbolik verloren gehe, welche Augustinus und Hieronymus mit den beweglichen Festen verbinden. Der zweite Reformmodus ist die Auslassung mehrerer Tage. Salon erklärt sich dabei gegen das Zurückgehen auf das Concil von Nicäa. Höchstens will er sieben Tage auslassen, da dann keine so großen Veränderungen bezüglich des Sonntagsbuchstabens u. s. w. nothwendig wären, und keine so große Verwirrung entstände. Am besten aber gefällt Salon die Fixirung des Aequinoctiums auf den Tag, auf welchen es damals fiel. Den numerus aureus will auch er beibehalten, aber 5 Tage anticipirt wissen. Dagegen soll späteren Fehlern des Sonnenjahres der wirklichen Bewegung der Sonne entsprechend (also auf Grund astronomischer Berechnung) vorgebeugt werden. Der Papst soll, so oft es nothwendig ist, womöglich in einem Jubiläumsjahr, die Unterlassung der Schaltung anordnen. In dem späteren Auszug tritt Salon dagegen unter Anführung mehrerer Gründe für die Auslassung von 14 Tagen, also Fixirung des Aequinoctiums auf den 25. März ein. Er fügt einen Cyklus bei, den er selbst als Ueberarbeitung des von Paulus von Middelburg gefertigten bezeichnet.[1])

Aeußerst primitiv und werthlos ist, soweit unsere Nachrichten reichen, ein Reformversuch, den der Rheimser Kanonikus Begninus dem Cardinal von Lothringen einhändigte, als dieser sich zum Concil begab. Gentianus Hervetus berichtete später in den Jahren 1571 und 1572 über dessen Ansichten in drei Schreiben an Sirleto. Dieser scheint aber so wenig Geschmack an diesen Ausführungen gefunden zu haben, daß er auf die Zusendung des Schriftchens selbst verzichtete. Begninus will die julianische Kalenderrechnung verlassen und auf die jüdische zurückgreifen, wie sie in der hl. Schrift zu Grund gelegt sei und von Christus und den Aposteln befolgt wurde. Freilich scheint er diese selbst nicht

---

[1]) Vgl. Kaltenbrunner, Vorgeschichte S. 380 ff.

verstanden zu haben. Ostern will er nach der Beobachtung des Himmels, aber nicht nach streng astronomischer, berechnet wissen. Das Jahr läßt er aus 360 Tagen, den Monat aus 30 Tagen bestehen. Wie er beides zu vereinigen wußte, darüber theilt Hervetus nichts mit. Sein „libellus de paschate domini“ wurde gedruckt, war mir aber nicht zugänglich. Wissenschaftlicher Werth kann ihm aber nach dem Auszug des Hervetus natürlich nicht zukommen.[1])

An Papst Pius IV. wandte sich außer Salon auch ein spanischer Priester aus Valencia, Don Miguel, am 23. August 1564 durch Vermittlung eines Cardinals mit der Bitte, gleichzeitig mit der Reform des Breviers möge die Reform des Kalenders vorgenommen werden. Er beschränkt sich aber auf die drei modi, Auslassung von sieben, zehn oder vierzehn Tagen hinzuweisen, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden.[2])

Ueber die bei der Ausgabe des neuen Breviers unter Pius V. vorgenommene Veränderung am Kalender, beziehungsweise die dabei maßgebenden Motive, konnte ich keine Nachricht finden, obwohl meine Studien auch die Brevierrevision zum Gegenstande hatten.[3]) Dagegen fand ich weiteren Aufschluß über die erste Commission, welche Gregor XIII. unter dem Präsidium des Bischofs von Sora, del Giglio, zur Prüfung des Reformentwurfes des Arztes Luigi Giglio[4]) niedersetzte.[5])

---

[1]) Cod. Vat. 6194 fol. 37 Gentianus Hervetus an Sirleto 8. Nov. 1571. Cod. Vatic. 6191 fol. 231 4. März 1572. Cod. Vatic. 6210 fol. 249 4. August 1572. Die Hauptstelle im Brief vom 4. März lautet: „ut aliquem tibi gustum exhibeam, scias velim, eum (Begninum) sacris probare litteris, mensem non plures dies habere quam triginta, annum vero non plures quam trecentos sexaginta. Mensem autem semper incipere a primo die lunae, quem primam lunam appellant, desinere autem in tricesimum, nec immerito dici μῆν ἀπό τῆς μήνης. Quod cum ita sit, quid est manifestius, quam quod, si primus dies mensis, qui est etiam prima luna, eo die incipit, quo luna ingreditur arietem, cum luna pervenerit ad libram, tunc solis et lunae sextilis est adspectus et plena quidem est luna, ut quae est ex adverso solis, aequinoctium autem est vernum, cum sol sit in ariete. Haec quidem vel mathematica demonstratione facile licet cognoscere. Invento autem aequinoctio est longe facillimum, diem paschae invenire. Sed de his hactenus.“

[2]) Cod. Vatic. 6214 fol. 79 ff. Ein weiteres Gutachten aus dieser Zeit, in welchem aber nur die Nothwendigkeit der Reform betont wird. Cod. Vatic. 6171 fol. 78.

[3]) Vgl. Kaltenbrunner, die Polemik ꝛc. S. 487.

[4]) Ein Bildniß Luigi's (ob echt?) findet sich in der „Biografia degli huomini illustri del Regno di Napoli compilata da diversi letterati nazionali.“ Napoli 1819. tom VI. Ueber sein Leben enthält das Werk nichts Neues.

[5]) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 390 ff.

Vor allem muß an diese Commission die Frage herangetreten sein: Sollen wir überhaupt den Kalender reformiren oder nicht? Sobald die Reform ernstlich in's Auge gefaßt wurde, muß sie zum Gegenstande lebhaftester Discussion geworden sein. Wenigstens sieht sich Salon in seinem Tractate veranlaßt, mehrere Einwendungen gegen die Vornahme der Reform zurückzuweisen.[1]) In welchem Monat oder Tag Ostern gefeiert wird, hörte man sagen, ist gleichgiltig, wenn es nur überhaupt gefeiert wird. Salon wies dem gegenüber auf die Väter und Concilien hin, welche der Frage nach dem Tag der Osterfeier sehr großes Gewicht beilegten. Man sprach die Befürchtung aus, die Aenderung müsse unter dem Volk eine mächtige Bewegung hervorrufen und könne zu mancherlei Zwist führen. Dazu, erwidert Salon, liegt kein Grund vor; denn es handelt sich in dieser Frage ja nicht um einen Eingriff in das Machtgebiet der weltlichen Herrscher, sondern einfach um Durchführung eines alten kirchlichen Decretes, bei dessen Beobachtung sich Fehler eingeschlichen. „Omnis novitas", fügt er bei, „in principio vel cogitata deterrere solet, verum post detrita incipit maturescere ac suavius se habere, unde facilius ejus utilitas percipitur." Endlich warf man ein, die Auslassung mehrerer Tage müsse eine Verwirrung in Bezahlung der Zinsen, der Pachtsummen, in Handel und Verkehr zur Folge haben. Dem läßt sich abhelfen, erwiedert Salon, wenn die Zahlungsfrist um die gleiche Anzahl Tage hinausgeschoben wird. „Nulla negotiis aut negotiatoribus vis nullaque invehetur rebus humanis alteratio, tota enim, ut video, alteratio sive mutatio in rebus ecclesiasticis futura est, ex qua tamen ingens bonum oriturum speramus." Die Commission und der Papst ließen sich durch diese Einwendungen nicht beirren. Wir rechnen es ihnen zum hohen Verdienste an.[2])

Zu dieser Commission hat auch Giov. Battista Gabio, Professor der griechischen Sprache an der Sapienza,[3]) gehört. Aus einem Schreiben, welches er an den Papst richtete, erfahren wir, daß jener Giovanni Carlo, welcher die Arbeit Giglio's zu verbessern versprach, kein anderer ist, als der von Kaltenbrunner behandelte Carolus Octavius Laurus, Lector der Sapienza. Daraus erklärt sich, daß die Verbesserung des Sonnenjahres von ihm genau so vorgeschlagen wurde, wie sie nachher zur Durchführung

---

[1]) Cod. Vatic. 6214 fol. 3 ff.

[2]) Anderer Ansicht ist Felix Stieve, der Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts in Deutschland (Abhandlungen der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. 15 Abth. 3) München 1880. Vgl. darüber unten Beilage II.

[3]) Bekannt als Dichter. Tiraboschi a. a. O. p. 1409.

kam. Von seiner Verbesserung des Mondcyklus sagt Kaltenbrunner, sie sei schwerfällig und gebe nicht auf alle hiebei in Betracht kommenden Fragen Antwort. Dies stimmt überein mit dem Urtheil, welches nach meinem früheren Beitrage die übrigen Commissionsmitglieder über seine Arbeit fällten, daß nämlich alles Originelle aus Luigi's Entwurf herübergenommen war, während die von ihm gemachten Aenderungen klar ergaben, daß er für den Entwurf kein Verständniß hatte.[1]) Außerdem enthält das Schreiben Gabio's noch die wichtige Nachricht, daß schon diese erste Commission über die Art der Reform des Sonnenjahres, nemlich über die Auslassung von 10 Tagen in einem Jahre sich geeinigt und gegen die Unterlassung der Schaltung durch volle 40 Jahre sich erklärt hatte. Als Grund ward geltend gemacht, daß so das Volk nur einmal sich zu verwundern habe. Freilich war auch jetzt schon die Ansicht hervorgetreten, man solle auf den Ansatz des Aequinoctiums zur Zeit Cäsars (25. April) zurückgreifen. Sie fand aber keinen Beifall, ward vielmehr auf dieselbe Begründung hin abgewiesen, wie später durch die zweite Commission: die Kirche wird nach der Norm der Concilien regiert, daher scheint es einigen, ja allen Gottesfürchtigen ein Unrecht, von der Synode von Nicäa abzugehen; sodann aber lassen sich die einzelnen Regeln des computus ecclesiasticus viel leichter den Brevieren anbequemen, wenn nur 10 Tage ausgelassen werden. Die Reform soll aber möglichst wenig lästige Aenderungen mit sich bringen. Gabio schließt mit der Bitte, der Papst möge die Reform beschleunigen und deshalb auf die Fürsten einen Druck ausüben, daß sie baldigst die Gutachten ihrer Gelehrten einsenden.[2])

Außer dem Schreiben Gabio's sind aus dieser Zeit auch noch die Einwendungen erhalten, welche Paolo Clarante aus Terni gegen Giglio's Reformproject erhob. Von den 17 Quästionen, welche er sich

---

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 391. Kaltenbrunner, Beiträge S. 7 (11). K.'s Ansicht, Lauro habe unabhängig von Giglio gearbeitet und sei vorher von Gregor XIII. zu Vorschlägen angeregt worden, wird damit hinfällig. In der Widmung seines Tractats sagt Lauro, er habe ihn verfaßt Thomae Gilii Placentiae Episcopi . . . admonitu et diligentissima instantia commotus. Cod. Vatic. 6543. Seine Arbeit fand nicht nur den Beifall des Präsidenten der ersten Commission, sondern auch den des Gabio und Anderer, wie aus zwei Epigrammen hervorgeht, welche, dem Schlusse des Tractats angefügt, den Papst und Lauro wegen der bevorstehenden Reform verherrlichen, verfaßt von Gabio und einem Joannes Franciscus Leo. Sie finden sich auch Cod. Vatic. 6210 fol. 31[b].

[2]) Das Schreiben Gabio's findet sich Cod. Vatic. 6210 fol. 185. Von ihm findet sich auch ein Entwurf des Begleitschreibens des Papstes bei Versendung des Compendiums.

vorlegte und beantwortete, verdienen namentlich Beachtung die fünfte: Utrum aequinoctium vernum statuendumne ad VI idus Martias, ubi hodie confici anno intercalari videtur, an alio revocandum et quo? die sechste: Quonam modo aequinoctium vernum jam revocatum loco retinendum? und die neunte: Quonam modo interlunium primum, a quo quidem incipit cyclus paschalis, loco retinendus? Die erste Frage beantwortet Clarante: das Aequinoctium ist auf den 31. März zu fixiren. Dann kann die Vigil von Matthias nicht mehr auf den Aschermittwoch, Mariä Verkündigung nicht mehr in die letzte Fastenwoche fallen. Und vor allem fällt dann das Wintersolstitium, an welchem Weihnachten zu feiern ist, auf den ersten Januar und so ist ein Tag der Anfang des bürgerlichen Jahres und unseres Heiles. Die Wiederkehr des Fehlers im Sonnenjahr will dieser Vorschlag verhindern durch Auslassung je des fünfundzwanzigsten Schalttages oder, was besser, durch Verlegung je des sechsten Schaltjahres auf das Jubiläumsjahr, wodurch je 6 Stunden in 25 Jahren ausgelassen werden. Zur Durchführung dieses Reformmodus hatte Clarante einen eigenen vom Aequinoctium des Jahres 1575 beginnenden Cyklus construirt, den er auf Verlangen vorlegen wollte. Originell wie dieser Vorschlag ist auch der andere bezüglich der Correctur des Mondjahres, geht aber von falschen Voraussetzungen aus. Clarante nimmt nemlich an, daß schon nach Ablauf von acht neunzehnjährigen Cyklen der Neumond um einen Tag zu früh eintrete. Das würde nach Ablauf von fünfundachtzig Cyklen oder 1561 Jahren circa 11 Tage ausmachen. Und so beantragt Clarante, daß nach 85 Cyklen ein Jahr eingeschaltet werde, bevor die cyklische Rechnung von vorne beginne. Dadurch werden die Epacten eines Jahres oder 11 Tage aus der cyklischen Rechnung ausgelassen, der Neumond kehrt zum alten Tage zurück. Auch hiefür hatte Clarante einen neuen Cyklus ausgearbeitet. Mit Recht ignorirte die Commission diesen mathematisch durchaus falschen Entwurf und stand trotz Clarante's Drängen auch davon ab, denselben mit dem Compendium Giglio's zu versenden.[1])

Gehen wir nach diesen Ausführungen über die erste Commission zu den auf das Ausschreiben des Papstes eingelaufenen Gutachten über. Die bis jetzt nicht bekannten Gutachten von Löwen und Padua kommen hier besonders in Betracht. Außer ihnen findet sich noch ein Auszug aus Stöfflers Werk über die Reform, den ein Anonymus aus

---

[1]) Cod. Vatic. 6214 fol. 81. Libellus dandus viris deputatis super Calendario ecclesiastico corrigendo: de paschatis chronologia quaestiones XVII per Paulum Clarantem Interamnatem. Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 393.

Frankreich an den Cardinal de Pelleve einsandte, unter der Voraussetzung, daß er bei der Commission betheiligt sei.[1])

Von Löwen und Padua liefen je drei Gutachten ein. In erster Linie mag der Tractat des Albertus Leoninus besprochen sein. Er findet sich in Abschrift in der vaticanischen Bibliothek unter dem Titel: „De vera quantitate anni tropici ejusque correctione, quo hactenus respublica Christiana usa est, cum nova anni civilis forma, quae a vero tropico naturali quam minimum semper discrepet. Authore nobili viro D. Alberto Leonino ab Ultrajecto j. u. Doctore et Mathematico. Coloniae Agrippinae apud Godefridum Kempensem 1578.[2]) Leoninus kannte den Entwurf Giglio's nicht. Er beschäftigte sich vielmehr, so schreibt er in der Einleitung, schon früher, nachdem Kopernikus[3]) den allergenauesten Jahresansatz gefunden und Reinhold die prutenischen Tafeln veröffentlicht hatte, mit der Frage der Kalenderreform, ward aber durch die unglückseligen Kämpfe in seinem Vaterlande an ernsteren Studien gehindert. Als er im Jahre 1576 in Löwen weilte, um sich von dort nach Köln zu begeben, forderten ihn die beiden Professoren Cornelius Valerius und Pierius Smenga auf, seine diesbezüglichen Studien fortzusetzen. Er berechnete deshalb neue astronomische Tafeln, schrieb eine Einleitung in die Astronomie und fügte einen Tractat de anni civilis restitutione bei. Er wollte sein Werk auf seiner Reise nach Rom dem Papste persönlich überreichen. Aber der Druck verzögerte sich. In seinen Vorschlägen beschränkt sich Leoninus auf die Reform des Sonnenjahres. Er tritt auf Grund seines Jahresansatzes für die Auslassung eines Tages nach je 150 Jahren ein. Dem so lange angewachsenen Fehler will er dadurch abhelfen, daß das Jahr 1577 oder 1578 am 20. December schließen, Weihnachten die entsprechenden Tage vorher gefeiert werden soll, falls man nicht lieber Weihnachten auf den Jahresanfang verlegen und dann noch mehr Tage auslassen wolle.

Auch die Kritik des Giglio'schen Compendiums durch die beiden Professoren der Mathematik und Medicin an der Löwener Universität

---

1) Cod. Ottobon. 419.

2) Cod. Vatic. 6214 fol. 62 vgl. Kaltenbrunner, Beiträge ꝛc. S. 33 (37) und Hist. Jahrb. 1882 S. 401. Das hier über Leoninus gefällte Urtheil ist zu modificiren. Der Tractat ist sehr würdig und ruhig ohne alle Uebertreibung abgefaßt. —

3) Leoninus rühmt ihn als vom Himmel seiner Zeit geschenkt, obwohl er sein Weltsystem als phantastisch charakterisirt.

Petrus Beausardus und Cornelius Gemma ist erhalten.[1]) Sie sind nach genauer Prüfung des Compendiums übereinstimmend der Ansicht, daß der Reformmodus Giglio's bei weitem der bequemste von allen vorgeschlagenen sei, nihilque isthic esse arbitrati, quod non veritati ac rebus ipsis imprimis sit consentaneum. Doch, da die wahren Bewegungen der Sonne sehr wechseln, und deshalb der Jahresansatz sich nie genau bestimmen lasse, glauben sie, daß nach Verlauf einiger Lustra auf's neue Beobachtungen hierüber anzustellen seien. Außerdem sind sie gegen die Zugrundelegung der Alfonsinischen Tafeln und geben den prutenischen den Vorzug.

Das dritte von Löwen nach wiederholten Aufforderungen eingesendete Gutachten ist das des Adrianus Zeelstius[2]) Es ist unterzeichnet Adrianus Zeelstius 1581. Der Löwener Gelehrte kritisirte den Epactencyklus, da er elf Tage Epacten zu Grund lege, während der thatsächliche Unterschied von Sonnen- und Mondjahr 10 Tage, 21 Stunden, 11 Minuten 23 Secunden betrage. Die nothwendige Folge sei, daß der Neumond immer früher eintrete, als ihn Giglio's Cyklus angebe. Ebenso sei die Unterlassung der Schaltung in den centenaren Jahren verfehlt. Alle Vorschläge bezüglich der Schaltung, die sich auf die mittleren Bewegungen stützen, seien ungewiß, falsch und keineswegs für die Bestimmung des Aequinoctiums geeignet. An Stelle der Giglio'schen Vorschläge will deshalb Zeelstius selbst einen neuen Cyklus für Sonnen- und Mondjahr aufstellen, welcher den genauen astronomischen Berechnungen entspreche. Bei seinem Modus soll auch nicht blos durch Zahlen, sondern durch Instrumente, beziehungsweise Linien mit beweglichen Zeigern der Vollmond

---

[1]) Cod. Vatic. 6217 fol. 72 f. Kaltenbrunner, Beiträge S. 32 (36) gibt an, die Universität habe die beiden Professoren beauftragt, sie seien aber beide bald darauf gestorben. Wahrscheinlich wurde ihr undatirtes Gutachten erst mit dem Gutachten des Zeelstius eingesendet, da es zugleich mit diesem im Auftrag der Commission, wie unten ausgeführt wird, geprüft wurde.

[2]) So unterzeichnet sich Zeelstius auch im Cod. Vatic. 5645 fol. 25. Wie Kaltenbrunner zu der Schreibweise Celstius kommt, ist mir unerklärlich. Das Gutachten steht Cod. Vatic. 6217 fol. 33—41. Wie viel man von seinen Vorschlägen erwartete, geht auch daraus hervor, daß in einem Entwurf des Commissionsberichts vom Jahre 1580 (Cod. Vatic. 6214 fol. 44, 71, 75 in dreifacher Abschrift, zweifacher Recension) besonders der Versprechungen desselben gedacht wird. „Unus Adrianus Zeelstius homo Germanus, laudator et ipse Cycli epactarum, inter doctos gravesque viros non postremus nomine Academiae Lovaniensis praestantiorem cyclum sequi abhinc anno pollicitus est, necdum tamen aliquid praestitit. Illius nunc academiae ac Poloniae regis Parmensisque Ducis responsa tantum desiderantur.“ Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 398 u. 405.

angezeigt werden. Seine Armuth hat ihn aber jetzt trotz angestrengtester Arbeit an der Vollendung beider Cyklen verhindert. Er will sie zu Ende führen, wenn ihm Gott längeres Leben schenke.

Als die Arbeit in Rom eingetroffen war, wurde sie alsbald einem Gelehrten der Commission, ohne Zweifel Clavius, zur Begutachtung übergeben. Das Resultat derselben war die Censura in scriptum Adriani Zeelstii.[1]) Zunächst wird Zeelstius zurechtgewiesen, daß er sein Versprechen, welches so große Erwartungen wachgerufen hatte, nicht gehalten. Es lasse sich eben der aureus numerus im Kalender nie so verwenden, daß er für alle Zeit den Neumond richtig anzeige. Und noch weniger sei es möglich, einen siebenjährigen Cyklus der Sonntagsbuchstaben zu construiren. Er könne nicht kürzer als 28 Jahre sein. Was die Einwendungen gegen den Epactenkyclus betreffe, so bestätigten sie ihn viel mehr, als sie ihn bekämpften. Denn absichtlich sei der Cyklus so regulirt worden, daß die Neumonde nach demselben später eintreffen, damit Ostern nie am Vollmondstag gefeiert werde. Ueberhaupt können die cyklischen Neumonde nie den astronomisch berechneten entsprechen.[2]) Da Zeelstius sodann alle Cyklen verwerfe, müsse er nothwendig zu den wahren Bewegungen seine Zuflucht nehmen und gebe dies hinreichend durch die Andeutungen über seine Berechnungen kund. Die Kirche aber habe bekanntlich von jeher bei Berechnung der beweglichen Feste die wahren Bewegungen verschmäht. Daß die Schaltregel nicht dem sogenannten motus trepidationis der Sonne entspreche, gesteht der Recensent, aber dieser motus sei eben auch ganz unbestimmt. Vom Gutachten der Universität Löwen sagt er, es verbreite sich nur über die Schwierigkeiten, den wahren Jahresansatz zu finden. Daß diese groß seien, wisse jedermann. Nichts also, schließt die Censur, stehe im Wege, die so lange unter dem Vorsitz des Bischofs von Mondovi[3]) in Rom geprüfte Kalenderverbesserung in's Werk zu setzen.

Wie von Löwen, so liefen von Padua drei Gutachten ein, von

---

[1]) Cod. Ottobon. 2366 fol. 185. Dieser Codex enthält außerdem f. 196 das Schreiben, mit welchem die Universität Salamanca ihr Gutachten an den Papst begleitete, datirt 21. October 1578, unterzeichnet von denselben Gelehrten, welche das Gutachten (Hist. Jahrb. 1882 S. 394) unterfertigt hatten und außerdem von Christophorus Arias. Das Schreiben langte getrennt vom Gutachten in Rom an. Es sollte nur dem Papste die Gratulation der Universität darbringen.

[2]) Vgl. Kaltenbrunner, Beiträge S. 13 (17).

[3]) Aus dieser und mehreren ähnlichen Andeutungen geht hervor, daß Laureo ohne Zweifel den einzelnen Congregationssitzungen präsidirte, Sirleto dagegen nur die Referate entgegennahm und den ganzen Gang der Verhandlungen leitete.

denen mir aber nur das des Sperone Speroni in mehreren Abschriften zugänglich war. Doch fehlt es nicht an Nachrichten über den Inhalt der beiden anderen von Macigni und Moleto abgefaßten Tractate.[1]) Aus einem Briefe, welchen Macigni am 14. October 1580 an Sirleto richtete, erfahren wir, daß Macigni mit allem Nachdruck für die Fixiruug des Aequinoctiums auf den 25. März eintrat und den cyklischen Berechnungen zwar nicht ganz abhold war, aber doch die wahren Bewegungen der Gestirne zu Grunde gelegt wissen wollte und beantragte, daß der Papst alle 25 oder höchstens alle 30 Jahre, am besten im Jubiläumsjahr, die bedeutendsten Mathematiker nach Rom berufe, um je den Tag des Aequinoctiums festzusetzen.[2])

Vollständig in gleichem Sinne spricht sich auch der Professor der Mathematik Giuseppe Moleto aus, wie schon aus dem Titel seines Werkes hervorgeht, der sich in einer Einlage des Codex Ambrosianus D 151 Fol. 41 findet. Er lautet: Libellus de correctione Calendarii, in quo examinantur regulae antiquorum de intercalandi ratione et ut imperfectae refelluntur deteguntur que imperfectionum causae atque demonstratur, nullam esse methodum corrigendi Calendarii nisi ea (sic!) que nobis a veris motibus praestatur, qua sola possumus Calendarium elapsum restituere illudque ab erroribus in perpetuum vindicatum retinere. Datur enim modus restituendi aequinoctium ad XXV. diem martii, tollunturque difficultates, quae ab hac reductione oriri possunt. Der übrige Inhalt des Codex ist ein Theil der tabulae Gregorianae ad usum Calendarii ecclesiastici et ad urbis Romae meridianum supputatae per Josephum Moletum Mathematicas disciplinas in Patavino gymnasio profitentem, in quibus docetur methodus inveniendi veras anni tropici magnitudines, supputandi exacte aequinoctiorum temporum atque numerandi luminarium aequales et veras conjunctiones, oppositiones et ecclipses. Der andere Theil dieser tabulae findet sich Cod. Vatic. 7054. Den ersten Theil derselben sandte Moleto gleichzeitig mit seinem Gutachten ein. Sie wurden, wie wir früher gesehen, und überdies Clavius in einem Schreiben an Moleto ver-

---

[1]) Als Giovanni Buonafè von Sirleto zum Zweck der Verhandlungen mit Jeremias II. von Konstantinopel nach Rom berufen wurde, liefen von Mercuriale, Comitoli, Pinelli, Moleto Empfehlungen ein, voll des Lobs über die trefflichen Eigenschaften des Griechen. Cod. Vatic. 6195 fol. 6, 8, 10, 12, 14.

[2]) Cod. S. 77 der Ambrosiana in Mailand (ohne Paginirung). Aufschrift: Lettere di diversi in materia della correzione dell' anno.

sichert,[1]) von der Commission sehr günstig aufgenommen, so daß sie ihm den Auftrag des Papstes zur Fortsetzung derselben vermittelte. Ueber den Epactencyklus sprach sich Moleto in dem Gutachten, das er im Auftrag des Dogen von Venedig verfaßt hatte, näherhin also aus: „Ego .... mihi datum libellum (das Compendium) cum perlegissem, non solum quae sunt, nisi quid me fallit, necessaria ad Calendarii exquisitam reparationem, non inveni, sed etiam astronomorum regulis, si recte ratiocinatus sum, non bene respondere depraehendi, quamvis secundum computistarum communes regulas perfecte ea sint pertractata.“[2])

Größeres Interesse als diese beiden Kundgebungen hat noch das Gutachten des Sperone Speroni. Er selbst erklärt sich wiederholt und mit Recht als Laie in den mathematischen Disciplinen und will als solcher nur über die Reform des Kirchenjahres sich verbreiten. Aber er ist es ganz allein, der mit aller Energie verlangt, das Osterfest möge in ein unbewegliches Fest verwandelt werden.[3]) Was macht denn eigentlich das Jahr zu einem christlichen? fragt Speroni. Die lebendige Erinnerung an Christus, die heil. Jungfrau und die Heiligen, welchen verschiedene Tage des Jahres geweiht sind. Laßt also das bürgerliche Jahr in den Schulen der Astronomen oder auf den Marktplätzen der Städte festsetzen und berathen! Laßt ihm, entsprechend dem Lauf der Gestirne, seinen natürlichen Verlauf! Sorgt vielmehr, daß die Festfeier ganz dem christlichen Geiste entspricht! Und das wird geschehen, wenn den vier Angelpunkten des bürgerlichen Jahres, den beiden Aequinoctien und Solstitien, auch vier Angelpunkte des kirchlichen Jahres an bestimmten Monatstagen entsprechen. Sie sind gegeben durch die Verkündigung (Incarnation) und Geburt Christi und seines Vorläufers. Indem deshalb Speroni voll Begeisterung das Lob des hl. Johannes verkündigt, beantragt er, daß auch seine Incarnation mit großer Feier-

---

[1]) Histor. Jahrb. 1882. S. 402 f. Clavius an Moleto. Rom 24. Oct. 1580 Cod. Ambros. S. 77. In diesem Codex folgt dann eine Censur der Tafeln durch Valentino Noiboda. Er sucht nachzuweisen, daß Moleto nur die prutenischen Tafeln überarbeitete.

[2]) Cod. Vatic. 6214 f. 42 und 73 finden sich die Beurtheilungen des Epactencyklus durch Fabricius, den König von Frankreich, Turrianus, Alcala, Salamanca, Moleto, Graminäus auszugsweise zusammengestellt.

[3]) Kaltenbrunner, Beiträge S. 42 (46) sagt: „In keinem der Gutachten wird die Unbeweglichkeit des Osterfestes auch nur angedeutet.“ Stieve a. a. O. S. 47 theilt mit, daß von mehreren spätern Bekämpfern der Reform der Vorschlag befürwortet wurde, ein festes Ostern zu schaffen. Das Gutachten Speroni's findet sich Cod. Ambrosian. S. 77, Cod. Urbinat. 605, Cod. Vatic. 7045, unter dem Titel: Compendio d'intorno alla riforma dell' anno 1579. 20. Sept. in Padova.

lichkeit und Octav gefeiert werde.[1]) Das sei eine des hl. Stuhles würdige Reform. So werde die Prophezeihung erfüllt, welche in den Angaben des Moses und Zacharias über das viermalige Fasten im Jahre liege. Das kirchliche Jahr soll nicht von astronomischen Berechnungen abhängig gemacht, sondern die Feste auf bestimmte Monatstage festgesetzt werden. Ostern speciell soll nicht vom Aequinoctium abhängen. Weil es am Sonntag gefeiert werden muß, kann man es nicht auf einen Monatstag festsetzen. So feiere man es an dem Sonntag, welcher dem 25. März am nächsten liegt. Wenn's dann einmal vorkommen sollte, daß am Osterfest eine Sonnenfinsterniß stattfände, so wisse doch jedermann, daß sie am wirklichen Charfreitag keine natürliche sein konnte. Wolle man den Astronomen folgen und von ihnen das christliche Jahr bestimmen lassen, sagt Speroni, so sei seine Meinung: wenige von den Millionen lateinischer und griechischer Christen würden die Neuerung gerne annehmen. Viele gäbe es vielleicht, welche die neue Ordnung mit wahrer Wuth mißachteten und bekämpften, ohne sich zu fragen, welche Vortheile oder Nachtheile entstehen könnten, sobald sie nur hörten, daß sie von der katholischen Kirche ausgehe, schon deshalb, damit sie Gelegenheit zu neuem Scandal haben.[2]) Darum möge man von dieser Art Reform absehen.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir auch noch des discorso gedenken, welchen Cornelio Frangipani über die Reform einreichte. Sein Inhalt ergibt sich aus einem Auszug und einer Beurtheilung, welche uns erhalten sind. Frangipani deutete 1. das Decret von Nicäa so, daß dasselbe ein „aequinoctium medium" zur Voraussetzung habe und dieses auf den 21. März festsetze, daß man also von diesem Tag nicht abgehen dürfe, indem dem Decret dogmatische Bedeutung zukomme; 2. sucht Frangipani die Möglichkeit eines solchen „aequinoctium medium" zu beweisen, indem er nach Angaben früherer Mathematiker und Georg Peurbachs Beobachtungen über die Schiefe der Ekliptik und das Eintreten der Sonne in den Aequator auseinandersetzt, daß in Folge des sogenannten „motus trepidationis" das Aequinoctium freilich bis zu einer gewissen Grenze zurück-, aber dann auch wieder vorrücke, so daß es später wieder auf den 21. März falle. Eine Reform sei also unnöthig.

---

[1]) Auch die Feste Mariä Heimsuchung und Enthauptung des hl. Johannes will er durch die ganze Kirche gefeiert wissen.

[1]) Hat Speroni mit diesen Worten die Opposition der Protestanten nicht schon zum Voraus ganz richtig charakterisirt? Aber wäre ihr Verhalten vielleicht ein anderes gewesen, wenn sein eigener Reformvorschlag angenommen worden wäre?

Die Censur hebt dem gegenüber hervor, daß kein Astronom sich ein solches aequinoctium medium vorstellen könne, und auch die Väter von Nicäa nimmermehr an ein solches gedacht haben, daß sie vielmehr bei ihrem Decret der Ansicht der Astronomen jener Zeit folgten, und ihm deshalb keine dogmatische Bedeutung zukomme. Es lasse sich vielmehr accommodiren, so oft ein Irrthum offenkundig geworden.[1])

Wir glauben, die Reihe der Gutachten ist durch die vorliegenden Ergänzungen erschöpft. Wie wurden sie von der Commission aufgenommen und beurtheilt, wodurch ließ sie sich bei ihren Beschlüssen bestimmen, in welche Zeit fallen die einzelnen Beschlüsse? Darüber berichten uns mehrere Schreiben des nachmaligen Bischofs von Rethimo, Giulio Carrara, an die Paduaner Gelehrten Macigni und Pinelli und ein Brief des Clavius an Moleto.[2]) Zunächst hatte die Commission die Genugthuung, zu constatiren, daß alle Fürsten und sämmtliche Gutachten die Nothwendigkeit der Reform anerkannten und deshalb ihre Durchführung mit Freuden begrüßten. Zugleich ersah man, daß namentlich zwei Ansichten sich gegenüberstanden: die eine, welche der astronomischen Berechnung den Vorzug gab, und die andere, welche den Epactencyklus annahm. Die erstere Ansicht verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck zu machen. Die Vertreter derselben, Fabricius, Moleto, Macigni, fanden in der Com-

---

[1]) Cod. Vatic. 6214 fol. 34 Auszug und Cod. Vatic. 3944 Kritik des discorso. Vgl. Tiraboschi a. a. O. p. 1582. Aehnliche Gedanken spricht ein Anonymus Cod. Vatic. 6214 f. 41 aus. Derselbe führt sich als jüngstes Mitglied der Commission ein, in welche er eintrat, nachdem sie schon ihre Beschlüsse gefaßt hatte. — Noch mag der Inhalt des von Kaltenbrunner, Polemik ꝛc. S. 493 erwähnten Gutachtens des Giovanni Bernardino Rastelli aus Perugia erwähnt sein. Es ist nach Serassi, la vita di Jacopo Mazzoni. Roma 1790 p. 51 Anm. 1 dem Jacopo Boncompagno gewidmet, „nel quale (libretto) si sforza di provare, che l'equinozio debba restituirsi al ventesimo quarto di Marzo et accomoda l'aureo numero alle lunazioni perpetue". Clavius führt in einem Brief an Moleto noch ein Gutachten des Guidobaldo de' Marchesi del Monte auf, ohne auf den Inhalt einzugehen, Serassi a. a. O. p. 52 theilt mit, daß Jacopo Mazzoni im Auftrage Sirleto's sich an den Minister des Herzogs von Urbino, Giulio Veterani wandte, um die Einsendung dieses Gutachtens zu beschleunigen. Vgl. Tiraboschi a. a. O. p. 521.

[2]) Die Briefe finden sich Cod. Ambrosian. S. 77 Giulio Carrara an Macigni 7. März 1580 und 7. Mai 1580, derselbe an Pinelli 30. April 1580. Cristoforo Clavio an Moleto 24. October 1580. (Der Codex ist nicht paginirt.) Clavius läßt auf seinen Brief ein Verzeichniß mehrerer Gutachten folgen mit kurzer Charakteristik derselben. „Di Francia: il Parlamento Regio abbraccia il modo del Lilio, l'università Parigina parla contra gli Astrologi — di Spagna: l'università di Salamanca in favore del Giglio, l'università d'Alcala med^te. Un discorso mandato

mission vielen Beifall. Namentlich Clavius neigte anfangs zu dieser Entscheidung hin, indem er eine neue Förderung der astronomischen Wissenschaften von ihr erwartete.[1]) Insbesondere das Gutachten des Fabricius ward hoch geschätzt. „Il parere venuto dalla corte dell' Impre", schreibt Carrara, „scritto da un medico suo che si addimanda mr Fabricio, è appunto l'istesso che il nostro di Padova e quanto al moto e quanto al giorno del equino . . . So bene che lo stimano infinitamte et per l'eruditione et per la modestia, che dimostra in tutto quel discorso. Consente, come mi dicono, con le SS. VV. et antepone il vero al medio, ma pur soggiunse: se s'haverà per altro accidte ad abbracciar il medio, lodo grandemente la via del Giglio, se ben non è affatto libera di tutte le difficoltà." Ebenso schreibt Clavius: „dal Impre scrive un medico et mathco molto assentito in favore del moto vero e dopo questo del modo del Lilio." Vom Gutachten des Moleto selbst aber sagt er, es sei „approbato quasi da tutti." Und vom Gutachten Macigni's berichtet Carrara, daß es infinitamente gelobt werde, daß man sich aber nicht entscheiden könne, dasselbe anzunehmen.

Von vornherein galt nämlich als Grundsatz für die Congregation, so weit als möglich sich an das alte Herkommen anzuschließen und die cyklische Berechnung beizubehalten, zur astronomischen Berechnung aber erst dann überzugehen, wenn es sich als unmöglich herausstellen sollte, den numerus aureus zu reguliren. Daher wurden auch alsbald die Beurtheilungen, welche der Epactencyklus in den verschiedenen Gutachten gefunden, zusammengestellt. Es ergab sich, daß zwar viele abweichende

---

già al concilio Lateranense abbraccia i moti veri. (Wir bemerken hier, daß das Ausschreiben Leo's X. zur Einforderung von Gutachten Cod. Vatic. 6417 f. 57 zu finden ist). L'architetto Regio Cremonese ha fatto gl'istrumenti del modo del Lilio (Clavius schreibt also bald Giglio, bald Lilio) assai gratiosi. — dal Imp re siehe oben — di Savoia. Il Benedetti mette gl'ingressi dei Pianeti ne' segni ne' principii di mese e nel resto segue il moto vero. — Annibale Raimondo, Cornelio Frangipane, Giovanni Paduo esclusi. Warum? Vgl. Kaltenbrunner, Beiträge S. 23 (27) — un marchese del Monte Pesarino. — Il Moleti siehe oben. il Macigni. — Welche Beurtheilung die Sorbonne fand, werden wir unten sehen.

[1]) „Jo veggo ben", schreibt Clavius, „che importarebbe assai più per ristorar l'astronomia et tenerla in conto, se si pigliasse il moto vero, ma questi SSri non lo vogliono intendere per molte ragioni, le quali V. S. un altro tempo intenderà. Però V. S. mi tenghi per scusato, se non ho potuto tanto che si pigliasse il moto vero, come V. S. desiderava."

Anschauungen geltend gemacht wurden, daß aber doch fast einstimmig die Erfindung Giglio's als äußerst scharfsinnig und werthvoll anerkannt ward.

Schon am 17. März 1580 war die Commission nach wiederholten Sitzungen über einen Hauptpunkt, die Fixirung des Aequinoctiums auf den einundzwanzigsten März schlüssig geworden. Als Grund ward nach Carrara angeführt: da das Aequinoctium auf alle Tage fixirt werden kann, ist derjenige auszuwählen, welcher die meiste Bequemlichkeit und möglichst wenige Schwierigkeiten mit sich bringt. Das ist aber der 21. März mit Rücksicht auf die Breviere und Missalien, welche in einer Weise eingerichtet sind, daß sie das Aequinoctium an keinem andern Tag zulassen. Es war nämlich in den Rubriken des neuen Breviers und Missale bestimmt worden, daß zwischen Pfingsten und Advent wenigstens 23 und höchstens 28 Sonntage, zwischen Epiphanie und Septuagesima nie mehr als 6 Sonntage fallen sollten. Fielen zwischen Epiphanie und Septuagesima nur ein oder zwei Sonntage, so sollten diese zwischen dem 23. und 24. Sonntage nach Pfingsten eingeschoben werden. Hätte man nun das Aequinoctium auf den 24. März verlegt, so wären nach Pfingsten nie 28 Sonntage gefallen und zugleich wäre es möglich gewesen, daß auch weniger als 23 Sonntage nach Pfingsten Raum hatten und deshalb einer derselben auf die Zeit zwischen Epiphanie und Septuagesima wäre zu verlegen gewesen. Das ging aber nicht leicht an, da die Lectionen der Sonntage nach Pfingsten genau mit Beziehung auf diese Zeit gewählt worden waren. So wäre es nothwendig gewesen, mit ungeheuren Kosten Breviere und Missalien auf's neue zu drucken und mit Recht fürchtete die Commission, daß dann sogar die Katholiken dem neuen Kalender heftige Opposition gemacht hätten, wie denn Philipp II. im Begleitschreiben der spanischen Gutachten ausdrücklich eine Aenderung der Breviere sich verbeten hatte.[1]) Clavius machte überdies gegen die Verlegung auf den 25. März geltend, sie erreiche ihren Zweck nicht, da das Aequinoctium zur Zeit der Incarnation Christi keineswegs auf den 25. oder 24. März fiel. Ptolemäus gebe nämlich als Tag des Aequinoctiums den 22. März an. Er lebte ca. 130 Jahre nach Christus. Also fiel zur Zeit Christi das Aequinoctium höchstens auf den 23. März, besonders da damals die Jahre verhältnißmäßig die längste Dauer hatten. Zudem war die Ansicht vieler, Christus sei nicht im März, sondern am 3. April gestorben. Als dann Macigni und Moleto in weiteren Schreiben diese

---

[1]) Vgl. Kaltenbrunner, Beiträge 2c. S. 30 (34).

Bedenken zu beseitigen suchten, hielt man ihnen als ausschlaggebend das alte Herkommen seit dem Concil von Nicäa entgegen. Wollte dasselbe auch, sagte man, das Aequinoctium nicht für immer auf den 21. März festsetzen, so traf es doch für jene alte Zeit diese Bestimmung, und sie ging so in die Gewohnheit über, daß ihre Aenderung heftige Opposition finden würde, daß namentlich die Zustimmung der Griechen für dieselbe nimmermehr zu erlangen wäre, da sie eine solche Devotion gegen das Althergebrachte, insbesondere das griechische Alphabet zeigten, daß sie in allen Dingen lieber dem Buchstaben als dem Sinn folgten.

Weitere Sitzungen der Commission hatten zu entscheiden, ob man der cyklischen oder der astronomischen Berechnung folgen sollte. Man prüfte also, ob die Ergänzung des Cyklus des numerus aureus durch den Epactencyklus genügen könnte, um einen perpetuirlichen Kalender herzustellen. Die Mehrzahl, an ihrer Spitze der Bischof von Mondovi, erklärte sich alsbald für die cyklische Berechnung. Obwohl nämlich die mittlere Bewegung der Gestirne, auf welche sie sich stützt, an Genauigkeit stets zu wünschen übrig lasse, so biete sie doch geringere Schwierigkeiten. Und wollte man auch Tafeln nach den wahren Bewegungen und zwar mit voller Genauigkeit berechnen, so wären doch nicht alle Irrungen wegen des verschiedenen Meridians der verschiedenen Länder vermieden. Der Anfang des kirchlichen Tages um Mitternacht sei für Occidentalen und Orientalen nicht der gleiche. Es könnte daher vorkommen, daß im Abendland der Vollmond nach dem Aequinoctium vor Mitternacht des Samstages einträte, und deshalb die Abendländer Tags darauf Ostern feierten, im äußersten Orient aber träte er erst am Sonntag Morgen ein, und Ostern würde dann erst auf den folgenden Sonntag fallen. So würde Ostern nicht von der ganzen Christenheit am selben Tag gefeiert. Wollte man aber doch Gleichförmigkeit herstellen, so wäre die Feier auf einem Theile der Erde unberechtigt, da sie nicht am Sonntag nach dem Frühlingsvollmond stattfände. Carrara suchte zwar in mehreren Besprechungen diese Einwendungen gegen den motus verus abzuschwächen, um die Ansicht der Paduaner zur Annahme zu bringen. Doch war das vergeblich. Freilich sah sich die Commission gezwungen, verschiedene Modificationen am Epactencyklus vorzunehmen,[1] um ihn mit den astronomischen Tafeln möglichst in Uebereinstimmung zu bringen, wobei die von Moleto berechneten Tafeln Berücksichtigung fanden. Am Tage, an welchem die Commission ihren Bericht Gregor XIII. überreichte, Kreuzerhöhung (14. September) 1580, hatte sie alle diese Aufgaben unzweifelhaft schon gelöst. Wenigstens

[1] Vgl. darüber Kaltenbrunner, Polemik S. 496, Beiträge S. 11.

theilt Clavius die Umarbeitung am 24. October 1580 als vollendete Thatsache mit.[1]) Er konnte auch berichten, daß der Papst selbst sich für die cyklische Rechnung entschieden hatte und entschlossen war, die Reform möglichst rasch durchzuführen.[2])

Außerdem beschäftigte sich die Commission noch mit der Frage, auf welchem Wege die Annahme der Reform durch die verschiedenen Völker am leichtesten zu erreichen wäre. Dies geht aus mehreren Entwürfen für den Commissionsbericht vom 14. September hervor, welche über den Inhalt des von Kaltenbrunner aus dem Cod. Vatic. 3685 publicirten wirklich überreichten Berichts hinausgehen.[3]) Außer dem Hinweis auf die noch nicht eingelaufenen Gutachten enthalten sie folgenden Vorschlag zur Durchführung der Reform. Nachdem gesagt ist, daß der Publication des Kalenders nichts mehr im Wege stehe, da die Gutachten fast alle eingelaufen, und Kaiser und Könige und die hervorragendsten Universitäten fast alle mit dem Papste eines Sinnes seien, macht die Commission noch ein Bedenken geltend. Höchstens könne, sagte sie, die Publication noch aufzuschieben sein, wenn der Papst auch die schismatischen Völker für die Einigung in der Osterfeier gewinnen und so unter ihrer Zustimmung das Reformdecret publiciren wollte; „facile enim", fügt der Verfasser bei, „haec una concordia posset (quod mihi saepe affirmavit Patriarcha Antiochenus) eos ad fidei catholicae communionem adducere." Ihretwegen müßte der Papst dann einen etwas längeren Weg einschlagen. Er müßte darauf hinwirken, daß von den katholischen Fürsten und den schismatischen Nationen einige hochgebildete, angesehene und ruhig denkende

---

1) „Tutti della congregatione", schreibt er, „hanno accettato il med^mo^ ciclo (delle epatte, com' è il più giusto, geht voraus, e commodo, per esser egli perpetuo nel Calendario) con conditione però, che s'essamini benissimo con le tavole del moto medio, il quale già è fatto; et è il ciclo in tal maniera ordinato, che piacerà a V. S. Non pensi però V. S., che la sua fatica sia persa, perchè s'haverà grand^mo^ conto delle sue tavole, e si procurerà, che per ordine del papa V. S. faccia tutte l'altre degl' altri moti".

2) „Il papa sta molto animato, di far presto questa correttione et gli piace molto più il ciclo che'l moto vero per haversene la chiesa sempre servito di quello e non di questo". Die Ueberreichung des Commissionsberichts am 14. September 1580 ist auch mitgetheilt bei Serassi a. a. O. S. 56. — Die Tafeln Moleto's waren theilweise 1579 eingeschickt sammt seinem Gutachten. Darnach ist Hist. Jahrb. 1882 S. 402 zu berichtigen.

3) Die Entwürfe finden sich Cod. Vatic. 6214 f. 44, f. 71 und f. 75. Der Bericht selbst bei Kaltenbrunner, Beiträge S. 44 ff. (46). Die Ergänzungen setzen ein nach dem Satze: Nunc autem . . . cur manus extrema non accedat. S. 45 (49).

Männer nach Rom gesandt würden, ausgestattet mit der Vollmacht, im Namen ihrer Nationen endgiltige Entscheidung in dieser Frage zu treffen. So würde der Beschluß ein gemeinsamer, und alle würden auch den Kalender annehmen. Damit aber in die Versammlung nicht zu viel verschiedene Elemente einträten, und so Verwirrung und Mißverständnisse entständen, dürfte es, meint die Commission, genügen, wenn unter den Katholiken der Kaiser, die Könige, die italienischen Fürsten und die Sorbonne, von den Schismatikern aber der Patriarch von Konstantinopel im Namen der Griechen und Ruthenen, der Patriarch von Antiochien im Namen der Jakobiten, der Patriarch von Alexandrien im Namen der Kopten und Abessinier je einen oder höchstens zwei Abgeordnete nach Rom senden würden. Ein Entwurf fügt dann noch weiter bei: die Pariser Universität wurde allein erwähnt, weil sie ganz allein die Kalenderreform sowohl zur Zeit des Lateranconcils als jetzt überhaupt zu verwerfen schien, vielleicht aus Furcht, die Correctur möchte noch größeren Irrthum bringen. Daher ist es gewiß nothwendig, daß sie eines ihrer Mitglieder, das nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Mathematik bewandert sein müßte, nach Rom schicke, um so sich gründlich zu unterrichten, daß diese Reform, weit entfernt einen Irrthum zu verursachen, nicht nur nützlich, sondern sogar nothwendig sei.

Aber auch dieser Wunsch wird wieder eingeschränkt. Wird es nicht zu viel Zeit und Mühe erfordern, die Schismatiker zu bewegen, daß sie dieser Angelegenheit wegen ihre Abgeordneten nach Rom senden? Man erinnerte an die argwöhnische Tyrannei der Türken, an die an's Unglaubliche grenzende Ignoranz der Orientalen. Werden sie, so fragte man sich, einen Irrthum, den sie mit der Muttermilch eingesogen, erkennen und sich von demselben bekehren lassen? Nun lebte damals in Rom eine Persönlichkeit, welche den Patriarchen von Antiochien und Alexandrien sehr nahe stand, mit dem einen durch das Band der Bruderliebe, mit dem andern durch alte Freundschaft verbunden, der frühere Patriarch von Antiochien Ignatius (Nehemet Alla). Was lag näher, als ihn in die Commission zu berufen?[1]) Fügte man noch einen griechischen

---

[1]) Mit Recht sagt also **Kaltenbrunner**, Beiträge S. 9 (13), daß die Beiziehung des Patriarchen nur als eine formelle anzusehen sei, um Zustimmung und Giltigkeit auch für den Orient zu bekunden. Darnach ist meine Ansicht Hist. Jahrb. 1882 S. 406 zu modificiren. — Ueber den Patriarchen enthält der Cod. 186 der Biblioteca Alessandrina in Rom noch weitere Nachrichten. Im Sommer des Jahres 1578 hatte er mit Antonio Francoso, dem Theologen des Jacopo Boncompagno, im Auftrag des Cardinals Sanctorio eine Reihe von Conferenzen über die chaldäische

Bischof hinzu, der zur Obedienz des Patriarchen von Konstantinopel gehörte und zugleich der venetianischen Herrschaft unterworfen war, so ließ sich vielleicht auch dieser Patriarch gewinnen. Beide sollten über die Osterregel und über die Reform genau informirt werden, und dann nach Kräften besorgt sein, daß die orientalischen Patriarchen und Bischöfe sie annehmen und unterzeichnen würden. Schon überläßt sich die Commission den schönsten Hoffnungen. „So würde es mit Gottes Hilfe gelingen, daß unter dem Pontificate unseres glorreich regierenden Papstes so viele Nationen, welche so verschiedenem Ritus folgen, in der Osterfeier mit dem hl. Stuhl sich einigten, und vielleicht — wird die Einigung in diesem Punkt die Griechen zur Annahme des katholischen Glaubens bewegen." Es blieb, wie wir wissen, bei der schon so oft gehegten Hoffnung. Der Patriarch wurde zwar zu der Commission beigezogen und unterzeichnete mit ihr den Bericht an den Papst. Aber eine praktische Folge hatten die nachherigen Verhandlungen mit den Orientalen nicht.

In mehr als einer Hinsicht von Wichtigkeit ist ein weiteres Actenstück der Commission, die von Ciaccone oder Laureo ausgearbeite Explicatio Calendarii Gregoriani.[1] In prägnanter Kürze und mit einer Einfachheit und Klarheit, welche auch dem Laien das Wesentliche der Reform leicht verständlich macht, verbreitet sie sich über die bisherige Osterrechnung vermittelst des aureus numerus, über die Nothwendigkeit der Reform, das Wesentliche des Epactencyklus als des besten Reformmodus, über die Correctur des infolge des falschen Jahresansatzes so sehr angewachsenen Fehlers und die Vermeidung desselben durch die neue Art der Intercalation, über die Vermeidung des Fehlers des Mondjahrs durch einen Cyklus von 2500 Jahren, über die Verschiebung des Sonntagsbuchstabens. Dazu ist das Schriftstück in classischem Latein geschrieben. Wir wissen nicht, warum dieses Document nicht gleichzeitig mit der Bulle „Inter gravissimas" überall publicirt wurde, wie es wahrscheinlich durch Laureo in Savoyen geschah.[2] Vielleicht waren die in der Explicatio ange-

---

Liturgie, welche er vom Chaldäischen in's Arabische übersetzt hatte, sowie über die Liturgie des hl. Jakobus. Als Interpret diente Paulus Ursinus (wohl ein Neophyt) aus Konstantinopel. In der Widmung seines Werkes an Gregor XIII. theilt uns Francoso mit, daß der Patriarch in einem Schreiben an Pius IV. den Primat vertheidigt hatte. Er bezeichnet ihn als „doctus, in multis versatus et magni nominis apud suos".

[1]) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 406 f. Die Explicatio findet sich Cod. Vatic. 6214 f. 18. Ein Concept der Publicationsbulle von Sirleto's Hand steht Cod. Vatic. 7093 f. 432.

[2]) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 412 Anm. 1.

kündigten Tafeln nicht vollendet, vielleicht, ja wahrscheinlich liegt der Grund an den Mißständen und Schwierigkeiten, welche die ungünstigen römischen Druckereiverhältnisse, speciell die Druckerei des Basa, mit welchem Giglio einen Vertrag abgeschlossen hatte, damals einem solchen Werke entgegenstellten.[1]) Uebrigens erschienen unmittelbar nach der Publication der Reform mehrere Werke zur Vertheidigung und Begründung derselben. Kaltenbrunner kennt die 1583 erschienene Schrift des Zarlinus: Resolutioni di alcuni dubii sopra la correttione dell' anno di Giulio Cesare ordinata,[2]) ferner die Schrift des Graminäus aus Köln: Exhortatio executionis Calendarii Gregoriani,[3]) sodann: Hugolinus Martellus, de anni integra in integrum restitutione una cum apologia, quae est sacrorum temporum assertio. Lugduni 1582.[4]) Außerdem publicirte derselbe Bischof: Chiave del Calendario Gregoriano. Lione 1583. Ferner erschienen zwei Begründungen von Giovanni Zanti (Professor der Mathematik an der Universität Bologna) und Antonio Carrarino (dem Cardinal d'Este gewidmet.) Beide fanden wegen einiger Mißverständnisse eine Correctur durch Francesco Giuntini aus Florenz in einem Discorso sopra la riformatione del anno fatta dalla S^{tà} di N. S. Papa Gregorio XIII.[5]) Tiraboschi führt außerdem Alessandro Canobio als Vertheidiger der Reform zu dieser Zeit auf.[6])

---

1) Vgl. Hist. Jahrb. 1882. S. 412. Maffei, degli annali di Gregorio XIII. Tom. II. S. 270. — Laemmer, de martyrologio Romano. Ratisbonae 1878 S. 23 und 24.

2) Beiträge ꝛc. S. 24 (28) Anm. Briefe des Zarlino an Sirleto finden sich Cod. Vatic. 6194 f. 321. Er dankt, daß Sirleto ihn wegen seines Gutachtens dem venetianischen Botschafter empfohlen hatte. Cod. Vatic. 6195 f. 84, 19. März 1583. Er sendet das oben angegebene Werk, das er schon vor mehreren Monaten vollendet hatte. f. 247, 3. September 1583. Seine Mitbürger in Chioggia verlangen ihn als Bischof. Hat er dem Abt Fiamma gegenüber Aussicht?

3) Beiträge S. 31 (35). Die Schrift erschien schon 1583 zu Düsseldorf, vgl. Stieve a. a. O. S. 89 (N. 3) u. S. 64, Hist. Jahrb. 1882 S. 414.

4) Beiträge ꝛc. S. 26 (30) vgl. Tiraboschi a. a. O. p. 498, Serassi a. a. O. S. 51.

5) Cod Vatic. 6214 fol. 18.

6) A. a. O. p. 498. Cod. Vatic. 5645 fol. 34 enthält einen Brief des Bartholomäus Scultetus, datirt Görlitz, Tag nach Mariä Himmelfahrt 1584, an den bekannten Jesuiten Paulus Pistorius. Vgl. Kaltenbrunner, Polemik S. 524, Stieve a. a. O. S. 69. Scultetus theilt mit, Possevinus sei vom 20. auf 21. Juli in Görlitz verweilt. Er, Scultetus, suchte ihn auf und hatte Gelegenheit, seine umfassende Gelehrsamkeit und Belesenheit zu bewundern. Possevinus eröffnete die Hoffnung bei der Rückkehr aus Polen den Kalender der Ruthenen zu bringen, damit er ihn mit dem von Konstantinopel vergleiche, den er schon besaß-

Anderseits glaubte ein spanischer Gelehrter wichtige Bedenken gegen die Reform erheben zu können. Franciscus Flussas Candalla stellte, sobald die Reform bekannt wurde, an den Papst drei Anforderungen: 1. das Aequinoctium soll auf den 26. März fixirt werden; 2. Ostern soll die „vagandi facultas" genommen, d. h. es soll zu einem unbeweglichen Feste erklärt und je am Sonntag zunächst dem Aequinoctium gefeiert werden; 3. das Gedächtniß der Heiligen soll auf ihren Todestag reducirt werden, indem man so viele Tage zum bisherigen Gedächtnißtage hinzufüge, als das Aequinoctium seit ihrem Tode vorrückte. Clavius ward von Sirleto im Namen des Papstes beauftragt, diese Einwendungen zu widerlegen. Bezüglich des ersten Punktes macht er all die Gründe geltend, welche nach obigen Ausführungen die Commission bei der Wahl des 21. März bestimmten. Dem zweiten Antrag Candalla's antwortet er, im Fall daß Ostern zunächst dem Aequinoctium gefeiert werde, könne es vorkommen, daß in einem Jahr zwei, im darauffolgenden kein Ostern gefeiert werde, und daß dann die Christen sogar oftmals vor den Juden Ostern halten würden, was alte Concilien doch strengstens verboten. Die dritte Forderung endlich scheint ihm vor allem undurchführbar, da dann der ganze Kalender und das Martyrologium neu zu gestalten wäre, und zudem die Kirche die Feste vieler Heiligen nicht an ihrem Todestage feiere. Jedenfalls, hält er Flussas entgegen, wäre der Gedächtnißtag, nicht um so viele Tage zu verschieben, als das Aequinoctium seit dem Tode des Heiligen vorrückte, sondern um so viele, als es vom Nicänum bis zum Tode des Heiligen sich vom 21. März entfernte.[1])

Ueber Versendung und Einführung des neuen Kalenders enthält die Ambrosiana in Mailand einiges neue Material. Am 16. Juni 1582 theilte der Cardinalstaatssecretär dem hl. Karl Borromeo, Erzbischof vom Mailand mit, daß das Reformwerk endlich nach viel Mühe

---

und von dem er Possevinus Einsicht nehmen ließ. Sie sprachen lange über die Einrichtung des Gregorianischen Kalenders. Er zeigte Possevinus neue Tafeln, die er auf seiner Grundlage berechnet hatte, und einen Tractat über denselben, dessen Titel jener dann mit sich nach Polen nahm. Das Werk ist noch nicht vollendet, Titel und Plan ist mitgetheilt. Gruß an den Rector des Collegs.

[1]) Cod. Vatic. 6217 fol. 60 ff. enthält eine Antwort des Candalla auf die Widerlegung des Clavius, der wir unsere Ausführungen entnommen haben, Cod. Vatic. 8102 das Begleitschreiben zu dieser Antwort. Cod. Vatic. 7093, f. 346 steht das Concept des Schreibens, mit welchem Sirleto die Antwort des Clavius auf Candalla's Bedenken begleitete. Sirleto nennt hier Clavius einen „insignis mathematicarum rerum professor, cujus exstant multa in eo genere scripta, quique in hoc corrigendi anni opere cum primis egregie laboravit."

und Fleiß mit Gutheißung aller katholischen Fürsten abgeschlossen sei. Er sandte ihm 12 Exemplare des neuen Kalenders für seine Suffragane und bat um alsbaldige Durchführung der Reform.[1]) Borromeo versandte alsbald die Exemplare. Am 29. August 1582 theilte ihm der Bischof von Tortona den Empfang mit und versprach, den Kalender wie der Bischof von Alessandria einzuführen.[2]) Dagegen wünschte der Bischof von Bergamo noch am 15. August 1582 näheren Aufschluß über die Art und Weise, den neuen Kalender zu handhaben.[3]) Endlich erfahren wir, daß in Mailand der Kalender bald gedruckt wurde. Am 2. December 1582 theilt Ludovicus Audoënus, der Generalvicar des Cardinals, demselben mit, daß der Kalender jetzt um sechs Soldi, also wohlfeil verkauft werde, während er anfangs 30, 18 und 16 Soldi kostete.[4]) Borromeo war es auch, der sich die Einführung der Reform in der Schweiz angelegen sein ließ. Mit Freude hörte der Papst von seinen diesbezüglichen Bemühungen. Der Capitän der Schweizergarde (Pfyffer) erklärte zwar, es sei keine Hoffnung, daß die häretischen Schweizer ihn annehmen.[5]) Der Vertreter Borromeo's in Rom, Cesare Speziano, aber widersprach und eröffnete gute Aussichten.[6]) Schließlich ließ Gregor den Cardinal bitten, er möge wenigstens bei dem Bischof von Sitten die Durchführung anregen, und ihn darauf hinweisen, daß er in kurzer Zeit dazu genöthigt sein werde, da ja in den Ländern ringsumher der Kalender schon eingeführt sei.[7]) Das Schreiben, mit welchem der Kaiser 4/14. September 1582 die Stadt Kur zur Annahme der Reform aufforderte, findet sich in lateinischer und deutscher Sprache Cod. Ambros. G. 281 nro. 16.[8])

Schließlich möge über die Verhandlungen bezüglich der Annahme der Reform durch die orientalischen Kirchen noch ergänzend berichtet werden. In Betracht kommt hier in erster Linie eine Arbeit, welche Don Giovanni Battista Santi, wie er sagt, im Auftrage der Obern verfaßte, und welche er unter dem Titel publiciren wollte: „Tavole antiche ristorate et nove regole, accommodate da Don Gio. Batt^{a} Santi per l' uso del Calend^{io} greco secondo la restitutione

---

1) Cod. Ambros. F. 83 p^{te} infer. lett. 83.
2) Cod. Ambr. F. 98 p^{te} infer. lett. 59.
3) Cod. Ambros. F. 95 p^{te} inf^{re} lett. 76.
4) Cod. Ambros. F. 98 p^{te} infer. lett. 165.
5) Cod. Ambros. F. 89 p^{te} infer. lett. 57.
6) Cod. Ambros. 89 lett. 53, Brief vom 28. Juli 1583. lett. 57 erkundigt sich der Papst über den Erfolg 18. August 1584.
7) Cod. Ambros. 89, lett. 60. 22. Sept. 1584.
8) Vgl. bezüglich des Inhalts Kaltenbrunner, Polemik S. 510

dell' anno, fatta per decreto del Beat^{mo} Padre Papa Gregorio XIII., et per ordine del med^{o} stampate et date in luce l' anno etc."[1]) In der Vorrede macht Santi zunächst darauf aufmerksam, daß jede Nation bei Annahme des Gregorianischen Kalenders ihren Ritus und ihre eigenen Heiligenfeste beibehalten und jeder Prälat den Monat für die Auslassung der zehn Tage nach Belieben wählen könne. Er hat die in der griechischen Kirche gebräuchlichen Ostertafeln vom Jahre 1583 bis 2200 umgerechnet und der gregorianischen Berechnung accommodirt, und gibt zugleich die Regeln, um späterhin die gleiche Umrechnung jederzeit vornehmen zu können. Ob das Werk gedruckt wurde, läßt sich nicht ermitteln. Jedenfalls wurde der Kalender selbst von dem schon oben genannten Johannes Baptista Gabio in's Griechische übersetzt und in der Buchdruckerei des Zaneto in Rom gedruckt.[2]) Ihn unter den Griechen im Königreich Neapel und Sicilien zu verbreiten und dieselben in den Gebrauch desselben einzuführen, bot sich dann ein griechischer Priester Don Francesco Accidas aus Rhodus dem Papste an, da ihnen jedes Verständniß fehle, um ihr Officium und ihren Gottesdienst nach dem neuen Kalender einzurichten. Für seine Befähigung beruft sich Accidas auf seine Abstammung (sein Vater war Prälat der griechischen Nation in Sicilien) und auf einen zwölfjährigen Aufenthalt in der Levante „per servitii occulti della religione christiana."[3])

Ueber das Resultat der ersten Legation, welche mit dem Patriarchen Jeremias II. über die Annahme der Reform verhandelte, verbreiten mehrere Documente neues Licht. Mündlich hatte der Patriarch dem Gesandten Livio Cellini versprochen, die Reform anzunehmen, wie sie ihm vorgeschlagen werde. Er hatte ihm erklärt, er wolle den Erzbischof von Philadelphia zur Weiterführung der Verhandlungen bevollmächtigen.[4]) Das Schreiben des Patriarchen an den Erzbischof enthält aber nur die Mittheilung, daß er von Cellini einen Tractat über die Reform erhalten, und daß ihm Soranzo und der Bailo Contarini über den Wunsch der venetianischen Signovie berichteten, daß er seine Meinung äußere, damit die Reform, die er vorschlage, allen Christen gemeinsam sei. Da er nun die Einheit in der Kirche Christi ersehne, sende er, was Matthäus Blastares (in seinem Syntagma alphabeticum um's

---

1) Cod. Vatic. 6214 f. 55 ff.

2) Kalendarium Gregorianum sempiternum. Graece. Ex lat. in graecam linguam trad. J. Bapt. Gabius. Romae. Franc. Zanetus 1583 (in Schwarz und Roth, mit dem Wappen des Papstes).

3) Cod. Ottobon. 2366 fol. 168.

4) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 554.

Jahr 1335) aus den hl. Vätern über dieses Fest und die Festfeier gesammelt, bereit, die Wahrheit aufrecht zu erhalten.[1]) Von einem Auftrag zu weiterer Verhandlung ist also keine Rede.

Offenbar dieselbe Stelle aus Blastares über die Kalenderfrage und nichts weiter sandte der Patriarch auch nach Rom. Daher die Enttäuschung Sirleto's, die er in einem Schreiben an den Bischof von Rethimo zum Ausdruck bringt. Er hatte Zustimmung zu dem vorgelegten Reformmodus erwartet. Statt dessen machte Jeremias weitere Vorschläge ohne alles Verständniß für die Reform, beziehungsweise er übersandte eine Sammlung von Väterstellen über das Osterfest und dessen Feier. „Ich habe das Gutachten[2]) gesehen, das man von Konstantinopel schickte", schreibt er daher, „es scheint mir in Wahrheit nicht opportun zu sein, da man kein Gutachten mehr wünschte. Ist ja in der Frage viele Jahre hindurch berathen und zuletzt ein Beschluß gefaßt und dieser durch ein feierliches Decret des Papstes publicirt worden." Sirleto fordert deßhalb den Bischof auf, den Erzbischof von Philadelphia genau über die Reform zu unterrichten und gibt seiner großen Freude über die unionsfreundliche Gesinnung dieses Prälaten Ausdruck.[3])

An anderer Stelle[4]) haben wir gesehen, daß Gabriel Sebärus (Severus), der in Venedig ansässige Erzbischof von Philadelphia, in der Reformfrage ohne Zweifel aufrichtig den Anschluß an Rom suchte. Doch

---

1) Cod. Vatic. graec. 1485 f. 77. Dasselbe Gutachten des Blastares ist es offenbar auch, das dem Synodalbrief an die Ruthenen beigelegt ist. Die Hauptstelle: „*θέλημα ἄρεστον εἶναι ἄνδράσι σοφοῖς, ὡσὰν τὴν ἡμετέραν εἴποιμεν γνώμην, ὥστε, ἣν εἴποιμεν διόρθωσιν, κοινὴν καὶ οἰκουμενικὴν ἅπασι τοῖς χριστιανοῖς ἔσεσθαι.*" Cellini war des Griechischen nicht mächtig, daher war die Täuschung möglich.

2) Cod. Vatic. 6531 f. 215 steht ein Document unterzeichnet (f. 221^{b}) Jo^{s} Sagomalà R^{mi} Patriarchae secret^{s} und nochmals Joannes Sagomala Naupliensis q. d. Stamatii clericus interpres sacrae paginae ac secret^{s} R^{mi} D^{ni} d. mei Hieremiae Patriarchae Constantinopolitani ex textu graeco antiq^{mo} in patriarchatu existenti transtuli ut jacebat, et in fidem me subscripsi. Die Aufschrift lautet: Hic est libellus, ab auctore S^{to} Joh. Damasceno compositus aliisque sanctis patribus assentientibus, quo demonstratur, in quibus annis plenilunium est in pascha Judaeorum, quotoque die mensis currit quotaque minuta a meridie prima aut secunda convenit. Offenbar ist dies das von Konstantinopel gesandte Gutachten.

3) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 555 ff. Carrara, Bischof von Rethimo, berichtete über die ersten Besprechungen mit dem Erzbischof 4. August 1582. Das Concept obigen Antwortschreibens Sirleto's vom 18. August 1582 Cod. Vatic. 7093 f. 300. Die Antwort Carrara's, Hist. Jahrb. 1882 S. 569.

4) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 582 f.

konnte er sich ohne Zustimmung des Patriarchen nicht zu diesem Schritt entschließen. Daher hielten die Griechen in Venedig lange Zeit noch am alten Kalender fest.[1]) Am 16. Februar und 19. März 1585 berichtete deshalb der Nuntius in Venedig (Bischof von Cervia), nachdem er schon zweimal sich an Sirleto gewendet hatte, auch an den Cardinal von Como und forderte Aufhebung dieser ärgerlichen Widersetzlichkeit durch die päpstliche Autorität. Die Griechen in Neapel, Apulien, Sicilien, schreibt er, haben die Reform angenommen. Nur diese Hand voll Griechen in Venedig und von ihnen nicht einmal die Ansässigen, sondern die fluctuirende Masse der Handelsleute widerstreben der Annahme. Der arme Patriarch von Konstantinopel und die ganze orientalische Kirche sind in der traurigsten Lage. Von dort läßt sich also nichts mehr erwarten. Aber säße auch der Patriarch noch auf seinem Stuhle, so hatte er doch nie eine Jurisdiction in Italien, namtlich fand er nie in Venedig Obedienz. Jetzt wußte sich in dieser Stadt ein Grieche (offenbar Sebäros) durch allerlei Schleichwege zum Haupt der Griechen aufzuwerfen, ohne nach dem Papst oder dem Patriarchen zu fragen. Der Nuntius weist dann auf die Thatsache hin, daß die griechische Kirche San Giorgio in Venedig mit Zustimmung Leo's X. und Clemens VII. gebaut wurde und von Paul III. ihre Gottesdienstordnung erhielt, daß also die venetianischen Griechen zur Jurisdiction des Papstes gehören. Er sendet an Sirleto Copien der betreffenden Bullen[2]) und bittet dringend um Abstellung des Mißstandes. Von Rom ward dann wirklich auf die Signorie in dieser Richtung ein Druck geübt. Im folgenden Schreiben berichtet der Nuntius, daß die Signorie die beiden Staatsconsultoren Federico Sanuto und Aloise Michele zur Untersuchung und Berichterstattung über diese Angelegenheit bestimmte. Er hat aber wenig Hoffnung. Bei der Mehrzahl, schreibt er, überwiegt das Interesse, die Griechen der Levante nicht zu mißstimmen, deren Hartnäckigkeit im Festhalten des Alten bekannt ist.[3]) Da wir den Erzbischof von Philadelphia im Jahre 1587 bei dem Patriarchen die Erlaubniß zur Annahme des Kalenders nachsuchen sehen, ward derselbe also vor 1588 bei den Griechen in Venedig nicht durchgeführt.[4]) Damit stimmt überein, daß um diese

---

1) Offenbar ist es der Erzbischof, über welchen Eparcho Klage führt. Hist. Jahrb. 1882. S. 582 Anm. 1.

2) Die Bullen finden sich Cod. Vatic. 6417 f. 196. Bulle Leo's X. Cod. Vatic. 6180 f. 133. Bulle Pauls III. vom Jahre 1541.

3) Die beiden Actenstücke sind dem Archiv der Propaganda in Rom entnommen (unter der Rubrik: Scritt[re] rifer[te] nei Congressi Italogreci dal 1576 al 1580).

4) Hist. Jahrb. 1882. S. 582.

Zeit von Rom aus mit der venetianischen Signorie aufs neue wegen Durchführung der Reform in Corfu verhandelt wurde. Im März 1588 wurde der Nuntius Matteucci angewiesen, wenigstens darauf zu dringen, daß dem öffentlichen Scandal in Venedig und Candia gesteuert werde, wo die Griechen Fleisch verkaufen und essen, während die Lateiner Fasten halten.[1])

Eine früher ausgesprochene Vermuthung,[2]) daß die 1582 mit einer Mission in den Orient betrauten Jesuiten Giambattista Eliano und Giovanni Bruno beziehungsweise Francesco Sasso auch Aufträge bezüglich der Kalenderreform erhielten, hat sich bestätigt. Als der Patriarch von Antiochien von der Absicht des Papstes hörte, Eliano abzusenden, erbat er sich nach Unterredung mit dem Cardinal Antonio Caraffa durch Vermittlung des Bischofs von Mondovi die Verzögerung seiner Abreise um 20 oder 25 Tage, damit er ihn genau über die Verhältnisse des Orients unterrichten könne. Wisse er sich nicht zu verständigen und seien die Orientalen nicht vorbereitet, so sei kein Erfolg zu erwarten, und dürfte ihre Reise höchstens Anlaß zu Unruhen geben; denn bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Orientalen am Alten festhalten, seien solche unvermeidlich, besonders da man auch schon bei einer früher beab-

---

1) Archiv der Propaganda a. a. O. f. 23. An dieser Stelle theile ich dankbar eine Berichtigung mit, auf die mich P. Nilles S. J. aufmerksam machte. Hist. Jahrb. S. 593 ist gesagt, daß in Rom in späterer Zeit zwischen den Angehörigen orientalischer Riten unterschieden wurde, welche unter Lateinern wohnten, und solchen, welche fern von Rom für sich eine Kirchengemeinschaft bildeten. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Riten- und Propaganda-Congregation gelten nur für die Italogreci und Malta, aber z. B. nicht für die österreichischen Katholiken ritus graeci, welche in ecclesiasticis noch immer den Julianischen Kalender befolgen. Vgl. Zeitschr. für katholische Theologie. 1883 S. 187 Anmerk. 3 und 1880 S. 373. Hist. Jahrb. 1880. S. 459. — P. Nilles hatte auch die Güte, mir einige Nummern des Jahrgangs 1882 der in Sira erscheinenden Zeitung: Ἀνατολη zuzusenden, in welchen aus Anlaß des Centenariums der Reform mit allem Nachdruck für die Annahme derselben durch die nicht unirten Griechen eingetreten wird. Auf eine ähnliche Bewegung zu Gunsten des Gregorianischen Kalenders in Galizien macht Dr. Alfred v. Schlichting zu Krakau im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 1883 Bd. 49 S. 416 f. aufmerksam und berichtet zugleich über die Opposition, welche sich gegen die Anträge einiger ruthenischen Gemeindevorstände auf Abschaffung der doppelten Feiertage durch Annahme der Reform von Seite mehrerer ruthenischen Zeitungen erhob, als wäre diese Annahme ein Attentat auf den heiligen ruthenischen Ritus. Ihre Agitation hatte einen Erlaß des Administrators der Metropolie von Halicz, Sylvester Sembratowicz, zu Gunsten des Julianischen Kalenders zur Folge.

2) Hist. Jahrb. 1882. S. 588.

sichtigten Aenderung des Kalenders diese Erfahrung machte. Der Papst möge dann ein Schreiben an die Nationen richten. Anderenfalls sei die Sendung vergeblich.[1]) Mag nun Eliano instruirt worden sein oder nicht — großen Erfolg erzielte er jedenfalls nicht. Ueber seine Bemühungen, den Patriarchen von Alexandrien für die Reform zu gewinnen, berichtete er am 11. April 1584 an den Cardinal von Santa Severina. Wiederholt hatte er mit dem Patriarchen und seinem Generalvicar diesbezügliche Besprechungen, fand aber bei ihnen weder Verständniß noch Interesse. Um sie trotzdem zu unterrichten, setzte er den in Rom in chaldäischen Lettern gedruckten Kalender, da sie die chaldäischen nicht zu lesen wußten, in arabische Lettern um und überreichte ihnen denselben. Es fanden sich nun einige, welche wohl unterrichtet waren und, indem sie ihre astronomischen Schriften consultirten, überzeugten sie sich von der Berechtigung der Reform. Sie überreichten ihm demnach einen Tractat, in welchem sie kurz über das Ergebniß ihrer Prüfung Rechenschaft gaben und baten, er möge nach Rom geschickt, von dem Patriarchen von Antiochien geprüft und, wenn als zutreffend erfunden, an den Patriarchen zurückgeschickt werden.[2]) Indem Eliano dies Gutachten nach Rom übersendet, spricht er die Hoffnung aus, daß zwei der Verfasser desselben ihn nach Rom im Auftrage des Patriarchen begleiten würden, um sich über Glauben und Ritus der römischen Kirche zu unterrichten und dann in Alexandrien zu referiren. Viel, fügt er bei, darf man nicht hoffen, denn außer dem Patriarchen, seinen beiden Vicaren und einigen wenigen Kopten sind alle Ignoranten und wollen um keinen Preis etwas von dem ändern lassen, was ihre Ahnen festgehalten.[3])

Beilage I.

Aus Anlaß des dritten Centenariums der Reform wollte schon im October des Jahres 1882 die Accademia pontificia dei nuovi Lincei in Rom eine akademische Feier veranstalten, ward aber durch Erkrankung des P. Ferrari, welcher sie in erster Linie angeregt hatte, daran verhindert. Auch am 21. März, dem Tage des Aequinoctiums, welcher als zweiter Termin in Aussicht genommen war, konnte sie nicht stattfinden. Um so glänzender und feierlicher ward sie am 7. Juni 1883 in der Kirche San Lorenzo in Damaso abgehalten. Die drei päpstlichen Accademie di Arcadia, Tiberina

[1]) Cod. Vatic. 2366 f. 167.
[2]) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 587.
[3]) Cod. Vatic. 6210 f. 83.

und dei nuovi Lincei betheiligten sich an derselben. Cardinal Alimonda hielt einen Vortrag über die Vortheile der Reform, P. Ferrari, der Schüler Secchi's, über ihren wissenschaftlichen Werth, näherhin über den perpetuirlichen Charakter derselben. Beide Vorträge sollen im Laufe des Winters als Festschrift in Druck gegeben werden. Aus Anlaß der Feier theilte die „Voce della Verità“ (1883 Nr. 129) ein nicht unwichtiges Document über die Durchführung der Reform aus dem Archivio Piombino Cod. D 5 mit, nach ihrer Angabe ein Manuscript des Staatssecretärs Cardinal von Como. Wir lassen seinen Inhalt folgen. Am 1. März 1582 wurde die Reformbulle ausgefertigt, und Antonio Giglio, der Bruder Luigi's, welcher Autor des berühmten Reformvorschlags war, verlangte als Belohnung, daß ihm das Druckerprivileg und Monopol nicht entzogen werde. Gregor XIII. gewährte es ihm, und es wurden ihm 7 Monate Zeit gegeben, bevor die Bulle in Kraft treten sollte, um die hauptsächlichsten Provinzen und Gegenden mit einer hinreichenden Zahl von Exemplaren zu versehen. Aber sei's aus Nachlässigkeit der Buchhändler, sei's wegen der Schwierigkeiten des Verkehrs, nicht alle hatten zur vorgeschriebenen Zeit die bei der Correctur maßgebende Norm (la norma della correzione). Das brachte für Spanien (ob nicht Savoyen? vergl. Hist. Jahrb. 1882 S. 412 Anm. 1) eine große Verwirrung, der aber der Nuntius Laureo mit einem Manifeste abhalf. In Polen ließ der Erzbischof Primas so viele Exemplare drucken, als wenigstens für den Augenblick genügten, e si dette principio nel primo giorno della sottrazione: giorno dei comizi generali di Varsavia (fremendo gli eretici di essere violentemente sommessi alle costituzioni papistiche). Dasselbe geschah in Frankreich, wo dann das königliche Edict nicht überall zeitig bekannt, und infolge davon das Officium des Advents verstümmelt wurde, ganz abgesehen davon, daß zur selben Zeit die einen Fische, die andern Fleisch aßen.

P. Ferrari hat aus Anlaß des Centenariums außerdem ein Werk über die Reform publicirt unter dem Titel: Il Calendario Gregoriano pel P. Gaspare Stanislao Ferrari d. C. d. G. Roma (Monaldi) 1882. Das Buch ist die Ueberarbeitung eines Werkes, das der französische Jesuit P. Escoffier unter dem Titel publicirte: Calendrier perpetuel développé sous forme de Calendrier ordinaire. Perigueux 1880. Neben der äußerst populären Form, welche auch dem Laien das Verständniß der Reform und aller auf den Kalender bezüglichen Fragen leicht macht, sind das Hauptverdienst des Werkes die Ausführungen über den perpetuirlichen Charakter der Reform. Hat schon Clavius dieselbe darin begründet gefunden, daß mit Hilfe des Epactencyklus jeder spätere Fehler ohne alle Schwierigkeit wieder corrigirt werden kann, so liefert P. Escoffier auf Grund mathematischer Berechnungen den Beweis, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft überhaupt eine Correctur nicht mehr nothwendig sein werde. Zuerst ging er nicht so weit. Auf Grund des bisherigen Jahresansatzes hatte auch

er angenommen, daß nach 4000 Jahren wieder die Auslassung eines Tages nothwendig sei. Da aber das Aequinoctium dann nicht ganz einen Tag zurückgerückt war, ergänzte er die bis jetzt bei den Säcularjahren gebräuchliche Schaltregel. Sie hatte gelautet: die Säcularjahre, in welchen das Tausendstel nach Wegnahme der beiden Nullen nicht durch 4 theilbar ist, sind keine Schaltjahre. Escoffier schlug als weitere Regel vor: die Millenarjahre, in welcher das Tausendstel nach Abzug der 3 Nullen nicht durch 4 theilbar ist, sind keine Schaltjahre. Damit wäre nach bisherigem Jahresansatz der Rückkehr eines Kalenderfehlers vorgebeugt. Nun berechnete aber Escoffier auf Grund der astronomischen Beobachtungen Monin's auf's neue den Jahresansatz. Lalande setzte das Jahr zu 365 Tagen 5 Stunden 48 Minuten und 45 Secunden an. Bei diesem Jahresansatz würde das Aequinoctium in 10000 Jahren um 25 Stunden 57 Minuten 30 Secunden vorrücken. Leverrier berechnete dagegen das Jahr auf 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten 21 Secunden. Der Jahresansatz, welcher bei der Gregorianischen Reform vorausgesetzt ist, liegt ungefähr in der Mitte. Das Jahr umfaßt 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten und 12 Secunden. Der von Escoffier nun auf Grund neuer Berechnung gefundene Jahresansatz beträgt 365 Tage 5 Stunden 49 Minuten und 8 Secunden. So, schließt Escoffier, könnte sehr leicht der Gregorianischen Reform der wahre Werth des Jahres zu Grunde gelegt sein, und der Gregorianische Kalender gäbe die vollkommene Lösung des schwierigen Problems, das so lange ein Kreuz für die Gelehrten gewesen, des Problems nämlich, das bürgerliche Jahr mit dem tropischen in Uebereinstimmung zu bringen, und man braucht also nicht mehr weiter an eine Kalenderreform zu denken. Es ist in dieser Zeitschrift nicht möglich, die Berechnung im Einzelnen vorzuführen. Es möge genügen, die Gelehrtenwelt und zugleich die Laien, welche sich für die Kalenderrechnung interessiren, auf die Schrift des P. Ferrari aufmerksam gemacht zu haben.

Beilage II.

F. Stieve beklagt a. a. O. (s. o. S. 58 N. 2), daß „die Verschiedenheit der Jahresrechnung und Festfeier für unser Volk eine Quelle bittern Haders und Zwiespalts wurde". Wer trägt die Schuld daran? Als Zweck seiner Arbeit gibt Stieve selbst an, daß „die Ablehnung des neuen Kalenders durch die Protestanten eine andere Beurtheilung finden muß (!), als ihr bisher von Seiten der Geschichtschreiber und in weiteren Kreisen zu theil geworden ist". Er kommt zu dem Resultate: „Allerdings entsprang dieselbe (die Ablehnung des Kalenders) ihrer (der Protestanten) kirchlichen Engherzigkeit und ihrem wüthigen Haß gegen Rom (sic!), aber einerseits war sie an und für sich keineswegs so unvernünftig, wie man gewöhnlich annimmt, weil eben für das bürgerliche und öffentliche Leben das Bedürfniß zur Aenderung

des Kalenders nicht bestand und die Auslassung von zehn Tagen mancherlei Schwierigkeiten und Nachtheile mit sich brachte; anderseits kann man nicht läugnen, daß der Papst durch sein rücksichtsloses Vorgehen die Hauptschuld an dem langwierigen und unheilvollen Kalenderzwiespalte trägt, wobei freilich auch wieder für ihn die Gesinnung seiner Zeit als entlastender Umstand in Anschlag gebracht werden muß." Den ersten Theil dieser seiner Behauptung begründet Stieve durch folgende Ausführungen: 1. Der neue Kalender war für die Gelehrten unbrauchbar, weil er die Sonnen- und Mondphasen nicht astronomisch genau, sondern nach einer Durchschnittsrechnung angab, und er wurde durch seine eigenartigen Cyklen bei jedem Zurückgehen in die Vergangenheit Anlaß zu zeitraubenden Umrechnungen. 2. Der kirchliche Kalender war durch die gedruckten der Astronomen und Mathematiker verdrängt. 3. Es war für das bürgerliche Leben doch völlig gleichgiltig, ob die Tag- und Nachtgleichen allmählich um so und so viel Kalendertage zurückrückten, und ob die kirchlichen Angaben der Mondphasen unrichtig waren.

Wir erwidern ad 1. Wären etwa solche Umrechnungen bei einem genau astronomisch berechneten Kalender nicht nothwendig gewesen? Und wenn die wahren Bewegungen zu Grund gelegt worden wären, hätte sie wohl auch der Laie verstanden, wie es beim Gregorianischen Kalender der Fall ist? Und wären die Astronomen wohl je über den Eintritt des Aequinoctiums einig geworden? Wäre diese Berechnung nicht Jahr für Jahr in den religiös so aufgeregten Zeiten ein Zankapfel für die Parteien gewesen, besonders da die einen die alfonsinischen, die andern die prutenischen Tafeln ihren Berechnungen zu Grunde legten? ad 2. Wenn auch astronomisch berechnete Kalender im Umlauf waren, so wurden dadurch die kirchlichen nicht überflüssig gemacht. Kirchliches und bürgerliches Leben lassen sich in dieser Weise nicht trennen. Denn das letztere ist und war noch viel mehr auf's engste mit den kirchlichen Festzeiten verknüpft und von denselben abhängig. ad 3. Nach Stieve's Ansicht hätte man also in dem seit Jahrhunderten klar erkannten und schmerzlich beklagten Fehler verharren sollen. Und war es dann nicht auch zur Zeit Cäsars ganz gleichgiltig, ob die Erscheinungen des Himmels mit der Jahresrechnung übereinstimmten? Auch die Römer waren gewiß in ihrem Dasein durch das Zurückweichen der Tag- und Nachtgleichen so wenig gestört als heute die Griechen. Freilich — der Fortschritt, der von der Kirche ausgeht, muß auf alle Fälle herabgewürdigt werden. —

Den zweiten Theil seiner Ansicht begründet Stieve in doppelter Richtung. Das Vorgehen des Papstes war rücksichtslos; denn erstens war die Aenderung des julianischen Kalenders lediglich für die katholische Kirche nothwendig, und lediglich von diesem Gesichtspunkte aus unternahm und begründete sie Gregor XIII. Wir constatiren hier zunächst, daß Stieve die Reform vom katholischen Standpunkt sogar für nothwendig erklärt.

Wie kann er also dem Haupt der Katholiken einen Vorwurf daraus machen, daß er sie vornahm? Was aber den Charakter der Reform betrifft, näherhin die am meisten in die Augen springende Seite derselben, die Auslassung von 10 Tagen und Fixirung des Aequinoctiums auf den 21. März, so findet nur einer der Gründe, welche Clavius für diese Maßnahme anführt, Gnade vor seinen Augen. Die wahre Ursache dieser Bestimmung findet Stieve darin, daß bei anderem Verfahren alle vorhandenen Breviere und Missalien unbrauchbar wurden, und alle bisher giltigen Tagbestimmungen für die beweglichen Kirchenfeste umgeändert werden mußten, was große Kosten und Umstände verursacht haben würde. Aber feierten denn nicht auch die Protestanten die beweglichen Feste, und war es deshalb nicht auch für sie von Wichtigkeit, daß die termini paschales die gleichen blieben, und die so einfachen Regeln für die Osterberechnung nicht geändert wurden. Jedenfalls wären bei jedwedem andern Verfahren die Berechnungen beim Zurückgehen in die Vergangenheit auf's äußerste erschwert worden. Aber die Rücksicht auf Breviere und Missalien ist, abgesehen davon, durchaus nicht die einzige Ursache dieser Bestimmung. Entscheidend war vielmehr für die Commission die Rücksicht auf das Concil von Nicäa und das durch dasselbe begründete kirchliche Herkommen, mag es Stieve noch so gering anschlagen. Vielleicht dürfen wir in dieser Hinsicht gar fragen: hätten die Protestanten nicht gerade darin einen Grund zur Opposition gefunden, wenn der Papst vom nicänischen Decret abgewichen wäre? Auch die Rücksichtnahme auf die Griechen wird Stieve nicht mehr so gering anschlagen dürfen, wenn er meine Darstellung der „Verhandlungen über die Annahme der Reform durch die orientalischen Kirchen" gelesen. Noch einen Grund führt Clavius an, den Stieve geradezu abgeschmackt findet. Er sagt (wir theilen die Worte nach Clavius, Romani Calendarii Explicatio. Romae 1603 S. 73 mit): „Postremo cum major pars Martyrum, Doctorum, Confessorum ac virginum, quorum solennitates grata memoria pie veneratur ecclesia, circa tempora Niceni Concilii floruerit, martyrum quidem paulo ante sub Decio et Diocletiano, crudelissimis ecclesiae dei persecutoribus, Confessorum vero ipso concilii tempore vel paulo post temporibus Basilii, Gregorii Nazianzeni, Johannis Chrysostomi, Damasceni, Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Leonis, Gregorii Magni et quando solitudines Aegypti et Palaestinae innumera monachorum et anachoretarum multitudine sub Paulo, Antonio atque Hilarione, sanctissimis Eremitis, refertae erant; non potuit aequinoctium ad magis conveniens tempus revocari, quam ad Concilii Niceni tempora, ut festi sanctorum dies congruis temporibus quotannis recurrerent ac celebrarentur, hoc est non longe ab illis, quibus in terra vixerunt Ecclesiamque Catholicam exemplis ac doctrinis illustrarunt." Natürlich ist hier von den Todestagen die Rede, an welchen sie für den Himmel geboren wurden, und welche die Gemeinden seit ältester Zeit feierten. Nun beachte Stieve die oben unter-

strichenen Worte und werfe einen Blick in das von Pius V. reformirte Brevier, welches im proprium Sanctorum fast nur Heilige aus der von Clavius berührten Zeit enthält, und die Begründung des Clavius wird ihm nicht mehr so abgeschmackt scheinen. Stieve findet übrigens selbst die obige Stelle dunkel. Sie ist dies aber nur für denjenigen, der vom katholischen Brevier nichts versteht.

Außerdem, sagt Stieve, zeigt sich Gregors XIII. rücksichtsloses Vorgehen in der Art und Weise der Publication des Kalenders. Er führt dann den Inhalt der Bulle „Inter gravissimas" an. Es habe die Protestanten herausfordern müssen, daß darin gesagt ist, das Concil von Trient habe die Reform als Reservat (?) des hl. Stuhles erklärt, und deshalb der Papst sie vorgenommen. Die Annahme werde unter Androhung des Bannes verlangt. Aber kann man es denn wirklich dem Papst verargen, daß er die Reform auf das Verlangen eines allgemeinen Concils stützt? Er wandte sich ja in seiner Bulle an die Katholiken, für welche das Concil von Trient volle Autorität hatte, und nicht an die Protestanten. Kann man es dem Papst verargen, daß er sich in der Form der Bulle an die seit Jahrhunderten von seinen Vorgängern gebrauchte anschloß? Die Protestanten hatten denn doch schon oft genug ihre gründliche Mißachtung des päpstlichen Bannes gezeigt, als daß er sie jetzt auf einmal so aufregen konnte. Daß der Papst bei der Publication den „Hintergedanken hegte, die Annahme des Kalenders durch die Katholiken werde die Protestanten zum Anschluß zwingen", steht historisch fest (vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 414). „Daß er aber dadurch thatsächlich als Haupt der Christenheit anerkannt werde", das konnten die Protestanten durch einen Protest verhindern, wie sie ihn thatsächlich in den Niederlanden und in Augsburg bei der Annahme des Kalenders einlegten. Und was hätte es auch dem Papst genützt, wäre er in dieser Frage anerkannt worden, da doch sein Primat von den Protestanten principiell bekämpft wurde, worüber man sich fürwahr in jener Zeit in Rom klar war? Berechtigt kann man die Klage finden, daß keine genügende Anzahl von Kalendarien verbreitet wurde. Die Schuld dieses Fehlers liegt aber nicht an dem Papst, sondern an Antonio Giglio und dem römischen Drucker, welche ihr Versprechen nicht hielten (vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 412). Eine gleichzeitige Begründung der Reform aber war beabsichtigt und beschlossen. Warum sie schließlich unterblieb, entzieht sich unserer Kenntniß. Wir glauben aber vermuthen zu dürfen, daß der Entwurf des Bischofs von Mondovi als ungenügend erkannt wurde (o. S. 73—74), und eine Umarbeitung unmöglich war, da der Termin der Einführung zu rasch heranrückte. Jedenfalls arbeiteten mehrere Commissionsmitglieder an dem „liber novae rationis restituendi Calendarii" (vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 411). Als Resultat dürfte sich ergeben, daß die bisherige Beurtheilung der protestantischen Opposition gegen die Reform von Seite der Geschichtschreiber und in weitern Kreisen wohl berechtigt war. Sie hatte sicherlich ihren Hauptgrund in

der „kirchlichen Engherzigkeit“ der Protestanten und ihrem „wüthigen Hasse gegen Rom“, in welchem sie von Anfang an vom Protestiren lebten und so in dieser Frage, wie in vielen andern, protestirten, obwohl ihre bessere Ueberzeugung die Zustimmung verlangt hätte. Man vergleiche das Urtheil des Chemnitz und das des Joachim von Wedel in seinem „Hausbuch“, (hrsg. von Frhrn. von Bohlen-Bohlendorff, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 1883 Bd. 161). Wedel urtheilt S. 285: „Ob nun wohl dem wercke an ihm selber nicht groß widersprochen, sondern vielmehr, wenns damit recht möchte getroffen werden, vor nöthig angesehen, hats doch allerhand zwist in Teutschland bracht. Denn die Evangelischen . . . . . mit nichten gewolt, daß ihnen vom pabste deßfals etwas solte vorgeschrieben oder verordnet werden“ u. s. w. — Auch das mag noch angeführt werden, daß Stieve mit behaglicher Breite den Inhalt der volksthümlichen Schriften gegen die Reform mittheilt, darunter S. 29 ein „Kalenderlied“, dessen Abdruck nach meiner unmaßgeblichen Ansicht der geläuterte Geschmack unserer Zeit verboten hätte. Dagegen begnügt er sich, die Erwiderung des Johann Nas gegen den „Bauernrathschlag“ und des Jesuiten Georg Scherer gegen Osiander einfach zu nennen. Endlich bemäkelt Stieve noch den Titel „Gregorianischer Kalender“. „Wir sahen“, sagt er, „daß die Anregung zu der Aenderung nicht von Gregor XIII. ausging. Es war daher nicht eben großherzig, daß er das Verdienst, den neuen Kalender geschaffen zu haben, für sich in Anspruch nahm, indem er denselben unter seinem Namen ausgehen ließ und so das Andenken des eigentlichen Urhebers zurückdrängte.“ Aber ist denn Stieve gar nicht mit dem römischen Geschäftsgang bekannt? Alle Arbeiten römischer Congregationen tragen auch heute noch den Namen der Päpste, unter denen sie vollendet wurden. Gregor XIII. berichtet aber genau in seinem Ausschreiben an die Fürsten bei Uebersendung des Compendiums wie in der Bulle „Inter gravissimas“ über die Verdienste Giglio's. Und zum Ueberfluß kann Stieve in verschiedenen Werken neben dem Namen „gregorianischer Kalender“ auch den andern „lilianischer Kalender“ finden. Sapienti sat. —

Geschichte des englischen Grußes.

Von Fr. Thomas Esser, O. Praed. in Wien.

Das Gebet des englischen Grußes ist erst verhältnißmäßig sehr spät in den allgemeinen Volksgebrauch übergegangen. Zwar kann es von vornherein nicht bezweifelt werden, daß die ältesten Gläubigen sich häufig der Worte des Engels zum Gruße der Himmelskönigin bedient haben. An Aufforderungen dazu fehlte es, wenn dieselben auch ganz allgemein gehalten waren, schon in den früheren Jahrhunderten der Kirche nicht. Wenigstens sagt der hl. Johannes Damascenus in einer Rede auf das Fest Mariä Verkündigung: „Heute möge Gabriel, der Reigenführer dieses hochfeierlichen Festes, abermals der Königin zurufen die Worte: Sei gegrüßt, Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit Dir. Heute mögen auch wir mit unserer schwachen Zunge rufen und der glorreichen und lichtbringenden Mutter unseres Gottes und Erlösers Jesus Christus einige liebevolle Worte sagen, indem wir in diese süßen Laute der Freude ausbrechen: Sei gegrüßt, Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit Dir, Du bist gebenedeit unter den Weibern und gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes."[1]) In einer andern Lobrede auf die heiligste Jungfrau sagt er zu seinen Zuhörern: „Laßt uns mit Gabriel, der den ersten Platz unter den Engeln einnimmt, rufen: Sei gegrüßt, Du Gnadenvolle, der Herr ist mit Dir." Und der hl. Andreas von Kreta sagt in einer Predigt auf das Fest der Himmelfahrt Mariä: „Jegliche Zunge soll jubelnd der Gottesgebärerin zurufen: Ave. Dieses Ave des Engels gab dem Geheimniß (der Menschwerdung)

---

1) S. Joan. Damasceni Opp. ed. Le Quien. Venet. 1748. II, 835. — Die oben folgenden und andere Citate s. bei Canisius, de Maria Virgine incomparabili et Dei Genitrice sacrosancta. Lib. III. cap. 10 (Ingolstad. 1577. S. 278 ff.)

den Anfang . . . Darum wollen auch wir dasselbe als passendes Dankgebet der Königin unseres Geschlechtes darbringen; denn nach einem solchen Uebermaß (der durch sie erhaltenen Gnaden) ziemt es sich zu sagen: χαῖρε, sei gegrüßt. Sie allein hat uns ja Freude gebracht und der Stammeltern Leid verscheucht." Auch der Priester Hesychius von Jerusalem sagt in einer Predigt auf die heiligste Gottesmutter: „Mit Recht grüßt ohne Zweifel jede dankbare Zunge die Jungfrau und ahmt nach Kräften den Engelfürsten Gabriel nach."

In den Werken der Kirchenväter finden wir die Anrede des Engels an Maria häufig, oft in den schönsten Umschreibungen.[1]) So sagt z. B. der hl. Ephrem in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts: „Erfülle meinen Mund mit der Gnade Deiner Süßigkeit, o Maria, und erleuchte meinen Geist, o Gnadenvolle; lenke meine Zunge und meine Lippen, um freudig dein Lob zu singen, vor allem jene süße, weit gerühmte Engelsmelodie, die Gabriel in Knechtsgestalt, Dir, Jungfrau, meines Gottes reinster Mutter, sang, ich meine jenen Gruß, vor allen so passend und würdig; ja würdige mich, Deinen demüthigen Knecht, Dich zu loben und in süßem Getön zu sagen: sei gegrüßt, Du herrliches und auserwähltes Gefäß Gottes; sei gegrüßt, Herrin Maria, voll der Gnade; sei gegrüßt unter den Weibern, seligste Jungfrau; sei gegrüßt, leuchtender Stern, aus dem Christus hervorgegangen . . ."[2]) Bei Pseudo-Athanasius wird dem Gruße des Engels auch schon einmal eine der jetzt üblichen nicht unähnliche Bitte hinzugefügt. Es werden dort die Worte: „Sei gegrüßt Du Gnadenvolle, der Herr ist mit Dir," der Reihe nach den einzelnen Ordnungen der Engel in den Mund gelegt, und zum Schlusse diesen Worten die Bitte angereiht: „Bitte, o Herrin und Frau, Königin und Mutter Gottes, bitte für uns."[3])

In der Liturgie begegnet uns der Gruß des Engels in Verbindung mit dem der hl. Elisabeth zuerst am Ende des sechsten Jahrhunderts in dem Antiphonarium des hl. Papstes Gregor d. Gr., in welchem das Offertorium des vierten Adventsonntages, wie noch jetzt, lautet: „Gegrüßet seist Du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit Dir, Du bist ge-

---

[1]) Trombelli, Mariae ss. vita ac gesta cultusque illi adhibitus. Bonon. 1761—65. Pars II. diss. 3 et 4 (V, 204 ff.)

[2]) S. Ephraem Syri Sermo de SS. Dei Genitricis Virginis Mariae laudibus. Opp. Venet. 1755. I, 570.

[3]) Pseudo-Athanasius, sermo in annuntiationem SS. Dominae N. Deiparae. c. 15. Migne, P. gr. t. 28 col. 943.

benedeit unter den Weibern und gebenedeit sei die Frucht Deines Leibes."[1]) Von einem allgemeinen Gebrauche dieser Antiphon im Munde der Gläubigen ist hiebei aber ebensowenig, wie bei den erwähnten Stellen der Kirchenväter die Rede.

Im Gegentheil haben wir die ausdrücklichsten Beweise dafür, daß das Ave Maria vor dem zwölften Jahrhundert nicht zu den gewöhnlichen Gebeten eines jeden Christen gehörte. In allen Bestimmungen über die pflichtmäßigen Gebete eines jeden Christen aus früherer Zeit wird nämlich nur das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser aufgezählt, ohne daß des englischen Grußes Erwähnung geschähe. Zum Belege nehmen wir zunächst wörtlich die Ausführung bei Mabillon[2]) auf:

„Der hl. Eligius (im 7. Jahrhundert) sagt in seinen Homilien an das Volk (mitgetheilt von Audoenus): „Betet das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn mit Glauben und Andacht." Fast ebenso heißt es bei Beda in dem Brief an Egbert, den Waraeus herausgegeben hat; in dem Büchlein des Abtes Pirminius; in den Capitularien (oder Synodal-Erlassen) der Bischöfe Ahito (oder Atto) von Basel, Theodolf und Walter von Orleans, im 9. und 10. Jahrhundert. Ebenso heißt es in einer Rede des Papstes Leo IV.: „Laßt es euch angelegen sein, euern Pfarrangehörigen das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn einzuprägen"; und diese Worte wiederholt der Bischof Ratherius von Verona in seinem Synodalerlaß. Anders reden auch nicht die Concilien von Clyff (Clovehow) in England (can. 10) und von Frankfurt und Mainz (i. J. 813) in Deutschland und andere. Und man möge nicht etwa glauben, der englische Gruß, der jetzt gewöhnlich dem Vater Unser beigefügt wird, sei damals unter dem Namen „Gebet des Herrn" im weiteren Sinne mitinbegriffen gewesen; denn dagegen spricht das in der Bibliothek zu Rheims aufbewahrte Gebetbuch der Königin Hemma, Gemahlin des Frankenkönigs Lothar, in welchem das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß ganz, aber ohne den englischen Gruß, aufgeführt werden, wie sie beide, in's Deutsche übersetzt, in dem Psalterium des Notker Balbulus (bei Goldast) vorliegen.[3]) Beda der Ehrwürdige hat

[1]) Als Versikel schließt sich daran: Quomodo in me fiet hoc, quae virum non cognosco? Spiritus Domini etc. S. Greg. Opp. Ed. Maurin. III, 657.

[2]) (D'Achery-) Mabillon, Acta Sanctorum O. S. B. Praef. in saecul. V. n. 119 (Edit. Venet. t. VII, p. LIX).

[3]) Vgl. auch die Monumenta catechetica theotisca im I. Bd. von Schilter's Thesaurus antiquitatum teutonicarum (Ulm 1728), welche das Vater unser oftmals, aber keinmal, in Verbindung damit, das Gegrüßet seist Du Maria enthalten.

ebenfalls diese beiden, d. h. das Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn schon vor Notker zu Gunsten der weniger gebildeten Priester in's Englische übersetzt. Er selbst bezeugt dieses in einem Briefe an Egbert, in welchem er verlangt, daß der katholische Glaube, wie er im apostolischen Symbolum enthalten ist, und das Gebet des Herrn gründlich dem Gedächtniß der Gläubigen eingeprägt und von den Ungelehrten in ihrer Muttersprache, und zwar fleißig, gebetet werde. Endlich wird auch der englische Gruß den des Lesens unkundigen Laienbrüdern weder in den von Guigo verfaßten Statuten des Carthäuser-Ordens, noch in den Regeln der Tempelherren, der Carmeliten und Minoriten,[1]) noch in dem Testament des hl. Franciscus, noch endlich, nach dem Zeugniß des Johannes Vitriacus, in den Gebräuchen der Humiliaten vorgeschrieben. Und doch fordert Guigo dreihundert Vater Unser für jeden Verstorbenen (Cap. 43) und erwähnt überhaupt öfters das Gebet des Herrn, nie aber den englischen Gruß."

Selbst im Dominicaner-Orden gehörte das Ave Maria nicht von Anfang an zu den Pflichtgebeten der Laienbrüder, sondern wurde erst später, wie wir gleich zeigen werden, hinzugefügt. Im Leben des hl. Bernhard[2]) wird von einem Laienbruder berichtet, der, während er als Verwalter eines Gehöftes außerhalb des Klosters weilen mußte, sich ganz der Tagesordnung des Klosters gemäß einrichtete. Deshalb unterließ er es am wenigsten, zum nächtlichen Gebet sich zu erheben, welches er, das Gesicht nach der Gegend des Klosters hingewendet, voller Andacht verrichtete. „Und wenn er dann die gewöhnlichen Gebete, welche den Laienbrüdern an Stelle der Matutin vorgeschrieben sind, so andächtig wie möglich verrichtet hatte, suchte er in dem armen Schreine seines Herzens auf das sorgfältigste, was er denn noch für Bitt- oder Lobgebete unserer lieben Frau, der hl. Gottesgebärerin, darbringen könne, um die noch länger währenden Nachtwachen seiner Brüder einigermaßen auszugleichen; er fand indessen, daß er nichts anderes wisse, als den Gruß der genannten lieben Frau, den er zu genauer Noth (utcunque) gelernt hatte. Diesen griff er darum auf, als ein in Kürze Alles zusammenfassendes Wort, in welchem die Fülle aller Andacht zu finden ist, und zum Himmel aufblickend und knieend und seufzend betete er so oft diesen Gruß, daß er den übrigen Theil der Nacht, bis zur Dämmerung damit ausfüllte."

---

[1]) Bezüglich der beiden letztgenannten Orden vgl. Acta SS. ad diem 8. April. im Leben des sel. Albertus, Patriarchen von Jerusalem n. 83 (Ed. nova tom. I. April. p. 785).

[2]) Lib. 7 cap. 24 in fine. Opp. ed. Horstius et Mabillon. Ven. 1765. VI, 565.

Offenbar beweist auch hier der Gegensatz, in welchem das Ave Maria zu den gewöhnlichen, vorgeschriebenen Gebeten steht, daß es nicht zu diesen gehörte.

Die erste bekannte Vorschrift bezüglich des englischen Grußes datirt vom Ende des zwölften Jahrhunderts und ging vom Bischof Odo de Soliaco von Paris aus, welcher auf einer Synode (1198) befahl, die Priester sollten das Volk immer ermahnen, das Gebet des Herrn, den Glauben an Gott und den Gruß der seligsten Jungfrau zu beten.[1] Dasselbe hatte, vielleicht schon vorher, ein Concil von Orleans bestimmt[2] und so wiederholte es fast gleichlautend eine Synode von Durham in England (i. J. 1217)[3] und ein Provincialconcil von Trier (vor 1227).[4] In den Constitutionen des Bischofs von Coventry in England v. J. 1237 heißt es: „Wir befehlen, daß jeder Christ, Mann wie Frau, jeden Tag siebenmal sein Vater unser bete, weil man, dem Propheten zufolge, siebenmal im Tage den Herrn loben muß; desgleichen siebenmal das Ave Maria und zweimal sein Credo; und daran sollen sie oft gemahnt, wie auch angehalten werden, es zu können."[5] Das Concil von Béziers in Frankreich v. J. 1246 befiehlt, daß die Kinder vom siebenten Jahr an von ihren Eltern an Sonn- und Feiertagen in die Kirche geführt werden, damit die Geistlichen sie im katholischen Glauben unterrichten und die Grüße der heiligen Maria, das Vater unser und den Glauben an Gott lehren.[6] In den Synodalstatuten der Kirche von Le Mans v. J. 1247 heißt es ebenfalls, die Pfarrer sollten entweder selbst oder durch ihre Capläne die Kinder, Knaben wie Mädchen, wenn möglich, das Vater unser, Gegrüßet seist Du Maria und den Glauben an Gott lehren.[7] Dasselbe bestimmte der päpstliche Legat und Bischof von Avignon, Zoen, in Vereinignng mit den Bischöfen von Narbonne, Bourges und Bordeaux auf einem Concil zu Alby im Jahre 1254.[8] Ebenso verordneten die Synoden von Valencia in Spanien

---

[1]) Praecepta communia num. 10. Mansi, coll. concil. XXII, 681. (Harduin, coll. concil. VI, 2, 1938).

[2]) Labbé et Cossart, coll. concil. VII, 1282 (can. 85).

[3]) Mansi XXII, 1108 (cap. I, num. 4).

[4]) Binterim, Gesch. der deutschen Concilien. IV, 480 (vgl. S. 404).

[5]) Mansi XXIII, 432.

[6]) Doceant eos salutationes B. Mariae, Pater Noster et Credo in Deum (cap. 7). Mansi XXIII, 693.

[7]) Doceant . . . si fieri potest. Mansi XXIII, 756.

[8]) Can. 18. Mansi XXIII, 837 (Harduin VII, 460.)

z. J. 1255,[1]) von Norwich in England i. J. 1257,[2]) von Rouen in Frankreich i. J. 1278,[3]) von Lüttich in Deutschland i. J. 1287[4]) und von Exeter in England in demselben Jahr,[5]) welche beiden letzteren zur Erklärung des „Grußes der heiligen Maria" noch hinzufügen: „das heißt, Gegrüßet seist Du Maria". Im Jahre 1266 verordnete das Generalcapitel des Dominicanerordens in Trier, daß die Laienbrüder ebenso oft, als sie, ihrem Officium gemäß, das Vater unser beteten, auch das Ave Maria beten sollten.[6]) Vor und nach den Tagzeiten der Mutter Gottes wurde in diesem Orden aber schon früher und, wie es scheint, eher als in allen anderen das Ave Maria gebetet. Dem seligen Gundisalvus von Amaranth († um 1259) gab die hl. Gottesmutter selbst die Weisung, in denjenigen Orden zu treten, der ihr Officium („seu servitium") mit dem englischen Gruße beginne und beschließe. Er stellte genaue Nachforschung an, und das Resultat war, daß er in den Orden des hl. Dominicus trat.[7]) Weitere Bestimmungen des folgenden Jahrhunderts[8]) können wir mit Stillschweigen übergehen.

Neben den citirten kommen aber auch andere Concilsbestimmungen aus demselben Jahrhundert vor, in welchen neben dem Credo und Vater unser gar keine Erwähnung des Ave Maria sich findet. So heißt es z. B. in den Synodalstatuten von Valencia v. J. 1273: „Wir, Fr. Arnaldus, Bischof von Valencia, haben auf der hl. Synode in der Kirche zu Valencia, mit Zustimmung dieser Synode, nachdem Wir vernommen haben, daß es in unserer Stadt und Diöcese viele gibt, die das Gebet des Herrn nicht kennen, und nur sehr wenige, die den

---

1) Es kehrt auch hier zweimal der Ausdruck wieder: salutationes B. Mariae neben: B. Virginis salutationem. Das eine Mal ist die Reihenfolge der Aufzählung dieselbe wie im Concil von Béziers: salutationes B. Mariae, Pater noster et Credo in Deum. Mansi XXIII, 892 (Aguirre, coll. concil. Hispan. V, 201).

2) Mansi XXIII, 966 f.

3) Bessin, coll. concil. Rotomag. II, 84.

4) Hartzheim, coll. concil. German. III, 684.

5) Mansi XXIV, 846.

6) Constitutiones Ord. FFr. Praed. Paris 1872. S. 591.

7) Acta Sanct. ed. nov. tom. I Jan. p. 645. Uebrigens wurde dem Ave Maria beim Eingange der einzelnen marianischen Tageszeiten erst zu Folge eines Beschlusses (ord. 4) des Generalcapitels von Rom i. J. 1629 das Schlußwort Jesus hinzugefügt, (Fontana [= Lo-Cicero], Constit., Declar. . . . . capit. gen. S. Ord. Praed. Rom 1862. I, 333). Die Erklärung dafür wird sich aus dem Folgenden ergeben.

8) Z. B. Synod. Cameracens. a. 1300 sq. Hartzheim IV, 70. — Synod. prov. Paris. a. 1350 c. 13. Colet, coll. conc. XV, 613. — Constit. synod. Raymundi Helenensis episcopi a. 1370 n. 19. Aguirre V, 282.

Glauben an Gott kennen, verordnet, daß die Geistlichen in ihren Kirchen fortan bei der Complet und Prim die genannten Gebete mit lauter Stimme, deutlich und langsam aussprechen und zugleich ihre Pfarrkinder ermahnen sollen, zur Zeit, wo dieselben gebetet werden, achtzugeben und genau aufzumerken; dabei sollen sie ihnen auseinandersetzen, wie nützlich es ist, dieselben zu kennen, und wie sehr jeder Christ sie zu kennen verpflichtet ist."[1]) Ebenso verordnete die Synode von Utrecht i. J. 1294 (Kan. 11), die Seelsorger sollten häufig im Laufe des Jahres, der Fassungskraft der Ungebildeten entsprechend, das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote und die Lehre von den Sacramenten erklären, ohne daß sie den englischen Gruß dabei auch nur erwähnt.[2]) Derselbe Kanon wurde, ebenfalls ohne Erwähnung des

---

[1]) Mansi XXIII, 1058 (Aguirre V, 209 f.)

[2]) Hartzheim IV, 22. Dasselbe wiederholen die in demselben Jahr vom Bischof Johannes von Syrich veröffentlichten Synodalstatuten. Mansi XXIV, 1132. — Es ist merkwürdig, daß die oben genannten vier Stücke auch später für den Religionsunterricht maßgebend blieben. „Catechesis christiana complectitur articulos fidei, decem praecepta, Orationem Dominicam, et rationem sacramentorum" schrieb i. J. 1544 der Mainzer Domprediger Wild (Moufang, die Mainzer Katechismen. Mainz 1877 S. 5 N. 1), und diese Viertheilung (I. de symb., II. de sacram., III. de praecept., IV. de orat. Dominica) behielt auch der zuerst i. J. 1566 gedruckte Römische Katechismus bei. Man darf aber aus dem Fehlen des Ave Maria in katechetischen Handbüchern in dieser Zeit nicht mehr auf den Nichtgebrauch desselben im Volksmunde schließen. So redet z. B. Stephan Lanzkranna von Wien, Propst zu St. Dorothea, in seiner „Hymelstraß" (Augspurg 1484) von jenen katechetischen Lehrstücken, wenn er die Hausväter ermahnt, sie sollen am Sonntage „nach essens" ihre Kinder und ihr „voelcklin" (Gesinde) aus der Predigt fragen: „verhoertt sy auch, ob sy die zehen gebott künnen und verstuenden die siben todsünd, den pater noster und den glauben, und lernet sy, unnd liesz jm darzuo ein trünckle bringen und ein guottes liedlin von Gott oder von unser liben frawen oder etwas von den lieben heiligen singen" (Geffcken, der Bilderkatechismus des XV. Jahrh. Leipzig 1855. S. 23 und Beilagen Sp. 118). Daneben handelt er aber auch in einem eigenen Capitel (44) vom englischen Gruß (a. a. O. Sp. 108). — Wie unbedingt der Gebrauch des Ave im deutschen Volke zu jener Zeit vorausgesetzt werden darf, bezeugt auf's bestimmteste die Nürnberger Bettelordnung v. J. 1476, welche für fremde Bettler die Erlaubniß in der Stadt zeitweise Almosen erbitten zu dürfen davon abhängig macht, daß sie das Paterofter, Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote „betten und sprechen künnen". (Nürnberger Polizeiordnungen herausg. von Baader. Stuttg. 1861. S. 318.) Uebrigens nahmen auch die bei weitem meisten Katechismen das Ave Maria in ihren Rahmen auf, wie gleich einer der ältesten deutschen (von dem Franziscaner Christian van Honeff) den Titel führte: „Ein schoene kerstliche Unterwysung op die tien gebode en op die XII Artikel des Kersten geloven, mit dat Pater noster en Ave Maria der engelscher Groeten,

Ave Maria, i. J. 1310 von einer anderen Synode in derselben Stadt wiederholt. Dergleichen Beispiele ließen sich viele anführen.[1])

Auch Predigten aus früherer Zeit ziehen nicht das Ave Maria in ihren Kreis. Wir erwähnen als Beispiel nur die Predigten des Pariser Bischofs Mauritius de Sully († 1196), die in verschiedenen Cyklen eine Erklärung des Credo und des Vater unser, sowie der sonn- und festtäglichen Evangelien enthalten. Diesen schickt der Verfasser eine Ermahnung an den Klerus voraus, in welcher er denselben an seine Pflicht erinnert, das Volk zu unterweisen; und zu diesem Behufe stellt er ihm seine Predigten als Muster hin.[2]) Der Absicht des Verfassers gemäß umschließen diese Predigten also eine vollständige Unterweisung in der christlichen Religion für Glauben und Leben, ohne daß das Ave Maria mit in dieselbe aufgenommen wäre. Im 13. Jahrhundert fängt aber dann auch das Predigen über das Ave Maria an. So enthält z. B. ein Predigtband aus dieser Zeit gleich auf dem ersten Blatt als Inhaltsangabe: „Vater unser, Entsagung des Teufels, Glaubensbekenntniß und Ave Maria.“[3])

Aus dem Gesagten geht unumstößlich hervor, daß der allgemeine Gebrauch des Ave Maria im Volksmunde erst ganz am Ende des zwölften

---

en ouk alle de Artikeln der bychten . . . In den Jaer ons Herrn vifftinhundert“. Binterim, Gesch. der deutschen Concilien. VII. 565 f. — Aber selbst noch i. J. 1582 zählt ein Provincialconcil in Indien unter den Stücken, welche jedem Wilden beizubringen sind (quae singuli barbari docendi sunt) nicht den englischen Gruß auf, sondern blos: die vorzüglichsten Geheimnisse des Glaubens, wie sie im Glaubensbekenntniß enthalten sind, die zehn Gebote, welche alle zu halten haben, und diejenigen Sacramente, deren Empfang für jeden nothwendig ist. Dann sollen auch alle Kinder, besonders die wilderen Indier und Aethiopier nach der Unterweisung des Gebetes des Herrn belehrt werden, über das, was wir von Gott erbitten und erhoffen müssen (Aguirre VI, 29).

[1]) Mansi XXII, 723 ff. führt die Beschlüsse zweier Concilien aus dieser Zeit an, deren Ort ungewiß ist, und von denen das eine (n. XXXVII, col. 728) sagt: „Quia quilibet christianus adultus dominicam orationem scilicet Pater noster et symbolum Apostolorum, scil. Credo in Deum, scire debet: praecipimus quod quilibet sacerdos parochianos suos, ut hoc addiscant, studeat ammonere“; während das andere (n. XLV, col. 735) vorschreibt: „Exhortentur populum saepe presbyteri ad dicendam dominicam orationem, et Credo in Deum, et salutationem Beatae Virginis“.

[2]) Lecoy de la Marche, la chaire française au moyen-âge, spécialement au XIII. siècle. Paris 1868. S. 44.

[3]) Haupt und Hoffmann, Altdeutsche Blätter. II, 159.

Jahrhunderts begann und sich im Laufe des dreizehnten allmählig Bahn brach.[1]) Als Illustration dazu möge dienen, was Bruder Berthold von Regensburg (in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) von den Pflichten des Pathen sagt: „Ez solten des kindes toten (Pathen) den glouben und daz paternoster lernen, so ez siben jar alt wurde, wan si sints im schuldig, wann si sin geistliche vater oder muoter. Si sollent sprechen zu sinem vater oder muoter: gevatter, ir solt minen toten daz paternoster und den glouben lernen oder ir lat in zu mir gen, so lere ich ez. Kunnent si daz ave maria dazue, daz ist vil wunder guot."[2]) Und ähnlich sagt er in mehreren Predigten am Schluß der Einleitung: „Darum spreche euer jegliches ein paternoster und ein ave maria, der das kann."[3])

Ein weiterer wichtiger Beleg für die Thatsache, daß sich der allgemeine Gebrauch des Ave Maria erst im 13. Jahrhundert Bahn brach, ist eines der merkwürdigsten Stücke unserer mittelalterlichen Literatur, nämlich das sog. alte Passionale, wegen der in demselben enthaltenen Marienlegenden.[4]) Viele der 25 Stücke dieses Legendenkranzes von „Unser Vrouwen wunder" sind nämlich gerade zu dem Zwecke geschrieben, um die Kraft und Wunderwirkung des Ave Maria darzuthun. So z. B. das sechste: Der gehängte Dieb (s. 47 ff.), den Maria wegen des häufig von ihm gebeteten englischen Grußes vor dem Tode bewahrte.

Marîen die vil suzen
Gewan er alsô lieb dar nâ,
daz er daz âvê Marjâ
mit sîner venje ir dicke bôt.

Ebenso das folgende: Ein Schüler — Mariens Bräutigam (S. 53 ff):

Die reinen wandels vrîen
Gruzte er dicke hie unt dâ
Mit sînem âvê Marjâ.

Das zehnte: Der ertrunkene Glöckner (S. 69 ff.) beginnt vor Erzählung der Geschichte mit der allgemeinen Reflexion:

Avê Marjâ ist ein gebet,
swer daz ie mit vlîze tet

---

1) Vgl. auch Göbl, Gesch. der Katechese. Kempten 1880. S. 49 und 160 ff.

2) Predigten im Originaltext von Pfeiffer und Strobl. I, 44.

3) A. a. O. I, 125, 424, 444.

4) Marienlegenden. Dichtungen des XIII. Jahrhunderts. Hrsg. von Franz Pfeiffer. Wien 1863. (Früher ohne Name des Herausgebers. Stuttg. 1846).

Und noch hûte in vlîze tut,
deiswâr! des lôn ist harte gut,
wan die liebe kuningîn,
Marîâ die vrouwe mîn,
in rechter zît im lônet.

Das elfte berichtet von einem sündigen Schüler (S. 77 ff.):

für unser vrowen bilde er gie,
dâ er viel ûf sîne knie.
beide dort unde ouch hie
alle tage daz geschach;
harte lieplîche er sprach
aldâ sîn âvê Marjâ.

Aehnlich das vierzehnte: Der Raubritter und sein Kämmerer (S. 94 ff.), von dem es heißt, daß

nimmer einen tac er lie,
er engruzte ie mit lobe
gotes muter, und dar obe
viel er nider an die knie,
entweder dort oder hie
âvê Marjâ! er sprach.

Von einem Edelmann, der im Cisterzienserorden Laienbruder wurde, wird im fünfzehnten (S. 105 ff.) gemeldet, sein einfältiger Sinn habe vor allem nur die zwei Worte Ave Maria gekannt, welche er, wo er ging und was er that, immer und immer wiederholte. Nach seinem Tode wuchs aus seinem Grabe eine Lilie mit herrlichen Blüthen, auf deren Blättern mit goldenen Buchstaben Ave Maria stand. Die Brüder, verwundert darob, gruben nach und fanden, daß die Wurzel der Blume aus seinem Munde entsprossen, und erkannten daraus, wie wohlgefällig Gott die in Einfalt und Andacht gesprochenen Worte Ave Maria waren.[1]) (Vgl. noch Nr. XXV S. 237 ff.)

---

[1]) Eine ähnliche Legende wird aus dem St. Bertinskloster bei St. Omer berichtet. Der Mönch Joscio hatte die Gewohnheit, die 5 Psalmen zu Ehren des Namens Mariä (Magnificat, Ad Dominum cum tribularer, Retribue, In convertendo, Ad te levavi) mit ebensovielen englischen Grüßen zu beten. Bei seinem Tode (1163) sollen fünf Rosen aus seinem Gesichte hervorgewachsen sein, auf deren einer, so aus seinem Munde hervorkam, das Wort Maria zu lesen war (Vincentius Bellov., Specul. hist. Venet. 1494. lib. VII cap. 116; Molanus, natales Sanctorum Belgii ad 30. Nov., Lovan. 1595). In den späteren Ausgaben des berühmten Speculum exemplorum wird dem Berichte dieses Wunders (ad voc. Maria exempl. 42) vom Herausgeber (Major) noch die Bemerkung beigefügt, zum

Diese Legenden enthalten also einen culturgeschichtlich wichtigen Beleg über die Ausführung der vorher mitgetheilten kirchlichen Bestimmungen und über die immer allgemeiner werdende Uebung des englischen Grußes;

Gedächtniß an dasselbe sei in der Capelle der seligsten Jungfrau eine Gedenktafel angebracht. — In den älteren Ausgaben des Speculum exemplorum (dist. IX n. 119) stand an Stelle dieser Legende eine andere, aber ganz ähnliche, von dem Mönch Jawertus im Kloster Dolo (Déols in der Diöcese Bourges), gestorben 1186. Dieselbe ist dem ältern liber exemplorum B. Virginis entnommen, und findet sich auch bei Thomas Cantipratanus (De apibus lib. II. cap. 29; nur ist hier eine Variante im Namen des Mönches: Josbertus statt: Jawertus), so daß es kaum zweifelhaft ist, daß es sich um zwei verschiedene Begebenheiten handelt. — Danach ist es irrthümlich, wenn der selige Jordan, zweiter General des Dominicanerordens, als Urheber dieser salutatio nominis Mariae bezeichnet wird (z. B. bei Surius am 13. Febr.). Uebrigens wurde dieselbe in ihre nachherige Fassung (mit Antiphonen, Orationen 2c.) zuerst von einem Zeitgenossen des sel. Jordan gebracht, der vielleicht noch aus den Händen des hl. Dominicus selbst das Ordenskleid erhielt, nämlich Bartholomäus von Trient. Er selbst berichtet dieses, und wir glauben die werthvolle Stelle den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Er schrieb um 1240 ein noch ungedrucktes Leben der Heiligen, in welchem er zunächst (Cap. 198) einen Kriegsmann erwähnt, „der zu Ehren der fünf Buchstaben des Namens der allezeit zu verehrenden Jungfrau Maria fünfmal Ave Maria sprach". Dann aber (Cap. 213) berichtet er: „Quod nostrae Dominae placeat, ut nominis ejus memoria habeatur pro nostra salute, ex multis potest perpendi; sed et ex hoc quod legitur: ipsam quosdam psalmos, initia sui nominis continentes, cuidam sibi devoto obtulisse: quos fratrem Jordanem sanctae memoriae, secundum Magistrum Ordinis Praedicatorum, novi frequentasse (dasselbe berichtet Gerard. Frachet in den Vitis FFr. Praed. p. III, cap. 24); et ego de consilio fratris Johannis, Episcopi nunc, tunc Magistri Ordinis Praed., antiphonas, versus, collectas, litteris psalmorum similes, addidi; et sunt aliqui (qui) usque nunc frequentant. Hi sunt psalmi: Magnificat. Ad te, Domine, levavi. Retribue. In te Domine speravi. Ad te levavi oculos meos". (Mitgetheilt bei Trombelli, Mariae ss. vita ac gesta, cultusque illi adhibitus p. II. diss. XXII. quaest. III. quaestiunc. 3; (VI, 127). — Der Ursprung dieser salutatio nominis Mariae wäre nach Vincenz von Beauvais in Jerusalem zu suchen. Er erzählt nämlich an der oben angeführten Stelle: „Quidam archiepiscopus Cantuariensis ecclesiae olim a curia Romana revertens, in abbatia S. Bertini, quae est apud S. Audomarum, hospitatus est. Et die crastina ductus in capitulum sermonem aedificationis cum fratribus habuit. Quo finito indicavit eis, quod cum esset apud Beneventum, audisset a quodam viro religioso, qui de partibus Hierosolymitanis erat, quod in illa terra quinque psalmos, incipientes a singulis literis nominis B. Mariae, in honorem et memoriam ipsius frequentare multi consueverant". — Bekanntlich findet sich auch unter den Werken des hl. Bonaventura (ed. Lugd. VI, 465 f.) unter dem Titel „Corona B. M. V." eine solche salutatio nominis Mariae mit Antiphonen und Orationen, ähnlich wie sie jetzt üblich ist. Originell ist dieselbe nach dem Gesagten auf keinen Fall; ob sie überhaupt echt ist, wird die neue Ausgabe des hl. Bonaventura zu untersuchen haben.

ja sie sollten gerade dazu dienen, jenen Vorschriften nachhaltige Befolgung in der Praxis zu erwirken. Darum wird in der Nachrede zum ganzen Legendenkranz (S. 261 f.) auch so pathetisch ausgerufen:

Avê, âvê Marjâ: —
der harpfen dôn gêt sô nâ
den argen helle hunden,
daz si zallen stunden
des haben an ir werke bruch.
Avê Marjâ ist ein spruch,
wer in mit reinem sinne
vor der kuninginne
sprichet an eim gruze
und vellet ir zu fuze
daz er ie muz genâde haben.
ist er in sunden ouch begraben
und wird der gruz mit andâcht
der edelen kuninginne brâcht,
im wirt genâde in der zît,
die im ie ein teil gît
der beger hin zu gote.
Avê Marjâ ist ein bote,
den die himelische vrouwe
mit lieber anschouwe
dêswâr! vollen gerne sicht
und lâzet im dâ verterben nicht
swaz er zu rechte werben sal.
si sendet uns mit im zu tal
vil tugende sunder allen wân.
ejâ mensch! nu sich dar an: . . . .
daz si an stêter nûwe
in mutterlicher trûwe
den menschen liebe haben muz,
daz ir dicke holden gruz
mit sîner venje sendet . . .[1])

Der vorzüglichste Zweck dieser Marienlegenden war also der, das Ave Maria, so zu sagen, unter das Volk zu bringen, was auch bis zum

---

[1]) Auch der ältere liber de miraculis S. Mariae (vgl. Pfeiffer a. a. O. S. XIX), welchem einzelne jener Marienlegenden (vom Ave Maria nur eine, cap. II.) entlehnt sind, spricht seine Absicht im Prologe dahin aus: „Ergo ad roborandas in ejus (Sanctae Dei Genitricis Mariae) amorem mentes fidelium et exercitanda (soll wohl heißen: excitanda) corda pigritantium ea quae fideliter narrari audivimus, largiente Domino recitare studeamus."

Schluß des dreizehnten Jahrhunderts so ziemlich erreicht wurde. Im Jahre 1338 schon recitirte Kaiser Ludwig der Baier, um in seiner Feindseligkeit gegen den apostolischen Stuhl vor den in Frankfurt versammelten Kurfürsten, Prälaten und Grafen des Reiches seine Rechtgläubigkeit zu bezeugen, öffentlich vor Allen „das Gebet des Herrn, den englischen Gruß und das Glaubensbekenntniß."[1])

Damit ist jedoch das vereinzelte Vorkommen des englischen Grußes in früherer Zeit durchaus nicht ausgeschlossen. Oder sollte kein Beispiel auf uns gekommen sein, daß den Eingangs mitgetheilten Aufforderungen zum Lobe der heiligsten Jungfrau durch den Gruß des Engels entsprochen worden wäre? Allerdings finden wir mehr als ein Beispiel derart verzeichnet. So wird in dem Leben des hl. Ildefons von Toledo, um die Mitte des 7. Jahrhunderts, berichtet, er habe sehr häufig hintereinander knieend den ganzen Gruß des Engels nebst dem der hl. Elisabeth wiederholt.[2]) Ebenso berichtet der hl. Petrus Damiani († 1072) von einem Kleriker, welcher das Ave Maria täglich betete bis zu den Worten: unter den Weibern.[3]) In der nämlichen Abhandlung erwähnt derselbe auch das Officium der allerseligsten Jungfrau und die Widmung des Samstags zu Ehren der heiligsten Gottesmutter, welche Uebungen eben damals in Aufnahme kamen. Aber gerade die Gegenüberstellung des Ave Maria und der Tagzeiten zeigt, daß das Beten des englischen Grußes allein etwas Ungewöhnliches war; denn die marianischen Tagzeiten selbst wurden mit den Anfangsworten des englischen Grußes „Gegrüßt seist du Maria voll der Gnade, der Herr ist mit dir" als Invitatorium eingeleitet. „Wenn also Jener," so heißt es an der angeführten Stelle, „dafür daß er nur einen Vers zu Maria's Lobe sang, des Körpers Unterhalt als Lohn empfing: mit welcher Zuversicht können dann nicht jene ewigen Lohn erhoffen,

---

[1]) . . . „se esse verum Cristicolam per vere fidei confessionem, dicens orationem dominicam, salutationem angelicam et simbolum voce publica declaravit". Chron. Sampetrinum (z. J. 1338) ed. Stübel (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Halle 1870. I, 175).

[2]) „Statimque episcopus (Ildeph.) flexis genibus illum versum angelicae salutationis recolere coepit, multoties dicendo: Ave Maria . . . ventris tui; ipsumque versum finitum assidue iterando repetebat". — Acta SS. O. S. B. saec. II. (Ed. Venet. S. 499.)

[3]) „Ante sacrosanctum altare quotidie beatae Dei Genitricis accedebat, et reverenter verticem curvans, Angelicum hunc atque Evangelicum versum decantabat: Ave Maria . . . in mulieribus". Opusc. 33 de bono suffragiorum et variis miraculis (Opp. ed. Cajetani. Paris 1743. III, 289).

die der seligen Königin der Welt das ganze Stundengebet täglich weihen!" — Auch von einem Mönch Rainaldus, der zur Zeit des hl. Bernard († 1153) in Clairvaux war, wird gemeldet, daß er bei seinem Tode oft den englischen Gruß wiederholt habe.

Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß unter dem Ave Maria in dieser Zeit oft genug nichts anderes als diese beiden Worte: Ave Maria verstanden werden. So war es bei dem Edelmann, der Cisterzienser-Bruder wurde (s. o. S. 97); so war es auch bei dem hl. Gerlach von Falkenberg (um 1170), von dem es heißt, er habe sehr oft die Worte wiederholt: „Kyrie eleison, Christe eleison, Pater noster, Ave Maria."[1]) Anders kann es auch nicht verstanden werden, wenn ein byzantinischer Geschichtsschreiber, Theophylaktus Simokatta (c. 630) „den Gruß (besser: die Anrede) der jungfräulichen Gottesmutter" als Losungswort in einem Kampf zwischen den Römern und Persern unter Kaiser Mauritius (im J. 591) erwähnt. Um nämlich die im eigenen Heere befindlichen Perser von den Feinden unterscheiden zu können, sollte das *χαῖρε Μαρία* (Ave Maria) der Schlachtruf sein.[2]) In der Natur der Sache liegt es, daß es sich hier blos um diese kurze Anrede und nicht um den ganzen Gruß des Engels handelt.[3]) Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch blos diese zwei Worte gemeint, wenn das ungarische National-Concil von Ofen im J. 1279 im 13. Kanon vorschreibt, alle Kleriker sollen, so oft sie beim Gottesdienst „Ave Maria" hören, ehrerbietig die Knie beugen.[4]) — Doch damit sind wir auf die innere Geschichte des englischen Grußes geführt, m. a. W. auf die Geschichte seiner Zusammensetzung.

II.

Daß schon in früherer Zeit vereinzelt mit dem Gruß des Engels auch jener der hl. Elisabeth verbunden wurde, sahen wir an dem Beispiel

---

1) Acta SS. tom. I. Jan. S. 312 c.: „audivit eum hujus orationis verba saepius replicantem"; S. 420 a: „identidem repetebat haec verba".

2) „*Σύμβολον δὲ οἱ Ῥωμαῖοι καὶ τοῖς συμμαχοῦσι βαρβάροις παρείχοντο τὴν τῆς Θεομήτορος καὶ παρθένου προσηγορίαν διδάξαντες, ἵνα μὴ τῷ διακεκριμένῳ τοῦ γένους ὡς ἀντίπαλον τὸ συμμαχικὸν διαφθαρῶσι, τοῦ συγκεχυμένου τῆς συμπλοκῆς ἀδιάρθρωτον αὐτοῖς τῶν οἰκειοτάτων παρεχομένου τὴν δήλωσιν. καὶ παράδοξόν τι χρῆμα συνέβαινεν. ἐγίνετο γὰρ καὶ Χαλδαίοις τὸ τῆς Μαρίας σωτήριον ὄνομα*". Theophylacti Simocattae historiarum ll. VIII rec. J. Bekker. L. V. cap. 10. [Corpus scriptorum hist. byzant.] Bonnae 1834. S. 223.

3) Was Lupus (Synod. gener. ac provinc. Decret. illustr. t. I, p. I, S. 193) dagegen sagt, kann wirklich nicht in Betracht kommen.

4) Volumus, quod omnes clerici, quotiescunque in divinis officiis Ave Maria audiverint, flexis genibus, se reverenter inclinent. Peterfy, concil. Hung. I, 109.

des hl. Ildefons im 7. Jahrhundert und aus dem Antiphonarium des hl. Gregorius im 6. Jahrhundert. Das war die Form, in welcher das Ave Maria im 13. Jahrhundert nach und nach allgemein wurde. Es lautete also: „Gegrüßt seist du, Maria, voll der Gnade, der Herr ist mit dir, du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes.“ Nur diese Worte finden sich in den Erklärungen und Commentaren über den englischen Gruß aus dieser Zeit. So z. B. in dem Mariale des sel. Albertus M.,[1]) in welchem schon die Frage beantwortet wird, weshalb die Kirche den Gruß der hl. Elisabeth mit dem des Engels verbinde. Hätten damals weitere Zusätze der Kirche zu diesem Gebet bestanden, so wäre es offenbar hier am Platz gewesen, sie zu erörtern. Aber wir vernehmen über solche nichts. Nur die genannten Worte finden sich auch in einem andern großen Tractat über die Mutter Gottes, welcher sich unter den Werken des sel. Albertus M. befindet, der aber nicht von ihm, sondern von einem seiner Zeitgenossen herrührt.[2]) Das erste Buch dieses Werkes enthält einen weitläufigen Commentar über den englischen Gruß, der sich aber nur auf die bezeichneten Worte erstreckt. Dasselbe ist der Fall in der kurzen scholastischen Erklärung des englischen Grußes vom hl. Thomas von Aquin.[3]) Auch der hl. Bonaventura erklärt ausführlich die Worte: „Frucht deines Leibes,“ und wendet sich zum Schluß gebetweise an die allerseligste Jungfrau, ohne indeß eines weitern Zusatzes oder des spätern Kirchengebetes auch nur mit einem Worte zu gedenken.[4]) Ebenso kennt ein anderer Zeitgenosse, Thomas Cantipratanus, nur die vorgenannte Form des englischen Grußes.[5]) Und so erhielt sie sich auch, wenigstens in einzelnen Ländern, wie es scheint, noch Jahrhunderte lang. Sie liegt fast allen Glossenliedern über den englischen Gruß, welche besonders im 14. und 15. Jahrhundert nicht blos in lateinischer Sprache, sondern auch in den Volkssprachen so häufig vorkommen, zu Grunde.[6]) Johannes Hessels hat in seinem

---

[1]) Mariale sive Quaest. super Evangel. Missus est, quaest. 194; die Lösung in quaest. 197. Opp. Lugdun. 1651. XX, 135.

[2]) De laudibus B. Mariae V. ibid. p. 156 sqq. wahrscheinlich von Richardus a S. Laurentio.

[3]) In salutat. angel., vulgo Ave Maria, expositio. (Ed. Parm. XVI, 133 f.)

[4]) In seinem Speculum B. M. V. lect. 16 ff. Opp. ed. Lugdun. 1668. VI, 455 ff.

[5]) De apibus, lib. II cap. 29 part. XXIX.

[6]) Vgl. Mone, latein. Hymnen des Mittelalters, Nr. 392—403 (II, 90 ff.) Ders., Quellen und Forschungen S. 109; Ders., Uebersicht der niederländ. Volksliteratur S. 166, 239; v. d. Hagen, Grundriß zur Gesch. der deutschen Poesie

erst 1571 in Löwen gedruckten Katechismus noch nicht den Zusatz: Jesus; ja Colvenerius sagt sogar in einem erst 1638, also mehr als 60 Jahre später in Douai gedruckten Buche,[1]) zu seiner Zeit sei ein solcher Zusatz in Belgien nicht im allgemeinen Gebrauch der Gläubigen gewesen; und er beruft sich dafür auf die dortigen Katechismen.

Gleichwohl soll schon der Papst Urban IV. (1261—64) — derselbe, der das Frohnleichnamsfest einsetzte und den hl. Thomas mit der Abfassung des kirchlichen Officiums für dasselbe betraute — dem Gruß der hl. Elisabeth noch die Worte Jesus Christus, Amen beigefügt und zugleich für diesen Zusatz Ablässe verliehen haben. Mabillon weiß dafür kein älteres Zeugniß vorzubringen als ein von ihm nicht näher bezeichnetes Büchlein aus dem 15. Jahrhundert, in welchem verschiedene von den Päpsten verliehene Ablässe verzeichnet waren, und in dem es u. a. hieß: Papst Urban IV habe dem englischen Gruß die Schlußformel Jesus Christus. Amen beigefügt, und allen wahrhaft Bußfertigen, die sie nach reumüthiger Beicht mit Andacht sprechen würden, 30 Tage Ablaß verliehen.[2]) Diese wenig gesicherte Mittheilung scheint sich anderweitig zu bestätigen, denn in einer (bloß handschriftlich vorhandenen) Erklärung des englischen Grußes des im J. 1397 als Professor in Wien gestorbenen Heinrich von Langenstein schließt das Ave Maria ebenfalls mit den Worten: Jesus Christus. Amen, und der Verfasser fügt hinzu, der Papst habe dieselben angehängt und einen Ablaß auf sie gesetzt.[3]) Da außer dem genannten Papst kein anderer in Frage kommt, so muß man wohl, bis zum Beweise des Gegentheils, bei diesem stehen bleiben. Im 15. Jahrhundert steht übrigens das angeführte Zeugniß nicht allein, da Michael ab Insulis (im J. 1476) sagt: Ich glaube an dieser

---

S. 458; Kehrein, Kirchen= und relig. Lieder S. 129; Bartsch, Erlösung S. 196 ff. Nur einzelne dieser Glossenlieder, deren Strophen gewöhnlich mit je einem Worte des Ave Maria beginnen, haben auch noch eine mit Jhesus, oder dazu noch eine andere mit Christus beginnende Strophe. Eines bei Mone, Hymnen (Nr. 392) fügt zu Jesus noch hinzu Sancta — Maria — ora pro nobis; ein anderes (ebd. Nr. 400) statt dessen: Mater — Dei — ora — pro nobis peccatoribus. Ein italienisches (ebd. S. 94) aus einer Handschrift des 14. Jahrh. hat: Yhesus — Sancta — Maria — Ora pro nobis— nunc et in hora mortis.

[1]) Calendarium SS. V. Mariae ad. 10 Jan., §. I n. 10: „neque communis usus fidelium in Belgio nostro tempore, id est abhinc 60 et amplius annis, (Jesus addit) ut ostendunt libelli, ex quibus prima discuntur elementa“.

[2]) Acta SS. O. S. B. a. a. O. n. 128 (s. o. S. 90 N. 2).

[3]) Espositio Salutat. Angel.: „Particulam tertiam, utpote Jesus Christus, Summus Pontifex addendam censuit“, und später: „tertia (particula) dat dicentibus eam statutam indulgentiam“. (Bibl. Conv. Vienn. Ord. Praed. Msc. 35).

Stelle nicht mit Stillschweigen übergehen zu sollen, daß Urban IV. allen, welche zum Schluß des englischen Grußes den Namen Jesus beifügen, für jedesmal 30 Tage Ablaß verliehen hat, welche sein Nachfolger Johannes XXII. bestätigte, indem er ihnen weitere 30 Tage hinzufügte, wie aus der authentischen Bulle hervorgeht, welche sich in der Kirche zu Avignon, wo Johannes XXII. viele Jahre weilte, befindet.[1]) Um dieselbe Zeit sagt auch Alanus de Rupe, Johannes XXII. habe für die Hinzufügung der Worte Jesus Christus zum englischen Gruß 60 Tage Ablaß verliehen.[2]) Von da ging diese Bemerkung in manche andere Bücher über.[3])

Dagegen geben Schriftsteller aus der nächst folgenden Zeit uns über den Ursprung dieses Zusatzes keinen Aufschluß. So sagt z. B. Georg Witzel der ältere in seinem „Catechismus ecclesiae: lere und thun des heiligen Christenthums"[4]) zur Erklärung der Worte Jesus Christus: „des empfangenen kindesnamen hat dasmal weder Gabriel noch Elisabeth dran gehengt, wie wir hie im brauch haben, sondern ist etwa von einem hinzugethan, als ein glos uber das wort frucht deines leibs appositive. Und ist auch nicht böß. Denn dieser name, wol und zur zeit genent, gibt krafft und macht allen glaubigen . . ." Der Cardinal Hosius sagt im allgemeinen, die Kirche habe den Namen Jesus Christus hinzugefügt, ohne anzugeben, wann und wo.[5]) Ebenso drückt sich der Coadjutor und spätere Nachfolger des Bischofs Joh. Faber von Wien, Friedrich Nausea, aus. Derselbe schrieb eine Vertheidigung des englischen Grußes gegen die Irrgläubigen seiner Zeit, in welcher er gleich Anfangs vom Namen Maria sagt: „Aus guten Gründen hat die hl. Kirche diesen Namen dem englischen Gruße beigefügt," obgleich der Engel selbst ihn nicht ausgesprochen hat. Und so sagt er

---

1) Quodlibetum de veritate fraternitatis Rosarii. Colon. 1479. Cap. 5.

2) Bei Coppenstein, Alanus redivivus p. I. cap. 13.

3) Z. B. Cornelius de Snekis, Sermones super confraternitate de serto Rosaceo . . Paris 1514, serm. 17. Marcus a Weida, der Spiegel hochlöblicher bruderschafft des rosenkrantz Marie. Leyptzik 1515. Cap. 11 Bl. 125.

4) Zuerst gedruckt Leipzig 1535—36. Opp. Colon. 1559. II, 136. — In dem noch früher (1510 in Paris bei Parvus und Scabelerus) gedruckten Rosetum exercitiorum spiritualium et sacrarum meditationum des Johannes Mauburnus werden ebenfalls in einer Erklärung des englischen Grußes (im 57. Alphabet) die Worte Jesus Christus schlechthin ab Ecclesia apposita genannt.

5) Fructus autem istius nomen non expressit Elisabeth, verum addidit Ecclesia: Jesus Christus. Confess. cath. fidei christiana. Cap. 60. — Opp. Colon. 1584. I, 242.

auch gegen Schluß von dem Zusatz Jesus Christus: Dieser ist von der Kirche selbst dem englischen Gruß mit Recht beigefügt worden.[1])

Daß aber hier unter dem Hinzufügen von Seiten der Kirche keine kirchliche Vorschrift, sondern nur die Uebung der Gläubigen zu verstehen ist, beweist zur Genüge schon die Verschiedenheit in dieser Beziehung. Der hl. Antoninus, Erzbischof von Florenz, welcher über hundert Jahre nach Urban IV. lebte, hat in seiner oratorisch ausgeführten, weitläufigen Auseinandersetzung des englischen Grußes[2]) jenen Zusatz nicht. Ein im J. 1498 in Paris bei Simon Vostre gedrucktes Gebetbuch schließt den englischen Gruß mit den Worten: Frucht deines Leibes Jesus. Amen. Ebenso schließt mit dem Worte Jesus die Auslegung des Ave Maria in den um diese Zeit häufig (besonders in Hagenau, z. B. 1515) gedruckten Predigten des Minoriten Oswald Pelbartus von Temeswar.[3]) Dabei bleibt es aber bestehen, daß der andere Zusatz: Jesus Christus. Amen der gewöhnlichere war und blieb. So findet er sich bei Thomas von Kempen († 1471)[4]), und in dem ältesten bekannten katholischen Gesangbuch in deutscher Sprache (von dem Dominicaner Michael Vehe[5]) heißt es unter Nr. III: „Uff alle heylige tag vor dem anfang der predig soll auch der englisch gruß gesungen werden: Gegrußet seyst du, Maria, voll der gnaden! der Herr ist mit dir. Gebenedeyet bist du vnder den frawen, Vnd gebenedeyet ist die frucht deines leybes Jesus Christus. Amen." In derselben Fassung wurde das Ave Maria auch von dem im J. 1549 abgehaltenen Concil von Straßburg[6]) angeführt, und so findet es sich auch fast in allen Katechismen des 16. Jahr-

---

[1]) „Ab ipsa ecclesia salutationi angelicae recte subjuncta". — Homiliatica pro salutatione angel. adversus schismaticos apologia. Viennae 1537. — Auch in dem Catechismus catholicus, den Bischof Nausea 1543 (bei Quentel in Cöln) herausgab, heißt es zu den Schlußworten Jesus Christus: „quam clausulam adjecit ecclesia pro declaratione fructus Mariani ventris" lib. V. cap. 24. fol. 188.

[2]) Sum. theol. p. IV. tit. XV. cap. 13—25. Der Verfasser hält sich darin vielfach an den Commentar des sel. Albertus zu dem Evangelium Missus est, wie er selbst eingesteht: „de quo libro assumpta sunt plurima in materia ista de Virgine" (l. c. cap. 3 § 3).

[3]) Pomerium sermonum s. stellarium B. M. V. lib. I p. V.

[4]) Soliloquium animae cap. 23 n. 6; Sermones ad Novitios. Pars III. Serm. II. n. 7.

[5]) Ein new gesangbüchlin geystlicher lieder. Leipzigk 1537; neu herausgeg. von Hoffmann von Fallersleben. Hannover 1853.

[6]) Hartzheim VI, 443.

hunderts,[1]) in welchen überhaupt der englische Gruß Aufnahme fand. Der Baseler Pfarrer Johann Ulrich Surgant theilt in seinem lateinischen Handbuch für Seelsorger (Manuale curatorum) v. J. 1506 ein deutsches Formular des Ave Maria mit (Bl. 80 b), welches, der Vorschrift der Synodal-Constitutionen von Basel gemäß, in allen Kirchen auf einer ausgehängten Tafel angeschrieben werden soll, damit die Gläubigen es leichter lesen und lernen können. Und auch dieses lautet: „Gegrusset seyest Maria vol gnaden, der her ist mit dir, du bist gesegnet über all frowen, und gesegnet ist die frucht dynes lybs, Jesus Christus Amen."[2])

III.

Von dem weiteren Bestandtheile des englischen Grußes, der jetzt üblichen Bitte, war also damals, wenigstens allgemein, noch keine Rede. Zwar hat man diese Bitte vielfach, aber sicher irrthümlich, auf den hl. Cyrillus und das Concil von Ephesus zurückgeführt. So sagt z. B. der Cardinal Bona: „Diesen Zusatz soll (accepisse creditur) der englische Gruß zur großen Freude der ganzen Kirche auf dem Concil von Ephesus erhalten haben, als nämlich die seligste Jungfrau einstimmig von den Vätern als wahre Mutter Gottes (*θεοτόκος*) ausgerufen, und Nestorius, der Urheber der entgegengesetzten schändlichen Irrlehre, entlarvt und verurtheilt wurde.[3]) Da Baronius diese Ansicht mittheilt, ohne sie indessen als historisch richtig auszugeben, so hat man sich meistens auf ihn für dieselbe berufen.[4]) Die bloße Thatsache, daß die Griechen, damals noch nicht von der lateinischen Kirche getrennt, diesen Zusatz in

---

[1]) Bezüglich der deutschen Katechismen aus dieser Zeit vgl. Moufang, kath. Katech. des 16. Jahrh. in deutscher Sprache. Mainz 1881. S. 30 (P. Dederich); S. 70 (P. Dietenberger); S. 127 (Wicelius' Belehrung); S. 259 (Gropper); S. 379 (Michael Helding); S. 445 (P. Fabri); S. 515 (Wicelius' Katechismus).

[2]) In einem Züricher Wandkalender v. J. 1525 lautet das Ave Maria: „Gegrüßet syest du Maria voller gnaden, der Herr ist mit dir, du bist hochgelopt in den wyben und hochgelopt ist die frucht dines lybs Jesus Christus". Geffcken, der Bilderkatechismus . . Beilagen, Sp. 204.

[3]) Divin. psalmod. cap. 16 § 2 n. 1 et 2.

[4]) Bezüglich der in Ephesus verworfenen Irrthümer des Nestorius schreibt Baronius wie folgt: „Sed quod omne datum optimum et omne donum perfectum descendere a Patre luminum sancta Dei Ecclesia novit, eidem ipsi immortales gratias egit, quod vindex extitisset Filii Deitatis et Matris ejus honoris, utriusque praeconia illis vocibus celebrans, quas a sanctis sciret frequentatas esse Patribus, ubique locorum Matrem Dei Mariam omnium ore cantans, laudans, atque praedicans. Tunc et additamentum illud accepisse creditur

ihrem sog. *θεοτόκιον* auch heute noch nicht haben, genügt, um die Unrichtigkeit jener Nachricht zu beweisen.[1])

Gerade das Fehlen einer Bitte war es, was die Lutheraner anfangs an dem Gebrauch des englischen Grußes auf Seiten der Katholiken tadelten.[2]) Dagegen bemerkte Bischof Nausea in seiner oben genannten Vertheidigung des englischen Grußes: das Wort Amen, welches dem Namen Jesus Christus beigefügt werde, enthalte allein schon eine hinreichende Bitte; denn es heiße ja soviel als: es geschehe, und drücke unsern Wunsch aus, daß uns das unbezweifelt zu Theil werde, was wir durch die Erhebung unserer Herzen zu Gott begehren, nämlich daß uns von seiner Barmherzigkeit und Gnade Heil verliehen werde; beim Gebet unsere Bedürfnisse immer im Einzelnen vorzutragen, sei ja durchaus nicht nothwendig. Anders beantwortete jenen Vorwurf der Dominicaner Johannes Dietenberger in seinem oben erwähnten (1537 zu Mainz bei Ivo Schöffer gedruckten) Katechismus. „Wie wol der englische gruß," sagt er, „eygentlich keyn gebet ist, das bitlicher weiß, als das Vatter unser an Gott gethan werde, so ist er doch ein Göttlichs lob, darinnen Gottes gütigkeyt und unser erlöſung mit preiß der junckfrawen gedacht, wie auch sonst Gottes lob, güte und ehre in etlichen vilen Psalmen erzelt, in denen doch keyn gebet sonderlich gespüret wirdt;" und an anderem Orte: „weil uns Gott gebotten hat, nit alleyn zu betten, sonder

---

angelica salutatio: Sancta Maria, Mater Dei ora pro nobis etc., quod omnium ore dici ac frequentius repeti, et tanquam prima quaedam elementa a piis parentibus una ferme cum lacte infantibus propinari consuevit..." Annales Ecclesiast. ad an. 431, n. 179. — Vgl. dagegen Grancolasius, comment. histor. in Brev. Rom. p. 74.

[1]) In der griechisch-ruthenischen Kirche lautet das Ave Maria oder *θεοτόκιον*: *Θεότοκε παρθένε χαῖρε κεχαριτωμένη Μαρία ὁ κύριος μετὰ σοῦ, εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξὶ, καὶ εὐλογημένος ὁ καρπὸς τῆς κοιλίας σοῦ. Ὅτι σωτῆρα ἔτεκες τῶν ψυχῶν ἡμῶν.* Cf. Goar, Euchologium. Venet. 1730, p. 26.

[2]) So sagt z. B. Brentius (Comment. in I. cap. Luc.): „Recitant hanc salutationem pro oratione, cum tamen nihil in ea petatur". — Der bereits genannte Pelbartus hat an zwei Stellen von der jetzigen Bitte ganz verschiedene Zusätze in Bittform, das eine Mal (Pomer. s. stellar. B. M. V. lib. I. pars. IV. art. 3. cap 4): „Sancta Maria, Mater Dei et Domini Nostri Jesu, ora pro me et pro omnibus peccatoribus", das andere Mal (ibid. lib. XII. pars ult. cap. 12. mirac. 2): „Virgo benedicta esto mihi adjutrix in hora mortis". Von diesen Zusätzen sagt er, den ersten habe die seligste Jungfrau in einer Vision einem frommen Weibe, den andern einer vornehmen Dame mitgetheilt und jeder von ihnen befohlen, den englischen Gruß mit der betreffenden Bitte zu verbinden. Das zeigt auf's deutlichste, daß es damals noch keine allgemein übliche Bitte zum englischen Gruße gab.

auch ihn loben und ihm dancken, so sprechen wir den gruß, daß wir damit danckbarlich gedencken alles guts, das uns Gott durch sein lieben son gethan, und durch Mariam bescheret hat." Gerade so erklärte auch ein Provincialconcil von Mainz im J. 1549 das Fehlen jedweder Bitte beim englischen Gruß.[1])

Auf Grund des Fehlens einer Bitte beim englischen Gruß tadelte Erasmus in seinem 1535 herausgegebenen Ecclesiastes die Sitte,[2])

---

1) „Non orat, nihil petit, ut accipiat, hanc salutationem recitans. Atqui redemptionis humanae opus sibi in memoriam reducens ad reddendum Deo gratiarum actionem incitatur . . . Quam multos Ecclesia psalmos recitat, in quibus nihil sibi postulat dari; sed bonitatem, sapientiam, misericordiam Dei commemorat. Sic nos non minus ad pietatem christianam pertinere arbitramur pro acceptis beneficiis Deo laudem et gratiarum actionem deferre, quam subinde nova beneficia postulare". Constitut. Conc. prov. Mogunt. — Moguntiae (apud Franc. Behem) 1549, p. 70.

2) Franc. B. Ferrarius, de ritu sacrarum Eccles. veteris concionum (Venet. 1618, zuletzt) Veronae 1731, p. 45 führt, mit Andern, den Ursprung dieser Sitte auf den hl. Vincentius Ferrerius zurück. „Non ita vetus esse laudabile hoc Ecclesiae institutum ex eo facile crediderim, quod beatus Vincentius Ferrerius, qui floruit a. D. 1410 primus ex omnibus Ecclesiasticis scriptoribus illius meminerit, dum singulis sermonibus suis praemittit ea verba: Salutetur beata Virgo. Fatendum ut sit, illud vel a b. Vincentio initium cepisse, vel certe ipsius Vincentii temporibus cepisse frequentari". — Es scheint dieses nicht ganz richtig zu sein. Denn schon im Laufe des 14. Jahrhunderts kommen sowohl theoretische Anweisungen über diesen Gebrauch als auch praktische Anwendungen desselben vor. Beispiel für das erstere möge eine von Schard (Script. Ord. Praed. I, 739) erwähnte anonyme Ars faciendi sermones vom Jahre 1390 sein, in welcher das 2. Cap. docet varios modos descendendi ad Ave Maria; für das andere genüge eine von den deutschen Predigten des (13. und) 14. Jahrhunderts, herausgegeben von H. Leyser. Quedlinburg und Leipzig 1838, abgedruckt in Kehrein, Geschichte der katholischen Kanzelberedsamkeit der Deutschen. Regensburg 1843. II, 12, deren Einleitung schließt: „vnd sprichet euwer igeliches ein pater noster vnd ein avemaria". — Deshalb bezeichnet schon der hl. Antoninus, kaum 40 Jahre nach dem hl. Vincentius, diese Sitte als eine ganz allgemeine: „Hanc (Mariam) quoque beatam praedicant et benedicunt omnes sermocinantes et praedicantes Christicolis, exordium pro gratia impetranda a Salutatione Angelica facientes" (Sum. theol. pars IV. tit. 15. cap. 24. §. 3). — Gegen die vorgenannte Meinung hat man sich auch auf den von Petrus Amelius (damals Bischof von Sinigaglia) um 1390 beschriebenen Ordo Romanus (herausgeg. von Mabillon im Museum Italic. Paris 1724. II, 448 ff.) berufen. Freilich heißt es dort, daß in der Vaticanischen Basilika dem pontificirenden Papste die Mitra abgenommen werden soll, wenn beim Beginne der Rede Ave Maria gesagt werde (dum dicitur Ave Maria in principio sermonis. Cap. 43. p. 469); indessen ist dieser Ordo mit Zusätzen eines andern Autors aus dem 15. Jahrh. (Petrus Oloycensis

vor der Predigt das Ave Maria zu beten: weil nämlich, sagte er, die Prediger damit die hl. Gottesmutter nur begrüßen, ohne etwas von ihr zu erbitten.[1]) Was Erasmus sonst bezüglich dieser Sitte sagt, nennt selbst Augusti[2]) „sehr unzart;" aber bezüglich des genannten Punktes scheint Albertus Pius Fürst von Carpi in seiner Streitschrift gegen Erasmus[3]) dessen Ausstellung als thatsächlich unbegründet zurückzuweisen. Er sagt nämlich: Es kann nicht geleugnet werden, daß, bevor das Evangelium verkündet wurde, die Jungfrau Maria vom Engel Gabriel begrüßt wurde. Wenn also die Prediger dasselbe thun, nämlich Maria grüßen, bevor sie das Evangelium verkünden, wie kann man das verkehrt nennen, da sie doch nur den Engel nachahmen und zugleich die Folge der Ereignisse berücksichtigen? Dann aber erwähnen wir, was in dem Gruße selbst enthalten ist! Nach den Worten des englischen Grußes und nach der Lobpreisung der Frucht ihres Leibes, nämlich Jesu, folgt: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder." Sie wird also angegangen, daß sie bei ihrem Sohne fürsprechen möge, nicht, daß sie selbst uns Gnade ertheile; und das bekennen auch die Prediger selbst laut, da sie sagen: „Laßt uns die seligste Jungfrau anrufen, daß sie uns von Gott erlangen möge, das zu sagen, was zu seiner Ehre und zu euerem Heile gereicht."

Offenbar war also unterdessen schon in einigen Gegenden der obige Zusatz: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder üblich geworden. So findet sich der englische Gruß unseres Wissens zuerst beim

---

Episcopus. Cap. 85, p. 506) interpolirt, weshalb man sich auf ihn ebensowenig wie auf die alten Liturgien für den Gebrauch des englischen Grußes berufen kann. Deshalb drückt sich Mabillon vorsichtiger aus, indem er sagt: Hinc patet, saeculo XV. jam usum invaluisse, ut salutatio angelica praemitteretur in principio sermonis seu concionis. — Wenn man eine Behauptung ohne Belege will, so könnte man Burius, Roman. Pontif. brevis notitia, n. 166. Viennae 1735, p. 194 citiren, welcher von Urban II. (1088—99) sagt: „Instituit, ut per intercessionem ejusdem b. virginis invocetur gratia divina in principio homiliarum sive concionum, dicendo Ave Maria". Aus welcher Quelle Burius dieses den andern offenbar aus Ciacconius entnommenen Notizen über Urban beifügt, sagt er nicht.

[1]) Mirum unde mos inolevit quo nunc plerique perorato exordio salutant beatissimam Christi matrem... Adde his omnibus, quod isti admonito populo, ut invocet beatam Virginem, nihil petunt ab ea, sed tantum salutant verbis angeli et Elisabethae. — Ecclesiastes, lib. 2. Opp. ed. Joan. Clericus. Lugduni Batav. 1703. V, 873.

[2]) Denkwürdigkeiten. VI, 362.

[3]) Herausgeg. von Jo. Genesius Sepulveda. Paris 1531.

hl. Bernardin von Siena († 1444,) und zwar zu Eingang der Predigt.[1]) In derselben Fassung wurde das Ave Maria in das 1521 in Paris (bei Thielmann Kerver) gedruckte Brevier der Carthäuser vor dem Officium der allerseligsten Jungfrau aufgenommen, und dieselbe Form wurde auch in dem 1551 ebendaselbst gedruckten Diurnale des genannten Orden, wie auch in der 1587 erschienenen neuen Auflage des vorerwähnten Breviers beibehalten. Auch in einzelnen Concilsbeschlüssen aus dieser Zeit findet sich dieser Zusatz in der nämlichen Form. So z. B. im 35. Kanon des Concils von Narbonne v. J. 1551[2]) und von Augsburg und Constanz v. J. 1567[3]); nur das die beiden letzteren in der Mitte Jesus Christus beibehalten, während das Erstere nur Jesus hat. Mit Recht bemerkt Binterim zu jenem Kanon von Narbonne: „Da dies Concilium hier nur den englischen Gruß mit dem Schlußgebete ausführlich einschaltet, was beim Gebete des Herrn und dem Symbolum nicht geschieht, so schließe ich daraus, daß diese Formel in der Art damals nicht allgemein üblich war.“[4])

Es kommen aber auch noch die jetzt gebräuchlichen Schlußworte „jetzt und in der Stunde unseres Todes“ in Betracht. Auch sie finden sich vereinzelt schon um dieselbe Zeit. In dem 1514 in Paris gedruckten Brevier des Ordens de Mercede findet sich dieser Zusatz mit Weglassung des Wortes unser, also in dieser Form: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde des Todes. Amen.“ Geradeso kommt der englische Gruß in dem ebenfalls 1514 in Venedig gedruckten Brevier der Camaldulenser vor; desgleichen in dem 1525 in Paris herausgegebenen Brevier der Franziscaner; und vielleicht von hier aus ging er in derselben Gestalt in die auf Veranlassung Clemens' VII. von dem Cardinal Franciscus Quiñones aus dem Franziscanerorden besorgte Ausgabe des römischen Breviers über.[5]) Trombelli[6]) führt ein

[1]) Opp. Venet. 1745. I, 237 (serm. 51 — De passione Domini); IV, 94 (serm. 6 in Annunt.)

[2]) Harduin X, 452. — [3]) Hartzheim VII, 161 und 535.

[4]) Denkwürdigkeiten. VII, 1, 127.

[5]) Gewöhnlich Breviarium Cardinalis Sanctae Crucis genannt (weil Quiñones die Titelkirche S. Croce in Gerusalemme hatte); gedruckt Romae 1536, Venet. 1537 und öfters. — Vgl. über dieses Brevier u. a. Gavantus-Meratus, thesaurus ss. rituum. Tom. II. in rubr. Brev. Rom. sect. 2 cap. 1 n. IV. (ed. Venet. 1749, p. 11 s.); Ciacconius, vitae et res gestae Pontif. Rom. et S. R. E. Cardin. (in vita Clem. VII. n. XIV). Rom. 1677. III, 498 f.; Navarrus, Enchiridion de oratione et horis canon. cap. 19 n. 201 ff. Opp. Colon. 1616. III, 442; Roskovány, de coelibatu et breviario. V, 212 ff. XI, 3 ff. — Trombelli (p. II. dist. IV. q. 3 n. 31—V, 258) sagt, in der Ausgabe von Antwerpen 1561 fehlen die Worte: nunc et in hora mortis nostrae. Amen.

[6]) A. a. O. n. 23, p. 258.

handschriftliches römisches Brevier aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts an, in welchem nach der Complet das Ave Maria in folgender Fassung vorkommt: „Gegrüßet seist du, Maria, ... Jesus Christus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.“ Ganz dieselbe Fassung hat der englische Gruß in einer Verordnung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg vom Jahre 1493, in welcher, nach dem Vorstehenden aber sicher irrthümlich, das Bittgebet auf den Papst Alexander VI. zurückgeführt wird. Es heißt daselbst:

Ave Maria mit kurtzem Gebet Alexandri Papae 6. ad quam Indulgentias dedit.

„Gegrust sistu Maria, uol Gnade, der Here mit Dir, du bist gebenedyet unter den Frawen, und gebenedyet ist die Frucht dines Libes Jhesus Christus.

Antequam dicatur Amen, addita est oratio Alexandri Papae 6.

O du Helge Jungfraw Maria, Mutter Gottes bidt Gott uor uns itzunde und in der Stundt des Dodes. Amen.“ [1]) Ziemlich gleichlautend damit ist eine deutsche Uebersetzung vom Jahre 1499, in der die Bitte heißt: „ . . . Jhũß Xpũß amen. Heilige all'heil'gste Maria eñ mut' gotes pit võ vnß iw' d'nv vnd yn d' stũdt vnsers todeß, amen.“ [2]) Aber auch diese Form fällt durch den Zusatz von Christus und die Weglassung von Sünder mit der unserigen noch nicht zusammen.

Wenn eine im Jahre 1858 in Florenz von Francesco Palermo herausgegebene italienische Schrift des hl. Antoninus (Opera a ben vivere di S. Antonino, con altri suoi ammaestramenti) zweifellos echt ist, — und der Herausgeber hält die zu Grunde liegende Handschrift für ein Autograph des Heiligen — so ist er der erste, bei welchem sich die

---

[1]) Moufang, die Mainzer Katechismen. Mainz 1877, S. 7 f. Was wir oben als „sicher irrthümlich“ bezeichnen, ist bloß die Zurückführung des Gebetes selbst auf Alexander VI.; denn wenn die Angabe Trombelli's und die folgenden über den hl. Antonin und Dante richtig sind, so ist das Gebet offenbar älter als Alexander VI. Das läßt aber immerhin die freilich anderwärts nicht bestätigte Möglichkeit bestehen, daß Alexander VI. einen Ablaß für dessen Verrichtung verliehen habe.

[2]) Kehrein, Paternoster und Ave Maria in deutschen Uebersetzungen. Frankfurt 1865, S. 75. — Bezüglich der sprachlichen Fassung dieser Schlußworte im Deutschen fügen wir noch hinzu, daß in der Agenda Bambergensis vom Jahre 1587 die Worte: „in hora mortis nostrae“ übersetzt sind mit: „in der Stund vnsers Absterbens“ (Weber, Geschichte des Christenlehr=Unterrichtes und der Katechismen im Bisthum Bamberg. Regensburg 1882. S. 77 N. 1) — wie man noch jetzt fast in ganz Süddeutschland betet.

Formel des englischen Grußes gerade so findet, wie wir sie noch beten;[1]) und dann wäre das oben vom hl. Antonin († 1459) Gesagte zu modificiren. Ja wenn die sogenannte Professione di fede oder das Credo des Dante („Jo scrissi già d'amor più volte in rima") mit völliger Sicherheit dem Alighieri zugesprochen werden könnte, so hätten wir vielleicht einen noch um mehr als ein Jahrhundert älteren Beleg für dieselbe Bittform; denn jenes Credo schließt mit einer Uebersetzung des Ave Maria, der auch die Bitte, und zwar ganz, zu Grunde gelegen zu haben scheint.[2]) — Im Jahre 1519 wurde bei Nikolaus Zoppinus und Vincentius Compagni in Venedig ein italienisches Gebetbuch gedruckt, das zum Theil von dem Dichter Antonio Cornazzano verfaßt sein soll. In diesem finden sich drei verschiedene metrische Umschreibungen des Ave Maria, welche ebenfalls alle genau dieselbe Bitte haben, die wir noch jetzt hinzufügen.

Nach dieser geschichtlichen Entwickelung erfolgte im Jahre 1568 die erste allgemein verbindliche und entscheidende Vorschrift und zwar von dem hl. Papste Pius V. In dem von ihm herausgegebenen Brevier schrieb er nämlich allen Priestern vor, die einzelnen Stundengebete außer mit dem Vater unser, auch mit dem Ave Maria einzuleiten, und zwar in der Fassung, wie wir noch jetzt den englischen Gruß beten.[3]) Vor dem hl. Pius war dieses beim Brevier nicht gemeinrecht-

---

1) P. III. n. 14, p. 186. — Der Herausgeber hat an die Stelle des lat. Originals die ital. Uebersetzung gesetzt (vgl. S. LXVII). — Auch findet sich hier die Verbindung des Ave Maria mit dem Paternoster gewöhnlich z. B.: „Direte un paternostro con l'avemaria", p. 170; „tre paternostri e tre avemarie" p. 195.

2) Poesie di Dante. Firenze 1834. I, 2 p. 269:

Ave, Regina Vergine Maria,
  Piena di grazia: Iddio è sempre teco;
  Sopra ogni donna benedetta sia.
E'l frutto del tuo ventre, il qual io preco
  Che ci guardi dal mal, Cristo Gesù,
  Sia benedetto, e noi tiri con seco.
Vergine benedetta, sempre tu
  Ora per noi a Dio, che ci perdoni,
  E diaci grazia a viver si quaggiù,
Che'l paradiso al nostro fin ci doni.

3) „Pii V. ergo jussu (Salut. Angel.) jure novo cum oratione Dominica dicitur, et dici debet initio horarum omnium . . . prout in breviario nunc legitur, neque uno verbo dempto". Gavantus-Merat. l. c. sect. V. c. 2. n. 2 (II, 95).

lich vorgeschrieben[1]), und mit Recht hält der Cardinal Bona[2]) die Hinzufügung desselben für einen Ersatz des Officium Marianum, welches früher auch im Chore gebetet wurde. Jedenfalls war dies für den Cardinal Quiñones ein bestimmender Grund, das Ave Maria beizufügen, denn in seinem Brevier war das kleine Officium der allerseligsten Jungfrau gar nicht mitaufgenommen.[3]) — Da Pius V. — was wir hier im Vorübergehen beifügen wollen — zugleich bestimmte, daß die seit 200 Jahren zu Recht bestehenden Breviere beibehalten werden könnten, so wird z. B. im Dominicanerorden, der seit dem sel. Humbert, seinem fünften General, eine bestimmte Liturgie besaß, das Ave Maria nicht vor den einzelnen Horen gebetet, und da wo es liturgisch gebetet wird, wie vor den Horen des Officiums der allerseligsten Jungfrau, wird es in der alten Form recitirt, d. h. bloß bis zu dem Worte Jesus, ohne die Bitte Heilige Maria zc.

Besagte Vorschrift bezog sich indessen zunächst nur auf das liturgische Gebet und ging deshalb nur nach und nach in den Volksgebrauch über. Es darf darum nicht Wunder nehmen, wenn auch nach der Herausgabe des neuen Breviers ein Concil von Besançon vom Jahre

---

1) Navarrus a. a. O. cap. 10. n. 62, p. 377. — Eine Ausnahme bildeten die Benedictiner von Bursfelde (in Hannover), welche im 15. Jahrh. zu neuer Blüthe erstanden. Sie beteten vor der Matutin drei Vaterunser und ebensoviele englische Grüße (ordin. c. 9); ebenso drei Ave Maria nach den Laudes (ordin. c. 10), und nach der Complet war bestimmt: „ut ab omnibus genuflexis, aut juxta tempus profunde incurvatis dicatur Pater noster, Ave Maria, Credo in Deum. Postmodum ad sonitum campanae ter Ave Maria a prostratis" (c. 13). Auch im Anfange der Complet fügten sie dem Paternoster ein Ave Maria bei (Martene, de antiquis Eccles. ritibus: De antiqu. monach. rit. lib. I. c. 2. n. 32; c. 3, n. 22; c. 12, n. 8 u. 18; Antverp. 1764. IV, 8, 16, 38, 39.) — Bruder Felix Faber, Predigerordens, berichtet sogar in seinem Evagatorium in Terrae Sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem (ed. Hassler. Stuttgardiae 1843. II, 22) ein Beispiel, daß das willkürliche Hinzufügen des englischen Grußes zum Vater unser im Brevier zu Streitigkeiten zwischen dem Propst und den Domherren eines Capitels führte, die bis an den Papst gebracht wurden, der schließlich für die Hinzufügung entschieden haben soll.

2) De divina psalmodia c. 16. §. 2, n. 2. — Auch Gavantus (l. c. n. 4) ist dieser Ansicht: „Forte inde (salut. angel.) data est comes orationi Dominicae in officio, quia ex Duranto (Rationale divin. offic. lib. 5 cap. 2) dicebatur Ave Maria in principio et in fine horarum B. Virginis, quae horae, ut dicemus, quotidie recitabantur cum officio divino; et quia nunc omittuntur, praesertim extra chorum, saltem retenta est salutatio angelica ob cultum B. Virginis, cujus ope singulis horis indigemus".

3) Gavantus l. c. sect. 2. c. 1. n. IV. p. 11.

1571 die früher übliche kürzere Formel gerade so aufführte, als sei ihm von einer Vorschrift in dieser Beziehung nichts bekannt gewesen.[1]) Auch der sel. Canisius behielt trotz der neuen Verordnung die kürzere Bitte (mit Weglassung der Worte jetzt und in der Stunde unseres Todes) gerade so bei, wie sie in der 1554 in Wien erschienenen ersten Auflage seines Katechismus[2]) gestanden. Zwar sind in der von Busäus besorgten, durch die Anführung der von Canisius nur citirten Bibel- und Väterstellen erweiterten Bearbeitung dieses Katechismus[3]) die vorerwähnten Schlußworte beigefügt; ob dieses aber mit oder ohne Wissen des Verfassers geschehen ist, sei dahingestellt: er selbst blieb bei seiner früheren Fassung. So in seinem Buch über die allerseligste Jungfrau-Mutter Maria, welches im Jahre 1577 in Ingolstadt erschien, in welchem er gegen Calvin zeigen will, daß der englische Gruß nicht gänzlich jeglicher Bittform entbehre. Er beweist dieses aus dem letzten Bittzusatz, welcher dem englischen Gruße angehängt wird, und der lautet: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder. Wir machen noch auf die merkwürdigen, thatsächlich unrichtigen Worte aufmerksam, welche Canisius anschließt: „Dieser letzte Zusatz sagt zwar den neuen Sectirern durchaus nicht zu, aber den Katholiken ist er und muß er um soviel werthvoller sein, als er seit vielen Jahrhunderten von Schaaren von Frommen gebraucht worden, und heute in der heiligen römischen Kirche, die bei den Rechtgläubigen eine unabweisbare Autorität behauptet, durch den langen Gebrauch bewährt ist, der dazu durch viele Aussprüche und Beispiele alter Väter so erprobt ist, daß er durch keinerlei Kunstgriffe wüthender und tobender Feinde beseitigt zu werden vermag."[4]) Dieselbe kurze Bittform

1) Hartzheim VIII, 44 ... ex ecclesiae ritu (adjicimus): Jesus Christus. Amen. Et quamvis hac salutatione sufficienter petitur, quidquid impetrare cupimus ab eo, qui vota nostra et cogitationes novit — bezieht sich auf die oben erwähnte Einwendung —: tamen addi solet, non absque pietate: Sancta Maria, Dei Genitrix Virgo (auch das ist abweichend) ora pro nobis peccatoribus. Amen . . .

2) Summa doctrinae christianae per quaestiones tradita et in usum christianae pueritiae nunc primum edita etc.

3) Auctoritatum S. Scripturae et SS. Patrum quae in Summa doctrinae christ. Doctoris P. Canisii theol. S. J. citantur et nunc primum ex ipsis fontibus fideliter collectae ipsis catechismi verbis insertae sunt . . . Colon. 1569; letzte uns bekannte Ausgabe Aug. Vind. 1833 in 4 Bänden, besorgt von Herenaeus Haid. — Busaeus beruft sich am Rande für seinen Zusatz ausdrücklich auf das Brevier: „Vide antiq. Brev. Rom. et nov. ex edicto Conc. Trid. editum."

4) De Maria Virgine incomparabili et Dei Genitrice sacrosancta. Lib. III. cap. 9. p. 271.

beim englischen Gruß hielt Canisius auch später sowohl in seinem kleinen Katechismus[1]) als auch in der neuen Auflage seines vorher genannten Buches über die heiligste Gottesmutter vom Jahre 1583 fest. Wenn also Binterim meint, der letztere Zusatz: jetzt und in der Stunde unseres Todes, sei besonders durch den allgemein angenommenen Katechismus des Canisius bei den gemeinen Gläubigen verbreitet worden[2]), so ist das ebenso unrichtig, wie es unberechtigt ist, wenn Heyrenbach den Zusatz: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder nach Canisius benennt,[3]) deshalb, weil er auch bei ihm vorkommt.

Wie lange sich übrigens noch die kürzere Bitte im Volksgebrauch erhielt, geht z. B. daraus hervor, daß der Dominicaner Peter von Bollo noch im Jahre 1613 sagt, der Zusatz jetzt und in der Stunde unseres Todes sei in Frankreich und besonders in Lyon, wo er schrieb, nicht im Gebrauch, weshalb er den Rosenkranzbetern räth, sich der Landessitte anzubequemen.[4]) In dem Münchener „Gesang- und Psalmenbuch" vom Jahre 1586 und dem Kölner Gesangbuch vom Jahre 1610 findet sich das Ave Maria auch noch ohne jegliche Bitte, da auf die letzten Worte Jesus Christus. Amen der Schlußvers des Ganzen reimt: Bewahr uns Gott allesamen.[5]) So scheint es auch im nordwestlichen Deutschland im Rosenkranz beibehalten worden zu sein[6]); wenigstens legt dieses ein Rosenkranzlied nahe, welches sich in demselben Kölner Gesangbuch findet, das aber offenbar aus viel älterer Zeit stammt. In der Ausgabe von 1619 trägt das Lied die Ueberschrift: „Der gülden rosenkrantz. — Von den heiligen geheimnussen Jesu Christi vnsers

---

[1]) Institutiones christianae pietatis, seu parvus catechismus catholicorum novis imaginibus exornatus, z. B. die Ausgabe von Köln (apud Maternum Cholinum) 1578, Aug. Taurin. 1583 (De Backer, Bibliothèque des écrivains de la C. d. J. I, 167 f. ist in der Angabe der Editionen nicht genau). — Dieselbe Bittform haben auch die Rosariae preces ad gloriosam Dei Genitricem Mariam Virginem meditationibus auctae etc. a Bartholomaeo Scalvo. Mediolani 1569, p. 2 u. passim. — Merkwürdig ist, daß man im größten Theile von Baiern bis jetzt im Ave Maria die Worte Jesus Christus beibehalten hat.

[2]) Denkwürdigkeiten. VII, 1, 129.

[3]) De salutat. angel. in sancta Eccles. usu. Viennae 1773, p. 89.

[4]) Le rosaire de la Mère de Dieu. Lyon 1613.

[5]) Kehrein, die ältesten kath. Gesangbücher von Vehe, Leisentritt, Corner u. A. Würzburg 1859 — 63. II, 392. — Auch der so oft gedruckte Hortulus animae schließt in der Ausgabe von Antwerpen 1568 das Ave Maria mit Jesus Christus.

[6]) Vgl. oben S. 103 das Zeugniß des Colvenerius.

Heylands und seiner mutter Mariä — kan gesungen oder gebettet werden, in Creutzgengen oder anderer zeit, nach eines jeden andacht vnd gelegenheit, wie folgt: Erstlich sich mit dem Hl. Creutz bezeichnen, darnach sprechen den Catholischen glauben, folgens das Hl. Vatter vnser, und zehnmal den Englischen gruß bis zu den worten: Jesus Christus. Darauff allwegen ein verßlein auß den nachgeschriebenen beysetzen vnd also nach zehen Ave Maria wiederumb das Hl. Vatter vnser erholen" [1]). Vielleicht soll aber mit dem Zusatz: bis zu den worten angedeutet werden, daß sonst, außerhalb des Rosenkranzes, noch etwas Weiteres, nämlich die Bitte, hinzugefügt wurde.

Erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts ist also das Ave Maria in der Fassung, in welcher wir es noch beten, in allgemeinem Gebrauche.

---

1) Kehrein a. a. O. II, 125.

Zur Konstantinischen Schenkung.

Von Dr. Hermann Grauert.

Im IV. Abschnitte meiner Untersuchungen über die Konstantinische Schenkung habe ich nach Aufzählung der für mich entscheidenden Gründe noch einige Einzelargumente zu Gunsten des fränkischen Ursprunges der Konstantinischen Urkunde angeführt.[1]) Dabei habe ich unter Anderem auf die eigenthümliche Corroborationsformel des Actenstückes hingewiesen. Herr Hofrath Prof. Theod. Sickel hatte die Freundlichkeit gehabt, mir zu bemerken, daß die Anwendung des Plurals „propriis manibus" in der Formel huius vero imperialis decreti nostri paginam propriis manibus roborantes nicht vor dem J. 825 d. h. vor jenem Zeitpunkte erfolgt sein könne, in welchem Kaiser Ludwig d. Fr. zum ersten Male mit seinem Sohne Lothar gemeinschaftlich urkundet. Vorher erscheine die Ankündigung der Handfestung regelmäßig unter Verwendung des Singulars „manu propria". Unter Anführung von Sickels Urkundenlehre S. 195 habe ich diesen Bemerkungen die Notiz hinzugefügt, daß das in der Corroborationsformel vorkommende Participium „roborantes" bis zum Jahre 840 nie in Originalen sich finde, und schon um deswillen auch für die Konstantinische Schenkungsurkunde eine spätere Entstehung anzunehmen sei. So sehr ich die Richtigkeit dieser Angaben für die fränkischen Königsurkunden auch jetzt noch anerkenne und die Möglichkeit des Einwirkens fränkischer Kanzleigebräuche auf die Composition der Konstantinischen Urkunde auch in dieser Beziehung als gegeben erachte, so kann ich doch nicht verhehlen, daß mir inzwischen ein Beispiel früheren Vorkommens der fraglichen

[1]) Hist. Jahrb. 1883 S. 593 ff.

Wendungen in römischen Actenstücken bekannt geworden ist. Ich meine das durch den liber diurnus überlieferte Formular zu dem Wahlprotokoll, das nach vollendeter Papstwahl in Rom aufgenommen und von den Betheiligten unterschrieben zu werden pflegte. Hier heißt es gegen den Schluß: Hoc vero decretum a nobis factum subter, ut praelatum[1]) est manibus propriis roborantes in archivo dominicae nostrae sanctae Romanae ecclesiae scilicet in sacro Lateranensi scrinio .... recondi fecimus. Der Plural „manibus propriis" ist hier durchaus am Platze, da das Decret von einer Mehrheit von Wählern unterschrieben wurde. Daß nun die entsprechende Stelle der Konstantinischen Urkunde allenfalls auch diesem Muster nachgebildet sein kann, gebe ich unbedenklich zu, nicht so den etwa daraus abzuleitenden römischen Ursprung der Schenkungsurkunde. Papstwahlprotokolle waren eben auch im Frankenreiche vorhanden, und der hier lebende Autor der Konstantinischen Schenkungsurkunde konnte sie für seine Fälschung so gut sich verschaffen, wie die Lebensbeschreibungen des liber pontificalis, die Papstbriefe des Codex Carolinus und andere römische Schriftstücke, welche früher als Vorlagen für die Schenkungsurkunde ermittelt wurden.[2]) Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wurden nämlich die römischen Wahldecrete beim jedesmaligen Pontificatswechsel, wie einst nach Ravenna und Byzanz, so jetzt an den karolingischen Königs- bezw. Kaiserhof geschickt. Karl d. Gr. schreibt i. J. 796 an Leo III., daß er des letzteren Brief gelesen und den Inhalt der decretalis cartula, das heißt des Wahlprotokolls vernommen habe und sich freue über die Einmüthigkeit der Wahl und die Demuth, mit welcher Leo die auf ihn gefallene Wahl, dem Willen Gottes gehorsam, angenommen, sowie auch über das Versprechen der Treue, welches er dem König geleistet habe.[3]) Ueber die Wahl Benedicts III. (855—858) aber berichtet das Papstbuch: His itaque peractis clerus et cuncti proceres decretum componentes propriis manibus roboraverunt, et, consuetudo prisca ut poscit, invictissimis Lothario ac Ludovico destinaverunt augustis.[4]) Die

---

[1]) Liber diurnus ed. Rozière. S. 172 f. Nr. 82, auch bei F. Walter, Fontes iuris ecclesiastici. S. 9.

[2]) S. Hist. Jahrb. 1883 S. 579, 583.

[3]) Jaffé, Monumenta Carolina. S. 354 Nr. 10. Perlectis excellentiae vestrae litteris et audita decretali cartula, valde . . gavisi sumus seu in electionis unanimitate seu in humilitatis vestrae obedientia et in promissionis ad nos fidelitate. Man sehe auch Weiland in Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove. XIX, 170.

[4]) Liber pontificalis ed. Vignolius. III S. 146, Vita Benedicti III. c. VI.

Uebersendung des Wahldecretes an den fränkisch-karolingischen Hof wird also für das Jahr 855 ausdrücklich als alte Gewohnheit bezeichnet. Es kann somit nicht als Argument gegen den fränkischen Ursprung der Schenkungsurkunde verwerthet werden, wenn die Corroborationsformel derselben an entsprechende Partien der Papstwahlprotokolle anklingt, wogegen ich gerne einräume, daß der der fraglichen Stelle früher entnommene Beweis zu Gunsten des fränkischen Ursprunges unseres Actenstückes nunmehr als hinfällig erscheint. Im Uebrigen bleiben meine früheren Ausführungen durch dieses Ergebniß unberührt.

Bei dieser Gelegenheit will ich mit zwei Worten auf die eben wieder angeführte und im Hist. Jahrb. 1883 S. 550 f. in der Anmerkung 4 erörterte Stelle des Schreibens Karls d. Gr. an Papst Leo III. aus dem Jahre 796 zurückkommen.[1]) Weiland hat in dem eben erschienenen 1. Hefte des 19. Bandes der Dove'schen Zeitschrift für Kirchenrecht S. 170 bei Besprechung von Sickels Buch über das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche dieser Stelle in herkömmlicher Weise die Angabe entnommen, daß Leo III. gleich nach seiner Wahl i. J. 795 Karl d. Gr. Gehorsam und Treue versprochen habe. Meine diesbezüglichen Bemerkungen im letzten Hefte des Histor. Jahrbuches, wonach der Papst dem Frankenkönige allerdings Treue gelobt habe, die humilitatis obedientia aber auf die Annahme der Wahl zu beziehen sei, konnte Weiland freilich noch nicht kennen, als er seine Recension schrieb. Da die Frage für die Beurtheilung der gesammten Stellung des Papstthums der karolingischen Monarchie gegenüber nicht unwichtig ist, so will ich hier ein weiteres Zeugniß für meine Auffassung anführen. Ich habe a. a. O. bereits auf die eigenthümliche, durch das ganze Mittelalter und bei den verschiedenartigsten Wahlen zu verfolgende Sitte hingewiesen, daß, wer zu einem Amte gewählt wurde, wegen angeblicher Unwürdigkeit zunächst sich sträubte die Wahl anzunehmen, endlich aber aus Gehorsam gegen die durch dieselbe documentirte Stimme Gottes dem Rufe Folge leistete. Beides, die Sitte des Sträubens und die Auffassung der Annahme einer Wahl als Gehorsamsleistung, bestätigt in schlagender Weise eine Stelle des Briefes, in welchem der Bischof Heinrich von Lüttich im Jahre 1151 über die Wahl des königlichen Kanzlers Arnold zum Erzbischof von Köln an Papst Eugen III. berichtete. Arnold hatte über Gebühr sich geweigert, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, so daß Bischof Heinrich von Lüttich die Bemerkung nicht unterdrücken kann:

---

1) Jaffé, Monumenta Carolina. S. 354 Nr. 10. S. die vorletzte Anmerkung.

Siquidem, in quo tunc accusari posse videbatur, ultra regularem modestiam renisus est et fere inobediens factus, trahi potius atque cogi quam vocari compulsus est.[1]) Die Bescheidenheit fordert also regelmäßig zunächst eine Weigerung, die aber schließlich gehorsamer Unterwerfung d. h. der Annahmeerklärung Platz machen soll.

Nach dieser und der früher angeführten Stelle aus dem Briefe des Papstes Coelestin II. an den Abt Peter von Cluny wird man über die Bedeutung der humilitatis obedientia in dem Schreiben Karls d. Gr. an Papst Leo III. nicht länger zweifeln dürfen.

---

1) Jaffé, Monumenta Corbeiensia. S. 456 Nr. 326.

Schlußnotiz.

Eine Würdigung der soeben in der „Allgemeinen Zeitung" Nr. 14 (Montag den 14. Januar 1884) und der Beilage zur „Allgem. Ztg." Nr. 15 (Dienstag den 15. Januar 1884) erschienenen, gegen meine Untersuchungen gerichteten Artikel von Georg Kaufmann in Straßburg i. E. konnte in dieses Heft, da dasselbe bereits abgeschlossen war, nicht mehr aufgenommen werden, und muß ich mir dieselbe daher für später aufsparen.

Neue Erscheinungen zur Geschichte Maria Stuart's.

Von Dr. H. Cardauns.

The history of Mary Stewart from the murder of Riccio until her flight into England. By Claude Nau her secretary. Now first printed from the original manuscripts with illustrative papers from the secret archives of the Vatican and other collections in Rome, edited, with historical preface, by the Rev. Joseph Stevenson, S. J. Edinburgh, William Paterson. 1883. CCXIV, 350 S. 8⁰. M. 18.

Die neuere Literatur über Maria Stuart. Von Arnold Gädeke. (Histor. Zeitschr. 1883. 4. Heft. S. 84—118).

Der Sturz Maria Stuart's. Von H. Cardauns. (3. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1883.) Köln, Bachem. 1882. 112 S. 8⁰. M. 1.80.

Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart während ihres Aufenthaltes zu Glasgow vom 23. bis 27. Januar 1567. Herausgegeben von Dr. Bernhard Sepp. München, Lindauer. 1882. XII, 84 S. 8⁰. Zweiter Theil (Beweis). Ebend. 1883. VI, 66 S. M. 3.60.

Queen Mary at Jedburgh in 1566. By John Small. Edinburgh, printed by Neill and Company. 1881. 28 S. 4⁰.

Gießener Studien über Maria Stuart. Von Wilh. Oncken. (Beilagen zur Münchener „Allgemeinen Zeitung". 1883 Nr. 172, 183, 198, 220, 318.)

Ueber Buchanan's Darstellung der Geschichte Maria Stuart's (Rerum Scoticarum Historia lib. XVII—XIX). Von Hermann Forst. (Diss.) Bonn, Habicht. 1882. 79 S. 8⁰. M. 1.50.

Seit ich im Historischen Jahrbuch (1882, 1. und 3. Heft) die bis dahin erschienenen „Deutschen Untersuchungen über Maria Stuart" besprach, hat die Literatur zur Geschichte der unglücklichen Königin wieder mehrfache Bereicherungen erfahren. Fortwährend ist der Streit über ihre Mitschuld an der Ermordung ihres Gatten, speciell über die Echtheit der Cassettenbriefe, eine Art historischer Tagesfrage. In Deutschland wird die Discussion in Brochuren, Zeitschriften und sogar in Zeitungen fortgesetzt, ohne bisher zu einer wesentlichen Annäherung der verschiedenen Standpunkte geführt zu haben, während

leider die Polemik hier und da einen nichts weniger als sachlichen Ton anschlägt, und auch die große Publication Stevenson's hat, was den Kernpunkt der Controverse betrifft, nichts Durchschlagendes gebracht. Allem Anschein nach ist die wissenschaftliche Debatte, über deren Stand diese Zeilen orientiren wollen, noch lange nicht abgeschlossen.

Die meisten der vorstehend verzeichneten Erscheinungen brauche ich nur in wenigen Worten zu besprechen. Was meine eigene kleine Arbeit angeht, so beschränke ich mich darauf auch an dieser Stelle zu betonen, daß dieselbe sich an ein größeres Publicum wendet und nur in kritischen Einzelheiten die Aufmerksamkeit gelehrter Kreise beanspruchen will. Von der sehr verdienstlichen Schrift Small's konnte ich am Schluß meiner früheren Aufsätze nur mit wenigen Worten Notiz nehmen, ohne sie gelesen zu haben. Den Mittelpunkt bildet die schöne, rührende „Willenserklärung" d. h. die Worte, welche Maria bei ihrer lebensgefährlichen Erkrankung in Jedburgh (October 1566) an die um ihr Schmerzenslager versammelten schottischen Großen gerichtet haben soll. Der bereits früher bekannte Brief des Bischof Lesley vom 27. October wird dadurch in sehr erwünschter Weise ergänzt. Damit verbindet der Herausgeber eine Zusammenstellung und Erörterung der sonstigen Nachrichten, welche wir über Maria's Aufenthalt in Jedburgh und ihren Ausflug nach Schloß Hermitage zu dem verwundeten Bothwell besitzen, wobei die Lügen des Artikelbuches schlecht wegkommen. Dem fein ausgestatteten Schriftchen sind zwei Portraits Maria's und die schon aus der englischen Uebersetzung von Schiern's Leben Bothwell's bekannte Abbildung von Schloß Hermitage beigegeben.

Ueber die „Gießener Studien" Onckens kann man sich sich kein eigentliches Urtheil erlauben, solange dieselben nicht abgeschlossen sind, was im nächsten Heft der „Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte" geschehen soll. Von den vorliegenden fünf Aufsätzen ist der erste der Buchstabenfrage „Darley oder Darnley" gewidmet und hat bereits wieder eine Replik Gädeke's[1]) veranlaßt, die übrigen beschäftigen sich mit dem „augenblicklichen Stand der Brieffrage," den Zeugnissen Camden's, Cecil's, Elisabeth's und der Gräfin von Lennox (Maria's Schwiegermutter), sowie einer sehr scharfen Kritik Gädeke's. Ob spätere Aufsätze einen wirklichen Fortschritt in der Hauptfrage bringen werden, bleibt abzuwarten.

Die Hypothese Sepps, die acht sogenannten Cassettenbriefe seien nichts als ein durch etwa 100 Einschaltungen und verschiedene Textänderungen gefälschtes Tagebuch, welches von Maria während ihres Aufenthaltes in Glasgow im Januar 1567 geschrieben und im Original auf den englischen Conferenzen producirt worden sei, habe ich schon an anderer Stelle ablehnend besprochen,[2]) und bin durch den kürzlich von Sepp veröffentlichten „Beweis"

---

[1]) Hist. Zeitschrift 1883, 6. Heft (Bd. 50 S. 561).
[2]) Liter. Rundschau 1883 Nr. 1.

in meinem Urtheil über die von ihm angewandte Methode nicht erschüttert worden. Dieselbe hat auch meines Wissens nirgendwo Billigung gefunden. Der Verfasser gibt selbst zu, „einen strikten Beweis“ nicht erbringen zu können, aber ich sehe nicht, daß er die „Existenz eines Tagebuches auch nur wahrscheinlich“ gemacht hätte (2. Theil S. V); die Möglichkeit habe ich im gewissen Sinn nie bestritten, vielmehr sofort zugegeben, daß „ächte Aufzeichnungen Maria's, seien es nun Briefe oder Notizen, für die Fälschung benutzt wurden“, und ich verstehe wirklich nicht, weßhalb Sepp wieder einmal betont, auch ich sei nicht „im Stande einen strikten Beweis für die totale Unechtheit der Briefe zu liefern“; es ist mir nie eingefallen, einen solchen Beweis anzutreten. Den Hauptstützpunkt seiner Hypothese sucht Sepp offenbar in dem Nachweise, daß die Zeugenaussage Crawford's auf dem großen Glasgowbriefe beruhe; ich verweise in dieser Beziehung auf meine eigene Argumentation für das Gegentheil.[1]) Verwahren muß ich mich gegen den mir unerklärlichen Vorwurf, ich habe über ein Buch abgeurtheilt, das ich nur vom Hörensagen kenne.[2])

Die Dissertation von Forst will an Buchanan's Darstellung der Geschichte Maria's nicht „eine erschöpfende Kritik“ üben, „sondern nach einer allgemeinen Charakteristik des Werkes einige Hauptabschnitte herausheben“ und durch Untersuchung derselben zu einem Urtheil über die Verwendbarkeit seines Werkes für historische Zwecke gelangen. Gewählt sind dazu die Schilderung der Empörung des Grafen Huntly (1562), Angaben über einen Briefwechsel Maria's mit dem Cardinal von Lothringen, Darnley's Ermordung, die Vorgeschichte der Conferenzen von York und diese selbst (1568). Diese fleißig und sorgfältig geführten Untersuchungen führen den Verfasser zu dem Ergebniß, „daß Buchanan's Werk für die Geschichte jener Zeit ausgiebiger verwerthet werden kann, als es bis jetzt geschehen ist.“ Man mag das zugeben, indessen legen schon die eigenen Ausführungen Forsts über die chronologische Unzuverlässigkeit und den tendenziösen Charakter der schottischen Geschichte Buchanan's den weiteren Satz nahe, daß die Benutzung nur mit größter Vorsicht geschehen darf. Bei Dingen, die irgendwie über den Bereich des rein Thatsächlichen hinausgehen, hat der verlogene Pamphletist, welcher die Detectio schrieb, die Präsumtion von vornherein gegen sich. Meines Erachtens traut Forst ihm noch zu viel; besonders trage ich großes Bedenken, im Wesentlichen auf Buchanan's Versicherung hin anzunehmen, 1565 habe der Cardinal von Lothringen Maria zur Ermordung protestantischer Parteihäupter aufgefordert. Die Frage der Cassettenbriefe wird von Forst nur gestreift, er acceptirt einfach die Ansicht Breßlaus. Wiederholt hat der Verfasser (S. 36, 39) ungedruckte Actenstücke zur Aufklärung der Be-

---

[1]) Der Sturz Maria Stuart's S. 64 ff.

[2]) Daß ich Petrick's Dissertation wirklich gelesen habe, hätte Sepp aus meiner Bemerkung Hist. Jahrbuch 1882 S. 450 leicht ersehen können.

ziehungen zwischen Schottland und Spanien benutzt, deren Kenntniß er seinem Lehrer Maurenbrecher verdankt. Wenn er (S. 41) die Instruction vermißt, die der Bischof von Dumblane 1566 als Gesandter an die Curie erhielt, so bemerke ich, daß die Rede des Bischofs vor Pius V. seitdem wiederholt gedruckt worden ist (vgl. unten S. 141).

Bei seiner Kritik der neueren Literatur über Maria Stuart hat Gädeke leider den confessionellen Zank in die Behandlung einer wissenschaftlichen Streitfrage in einer wissenschaftlichen Zeitschrift hineingetragen. „Unsere deutsche Art der Kritik“, versichert er, „bedarf einer Reform. Kleinigkeitskrämerei und Neid spielen dabei eine Hauptrolle, nicht minder Intoleranz und eine wahre Wuth, alles in das religiöse Gebiet herüberzuziehen. Sehr schnell ist Pauli's Prophezeihung: „nicht nur die Ultramontanen, sondern auch die Anglicaner, die nicht Protestanten sein wollen, werden aufgebracht sein“, in Erfüllung gegangen. Mit einer auffallenden Energie, die jedoch nicht selten mit Unwissenheit gepaart ist, beginnt der Katholicismus sich der Maria Stuart-Frage zu bemächtigen, und gerade die religiöse Färbung, welche der ganze Streit über die Echtheit der Cassettenbriefe mit Unrecht angenommen hat, veranlaßt mich, vielen Angriffen der letzten Zeit ein beredtes Schweigen entgegenzusetzen ... Die Werke dieser „jüngeren tüchtigen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, durch die das Monopol, das bis jetzt auf einer anderen Seite lag, durchbrochen werden wird“, wie Herr Windthorst im preußischen Abgeordnetenhause zu sagen beliebte, wird man doch nur mit sehr gemischten Erwartungen zu betrachten haben (S. 85)... Opitz vertritt in seiner ganzen Auffassung den katholischen Standpunkt; daß er sich äußerlich noch für einen Protestanten hält, kann dabei nur von psychologischem Interesse sein... Der Wunsch auch dem Gegner gerecht zu werden, ist dem Katholicismus nie eigen gewesen. Der Katholicismus hat den Andersgläubigen stets als einen Abgefallenen, einen Ketzer betrachtet, und schon deshalb hat ihm für die Defensive gegen die ecclesia militans völlig das Verständniß gefehlt.... Wie diese katholischen Schriftsteller (es ist bis dahin noch immer von Opitz die Rede) die historische Objectivität auffassen, lehrt am schlagendsten das historische Jahrbuch der Görresgesellschaft. Da heißt es 3, 707: „ein katholischer Autor muß es geradezu als seine strenge Pflicht betrachten, die prinzipiell allein richtige und deshalb objective Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar betonten Grundgesetz der eigenen historischen Auffassung zu machen und von diesem Gesichtspunkte aus die kirchenpolitischen Vorgänge der Zeit maßvoll und gerecht in ihrem wahren Pragmatismus zu würdigen“. Die Oncken-Bekker'sche Untersuchung hat bisher — ich abstrahire selbstverständlich von einigen katholischen Blättern — in den Fachzeitschriften eine überaus herbe Kritik erfahren“ (S. 87—88).

Ich halte diesen erregten Bemerkungen die Thatsache gegenüber, daß die wissenschaftliche Controverse über die Maria-Stuart-Frage, in soweit deutsche Forscher sich an derselben betheiligten, nahezu ausschließlich von

Akatholiken geführt worden ist. Die erste Schutzschrift für Maria hat 1873 der Protestant Petrick geschrieben. Den entgegengesetzten Standpunkt vertrat 1878 in den ‚Grenzboten' und in seiner 1879 erschienenen Schrift Gädeke selbst, Protestant soviel ich weiß. Noch im gleichem Jahre folgte der erste Band des Opitz'schen Werkes; wenn der Verfasser in der Vorrede zum zweiten Band mit dürren Worten erklärt: „Ich bin Protestant", so wird Gädeke ihm das doch am Ende glauben müssen. Keinesfalls hat er ein Recht, im directen Anschluß an seine Bemerkungen gegen Opitz von „diesen katholischen Schriftstellern" zu reden und dann einen Angriff gegen das Jahrbuch der Görresgesellschaft zu richten, für welches Opitz nie eine Zeile geschrieben hat. Gleich dem Protestanten Opitz ist 1881 der Protestant Bekker unter Assistenz des Protestanten Oncken für Maria's Unschuld eingetreten. 1882 hat Breßlau, meines Wissens Israelit, Maria wieder für schuldig erklärt, aber den schlimmsten Schuldbeweis als infame Fälschung ihrer Gegner behandelt, und neuerdings hat Gädeke zum dritten Mal das Wort ergriffen. Gegenüber dieser stattlichen Reihe von Erscheinungen beschränkte sich die „auffallende Energie des Katholicismus" auf einige kleine Aufsätze und Recensionen. Abgesehen von Sepps sogenanntem Tagebuch Maria Stuart's[1]) waren meine noch nicht vier Druckbogen füllenden Aufsätze im Jahrbuch der Görresgesellschaft vielleicht die einzige von einem Katholiken geschriebene Arbeit, welche Anspruch auf Quellenmäßigkeit erhob, zugleich die einzige, welche Gädeke einigermaßen beachtenswerth findet. Hat er hier eine Spur gefunden, von der „Wuth, Alles in das religiöse Gebiet herüberzuziehen?" Und wenn nicht, wozu denn der erbitterte Ausfall gegen den Katholicismus? Wozu der Angriff gegen das historische Jahrbuch,[2]) welches zur vorliegenden Frage nichts gebracht hat, als meine von „religiöser Färbung" doch wohl leidlich frei gebliebene Untersuchung? Und was soll es heißen, daß Gädeke, wenn er von der herben Kritik des Bekker'schen Buches in den Fachzeitschriften spricht, „selbstverständlich von einigen katholischen Blättern abstrahirt?" Komisch genug beginnt gleich der nächste Satz: „Ich habe den Bemerkungen von Breßlau und Cardauns (gegen Bekker) kaum etwas hinzuzufügen"; und doch haben meine Bemerkungen gerade in der „Lit. Rundschau für das katholische Deutschland" und im Jahrbuch der Görresgesellschaft Aufnahme gefunden, aus welchem Gädeke demonstrirt, „wie diese katholischen Schriftsteller die historische Objectivität begreifen!" Wenn in diese von Leiden-

---

[1]) Gädeke schreibt S. 95: „Wie es scheint, haben die Willkürlichkeiten des Verfassers doch auch den Gegnern der Echtheit der Cassettenbriefe ein nur mühsam unterdrücktes Lächeln abgenöthigt". Er hat wohl übersehen, daß ich Sepps Schrift in Nr. 1 und 6 der „Lit. Rundschau" von 1883 durchaus ablehnend besprochen habe.

[2]) Gädeke beliebt „Taschenbuch" zu sagen, notirt aber sorgfältig, daß Breßlau irrig die Reports of the royal commission of (statt on) historical manuscripts citirt. Aber auch Gädeke citirt hartnäckig falsch: commissioners statt commission.

schaften aller Art seit Jahrhunderten wahrlich schon genug getrübte Discussion nun auch noch der Katholicismus und seine Stellung zu den „Ketzern", die ecclesia militans, Windthorst u. s. w. hineingezerrt werden, so sind wir gerade weit genug. Ich meinestheils werde Gädeke auf diesem Wege ebensowenig folgen, als ich ihm Veranlassung gegeben habe, denselben zu betreten.

Der Haupttheil des Aufsatzes ist gegen Breßlau gerichtet, namentlich gegen dessen Argumentation für die Fälschung des großen Glasgowbriefes. Gädeke ist jetzt doch von der merkwürdigen Ansicht zurückgekommen, daß die — handgreiflich die Fälschung auf der einen oder auf der andern Seite documentirende — wörtliche Uebereinstimmung des Briefes mit der Zeugenaussage Crawford's geeignet sei, einen „gewaltigen Eindruck" für Maria's Schuld hervorzubringen; im Gegentheil findet er in demselben Umstande, welchen er früher (Maria Stuart S. 382) als erstes „Hauptargument für die Echtheit der Chatoullenbriefe" in's Treffen führte, nunmehr (S. 112) „eine gewisse Schwierigkeit und ein bisher unaufgeklärtes Factum", welches Gädeke jedenfalls nicht aufgeklärt hat. Mich mit seinen Bemerkungen über diesen Punkt zu befassen, habe ich um so weniger Veranlassung, als ich vor Kurzem[1]) nachgewiesen zu haben glaube, daß und wie der Fälscher des Briefes die Aussage — nicht umgekehrt — abgeschrieben hat. Indem ich es Breßlau — wenn er es überhaupt für angezeigt halten sollte — überlasse, sich mit Gädeke auseinanderzusetzen, beschränke ich mich im Detail auf die wenigen Sätze, in welchen sich Gädeke mit mir befaßt. Nur die Beleuchtung einer vereinzelten Curiosität möchte ich vorausschicken.

Den Stilvergleichungen, durch welche Breßlau die Echtheit der vier im französischen Urtext überlieferten Cassettenbriefe zu erhärten versuchte, kann Gädeke (S. 19) „durchaus nicht die Bedeutung zuerkennen, welche Breßlau ihnen beilegt", und die Methode, durch welche ich Breßlaus Argumentation zu entkräften versuchte,[2]) findet seine entschiedene Billigung. „Meh als ein Wahrscheinlichkeitsbeweis", meint er zum Schluß, lasse sich aus der Uebereinstimmung einzelner auffallender Wendungen, die sowohl in den Cassetten-, wie in anerkannt echten Briefen begegnen, nicht entnehmen. Zum Ersatz hat Gädeke es mit der Orthographie versucht. Er druckt einen Brief Maria's ab, dessen Orthographie seine Aufmerksamkeit erregt hat, und schreibt dann weiter (S. 102): „Es handelt sich hier um die Worte **loiallemant, dasepter, courasge, compaygnons, responce, offence, selui, si pouues parler**, also um die Neigung Maria's, hin und wieder das **l** zu verdoppeln (worauf ich übrigens weniger Gewicht lege, da dies in den Briefen der Zeit allgemein ist, und sich auch große Unregelmäßigkeiten constatiren lassen), **s** und **c** eigenartig zu gebrauchen, die Endung **age, ige** mit einem **s** zu versehen, zwischen **a** und **g** einen **i**-Laut einzuschieben und das Wort **vous** auszulassen. Letzteres findet sich fast in

---

1) Der Sturz Maria Stuart's S. 65 f., bes. S. 68 f.

2) Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 462 ff.

allen Briefen der Königin. Die Breßlau'schen Texte enthalten nun: peuvent me consoller, loyalle femme (neben loyalment), recompence, offencer, dangier, auront gaigné, selluy, apersue, soupsonnes moy, outrasger, j'enrasge u. s. w. Großes Gewicht lege ich auf die Neigung Maria's, die s- und c-Laute eigenartig zu gebrauchen. Maria schreibt recompance, bei Katharina, ihrer Schwiegermutter finden wir récompanse, ferner bei Maria soupsonnez moy mais quant veulx m'esclersir, bei Katharina que vous mectez peine de vous esclercir, bei Karl IX. qu' il veut estre éclairci und vous en esclaircyr. Man vergleiche noch conseption Labanoff 2, 67, menassé 2, 74, tryters und tryter 2, 75, prinsipalle 2, 80, fidelle, sependant, oblisgée 2, 81, merssi, ansiène, sinserité 2, 82, acsidants, dangier, l'acsepter, cessi 3, 76, solisiter, mersier, 3, 67 u. A."

Kenner der französischen Brieforthographie des 16. Jahrhunderts werden unter diesen „orthographischen Eigenthümlichkeiten" Maria's, aus welchen G. seinen wunderlichen „Wahrscheinlichkeitsbeweis für die Echtheit der Briefe" construirt, ohne Weiteres manchen alten Bekannten begrüßen. G. ist hier, und zwar unter recht erschwerenden Umständen, in den gleichen Fehler verfallen, welchen er, mir folgend, der Stilvergleichung Breßlaus zum Vorwurf macht: er „hätte jedenfalls andere Briefe von Zeitgenossen Maria's zur Vergleichung heranziehen müssen" (G. S. 99). Hätte er doch nur aus den Zusammenstellungen bei Breßlau und in meinem Aufsatz die Probe auf sein Exempel gemacht, so würde er wenigstens auf die Vertauschung von s und c kein „großes Gewicht" gelegt haben. Die drei Beispiele für eclaircir bei Katharina und Karl IX. hat er von mir herübergenommen und dabei übersehen, daß unmittelbar daneben esclaircye und esclercirois aus Maria's echten Briefen steht (nach Breßlau S. 40). Auch Maria schreibt récompanse (Br. S. 38), sie schreibt ferner fiance, während sich bei Katharina fiance und fianse nachweisen läßt (Hist. Jahrb. 1882 S. 465). Aus zeitgenössischen Briefen habe ich weiter (Ebd. S. 464ff.) angeführt: menasse, grase (wiederholt), hasart, set pourteur, que set l'occasion set feut présentée. Ein Beispiel der Verdoppelung des l (voullu) habe ich (S. 465) von Katharina angeführt, und Auslassung des vous findet sich in einer (nicht von Maria herrührenden) Uebersetzung eines Cassettenbriefes (bei Gädeke, Maria Stuart S. 364) an einer Stelle, wo der Breßlau'sche Originaltext das vous hat. In wenigen zufällig herausgegriffenen Briefen dreier zufällig gewählter Briefpublicationen finden sich folgende „orthographische Eigenthümlichkeiten": seullement (zweimal), personnaige, dangier (mehrmals), responce, davantaige[1]) — deffence (dreimal), davantaige, personnaiges[2]) — prinsipalement, Espaigne (dreimal), nésessaire (wiederholt, gleich dahinter nécessaire und nécessité),

---

[1]) König Ferdinand an Kaiser Karl 1555 bei Lanz, Correspondenz Karl's V., III, 694.

[2]) Königin Maria an den Kaiser. Ebend. 343.

Allemaigne, face (statt fasse), prinse, passaiges, gaigne, gaigner, ligier (statt leger), am Schluß von anderer Hand descouraigement[1]) — voulluntyer, voulluntayre, seullement, résollu[2]) — compaignie, estrangiers (dreimal)[3]). Damit sind sämmtliche „orthographische Eigenthümlichkeiten Maria's" bei anderen zeitgenössischen Personen nachgewiesen, ausgenommen die Einschiebung des s in den Endungen age und ige, die aber auch schwerlich allein stehen wird. Wer sich die Mühe geben will, kann weitere Beispiele zu tausenden finden, da G. sich sonderbarerweise gerade mehrere der allergewöhnlichsten Abweichungen von der modernen französischen Orthographie[4]) herausgesucht hat, um seinen orthographischen „Wahrscheinlichkeitsbeweis" zu stützen.

In seiner Antikritik meiner Einwendungen befolgt G. eine eigenthümliche Methode. Meine sehr in's Einzelne gehende Recension (Liter. Rundschau 1882 Nr. 2) wird einfach übergangen, aus meinen noch weit mehr detailirten Bedenken im Jahrbuch der Görresgesellschaft werden einige wenige Punkte herausgegriffen, und dazwischen die autoritative Versicherung abgegeben: „So sieht es mit fast allen Vorwürfen des Verfassers aus." Um dem Leser zu zeigen, wie es damit aussieht, werde ich es nicht vermeiden können, auf die gegen mich gerichteten Sätze G.'s näher einzugehen.

Das von G. (S. 99) mir zugeschriebene Verdienst, den substantivirten Infinitiv (welchen Breßlau als stilistische Eigenthümlichkeit Maria's betrachtet) in anderen Briefen der Zeit nachgewiesen zu haben, muß ich ablehnen. Ich habe umgekehrt an der betreffenden Stelle meiner stilvergleichenden Zusammenstellung (Hist. Jahrb. S. 464) durch Striche angedeutet, daß mir jener Nachweis nicht gelungen sei, freue mich aber, daß derselbe G. gelungen ist.

G. findet es auffallend (S. 106), daß ich das sogenannte Tagebuch Murray's (Hist. Jahrb. S. 41, 457) als ein „Lügenbündel" und ein „verdientermaßen im übelsten Rufe stehendes Aktenstück" bezeichne, ohne doch „einige Unrichtigkeiten" nachzuweisen. Bekkers Kritik des Tagebuchs, auf die ich mich „berufen" habe, sei nur in einem einzigen Punkte zutreffend. Letzteres kann ich dahingestellt sein lassen, da ich mich durchaus nicht auf Bekker „berufen", sondern ihn nur für den einzigen Satz citirt habe: „Die chronologische Zuverläßigkeit [des Tagebuchs] ist entschieden bestritten worden", was wohl kein Mensch bestreiten wird. Die Rechtfertigung meiner Epitheta für das Tagebuch liegt in der weiteren Aufstellung, daß das Tagebuch eine

---

1) Königin Maria 1552 bei v. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte 1552 (Briefe und Acten zur Gesch. des 16. Jahrh. II) S. 843.

2) Graf v. Brederode 1566 bei Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau. II, 67.

3) Prinz v. Oranien 1566, ebend. 75.

4) In einem kleinen Verzeichniß der geläufigsten Abweichungen bei Monnard, Chrestomathie des prosaistes français du 14. au 16. siècle S. 61 finden sich Beispiele für vier der „Eigenthümlichkeiten" Gädeke's: Espaignol, accompaigner, gaigner etc., dangier, offencer, avaller etc.

„mit dem berüchtigten Artikelbuch bedenklich verwandte Tendenzschrift" sei. Den innigen Zusammenhang zwischen Artikelbuch und Tagebuch leugnet Niemand: letzteres ist der chronologisch geordnete Extract des ersteren, und seine Glaubwürdigkeit steht in Folge dieses Verhältnisses im wesentlichen auf derselben Höhe wie die seiner Vorlage. Beispielsweise spielt es in einer Menge von Notizen (vgl. den Abdruck bei Anderson, Collection II, 269 oder bei Laing, History of Scotland. II, 88) auf ein bereits vorhandenes Liebesverhältniß zwischen Maria und Bothwell an zu einer Zeit, wo selbst G. ein solches noch als ausgeschlossen betrachtet. Das Artikelbuch erzählt die betreffenden notorisch gefärbten oder erlogenen Geschichten in behaglicher Breite. Den gänzlich beweislosen Versuch G.'s, die Authentie des von Hosack veröffentlichten Textes des Artikelbuches zu bestreiten, habe ich bereits beleuchtet (Hist. Jahrbuch S. 46); es ist das eines der vielen von mir erhobenen Bedenken, welche G. ignorirt.

Nach G. S. 113 „schließt sich auch C. begierig dem Versuche Breßlau's an, Morton der Fälschung zu bezichtigen". Ich habe (a. a. O. S. 475) zweimal das Urtheil Breßlaus citirt, daß für Morton „eine Fälschung mehr oder weniger sicherlich nicht viel bedeutete"; ob er persönlich einen oder mehrere Briefe gefälscht hat oder nicht, ist damit nicht gesagt, nebenbei bemerkt kommt es mir nicht wahrscheinlich vor. Aber wenn überhaupt die Briefe sämmtlich oder zum Theile gefälscht sind, so muß Morton unbedingt Mitwisser gewesen sein, da er ja die Cassette mit den Briefen gefunden und gleich darauf ihren Inhalt eingesehen zu haben versichert hat; um einen so einfachen Sachverhalt zu erkennen, hatte ich wahrlich nicht nöthig, mich „begierig dem Versuche Breßlau's anzuschließen." G. freilich hält nicht nur sämmtliche Cassettenbriefe für echt, sondern erachtet es auch von vornherein für unmöglich, daß ein Mann wie Morton eine Fälschung habe begehen können. Er schreibt (S. 112): „Bisher hatten die Anhänger Maria's — soweit mir in diesem Augenblicke erinnerlich ist — stets nur Lethington als den muthmaßlichen Fälscher bezeichnet, den stolzen Morton, der den Giftmord als eines Schotten unwürdig verdammt hat, hat niemand von seinen Zeitgenossen einer gemeinen Fälschung für fähig gehalten.... In erster Linie stand beiden Männern (Murray und Morton) ihre Religion, die Herrschaft des Protestantismus in Schottland, in zweiter Linie erst ihre Macht. Gewiß ist Morton vor keiner Gewaltthat zurückgeschreckt, wenn es die Sache seiner Kirche galt, aber nur insoferne besaß er ein „weites Gewissen". Der letztere Ausdruck rührt von G. selbst her, deßgleichen das schmeichelhafte Prädicat, daß Morton „vor nichts zurückschreckte." Die Hypothese, Morton habe diese bedenklichen Qualitäten lediglich für die „Sache seiner Kirche" verwendet, mag auf sich beruhen bleiben; aber angenommen sie sei richtig, wer bürgt dafür, daß nicht Morton den Sturz Maria's als zur „Sache seiner Kirche" gehörig betrachtete und behufs Erreichung dieses mittelheiligenden Zweckes mit seinem „weiten Gewissen", wie „vor keiner Gewaltthat", so auch

vor der Betheiligung an einer Fälschung nicht „zurückgeschreckt“ ist? Zum Ueberfluß besitzen wir das eigene Zeugniß Morton's, daß er wenige Jahre später einen Brief unterschlagen und statt desselben eine Copie abgeliefert habe, aus welcher unbequeme Stellen fortgelassen waren! Wenn G. dieses interessante Geständniß bei Schiern, Hepburn Bothwell (Uebers. von Berry S. 137) nachlesen will, wird er gleichzeitig finden, daß schon dieser von ihm höchlich belobte Forscher mit dürren Worten Morton der Betheiligung an der Fälschung der Cassettenbriefe beschuldigt. Schiern hat sich also noch früher als Breßlau an dem Andenken des „stolzen Morton“ versündigt, aber vermuthlich wird es keinen Streit um die Priorität einer Annahme absetzen, die sich, sobald überhaupt eine Fälschung angenommen wird, vollkommen von selbst versteht.[1])

„Wie C. zu der Behauptung kommt, daß ich „trotz meiner (Grenzboten 1878, 4, 363) scharfen Bemerkungen über Petrick die Schreibart Darley nicht bestreiten zu wollen scheine“, ist schwer begreiflich, wie allerdings vieles in seinem Aufsatze“ (S. 114). Ergänzend treten hinzu die Sätze S. 90: „Philippson und C. haben sich überaus rasch und ohne jede Untersuchung die Schreibart „Darley“ angeeignet. Ich hatte bereits im ersten Grenzbotenartikel darauf aufmerksam gemacht, daß eine Baronie Darnley in Schottland existirt hat, und Petrick's Schreibweise zurückgewiesen. Ich hatte damals kurz an jenen Brief Jakob's VI. erinnert, in welchem er seiner Mutter vorwirft, sie habe ihn auf die Baronie Darnley beschränken wollen.“ Letzteres ist richtig, nur steht leider die betreffende Anmerkung (S. 364), anscheinend durch ein Druckversehen, an einer Stelle, wohin sie gar nicht gehört. Hiemit wird meine allerdings irrige Behauptung wohl einigermaßen „begreiflich“ geworden sein. Auch hätte G. allenfalls erwähnen dürfen, daß ich schon längst (Hist. Jahrb. 1882 S. 448) „Darley“ als „zweifellose Schreibung des 16. Jahrhunderts“ aufgegeben habe.

„Wenn C. die Bitte des Earl of Lennox um Gerechtigkeit durch die Einberufung des Parlaments seitens der Königin für erledigt erklärt und meine Darstellung hier als „ungerecht und übertrieben“ verdammt, so ist das eine ganz wunderliche Auf-

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit mache ich auf eine bisher meines Wissens wenig oder gar nicht beachtete Notiz über den angeblichen Ursprung der Fälschung der Cassettenbriefe aufmerksam. In der französischen Streitschrift, welche als Entgegnung auf die Detectio erschien: L'Innocence de la royne d'Escosse (bei Jebb, de vita et rebus gestis Mariae. I, 524), heißt es: „Il y a une damoiselle en vie, laquelle a confessé à un sien amy en secret, que c'estoit elle qui à l'aveu et par la sollicitation de Murey, Morton, et autres avoit escrites, dressées et dictées les dittes lettres, protestant que tout ce qu'en cest endroit on disoit de sa Maiesté, est faux, supposé, detestable, et plein de calomnie, comme ainsi soit qu'elle en sçait la verité, laquelle pour le present elle n'ose descouvrir, ny descouvrant le maintenir, tant qu'elle sera en lieu ou les ennemys de la Royne ont quelque puissance.“ Freilich kann man auf diese gänzlich unbeglaubigte Angabe keinen Werth legen.

fassung der Thatsachen. Kein Wort meiner Darstellung ist zu viel: „es war dies fast ein Hohn auf die Forderung schnellster Justiz, da das Parlament erst Ostern zusammentreten sollte." Sofortiges Handeln und Vorgehen gegen die Mörder ihres Gatten war die vornehmste Pflicht der Königin gegen sich selbst und gegen die Familie des Gemordeten. Und so sieht es fast mit allen Vorwürfen des Verfassers aus (S. 114)." Zunächst die Bemerkung, daß G.'s Citat, ich habe seine Darstellung als „ungerecht und übertrieben" bezeichnet, eine Erfindung ist. „Verdammt" habe ich seine Darstellung ebensowenig, sondern recht nüchtern kritisirt. Da er „kein Wort" zurücknehmen will, so lege ich ihm zwei trockene Fragen vor: 1) Ist es wahr oder nicht, daß der Beschluß des Geheimen Rathes, einen Preis auf die Entdeckung der Mörder Darnley's zu setzen, sofort am Tage nach dem Morde gefaßt und am folgenden Tage veröffentlicht wurde, daß aber G. sagt, die Belohnung sei „erst" am 12. Februar ausgesetzt worden? 2) Ist es wahr oder nicht, daß Maria das Schreiben des Earl of Lennox vom 20. Februar schon am folgenden Tage beantwortete, daß aber G. für diese prompte Antwort das Prädicat „endlich" gebraucht? Daß ferner Maria die Einberufung des Parlaments, welche Lennox am 20. Februar forderte, schon am 17. Februar vollzogen hatte? Jetzt freilich (S. 107) setzt G. Maria's Brief vom 21. Februar „zehn Tage später, nachdem ihr Lennox in bewegten Worten Vorstellungen gemacht hatte", aber früher (Maria Stuart S. 108) gibt er richtig den 20. Februar als Datum des Schreibens des Grafen Lennox an. An derselben Stelle, an welcher er diese neue chronologische Verwirrung anstiftet, wirft G. dem sogen. Tagebuch Murray's „eine ganz grobe Unzuverlässigkeit" vor, weil nach demselben Maria schon am 11. Februar in einem Schreiben an den Earl die Verfolgung der Mörder versprochen habe. Aber der Earl dankt am 20. Februar Maria in den herzlichsten Ausdrücken für ein früheres Schreiben, offenbar ist also ein Theil der Correspondenz verloren gegangen. Möglich, daß das Tagebuch den Brief Maria's vom 21. Februar irrig datirt, möglich aber auch, daß die Königin wirklich schon am 11. Februar (am Tage nach Darnley's Ermordung) an ihren Schwiegervater geschrieben hatte.

„Meine Worte: „hier (während des Zusammenseins mit Bothwell um Weihnachten 1566) wird, wie dies ihre eigenen Briefe bezeugen, die Leidenschaft eine verbrecherische Form angenommen haben", besagen nicht, wie E. annimmt: Maria's Briefe bezeugen, daß um Weihnachten 1567 (soll 1566 heißen) ihre Leidenschaft eine verbrecherische Form annahm, sondern daß, da Maria's eigenhändige Briefe ihre verbrecherische Leidenschaft bezeugen, die Entstehung derselben etwa um die Weihnachtszeit 1567 (lies 1566) angesetzt werden muß. Es ist eben ein Streit um Worte, wenn man um solcher Wendungen willen heftigen Angriffen ausgesetzt ist" (S. 115). Die „heftigen Angriffe" hat G. aus der Luft gegriffen, vielmehr ist der bezügliche Abschnitt (Hist. Jahrb. S. 40) rein thatsächlich gehalten und

sogar durch eine verbindliche Wendung eingeleitet. Wie gut ich G. verstanden habe, mag er aus meinen Worten entnehmen: „Da G. die angeblich im Januar 1567 geschriebenen, liebestrunkenen Glasgowbriefe für echt hält, muß er für den Anfang der Leidenschaft natürlich einen früheren Termin ansetzen.“ Sein einziger Beweis sind die Cassettenbriefe selbst, und dieses zweifelhafte Material hat er, wie sich aus seinen eigenen Worten ergibt, in einem unlogischen Satz verwendet.

„Dann ist die Leidenschaft und Sehnsucht der Königin nach ihrem Gemahl (Bothwell) sowohl nach ihrer Gefangennahme, als nach ihrer Flucht aus Lochleven ganz sicher beglaubigt. Will C. es etwa bestreiten, daß Maria unmittelbar nach Lochleven (soll heißen nach der Flucht aus Lochleven) einen Boten an Bothwell nach Dänemark abgesandt hat mit der dringenden Aufforderung, zu ihr zu kommen? Ihm scheint in der That nur dasjenige mittheilenswerth, was seine Auffassung unterstützt. Auch weiß C. ebensogut als ich, daß du Croc's Berichte nicht allein auf Maitland's Erzählungen beruhen.“ Wegen des allgemeinen Vorwurfs mir „scheine nur dasjenige mittheilenswerth, was meine Auffassung unterstütze“, verweise ich G. auf meine Worte (Hist. Jahrb. S. 445): „Die gegenwärtige Abhandlung beansprucht nicht, die Streitfrage nach allen Seiten zu erörtern und zu lösen, sondern nur über die neueren deutschen Arbeiten unter gelegentlichen kritischen Bemerkungen zu berichten.“ Daß da Manches nicht mitgetheilt wird, was wenigstens nach G.'s Ansicht gegen meine Auffassung spricht, versteht sich ganz von selbst, und daß ich anderseits alle für Maria's Unschuld geltend gemachten Argumente in meinem kurzen Aufsatze wiederholt habe, wird er wohl nicht behaupten wollen. Aber wie steht es mit G.'s Argumenten? Zunächst der Brief an Bothwell. Für die Angabe, daß Maria Botschaft an Bothwell geschickt habe, bezieht sich Schiern (S. 375) lediglich auf Tytler, dieser (History of Scotland. VII, 175) scheint dieselbe einer der vielen unter dem Text angeführten handschriftlichen Quellen entnommen zu haben, weiß aber über den Inhalt der Botschaft nichts zu melden, als daß Maria Bothwell ihre Befreiung mitgetheilt habe. Von der „dringenden Aufforderung zu ihr zu kommen“ sagt Tytler nichts, und daß G. seine Behauptung quellenmäßig belegen kann, muß ich bezweifeln. Nun die Berichte des französischen Gesandten Ducroc. Ich hatte (Hist. Jahrb. S. 44) betont, daß G. im Text eine für Maria compromittirende Stelle des Berichtes vom 17. Juni 1567 (Teulet, Lettres de Marie Stuart S. 126) als glaubwürdig verwerthet und erst in der Note die Bemerkung beifügt, das sei dem Gesandten allerdings von (dem verlogenen) Maitland erzählt worden. G. kann diesen Sachverhalt nicht bestreiten, citirt aber nun eine andere Stelle, für welche Ducroc Maitland nicht als Gewährsmann anführt! Wenn G. sich aus dem Bericht des Gesandten gerade die unpassendste Stelle aussucht, so ist das nicht meine Schuld. Aber auch die nicht ausdrücklich auf Maitland zurückgeführte Erzählung Ducroc's, Maria habe nach ihrer Ge=

fangennehmung bei Carbery Hill gedroht, die aufständischen Lords hängen zu lassen, beweist für die „Leidenschaft und Sehnsucht" gar nichts, und der nächste Satz: „dies vermehrt ihre (der Lords) Verzweiflung, denn sie sehen, daß die Königin, falls sie dieselbe in Freiheit setzen, sofort zum Herzog (Bothwell) gehen wird," gibt denn doch nahezu handgreiflich das wieder, was die Lords dem Gesandten zu erzählen für gut fanden; genau dieselbe Geschichte haben sie später wiederholt in amtlichen Schriftstücken zum Besten gegeben. Zum Ueberfluß wissen wir von Ducroc selbst (Bericht an Karl IX. bei Labanoff 7, 123), daß er Maria nach ihrer Gefangennehmung gar nicht gesehen hat.

Ich habe den Leser vielleicht zu lange mit dieser zum Theil auf kleinliche Dinge bezüglichen Polemik aufgehalten; aber ich glaubte der Oeffentlichkeit den wiederholten Beweis schuldig zu sein, daß G., statt sich über die „nicht selten mit Unwissenheit gepaarte Energie des Katholicismus" zu ereifern, sehr wohl daran thun würde, sein Buch einer strengen confessionslosen Revision zu unterziehen. Für die „zweite nur wenig vermehrte, aber wesentlich verbesserte Auflage" desselben, die demnächst erscheinen soll, ist eine solche unbedingt nöthig.

Ein ungünstiges Geschick hat über dem hochinteressanten Berichte gewaltet, welchen jetzt P. Stevenson zum ersten Male in der französischen Originalfassung mitgetheilt hat. Allerdings ist es nicht ganz richtig, wenn der Herausgeber (preface S. XLIV) schlechthin von einer dreihundertjährigen Vernachlässigung spricht, als deren Grund er die abscheuliche Schrift, den fragmentarischen Charakter und die wenig einladende Archiv-Bezeichnung betrachtet. Es scheint ihm entgangen zu sein, daß schon vor 40 Jahren der jüngere Tytler[1]) an mindestens zwei Stellen die Handschrift des britischen Museums citirt, welche die Erzählung Nau's enthält; vollkommen zutreffend bemerkt er, dieselbe scheine von einem Bediensteten Maria's herzurühren, der, wenn auch voreingenomen, doch gute Gelegenheit zur Beobachtung gehabt haben dürfte. In verschiedenen neueren Werken[2]) wurde eine dieser Stellen reproducirt oder erwähnt, aber Niemand hat sich die Mühe genommen, Tytler's Notiz zum Ausgangspunkt einer genaueren Untersuchung zu nehmen. Dankbar ist das Verdienst Stevenson's anzuerkennen, welcher diese wichtige Quelle wenn auch nicht zuerst beachtet, so doch zuerst in ihrer ganzen Bedeutsamkeit erkannt und der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Schon vor mehreren Jahren hat er umfangreiche Auszüge in englischer Sprache

---

[1]) History of Scotland. VII, 48, 54.

[2]) Strickland, Life of Mary Queen of Scots. I, 338, hieraus Gauthier, Histoire de Marie Stuart. I, 307. Ob die kurze Erwähnung bei Labanoff, Lettres de Marie Stuart. I, 379 auf Autopsie beruht oder auf Tytler zurückzuführen ist, weiß ich nicht.

mit einer sehr werthvollen Einleitung drucken lassen[1]), aber diese erste Publication hat bei weitem nicht die Beachtung gefunden, welche ihr zukam[2]); soviel ich weiß, hat die gerade in den letzten Jahren so reiche Maria-Stuart-Literatur Deutschlands auch nicht mit einem einzigen Worte davon Notiz genommen. Jetzt, wo der vollständige Original-Text mit sehr eingehenden Prolegomena und Beilagen vorliegt, wird hoffentlich keine mit dem betreffenden Zeitabschnitt sich beschäftigende Arbeit „die Erzählung Nau's" unberücksichtigt lassen.

Claude Nau, welchen Stevenson als den Verfasser des Berichts durch Handschriftenvergleichung überzeugend nachweist, war ein Franzose, der 1575 sein Heimathland verließ, um als Secretär in Maria's Dienste zu treten. Er war ein tüchtiger, gebildeter Mann, seiner Herrin treu ergeben, die ihn wiederholt zu wichtigen Missionen verwendete, und verblieb in seiner Vertrauensstellung, bis man ihn 1586 gewaltsam von der Königin trennte. Ob er während des Processes, der mit Maria's Hinrichtung endete, sich einschüchtern ließ und durch seine Aussagen zu ihrem Verderben beitrug, läßt Stevenson unentschieden[3]).

Allem Anscheine nach hat Nau eine vollständige Geschichte seiner unglücklichen Herrin zu schreiben beabsichtigt. Verschiedene Aufzeichnungen von seiner Hand sind uns erhalten, von Wichtigkeit aber ist nur die eine, die wir mit Stevenson kurz als Nau's Narrative bezeichnen wollen. Der Anfang ist verloren. Mitten im Satze beginnend, führt uns der Bericht sofort in eine Reihe bewegter Scenen. Unmittelbar nach Riccio's Ermordung (1566 März 9) finden wir König Darnley im Rathe der Verschworenen, deren wilde Rede und mißtrauisches Benehmen ihm bereits zeigen, daß er nicht nur ein Verbrechen, sondern auch eine Thorheit begangen. Voll Angst und Reue wendet er sich an die verrathene Gattin, erfleht ihre Verzeihung, weiht sie in die Details der Verschwörung ein und bietet sich an, Maria zu retten. Ausführlich und lebendig werden dann die Unterredung Maria's mit den Rebellen und die Flucht aus Holyrood in der Nacht vom 11. auf den 12. März geschildert: 14 Druckseiten, ein Sechstel des Ganzen, werden durch die Ereignisse zweier Tage ausgefüllt. Dann wechselt der Charakter der Erzählung eben so plötzlich wie vollständig. Das zweite Sechstel reicht aus, um uns eilf Monate weiter, bis zur Ermordung Darnley's (1567 Februar 10)

---

1) Mary Stuart and Claude Nau, in The Month and Catholic Review 1879, März bis August.

2) Eine längere Stelle ist abgedruckt bei Small, Queen Mary at Jedburgh S. 18.

3) Zu den zahlreichen Personal-Notizen, welche Stevenson zusammengestellt hat, noch ein paar Nachträge. Ein Brief von Dolu (Maria's Schatzmeister) an Nau von 1576 ist auszüglich mitgetheilt im VI. Report of the Royal Commission on historical manuscripts (1877) 456a, ein Brief Nau's an Walsingham von 1585 im V. Report (1876) 311a.

zu führen. Einzelne Episoden, wie die schwere Erkrankung Maria's in Jedburgh, werden ausführlicher behandelt, hier und da erhalten wir bemerkenswerthe Aufschlüsse, aber im Ganzen macht dieser Abschnitt den Eindruck chronikalischer Trockenheit und ist dabei lückenhaft im hohem Grade. Das Hauptereigniß dieser Zeit, die Mordverschwörung von Craigmillar, wird hier gar nicht berührt, erst an späterer Stelle erhalten wir Mittheilungen über dieses Complott und seine Theilnehmer, der für die Controverse über Maria's Mitwissenschaft so wichtige Aufenthalt in Glasgow wird in wenigen Zeilen erledigt, und von den angeblich dort geschriebenen Briefen Maria's an Bothwell ist nirgendwo die Rede, obwohl dieselben zu der Zeit, wo das Narrative entstand, längst gedruckt waren.

Etwas genauer sind die Vorgänge der nächsten vier Monate erzählt bis zur Einkerkerung Maria's in Lochleven, mit welcher wir fast genau in der Mitte des Narrative angekommen sind, aber auch hier ist die Darstellung sehr ungleichmäßig. Ganz kurz werden erzählt die Ermordung Darnley's, Maria's Entführung und ihre Heirath mit Bothwell, ausführlicher die bisher gänzlich unbekannte Audienz einer Adelsdeputation, welche Maria zur Heirath mit Bothwell bereden will, sehr eingehend Maria's verrätherische Gefangennehmung bei Carbery Hill (1567 Juni 15) und die merkwürdige Unterredung, welche sie nach derselben mit dem Staatssecretär Maitland hatte.

Der Rest des Narrative wird fast ganz durch Maria's Erlebnisse während der langen Haft in Lochleven eingenommen, wobei ihre lange Unterredung mit dem consequent als heimtückischer Verräther geschilderten Murray und der äußerst detailirte Bericht über ihre glückliche Flucht (1568 Mai 2) besonders hervortreten. Hier gewinnt die Erzählung wieder den lebhaften spannenden Charakter und das reiche Detail, welche den ersten Abschnitt auszeichnen.

Mit Maria's Niederlage bei Langside (1568 Mai 13) ist die eigentliche Erzählung zu Ende; es folgen auf wenigen Seiten nur noch zusammenhanglose Notizen über Maria's Ankunft und Behandlung in England, den Herzog von Norfolk u. s. w. Manche Gegenstände sind nur durch ein Stichwort angedeutet, z. B. „die Belagerung des Schlosses (von Edinburgh), der Aufenthalt der Engländer" u. s. w. Aehnliches begegnet aber auch schon früher. So wird (S. 255) ein Testament Bothwell's erwähnt und beigefügt: „welches Testament hier folgt", jedoch ist dasselbe nicht eingetragen worden, ebensowenig trotz gleichen Vermerks (S. 268) die drei Urkunden betr. Thronentsagung und Einsetzung einer Regentschaft, welche der Königin in Lochleven abgepreßt wurden. Die Flucht Maria's nach dem Treffen von Langside ist nur in Form einer Disposition angedeutet. Dazu kommt, daß Nau's Autograph von Correcturen und Zusätzen wimmelt: offenbar haben wir es also nur mit einem ersten Entwurf zu thun, und da uns von Nau's Hand auch Aufzeichnungen über die Geschichte Schottlands von Maria's Geburt bis 1560 erhalten sind, so liegt die Vermuthung nahe, daß er

eine vollständige Geschichte seiner unglücklichen Herrin zu schreiben beabsichtigte, an deren Vollendung die plötzliche Beschlagnahme seiner und Maria's Papiere, welche die Einleitung zum Babington-Processe bildete, ihn verhindert haben dürfte. [1])

Die Abfassungszeit des Narrative ist somit ohne Weiteres zwischen 1575 (in welchem Jahre Nau nach England und in Maria's Dienste kam) und 1586 zu setzen; noch enger wird sie begrenzt durch die Notiz über den Tod Bothwell's, der wahrscheinlich um das Jahr 1578 zu setzen ist. [2])

Die Frage, wie das Narrative entstand, hat der Herausgeber (preface S. XXXII) in folgenden Sätzen beantwortet: „Die Geschichte besaß für Maria stets eine große Anziehungskraft. Was ist wahrscheinlicher, als daß in ihr Maria und ihre Freunde eine Beschäftigung fanden, um das Drückende der Gefangenschaft zu erleichtern? Was ist natürlicher, als daß, wenn sie um das Feuer im Winter beisammensaßen, oder im Zwielicht eines Sommerabends die Marien (die gleichnamigen Gefährtinnen der Königin) sie baten, aus ihrem früheren Leben ihnen Einiges zu erzählen? Ist es eine kühne Vermuthung, hingerissen durch die Erzählung so ergreifender und gleichzeitig so furchtbarer Ereignisse habe ihr Secretär versucht, die Umrisse der Geschichte, die sie eben erzählte, zu fixiren, und während sie noch sprach, ihre Worte zu Papier zu bringen, um bei erster Gelegenheit seine unvollendete Skizze durchzusehen, zu verbessern, zu ergänzen und sich in zweifelhaften Fällen an competentester Stelle Rath zu holen?" Ein lebendiges Bild, dem auch eine gewisse Wahrheit nicht abgesprochen werden soll, aber doch eben nur eine Vermuthung; eine tiefer eindringende Kritik des Narrative beantwortet jene Frage nüchterner und weniger einfach.

Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß Nau seinen Bericht zum Theil unter der directen Einwirkung Maria's schrieb. Nau hatte an den Ereignissen, die er schildert, nicht persönlich theilgenommen, und man kann bezweifeln, ob der damals noch in Frankreich lebende Mann ihnen überhaupt größere Aufmerksamkeit schenkte. Durch die Stellung, welche er in der kleinen Hofhaltung der Königin einnahm, ist von vornherein der Gedanke ausgeschlossen, er habe sein Werk ohne Kenntniß und ohne eine gewisse Antheilnahme Maria's schreiben können. Jedoch läßt sich das Gegentheil auch im Einzelnen beweisen. Wiederholt zeigt Nau's Bericht Anklänge an Briefe Maria's, ohne daß eine wörtliche Uebereinstimmung stattfände, und zwar zeigt sich dieser Zusammenhang gerade bei Dingen, die sonst meines Wissens

---

[1]) Daß Nau's Aufzeichnungen von dieser Beschlagnahme betroffen wurden, steht fest. Vgl. besonders Stevenson S. 300 Note 2.

[2]) Bei Nau S. 254 ist die Jahreszahl undeutlich. Vgl. Schiern, Hepburn Bothwell S. 385. Ich bemerke jedoch, daß Bothwell's Tod (möglicherweise auf Grund eines falschen Gerüchts) schon in Holinshed's 1577 erschienenen Chronicles of Scotland S. 505 erwähnt wird.

nirgendwo überliefert sind. In einem Schreiben an den Erzbischof von Glasgow vom 2. April 1566 theilt Maria mit, nach Riccio's Ermordung hätten die Verschworenen ihr in's Gesicht gedroht, „sie würden uns in Stücke hauen und über die Wälle werfen"; genau dieselbe Drohung[1]) legt Nau dem Lord Ruthven bei der Berathung der Rebellen unmittelbar nach der That in den Mund; hier wie dort ist von dem Plan die Rede, Maria solle aus Schloß Holyrood entfliehen, indem sie sich eines Taues oder einer Strickleiter bediene, und an beiden Stellen wird Graf Huntly als Mitwisser genannt.[2]) Auch die Angabe Maria's, ihr Bruder habe ihr bei einer Unterredung unter vier Augen in Lochleven gestanden, er habe die Regentschaft bereits angenommen und könne jetzt nicht mehr zurück, kehrt genau im Narrative wieder.[3]) Hin und wieder machen sich Anklänge an die oben erwähnte Streitschrift bemerkbar.[4]) Auch sonst finden sich Mittheilungen von Unterredungen, bei welchen außer Maria nur eine einzige Persönlichkeit zugegen war, und wo die Beeinflussung des Nau'schen Berichtes durch die Königin auf der Hand liegt. Was derselbe[5]) z. B. über ihre Besprechung mit Maitland nach ihrer Gefangennehmung erzählt, kann nur auf Maria zurückgeführt werden, da Maitland dem französischen Gesandten Ducroc ganz andere Dinge zum Besten gab. Bei der Schilderung der Audienz[6]), in welcher eine Adelsdeputation Maria zur Heirath mit Bothwell auffordert, weiß Nau sogar zu melden, was sie denkt; der Schluß auf seine Quelle ergibt sich von selbst.

Während also Nau zweifellos unter der persönlichen Einwirkung seiner Herrin schrieb, — darauf deuten auch die höheren politischen Gesichtspunkte hin, die er ab und zu entwickelt — steht anderseits fest, daß er nach schriftlichen Vorlagen arbeitete. Wiederholt bezieht er sich auf Urkunden, die er später seinem Werke einfügen will; er gibt[7]), und zwar unter Namensnennung des ausfertigenden Secretairs, einen Auszug aus einer Urkunde, welche über die Verschwörung gegen Darnley aufgenommen wurde. Er

---

1) Sie begegnet auch noch in der Rede, welche Maria's Bevollmächtigter, der Bischof von Dumblane, vor Pius V. hielt. Stevenson S. 206. Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche in Schottland. II, 449.

2) Vgl. Nau S. 216, 221 und das Schreiben bei Labanoff I, 346, 348.

3) Vgl. das Memoire an die christlichen Fürsten vom Juni 1568 bei Teulet, Lettres de Marie Stuart (1859) S. 280, italienische Fassung bei Labanoff VII, 320, und Nau bei Stevenson S. 273.

4) L'Innocence de la royne d'Escosse, bei Jebb, de vita et rebus gestis Mariae. I, 441 ff. Namentlich weise ich auf die Botschaft hin, welche der Graf von Athol und Maitland durch Robert Melvil an Maria nach Lochleven gelangen lassen. Der Inhalt der bezüglichen Stellen (Stevenson S. 263, Jebb I, 490) ist ziemlich derselbe, wörtliche Uebereinstimmung jedoch findet nicht statt.

5) Stevenson S. 258.

6) Ebend. S. 245.

7) Ebend. S. 243.

kennt einen noch erhaltenen notariellen Act, welchen Maria in Lochleven aufnehmen ließ[1]), und gibt in langem Auszug ein verlorenes Schreiben wieder, welches sie von dort aus an ihren Bruder richtete.[2])

Nau hat jedoch nicht nur schriftliche Quellen ersten Ranges benutzt, sondern auch eine chronikalische Vorlage wörtlich und in umfassender Weise ausgebeutet, nämlich die Chronicles of Scotland, welche Holinshed 1577 in London erscheinen ließ. Schon das Druckjahr dieser in der Maria-Stuart-Literatur sehr vernachläßigten Chronik läßt nahezu mit Sicherheit annehmen, daß Nau die Chronik abschrieb, und nicht etwa der Chronist durch einen merkwürdigen Zufall Nau's Manuscript in die Hände bekam. Jedoch läßt sich dieses Abhängigkeitsverhältniß auch durch Vergleich im Einzelnen zur Evidenz nachweisen, und aus der äußerst genauen Uebereinstimmung, speciell in der Schreibung der sonst so schwankenden Namen, kann man mit voller Sicherheit entnehmen, daß nicht etwa Beide einer gemeinsamen Vorlage folgten, sondern daß Nau die gedruckte Chronik vor sich hatte.

Für die unmittelbar auf Riccio's Ermordung folgenden Vorgänge ist Holinshed nur an wenigen Stellen verwerthet. Ganz vereinzelt steht die kurze Entlehnung (Nau S. 216), Murray sei am Tage des Mordes Abends 6 Uhr von Newcastle nach Edinburgh gekommen, wobei Holinshed handgreiflich mißverstanden worden ist.[3]) Erst fünf Seiten weiter, (S. 221) sind einige Sätze aus Hol. (S. 501) ausgeschrieben, jedoch nicht ganz wörtlich. Die einleitenden Worte des Abschnitts lassen deutlich erkennen, daß Nau nach Hol. arbeitet und nicht umgekehrt; ersterer schrieb zuerst: Sa Majesté estoit secrettement gardée, was genau dem Text bei Hol. (The Queene beyng secretely kept) entspricht, änderte aber nachträglich und übersetzte freier estoit gardée fort estroictement. Die erste größere Congruenz findet sich bei den Maßregeln, die Maria nach der Flucht von Holyrood ergreift (Nau S. 230, Hol. S. 501). Nau fügt hier dem Verzeichniß des Adels, der sich in Edinburgh um die Königin versammelte, den Namen des Lords Seton bei. Auch hier läßt sich das Abhängigkeitsverhältniß wieder augenfällig demonstriren. In beiden Texten lesen wir, Maria habe Hilfstruppen nach Dunbar entboten. Hol. fährt nun fort: to passe from thence unto Edenburgh; Nau hat die beiden ersten Worte mit pour passer wiedergegeben, damit aber aufgehört und die zwei Worte wieder gestrichen. Was Nau (S. 232) über die Begnadigung von Verschwörern zu melden weiß, ist großentheils, seine Angaben über die Behandlung der geflohenen Rebellen in England vollständig aus Hol. (S. 502. 503) entnommen.

Des Weiteren sind folgende Notizen oder Abschnitte entlehnt: Aufenthalt Maria's in Edinburgh zu Erwartung ihrer Niederkunft, erster Satz

---

Stevenson S. 267. Auszug des Actes bei Stuart, A lost chapter in the history of Mary recovered S. 34 Note.

2) Stevenson S. 274.

3) Vgl. Cardauns, der Sturz Maria Stuart's S. 17 N. 22.

(S. 233). Aussöhnung des Adels im April 1566 (ebenda). Ankunft des französischen Gesandten Ducroc, der aber von Hol. gelobt, von Nau (S. 235) getadelt wird; die unmittelbar vorhergehende Notiz über die Adelsversammlung in Edinburgh ist aus Hol. kurz excerpirt. Geburt Jakobs (S. 236, erster Satz des letzten Abschnitts und S. 237 die beiden ersten Sätze). Jagdausflug im August 1566, Ueberführung des kleinen Prinzen nach Stirling und Reise nach Glen Arknay (kurze Sätze S. 238 und 239). Betheiligung Bothwell's an Darnley's Ermordung (S. 244 erster Satz). Rendezvous der Rebellen am 10. Juni 1567 und Rückzug Bothwell's nach Dunbar (S. 249, Hol. S. 504). Theilnehmer des Aufstandes (S. 250). Marsch von Dunbar nach Carbery Hill und Vermittlung Ducroc's daselbst (S. 251; der letztere Punkt nicht wörtlich). Krönung Jakobs (S. 267 mit Auslassungen und Zusätzen. Die Worte bei Hol. S. 508: the bishop of Argile with two superintendentes proceeded to the coronation, the Erle of Morton and the Lord Hume tooke the othe for the king, erscheinen bei Nau in folgender verderbter Gestalt: Et fust le serment faict au lieu dudit prince par le comte de Morton et lord de Humes. ... lesquels avoient este establiz superintendens en ladite coronation, et pour l'evesque d'Arghil). Decemberparlament von 1567 (S. 274, nur der einleitende Satz, wo statt before the Earle of Murrey steht y commandant ledit comte de Muray), und Bestätigung der Thronentsagung Maria's durch dasselbe (S. 276), sowie ein paar kurze Sätze über die sonstigen Parlamentsbeschlüsse (S. 277. 278). Vorgänge unmittelbar nach Maria's Flucht aus Lochleven (S. 290 unten, S. 291 mit kleinen Zusätzen). Beschluß Murray's, in Glasgow zu bleiben (S. 291, zugesetzt nur die Worte dont il se trouva merveilleusement estonné). Verzeichniß der in dem Treffen bei Langside auf beiden Seiten stehenden Edelleute (S. 292) und einzelne Sätze in dem Berichte über das Treffen selbst (S. 293. 294, Hol. 508. 509).

Wie man sieht, ist die Benutzung Holinshed's eine sehr ungleichmäßige, bald frei, bald wörtlich folgend, bald auf wenige Worte beschränkt, bald sich ausdehnend auf ziemlich umfangreiche Abschnitte. Im Ganzen ist Holinshed an 20 bis 30 Stellen verwerthet, die zusammen stark vier Seiten des Stevenson'schen Druckes füllen dürften. Daß Holinshed die einzige chronikalische Vorlage gewesen ist, bezweifle ich sehr. Vielleicht werden systematische Nachforschungen ergeben, daß ein beträchtlicher Theil des Narrative nur Abschrift oder Uebersetzung älterer Vorlagen ist.

Wie abhängig Nau von schriftlichem Material ist, zeigen auch die beiden anderen Aufzeichnungen von seiner Hand, welche Stevenson auf das Narrative folgen läßt. Die Memoires de l'estat et succes des affaires d'Ecosse durant la regne de Marie Stuart[1]) (Stevenson S. 300—307)

---

[1]) Sonderbarer Weise die gleiche Ueberschrift, welche Stevenson auch als Gesammttitel für die englische Uebersetzung des Narrative und die Beilagen zu demselben gewählt hat.

sind großentheils aus Holinshed excerpirt oder übersetzt, so die Abschnitte über das schottische Parlament von 1558 und Maria's französische Heirath (Nau S. 302, Hol. S. 484), die Eroberung von St. Andrews 1547 (S. 301, kurzer Auszug aus Hol. S. 466. 467), der lange Abschnitt von Maria's Abreise aus Frankreich bis zum Schluß (S. 305—307, Hol. S. 496). Die Skizze der schottischen Geschichte während Maria's Minderjährigkeit (Stevenson S. 308 ff.) ist fast ganz Plagiat nach der gleichen Vorlage. Ich vermisse bei Holinshed nur die Notiz über den Besuch des päpstlichen Legaten in Schottland (S. 315) und den Schluß der Skizze (S. 318 von den Worten Les Escossois sauvages ab); beide Stücke sind aus Bischof Lesley's schottischer Geschichte[1]) entnommen, wie auch schon die verweisenden Noten Stevenson's vermuthen lassen.

Man darf wohl zweifeln, ob der Herausgeber 40 Druckseiten mit den französischen Texten dieser beiden werthlosen Stücke nebst englischer Uebersetzung gefüllt haben würde, wenn ihm dieser Sachverhalt bekannt gewesen wäre. Auch sonst kann man seinem Werke den Vorwurf der Weitschweifigkeit nicht ersparen. Manchem englischen Leser mag ja die englische Uebersetzung des Narrative (S. 3—101) willkommen sein, aber nöthig war dieselbe doch eigentlich nicht, nachdem Stevenson bereits im Month bogenlange englische Auszüge veröffentlicht hatte, die großentheils wörtlich mit der jetzt erschienenen vollständigen Uebersetzung übereinstimmen. Auch ein beträchtlicher Theil des ausgedehnten Vorwortes ist wörtlich aus dem Month herübergenommen, namentlich zum weitaus größten Theil die vortreffliche Untersuchung über Nau's Persönlichkeit. Im Uebrigen scheint mir die Vorrede wenig selbstständigen Werth zu haben; zwar bietet sie einen Abriß der ereignißreichen Geschichte der Jahre 1565—68, aber derselbe will weniger eine Darstellung dieser Zeit sein, als Erläuterungen zum Narrative und den sonstigen Quellen bieten, welche Nau hier zum ersten Male erschlossen hat. Immerhin hätte man hier und da, an entscheidenden Stellen, doch ein tieferes Eindringen in den Stoff gewünscht; die Literatur über Maria ist sehr wenig berücksichtigt, die deutschen Untersuchungen sogar ausnahmslos und vollständig ignorirt.

Der wesentliche Werth dieser Publication liegt in dem reichen Material, welches Stevenson — auch abgesehen vom Narrative — hier zum ersten Male veröffentlicht hat. Leider ist die Anordnung zu wenig übersichtlich; man hat einigermaßen Mühe sich in dem Buche zu orientiren. Zuerst eine kurze Einleitung und ein sehr langes Vorwort, zusammen 200 Seiten mit

---

1) De origine, moribus et rebus gestis Scotorum, römische Ausgabe von 1578 p. 449, 451. Abdruck des 10. Buches bei **Jebb**, de vita et rebus gestis Mariae. I, 155, 157. Uebrigens stimmen auch Lesley und Holinshed wiederholt wörtlich überein, so bei der schottischen Gesandtschaft nach Frankreich 1558 (Hol. S. 484, Jebb S. 198) und bei der Liste der Mitglieder des Geheimen Raths nach Maria's Regierungsantritt (Hol. S. 496, Jebb S. 234).

römischer Paginirung, die Einleitung in sieben Capitel zerfallend, deren jedes — abgesehen von den Anmerkungen unter dem Text — mit einem besonderen die Capitel von einander trennenden Notenapparat ausgerüstet ist. Dann folgt unter dem Gesammttitel Memorials of the state and progress of events in Scotland during the reign of Mary Stewart der zweite mit arabischen Seitenzahlen versehene Theil. Eröffnet wird derselbe durch die vollständige englische Uebersetzung des Narrative, während man das Original erst gegen den Schluß des Bandes findet; dazwischen sind fünf Appendices von zusammen über hundert Seiten eingeschoben. Auch die Form der Edition wird, wenigstens in Deutschland, großes Befremden hervorrufen. Man sieht nicht, weshalb hier eine Menge bisher unbekannter Documente consequent in englischer Sprache gedruckt erscheinen, die ursprünglich englisch geschriebenen modernisirt, die lateinischen oder französischen übersetzt. Man mag einem Herausgeber noch so großes Vertrauen schenken, aber man wird doch wünschen, er möge dem Brauche treu bleiben, unbekannte Acten in der Originalsprache zu veröffentlichen. Auch ist nicht abzusehen, weshalb in diesem Buche, welches doch nichts weniger als ein vollständiges Urkundenbuch zur Geschichte Maria Stuart's sein will, bereits bekannte Stücke wieder abgedruckt sind. Im Ganzen hat sich der Herausgeber allerdings an seine Regel gehalten, „bereits in gangbaren Werken erschienene Documente nicht zu wiederholen“ (Introduction S. XV), aber wenn auch z. B. Small's Abhandlung Queen Mary at Jedburgh nicht sehr verbreitet ist, so liegt doch kein Grund vor, die umfangreiche „Willenserklärung“ Maria's von 1566, welche Small vor erst zwei Jahren in der originalen Fassung veröffentlichte, in einem wissenschaftlichen Werke modernisirt wiederzugeben.. Mehrmals bietet uns Stevenson auch Bekanntes ohne Verweisung auf den früheren Druckort. So stehen die dürftigen Acten über Bothwell's Ehescheidungsproceß (Preface S. CLXIII ff.) großentheils schon bei Stuart, A lost chapter in the history of Mary recovered S. 90 und das Kriegstagebuch von 1568 (Preface S. CCVI) war sogar schon vor mehr als 300 Jahren bei Holinshed S. 509 gedruckt. Sehr auffallend ferner ist es, daß wir (S. 191) „nach dem Original in der Barberini'schen Bibliothek“ sogar eine Uebersetzung des Schreibens Maria's an Papst Pius V. vom 31. Januar 1566 erhalten (Stevenson's Datirung 30. Januar ist falsch), ohne Hinweis auf den bei Labanoff VII, 8 gedruckten lateinischen Originaltext. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß neuerdings zwei der oben erwähnten Appendices direct nach den Codices der Barberini'schen Bibliothek benutzt, bezw. herausgegeben worden sind.[1])

---

[1]) Die Jesuitenrelation an Clemens VIII. (Stevenson S. 105) auszüglich bei Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. II, 131, 149, 151, 185, 196; die Rede des Bischofs Chisholm von Dumblane an Pius V. (Stevenson S. 201) ebend. S. 448—451.

Trotz dieser Ausstellungen bleibt die Maria-Stuart-Forschung P. Stevenson zu wärmstem Danke verpflichtet für die reiche Fülle neuen Materials, welches sein Sammelfleiß aus den Schätzen des britischen Museums, dem vaticanischen Geheim-Archiv, dem Privatarchiv der Gesellschaft Jesu und der Barberini'schen Bibliothek zusammengetragen hat. Schon in der Vorrede, namentlich in den Noten zu den einzelnen Capiteln, stoßen wir auf zahlreiche Inedita von zum Theil erheblicher Bedeutung. Ich hebe hervor das Schreiben Morton's und Ruthven's an Leicester vom 9. April 1566, kurz nach ihrer Flucht aus Schottland (S. XCVIII), die Actenstücke betr. Sir Anthony Standen und seinen Antheil an der Flucht Maria's aus Holyrood (S. C), das Rechtfertigungsschreiben Darnley's an die Königin-Wittwe von Frankreich vom 6. Mai 1566 (S. CXXIII), den interessanten Brief des Jesuiten Hay an den Ordensgeneral, den h. Franz von Borgia (S. CXLII), die Berichte über die Taufe Jakobs (S. CXLV), den Bericht des Herrn de Clernault über Darnley's Ermordung (S. CLXI), die Mittheilungen über die späteren Bemühungen für eine Scheidung Maria's von Bothwell (S. CLXVII), die beiden wichtigen Briefe des Erzbischofs von Glasgow an den Cardinal von Lothringen vom 8. December 1567 und 6. Februar 1568 (S. CLXXIV), den Beschluß des Kriegsraths der Königin vom 12. Mai 1568, am Tage vor dem Treffen von Langside (S. CCI) und einen sehr beachtenswerthen Brief, welchen ein ungenannter Anhänger Murray's am 9. Mai von Edinburgh aus schreibt (S. CCII). An vielen Stellen sind auch die 1561—71 reichenden Aufzeichnungen des Bischofs von Roß und der Auszug aus einem anonymen Leben Maria's benutzt, welche Stevenson im vaticanischen Geheim-Archiv bezw. im britischen Museum auffand. Dazu kommen endlich die fünf Appendices: der 40 Druckseiten umfassende Jesuitenbericht an Clemens VIII. von 1594, eine Denkschrift an den h. Franz von Borgia von 1568, zwei Berichte vom gleichen Jahre über Maria's Flucht aus Lochleven und die nächsten Ereignisse bis zum 20. Juni, endlich die (übrigens nicht sämmtlich neuen) Actenstücke über die Mission des Bischofs von Dumblane an den Papst 1566. Stevenson's Publication hat wieder einmal gezeigt, welche Schätze werthvollen Materials sich bei fleißigem Nachsuchen noch für die Geschichte Maria Stuart's auffinden lassen, und seine Funde werden gewiß nicht die letzten sein.

Notizen.

Wo und wann verfaßte Thomas v. Aquin die Schrift de spiritualibus creaturis?

Wer sich mit den Schriften des hl. Thomas von Aquin beschäftigt hat, weiß, wie außerordentlich selten in ihnen individuelle Beziehungen des Verfassers zum Ausdruck kommen. Thomas geht darin noch über Aristoteles, sein großes Vorbild, hinaus, bei dem trotz der nicht minder abstracten Schreibweise Anspielungen auf den Schauplatz seiner Lehrthätigkeit nicht ganz selten sind (Zeller, Philosophie der Griechen. II, 2 [3. Aufl.] S. 154 f.) Zur Beantwortung der Frage nach Authenticität oder Abfassungszeit der einzelnen Werke des Aquinaten pflegt man sich demgemäß ausschließlich äußerer Zeugnisse zu bedienen (Ch. Jourdain, la philosophie de St. Thomas d'Aquin. I, 74). Völlig ohne Ausnahme ist jene Haltung indessen auch bei Thomas nicht. Eine kürzlich unter bestimmten Zielpunkten unternommene Durchmusterung der systematischen Hauptwerke hat mich auf eine solche Ausnahme aufmerksam gemacht. Die Stelle scheint bisher übersehen worden zu sein, wenigstens haben die Consequenzen, zu denen sie verwerthet werden kann, ihren Weg in die gebräuchlichen Darstellungen des Lebens und der schriftstellerischen Thätigkeit des Aquinaten bisher nicht gefunden.

Bekanntlich bilden die zu den Schriften des hl. Thomas gehörigen Abhandlungen, welche unter dem Titel Quaestiones disputatae zusammengefaßt werden, kein einheitliches Ganzes. Sie erstrecken sich auf weit auseinander liegende, erkenntnißtheoretische, metaphysische und ethische Fragen. Keine Spur deutet an, daß der Verfasser sie wenigstens äußerlich in einen Zusammenhang mit einander hätte bringen wollen. Nach den Angaben der alten Berichterstatter sind sie auch zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten entstanden. An die erste Stelle der Zeit nach gehören die umfangreichen Quaestiones de veritate. Thomas verfaßte sie in Paris, unmittelbar nachdem der Streit gegen die Universitätslehrer mit dem Siege der Bettelorden

geendet hatte, und Thomas ungehindert sein Lehramt ausüben konnte. So melden übereinstimmend Ptolemäus von Lucca, Bartholomäus Logotheta und Nikolaus Triveth (s. die Angaben bei J. B. de Rubeis, Dissertationes criticae et apologeticae. Venet. 1750. XI, cap. 2 und in der Admonitio praevia zu Bd. XIV der von dem Genannten veranstalteten Gesammtausgabe der WW. des hl. Th.). Wie wir von den gleichen Gewährsmännern erfahren, erfolgte die Abfassung eines zweiten Bestandtheils in Italien, zwischen 1261 und 1269, während ein dritter wieder in Paris verfaßt wurde, wo sich Thomas neuerdings 1269—1271 aufhielt. In der Zutheilung der einzelnen Abhandlungen an diese beiden Bestandtheile gehen sie jedoch auseinander. Ptolemäus von Lucca läßt die folgenden in Italien entstehen: Quaestio unica de anima (unter Urban IV. 1261—1264), Quaestio unica de spiritualibus creaturis, Quaestio unica de incarnati verbi unione, Quaestiones de malo, Quaestiones de virtutibus. In den letzten Pariser Aufenthalt verlegt er die Abhandlung de potentia. Umgekehrt versetzen die beiden andern die Quaestiones de potentia nach Italien, die Quaestiones de malo nach Paris; bezüglich der übrigen fehlen bei ihnen die genaueren Angaben. J. B. de Rubeis gab dem Berichte des Ptolemäus den Vorzug. Jourdain (a. a. O. S. 108 f.) erwähnt des Dissensus, hält ihn aber für unerheblich. K. Werner (der hl. Thomas v. Aquin. I, 513) meint, ohne jedoch Belege anzuführen, die Quaestiones de anima, de potentia Dei, de creaturis spiritualibus, de virtutibus, de malo seien sämmtlich zu jener späten Zeit in Paris veröffentlicht worden. Die Quaestio unica de incarnati verbiuni one ist dabei offenbar nur aus Versehen in der Aufzählung ausgefallen. Die ganze Behauptung ist aber in dieser Gestalt schwerlich haltbar, auch wenn der Nachdruck auf das „Veröffentlichen“ im Gegensatze zur Abfassung gelegt werden sollte.

Daß die Abfassung wie die Veröffentlichung der beiden Abhandlungen de anima und de spiritualibus creaturis nicht dem gleichen Zeitraum angehören könne, ergibt eine Vergleichung derselben unter einander. Beide decken sich ihrem Inhalte nach so vielfach, daß die doppelte Behandlung der gleichen Fragen sich nur aus den Anforderungen einer an verschiedene Zuhörerkreise sich richtenden Lehrthätigkeit erklärt. Man wird also annehmen müssen, daß sie entweder am selben Orte, aber durch einen längeren Zeitraum von einander getrennt, oder daß sie an verschiedenen Orten verfaßt worden sind. Die Abfassung der an erster Stelle genannten Quaestio verlegt Ptolemäus ausdrücklich in den Pontificat Urbans IV. 1261—1264. Ist nun die Quaestio de spiritualibus creaturis, wie er angibt, gleichfalls in Italien entstanden, so wird man geneigt sein, sie möglichst an das Ende der Regierungszeit Clemens' IV., 1265—1268 oder noch darüber hinaus in die Periode der Sedisvacanz zu rücken, welche der Erhebung Gregors X. voranging.

Sie ist aber gar nicht in Italien verfaßt worden, und zwar gibt ein einzelnes Wort des Textes, welches leicht unbeachtet bleiben konnte, den entscheidenden

Wink. Artikel IX, obi. 10 wird im Zusammenhang der Beweisführung der Satz aufgestellt: sic autem se habet populus ad populum sicut homo ad hominem. Darauf erfolgt die Antwort: ad decimum dicendum, quod sicut fluvius Sequana non est hic fluvius propter hanc aquam fluentem sed propter hanc originem et hunc alveum (unde semper dicitur idem fluvius, licet sit alia aqua defluens), ita est idem populus non propter identitatem . . hominum, sed propter eandem habitationem, vel magis propter easdem leges et eundem modum vivendi, ut Aristoteles dicit in 3. Politicorum. Der Vergleich stammt in der That aus der Aristotelischen Politik (III, 3, 1276a 38 Bekk.), doch ist dort ganz allgemein von Flüssen und Quellen die Rede. Thomas nennt statt dessen einen bestimmten Fluß, die Seine. Wir können hieraus mit der gleichen Sicherheit schließen, daß er die Schrift in Paris verfaßte, mit der uns das Aristotelische „im Lykeion" (Categ. 4, 2a 1) nach Athen verweist. In Rom würde er sicherlich den Tiber genannt haben.

An eine nachträgliche Interpolation der Stelle durch einen französischen Abschreiber, welcher den Eigennamen erst eingefügt hätte, läßt sich nicht wohl denken. Der Gedankengang fordert einen solchen mit Nothwendigkeit. Die Annahme aber, daß Thomas ursprünglich einen andern Fluß genannt, und erst eine spätere Correctur die Seine in den Text gebracht hätte, dürfte schon durch die Erinnerung an die Ehrfurcht, mit welcher man die Werke des Aquinaten betrachtete, ausgeschlossen sein. Drei auf der Münchener Staatsbibliothek befindliche Handschriften, welche Herr Dr. O. Bardenhewer für mich einzusehen die Güte hatte, geben direct oder indirect Zeugniß für die Seine. Denn die Lesart seneca, welche sich cod. lat. 22232 2⁰. s. XIII/XIV, fol. 130b, und wahrscheinlich — das Wort ist durchstrichen und nicht mehr deutlich zu erkennen — auch cod. lat. 18331. 2⁰. a. 1485, fol. 217b, findet, ist offenbar durch Verderbniß aus secana entstanden. Die zweitgenannte Handschrift bringt denn auch secana am Rande, und das gleiche Wort findet sich cod. lat. 23808. 2⁰. s. XV. fol. 119b, im Text.

Daß nun aber die in Rede stehende Abhandlung nicht etwa schon während des früheren, sondern erst während des letzten Aufenthaltes in Paris von Thomas verfaßt wurde, läßt sich gleichfalls der angeführten Stelle mit Sicherheit entnehmen. Thomas citirt darin die Aristotelische Politik, aber, wie an einem andern Orte nachgewiesen werden wird, er lernte diese Schrift erst kennen, nachdem er im Jahre 1261 unter Urban IV. nach Italien zurückgekehrt war.

München. G. von Hertling.

Lorenzo's de' Medici Titel und Bildnisse.

Man hat sich in Deutschland daran gewöhnt, den Beinamen „il Magnifico“, welchen Lorenzo de' Medici, der ältere, obgleich nicht der älteste dieses Namens in seiner Familie, trägt, mit „der Prächtige“ oder „der Prachtliebende“ zu übersetzen, eine Deutung, mit welcher das „le Magnifique“ oder „the Magnificent“ der Franzosen und Engländer übereinstimmt. Diese Deutung ist jedoch eine moderne. Lorenzo's Zeitgenossen rühmen allerdings seine Pracht: Francesco Guicciardini, welcher unter den berühmten Historikern jener Zeit derjenige ist, der nach seinen eigenen Worten die lebendige Tradition der Mitlebenden schon in der Kindheit kennen gelernt hat, spricht von seiner „liberalità infinita“ und wie er nie „alcuna specie di magnificenza“ unterlassen habe; aber ich wüßte nicht, daß diese seine Eigenschaft ihm von irgendeinem der früheren Autoren den Beinamen Magnifico hätte geben lassen. Es war eben ein Titel, wie man ihn zu seiner Zeit und noch lange nach ihm hervorragenden Männern namentlich in Freistaaten, wo es keine Geburtstitel unter den Bürgern gab, häufig beilegte, ohne einen andern Sinn als den einer edlen Geburt oder einer bevorzugten Stellung damit zu verbinden. „Il magnifico Lorenzo“ wird ein Zeitgenosse sagen, nicht aber „Lorenzo il Magnifico.“ Das „Magnifico“ wurde andern Mitgliedern der Mediceischen Familie beigelegt, bis sie Fürstentitel annahmen, und auch dann redete man diejenigen so an, welche keine solche Titel trugen, wie z. B. Vasari von dem „magnifico Ottaviano,“ dem entfernten Verwandten der regierenden Linie und Vater Papst Leo's XI. redet. Die nachmals gang und gebe gewordene Eccellenza war damals Titel regierender Herrn. Das „Magnifico,“ dem Taufnamen beigefügt, ist für Lorenzo bezeichnend geblieben, während man ihn zu seiner Zeit „Lorenzo di Piero“ nach seinem Vater, im folgenden Jahrhundert zur Unterscheidung von seinem Enkel Lorenzo Herzog von Urbino „il magnifico Lorenzo vecchio“ zu nennen pflegte. Das Wörterbuch der Crusca hat den Gebrauch des Wortes magnifico als für Würde oder Stellung bezeichnend nicht angemerkt. — Das „P. P.“ in der Unterschrift des aus dem Besitz des Marquis de Ganay, vormaligen französischen Geschäftsträgers in Florenz, in den des Hrn. Armand übergegangenen Miniaturbildes, welches dem II. Bande meines Werkes über Lorenzo il Magnifico vorangestellt ist, hat keine historische Bedeutung, sondern ist ein bloßer Ausdruck persönlicher Bewunderung. Der Titel „Pater patriae“ kommt nur Lorenzo's Großvater Cosimo zu, und zwar durch Volksbeschluß, „decreto publico“, wie es in der einfachen Grabschrift in San Lorenzo heißt. Die drei Medici des fünfzehnten Jahrhunderts sind als Cosimo il Vecchio, Piero il Gottoso und Lorenzo il Magnifico bekannt.

Die charaktervolle Terracotta-Büste Lorenzo's im Berliner Museum, deren in einer Besprechung meines obengenannten Buches in der Berliner „Post“, 1883 Nr. 287 gedacht wird, war mir seit vielen Jahren bekannt, obgleich ich dieselbe nebst andern, von Vasari an mehreren Stellen erwähnten Porträts anzuführen unterlassen habe. Nicht blos äußere Gründe haben die Wahl des Vasari'schen Bildnisses veranlaßt, über welches ich Bd. II S. 464 gehandelt habe. Da das Armand'sche Porträt den großen Mediceer in vollkommener Manneskraft sehr naturalistisch zeigt, wünschte ich ihn auch in seinen späteren Jahren vorzuführen, als Krankheit mehr denn Sorgen und Mühen ihn gebrochen hatten. So stellt das Vasari'sche Gemälde ihn dar, dessen der Künstler in seiner Autobiographie (Milanesi's Ausg. von Vasari's Werken. Florenz 1881. Bd. VII. S. 657) erwähnt, und welches er in einem Briefe vom Januar 1533 an Herzog Alessandro (ebd. Bd. VIII. S. 240), der dasselbe bestellt hatte, in seinen Einzelheiten beschreibt. Es ist, wie Vasari ausdrücklich bemerkt, Lorenzo im Hauskleide, „in abito come egli stava positivamente in casa,“ sitzend, müde, beinahe hingesunken. Der Maler sagt, er habe die besten ihm bekannten Bildnisse benutzt; der Todtenmaske erwähnt er nicht, und doch ist, wie ich bereits früher bemerkt habe, die Uebereinstimmung mit derselben unverkennbar. Das Bild kam nach Alessandro's frühem Tode an den schon genannten Ottaviano de' Medici, zugleich mit des Herzogs eigenem Porträt und dem seiner Schwester Caterina, der nachmaligen Königin, wie Vasari in seiner 1566 verfaßten Autobiographie erwähnt, und befindet sich heute im großen Saal der Scuola toscana der Uffizien. Es ist aus des Künstlers bester Zeit. Das allegorische Beiwerk, auf welches er in der Beschreibung so viel Gewicht legt, und welches den Eindruck nur stört, ist auf dem Stich von R. Morghen wohlweislich weggeblieben. Dieser Stich ist der vom Großherzog Leopold von Toscana veranstalteten Ausgabe von Lorenzo's Dichtungen (1825) vorangestellt. Er hat, wie ich in meinem Buche bemerkte, den Charakter des Originals abgeschwächt, aber er hat ihn nicht verändert, wie der weit spätere von Calamatta, und wir haben in ihm, im Ganzen und Großen, den Mediceer in seiner späteren Lebenszeit in dem mehr und mehr über ihn hereinbrechenden Bewußtsein des Ernstes und der Gefahren der Lage, gegen welche er unabläßig aber ermattend ankämpfte.

Burtscheid. **A. v. Reumont.**

---

*) Lorenzo il Magnifico war bekanntlich sehr häßlich — so waren die meisten der älteren Linie, so sein Sohn P. Leo X. Wie nun dieser, welchem Raffael Sanzio, sein Hofmaler, wahrlich nicht geschmeichelt hat, in einem in der „Allgemeinen Zeitung“ kürzlich gedruckten Aufsatz über den Cyklus der Stanzenbilder „der schöne Mediceer“ genannt werden kann, ist geradezu ein Räthsel. Die Herleitung der päpstlichen Herrschaft über Rom aus der angeblichen Constantinischen Schenkung, in der Form wie sie in demselben Aufsatz vorkommt, überrascht freilich, historisch betrachtet, ebenso wie die Mediceische Schönheit.

Nachrichten.

Bericht über die vierundzwanzigste Plenarversammlung der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Die Plenarversammlung fand in den Tagen vom 29. September bis 2. October statt. An denselben Tagen hielt vor 25 Jahren die von dem hochseligen König Maximilian II. berufene grundlegende Versammlung ihre Berathungen. Die Commission, auf das erste Vierteljahrhundert ihrer Wirksamkeit zurückblickend, erachtete diesen Lebensabschnitt für geeignet, um über ihre Thätigkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen und damit zugleich darzuthun, zu wie großem Danke den Königen Maximilian II. und Ludwig II. von Bayern durch die Gründung und Erhaltung des Vereines die vaterländische Geschichtswissenschaft verpflichtet ist. Dies ist in einer Denkschrift geschehen, welche die Plenarversammlung jetzt als Festschrift der Oeffentlichkeit übergab (s. u. S. 151).

Die Berathungen selbst zeigten, daß alle Unternehmungen im raschen Fortgange sind. Im Druck wurden seit der vorjährigen Plenarversammlung vollendet und größtentheils bereits durch den Buchhandel verbreitet:

1) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen. Bd. II. Von Bernhard Simson.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Konrad III. Von Wilhelm Bernhardi.
3) Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher Bd. V. — Die Politik Bayerns 1591 — 1597. Zweite Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve.
4) Deutsche Reichstagsacten Bd. VIII. — Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Sigmund. Zweite Abtheilung 1421—1426. Herausgegeben von Dietrich Kerler.
5) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XIX. — Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von Conrad Bursian.
6) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXIII.
7) Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung LXXVII—LXXXV.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist um eine wichtige Abtheilung bereichert worden. Trotz seiner schweren Leiden hat der tiefbetrauerte Conrad Bursian noch seine Geschichte der classischen Philologie vollendet und den Druck selbst überwacht. Leider hat Roderich von Stintzing, der so plötzlich ein beklagenswerthes Ende fand, nicht in gleicher Weise seine vortreffliche Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, obwohl ihn der Gedanke an dieselbe noch bis zu seinem letzten Tage beschäftigte, zum Abschluß bringen können; die Commission wird sich bemühen, eine geeignete Kraft für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Voraussichtlich wird die Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Professor von Wegele, deren Druck bereits begonnen hat, zunächst in die Oeffentlichkeit gelangen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsacten sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Der 8. Band der Sammlung, der zweite (die Jahre 1421—1426 umfassende) Band der Acten unter Kaiser Sigmund, liegt fertig vor: er ist herausgegeben von Herrn Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg unter Mitwirkung des Herrn Professors Weizsäcker, des Leiters des ganzen Unternehmens; auch sind die Herren Doctoren Schäffler in Würzburg, Friedensburg in Marburg, Zimerman in Wien, Wackernagel in Basel dabei als Mitarbeiter oder Gönner hilfreich gewesen. Gleichzeitig hat Herr Dr. Kerler die Veröffentlichung des 9. Bandes vorbereitet und haben Herr Professor Bernheim, jetzt in Greifswald, Herr Dr. Quidde in Frankfurt a. M. und Herr Professor Weizsäcker selbst am 5. und 6. Bande der Sammlung, dem 2. und 3. der Regierungszeit König Ruprechts, gearbeitet. Endlich sind in der letzten Zeit auch die früheren Arbeiten für Friedrich III. wieder aufgenommen worden, zunächst im Stadtarchive zu Frankfurt a. M., wo Herr Dr. Quidde und unter seiner Leitung Herr Dr. Froning thätig gewesen sind. Es läßt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen, daß sich der Druck der Reichstagsacten aus der Zeit Friedrichs III. unmittelbar an Sigmund und Albrecht II. anschließen wird.

Von der von Professor Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 18. Band, welcher die Fortsetzung der Mainzer Chroniken und das wiederaufgefundene Chronicon Mogontinum nebst der von dem Herausgeber bearbeiteten Verfassungsgeschichte der Stadt Mainz enthält, im Herbste des vorigen Jahres erschienen. Im laufenden Jahre hat der Druck der Lübecker Chroniken in der neuen Bearbeitung von Herrn Dr. K. Koppmann begonnen. Der 19. Band der Sammlung wird als der erste für Lübeck die Detmar-Chronik von 1105—1395 in drei verschiedenen Recensionen bringen; derselbe wird im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Unmittelbar daran wird sich der Druck des folgenden Bandes schließen, welcher für die Fortsetzungen der Detmar-Chronik und andere kleinere Aufzeichnungen aus dem 14. Jahrhundert bestimmt ist.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, ist der Druck des 6. Bandes fortgesetzt worden und wird hoffentlich im nächsten Jahre vollendet werden.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte sind um zwei Bände vermehrt worden. Der zweite abschließende Band der Jahrbücher Karls des Großen, bearbeitet von Professor Simson in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrads III., bearbeitet von Professor Wilhelm Bernhardi in Berlin, sind der Oeffentlichkeit übergeben. In wenigen Wochen wird der zweite, abschließende Band der Jahrbücher Kaiser Konrads II., bearbeitet von Professor Harry Breßlau in Berlin, in den Buchhandel kommen. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV. und Heinrichs V. ist Professor Meyer von Knonau in Zürich unablässig beschäftigt.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr von Liliencron und Professor von Wegele, hat ihren ununterbrochenen Fortgang; der 17. Band ist vollendet, und die Anfänge des 18. Bandes werden in Kurzem ausgegeben werden.

Die sehr umfassenden Arbeiten der Commission für die Geschichte des Hauses Wittelsbach sind auch im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Von den Wittelsbachischen Correspondenzen hat für die ältere pfälzische Abtheilung Dr. von Bezold seine Arbeiten für die Herausgabe der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir eifrig fortgesetzt, und das Material, besonders durch Nachforschungen in Innsbruck und Bern ver-vollständigt; der 2. Band seines Werkes ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Für die ältere bayerische Abtheilung ist Dr. von Druffel wie bisher thätig gewesen; der Stoff für den 4. Band der Briefe und Acten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts ist ergänzt worden und wird der Druck dieses Bandes voraussichtlich noch im Laufe des Jahres beginnen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung sind von Dr. Stieve zunächst auf die Vollendung des 5. Bandes der Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges gerichtet gewesen; dieser die Darstellung der Politik Bayerns in den Jahren 1591—1607 abschließende Band ist inzwischen publicirt worden, und Dr. Stieve hat sich seitdem mit der Bearbeitung des reichen Materials für die Briefe und Acten von 1608—1618 beschäftigt. Zur Veröffentlichung desselben werden drei Bände erforderlich sein; mit dem Druck des ersten derselben wird im Sommer 1884 der Anfang gemacht werden können.

Wie in dem vorletzten Winter die Commission auf Anregung des Geheimrath von Löher mehrere jüngere Gelehrte nach Rom sandte, um Nachforschungen für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, namentlich im vaticanischen Archiv anzustellen, so ist zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten das Gleiche auch im letzten Winter geschehen. Der Reichsarchiv-practicant Dr. H. Grauert und der Kreisarchivsecretär Dr. J. Petz

haben, unterstützt von Dr. Rud. Lange und dem Reichsarchivpracticanten Franz Löher, sich mit allem Eifer ihrer Aufgabe unterzogen, doch war bei der Ueberfülle des vorhandenen Materials ein völliger Abschluß dieser Arbeiten noch nicht zu erreichen. Es wird zu diesem Zwecke später noch eine neue archivalische Reise nach Rom erforderlich sein.

Im Jahre 1879 hatte die Commission einen Preis von 5000 Mark für eine vollständig genügende Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhundert ausgesetzt und bestimmt, daß das Urtheil über die eingehenden Arbeiten am 1. October 1883 veröffentlicht werden sollte. Zwei von den vier rechtzeitig eingereichten Arbeiten entsprachen in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen. Der dritten nach vielen Seiten lobenswerthen, aber leider nicht ganz vollendeten Arbeit erkannte die Commission den halben Preis von 2500 Mark zu, zu welchem noch weitere 1500 Mark kommen sollen, wenn sie abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt wird; der Verfasser der gekrönten Arbeit ist der Dr. theol. Franz Anton Specht, Religionslehrer am kgl. Realgymnasium und an der städtischen Handelsschule, Beneficiat am Dome zu U. L. Frau hierselbst. Der vierten Arbeit erkannte die Commission trotz verschiedener Mängel wegen des großen auf sie verwandten Fleißes ein Accessit von 1000 Mark zu; der Verfasser derselben ist P. Gabriel Meier O. S. B. zu Einsiedeln. Das näher motivirte Urtheil der Commission ist anderweitig veröffentlicht.[1])

* *

*

Die Historische Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858—1883. Eine Denkschrift. München, Rieger. 1883. 107 S. 8°. M. 3.

Die beiden bisherigen Secretäre der Commission, H. v. Sybel (1858—61) und W. v. Giesebrecht (1862—83), haben sich in die Aufgabe der im Berichte aufgeführten Festschrift getheilt. L. v. Ranke hatte, laut seines an die Commission gerichteten Festgrußes (Allg. Zeitung. 1883 Beil. 174), die Absicht, einen Beitrag zu der Denkschrift zu liefern, ward aber durch

---

1) Allgemeine Zeitung vom 9. October 1883 Hauptblatt. Von der gekrönten Arbeit wird hier gesagt: „Sie ist auf ausgedehnter Kenntniß der Literatur begründet und geht auf die Quellen zurück; sie hält sich streng an das Thema, ist sorgfältig ausgearbeitet, klar in der Darstellung und anziehend zu lesen". An der mit dem Accessit bedachten Arbeit wird die umfassende Literaturkenntniß und Belesenheit sowie das vielfach selbständige Urtheil des Verfassers anerkannt, dagegen ein fester Plan und Vorzüge der Darstellung und des Stils vermißt.

eine Arbeit, die alle seine Kräfte ungetheilt in Anspruch nimmt (seine Weltgeschichte), abgehalten.

v. Sybel berichtet über „Die Gründung. Die ersten Unternehmungen" (S. 5—33). Des Königs Max II. Gedanke einer „Akademie für deutsche Geschichte" knüpfte sich ursprünglich an die Germanistenversammlungen in Frankfurt (1846) und Lübeck (1847), an die dort vorgebrachten Anträge L. v. Ranke's. In Folge einer Unterredung des Königs mit Ranke bei einem Aufenthalte in Berlin gelangte ein Jahrzehnt später — 1858 — jener Plan zur Ausführung. Während v. Sybel die erste Zusammensetzung und die in Aussicht genommenen Aufgaben mittheilt, fiel es v. Giesebrecht zu, „die historische Commission und ihre Arbeiten von 1861—1883" zu begleiten (S. 34—78). Zunächst wird die Geschichte der Commission selbst erzählt, ihre Forterhaltung durch den hochherzigen Entschluß König Ludwigs II. und ihre dauernde Sicherung durch die „Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst" v. J. 1880. In kurzen herzlichen Worten wird der verstorbenen Mitglieder der Commission gedacht: J. M. Lappenberg, L. Häusser, W. Wackernagel, G. L. v. Maurer, Chr. F. v. Stälin, G. H. Pertz, A. v. Muffat, Konrad Föringer. Daran reiht sich eine übersichtliche Darlegung der Publicationen des abgelaufenen Vierteljahrhunderts. Als Beilagen folgen: Statut, Ordnung der Mitgliederwahl, Mitgliederverzeichniß der Commission, Verzeichniß der herausgegebenen, veranlaßten und unterstützten Schriften, Errichtungs-Urkunde der Wittelsbacher-Stiftung, Jubiläums-Adressen an Pertz und Ranke.

Ohne dem, was die Denkschrift, namentlich zu Eingang, über die wissenschaftlichen Bestrebungen Maximilians II. und ihre Rückwirkung auf baierische Verhältnisse sagt, in allem beizustimmen, wird man das schöne Wort Ranke's (Allg. Zeitung a. a. O.) gerne sich zu eigen machen: „Nur dann sind wir den Gefahren der geistigen sowohl wie der politischen Selbständigkeit, die uns umgeben, gewachsen, wenn wir die Ideen aufrechterhalten, die uns aus der Vergangenheit überkommen sind, und durch Verschmelzung des Besonderen mit dem Allgemeinen das nationale Leben in steter Regsamkeit erhalten. Dazu aber war die Natur des Königs Maximilian gleichsam geschaffen". — Mögen die, welche sich der Publicationen der Commission erfreuen und aus ihnen schöpfen, nicht des edlen Stifters vergessen, nicht vergessen, daß die Commission „im vollsten Sinne des Wortes — so schließt v. Giesebrecht (S. 78) — die Stiftung und das Werk der Wittelsbacher ist; für Alles, was sie geleistet hat und ferner leisten wird, gebührt der Dank der Deutschen dem Königshause Baierns".

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. 9, 1 (1883). I. **W. Diekamp, die Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe.** S. 9—28. Diese reichhaltige Handschrift hat D. namentlich nach ihrer graphischen Seite hin geprüft. Wahrscheinlich beruht sie in vielen Stücken des ihr eigenthümlichen zweiten Theils auf den Originalen selbst. — II. **K. Wenck, Albrecht von Hohenberg und Matthias von Neuenburg.** S. 29—98. Anknüpfend an die Untersuchungen Soltaus, wonach die Memoiren Albrechts von Hohenberg die Grundlage der von Matthias von Neuenburg geschriebenen Chronik bilden, sucht W. den literarischen Antheil beider Historiker abzugrenzen. Albrecht hat eine wirkliche Chronik verfaßt, die einst das Freisinger Domcapitel besaß. Auf diese geht die von Cuspinian benützte Handschrift C zurück, und durch Vergleichung derselben mit anderen schält W. die Zuthaten des Matthias in der Straßburger Bearbeitung heraus. Dann untersucht er, um den Werth der Erzählung Albrechts festzustellen, die Geschichte desselben bis zum Jahre 1350 und die Quellen seiner Chronik. Die erste Fortsetzung von 1350—1356 nimmt W. im Widerspruche mit Soltau gleichfalls für Albrecht in Anspruch. Sie ist nicht in Straßburg entstanden, sondern erst später dorthin gekommen. Dort wurden zwei weitere Fortsetzungen hinzugefügt, und das Ganze gab dann den Stoff für die Chronik Königshofens her. Auf Grund eingehender Untersuchungen der verschiedenen Redactionen und Handschriften der Chronik scheidet dann W. den Antheil Albrechts und des Matthias aus. Von den zwei Beilagen behandelt die erste die Beziehungen der Wittelsbacher zu Italien in den Jahren 1346—1354, die zweite ist ein Itinerar Albrechts (Vgl. Hist. Jahrb. 1883 S. 521, 700, 711). — III. **B. Krusch, die Einführung des griechischen Paschalritus im Abendlande.** S. 99—169. Bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts wurde das Osterfest nicht an ein und demselben Tage von der ganzen Christenheit gefeiert, da zur Berechnung desselben verschiedene Cyklen im Brauche waren. Wie allmälig, erst in Italien, dann in Britannien und Irland und zuletzt in Gallien die von Dionysius Exiguus fortgeführte Ostertafel des Cyrillus von Alexandrien oder der griechische Paschalritus Eingang fand und die bisher üblichen Berechnungsweisen verdrängte, und wie in Spanien unabhängig von Dionysius und wahrscheinlich lange vor ihm der alexandrinische

Cyklus Geltung bekam, bildet den Gegenstand dieser Abhandlung. — IV. **E. Schepß, Funde und Studien zu** Apollonius Tyrius, Chartarium Farfense, Donat, Boethius **und zur lateinischen Glossographie.** S. 171—194. Auf den Rändern einer in der Maihinger Bibliothek befindlichen Handschrift des Boethius aus dem Ende des 10. Jahrh. finden sich eigenhändige Notate Froumunds von Tegernsee, die zu Boethius in keiner Beziehung stehen, sondern, wie Sch. nachweist, aus anderen Schriftstellern genommen sind. — V. **Miscellen. B. Schmidt, Ravennatische Annalen bei Beda.** S. 197—200. In der Chronik des Beda befinden sich zwei aus den Ravennatischen Annalen entlehnte Stellen; die eine derselben wird hier näher besprochen. — **O. Schmidt-Reder, ein Codex aus Gorzia.** S. 201. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz besitzt ein wahrscheinlich im 11. Jahrh. geschriebenes prachtvolles Psalterium, welches wie aus einer von Sch. gefundenen Geheimsprache hervorgeht, früher Eigenthum des Klosters Gorze gewesen ist. — **K. Wenck,** Thadeus de Roma. S. 202. Nach einer Bemerkung Cuspinians könnte Thadeus de Roma der Verfasser des Gedichtes über die Kämpfe zwischen Friedrich I. und Mailand sein. — **H. Simonsfeld, Bemerkungen zu Ragewin.** S. 203—208. In den Gesta Frider. IV, 36 erzählt Ragewin von einem Attentate auf den Kaiser Friedrich, welches im Sommer 1159 auf Anstiften der Mailänder verübt worden. Die Schlußworte dieses Berichtes sind, wie schon G. Scheidel bemerkt hat, ein späterer Zusatz. Dieser Zusatz fehlt aber in zwei Handschriften der Gesta, und daraus und aus anderen Merkmalen folgert S., daß dieselben auf eine ältere Fassung zurückgehen. — **A. Bernoulli, Fragmente einer Uebersetzung der** Notae historicae Argentinenses. S. 209—210 (mitgetheilt aus einer Baseler Handschrift). — **L. Weiland, aus dem Anecdotenbuche des Schulmeisters Konrad Derrer von Augsburg.** S. 211—214. In einem Münchener Codex befindet sich u. A. auch eine Chronik oder vielmehr Anekdotensammlung, welche ein Schulmeister zu Augsburg, C. Derrerius (wohl Conrad Derrer) zur Zeit Ludwigs des Baiern zusammengeschrieben hat. W. hebt aus derselben das wenige für politische und Cultur-Geschichte Interessante aus. — **M. Bär, Nachträge zu den Regesten Karl's IV.** S. 215—220. 36 Regesten von 1345—1374, aus dem Koblenzer Staatsarchiv. — **K. Höhlbaum, Handschriftliches zur Geschichte Köln's.** S. 221—224. Ein in der Pariser Nationalbibliothek befindlicher Codex, der in Köln entstanden ist, enthält u. A. auch zwei von Cardauns veröffentlichte Berichte über die Unruhen von 1481—1482. Ein anderes für die Kölner Geschichte interessantes Manuscript wird in dem Weinsberg'schen Archiv zu Oehringen verwahrt. — **S. Widmann, Mittheilungen aus Wiesbadener Handschriften.** S. 225—234. — **Aus neueren Handschriften-Verzeichnissen.** S. 235—242.

2] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

Bd. 23, 3 (1883.) K. Draudt, die Grafen von Nüring. S. 365—480. Eine ausführliche genealogische Untersuchung über die Grafen von Nüring, welche als Grafen in der Wetterau, im Niddagau 2c. auftreten und sich bis in's 9. Jahrh. zurück verfolgen lassen. Unter dem Namen Nüring nach der im Niddagau gelegenen Burg Nürings erscheint das Geschlecht erst i. J. 1103 und es erlischt noch im Laufe desselben Jahrhunderts. Ein Anhang handelt von dem Umfang und den Grafen des Niddagaues. — **B. Kugler, Kaiser Alexius und Albert von Aachen.** S. 481—500. Die Stellung des Kaisers Alexius zu den Kreuzfahrern bildet eine Streitfrage zwischen K. und Sybel. Dieser tadelt den Kaiser, daß er von den Kreuzfahrern, die er doch selber zu Hülfe gerufen, irgend welchen Vortheil ziehen wollte und sich nicht völlig

theilnahmslos verhielt, jener sieht die tragische Verschuldung der Comnenen einzig in ihrer imperialen Politik und behauptet, daß Alexius niemals den Kreuzfahrern Nicaea oder Westkleinasien überlassen durfte, wenn er sich nicht in denselben einen furchtbareren Feind schaffen wollte, als er bisher an den Seldjuken gehabt hatte. An diese politische Meinungsverschiedenheit knüpft sich eine quellenkritische Streitfrage. Sybel stellt den Albert von Aachen auf die gleiche Stufe mit dem Nibelungenliede oder der Ilias, K. hält ihn zwar auch für einen sehr unzuverlässigen Autor, findet aber in seinem Buche manche werthvolle Berichte von Theilnehmern und Zeitgenossen. Um diese Ansicht zu begründen, erörtert K. die Kreuzfahrt Peters von Amiens und seiner Schicksalsgenossen und den Zug Gottfrieds von Bouillon durch das griechische Reich. — **H. Finke, zur Beurtheilung der Acten des Konstanzer Concils. S. 501—520.** Die Hauptquelle für die Geschichte des Constanzer Concils sind die von v. d. Hardt Bd. 4 veröffentlichten Sitzungsprotokolle. So glaubwürdig aber diese Protokolle scheinen, so haben sie doch manche Schwächen und Lücken. Bald finden wir darin ausführliche Referate, bald nur flüchtige Auszüge, in der Aufzählung der Zeugen oder Anwesenden am Schluße eines Protokolls herrscht gar keine Regel, die Reden werden ungenau wiedergegeben, ja es kommt vor, daß einige Decrete am falschen Orte eingereiht sind. Um dieses Urtheil zu begründen, prüft F. die Acten des Concils über den Streit des Straßburger Bischofs Wilhelm v. Diest mit Stadt und Capitel und vergleicht dieselben mit den im Straßburger Stadtarchiv befindlichen ungedruckten Gesandtschaftsberichten der Straßburger, insbesondere des Stadtsecretärs Ulrich Meiger. Er weist nach, daß die Referate verschiedene grobe Irrthümer enthalten, daß ein Bericht in seinem wichtigsten Theile unhaltbar ist &c. Im Anhange ist das Ernennungs-Decret der Richter im Straßburger Electenproceß vom 27. Juni abgedruckt, welches bei v. d. Hardt irrig zum 16. Mai gesetzt ist. — **H. Baumgarten, die Politik Leo X. in dem Wahlkampf der Jahre 1518 und 1519. S. 521—570.** Röslers Buch, die Kaiserwahl Karls V. (1868) bedarf in dem Urtheile über die päpstliche Politik der Berichtigung. B. berührt zuerst die Verhandlungen, welche i. J. 1515 zwischen Franz I. und der Curie stattfanden, um diese für die Wiedereroberung Mailands zu gewinnen. Leo X. begehrte als Lohn für seine Hilfe das Königreich Neapel für seinen Bruder Giuliano, da der hl. Stuhl äußerst bedroht sein würde, wenn jenes Königreich in die Hand des Erzherzogs Karl käme. Da Franz I. diesen hohen Preis nicht zahlen wollte, ging der Papst zu seinen Gegnern über. Sehr bald aber war die Freundschaft wieder hergestellt. Sie wurde durch die Vermählung Lorenzo's de' Medici mit der Tochter Katharina's von Bourbon verstärkt und immer tiefer zog Lorenzo den Papst in das französische Interesse hinein. Spanien, das durch diese Annäherung an Frankreich mißtrauisch geworden war, wußte Leo zu täuschen und durch die Abwendigmachung Englands zu isoliren. Unter diesen Verhältnissen begann im August 1518 der Wahlkampf. In Augsburg gewann Maximilian fünf Kurfürsten für die Wahl Karls zum römischen König. Leo X. verlangte auf diese Nachricht hin bei Franz I. Rath und Hilfe, namentlich für den Fall, daß Karl nach der Wahl zum römischen Könige sich um die Investitur mit Neapel bewerben sollte, erhielt aber keine klare Antwort. Gleichzeitig stellte der Papst dem spanischen Könige seine Unterstützung in Aussicht, wenn dieser dem Lorenzo de' Medici Einiges von den Staaten der eben verstorbenen Königin-Wittwe von Neapel überlassen wollte. Als dann im October Franz I. aus seiner bisherigen Reserve herausging und sich zur Bekämpfung der Wahl Karls mit allen Mitteln bereit erklärte, zeigte sich die Curie sehr zurückhaltend und verstimmt. Leo X. wollte sich erst der Hilfe Frankreichs

wohl versichern, ehe er den Kaiser und Spanien sich zu Feinden machte. Außerdem fürchtete er, ganz und gar von der Gnade Frankreichs abhängig zu werden. Sein Neffe Lorenzo aber benützte die Vermittlerrolle, die er zwischen Frankreich und dem Papste einnahm, um sein Gebiet zu erweitern. Als Leo X. Miene machte, dem Verlangen Maximilians entsprechend, die Kaiserkrone nach Deutschland zu schicken, machte Franz bindendere Versprechungen als bisher. Leo solle sich bereit erklären, Maximilian in Rom zu krönen, er (Franz) werde dann schon dafür sorgen, daß der deutsche König den Weg nach Rom versperrt finde. Der Papst war über dieses Anerbieten sehr erfreut, er wollte aber daneben auch noch Zugeständnisse zu Gunsten Lorenzo's erreichen. — Karl, der sich bisher in Spanien der Curie so freundlich als möglich erwiesen hatte, konnte sich seit Januar 1519 über die feindselige Haltung derselben nicht mehr täuschen. Er erklärte, wenn der Papst dem Kaiser die Krone nicht schicke, werde er demselben seine Macht zur Verfügung stellen, damit er sie holen könne. Als diese Erklärung nach Rom kam, war bereits ein Vertragsentwurf zwischen der Curie, Florenz und Frankreich fertig, den dann Franz I. am 20. Januar 1519 unterzeichnete. Durch den Tod Maximilians nahm der Wahlkampf eine neue Wendung. Leo X. suchte die Kurfürsten zu bestimmen, einen aus ihrer Mitte zu wählen. Gegen Karl sprach er sich auf's entschiedenste aus, aber auch Franz I. wollte er nicht. Er bemühte sich sogar, die französische Politik für die Wahl Sachsens zu gewinnen. Als aber dann Franz selbst als Bewerber auftrat, wirkte die Curie demselben nicht entgegen, sondern stellte sich, als wünsche sie die Wahl desselben. Durch diese Zweideutigkeit arbeitete Leo wider Willen für die Wahl Karls. Denn indem er die Bewerbung Franz I. nicht nur zuließ, sondern auch durch seine Vertreter in Deutschland förderte, machte er die wirksame und zeitige Bewerbung eines Kurfürsten unmöglich, die allein die Wahl Karls hätte verhindern können. Dennoch hielt Leo X. bis zum Ende des Kampfes an dieser Politik fest, wie B. aus den Berichten des venezianischen Gesandten Minio und des englischen Unterhändlers Pace nachweist. — **J. Hermann, zur Kritik der Nachrichten über die Attentate von 1819. S. 571—592.** Eine Untersuchung der von Friedrich Münch angeblich aus eigener Erinnerung gegebenen Nachrichten über die Attentate Sands und Lönings. Münch stellt die beiden Attentate als das Werk einer förmlichen Verschwörung dar, die ihren Hauptheerd an den Universitäten zu Jena und Gießen hatte und deren Leiter die Brüder Karl und Paul Follen waren. H. erschüttert die Glaubwürdigkeit Münchs besonders durch den Nachweis, daß derselbe eine secundäre Quelle, die englische Biographie Karl Follens in sehr ausgiebiger Weise ausgebeutet hat und nur in wenigen Punkten von derselben unabhängig ist. — **Kleinere Mittheilungen. H. Müller, nicht Melanchthon, sondern Nikolaus Basellius Urheber der Interpolationen in der Chronographie des Nauklerus. S. 595—600.** Erich Joachim hat in seiner Schrift über Joh. Nauklerus und seine Chronik behauptet, daß Melanchthon den Stil der Chronik, der sehr mangelhaft gewesen, verbessert und kleine Lücken derselben ausgefüllt habe. Er stützt sich hiebei auf die Leichenrede, welche Veit Winsheim bei der Beerdigung Melanchthons gehalten hat. Müller erklärt sich entschieden gegen die Angabe Winsheims und sucht zu beweisen, daß die wenigen dem Texte des Nauklerus eingefügten Zusätze von dem Hirschauer Mönch Nikolaus Basellius herrühren. — **F. Rühl, zu den Quellen des anonymen Notars des Königs Bela. S. 601—608.** Der Notar hat nicht, wie Marczali in den Forschungen XVII, 625 annimmt, den Justinus benutzt, sondern die Auszüge aus einer gothischen Urgeschichte. Anderes schöpft er aus eigener Kunde, vielleicht auch aus Guido de Columna.

dessen Chronologie näher fixirt wird. Von Isidor von Sevilla ist der Notar unabhängig. — **E. Ausfeld, zur Frage nach dem Verfasser des Epos** Carolus Magnus et Leo papa. S. 609—615. Im neuen Archiv VIII. 1 (s. Hist. Jahrb. 1883 S. 340) hat M. Manitius zu beweisen gesucht, daß Angilbert der Verfasser sei. Seine Gründe bekämpft A. und vertritt die negative Auffassung, daß es unmöglich sei, die Verfasserfrage endgiltig zu lösen. — **M. Pappenheim, zur Erbfolgeordnung des altlangobardischen Rechts.** S. 616—631. P. hat in einer Untersuchung des langobardischen Garethinx behauptet, daß das von Amira in den niederdeutschen Rechten gefundene Princip der Erbfolgeordnung auch dem altlangobardischen Rechte eigenthümlich sei. Gegenüber der abweichenden Anschauung Gierke's sucht hier P. seine Ansicht an der Hand der Quellen zu begründen. — **Ferd. Dümmler, zerstreute Zeugnisse alter Schriftsteller über die Germanen.** S. 632—635. Notizen aus Claud. Galenus, Seneca, Sextus Empiricus.

3] Historische Zeitschrift.

Bd. 49, 3 (1883). **M. Lenz, die Kriegführung der Schmalkaldener gegen Karl V. an der Donau.** 1. Artikel. S. 385—460. Aus ungedruckten hessischen Acten des Marburger Staatsarchivs wird zunächst dargelegt, daß die Schmalkaldener Verbündeten nicht, wie früher Ranke annahm, von der Kriegserklärung des Kaisers i. J. 1546 überrascht wurden. Sie waren längst auf den Krieg gefaßt, nur über den Moment der Entscheidung waren sie bis zuletzt im Unklaren, schon deshalb weil der Kaiser selbst bis zuletzt im Entschlusse schwankte. Die Werbungen kaiserlicher Abgesandter bei der Ritterschaft, die Rüstungen des deutschen Ordens waren den Verbündeten nicht verborgen geblieben, in den Tagen vom 11. bis 13. Juni erfuhren sie zu Regensburg, daß der Kaiser den Krieg beschlossen habe. Karl V. rechnete darauf den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen Philipp isoliren zu können, wie früher den Herzog von Cleve. Seine Botschafter sollten die oberdeutschen Reichsstädte vom Bunde trennen und zur Neutralität bewegen. Die Städte schwankten auch, wie denn der Landgraf selbst einige Zeit daran dachte, Verhandlungen mit dem Kaiser einzuleiten. Als er, von seinen Räthen gedrängt, den Kampf aufzunehmen beschloß, erklärten auch die meisten der Städte, Straßburg voran, am Schmalkaldener Bunde festzuhalten. Zunächst war die Lage außerordentlich günstig für die Schmalkaldener. Eine starke Truppenmacht, welche Graf Christoph von Oldenburg für den Kurfürsten von der Pfalz gegen Dänemark gesammelt hatte, ward von den Führern dem Landgrafen zum Dienste angeboten. Die Verbündeten konnten durch ihre territoriale Stellung den Kaiser hindern, seine zerstreuten Streitkräfte zu sammeln, die Bevölkerung in den habsburgischen Erblanden sympathisirte mit dem Evangelium, in Böhmen und den Niederlanden gährte es, ihre Rüstungen schritten viel rascher voran als die kaiserlichen. Ein erster Mißerfolg war es für sie, daß der Oldenburgische Heerhaufe von Unteranführern, welche dem durch den Landgrafen vertriebenen Herzog von Braunschweig anhingen, großentheils den Kaiserlichen zugeführt ward. Weiter ward im Süden der Plan der städtischen Kriegsobersten (Schertlin), die Kaiserlichen in ihren Musterplätzen, vorerst in Füssen, zu überfallen und durch Besetzung der Tiroler Pässe dem Kaiser den Zuzug aus Italien abzuschneiden, vereitelt. Die Reichsstädte zögerten loszuschlagen, bevor sie des Landgrafen sicher waren, Ulrich von Wirtenberg wollte seine Reiterei schonen. Als die Verbündeten endlich ihren Obersten freie Hand ließen, konnten diese zwar Füssen einnehmen und den Paß nach Tirol besetzen, aber die Kaiserlichen hatten sicheren Rückzug in's Bairische gewonnen. Schertlin wollte in Tirol selbst weiter vorrücken, aber die Gebietenden

in Augsburg und Ulm fürchteten einen raschen Ueberfall des Kaisers und riefen ihn zurück. Die oberdeutschen Verbündeten nahmen eine Stellung an der Donau ein, Schertlin besetzte Donauwörth, die Wirtenberger Dillingen, gleichzeitig hatte das hessisch-sächsische Heer bei Schweinfurt den Main erreicht. Die Verbündeten waren damals etwa 50000 Mann, davon 6000 Reiter stark, der Kaiser hatte höchstens 12000, davon 2000 Reiter. Wären jene auf Regensburg losgerückt, dem Kaiser wäre nur der Abzug nach Tirol geblieben, woran er schon ernstlich dachte. Die Verbündeten kannten die Schwäche des Kaisers, aber sie wollten ihre Truppen schonen, alles, worauf irgendwie Gefahr und Verlust stehe, vermeiden. So zogen sie es vor, sich bei Donauwörth zu vereinigen (4. Aug.) und dort stehen zu bleiben.

Bd. 50, 1 (1883). **W. Maurenbrecher, Beiträge zur deutschen Geschichte 1555 bis 1559. S. 1—83.** Das allgemeine Bedürfniß nach Ruhe hatte den Augsburger Religionsfrieden herbeigeführt. König Ferdinand und die katholischen Fürsten stimmten bei, weil sie darin die einzige Möglichkeit der Rettung des Katholicismus sahen. Ihre Hoffnung jedoch, daß dieser Friede das weitere Vordringen des Protestantismus ein für allemal hindern werde, erfüllte sich nicht, vielmehr errangen sehr bald nach dem Abschlusse desselben die Protestanten in Oesterreich und in Baiern neue Zugeständnisse und auch Cleve neigte entschiedener als bisher auf die Seite des Lutherthums. Dazu kam, daß seit 1555 der junge Erzherzog Maximilian, der präsumtive Nachfolger seines Vaters im Reich, in seinem Herzen zum protestantischen Glauben hinneigte. Der Plan Karls V., seinem Sohn Philipp das Reichsvicariat in Italien zu übertragen, hatte den Unwillen Ferdinands und Maximilians wachgerufen. Die Zusammenkunft, welche Max im Juli 1556 zu Brüssel mit Karl und Philipp hatte, vermochte die gestörte Freundschaft nicht herzustellen, vielmehr steigerte sich die Abneigung des in seinen ehrgeizigen Hoffnungen getäuschten Erzherzogs gegen seine spanischen Verwandten. Diese Abneigung machte ihn protestantischen Gesinnungen und Tendenzen zugänglich. — Ferdinands erste Aufgabe war, dem Reiche die Ruhe zu erhalten d. h. den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Besitzstand der einzelnen Stände zu sichern. Diesem Zwecke diente der Ende Mai 1556 zwischen Baiern, Oesterreich, Salzburg und der Reichsstadt Augsburg geschlossene Landsberger Bund, der sich ein Jahr später durch den Beitritt der von Albrecht Alkibiades und Wilhelm von Grumbach bedrängten fränkischen Stände erweiterte. Den Religionsfrieden nahm Ferdinand auf dem im Juli 1556 zu Regensburg eröffneten Reichstag in Schutz, indem er sich entschieden für den von den Protestanten angegriffenen geistlichen Vorbehalt erklärte. Die Religionsvergleichung, mit welcher sich dieser Reichstag ebenfalls befaßte, sollte durch ein Colloquium bewirkt werden. Am 11. September 1557 nahm dieses in Worms seinen Anfang. Hier trat der unversöhnliche Gegensatz der verschiedenen theologischen Richtungen innerhalb des Protestantismus zu Tage. Ferdinand überzeugte sich durch das Verhalten der Protestanten von der Unmöglichkeit eines Ausgleichs durch das Religionsgespräch und lehnte die von ihm begehrte Resolution ab. So verlief die Wormser Handlung im Sand. — Seit der Abdankung Karls V. ging nicht bloß das Reichsvicariat in Italien, sondern auch die Fortführung der kaiserlichen Aufgaben und Entwürfe in der allgemeinen europäischen Politik an Spanien über. Ferdinand begnügte sich mit den deutschen Angelegenheiten. Es dauerte lang, bis er die Würde und den Namen eines Kaisers bekam. Erst im Februar 1558 nahm der Frankfurter Kurfürstentag die Abdankung Karls V. an, und am 14. März wurde Ferdinand gekrönt. Wilhelm von Oranien, der als Gesandter des alten Kaisers in Frankfurt war,

suchte damals eine niederländisch-rheinische Liga zu gründen — vergebens. Ebensowenig gelang es Ferdinand, die Kurfürsten zu einer Action gegen Frankeich zu gewinnen, um die i. J. 1552 verlorenen Reichsgebiete zurückzuerobern. Auch die Türkenfrage und die Religionsvergleichung wurden in Frankfurt ohne Resultat besprochen. Die Kaiserkrone brachte den gut katholischen Ferdinand in einen heftigen Conflict mit Rom, da P. Paul IV. ihn nicht als Kaiser anerkennen wollte. Die Vermittlung übernahm König Philipp, der seit dem Fallenlassen des italienischen Reichsvicariats mehr und mehr in einen politischen Freundschaftsbund mit Ferdinand trat. — Die Stellung Ferdinands gegenüber dem Protestantismus war zunächst eine defensive. Um den Katholicismus widerstandsfähiger zu machen, schlug der Kaiser i. J. 1559 während des Reichstags zu Augsburg einer Versammlung geistlicher Deputirten verschiedene Reformen vor, welche auch angenommen und von einzelnen Bischöfen durchgeführt wurden. Der Reichstag selbst hatte die alten Fragen zu behandeln: die Türkenhilfe, die Religionsvergleichung, vor allem aber den geistlichen Vorbehalt. An diesem hielt Ferdinand, von Philipp bestärkt, unverändert fest. Auch die Wiedergewinnung der lothringischen Länder kam zur Sprache; man begnügte sich, eine Gesandtschaft an den französischen Hof zu schicken, die natürlich nichts ausrichtete. Nebenher betrieb der Kaiser die Ausdehnung des Landsberger Bündnisses und suchte die Niederlande, Hessen, Pfalz und Kursachsen herbeizuziehen, jedoch ohne Erfolg. — **A. Gädeke, die neuere Literatur über Maria Stuart. S. 84—118.** G. kritisirt die seit dem J. 1879 erschienenen Schriften von Opitz, Bekker, Breßlau, Cardauns, Forst, Sepp und vertheidigt seine Aufstellungen gegen die erhobenen Einwände (vgl. Cardauns, neue Erscheinungen zur Geschichte Maria Stuart's o. S. 124 f.) — **Metternich's Teplitzer Denkschrift. Mitgetheilt von P. Bailleu. S. 190—192.**

Bd. 50, 2 (1883). **M. Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung. S. 193—230.** L. geht zurück auf die Entwicklung des Bisthums Breslau von seinen Anfängen bis zur Reformation, zumal seine wechselnde Stellung zu den Territorialherrn. Einen gewissen Abschluß brachte hier der sog. Kolowrat'sche Vertrag, 1504 unter König Wladislaw zu Stande gekommen, für die Rechte der Kirche nachtheilig, so daß der päpstliche Stuhl denselben für ungiltig erklärte. Wenige Jahre später drang das Lutherthum in Schlesien ein. Die Habsburger mußten der neuen Lehre Concessionen machen, und die Bischöfe von Breslau, welche zufolge einer Bestimmung des Kolowrat'schen Vertrags geborene Schlesier waren, bekämpften dieselbe nicht. Rudolf II. suchte die Gegenreformation durchzuführen, mußte aber schließlich den Ständen in dem schlesischen Majestätsbrief zu den alten Freiheiten noch neue bewilligen. Erst während des 30jährigen Krieges wurde in denjenigen Territorien, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen oder katholischen Ständen gehörten, der Katholicismus wieder hergestellt. Seit dem Prager Frieden galt für die Evangelischen in Schlesien doppeltes Recht, in dem einen Theile des Landes besaßen sie die öffentliche Religionsübung, in dem andern Theile standen sie unter der Gnade des Landesherrn. Der Westfälische Friede brachte für Schlesien keine Ruhe, vielmehr drang der Katholicismus immer weiter vor. Durch das Auftreten des Königs Karl XII. von Schweden, der sich der schlesischen Protestanten annahm und mit Kaiser Josef I. i. J. 1707 die Alt-Ranstätter Convention abschloß, wurde die bedrohte Existenz des Protestantismus in Schlesien gerettet, doch hörten auch nach dem Vertrage die Zurücksetzungen und Mißhandlungen nicht auf. L. führt verschiedene Vertragsbrüche seitens der österreichischen Regierung an. Das Bisthum Breslau spielte hiebei nur die Rolle eines bescheidenen Bundesgenossen; denn da die

Wahlfreiheit des Capitels so gut wie cassirt war, stand es in großer Abhängigkeit von der Regierung. Ebenso abhängig wie das Bisthum waren die Klöster. Unter Karl VI. hatte der Staat an der Einsetzung sämmtlicher höheren Würdenträger der schlesischen Kirche einen Antheil, welcher fast der Ernennung gleichkam. Außerdem nahm derselbe sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich des Kirchenguts in Anspruch und beschränkte die geistliche Gerichtsbarkeit in hohem Grade. — **M. Lenz, Janssen's Geschichte des deutschen Volkes. Eine analytische Kritik. S. 231—284.** L. tadelt die Arbeitsweise Janssens, der nur eine Auswahl von Daten, Excerpten und Ausschnitten theils aus Schriftstücken des 16. Jahrhunderts, theils aus solchen des 19. gebe, welche ihm zur Begründung seiner Geschichtsauffassung geeignet erscheinen. Die Verwerthung von archivalischem Material sei geradezu dürftig zu nennen. Dann bespricht L. den Inhalt und Zweck der Ausführungen und Zwischenbemerkungen mit welchen Janssen seine Sammelstellen verbindet, seine Verehrung für das Haus Habsburg, die Kaiseridee, seine phantastische Romantik, welche an Novalis erinnere, aber doch nur eine Entartung von dessen echter Romantik sei, die Charakteristik Maximilians, Karls V. und Luthers u. s. w.

Bd. 50, 3. (1883). **H. Baumgarten, Nachtrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht. S. 385—399.** Seitdem B. i. J. 1882 seine Schrift: Vor der Bartholomäusnacht veröffentlicht hat, sind ihm noch die venezianischen Depeschen über die Jahre 1570—72 und einige andere Actenstücke bekannt geworden, welche hier resumirt werden. Von den letzteren ist das wichtigste ein Brief des Protonotars Medici an Cosimo von Florenz vom 31. August 1571, welcher über die Verhandlungen zwischen der Königin Katharina und der päpstlichen Curie einiges Licht verbreitet. — **F. Vogel, die römische Kirchensynode vom Jahre 502. S. 400—412.** Auf Grund der gleichzeitigen Quellen wird die Geschichte dieser Kirchensynode dargestellt, welche das Schisma zwischen Symmachus und Laurentius im Auftrage des Königs Theodorich beseitigen sollte. — **J. Langen, Entstehung und Tendenz der Konstantinischen Schenkungsurkunde. S. 413—435.** L. sucht darzuthun, daß Hadrian I. im Frühjahr 778 die Schenkungsurkunde abfassen ließ, um Roms Oberherrschaft über die fränkische Macht in Italien zu begründen. (Vgl. Grauert, die Konstant. Schenkung. Nachwort. Hist. Jahrb. 1883 S. 674 f.)

4] **Historisches Taschenbuch.**

6. Folge. 3. Jahrg. 1884. **A. Schäfer, das macedonische Königthum.** S. 1—12. — **E. Bernheim, die Sage von den treuen Weibern zu Weinsberg S. 13—30.** Die bekannte Erzählung steht zuerst in einer Kölner Chronik, etwa um 1170 geschrieben. Die unmittelbaren, zeitgenössischen Quellen wissen nichts davon. Aus einer süddeutschen Tradition hat der Kölner Chronist seine Nachricht nicht geschöpft, da eine solche Tradition nirgends nachweisbar ist. Die gleiche Erzählung kehrt wieder bei der Eroberung und Belagerung verschiedenster Burgen und Städte zu den verschiedensten Zeiten, wohl 30—40mal: also eine sogenannte Wandersage. Von den Weinsbergerinnen wird das Abenteuer zum allerersten Mal auf europäischem Boden berichtet. Ein ähnlicher Vorgang kam bei Einnahme der oberitalischen Stadt Crema durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1160 vor. Dieses Ereigniß wurde bald sagenhaft ausgeschmückt, insbesondere von dem Kölner Annalisten. Er erzählt zuerst abweichend von den anderen Quellen, daß in Crema eine Frau mit Genehmigung des Kaisers ihren Mann auf den Schultern fortgetragen habe. Bei der Eroberung Weinsbergs ließ dann der Annalist seiner Phantasie weiteren Spielraum: aus der einen Frau sind die sämmtlichen Frauen geworden. Seit dem Ende des 15. Jahr=

hunderts, wo die Sage ebenfalls in einer Kölner Chronik wieder auftaucht, hat sie immer reichere Schöße getrieben. Die Untersuchung dient dem Verfasser dazu, das größere Publicum mit der eigenartigen Methode der historischen Forschung bekannt zu machen. — **Frz. X. v. Wegele, Kanzler Konrad. Gest. 1202.** S. 31—71. Konrad gehört dem Hause der Dynasten von Querfurt an. Seine Ausbildung erhielt er an der Domschule zu Hildesheim. Die Ueberlieferung, daß er auch die hohe Schule zu Paris besucht habe und dort mit Thomas Becket und dem Grafen Lothar Segni, dem späteren P. Innocenz III. bekannt geworden sei, ist unhaltbar. Um 1182 wahrscheinlich ist Konrad dem kaiserlichen Hofe näher getreten. Heinrich VI. bediente sich des durch Weltklugheit, Beredtsamkeit und staatsmännische Geschäftsgewandtheit ausgezeichneten Mannes vielfach zu wichtigen diplomatischen Sendungen und ernannte ihn im Jahre 1195 zu seinem Kanzler. Kurze Zeit später erhielt Konrad das Bisthum Hildesheim. Die Wahrung der kaiserlichen Interessen in Italien und die Vorbereitung des von Heinrich VI. beabsichtigten Kreuzzuges nahmen ihn zunächst in Anspruch. Unter seiner Leitung segelte das Kreuzheer nach Syrien ab, löste sich aber hier auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers auf. Während seiner Abwesenheit auf dem Kreuzzuge war Konrad zum Bischof von Würzburg gewählt worden. Um sich hier zu behaupten, schloß er sich mit Eifer der staufischen Partei an und blieb auch unter Philipp als Kanzler im Amte. Dadurch, daß er auch das Bisthum Hildesheim festhalten wollte, verwickelte er sich in einen heftigen Conflict mit P. Innocenz III. und zog sich Bann und Absetzung zu. Auf einmal aber kehrte er um und unterwarf sich dem Papste, ohne jedoch sofort offen mit K. Philipp zu brechen. Erst im Herbste 1201 warf er die Maske ab, legte sein Kanzleramt nieder und ging zur welfischen Partei über. Philipp machte Anstalt, das wichtige Bisthum Würzburg seinem abtrünnigen Kanzler mit Gewalt zu entreißen, aber ehe seine Truppen den Main erreichten, war Konrad von den Junkern von Ravensburg, die er durch die Rückforderung von Kirchen-Lehen erbittert hatte, meuchlings gemordet worden. (Im „Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit" 1883. No. 11 und 12 Sp. 333 f. sucht Frhr. L. v. Borch — mit unzulänglicher Beweisführung — darzuthun, daß der Kanzler am 21. Mai 1198 unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Kreuzzug, entweder von der in Würzburg auf ihn gefallenen Wahl noch keine Kenntniß hatte, oder daß diese überhaupt erst zwischen 21. Mai und 29. Juni 1198 vollzogen wurde). — **K. Klüpfel, der schwäbische Bund.** S. 73—119. (Vgl. Hist. Jahrb. 1883 S. 357). IV. Streitigkeiten mit den Herzogen von Baiern. Die alten Zerwürfnisse zwischen dem Bund und dem Herzog Georg von Baiern-Landshut verschärften sich noch durch eine Fehde zwischen dem herzoglichen Statthalter zu Weissenhorn und der Abtei Roggenburg und fanden erst im Juni 1492 durch die Nachgiebigkeit Georgs ein Ende. Mit dem Herzog Albrecht von Baiern-München gerieth der Bund durch die Aufnahme des bekannten Ritterbundes der Löwler in Conflict. Der Kaiser bestätigte die Aufnahme und drängte den Herzog zur Freigebung der Stadt Regensburg. Im letzten Augenblicke, als die Heere des Reichs und des Bundes schon im Felde standen, griff Maximilian vermittelnd ein; Herzog Albrecht mußte nachgeben. V. Weiterentwicklung des Bundes. Obwohl Maximilian zum Kriege gegen Frankreich die begehrte Hilfe nicht erhielt, bemühte er sich doch mit seinem Vater eifrig, die Erneuerung bezw. Fortsetzung des Bundes durchzusetzen. Die Verhandlungen zogen sich sehr lange hin. Erst im Jahre 1498 wurde die Verlängerung des Bundes auf 12 Jahre beschlossen. Jetzt trat auch der Herzog Albrecht von Baiern demselben bei. VI. Der Schweizerkrieg vom Jahre 1499. Schon seit Gründung des Bundes

gab es zwischen ihm und der Eidgenossenschaft beständige Reibungen. Ebensowenig wie mit dem Bunde wollten die Schweizer mit Maximilian etwas zu thun haben. Den Beschlüssen des Wormser Reichstags gegenüber verhielten sie sich völlig passiv. Dagegen schlossen sie am 1. November 1495 ein Bündniß mit Frankreich. Schon im Jahre 1496 schien ein Krieg unvermeidlich, es kam jedoch nochmals zu neuen fruchtlosen Verhandlungen. Ein Streit im Engadin brachte den Krieg zum Ausbruch. Die Eidgenossen unterstützten die Gotteshausleute, den Tirolern half der schwäbische Bund. Aber nur die Hälfte seines Contingents stellte er zunächst ins Feld. Noch lässiger waren die Reichsstände, von denen Maximilian Unterstützung begehrte. So kam es, daß das Unternehmen kläglich scheiterte, und der Bund in militärischer und politischer Beziehung eine völlige Niederlage erlitt. — **K. Th. Wenzelburger, Johann van Oldenbarnevelt. Der Advokat von Holland.** S. 121—187. Die Bedeutung O.'s als leitenden Staatsmanns der Republik im Zusammenhang mit der Einrichtung der letzteren, sein Eingreifen in die europäischen Verhältnisse, die Beziehungen Hollands zu Frankreich und England, sein Sturz und Ende werden eingehend geschildert. — **Fr. Althaus, Samuel Hartlib.** Ein deutsch-englisches Charakterbild. S. 179—278. Eine Biographie S. Hartliebs, Sohnes eines deutschen Kaufmanns, der um 1628 nach London auswanderte, dort zu Milton und vielen anderen hervorragenden Männern in freundschaftliche Beziehungen trat und als Erzieher, Humanist, Menschenfreund und unermüdlicher Förderer materieller und geistiger Cultur große Verdienste sich erwarb. — **H. Hüffer, die Neapolitanische Republik des Jahres 1799.** S. 279—388. Ursache, Entwicklung und Ende der Revolution von 1799 werden klar gelegt, das urkundlich Beglaubigte ausgesondert und das durch Leidenschaftlichkeit vielfach getrübte Urtheil über einzelne Thatsachen und Persönlichkeiten geprüft und berichtigt.

Dietrich's von Niem Schreiben de bono Romani Pontificis regimine.

Von D. Rattinger S. J.

Dietrich von Niem hat in neuerer Zeit mit Recht vielfach die Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gezogen. Erst jüngst hat eine der ihn betreffenden Fragen, ob er nämlich Bischof von Cambrai und Verden gewesen, nach langer Discussion ihren Abschluß gefunden. Daß er nicht Bischof von Cambrai war, haben wir in einem kritischen Referat über Dr. Sauerlands „Leben des Dietrich von Nieheim" in der ‚Literarischen Rundschau'[1]) gezeigt. Unabhängig davon hat Krause[2]) die völlige Unwahrscheinlichkeit und später[3]) mit noch größerer Sicherheit das Unrichtige der entgegengesetzten Annahme dargethan und erklärt. Was das Bisthum Verden angeht, hatten wir uns für das Wünschenswerthe „weiterer Forschung" ausgesprochen; Krause schien es ziemlich gewiß, daß der in Urkunden mehrmals erwähnte Dietrich, erwählter Bischof von Verden, Dietrich von Niem sei. Gleichwohl blieb nach seinem eigenen Geständniß[4]) der Zweifel nicht ausgeschlossen, bis ein glücklicher Fund desselben die Gewißheit brachte. Das Zeugniß der Erfurter Universitäts-Matrikel[5]) (nach 1. Mai 1401) „Theodericus de Nyhem electus Verdensis" hat die Identität des Curialen mit dem erwähnten Bischof endlich festgestellt.

---

[1]) Jahrg. I, 1875, Nr. 12—14 Sp. 231 f.

[2]) Forschungen zur deutschen Geschichte. XIX, S. 592 ff.

[3]) Forschungen zur deutschen Geschichte. XXII, 249.

[4]) Seine Gründe hiefür s. a. a. O. XXII, 249 Anm. 5.

[5]) Acten der Erfurter Universität (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. VIII); Krause a. a. O. XXII, 248.

Auf einer Reise nach Rom im vergangenen Jahre war mein Bestreben u. A. auch dahin gerichtet, über Leben und Schriften Dietrich's wo möglich Neues und Genaueres zu Tage zu fördern. Meine Hoffnungen haben sich jedoch nur in geringem Grade erfüllt, insbesondere ist es mir nicht gelungen, über das Original von Dietrich's Büchern de schismate und Nemus unionis neuen Aufschluß zu erlangen, weder in der Bibliothek noch im Geheim-Archiv des Vaticans oder in anderen römischen Bibliotheken. Vielleicht ist dieses negative Resultat nicht ganz ohne Belang. Immerhin ist es merkwürdig, daß alle Ausgaben jener Schriften sich einzig und allein auf jene erste stützen, welche von ihrem Ursprung mit den ebenso mysteriösen als naiven Worten Rechenschaft gibt: ab amico recepi; daß ferner nach gewöhnlicher Annahme die Schrift de schismate einerseits frühzeitig so bekannt und so verbreitet gewesen ist, daß bald nach Dietrich's Tode schon Engelhus[1]) sie erwähnte und benutzte, und daß anderseits wieder bei ihrer Herausgabe[2]) zu Nürnberg die Existenz nur eines einzigen Exemplares derselben angenommen wird, daß ferner gleichwohl von zwei verschiedenen Recensionen[3]) derselben berichtet wird, und dennoch weder von der einen noch von der anderen die Urschrift aufgewiesen und beglaubigt wurde und jemals zum Vorschein gekommen ist.

Auch über den sonstigen Lebensgang Dietrich's fand ich wenig, was dem Bekannten noch beizufügen wäre. Daß es nicht ganz richtig ist, wenn es in Nemus unionis c. III. heißt, Anfangs Juli 1407 sei er

---

[1]) Sauerland a. a. O. S. 83. Auch Cuspinian benutzte D., vgl. N. Archiv f. ält. d. Gesch. IX, 202.

[2]) „Ioannes Petreius lectori . . . . . Cumque arbitraremur, unicum illud exemplar ac solum superesse." „Opus nunc primum excusum. Anno Christi MDXXXII." S. 2 und 1.

[3]) In seinem Index Mss. ad concilium Basileense spectantium ex vetustissimis Codd. Mss. multo labore collectorum tomis 44 fol. schreibt Würdtwein, (Subsidia diplomat. t. 9, im Vorwort): „tom. 12: Theoderici de Niem historia schismatis sub finem saec. XV. a. 1410. NB. *opus multo plenius quam vulgo cognitum.* Ex Cod. monasterii Pegaviensis fol. 405." Zu dem saec. XV. dürfte ein Fragezeichen zu setzen wohl gestattet sein. Dieselben Worte „opus-cognitum" liest man „In Msc. Gothano, qui codex quondam fuit monasterii legaviensis" (vielmehr Pegaviensis ?), beginnt „Quia saepe vestra Paternitas rogavit", schließt (fol. 406 b): „Et sic sit finis hujus operis completi Bononiae per me Theodoricum de Niem. Anno Domini MCCCCX in festo Sancti Urbani, in quo praedictus Ioannes Papa suae coronationis insignia recepit. Sit laus et gloria Christo Amen"; jetzt laut Mittheilung Chmels in den Sitzungsberichten der k. Akad. Wien. Philos.-hist. Klasse, Jan. 1851 S. 60, in der königl. Bibliothek zu Stuttgart Cod. Msc. chart. in fol. sec. XVIII, fol. 406 Bd. XII. Cod. Theol. n. 76.

etwa sieben Lustren,[1]) also seit 1372, bei der römischen Curie gewesen, und wenn in gleichem Sinne das Vorwort zum Buch de schismate als Zeit seines Eintritts bei der Curie das Pontificat Papst Gregor's XII. (vielmehr l. XI. 1370—78) bezeichnet, hat Lindner aus der Angabe Dietrich's in seiner Schrift[2]) „de causarum commissionibus" nachgewiesen. Demnach war er, der allgemeinen Annahme entgegen, bereits unter Urban V. (1362—70) notarius S. Palatii und ebenso noch unter Urban VI., unter welchem er abbreviator literarum apostolicarum zwischen April 1378 und April 1380 wurde, oder wie ich genauer beifügen kann, zwischen 1378 und 11. Mai 1379[3]), also zu jener Zeit, in welcher Papst Urban VI., sogleich nach dem Antritt seines Pontificats, die Reform[4]) der päpstlichen Kanzlei in die Hand nahm. Vergebens suchte ich in den zwei Bänden Regesten,[5]) welche über Urban's VI. Pontificat im Vaticanischen Geheim-Archive vorhanden sind, neue Daten über Dietrich zu gewinnen; die Unterschriften, welche überhaupt in den Bullen Urban's VI. nicht häufig sind, haben nichts Neues hierüber geliefert, wobei allerdings die Eile, mit der ich ob der Kürze der mir zugemessenen Zeit vorgehen mußte, und welche mir auch die Regesten Papst Bonifaz' IX. durchzusehen nicht gestattete, Einzelnes möglicher Weise mich übersehen lassen konnte. Nur fünfmal begegnen wir, schreibt Lindner,[6]) Dietrich's von Niem Namen unter päpstlichen Bullen, Rom 19. und 24. Mai 1390, 3. Juni und 23. November 1391, und (o. O.?) 1410. Doch sind ihm mindestens fünf weitere Unterzeichnungen, Rom

---

[1]) Quasi lustris septem vel circa, ähnlich ebd. VI, 29 vom 30. Juli 1408: lustris septem et parumper, Sauerland a. a. O. S. 11.

[2]) Cod. Mon. lat. 3063 fol. 228—232b vgl. Lindner, Beiträge zu dem Leben und den Schriften Dietrich's von Niem in Forsch. z. deutschen Gesch. XXI, 69 f.

[3]) Vgl. unten S. 166 Anm. 1.

[4]) Der Cod. Vatic. 3984 (15. Jahrh.) theils Pergament, theils Papier enthält „Regulae datae in vicecancellaria" von Papst Johann XXII. und Nachfolgern bis Gregor XII.; fol. 15b u. ff.: Regulae Dom. Urbani P. VI, beginnt: „Item idem dominus noster III Id. April. post assumptionem et ante coronationem revocavit omnes gratias expectationes concessas a Gregorio XI.", dann folgt eine weitere Anordnung secunda die post coronationem, am 20. April 1378; dann f. 16b wieder eine von Marinus, päpstlichem Kämmerer und Erzbischof v. Brindisi 7. Sept. 1379 erlassen: „universis et singulis dicti D. N. Papae secretariis abbreviatoribus et literarum apostol. scriptoribus." Auch Cod. Vatic. 3983, 68 enthält Regulae cancellariae unter Urban VI.

[5]) Archiv. secret. Vatic. Urban. VI. T. I. annus III, IV, V. l. I = Msc. n. 310. T. (L.) II. annus IX, X, XI = n. 311. Wir behalten uns vor, diese nicht vollständig erhaltenen Regesten ein anderesmal zu besprechen.

[6]) A. a. O. XXI, 76.

11. Mai 1378 oder 1379,[1]) 4. Juli 1379,[2]) 18. März 1389[3]) und 10. October 1391[4]) entgangen.

Ein Document, die im Nemus Unionis VI. 29 enthaltene berühmte oder besser berüchtigte Epistel des Satans an den Cardinalbischof von Ragusa, den seligen Dominicaner Johannes Dominici, habe ich auch in einer Handschrift[5]) der Vaticanischen Bibliothek entdeckt. Dieser Brief ist bereits im Magnum chron. Belgicum[6]) citirt worden. Handschriftlich[7]) befindet derselbe sich auch in der im Knabenseminar zu Eichstätt ver-

---

[1]) „T. de Nyem" unter einer Bulle Urban's VI., in Rymer, Foedera etc. Ed. 2 (1869) IV, 61; dort ist Pontif. a. 1 aufgelöst in 1379, wohl nach dem Inhalt der Bulle, denn an sich wäre das Datum mit 1378 zu geben, da Urban VI. 8. April 1378 gewählt, 18. April gekrönt wurde. Für 1379 spricht auch wohl der Ort „apud S. Petrum", denn dahin zog Urban 6. Mai 1379 von seinem Palaste St. Maria in Trastevere nach der Eroberung der Engelsburg 29. April 1379. Der Tag der Uebersiedlung ist nicht gewiß; häufig nimmt man den 9. Mai an, indeß findet sich noch eine Bulle Urban's Romae apud S. Mariam Transtiberim XV Kal. Junii Pontif. n. a. II., Raynald a. 1379 n. 28; am 9. Mai urkundet er sicher noch in S. Maria in Trastevere, s. d. Urk. bei Bremond, Bull. O. Pr. II, 297.

[2]) Auf dem Umbug einer Bulle in Fontes Rer. Austr. Abth. II, Bd. 37, S. 158: „Registrata.

[3]) Mar
T̄ de nyem. Benincasa.
Aussen: A. Johannis. ed. Wattenbach im Cod. dipl. Silesiae I. 47.

[4]) Unter zwei Bullen P. Bonifaz' IX. im Cod. dipl. Saxon. regiae 2, Haupttheil Bd. 8 S. 59 u. 60. „Pro T. de Nyem. Franciscus." Es dürfte nicht ohne Interesse sein, diesem zur Kenntniß Dietrich's von Niem Folgendes beizufügen: von demselben handelt laut gütiger Mittheilung des H. Daris, Professor der Kirchengeschichte im Seminar zu Lüttich: „Bref du pape 1390 Lib. IV n. 98 du Cartulaire de St. Lambert, Bibliothèque de l'Université de Liège. Msc. n. 832 du catalogue imprimé de M. Fiesch. — Ferner bemerkte mir Msgr. Gaßner, Rector der Anima zu Rom, in der Bibliothek Corsini befinde sich ein ausführliches handschriftliches Leben Dietrich's. Vor meiner Abreise besuchte ich dieselbe an einem der den Besuchern angewiesenen Tage, fand sie aber nicht zugänglich, vielleicht weil, wie es hieß, der Palast Corsini mit seinen Schätzen gerade damals verkauft wurde.

[5]) Cod. Vatic. 4192, ein riesiger Band in Folio von 523 doppelspaltigen Blättern, 15. Jahrh., mit sehr schöner Schrift, reich an Documenten zur Geschichte des Schismas, besonders des Basler Concils, fol. 226[b]: „Incipiunt epistole tempore Gregorii (XII.) Luce facte. Sathanas regnorum Acherontis" etc. Ein Pamphlet ähnlicher Art, aber aus anderer Zeit enthält der Cod. Regin. (Suecor. Christin.) n. 825. Der Pergamentcodex beginnt: „Incipit historia regum Britonum a tempore Bruti," worauf unmittelbar fol. 142—146 folgt: „Lucifer princeps tenebrarum Tristitiae profundi acherontis regens imperia," enthält fast 9 Seiten Schmähungen gegen Papst und Prälaten, im Katalog angezeigt mit den Worten: In Romanos Pontifices, qui veluti superbi ac luxuriosi traducuntur, epistola sub nomine Luciferi tenebrarum principis, ohne Datum.

[6]) Rer. German. SS. Pistorii curante Struvio III. 376, nur der Anfang dieser epistola blasphemia plena scripta in pergameni pelle hirsuta ab una parte wird mitgetheilt.

[7]) Nr. 159 (eccl. Eist.) chart. 4. saec. XV.

wahrten königlichen Bibliothek, über deren Handschriften schon Bethmann[1]) Bericht erstattet hat. Dieser Eichstätter Codex (15. Jahrh.) enthält Stilübungen, Anweisungen zur Anfertigung von Briefen, Urkunden 2c. von einem ungenannten Verfasser; ein Akrostichon gibt als Verfasser Gherhardus Ovi an, eine practica sive usus dictaminis ist von Laurentius de Aquilegia, eine Lucerna dictaminis u. A. von Johannes Bondi de Aquilegia. Mitten unter diesen Stücken begegnet uns Dietrich's Epistel, also auch als Stilübung. Die Aufschrift der Vaticanischen Handschrift belehrt uns, daß sie historisch ist und zwar zur Zeit des Aufenthalts Gregor's XII. zu Lucca, mithin zwischen 27. Januar und 14. Juli 1408 und näher, da Johannes Dominici noch nicht als Cardinal bezeichnet wird, zwischen 27. Januar und 9. Mai[2]) (al. 24. April) 1408 verfaßt wurde. Die Varianten der beiden Handschriften sind nicht von Wichtigkeit, die bedeutendste ist, daß in ihnen Johannes schlechtweg Archiep. Ragusin., nicht elect., wie er in der Basler Ausgabe heißt, genannt wird; auch werden einzelne verdorbene Lesearten berichtigt und so verständlich.[3])

Die Antwort auf diese Epistel, das Pamphlet eines über alles Maß exaltirten Parteigängers für die Wahl eines neuen (dritten) Papstes, findet sich nicht in der Eichstätter, wohl aber in der Vaticanischen Handschrift,[4]) und zwar total verschieden von jener im Nemus unionis. Diese letztere hätte Dietrich füglich weglassen können, so leeres schwülstiges Phrasengedrechsel enthält sie; die Entgegnung der Vaticanischen Handschrift gibt dagegen Aufschluß über den Charakter des angegriffenen Prälaten und die Natur der ihm gemachten Vorwürfe. Aus der Geschichte des Schismas ist bekannt, warum er[4]) vor Allen den Groll der

---

[1]) Archiv f. ält. deutsch. Gesch. IX, 555 ff.

[2]) Daß in der wichtigen Frage, ob Papst Gregor XII. die ersten Cardinäle am 24. April oder 9. Mai 1408 creirt habe, letzterem Datum zuzustimmen sei, erhellt aus dem Tractatus de Liburno et Pisis etc. Cod. Vatic. 4192 fol. 29 b, wo es heißt: „interim creavit quatuor cardinales dominus noster, prius facto praecepto aliis cardinalibus videlicet die quarta Maii, ne de Luca recederent."

[3]) Z. B. statt Gregorius capiat trucique in der Ausgabe und im Cod. Vatic. heißt es im Eichstätter: Gr. capiat trucidet; statt malum subjicito velamen et continuo exerce procura in der Ausgabe hat der Cod. Vatic.: malum sub isto velamine exercere procura; statt Date in der Ausgabe lesen beide codd. Datum, statt typarii in der Ausgabe hat der cod. Vatic.: sigilli, in diesem heißt es nicht nostri, sondern rei memoriam, und fehlt das Olympiade marcij etc.

[4]) A. a. O. fol. 227 b: „Sequitur responsio facta per fratrem Ioannem Dominici postea Cardinalem Ragusinum. Michael Archangelus Sathanae inimico virtutum. . . . Nuper egressis a te tuis falsis literis qui mendax es . . . praesentem tibi notam opponimus veritatem. Quaecunque enim scripsisti adversus

Anhänger des Pisaner Concils auf sich geladen hat; er war der vorzüglichste, durch Talent, Geschick und Thatkraft hervorragende Rathgeber und Beichtvater[1]) des legitimen Papstes Gregor XII., dessen Weigerung sofort abzudanken man seinem Einflusse mit Recht zuschrieb. Deßhalb nannten ihn seine Feinde statt Dominici vielmehr Diabolici.[2]) Unsre Handschrift[3]) enthält noch manche für die Geschichte dieser Kämpfe werthvolle Tractate.

Doch gehen wir nun zu Dietrich's Schreiben de bono Romani pontificis regimine über, welches meines Wissens noch nirgends veröffentlicht ist und daher im Anhange zum Abdruck gelangen soll. Ich fand dasselbe in einem prächtigen Pergament-Codex[4]) des 15. oder 16. Jahrhunderts in Folio mit herrlicher Schrift, besonders schönen Initialen. Der Codex enthält 44 Abhandlungen über das Schisma, deren Benutzung eingehende Indices erleichtern, allen voran geht eine kurze Einleitung und dann unser Brief, gerichtet an Papst Johann XXIII. Den Verfasser nennt die einfache, ohne Ort, Datum und näheren Beisatz gegebene Unterschrift:

---

divinos athletas invictos coelorum tronos defensores veritatis: unionis praecipuos zelatores: et propter eorum laudandam constantiam martirum sanctorum dignos pretiosis coronis dom. Gregorium XII." etc. Ausführlich wird insbesondere Joh. Dominici in Schutz genommen und den ihm vorgeworfenen Lastern der Glanz seiner Tugenden entgegengestellt, „continue adversus te intrepide pugnans virtutum vexillis erectis" heißt es von ihm, das unmittelbar vorhergehende: despondens uni viro virginem (virginum) castam turbam magnam exhibere Christo (fol. 228 b—229) ist insbesondere historisch bezeugt, s. Liter. Rundsch. I Sp. 252. Der Schluß fehlt im Manuscript; mit den Worten: beatitudine sempiterna a qua etc. (sic) wird abgebrochen und dazu am Rand bemerkt: in exemplari sunt relictae 53 lineae non scriptae.

1) Magnum chron. Belg. l. c. p. 376.

2) Das von Echard et Quetif, Bibl. O. Pr. I, 768 ff. nach Alva citirte Vatic. Manuscr. „Io. Dominici (imo diabolici) archiep. Ragusini abusiones cum glossis in 4, 192, 157 findet sich in unserm Cod. Vatic. 4192 fol. 48: „Abusiones Io. Dominici imo diabolici." „Abusiones," bemerken jene richtig, sei von Dominici's Gegnern statt seiner „rationes" in feindseligem Hohne gesagt worden. In unserm Cod. Vatic. fol. 38 finden sich auch die „Quaedam rationes Ragusini, quibus conatur ostendere, quod per D. Gregorium non stetit, quominus concordata Saon. effectui debito mandarentur." Die abusiones versuchen den vom Cardinal Joh. Dominici unternommenen Beweis zu entkräften, quod Dominus noster (Gregorius XII.) „voluit vult et volet unionem ecclesiae."

3) Fol. 203 eine weitere Entgegnung gegen Joh. Dominici in der Frage: An Papa, qui venit et juravit cedere pro unione ecclesiae, possit mutare sententiam sine interitu salutis aeternae. — Fol. 285: Aliae allegationes, an Papa vigore voti et juramenti per eum praestiti teneatur renuntiare. — Fol. 291—306: Tractatus continens dubia infra scripta behandelt die einzelnen Fragen, welche betreffs des legitimen Papstes und der Beilegung des Schisma's in Betracht kamen.

4) Cod. Vatic. 4039.

Servus vester. T. de Nyem. Diese Schreibweise des Namens Nyem ist die in den Urkunden damaliger Zeit am häufigsten vorkommende, wie uns das Archiv [1]) dell'Anima belehrt. Die Zeit der Abfassung ist aus dem Inhalt annähernd zu bestimmen. Die dem Papste gegebenen Rathschläge weisen auf die Zeit bald nach dem Antritte seines Pontificats (25. Mai 1410). Sie sollen gleichsam als eine Anleitung dazu dienen, daß Johann XXIII. die Kirche segensreich regiere. Auch traten bald derartig düstere und unerquickliche Zustände ein, daß Dietrich's Mahnungen in späterer Zeit gewiß ganz anders gelautet] hätten. Doch deutet weder ein Glückwunsch noch sonst eine Anspielung darauf hin, daß das Schreiben aus Anlaß der Erhebung zum Pontificate selbst verfaßt worden sei. Mithin dürfen wir es nur allgemein in's Jahr 1410 setzen, in dasselbe Jahr, in welchem die Bücher Dietrich's von Niem de schismate vollendet wurden.

Die Schrift ist für uns in doppelter Hinsicht von Belang, einmal als Beitrag zur Charakteristik des Papstes Johann XXIII. und seiner Zeit, dann zu jener Dietrichs von Niem und der ihm zugeschriebenen Schriften. In ersterer Hinsicht tritt nichts von hervorragender oder die vorherrschende Anschauung modificirender Bedeutung zu Tage. Wer hoffte, von Dietrich aus seinem vierzigjährigen Aufenthalt an der päpstlichen Curie interessante Thatsachen oder pikante Geschichtchen der Vergessenheit entzogen oder Geheimnisse der Politik enthüllt zu sehen, findet sich getäuscht. Höchstens könnte ein mit dem Leben Papst Johann's XXIII. oberflächlich Vertrauter die eine Mahnung Dietrich's, der Papst möge alle Tage, oder mindestens drei oder viermal in der Woche die heilige Messe mit Andacht lesen, auffallend finden. Alle übrigen sind so allgemeiner Natur, daß sie recht gut den verschiedenartigst angelegten Naturen der Päpste aller Zeiten gegeben werden konnten. Gleichwohl tritt in ihnen allen jener Grundzug hervor, welcher auf die in Johann XXIII. vorherrschende unselige Leidenschaft, seinen maßlosen Ehrgeiz, hinweist. Dietrich beschränkt sich nämlich nicht darauf, Rathschläge zu ertheilen, sondern er sucht stets auch den Papst in der Befolgung derselben durch Anführung der geeignetesten Motive zu bestärken. Unter diesen wählt er, der seinen Mann kannte, in feiner Berechnung stets jenes aus, welches auf Papst Johann XXIII. die größte Anziehungskraft ausüben mußte, die Ehre, und zwar die Ehre bei der gesammten Mit- und Nachwelt, da von allen Ländern die Prälaten bei der Curie

---

[1]) Vgl. Sauerland's Auszüge a. a. O. S. 53 Anm. 53, S. 70 und sonst, ebenso oben S. 166 Anmkgn.. 1, 2, 3, 4.

zusammenkommen und als Zeugen seiner Tugenden sein Lob verkünden werden. Und um dem Vorwurf eitler Ehrbegierde oder Schmeichelei zu begegnen, argumentirt er in aller Form: (wahre) Ehre darf man verlangen, denn durch das Ehrgefühl unterscheidet sich der Mensch vor dem Thiere, der Tugendhafte vor dem Lasterhaften: „in hoc enim homo a ceteris animalibus differt, quod honoris est cupidus, quam cupiditatem neque brutis natura indidit neque omnibus sane hominibus, quia honor solum ex virtutibus crescit. Sed omnes homines non sunt virtuosi.“

Gehen wir zu den einzelnen Rathschlägen über, welche er dem Papste ertheilen zu dürfen glaubt, so führt er dieselben auf vier Punkte zurück. 1) Religion und Gottesfurcht, welche auch nach Außen zur Erbauung des ganzen päpstlichen Hofes sowie der Unterthanen an den Tag trete. Das verlange schon die Staatsklugheit vom Regenten, selbst dann, wenn er in der That ein Tyrann wäre — man vergleiche unten, mit welcher Kraft der Ueberredungskunst er diese Lehre „aller Moralphilosophen" zu begründen unternimmt. — Mit seinem Rathe ist schonend auch Tadel verbunden: erst durch Uebung der inneren Frömmigkeit müsse er das erlangen, woran er noch nicht gewöhnt sei. 2) Freigebigkeit gegen die Armen. 3) Gewissenhafte Anwendung der Zeit zum Wohle von Kirche und Staat, sie soll nicht in eitlen Gesprächen und nutzlosen Audienzen vergeudet werden, dann bleibe auch Zeit übrig für die warm empfohlene tägliche Lectüre, besonders der hl. Schrift und der Geschichte; vor Verkehr mit schlechten Menschen wird insbesondere gewarnt. 4) Die universelle Sorge für das Gesammtwohl der Christenheit. Hier wird besonders Maß und Umsicht in der Ertheilung der Beneficien dem Papste ans Herz gelegt.

Was nun die Schriften Dietrich's von Niem und sein Verhältniß zu Papst Johann XXIII. anlangt, so gibt unser Schreiben zu ihrer Beurtheilung nach Form und Inhalt beachtenswerthe Aufschlüsse. Der Form nach tritt beim Vergleiche dieses Schreibens mit jenen derselbe Charakter hervor, dieselbe Art, stets auf's reichlichste Stellen der hl. Schrift zu citiren, derselbe Gebrauch der Scholastik, dasselbe Ansehen des Aristoteles und der vorzugsweise beliebten Bücher „des Philosophen", seiner Politik und Rhetorik, dieselbe Berufung auf das kanonische Recht, wie sich das in all' seinen Schriften findet und als charakteristisch hervorgehoben worden ist.[1]) Ebenso werden Heiligenlegenden, wenn auch nicht

---

[1]) Sauerland a. a. O. S. 60 ff.

benutzt, so doch als Lectüre anempfohlen, von Kirchenvätern dagegen ist nicht die Rede. Hebt Sauerland bei Dietrich den entschieden universellen Gesichtskreis als Folge seines Aufenthaltes am Sitze der päpstlichen Curie hervor, so ist der universelle Standpunkt des Papstes gerade im Princip als die berechtigte Norm in unserm Schreiben aufgestellt und angerathen. Ein anderer der in diesem gegebenen vier Rathschläge betrifft eine Tugend, welche gerade als ein glänzender Charakterzug der Persönlichkeit Dietrichs gepriesen wird,[1]) Milde gegen die Armen und Nothleidenden: der Papst soll täglich den Armen mindestens einen Gulden an Brod und Wein geben. Hiebei kann er selbst in diesem Schreiben, wie in andern Schriften, nicht umhin, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu bringen. Doch wird man ihm dieses gerne verzeihen, da das Beispiel, welches er der eigenen Erfahrung entnimmt, in der That eine nicht geringe Kraft besitzt, um zur Nachahmung anzuspornen. Er erzählt nämlich, er habe Gott versprochen und das Versprechen gehalten, niemals einem Armen das Almosen zu verweigern, und in Wahrheit gefunden, daß er für einen Denar, den er gegeben, hundert erhalten habe.

Nicht die gleiche Uebereinstimmung mit den übrigen Schriften Dietrich's zeigt unser Schreiben hinsichtlich seiner Stellung zu Papst Johann XXIII. Allerdings bekennt er sich in diesem gerade so wie in jenen unumwunden als dessen entschiedensten Anhänger, und obwohl er nur ganz nebenbei das Schisma berührt, so stellt er doch den Errorius (P. Gregor XII.) und (den Gegenpapst) Peter de Luna als abschreckende Beispiele zur Erhärtung des Satzes auf, daß Wissenschaft allein nicht genüge, vielmehr zum Abfall von göttlichen und menschlichen Gesetzen führe, ja er scheut sich nicht, sie carnifices veritatis et virtutis zu nennen. Allein die Persönlichkeit Johann's XXIII. muß sich unser Verfasser anders gedacht haben als sie uns in jenen Schriften entgegentritt. Denn wenn nach der Darstellung Sauerlands[2]) im Buche de schismate die Wahl Johann's XXIII. „in so auffallender und trockener Kürze erwähnt wird, daß Dietrich's Widerwille gegen den Erwählten und seine Ahnung neuen Unheils unverkennbar ist," so steht damit sicher unser Schreiben nicht im Einklang. Quis, ruft er aus, nisi ingratissimus non diligeret summum pontificem u. s. w., und er darf sich rühmen, zu ihm in freundschaftlichem Verhältnisse zu stehen. Und wie ganz anders, sollte man meinen, hätten die gegebenen Rathschläge lauten müssen, wenn alle in der

[1]) Sauerland a. a. O. S. 69.
[2]) A. a. O. S. 49.

vita Ioannis XXIII.[1]) enthaltenen Beschuldigungen bei unserm Verfasser als begründet gegolten hätten? Wenn endlich Sauerland in der Charakteristik der Schriften Dietrichs über seine kirchlichen und politischen Ideen schreibt:[2]) „Ihre, der Päpste, Einmischung in die Angelegenheiten des Reiches kritisirt (Priv. 787) er mit einer Kühnheit, die in Anbetracht jener Zeit erstaunlich ist," so vergleiche man im Gegensatze dazu die Worte, mit welchen Dietrich seinen vierten Rath beginnt: „Habeat respectum investigandi frequenter et libenter status earum (terrarum) et principantium in eisdem, et si forsan sint ibi magnae guerrae, apponendo consilia et auxilia scriptis et dictis, quod sedentur."

Im Anschluß an die oben (S. 166) besprochene Eichstätter Handschrift sei noch beigefügt, daß sich in derselben Eichstätter Bibliothek ein zweiter Formelcodex,[3]) nämlich[4]) Vorträge über eingelaufene Gesuche an den Papst nebst Resolution, befindet. Da sie sämmtlich September und October im 5. Jahre des Pontificats des weder in ihnen noch von Bethmann bezeichneten Papstes datirt sind, dieser aber ohne den mindesten Zweifel Bonifaz IX. ist, so ist das Jahr 1394 bezeichnet. Es ist bekannt, von welcher geschichtlichen Wichtigkeit solche Formelbücher sind, aber auch wie schwer es oft ist, das Geschichtliche von purer Stilübung zu unterscheiden. Zu letzterer Classe gehört nun der Zusatz in einem Bittgesuche des Theodoricus de Nyem; „canonicus ecclesiae Bunnensis Colon. dioc.",[5]) denn das Irrige dieses Satzes ist urkundlich[6]) constatirt.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß wir die Verificationen der Citate des Aristoteles der Güte des P. Reichmann verdanken. Die Worte der hl. Schrift sind von Dietrich nicht immer ganz genau angeführt. Von Varianten dürfte erwähnenswerth sein: Quae autem sunt, a Deo ordinatae sunt, Rom. XIII, 1 (Vulgata); Quae autem a Deo sunt, ordinata sunt (Dietrich). Die Verschiedenheit ergibt sich aus der abweichenden Interpunction.

---

1) Beispielshalber sei erwähnt: „publice dicebatur Bononie quod ipse ducentas maritatas, viduas et virgines . . . corruperat." Ed. Meibom. p. 3; selbst Gregorovius kann sich nicht enthalten dazu zu bemerken (Gesch. der Stadt Rom im M.-A. VI, 601): „Sollten die Männer Bologna's nur Memmen gewesen sein?"

2) A. a. O. S. 67.

3) N. 54 chart. fol. saec. XV.

4) Vgl. Bethmann im Archiv f. ält. deutsche Gesch. IX, 555.

5) A. a. O. fol. 193.

6) Sauerland, a. a. O. S. 51 Anm. 39.

*

* *

Sanctissimo domino Johanni papae XXIII.

Non egre ferat Sanctitas Vestra, si humilis persona sibi suggerat ea, que bona sunt et omnibus solliscitudinibus preponenda. In (sic) hoc enim habet proprium amoris vehementia et amicicia vera, quod quicquid senserit domino vel amico nocivum et utile, sibi revelet. Quia illi (sic), ut ait Aristoteles in sua retorica[1], invicem indicant amici, quibus eadem sunt bona et mala communia: Et qui habent amicos pro amicis, inimicos pro inimicis: Et qui alii vult ea, que sibi vult, ille videtur esse amicus: Et illos amant homines naturaliter, qui benefecerunt ipsis sive pecuniam largiendo sive eos a periculis defendendo aut ad corporis salutem adiuvando. Et ideo largos sive liberales et etiam fortes, qui nos defendunt a periculis, honoramus.

Quis igitur nisi ingratissimus non diligeret summum pontificem, patrem omnium christianorum et omnibus praesidentem, praesertim ei propitium et benignum. Et que videret expedire, ipsi non referret cum debitis tamen reverentia et honore.

His igitur taliter qualiter introductis sub breviloquio quatuor tanquam que sunt praecipue per S. V. tenenda, precipue et colenda, quia in illis ab omnibus notatur, qui sequuntur Curiam Romanam, et ab illis, qui ad eam veniunt et passim ab ea recedunt.

Inicium sapientie precipue in summo pontifice est timor domini, quia semper ille laudandus est. Juxta illud: Date nomini eius magnificentiam et confitemini illi in voce labiorum vestrorum et in canticis labiorum et citharis. Et sic dicens (lg. dicetis) in confessione: Opera domini universa bona valde. Eccl. XXXIX.[2]) Ab eo enim omnis sapientia est, et cum illo fuit semper, et est ante evum. Eccl. 1°.[3]) Item non est potestas nisi a deo. Que autem a deo sunt, ordinata sunt. Itaque qui potestati resistit, dei ordinationi resistit, ad Ro. XIII.[4]) Nec potest

---

1) Aristoteles, Rhetorica l. 2 c. 4, graece ex rec. Bekkeri, ed. Academia regia Borussica. Berol. 1831. II, 1381, a. 8 sq. Aristotelis opp. graece et latine. Paris, Didot. 1862 I, 351: Quosnam homines amant et oderunt et quas ob causas: „Et quibus eadem sunt bona et mala, amici sunt; et qui iisdem amici sunt, iisdemque inimici . . . Itaque is, qui, quae sibi ipsi, etiam alteri vult, videtur huic amicus esse. . . . Porro eos amant, qui propensi sunt ad alios pecunia adjuvandos vel ad eorum salutem defendendam; quare liberales et fortes viri in honore sunt, itemque justi.“

2) v. 20. 21.

3) v. 1.

4) v. 1—2.

quis peccata dimittere, nisi solus deus, Luce V.[1]) Unde scribitur[2]): Qui elongant se a te, peribunt. Iterum[3]): Invocate eum cum prope est. Et iustum est, ut a deo contempnatur moriens, qui eum contempsit vivens. Unde Ysa. XXXIII.[4]): Ve qui spernis etc. Et multa his similia nobis data sunt exempla causa brevitatis omissa. Sed oportet omnem Regentem populum multum, ut ad divinum cultum et religionem studiose ac reverenter se habeat, etiam si tyrannus existat. Et in hoc omnes morales philosophi concordant. Et huius ratio est, quia cum subditi reputant principantem religiosum esse et deicolam, tunc non timebunt ab eo mala pati, quia putant eum esse deo proximum, quia a deo nullus expectat malum. Et minus insidiabuntur ei opinantes bonum esse et divinum, id est deum sibi propicium, et propugnatorem pro eo contra machinantes in eum. Item quia ut communiter putatur, quod semper melior ceteris dominetur. Ideo oportet quod summus pontifex potissime se ostendat semideum, et omnes alios virtute precellat, cum omnibus presit. Quia iuxta philosophum magis expedit principari qui unus existit et optimus. Et talis est ille, qui excedit omnes alios in virtute, ut predixi. Et manifestum est, quod illum magis expedit principari quam alium. Juxta illud: Virtus perpetuas linquit imagines, quarum presidio semideos duces Drustum et Sypiadam[5]) vivere cernimus, nec non et reliquos, per quos edomita Roma iugum dedit.

Sit ergo, Sanctitati vestrae consulo, intenta in hoc loco privato ad speculandum sepe cum Maria Magdalena. Et legat omni die vel saltim ter aut quater missam omni septimana devote. Et sic paulatim assuefiat in divino ministerio, quia omne exercitium suscipit incrementum, ut experientia docet. Et etiam in missis et in vesperis, que coram eadem S. potissime in solemnibus et aliis diebus celebrantur, sit seriosa et solum habeat respectum ad altare nec non ad presbiterum coram eo celebrantem. Et non avertat vultu vel gestu inde, nec cum suis secretariis aut aliis interim loquatur, aut quicquam ordinet vel disponat, sed tantum ad divinum cultum sit intenta, ut predixi, quia tunc multi illic adveniunt, multi prelati et alii magne auctoritatis viri, et diligenter aspiciunt, qualiter se habeat eadem Sanctitas. Et devote eam laudibus extollunt in Romana curia et alibi. Et etiam se ostendunt devotos et

---

1) Luc. V. 21.
2) Psalm. LXXII, 27.
3) Js. LV, 6 . . . „dum“ prope est.
4) Js. XXXIII, 1.
5) Wie dieses corrupte Wort zu verbessern sei, ist schwer zu bestimmen, vielleicht in Alcibiadem, welcher von Arnobius, Paul Orosius, dem auch in den Schriften Dietrich's benutzten Boetius (ed. Migne P. P. LXIII, 752) u. A. vielfach angeführt wird, freilich aber kein Römer ist, oder etwa in Scipiones?

emideos aliquando ypochrisando. Et si fiat contrarium, eandem S. diffamant de indevotione et vanitate longe lateque. Et illud etiam cedit ad honorem S. V. In hoc enim homo a ceteris animalibus differt, quod honoris est cupidus, quam cupiditatem neque brutis natura indidit neque omnibus sane hominibus, quia honor solum ex virtutibus crescit. Sed omnes homines non sunt virtuosi.

Expedito primo venio ad secundum, quod precipue spectat ad summum pontificem, scilicet quod sit helemosinarius; propter hoc enim boni principes transtulerunt bona temporalia in ecclesias et ecclesiasticos prelatos, ut exinde pauperes alerentur, ut patet [1]) XII. q. II. aurum et c. generalia Episcopi e. q. et in multis aliis locis in iure. Item Daniel 4.[2]) legitur: Quamobrem consilium meum tibi placeat, et peccata tua helemosinis redime et iniquitates tuas misericordiis pauperum, forsitan ignoscat deus delictis tuis. Item bonum exemplum de hoc praebetur (paratur ?) [3]) nobis Job XXXII. [4]), ubi dicitur: Si negavi, quod volebant pauperibus, et oculos vidue expectare feci, si comedi bucellam meam solus, et non comedit pupillus ex ea, quia ab infantia crevit mecum miseratio: et de utero matris mee mecum egressa est pietas. Et Thob. XII. [5]) legitur: Bona est oratio cum ieiunio et helemosina magis quam thesauros condere. Quoniam elemosina liberat a morte, et ipsa est que purgat peccata et facit invenire vitam eternam. Et in evangelio [6]): Date elemosinam, et omnia munda sunt vobis. Non hec loquor ex iactantia, sed devota et simplici confessione, quia pepigi cum deo vivo, quod nunquam alicui pauperi petenti helemosinam denegarem, nec unquam aliquis mendicus hospiciolum meum intrat, quin inde aliquid reportet. Et quamdiu hoc feci, in veritate repperi, quod pro uno quem dedi denario, centum proinde recepi. Et aliquando ex hoc in me ipso conturbabar amens, quod deo non esset grata mea talis qualis oblatio, et quod minima, que dedi pro eius nomine, tam largiflue bonis transitoriis compensaret. Date igitur, pater beatissime, saltem omni die unum florenum in pane et vino pauperibus. Et omnipotens deus illud etiam in hac transitoria vita pariter et eterna largiter compensabit. Et per hoc dabit V. S. bonum exemplum salutare huiusmodi certis prelatis ac clericis et

---

[1]) Nach gütiger Mittheilung P. Lehmkuhl's ist citirt: Decretum Gratiani II. pars, Causa XII q. 2 (nicht 1) c. „Aurum" (= 70) (Ambrosii 2 de officiis c. 28 mit dem Titel: „Res sacrae quibus ex causis alienari debeant") und (XII q. 2) c. „Gloria Episcopi" (= 71) (Hieron. ad Nepotianum de vita clericorum mit dem Titel: „Non parietes templi ornare, sed pauperibus providere, gloria episcopi est".)

[2]) v. 24.

[3]) Die Auflösung der Abkürzung in der Handschrift ist hier zweifelhaft.

[4]) vv. 16. 17. 18.

[5]) Tob. XII, 8. 9.

[6]) Luc. XI, 47.

laicis, ut et ipsi pariter (ad) exemplum salutare huiusmodi, sicuti Ecclesia helemosinas pauperibus largiantur. Et illud sufficiat pro secundo.

Tertium sit istud, quod e. S. restringat saltim pro medietate multas audientias, quas dietim pluribus facit, que non semper sunt utiles, imo plerunque infructuose, quia nimis impediunt publicam utilitatem et multorum comoditatem. Et duas vel tres omni die horas ponat e. S. in legendo et studendo, nunc in historiis sanctorum, necnon quinque (quoque?) in biblia, et aliquando in veteribus gestis pontificum necnon imperatorum et regum Romanorum. Et per hoc multum illustratur anima rationalis et in omnibus agibilibus, quasi previderit omnia futura contingentia: Et certificata sit (lg. sic?) de preteritis placide confortatur. In omnibus enim ita esse videmus, quod si quis inspiciat res, secundum quod oriuntur in suo principio, optime poterit contemplari veritatem. Unde ps. 2° [1]): Et nunc reges intelligite, erudimini omnes qui iudicatis terram. Servite domino in timore, etc. Et 3° Reg. 3° [2]) ubi dicitur: Apparuit dominus Salomoni per somnum nocte dicens: Postula quod vis, ut dem tibi. Et respondit Salomon: Tu fecisti cum servo tuo David etc. Et post pauca [3]): Ego sum puer parvulus et ignorans egressum et introitum meum. Et servus tuus in medio est populi tui infiniti quem elegisti: qui numerari et supputari non potest pre multitudine. Dabis ergo servo tuo cor docile, ut possit iudicare populum tuum et discernere inter bonum et malum etc. Et multi etiam reges et principes tempus, quod a curis temporalibus excerpere possunt, apponunt in studio litterarum, ut in regimine aptiores et gloriosiores existant. Et quia ego rudis matheseos et discolus, depositis aliquando curis temporalibus et generalibus aliquid in sacra scriptura legendo revolvo in me ipso peccata et transgressiones, quibus sepe obvolutus extiti ambulans in via non recta, et ad portas mortis quasi declinavi, quippe ex frequenti studio litterarum et lectione sacrorum eloquiorum, anima vitat errores in suis actionibus. Scit enim per hoc quid debet agere, et quid non: et quid bonum et quid malum. Si enim non scit cognoscere mala, nescit ea fugere, nisi a casu. Non enim vitatur malum, nisi cognitum et eruditione precedente. Non accidit alicui peccare contra actionem. Eruditio enim est viciorum seu peccatorum abiectio. Et sicut dux expertus est salvator exercitus, sic ratiocinatio cum eruditione est dux vite. Bonus autem dux cavet ab erroribus sibi commissos. Et illud, quod ducit animam ad eius felicitatem seu beatitudinem, est anime conservativum. Per hanc enim anima salvatur, unde que illam non attingit est perdita et frustra

---

1) Ps. II, 10. 11.
2) v. 5. 6.
3) l. c. v. 7. 8. 9.

vivit. Unumquodque enim ordinatur in finem aliquem. Et si illum attingit, salvatur: et si non, perditur et frustra esse dicitur. Et in hoc etiam omnes morales philosophi concordare videntur. Unde semper conversandum est cum bonis et his, qui hominem facturi sunt meliorem. Juxta illud: Oculi mei ad fideles terre, ut serviant[1]) mecum, ambulans in via immaculata, hic michi ministrabat, ps. C. Veruntamen multi temporibus istis, licet sint valde litterati, sunt tamen pessimi, intemperati, superbi, falsidici, et ceteris viciis dispositi. Unde sunt multis vulgaribus peiores, sevissima enim iniusticia habens arma, homo autem eruditus malus habet arma ad malefaciendum, scilicet scientiam. Scit enim per eam, quomodo bonum et malum possunt fieri. Et habet omnes possibiles vias ad ho(c), et omnes actiones istorum sunt infecte. Et tales homines apostate sunt, tam in legibus divinis quam humanis, ut patet de Errorio et Petro de Luna et aliis multis bene litteratis sequentibus ipsos in falsis opinionibus et erroribus eorundem. Et isti re vera sunt carnifices veritatis et virtutis. Et accidit hoc illis perversis hominibus non ex parte scientiarum, que sui natura bona et de genere bonorum sunt, sed ex parte subiecti corrupti, quia, ut dicit Salomon,[2]) in malivolam animam non intrabit sapientia. Unde philosophus primo politicorum[3]) dicit, quod prima compositio animalis constat ex anima et corpore, harum partium una est naturaliter principans, sicut anima, alia vero subiecta, sicut corpus. Unde ad videndum, que pars in homine principaliter dominetur, oportet considerare aliquem hominem, qui sit bene dispositus et secundum animam et secundum corpus. In quo manifestum est, quod anima corpori dominatur. In hominibus autem pestilentibus et qui male se habent, multotiens corpus principatur anime. Qui preferunt comodum corporis comodis anime, hoc ideo, quia sunt male dispositi et preter naturam. Et hec pro tertio sufficiant.

Quartum sit, quod e. S. non solum ad terras propinquas, sed etiam ad remotas Christianorum habeat respectum investigandi frequenter et libenter status earum et principantium in eisdem, et si forsan sint ibi magne guerre, apponendo consilia et auxilia scriptis et dictis, quod

---

[1]) lg. sedeant, v. 6.

[2]) Sap. I, 4.

[3]) l. 3 c. 5 ed. Bekker p. 1254^a 34 sq., ed. Didot vol. I, 485 c. II (III) §. 10: de domus administrandae ratione: „Animal autem primum ex animo et corpore constat: quorum alter imperium gerit natura, alterum imperio paret. Oportet autem spectare vim naturae in iis, quae natura sunt optima, non in corruptis ac depravatis. Quare contemplari debemus hominem et animo et corpore optime affectum: in quo hoc apparet. Nam vitiosorum aut vitiose affectorum saepenumero videtur corpus animo praeesse atque imperare, propterea quod male et praeter naturam affecti sunt."

sedentur. Tribus diebus saltem signet supplicationes sibi porrectas, pro qualibet die recipiendo ad hoc duas vel tres horas, quia illa est utilis occupatio tam rei familiari quam private Romane curie quam publice utilitati omnium venientium pro tempore ad curiam Romanam. Dare etiam aliquando publicas audientias et tenere deberet e. S. consistorium publicum, et audire advocatos in eodem, in causis et negociis, ut est moris et veteres Romani pontifices facere consueverunt. Juxta illud: Diligite iustitiam, qui iudicatis terram. Sapien. 1. Moderate concedite gratias beneficiales quibuscunque. Nempe ad ecclesiasticos titulos et dignitates gradatim ascendendum est. Nullam dispensationem ad incompatibilia, nisi ex rationali causa alicui, expressa et paucis concedat e. S., quia omne rarum carum et, ut lex dicit, differentia debet esse inter artifices. Expedire benigne, sed mature prelatos pro prelaturis ecclesiasticis in ipsa curia laborantes, quia in evangelio[1]) dicitur: Gratis date, gratis accepistis. Et ut dicit apostolus[2]): Nemini cito debemus manus imponere. Et sic faciendo dilatabitur laus vestra in omnia principia (?)[3]) mundi. Quociens enim homines verum (virum ?) quemquam et potissime ipsis presidentem sciunt virtutibus preditum, et (ut) non sibi soli, sed et plurimis prodesse velit, fore dispositum, ea de causa illum in ore habent, et continuo laudant. Quisque intuetur illum tanquam peculiare aliquid bonum, transeunti viam cedunt, assurgunt eidem, virtutis et meritorum gratia hunc coronant, sibi donare desiderant. Et hoc non timore, sed sponte faciunt. Hi putandi sunt veri honores. Et estimo illum beatum esse, cui talia contingunt, que etiam est omnium moralium philosophorum sententia. Et hec pauca pro quarto sufficiant. Vale.

Servus vester, T. de Nyem.

---

1) Matth. X, 8: gratis accepistis, gratis date.
2) I Timoth. V, 22: Manus cito nemini imposueris.
3) „pria“. So die Handschrift.

Das Jahr 1683.

Von Franz Maresch in Wien.

Das Jahr 1883 hat mit seiner 200=jährigen Erinnerungsfeier der Befreiung Wiens von den Türken der historischen Wissenschaft reiche Früchte getragen. Die Bekämpfung und die schließlich erfolgreiche Zurückweisung des Islam erschien als eine gemeinsame Sache des ganzen christlichen Abendlandes; an der Vertheidigung und dem Entsatze Wiens nahmen nicht nur alle Völker der heutigen österreichisch=ungarischen Monarchie Theil, sondern auch die Polen, Sachsen, Baiern und Schwaben, ja einzelne Mitkämpfer waren aus den entferntesten Ländern Europas herbeigeeilt. Deshalb finden wir auch in der neuesten Literatur über das Jahr 1683 so zahlreiche Forscher bemüht, das Interesse für das glorreiche Jubeljahr zu wecken und zu mehren, den Antheil der hervorragendsten Persönlichkeiten und der betheiligten Nationen klarzulegen. Auch die Tagespresse bemächtigte sich des Stoffes, und wenn sie auch, den verschiedenen politischen Parteien dienend und die heutigen politischen und nationalen Gegensätze auf die Personen und die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts übertragend, selbst mehr die historische Wahrheit verdunkelte als aufhellte, so förderte sie doch mittelbar die Forschung dadurch, daß sie gewisse Thatsachen und Ereignisse absichtlich entstellte und so die Forscher zu gründlichen quellenmäßigen Untersuchungen veranlaßte. Auch die Kunst fand reichliche Anregung zu Darstellungen, Reproductionen u. dergl. Das österreichische Unterrichtsministerium bestimmte einen namhaften Betrag für ein das große Ereigniß verewigendes Denkmal, welches in der Stephanskirche in Wien aufgestellt werden soll, und lud die Künstlerwelt Oesterreichs zur Concurrenz in ehrendem Wettstreite ein. Mit Bedauern mußte man aber bei den zur Preisbewerbung eingesandten Entwürfen die Wahrnehmung machen, daß auch heute noch bei den Künstlern das rein Geschichtliche ein Stein des Anstoßes ist, und daß sie, wie so oft

die Kunst des Mittelalters, phantastischem Fabuliren den Vorzug geben. Von diesem Vorwurfe ist auch das preisgekrönte Project Hellmers nicht frei zu sprechen.[1]) Der Wiener Gemeinderath bestimmte nicht nur 10000 fl. für eine populäre aber auf Quellenforschung basirte Darstellung der Türkenbelagerung (welcher Aufgabe sich V. v. Renner unterzog), sondern veranstaltete auch in den geräumigen Sälen des neuen, soeben eröffneten Rathhauses in den Monaten September und October 1883 eine Ausstellung aller noch erhaltenen, das Jahr 1683 betreffenden alten Gemälde, Waffen, Zelte, Geräthe, Acten, Handschriften und Chroniken nebst der neuesten diesbezüglichen Literatur,[2]) eine Ausstellung, welche sich eines ungetheilten Beifalles erfreute.

Für den Geschichtschreiber lagen die Bedingungen eines guten und befriedigenden Erfolges ziemlich ungünstig: das Archiv der Stadt Wien enthält nicht ein einziges Document aus dem genannten Jahre, das k. k. geh. Haus-, Hof-, und Staatsarchiv weist in seinen Turcicis nur die Relationen des kaiserlichen Gesandten in Konstantinopel, Frh. von Kuniz und des kaiserlichen Internuntius daselbst, Grafen Albert Caprara auf; die Geheim-Rathsprotokolle sind sehr lückenhaft; das k. k. Kriegsarchiv ist arm und die einst so reiche Kriegsregistratur hat den Verlust ihrer gesammten Bestände zu beklagen. Aber bei weiteren Nachforschungen fand sich doch fast das gesammte wichtige Quellenmaterial vor, wenn nicht im Original, so doch in Copien. Die Detailrelationen der venetianischen Gesandten in Wien konnten viele verlorene Documente ersetzen; die Kriegsregistratur bot mit ihren umständlichen Regesten in den Protokollen fast eine vollständige Uebersicht des einst Vorhandenen; das fürstl. Starhemberg'sche Archiv lieferte für die Vorgeschichte des Wiener Stadtobersten, Grafen Ernst Rüdiger v. Starhemberg, das fürstl. Schwarzenberg'sche Archiv für die Biographie des Präsidenten der interimistischen Regierung während der Türkenbelagerung, Grafen Caplirs, reichliches Material. Ueber die finanziellen Hilfsquellen der Kriegführung gab das Archiv des k. k. Finanzministeriums Aufschlüsse in ungeahnter Fülle. Die ungarische Politik des Kaisers wird durch die eigenhändige Correspondenz desselben mit seinem Minister Fürsten Schwarzenberg neu beleuchtet, in dessen Archive sich auch die Correspondenz des kaiserlichen Gesandten in Rom, Grafen Martinic, und des Bischofs Kolloniz findet. Die

---

[1]) Starhemberg erscheint nämlich an der Spitze der Bürgerinnungen und Studenten, statt der kaiserlichen Truppen.

[2]) Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien. 1883. Aus Anlaß der 2. Säcularfeier der Befreiung Wiens von den Türken vom Gemeinderathe der Reichs- Haupt- und Residenzstadt Wien veranstaltet. Wien 1883. 16⁰. 3. Aufl. 1302 Nrn.

Correspondenz des Kaisers mit seinem intimen Berather, dem Capuziner Marco d'Aviano, wird theils im Capuzinerkloster zu Venedig, theils im k. k. Hof- und Staatsarchive zu Wien aufbewahrt. Die Briefe des Königs Johann III. von Polen an seine Gemahlin waren bekanntlich schon mehrfach edirt. Reiche Fundgruben boten weiters die badischen Archive; einzelne Stücke fanden sich auch in Berlin, Florenz, Paris, Innsbruck, Gran und in den verschiedenen polnischen Sammlungen, so z. B. jener des Naruszewicz. Vor allen anderen bewährten aber die päpstlichen Archive den alten Ruf ihres Reichthums. Dazu kam endlich eine überaus zahlreiche, zeitgenössische chronikalische Literatur.

Bei dieser Zerstreutheit des Materials war es keinem Forscher gelungen, das ganze weite Feld zu überblicken, ja wir sprechen es offen aus: die so zahlreichen Publicationen über das Jahr 1683 haben den Stoff der Quellen keineswegs erschöpft. Nur äußerst wenige Historiker haben den Gegenstand vom universellen Standpunkt betrachtet, weitaus die Mehrzahl beschränkte ihre Aufgabe auf ein enges oder gar engstes Gebiet. So kommt es, daß, wenn wir unter dem universalhistorischen Gesichtspunkte die einzelnen Leistungen abwägen und dabei nur quellenmäßige Darstellung berücksichtigen wollen, wir nur von einem wahrhaft bedeutenden Werke reden können, ich meine die Jubiläumsschrift Onno Klopp's[1]). Indem wir daran gehen, die Literatur des Jahres 1683 zu besprechen, benutzen wir Klopp's Darstellung als den allgemeinen Rahmen, in welchen sich die übrigen Publicationen als Einzeluntersuchungen einfügen lassen.

Klopp's Ruf als Historiker ist lange begründet: umfassende Belesenheit, genaue Vertrautheit mit den Quellen, glückliche Combination, schöne und reiche Sprache müssen ihm selbst seine Gegner zugestehen. Vielleicht folgt er manchmal dem streng religiösen Gesichtspunkte zu ausschließlich. An sich ist ja dieser Gesichtspunkt im vorliegenden Falle um so eher gerechtfertigt, als der Kampf gegen den Erbfeind des christlichen Namens geschildert wird, und die Kriegführung zumeist durch die Subsidien des Papstes Innocenz XI. dem Kaiser ermöglicht ward. Es sei ferne, gegen seinen Standpunkt als solchen einen Vorwurf zu erheben, wohl aber ist zu tadeln, daß er ihm zu Liebe mitunter der Wahrheit zu nahe getreten ist, wie wir im weiteren Verlaufe zeigen werden. Dagegen hat es Klopp verstanden, die Geschichte in großen Zügen anschaulich und scharf zu zeichnen, den Zusammenhang der einzelnen Ereignisse von weiter Hand

---

[1]) Onno Klopp, das Jahr 1683 und der folgende große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Graz, Styria. 1882. XIV, 580 S. Lex. 8°. ℳ 12.

pragmatisch bloszulegen. Und es muß ihm das Zeugniß gegeben werden, daß (universalhistorisch betrachtet) keines der von ihm gewonnenen Resultate durch die späteren Detailuntersuchungen erschüttert, vielmehr jedes bekräftigt wurde. Dem Verfasser konnte für die erlittenen Unbilden keine bessere Genugthuung zu Theil werden, als daß die vom Wiener Gemeinderathe veranlaßte Festschrift seinen Spuren zu folgen genöthigt war. Aber im Nebensächlichen und Einzelnen, da fehlt wohl die feinere Ausmalung, der tiefere Blick, da finden sich Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Klopp hat für sein Werk ein reiches Quellenmaterial herbeigeschafft, Vieles hat er zum erstenmale erschlossen. Aber doch ist ihm Manches, oft Naheliegendes, so die wichtigen Protokolle der Kriegsregistratur entgangen. Bei Benützung der zeitgenössischen Literatur folgte er Vaelkeren statt des besser unterrichteten Hocke und im Localgeschichtlichen ließ er sich von dem ungenauen Camesina[1]) blindlings in's Schlepptau nehmen.

Vortrefflich ist bei Klopp im 1. Capitel: „Der römische Kaiser Leopold I. und der König Ludwig XIV. von Frankreich" die Darstellung, welche er von dem umfassenden politischen Genie Ludwig's XIV. gibt, der vor nichts zurückschreckte, und dessen Geld in England, Brandenburg, Polen und Ungarn Wunder that, gegenüber dem schlichten, energielosen Wesen des deutschen Kaisers Leopold I., der es mit seiner Regentenpflicht sehr strenge nahm und sein politisches Handeln stets mit der Sorge für sein Seelenheil in Uebereinstimmung wissen wollte. Die Charakteristik des Kaisers ist ein wahres Meisterstück historischer Porträtmalerei. Seine Persönlichkeit hat unter der Hand Klopp's viel an Sympathie gewonnen und hätte es noch mehr, wenn der Verfasser gezeigt hätte, wie sehr die harten Maßregeln des Kaisers den Ungarn gegenüber das Werk Szelepczényi's, des Bischofs Kolloniz und Hofmann's waren, wie dagegen die bekannte Resolution vom 9. November 1681 des Kaisers persönliches Verdienst ist, der, um nicht in den gewöhnlichen Fehler zu verfallen und die Ungarn auf's Aeußerste zu reizen, die genannten den Ungarn mißliebigen Persönlichkeiten in die geheime Conferenz nicht berief und den 3 Mitgliedern der Commission Schwarzenberg, Hofer und Nostiz es an's Herz legte, in allem und jedem nachzugeben, was nur mit der kaiserlichen Würde vereinbarlich sei. Auch die Wahl Esterházy's zum Palatin ging vom Kaiser selbst aus: er schlug 4 Candidaten vor, wollte aber nur den Grafen durchsetzen, weil dieser eben nicht einer der ge-

---

[1]) Wiens Bedrängniß. Bericht des Wiener Alterthumsvereines. Bd. 8. Abth. 3. (1868).

scheidtesten und Schwager Tököly's sei, seine Güter an der Grenze lägen, er daher auch leicht im Zaum gehalten werden könne. Dagegen wird man Klopp Recht geben müssen, wenn er Tököly den Charakter eines Freiheitshelden abspricht; seine Schritte wurden lediglich von maßloser Selbstsucht geleitet, und die Unzufriedenheit seiner Glaubensgenossen in Ungarn mißbrauchte er zu seinem eigenen Emporkommen. Mildernde Umstände für ihn kann man nur in seinem Nichterscheinen vor Wien und Gran erblicken. Einer gerechten Würdigung des Kaisers steht die allen Künsten des Paläographen trotzende Unleserlichkeit seiner Briefe im Wege.

Im 2. und 3. Capitel: „Aufsteigen der Türkengefahr" sind nach den Relationen Kuniz's und Caprara's die Beziehungen des Kaisers zur Pforte und die Unklarheit der Politik des Wiener Hofes zutreffend geschildert, der bis in den November 1682 an der Möglichkeit eines Friedensschlusses mit der Türkei festhielt und sich Tököly's als Friedensvermittlers bedienen wollte. Erst in der Mitte des genannten Monates scheint man in Wien jede Hoffnung auf ein friedliches Arrangement mit der Pforte aufgegeben zu haben und schickte den Grafen G. A. Martinic nach Salzburg, nach Rom zum Papste und zu den übrigen italienischen Fürsten, den Freiherrn Emerich Friedrich von Waldendorf zu den vier Kurfürsten am Rhein und den Grafen Waldstein nach Polen, um Bundesgenossen zu werben. Auch instruirte man im gleichen Sinne die kaiserlichen Gesandten in Baiern (Graf Kaunitz), in Sachsen und Brandenburg (Graf Lamberg). Klopp behandelt diese Vorgänge im 4. Capitel seines Werkes: „Allianzen des Kaisers gegen die Türkengefahr". Es ist dies die schwächste Partie seines Buches, und werden wir, soweit es in der Kürze möglich ist, die wesentlichsten Ergänzungen hier nachzutragen versuchen. Nach der Darstellung Klopp's wird man kaum einen richtigen Begriff von der schwierigen Lage des Kaisers im Winter 1682, wo der Türkenkrieg schon für gewiß galt, bekommen; die deutschen Kurfürsten hielten mehr zu Frankreich als zum Kaiser, der Papst zeigte sich sehr schwierig und die Stände von Nieder- und Ober-Oesterreich waren zu keinem Opfer bereit. — Wir sprechen zuerst von Deutschland.

So viel an ihm lag, wollte der Kaiser nichts unterlassen, was zur Förderung des Unternehmens gegen die Türken hätte beitragen können. Zu diesem Behufe wollte er sich persönlich zu dem Reichstage nach Regensburg begeben und hier, umgeben von den Kurfürsten des Reiches, den Kampf gegen den Islam als die heilige Sache des ganzen Reiches, ja der ganzen Christenheit proclamiren. Das war der nächste Zweck der Mission Waldendorf's nach Mainz, Köln, Trier und Heidelberg. In

seiner Instruction vom 17. November wird schon der Türkenkrieg als unvermeidlich und sicher bevorstehend angesehen. Waldendorf hatte den Kurfürsten namentlich zu Gemüthe zu führen: „Was gefährlichen Streichs ab oriente von dem Erbfeind des christlichen Namens dem Königreich Ungarn und durch dessen vorhabliche Ueberwältigung dem römischen Reich und der gesammten werthen Christenheit intentirt und wirklich schon intentirt wird, indem derselbe, des Ausgangs der gemachten Induciarum, so sich auf zwei Jahre erstreckt, unerwartet, sich der im gedachten Königreich entstandenen innerlichen Unruhe zu seinem Vortheile in so weit angenommen, daß er nicht nur im Zusammenhange mit den Rebellen verschiedene feste Städte und Plätze in Oberungarn als Kaschau, Eperies und Leutschau und andere Bergstädte, wie auch das feste und wohlgelegene Schloß Filek dieses Jahr über hinweg nehmen helfen, sondern noch ferners zunächst künftigen Frühling in Herbeiziehung seiner asiatischen Völker und Aufbietung seiner sämmtlichen europäischen Macht durch seinen Großvezier zu Belgrad solche Kriegspräparatorien und Anstalten machen lassen, daß sowohl daraus als anderen Anzeichen und Umständen anderes nichts als die Fortsetzung eines Formal-Türkenkrieges gegen die werthe Christenheit und zwar ungezweifelt zu erwarten steht." Wenn Ungarn, die Vormauer Deutschlands, gefallen, dann werde der Türke gegen Polen, oder vielmehr gegen die übrigen Erbländer Mähren und Schlesien ziehen und fernab in die benachbarten Reichskreise und mithin in ipsa romani imperii viscera einbrechen, wie vor Zeiten von Hunnen und anderen barbarischen Völkern geschehen. Der Kaiser verwende jährlich auf die Vertheidigung der weit und breit sich erstreckenden Grenzen über eine Million; aber zu einem Türkenkriege reichten seine Hilfstruppen allein nicht aus und müsse er in dieser die ganze Christenheit und zumeist das römische Reich betreffenden Angelegenheit bei solch' hoher Gefahr Hilfe und Beistand beim Reiche suchen. Dieses lasse sich am leichtesten beim Reichstage zu Regensburg bewerkstelligen, wo der Kaiser mit den Kurfürsten über die zu ergreifenden Maßregeln sich berathschlagen könne. Die größte Hoffnung setzte der Kaiser in den Kurfürsten von Mainz als den Director und Decan des kurfürstlichen Collegium's; aber nicht minder erwartete er auch von dem patriotischen Sinne der übrigen Kurfürsten einen günstigen Bescheid. Damit die Kurfürsten keine Ausreden haben sollten, hatte sie Waldendorf wegen der Reiseauslagen auf den Reichstag selbst zu verweisen, betreffs Frankreichs aber zu erinnern, daß der Kaiser mit dem Könige zu Frankfurt über den Abschluß eines Friedens verhandle, und daß der König von Frankreich selbst mit Rücksicht auf den bevorstehenden Türkenkrieg die Belagerung von Luxemburg aufgehoben habe. Dem Ge-

sandten ward die größte Eile ans Herz gelegt, er solle überall gleich auf die Beantwortung der kaiserlichen Proposition dringen und mit Correspondiren keine Zeit verlieren.

Doch nur zu bald sollte der Kaiser eine schmerzliche Enttäuschung erfahren. Denn als Waldendorf wegen schlechten Wetters erst am 10. December in Mainz eintraf und gleich am 11. Vormittags vom Kurfürsten mit einer Leibkutsche und 6 Pferden zur Audienz abgeholt, sein Verlangen vortrug, wollte der Kurfürst an eine solche Gefahr nicht recht glauben. Die Zusammenkunft in Regensburg betreffend aber meinte er, der König von Frankreich werde deswegen Verdacht schöpfen, wenn nicht zuvor mit ihm Frieden geschlossen sei; auch glaube er nicht, daß einer von den rheinischen Kurfürsten erscheinen könne, weil er sonst in Gefahr gerathen würde, vom Könige auf einmal über den Haufen geworfen zu werden, was dieser leicht durch die in der Nähe dislocirten Truppen ausführen könne; denn Frankreich habe allein in dem kleinen und engen, sonst Nassau-Saarbrücken zustehenden Homburg 4000 Mann liegen. Waldendorf suchte solchem Einwande mit der Erklärung zu begegnen: Frankreich könne wegen der persönlichen Zusammenkunft keinen Verdacht schöpfen, weil die Türkengefahr offenkundig und es auch bekannt sei, daß, wenn der Kaiser vom Reiche Hilfe suche, solches bei dem Reichstage zu geschehen pflege, in welchem Falle, namentlich wenn ein römischer Kaiser gegenwärtig sei, die Kurfürsten und Fürsten in großer Anzahl zu erscheinen pflegten. Dann wies er auf die Verlegung der Friedenstractate mit Frankreich von Frankfurt nach Regensburg hin; die persönliche Anwesenheit der Kurfürsten daselbst könne daher nur förderlich sein. Der Kaiser werde übrigens auch über diesen Punct der französischen Friedenstractate mit dem Kurfürsten Rücksprache nehmen.

Der kurmainzische Kanzler Bertram, mit welchem Waldendorf noch vor der Audienz verhandelte, hielt es für angezeigt, den französischen Residenten Foucher zu sondiren, welcher aber den 12. December Vormittags um 10 Uhr in der Franciscaner-Kirche, wohin er den Kanzler beschieden, offen erklärte, die persönliche Zusammenkunft bedeute nichts anderes, als einen Vorwand, den Frieden zu verhindern, er dürfe es deshalb nicht wagen, seinem Könige den Plan vorzutragen.

Im Uebrigen sprach der Kurfürst nur von dem Frieden mit Frankreich; dieser sei namentlich jetzt bei der drohenden Türkengefahr nothwendig, von Klagen über Frankreichs Vertragsbruch müsse man jetzt gänzlich absehen. Wenn der Friede mit Frankreich abgeschlossen sei, werde König Ludwig XIV. selbst gegen den Türken Hilfe leisten und, wenn es dem Kaiser bedenklich erscheine, daß die Truppen des Königs in die

kaiserlichen Erbländer einrückten, so werde der König, um eine Diversion zu machen, die Türken zu Wasser angreifen. Der Kaiser möge nur dem Könige die zehn Städte im Elsaß anbieten, Frankreich werde schon etwas nachlassen; man könne, setzte der Kurfürst hinzu, auch die Stadt Straßburg offeriren, weil man ohnehin keine Hoffnung habe, daß sie der König anders als durch Gewalt gezwungen zurückgeben werde. Der Kurfürst hatte eine solche Furcht vor Frankreich, daß er, um jedem Verdachte zu begegnen, als ob er mit Waldendorf geheime Sachen unterhandle, und um die gute Aufnahme des Gesandten zu beschönigen, Foucher gegenüber die Aufklärung geben zu sollen glaubte: er kenne den Waldendorf von Jugend auf, habe mit ihm studirt und habe ihn allezeit gar wohl leiden können. Der Kanzler Bertram beklagte sich beim Gesandten auch bitter darüber, daß ihm die vom Kaiser verliehene Pension mittels Decrets sistirt worden; er habe wohl Hüte voll Geld von Frankreich haben können, niemals aber etwas angenommen.

Der Kurfürst von Trier, zu dem sich Waldendorf darauf nach Ehrenbreitstein begab, meinte Anfangs, er werde, wofern einige Mitkurfürsten erschienen, auch kommen. Dann fiel aber seine Schlußerklärung ähnlich wie bei Mainz aus: es sei nicht rathsam, sich bei jetzigen Conjuncturen und bevor mit Frankreich Friede geschlossen, von der für das ganze Reich so wichtigen Festung Ehrenbreitstein zu entfernen und diese der Möglichkeit einer fremden Besitzergreifung auszusetzen. Der Kaiser könne nicht nach beiden Seiten, gegen Frankreich und gegen die Türkei, Krieg führen; deßwegen müsse er mit ersterem Frieden schließen und ohne alle Discussion der Beschwerden einen Vorschlag z. B. in Betreff der zehn Städte im Elsaß, welche ohnehin ganz in französischer Gewalt seien, machen und so die Friedensverhandlungen einleiten. So könne man zum mindesten Zeit gewinnen, der König werde die Reunionen nicht reassumiren, die Tractate würden nicht so bald zu Ende geführt und könnten immer noch abgebrochen werden. Wenn es vielleicht der kaiserlichen Würde nicht entsprechend erscheine, auf diese Weise den Frieden anzubahnen, so könne der Kaiser die Schuld auf das kurfürstliche Collegium schieben. Zur besseren Begründung seines Verhaltens führte der Kurfürst den Ausspruch Louvois' vom Jahre 1680 in's Treffen: wenn sich vielleicht dermaleinst die Kurfürsten auf einem Convente mit dem Kaiser zusammenfänden, so werde der König nicht unterlassen, sich der nächst gelegenen Plätze der abwesenden Kurfürsten zu bemächtigen. Zum Schlusse ersuchte der Kurfürst den Gesandten, dieses alles dem Kurfürsten von Köln, vornehmlich aber dem Bischof von Straßburg mitzutheilen, weil der letztere mit Frankreich mehr als andere „vertraulich“ sei.

Diesem Wunsche kam Waldendorf in Köln getreulich nach und zwar zuerst beim Bischofe von Straßburg, weil der Kurfürst von Köln wegen der bevorstehenden Feiertage keine Audienz gab. Er machte den 23. December dem Bischofe einen Privatbesuch und bat ihn flehentlich, als deutscher Fürst und Patriot die kaiserliche Intention bei gegenwärtiger Türkengefahr und anderen gefährlichen Conjuncturen an seinem Orte bestens zu recommandiren. Der Bischof erwiderte, der König von Frankreich könne nicht Verdacht schöpfen, wenn Haupt und Glieder des Reiches zusammenkämen. Zu einer solchen Zusammenkunft sei aber jetzt die Zeit zu kurz; der von Frankreich gegebene Termin laufe am 1. Februar ab, und Frankreich werde nicht zu disponiren sein, die Conjuncturen unbenutzt vorbeigehen zu lassen. Er, der Bischof, wolle nicht behaupten, daß dieses billig und recht sei, finde sogar bisweilen, daß dies und jenes nicht recht sei; allein es sei dies des Königs Intention, von welcher er sich nicht so leichter Dinge abbringen lasse. Lasse man den Termin verstreichen, so werde Frankreich die Reunionen wieder aufnehmen, in welchem Falle es wegen der in Bereitschaft stehenden Truppen, der vorhandenen Magazine und anderer Anstalten mehr in 24 Stunden als Deutschland in 4 Monaten ausrichten werde, wobei ihm die gegenwärtige Gefahr, namentlich, wenn etwas daran sein sollte, daß Frankreich solche Türkengefahr fomentire, zu Statten käme. Wenn die französischen Forderungen angenommen würden, werde der König den Termin verlängern; wenn aber Beschwerden vorgebracht, oder die Propositionen nicht im Wesentlichen angenommen werden sollten, so werde er mit den Kriegsoperationen fortfahren. In der Hauptsache werde er nicht nachgeben, vielleicht aber lasse er sich Modificationen gefallen, so z. B. betreffs der Privilegien der Reichsstände, welche an Frankreich fallen sollten. Die französischen Propositionen seien ex integro und, wie sie liegen, anzunehmen. Der Kurfürst von Köln sei schwerlich aus dem Kloster St. Pantaleon, geschweige denn nach Regensburg zu bringen, und werde sich von seinem Erzstifte und seinen übrigen Stiftern vor geschlossenem Frieden, und bevor er wegen des Schicksals seiner Stadt Lüttich gewiß sei, nicht entfernen. Der Status im Reiche sei demnach so verwirrt und gefährlich, wie es innerhalb 50 Jahren nicht gewesen.

Noch entschiedener sprach sich der Kurfürst von Köln, bei dem Waldendorf am 26. December Abends zur Audienz erschien, gegen die beabsichtigte Zusammenkunft aus. Bei ihnen heiße es Hannibal ante portas, und in 24 Stunden könnten die Franzosen vor den Thoren sein. Deßwegen könne er auch die Stadt Köln, so übel er auch darin accomodirt sei, nicht verlassen. Auch stehe er bereits im 62. Lebensjahre und verspüre

die Abnahme seiner Körperkräfte. Uebrigens sei es besser, wenn kein Kurfürst beim Reichstage erscheine, weil es hinsichtlich der kurfürstlichen Prägorativen mit den Fürsten Schwierigkeiten absetzen dürfte. Darauf besuchte der Gesandte, um ihn umzustimmen, nochmals den Bischof von Straßburg, von dem er wußte, daß er beim Kurfürsten mehr galt, als sein verstorbener Bruder. Der Bischof versicherte wiederum den Gesandten seines großen Eifers für die Dienste des Kaisers; er und der Kurfürst von Köln hätten beim vorigen Türkenkriege mehr, als ihr Contingent betroffen, geleistet und wollten noch ferner alles leisten, soviel der traurige Zustand ihrer Stifter es gestatte, aber in gegenwärtiger Zeit sehe er kein anderes Mittel, als den Frieden mit Frankreich.

Von Köln reiste Waldendorf, da der Weg über den Westerwald fast unpassirbar war, wieder über Ehrenbreitstein, kam am 2. Januar 1683 in Frankfurt an und verblieb daselbst wegen der nach altem Kalender eingefallenen Feiertage bis zum 6. Januar, um in Heidelberg keine Störung zu verursachen, weil der kurpfälzische Hof der Andacht sehr zugethan war. Er sah im vorhinein, daß die Resolution des Kurfürsten von der Pfalz conform den übrigen ausfallen werde, weil er dasselbe Princip, wie der Bischof von Straßburg, habe. Bei der Audienz am 7. Januar Morgens entschuldigte sich gleich der Kurfürst mit den gegenwärtigen Conjuncturen, welche ihm nicht gestatteten, sich jetzt aus seinem Lande zu entfernen; wenn aber das Reich mit der Krone Frankreich einen Vergleich abgeschlossen habe, dann, betheuerte er zu wiederholten Malen, werde er nicht allein in Person dem Kaiser aufwarten, sondern auch thatkräftige Hilfe gegen den allgemeinen Christenfeind leisten, er werde dann, versicherte er mit großem Eifer und Ernst, in eigener Person gegen den Türken ziehen.

Bei diesen Verhandlungen machte Waldendorf die traurige Wahrnehmung, daß die der ganzen Christenheit und insbesondere dem römischen Reiche so ersprießliche persönliche Zusammenkunft hauptsächlich durch die Furcht vor dem Könige von Frankreich vereitelt werde. Man fürchtete, daß, wenn einer aus seinem Lande gehe, der König eo ipso sich desselben bemächtigen würde. Im römischen Reiche sei es bereits so weit gekommen, daß aus Furcht vor einer ausländischen Krone die Kurfürsten und Fürsten mit ihrem Oberhaupte persönlich zusammenzukommen sich nicht unterfangen dürften. Nach der Versicherung einiger kurpfälzischer Minister dürfe man den Kurfürsten von Trier und der Pfalz es nie zumuthen, ihr Gebiet zu verlassen; wohl aber könne der Kurfürst von Mainz kommen, weil er nichts mehr als die Stadt Mainz, und was jenseits des Rheins

liege, zu verlieren habe; der beste und vornehmste Theil des Erzstiftes befinde sich aber auf dieser Seite des Rheins.

Auf seine Frage, ob man denn unterdessen dem Türken keinen Widerstand entgegensetzen oder auf dem Reichstage nicht wenigstens über die zu treffenden Vorkehrungen berathen wolle, erhielt Waldendorf zur Antwort: dieses könne durch Abgesandte geschehen; man werde thun, so viel man bei jetzigen Zeiten vermöge, aber es könne nicht mit dem Nachdrucke geschehen, wie wenn der Friede mit Frankreich geschlossen wäre. Deßwegen müsse der Friedensschluß beschleunigt werden, dann würde auch der Kaiser von der in den einzelnen Kreisen stehenden Truppenmacht Gebrauch machen können. Warum, forschte Waldendorf weiter nach, so große Herren ohne Widerstand so viel aufs Spiel setzten und ob sie dafür hielten, bei Frankreich in größeren Ehren zu stehen, als sie jetzt genössen. Die Antwort lautete, sie seien nicht in der Lage, Widerstand zu leisten, wüßten auch gar wohl, daß unter Frankreich ein jeglicher nur ein monsieur de sein würde, gleich wie andere französische Erzbischöfe und Bischöfe und selbst der Bischof von Straßburg. Der König habe noch unlängst gefragt, warum die Kurfürsten am Rhein besserer Condition als gedachter Bischof sein sollten. Der Kurfürst von Mainz versicherte überdies, er sei nicht französisch gesinnt; sie wollten nur das, was sie noch besäßen, behalten und vom Kaiser sei nichts zum Kriege gegen Frankreich zu erwarten. Als darauf Waldendorf bemerkte, der Kaiser führe im Heere Reformen ein und wolle, was früher vernachlässigt worden, in besseren Stand setzen, auf Seiten des Kaisers ständen der fränkische und oberrheinische Kreis und viele andere Stände, mit welchen sich die Kurfürsten vereinigen könnten, fertigten ihn diese ab: wenn in der Zukunft bei der Miliz bessere Anstalten getroffen sein würden, werde man sich auch besser erklären können. Die Laxemburgische Allianz sowie das mit Bamberg, dem fürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg und anderen geschlossene Bündniß gelte bei ihnen nichts; das seien scopae dissolutae, von welchen ein jeder nicht des Kaisers und des Reiches, sondern seinen eigenen Nutzen suche. Und ob sie glaubten, bemerkte Waldendorf weiter, daß, wenn gegenwärtig Friede geschlossen würde, der König ihn besser als den Münster'schen, Pyrenäischen, Clevischen und Nimwegischen halten würde? Darauf antworteten die Kurfürsten mehr mit Achselzucken als mit Worten: der König verspreche es und betheuere hoch und feierlich, daß er nach geschlossenem Frieden alle Verfassungen, Garantien, Allianzen, Befestigungen und die Freiheit, sich nach eigenem Belieben in eine gute Postur zu setzen, gestatten wolle. Waldendorf benützte sofort diese Gelegenheit und wies darauf hin, daß bei allen den vorangeführten Friedens-

schlüssen der König gleiche und noch bestimmtere Versicherungen gegeben bei dem Pyrenäischen aber gar einen leiblichen Eid abgelegt, jedoch bal darauf demselben zuwider gehandelt habe, daß er nun durch den neue Friedensschluß mehr Macht und Kriegslust bekommen und das Reich mi dessen eigenen Kräften bekämpfen werde. Darauf meinte der Kurfürs von Mainz: der König werde diesen Frieden wohl halten; denn er halt den Dauphin der Aufgabe nicht für gewachsen, den Krieg mit Erfolg weite zu führen, er wolle ihn daher bei Lebzeiten in eine ordentliche Regierun einführen; dazu brauche er Ruhe und Frieden. Uebrigens, so versichert der Kurfürst von Mainz und auch Bischof Fürstenberg allen Ernstes mi offener Drohung für den Kaiser, werde der König Satis faction und Indemnisation bei demjenigen suchen, der den Frieden entgegen sei. Komme der Friede nicht zu Stande, so werd der König gegen Constanz und in die kaiserlichen Erblande ziehen un sich eines Platzes an der Donau bemächtigen. Ohnehin könne es Frank reich nicht verschmerzen, daß es im alten Kriege nicht weiter in di kaiserlichen Erblande vorgedrungen sei, und es messe die Schuld darau dem Herzoge Bernhard von Weimar bei.

Aus all' dem, was er sah und hörte, glaubte Waldendorf 1) der Schluß ziehen zu dürfen, daß die Kurfürsten entweder das französisch Joch freiwillig auf sich nehmen wollten (was er nicht glaubte), oder abe daß sie von Frankreich sichere Zusagen hatten. 2) Aus dem Umstande daß der Kurfürst von der Pfalz ihn mehrmals ganz ernstlich versicherte die türkische Intention ziele dahin, auf dem deutschen Boden Fuß zu fassen, und ferner aus der Thatsache, daß der Kurfürst von des Groß veziers Humor, Emporkommen und Sitten, seinen vornehmsten Räthen und ähnlichen Particularitäten, also lauter neuen Sachen, welche der Kurfürst aus der Geschichte, in welcher er sonst trefflich bewandert war nicht wissen konnte, informirt war, schöpfte Waldendorf die Ueberzeugung daß derselbe mit der Pforte im vertraulichen Verkehr stehe und so erfahre was im Divan Neues geschehe. 3) Dem Gesandten wurde es klar, daß wenn kein Friedenschluß erfolge, einige Stände des Reiches lieber ihr eigenes Land den Franzosen einräumen, oder zum mindesten es mit durch französisches Geld geworbenen Truppen besetzen lassen, als gestatten würden, von ihren Mitständen mit Quartieren belegt zu werden. Solches würde namentlich Köln sich nicht gefallen lassen. Man erzähle sich schon, daß die in Kurpfalz liegenden 8000 Mann mit solchem Geld unterhalten würden, da der Kurfürst aus Eigenem dies nicht vermöge. Das gelte insbesondere von den katholischen Ständen, welche aus Furcht ihre Länder zu verlieren, lieber mit Frankreich als einer katholischen Macht, als mit

der Bamberger Allianz hielten, bei welcher alle Theilnehmer bis auf Bamberg und Würzburg der Augsburger Confession zugethan seien. Der Kurfürst von der Pfalz habe bereits das Oberamt Germersheim für 100,000 fl. an Frankreich abgetreten.[1])

Durch dieses ablehnende Votum der vier Kurfürsten am Rhein sah sich der Kaiser gezwungen, seine ursprüngliche Absicht aufzugeben, und die projectirte Reise nach Regensburg unterblieb. Dagegen wurden mit Baiern, Sachsen und Brandenburg Verhandlungen wegen einer etwaigen Allianz angeknüpft. Brandenburg hielt man wohl im Reiche für verdächtig, und zur größeren Sicherheit war Schlesien mit zahlreichen Truppen besetzt; aber die intimen Beziehungen dieses Kurfürsten zu Frankreich waren damals noch nicht bekannt. Die Verhandlungen mit ihm scheiterten, wogegen jene mit Baiern und Sachsen zu einem günstigen Resultate führten.

Graf G. A. von Martinic ging zufolge seines Auftrages, wie oben erwähnt, zuerst nach Salzburg. Der Erzbischof versprach dem durchreisenden Gesandten, 300 Centner Musketen- und Geschützpulver schleunigst zu Wasser nach Wien befördern zu lassen, sobald nur die kaiserlichen Völker zum Abmarsch beordert sein würden. Am 17. November passirte Martinic Innsbruck. In Rom angekommen fand er beim Papste eine sehr kühle und ablehnende Aufnahme, trotzdem wegen der Zwistigkeiten des heiligen Stuhles mit Frankreich betreffs der gallicanischen Artikel gerade hier ein baldiges Uebereinkommen hätte erwartet werden dürfen. Im Januar 1683 erkrankte dann der Papst am Podagra, und vergebens bewarb sich Martinic um eine Audienz; weder er noch andere Minister wurden vorgelassen. Der Gesandte konnte schon von einem großen Erfolge nach Hause berichten, als der Papst sich bewegen ließ, dem Könige von Frankreich am 10. Januar 1683 ein Breve zu überschicken, des Inhalts, derselbe möge dem Kaiser wider den Türken Hilfe leisten oder wenigstens seine Feindseligkeiten gegen das Reich einstellen.

Wiewohl die Congregation der Cardinäle das weitere Begehren Martinic's, daß nämlich des größeren Nachdrucks wegen ein eigener Nuntius mit dem Breve nach Frankreich geschickt werde, auf das bereitwilligste befürwortete, setzte Martinic dies doch nicht durch. Ja, als er

---

[1]) Instructionen für Waldendorf 1682, 17. und 21. November; Relationen vom 4., 24. und 27. Dezember (Köln) 1682; 1683 2. Jan. (Königstein), 4. Jan. (Frankfurt), 8. Jan. (Heidelberg), 12. Jan. (Mainz), 15. Jan. (Frankfurt) und die Finalrelation dto. Praes. 27. Februar 1683. (K. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien).

vom Cardinal Cybò eine Copie des Breves zu dem Zwecke verlangte, um sie dem Kaiser mittheilen zu können, erhielt er einen abschlägigen Bescheid: das Breve könne aus gewissen Ursachen nicht communicirt werden. Dagegen zeigte sich der Cardinal bereit, dem kaiserlichen Gesandten, sobald es nur der Zustand des Papstes zulassen werde, zur Audienz zu verhelfen. Ein weiterer Erfolg der Mission Martinic's war der, daß der Papst den Auftrag gab, die in Prag, Schlesien und Polen liegenden Salzgelder dem Kaiser einzuhändigen. Am 12. Februar Abends theilte dann Cardinal Cybò dem kaiserlichen Gesandten den definitiven Entschluß des Papstes mit. Er lautete: der Papst werde dem Kaiser noch vor Beginn des bevorstehenden Türkenkrieges 300,000 fl. zur Verfügung stellen. In diesen Subsidien waren die bei dem Erzbistum Prag deponirten Salzgelder, sodann auch die beim päpstlichen Nuntius in Polen befindliche Summe einbegriffen. Den Rest erklärte der Papst sich bereit aus eigenem Säckel beizuschießen. Im übrigen werde Seine Päpstliche Heiligkeit überlegen, was sich Weiteres thun lasse. „Dieses ist," so berichtete Martinic über diesen erfreulichen Umschwung in Rom, „meines Erachtens das Beste; denn obwohl diese 300,000 fl. zur bevorstehenden Noth ein kleines Subsidium sind, so ist es doch ein Glück zu nennen, daß Ihre Päpstliche Heiligkeit anfangen, sich die Sache angelegen sein zu lassen, ein Interesse, das ich bei meiner Ankunft nicht gefunden habe. Ein Memorial um Erlangung eines Breve's zur Alienation der geistlichen Güter habe ich Ihrer Päpstlichen Heiligkeit im Namen Ew. Kaiserlichen Majestät einreichen lassen, worüber ich die Antwort mit nächstem zu erhalten hoffe." So Martinic am 13. Februar 1683.

Aber zu einer solchen tief einschneidenden Maßregel konnte sich der Papst nicht so schnell entschließen und, als am 26. Februar Martinic beim Cardinal Cybò die Erledigung seines Memorials betrieb, bekam er zur Antwort: der Papst müsse, obzwar die Bulle Alexander's VII. ohne vieler Cardinäle Gutachten expedirt worden, nichts desto weniger auf diejenigen Deliberationen, so man würde nehmen können, bedacht sein. Auch habe der heilige Vater das dem Bischofe von Trient durch Entnahme von Delinquenten aus dem Gefängnisse so präjudicirliche Verfahren der Innsbrucker Regierung übel empfunden und habe den genannten Bischof aufgefordert, sich diesfalls in keinen Vergleich einzulassen, wenn ihm nicht hiefür Genugthuung zu Theil werde. Cardinal Cybò rieth zur Nachgiebigkeit, damit die freundlichen Gesinnungen des Papstes, die er jetzt für die kaiserlichen Interessen hege, erhalten blieben, denn in dergleichen Materien, wie vornehmlich die das Bisthum Trient betreffenden, sei der Papst sehr delicat und sensibel; auch den unzeitigen Tod der Herzoge zu

Innsbruck schreibe der Papst ihren den dortigen Kirchen zugefügten Präjudicien zu. Es habe, setzte der Cardinal hinzu, große Mühe gebraucht, den Papst in Betreff der Hilfeleistung günstig zu stimmen, das Vorgehen in Tirol sei aber geeignet, alle guten Absichten des Papstes zu zerstören. Martinic fügte noch hinzu: er habe bis jetzt gute Hoffnung gehabt, das gewünschte Breve wegen Alienation der geistlichen Güter zu bekommen, aber augenblicklich stehe Alles auf dem Spiele. Deßwegen rieth auch er zu einem glimpflicheren Vorgehen. Auch bat er um eine weitere Instruction vom Hofe, um seiner Aufgabe vollständig gerecht werden zu können.

Die Verhandlungen in Rom zogen sich bis in den März 1683 hinein; am 25. sprach sich die vom Papste eingesetzte Congregation der Cardinäle a voti pienissimi für die Gewährung der Bitte des kaiserlichen Gesandten aus; aber der Papst blieb bei seinem ablehnenden Entschlusse. „All mein Fleiß und Bemühen, das bewußte Breve zu bekommen," berichtete am 27. März Martinic klagend nach Wien, „sind vergeblich gewesen." Zuletzt mußte sich der Gesandte, von Minister Schwarzenberg zur Eile gemahnt, da die Gefahr vom Osten immer mehr und mehr anwachse, mit dem bereits Erreichten begnügen und zu den übrigen italienischen Fürsten eilen. Lucca votirte 20,000 fl., der Herzog von Massa 1000 Pistolen in Gold und die Republik Genua, von der man nichts erwartete, 30,000 Reichsthaler. Anfangs Juni verhandelte Martinic noch mit den kaiserlichen Lehenträgern in Italien wegen einer eventuellen Hilfeleistung, war aber im vorhinein überzeugt, daß sie kaum die Hälfte dessen leisten könnten, was man ihnen zumuthete. Am 6. Juni wollte sich Martinic nach Turin und zu den Fürsten von Parma, Modena und Mantua begeben, obschon er von dem Bewußtsein durchdrungen war, dort nichts erreichen zu können. Turin cedirte jedoch 50,000 Ducaten, welche Spanien als Heirathsgut schuldete, dem Kaiser als Türkenhilfe.[1])

Wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, was den Wechsel der Gesinnung des Papstes gegen den Kaiser zu Wege gebracht. Höchst wahrscheinlich hat inzwischen auch er die wahren Intentionen des Königs Ludwig XIV. durchschaut. Daß aber in der Folge die dem Wiener Hofe günstige Stimmung nicht nur anhielt, sondern daß sich der Papst

---

[1]) Briefe Martinic's 1682, 17. November (Innsbruck); 1683, 23. Januar (Rom); 13. und 26. Februar (Rom); 27. März (Rom) und 5. Juni (Genua) im Schwarzenberg'schen Archiv in Wien. Ueber den Ursprung der Salzkasse handelt Gindely im Jahresberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Prag 1883; „Von dem Ursprunge der sogenannten Cassa salis."

nun an die Spitze der ganzen Bewegung gegen die Türken stellte, hier Geld spendend, dort zur Hilfe ermahnend, dort die Mißhelligkeiten schlichtend, erfahren wir aus dem Quellenwerke Sauer's [1]). Dasselbe enthält werthvolle, aus den römischen, namentlich aber aus den vaticanischen Archiven stammende Actenstücke über die vom Papste Innoncenz XI. zu Gunsten des Kaisers unternommenen Schritte. Wir erfahren hier, daß der Papst im April (1683) 50,000 fl., Mai 30,000 fl., Juni 20,000 fl., August 50,000 fl. und im September 25,000 fl. als Subsidien zum Türkenkriege dem Kaiser auszahlen ließ und so eigentlich die Kriegführung ihm erst ermöglichte. Daß aber damit die Spenden des Papstes nicht erschöpft waren, das zeigen die im Archive des k. k. Finanzministeriums in Wien verwahrten Berichte des Nuntius Buonvisi. Nebstdem lieh mit päpstlicher Bewilligung der Prager Erzbischof aus der ihm unterstehenden Salzkasse ad praesentes urgentissimas necessitates publicas gegen 5% und seinerzeitige Wiederbezahlung, wenn der Papst sie nicht nachsehen sollte, schon im Monate April 148,244 fl. 41 kr. 3 dl. Wie groß die in Polen vorhandenen Gelder waren, erfahren wir nirgends. Da aber alle diese Mittel nicht reichten, sah sich der Kaiser genöthigt, eine außerordentliche Steuer von 1% auf die geistlichen Güter in den kaiserlichen Erbkönigreichen und Ländern, auch Ungarn nicht ausgenommen, in der Höhe von 500,000 fl. nach billiger Repartition und ohne Gravirung der Geistlichkeit über ihre Kräfte auszuschreiben, wozu der Papst im Juli seine Zustimmung gab. In größter Noth mußte der Kaiser schon im Juli bei Böhmen, Mähren, Schlesien und Nieder- und Ober-Oesterreich einen Theil der Collecte anticipando beheben.[2]) Zu gleichem Behufe genehmigte der Papst den Verkauf von Janovic (25. April), die Veräußerung der heiligen Gefäße in den Kirchen (16. Mai), die Verwendung des Schatzes in Maria Zell (2. Juli), sowie eine außerordentliche Besteuerung des Klerus in Baiern (7. August). Nicht geringer war aber seine moralische Förderung der kaiserlichen Sache anzuschlagen: an den Großherzog Cosimo von Toskana, an die Mutter des Herzogs von Savoyen, an den Dogen von Venedig u. A. erließ er Briefe und Ermahnungen, den Kaiser in seiner bedrängten Lage zu unterstützen. An den König von Persien richtete er die Aufforderung, in das türkische Reich

---

[1]) A. Sauer, Rom und Wien im Jahre 1683. Ausgewählte Actenstücke aus römischen Archiven zur II. Säcularfeier der Befreiung Wiens als Festgabe des unter allerhöchstem Protectorate stehenden Priestercollegiums von Campo Santo zu Rom. Wien k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1883. VIII, 195 S. 8⁰. ℳ 6.

[2]) Nach den Acten des Archivs des k. k. Finanzministeriums in Wien.

einzufallen (19. Juni), dem Könige von Spanien gab er den Rath, eine Flotte in die türkischen Gewässer zu senden (18. Juli), den Cardinal Portocarrero und die spanischen Erzbischöfe und Bischöfe forderte er zu Subsidien auf. Den König von Frankreich, die Königin, den Dauphin und dessen Schwester, den Herzog Philipp von Orléans und den Cardinal von Bouillon bat er flehentlich (10. August), ihre eigenen Interessen hintanzusetzen und das Schwert gegen die Ungläubigen zu ziehen. Als Aufmunterung für den Herzog von Lothringen versprach ihm der Papst (29. Mai), sich seiner nach dem Türkenkriege anzunehmen. Sollte das Gesagte nicht genügen, die Reichhaltigkeit der genannten Publication zu beweisen, so möge noch auf folgende Aufschlüsse hingewiesen werden: der Kurfürst von Brandenburg wollte auch Hilfstruppen zum Entsatze Wiens senden, aber die mit Ludwig XIV. haltende Partei hintertrieb es; die Niedergeschlagenheit des Herzogs von Lothringen und das Mißtrauen der Truppen gegen ihn in Folge des Rückzugs aus Ungarn und von Wien; angeblich schlechtes Benehmen des Kaisers gegen den polnischen Prinzen Jacob und den polnischen Adel; die Absicht der Ungarn, den vorgenannten Prinzen zu ihrem Könige zu erwählen ꝛc.

Sauer's verdienstliche Publication beginnt mit den Depeschen des Nuntius in Warschau vom Januar 1683 und reicht bis zum 12. September desselben Jahres mit Einschluß desjenigen, was sich als nächste Folge des Entsatzes von Wien darstellte. Die Acten bis zum Abschluß der heiligen Liga im Jahre 1684 soll ein zweiter Band bringen. Dagegen will Sauer die Correspondenz zwischen der Curie und den Höfen bis Mai 1683 getrennt in einer historischen Zeitschrift veröffentlichen. Vielleicht würde es sich aber der Einheit und Vollständigkeit halber mehr empfehlen, diese letzterwähnten Schriftstücke als dritten Band folgen zu lassen. Die Wiedergabe der Documente scheint ad literam genau zu sein; nur hätten die Abkürzungen aufgelöst werden sollen. Die Eintheilung des Materials: I. Briefe, II. Wiener Nuntiaturberichte, III. chiffrirte Briefe des Nuntius in Wien und IV. chiffrirte Briefe des Nuntius in Warschau entbehrt jeder Logik. Ein alphabetisches Orts- und Personenregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes, welches das Portrait Papst Innocenz' XI. ziert.

Fast eben so hoch sind die Verdienste des Papstes um das Zustandekommen und die Erhaltung der Liga mit dem Könige von Polen anzuschlagen, obzwar die kaiserlichen Gelder und Präsente und die Fehler der französischen Politik auch das Ihrige gethan haben. Darüber belehrt uns die Quellenpublication der kaiserlichen Akademie in Krakau: Acta

Johannis III. ad annum 1683. Ed. Fr. Kluczycki.[1]) Daß die herkömmliche Auffassung des Königs Johann III., wie man ihr in der polnischen und französischen Literatur begegnet, sich, weil im Widerspruche mit der historischen Wahrheit stehend, nicht behaupten lasse, hatte man seit Jahren in Polen erkannt. Deßhalb suchte die Krakauer Akademie, die auf das Leben und die Thaten des Königs sich beziehenden Zeugnisse zu sammeln und herauszugeben. Im Jahre 1879 erschien ein Band Acta ab anno 1674—1677; 1881 die Fortsetzung, reichend bis zum Jahre 1679. Die das Vorleben Johann's III. behandelnden Documente erschienen im Jahre 1880: Acta Johannis Sobieski 1629—1671, Tom. I pars 1, und 1881 Tom. I pars 2 mit den Jahren 1672—1674. Da sich nun das Material für die Jahre 1680—1683 nicht so schnell herbeischaffen ließ, anderseits aber man auch in Polen die Säcularfeier des Jahres 1683 nicht spurlos vorübergehen lassen wollte, entschloß man sich, vorläufig die das Jahr 1683 betreffenden Schriftstücke zu ediren. Der uns nun vorliegende, an erster Stelle genannte Halbband ist sehr reichhaltig und übertrifft in dieser Richtung alle bisherigen Sammlungen. Er beschränkt sich nicht auf den Antheil Polens an den Ereignissen des Jahres 1683, sondern nimmt sehr oft einen universellen Charakter an. Benützt finden sich die Wiener, Berliner, römischen, florentinischen und polnischen Archive und Bibliotheken. Viele Stücke, nach welchen man bisher vergebens fahndete, fanden sich in Copien theils in Berlin, theils an polnischen Fundorten. Den polnisch geschriebenen Documenten ist eine verläßliche französische Uebersetzung beigefügt, so daß das Werk von jedem, auch des Polnischen Unkundigen ohne Schwierigkeit benützt werden kann. Zu wünschen wäre nur, daß man sich beim Sammeln des Materials und bei der Wiedergabe der Texte einer größeren Gleichmäßigkeit befleißigt hätte. Man bemerkt bald, daß viele Hände ohne jeden bestimmten Plan daran gearbeitet haben, der Eine etwas aufnahm, was der Andere ausgelassen hätte. Zu rügen ist, daß nicht nur die Sammler, sondern auch der Herausgeber sich über das Jahr 1683 gar nicht orientirten, so wird z. B. Graf Caplirs bald Kriegscommissär (S. 174) und bald defensionis vicepraeses (S. 255) genannt, beides irrthümlich. Bei manchen Stücken hätte ein kurzes Regest genügt, die langen Titel (namentlich die 1½ Seiten füllenden beim Vertrage vom 31. März 1683) gekürzt, die Abkürzungen (z. B. dz = daß) aufgelöst, und der Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben geregelt werden sollen. Das Buch hätte wohl

---

[1]) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. VI. Acta Johannis III. ad annum 1683. Ed. Fr. Kluczycki. Fasc. I. Krakau 1883. 474 S. 4⁰.

an Umfang verloren, nicht aber an Werth. Mit dieser Quellenpublication wird sich wohl der Historiker bescheiden und die deutsch, italienisch und polnisch geschriebene Brochure Frz. Kluczycki's[1]) unbeachtet lassen können. Eine gute Uebersicht alles dessen, was sich noch aus den Zeiten des Königs Johann III. in Polen erhalten hat, gewinnt man aus dem anläßlich der historischen Ausstellung in Krakau vom Jahre 1883 herausgegebenen Kataloge.[2]) Zu dieser Ausstellung hatte auch Graf Przezdziecki aus seinem reichen Privatarchive zu Warschau eine bedeutende Anzahl von Originalbriefen, Copien, Kupferstichen und Druckwerken gesendet, über welche Dr. J. Leniek einen Katalog[3]) herausgegeben hat. Wichtige Beiträge zur Geschichte der Beziehungen des Wiener Hofes und des Papstes zu Polen und des Königs Johann zu Tököly enthält auch Sauer's schon genannte Publication.

Ueber das Verhältniß des Kaisers zu den Ständen von Nieder- und Oberösterreich soll erst weiter unten bei der Besprechung der Beiträge Newald's gehandelt werden.

Im Ganzen konnte der Kaiser, gestützt auf seine Verbündeten, wenn auch nur zwei Kurfürsten ihm zur Seite standen, jetzt immerhin mit einiger Zuversicht dem Beginne des Krieges entgegensehen.

In den Capiteln 5—9 behandelt Klopp den eigentlichen Türkenkrieg des Jahres 1683, den Anmarsch des türkischen Heeres, den Rückzug der Kaiserlichen aus Ungarn, die Einschließung und Belagerung der Stadt Wien durch die Türken, das Sammeln der verbündeten christlichen Heere und den Entsatz Wien's durch dieselben. Wir wollen diese Capitel im Zusammenhange besprechen, weil auch die hier anzuzeigenden Detailpublicationen den Stoff mehrerer dieser Capitel zugleich umfassen. Bei der Darstellung gerade dieser Ereignisse macht sich der Umstand, daß Klopp einige Quellen, so die Protokolle der Kriegsregistratur und die Acten des Hofkammerarchives nicht benützt hat und weiter zu einem richtigen Urtheile über Hocke und Vaelkeren nicht gelangt ist, am empfindlichsten geltend. Manche verfehlte Combination hätte er sich so ersparen können. Durchaus zutreffend ist Klopp's Schilderung des Zustandes des türkischen Heeres; es ist sein Verdienst, die Ursachen klar gelegt zu haben,

---

[1]) Wyprawa Wiedeńska roka 1683. König Johann III. vor Wien. Uebersetzt von K. Petelenz. Krakau 1883. 106 S. 4⁰. ℳ 3.20.

[2]) Katalog wystawy zabytków z czasów Jana III. i jego wieku. Krakau 1883. 229 S. 8⁰.

[3]) Przyczynek do wiadomosci o prywatnych archiwach w Polsce. Sobiesciana z archiwum hr. Przezdzieckich w Warszawie. Krakau 1883. 35 S. 4⁰.

warum die Türken die ungarischen Festungen nicht belagerten, sondern gerade gegen Wien zogen, und warum sie die Burg- und Löwelbastei zum Angriffspunkte wählten. Ebenso hat zuerst Klopp den großen Einfluß des Capuziners Marco d'Aviano auf den Kaiser und die Kriegführung dargethan. Nicht minder zutreffend hat er auf das Verdienst des Herzogs von Lothringen um den glücklichen Entsatz Wiens und nach Rink und den venetianischen Gesandschaftsberichten auf den Gegensatz der Charaktere des Präsidenten des Wiener Stadtregimentes, Grafen Caplirs, und des Stadtobersten Grafen Starhemberg und damit auch auf das Verdienst jedes der beiden um die Erhaltung der Stadt hingewiesen. Das Urtheil Klopp's über Starhemberg wird durch den Bericht des venetianischen Gesandten über Starhemberg als Hofkriegsrathspräsidenten im Jahre 1689 bestätigt. Klopp war auch der erste, welcher, abweichend von der bisherigen Auffassung, den König Johann III. von Polen in einem minder günstigen Lichte, aber mehr der Wahrheit entsprechend erscheinen ließ. Nur scheint mir der Einfluß der Königin, von welcher der kaiserliche Gesandte berichtete: sed latet anguis sub herba, von ihm nicht genug gewürdigt worden zn sein. — Dagegen hat sich Klopp durch Vaelkeren verleiten lassen, neben dem hinterlassenen geheimen Deputirtencollegium des Stadtregiments, welches alle Regierungsgeschäfte und die Vertheidigungsmaßregeln während der Belagerung in Wien leitete, noch ein militärisches Collegium anzunehmen. Es war einfach der Stab des Stadtobersten Grafen Starhemberg. Ebenso ist die Angabe unrichtig, als ob Fürst Schwarzenberg vom Kaiser 50,000 fl. zur Vertheidigung überbracht hätte; diese Summe hatte der Fürst vielmehr geliehen. Die Person des Wiener-Neustädter Bischofs Kolloniz, der die Belagerung in Wien als Volontär mitmachte, hat Klopp nach einer legendenartigen Biographie in der Wiener Hofbibliothek mit einem unhistorischen Ascetismus umgeben. Der Bischof war ein Cavalier, Freund eines derben Witzes und einer guten Tafel, in religiösen Dingen aber fest und unbeugsam. Die kirchlichen Anordnungen des Kaisers in Ungarn vor und nach 1683 sind zumeist sein Werk, seine Strenge hat es mit verschuldet, daß Ungarn gar nicht zur Ruhe kommen konnte. Dabei war er ein Vater der Armen und Kinder, Tröster und Helfer in der Noth. Auch wären die wichtigen und ausgezeichneten Dienste des Bischofs für Kaiser und Reich als Staatsmann, Kammerpräsident in Ungarn und Präsident der Hofkammer in Wien anzuführen gewesen. Mißglückt ist auch das Bemühen Klopp's, die von Kolloniz und Einöder im Auftrage des geheimen Deputirtencollegiums confiscirten Gelder des Graner Erzbischofs Szelepczényi und des Raaber Bischofs Szechényi als freiwillige Gabe des

vorgenannten Erzbischofs darzustellen. Unglaublich, ja geradezu naiv klingt auch die Nachricht, der Capuziner-Ingenieur Achmet Bey, welcher den Türken den Plan von Wien geliefert, habe aus Reue absichtlich alle Bomben schlecht gefüllt, daher sei auch der Erfolg des türkischen Schießens ein minimaler gewesen. Unhaltbar sind ferner die zu weit gehenden Folgerungen (S. 243 und 249) aus dem Postscriptum im Schreiben des Grafen Caplirs vom 27. August: „Enfin, die Gefahr ist größer, als dem Papiere zu vertrauen", von der Unzuverlässigkeit der Wiener Civilbevölkerung, unrichtig die die Wiener Bevölkerung verdächtigende Combination (S. 246), warum dem Grafen Caplirs Dr. Waal und dem Grafen Starhemberg 2 Rathsherren zugetheilt wurden. Es geschah eben nur wegen der schnelleren Befehlgebung im Angesichte des erwarteten Generalsturmes der Türken.

Damit komme ich auf eine Episode zu sprechen, welche bereits viel Staub aufgewirbelt, Zank, Gehässigkeit und Verfolgung erzeugt hat, und bei welcher alle Betheiligten, Klopp, der Wiener Gemeinderath und Stadtarchivar Weiß gleich wie bei einem verfehlten physikalischen Experimente mehr oder weniger Schaden gelitten haben.

Ich meine den angeblichen Verrath der Wiener am 5. September 1683. Am 5. September, also dem Tage nach dem mit allem Nachdrucke unternommenen, aber schließlich doch zurückgewiesenen Sturme der Türken, soll der Diener des armenischen Arztes Schahin beim Großvezier Kara Mustafa im Lager mit Briefen aus Wien betreffs der Capitulation der Stadt erschienen sein. Dies Anerbieten habe den Großvezier so ermuthigt, daß er am 5. den Versuch erneuern ließ, die Stadt im Sturme zu nehmen. Klopp schloß aus dem dahin lautenden Berichte des im türkischen Lager zurückgehaltenen kaiserlichen Residenten Kuniz, daß der Wiener Stadtrath daran dachte, in der äußersten Noth die Stadt auch gegen den Willen des Stadtobersten dem Großvezier zu übergeben; der wohlhabende Theil der Wiener Bürger habe dadurch die Folgen einer türkischen Plünderung von sich abwenden wollen. Damit brachte Klopp auch das vorerwähnte Postscriptum des Grafen Caplirs vom 27. August und die oben erwähnten Zutheilungen für Caplirs und für Starhemberg in Verbindung. Das glaubte aber der jetzige Wiener Gemeinderath, der auch für die Vergangenheit alle Verantwortung tragen zu wollen scheint, als einen Angriff auf die altbewährte Treue der Stadt auffassen zu müssen, und beauftragte deßhalb den Stadtarchivdirektor Weiß mit einer officiellen Widerlegung. Dieser Versuch[1]) scheiterte gänzlich. Es gelang

[1]) K. Weiß, Herr Onno Klopp und das Verhalten der Bürger Wien's im Jahre 1683. Wien 1883. 33 S. 8°. ℳ 0.60.

zwar, Klopp einzelne formale Irrthümer nachzuweisen; aber für die Erklärung des Geschehenen vermochte man nichts Neues beizubringen, ebenso wenig durch Aufdeckung jener nicht bedeutenden Irrungen das Factum selbst zu beseitigen. Dabei treten bedenkliche Blößen des Vertheidigers selbst zu Tage. Viel glücklicher polemisirt gegen Klopp das von der Wiener Bürgervereinigung Liebenberg herausgegebene Schriftchen: „Wienerisches Ehrenkränzlein von 1683",[1]) obschon die dort aufgestellte Hypothese, der Bote Michailovic sei auf dem Rückwege in die Hände des Kara Mustafa gefallen und habe, um sein Leben zu retten, jene Aussagen gemacht, zurückgewiesen werden muß.

Was Kuniz berichtet, hat in der That stattgefunden, daran kann bei der Verläßlichkeit des kaiserlichen Residenten nicht gezweifelt werden — und doch wurde nach dem glücklichen Entsatze der Stadt von Seite des Kaisers keine Untersuchung des Vorgefallenen eingeleitet und keine Bestrafung der Schuldigen verfügt. Auch ist nicht anzunehmen, daß bei einem beabsichtigen Verrathe der siegreiche und triumphirende Kaiser gegen die Urheber Gnade für Recht hätte ergehen lassen. Wie ist das aufzuklären? Hören wir vorerst die Quellen, bevor wir unsere Schlüsse ziehen. Wir stellen dem Berichte des Freiherrn v. Kuniz die bisher unbeachtete Erzählung Rossitis'[2]) entgegen.

Kuniz:

Eodem ist auch eines armenischen Doctoris Namens Schahin bedienter mit einem Paquet Brief außer der Vestung kommen und zum Groß-Vezier gebracht worden, so in Examine ausgesagt, was Gestalt der Commandant nit mehr denn 5000 Soldaten in der Stadt Wien, und höchsten Hilf vonnöthen habe. Item wäre ein großer Zwietracht zwischen denen Burgern und der Militia darinnen, also wann der Feind gestert mit seinem Sturme besser

Rossitis pag. 29:

Per avvisare il Duca di questo nuovo pericolo, fû cercato soggetto, che gli portasse lettere, et accettato il partito dal servitore di Giorgio Tartaro, abbenchè con sospetto e contrario sentimento del Patrone, quello appena uscito fuori della città consegnò le lettere havute in cifra al Gran Visire: Questo traditore fù regalato di 60 taleri con vestimenti ordinarii all' uso de' Turchi, e poi mandato negli approcci per publicar a' Gianizzari che li Christiani non erano hormai più di 4 milla guerrieri, descrivendo le miserie della città, e la consternatione del popolo, asserendo tener presente

---

[1]) Wienerisches Ehrenkränzlein von 1683. Unparteiische Prüfung der Anschuldigungen des Herrn Onno Klopp durch eine Vereinigung von Wiener Bürgern. Wien 1883. 43 S. 8⁰. ℳ 0.60.

[2]) Ragguaglio distinto di quanto occorse nella campagna passata tra le armi christiane e turchesche. In Venetia 1684.

angehalten, vielleicht die Burgerschaft zur übergab der Vestung sich hätte resolviren dörffen, so nun den Groß-Vezier dergestalt animirt, daß er dato von 6 Uhr Abendts die gantze Nacht mit Canoniren und Stürmen continuiren lassen. Der Allerhöchste wolle der Vestung beistehen, und die christlichen Gemüther vereinigen, daß sie den Feind refussiren mögen. Beforderst aber bitte ich um Gottes Willen, bei so der Sache Beschaffenheit und augenscheinlicher Gefahr mit einem Entsatz oder wenigst mit einiger Hilf unverlängter Zeit alsobaldt der Vestung beizuspringen und fürzukomben.

So viel diene pro aviso in Eyl aus dem Türkischen Feldlager bey Wien, umb 1 Uhr frühe, den

6. Septembris 1683

von Kuniz.

3. Bandiere bianche per capitolare la resa, e ricever' accordo. Si stima, che a questa relatione il Gran Visire mutasse il pensiere preso di dare l' assalto generale alle 10 hore dopo haver fatte volar le mine incomminciate, per assicurarsi delle spoglie della città, che in tal caso non havrebbe havuto a spartire con le militie: Et essendogli stato rappresentato debole il soccorso dell' armata christiana dal traditore, cavò li Gianizzari la maggior parte dagli approcci, sostituendovi buon' numero di Valacchi e Moldavi: onde si crede per beneficio d' Iddio esser riuscito agli assediati anzi profittevole il tradimento. . . .

In questo mentre era tornato il sudetto Giorgio Michalovitz rispedito dal Duca sopra un cavallo donatoli da Sua Altezza con le risposte, che il soccorso era vicino, e che in pochissimi giorni si sarebbe tentato di scacciar l' inimico. Conobbe il Starmberg lo spirito e fedeltà del Michalovitz, onde risolvè di rispedirlo la medesima notte come fece, per assicurarsi meglio, dubitando della fedeltà dell' altro spedito hieri, e però fece il duplicato delle lettere date a quello, et aggiunse, che quando fosse saltata la cortina, non sapeva come difendersi, restando poco più di 4000 soldati sani, e che i cittadini et i colleticii erano molto consternati e turbati, de' quali faceva poco fondamento, e che però pensasse S. A. a portar presto il soccorso. E' stato detto che il Michalovitz havesse ordine di non tornare più in città, perchè il suo ritorno non serviva ad altro, che a esporre lui nuovamente a pericolo della vita, e che in città non curavano lettere piene di buone speranze, ma che le risposte gli portassero li soldati, col tanto desiderato soccorso.

Vorausgeschickt, daß ein Bonaventura Schahin, doctor Persianus, kais. Leibarzt, in den Acten des k. k. Hofkammerarchivs von Newald nachgewiesen wurde, glaube ich unter Bezugnahme auf Feigius, Adlerschwung 2, 72, den fraglichen Vorfall folgendermaßen deuten zu können. Um den Herzog von Lothringen von der äußersten Gefahr, daß nämlich die Türken bereits die Courtine bedrohten, in Kenntniß zu setzen, nahm Starhemberg, da Michailovic von seiner Sendung (1. September) noch nicht zurückgekehrt war, am 5. September das Anerbieten eines Dieners des genannten persischen Arztes, Namens Georg Tartarus, an und schickte ihn mit chiffrirten Briefen an den Herzog, obgleich Schahin, dem Diener nicht trauend, dagegen war. Kaum hatte der Bote die Stadt verlassen, als er direct seinen Weg zu Kara Mustapha nahm, dem er die Depeschen übergab. Sechzig Thaler und ein Kleid nach türkischer Façon waren der Lohn dieser verrätherischen That. Dann ging der Großvezier mit dem Boten zu den in den Approchen liegenden Janitscharen, und um sie zur Ausdauer und zu neuem Muthe anzufeuern, schilderte er ihnen, in welch' trauriger Lage die Stadt sich befinde, was für eine Verwirrung dort herrsche, und wie die Christen nur mehr 4000 Krieger hätten. Auf Georg Tartarus hindeutend, bemerkte er, das sei der Bote aus der Stadt, der mit drei weißen Fahnen gekommen sei, zum Zweck der Uebergabe Wien's. Diese erdichtete Nachricht, als ob die Stadt sich ergeben wolle, verbreitete sich im Fluge durch das ganze Lager und kam auch dem kaiserlichen Residenten Kuniz zu Ohren, welcher am 6. dem Herzoge von Lothringen darüber Mittheilung machte. Da aber Starhemberg an der Treue seines Boten Zweifel aufstiegen, schickte er am 6. September den eben heimgekehrten Michailovic mit der nämlichen Meldung zum Herzoge von Lothringen.

Mit den Ereignissen, über welche Klopp in den hier besprochenen Abschnitten handelt, beschäftigen sich auch einige Specialschriften: eine aus der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Kriegsarchivs hervorgegangene Arbeit über das Jahr 1683, eine Schrift des Referenten über den Grafen Caplirs, dann Thürheim's Skizze über den Grafen E. R. von Starhemberg und Newald's Beiträge zur 2. Belagerung Wien's durch die Türken.

Das an erster Stelle angeführte Werk[1]) behandelt den Türkenkrieg des Jahres 1683 vom militärischen Standpunkte. Die Leistung muß im

[1]) Das Kriegsjahr 1683. Nach Acten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. Mit sechs Tafeln. Wien 1883. 340 S. 8⁰. *M* 4.40.

Ganzen und Großen als gelungen bezeichnet werden; nur merkt man dem Buche die große Hast an, mit welcher es geschrieben wurde, und so sind auch kleine Versehen unterlaufen, welche jedoch dem Ganzen keinen Eintrag thun. Bei dem Bestreben, nach keiner Seite anzustoßen und lieber Lob als Tadel auszusprechen, treten die großen Ideen und Leistungen des Herzogs von Lothringen nicht markant genug hervor.

Im Anhange finden sich lesenswerthe Aufschlüsse über die Organisation, die Bekleidung und Ausrüstung der kaiserlichen, polnischen und türkischen Heere und sechs Uebersichtskarten. In Betreff der schwäbischen Hilfstruppen wäre nachzutragen, daß der Kaiser Leopold I. durch den Grafen von Zeil mit den Ständen unterhandeln ließ, damit sie statt der kaiserlichen ihre Contingente als Besatzung in die vorderösterreichischen Orte und nach Philippsburg legten. Offenbar glaubte der Kaiser seine bewährten Truppen so besser verwenden zu können; aber die Stände entschuldigten sich mit erheblichen Ursachen.[1])

Bei seiner Flucht hatte bekanntlich der Kaiser vom 7. Juli 1683 das sogenannte geheime Deputirten-Collegium mit der Regierungsgewalt in Wien betraut und zu dessen Präsidenten den FZM. Grafen Caspar Zdenek von Caplirs, Vicepräsidenten des Hofkriegsraths, ernannt. Die Persönlichkeit dieses Mannes war bis auf die neueste Zeit fast gänzlich unbekannt; selbst Camesina wußte in seinem epochemachenden Werke: „Wien's Bedrängniß" nichts mit dieser fremden Erscheinung anzufangen. Das Verdienst, den Präsidenten des Wiener Regierungscollegiums in die Geschichte eingeführt zu haben, gebührt der Familie Miltner, indem dieselbe auf Grund der zeitgenössischen Literatur ein Bild seiner Thätigkeit entwarf.[2]) Diesem Stoffe wandte sich dann v. Helfert zu und veröffentlichte eine Reihe von Artikeln zuerst in der Wiener Abendpost 1880 Nr. 86 bis 90, dann in den Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins (Bd. XXI, 2), und ließ jüngst eine eigene Schrift über den Grafen Caplirs erscheinen.[3]) Der Referent stieß bei der Bearbeitung des fürstlich Schwarzenberg'schen Familienarchives auf einen Fascikel Correspondenzen des Grafen mit dem Minister J. A. Schwarzenberg. Auf Grund dieses Materials und mit Herbeiziehung der Wiener Archive lieferte der Referent dann eine eingehendere Biographie des Helden im Rahmen der

---

[1]) Nach den Acten des Schwarzenberg'schen Archives in Wien.

[2]) In dem Werke: Böhmische Privatmünzen und Medaillen, und im Königgrätzer Gymnasialprogramm 1877.

[3]) Der Chef der Wiener Stadtvertheidigung 1683 gegen die Türken. Mit einem Titelbild und drei in den Text gedruckten Abbildungen. Prag 1883. 76 S. 8⁰. ℳ 2.

allgemeinen Geschichte.[1]) Nur aus dem Vorleben des Grafen, seinen ausgezeichneten Verdiensten namentlich während des zweiten französischen Raubkrieges, wo Caplirs als General-Kriegscommissär bei der Armee fungirte, sowie aus seinen intimen Beziehungen zum Kaiser ist es zu erklären, daß dieser bei seiner Flucht und in der äußersten Bedrängniß dem damals bereits 72jährigen Manne ein so wichtiges und aufreibendes Amt anvertraute. Als neu mögen außer der Biographie des Grafen noch folgende Momente allgemeineren Inhalts aus der Arbeit des Referenten angeführt werden: der Krieg in Italien 1649—1659; der zweite französische Raubkrieg, namentlich die Urtheile Caplirs' über Souches, Spork, Montecuculi ꝛc. und über die großen Erpressungen Seitens der kaiserlichen Offiziere; die kaiserliche Politik gegenüber den Ungarn und der Oedenburger Reichstag 1681; die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste, den italienischen Fürsten und den vier Kurfürsten am Rhein; die Vertheidigungsmaßregeln in Böhmen und der angebliche Verrath der Wiener am 5. September 1683.

Dem Andenken des Stadtobersten Ernst Rüdiger von Starhemberg suchte einer seiner Nachkommen (von mütterlicher Seite) Graf A. Thürheim durch Veröffentlichung einer Lebensskizze: „FM. Ernst Rüdiger Graf Starhemberg 1683 Wien's ruhmvoller Vertheidiger (1683—1701). Eine Lebensskizze mit dem Bildnisse Starhembergs. Wien 1882", gerecht zu werden.[2]) Dem Verfasser stand das fürstlich Starhemberg'sche Archiv mit zahlreichen Briefen des Stadtobersten zur Verfügung, leider aber verstand er es wenig, die vorhandenen Materialien zu verarbeiten. Auch sind ihm die wichtigsten Fragen, wie die angeblichen Erpressungen Starhemberg's im zweiten französischen Raubkriege, sein Verhältniß zum Herzoge von Lothringen und zum Markgrafen Hermann von Baden, seine Eigenschaften als Feldherr und Organisator ꝛc. gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Von dem reichen in den Wiener Staatsarchiven aufgespeicherten Materiale machte er keinen Gebrauch. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn das Bild, das uns der Verfasser entwirft, selbst für die Periode vor dem Jahre 1683 und für die Zeit der Präsidentschaft Starhemberg's im Hofkriegsrathe, welcher er doch an erster Stelle seine Aufmerksamkeit widmen wollte, ein sehr unvollkommenes ist und kaum

[1]) Graf Caspar Zdenek Caplirs, Freiherr von Sulevic, Präsident der interimistischen Regierung in Wien während der Türkenbelagerung im Jahre 1683. (Zeitschr. des böhm. Museums. Prag 1883. S. 3—45, 219—258.)

[2]) FM. Ernst Rüdiger Graf Starhemberg, 1683 Wien's ruhmvoller Vertheidiger (1638—1701). Eine Lebensskizze mit dem Bildnisse Starhemberg's. Wien 1882. 476 S. 8⁰. M 9.

wesentlich Neues bringt. Auch die sprachliche Correctheit der Schrift läßt viel zu wünschen übrig.

Eine bedeutende Erweiterung unserer Kenntnisse über Nieder- und Ober-Oesterreich verdanken wir den gründlichen Studien, welche J. Newald im k. k. Hofkammerarchive anstellte.[1]) Newald sucht in seinen scharfsinnigen Ausführungen zu beweisen: 1) daß die Stände von Ober- und Niederösterreich (darunter auch die Stadt Wien), allen Patriotismus' bar, den Forderungen des Kaisers gegenüber nur ablehnend und deprecirend sich verhielten, trotzdem sie wissen mußten, daß bei einem türkischen Einfall ihr Hab und Gut auf dem Spiele stand und daß sie ferner für all' das Elend, welches der Türkenkrieg mit sich bringen mußte, mit verantwortlich waren; 2) daß bei Zeiten durch den Stadtobersten Starhemberg auf die Instandsetzung der Festungswerke Wien's gedrungen wurde, daß auch der Zustand der Festung beim Ausbruche des Türkenkrieges ein guter war, daß daher die gegen die kaiserliche Regierung und namentlich den Grafen Starhemberg als Commandanten erhobenen Beschuldigungen völlig unbegründet sind; 3) daß die Wiener Bürger während der Belagerung bloß zum Schanzenbau und Wachestehen verwendet wurden, daß sie selbst hiezu nur mit Widerwillen und unter Androhung des Galgens sich gebrauchen ließen, daß sie nicht mit den Waffen in der Hand, Stirn gegen Stirn, dem Feinde des christlichen Namens entgegen traten, weshalb auch keiner von ihnen im Kampfe gefallen sei. Es habe nur wenig gefehlt und die Widerspenstigkeit gegen die behördlichen Anordnungen hätte sich bis zum offenen Widerstande und zur Meuterei gesteigert, und es könne deshalb nicht befremden, wenn bei einem Theile der Wiener Bevölkerung der Gedanke an die Uebergabe der Stadt aufgetaucht sei. Die Ursache dieser unmännlichen Haltnng der Bürgerschaft Wien's erblickt Newald in den Folgen der großen Pest im Jahre 1679. Es seien damals 12—16,000 Menschen der verheerenden Krankheit erlegen und mehr als 300 Häuser verödet; die Lücken hätten sich zwar bald wieder durch Zuwanderung ausgefüllt, aber es sei nicht gerade die Blüthe der Nachbarländer gewesen, welche in Wien eine neue Heimath gesucht.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, so wird man bei objectiver Betrachtung jedenfalls dem Verfasser beipflichten müssen. Aber die Anklage verliert etwas ihren herben Beigeschmack, wenn man bedenkt, daß die Wirklichkeit der Türkengefahr doch nicht außer allem Zweifel stand, daß überhaupt Geldbewilligungen nicht leicht zu erreichen sind, daß es trotz vieler Türken-

[1]) Beiträge zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683. Historische Studien. Wien 1883. II. 268 S. 8⁰. ℳ 6.

kriege nur einmal zu einer Belagerung Wien's gekommen war, und daß die meisten Kämpfe mit den Türken in Ungarn ausgefochten wurden, ohne den Boden von Niederösterreich berührt zu haben. Erwägt man endlich, daß die Stadt Wien im Pestjahre 1679 allein im Monate September 55,000 fl. auf die Spitäler verwandte und daher die schuldige Steuer im Betrage von 7000 fl. nicht bezahlen konnte, daß ferner die Stadt seit dieser Zeit sich noch nicht ökonomisch wieder erholt hatte,[1]) so wird man die Steuerrückstände der Stadt Wien milder beurtheilen müssen. Wenn aber zweitens Newald in seinem Uebereifer für den Stadtobersten Starhemberg den schlechten Zustand der Wiener Festungswerke beim Ausbruche des Türkenkrieges bestreiten zu können glaubt, so ist ihm der Beweis nicht gelungen. Eine solche Annahme widerspricht nicht nur den Berichten der gleichzeitigen Schriftsteller und Augenzeugen, sondern auch den Schreiben des Grafen Starhemberg vom 11. und des Grafen Caplirs vom 14. Juli selbst; nur scheint Starhemberg die Schuld der Unterlassung dem Präsidenten des Hofkriegsraths, Hermann von Baden, in die Schuhe schieben zu wollen.[2])

Die schüchternen Versuche des Stadtobersten am 7. Juni 1680, Pallisaden setzen zu lassen, blieben ohne Erfolg, und mit den am 26. Juli 1680 zur Reparatur der Festungswerke angewiesenen 4000 fl. wird man doch nicht viel ausgerichtet haben. Erst im Spätherbste 1682 ging man an die Ausbesserung der Werke und an die Verproviantirung der Stadt, und erst im Januar 1683 wurden hiefür größere Summen votirt und die nothwendigen Roboter bestellt und im März 1683 endlich die Verträge wegen Pallisadenlieferung abgeschlossen. Zur Armirung einer Festung gehört nicht nur, daß die Bettungen für die Kanonen fertig gestellt sind, sondern daß auch die Geschütze in Position gebracht sind; und doch fehlte beides beim Erscheinen der Türken vor Wien. Wie reimt sich damit

---

[1]) Vergleiche meine Darstellung: Die große Pest in den Jahren 1679—80. (Rezek's historisches Magazin. Prag 1883. S. 407 ff.)

[2]) Starhemberg schreibt: In was für einem Stande aber ich diesen Posten gefunden, was für einen Mangel an allen Requisiten, ... das werden Ew. Majestät diejenigen, die sich entschuldigt und nicht haben hier bleiben wollen, genugsam remonstrirt haben.

Caplirs referirt am 14. September aus Wien über die mit dem Herzoge von Lothringen und dem Grafen Starhemberg gehaltene Conferenz; er beklagt das Fehlen selbst nothwendiger Vertheidigungsmittel und befürchtet, die Stadt könne in Gefahr und wohl gar in Verlust gerathen, besonders weil alles das nicht geschehen sei, was so oft angerathen worden. Inzwischen seien die Vorstädte niedergebrannt, wie auch mit der Leopoldstadt geschehen. (Protokolle in der Kriegsregistratur.)

Newald's Behauptung S. 29: Ungerechtfertigt wäre es, ihm (Starhemberg) bezüglich einer rechtzeitigen Instandsetzung der Festungswerke, für welche er als Stadtcommandant Sorge zu tragen hatte, eine Nachlässigkeit und Pflichtversäumniß vorzuwerfen. Dieses ist thatsächlich der Fall, wenn man von einem sehr vernachlässigten Zustande der Wiener Festungswerke beim Heranmarsche der Osmanen spricht. Daß die Lage nicht so schlecht war, dafür dürfte seine Einsicht und seine Ehrenhaftigkeit bürgen. Das sind in der That schwache Bürgen für einen Historiker! — In Bezug auf den dritten Punkt muß ich unbedingt Newald zustimmen, nur erblicke ich in dem Umstande, daß die Bürger nur zum Wachdienst und Schanzenbau verwendet wurden, so lange keinen Grund zu einem Vorwurfe, als nicht bewiesen worden ist, daß man sie auch zum Waffendienste und zum Kämpfen verwenden wollte, sie sich dessen aber weigerten. Aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf die von mir oben gegebene Erklärung des angeblichen Verraths der Wiener Stadtbevölkerung vom 5. September 1683, durch welche die ganze Combination Newald's S. 197—206 sich erledigen dürfte, scheint mir das Substrat für jede weitere Verdächtigung, als ob ein Theil der Wiener Bewohner an die Uebergabe der Stadt gedacht hätte, zu fehlen. Auch möchte ich an dieser Stelle die Unzuverlässigkeit der Wiener Bevölkerung nicht in Zusammenhang bringen mit der Einwanderung nach dem Aufhören der Pest im Jahre 1680, obschon diese Fremden nicht zu den besten Elementen gehörten. Im Gegentheil pflegt der erbgesessene, wohlhabende Bürger der schlechteste Soldat zu sein, während der nach Glück jagende Fremdling und Abenteuerer bald auch im Kriegshandwerke seine Befriedigung findet.

Wir müssen noch einzelne Punkte herausheben, in welchen wir dem Verfasser nicht beipflichten können. Er bemerkt z. B. S. 59: Der Gedanke der Zusammengehörigkeit der einzelnen Länder war erloschen, statt dessen soll es wohl heißen: war noch nicht erwacht. Wenn Newald S. 104 Caplirs am 9. Juli zum Präsidenten des Regierungscollegiums ernannt werden läßt, so ist dieß irrig, da der Graf ja notorisch schon am 7. vor der Abreise des Hofes hiezu bestellt worden war. Vaelkeren folgend, nimmt auch Newald die Existenz zweier Behörden in Wien an, das geheime Deputirtencollegium für die politischen und administrativen Angelegenheiten und den Hofkriegsrath für die militärischen Aufgaben. Starhemberg habe in der Stadt das höchste Commando geführt und aus dem Umstande, daß er als Mitglied dem Regierungscollegium angehörte, dürfe nicht geschlossen werden, daß er demselben in seiner Stellung als Stadtcommandant untergeordnet gewesen und von demselben für die

Stadtvertheidigung Befehle erhalten habe; vielmehr habe sich auf militärische Fragen die Thätigkeit des geheimen Deputirtencollegiums nicht erstreckt. Wenn der Präsident des Collegiums Graf Caplirs in militärischen Dingen Bericht erstattet und Anordnungen getroffen habe, so sei es eben von ihm als Präsidenten des in Wien verbliebenen Hofkriegsrathes geschehen. Gegen diese sehr künstliche Combination Newald's fällt in's Gewicht, daß die Protokolle der Kriegsregistratur, in welchen alle ein- und auslaufenden Schriftstücke registrirt sind, von einem Fortbestehen des Hofkriegsrathes nichts wissen, daß diese Behörde und eine Thätigkeit derselben während der Belagerung den in Wien lebenden Berichterstattern vollständig unbekannt ist, daß weder der Kaiser noch sonst jemand in militärischen Angelegenheiten an den Hofkriegsrath schreibt, daß der Herzog von Lothringen die Briefe des Grafen Caplirs bei der Uebermittelung an den König Johann III. nie als die des Hofkriegsrathspräsidenten bezeichnet, und daß auch Graf Caplirs selbst in seinem Testamente, in welchem er von seiner Thätigkeit während der Belagerung spricht, dieser Würde gar nicht gedenkt. Es existirte eben nur ein Collegium in Wien, das der geheimen Deputirten, welchem Caplirs als Präsident, Starhemberg als Stadtoberst für das Militärische, Molard für Landesangelegenheiten, Hartmann für Justiz und Belchamp für Cameral- und Finanzsachen angehörten. Dies war die einzige Behörde, von welcher Alles ausging.

Newald selbst führt S. 101 einen das Gegentheil besagenden Bericht an: „Betreff der Anstalten zu Wien tam in civili quam militari führen das Direktorium die hinterlassenen geheimen und deputirten Räthe, wovon alle Instantien dependiren." Wenn der Verfasser ferner S. 211 bemerkt: „Er (König Johann III.) rückte in die Schlachtlinie zu einer Zeit ein, wo das Schicksal des Tages nahezu entschieden war; die Entsatzschlacht hat für den linken Flügel und das Centrum 12, für die Polen 4 Stunden gedauert", so müssen wir dem entgegenhalten, daß gut unterrichtete Zeitgenossen darüber anders und vielleicht objectiver urtheilten. Der Reichsvicekanzler Graf Königsegg schrieb am 16. September 1683 aus Wien,[1]) daß „durch den allmächtigsten Segen Gottes mit den christlichen Waffen den 12. dies die erbfeindliche Macht mit Hinterlassung (von) Stuck, Bagage, Munition und anderen großen Kriegsbehörden, vor dieser Stadt in drei Stunden spöttlich verjagd und abgetrieben worden." Auf die Verdächtigung des Charakters des Königs Johann III. und den gegen ihn S. 211 erhobenen Vorwurf, derselbe habe mit Rücksicht auf Tököly für den

---

[1]) Im Schwarzenberg'schen Archive in Wien.

Marsch von Olmütz nach dem nur eine Meile entfernten Mödritz vier Tage gebraucht, antwortet aufklärend das Werk des Kriegsarchivs (S. 115). Am 26. August traf der König nach einem beschwerlichen Marsche in Olmütz ein und erhielt da die Nachricht von dem glücklichen Gefecht des Herzogs am Bisamberge; in Olmütz erhielt Sienawski den Befehl, direct nach Krems zu rücken; am 27. folgte ihm der König nach Wischau und am 28. war er in Kolakowitz; am 29. wurde der König im Cistercienserstifte Oliva vom Grafen Kolowrat im Namen des Landes Mähren bewirthet und übernachtete in Mödritz. — Auch das geltend gemachte späte Hervorbrechen der Polen am Entscheidungstage des 12. September mag wohl nebst der Ueberwindung der Terrainschwierigkeiten auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der König die Entsatzoperationen auf mehrere Tage berechnet hatte. — Wie man überhaupt früher das Verdienst der Polen um die Rettung Wiens überschätzt hat, so verfällt man jetzt in das entgegengesetzte Extrem: sowohl ihr Eingreifen als ihre Zurückhaltung wird als verdächtig und zweideutig hingestellt. Es mag sein, daß die polnischen Truppen im Verhältniß zu den übrigen als nicht so tüchtig und disciplinirt bezeichnet werden können; aber Eines wird auch der strengste Beurtheiler nicht bestreiten können, daß die Polen durch ihr Bündniß dem Kaiser militärisch und moralisch einen großen Dienst erwiesen haben. Auch sollten die Bemühungen des Königs Johann III. bei Brandenburg nicht verschwiegen werden. Bei der Beurtheilung des Charakters des Königs vergißt man eben ganz, daß bei einem jeden Kriege eine Erwerbung, eine Eroberung sich gar zu leicht als die ultima ratio einschleicht.

Diesen ungünstigen Stimmen gegenüber wollen wir an das Urtheil eines Augenzeugen erinnern. Franz Karl Graf von Lichtenstein schreibt am 24. September 1683 von Krumpach in Mähren an den Fürsten Schwarzenberg[1]:

„Ybrigen hat es sich undterdessen in Oesterreich absonderlich gar vihl verendert, undt obschon der Tyrk mit seinen grossen Verlust vor Wien wekgeschlagen worden, würd doch Wien in 100 Jahren mit den umbliegenden schonen Oertheren sich nit wohl erhollen können. Die Victori ist unserseits sehr groß, man erwarthet fernere Nachricht der Verfolgung: alles, was Standt gehalten, ist völlig nidergemacht worden, das vollige türkische Lager mit allen ist den unsrigen zu Theil worden, solle so ein grausambes Gefecht gewesen sein, als wen der jüngste Tag wehre; dan die unsrigen auf großmächtige Be-

[1]) Im Schwarzenberg'schen Archiv.

gierdt und die Türken aus Verzweiflung gar eyfrig gefochten. Der König in Pohlen ist ein wakerer Herr und hat ein auserlesenes Volk bei sich gehabt, so ich alles in Mähren gesehen. Dieser Succurs hat den Türken gleich nit gefallen, dann das ist ein Feindt, der mit den Turken umbzugehn weis undt der König ist selbsten von Jugendt auf ihrer gewohnt, wüssen also einander bässer einzuschänken, als wür.

Sieht man ab von dem, womit das patriotische Gemüth der Polen und die hochfliegende Phantasie der Franzosen die Gestalt des Königs Johann III. umgeben haben, so bleibt noch genug übrig, um dem Könige ein gutes Andenken bei der Nachwelt und einen Ehrenplatz in der Geschichte zu sichern. Sein Verhältniß zu Tököly, dem er auch nach dem Abschlusse der Liga mit dem Kaiser wohlwollend gesinnt blieb, überschritt nirgends die Grenzen des dem Bundesgenossen Erlaubten.

Im Uebrigen anerkenne ich gern den Fleiß, die Akribie, die Gewissenhaftigkeit Newald's und die mannigfache Belehrung, die man aus seinem Buche schöpfen kann. In letzterer Beziehung möchte ich nur hinweisen auf die Aufschlüsse über die fruchtbare Thätigkeit des Administrators und späteren Präsidenten der Hofkammer Abele, über das Steuerwesen der kaiserlichen Erbländer, auf die neuen Mittheilungen über die projectirte Befestigung der Leopoldstadt, die in Niederösterreich getroffenen oder doch beschlossenen Vertheidigungsmaßregeln, über die Proviant- und Munitionsvorräthe in Wien, die Spitalordnung, die Bestechung der Polen vor dem Abschlusse der Liga, den Zwiespalt zwischen dem Herzoge von Lothringen und dem Markgrafen Hermann von Baden, den Entwurf des Operationsplanes durch den Herzog von Lothringen, die Ursache des Rückzugs der Sachsen nach der glücklich vollbrachten That und zahlreiche andere Details. Wie wir hören, beabsichtigt der Verfasser noch einen Nachtrag zu seinen Beiträgen herauszugeben.

In Bezug auf Niederösterreich berichtet Newald bloß über die vor der türkischen Invasion beschlossenen, meistens aber unausgeführt gebliebenen Vertheidigungsmaßregeln; wie weit sich die türkische Verheerung erstreckt hat, welche Ortschaften eingeäschert wurden, darüber suchen wir bei ihm und auch bei Renner vergebens nach genauen Angaben. Wenn auch O. Klopp hie und da Einschlägiges mittheilt und über einige Orte wie Lilienfeld, Melk, Perchtoldsdorf, Zwettl, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Vorau, Berndorf, Prigglitz, St. Christof und Puchberg am Schneeberg[1])

---

[1]) P. Tobner, Leben des Abtes Matthäus III. Kolweiß von Lilienfeld. Aus Anlaß des 200-jährigen Jubiläums der im Jahre 1683 glücklich durchgeführten Vertheidigung Lilienfelds gegen die Türken. Brünn 1883. — R. Gumpoltsberger,

in Specialschriften Aufklärung gegeben wird, so haben wir doch von dem Umfange der türkischen Verwüstungen in Niederösterreich noch keine genügende Vorstellung. Für die dritte Säcularfeier bleibt daher für Niederösterreich ein dankbarer Stoff zur Behandlung übrig. Im Stifte Klosterneuburg hinterliegt ein bisher unbenutztes Manuscript mit gleichzeitigen Einträgen nicht nur über die Vertheidigung der genannten Stadt, sondern auch über die Vorbereitungen des Entsatzheeres, durch welche viele bisherige Angaben richtig gestellt werden sollen.[1]) Aus meinen Sammlungen mag nur das Eine erwähnt werden, daß „durch den anno 1683 leider geschehenen türkischen Einfall in Oesterreich unter anderen auch das Kloster Maria Zell sammt seinen Unterthanshäusern gänzlich abgebrannt und in Asche gelegt wurde.“[2]) Alles auf Steiermark Bezügliche findet man vollständig gesammelt in einer Abhandlung Zahn's. Für Mähren liefert B. Dudik eine ähnliche Arbeit.[3]) Die in Böhmen getroffenen Maßregeln, namentlich die Errichtung von Verhauen an der Grenze gegen Niederösterreich, die Inundationen im südlichen Böhmen und die Organisation des Nachrichtendienstes mit Rücksicht auf einen eventuellen Einfall in Mähren hat der Referent in der Biographie des Grafen Caplirs näher dargelegt.

Mit dem Entsatze Wien's und mit der Eroberung von Raab sinkt das Interesse an dem Verlaufe des Türkenkrieges, und demzufolge schließen auch fast alle Darstellungen mit dem Jahre 1683. Nur Klopp erzählt in seinem 10. Capitel: „die heilige Liga 1684 und der große Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz“ die Begebenheiten bis zum Jahre 1699. Aber auch er faßt sich hier bedeutend kürzer; während das Kriegsjahr 1683 mehr als 300 Seiten in Anspruch nimmt, füllt die Geschichte der fol-

---

Melk in der Türkennoth des Jahres 1683. S. A. aus dem Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu Melk. 1883. — Ueber Perchtoldsdorf handelt ein Feuilleton im Wiener „Vaterland“ (1883). — St. Rößler, das Türkenjahr 1683 und das Stift Zwettl. — B. Gsell, das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen i. J. 1683. (Beide Abhandlungen in den „Mittheilungen aus dem Benedictinerorden“. 1883 Bd. 2 S. 383—388 und Bd. 1 S. 224—294 und Bd. 2 S. 81—89 und S. 330—343.) — J. Mayer, Chronik der Orte Ober- und Unter-Berndorf. Berndorf 1883. — J. Leitgeb, Prigglitz, St. Christof und Umgebung. Wien 1883. VIII, 140 S. 8⁰. — E. Just, ein niederösterr. Gebirgsort 1683 (in v. Helfert's österr. Jahrb. 1884 S. 232—241).

[1]) Vortrag Böheim's: „Ueber die Waffensammlungen im Stifte Klosterneuburg“ im Wiener Alterthumsvereine vom 15. Februar 1884.

[2]) Schwarzenbergisches Archiv.

[3]) Das Jahr 1683 in Steiermark. (Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. Heft 31. Graz 1883.) — B. Dudik, Auszüge aus dem Rathsprotokolle des k. k. Tribunals in Mähren vom Jahre 1683. (Archiv für oesterr. Geschichte Bd. 65 S. 3 ff.)

genden 15 Jahre nur 139 Seiten. Klopp behandelt in übersichtlicher Darstellung den Abschluß des 20jährigen Waffenstillstandes mit Frankreich (15. August 1684), den Ausgleich des Kaisers mit dem Kurfürsten von Brandenburg durch Abtretung des Schwiebuser Kreises, die Augsburger Liga (1686), den abermaligen Ausbruch des Krieges mit Frankreich und den Sturz der Stuarts in England (1688), die Allianz mit den General-Staaten und mit England (12. Mai 1689), die Politik der Nachfolger Innocenz' XI., den Vertrag Frankreichs mit der Pforte, die Neutralitätserklärung Polens (1690), den Abfall Savoyens vom Kaiser (1697), die verschiedenen Phasen des Türkenkrieges, die Leitung des Hofkriegsraths durch Starhemberg, die neuen Sultane und Großveziere und den Sieg Eugen's von Savoyen bei Zenta und den darauffolgenden Frieden von Karlowitz. Namentlich tritt bei Klopp das Diplomatische gegen das Militärische in den Hintergrund. Für das Zustandekommen des 20jährigen Waffenstillstandes mit Frankreich setzte besonders Brandenburg alles in Bewegung. Den Kurfürsten, als den Säulen des Reiches, legte er am 4. December 1683 dringend die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes an's Herz. Da vom Kaiser bisher nichts geschehen und es den Anschein gewinne, als ob man es auf das Aeußerste ankommen lassen wolle, so möchten sie dahin wirken, daß das Reich in seinem Bestande erhalten und durch dasjenige Mittel, welches der gütige Gott zeige und das allein noch übrig sei, nämlich den Friedensschluß in Sicherheit gesetzt und vor dem drohenden Ruine bewahrt werde. „Sollte aber dieses", setzte der Kurfürst hinzu, „verfehlen, oder ich in meiner aufrichtigen guten Intention nicht secundirt werden, so muß ich alles dem lieben Gott anheimstellen und mich damit begnügen, daß ich meinerseits alles, was möglich, gethan und an dem zu besorgenden bösen Erfolge der Dismembration des Reiches keinen Theil haben will." Noch in feierlicherer Form war das an den Kaiser unterm 20. November desselben Jahres gerichtete Schreiben des Kurfürsten gehalten. Keine Zeit sei unangenehmer, hieß es da, und gefährlicher, es mit Frankreich zum Kriege kommen, oder die Sache in bisheriger Ungewißheit stehen zu lassen, als eben die jetzige. Denn, obzwar Gott die christlichen Waffen wider den Erbfeind mit herrlichem Siege gesegnet und gekrönt, so sei damit der Krieg nicht beendigt, die türkische Macht auch nicht dergestalt gebrochen, daß sie sich nicht wieder erheben und die Christenheit in neue Gefahr setzen könnte. Bei dieser Bewandtniß würde er als Kurfürst seinen Pflichten und seinem Eide zuwiderhandeln, wenn er dem Kaiser nicht nochmals seine Gedanken eröffnen würde. Der Kaiser möge durch einen Friedensschluß mit Frankreich das deutsche Reich aus der gefährlichen Ungewißheit befreien und

es in den Stand setzen, ihm (dem Kaiser) gegen den Erbfeind des christlichen Namens mit vereinten Kräften und von aller Furcht befreitem Gemüthe beizuspringen. Es zeige jetzt der Allerhöchste die beste Zeit seit vielen Jahrhunderten, seines heiligen Namens Ehre auszubreiten und jene Königreiche und Orte wiederum zum christlichen Glauben zu bringen.[1])

Nachdem der Waffenstillstand mit Frankreich zu Stande gekommen war, und der König so eine stillschweigende Anerkennung seiner Eroberungen erhalten hatte, konnte auch der Kurfürst von Brandenburg an den Ausgleich mit dem Kaiser denken. Er erhielt den Schwiebuser Kreis und entsagte seinen Ansprüchen auf Liegnitz, Brieg und Wohlau. Es zeigte sich aber bald, daß die Zweifel des Kaisers an der Aufrichtigkeit Ludwig's XIV. vollauf begründet waren. Unter Hinweis auf den zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, Baiern, Sachsen und andern deutschen Reichsständen in Augsburg am 9. Juli 1686 geschlossenen Receß, der als Vorwand dienen mußte, eröffnete Ludwig wieder die Feindseligkeiten gegen den Kaiser. Klopp nimmt auch an, daß das Zerwürfniß des Königs Jakob II. mit dem Parlamente und auch die englische Revolution des Jahres 1688 das Werk Ludwig's XIV. waren. Ich möchte nicht so weit gehen und würde in den unpolitischen Maßregeln des Königs Jakob II. zu Gunsten der Katholiken eine hinreichende Erklärung hiefür finden, denn es wäre offenbar nur im Interesse des französischen Königs selbst gewesen, wenn der seinen Wünschen gefügige Jakob II. auf dem Throne geblieben wäre. Infolge des ausgebrochenen Krieges mit Frankreich war der Kaiser gezwungen, seine Streitkräfte, die er in Ungarn stehen hatte, zu theilen. Dazu kam die pecuniäre Einbuße, welche der Kaiser dadurch erlitt, daß die Nachfolger Innocenz' XI. nicht dem hochherzigen Beispiele ihres freigebigen Vorgängers folgten. Zwar fand der Kaiser einigen Ersatz an Szechényi und Schwarzenberg, von welchen der erstere eine Million, der letztere 1,300,000 fl. für die Bedürfnisse des Staates lieh. Die politischen Umwälzungen in Constantinopel dagegen, der Sturz der Großveziere und der Sultane, sowie ein sieggewöhntes Heer, geführt von so ausgezeichneten Feldherren, wie der Herzog von Lothringen, Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen, erleichterten dem Kaiser Leopold I. die Kriegführung in Ungarn. Nach mannigfachem Wechsel des Glücks brachte der Carlowitzer Friede nicht nur Befreiung Ungarns vom türkischen Joche, sondern auch einen namhaften Gebietszuwachs. Mit diesem Türkenkriege wurde für immer das

[1]) Copien im Schwarzenbergischen Archiv.

Vordringen der Osmanen nach Westen abgeschlossen und die Politik der Habsburger richtet sich nach Osten.

Mit dem Werke Klopp's berühren sich inhaltlich die populären Darstellungen Victor von Renner's[1]) und Karl Toifel's[2]). Renner hat nicht bloß fleißig aus der gedruckten Literatur, namentlich wohl aus Klopp und im späteren Verlaufe seiner Darstellung aus Newald geschöpft, sondern sich auch in den Archiven umgesehen. So sind manche Fehler Klopp's vermieden und in einzelnen Partien neue Resultate gewonnen worden. Ich erwähne bloß die Wahl Sobieski's zum Könige von Polen, das Verhältniß des Königs Johann III. zu Tököly, die Beiträge der italienischen Fürsten zum Türkenkriege, die Confiscation der Gelder Szelepesényi's und Szechényi's. Der Verfasser, der leider seine Erzählung mit Quellen zu belegen unterlassen hat, faßte mit Recht seine Aufgabe vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte auf. Seine Angaben über das Localhistorische, z. B. über die Pest des Jahres 1679 sind indessen sehr mangelhaft, nnd die Specialgeschichte Niederösterreich's ließ er ganz außer Acht. In Bezug auf Ungarn folgt er unbedingt Feßler-Klein. Mit Rücksicht auf seine Mandatare mußte natürlich der Verfasser die gegen die Wiener Bevölkerung erhobenen Anklagen Newald's, den Verrath der Wiener vom 5. September u. s. w. mit möglichster Reserve behandeln. Die Illustrationen des Renner'schen Werkes übertreffen bei weitem die dem Buche Klopp's beigegebenen. Renner schrieb auf Wunsch des Wiener Bürgervereines Liebenberg auch eine Biographie des Bürgermeisters der Stadt Wien während der Türkenbelagerung.[3]) Wer aber in diesem Büchlein Aufschlüsse über die Verdienste dieses gegenwärtig allzu sehr überschätzten Mannes suchen will, der wird es enttäuscht bei Seite legen.

Toifel benützte zu seinem Gedenkbuche nur gedrucktes Material, aber leider nicht immer mit kritischem Blicke. Da er jedoch die zeitgenössische Literatur in einem Umfange verwerthete, wie kein anderer, so wird man sein Werk nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Außerdem ist das Buch

---

[1]) Wien im Jahre 1683. Geschichte der zweiten Belagerung der Stadt durch die Türken im Rahmen der Zeitereignisse. Aus Anlaß der zweiten Säcularfeier verfaßt im Auftrage des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien 1883. XVII, 487 S. mit Illustr. Lex. 8. ℳ 9.

[2]) Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. Prag und Leipzig 1883. X, 674 S. mit 52 Tafeln. gr. 8. ℳ 15.

[3]) Johann Andreas von Liebenberg, der Römisch-kaiserlich. Majestät Rat und Bürgermeister von Wien. Biographische Skizze. Wien 1883. 30 S. mit Illustrationen. Lex.-8⁰.

mit Portraits, Unterschriften, Städteansichten, Schlachtplänen und zwar lauter Reproductionen alter Bilder so reich illustrirt, daß es in dieser Beziehung alle übrigen Publicationen über das Jahr 1683 übertrifft.[1])

Schließlich halten wir es auch für unsere Referentenpflicht zu bemerken, daß Alex. Hirsch die auf den Entsatz Wiens bezüglichen Medaillen in phototypischen Nachbildungen veröffentlichte:[2]) und daß Engelbert Fischer drei Predigten, welche P. Balthasar Knellinger 1683 von der Domkanzel zu Augsburg hielt, in neuer Bearbeitung herausgab.[3]) Auch Abraham's a Sancta Clara: „Auf, auf ihr Christen" erschien zur Säcularfeier in neuer Ausgabe.[4]) Endlich sammelte Eduard Seis Humoristisches aus dem Wiener Volksleben während der Türkenbelagerung.[5])

---

1) Henry Elliot Malden's Vienna 1683. The history and consequences of the defeat of the Turcs before Vienna september 12. 1683 by John Sobieski, king of Poland, and Charles Leopold duke of Lorraine. London 1883. VIII, 122 S. 16⁰. beruht ganz auf Salvandy (Histoire de Pologne. Paris 1829) und ist nicht nur wissenschaftlich, sondern auch als Volksbuch werthlos. Nur Papier und Druck sind zu loben.

2) Die Medaillen auf den Entsatz Wien's 1683, beschrieben. Troppau 1883. VI, 35 S. mit 8 Tafeln; gr. 4⁰.

3) Türkenpredrigten aus dem Jahr 1683. Neu bearbeitet und dargeboten als Jubiläumsgabe. Neustift am Walde bei Wien. 50 S. gr. 8⁰.

4) Wien 1883. (Wiener Neudrucke. 1. Heft).

5) Humoristica, satyrische Dialoge und Theater aus der Zeit der zweiten Türkenbelagerung Wien's 1683. Wortgetreu nach seltenen Originalien herausgegeben. Mit 5 Original-Illustrationen, einem Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes, einem Schlachtenbild und der äußerst seltenen Suttinger'schen Ansicht Wien's aus dem Jahre 1683. Wien 1883. IV, 84 S. gr. 8⁰.

Nachtrag zu Seite 182—183.

Mit Klopp's 1. Capitel berührt sich der Essay von Marius Vachon.[1]) Der Verfasser verwerthet für seine Arbeit die bisher unbenutzten Relationen des französischen Gesandten Sèbeville, welcher zuerst in Wien am Hofe weilte, dann dem Kaiser nach Linz folgte, und will aus denselben beweisen, daß der Abschluß des Friedens mit Frankreich durch den plötzlichen Tod des Ministers Schwarzenberg († 26. Mai 1683) und durch die Intriguen der spanischen Partei am kaiserlichen Hofe vereitelt wurde. Schwarzenberg sei in Folge heftiger Aufregung über den Vorwurf des spanischen Gesandten, er sei französischer Pensionär, nach der Sitzung des geheimen Rathes vom 26. Mai plötzlich gestorben. An der Aufrichtigkeit König Ludwig's XIV. könne durchaus nicht gezweifelt werden. Die Beeinflußung der Pforte von Seite Frankreichs zum Nachtheile des Kaisers wird hier schlechtweg geleugnet. Wer aber unparteiisch das anderweitige Quellenmaterial, namentlich die oben mitgetheilten Berichte Waldendorf's prüft, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Friedensverhandlungen einmal an der Ueberspanntheit der französischen Forderungen scheiterten, dann aber daran, daß man allen Glauben an die Aufrichtigkeit der französischen Versicherungen verloren hatte. Die nachfolgenden Ereignisse gaben den entscheidenden Erwägungen am kaiserlichen Hofe Recht. Auch die Nachrichten über die Ungnade Schwarzenberg's beim Kaiser sind unrichtig, die Angaben über die Ursachen und Umstände seines Todes ungenau und überhaupt nur darauf berechnet, den Mißerfolg der Thätigkeit Sèbeville's selbstverständlich erscheinen zu lassen. Von dem Schüren Frankreichs bei der Pforte spricht Fürstenberg, der französisch gesinnte Bischof von Straßburg. Für die Biographie des Grafen Caplirs, wie für die Kenntniß der Zustände in Nieder- und Oberösterreich finden sich werthvolle Beiträge in Sèbeville's Berichten.

---

[1]) M. Vachon, un deuxième centenaire. La France et l'Autriche au siège de Vienne en 1683. (La Nouvelle Revue. Paris 1883 p. 744—786.)

Ein verschollener Convertit des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. J. Hirn in Innsbruck.

Droysen erwähnt in seiner Geschichte der preußischen Politik (II, 504) zum Jahre 1589 eines Gerüchtes, wonach der Herzog von Lothringen beim römischen Stuhle die Uebertragung der weltlichen Kurstimmen auf andere, und zwar katholische, Reichsfürsten angeregt hätte. Zufolge einer solchen Austheilung sollte die sächsische Stimme auf Herzog Ottheinrich von Braunschweig kommen. Bei Erwähnung dieses Namens findet sich Droysen veranlaßt zu fragen: „wer ist denn dieser Otto Heinricus Brunswicensis catholicus?“ Nun hätten ihm allerdings ältere und neuere genealogische Tabellen darüber den nothdürftigsten Aufschluß geben können;[1]) immerhin aber wird es auffallen, daß einem so bewanderten Historiker ein „Herzog von Braunschweig“ eine völlig unbekannte Persönlichkeit sein konnte. Allein nicht bloß der preußische, selbst der braunschweigische Geschichtschreiber scheint einen Herzog Ottheinrich nicht zu kennen. Havemann[2]) gedenkt seiner mit keiner Silbe. Es ist, als sollte Ottheinrich aus dem Gedächtniß der Geschichte getilgt sein. Wie dies gekommen, was es mit ihm für eine Bewandtniß hat, mögen nachfolgende Zeilen aufhellen.[3])

Im Jahre 1527 schloßen die beiden regierenden Brüder von Braunschweig-Lüneburg, Otto und Ernst, einen Hausvertrag, demzufolge ersterer

---

[1]) So Pfeffinger, Historie des braunschw. lüneburg. Hauses II, 302. Auch in neueren geneal. Werken findet sich sein Name angegeben. — Bismarcks Leichenpredigt auf Otto II. (Hamburg 1604) war mir nicht zugänglich.

[2]) Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg. II, 87 f.

[3]) Die einschlägigen Archivalien liegen im Innsbrucker Statthalterei-Archiv unter Ferdinandeum Nr. 83, 106, 137, 270, Ambraser Akten und zerstreut in den Copialbüchern.

auf Lüneburg verzichtete und nur Amt und Stadt Harburg sich vorbehielt. Dieser Otto wurde mithin der Begründer der herzoglichen Linie Braunschweig-Harburg. War schon dieser sein Hausbesitz ein sehr bescheidener, so verdunkelte sich der Glanz seines Hauses noch mehr durch seine nicht standesgemäße Ehe mit Meta von Campe. Doch behauptete der Sohn aus derselben, Otto II. sowohl die herzogliche Würde als auch den ererbten väterlichen Besitz von Harburg. Otto II., der sich zweimal vermählte, zuerst mit der Gräfin Margaretha von Schwarzburg, das zweite Mal mit der Gräfin Heilwig von Ostfriesland, besaß eine sehr zahlreiche Familie — nicht weniger als zehn Söhne und fünf Töchter. Das geringe Hausvermögen reichte nicht hin, um den jungen Herzogen eine ihrer Würde entsprechende Existenz zu sichern und so waren sie genöthigt „das Wohlwollen der Mächtigen in Anspruch zu nehmen.“[1])

Der älteste von ihnen war nun unser Ottheinrich. Er sollte, wie der Vater wünschte, an einem angesehenen Fürstenhofe Stellung finden. Otto II., von Sachsen unterstützt, wandte sich bittend an Erzherzog Ferdinand von Tirol und erwirkte bei demselben auch die Aufnahme seines Sohnes. Er erhielt die Bestallung eines Kämmerers, wohnte und speiste mit des Erzherzogs Sohn Karl von Burgau und bekam einen monatlichen Gehalt von 100 Gulden. Ein kleines Gefolge von Dienern, darunter ein Hofmeister, war dem jungen Herzoge beigegeben. Einen Punkt der Verhandlungen vor der Uebersiedlung Ottheinrichs hatte auch die Frage über die Religion gebildet. Denn ebenso eifrig wie der Innsbrucker Hof der katholischen Kirche, hieng der Braunschweiger dem lutherischen Bekenntniß an; Otto II. war, wie der Erzherzog sagt „lutheranae sectae omnino adductus.“ Doch war man über diese Frage bald einig; Braunschweig dankte Ferdinand für seine „Erklärung und Freilassung der Religion und Gewissens,“ untersagte dem jungen Herzog und seiner protestantischen Begleitung alles Disputiren, denn dazu sei er nicht nach Innsbruck gekommen, er und die Seinen sollten sich „still und friedsam“ halten. Kurz vor der Abreise von Harburg stellte Ottheinrich seinem Vater einen Revers aus, worin er sich unter anderm verpflichtete, sich keiner andern als der lutherischen Kirche anzuschließen, fleißig zu lernen, seinem Hofmeister und dem Erzherzog zu gehorchen, keine Schulden zu machen und nichts zu unternehmen ohne Vorwissen seines Vaters. (Dat. Harburg 7. Juli 1578).

Im August 1578 reiste der Herzogsohn nach Innsbruck.[2]) Ottheinrich

---

[1]) Havemann, a. a. O. S. 87.

[2]) 1578 schreibt er seinen Namen ins Ambraser Trinkbuch: **A. J. G. G. Otto Henricus Dux Brunswicensis et Luneburg.**

war um diese Zeit bereits im „vogtbaren" Alter (er war am 6. Juni 1555 geboren), weßhalb der Erzherzog ihm zu einer passenden Ehe zu verhelfen sich bemühte. Er ließ durch Karl von Sarntein für den jungen Braunschweiger bei Graf Julius von Salm um dessen Tochter werben. Der Graf aber entschuldigte sich mit der Jugend seines Kindes und mit dem Bemerken, sein Vermögen sei für Herrn, wie Ottheinrich, zu klein. Auf eine neuerliche Werbung Ferdinands ließ Salm in ziemlich barscher Weise erwiedern, man möge ihn in Ruhe lassen. Des Grafen Antworten lassen nicht undeutlich erkennen, daß ihm Kunde vom „übeln Haushalten" des Herzogs zugekommen. Der leichtlebige Innsbrucker Hof war auch in der That nicht dazu geschaffen, um einen Fürstensohn zur Sparsamkeit zu erziehen und gerade in die Zeit von Ottheinrichs Aufenthalt fallen einige der kostspieligsten Hoffeste in Innsbruck; so namentlich die glänzenden Vermählungsfestlichkeiten zu Ehren des Freiherrn von Kolowrat.[1]) Schon zu Beginn des Jahres 1580 mußte der Erzherzog einige Schulden des Braunschweigers berichtigen. Im folgenden Jahre hatten sie sich noch vermehrt, sollten nun aber von Ottheinrichs Vater bezahlt werden, denn, so meinte Ferdinand, das hätte der alte Herzog wohl schon vorhersehen können, daß sein Sohn mit dem erzherzoglichen Gehalte allein „an einem so theuren Platz seinem Stand gemäß" nicht auskommen könnte „wie denn unter anderm unserm Hofgesind nicht wenige, die bei ihrer habenden Hofbesoldung auch nicht bestehen können, sondern von dem ihrigen was tapfers einbüßen". Zur Milderung dieser Geldverlegenheiten suchte der Erzherzog 1580 dem jungen Herzog eine spanische „Kriegsbestallung" von Philipp II. zu verschaffen und wandte sich 1581 zu gleichem Zwecke an Granvella mit der Bitte, er möge erwirken, daß Ottheinrich zum Obersten über ein Regiment deutschen Fußvolkes angenommen werde.

Die Nachrichten von der nicht wohlgeordneten Wirthschaft des jungen Herrn scheint man in Harburg mit ziemlichem Gleichmuth aufgenommen zu haben; dagegen fing man an sich bezüglich des Religionspunktes zu beunruhigen. Dem alten Herzoge begann bald nach der Trennung vom Sohne um dessen lutherisches Bekenntniß wegen seines Aufenthaltes am Innsbrucker Hofe bange zu werden. Einzelne Gerüchte erhöhten seine Besorgniß, und schon 1579 richtete er Vorstellungen darüber an seinen Sohn. Die Antwort dagegen, die von Ottheinrich in Harburg anlangte (7. Jan. 1580), konnte vollauf befriedigen, denn sie zeigte ihn noch völlig erfüllt vom Hasse gegen die römisch kathol. Kirche. Ich vernehme,

---

[1]) Ottheinrich erschien bei dem pompösen Festzuge als Apollon, auf einem Leoparden reitend. Vgl. Zoller, Gesch. von Innsbruck. S. 264.

schreibt er dem Vater, aus Eurem Briefe „als hätt' ich mich zum päpstischen (Glauben) begeben, welches mir von Herzen wehe thut;" ich will von der wahren und reinen Religion nicht weichen, in der ich erzogen worden bin. Der Erzherzog hat zwar manchmal mit mir disputirt „und versucht, ob er mich lenken möcht," aber ich habe ihm stets Antwort gegeben. Wenn ich den Erzherzog (als Kämmerer) zur Messe begleite, so geschieht es nur im Dienste, und ich gehe nicht in die Kirche hinein. Sollte ich von der (luther.) Kirche abfallen „das Gott nicht woll, sollen Sie (der Vater) mich nicht mehr für Ihren Sohn halten und damit Eure Gnaden merken," wie ich unserer Kirche zugethan bin, so habe ich vom Erzherzog für diese Fastenzeit Urlaub begehrt um auf einen Monat nach Frankreich zu reisen, das ich noch nicht kenne, damit ich hier nicht „die viele Abgötterei sehen muß, so man dieser Zeit in diesen Kirchen pflegt."

Solche Aeußerungen mochten allerdings geeignet sein, Ottheinrichs lutherische Rechtgläubigkeit in seiner Heimat überzeugend zu beweisen, und so scheint man denn auch während des ganzen Jahres 1580 keinen weiteren Zweifel gehegt zu haben. Dennoch vollzog sich bei ihm eben in diesem Jahre noch die früher in Harburg befürchtete Wandlung. Denn Herzog Erich II. von der Linie Calenberg-Göttingen, der einzige von den braunschweigischen Agnaten, der (seit 1546) der katholischen Kirche angehörte, erfuhr im October 1580, da er sich in Venedig aufhielt, daß sein Vetter Ottheinrich convertiren wolle. Er säumte nicht, dem Erzherzog darüber seine Freude auszudrücken, (Venedig 24. Oct. 1580) mit dem Beisatze: „dessen (der Conversion) dann Euer Liebden nicht eine geringe Ursache sein werden." Eine von Innsbruck aus angesuchte Geldhilfe für den jungen Herzog lehnte er aber ab.[1])

Ueber die Geschichte der Conversion melden uns die Acten kaum das Dürftigste. Versichert der Erzherzog, daß Ottheinrich zu seinem Schritte von seiner „conscienz bewegt" worden sei, so wird man doch auch an die Thätigkeit Ferdinands dabei zu denken haben. Daß er mit dem jungen Fürsten über religiöse Fragen sich unterhielt, hat dieser selbst, wie wir gehört, berichtet und seinem römischen Agenten schrieb der Erzherzog (24. März 1581) mit dem Gefühl der Befriedigung, jetzt sei es ihm endlich gelungen, Ottheinrich für den Katholicismus zu gewinnen. Die priesterliche Unterweisung desselben übernahm höchst wahrscheinlich ein Franziscaner, mit dem er im Frühjahre 1581 zu Fuß eine Wallfahrt nach Einsiedeln

---

[1]) Vgl. über Erich Havemann a. a. O. S. 355 f.

unternahm, womit er ein untrügliches Zeichen seines Bekenntnißwechsels lieferte, wie denn auch Herzog Otto später diese Wallfahrt als „unserer augsburgischen Confession zuwider" bezeichnete. Der entscheidende Schritt Ottheinrichs wird in die ersten Monate des Jahres 1581 zu setzen sein.

Am 2. Juni 1581 erlaubte sich sein Hofmeister gegen seinen Abfall vom lutherischen Bekenntniß beim Erzherzog zu protestiren, sowie auch gegen die heimlich vor ihm, dem Hofmeister, unternommene Wallfahrt.

In Harburg erhielt man bald davon Kunde. Dießmal begnügte sich Herzog Otto nicht mehr mit einem Warnungsschreiben, wie früher, sondern berief seinen Sohn nach Hause. Ungern vernahm dieß der Erzherzog. Unter dem Vorwande, daß er des jungen Herrn vielleicht selbst bald zu einem Kriegszug bedürfe, suchte er den Vater zur Zurücknahme des Befehles zu bewegen. Erst auf eine wiederholte Abberufung ließ Ferdinand Ottheinrich nach Hause ziehen, nachdem er ihm das Wort abgenommen, nach wenigen Wochen wieder zu kommen. Noch vor dessen Abreise nach Harburg ahnte man in Innsbruck die härtesten Folgen des Glaubenswechsels für den Herzogssohn. Im März schon äußerte der Erzherzog nach Rom seine Befürchtung, Ottheinrich dürfte vielleicht seines Schrittes wegen enterbt werden; im Juni sprach man von Haß, Verfolgung, feindlicher Gesinnung, väterlicher Enterbung, selbst Gefährdung des Lebens, denen der fürstliche Convertit ausgesetzt sei. Wohl in der gedrücktesten Stimmung verließ Ottheinrich Ende Juli den Innsbrucker Hof und traf am 8. August in Harburg ein.

Bezüglich seiner nun folgenden Erlebnisse erzählt er selbst: In den ersten Tagen nach meiner Ankunft auf dem Schlosse in Harburg verkehrte mein Vater oft mit mir, in den später folgenden Tagen aber „hat er gar schier nichts mit mir geredet, auch mich sauer angesehen." Ueber Tisch und auch sonst hat man fortwährend wider die Katholiken geredet, wobei ich deutlich merken konnte, daß es nur meinetwegen geschehe. Auch der Prädicant hat in jeder Predigt, bei der ich zugegen war, ausschließlich die päpstliche Kirche geschmäht, so daß ich oft mich entfernen wollte, wäre ich nicht neben meinem Vater gesessen. Man hielt mich stets hin unter dem Vorgeben, man habe mit mir zu handeln, doch müßten erst noch einige Freunde meines Vaters erwartet werden „aber ich habe anders nicht erachten können, als daß diese Herrn und Freunde allein auch der Religionssachen halber beschrieben seien." Ebenso wurde mir heimlich hinterbracht, mein Vater wolle mich nicht mehr ziehen lassen. Sonntag den 20. August zog der Prädicant abermals auf die Katholiken los und so beklagte ich mich darüber bei meinem Hofmeister, der jedoch entgegnete, „ich wäre jetzo allhier und müsse mich zu der reinen augsburgischen Con-

fession begeben." — Der Hofmeister Hanns Hartmann erzählt bezüglich dieses letzten Vorganges, der Prediger habe am Ende des Sonntagsgottesdienstes in Gegenwart Ottheinrichs gegen Papst und Türken beten lassen. Deßhalb habe sich dieser bei ihm, dem Hofmeister, beschwert; welcher aber die Klage mit den Worten zurückgewiesen habe: „das ist billig, denn der Papst ist der Antichrist, welchen Daniel und Paulus klärlich gezeigt." — Diese Vorgänge, so versichert der junge Herzog, bewogen ihn zu einem folgenschweren Schritte, zur Flucht. Hätte es, sagte er, etwas anderes und nicht meine Religion betroffen, so wäre ich nicht geflohen. Am 22. August morgens zog er, nur von einem Lakaien und einem Schützen begleitet, auf die Hühnerjagd und gab seiner Umgebung den Bescheid, er werde vor Mittag nicht nach Hause zurückkehren. Als er auch am Abende noch nicht erschien, ließ ihn der Vater, um sein Schicksal bekümmert, überall suchen; doch vergeblich. Endlich am vierten Tage nach seinem Verschwinden überbrachte der erwähnte Jäger, den Ottheinrich mitgenommen, dem Harburger Hofmarschall einen Brief desselben, worin er erklärte: da ich gespürt, daß man mich nicht ziehen lassen wolle, so bin ich heimlich geflohen. Ich bin auch gegen Erzherzog Ferdinand mit meinem Worte verpflichtet, zur rechten Zeit wieder in Innsbruck einzutreffen. „Ich höre Wunder, wie man mit mir hat wollen umgehen, nun wohlan unser lieber Herr hat mir davon geholfen, der helfe mir weiter. Man hat mich sogar wollen auf die Fleischbank opfern."

In Harburg konnte auf diese Mittheilung hin kaum ein Zweifel darüber herrschen, wohin sich der Flüchtling gewendet habe. Er war nach Innsbruck geflohen. Nach mehreren Tagen (3. Sept.) schrieb dann auch Herzog Otto an Ferdinand und äußerte das Verlangen, seinen Sohn des Hofdienstes zu entlassen und ihn nach Hause zu senden; jedoch möge, so bat Otto, der Erzherzog seinen Sohn mit einer Provision beschenken und ihm die Schulden in der Höhe von 5000 Gulden bezahlen. Daraufhin verlangte Ferdinand zunächst von Ottheinrich eine schriftliche Rechtfertigung und Darstellung des Sachverhaltes, die derselbe nach dem oben angeführten Inhalte lieferte. Und nun, erst nach langer Pause, antwortete er dem Herzog, die Rückkehr seines Sohnes sei jetzt nicht wohl möglich, da er schon für eine Reise nach Spanien „wegfertig" sei. Herzog Otto wurde zugleich daran erinnert, daß er schon früher gewünscht, sein Sohn möchte in den spanischen Kriegsdienst treten, und so wird, meinte Ferdinand, unseres Erachtens diese Reise Euch destoweniger zuwider sein und auch seiner Lieb (Ottheinrich) solches nicht zum Ungehorsam vermerken. Schließlich erklärte er sich bereit, 2000 Gulden von den Schulden Ottheinrichs zu übernehmen, das andere möge der Herzog begleichen.

In dem officiellen Briefwechsel zwischen Harburg und Innsbruck, war seit 1579 keine Silbe über den Punkt der Religion geredet worden. Jetzt in der Antwort auf jene Mittheilung Ferdinands, zu welcher Antwort man sich in Harburg erst spät (1. April 1582) schlüssig gemacht hatte, brach Herzog Otto das bisherige Schweigen. Mit großem Herzeleid, schreibt er, haben wir wahrgenommen, wie unser Sohn „die wahre Religion" aufgegeben und sich zu einer anderen hat „verleiten und verführen" lassen. Namentlich rügt der Herzog die Reise nach Einsiedeln, die sein Sohn heimlich vor dem Hofmeister unternommen. Bezüglich der spanischen Kriegsbestallung wird erklärt, daß Ottheinrich allerdings schon die Erlaubniß zur Fahrt nach Spanien erhalten habe, aber unter Bedingungen, die ihm und dem Erzherzoge bekannt seien; gehe er jetzt zu König Philipp, so sei es ein Act des Ungehorsams, den „er gegen Gott und uns mit nichten entschuldigen kann." Wenn sich der Flüchtling über die beleidigenden Reden beklage, die er bei der herzoglichen Tafel in Harburg über die Katholiken habe hören müssen, so hätte er dagegen sogleich auftreten, sie aber „nicht dergestalt hinaustragen" sollen. Was endlich seine Schulden betrifft, so verweigerte der Herzog Otto jede Zahlung mit der Begründung, sein Sohn habe sich zum eigenen Herrn gemacht und möge sich vom Papste beschenken lassen; wir werden, sagt Otto, nur auf unsere gehorsamen Kinder sehen, deren wir noch genug haben.

Zu der Zeit, da dieser Brief nach Innsbruck abging, weilte Ottheinrich längst nicht mehr am dortigen Hofe. Zunächst hatte er den Weg nach dem Süden eingeschlagen, er war nach Rom gezogen. Daselbst hatte man schon im Frühjahre 1581 die Kunde von seinem Uebertritte erhalten. Der Erzherzog hatte nämlich mit dem Hinweise darauf, daß dieser Schritt für den jungen Herzog zu Hause schlimme Folgen haben dürfte, den Papst um eine Pension für denselben ersuchen lassen (24. März 1581). Als seine Bitte nicht geneigte Erhörung fand, ließ Ferdinand noch dringendere Vorstellungen am päpstlichen Hofe machen und gab zu bedenken, daß ein solches Beispiel päpstlicher Unterstützung die Conversion noch anderer bedeutender Persönlichkeiten befördern möchte. In Rom war man über den Uebertritt Ottheinrichs erfreut, der Papst selbst drückte in einem Schreiben dem jungen Herzoge dieses sein Gefühl aus, aber die vom Erzherzog nachgesuchte Exspectanz auf die päpstlichen Lehen für den Todfall des Herzogs von Urbino wurde mit dem Hinweise darauf, daß derartiges nicht bräuchlich sei, abgelehnt. Nach dem Fehlschlagen dieses Versuches wandte sich der Erzherzog an seine Schwägerin, die Wittwe seines kaiserlichen Bruders Maximilian II. Sie möchte, so bat

er, dem jungen Herzog eine Stelle an ihrem Hofe verleihen; sie würde damit ein gutes Werk verrichten „sintemal der Herzog als nunmehr ein guter Katholik von seinen Eltern verlassen" und bei seinem jüngst erfolgten Aufenthalt im Vaterhause deutlich habe spüren können, daß er dort nichts mehr zu hoffen „sondern sich hinfür anderer Hilfe und Förderung zu gebrauchen haben wird" (22. Sept. 1581). Wenige Wochen später gingen erzherzogliche Empfehlungsschreiben an König Philipp, dessen Gesandten in Prag, an Granvella, den Herzog von Bayern, mehrere Cardinäle u. A. Allein zunächst wollte sich für den Heimatlosen keine Hilfe finden, und als Ottheinrich im November 1581 Innsbruck verließ, entschloß sich Ferdinand, seine Schulden zu bezahlen oder für ihre Bezahlung Bürge zu sein. Wohl versuchte er es noch mit einer Verwendung des sächsischen Kurfürsten, der sich einst um die Aufnahme des Jünglings am Innsbrucker Hofe bemüht hatte, und klagte darüber, daß Ottheinrich „bisher von seinem Vater durchaus keine Hilfe gehabt." Zugleich meldete er seinen Abgang nach Spanien, der nun erfolge „von wegen mehrer Kriegserfahrenheit, welches dann hievor seinem Vater dessen gethaner Erklärung nach nicht zuwider gewesen."

Im Januar 1582 finden wir den jungen Herzog, von drei Adeligen begleitet, in Rom, wo er sich nun eine päpstliche Provision von 2000 Kronen erwirkte, was freilich dem Erzherzog noch zu wenig dünkte. In Harburg hegte man über diese Reise „das höchste Mißfallen" und wir können es, schreibt Otto an Ferdinand „in unserm Herzen nimmermehr vergessen." Auch am Kaiserhofe interessirte man sich in dieser Zeit für Ottheinrich. Kaiser Rudolf erkundigte sich in Innsbruck, ob er Ottheinrich an seinem Hofe „bei Reichshandlungen" gebrauchen könnte. Die Antwort des Erzherzogs: derselbe habe in Reichssachen bisher nichts gearbeitet, doch würde er für einen Reichsrath passen, da er am Kaiser einen guten Lehrmeister hätte, war wohl nicht darnach, um die kaiserliche Berufung zu beschleunigen. So kam es im April 1582 zur Reise nach Spanien. Zur Sendung Ottheinrichs dahin bot sich dem Erzherzog ein doppelter Vorwand. Einmal sollte Ottheinrich des Erzherzogs Beileid wegen des Todes der Königin bezeugen, dann dem Könige mittheilen, daß sich Ferdinand zur Vermählung mit einer mantuanischen Prinzessin entschlossen habe. Ein ganzes Jahr verweilte Ottheinrich in Spanien und bekam während desselben die nachgesuchte „Kriegsbestallung." Im Juni 1583 weilte er in Mailand, um sich „zum Kriege zu staffiren", seine Bestallung wies ihn nach den Niederlanden. Von Italien aus zog er Anfangs Juli über Innsbruck und München nach dem Kriegsschauplatze. In Innsbruck erfreute er sich des erzherzoglichen Geschenkes eines Streitrosses, aber er hatte sich bei

der Gelegenheit auch erlaubt, zum Verdrusse Ferdinands demselben einen „Hoftrommeter zu expraktiziren."

Nicht lange litt es den jungen Mann, der sich an keine haushälterische Ordnung gewöhnen konnte, in den Niederlanden. Der ihm von König Philipp ausgeworfene Gehalt von 2000 Goldgulden erwies sich ihm zu kärglich und er erhob deßhalb Vorstellungen in Madrid. Als ihm von dort keine Antwort erfolgte, so entschloß er sich im Winter des Jahres 1584, selbst an den Königshof zu reisen und dort, unterstützt von Erzherzog Ferdinand, seine Sache zu betreiben. Seine Bemühungen scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. In Innsbruck wenigstens erfuhr man durch den fuggerischen Faktor in Madrid, daß der junge Herr seiner Betteleien wegen dem König sehr lästig falle, und daß ihn die Spanier gemeiniglich den Bettelfürsten nennen. 1585 verließ er Spanien und begab sich zum Kaiser nach Prag, um von da nach einjährigem Aufenthalt, über den nichts Weiteres überliefert ist, in die Niederlande zurückzukehren. Auch hier verschwindet seine Person dem forschenden Blick. 1591 trifft man ihn nochmal in Spanien, von wo er sich wieder nach den Niederlanden einschiffte. Während der Ueberfahrt fand er in der Nähe von Calais seinen Tod in den Wellen.[1]) In Innsbruck erhielt man die Nachricht von seinem Ende durch die von ihm hinterlassene Wittwe Maria, geborne Gräfin von Bossu, die sich mit einem Sohne 1593 in Brüssel aufhielt.[2]) In diesem Jahre noch bezahlte der Erzherzog für den Verstorbenen einen Schuldposten, für den er einst gebürgt hatte.

Der Erbe dessen, was Ottheinrich als dem Aeltesten seines Hauses zugestanden wäre, wurde sein jüngerer, lutherischer Bruder Wilhelm, der dem Vater 1603 in der Regierung folgte. Während der Geschichtschreiber (Havemann a. a. O.) von diesem zu berichten weiß, daß er „gleich dem Vater ein Freund lutherischer Lehre, fromm und friedlich, in Wissenschaften bewandert" gewesen, erscheint Ottheinrichs Name wie ausgelöscht in den Annalen der Geschichte. Das Schicksal eines Mannes aber, der seinen Glaubenswechsel mit dem Verluste der Heimath und des väterlichen Erbes büßen mußte, erweckt immerhin eine Theilnahme, die es rechtfertigen mag, das Wenige bekannt zu machen, was die Acten des Innsbrucker Archives über ihn enthalten. Sicherlich müßte sich in den Papieren des Braunschweiger Hofes noch Manches Ergänzende hiezu finden lassen, deßgleichen auch in den meist nur handschriftlich erhaltenen Aufzeichnungen des fleißigen Letzner.

---

[1]) Pfeffinger a. a. O. bezeichnet den 15. Oct. 1591 als den Todestag.

[2]) Diese Gräfin bezeichnet als Ottheinrichs Gemahlin auch P. Anselme, Histoire Généalogique. (Amsterdam 1713) S. 127 und nach ihm Pfeffinger a. a. O.

Die neueste Literatur über Thomas a Kempis.

Von Professor Dr. Funk.

1. **Nalezing of mijn Thomas a Kempis als schrijver der Navolging van Christus gehandhaafd**, benevens tien nog onbekende Cantica spiritualia van Thomas a Kempis door O. A. Spitzen, Oud-Hoogleeraar te Warmond, Pastor te Zwolle. Utrecht, J. L. Beijers. 1881. 87 S. 8.

2. **Codex Roolf**, Pergamenthandschrift des Traktats De Imitatione Christi vom Jahre 1431. Von Bergrath Schmidt-Reder in Görlitz. Dresden. G. Schönfeld. 1881. 14 S. 8.

3. **Septem motiva contra Thomam de Kempis.** Herausgegeben von Dr. C. Wolfsgruber im Jahresbericht des Kais. Königl. Ober-Gymnasiums zu den Schotten in Wien 1882. VI, 107 S. 8.

4. **Drei Mauriner-Studien zur Imitatio.** Herausgegeben von Dr. C. Wolfsgruber in den Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden 1882. I, 232—262; II, 26—48; 249—270. 1883 I, 24—29.

5. **L'auteur de l' Imitation** et les documents néerlandais par Victor Becker, S. J. La Haye, M. Nijhoff. 1882. IV, 256 S. 8.

6. **Kritisch-exegetische Einleitung in die Werke des Thomas von Kempen** nebst einer reichen Blumenlese aus denselben. Auf Grund handschriftlicher Forschungen von Karl Hirsche. Mit fünfzehn Tafeln photolithographischer Nachbildungen handschriftlicher Stellen. Berlin, Lüderitz. 1883. LXXXII, 545 S. 8.

A. u. d. T. Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Zugleich eine Einführung in sämmtliche Schriften des Thomas, sowie ein Versuch zu endgültiger Feststellung der Thatsache, daß Thomas und kein anderer der Verfasser der Imitatio ist. Zweiter Band.

7. **Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage** von P. Heinrich Denifle O. P. Zeitschrift für kath. Theol. I. Art. 1882, S. 692—718. II. Art. 1883, S. 692—742.

8. **Les Hollandismes de l'Imitation de Jésus-Christ**, et trois anciennes versions du livre. Réponse à M. le chevalier B. Veratti, professeur à Modène. Par O. A. Spitzen, ancien professeur de théologie, curé à Zwolle. Utrecht, J. L. Beijers. 1884. 74 p. 8.

Seitdem ich im Hist. Jahrb. (1881 S. 149—177; 481—511) die Frage nach der Autorschaft der „Nachfolge Christi" untersucht habe, ist eine

beträchtliche Anzahl von Arbeiten über den gleichen Gegenstand erschienen. Wir verdanken denselben für unsere Kenntniß von den Imitatio-Handschriften eine wichtige Bereicherung, und so legte sich mir der Gedanke nahe, nach dieser Seite hin den zwei früheren Abhandlungen eine dritte folgen zu lassen. Da die bezüglichen Mittheilungen indessen noch nicht abgeschlossen sind, da von Hirsche im dritten Band der Prolegomena demnächst weitere zu erwarten sind, so lege ich diese Arbeit vorerst bei Seite, um nicht in Bälde zu Nachträgen veranlaßt zu sein, und beschränke mich einstweilen auf einen kurzen Bericht über die neuesten Publicationen.[1]) Dabei übergehe ich mit Rücksicht auf jene Arbeit, was in sie wird aufzunehmen sein.

1. Der Verfasser der ersten Schrift ist den Lesern des Jahrbuches bereits hinlänglich bekannt. Wir verdanken ihm die gründlichste und umfassendste Monographie über die Autorschaft der Imitatio, welche seit den Recherches historiques et critiques des Bischofs Malou von Brügge erschienen ist. In der vorliegenden Arbeit bringt er Berichtigungen und Ergänzungen. Zugleich war er in der glücklichen Lage, zehn bisher unbekannte Cantica spiritualia aus einer Handschrift in Zwolle zu veröffentlichen. Die Cantica nennen zwar Thomas nicht als Verfasser, sie sind ihm aber doch aus äußeren und inneren Gründen mit großer Wahrscheinlichkeit zuzusprechen, und Spitzen hat sich durch ihre Publication kein geringes Verdienst erworben. Die Berichtigungen und Ergänzungen betreffen zum Theil Dinge, die ich bereits selbst kürzer oder eingehender zur Sprache brachte, wie den Widerspruch, den sich der neueste Gersenist bezüglich des Verhältnisses des hl. Franz von Assisi zu dem Verfasser der Imitatio zu schulden kommen ließ, indem er jenen einerseits als noch lebenden Zeitgenossen von diesem darstellt, andrerseits den Heiligen zur Zeit der Entstehung der Schrift bereits todt sein läßt; den Irrthum desselben Autors bezüglich des Codex Muratorianus II u. dgl. (vgl. Hist. Jahrb. 1881 S. 156, 169); zum Theil die handschriftliche Seite der Frage. Da ich dieser später, wie ich oben erwähnte, eine besondere Abhandlung zu widmen gedenke, so ist hier nicht weiter auf sie einzugehen. Nur zwei Punkte seien kurz bemerkt. Wie früher (1881 S. 490) hervorgehoben wurde, legten die Antithomisten in der neuesten Zeit auf die Schlußworte in dem Autograph von Thomas v. J. 1441 ein besonderes Gewicht. Es wurde bereits gezeigt, wie gänzlich unhaltbar ihre Aufstellung ist. Sp. weist jetzt S. 40 auf ein zweites Autograph von Thomas hin, das ebenfalls in der Bibliothek von Brüssel sich befindet, gleich jenem eigene Werke von Thomas enthält und ähnlich jenem mit den Worten schließt: Anno Domini MCCCCLVI finitus et scriptus per manus

---

[1]) Der Bericht beschränkt sich natürlich auf die Arbeiten, die mir zu Gesicht kamen. Einige weitere ausländische Arbeiten werden von Abbé Delvigne in Les dernières recherches sur l'auteur de l'Imitation de Jésus-Christ 1883 (Separatabdruck aus den Précis historiques) besprochen, auf die hier kurz verwiesen sei.

Thomae Campensis. Die Auffassung, als ob diese Worte die Autorschaft des Thomas nothwendig ausschließen würden, erweist sich hiernach als hinfällig. Die Zahl der Handschriften, welche Thomas als Verfasser der Imitatio nennen, belief sich nach der früheren Untersuchung auf 48, bezw. 47, da, wie wir gesehen haben, die Handschrift von Gaesdonk in Wegfall kommt. Inzwischen sind nun weitere Handschriften dieser Art constatirt worden, fünf durch Sp. (S. 43), vier durch Becker, den Verfasser der in fünfter Linie angeführten Schrift (S. 225 f.), so daß die Gesammtzahl der Thomas-Handschriften nunmehr 56 ist.

2. Der Codex, welcher in dieser Schrift, einem Separatabdruck aus Petzholdt's „Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft" (1881), beschrieben wird, wurde von einem nicht näher genannten katholischen Geistlichen in Heidelberg auf einem Dachboden gefunden, und kam um das Jahr 1855 durch Erbschaft in den Besitz des Rendanten Josef Roolf in Klein-Saubernitz bei Guttau im Königreich Sachsen, eines Neffen des Auffinders. Er gehört, wenn die Datirung echt ist, was uns versichert wird und zunächst nicht bezweifelt werden soll, zu den ältesten Imitatio-Handschriften. Als Schreiber nennt sich am Ende Johannes Cornelius. Derselbe war nach Fabricius (Bibl. lat. I, 429 ed. Patav. 1754) als Regularkanoniker im Kloster Bethlehem bei Löwen ein Ordensgenosse von Thomas, und dieser Umstand soll gegen die Autorschaft des letzteren zeugen. Schmidt-Reder, der die Aufgabe übernahm, den Codex in die gelehrte Welt einzuführen, meint nämlich: wenn Thomas der Verfasser der Schrift war, so mußte es Cornelius wissen, und dann hätte er gewiß Gelegenheit gehabt und Veranlassung genommen, sich durch *αὐτὸς ἔφα* einen authentischen Text zu verschaffen. Er behauptet ferner, es sei ganz undenkbar, daß der Verfasser eines solchen Werkes, mindestens zehn Jahre nach der Conception desselben, es noch hätte über sich bringen können, eine pedantische Abschrift anzufertigen, und man werde die in dem sogenannten Autographon enthaltenen Auffälligkeiten jedem zu gut halten dürfen, nur nicht dem Autor selbst (S. 14). Allein was hier für so ganz undenkbar ausgegeben wird, ist dieses in Wahrheit keineswegs. Man könnte ebenso gut behaupten: ein Mann, der, auch abgesehen von der Imitatio, als Schriftsteller sich so auszeichnete wie Thomas von Kempen, werde sich überhaupt nicht mit dem Abschreiben von Büchern abgegeben haben, und doch hat Thomas das letztere gethan. Im Gegentheil wird anzunehmen sein, daß Thomas, wenn er überhaupt sich mit Bücherabschreiben befaßte, dann auch einzelne seiner eigenen Werke abschrieb, und dies um so mehr, da er dabei zugleich Gelegenheit erhielt, sie unter Umständen zu verbessern. Jener Schluß ist also nicht zwingend. Ebenso wenig ist die Annahme nothwendig, Cornelius hätte sich im Falle der Autorschaft des Thomas nothwendig einen authentischen Text beschaffen müssen. Woher wissen wir denn, daß er den Text des ihm vorliegenden Exemplars nicht etwa als im wesentlichen correct ansah? Aus

den von Sch. S. 8—13 verzeichneten Varianten läßt sich ein derartiger Zweifel nicht erhärten, und dies um so weniger, als Cornelius möglicherweise überhaupt nicht besonders strenge Anforderungen bezüglich der kritischen Correctheit eines Textes stellte. Die geäußerten Bedenken sind also hinfällig. Sie entstammen nicht der Natur der Sache, sondern falschen Voraussetzungen. Sch. hat sich durch die Aufstellungen des neuesten Gersenisten allzusehr imponiren lassen. Prüft er diese mit unbefangenem Blick, so wird er finden, daß derselbe ebenso wenig gegen Thomas als für Gersen etwas bewiesen hat, und dann wird er zugleich erkennen, daß die Autorrechte des Thomas an der Imitatio so wohlbegründet sind, daß ihnen durch den Codex Roolf nicht der mindeste Eintrag geschieht.

3. Die Abhandlung, die hier veröffentlicht wird, wurde von dem Herausgeber in Cod. 12436 der Pariser Nationalbibliothek gefunden. Bei der Stellung, die er zur Imitatio-Frage einnimmt, mußte nicht bloß der Titel, sondern noch mehr die beigeschriebene Bemerkung: Cette pièce serait très-digne d'être imprimée, seine Aufmerksamkeit erregen. Das Durchlesen der Schrift schien ihm die Richtigkeit dieser Worte zu bestätigen, und so entschloß er sich, der Aufforderung, die in ihnen enthalten ist, Folge zu leisten. Der Verfasser der Abhandlung nennt seinen Namen nicht. Da er aber unter den von ihm benutzten Handschriften nur deutsche erwähnt (S.86) und da er (S. 35) von Germania n o s t r a superior spricht, so wird seine Heimath in Deutschland, näherhin in Süddeutschland zu suchen sein. Der Herausgeber glaubt ihn in dem Benedictiner Roman Hay von Ochsenhausen in Schwaben erkennen zu sollen, und die Gründe, die er für diese Annahme beibringt, sind beachtenswerth. Doch ergeben sie noch keinen eigentlichen Beweis, und ich kann ihnen um so weniger beistimmen, als nach der Bemerkung, welche der Verfasser S. 86 über eine Ochsenhauser Handschrift macht, sie sei ihm nebst einer Weingarter Handschrift z u g e s c h i c k t worden, ein Mönch von Ochsenhausen als Autor überhaupt nicht in Betracht kommen dürfte. Der vorliegende Text läßt dieses freilich nicht erkennen. Aber statt des sinnlosen a me quondam nisi S. 86 ist doch wohl ad me quondam missi zu lesen.

Als Motive gegen die Autorschaft des Thomas werden in der Schrift geltend gemacht: 1) die Imitatio habe einen andern Stil als die Werke des Thomas; 2) jene Schrift sei voll von Germanismen, was bei diesen nicht der Fall sei; 3) der Abfassung der Imitatio durch Thomas widerspreche dessen Lebensgeschichte; 4) ein so junger und nicht einmal ordinirter Mensch, wie Thomas es bei Abfassung der Imitatio gewesen sein sollte, könne unmöglich so häufig Schriftstellen wie seine eigenen Worte anführen; 5) der Verfasser der Imitatio stelle sich als sehr gelehrter Theologe dar, während dieß Thomas nicht gewesen sei; 6) die offenbaren Schreibfehler, die sich Thomas beim Schreiben des Codex Antverpiensis, bezw. des Autographs vom Jahre 1441 habe zu schulden kommen lassen, schließen seine

Autorschaft aus; 7) die gleiche Bewandtniß habe es mit den vielen Rasuren, Correcturen, Zusätzen u. dgl. in derselben Handschrift. Wie man sieht, sind es die bekannten Einwände, welche die Gerseniften gegen Thomas zu erheben pflegen, und sie sind daher nicht besonders zu widerlegen. Indem ich auf das früher Gesagte verweise, bemerke ich nur eines. Die Einwände beruhen alle auf Mangel an Verständiß für historisches Verfahren. Was bezüglich des Gegensatzes, der zwischen der Imitatio und den (übrigen) Schriften des Thomas bestehen soll, hervorgehoben wird, würde auch dann nichts beweisen, wenn es ebenso begründet wäre, als es nicht begründet ist. Denn wenn die Echtheit einer Schrift so durchaus zuverlässig bezeugt ist, wie es bei der Imitatio der Fall ist, so folgt aus jenen Verschiedenheiten nicht, daß sie dem Autor abzusprechen ist, sondern nur, daß dessen schriftstellerische Thätigkeit bezw. schriftstellerisches Verfahren verschieden war.

4. Die „drei Mauriner-Studien zur Imitatio" befassen sich vorwiegend mit Handschriften. Die erste gibt eine Beschreibung von 16 Handschriften nebst einigen Lesarten derselben. Die zweite verzeichnet die Lesarten von 18 Handschriften. Die dritte will den Nachweis liefern, daß das Autograph des Thomas vom Jahre 1441 lectiones incongruae, ineptae et auctoris sensui contrariae, sowie eine Menge von Solöcismen enthalte. Wie der Verfasser der letzteren seine Aufgabe auffaßte, zeigt gleich der Anfang. Er notirt als Lesart des Autographs aus dem ersten Buch der Imitatio c. 3, 5 dum studiis florerent gegen die Variante dum in studiis florerent; c. 10, 1 cum redimus: cum redeamus, als ob derartige Kleinigkeiten in unserer Frage etwas zu bedeuten hätten, selbst wenn das Autograph die weniger gute Lesart hätte. Von den Handschriften, welche in der ersten Studie aufgeführt werden, will eine Weingarter im Jahre 1333 durch den Conventualen Konrad Ebersperg von Wiblingen geschrieben worden sein. Statt 1333 ist aber ohne Zweifel 1433 zu setzen. Drei andere Handschriften sollen über das Jahr 1400 zurückreichen. Es ist indessen bereits hinlänglich bekannt, was von jenen allgemeinen Schätzungen zu halten ist. Bei einer Handschrift ist zudem das Blatt, das noch sicherer als die Schriftzüge jenes Alter verrathen soll, bezeichnender Weise verschwunden. Die Studien wurden wie die Septem motiva der französischen Nationalbibliothek und zwar den Codices 12434—37 entnommen. Als Verfasser der dritten nennt sich Gabriel Gerberon. Die beiden ersten sind anonym. Als Verfasser vermuthete der Herausgeber den Mauriner Delfau, weil derselbe eine Textrevision der Imitatio lieferte und eine kritische Ausgabe mit Angabe der Varianten intendirte.

5. Die in fünfter Linie stehende Schrift ist eine neue vollständige Monographie über die Imitatiofrage in französischer Sprache. Sie zerfällt außer Einleitung und Schluß in drei Theile, von denen der eine von den äußeren Zeugnissen (S. 15—72), der zweite von den inneren Beweisen (S. 73 bis 194), der letzte von den Handschriften (S. 195—244) handelt, und zeichnet

sich durch tiefgehende Studien und klare und überzeugende Darstellung aus. Im ersten Theil nimmt naturgemäß der Hauptzeuge Johann Busch den meisten Raum ein. Es wird dargethan, daß die Worte, in denen derselbe Thomas als Verfasser der Imitatio bezeichnet (vgl. Hist. Jahrb. 1881 S. 494 f.), echt und nicht interpolirt sind, da das Original des Chronicon Windesemense bei der Untersuchung im vorigen Jahrhundert an der fraglichen Stelle völlig unverletzt befunden wurde, da die Art und Weise, wie Busch die Imitatio erwähnt, bei ihm auch sonst vorkommt, da endlich alle Handschriften der Chronik mit Ausnahme einer einzigen und jüngeren die fraglichen Worte enthalten, und drei Copien jetzt noch vorhanden sind. Die Kenntniß einer Copie, derjenigen, die von Gerardyn im Jahre 1466, zwei Jahre nach dem Originale angefertigt wurde, verdanken wir Spitzen. Zwei andere wurden von B. nachgewiesen. Die eine gehört jetzt der Bibliothek der Bollandisten in Brüssel an, die andere befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Haag. Beide sind zwar undatirt; aber sie sind sehr alt, gehören ohne Zweifel noch dem 15. Jahrhundert an, wie bei der ersteren schon der Ort ihrer Entstehung anzeigt, das Kloster Niewlicht, das nach Busch die zweite Tochter von Windesheim war, und beide enthalten, wie B. bei ihrer Untersuchung fand, die fraglichen Worte, und zwar im Texte selbst, auf der gleichen Linie, ohne Parenthese und überhaupt ohne irgend ein Zeichen von Interpolation. Das gewichtige Zeugniß von Busch bleibt daher voll und ungeschwächt in Kraft. Daß Thomas selbst in seiner Chronik bezw. in der Chronik des Klosters vom Agnetenberg, die Worte nicht gibt (vgl. Hist. Jahrb. 1881 S. 495), obwohl die Stellen im Ganzen sich so enge berühren, daß der eine Chronist den anderen benützt haben muß, thut ihm keinen Abbruch. Der benützende Theil war ohne Zweifel, wie auch andere Parallelstellen zeigen, nicht Busch, sondern Thomas, und bei diesem Sachverhalt zeugt das Schweigen des Letzteren sogar für seine Autorschaft. Im anderen Falle hätte Thomas, da ihm das hochgeschätzte Büchlein in der officiellen Chronik der Windesheimer Congregation zugeschrieben ward, nicht blos durch die Forderung der gewöhnlichsten Bescheidenheit, sondern noch mehr durch die Liebe zur Wahrheit sich angetrieben fühlen müssen, die Angabe zu dementiren.

Den sogenannten inneren Beweisen wendet der Verfasser eine besondere Sorgfalt zu, nicht als ob ihnen an sich eine größere Bedeutung zukäme als den äußeren Zeugnissen, sondern weil sich die Gegner, abgesehen von den Handschriften, hauptsächlich auf dieses Gebiet zurückziehen, um von ihm aus die Autorschaft des Thomas zu bekämpfen. Er bemüht sich aus der Sprache darzuthun, daß der Verfasser der Imitatio weder ein Franzose noch ein Italiener, sondern vielmehr ein Deutscher, näherhin ein Niederländer war, da nur die niederländische Sprache des 15. Jahrhundert die Erklärung für alle sprachlichen Eigenthümlichkeiten bezw. Barbarismen der Schrift bietet. Er beweist ferner aus der Imitatio, daß der Autor ein Regularkanoniker von

Windesheim war und aus den Schriften der Gesellschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens schöpfte. Er weist endlich nach, wie verschiedene Stellen in der Imitatio sich auf Vorkommnisse in der Umgebung des Thomas von Kempen beziehen und erst durch diese Beziehung ihren vollen Sinn erhalten.

S. 187 lesen wir die Bemerkung, die Imitatio-Frage sei nicht, wie man vielfach annehme, eine rein historische, welche die Interessen einer höheren Ordnung in nichts berühre; sie berühre vielmehr auch die Moral, und B. gesteht offen, daß das Studium der Controverse auf ihn einen unangenehmen und betrübenden Eindruck machte. „Il n'est que trop vrai, fährt er fort, „que la mauvaise foi y a joué et y joue encore un rôle prépondérant. Les falsifications délibérées, commises par les adversaires de Thomas à Kempis, font mal à voir. On est allé jusqu' à vouloir introduire dans l'Église un saint apocryphe; on a écrit que le prétendu abbé Gersen serait honoré comme bienheureux dans l'ordre de S. Benoît .... Il est certain que plus d'un pieux lecteur, ajoutant foi à cette fable, adresse, en ouvrant l'Imitation, une fervente prière au bienheureux Gersen de Verceil. Non sit nobis religio in phantasmatibus.“ Er gibt den Gersenisten ferner zu verstehen, daß, wenn man den Cult eines apokryphen Heiligen oder Seligen befördere, eine gewisse Congregation in Rom mit gutem Grund sich in die Sache mischen könnte, und daß ihre Principien und ihre Methode im wesentlichen die gleichen seien, wie die jener kritischen Schule, welche die Authenticität der hl. Schriften und der ältesten Zeugnisse über die Tradition der Kirche leugne. An einem anderen Orte (S. 98) bemerkt er ihnen mit Rücksicht auf Vorgänge in der jüngsten Zeit: „Les auteurs Gersénistes sont presque fatalement amenés à falsifier les textes; cela a commencé dès l'origine de la controverse et cela durera aussi longtemps que la controverse même“, und ruft ihnen mit Anspielung auf ein Wort in der Imitatio (I c. 2. 1) zu: „Scientia sine amore veritatis quid importat?“ Er fragt sie weiter (S. 103), ob das eine loyale Polemik sei, wenn man Personen bald als lebend, bald als todt behandle, je nachdem die Interessen des Abtes Gersen es erheischen. Der unbefangene Leser wird sich diesem Tadel vollkommen anschließen. Mögen aber auch die Gersenisten die Worte beherzigen! Wenn sie dieses thun, dann wird der Streit über den Autor der Imitatio von selbst verstummen, und wenn sich je noch einige Leute finden sollten, die am hellen Tage nichts zu sehen vermögen, so wird die Wissenschaft, ohne sie weiter zu berücksichtigen, an ihnen vorüberschreiten.

Der Becker'schen Schrift ist zwar in der Monographie von Spitzen eine treffliche Arbeit kurz vorangegangen, und diese kam ihr wohl zu statten. Aber gleichwohl ist ihr Erscheinen mit Freuden zu begrüßen. Da sie in einer Sprache abgefaßt ist, die ein weiteres Gebiet beherrscht, als das holländische Idiom,

so wird sie nicht blos in Frankreich[1]), sondern auch in anderen Ländern aufklärend wirken. Ich denke namentlich an Italien, wo der Gersenismus fast zur nationalen Sache geworden ist, wo er an Mella, Canetti, Veratti u. a. beredte Vorkämpfer hat, wo dem angeblichen Gersen sogar ein Denkmal errichtet wurde. Die Schrift wird aber auch in Deutschland willkommen sein, da uns das Französische vielfach geläufiger ist als das Holländische.

6. Das Werk, auf das wir nunmehr zu sprechen kommen, wurde bereits 1873 begonnen. Der Verfasser stellte damals den zweiten und letzten Band auf Ostern 1874 in Aussicht. Die neue Ausgabe der Imitatio, die denselben begleiten sollte, ist wirklich in jenem Jahre erschienen.[2]) Die Fortsetzung der Prolegomenen aber ließ zehn Jahre auf sich warten, und sie kommt auch jetzt noch nicht zum Abschluß. Es soll noch ein dritter Band folgen. Die Gründe der langen Verzögerung sind theils persönlicher, theils sachlicher Natur: vermehrte Berufsgeschäfte und ein fast dreijähriges Augenleiden, eine weitere Ausdehnung der Forschung in Folge von Rathschlägen und Fingerzeigen, die dem Verfasser nach dem Erscheinen des ersten Bandes zahlreich zu Theil wurden, sowie in Folge der lebhaften literarischen Discussion, die in den letzten Jahren über die Imitatio-Frage geführt wurde.

Um den Leser einen Einblick in das Werk zu verschaffen, müssen wir auf den ersten Band zurückgreifen, an den sich der vorliegende unmittelbar anschließt. Nachdem der Verfasser im ersten Abschnitt das Erforderniß einer neuen Ausgabe der Imitatio nach dem Autograph des Thomas begründet und im zweiten Abschnitt zunächst Proben aus der neuen Ausgabe nebst Erläuterungen mitgetheilt, handelt er eingehend von der Interpunction, dem Reime und dem Rhythmus der Schrift. Die Sache war ihm besonders wichtig, weil er die Wahrnehmung zu machen glaubte, die dem Thomas-Authograph eigenthümliche Interpunction (die Zeichen sind abgesehen von dem Fragezeichen in aufsteigender Reihenfolge, 1. Punkt mit folgendem kleinen Buchstaben, für den Hirsche selbst ein Komma setzt, 2. Kolon oder Doppelpunkt, 3. Hakenpunkt, der ungefähr die Form eines umgekehrten Fragezeichens hat, 4. Punkt mit folgendem großen Buchstaben; ihre Setzung beruht nach H. nicht auf grammatischen, sondern rhetorischen Gesichtspunkten, sie sind mit anderen Worten Pausenzeichen) bilde ein System, welches im Mittelalter überhaupt selten und wohl nur in der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens gebraucht, selbst in den Schriften und Abschriften dieser Brüder-

---

1) Daß Gersen auch hier noch Vertheidiger hat, zeigt die Schrift des Abbé Puyol: De la doctrine du livre De imitatione Christi 1881, in der aus der Lehre der Imitatio die Autorschaft Gersen's bewiesen werden will. Vgl. Bulletin critique 1881 p. 285 sqq.

2) Thomae Kempensis De Imitatione Christi libri quatuor. Textum ex autographo Thomae nunc primum accuratissime reddidit, distinxit, novo ordine disposuit, capitulorum argumenta, locos parallelos adiecit C. H. Berolini 1874.

schaft nicht das gewöhnliche, dagegen in allen von Thomas eigenhändig angefertigten Abschriften seiner unbezweifelt echten Werke das allein herrschende sei, und weil bei der Meisterschaft, mit der die Interpunction im Autograph durchgeführt ist, sich ihm ein Beweis für die Autorschaft des Thomas zu ergeben schien. Sein Schluß ist folgender. Entweder ist der, welcher den Text der Imitatio im Manuscript vom J. 1441 so ausgezeichnet interpungirt und (was damit zusammenhängt, da die Paragraphenzeichen als die größten Interpunctionszeichen anzusehen sind) paragraphirt hat, der Verfasser der Imitatio selbst, oder er muß dem Verfasser äußerst nahe gestanden haben. Bei letzterer Annahme aber ist der Verfasser vor allen unter denjenigen Schriftstellern der Brüderschaft des gemeinsamen Lebens zu suchen, welche in ihren Schriften in derselben Weise und mit der gleichen Vollendung interpungiren, wie im Manuscript vom Jahre 1441 interpungirt ist, und ein solcher Schriftsteller ist Thomas von Kempen, derselbe, welcher am Schluß des Autographs sich darauf beschränkt hat, sich als Abschreiber zu bezeichnen (S. XXVI. 119—122). Die Argumentation verliert zwar durch das Zugeständniß des Verfassers im zweiten Band (S. LIII.), daß das fragliche Interpunctionssystem nach seinen weiteren Nachforschungen in einem viel größerem Umfang, als er anfangs glaubte, in der Literatur des Mittelalters angewandt sei, etwas an ihrer Schärfe und Bündigkeit. Aber in der Hauptsache wird sie doch aufrecht erhalten.

Aehnlich verhält es sich mit den beiden anderen Eigenthümlichkeiten. Der Reim kommt zwar auch sonst vielfach in der mittelalterlichen Literatur vor, aber im Ganzen ist seine Herrschaft doch eine beschränkte. Die Imitatio bleibt daher durch das ihr eigene Element des Reimes inmitten jener ganzen Literatur eine sehr charakteristische Erscheinung, und wenn Thomas zu den Schriftstellern gehört, die in der Zeit, in welche die Abfassung der Imitatio zu setzen ist, dem Reim eine gleiche Bedeutung einräumten, wie sie in dieser Schrift anzutreffen ist, so ist das bei Lösung der Frage nach der Autorschaft der letzteren ein nicht zu unterschätzendes Moment. Gerson kann aus eben diesem Grunde anderseits als Autor nicht in Betracht kommen, weil er unter den kirchlichen Schriftstellern des Mittelalters gerade zu denjenigen zählt, die für den Reim die geringste Vorliebe an den Tag legen. Auch der Rhythmus, der sich in der Imitatio äußert, ist keine ausschließliche Eigenthümlichkeit des Thomas. Aber die Werke desselben kommen der Imitatio in dieser Beziehung wenigstens um ein Beträchtliches näher als die Schriften irgend eines anderen mittelalterlichen Theologen.

Auf Grund dieser Ausführung unternimmt es dann H. im dritten Abschnitt, die unbezweifelt echten Werke des Thomas von Kempen unter dem dreifachen Gesichtspunkt der Interpunction, des Reimes und Rhythmus mit der Imitatio zu vergleichen. Diese Aufgabe bedingte aber ihrerseits noch eine Voruntersuchung. Es war zunächst festzustellen, welches die echten Werke des Thomas sind, und diese Erörterung fällt noch in den ersten

Band.[1]) Es werden die Zeugnisse für die Echtheit der Schriften des Thomas vorgeführt, und die modernen Zweifel an der Echtheit einiger Arbeiten widerlegt; es werden die Versuche geprüft, Gegensätze zwischen der Imitatio und den übrigen Werken des Thomas zu finden, wobei namentlich den Preuves que Thomas à Kempis n'a pas composé l'Imitation von Tamizey de Larroque (Paris 1862) eine eingehende Widerlegung zu Theil wird. Die Vergleichung selbst erfolgt endlich in dem kürzlich erschienenen zweiten Band.

Der Band beginnt mit einer langen Vorrede. Die Ausführlichkeit wurde hauptsächlich durch die Polemik veranlaßt, welche Wolfsgruber in seinem Giovanni Gersen gegen H. führte. Dieselbe sollte gleich am Anfang des Buches in ihren Schwächen beleuchtet werden. Die endgiltige Widerlegung der schon früher gemachten, aber von Wolfsgruber erneuerten Behauptung von dem Gegensatz zwischen der Imitatio und Thomas von Kempen, sollte durch den Band selbst gegeben werden, und wie H. über diese Aufgabe dachte, darüber lassen wir ihn am Besten selbst sprechen. Die Leser werden in dem Citat ebenso die Weitschweifigkeit seiner Darstellung, wie den Eifer erkennen, mit dem er sich der Sache widmete.

„Man muß die beiderseitigen Schriften", bemerkt er S. XLIII ff. „vergleichen nach allen Seiten, die der Betrachtung zugänglich sind, nicht blos im großen und allgemeinen, sondern im besonderen und einzelnen, nicht bloß nach den tragenden Grundgedanken und Wurzeln, sondern auch nach dem Stamm, den Zweigen, den Blättern, kurz nach dem ganzen Organismus, in dessen Gliederung und Gliedern die fruchtbaren Keime, deren Wurzeln bis in den innersten Seelengrund hinabreichen, zur äußeren Erscheinung kommen. Man muß vergleichen den Inhalt, das inhaltliche Thema, das in den verschiedensten Schriften immer wieder durchtönt; die Abänderung, Erweiterungen, Anwendungen, die dasselbe nach der verschiedenen Art der einzelnen Schriften erfährt. Man muß vergleichen die Form — die formalen Züge, die in gleicher Bestimmtheit in den verschiedensten Schriften sich ausprägen; den beweglichen Wechsel der Züge, worin die wechselnde Stimmung des Schriftstellers sich wiederspiegelt. Denn es ist doch nicht gleichgiltig, ob der Schriftsteller die überströmenden Empfindungen seines eigenen Herzens in den Accorden der Lyrik ergißt, oder ob er als Redner ermahnend, ermunternd, warnend, belehrend spricht; ob er als Epiker in gemüthlicher Breite erzählt. Und man muß so lange vergleichend hineinschauen — hier in die Imitatio, dort in die übrigen Werke des Thomas — bis aus den geschriebenen Buchstaben das persönliche Bild des Schreibers dem Schauenden entgegenleuchtet. Und nun gilt es weiter, Bild mit Bild zu vergleichen. Aber es genügt nicht, sich zu überzeugen, daß hier und dort die Zeichen des gleichen Ursprunges in Rücksicht auf Zeit, Land, Nationalität, Stand, Bildung, Denkweise zu Tage treten — denn das wären ja doch nur allgemeinere Zeichen, deren Zusammenstimmung noch immer keinen

[1]) Ich füge hier bei, daß das Verzeichniß der Schriften des Thomas, das die Nürnberger Ausgabe vom J. 1494 zu geben verspricht, aber nicht gibt, jüngst von Dr. Grube aus zwei Handschriften der kgl. Staatsbibliothek zu München. (Codd. lat. 18526b. 23871) in den Hist. pol. Bl. Bd. 92 (1883) S. 898—902 veröffentlicht wurde.

bindenden Schluß auf die Identität des Verfassers zuließe, sondern die Individualität des Urhebers der Imitatio und andererseits die Individualität des Urhebers der übrigen Werke muß in deutlicher Gestalt dem Auge des Schauenden sich darstellen. Erst an diesem Punkte angelangt, hat die Arbeit des Vergleichens ihr Endziel erreicht. Und wenn dann dasselbe Bild, das aus den echten Werken des Thomas uns anschaut, unverkennbar auch aus dem Rahmen der Imitatio hervortritt: erst dann ist die Frage der Authentie der Imitatio, soweit sie aus inneren Gründen gelöst werden kann, zu Gunsten des Thomas endgiltig entschieden."

H. nahm hienach die Aufgabe nicht leicht. Die Arbeit erwies sich auch noch unter einem anderen Gesichtspunkt als mühsam und schwierig. Da die bisherigen Ausgaben der Werke des Thomas sich zu der Vergleichung als wenig brauchbar erwiesen, mußte er so weit als möglich zu den Handschriften, bezw. zu den Autographen des Thomas zurückgehen, um den Sommal'schen Text nach ihnen richtig zu stellen, und erst nachdem diese Vorarbeiten erledigt, viele Druck- und andere Fehler verbessert, die Disposition der Schriften richtiger erfaßt, und der Gedankengang klarer erkannt war, konnte die Vergleichung selbst beginnen. Da ihm in dem Autograph der Imitatio das Auffälligste die Interpunction war (der Reim und der Rhythmus wurde ihm erst durch sie deutlich erkennbar), so stellte er bei der Vergleichung die Schriften voran, in denen die gleiche Interpunction sich findet wie in der Imitatio. Unter diesen selbst nehmen diejenigen wieder den ersten Platz ein, die wir in den Autographen von Brüssel und Löwen noch von Thomas eigener Hand geschrieben besitzen, die übrigen, die uns nur in Abschriften vorliegen, folgen. In letzter Linie werden die Schriften in Betracht gezogen, bei denen keines dieser Merkmale zutrifft.

Die Prolegomena wurden in Folge dieses Verfahrens noch umfangreicher, als sie es schon nach dem ursprünglichen Plan werden sollten, und manche werden die Frage aufwerfen, ob eine solche Ausdehnung nothwendig war. Ich glaube nicht, daß die Frage zu bejahen ist, und der Verfasser wird, nach dem neuen Titel zu schließen, den er dem zweiten Bande gab, selbst nicht unbedingt für die Bejahung sein. Hätte er eine andere Methode befolgt und statt mit den inneren mit den äußeren Zeugnissen begonnen, so würde die Arbeit überhaupt viel kürzer geworden sein, indem er dann erkannt hätte, daß uns diese schon zu einer solchen Sicherheit führen, daß wir von jenen keine größere Unterstützung mehr brauchen. Wollte er aber bei seinem Plane beharren, so hätte ich es lieber gesehen, wenn er uns statt einer Einleitung in die Werke des Thomas und einer Blumenlese aus diesen eine neue Ausgabe der Werke selbst geboten hätte. Er hatte bereits die tüchtigsten Vorarbeiten dazu gemacht, und nach seinen Mittheilungen stellt sich eine neue Edition als noch nothwendiger heraus, als man schon bisher fühlte. Dabei konnte, sei es in den Prolegomenen, sei es in Anmerkungen, auf die Schönheiten einzelner Abschnitte und die Verwandtschaft mit der Imitatio kurz hingewiesen werden, und so wäre nicht blos der besondere Zweck erreicht worden, dem die vorliegende Arbeit dienen soll, sondern es wäre zu-

gleich auch ein weiteres ernstliches wissenschaftliches Bedürfniß befriedigt worden. Indessen will ich mit dem Verfasser über seinen Plan nicht weiter rechten. Ich kann mir vorstellen, wie er zu seiner Arbeit kam, und ich freue mich, ohne freilich allen seinen Ausführungen beistimmen zu können, der Resultate, die er erzielt hat. Er spricht mit Recht von einer Fülle von Aehnlichkeiten in den beiderseitigen Schriften; von ungeahnten Schönheiten, die in den so verächtlich angesehenen echten Werken des Thomas von Kempen so reich sich entfalten; von schriftstellerischen Schönheiten ersten Ranges, die selbst dem Herrlichsten nicht nur in der Imitatio, sondern in der ganzen mittelalterlichen Literatur nicht nachstehen, und erklärt es ebenso mit Recht für befremdend und betrübend zugleich, daß man es jemals wagen konnte, von den Schriften des Thomas als von Werken zu reden, deren Verfasser bei aller guten Gesinnung, die man ihm zutrauen dürfe, doch nur als ein Schwachkopf zu bemitleiden sei, da sein Genius selbst in der Sommal'schen Ausgabe bei all' ihren Schwächen noch erkennbar bleibe (S. XLVII). Zu wünschen wäre nur gewesen, es möchten die Parallelen zur Verstärkung des Eindruckes übersichtlich zusammengestellt worden sein.

Die inneren Beweise sind mit dem vorliegenden Band noch nicht abgeschlossen. Es fehlen noch die Untersuchungen über die Nationalität des Verfassers der Imitatio, über seinen Stand, die Dispositionsweise und den Lehrbegriff der Schrift. Sie werden mit den andern noch zu behandelnden Punkten im dritten Band folgen und mit diesem das Werk zum Abschluß kommen. Ich hoffe, daß es das letzte größere Werk über die Imitatio-Frage sei und daß der Zweifel an der Autorschaft des Thomas fortan allgemein als durchaus grundlos angesehen werde, wie es durch die Unbefangenen von jeher erkannt und durch die Forschungen der letzten Jahre zur vollen Evidenz erhoben wurde.

7. Ich hatte ursprünglich nicht im Sinne, schon bei dieser Gelegenheit auf die Arbeit P. Denifle's einzugehen. Als ich das Vorstehende schrieb, war nur der erste Artikel erschienen, und dieser beschäftigt sich blos mit der Handschriftenfrage, auf die ich, wie bereits bemerkt, nach Vollendung der Hirsche'schen Arbeit zurückkommen werde. Blos die Schlußbemerkung wollte mir Anlaß zu einer Aeußerung geben. Nachdem nämlich Denifle sich gegen die Autorschaft von Gersen erklärte, fragte er, ob die Frage nach dem Autor der Imitatio de tertio excluso sei, und er schien damit anzudeuten, daß er die Schrift weder Thomas noch Gersen, sondern vielmehr einem Dritten zuerkenne. Sicher war die Auffassung allerdings nicht. Er stellte zunächst nur die Frage, und da dies bereits auch von anderen geschehen und die Schrift einem unbekannten Dritten zugesprochen worden war, so konnte er die Frage allenfalls bejahen und sich in der in Aussicht gestellten Arbeit mit Widerlegung der verneinenden Ansicht befassen. Ich beschloß daher auf die Fortsetzung seiner Untersuchung zu warten. Diese ist inzwischen, gerade nach Ablauf eines Jahres, in welcher Zeit D. eine große Bibliothekreise nach

Frankreich und Spanien zu machen hatte, in dem oben verzeichneten zweiten Artikel erschienen. Sie bestätigt, daß der erste Eindruck, den die Frage de tertio excluso auf mich machte, der richtige war, und sie gibt zugleich Anlaß zu weiteren Aeußerungen.

Die Abhandlung zerfällt inhaltlich in zwei Theile. Im ersten beschäftigt sich D. mit den Niederlandismen oder Hollandismen in der Imitatio, und er thut dar, daß die in Frage kommenden Eigenthümlichkeiten ebenso aus dem Deutschen bezw. Mittelhochdeutschen wie aus dem Niederländischen sich erklären und somit keinen Beweis für die niederländische Abkunft des Buches ergeben, den deutschen Ursprung mit anderen Worten nicht ausschließen. Die Arbeit ist dankbar anzuerkennen. Doch kämpft er dabei zum großen Theil gegen Windmühlen. Er ist nämlich der Meinung, die Liste von Redensarten, welche Spitzen S. 86—98 und Becker (nicht Bekker, wie D. beharrlich schreibt) S. 79—94 zusammenstellen, werde von ihnen für durchaus niederländisch ausgegeben. Die Meinung ist aber völlig grundlos. Die beiden Gelehrten unterscheiden allerdings nicht ausdrücklich zwischen Germanismen und Niederlandismen, und sie unterlassen die Unterscheidung aus dem nahe liegenden Grund, daß sie eben nur mit dem Gegensatz der Gersenisten und Gersonisten zu thun, und somit blos nachzuweisen hatten, die Phrasen seien weder aus dem Italienischen noch aus dem Französischen zu erklären. Man sehe nur auf ihre Ausführungen, und jede Seite wird zeigen, daß dem so ist. Sie sagen auch nirgends, daß sie nur Niederlandismen aufführen wollen. Im Gegentheil geben sie zu verstehen, daß ein Theil der Redensarten auch als Germanismen zu fassen ist. Oder was will denn Spitzen anders sagen, wenn er S. 84 bemerkt: De Navolging krielt van Germanismen of liever van Neederlandismen, oder Becker, wenn er S. 88 schreibt: L'expression trop usitée les germanismes de l'Imitation n'est pas exacte? Der Sinn ist offenbar: die fraglichen Redensarten sind nicht so fast Germanismen als vielmehr Niederlandismen, weil sich einige nur als Niederlandismen fassen lassen, wenn auch die anderen zugleich aus dem Deutschen zu erklären sind. Und welch' anderen Sinn hat die Bemerkung Becker's S. 78: La totalité de ces barbarismes s'explique et s'explique exclusivement par la langue néerlandaise du XVe siècle? Denifle versteht sie allerdings so, als erkläre Becker sämmtliche Barbarismen ohne Ausnahme für Niederlandismen. Aber hat denn das Wort totalité diese Bedeutung? Oder ist etwa das exclusivement so zu betonen, daß der Satz jenen Sinn erhält? Schwerlich. Becker will vielmehr sagen: zur Erklärung all' der fraglichen Barbarismen reicht nur die niederländische Sprache hin, wenn gleich einzelne oder viele von den Phrasen auch aus dem Deutschen sich erklären lassen. Er wird auch unter Umständen der beste Interpret seiner Worte sein, oder falls D. ihm als Parteimann etwa mißtrauen sollte, wird ihm jeder gebildete Franzose Aufschluß über die Bedeutung jenes Satzes geben können.

Man mag es daher an Spitzen und Becker rügen, daß sie die gedachte Unterscheidung nicht ausdrücklich machten. Aber man sollte ihnen nicht eine Auffassung unterschieben, die ihnen nicht eigen ist, und noch weniger sollte man einem Deutschen zutrauen, daß er die fraglichen Redensarten alle für niederländisch bezw. nicht deutsch halte. Ich habe mich über die Sache freilich noch weniger correct ausgedrückt, und ich kam zu dem Fehler, weil der Punkt in meinen Augen ohne jede weitere Bedeutung für die Imitatio-Frage im ganzen ist, und weil ich beim Schreiben meiner Abhandlung selbstverständlich nicht ahnen konnte, daß dem Niederländer Thomas von Kempen über Jahr und Tag ein deutscher Mystiker oder gar ein Dominicaner werde entgegengestellt werden. Ich hätte auch einen Tadel über die Ungenauigkeit und Verfänglichkeit des Ausdruckes ruhig hingenommen. Daß ich mich aber gegen die Unterstellung verwahre, ich sehe in Phrasen wie: de se ipso tenere, super aliorum auxilio sperare, quia ab intra scit ambulare et modicum ab extra res ponderare, praegustus patriae caelestis, si scires totam bibliam exterius u. s. w. nur Niederlandismen, nicht auch Germanismen, wird jeder verständige Leser begreiflich finden.

Der zweite Theil des Aufsatzes beschäftigt sich mit der Punctation des Autographs von Thomas vom Jahre 1441 bezw. mit Widerlegung der Ansicht, welche Hirsche darüber aussprach, und D. schlägt hier zu wiederholten Malen einen Ton an, den wir in seinem eigenen Interesse gerne vermißt hätten. Wir haben jene Ansicht oben kennen gelernt und zugleich gesehen, welche Consequenzen Hirsche aus dem Punctationssystem im Interesse der Autorschaft des Thomas zog. Denifle verwirft die Auffassung in all' ihren Theilen (das System Hirsche's, bemerkt er S. 695, ist von A bis Z falsch und beruht auf ganz irrigen Voraussetzungen) und stellt ihr S. 709 folgende Thesen gegenüber:

1. Die Punctation des Thomas-Autographes ist identisch mit der Punctation, wie sie längst vor Thomas von Kempen in Büchern der Möndsorden, der Karthäuser, der Dominicaner, der Chorherren u. s. f. eingeführt war.

2. Sie war lediglich ein Zeichen für den Vorleser in der Kirche, im Chore, im Capitel und im Refectorium, wie er die Stimme beim Gesange oder, liturgisch gesprochen, bei der Lesung der Lectionen der hl. Schrift, des Martyrologiums, der Regel, der Constitutionen, der Viten u. s. w. und beim Gesange der Psalmen und Orationen regeln solle.

3. Die Punctation des Thomas-Autographes hatte nicht den Zweck, rhetorische Pausenzeichen anzugeben, sondern wie in Nr. 2 die Modulation der Stimme beim Vorlesen zu bezeichnen.

4. Diese Punctation war nicht ursprünglich in der Imitatio, sondern sie wurde erst nachträglich hineingetragen.

5. Die Punctation des Thomas-Autographes macht es höchst zweifelhaft, daß Thomas der Verfasser der Imitatio sei.

Zur Begründung bezw. weiteren Ausführung der Thesen wird bei der ersten daran erinnert, daß in Bezug auf die Cistercienser die Punctation bereits 1878 durch Guignard (Les monuments primitifs de la règle Cistercienne) erkannt, und die Zeichen ebenso richtig genannt worden seien: la flexe (§, der Hirsche'sche Hakenpunkt,) le mètre (:) et le point (.). Ich füge bei, daß Guignard nur drei Zeichen hat, nicht vier, wie Hirsche, indem er zwischen Punkt mit kleinem und zwischen Punkt mit großem folgendem Anfangsbuchstaben nicht unterscheidet.

Bei der zweiten These wird hervorgehoben, daß im Originalcodex der gesammten Liturgie des Dominicanerordens, der 1256 vollendet wurde, das Punctationssystem des Thomas-Autographes bei dem, aber auch nur bei dem sich findet, was im Lections- oder Orationen- oder im Psalmentone gesungen wurde, während das, was nicht also gesungen wurde, die gewöhnliche Interpunction habe (S. 710 f.); und dafür, daß namentlich der „Hakenpunkt" oder die Flexa, wie sie richtiger genannt wird, lediglich eine musikalische Bedeutung habe, wird geltend gemacht, daß das Zeichen von den Punctatoren nach Indeclinabilien und einsilbigen Wörtern regelmäßig nicht gesetzt wurde, daß es in Fragesätzen regelmäßig das Metron verdränge und in Sätzen mit Schlußpunkt niemals allein erscheine, Eigenthümlichkeiten, die rein unerklärbar sein würden, wenn es nichts anderes als ein Pausezeichen wäre (S. 719 f.). Die Regeln für die Punctation seien im Dominicanerorden und bei den regulirten Chorherren gewesen (während bei den Cisterciensern und, wie es scheint, auch bei den Karthäusern die Normen mehrfach verschieden waren, wie man sich bezüglich jener bei einem Blick in die mit der ursprünglichen Punctation abgedruckten Monuments primitifs von Guignard leicht überzeugen kann): 1. Es sei nur nach jenen Satztheilen ein Zeichen zu setzen, die ein Verbum besitzen, oder wo es gedacht werden müsse. Doch sollen die Punctatoren von dieser Regel in Bezug auf das Metron, nicht in Bezug auf die Flexa, sehr häufig abgegangen sein, besonders bei einfachen Sätzen, um das Metron d. i. die mediatio (d. i. die Modulation fa mi re fa bezw. Quint, Quart, Terz, Quint) anzubringen, wo man sonst keine Interpunction setzen möchte, und der Grund dieses Verfahrens liege darin, daß das Metron, die mediatio im ganzen Punctationssystem die Hauptsache sei. Die mediatio müsse 2. immer dem Schlußpunkt vorhergehen, nie aber die Flexa (d. i. der einfache Tonfall von fa zu re, von der Quinte zur Terz), und letztere dürfe nie allein in einem Satze stehen. Komme aber 3. ein Satz mit beiden vor, so gelte die ausnahmlose Regel: zuerst die Flexa mit ganz kurzer Pause, dann die Mediatio, die auch in der Modulation vor der Flexa ausgezeichnet sei und die eine eigentliche, wenn gleich kurze Pause habe, schließlich die Finale. Nur in Fragesätzen habe die Flexa das Vorrecht vor der Mediatio, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Mediatio und die Frage in der Modulation sich sehr ähnlich sind, und so bei Anwendung der Mediatio sich ein Verstoß gegen den Wohllaut ergeben würde (S. 713 ff.)

Werfe man nur einen Blick auf das Thomas-Autograph, so mache man die Wahrnehmung, daß jene Regeln, wenn auch mit einigen Fehlern, hier angewendet seien, und daraus folge, was die dritte These besagt, daß die Punctationszeichen auch hier musikalischer Art seien, daß die Schrift im Lectionstone der Dominicaner bezw. der Augustiner gesungen worden sei und so eine Verwendung erhalten habe, zu der auch Form (Quart) und Schrift (Minuskel des Missale und der liturgischen Bücher) einiger Codices (Wolfenbüttel und Paris 3591) ganz passe. Auch die im Codex Roolf stehenden Accente (die übrigens nach Schmidt-Reder S. 8 nicht von Cornelius, dem Schreiber der Handschrift, sondern von einer zweiten Hand herrühren) seien wenigstens vielfach Zeichen für die Modulation der Stimme, während sie in anderen Fällen allerdings nur die richtige Betonung anzeigen, und sie bestätigen somit das Ergebniß, daß die Imitatio im Lectionston vorgelesen wurde. Wo dies geschah, sei allerdings nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Doch denke man am besten an die sacra lectio im Refectorium bei Tisch, wenn gleich die Vorlesung auch im Capitel oder überhaupt in der Versammlung der Brüder stattgefunden haben könne (S. 722 ff.).

Daß die Punctation nicht von vornherein vom Autor intendirt gewesen sei, wie die vierte These lautet, ergebe sich bereits aus dem Vorstehenden. Ein derartiges Verfahren wäre bei den vielen langen Sätzen auch gar nicht möglich gewesen. Die Punctation habe vielmehr erst nachträglich angebracht werden können, und sie sei zum Theil eine rein mechanische Arbeit. Sie sei im Thomas-Autograph auch keineswegs so vollkommen ausgefallen, als Hirsche annahm, sondern sie leide an vielen Willkürlichkeiten. Sie trete ferner im Autograph für die Imitatio nicht zuerst auf. Sie finde sich schon 1431 im Codex Roolf, 1427 im Codex von Gaesdonck, 1424 (wenigstens für das erste Buch) im Codex von Wolfenbüttel. Die Imitatio sei also schon in diesem Jahre öffentlich im Lectionston vorgesungen oder vorgelesen worden, und das beweise für die damalige Zeit große Verbreitung und hohes Ansehen. Ihr Ursprung falle demgemäß früher, und wie in der fünften These behauptet ist, könne Thomas nicht als ihr Verfasser gelten, zumal wenn man noch in Betracht ziehe, daß man zum öffentlichen nnd feierlichen Vorlesen in der Versammlung keine Schrift genommen habe, deren Autor noch am Leben gewesen sei.

So Denifle, und es ist nicht zu zweifeln, daß seine Ausführungen, zumal bei der großen Zuversicht, mit der die Behauptungen vorgetragen werden, auf viele Leser Eindruck machen und den Glauben erwecken werden, die Autorschaft des Thomas von Kempen sei nunmehr in Wahrheit doch nicht aufrechtzuerhalten, obwohl sie gerade in der letzten Zeit angefangen habe, überall als gesichert zu gelten. Allgemeinen Anklang werden sie aber schwerlich finden, und ich stelle mich sofort in die Reihe derjenigen, welche ihnen nicht beizustimmen vermögen. Doch muß ich meinen Widerspruch in der Hauptsache vorerst auf die letzte These beschränken. Bei der Armuth der Tübinger Biblio-

theken an Handschriften und bei der Kürze der Zeit, die mir zu dieser Arbeit zugemessen ist[1]) und die mir die Beschaffung von auswärtigen Handschriften nicht gestattet, bin ich nicht sogleich zu einer näheren Prüfung der übrigen Thesen in der Lage. Uebrigens genügt es für unseren Zweck zunächst vollkommen, die Folgerung, die D. in jener These zieht, als grundlos aufzuzeigen.

Die Argumentation des neuesten Antikempisten ist in Kürze folgende: Die Punctation läßt die Imitatio schon in den Jahren 1424—27 als öffentliches Vorlesebuch in der Windesheimer Congregation erscheinen; der Ehre der öffentlichen Vorlesung wurde aber eine Schrift nicht so schnell, überhaupt nicht zu Lebzeiten des Autors theilhaftig; der im J. 1471 gestorbene Thomas von Kempen kann also nicht der Autor der Imitatio sein. Der Schluß scheint durchaus bündig zu sein, und in der That würde es einige Mühe kosten, wenn auch nicht gerade unmöglich sein, sich seiner zu erwehren, wenn es sich nur um die Imitatio handelte. Allein diese Voraussetzung trifft eben nicht zu. Die Argumentation stellt noch eine ganze Reihe von weiteren Schriften von Thomas in Frage, und diese Consequenz läßt sie selbst als unrichtig erscheinen. Vor allem enthält das Autograph v. J. 1441, und zwar mit derselben Punctation, auf die so vieles ankommen soll, nicht blos die vier Bücher der Imitatio, sondern noch neun weitere Schriften von Thomas. Vgl. das Inhaltsverzeichniß bei Spitzen S. 154, Becker (der aber die letzte Schrift ausließ) S. 229 und Hirsche II,4. Jenes Autograph ist ferner nicht die einzige Schrift, die wir von der Hand des Thomas besitzen. Dieselbe Brüsseler Bibliothek, die jenes besitzt, hat noch ein zweites v. J. 1456; ein drittes findet sich in der Universitätsbibliothek von Löwen, und beide enthalten und zwar wiederum mit der gedachten Punctation, ebenso wie jenes eigene Arbeiten von Thomas, jenes namentlich 36 Conciones et Meditationes, dieses 30 Sermones ad novicios und die Vita Lydewigis. Vgl. Hirsche II, 89 ff. Die so weit tragende Punctation ist endlich nicht blos in den Thomas-Autographen und in den Imitatio-Handschriften anderen Ursprunges, sondern auch noch in zwei Brüsseler Handschriften anzutreffen, welche das Soliloquium animae enthalten. Vgl. Hirsche II, 327 ff. Oder vielmehr, sie ist hier nachgewiesen, und sie findet sich vielleicht noch in anderen Schriften, die uns aber noch nicht so weit bekannt sind. Die Zahl jener Schriften beläuft sich, selbst wenn wir diejenigen abziehen, deren Echtheit zweifelhaft ist, auf mehr als ein Dutzend oder, wenn wir die Conciones und Sermones je für sich zählen, auf mehr als sechs Dutzend; ja sie wird noch größer, wenn wir die erste, wenige Jahre nach dem Tode des Autors, etwa 1473 zu Utrecht erschienene Druckausgabe der Werke des Thomas mit in Betracht ziehen (vgl. Hirsche I, 269; II, 539 Anm. 2), die gleichfalls durchweg die Interpunction der Autographa bietet: und alle diese Schriften sind nach den Aufstellungen von Denifle

[1]) Die Arbeit wurde bereits im November v. J. eingereicht, konnte aber in das erste Heft nicht mehr aufgenommen werden. D. R.

Thomas abzusprechen. Wer wird aber diese Consequenz zu ziehen wagen? Und wenn die Consequenz so zweifellos unrichtig ist, wie steht es dann mit den Prämissen, aus denen sich jene und zwar ganz folgerichtig ergibt?

Dazu kommt ein Weiteres. D. betont S. 736 bei zwei Handschriften, daß sie nach Schrift und Format als Vorlesebücher sich zu erkennen geben, und er legt auf beides gewiß mit Recht einen Nachdruck. Wie stellen sich nun aber in dieser Beziehung die Autographen von Thomas dar? Sie haben wohl die Punctation, welche sie als Vorlesebücher soll erscheinen lassen. Haben sie aber auch das entsprechende Format und die entsprechende Schrift? Man sehe nur die Facsimile-Ausgabe an, welche Ruelens 1879 von der Imitatio aus dem Autograph v. J. 1441 veranstaltete, oder werfe einen Blick auf die photo-lithographischen Nachbildungen der drei Thomas-Autographen im 2. Bd. von Hirsche, und man wird sofort erkennen, daß sie schwerlich als öffentliche Vorlesebücher gedient haben.

D. irrt also offenbar, wenn er die Abfassung der Imitatio durch Thomas aus den angeführten Gründen bezweifelt. In dem Syllogismus, in den wir oben seine Ansicht gefaßt haben, ist entweder die Propositio minor unrichtig, m. a. W. die fragliche Punctation ist, sei es überhaupt, sei es für das 15. Jahrhundert, kein zweifelloses Indicium für die Verwendung einer Schrift bei der öffentlichen Vorlesung; — oder die Propositio maior ist hinfällig, m. a. W. in der Windesheimer Congregation wurden auch Schriften von noch lebenden Autoren vorgelesen. Welcher von beiden Fällen der zutreffende ist, oder ob sie vielleicht beide zutreffen, soll für jetzt nicht weiter untersucht werden. Es genügt zunächst, das Denifle'sche System durch Herausstellung seiner Consequenz überwunden zu haben. Nur kurz sei noch beigefügt, daß ich mich vorläufig in ersterem Sinne entscheiden möchte. Es läßt sich ja leicht denken, daß einzelne sich versucht fühlten, die fragliche musikalische Punctation auf Schriften zu übertragen, die nicht zum Vortrag im Lectionston bestimmt waren, und daß Thomas zu jenen gehörte, zeigen seine drei Autographen. Er stand aber in dieser Beziehung nicht allein. Das Verfahren muß im Laufe des 15. Jahrhunderts eine beträchtliche Ausdehnung gewonnen haben. In den Missalien von Constanz v. J. 1504 und Basel v. J. 1510 kommt der von D. bezüglich des liturgischen Codex des Dominicanerordens so sehr betonte Unterschied nicht vor, und sie stehen dem Thomas v. K. zeitlich beträchtlich näher als letzterer. Alles, selbst die Rubriken nicht ausgenommen, hat hier die gleiche Punctation, nämlich Metron und Punkt, während die Flexa bereits verschwunden ist.

Die übrigen Punkte, bezüglich deren D. geirrt haben dürfte, wie die Punctation von Imitatio IV. c. 1, 9 (S. 740 f.), mögen auf sich beruhen bleiben. Dagegen ist noch eine Bemerkung allgemeiner Art zu machen.

D. kämpft in seiner Arbeit nicht blos gegen einzelne Thomisten an, wenn er sich auch vorwiegend mit der Widerlegung von Spitzen, Becker und Hirsche abgibt, sondern er wirft den Thomisten überhaupt den Fehdehand-

schuh hin. Den Vorzug will er ihnen zwar vor den Gerseniſten zugeſtehen, daß ſie die Imitatio einer hiſtoriſchen Perſönlichkeit zuſchreiben. Aber ihre Methode, ihre Anſichten darzulegen, bemerkt er ſofort weiter, ſtehe keineswegs über dem Niveau jener der Gerſeniſten. Ihr πρῶτον ψεῦδος ſei, daß ſie von vornherein Advocaten und nicht Forſcher ſeien. Nehme man irgend eine ihrer Schriften in die Hand, ſo fühle man alsbald heraus, daß dem Verfaſſer das Reſultat bereits vom Beginne der Unterſuchung an feſtgeſtanden habe. Ihr Gedankenkreis ſei in Folge deſſen in dieſer Frage äußerſt beſchränkt, indem ſie, ohne weiter zu fragen, faſt ausſchließlich nur mit der Atmoſphäre ſich beſchäftigen, in der Thomas von Kempen lebte. Sie ſeien eben, müſſen wir zum zweiten Male hören, lediglich Advocaten. Von vornherein fange für ſie die Frage mit Gerhard Groot (und allenfalls noch mit Ruysbroek) und der Windesheimer Congregation an, und dort höre ſie auf. Daher komme es (ſonſt wäre es unbegreiflich), daß ſie Alles mit Windesheimer- und Holländerbrillen ſahen. Germanismen ſeien ihnen ſpecielle Hollandismen und Niederlandismen, Stellen aus der Liturgie, gewiſſe Ordenstermini und Ausdrücke der Imitatio, die längſt vor Entſtehung der Windesheimer Congregation in Anwendung geweſen ſeien und höchſtens auf einen Auguſtiner, aber nicht ſpeziell auf einen Windesheimer hinweiſen, fließen aus ihrer Feder als urwindesheimiſch u. ſ. w. u. ſ. w. Nichts werde geſchieden, alles nur durcheinander gemengt. Der Frage nach dem Zuſammenhange der Imitatio mit der deutſchen Myſtik ſeien ſie nicht bloß ausgewichen, ſondern ihre Koryphäen haben die deutſchen Myſtiker nicht einmal geleſen. Thomas gelte ihnen eben als Verfaſſer: wozu noch unnütze Fragen (S. 695 f.)?

Es werden hier einerſeits ſchwere Anklagen gegen die Thomiſten erhoben und anderſeits höchſt bedeutſame Aufſchlüſſe in Ausſicht geſtellt. Wir werden letztere dankbar annehmen, und D. iſt bei ſeiner Vertrautheit mit der deutſchen Myſtik gewiß in der Lage, aus dem Schatze ſeines Wiſſens manche Beiträge zu einem volleren Verſtändniß der Imitatio zu geben. Wenn er aber meint, die Imitatio-Frage überhaupt in ein anderes Geleiſe bringen und in die Rechte des Thomas von Kempen einen unbekannten Dritten einſetzen zu können, ſo dürfte er ſich in einem ſchweren Irrthum befinden, es ſei denn nur, daß er bei Gelegenheit ſeiner Bibliothekſtudien Entdeckungen machte, deren Bedeutung wir noch gar nicht ahnen können. Nach ſeinen bisherigen Aeußerungen ſcheint dies indeſſen nicht der Fall zu ſein. Weiß er ja nach S. 704 ſeinen Autor der Imitatio nur zu „vermuthen"! Thomas braucht bei dieſem Sachverhalt für ſeine Autorrechte nicht ſonderlich bange zu ſein. Aber auch die Thomiſten haben wenigſtens nach den Proben, die ihr neueſter Gegner bisher abgelegt, keinen Grund zu der Beſorgniß, was ſie bisher für wahr gehalten, möchte ſich nun plötzlich als falſch erweiſen. Mir kommt im Gegentheil bei der Arbeit von D. ganz unwillkürlich das Parturiunt montes etc. in den Sinn, und ich halte auch jetzt noch an der Hoffnung feſt, der Streit werde, und zwar zu Gunſten des Thomas v. K.,

ein baldiges Ende nehmen. Sollte ich mich aber täuschen, und sollten wirklich Funde von der gedachten Art gemacht sein oder gemacht werden, dann werde ich einer der Ersten sein, der sie anerkennt, und D. wird dann erfahren, daß die Thomisten doch keineswegs das sind, wofür er sie in seinem zweiten Artikel zweimal und mit Nachdruck erklärte, bloße Advocaten. Möge D. uns nur auf die nächste Publication nicht so lange warten lassen wie auf die letzte!

8. In letzter Stunde kam mir noch eine zweite Schrift von Spitzen zu, die oben an letzter Stelle genannte. Veranlassung zu der Arbeit gab die Abhandlung des schon durch seine Disquisizioni filologiche e critiche (1857) bekannten Italieners Veratti: Degli assorti neerlandismi nel libro De Imitatione Christi (1883 ?), in der die von Spitzen in seinem Thomas a Kempis besprochenen Niederlandismen bezw. Germanismen der Imitatio geleugnet, und der Versuch erneuert wird, den italienischen Ursprung des Buches aus sprachlichen Gründen aufrecht zu erhalten. Sp. läßt sich durch dieselbe bestimmen, aus der Liste der Niederlandismen, die er aufgestellt, einige Nummern zu streichen. Im Ganzen aber hält er seine Ansicht fest und weist nun auch, wie Veratti wollte, die bezügliche sprachliche Eigenthümlichkeit in den übrigen Schriften von Thomas nach. Die Abhandlung Della antichità della classica versione toscana del libro De Im. Chr. (gleich der früheren in der zu Modena erscheinenden Zeitschrift Opuscoli religiosi, letterari e morali veröffentlicht), in der von demselben Gelehrten gegen die Autorschaft des Thomas drei Uebersetzungen der Imitatio verwerthet werden, die von Wolfsgruber edirte holländische, eine französische und eine toskanische, gab ihm weiter Gelegenheit, sich über diese, sowie über den Codex Thévenot oder Cod. Paris. 3591 zu verbreiten, in dem er eine Abschrift des Autographs v. J. 1441 erkennt. In beiden Beziehungen entledigt er sich seiner Aufgabe in einer so gründlichen Weise, daß seinem Gegner nichts übrig bleiben wird, als die Waffen zu strecken. Denifle wird noch nicht näher berücksichtigt. Doch werden am Schluß der Schrift Nouvelles Vindiciae Kempenses spécialement en réponse au P. Denifle angekündigt, in denen aus dem ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Material u. a. bewiesen werde: 1) que la ponctuation de l'autographe de 1441 ne fut que grammaticale; 2) que l'Imitation était lue mais nullement recitée à Windesheim, tout comme le „Horologium aeternae sapientiae“ que l'on y avait ponctué de la même manière. Ich zweifle nach den bereits meinerseits über die neueste Hypothese gemachten Erfahrungen nicht im mindesten, daß der Beweis vollständig gelingen wird, und sehe der versprochenen Arbeit ebenso mit Freude als mit Vertrauen entgegen.

Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Korrespondenten. Erzbischof Luls Leben. Von Heinrich Hahn. Leipzig, Veit u. Comp. 1883. XII, 351 S. 8°. Preis: ℳ 10.

Die Bonifacische Briefsammlung sollte, so nahm sich der Autor vor, sozusagen dramatisirt werden. Nicht nur die Stimmungen der Briefschreiber waren zu analysiren, sondern auch die Lebensschicksale der auftretenden Personen nach Möglichkeit klarzustellen — bei der Lückenhaftigkeit der englischen Quellen und Vorarbeiten ein schwieriges Werk. Hahn hat schon wiederholt die Bonifacische Briefsammlung zum Gegenstande kritischer Untersuchungen gemacht; er geht nun auf die einschlägigen Fragen nicht ein. Meines Ermessens hätte es sich empfohlen, mindestens eine Uebersicht über den Stand der Frage zu bieten. Zu bescheiden nennt Hahn seine Arbeit einen Commentar der öfter genannten Briefsammlung; mag sein, so pflegt dem Commentar regelmäßig eine kurze kritische Einleitung voraufzugehen.

Hahn theilt die Briefe in Gruppen. Der Eintheilungsgrund ist ein verschiedener: bezüglich der Bonifaz-Briefe sind es dessen Correspondenten, welche die einzelnen Abschnitte markiren, während die Correspondenz Lul's die Hauptquelle abgibt zu einer Schilderung von Lul's Leben. Eine Biographie des Apostels der Deutschen ist nicht beabsichtigt, aber mittelbar erhält das Lebensbild des großen Mannes die mannigfaltigste Beleuchtung, denn er ist das Centrum, um welches sich die im ersten Theile der Schrift vorgeführten Personen gruppiren.

Die Aldhelm-Briefe (S. 1—50) sind wahrscheinlich erst durch Lul in die Sammlung gekommen; sie haben keinen Bezug auf Bonifacius. Aldhelm war ein leuchtendes Gestirn in der englischen Kirche. Er verband römische, classische Bildung mit angelsächsischem Fühlen. Früh Abt in Malmesbury wurde er 705 zugleich Bischof von Sherburne, 4 Jahre darauf schied er aus dem Leben. Er war eine dichterisch angelegte Natur und dabei das, was man einen Kirchenmann zu nennen pflegt. Unter ihm erblühte das Kloster, Kirchen wurden gebaut, reicher Besitz erworben, und die Stiftung selbst unter päpstlichen Schutz gestellt. Hahn entwirft ein anziehendes Bild seines literarischen Strebens. Daneben werden auch Wynberht Abt von Nhutscelle, woselbst Winfrid seine Bildung erhielt, Wintra Abt von Tisbury und Haeddi Bischof von Winchester besprochen. Da die Echtheit des Privilegium Königs Ina vom 26. Mai 704, welches sämmtlichen Priestern von Wessex völlige Immunität von weltlichen Lasten verleiht, angezweifelt werden muß, steht auch die schüchterne Vermuthung Hahn's, es sei dieser Gegenstand auf jener Synode verhandelt worden, auf deren Beschluß Winfrid zu Erz-

bischof Berhtwald gesendet worden, dahin (S. 29 A. 6). In der Schilderung der Geschehnisse verschmäht Hahn auch spätere Quellen und Localsagen nicht, die Erzählung gewinnt dadurch an Colorit und verliert nicht an Sicherheit, da in den Noten die Natur der Gewährstellen genau markirt ist, und insbesondere Urkunden zweifelhafter Art mit einem Asteriscus bezeichnet werden.

Im zweiten, Bonifaz ältesten Verbindungen gewidmeten, Capitel wird eingehend von Berhtwald gehandelt, dem einflußreichen Erzbischof von Canterbury, mit welchem Bonifaz wiederholte Verbindungen anknüpfte. Im Jahre 693 folgte er Theodor im Bisthum, die Weihe holte er sich im südlichen Frankreich, in Lyon. Daß er die Bestätigung seines „Primats" von Papst Sergius in Rom erwirkt habe, bezweifelt Hahn mit Recht (S. 58 A. 1). Nicht weniger verdächtig sind Beschlüsse von unter Berhtwald's Leitung gehaltenen Synoden. Des letzteren Stellung zu Wilfrid, dem unruhigen und vielgeprüften Bischof von York, bietet Veranlassung, den Proceß des letzteren ausführlich darzustellen. Appellationen nach Rom waren nichts Seltenes, es bildete sich diesbezüglich ein eigenes Appellationsverfahren des apost. Stuhles aus. Anders ist es schwer zu erklären, daß z. B. der anderthalb Jahrhunderte später geführte Proceß des Bischofs Rothad von Soissons selbst in Einzelheiten mit dem Processe Wilfrid's sich berührt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß in beiden Fällen der endliche Sieg der römischen Entscheidung zufiel.

Bedeutend umfangreicher als das vorausgehende ist das 3. Capitel (S. 76—131). Es beschreibt Bonifacius' eigene Correspondenz mit den frommen Frauen seiner Heimath und seinem gewesenen Ordinarius Daniel von Winchester. Von ersteren nehmen die Aebtissinnen Eadburga und Eangyth mit deren Tochter Bugga die hervorragendste Stelle ein. Dem Verfasser in der ziemlich breiten Wiedergabe der visionären Wanderungen durch die Gefilde des Jenseits zu folgen, finde ich mich nicht veranlaßt. Sie berühren sich auffallend mit Dante's Dichtung und haben mit Goethe's Faust nichts gemein. Der 112. Brief in der Bonifacischen Sammlung enthält eine solche Vision, aber nichts berechtigt, Bonifacius als Autor des Briefes zu erklären, wie Hahn offenbar nur aus Versehen (S. 86 A. 2 soll es statt S. 176 heißen 276) thut, dagegen stammt der das gleiche Thema behandelnde Brief 10 aus Winfrid's Feder. Völlig mit Recht bemerkt Hahn (S. 101), daß dieser Zug nach dem Wunderbaren bei Bonifacius in den späteren Jahren zurücktrat und der evangelischen Arbeit Platz machte. In musterhafter Genauigkeit wird die Untersuchung über die verschiedenen Trägerinnen des Namens Bugga geführt, als deren Resultat sich herausstellt, daß die Bugga, welcher in der Briefsammlung des Bonifacius Erwähnung geschieht, immer dieselbe sei, nämlich Heaburg, Eangyth's Tochter. Die Vermuthung, ihr Vater wäre Centwine († 685) gewesen (S. 111, 115), rückt ihre Geburt spätestens in's Jahr 686 zurück, so daß sich dann leicht erklären ließe, wie Bonifaz sie weniger Schwester als Mutter und Frau

(Ep. 88) nennen will. Sie überlebte Bonifaz um etliche Jahre. — Als gelungen ist die antithetische Schilderung des Charakters von Daniel, Bischof von Winchester, und Bonifacius (S. 119 ff.) zu bezeichnen. Daß aber bei aller Verschiedenheit der Naturanlage derselben ein Widerspruch zwischen dem Denken und Fühlen beider Männer nicht anzunehmen ist, geht aus der einzigen Thatsache ihrer regen Correspondenz hervor. Bonifaz fühlte zum ruhigen Daniel sich hingezogen und hielt viel auf dessen Rath und Meinung. Männer pflegen über wichtige Gegenstände mit andern zu verhandeln, um ihr eigenes Urtheil zu prüfen, etwa zu corrigiren, nicht aber um in alleweg der geäußerten Meinung des andern zu folgen. Dies gilt besonders von der Frage, welche Bonifaz manche Unruhe verursachte, der Frage, ob es erlaubt sei, mit schlechten Priestern Umgang zu haben. Es ist ohne Umschweife zuzugeben, daß Bonifacius der Auseinandersetzung Daniel's, in das Unvermeidliche müsse man sich fügen, keinen rechten Geschmack abgewinnen kann. Ja, thatsächlich befolgte Bonifacius den Rath, aber nur nach harten inneren Kämpfen, welche jedesmal sich wiederholten, konnte er dazu sich verstehen. — Ueber die Persönlichkeit Sigibald's, des Schreibers von Ep. 57, gelangt die Untersuchung Hahn's zu keinem sicheren Resultate. Die Vermuthung Jaffé's, er wäre Abt von Chertsey gewesen, wird als unbegründet hingestellt, ja es wird bezweifelt, ob Sigibald überhaupt Abt gewesen. Letzteres halte ich für mehr als nur wahrscheinlich. Der Briefsteller nennt sich famulorum Dei famulus, eine Demuthsbezeichnung, welche dem von Bischöfen gebrauchten servus servorum Dei analog ist. Da nun Sigibald offenbar kein Bischof war, sondern vielmehr selbst unter einem Bischofe stand, so kann er nur ein Abt gewesen sein. Dafür spricht auch sein abwechselnder Gebrauch der Ein- und Mehrzahl von sich selbst. Das Kloster Sigibald's stand unter dem Bischof von Winchester. Die oft mißverstandene Bitte Sigibald's geht nicht darauf hinaus, daß Bonifaz sein zweiter Bischof würde; mit Recht erklärt Hahn (S. 129) die Wahl eines zweiten Bischofs als undenkbar. Auch „Ehrenbischof“ sollte Bonifacius nicht werden. Es handelte sich nach meinem Dafürhalten lediglich um zustimmende Genehmigung der Art der Verehrung, welche Sigibald Bonifaz angedeihen ließ. Er hatte dessen Namen den Namen der einheimischen Bischöfe zuschreiben lassen, wie dieselben in der Messe vor der Consecration genannt zu werden pflegen, und er verspricht denselben theuren Namen der Reihe der Verstorbenen anzufügen, wie dieselben nach der Consecration recitirt werden. Daß unter den letzteren nur Erenwald von London († 693) genannt wird, muß einen besonderen Grund in der diesem Manne vom Kloster geschuldeten Dankbarkeit haben, sonst wäre das Fehlen des Namens Haeddi von Winchester († 705) unerklärlich. — Im vierten Capitel werden Bonifacius' Genossen aus der Heimath besprochen (S. 131—153), darunter in erster Linie Leobgyth, an welche eine große Zahl von Frauen sich anschließt, dann die verschiedenen Wigbert, welche genau und bestimmt zu sondern, Hahn verzichtet.

Die beiden folgenden Capitel behandeln gegenständlich gruppirte Briefe, welche sich auf eherechtliche Fragen, und solche, welche sich auf die Bitte um frommen Gebetsbeistand beziehen. In ersterer Hinsicht kommen drei i. J. 735 geschriebene Briefe des Heiligen zur Besprechung, in welchen er den Bischof Pehthelm von Witrne († 735), den Erzbischof Nothelm von Canterbury (735—739) und den Abt Dud um Aufklärung ersucht über den rechtlichen Bestand des Ehehindernisses der geistlichen Verwandtschaft und über die Ausdehnung des Hindernisses der Blutsverwandtschaft (S. 153—166). Die Darstellung dieses Verhältnisses setzt juristische Bildung voraus, worüber Hahn nicht verfügt. Es ist von rechtshistorischem Interesse zu constatiren, daß das Hinderniß der geistlichen Verwandtschaft Bonifaz nicht bekannt war, daß dasselbe ganz augenscheinlich in Britannien nicht beachtet wurde. Trotzdem ist es keineswegs nur eine „Versicherung" der Römer, daß das angedeutete Ehehinderniß zu Recht bestehe. Freilich waren dieselben nicht im Stande, den Text des Gesetzes zu citiren, welcher die Ehe zwischen Täufling und Pathen und des ersteren Eltern verbiete und für nichtig erkläre, sie beriefen sich nur im allgemeinen auf jene kaiserlichen Gesetze, welche überhaupt den Incest d. i. im weiteren Sinne die Schließung von verbotenen Ehen mit schweren Strafen belegten; sie behaupteten, in den Gesetzen sei davon als einem ganz schrecklichen Verhältnisse nicht die Rede, ähnlich wie etwa der Gesetzgebung Lykurg's die Fixirung eines Strafausmaßes für den Vatermord fehlte. Ich erblicke in dem Gesagten keineswegs eine „hohle Ausflucht", sondern lediglich die allerdings nicht im Geleise der technischen Ausdrücke der Rechtswissenschaft sich bewegende Bezeugung des Gewohnheitsrechtes, wonach Ehen zwischen Täufling und Pathen, überhaupt zwischen geistlich Verwandten nichtig seien. Der Grund dieses Ehehindernisses ist die rechtmäßige Gewohnheit, ähnlich wie ja das Hinderniß der Ehe zwischen Getauften und Nichtgetauften auch im Gewohnheitsrechte wurzelt. Die Geltung dieses Hindernisses für Frankreich ist außer Zweifel. Es genüge auf das von den Gesta Regum Francorum c. 31 vielleicht Gregor von Tours nacherzählte (Löbell, Gregor v. T. 1839 S. 448 ff.) Factum zu erinnern, wonach Fredegunde des Königs Chilperich (561—584) Frau Audovera überlistete, ihr eigenes Kind aus der Taufe zu heben, woraufhin der „gewissenhafte" König die Scheidung von der ihm verwandt gewordenen Ehefrau durchzusetzen wußte. Man beruft sich gewöhnlich auf L. 26 Cod. 5, 4, als wodurch zuerst die Ehe zwischen Pathen und Taufkind für nichtig erklärt worden wäre. Dies ist aber, wie ein Blick in die angezogene Stelle darthut, nicht richtig. Justinian schuf hier nichts Neues, sondern salvirt nur die zu seiner Zeit schon bestehende Gewohnheit, der zufolge solche Ehen nichtig seien, auch für die Zukunft. Die Stelle war übrigens dem Concipienten des Schreibens Zacharias' an Pippin v. 747 (Jaffé n. 1750) nicht gegenwärtig, sonst hätte er schwerlich versäumt, sich auf dieselbe zu berufen. Mit Hahn bedaure ich, daß die Antworten, welche Bonifaz auf seine in die Heimath gerichteten

Schreiben empfing, uns nicht erhalten sind. Dieselben ähnelten sicher negativen Berichten; denn mit größter Bestimmtheit kann behauptet werden, daß Bonifacius im kirchlichen Brauche des Inselreiches genug erfahren war, um die Ehehindernisse zu kennen. Ich halte demnach die Vermuthung Nürnberger's in seinem Aufsatze über die Decretalen des hl. Zacharias (Katholik 1882. II, 68 f.) für eine verfehlte, daß Bonifaz gelegentlich seines Aufenthaltes in Pavia eine Praxis kennen gelernt habe, welcher das Ehehinderniß der geistlichen Verwandtschaft fremd war. Nürnberger bringt nämlich die Bedenken Bonifacius' in Zusammenhang mit einem Schreiben Zacharias' an Theodor von Pavia (Jaffé n. 1758), welches über das Ehehinderniß der geistlichen und leiblichen Verwandtschaft sich verbreitet. Es erhellt aber aus dem Briefe entfernt nicht, daß Theodor das Hinderniß nicht gekannt oder beachtet hätte, sondern der genannte Bischof ist nur über die Thatsache der Verletzung desselben so entsetzt, daß er den Papst angeht, was er in der Sache zu thun habe. Nürnberger druckt den ohnehin erst jüngst wieder von Bartolini in den Anhang (S. 77) seines Werkes über Zacharias verwiesenen Brief neuerdings ab, ohne auch nur das Alter des ihm vorgelegenen Codex anzugeben. Zuerst edirte das Schreiben an Theodor Mansi aus einem Anhange des im Mittelalter vielgebrauchten Decretes von Burchard. Schon deshalb halte ich das Schreiben für verdächtig, wegen seines Inhaltes aber ganz entschieden für eine spätere Fälschung. Es kehrt im Briefe ein Gedanke wieder, welcher der apokryphen Correspondenz zwischen Gregor dem Großen und Felix von Messina zu Grunde liegt, nämlich die Erklärung und Entschuldigung Gregor's, der ja den Angeln die Eheschließung zwischen Verwandten im dritten und vierten Grade lediglich provisorisch gestattet habe. Freilich konnte Nürnberger aus diesem Umstande eine Instanz gegen die Echtheit des Schreibens nicht schöpfen, da er die längst als Fälschung erkannte Correspondenz Gregor's und Felix' für echt zu erklären wagt. Ueber der angeführten Arbeit Nürnberger's waltete kein glücklicher Stern. Mich überkam bei seinerzeitiger Lesung des Aufsatzes das Gefühl des Staunens, aber wahrlich keines freudigen. Sämmtliche von Nürnberger daselbst angeführten Briefe Zacharias' sind nämlich apokryph, und es bleibt nur zu wundern, daß auch Hahn der Sache nicht auf den Grund sah und ab und zu (s. bes. Nachträge S. 346 oben) auf Nürnberger's Ausführungen wie auf kritisch sichere Resultate sich beruft. Weiter an dieser Stelle darauf einzugehen, fühle ich mich nicht veranlaßt. Der Brief Gregor's d. Gr., welcher die bekannten Anfragen des hl. Augustin, des apostolischen Missionärs der Angeln, beantwortet, ist gleichfalls kritisch unsicher. Seine Textüberlieferung ist sehr schwankend, s. Ballerini, de antiquis collect. P. III c. 8, Jaffé n. 1414, 2. Ausg. v. Ewald n. 1843. In England zweifelte selbstverständlich, nachdem Beda denselben seiner Kirchengeschichte einverleibt hatte, Niemand an der Echtheit, allein in Rom setzte man der Berufung Bonifacius' auf die dort ausgesprochene Gewährung der Verwandtenehe im

dritten und vierten Grade unter Gregor III. (Ep. 30) die Einrede entgegen, davon sei im päpstlichen Archive nichts zu finden. Ein zwingender Schluß auf die Unechtheit ist daraus allerdings nicht zu ziehen. Es muß nämlich auffallen, daß die gleiche Einwendung von Zacharias in einer auf der römischen Synode von 743 gehaltenen Rede gegen die Rechtsgiltigkeit der Gestattung von Ehen im fünften Grade der Verwandtschaft, wie eine solche Gregor II. den Deutschen gewährt haben soll, erhoben wurde. In der That hat Gregor II. in einem an Bonifaz gerichteten Schreiben die Ehen von Personen, welche im fünften Grade verwandt sind, für giltig erklärt, und erst Gregor III. dehnte das Hinderniß auf den siebenten Grad aus. An der Echtheit der letztgenannten in der Bonifacius'schen Briefsammlung (Ep. 27, 28) stehenden Decretalen ist nicht zu zweifeln; allein die oben angezogene Synodalrede des Zacharias halte ich für eine Fälschung, welche denselben Zwecken dienen sollte wie die apokryphe Correspondenz zwischen Felix und Gregor d. Gr., und nach dem Muster der kritischen Anfechtung des Briefes Gregor's an Augustin (Ep. Bon. 30) die Echtheit des Erlasses Gregor's II. bestreitet. Nach Maaßen, Geschichte der Quellen des canonischen Rechts I, 307 ist das römische Concil von 743 in zweifacher Gestalt überliefert, eine längere Form zählt 15, eine kürzere 14 Capitel. Das 15. Capitel ist die von mir als inhaltlich verdächtig bezeichnete Rede, sie ist solches aber auch formell. Weder ein Synodalcapitel noch eine Rede des Papstes konnte mit den Worten anfangen: Scripsimus de gradibus cognationum. Ich sehe hier nur einen plumpen Versuch, auf die Siebenzahl bezughabende Auseinandersetzungen, welche unter Zacharias' Namen umliefen, aber den Stempel der Erfindung auf der Stirne tragen, als echt zu legitimiren. Die kürzere Form der Synodalacten von 743 hat eine Vorrede, welche beinahe mit dem in Rede stehenden 15. Capitel zusammenfallen soll (Maaßen, Bibl. juris can. I, 418). So lange dies nicht näher bestimmt ist, bleibt meine auf inneren Gründen beruhende Vermuthung wenigstens als solche aufrecht stehen.

Nach dieser Abschweifung nehme ich den Faden des Referates wieder auf. Während über Pehthelm und Nothelm die historischen Notizen zu einem Gesammtbilde sich zusammenfügen, vermag Hahn über die Persönlichkeit des Dud wenig mehr als Vermuthungen aufzustellen. Der Annahme, Dud wäre, als Bonifacius den Brief an ihn richtete, Archivar der römischen Kirche gewesen (S. 166), kann ich nicht beipflichten. In Rom hatte Bonifaz bereits Erkundigungen einziehen lassen und will nun aus England Beruhigung oder Aufklärung darüber erhalten, wie es unter anderm mit der angezweifelten Echtheit des Briefes Gregor's an Augustinus und mit den beregten Ehehindernissen der leiblichen und geistlichen Verwandtschaft stehe. — Während im sechsten Capitel die Gestalt des frommen Königs Aethelbert II. von Kent in den Vordergrund tritt, beschäftigt sich das siebente Capitel (S. 172—218) vorzugsweise mit dem groß und edel angelegten Aethelwald von Mercia, welchen von der Bahn des Leichtsinnes und des Lasters zurückzurufen, Bonifaz

sich alle Mühe gab. Die Schilderung ist wie überall eine genaue und zeugt dabei von feinem Verständniß für den sittlichen Ernst, welcher Bonifaz beseelte. Er war nicht so Missionär und Apostel der Deutschen geworden, daß er aufgehört hätte, für den moralischen Zustand seines Volkes und dessen Ehre Interesse zu haben. So setzt Bonifacius alles daran, den ausschweifenden König zu ernster Sittlichkeit zurückzuführen. Zuerst allein, dann vereint mit Anderen, bestimmte er den übel beleumundeten Fürsten, der Ehre wie des Christenthums eingedenk zu sein. — Nach seiner Gewohnheit unterläßt es Hahn nicht, den Nachrichten über in der Bonifacischen Correspondenz auch nur erwähnte Personen nachzugehen. Daher stellt er (S. 176 ff.) die Vermuthung auf, der Adressat von Ep. 60, der Priester Herefrid sei derselbe, welcher Beda als Gewährsmann für das Leben des hl. Bischofs Cuthberth diente, und erhebt die Ansicht beinahe zur Gewißheit, daß dieser Herefrid der ungenannte Verfasser der Vita Cuthberth's sei, welche von Beda seiner Darstellung des Lebens des Heiligen zu Grunde gelegt wurde. Ausführlich wird in diesem Capitel noch von Egbert, Erzbischof von York, († 766) gehandelt. Ich finde wenig dazu zu bemerken, es wäre denn, daß ich auf Einzelheiten eingehen wollte, wie z. B. die Behauptung (S. 193 Anm. 2, 206), daß damals „nach britischer Sitte“ Bischöfen und Priestern die Ehe noch gestattet gewesen wäre. Der Sachverhalt ist, daß dort wie anderswo solche, welche nicht durch wiederholte Verehelichung (Bigamie) irregulär geworden, zu Priestern wie Bischöfen ordinirt werden konnten; von der Heirath eines Bischofs oder Priesters, und darum handelt es sich ja bei Hahn, ist mit keiner Silbe im Gesetze die Rede.

Unter den im achten und letzten der Bonifacischen Correspondenz gewidmeten Capitel (S. 218—235) behandelten Personen nimmt der Erzbischof von Canterbury, Cudberth (748—758), eine hervorragende Stelle ein. Mit ihm setzt sich Bonifaz (Ep. 70) in Verkehr, um im gleichen Geiste die Reform der kirchlichen Zustände in Deutschland wie in England durchzuführen. Ausführlich werden die reformatorischen Beschlüsse der Synode von Clyff, 747, besprochen, welche Hahn nun dem angezogenen Brief zeitlich und ursächlich folgen läßt. Darin, daß der Synode die organische Verbindung mit Rom fremd, weil derselben nicht ausdrücklich Erwähnung geschieht, kann ich Hahn (S. 226) nicht beistimmen. Die Beschlüsse einer Versammlung sind dann die treffendsten, wenn sie einem concreten Bedürfnisse entsprechen; allgemein Anerkanntes und Geübtes zu statuiren, hielt man damals für überflüssig. Dagegen trat die Synode der mechanischen Auffassung der Buße, dem schweren Unfuge der Stellvertretung und Ablösung der Bußwerke, den sog. Redemtionen entschieden entgegen. Schon allein deswegen, weil Bonifacius' Thätigkeit Anlaß wie Vorbild für diese Erneuerung der kirchlichen Zustände seines Vaterlandes gewesen, verdiente er es, daß eine nach seinem Tode gehaltene Synode beschloß, seinen Todestag jährlich zu feiern und seinen Namen unmittelbar nach St. Gregor und Augustin zu verzeichnen.

Die zweite kleinere Hälfte des Buches (S. 236—343) beschäftigt sich

mit Lul. Während die Erläuterung der Correspondenz des Bonifacius' neben den früher und jüngst erschienenen Lebensbeschreibungen des Heiligen einen eigenartigen Platz behauptet, ist dies nun etwas anders geworden. Nicht mehr bilden die Briefe Lul's das Gerippe, an welches die Einzelforschungen sich anlegen, sondern es ist Lul's ganze Persönlichkeit, welche Gegenstand der Darstellung ist. Es wird uns hier eine vollständige Geschichte Lul's geboten. Die Darstellung ist genau und kritisch, die Literatur, insbesondere die neueste Biographie von Göpfert überall verglichen. Da die Anzeige des Buches schon ziemlich ausführlich geworden, will ich mich kurz fassen.

In Westsachsen wahrscheinlich 705 geboren, erhielt der „kleine" (lytel) Lul in Malmesbury seine Erziehung. Nach einer auf der Pilgerschaft zu Rom überstandenen schweren Krankheit gelangt er zu Erzbischof Bonifacius nach Mainz. Dichterische Ergüsse zeugen von der Begeisterung des eifrigen Diakons für seinen großen Meister. Auffallend flüchtig geht Hahn (S. 248 f., 265--269) über das angeblich von Lul aus Rom überbrachte Fuldaer Privileg und den darüber zwischen Lul und Sturm ausgebrochenen Streit hinweg. Die Fuldaer Verhältnisse hätten überhaupt eine eingehendere Darstellung verdient. Wohlthuend hebt sich dagegen die genaue Behandlung der Besitzverhältnisse von Lul's Stiftung Hersfeld (S. 278—293) ab. Lul wird nicht nur Bonifacius' Weihbischof, sondern auch Nachfolger auf dem Stuhle in Mainz. Völlige Sicherheit in die Lebensbeschreibung Lul's zu bringen, ist auch Hahn trotz seines Fleißes nicht gelungen. Nirgends finden sich so zahlreich, ja oft gehäuft, die Worte „wahrscheinlich" und „vielleicht" als in dieser Partie des Buches. Unter den Berechnungen von Lul's Todesjahr entscheidet sich Hahn für 786. Die Conjectur, in der Grabschrift des Erzbischof's „Martyrio" statt „Martinus" zu lesen (S. 332), halte ich für unbegründet, der Text enthält eine nicht undeutliche Anspielung auf die Martins-Legende.

Das ausführlich besprochene, mit großer Eleganz ausgestattete Werk lehnt sich so enge an die Bonifacische Briefsammlung an, daß es ohne dieselbe nicht mit gehörigem Nutzen gelesen werden kann, wie anderseits die uns so werthvolle Correspondenz in geradezu musterhafter Weise erörtert wird. Meines Ermessens würden insbesondere historische Seminarien das Buch von Hahn mit Nutzen gebrauchen; es ist mit gewissenhaftester Heranziehung der Quellen und Literatur gearbeitet und deutet wiederholt Fragen an, welche einer weiteren Aufklärung werth erscheinen.

Hahn geht im ausführlich besprochenen Buche nicht ex professo auf die Chronologie der Bonifacischen Briefe ein, er begnügt sich, die von ihm und Anderen darüber aufgestellten Berechnungen zu notiren und jene Zahl zu benennen, welcher er vor andern den Vorzug gibt. Dagegen verheißt die unter dem Strich[1]) genannte Schrift von Pfahler mehr, hält aber, um es

---

[1]) Die Bonifatianische Briefsammlung. Chronologisch geordnet und nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilt von Georg Pfahler. Heilbronn, Schell. 1882. IX, 114 S. 8°.

kurz zu sagen, bedeutend weniger. Pfahler liefert keine vollständige, eingehende Untersuchung über die Chronologie der Bonifacischen Briefe, wie er eine solche in der Vorrede seines „St. Bonifacius und seine Zeit“ (Regensburg 1880) in Aussicht gestellt hatte, sondern schließt sich im großen Ganzen an Jaffé an, dessen Namen wiederholt in den Anmerkungen „Jaffi“ citirt und nicht ein einziges Mal richtig geschrieben erscheint. Auf besondere Gründlichkeit der Arbeit läßt überhaupt die Schreibweise der Eigennamen keinen Schluß zu, so schreibt der Verfasser: Sikel, Gerner (statt Garnier), Drago, Baconia, aber in dieser Schrift Bonifatius. Die Noten geben einige Stellen der Briefe im lateinischen Text, ab und zu Literaturbelege und einzelne Berichtigungen der benützten Autoren, worunter neben den Verfassern der Jahrbücher des fränkischen Reichs, Hahn und Oelsner, am häufigsten Külb erscheint. Des letzteren Uebersetzung der Werke des Bonifacius' scheint dem übrigens in fließendem Stile geschriebenen Auszuge des Inhaltes der Bonifacischen Correspondenz zu Grunde gelegt worden zu sein. Zu weiteren Bemerkungen über das populär gehaltene Schriftchen fühle ich mich nicht veranlaßt.

Graz. **Rudolf von Scherer.**

Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen von Sigurd Abel, fortgesetzt von Bernhard Simson. Band II: 789—814. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot. 1883. XII, 650 S. 8°. Preis: ℳ 14.

Die im Jahre 1866 in der Sammlung der ‚Jahrbücher der deutschen Geschichte‘ erschienenen ersten 20 Jahre unseres größten deutschen Regenten, bearbeitet von S. Abel, waren eine sehr fleißige und tüchtige, wenn auch keine mustergiltige Leistung. Ihr nothwendiges Supplement erhielten sie sofort durch Sickel's Acta Karolinorum. Abel hinterließ bei seinem am 9. Januar 1873 erfolgten Tode zwar schon Manches ausgearbeitet für die ersehnte Fortsetzung; aber sein Nachfolger Simson mußte sich doch ganz auf eigene Füße stellen, nur „hier und da eine vereinzelte Notiz“ verdankt er Abel's Manuscript. Simson ist daher allein das Gute zuzuschreiben, das uns in dem Buche geboten wird, er aber auch allein verantwortlich zu machen für die etwaigen Mängel.

Das Buch zeigt uns nun, meine ich, die Licht- wie die Schattenseiten der ganzen Sammlung in hervorragendem Maße. Die ‚Jahrbücher‘ wollen den gesammten einschlägigen historischen Stoff, gruppirt nach den einzelnen Herrschern in annalistischer Weise unter strengster Kritik sicher stellen. Jahr für Jahr, ja auch Monat für Monat wird das ganze Detail der Begebenheiten aus dem Gesammtquellenvorrathe hervorgezogen, die historische Glaubwürdigkeit jeder einzelnen Nachricht mit Aufgebot aller Mittel auf das genaueste untersucht und festgestellt, sie aneinandergefügt und eingereiht. Die reichen Quellennachweise bilden die Grundlage des Textes, erleichtern aber auch Gebrauch und Prüfung ganz wesentlich. Es ist also nicht die Absicht der ‚Jahrbücher‘, welche durchgängig aus einer trockenen Zusammenstellung der Thatsachen mit dem vollständigen kritischen Apparat bestehen, darüber hinaus eine pragmatische Darstellung der Zeitabschnitte durchzuführen, wenn auch die Bände, in denen die annalistische Methode mehr außer Acht gelassen wird, namentlich Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches, allgemein als weitaus die besten anerkannt werden.

Die Vortheile, welche aus einer solchen das Gesammtmaterial repräsentirenden Sammlung dem Forscher erwachsen, liegen auf der Hand, zumal wenn die Bearbeitung, wie es fast stets geschehen konnte, anderweitig bewährten und als tüchtig anerkannten Kräften anvertraut werden konnte. So zeichnen sich die Jahrbücher durch die peinliche Genauigkeit und Gründlichkeit in der Aufzählung der Ereignisse, in der Vollständigkeit und Kritik der Quellenangaben, durch manche scharfsinnige Einzeluntersuchung auf das vortheilhafteste aus. Diesen Vorzügen steht aber auch einiger Nachtheil gegenüber: die Ueberfülle der kleinen, manchmal recht unbedeutenden Einzelheiten, die ja dem Plane gemäß Aufnahme und kritische Sicherstellung finden mußten, verwirrt zumal das ungeübte Auge; zusammenhängende Begebenheiten werden in ihrer Entwicklung auseinandergerissen, um bei den einzelnen Jahren besondere Behandlung zu finden, und ein noch so sorgfältiger Hinweis auf Jahr, Seite und Anmerkung vermag doch nicht hinreichende Anknüpfung zu bieten. Dazu kommt, daß — gerade wie in den Quellen — die Culturgeschichte fast gänzlich zurücktritt, besonders wenn die spärlichen Quellennachrichten über die verschiedenen Verhältnisse des Culturlebens noch zu den einzelnen Jahren vertheilt werden und so unter dem übrigen Materiale völlig verschwinden.

Simson hatte bereits durch seine ‚Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen‘ seine Vertrautheit mit der karolingischen Zeit bekundet, und eine Reihe kleinerer Arbeiten, meist quellenkritischer Natur, gaben im Laufe der letzten Jahre Zeugniß von dem Voranschreiten seiner Studien. Seit dem Erscheinen von Abel's Buch ist die Karolinger-Periode, die bis dahin in den Monumenta wie in Böhmer's Regesten im Verhältniß zu den späteren Partien doch recht stiefmütterlich behandelt war, in die Reihe der bevorzugten Kinder vorgerückt. So müssen wir, was Vollständigkeit und

Kritik angeht, an den vorliegenden Band größere Anforderungen stellen als an seinen weniger günstig situirten Vorgänger oder an die Arbeiten, die sich auf weniger bebautem Gebiete bewegen. Ja wir dürfen sagen: Simson konnte sich auf Vorarbeiten stützen wie keiner seiner Vorgänger. Namentlich hatte unmittelbar vor ihm Mühlbacher in seinen Karolinger-Regesten denselben Zeitraum behandelt und, wie Simson gesteht, nur „wenig Nachlese übrig gelassen." Durch diese Arbeit — und wir können es nur billigen, daß er ihr Erscheinen abgewartet — gewann er eine sichere Grundlage, die ihm namentlich für Urkunden völlig ausreichen konnte und mußte, so daß er hiedurch schon vor den meisten seiner Mitarbeiter einen weiten Vorsprung hatte, besonders vor den früheren, deren schwache Seite eben die Urkundenbenutzung ist.

Selbstverständlich hat sich aber Simson nicht etwa mit einem Anschluß an diese Arbeit begnügt; er ist selbständig seine Wege gegangen. Auf eigenes tief eindringendes Studium der Quellen ist das Werk aufgebaut; mit scharfer Kritik sind die einzelnen Nachrichten behandelt. Und wenn auch unsere Auffassung der Haupt- und Staatsactionen nicht geändert wird, im Detail wird manches sichergestellt, anders gefaßt und begründet; ja wir erhalten noch manche werthvolle Bereicherung, die wir um so dankbarer anerkennen müssen, je weniger wir bei dem so vielfach durchwühlten Erdreiche noch auf solche rechnen konnten. Nur auf eine möchte ich hinweisen, und das um so mehr, als gerade im ‚Jahrbuch' die Sachlage bereits erörtert ist. Hier hatte ich den Beweis angetreten,[1]) daß der hl. Liudger, der erste Bischof von Münster, nicht wie bisher angenommen war, im October 802, sondern erst 804 oder im ersten Viertel des Jahres 805 zum Bischof geweiht, und Karl der Große somit zur Constituirung dieses Bisthums wie der anderen sächsischen Bisthümer, deren Anfang wir mit einiger Bestimmtheit berechnen könnten, Paderborn und Bremen, erst nach Beendigung des großen Sachsenkrieges vorgeschritten sei. Durch Simson erfährt dies vollauf seine Bestätigung und genauere Bestimmung. Er macht aufmerksam (S. 312) auf ein Nekrolog des neunten Jahrhunderts, das, wie es scheint, einem westfälischen Nonnenkloster entstammt und jetzt auf der Ambrosiana zu Mailand aufbewahrt wird. Dort heißt es: VII. kal. apr. Sanctus Liudgerus episcopus migravit ad dominum. sabbato sancto pasche hora nona. III. kal. apr. Ordinatio domni Liudgeri episcopi prefati. Die Worte sabbato bis nona können nun nicht zum Vorhergehenden gezogen werden, da der 26. März des Jahres 809, der Todestag des Heiligen, ein Montag war und zwar der Montag in der fünften Fastenwoche, wie es auch ausdrücklich in der Vita heißt,[2]) daß der Heilige noch am Tage vorher, einem Sonntage, an zwei Orten, in Coesfeld und Billerbeck, gepredigt und in letzterm Orte noch zum letzten Male die hl. Messe gelesen habe. Außerdem starb Liudger in der Nacht,

[1]) Ueber das Consecrationsjahr des hl. Liudger, Hist. Jahrbuch 1880. S. 281 ff.
[2]) Lib. I c. 31 Geschichtsquellen des Bisthums Münster. 4, 37.

nicht hora nona. Dagegen war III. kal. apr., der 30. März im Jahre 804 in der That Charsamstag, wie ja auch der Charsamstag ein beliebter Ordinationstag war. So kann es meines Erachtens gar keinem Zweifel mehr unterliegen,[1]) daß Münster am 30. März 804 in Liudger seinen ersten Bischof erhielt.

Andere Aufstellungen bleiben aber doch zweifelhaft; das gilt zunächst von einigen chronologischen.[2]) S. 44 A. 1. Für die Einreihung des Capitulare missorum MG. Capit. 1, 66 Nr. 25: De singulis capitulis erscheint mit mit Mühlbacher, Reg. 264 und Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte 3², 292 A. das Jahr 786 geeigneter als 792. — S. 87. Die ausdrückliche Meldung der Annales Fuldenses antiq. MG. SS. 2, 237; 3, 117* von einem Aufenthalte Karl's in Eresburg im J. 795 auf das Jahr 794 zu beziehen, kann doch durch das Schweigen der anderen Berichte über einen Aufenthalt im Jahre 795 nicht begründet werden; auf dem Marsche von Kostheim bei Mainz zur Elbe in den Bardengau erscheint ein Aufenthalt in Eresburg ganz natürlich. — S. 300 A. 5 und S. 493 A. 3 wird das Aufgebot Karl's an Abt Fulrad von St. Quentin zur Reichsversammlung in Staßfurth MG. Capit. 1, 168 Nr. 75 auf das Jahr 812 bezogen, während man früher dasselbe ziemlich allgemein dem Jahre 806 zuwies, Mühlbacher, Reg. 399 es dagegen zu 804 setzte. Ausgeführt ist die im Erlasse des Kaisers bekundete Absicht nie, so daß wir von dieser Seite für die Einreihung keinen Anhaltspunkt haben. Die Aehnlichkeit mit den Bestimmungen des Capitulars von Boulogne 811 October MG. Capit 1, 167 Nr. 74 kann aber nicht ins Gewicht fallen, da es sich, wie auch Simson selbst zugibt, nur um eine antiqua consuetudo handelt. Ein Zug nach Sachsen aber scheint auch mir mit Mühlbacher das Wesentliche, und halte ich seine Einordnung für die wahrscheinlichere. — S. 307. Für das Verzeichniß der sächsischen Geiseln MG. Capit. 1, 233 Nr. 115 werden wir wohl auf Grund der Bemerkungen Mühlbacher's, Reg. 360ᵇ und Simson's die Jahre 805/6 hinstellen müssen, ohne uns für eins derselben entscheiden zu können; und auch dies nur in Folge der immerhin noch anfechtbaren Annahme, der dort genannte Bischof Heito von Basel sei erst 805 Bischof geworden.

S. 144 A. ist statt Neffe zu sagen Vetter, denn patruelis ist Vatersbruderskind. — S. 160 A. 1 will Simson in der Stelle der Vita Alcuini c. 7 bei Jaffé, Bibl. 6, 19 über die berühmte Disputation Alcuin's mit Bischof Felix von Urgel, die a secunda usque ad septimam sabbati gedauert, ergänzen hora: von der zweiten bis zur fünften Stunde des Samstags sei ziemlich ununterbrochen disputirt. Wir würden dann hier ein sehr frühes

---

1) Ich möchte es nicht mit Simson für bloß „wahrscheinlich" (S. 312) oder „höchst wahrscheinlich" (A. 4) halten.

2) Auch Simson stellt mehrere derselben nur als möglich oder wahrscheinlich auf.

Beispiel[1]) einer fortlaufenden Stundenzählung nach Sonnenaufgang haben. Aber es bleibt doch mindestens sehr zweifelhaft. Denn der gegen die bisherige Auffassung: von feria II., von Montag bis Samstag sei disputirt, geltend gemachte Grund, der Samstag sei feria sexta, kann doch nur durch einen lapsus memoriae erklärt werden, da feria VI. stets Freitag (im vorliegenden Buche z. B. noch S. 234 A. 5) ist, feria VII. für Samstag allerdings ungebräuchlich ist, aber doch, namentlich für die spätere Zeit, nicht ohne Beweise dasteht. — S. 388 A. 3 verwirft Simson die Nachricht der Transl. s. Viti bei Jaffé, Bibl. 1, 9: Wala sei omni provinciae Saxonicae praelatus, ebenso S. 412 A. 2 die Nachricht der Vita s. Idae I. 2 bei Wilmans, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 1, 472: Egbert sei als dux über alle Sachsen zwischen Weser und Elbe gesetzt, beide als durchaus unglaubwürdig (s. auch S. 466 A. 1). Aber eine wenn auch vielleicht nur vorübergehende größere Wirksamkeit, die namentlich auch den militärischen Oberbefehl in sich gefaßt, ist ganz gewiß anzunehmen.[2]) Eine Thätigkeit Egberts östlich der Elbe widerspricht dem doch in keinerlei Weise.

Gegenüber der auch hier S. 518 f. wiederholten Erzählung Thegan's, Ludwig der Fromme habe sich auf Befehl Karl's selbst die Krone aufgesetzt, ist mit Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte 3^2, 260 A. 1 an den übereinstimmenden anderen Berichten festzuhalten, daß Karl seinen Sohn gekrönt hat. — S. 239 glaubt Simson, die Furcht vor Byzanz habe Karl ungehalten gemacht über die Kaiserkrönung, und S. 376 A. 6 neigt er sich in der Frage über die Schenkung Corsica's auf die Seite von Sybel's gegen G. Hüffer.

Die S. 171 A. 1 erwähnte Urkunde Leo's III. für Kloster Stablo von 803 Februar 28 (Scriptum per manus Johannis scriniarii sanctae Romanae ecclesiae. Data pridie kal. martii, indictione undecima) ist sicher gefälscht; sie bestätigt ein ebenso gefälschtes Privileg Papst Vitalian's (Jaffé † 2087) und die dem Kloster von den Königen Sigibert, Childerich, Dagobert, Theoderich, Karlmann verliehenen Freiheiten.[3]) Gleicherweise unecht, wie Mühlbacher Reg. 361^d richtig erkannte, ist die S. 209 A. 2 und S. 226 A. 4 unter Zweifeln erwähnte Urkunde Leo's III. von 800 December 25 für St. Riquier. — Leo III. werden aber nicht, wie es S. 179 A. 3 heißt, drei angeblich zu Paderborn 799 März 14 ausgestellte

---

[1]) Etwas später Ann. Vedastini 878 MG. SS. 1, 517. — Es sei gestattet hier anzufügen, daß die oben angeführte Stelle aus der Vita s. Liudgeri offenbar nach kanonischen Stunden zählt (mane = hora matutina und hora tertia), das westfälische Nekrolog dagegen nur nach Aequinoctialstunden mit Mitternachtsepoche rechnen kann.

[2]) S. auch Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 3^2, 368.

[3]) Erwähnt Mabillon, Ann. Ord. s. Bened. Luc. 1739. 2, 341. Fehlt auch in der neuen Jaffé-Ausgabe.

gefälschte Urkunden beigelegt; nur eine der drei Fälschungen, Jaffé, Reg. †2501 (CCCXXVII) trägt dieses Datum; die zweite ist Jaffé, Reg. † 2513 = Mühlbacher, Reg. 402, beide zu 805; die dritte endlich ist Jaffé, Reg. †2540. Simson hat sich durch die in der ersten Auflage der Papstregesten hier an Stelle des aufgelösten Datums stehenden Striche „—" täuschen lassen; diese bedeuten allerdings bei Mühlbacher Wiederholung der unmittelbar vorangehenden Tages- oder Ortsangabe, Jaffé verwendet aber in beiden Auflagen dafür „ʺ", und die weggelassenen Striche sollten in der ersten Ausgabe das Fehlen des Datums andeuten.

S. 140 hätte der Briefe Karl's und Alcuin's Alc. ep. 97. 98 bei Jaffé, Bibl. 6, 403 ff. Erwähnung gethan werden müssen, die doch unzweifelhaft in diese Zeit fallen; ebenso S. 192 f. der Sage, Widukind sei von „Herzog" Gerold erschlagen, eine Sage, die sich außer in den bereits von Abel 1, 416 A. 1 aufgeführten jüngeren Schriften schon in der Kaiserchronik findet bei Maßmann V. 14887, daraus in der Sächsischen Weltchronik MG. Deutsche Chron. 2, 151. — Ueber den Umfang der heranzuziehenden neueren Literatur will ich hier nicht mit Simson rechten. Doch glaube ich, daß gerade bei „Materialiensammlungen", bei „Nachschlagebüchern", wie er den Zweck der ‚Jahrbücher' feststellt, die Grenzen schon sehr weit gezogen werden dürfen. Praktisch wird ja aber in den meisten Fällen die zu Gebote stehende Bibliothek den Ausschlag geben. Sei dem, wie ihm wolle, S. 567 f. hätte bei der Besprechung des Erlasses Karl's an die Erzbischöfe über die Pflege der Studien, von dem das an Abt Baugulf gerichtete Exemplar erhalten ist, auf Harttung, Diplomatisch-historische Studien S. 319. 338 ff. hingewiesen werden müssen. Harttung erklärt das Rundschreiben für eine Fälschung oder eine Stilübung; doch muß ich gestehen, daß kaum eine seiner Ausführungen mich so wenig überzeugt hat, wie diese. Simson weist übrigens zutreffend nach, daß die bisherige Einreihung zu 787 ganz unbegründet ist.

Bei diesen doch großentheils nur geringfügigen Ausstellungen bleibt bestehen, daß das Werk ein rühmliches Zeugniß von dem die Zeit beherrschenden Wissen wie der scharfen Kritik und dem großen Fleiße des Verfassers ist. Was er von seinem Buche verlangt, Brauchbarkeit als Nachschlagebuch und Materialiensammlung, kommt ihm in hohem Maße zu. Ein fleißig gearbeitetes Register, das auch den ersten Band umfaßt, kann dieselbe nur erhöhen.

Aber dieß gilt doch mehr von der äußeren Geschichte,[1]) gegen welche die innere ganz zurücktritt. Wohl werden z. B. die einzelnen Capitularien

---

[1]) Zu ihrer Sicherstellung dienen auch die acht Excurse, je zwei über Fragen aus dem Sachsenkriege und über die venetianischen Verhältnisse, einer über die Mißhandlung Papst Leo's III. und drei quellenkritische Untersuchungen, von denen die erste über den höfischen oder nicht höfischen Ursprung der Reichsannalen die frühere Replik gegen von Sybel bedeutend vertieft.

bei den verschiedenen Jahren gewissenhaft angegeben, wird die Zeit der Abfassung genau untersucht. Wenn wir aber auch diese Nachrichten mühsam zusammenstellen würden, wir würden kein auch nur annäherndes Bild erhalten von der eminenten volkswirthschaftlichen Thätigkeit Karl's. Einige dürftige Bemerkungen, ganz versteckt unter dem andern Material, das ist alles. Es will mir durchaus nicht scheinen, als wenn ein tieferes Eingehen auf diesen spröden Stoff über den Zweck der „eigentlichen Jahrbücher" hinausgegangen wäre, wie Simson anzunehmen scheint. Abel hatte eine zusammenfassende Darstellung der staatlichen, wirthschaftlichen, kirchlichen und literarischen Verhältnisse im Reiche Karl's geplant. Simson verzichtet darauf und begnügt sich am Schlusse mit einer Uebersicht über die Hofbeamten und andeutenden Notizen über die Bauwerke Karl's, den Handel und die Schulen in seinem Reiche. Aehnlich aber auch im ganzen Buche: der äußere Hergang wird mit Aufgebot aller Hülfsmittel festgestellt, über die Bedeutung und sei es auch der wichtigsten Ereignisse wird kein Wort verloren. Wer etwa durch Inhaltsangabe und Seitenüberschrift angeregt über den „Character des Sachsenkrieges" S. 309 sich unterrichten will, wird durch die beiden bezüglichen Sätze gar sehr enttäuscht sein. Ja, auch am Schlusse keine und sei es auch noch so kurze Würdigung Karl's, kein allgemein zusammenfassendes Urtheil. Um sich über die Ansichten der Neueren kurz zu unterrichten, wird man daher auf Waitz, Deutsche Verfassungs-Geschichte 3^2, 333—340 zurückgreifen müssen.

Vielleicht darf ich mein Urtheil in die Worte zusammenfassen: Was Simson geplant hat, hat er gut gemacht, und unsere Kenntniß von den äußeren Vorgängen jener wichtigen Zeit hat durch ihn an Umfang und Tiefe gewonnen; aber er hätte seine Grenzen nicht so enge stecken sollen. Auf jeden Fall aber wird das Buch ein beliebtes Hilfsmittel sein und vielen die besten Dienste leisten, wie es auch bis jetzt schon mir manche Arbeit wesentlich erleichtert hat.

Münster i. W. **Wilhelm Diekamp.**

Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich von Dr. Adolf Gottlob. Innsbruck, Wagner. 1883. 146 S. 8°. Preis: ℳ 2,50.

Ohne Zweifel hat der deutsch-französische Krieg von 1870—1871[1]) wesentlich dazu beigetragen, daß neuerdings eine Reihe von Forschern sich der Aufgabe unterzog, die mittelalterlichen Beziehungen des deutschen Reiches zu Frankreich aufzuhellen. Dabei erregte das Arelat vor Allem das Interesse der Forschung. G. Hüffer gab 1873 Aufklärung über das Verhältniß des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich besonders unter Friedrich I., dann 1878 über die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbisthums in ihren politischen Beziehungen zum deutschen Reiche und zur französischen Krone von der Gründung des zweiten burgundischen Königreiches (879) bis zur Vereinigung mit Frankreich 1312. Die erstere Arbeit Hüffer's fand 1881 eine Forsetzung für die Zeit vom Tode Friedrich's I. bis zum Interregnum durch Sternfeld, nachdem 1874 bereits Heller wie Scheffer-Boichorst im weiteren Umfange diese Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolf's von Habsburg zum Gegenstande seiner Untersuchung gemacht hatte. 1882 wurde dann das Verhältniß Karl's IV. zum Arelat von O. Winckelmann in eingehender und sorgfältiger Weise behandelt.[2]) Dasselbe Jahr brachte uns die Arbeit von Leroux,[3]) welche den ganzen Zeitraum von 1292—1378 im Zusammenhang betrachtet, die aber bei aller Anerkennung für den angewandten Fleiß doch sowohl nach der Seite der Vollständigkeit als auch der historischen Treue im Einzelnen Anlaß zu großen Bedenken gibt.[4])

Von den beiden letzteren Werken aus dem Jahre 1882 ist die Arbeit Gottlob's unabhängig, da die erstere ihm ganz entgangen, die letztere für die Benutzung zu spät bekannt geworden ist. In der Einleitung stellt der Verfasser als die Hauptgründe für die immer wieder hervortretende Spannung zwischen Frankreich und Deutschland die aus dem deutschen Kaiserthum hergeleiteten Ansprüche auf eine gewisse Universalherrschaft und das Fehlen einer natürlichen oder sprachlichen Grenze hin. Er weist diesen Gegensatz zu An-

---

[1]) Kurz vorher hatte Scheffer-Boichorst die Stellung Deutschland's zu Philipp August II. von Frankreich erörtert. Forsch. z. d. Gesch. VIII, 467 ff.

[2]) Die Beziehungen Kaiser Karls IV. zum Königreich Arelat. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte des 14. Jahrh. Straßburg, Trübner. 153 S. Preis: ℳ 3,50.

[3]) Recherches critiques sur les relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1292 à 1378. Paris, Vieweg. 288 S.

[4]) S. d. Rec. von Scheffer-Boichorst in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1883. Nr. 9 S. 295—316 und Winckelmann S. 4 Anm. 2.

fang des 14. Jahrhunderts nach und zeigt dann die freundschaftliche Beziehung der Luxemburger zum französischen Hofe seit dem Ende des 13. Jahrhunderts. Die Geschichte der Jugendjahre Karl's IV., zu gutem Theile in Frankreich verlebt, erfährt durch G. manche Berichtigung gegenüber der ausführlichen neueren Darstellung Werunsky's.

Während Karl's Stellung zu Frankreich bis 1346 wesentlich von der eingehend geschilderten Politik seines franzosenfreundlichen Vaters abhängig war, zeigte sich doch schon 1338 bei dem Zusammentreffen zwischen Karl und Kaiser Ludwig in Frankfurt bei dem ersteren ein selbständiges Vorgehen, indem er dafür zu sorgen trachtete, daß für den Fall des Unterliegens der französischen Waffen das Haus Luxemburg nicht mit zu Grunde ginge. Als dann Papst Clemens VI. 1346, entgegen dem noch immer auf die Kaiserkrone gerichteten Wunsche des französischen Königs Philipp VI., wie G. zeigt, ohne denselben nur vorher von seiner Absicht in Kenntniß zu setzen, Karl zum Nachfolger Kaiser Ludwig's bestimmte, machte derselbe Versprechungen, welche das deutsche Reich dem französischen Papste und damit dem französischen Einfluß vollkommen unterwarfen. Der Papst wurde für alle Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland zum Schiedsrichter mit unbedingter Vollmacht ernannt. Wenn G. zur Entschuldigung Karl's bemerkt, daß er einer Krankheit der Zeit folgend gethan hätte, was jeder deutsche Fürst in ähnlicher Lage gethan haben würde, so ist diese Leugnung jeden nationalen Sinnes doch wohl schwer in Einklang zu bringen mit der von G. betonten Anschauung des deutschen Volkes, welches bei Lebzeiten Ludwig's von Karl als einer Creatur des Franzosenkönigs und eines Franzosenpapstes nichts wissen wollte (S. 54).

Bald jedoch zeigte sich, daß Karl wenig gewillt war, die Hoffnungen des Papstes wie des französischen Königs und Thronfolgers, mit denen er 1347 Bündnisse zur Förderung der gegenseitigen Interessen schloß, in Allem zu erfüllen. Schon 1346 nahm Karl die Gelegenheit wahr, dem Dauphin Humbert von der Dauphiné die Rechte des Reiches in Erinnerung zu bringen und 1348 verband er sich mit König Eduard III. von England zur Sicherung, nicht wie G. sagt, zur Wiedererlangung der Reichsrechte (S. 65). Wenn er es dann auch nicht hindern konnte, daß unter formeller Wahrung der Reichsrechte 1349 die Dauphiné als Reichslehen an den Enkel des französischen Königs überging (S. 72), so war er um so mehr bestrebt, die Reichsrechte über das ganze Arelat wieder zur Geltung zu bringen. Karl suchte die Macht seines Hauses in den westlichen Landen auszudehnen, die Großen jener Grenzgebiete dem Interesse Frankreichs zu entziehen und durch die Kaiserkrönung sich die Möglichkeit zu verschaffen, das Papstthum vom französischen Einflusse zu befreien.

Von dem Complott, das der Dauphin von Frankreich gegen seinen Vater schmiedete, und in dem Karl IV. eine wichtige Rolle zugedacht war, hat dieser jedoch wahrscheinlich nichts gewußt (S. 79). Die so herbeige-

führte Mißstimmung zwischen Karl IV. und Johann von Frankreich sollte dann bald nach der Kaiserkrönung durch Erneuerung des Bündnisses von 1347 beseitigt werden. Bei der Darstellung dieser Verhandlungen hat G. nicht bemerkt, daß wir aus dem Mai 1355 nicht eine, sondern zwei von Johann ausgestellte Urkunden haben, von denen die bei G. nicht erwähnte ganz allgemein gehalten ist und nur die Zusicherung des Königs enthält, (in Zukunft) die Rechte des Reiches zu achten (Winckelmann S. 31). Nach der erwähnten dagegen sollen die Städte Verdun, Cambrai und Vienne dem Reiche zurückgegeben werden, der Dauphin aber für das Delphinat, der Herzog von Burgund für dieses Land dem Kaiser Huldigung und Lehnseid leisten. Winckelmann (Excurs II) ist der Ansicht, daß die zuletzt genannte zuerst übergeben, also durch die andere gleichsam widerrufen sei. Dem kann ich nicht beistimmen, so lange nicht etwa ein bisher unbekannter besonderer Grund für die Aenderung in der Anschauung des französischen Königs beigebracht wird. Die Urkunde mit den weiteren Zugeständnissen dürfte, was W. auch für möglich hält, nur ein Entwurf sein. Jedenfalls hat aber Karl IV. nicht so viel erreicht, als es bei G. den Anschein hat, denn die Urkunde vom Mai 1356, durch welche die Verhandlungen abgeschlossen wurden, ist ganz allgemein gehalten (S. 86). Die Niederlage der Franzosen auf der Ebene von Maupertuis (19. Sept. 1356) brachte es dann mit sich, daß auf dem Reichstage zu Metz der Dauphin Karl sich einfand, um den Schutz Karl's IV. zu erflehen und für das Delphinat dem Kaiser Huldigung und Lehenseid zu leisten. Daß der Delphin hier das Generalvicariat über das Delphinat erhalten habe, bestreitet Winckelmann mit Recht, der nur die gesammte Gerichtsbarkeit übertragen läßt (S. 42 Anm. 2). Dann erließ Karl dort die goldene Bulle, wodurch er die Wahl der deutschen Könige dem Einflusse des von Frankreich abhängigen Papstthums entziehen wollte. Dieser Reichstag bildet den Höhe- und Glanzpunkt der von Karl gegen Frankreich befolgten Politik.

Hatte der Kaiser auf dem Tag zu Metz Frankreich seine directe Hülfe in den Kampf gegen England und die Aufrührer im eigenen Lande versagt, so beschloß er 1358 auf wiederholtes Drängen des Dauphin's und des Papstes, gegen die letzteren Hülfe zu senden und nahm lebhaften Antheil an den Friedensverhandlungen mit England. Die nächsten Jahre zeigen dann vornehmlich das Bemühen Karl's, den Papst nach Rom zurückzuführen, was 1367, nachdem er 1365 selbst in Avignon gewesen, gelang, sodann die Reichsrechte im Westen durch die Ertheilung ausgedehnter Rechte im Arelat an den Grafen von Savoyen, die Krönung in Arles u. s. w. gegen die Bestrebungen der Franzosen zu sichern. Wie weit diese in Bezug auf das Arelat, im Gegensatz zu dem, was sie erreichten, gingen, ist zu erkennen aus einer französischen Denkschrift des Jahres 1365, das G. nicht erwähnt (Winckelmann S. 51). Die kühnste Forderung betraf die Oberhoheit des Delphin's über die Grafschaften Provence, Savoyen und Genf. Besser gelang den Franzosen die

Förderung ihrer Absichten auf eine allmälige friedliche Erwerbung der nördlichen Grenzgebiete. Eine offene Feindschaft zwischen den Herrschern von Frankreich und Deutschland trat dabei nicht hervor, obwohl 1370 der Papst den französischen Wünschen entsprechend nach Avignon zurückkehrte. Zwar erneuerte dann Wenzel im Einverständniß mit seinem Vater die Versprechungen Heinrich's VII. und Karl's IV., der ja die Curie als Schiedsrichter zwischen Deutschland und Frankreich anerkannt hatte, aber der Papst Gregor XI. sah sich trotz der Abmahnungen des französischen Hofes durch die Verhältnisse im Kirchenstaate Januar 1377 genöthigt, seine Residenz nach Rom zu verlegen.

Um nun die Opposition des französischen Hofes in Betreff der päpstlichen Residenz zu brechen und die Nachfolge seines Sohnes Wenzel zu sichern, unternahm Karl Ende 1377 eine Reise nach Paris. Hier machte er Concessionen, die zum Theil zu seiner früheren Politik im schroffen Gegensatz standen (S. 120). Er verlieh am 7. Januar 1378 dem Dauphin Karl das Generalvicariat und die Reichsstatthalterschaft in der Dauphiné und den Bisthümern Valence und Die — nicht über das ganze Arelat — mit vollster Gewalt. Das war eine thatsächliche Verzichtleistung auf die Reichsrechte in jenen Gebieten. Was Karl IV. in Betreff der Nachfolge Wenzel's erreichte, ist nicht zu ersehen, jedoch scheint er mit seinem Erfolge zufrieden gewesen zu sein (S. 125). Das Streben der beiden Herrscher, in den nördlichen Grenzlanden ihre Positionen zu sichern, hörte auch nach der Rückkehr Karl's nicht auf (S. 128). Nicht lange darnach ereilte Karl IV. der Tod.

Fassen wir die Stellung Karl's IV. gegen Frankreich zusammen: Zum Zwecke seiner Erhebung und zur Sicherung der Nachfolge seines Sohnes machte er Zugeständnisse, welche im geraden Widerspruche standen mit den Pflichten eines deutschen Königs. Sonst aber hat er die Rechte des Reiches an der westlichen Grenze, wenn auch nicht mit militärischen, so doch diplomatischen Mitteln aufrecht zu erhalten gesucht und das durch die Sprachverhältnisse begünstigte Vorrücken Frankreichs entschieden gehemmt. Allerdings kam ihm dabei, wie Leroux (S. 269—70) besonders betont, die Schwäche Frankreichs zu gute, während anderseits seine eigenen Mittel zu gering waren, um dauernde Erfolge zu erzielen.

Das ist das Ergebniß der klar und übersichtlich geschriebenen wie überaus fleißigen Arbeit Gottlob's. Das Verzeichniß der Quellen und Literatur nimmt 13 Seiten ein und wenn Werke wie Damberger's Synchronistische Geschichte nicht, wie es meist geschieht, vornehm bei Seite gelassen, sondern, allerdings mit der gebotenen Vorsicht, benützt werden, so ist das gewiß nur zu billigen. Vermißt habe ich von älteren Werken Hefele's Conciliengeschichte, von neueren Stoy, die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst 1360—64 (Straßburger Diss.) 1881. Nicht zu billigen ist, daß G., wo er Urkunden anführt, sich bisweilen mit den Huber'schen Regesten begnügt, die Urkunden selbst wohl nicht eingesehen hat (vgl. S. 60 Anm. 3, S. 83 Anm. 5,

S. 84 Anm. 4.) Zu bedauern ist ferner, daß, wie schon erwähnt, Winckelmann's Arbeit dem Verfasser noch nicht bekannt gewesen ist, schon weil derselbe mehrere von Huber übersehene Werke, wie Chevalier, Choix de documents historiques inédits sur le Dauphiné. Lyon 1874, benutzt und einige Regesten von ungedruckten Urkunden, die Karl's Verhältniß zur Provence angehen, mitgetheilt hat. Das Hauptergebniß der Gottlob'schen Arbeit wird jedoch dadurch nicht wesentlich alterirt.

Mit Recht betont G. wiederholt die damalige Abhängigkeit der Curie von Frankreich, wenn er aber Clemens' VI. Politik dahin charakterisirt, er habe den Romanismus (das Franzosenthum) in Europa sichern wollen, so heißt das doch politische Ideen der Gegenwart in ihrer scharfen Ausprägung in jene Zeit hineintragen. Mögen die folgenden Arbeiten des Verfassers das leisten, was seine Erstlingsarbeit trotz der gemachten Aussetzungen uns hoffen läßt.

Berlin. **E. Huckert.**

Ungarn und die Liga von Cambray (1509—1511). Nach unbenützten Quellen von Wilhelm Fraknói. Deutsche Ausgabe. Budapest, Friedr. Kilian. 1883. 96 S. gr. 8⁰. Preis: *M.* 3.

Das Ende des 15. Jahrhunderts ist für zwei Staaten, welche eine große Rolle gespielt hatten und, obgleich von einander sehr verschieden, doch in ihrer politischen Aufgabe eine Aehnlichkeit besaßen, die Zeit gewesen, in welcher die Anzeichen der Schwäche ihrer Constitution zum Vorschein kamen oder immer offenbarer wurden. Diese beiden Staaten galten lange für die Vormauer der Christenheit gegen den nach Norden und Westen vordringenden Islam, und in der That sind sie es gewesen, welche, der eine zu Wasser, der andere zu Lande, den Kampf in erster Reihe geführt haben. Die Republik Venedig war damals von schweren Schicksalschlägen getroffen. Ihre Kriegführung gegen die Türken war von entschiedenstem Mißgeschick verfolgt gewesen. Nicht nur die Küsten Dalmatiens und Istriens, selbst die Auen Friauls hatten die osmanischen Reitergeschwader plündern gesehen, und eine ihrer levantischen Besitzungen nach der andern waren bereits verloren gegangen. Das Einverständniß mit Frankreich hatte ihr zwar durch Niederwerfung ihrer Nebenbuhler in Italien selbst größeren Spielraum verschafft, aber ihre Erwerbungen hatten auch die Gefahr heraufbeschworen, bei irgend einem politischen Wechsel sie in Conflicte zu bringen, die ihre Stellung gefährden konnten. Die Lage Ungarns war eine wesentlich andere, und doch bietet sie eine Parallele. Die große Zeit dieses Reiches war schon im 14. Jahrhundert mit dem Erlöschen des Anjou'schen Hauses zu Ende ge-

gangen, und mit den inneren Streitigkeiten hatten die Türkenkriege große Bedrängniß über das Land gebracht, das sich zwar unter den Hunyaden zu neuer Kraft und Macht emporhob, aber dann durch innere Schäden und die Schwäche des Herrschers und der Krone von seiner Bedeutung unrettbar herabsank. Die Beziehungen zwischen Venedig und Ungarn waren vielfach und zu verschiedenen Zeiten von verschiedener Art gewesen. Vom 12. Jahrhundert her hatte der Hader um Dalmatien sich unentschieden hingeschleppt, und der größte Theil des Landes, die Küstenstriche waren Venedig geblieben, ohne daß eine wirkliche Abfindung zwischen beiden Staaten stattgefunden hätte. Die gemeinsame Gefahr, welche von Seiten der Türken drohte, einigte beide doch nur zeitweilig, und an ein rechtes Zusammengehen war selten zu denken, um so weniger als nach Matthias Corvinus' Tode eine allgemeine Lähmung sich in den ungarischen Angelegenheiten zu offenbaren begann, die Thaten den Worten der Verträge und der Versprechungen wenig entsprachen. Wiederholt waren Gesandtschaften hin und her gegangen, ohne eine wirksame Verbindung herzustellen. Im Jahre 1500 hatte eine venetianische Gesandtschaft den König Wladislaw zur thätigen Theilnahme an einem großen Bündniß zu bewegen gesucht, welches den Fortschritten der Türkenmacht einen kräftigeren Damm entgegenzustellen im Stande gewesen wäre als die vereinzelten Versuche des letzten Jahrzehnts. Papst Alexander VI. und König Ludwig XII. von Frankreich sagten Geldunterstützung zu, während Portugal und Spanien ihre Flotten mit der venetianischen zu vereinigen versprachen. Auch diesmal blieb der Erfolg weit hinter den Erwartungen zurück, und zu Ende des Jahres 1502 sah Venedig sich zum Separatfrieden genöthigt, welchem Ungarn nach kurzer, in ihren Resultaten bedeutungsloser Kriegführung nachfolgte. Das Jahr 1509 führte eine neue venetianische Ambassade nach Buda, unter Umständen, welche aus der Ausdehnung der Landmacht der Republik über italienische Städte und Landschaften entstanden waren und deren politische Stellung auf's höchste gefährdeten. Es war während des Krieges der Liga von Cambrai, in welchem die Krisis der venetianischen Verhältnisse, wie sie sich seit der Mitte des vorausgegangenen Jahrhunderts in den Beziehungen zu den lombardischen Nachbarn, zu dem Kirchenstaat und dem Königreich Neapel allmählich gestaltet hatten, zum Ausbruch kam.

Ueber beide Ambassaden vernimmt man wenig oder fast gar nichts aus ungarischen Quellen. Die venetianischen Archive und Sammlungen müssen aushelfen. In einem unter dem Titel „Un' Ambasciata Veneziana in Ungheria (1500—1503)" in dem Florentiner Archivio storico italiano, Serie IV Bd. III mitgetheilten, später in meinen „Saggi di Storia e Letteratura", Florenz 1880, abgedruckten Aufsatze, habe ich den Gesandtschaftsbericht Sebastian Giustiniani's vom März 1503, wie er in den Diarien des Marino Sanuto im Auszuge enthalten ist, zuerst zum Abdruck gebracht und durch verschiedene geschichtliche Notizen erläutert. (Vgl. „König Wladislaw II. und sein Hof." Augsburger „Allgemeine Zeitung" 1877, Nr. 186 Beil.)

Gegenwärtig sind aus venetianischen Berichten ausgiebige Nachrichten über die während des Krieges der Liga zwischen Venedig und Ungarn gepflogenen Unterhandlungen an's Licht getreten. Die Quelle sind die Berichte Pietro Pasqualigo's, der im Herbste 1509 nach Ungarn ging, um den Anschluß des Reiches an die Feinde] der Republik zu verhindern, anderseits dasselbe in Freundschaft mit Venedig zu erhalten. Die Berichte bilden einen Kleinfoliobaud von beinahe 300 Blättern in dem Museo civico Correr, wohin sie mit der Bibliothek Emanuel Cicogna's gekommen sind. In der auf Seite 15 seiner Schrift enthaltenen Anmerkung weist der Verfasser auf diese Handschrift und den Ort ihrer Aufbewahrung hin, ohne jedoch anzugeben, daß der frühere verdiente Besitzer in seinem großen Werke „Delle Inscrizioni Veneziane“ Bd. V S. 517—523 von diesen Berichten gehandelt hat, nachdem er bereits in Bd. I S. 162 des Pietro Pasqualigo gedacht hatte. Romanin erwähnt dieser Berichte in seiner Storia documentata Bd. V S. 235, scheint sie jedoch nur aus Cicogna's Mittheilungen zu kennen. Der Bemerkung, daß sie bisher „unbenutzt“ geblieben seien, ist somit nur in Bezug auf die ungarische Geschichtschreibung zuzustimmen. Aber die vorliegende Arbeit Fraknói's zeigt, welches Licht dieselbe über die ungarischen Zustände verbreiten, und wenn der Inhalt factisch für die Geschichte des Reiches und des hier behandelten Krieges von keiner besonderen Bedeutung ist, so gewährt er hinwieder tiefe Einsicht in die innere Lage, erklärt den unabweislichen Fall des Landes und bietet ein anschauliches Bild der diplomatischen Verhältnisse, wie sie sich in jenen Tagen gestalteten, wo die stehenden Ambassaden die bis dahin für einzelne Fälle bestellten immer mehr zu ersetzen begannen.

Das Bild ist kein glänzendes. Die Ungewißheit des ganzen Verhältnisses zwischen Venedig und Ungarn tritt von Anfang an in den Vordergrund. Ohne sich je über gewisse Punkte geeinigt zu haben, standen die beiden Staaten in einem Bündniß, welches in einer von Venedig gezahlten Unterstützung oder, wenn man will, in jährlichen Subsidien seinen Ausdruck fand. Die Auszahlung der bedungenen Summe scheint aber unregelmäßig stattgefunden zu haben, und der Ausbruch des Krieges der Liga hatte dieselbe stocken gemacht, so daß die Bemühungen der Gegner der Republik, vor allen Kaiser Maximilian's und Frankreichs, Ungarn in ihr Bündniß zu ziehen, nicht ohne Aussicht des Gelingens waren. Diese Bemühungen zu verhindern, wurde Pasqualigo im Herbst 1509 als Botschafter zu König Wladislaw gesandt, bei welchem längere Zeit hindurch ein einfacher Geschäftsträger accreditirt gewesen war. Wie immer waren auch in diesem Falle die ungarischen Großen in zwei Parteien gespalten, deren eine für Venedig, die andere für die Gegner der Republik stimmte. An der Spitze der einen stand der Primas des Reiches, Cardinal Thomas Bakacz oder Bakocz, Erzbischof von Gran, an der Spitze der andern der Kanzler, Bischof von Fünfkirchen und der Palatin, welchem in Abwesenheit des Königs die Verwaltung zustand.

Anderthalb Jahre lang hat es sich darum gehandelt, ob Ungarn in gutem Vernehmen mit Venedig beharren oder aber sich dessen Feinden anschließen sollte, und die Schwankungen sind namentlich dann hervorgetreten, als Papst Julius II., der vornehmste Anstifter der Liga, sich nach Erreichung des für ihn nächstliegenden Zweckes von derselben getrennt, sich mit der Republik versöhnt hatte und nun in den Krieg wider dieselben Mächte, namentlich Frankreich, eintrat, mit denen er eben erst verbündet gewesen war. Die Stellung Ungarns war eine durchaus unklare. Während es mit Venedig unterhandelte, sollte es gegen dasselbe einen Krieg zur Wiedereroberung Dalmatien's führen, zugleich aber an einer neuen Unternehmung gegen die Türken theilnehmen, welche vornehmlich der Papst beabsichtigte. Während die Beziehungen zum venetianischen Gesandten ungestört fortwährten, schloß eine ungarische Gesandtschaft zu Constanz mit dem Kaiser und Frankreich einen Vertrag ab, der den König zum Theilnehmer des Bündnisses wider Venedig machte. Diesen Schwankungen entsprachen alle übrigen Verhältnisse. Alles schien sich um das Geld zu drehen. Wäre Venedig im Stande gewesen, bedeutende Summen zu zahlen, so hätte es wahrscheinlich seine Zwecke früher erreicht. Die Geldnoth des Königs und der Regierung war die allerkläglichste, und keiner der Großen schien hoch genug zu stehen, um nicht dem Verdachte der Käuflichkeit bloßgestellt zu sein. Ueberhaupt tritt der Zustand der Ohnmacht, in welcher sich das Reich befand, überall hervor. Die Reichstage lärmen und beschließen Krieg, es ist von zweimalhunderttausend Streitern die Rede, die man ins Feld stellen könnte, aber für letztere bedarf man fremden Soldes, und der Gesandte, gegen dessen Staat die Kriegsrüstung gerichtet sein soll, wird im Geheimen verständigt, er brauche sich nicht allzusehr zu beunruhigen, denn zur That werde es doch nicht kommen. Man gestand sich selber, Dalmatien würde man doch nicht gegen die Türken vertheidigen können. Die Merkmale allgemeiner Auflösung, wie sie wenige Jahre später beim Tode des schwachen Sohnes dieses schwachen Königs erfolgte, sind schon jetzt überall sichtbar.

Auch für die Kenntniß der diplomatischen Verhältnisse liefern die Depeschen Pasqualigo's manche Curiosa. Er hatte gehofft, zuerst auf dem Seewege, dann über Zeng (Segna) durch Croatien, bald in Ungarn einzutreffen, aber von Anfang November 1509 bis zum Mai 1510 fand er sich in Agram festgehalten, weil derjenige, der die Sache Venedigs am meisten zu der seinigen machte, Cardinal Bakacz, es nicht gerathen fand, ihn an das königliche Hoflager kommen zu lassen, wo er mit ihm hätte verkehren müssen. Auch hier wie in manchen anderen Ländern mußte dann der Gesandte von einem Orte zum andern mit dem unstäten Hofe wandern. Gran, Totis, Neutra, Brod, Olmütz, Breslau, Ofen, an all diesen Orten hat Pasqualigo mit Wladislaw und seinen Räthen unterhandelt. Aber auch die Formen der Unterhandlung boten die seltsamsten Dinge dar. Der Gesandte König Ludwig's XII., Louis Hélie, ließ sich bei einer feierlichen Audienz, die er mit seinen kaiserlichen

Collegen in Totis vor König Wladislaw und dessen Hof und den vornehmsten Reichsgroßen hatte, in die heftigsten Anklagen gegen Venedig aus. Er beschuldigte die Republik, den Untergang des griechischen Reiches herbeigeführt zu haben, er sagte, die Welt habe zwei Drachen, die Pforte und Venedig, welche vertilgt werden müßten, er nannte die Venetianer Bestien und Gesindel. Der Oberhofmeister erinnerte ihn, wo und vor wem er stehe und rede, auch die kaiserlichen Gesandten ermahnten ihn leise zur Mäßigung, aber er ließ sich nicht stören und antwortete, er wisse sehr gut, was er zu sagen habe. Pasqualigo hatte sich ferne gehalten; der König beruhigte ihn später, indem er bemerkte, er möge auf die Worte des Franzosen nicht achten, denn der sei ein Narr (fatuus). Es zeigt aber deutlich, wie die Sitten waren. Man darf sich über solche Scenen nicht wundern, wenn man erfährt, welchem rohen Benehmen und welchen beleidigenden Redensarten der König selbst bei feierlichen Gelegenheiten, so in Breslau 1511, seitens der Großen ausgesetzt war.

Wie man übrigens mit dem Abschließen und Halten von Verträgen verfuhr, zeigt Ungarns Beispiel im Herbste 1510. Auf den Grund von Instructionen, die bereits durch neue, den Gesandten nicht rechtzeitig zugegangene gewissermaßen aufgehoben waren, schlossen letztere zu Constanz mit Maximilian und Frankreich den Vertrag, durch welchen König Wladislaw in der That der Liga von Cambrai beitrat und für den folgenden Frühling den Krieg gegen Venedig in Dalmatien, in Istrien und Friaul mit Unterstützung der Verbündeten sowie einer spanischen Flotte zusagte, wogegen diese nach Beendigung des Krieges eine gemeinsame Action gegen die Türken in Aussicht stellten — alles dies, während das Verhältniß zu Venedig thatsächlich nicht gelöst war. In Ungarn geschah nun nicht das Geringste, die Ausführung einer solchen Convention zu ermöglichen, ungeachtet des Drängens Maximilian's, der jedoch seinerseits auch nichts that. Man berief sich darauf, daß die Ratification Frankreichs nicht erfolgt sei, und als diese endlich Mitte Februar 1511 eintraf, that man wiederum nichts, da diese Ratification keine bedingungslose sei, man überdies in Betreff der verheißenen Cooperation Spaniens im Unklaren bleibe. Drohungen von kaiserlicher Seite, die Liga werde in Dalmatien im eigenen Interesse handeln, änderten nichts an der Sachlage. Ungarn befand sich wirklich in einem Dilemma. Mochte es sich zu Venedig oder zur Liga halten, in beiden Fällen sah es sich von einem Türkeneinfall bedroht, denn so wenig wie die Republik verrieth Maximilian Scheu, sich des Erbfeindes der Christenheit zu politischen Zwecken zu bedienen. Und Maximilian that dies, während er schon seit fünf Jahren die Doppelehe plante, welche schließlich dem Hause Habsburg Ungarn zubrachte, und obgleich ihm die Erinnerung an das Geschick eines seiner Vorgänger im Reiche, Sigmund, vor Augen stehen mußte.

Die Lösung kam endlich von anderer Seite. Der Mangel an durchschlagenden Erfolgen der Waffen Frankreichs und des Kaisers gegen Venedig, welches seine Territorien allmählig wieder gewann, der Rücktritt Spaniens

von der Liga aus Besorgniß vor französischem Uebergewicht in Italien, die Verquickung geistlicher Dinge mit politischen durch die Aufhetzung der gallicanischen Kirche gegen Rom und den Versuch eines Concils durch abtrünnige Cardinäle im Interesse Frankreichs, der geschickte Schachzug des Papstes, welcher durch die Berufung des Lateranconcils seine Gegner mattsetzte, alles dieß drängte sich in den Raum weniger Monate zusammen und führte endlich zur Entscheidung. Der Kaiser und König Ludwig versuchten Ungarn zur Anerkennung und Beschickung des in Pisa zusammengetretenen Conciliabulums zu vermögen, und der Cardinal-Primas, welchem die Vertretung des Reiches oblag, war wenigstens dem Anschein nach eine Zeitlang unschlüssig, entschied sich dann aber, dem Rufe des Papstes Folge zu leisten und nach Rom zu gehen, was am 2. October 1511 geschah. Zwei Tage später wurde in Rom die sogenannte „heilige Liga" zwischen dem Papst, Spanien und Venedig abgeschlossen, deren nächster Zweck die Vertreibung der Franzosen aus Italien war. Nachdem zwei Monate vergangen waren, wurde der Zutritt Ungarns zu dieser Liga beschlossen, und Kaiser Maximilian suchte die Vermittlung dieses Reiches zum Zweck der Vereinigung des pisaner Conciliabulums mit der römischen Versammlung nach. Die Ereignisse des Kampfes, welcher ungeachtet des französischen Sieges bei Ravenna am 11. April 1512 mit der Räumung Oberitaliens durch die Franzosen endigte und vor Ende des Jahres die Versöhnung Maximilian's mit dem Papste herbeiführte, gehören nicht hieher. „Wie früher die Liga von Cambrai", so bemerkt der Verfasser der vorliegenden Schrift, „leistete Ungarn auch jetzt den Theilnehmern der heiligen Allianz keine positiven Dienste; aus seinem Beitritt erwuchs blos der negative Vortheil, daß es die Macht des Gegners nicht vermehrte. Ungarn zog aus diesen Bündnissen ganz und gar keine Vortheile, ja sie boten im Gegentheil den europäischen Mächten Gelegenheit sich von der Schwäche des Landes und von der Unverläßlichkeit seiner Staatsmänner zu überzeugen. Und die Isolirung des Landes zur Zeit der herannahenden großen Krisis war eine Folge der gegenüber der Liga von Cambrai befolgten unglücklichen Politik." Ob eine entschiedenere Politik dies Land vor dem Schicksal geschützt haben würde, welches dasselbe am Tage von Mohacz traf, ist eine andere Frage. Die innere Zersetzung, Folge der fehlerhaften Constitution, der völligen Machtlosigkeit der Krone, welcher ein so kräftiger Arm wie der des Corvinus, der doch auch durch seine auswärtige Politik dem Lande schweren Schaden zufügte, nur zeitweiligen Halt zu geben vermochte, die Verschiedenheit der Nationalitäten und das Ueberwiegen der Sonderinteressen waren zu groß und saßen zu tief, als daß günstige oder ungünstige Beziehungen zum Auslande den Ausschlag zu geben vermocht hätten.

Die Berichte Pasqualigo's, die durch Actenstücke des Wiener Archivs ergänzt werden, bieten manches erwünschte Detail über den vornehmsten Rath der ungarischen Krone, in der That den bedeutendsten Mann, welchen das Land besaß, Thomas Bakacz. Mehrere seiner Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl hatten großen Einfluß gehabt, namentlich in König Matthias'

Tagen Johannes Vitez; keiner aber hat in gleichem Maße und auf so lange Zeit die Leitung der Angelegenheiten überwiegend in Händen gehabt. Die Erinnerung an ihn ist in neueren Zeiten mehrfach wieder lebendig geworden, und die Wiederherstellung seiner dem Graner Dome angebauten Capelle, wozu der gegenwärtige Primas Cardinal Simor wesentlich beigetragen hat,[1]) versetzt in eine Zeit, in welcher der Klerus des Landes auch in politischen Dingen die höchste Macht besaß. Wir haben gesehen, wie Bakacz schon von früheren Jahren her eine Stütze des venetianischen Bündnisses war und auch diesmal das Festhalten an demselben begünstigte. Aber wir ersehen ebensowohl aus den Berichten des Gesandten, mit welcher Behutsamkeit er vorgehen zu müssen glaubte, wie er sich Hinterthüren offen zu halten bemühte, wie verstohlen er mit den Vertretern der Republik verhandelte, weil er fortwährend den Beschuldigungen der Käuflichkeit ausgesetzt zu sein fürchtete, worin er sich keineswegs irrte. Welches seine hochstrebenden Ziele waren, ergibt sich auch aus diesen Mittheilungen. Als Preis des Anschlusses an Rom stellte er die Erlangung der Legatenwürde für Ungarn, Böhmen und Polen, während er nach der Erlangung der höchsten Würde der Christenheit im Falle des Ablebens Julius' II. strebte und sich der Förderung durch den Kaiser zu solchem Zwecke zu versichern suchte. Gleich Bakacz haben zwei andere mächtige Cardinäle dieser Zeit, beide vornehmste Rathgeber ihrer Könige, dasselbe Ziel verfolgt. George d'Amboise trat mit seiner Candidatur nach Alexander VI. nur zu offen hervor, und Thomas Wolsey hat sich dreimal mit dem Erfolge geschmeichelt und gleich Bakacz auf kaiserlichen Beistand gerechnet. Bezeichnender Weise ist jedoch der einzige Ausländer, welcher im sechzehnten Jahrhundert den päpstlichen Stuhl bestieg, ohne directe politische Einwirkung gewählt worden.

Die vorliegende Schrift ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte von Ereignissen, welche zur Entwickelung der Dinge, wie sie mit dem Jahre 1530 ihren Abschluß fand, nicht wenig beigetragen haben. Die Thätigkeit und Gewandtheit des Diplomaten, der sich während der bedrängten und wechselnden Lage und dem momentanen pecuniären Unvermögen seiner Regierung wiederholt in peinlichster Verlegenheit befand, treten überall hervor, und man gewinnt die vortheilhafteste Meinung von diesem Manne, der als Botschafter bei König Franz I. im Jahre 1515 nach kurzer Krankheit in Mailand starb und in der Kirche Sant' Antonio Abate seiner Vaterstadt ins Grab gelegt wurde. — Schließlich möge hier nur die Bemerkung stehen, daß Achille de' Grassi, welchen Julius II. im Jahre 1510 nach Deutschland und Ungarn sandte, nicht Legat war, wie er wiederholt genannt wird, sondern Nuntius, wie es seinem bischöflichen Range (er war Bischof von Città di Castello in Umbrien, nicht von „Castello") entsprach. Erst am folgenden 22. März 1511 erlangte er die Cardinalswürde.

A. v. Reumont.

---

[1]) Vgl. Jos. Dankó, de ortu progressuque Capellae Bakacsianae commentariolum. Gran 1875.

Die älteste Tafelmalerei Westfalens. Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Kunst. Von Clemens Freiherr Heereman von Zuydwyk, Dr. iur., Regierungsrath a. D. Mit 4 Tafeln. Münster i. W., Heinr. Schöningh. 1882. IV, 89 S. 4°. Preis: *M.* 15.—

„Wohl kaum in irgend einem Theile unseres größeren Vaterlandes ist so viel von den Schätzen der alten Kunst, theils durch die Einwirkung der Zeit und die Ungunst des Klima's, theils aber auch durch Mangel an Schutz und Interesse zu Grunde gegangen, verdorben, oder gar, sofern es erhalten, der Heimat entfrembet worden und in's Ausland gewandert, als in Westfalen." Mit diesen allerdings nur zu wahren Worten leitet der Verfasser seine vorliegende kunstgeschichtliche Erstlingsarbeit ein, durch welche er für einige hochwichtige Denkmale altwestfälischer Kunstthätigkeit größeres Verständniß vermitteln und damit zugleich bewirken will, daß, was an Hervorbringungen alter Kunst in Westfalen noch erhalten ist, besser geschützt und vor Verschleppung bewahrt werde. Aber abgesehen von diesem sehr löblichen Zweck, für dessen Erreichung der Verfasser, wie wir noch zeigen werden, sich nicht vergeblich bemüht, hat seine Veröffentlichung noch nach einer andern Seite ein unleugbares Verdienst wegen der großen Sorgfalt, mit welcher v. H. hinsichtlich der archäologischen und artistischen Treue die polychrome Wiedergabe der von ihm beschriebenen Gemälde überwacht hat. Wer wie Referent den höchst defecten Zustand kennt, in welchem u. a. das hier reproducirte Altarantependium aus der Walburgiskirche zu Soest durch die iniuria temporum hominumque (was man gemeinhin euphemistisch „Zahn der Zeit" nennt) sich befindet, der wird eine in jeder Beziehung, selbst coloristisch treue Wiedergabe, wie v. H. sie bietet, nur freudig willkommen heißen müssen. Mag dann selbst bei sorgsamem Schutz einem weiteren Verfall der Originale nicht vorzubeugen sein, so ist durch eine mit solch peinlicher Akribie bewirkte Reproduction auch späterer Kunstforschung die Beurtheilung der betreffenden Denkmale erleichtert. Sonder Zweifel lassen aber nicht blos was Genauigkeit, sondern auch was Pracht der Wiedergabe betrifft die v. H.'schen Tafeln alle früheren Veröffentlichungen über denselben Gegenstand weit hinter sich, und das verdient ebenfalls anerkennend hervorgehoben zu werden. Denn nur mit großen, eine hohe Begeisterung für die Kunst voraussetzenden pecuniären Opfern können, wie leider bei uns in Deutschland die Kauflust für ernstere kunstgeschichtliche Werke beschaffen ist, solche Prachttafeln, wie die hier gebotenen, hergestellt werden, welche aus der ungemein leistungsfähigen Kunst-

anstalt von Aug. Osterrieth in Frankfurt a. M. hervorgingen und selbst die besten polychromen Tafeln der Arundel Society in Schatten stellen.

Eingehender als alle, die wir uns bisher mit dem einen oder andern der in vorliegendem Werke behandelten Denkmale literarisch beschäftigt haben[1]), würdigt v. H. die ehrwürdigen Zeugen ältester westfälischer Tafelmalerei, die sämmtlich in der berühmten Hansestadt Soest entstanden, welche auch des Besitzes der ältesten Wandmalerei Westfalens sich rühmen darf.

Zur Veröffentlichung gelangen: das Antependium aus der Walburgis-kirche, das Retabulum aus der Kirche S. Maria zur Wiese und der Altar-aufsatz aus der nämlichen Kirche.

Das Antependium aus der Walburgiskirche (S. 4—40), jetzt im Provinzial-Museum zu Münster aufbewahrt, ist wahrscheinlich bei Vollendung der 1152 begonnenen und 1165 durch Reinald von Dassel geweihten und reich ausgestatteten Walburgiskirche entstanden. Kirche und Kloster, vor den Mauern der Stadt gelegen, fielen, wie so manches Soester Baudenkmal, der berüchtigten Soester Fehde zum Opfer und konnten auch in ihrer später im Innern der Stadt erfolgten Reconstruction nicht auf unsere Zeit gerettet werden. Einen Theil ihrer höchst belangreichen Kunstschätze gaben sie zunächst an die Soester Wiesenkirche und später an das Provinzialmuseum in Mün-ster ab, dem namentlich das Antependium jetzt zu hervorragender Zierde ge-reicht. Die 4,5 cm. dicke Eichenholztafel von 1,97 m. Länge und 0,99 m. Breite ist durch die auf festem glattem Kreidegrunde aufgetragene Tempera-Malerei in drei Theile gegliedert, während der 0,175 m. breite schön profilirte Rand in Abständen 16 concave Vertiefungen enthält. Zwei derselben an den oberen Ecken lassen noch theilweise erhaltene gemalte Prophetenbilder erkennen, die auch an den correspondirenden unteren Ecken vermuthet werden dürfen. Nietlöcher in den zwölf übrigen Vertiefungen machen das ehemalige Vorhandensein metallischen Schmuckes an diesen Stellen sehr wahrscheinlich. Das große Mittelfeld zeigt den thronenden Heiland in farbig umrandetem Vierpaß, segnend mit offenem Buch und der Inschrift: ego sum panis vivus qui de coelo descendi. In den Ecken des Vierpasses sind die Symbole der Evangelisten in der üblichen Auffassung angebracht. In der sehr sorg-fältigen Untersuchung über die Entstehung und Bedeutung der Evangelisten-Symbole in der christlichen Kunst hätte angedeutet werden können, daß man wohl, um jeden Gedanken an eine blos menschliche Autorschaft bei der Evangelienabfassung ausdrücklich auszuschließen, die figürlich menschliche Dar-stellung der Evangelisten vermieden und statt ihrer zum Symbol gegriffen hat. Als Beispiel für das schon sehr frühe Vorkommen der Attribute bezw. Symbole zugleich mit der persönlichen Darstellung hätte auf die dem sechs-ten Jahrhundert angehörenden Mosaiken von S. Vitale in Ravenna und

---

[1]) Es sind dies außer dem Referenten noch: F. v. Quast, E. Förster, W. Lübke, Dompropst Dr. Kayser, A. de Caumont, E. Reusens, Dr. Nordhoff.

auf die wahrscheinlich für Karl den Kahlen angefertigte karolingische Bibel von S. Paolo fuori le mura in Rom verwiesen werden können. Während hier Person und Emblem unvermittelt neben einander stehen, und nur die Inschriften der Spruchbänder eine Wechselbeziehung andeuten, sehen wir in S. Vitale den Engel, wie er über dem heiligen Matthäus, ihn gleichsam inspirirend, schwebt, den Adler über S. Johannes' Haupt, Löwe und Ochse im Hintergrund der Landschaft bei S. Markus und S. Lukas. Zur Rechten des Heilandes stehen in unserem Antependium unter gemalten Rundbogen Maria und Walburgis, zur Linken Johannes der Täufer mit dem Lamm Gottes in runder Scheibe und ein Bischof, wahrscheinlich S. Augustinus. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen, welche vom Verfasser der Darstellung der hl. Maria gewidmet werden, die noch Lübke für ein Bild der hl. Helena hielt. Maria trägt vor sich sieben Scheiben, auf deren jeder eine ruhende (nicht fliegende) weiße Taube ohne sichtbaren Nimbus angebracht ist, und die unter einander in der Weise verbunden sind, daß von der größeren Mittelscheibe Bandstreifen in Form eines Andreaskreuzes mit eingelegtem horizontalem Balken ausgehen, die an ihren Enden je mit solch' einer runden Scheibe versehen sind. Die an mehreren Stellen noch sichtbaren Beischriften consilii, pietatis sc. spiritus sowie die vom Verfasser angeführte Analogie einer großen Reihe von Darstellungen der allerseligsten Jungfrau Maria in Verbindung mit den sieben Gaben des heiligen Geistes machen es zweifellos, daß auch hier durch die Tauben die sieben Geistesgaben dargestellt sind, und daß durch das ganze Bild eine sinnige Auffassung mehrerer Kirchenschriftsteller illustrirt werden sollte. Im allgemeinen müssen wir aber doch Bedenken tragen, immer dort, wo Tauben und selbst wo sieben Tauben sich finden, an den heiligen Geist und seine Gaben zu denken, zumal wenn, wie hier, die Nimben fehlen. Im Dome zu Gurk z. B. ist die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf einem Throne, den Tugenden veritas und castitas im Hintergrunde, dargestellt, über denen sich ein Rundbogen wölbt, aus dem sieben Tauben herabschweben. Bei Veröffentlichung des Bildes in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission in Wien (XVI, S. 126) heißt es bezüglich der letzteren vorsichtig nur: „wahrscheinlich die sieben Gaben des heiligen Geistes". v. H. (S. 25) nimmt diese Beziehung auf den heiligen Geist als sicher an, während nichts im Wege steht, diese Tauben, wenn nicht als bloßes Ornament, so doch nur als Sinnbilder jungfräulicher Reinheit aufzufassen. Im Hauptchor der Patroklikirche zu Soest findet sich über dem bildlichen Schmuck (thronender Heiland umgeben von Maria, Petrus, Stephanus auf der einen, Johannes Bapt., Paulus und Laurentius auf der anderen Seite) ein Arabeskenrand und in diesem gerade sieben Tauben. Bei Veröffentlichung des Bildwerkes („Mittelalterliche Kunst in Soest" S. 12) habe ich Bedenken getragen, in diesen Tauben Symbole der Geistesgaben zu erblicken, weil die Nimben fehlen, und die Tauben in der mittelalterlichen wie in der römischen Kunst ein sehr beliebtes Ornament sind; die

128 Tauben über den Heiligenbildern in S. Apollinare nuovo zu Ravenna wird gewiß Niemand auf den heiligen Geist deuten, wie ja beispielsweise die Tauben in den Katakomben häufig als Sinnbilder der abgeschiedenen Seelen erscheinen. In den Tauben bei den mosaicirten Apostelbildern des Mausoleums der Galla Placidia zu Ravenna sieht J. P. Richter („Mosaiken von Ravenna" S. 26) Symbole der Apostel im Anschluß an einen Ausspruch des Paulinus von Nola (ep. ad Severum, Migne, LXI, 336): crucem corona lucido cingit globo; cui coronae sunt corona apostoli, quorum figura est in columbarum choro. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf die schon von J. P. Richter (a. a. O. S. 40) erwähnten schönen Darstellungen im arianischen Baptisterium zu Ravenna und in der byzantinischen Mosaik der alten Taufcapelle von S. Marco in Venedig hinweisen, wo bei der Taufe Christi im Jordan aus dem Schnabel der den heiligen Geist symbolisirenden Taube ein breiter Wasserstrahl auf den Heiland sich ergießt, während Johannes nur die Hand auf dessen Haupt legt. Bezüglich einer ganz eigenartigen, meines Wissens in der mittelalterlichen Ikonographie und Symbolik jedes Analogons entbehrenden Darstellung der sieben Geistesgaben verweise ich auf meine kleine Festschrift zum 50jährigen Priesterjubiläum des Herrn Bischofs von Hefele: „Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters" (S. 13 ff., Taf. 2.). Dort veröffentlichte ich eine dem 13. Jahrhundert angehörende Schüssel aus dem Dom in Xanten, auf welcher die Geistesgaben durch alttestamentliche Personen (Adam, Abraham, Moses, Elias, Salomon, Samuel und eine Personification der Weisheit) dargestellt sind, denen je ein Taubenkopf mit Spruchband und Aufschrift (spiritus sapientiae, intellectus, consilii, fortitudinis, scientiae, pietatis) sowie ein Thiersymbol der betreffenden Gabe (Schlange, Hahn, Ameise, Löwe, Hund, Taube) und je ein versificirter Hinweis auf alttestamentliche Bibelstellen beigegeben ist. Doch kehren wir zu unserem Referate über v. Heereman's Schrift zurück!

An zweiter Stelle behandelt derselbe die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörende Malerei des Retabulum oder Altaraufsatzes aus der Wiesenkirche, jetzt im k. Museum zu Berlin befindlich, welches ich s. Z. („Mittelalterliche Kunst" S. 17, Tafel 8) mit v. Quast für das älteste deutsche Tafelgemälde gehalten hatte, weil mir das vorbesprochene Antependium aus der Walburgiskirche damals noch unbekannt war. Die Entstehungszeit des Retabulum's dürfte in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen sein, und wenn ihm auch der Ruhm der ältesten Tafelmalerei durch das Antependium streitig gemacht wird, so bleibt, abgesehen von seinem sonstigen hohen Werth, ihm doch als dem ältesten gemalten Altaraufsatz ein hervorragender Platz in der Kunstgeschichte des frühen Mittelalters. Das hier in sehr getreuer polychromer Wiedergabe in ungefähr ein Viertel der natürlichen Größe veröffentlichte Gemälde des Altaraufsatzes, ursprünglich gewiß für die ehemals an Stelle der jetzigen gothischen Wiesenkirche be-

standene und Ende des 12. Jahrhunderts durch Philipp von Heinsberg zur Pfarrkirche erhobene Kirche der heiligen Maria zur Wiese in Soest gefertigt, wurde 1858 bei der Restauration der Wiesenkirche entdeckt. v. Quast war der erste, der dasselbe in Umrißzeichnung weiteren Kreisen bekannt gab. Die 6′ 3″ breite, 2′ 3″ hohe Holztafel ist unter dem vergoldeten Kreidegrunde noch ganz mit Pergament überzogen, die Umrisse der Figuren sind scharf mit Schwarz aufgezeichnet, der Farbenton ist ein dunkler, bei den Fleischtönen fast braun. Zur Darstellung gelangt im Rund des Mittelfeldes die Kreuzigung Christi, wobei außer den Händen auch die übereinandergelegten Füße angenagelt erscheinen, mit Maria, Johannes, den hl. Frauen zur Rechten, Kriegern und feindlichen Juden zur Linken, mit der das Blut auffangenden Ecclesia und der durch einen Engel fortgewiesenen Synagoge unter und anbetenden Engelgruppen über dem Querbalken. Zur Rechten der Kreuzigung zeigt ein gleichbehandeltes Kreisrund den Heiland vor Kaiphas, während wir in dem correspondirenden zur Linken die höchst anmuthvoll behandelte Annäherung der drei Marien an das von einem herrlichen Engel gehütete leere Grab und in den Zwickeln Prophetenbilder erblicken. v. H. bringt zunächst einen Abdruck der Beschreibung dieses belangreichen Kunstwerkes, die v. Quast in der „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst“ (II, S. 283 f.) gegeben hatte, und knüpft daran einen Excurs „über den Altar und die Altaraufsätze“, sowie eine „nähere Beurtheilung des Retabulum's“. In der letzteren nimmt Verf. aus dem Mittelbilde, der Kreuzigung Christi, Veranlassung zu einem alle wesentlichen Momente berücksichtigenden „Ueberblick über die Darstellung Christi am Kreuz bis zum 13. Jahrhundert“, würdigt sodann die Eigenthümlichkeiten der Kreuzigungsscene des Retabulum's, sowie die Darstellung Christi vor Kaiphas und der Marien am Grabe. Namentlich letztere Darstellung ist in der frühmittelalterlichen Kunst sehr verschieden aufgefaßt worden: wir begegnen mehrfach nur zwei statt der drei Frauen des biblischen Berichtes, dem sich das Soester Retabulumbild auch sonst, z. B. dadurch anschließt, daß es das Grab in den Felsen gehauen und den Stein weggewälzt sein läßt. Anderwärts sehen wir statt dessen einen kleinen Kuppelbau, in welchem sich das Grab befindet, so, außer den durch v. H. angeführten Fällen, in den Mosaiken von S. Apollinare nuovo zu Ravenna und auf einer wahrscheinlich dem vierten Jahrhundert angehörenden Elfenbeintafel im National-Museum zu München.

Das dritte Werk altwestfälischer bezw. Soester Malerei, das v. H. in Abbildung mittheilt und des Näheren würdigt, stammt ebenfalls aus der Wiesenkirche und befindet sich jetzt seit etwa 20 Jahren in der k. Gemälde-Gallerie zu Berlin. Die 0,71 m hohe und 1,20 m breite Eichenholztafel bildete ehemals einen Altaraufsatz im Südchor der genannten Kirche. Sie zeigt auf Goldgrund in Temperafarben im Mittelfelde der rundbogigen Arcaden die heilige Dreifaltigkeit, zur Rechten S. Maria, zur Linken S. Jo-

hannes Evangelist. Die Entstehungszeit wird in Ansehung des knittrigen Faltenwurfs und der freieren, vielfach sogar unruhigen Haltung der Figuren nicht früher als in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Sehr interessant ist die Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit im Mittelfelde, der sogenannte Gnadenstuhl. Auf reichem Thronsessel sitzt Gott Vater, das *AΩ* zu seinen Häupten; in den Händen hält er das schlichte Kreuz mit dem Leichnam Christi, zwischen dessen Haupte und dem seinen befindet sich der hl. Geist in Taubengestalt mit dem Nimbus auf goldiger Scheibe. v. H. verbindet mit der Beschreibung dieser Darstellung eine interessante Zusammenstellung der verschiedenartigen Wiedergabe des Geheimnisses der Trinität in der bildenden Kunst. Er ist aber dabei im Irrthum mit der Annahme (S. 86), daß erst gegen Ende des Mittelalters aus der eben beschriebenen Art der Darstellung eine andere sich entwickelt habe, in welcher Gott der Vater den vom Kreuze abgenommenen Leichnam des Sohnes im Schooße hält, und der hl. Geist in Taubengestalt auf der Schulter des Vaters sitzt oder über ihm schwebt. Abgesehen von mehreren mir bekannten Holzsculpturen aus gothischer Zeit in Privatbesitz, verweise ich auf die von mir („Drei lit. Schüsseln des M.-A." S. 20) beschriebene romanische Wandmalerei in der Wölbung der Chorapsis der Burgcapelle der Trausnitz bei Landshut. Dort sehen wir bereits auf schlichtem Thronsessel die gekrönte Gestalt Gottes des Vaters mit dem Leichnam des Gekreuzigten im Schooße, dessen mit dem Kreuznimbus versehenes Haupt er mit der Rechten stützt, während die Linke eine Weltkugel hält; über dem Haupte des Vaters schwebt der hl. Geist in Taubengestalt. Die ganze Darstellung ist abgeschlossen durch einen großen Kreis in den Farben des Regenbogens, in dem sieben kleine Kreise angebracht sind, welche je eine nach Außen fliegend dargestellte nimbirte Taube enthalten, offenbar um das Ausgehen der Gaben des hl. Geistes darzustellen. Diese der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörende Wandmalerei beweist, daß nicht erst das späte Mittelalter die Darstellung des vom Kreuze abgenommenen Heilandes im Schooße des Vaters kennt, daß diese vielmehr der anderen mit dem noch am Kreuze hangenden Heiland fast gleichzeitig ist, da das älteste bekannte Beispiel der letzteren Darstellung in den Glasgemälden von St. Denys dem 12. Jahrhundert angehört. Ein freilich in Einzelheiten abweichendes, wohl etwas jüngeres Gegenstück zu dem Gnadenstuhl des Altaraufsatzes aus der Wiesenkirche zu Soest befindet sich an der inneren Wand des Hauptchores jener Kirche auf der Evangelienseite in die Mauer eingelassen. Die 49 cm. hohe, 29 cm. breite Steinsculptur zeigt Gott den Vater gekrönt, vor sich mit der Linken das Kreuz mit dem Leichnam Christi haltend, die Rechte zum Segnen erhoben. Der hl. Geist in Gestalt einer Taube ruht mit den Füßen auf dem oberen Ende des Kreuzes vor der Brust des Vaters und zu Häupten des Sohnes.

Zu S. 13 möchte ich noch bemerken, daß auch in den von mir ver-

öffentlichten Wandmalereien aus der Patroklikirche in Soest die Gestalten der Kaiser mit Nimben als dem Zeichen der irdischen Macht versehen sind, und daß oft auch den bei Anfertigung der Bildwerke noch lebenden Personen der runde, nicht der viereckige Nimbus gegeben wurde, so beispielsweise dem Kaiser Justinian in den Mosaiken von S. Vitale, dem Kaiser Constantin IV. Pogonatus und dem Erzbischof Reparatus in denen von S. Apollinare zu Ravenna.

Wir schließen unser Referat über diese vortreffliche kunstgeschichtliche Erstlingsschrift von Heereman's mit dem Wunsche, daß dieselbe in weiten Kreisen Beachtung finden, daß sie namentlich in der engeren Heimath des Verf. Sinn und Verständniß für die mittelalterliche Kunst wecken und vermehren möge, daß endlich der Verf. seine reichen kunstarchäologischen Kenntnisse recht bald in weiteren gleich gediegenen Arbeiten größeren Kreisen nutzbringend mache.

Viersen. **Aldenkirchen.**

Nachrichten.

I.

Bericht der Centraldirection der Monumenta Germaniae.

Die Centraldirection der Monumenta Germaniae hat ihre jährliche Plenarversammlung in den Tagen vom 2.—4. April in Berlin abgehalten. Anwesend waren Prof. Dümmler aus Halle, Geh. Rath Prof. v. Giesebrecht aus München, Prof. Hegel aus Erlangen, Hofrath Prof. Sickel aus Wien und die Berliner Mitglieder Prof. Mommsen, Prof. Wattenbach und der Vorsitzende Geh. Regierungsrath Waitz. Entschuldigt hatten sich Justizrath Euler in Frankfurt a. M., Hofrath Prof. Maaßen in Wien, durch Unwohlsein an der Theilnahme gehindert war der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath, Director der königl. Preußischen Staatsarchive v. Sybel. An die Stelle des vor längerer Zeit verstorbenen Prof. Nitzsch wählte die Versammlung den Prof. Weizsäcker, der an den beiden letzten Sitzungen theilnahm.

Die von den Leitern der einzelnen Abtheilungen erstatteten Berichte sowohl über die vollendeten wie über die im Druck oder in der Vorbereitung befindlichen Arbeiten waren im allgemeinen nur erfreulicher Art.

Ausgegeben sind im Lauf des letzten Jahres

von der Abtheilung Auctores antiquissimi:

1) Tom. V, pars 2: D. Magni Ausonii opuscula, rec. C. Schenkl;
2) Tom. VI, pars 1: Q. Aurelii Symmachi quae supersunt, ed. O. Seeck;
3) Tom. VI, pars 2: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt, rec. R. Peiper;

von der Abtheilung Scriptores:

4) Scriptores rerum Merovingicarum Tom. I, pars 1 (auch unter dem Titel: Gregorii Turonensis opera, ediderunt W. Arndt et Br. Krusch, pars 1: Historia Francorum);

5) Tom. XIV der Ausgabe in Folio;
6) Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit Vita Rimberti. Rec. G. Waitz. 8.;

von der Abtheilung Leges:

7) Tom. V, fasc. 2 der Folio-Ausgabe; und daraus abgedruckt
8) Lex Ribuaria et Lex Francorum Chamavorum, ed. R. Sohm. 8.;
9) Capitularia regum Francorum, denuo edidit A. Boretius. Tom. I, pars posterior. 4.;

von der Abtheilung Antiquitates:

10) 11) Poetae Latini aevi Carolini. Rec. Ern. Dümmler. Tom. II, pars 1. 2;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde:

12) Band IX in 3 Heften.

Die Zahl der Bände übertrifft erheblich die der beiden letzten Jahre; ebenso viele sind im Druck befindlich.

In der Abtheilung Auctores antiquissimi unter Leitung des Prof. Mommsen ist der Druck der zweiten Abtheilung der Werke des Fortunatus, die prosaischen Schriften bearbeitet von Dr. Krusch enthaltend, begonnen. Dem Abschluß nahe ist der des Ennodius von Dr. Vogel, jetzt in Zweibrücken. Dagegen hat die Ausgabe des Sidonius durch Krankheit des Herausgebers, Prof. Lütjohann in Kiel, eine Unterbrechung erlitten. Die Vorarbeiten für den Claudian, die Prof. Birt in Marburg selbst auf einer Reise in Italien förderte, während andere Collationen von Dr. Mau, Dr. Wissowa u. a. besorgt wurden, nähern sich ihrem Abschluß. Die Vollendung des Cassiodor hat Dr. W. Meyer in München bis Ostern 1885 in Aussicht gestellt.

Die Abtheilung Scriptores, deren Leitung in den Händen des Vorsitzenden der Centraldirection ruht, lieferte in der ersten Hälfte des ersten Bandes der Scriptores rerum Merovingicarum eine kritische Ausgabe der Historia Francorum des Gregor von Tours, mit der sich früher Bethmann, dann auf Grund großentheils neuer Collationen der wichtigeren Handschriften Prof. Arndt in Leipzig längere Zeit beschäftigt hat. Bei der Schwierigkeit, über die Grammatik und Rechtschreibung des Autors ins Reine zu kommen, ist es angemessen erschienen, die Varianten der ältesten, leider nur nicht vollständigen Codices in größter Vollständigkeit zu geben. Es werden sich sofort die übrigen Schriften Gregor's, namentlich seine 8 Bücher Miracula, bearbeitet von Dr. Krusch, anschließen, bei denen schon des geringeren Alters der erhaltenen Codices wegen ein anderes Verfahren geboten war. Erst nach Vollendung auch dieser Arbeit werden bestimmtere Resultate über die Sprache Gregor's gewonnen werden können, die auch einer in Aussicht genommenen Octavausgabe der Historia Francorum zu gute kommen

können. Das große Sammelwerk des sog. Fredegar und die Gesta Francorum, deren Ausgabe Dr. Krusch in der Hauptsache schon früher abgeschlossen, sind dem 2. Bande vorbehalten. Der Apparat für die Vitae der Merovingischen Zeit erhielt gelegentlich einige Ergänzungen. — Für die Gesta pontificum Romanorum ist auf einer Reise des Leiters in Oberitalien gearbeitet; eine im letzten Heft des Neuen Archivs mitgetheilte Abhandlung über den sogenannten Catalogus Cononianus giebt einen Beitrag zur Geschichte der Ueberlieferung, zeigt aber auch die Nothwendigkeit noch weiterer handschriftlicher Untersuchungen. — Nachdem der im Laufe des Jahres ausgegebene 14. Band als Nachträge zu den ersten 12 Bänden eine Anzahl Bisthums- und Klostergeschichten bis hinab in die Anfänge der Staufischen Zeit gebracht hat, wurden für den 15. Vitae der Karolingischen und späteren Zeit, welche bis dahin zurückgestellt waren, in Angriff genommen und mehrere derselben von Dr. Holder-Egger druckfertig gemacht, wofür er Handschriften aus Bamberg, Erfurt, Erlangen, München, Wien, Würzburg hier vergleichen konnte, andere auf einer Reise in Nordfrankreich und Belgien benutzte. Die Arbeit führte zu der interessanten Entdeckung, daß die Vita Lulli das Werk des Lambert von Hersfeld und in einem Codex der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek in Maihingen sein Originalconcept erhalten sei, wie es ein Aufsatz im Neuen Archiv nachweist. Die Vita Benedicti Anianensis verglich mit der Handschrift im Präfecturarchiv zu Montpellier Dr. Bonnet, die Gesta Aldrici Cenomannensis mit dem Codex von Le Mans, der durch gütige Vermittelung des Directors der Nationalbibliothek L. Delisle, dem die Centraldirection für stets bereite Förderung ihrer Arbeiten dankbarst verpflichtet ist, nach Paris gesandt ward, A. Molinier. — Inzwischen ist der 27. Band der Scriptores, der die für die Geschichte Deutschlands, Flanderns und Italiens reichen Nachrichten der Englischen Historiker des 12. und 13. Jahrhunderts enthält, im Druck bedeutend vorgeschritten. Dr. Liebermann, der theils die von Prof. Pauli begonnenen Arbeiten ergänzt, theils allein eine Reihe wichtiger Editionen besorgt, hat dafür auch dies Jahr in Englischen Bibliotheken gearbeitet. — Der ständige Mitarbeiter der Abtheilung, Dr. Francke, hat sich mit der Ausgabe mehrerer Streitschriften aus der Zeit Heinrich IV. und Gregor VII. beschäftigt, die des Gebehard von Salzburg, Wenrich, Manegold nahezu vollendet, Handschriften des Bernold verglichen. — Für die Italienischen Chroniken der Staufischen Zeit hat Dr. Holder-Egger eine Reise nach Italien angetreten und zunächst die Handschriften des Salimbene in Rom in Angriff genommen. — Die von mehreren Seiten gewünschte Octavausgabe der Vita Anskarii von Rimbert, der sich die kürzere Vita Rimberti anschließt, hat im wesentlichen an dem schon von Dahlmann (Scriptores II) zu Grunde gelegten Text der Stuttgarter Handschrift festhalten können, aber zuerst die in Paris und Amiens befindlichen, welche aus Corbie stammen, nach Vergleichungen von Molinier und Holder-Egger herangezogen und über zwei jüngere in

Hamburg und Kopenhagen, über diese nach gefälliger Mittheilung des Hrn. Oberbibliothekar Bruun, Auskunft gegeben. — Das Bedürfniß einer neuen Octavausgabe der Gesta Friderici I. von Otto und Rahewin nöthigte zu einer genaueren Untersuchung der handschriftlichen Ueberlieferung, die in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie mitgetheilt ist. Ihre Resultate, nach welchen drei Recensionen zu unterscheiden sind, von denen eine die älteste Gestalt des Werkes repräsentirt, eine andere, die in der Bearbeitung von Wilmans bevorzugt ward, eine fremde Hand zu verrathen scheint, sind der Ausgabe zu Grunde gelegt, für welche die Handschriften in Wolfenbüttel, Gießen und Regensburg neu verglichen, über andere die nöthigen Nachrichten eingeholt wurden; mehrere Bogen liegen gedruckt vor. — Der schon für das verflossene Jahr in Aussicht genommene Druck der Kaiserchronik, die den ersten Band der Deutschen Chroniken eröffnet, ward durch persönliche Verhältnisse des Herausgebers, Dr. Schröder in Göttingen, verzögert, wird aber demnächst in Angriff genommen werden können. Daran werden sich die Werke des Enenkel reihen, bearbeitet von Prof. Strauch in Tübingen, der neuerdings in der Zeitschrift für Deutsches Alterthum über den Autor gehandelt hat. Dr. Lichtenstein in Breslau gedenkt den Text von Ottokar's Steirischer Reimchronik in diesem Jahr zum Abschluß zu bringen.

Die Abtheilung Leges hat in der kritischen, mit reichem Commentar ausgestatteten Ausgabe der Lex Ribuaria von Prof. Sohm in Straßburg, der die kurze Lex Chamavorum angehängt ist, und die Vollendung des ersten Bandes der Capitularia von Prof. Boretius in Halle zwei wichtige Publicationen erscheinen lassen, die von den Freunden des Deutschen Rechts mit dankbarer Theilnahme aufgenommen sind. Der erstere hat sich jetzt entschlossen, auch die Bearbeitung der Lex Salica zu übernehmen, Prof. Boretius wohl eine Zeit lang die Arbeiten für den zweiten Band der Capitularia unterbrechen müssen, wird sie aber demnächst wieder aufnehmen können. An der Sammlung der Formeln von Dr. Zeumer wird fortwährend gedruckt; es ist dem Herausgeber gelungen, bedeutende Fragmente einer bisher so gut wie unbekannten Bairischen Sammlung zu geben, die sich in München theils in der Hof- und Staatsbibliothek, theils in der Bibliothek des historischen Vereins für Oberbaiern befinden. Prof. Weiland in Göttingen gedenkt die neue Ausgabe der Reichsgesetze (Leges II) im nächsten Jahre bis Rudolf von Habsburg druckfertig zu liefern. Mit der Bearbeitung des für den ersten Band der Stadtrechte gesammelten Materials ist Prof. Frensdorff daselbst beschäftigt.

Die Urkunden Otto I. sind in der Abtheilung der Diplomata unter Leitung des Hofrath Prof. Sickel in Wien jetzt vollständig gedruckt; nur die Register, mit denen Dr. von Heinemann beschäftigt war, fehlen noch, um das dritte Heft des ersten Bandes und damit diesen zum Abschluß zu bringen. Alsbald sollen dann die Urkunden Otto II. und III. in Angriff

genommen werden, für die das Material großentheils gesammelt ist, aber nach manchen Entdeckungen neuerer Zeit noch eine Reise zur Nachlese erforderlich erscheint. Als Mitarbeiter ist hauptsächlich auch Dr. Fanta thätig. — Der zweite Band der Acta imperii von Hofrath Winkelmann in Heidelberg, zu denen die Sammlungen der Monumenta manches beigesteuert haben, nähert sich der Vollendung.

In der Abtheilung Epistolae, welche Prof. Wattenbach leitet, ist der Druck des Registrum Gregorii Magni von Dr. Ewald fortgesetzt, der der Briefe P. Innocenz IV. nach den Vaticanischen Regesten, aus denen Dr. Mau erwünschte Nachträge zu den Sammlungen von Pertz lieferte, und einem hierher mitgetheilten Bande der Pariser Nationalbibliothek von Dr. Rodenberg begonnen. Die Papstbriefe der wichtigen Sammlung im Brittischen Museum, über die früher Dr. Ewald gehandelt, sind dem Dr. Löwenfeld zur besonderen Herausgabe überlassen; von einigen anderen Briefen der Abdruck Prof. Breßlau und Dr. Röhricht gestattet. Die für andere Zwecke erbetene Uebersendung einer Pariser Handschrift Karolingischer Zeit gab Anlaß, die in ihr enthaltenen Briefe Einhard's noch einmal collationiren zu lassen.

Prof. Dümmler vollendete in der seiner Leitung unterstellten Abtheilung der Antiquitates den umfangreichen zweiten Band der Poetae Latini aevi Carolini, der diese wichtige Sammlung auf Grund umfassender Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung bis um das Jahr 860 hinabführt und die Werke einiger der namhaftesten und fruchtbarsten Autoren, Ermoldus Nigellus, Hrabanus Maurus, Walahfridus Strabo, dazu manche kleinere bisher zerstreute Stücke bringt. Diese Sammlung hat, wie sich aus verschiedenen Mittheilungen zeigt, auch das Interesse der Philologen wieder mehr der Lateinischen Poesie des Mittelalters zugewandt; einer derselben, Dr. Traube in München, hat die Bearbeitung einer Reihe von Autoren für den dritten Band übernommen. — Auch der Druck der Verbrüderungsbücher von St. Gallen, Pfävers und Reichenau, herausgegeben von Dr. Piper in Altona, ist in der Hauptsache vollendet, nur ein Theil des Registers steht noch aus. — Demnächst werden auch die Alamannischen Nekrologien, gesammelt von Dr. Baumann in Donaueschingen, an die Reihe kommen. Zur Bearbeitung der Bairischen, zunächst soweit sie in den Umfang der nach Oesterreich gehörigen Diöcesen fallen, hat sich Dr. Herzberg-Fränkel in Wien bereit erklärt.

Das Neue Archiv unter Redaction des Prof. Wattenbach fährt fort, neben größeren kritischen Untersuchungen Nachrichten über Handschriften zu geben, sei es aus gedruckten Katalogen, sei es nach Arbeiten in verschiedenen Bibliotheken oder über solche, die hierher gesandt worden sind. Wie alle Bibliotheken Deutschlands und Oesterreichs — es mögen besonders noch die Privatbibliothek seiner Majestät des Königs von Württemberg und die des Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg, sowie die des Klosters

Admont hervorgehoben werden — dazu bereitwilligst die Hand geboten haben, so auch mehrere des Auslandes, allen voran die Pariser Nationalbibliothek, außerdem die der Klöster Einsiedeln und Sanct Gallen, die Cantonsbibliothek in Zürich. Aehnlicher Förderung haben sich die Arbeiten, welche in Halle, Wien und anderswo gemacht werden, zu erfreuen, und so gelingt es ohne zu große Kosten das umfassende Unternehmen weiter zu führen.

II.

Nekrologe.

1. Edmund Poullet, geb. 31. December 1839, gest. 13. December 1882, zuletzt Professor des Staatsrechts und der Geschichte an der Universität Löwen. Die Rechts- und Verfassungsgeschichte seines Vaterlandes war das bevorzugte Gebiet seiner Forschung, die letzte Frucht desselben seine „Histoire politique interne de la Belgique" Louvain 1879, welches Werk schon im Jahre 1882 eine 2. Auflage — jetzt u. d. T.: „Histoire politique nationale. Origines, développements et transformations des institutions dans les anciens Pays-Bas" — nothwendig machte, deren Vollendung der Autor nicht mehr erlebte. Einer Reihe von Einzeluntersuchungen, meist in die „Mémoires couronnés de l'académie royale de Belgique" aufgenommen, waren vorausgegangen: „Histoire de la „joyeuse entrée" de Brabant et de ses origines" (1863); „Constitutions nationales belgiques sous l'ancien régime" (1875) u. a. m. Als Mitglied der Commission royale d'histoire setzte er die Ausgabe der „Papiers d'Etat de Granvelle" fort und veröffentlichte 3 Bände der „Correspondance du cardinal Granvelle" (Bruxelles 1877—1881). Die katholische Universität erfuhr einen beklagenswerthen Verlust durch den frühzeitigen Hingang dieses edlen Lehrers, von dessen Geschichtsvorträgen einer seiner Freunde rühmt: „faire aimer la Belgique dans l'histoire: c'était l'âme de son enseignement."

Revue générale. Janvier 1883 p. 121 (Nekrolog von Léon de Monge); Polybiblion. Janv. 1883 p. 64. —

2. Eduard René Lefebvre de Laboulaye, geb. 18. Januar 1811, gest. 24. Mai 1883 zu Paris. Der berühmte Jurist und Staatsgelehrte gehört aus mehrfachem Grunde auch der Geschichtswissenschaft an. Einmal ist seine „Histoire politique des Etats-Unis, depuis les premiers essais de colonisation jusqu'à l'adoption de la constitution fédérale (1620—1789)" 3 vol. Paris 1855—66 (deutsche Ausg. 3 Bde. Heidelb. 1869—70) hier zu nennen. Dann verdienen einige seiner rechtsgeschichtlichen

Arbeiten wegen ihres allgemeineren Gesichtskreises Erwähnung, so seine „Histoire du droit de propriété foncière en Occident" Paris 1839, und die „Recherches sur la condition civile et politique des femmes, depuis les Romains jusqu'à nos jours" Paris 1843. Endlich war er zeitweise für die Fortsetzung von Brequigny's „Table chronologique des diplômes . . . concernant l'histoire de France" thätig als Mitherausgeber des VII. Bandes (Paris 1865.) L. trug viel dazu bei, der historischen Schule der deutschen Rechtswissenschaft Eingang in Frankreich zu verschaffen. In diesem Sinne schrieb er sein „Essai sur la vie et les doctrines de F. Ch. de Savigny" Paris 1842, übersetzte die Geschichte des Civilprocesses aus F. Walter's römischer Rechtsgeschichte u. dgl. m. L. hauptsächlich rief die „Revue historique de droit français et étranger" in's Leben, welche noch fortbesteht. Den schönsten Anspruch auf den Dank der katholischen Wissenschaft in Frankreich hat sich L. durch sein furchtloses und beharrliches Eintreten für die Unterrichtsfreiheit in Nationalversammlung und Senat erworben. —

3. Wilhelm Arnold, geb. 28. October 1826 zu Borken in Kurhessen, gest. 2. Juli 1883 zu Marburg. A. stand im Leben immer in der Reihe der Juristen, von 1855—1863 an der Universität Basel, seitdem in Marburg. Die meisten seiner Schriften aber dienen ebenso gut, ja mehr noch der Förderung geschichtlicher Erkenntniß als der Rechts- und Socialwissenschaft, so vor Allem seine Forschungen zur Geschichte des deutschen Städtewesens: „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms." Gotha 1854; „Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten" Basel 1861. Sein genial erfaßter und mit unermüdlichem Beharren durchgeführter Gedanke, die ältesten deutschen Ortsnamen zu erforschen und dadurch Licht über die Wanderungen der einzelnen Stämme wie über die Beschaffenheit ihres wirthschaftlichen Daseins zu verbreiten, — „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme zumeist nach hessischen Ortsnamen". Marb. 1875 — konnte nur aus der Verbindung seiner sprachlichen, rechts- und wirthschaftsgeschichtlichen Bestrebungen hervorgehen. Fruchtbar an sich, hat Arnold's Versuch mehrfach verdienstvolle Nachahmung gefunden und sich, wenn auch anfechtbar im Einzelnen, in Grundlage und Ziel voll bewährt. Aus dieser Arbeit erwuchs wie von selbst Arnold's „Deutsche Urzeit" Gotha 1879 (3. A. ebd. 1881), welches Buch seine Aufgabe, die ursprünglichen Zustände des deutschen Volkes auf Grund der Ergebnisse eigener Forschung, aber ohne alle gelehrte Zuthat darzustellen glänzend löste. Die freudige Aufnahme dieser Darstellung bewog denn A., auch die fränkische Zeit ähnlich zu behandeln. Ein Theil — „Deutsche Geschichte. II, 1. Fränkische Zeit. 1. Hälfte." Gotha 1881 — ward noch vollendet, ein weiterer, beim Tode abgeschlossen, ist eben jetzt erschienen. Wohlthuend ist hier vor Allem die edle Unbefangenheit, mit welcher A. den Einfluß der Kirche auf jene Zeiten beurtheilt, seine Würdigung des

hl. Bonifatius bildet den schönsten Lichtpunkt seiner Erzählung. Kaum ein Jahr vor seinem Tode erschienen noch die „Studien zur deutschen Culturgeschichte". Stuttg. 1882, in welchen A. durch Vereinigung kleinerer Arbeiten, zu verschiedenen Zeiten entstanden, gleichsam ein „Gesammtbild seiner bisherigen Thätigkeit" geben wollte.

Allg. Zeitung. 1883. Beil. Nr. 192, 213.

4. Adam Wolf, geb. 12. Juli 1822 zu Eger, gest. 25. October 1883 zu Graz, seit 1852 Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität Graz. W. hat sich ausschließlich auf die Bearbeitung der österreichischen Geschichte beschränkt und hier wieder vorzugsweise der biographisch-culturgeschichtlichen Richtung sich zugewendet. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Oesterreich unter Maria Theresia." Wien 1855; „Maria Christine, Erzherzogin von Oesterreich". 2 Bde. Ebd. 1863; „Fürst Wenzel Lobkowitz, geh. Rath Kaiser Leopold's I." Ebd. 1869; „Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. 1550—1620". Ebd. 1873; „Fürstin Eleonore Liechtenstein, 1745—1812." Ebd. 1875; „Geschichtliche Bilder aus Oesterreich". 2 Bde. Ebd. 1878, 80 (meist auf Denkwürdigkeiten und Memoiren begründet). Endlich hatte W. für die Oncken'sche Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen zu schreiben übernommen: „Oesterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II." Berlin 1882 f., welche Darstellung, noch unvollendet, von H. v. Zwiedineck-Südenhorst fortgesetzt werden soll.

Allg. Zeitung. 1883 Nr. 314 Beil. (Nekrolog von Zwiedineck-Südenhorst).

5. Arnold Schäfer, geb. 16. October 1819 zu Seehausen bei Bremen, gest. 20. Nov. 1883 zu Bonn, wo er seit 1865 die Professur für alte Geschichte inne hatte, nachdem er spät erst — 1858 nach Greifswald berufen — in die akademische Laufbahn eingetreten war. Fast alle seine Arbeiten behandeln die Geschichte des Alterthums, vor Allem sein grundlegendes Hauptwerk: „Demosthenes und seine Zeit." 3 Bde. Leipzig 1856—58, dann der „Abriß der Quellenkunde der griechischen Geschichte bis auf Polybios." Leipzig 1867 (3. A. 1882), dazu: „Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. 2. Abth. Die Periode des römischen Reiches". Ebd. 1881. Zur neueren Geschichte ging Sch. über in seiner „Geschichte des siebenjährigen Krieges." 2 Bde. Berlin 1867—74. Sch. hatte u. A. auch hervorragenden Antheil genommen bei Begründung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" und führte bis zu seinem Tode den Vorsitz im Gelehrtenausschusse dieser Gesellschaft.

6. François Lenormant, geb. 17. Jan. 1837, gest. 9. December 1883 zu Paris, zuletzt Professor der classischen Archäologie an der Nationalbibliothek. L. darf als einer der reichsten, umfassendsten Geister

unserer Zeit bezeichnet werden, in seiner Vielseitigkeit wohl einzig dastehend unter den europäischen Gelehrten. Das orientalische wie classische Alterthum, Linguistik, Archäologie, Numismatik, Religionsgeschichte — all' diese Gebiete beherrschte er in gleichem Maße. Von seinen zahlreichen Schriften gehört der Geschichte im engeren Sinne nur an sein: „Manuel d'histoire ancienne de l'Orient jusqu'aux guerres médiques.“ 3 vol. Atlas. Paris 1868, 9. éd. 1881 (eine deutsche Bearbeitung von M. Busch. Leipzig 1869 f.) Noch seien erwähnt: „Les premières civilisations. Etudes d'histoire et d'archéologie.“ 2 vol. 1874 und: „Les origines d'histoire d'après la bible et les traditions des peuples orientaux.“ 2 vol. 1880—82. Gleich seinem berühmten Vater Charles L. war François L. ein treuer Kämpfer für Christenthum und Kirche. Die eigenartige Apologetik der biblischen Tradition, wie er sie in seinem letztgenannten Werke versuchte, stieß auf lebhafte Bedenken in theologischen Kreisen: er selbst wollte seine kühnen Aufstellungen nur gemacht haben „en restant un catholique et un fils soumis de l'église“.

Bulletin critique. 1884 p. 16—17.

7. Karl Friedrich Joh. v. Noorden, geb. 11. Sept. 1833 zu Bonn, gest. 25. December 1883 zu Leipzig. v. Noorden habilitirte sich 1863 an der Universität seiner Geburtsstadt, ging 1868 als Professor nach Greifswald, dann nach Marburg, Tübingen, Bonn, 1877 nach Leipzig. Aus früherer Zeit ist nur seine Monographie: „Hinkmar Erzbischof v. Rheims“. Bonn 1863 zu erwähnen. Das Werk seines Lebens, aus dem Material aller großen Archive Europa's aufgebaut, sollte die „Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert“ werden. Bisher sind erschienen 3 Bände der ersten Abtheilung: „Der spanische Erbfolgekrieg“ (Bd. 1, 2, Düsseldorf 1870—72, Bd. 3 Leipzig 1882), die Darstellung des letzten Bandes bricht mit den Friedensunterhandlungen des Jahres 1710 ab.

Zeitschrift f. Allg. Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte. 1884. H. 1 S. 80.

Zur Abwehr.

Herr Dr. Cardauns behauptet im 1. Heft dieses Jahrgangs S. 123 bezüglich der von mir angewandten Methode, „dieselbe habe seines Wissens nirgendwo Billigung gefunden." Daß diese Behauptung irrthümlich sei, erhellt aus dem Urtheil des Recensenten meines Tagebuchs in den Hist.-pol. Blättern (Domvicar Dr. A. Bellesheim in Köln, Verfasser der Geschichte der kathol. Kirche in Schottland), der (Bd. 91 S. 223) im Princip mir vollkommen beistimmt („Mit Bekker betont er — Studienlehrer Sepp in Eichstätt — die wichtige Thatsache, daß wir es mit Cassetten-Briefen gar nicht zu thun haben") und nur im Einzelnen (z. B. bezüglich des dritten Briefes) und darüber, ob das Tagebuch ganz in Glasgow entstanden sei, gewisse Zweifel hegt, die ich aber im zweiten Theil meines Tagebuchs, der bisher noch ganz unbesprochen blieb, beseitigt zu haben glaube. Ja ich darf mich zu meiner Rechtfertigung sogar auf Herrn Dr. Cardauns selbst berufen, der mir wiederholt zugibt, daß „ächte Aufzeichnungen Maria's für die Fälschung benutzt wurden" und damit unwillkürlich die vollste Anerkennung der von mir angewandten Methode ausgesprochen hat. Da nemlich die brieflichen Phrasen eine deutliche Beziehung auf Bothwell haben, so kann er nicht diese, sondern nur den nach deren Elimination übrigbleibenden Rest, d. i. all' dasjenige, was ich an den Briefen für echt erkannt habe, als echte Aufzeichnungen Maria's gelten lassen, mag er sie nun „Notizen" oder mir folgend ein „Tagebuch" nennen.

Bezüglich der Deposition Crawford's verweise ich Herrn Dr. Cardauns auf das, was ich in meinem neuesten Werk: „Maria Stuart und ihre Ankläger zu York, Westminster und Hamptoncourt" (München, Lindauer. 1884) S. III Anm. 1 hierüber gesagt habe.

Eichstätt, 27. Februar 1884. **Dr. B. Sepp.**

Mittheilung der Redaction.

Der Redaction ging bereits im Januar nachfolgende Zuschrift von Seite des Herrn Dr. Cardauns zu. Da aber das 1. Heft damals bereits im Drucke fertig gestellt war, konnte dieselbe nicht mehr zum Abdrucke gelangen. Die Redaction hält sich aber sowohl Herrn Professor Gaedeke wie Herrn Dr. Cardauns gegenüber verpflichtet, jene Zuschrift noch nachträglich den Lesern des „Jahrbuches" mitzutheilen.

Erst nach der Druck-Correctur meines Aufsatzes „Neue Erscheinungen zur Geschichte Maria Stuart's“ erhielt ich von Herrn Prof. A. Gaedeke in Dresden ein Schreiben, aus welchem ich — selbstverständlich nach vorher eingeholter Erlaubniß — folgende Sätze mittheile:

„In Ihrer neuesten Schrift (der Sturz Maria Stuart's) bemerken Sie S. 56 Anm. 108: ‚Gelegentlich werde ich nachweisen, daß Gaedeke die allergewöhnlichsten Schreibungen des 16. Jahrhunderts für Eigenthümlichkeiten der Orthographie Maria Stuart's gehalten hat.‘ Ich habe mich wahrscheinlich nicht ganz klar ausgedrückt. In dem betreffenden Artikel der Sybel'schen Zeitschrift erkläre ich ausdrücklich, daß die Stellen rasch ausgesucht seien, daß ich sehr wohl wisse, daß die betreffenden Schreibweisen auch von Anderen (nur seltener) gebraucht würden, daß von den Meisten dieselben Ausdrücke oft sogar in demselben Briefe verschieden geschrieben würden. Was ich hatte sagen wollen, war: daß Maria, meiner Ansicht nach, Schreibarten eigenthümlich geworden wären und daß sie dieselben — ohne darum so oft zu wechseln wie Andere — mit Vorliebe gebraucht habe. Daß diese Schreibarten ihr allein eigenthümlich gewesen seien, habe ich durchaus nicht behaupten wollen. Ich werde übrigens bei der 2. Auflage meines Buches noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen und selbst das, was ich bei Sybel ‚einen Wahrscheinlichkeitsbeweis mehr‘ nenne, quasi zurückziehen, da ich inzwischen ganz davon zurückgekommen bin, von orthographischen Beweisgründen bei Schriftstücken des 16. Jahrhunderts zu sprechen. Ganz läugnen möchte ich allerdings orthographische Eigenthümlichkeiten auch nicht.“

Ich muß gestehen, daß ich die Ausführungen Herrn G.'s in der „Hist. Zeitschrift“ nicht so verstanden habe, wie er sie in der obigen Zuschrift erläutert; ob ich sie so hätte verstehen können oder gar müssen, mag dahingestellt sein. Die Hauptsache ist, daß Herr G. seinen „Wahrscheinlichkeitsbeweis“ im Wesentlichen zurückgezogen hat. Insofern ist meine bezügliche Kritik in gewissem Sinne gegenstandslos geworden.

Cardauns.

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

Bd. 9, 2 (1883). **A. Stern, Briefe des Freiherrn vom Stein an N. F. von Mülinen.** S. 257—268. Sieben Briefe Stein's aus dem J. 1820, 1822, 1823, 1824 und 1825 an den Schultheißen Nikl. Friedr. von Mülinen, den Stifter der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft (1760—1833), und ein Brief Mülinen's an Stein. Sie bieten einen Beitrag zur Geschichte der Anfänge der Monum. Germ. — **Br. Krusch, über eine Handschrift des Victurius.** S. 269—282. In dem Codex Nr. 75 der herzogl. Bibliothek zu Gotha findet sich u. a. eine werthvolle Fortsetzung der Consulliste des Victurius. — **O. Holder-Egger, über die Vita Lulli und ihren Verfasser.** Mit einer Schrifttafel. S. 283—320. Von der bis jetzt nicht vollständig gedruckten Vita Lulli sind nicht nur mehrere alte Handschriften, sondern sogar das Original-Concept des Autors erhalten, nämlich in einer Handschrift der fürstlichen Oettingen-Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen. Dasselbe bricht unvollständig ab. Benützt hat der Verfasser die Biographien des hl. Bonifaz, der hl. Lioba von Rudolf von Fulda, des hl. Wicbert und des Abts Sturm. Die Abfassung der Vita fällt etwa in das Jahrzehnt 1063—1074. Der Autor ist niemand anderer als Lambert von Hersfeld, also nicht, wie Mabillon vermuthete, Sigebert von Gembloux. — **P. Ewald, zur Diplomatik Silvester's II.** Mit einer photolithograph. Tafel. S. 321—358. Der Verf. bespricht die in vier Bullen Silvester's II. für die Unterschrift gebrauchten tironischen Noten, beschreibt die Bullen selbst, weist die Anwendung des Papyrus in der Kanzlei dieses Papstes nach und kritisirt die nur in Abschriften vorhandenen Bullen für Monte-Amiata und Quedlinburg. Der Anhang handelt von dem Fragmente eines Briefes Silvester's II. — **S. Löwenfeld, in den Bibliotheken der Normandie.** Bericht über eine Reise im August 1882. S. 359—388. Der Verf. beschreibt kurz Handschriften der Bibliotheken zu Rouen, Le Hâvre, Montivilliers, Caen, Bayeux, Saint-Lô, Avranches, Alençon, Evreux. — **O. Holder-Egger, Handschriften der königl. Bibliothek zu München I.** S. 389—441. Ein Auszug aus dem Cataloge der Bibl., welcher die für die Zwecke der Monum. in Betracht kommenden Handschriften umfaßt.

2] **Forschungen zur deutschen Geschichte.**

Bd. 24, 1 (1884). W. Ribbeck, Gerhoh von Reichersberg und seine Ideen über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. S. 1—80. Anknüpfend an die bisher erschienenen Monographien über Gerhoh schildert R. zunächst dessen Leben und weist darauf hin, daß derselbe in dem seine Zeit erfüllenden Kampfe zwischen Staat und Kirche nicht immer den gleichen Standpunkt eingenommen hat. So lange Gerhoh noch Domherr zu Augsburg war, hielt er eifrig zum Kaiser und zu dem keineswegs kirchlichen Bischof Hermann, selbst dann noch, als beide dem Banne verfallen waren. Um das Jahr 1122 aber trat eine gänzliche Umwandlung seiner Anschauungen ein. Als Kanoniker in Raitenbuch, dann als Pfarrer in Cham und später als Propst zu Reichersberg wirkte er mit Feuereifer für die Einführung der kanonischen Regel unter dem Weltklerus, worin er das einzige Mittel zu dessen Reform sah. Hiebei fand er nicht blos bei dem streng kirchlich gesinnten Erzbischof Eberhard von Salzburg, sondern auch bei der röm. Curie, namentlich bei P. Eugen III. Zustimmung und Unterstützung. In dieser Zeit gehörte Gerhoh der strengsten kirchlichen Richtung an und schrieb und handelte nach den Ideen Gregor's VII. Dann aber, als Hadrian IV. und nach ihm Alexander III. den Kampf gegen das Kaiserthum wieder aufnahmen, begann er unsicher zu werden. Die Politik dieser Päpste gegenüber Friedrich I. vermochte er nicht zu billigen. Auch als er sich nach längerem Schwanken, zum Theil aus persönlichen Ursachen, dem rechtmäßig erwählten Alexander zuwandte, blieb er ein Gegner der weltlichen Ansprüche des Papstthums. Die Sache des Kaiserthums aber vermochte er noch weniger zu der seinen zu machen, wie er in seiner Jugend gethan. Er predigte Versöhnung nach beiden Seiten, als aber gerade das Erzstift Salzburg der Schauplatz des heftigstens Kampfes wurde, und auch Reichersberg schwer zu leiden hatte, glaubte er selbst nicht mehr an einen Erfolg seiner Friedensmahnungen. — Wie Gerhoh in seinem Leben verschiedene Stellungen zu Staat und Kirche eingenommen hat, so auch in seinen Schriften. Sein Hauptaugenmerk bildete jederzeit die Reinigung der Kirche von allem ihr anhaftenden Weltlichen, für Gregor VII., der gleich ihm Simonie und Priesterehe bekämpft, bekundete er stets eine große Verehrung. Daß aber Gregor vor Allem die Kirche zur Gebieterin über die Reiche der Erde erheben wollte (?), übersah Gerhoh. Nur in dem Commentar über den 64. Psalm stellte er im Geiste Gregor's VII. die weltliche Gewalt lediglich als eine Dienerin der geistlichen dar. In den späteren Schriften erscheint ihm als Ideal die vollkommene Harmonie zwischen beiden Mächten. Der Papst soll nicht weltliche Geschäfte und Obliegenheiten an sich reißen, der Kaiser gleichfalls in den ihm gezogenen Schranken bleiben. Ueberschreitet er diese, so mag sich der Papst mit dem Banne wehren, aber nie mit dem Schwert. Die Erhebung zum Papste darf nicht durch den Kaiser, diejenige zum Kaiser nicht durch den Papst erfolgen. Die durch den letzteren sich vollziehende Weihe begründet durchaus nicht ein Verfügungsrecht desselben über die Krone. — Der Papst ist verpflichtet, sich gegen jede Anklage vor einem allgemeinen Concil zu rechtfertigen. Die Herrschaft der Päpste über Rom erkennt Gerhoh als rechtlich begründet an, er will aber nicht, daß sie eine unumschränkte sei. Das Streben, sie unumschränkt zu machen, nöthige die Curie zu ungeheuren Geldaufwendungen gegen die Römer, welche sie dann auf Unkosten der Gläubigen wieder hereinbringen müsse. Der letzte Grund aller Zwistigkeiten zwischen Papst und Kaiser ist die Doppelstellung der hohen geistlichen Würdenträger, die zugleich Priester und Fürsten sind. Wie aber sind die mit dieser Doppelstellung verbundenen Uebel zu beseitigen? Der Kaiser soll die Wahl der

Bischöfe und Aebte völlig frei geben, die Kirche aber auf die Regalien verzichten. Dagegen solle ihr der Zehent und auch der Grundbesitz bleiben. Gerade in diesen Fragen ist übrigens Gerhoh sich nicht gleich geblieben. Gegen Ende seines Lebens muß er gestehen, daß er gegen die hauptsächlich in Folge der Besitzverhältnisse in der Kirche eingerissene Verweltlichung keine ernstliche Abhilfe weiß. Eine Reform der Kirche von innen heraus hatte sich als unmöglich erwiesen, es blieb ihm also nur die Wahl zwischen der Kirche wie sie war oder einer Revolution. Immerhin bleibt Gerhoh eine eigenartige Persönlichkeit, die sich nicht mit Bernhard von Clairvaux, wohl aber mit Petrus Damiani vergleichen läßt. — **Chr. Volkmar, die Chroniken Hermanns, Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten. S. 81—120.** Der Verfasser untersucht das Verhältniß der genannten Chroniken zu den Quellenschriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte und zu einander. Für die Jahre 1—378 hat Bernold sowohl Hermann als die Epitome benützt; im wesentlichen besteht seine Arbeit im Kürzen seiner Vorlagen. Dazu hat er dann noch selbständige Nachrichten kirchengeschichtlicher Natur gesetzt. Die Epitome ist eine selbständige Arbeit, deren Grundstock Eusebius-Hieronymus bildet. Hermann hat die Epitome benützt und daneben noch andere Quellen verwerthet. Für die Zeit nach 378 überarbeitete Bernold zunächst Hermann's Chronik, wobei er sich vielfach nach der Epitome richtet. Der Leitfaden Hermann's ist die Epitome, und daneben stützt er sich namentlich auf das Chron. August. Die Epitome erscheint auch hier als eine originale Arbeit, die im wesentl. auf der Chronik Cassiodor's beruht. Sie ist sonach die älteste der drei Chroniken und der erste Versuch des 11. Jahrh. eine Weltchronik zu schreiben. — **F. Stein, Ostfranken im zehnten Jahrhundert. S. 121—152.** Ostfranken umfaßte im 10. Jahrh. 19 Gaue. Außer denselben erscheinen auch andere Bezirke von meist sehr geringem Umfange unter der Bezeichnung Gaue; es sind theils bloße Marken oder Centen, theils Domänen. In den östlicheren Gegenden Ostfrankens sitzen die Main- und Rednitzwenden. Eine besondere fränkische Markgrafschaft bestand hier nicht, vielmehr waren auch diese von Slaven bewohnten Landstriche in die Gauverfassung einbezogen. Die Mark gegen die Sorben war mit Thüringen, jene gegen die Böhmen mit Baiern verbunden. Im Norden bildet die Grenze des Grabfeldgaues zugleich die Grenze gegen Thüringen. Im Osten stoßen der Rangau und Radenzgau an den baier. Nordgau. Dieser war nie ein Bestandtheil Ostfrankens, wenn er auch zeitweilig vom Herzogthume Baiern getrennt war. Noch weniger ist jemals Ostfranken theilweise oder ganz zu Baiern gerechnet oder geschlagen worden. Ostfranken stand unmittelbar unter dem Könige und hatte keinen Herzog. Konrad I. war Herzog in Thüringen; als er König geworden, gab er dieses Herzogthum an Eberhard ab. In Ostfranken genoß Eberhard während der Regierung Heinrich's I. mehr ein herzogliches Ansehen als ein herzogliches Amt; mit seinem Tode verschwindet dieses rein persönliche Herzogthum ohne weiteres. Während des ganzen 10. Jahrh. werden die Gaugrafen unmittelbar vom Könige ernannt. Nur wenige sind bekannt. Doch treten bereits drei neben einander bestehende ostfränk. Geschlechter hervor: die Mantonen, Popponen und das Berthold-Liutpoldingische Haus. Die Immunität besaßen in erster Linie alle Königsgüter, deren es damals noch viele in Ostfranken gab. An Bedeutung überragt alle anderen Immunitäten die des Hochstifts Würzburg, nicht wegen ihres besonderen Inhalts sondern wegen der Größe der bischöfl. Besitzungen. Die bargildi hält Stein für niedere Verwaltungsbeamte. Neben Würzburg tritt noch Fulda hervor. Immunitätsverleihungen an weltliche Herren sind in diesem Zeitraume

nicht nachzuweisen. — Ganz Ostfranken stand in kirchlicher Beziehung unter dem Bisthum Würzburg. Die Bischöfe ernannte der König, obwohl Otto I. im J. 941. dem Würzb. Klerus das Wahlrecht überlassen hatte. Eine eigenthümliche Stellung nahm Fulda ein, das von jeder bischöflichen Gewalt eximirt war. Die Archidiakonate bestanden bereits, aber ihre Bezirke treten erst später hervor. Zum Bisthum Eichstätt gehörte von Ostfranken nur der südliche Theil des Rangaues. — **W. Schultze, über die Biographien des Majolus.** 153—172. Ueber den aus der Geschichte der Ottonen bekannten Abt Majolus von Cluny besitzen wir fünf vollständige Biographien und die Reste einer sechsten. Die älteste rührt von Syrus her, sie besteht aber zum größten Theil aus ausführlichen Charakterschilderungen, Wundererzählungen und Legenden und liefert dem Geschichtschreiber nur wenig Material. Völlig werthlos sind die Biographie von Aldebald und Nalgod, da sie ausschließlich auf Syrus beruhen. Die beste Quelle ist die von dem Nachfolger des Majolus, dem Abte Odilo verfaßte Vita. Obwohl sie jünger wie Syrus ist, muß sie allein der Darstellung zu Grunde gelegt werden. Die beiden letzten anonymen Biographien, von denen die eine nur stückweise erhalten ist, sind spätere bedeutungslose Machwerke. Dasselbe gilt von den 2 Büchern Miracula, welche 53 Wunder erzählen, die am Grabe des Majolus geschehen sein sollen. — **O. Seeck, die Zeit der Schlachten bei Pollentia und Verona.** S. 173—188. Claudian's Gedicht auf das 6. Consulat des Honorius ist zwischen Ende 402 und Ende 403, sein bellum Pollentinum zwischen Anfang 402 und Mitte 403 geschrieben. Folglich ist das Jahr 401 wenigstens für die Schlacht von Verona ausgeschlossen. Aus dem Inhalt der Gedichte ergibt sich, daß der ganze Krieg vom ersten Erscheinen der Gothen in Italien bis zu ihrem Abzuge nur 10 Monate dauerte und zwar vom Nov. 401 bis zum Herbste 402. In dieses letztere Jahr fallen demnach die beiden Schlachten. In einem Anhange zeigt S. die Glaubwürdigkeit Claudian's in seinen Schilderungen des Gildonischen Kriegs. — **Kleinere Mittheilungen. E. Kunik, zur Vita Anskarii.** S. 191—197. Chronologische Bemerkungen über die Zeit, in welcher Gauzbert in Schweden wirkte, über die Absendung Ardgar's dorthin 2c. Ferner Notizen über die Lage von Seeburg und Apulia, durch welche wenigstens mehrere falsche Hypothesen beseitigt werden, wenn auch K. die Lage selbst nicht zu bestimmen vermag. — **J. v. Pflugk-Harttung, über mittelalterliche Briefe, im Besonderen über zwei Kreuzzugsbreven Papst Eugen's III.** S. 198—202. Der Verf. weist auf einzelne gefälschte Briefe hin, die er in mittelalterlichen Briefsammlungen gefunden hat, und führt dann den Beweis, daß die zwei Kreuzzugsbreven Eugen's III. vom 1. December 1145 und 1. März 1146 echt sind und als Original-Ausfertigungen die päpstliche Kanzlei verließen. — **J. Trige, Zizi. Ein Beitrag zur Erklärung einer Stelle bei Cosmas.** S. 203—204. Der von Cosmas bei der Beschreibung des Hradschin genannte Hügel Zizi hat seinen Namen wohl nicht von einer nordischen oder altböhmischen Göttin, sondern von der bei den Sueven hoch verehrten Cisa.

3] **Mittheilungen des Instituts für oesterreichische Geschichtsforschung.**

Bd. 4, 3 (1883). J. Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrhunderts. S. 337—392. VIII. Die päpstlichen Schreiben gegen Kaiser Otto IV. von 1210 und 1211. Für die Geschichte des Conflictes zwischen Innocenz III. und Otto IV. ist eine Reihe päpstlicher Schreiben die Hauptquelle. In einigen derselben ist aber in der Datirungszeile das Pontifical-Jahr um eine Einheit zu hoch oder zu niedrig angegeben, so insbesondere in dem vom Febr. 1. Pont. 13, also

1211 datirten Schreiben des Papstes an den König von Frankreich, welches zum 1. Febr. 1210 gehört. Bestätigt wird dieses Datum durch ein bisher ungedrucktes Schreiben Innocenz' III. vom 18. Jan. 1210 an den Bischof von Regensburg. Dasselbe enthält auch einige neue Details. Das undatirte Schreiben, durch welches der Papst den deutschen Fürsten die erfolgte Excommunication des Kaisers anzeigt, ist in die Zeit unmittelbar nach dem 18. Nov. 1210, nicht in's Jahr 1211 zu setzen. — Zwei andere Schreiben vom 4. und 6. Juli, Pontif. 13 gehören sicher zu 1211, nicht zu 1210, dagegen hält F. (gegen Winkelmann) das Monatsdatum für richtig. — Das Mahnschreiben des Papstes an Otto: Quamvis-feriamus, welches seinem Inhalte nach zum Sept. 1210 gehören würde, hält F. hauptsächlich wegen der Abweichung von dem in der päpstlichen Kanzlei üblichen Dictat für ein fingirtes, wahrscheinlich gleichzeitig entstandenes Actenstück. IX. Der Einfall Reinald's von Spoleto in den Kirchenstaat 1228. Ehe Friedrich II. im Juni 1228 von Brindisi nach Palästina abfuhr, bestellte er den Herzog Reinald von Spoleto zum Reichslegaten für die Mark Ancona, das Mathildische Gut und das Herzogthum Spoleto. In einem gleichzeitig gefertigten Schreiben zeigte der Kaiser der Stadt Civitanuova an, daß er sie wieder unter seine Herrschaft genommen habe. Auf Grund dieser beiden Urkunden nahm man bisher an, daß Reinald in Ausführung der letzten Weisungen Friedrich's in den Kirchenstaat eingerückt sei. F. sucht nun zu beweisen, daß diese Urkunden nur für eventuellen, nicht für unmittelbaren Gebrauch ausgefertiget worden seien, und daß Reinald sich ihrer erst bedienen sollte, wenn der Papst versuchen würde, Sicilien als verwirktes Lehen in Besitz zu nehmen. Reinald wartete aber diese Eventualität nicht ab, sondern griff vorher, also gegen den Willen des Kaisers, den Kirchenstaat an. X. Die Ernennung Erzbischof Konrad's von Köln zum päpstlichen Legaten 1249. Nach der Chronik Christian's, die wahrscheinlich vom Weihbischofe Christian von Litthauen herrührt, hat Innocenz IV. dem Kölner Erzbischof die Legation in Deutschland zur Entschädigung dafür übertragen, daß derselbe die Postulation zum Erzbischof von Mainz ablehnte. Da das Ablehnungsschreiben vom 4. Mai 1249 datirt ist, nahm Böhmer an, daß die Ernennung Konrad's nach diesem Tage, also erst im Mai oder Juni 1249 erfolgt sei. Damit scheint aber das Schreiben des Papstes vom 14. März im Widerspruch zu stehen, worin er dem Erzbischof die Ernennung anzeigt. F. bezeichnete deßhalb früher jene Angabe der Chronik als irrig, glaubt aber jetzt auf Grund neuer Prüfung annehmen zu müssen, daß Konrad in der That erst im Mai 1249 die Legation für Deutschland erhalten habe. — **O. v. Zallinger, die ritterlichen Klassen im steirischen Landrecht.** S. 393—432. In dem durch F. Bischoff unter dem Titel: „Das steirische Landrecht" veröffentlichten Rechtsbuche aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (?) wird u. a. auch „der Herren Recht" dargestellt und hiebei eine sonst nicht übliche Terminologie angewendet. Die „Dienstherren" ensprechen hier nicht den Dienstmannen oder Ministerialen, sondern bilden die erste Klasse des Adels, den Stand der Herren oder der Grund- und Lehensherren. Zu den „Edelleuten" rechnet das Landrecht nicht bloß die ritterlichen Freien, sondern auch die unfreien Ritter, doch bezieht sich die Benennung „Edelleute" in der Regel nur auf die letzteren. Die „Edelleute" in diesem engern Sinne scheiden sich 1) in die „Landleute" oder unfreie niedere Ritterschaft des steirischen Herzogs, 2) in die „fürstlichen Gotteshausleute", das sind die unfreien Vasallen der geistlichen Stifter und 3) in der „Dienstherren Eigenleute." — **Chr. Hülsen, die Auffindung der römischen Leiche 1485.** S. 433—449. H. läßt die kunsthistorischen Sätze, welche Thode (vgl. Hist. Jahrb.

1883 S. 520) im Bd. 4, 1 aufgestellt hat, bei Seite und untersucht die auf uns gekommenen Fundberichte, von denen er dem Notarius a Nantiportu die größte Glaubwürdigkeit beimißt. Daß wir in späteren Kunstwerken das Porträt jener Leiche besitzen, bestreitet H. — **Kleine Mittheilungen. A. Fanta, die angiovinischen Register im Archivio di Stato zu Neapel.** S. 450—462. Die im Staatsarchive zu Neapel befindlichen 378 Bände Register des Hauses Anjou, sind noch lange nicht genügend ausgebeutet. F. bespricht ausgehend von dem Band de 1274 B nr. 21 die Beschaffenheit, Art der Anlage und Entstehung der Register. — **Al. Schulte, die Originalhandschrift Königshofens.** S. 462—63. Notiz über deren Wiederauffindung. — **C. Cipolla, König Enzios Gefangennahme in Bologna.** S. 463. Diese Gefangenschaft sei 1252 keine besonders harte gewesen, da man dem Enzio einen eigenen Schneider gestattete. — **A. v. Jacksch, zur Lebensgeschichte Jakob Unrest's.** S. 463—465. Mittheilung einer Urkunde vom 8. Oct. 1466.

Bd. 4, 4 (1883). **W. Diekamp, zum päpstlichen Urkundenwesen von Alexander IV. bis Johann XXII. (1254—1334).** S. 497—540. Eine Fortsetzung der im vorigen Jahrgang veröffentlichten Untersuchungen über Original-Papsturkunden. Die hier behandelte Periode zeigt nur darin einen wesentlichen Fortschritt, daß unter Alexander IV. die Bullen im engeren Sinne des Wortes d. h. die ad perpetuam rei memoriam ausgestellten Erlasse entstehen, und gleichzeitig der Kostenvermerk auf den Urkunden eingeführt wird. Johann XXII., der zuvor sicilischer Kanzler war, hat wohl das Urkundenwesen in vielen Punkten umgestaltet, aber die Behandlung und Anfertigung der Originale wurde dadurch nicht berührt. Aus den Details sei nur hervorgehoben, daß die Zahl der feierlichen Privilegien erheblich abnimmt, daß nur in solchen Unterschriften der Cardinäle sich finden, daß die Kanzleiregeln Bonifaz' VIII. nicht stricte beobachtet wurden. Besonders eingehend werden die Kostenvermerke besprochen. Als Beilagen sind vier Papsturkunden aus den J. 1265, 1274, 1291 und 1294 abgedruckt. — **A. Busson, zur Vita Heinrici imperatoris.** S. 541—551. Gegenüber einer Dissertation Koch's wiederholt B. seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß die vielen Unrichtigkeiten der Vita meist nicht auf die Unkenntniß des Verfassers, sondern auf seine Gleichgültigkeit gegen die historische Wahrheit zurückzuführen sind. Zum Beweise werden einige Details (Bericht über den Sachsenkrieg, über das Gefecht an der Maasbrücke 1106, die Charakteristik Heinrich's IV.) geprüft. — **G. Köhler, die Operation Karl's von Anjou vor der Schlacht von Tagliacozzo 1268.** S. 552—561. K. sucht als „militärischer Fachmann" die Fragen zu lösen, wo Karl von Anjou vom 14. bis 22. Aug. sich aufgehalten hat, wann und nach welcher Richtung hin Konradin aus Rom abmarschirt ist, an welchen drei Tagen beide Heere mit einander Fühlung hatten, und was für ein Fluß dieselben vom 22. bis 23. August trennte. Dabei wendet er sich gegen die Resultate, welche Ficker in seiner Studie über „Konradin's Marsch zum Palentinischen Felde" (Mittheilungen 2, 515 ff.) gewonnen hat. In einer längeren Entgegnung (S. 561—571) vertheidigt Ficker seine Auffassung. — **K. Schalk, Wiener Münzverhältnisse im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts.** S. 572—606. Die Wiener Münzverhältnisse im späteren Mittelalter charakterisiren sich hauptsächlich dadurch, daß eine Silbermünze (Pfennige) mit schlechtem Feingehalte ausgeprägt wurde. Den Anfang machte im J. 1399 die Emission der s. g. Steinböcke, welche einen Werth von 3,543 Kreuzern öster. W. repräsentiren. Eine dominirende Stellung errangen sich aber dieselben nicht, ebensowenig die Weißpfennige des J. 1416, vielmehr blieb der Werthmesser des Kleinverkehrs nach wie vor die schwarze Pfennigmünze, welche in verschiedenen Geprägen

umlief. Für die Zeit von 1420—1435 ist der Pfg. = 2¼ Krz. Von den Beilagen liefern A, C und D urkundliche Materialien, B ist ein Excurs über die böhmischen Groschen als Theil des Münzsystems in den Jahren 1404—30. — **Kleine Mittheilungen. E. v. Ottenthal, das Capitel-Archiv zu Sarzana.** S. 607—610. Beschreibung des in diesem Archiv verwahrten Codex Pallavicinus und Notiz über zwei andere Handschriften daselbst. — **H. Zimmerman, ein Brief des Dr. Johann Eck an König Ferdinand I.** S. 610—613. Eck bittet in diesem bisher unbekannten Briefe d. d. 1529 Decbr. 8. um eine Pfründe als Belohnung für seine Verdienste um die kath. Kirche.

1. **Ergänzungsband. 1. Heft** (1883). **W. Sickel, zur germanischen Verfassungsgeschichte.** S. 7—50. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Volksstaat untersucht S. die Einrichtung des germanischen Urstaats. Als solche betrachtet er: 1) die Volksversammlung, 2) die decimale Volksordnung. Die Versammlung der Volksgemeinde ist die Grundlage des Volksstaats. Sie ist urgermanisch. Wie sie entstanden ist und sich im Einzelnen weiter entwickelt hat, wissen wir nicht. Vielleicht gründete sie sich auf ein Opferfest, so daß dann die Cultusstätte zugleich die Dingstätte wäre. — Auf welcher Grundzahl die decimale Volksordnung aufgebaut war, steht nicht fest. Im ersten Jahrhundert nach Chr. ist die Hundertschaft vorhanden, wahrscheinlich hat es aber daneben noch Tausendschaften gegeben. Die Urheber der Zahlenordnung sind die Volksleiter gewesen. Anlaß und Zweck lassen sich nicht genau ergründen, doch walten militärische Gesichtspunkte vor. Im ersten Jahrhundert waren diese Zahlenverbände wenigstens zum Theil noch ohne beständige oder allgemeine Vorsteher und ohne Versammlung. — Der Charakter des Urstaats verändert sich durch das Eindringen freistaatlicher Reformen. Hiezu rechnet S.: 1) Die Volksführer. Der Ursprung der Führung ist der Adel. Die Adeligen waren die Besten der Freien und als solche die geborenen Führer. Allmälig aber wirkt auch die Volksgemeinde mit; sie wählt nicht, aber sie erkennt den Mann ihres Vertrauens ausdrücklich an. Die Dauer des Führeramts ist eine unbestimmte. Auch ein unadeliger Mann konnte Führer werden, doch herrschte zur Zeit des Tacitus zweifellos der Adel vor. Dem einheitlichen Volksstaat entspricht allein die Einheit der Führung. Der Gegensatz zwischen Einherrschaft (rex) und Vielherrschaft (principes) hat die Germanen in den ersten Jahrhunderten erregt. Bei den fränkischen Völkern löste sich der vielherrschaftliche Einheitsstaat in mehrere Königreiche auf. Befugnisse des Königs. 2) Das Volksgericht. Es ist von den einzelnen Völkern durch die gerichtliche Thätigkeit ihrer Volksleute in unteren Kreisen hervorgebracht. Zuerst steht die Rechtsentscheidung dem Volksführer zu, dann concurrirt mit diesem das Volksgericht, endlich wird die Function des Häuptlings von der des Richters getrennt und es entstehen wahre Gerichtsämter. 3) Der Volksfriede. Er geht nicht bis in die Zeit des Urstaats zurück. Weder Cäsar noch Tacitus kennen ihn, denn die taciteische Viehbuße beweist nicht, daß es ein öffentliches Strafrecht gegeben. — Neben den freistaatlichen Reformen entwickeln sich unfreistaatliche Einrichtungen. Solche sind: 1) Die Zusammenkünfte der Vielherrscher, 2) Das Volksland, entstanden durch die Eroberung der Volksleute, noch zur Zeit Cäsar's Gemeindeeigenthum, das von den Volksführern an die Geschlechter, nicht an die einzelnen Volksleute vertheilt wurde. Später ging das Feld auf die Markgenossenschaft über. 3) Der Priester. In der Vorzeit vermitteln die adeligen Volksführer auch den Verkehr mit den Göttern Durch die Abzweigung dieser Function entsteht ein eigener Stand. Keine Wahl der Priester durch die Gemeinde. 4) Das Gefolge. Der Gefolgschaftsvertrag ist ein privates Rechtsgeschäft,

dem alten Gefolge fehlt jeder Schein einer publicistischen Natur. — **A. Fanta, die Verträge der Kaiser mit Venedig bis zum Jahre 983. S. 51—128.** F. untersucht hier zunächst nicht den Inhalt der Verträge, sondern in erster Reihe ihre formelle Seite, ihre Ueberlieferung, Entstehung und ihre besondere Fassung. Gelegentlich werden auch die neben diesen (Handels-) Verträgen herlaufenden Besitzbestätigungen erwähnt. Nachdem die ziemlich ungünstige Art der Ueberlieferung besprochen ist, werden die einzelnen Urkunden gründlich untersucht. Das Resultat ist kurz folgendes. Schon mit Liutprand schlossen die Venetianer einen Vertrag ab, der aber nur die Sicherung der Grenzen betraf. Die uns erhaltenen Vertragsurkunden gehen auf ein 805 oder 806 erlassenes Capitular Karl's d. Gr. zurück, das wahrscheinlich im J. 812 als Vertrag festgesetzt wurde. Aus der besonderen Entstehungsart dieses Vertrags sind die formellen Eigenthümlichkeiten zu erklären, durch welche sich die venetianischen Pacta vor allen andern Verträgen auszeichnen. Am Schluß ist eine Urkunde Karl's III. de 880 Jan. 11. abgedruckt. — **Th. Sickel, E. v. Ottenthal, A. Fanta, Excurse zu Ottonischen Diplomen. S. 129—162.** Im 1. Excurse bespricht S. eine Urkunde Otto's I. für das Bisthum Marsica vom 19. Febr. 964, welche in ihrer absonderlichen Form eine ganze Reihe diplomatischer Fragen anregt. Es fehlen nämlich die zwei wesentlichen Kennzeichen der Vollziehung: die Unterschrift und das Siegel. Trotzdem verdient die Urkunde historische Glaubwürdigkeit, nur läßt sich nicht entscheiden, ob die Vollziehung in Folge einer anderen Entschließung oder lediglich aus Versehen unterblieben, ob die nicht perfect gewordene Reinschrift dem Bischof ausgehändigt worden ist oder nicht, ob derselben Rechtskraft beigelegt worden ist oder nicht. Technisch bezeichnet S. Urkunden der vorliegenden Art als Diplom zweifelhafter Originalität. — Daran reiht S. die Erörterung einer nur in einer Copie des 15. Jahrhunderts überlieferten Urkunde für das Bisthum Bergamo vom 6. Oct. 968, bei welcher zweifelhaft ist, ob dieselbe Otto I. allein oder ihm und seinem Sohne beizulegen ist. — E. v. Ottenthal untersucht ein Diplom Otto's I. für Parma vom J. 962, das bisher vielfach als Fälschung angesehen wurde. Er erklärt es für ächt, da die Form kanzleigemäß ist und der Inhalt der betreffenden Zeit vollständig entspricht. — A. Fanta bespricht die Ueberlieferung der dem Kloster Subiaco ausgestellten Urkunden und die Einwirkung älterer Diplome, päpstlicher Bullen etc. auf das Diplom Otto's I. für Subiaco d. d. 967, Jan. 11. — **O. Dobenecker, die Schlacht bei Mühldorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik. S. 163—219.** Die Schlacht bei Mühldorf. Nach einer kurzen Schilderung des mehrjährigen Kampfes zwischen Ludwig von Baiern und Friedrich von Oesterreich wendet sich D. den der Schlacht unmittelbar vorhergehenden Ereignissen zu. Den Zug der von Osten gegen Baiern vordringenden Heeressäulen stellt er anders dar, als es bisher geschehen. Hienach rückten die österreichischen Herren am linken, die Ungarn und Cumanen am rechten Donauufer vor. Mit welcher Schaar Friedrich selbst zog, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. In Passau vereinigte er die bisher getrennten Haufen und marschirte dann den Inn aufwärts bis in die Nähe von Oetting. Zwischen diesem Orte und Mühldorf schlug er ein Lager auf und erwartete seinen Bruder Leopold. Dieser hielt sich aber zu lange mit der Verwüstung der Grafschaft Montfort auf und wäre, selbst wenn die von Friedrich an ihn geschickten Boten nicht aufgehalten worden wären, zu spät gekommen, um in die Schlacht eingreifen zu können. Inzwischen war auch Ludwig bis Oetting vorgerückt und hatte bei Anzing (1¼ Ml. N. v. Altötting), nicht bei Ampfing sich gelagert. Ludwig, der gegenüber Friedrich allein entschieden in der Uebermacht war, griff an. Das Schlachtfeld war

eine große Wiese in der Nähe von Dornberg. Die Schlacht selbst wird von D. in allen Einzelheiten beschrieben. Leopold kam nur bis Fürstenfeld; hier erfuhr er die Niederlage seines Bruders und kehrte nach Schwaben zurück. — Ueber das Fragment einer österreichischen Chronik. Die vortreffliche, gleichzeitige Darstellung der Schlacht, die unter dem Namen: der Streit von Mühldorf bekannt ist, ist in 14 Handschriften erhalten, welche in zwei Gruppen zerfallen. Das Verhältniß dieser beiden Gruppen zu einander wird untersucht. Beide Redactionen haben eine gemeinsame Quelle, die nicht vor dem 13. März 1325, wahrscheinlich aber bald nachher entstanden ist. Diese gemeinsame Quelle ist nicht ein Bericht über die Schlacht, sondern eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Königsrolle Friedrich's. Verfasser war ein Oesterreicher, wahrscheinlich ein Wiener Mönch.

4] Historische Zeitschrift.

Bd. 51, 1 (1884). M. Brosch, zur Geschichte der puritanischen Revolution. S. 1—30. Nach einem Rückblick auf die früheren Auffassungen der Revolution in der englischen Literatur (Clarendon, Hume, Brodie, Macaulay, Forster, Carlyle) bespricht B. drei neue Publicationen. S. R. Gardiner hat in 2 Bänden die Ereignisse von Beginn des J. 1637 bis zum 22. August 1642 dargestellt und den Beweis erbracht, daß Karl I. wie das Lange Parlament sich ganz und gar unfähig gezeigt haben, die kirchliche Frage zu lösen, und daß deshalb die Macht nothwendig dem Puritaner Cromwell zufallen mußte, der die Schlichtung des religiösen Zwistes sich zur Aufgabe machte. Das Verfahren des Königs war, wie B. gegen Gardiner festhält, bei der Behandlung der schottischen Wirren, des Kurzen Parlaments und bei Führung des Strafford-Processes vom Standpunkte der politischen Klugheit nicht weniger anfechtbar als von dem des Rechts. Strafford arbeitete mit Bewußtsein und Vorsatz auf den Umsturz der Verfassung hin. Erzbischof Laud aber war es, der durch seine kirchlichen Neuerungen die puritanische Revolution recht eigentlich hervorgerufen hat. Picton gibt auf Grund des seit Carlyle veröffentlichten Materials eine kurz gehaltene, gute Lebensgeschichte Cromwell's. C. Prayer hat die Depeschen des genuesischen Agenten Bernhardi und des Botschafters Fiesco herausgegeben. Dieselben enthalten zwar viel Unrichtiges und Falsches, decken aber daneben manche bisher unbekannte Thatsache auf; die Berichte Bernhardi's erhalten noch ein besonderes Interesse dadurch, daß ihr Verfasser sich der ausnehmenden Gunst Cromwell's erfreute und mit demselben in beinahe ununterbrochenem persönlichen Verkehr stand. — **R. Pöhlmann, Ranke's Weltgeschichte. S. 31—53.** Eine Recension der bis jetzt erschienenen Theile. (Vgl. Hist. Jahrb. H. 1 S. 3 f.) — **R. Koser, Friedrich der Große und die Familie Broglie. S. 54—76.** Ueber die frühesten politischen Beziehungen Friedrich's d. Gr. zu Frankreich besaßen wir bisher außer seinen eigenen Aufzeichnungen nur noch die Memoiren des französischen Gesandten Marquis Valory. Jetzt ist uns auch die Correspondenz des Marschalls Broglie bekannt geworden und zwar durch das Werk eines Familiengliedes, des Herzogs von Broglie, Frédéric II. et Marie Thérèse 1740—1742. Der Verfasser folgt aber, wie K. nachweist, überall wo die Angaben Friedrich's und Valory's mit denen Broglie's im Widerspruch stehen, einfach dem letzteren. So erzählt er, der Marschall habe seine frühere Zustimmung zu dem Feldzugsplane Friedrich's d. Gr. im Januar 1742 zurückgezogen, weil Friedrich ihm nicht gegen die Armee des Großherzogs von Lothringen zu Hilfe kommen wollte. In Wirklichkeit aber verlangte Broglie zuerst nur, daß die Preußen und Sachsen den rechten österreichischen Flügel angreifen sollten, während er gleichzeitig sich auf den ihm gegen-

überstehenden Großherzog werfen wollte. Dazu war Friedrich bereit. Einige Tage später aber änderte Broglie seinen Plan und beschloß, im Verein mit dem sächsischen Corps — ohne die Preußen — gegen das Centrum vorzugehen. Falsch ist auch die Auffassung des Verfassers, daß das gespannte Verhältniß zwischen Friedrich und Broglie während des Feldzuges von 1742 die Folge einer schlechten Laune des Königs gewesen sei. Friedrich erklärte sich gegen die Uebertragung des Commando's in Böhmen an Broglie, weil dieser in dem italienischen Feldzuge des J. 1734 sich nichts weniger als ausgezeichnet hatte und noch dazu alt und gebrechlich war. Einseitig ist auch die Erzählung der militärischen Ereignisse, die dem Gefechte von Schay folgten. Am Schluße nimmt K. die Politik Friedrich's gegen die Angriffe des Herzogs von Broglie in Schutz, welche sich hauptsächlich auf die kürzlich veröffentlichte „Politische Correspondenz“ des Königs gründen.

Bd. 51, 2 (1884). J. O. Opel, das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627. S. 193—238. Gegen Ende des J. 1626, als bereits in der Altmark kaiserliche Truppen im Quartier lagen, und Wallenstein auch die Besetzung der Grafschaft Crossen angekündigt hatte, begab sich der Kurfürst nach Preußen und ließ die Mark schutz- und rathlos zurück. Kurz darauf rückten die Kaiserlichen ein und bedrängten die Kreise Crossen und Züllichau hart. Der Geheime Rath Götz versuchte in Prag und Wien vergeblich eine Befreiung der Mark von der Einquartierung zu erlangen; als er bei Wallenstein selbst sein Gesuch vorbrachte, hielt sich dieser beide Ohren zu. Götz mußte sich schließlich mit der Versicherung begnügen, daß die Bedrückungen der brandenburgischen Unterthanen für keine Feindseligkeit erachtet werden sollten. Die Räthe, welchen der Kurfürst die Regierung der Mark anvertraut hatte, beriefen die Kreisstände, um von diesen die nöthigen Mittel zum Schutze des Landes zu erhalten. Diese faßten auch einige zweckentsprechende Beschlüsse, aber — die Ausführung derselben zeigte sich als unmöglich. So bestand nach wie vor die ganze märkische Armee aus 900 Mann. Das auf 3600 Mann berechnete Landesaufgebot trat nur theilweise zusammen und vermehrte nur die allgemeine Verwirrung. Unter diesen Verhältnissen konnten die Kaiserlichen fast ohne Widerstand über die Elbe gehen und mehrere brandenburgische Städte besetzen. Da gleichzeitig auch die Gefahr einer dänischen Invasion drohte, blieb dem Kurfürsten kein anderer Ausweg, als die Neutralitätspolitik fallen zu lassen und den Kaiserlichen sich anzuschließen. Durch einen Vertrag öffnete er ihnen alle Plätze der Mark mit Ausnahme der Festungen und Residenzen, ja er forderte sogar bei ihnen Hilfe gegen die Dänen. Die Besetzung der Mark durch die Wallensteinischen Truppen vollzog sich unter der Leitung eines Brandenburgers, des Obersten Hans Georg von Arnim. Die Stände, die sich überaus kläglich und muthlos benahmen, dachten sogar daran, dem kaiserlichen Oberst in Abwesenheit des Landesherrn den militärischen Oberbefehl zu übertragen, doch kam dieser absonderliche Plan nicht zur Ausführung. Als Beilagen sind drei Actenstücke aus dem k. geheimen Archiv zu Berlin abgedruckt, auf dessen Papieren die Darstellung hauptsächlich beruht. — **H. Delbrück, die römische Manipulartaktik. S. 239—264.**

Bd. 51, 3 (1884). Ad. Wohlwill, Frankreich und Norddeutschland von 1795—1800. S. 385—433. W. gibt eine erweiterte Besprechung von „Preußen und Frankreich von 1795—1807. Diplomat. Correspondenzen herausgeg. von P. Bailleu. I. 1795—1800“ (Publicat. a. d. preuß. Staatsarchiven. VIII). Die Berichte der in Paris beglaubigten preußischen Diplomaten, des französischen und österreichischen Gesandten in Berlin, preußische Ministerialerlasse und andere von Bailleu gesammelte Documente beleuchten

einerseits die Politik Frankreichs, dann aber insbesondere die Bemühungen Preußens zum Schutze Norddeutschlands bzw. zur Bewahrung der Neutralität des Basler Friedens. Preußen trat einerseits englisch-oranischen Versuchen, in Hannover und Osnabrück einen Handstreich gegen Holland zu organisiren, energisch entgegen, anderseits sammelte es die Fürsten des niedersächsischen und westfälischen Kreises um sich (Hildesheimer Association) und nahm eine gemeinsame Truppenaufstellung unter dem Herzoge von Braunschweig vor, um eine von Frankreich etwa geplante Occupation Hannovers abzuwehren. Auch nach der erneuten Feststellung der Demarcationslinie (5. August 1796) erhob sich wiederholt die Befürchtung eines französischen Angriffes auf Hannover oder Hamburg und Bremen. Dem gegenüber hielt sich Preußen stets bereit, jeder Verletzung der Demarcationslinie mit militärischen Maßregeln zu begegnen. Doch kam es zu keiner kriegerischen Action, auch nachdem allmälig eine bedeutsame Mißstimmung zwischen Frankreich und Preußen eingetreten war, genährt von Sieyès, der dem besonnenen Caillaud als Gesandter in Berlin gefolgt war. Einmal blieb Friedrich Wilhelm III. nach wie vor dem Kriege abgeneigt, dann aber war Frankreich, obwohl schon damals der Plan eines französischen Vasallenstaates zwischen Rhein und Elbe von Sieyès entworfen und von Talleyrand Napoleon als erstem Consul unterbreitet war, vorläufig noch anderwärts festgehalten. — **Jos. Langen, Roger Baco.** S. 434—450. Eine Charakteristik des großen Gelehrten. L. erblickt die besondere Bedeutung Baco's darin, daß er der Alleinherrschaft der Thomistischen Schule entgegentrat, die Autorität der sententia communis bekämpfte und eine reale Grundlage für die Philosophie in Sprach- und Naturwissenschaft suchte. Der Sinn für geschichtliche Erkenntniß ging ihm so gut wie seinen Gegnern ab. — **G. Hertzberg, Byzantinische Kaiserpaläste.** S. 451—462. Die weniger bedeutenden und auch erst spät entstandenen Paläste, das Hebdomon und die Blachernen, werden nur kurz erwähnt, eingehender dagegen das System kaiserlicher Palastbauten am Bosporus (das eigentliche Palatium sacrum, die Daphne, die Chalke, der Bukoleon) behandelt, und zwar auf Grund des Werkes von Jules Labarte: Le palais impérial de Constantinople . . . Paris 1861. — **Emil Feuerlein, die ersten Schritte der neueuropäischen Philosophie.** S. 463—485. Charakteristik Baco's v. Verulam, Descartes', Spinoza's als Bahnbrecher einer neuen Weltanschauung. —

5] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

Bd. 6, 3 (1883). **Herm. Haupt, Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln** (1390—1416) S. 323—389. Eine Vertheidigungsschrift, welche Malkaw 1390 im Inquisitionsgefängnisse zu Straßburg, der Ketzerei beschuldigt, abfaßte, gibt dem Verf. Anlaß, den Lebenslauf des merkwürdigen Mannes und seine nicht unbedeutende Stellung in den durch das Schisma hervorgerufenen kirchlichen Wirren zu schildern. Sein leidenschaftliches Eintreten gegen die Päpste in Avignon und deren Anhänger in Köln, Straßburg, Basel, dann wieder in Köln (1416) erweckte ihm überall im Klerus, insbesondere in den Bettelorden mächtige Feinde. H. weist überzeugend nach, daß die gegen ihn erhobene Beschuldigung ketzerischer Lehren gänzlich grundlos war, vielmehr seine begründeten, allerdings maßlos heftigen Angriffe auf das sittenlose Leben eines großen Theils der Kleriker die wahre Ursache der gegen ihn angestellten Verfolgungen waren. M. entrann jedesmal den Händen der Inquisition, endgiltig sprach ihn der Cardinal Johannes Dominici von Ragusa, auf dem Concil von Constanz, frei (1415), überdies kam ihm der Beschluß des Concils zu gute, daß alle bei Gelegenheit

und aus Anlaß des Schismas ausgesprochenen Strafen ungiltig, alle eingeleiteten Processe niederzuschlagen seien. Als Beilage sind aus einer Kolmarer Handschrift, welche noch andere kirchengeschichtlich werthvolle Stücke enthält, die wichtigeren Abschnitte der Malkaw'schen Apologie abgedruckt. — **G. Schleusner, zu den Anfängen protestantischen Eherechts im 16. Jahrhundert.** S. 390—428. Mittheilungen aus einer Wittenberger Handschrift des 16. Jahrh., insbes. eherechtliche Judicia Luther's und anderer, meist Wittenberger Theologen. 1529 ff. — **Rud. Stähelin, Gesch. der Reformation in der Schweiz. Die Litteratur der J. 1879—1882.** S. 428—477. **Analekten. 1. C. de Boor, zur Kenntnis der Handschriften der griechischen Kirchenhistoriker.** Codex Baroccianus 142. S. 478—494. Genaueste Beschreibung und Beurtheilung dieser für die Ueberlieferung des Corpus scriptorum historiae ecclesiasticae graecorum besonders wichtigen Oxforder Handschrift (14.—15. Jahrh.). — **2. K. Lamprecht, zur religiösen Anschauung der Laienwelt in Frankreich während des 11. Jahrhunderts.** S. 494—499. Der Verf. glaubt, unter dem von ihm angedeuteten Gesichtspunkte gewinne eine Zusammenstellung von Bibelsprüchen, mit welchen Laien urkundlich ihre Schenkungen an die Kirche begründen, ein besonderes Interesse. — **3. Albr. Ritschl, Wiedertäufer und Franziskaner.** S. 499—502. Ein Brief des Predigers Joachim Kükenbieter aus Schwerin (1539?) gibt Nachricht über das Auftreten der Wiedertäufer in Mecklenburg. Daß darin einer der täuferischen Führer „aus der Franziscaner hauffen“ genannt wird, gibt R. Anlaß, einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Überglauben der Wiedertäufer und dem Typus der Franziscaner zu vermuthen (?).

6] Revue Historique.

Bd. 18, 2 (1882, 2). **A. Sorel, le Comité de salut public et la question de la rive gauche du Rhin en 1795.** S. 273—322. Die äußere Politik des Wohlfahrtsausschusses i. J. 1795 ist in Folge der Spaltungen, die unter seinen Mitgliedern sowohl als im Convente herrschen, dann in Folge der äußerst schwierigen inneren Lage eine schwankende und unsichere. Der Partei der Eroberung und der natürlichen Grenzen, deren Haupt Sièyes war, stand die Partei der alten Grenzen gegenüber, während die Mehrheit der Regierungsmitglieder zu keinem festen Entschlusse sich aufraffen konnte. Als nach dem Falle von Luxemburg (8. Juni) die Actionspartei die Oberhand gewann, erhielten die Generale den Befehl, den Rhein zu überschreiten, aber kurz darauf trat ein Personenwechsel im Ausschusse ein, und das System der Rheingrenze, das u. a. Barthelemy als politisch gefährlich bekämpfte, schien beseitigt. In diesem Momente gewinnt der Marquis von Poterat, der vollendete Typus eines geheimen Agenten aus der Zeit Ludwig's XV., Einfluß auf Boissy d'Anglas, der eben wieder in den Wohlfahrtsausschuß getreten war. Poterat's Programm war, überall anzugreifen und zugleich die Gegner durch Unterhandlungen zu täuschen. Der Wohlfahrtsausschuß wollte von so verwegenen Operationen nichts wissen, aber bald gewann durch einen abermaligen Personenwechsel die Kriegspartei die Mehrheit. Der von Preußen vorgeschlagene Waffenstillstand mit dem Reich wird zurückgewiesen, die Rheingrenze findet in der Presse und im Convent eifrige Vertheidiger, und am 7. September überschreitet die französische Armee den Rhein. Die Unterhandlungen in Basel führten zu keinem Resultate, ebensowenig die durch Poterat angeknüpften Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet. — **Mélanges et documents. Ch. B. Livet, un épisode de l'histoire des Jésuites. L'autodafé du P. Malagrida.** S. 323—338. Malagrida wurde am 20. Sept. 1761 in Lissabon als Anstifter des bekannten Mordanfalles auf den König Joseph I. nach

langer Untersuchung hingerichtet. Ueber diese Untersuchung und Hinrichtung handelt L. Im Anhange (S. 338—357) ist ein latein. Gedicht: Loyolidum abgedruckt, in welchem ein Jesuit den Königsmord vertheidigt. Das von Livet wiederabgedruckte Gedicht ist eine Fälschung, wie in der Lyoner Zeitschrift: „La Controverse" sofort nachgewiesen ward. — **Du Casse, documents inédits relatifs au premier empire: Napoléon et le roi Jérome.** S. 358—385. (Forts.)

Bd. 19 (1882, 3 u. 4). **G. Hanotaux, les premiers intendants de justice.** S. 1—20 u. 306—330. (Siehe unten Bd. 21.) — **A. Sorel, les frontières constitutionelles.** S. 21—59. Durch den Uebergang der französischen Armee über den Rhein wurde die Politik des Wohlfahrtsausschusses keineswegs aus ihrem bisherigen Schwanken herausgerissen. Mit Oesterreich knüpfte Gérard de Rayneval abermals Verhandlungen an und in Basel suchten die durch die Invasion bedrohten kleinen Fürsten Deutschlands den Schutz Frankreichs zu gewinnen. Als dann die kriegerischen Actionen einen für die Republik günstigen Fortgang nahmen, brach der Wohlfahrtsausschuß die Verhandlungen mit Württemberg wegen eines Waffenstillstandes ab und ließ zugleich durch Merlin von Douai die Grenzfragen dem Convente vorlegen. Dieser faßte kurz vor seiner Auflösung höchst bedeutsame Beschlüsse, welche die Politik Frankreichs 20 Jahre lang bestimmt haben. Die damals aufgestellten Principien waren dieselben, nach denen später Napoleon handelte: Ausdehnung der Grenzen, um sie besser zu vertheidigen, Eroberung, um das bereits Eroberte zu befestigen. — **Mélanges et documents. J. Quicherat, Supplément aux temoignages contemporales sur Jeanne d'Arc.** S. 60—83. Nach einem Ueberblicke der seit der Herausgabe der Prozeßacten bekannt gewordenen neuen Thatsachen veröffentlicht Qu. einen bisher ungedruckten gleichzeitigen Bericht, der sich in einer bis zum J. 1431 reichenden Weltchronik befindet. Der Verfasser, vielleicht ein Picarde, gehörte der burgundischen Partei an, enthält sich aber trotzdem jeder Beschimpfung der Jungfrau. Das Werthvollste in seiner Erzählung sind einige officielle Aktenstücke, die er theilweise in extenso aufgenommen hat. — **Du Casse, docum. inéd. relat. au Ier empire. Napoléon et le roi Jérome.** S. 83—101. (Forts.) — **A. Giry, Jules Quicherat.** S. 241—264. Nekrolog. — **J. J. Jusserand, la vie nomade et les routes d'Angleterre au moyen âge (XIVe siècle).** S. 265—307. (Siehe Bd. 20.) — **G. Hanotaux, les premiers intendants de justice.** S. 308—330. (Forts. Siehe Bd. 21.) — **Mélanges et documents. C. Jullian, de la réforme provinciale attribuée à Dioclétien.** S. 331—374.

Bd. 20 (1882, 5 u. 6). **J. J. Jusserand, la vie nomade et les routes d'Angleterre au moyen âge (XIVe siècle).** S. 1—72. (Schluß) Der Verf. schildert das Leben der „fahrenden Leute" in England während des 14. Jahrh. und den Einfluß derselben auf die Culturentwickelung und die socialen Verhältnisse. Zuerst lernen wir den Schauplatz kennen, auf dem sich dieses eigenartige Leben bewegt. Es sind die Straßen und Brücken. Ihre Unterhaltung galt als ein Gott wohlgefälliges Werk, dem sich in älterer Zeit die Mönche unterzogen. Um die Gläubigen zur Beihilfe aufzumuntern, wurden ihnen dafür Ablässe ertheilt. Der religiöse Charakter zeigt sich auch in den Capellen, die häufig auf den Brücken stehen. Die in denselben fallenden Opfer dienten zur Unterhaltung der Brücke und in ihnen ist vielleicht der Ursprung der Brückenzölle zu suchen. Wer die Zölle bezog, mußte für die Erhaltung der Brücke sorgen. Oft hatte sie ihr eigenes Vermögen, oder die anstoßenden Grundbesitzer mußten sie und die Straßen unterhalten. Die Aufsicht

über Wege und Stege führten die kgl. Commissäre, die Sheriffs und Baillis. Trotzdem war ihr Zustand oft ein sehr schlechter. Zum Verkehre dienten Wägen, die in den Dörfern hergestellt und von den Reisenden gekauft oder geliehen wurden. Der gewöhnliche Tarif war 2 Pence pro Meile und Tonne. Zu den regelmäßigen Reisenden gehörten die Könige mit ihrem Hofstaat (meist zu Pferd), die Gerichtsbeamten, kgl. Commissäre, Sheriffs und Baillis, die Edelleute, die Bischöfe. Nachtquartier fanden die hohen und die armen Reisenden in den Klöstern, erstere auch auf den Schlössern, für die mittleren Classen (Kaufleute und kleine Grundbesitzer) gab es Wirthshäuser und die an die Straßen gebauten Eremitagen. Die Sicherheit der Wege war vielfach durch Raubritter und durch gemeine Räuber und Diebe gefährdet. Zum eigentlichen fahrenden Volk gehörten 1. die Sänger (minstrels) und Gaukler, die von Burg zu Burg zogen und zur Leier ihre Lieder sangen. Durch Spottgedichte auf die Großen, satirische Romanzen ꝛc. arbeiteten sie der socialen Revolution in die Hände; 2. die Vagabunden (Spitzbuben aller Art, Räuber, Vogelfreie, Flüchtlinge, wandernde Arbeiter); 3. die Wanderprediger, die Träger aller neuen Ideen, die meist im Freien predigten und zwar weniger über das Evangelium als über die socialen Fragen. Durch solche Prediger ließ Wiclif seine Lehren verbreiten; 4. die Bettelmönche, sehr populär, beliebt als Beichtväter auf den Schlössern, sie halfen in der Seelsorge aus und handelten daneben nicht selten mit Nadeln, Fäden ꝛc.; 5. die Ablaßkrämer (quaestionarii); 6. die Pilger. Die besuchtesten Wallfahrtsorte waren Canterbury und Walsingham, eine Zeit lang auch das Grab des als Rebellen hingerichteten Thomas von Lancaster. Neben den Pilgern aus Andacht gab es zahlreiche Pilger und Pilgerinnen aus Profession. — **G. Hanotaux, les premiers intendants de justice.** S. 73—87. (Forts.) — **Mélanges et documents. C. Bayet, remarques sur le caractère et les conséquences du voyage d'Etienne III. en France.** S. 88—105. Als Stephan III. i. J. 753 von Rom erst nach Pavia und dann über die Alpen zu Pippin reiste, hatte er nicht die Absicht, sich der Oberhoheit des oström. Kaisers zu entziehen, vielmehr ging er als dessen Gesandter an den lombard. Hof und wandte sich dann wahrscheinlich ebenfalls mit Zustimmung des Kaisers an Pippin. Zuerst vertheidigte der Papst dem Frankenkönige gegenüber die Rechte des Kaisers, erst die ihm in Aussicht gestellte Schaffung eines Kirchenstaates und die Berathungen der Synode zu Constantinopel bestimmten ihn, dieselben fallen zu lassen. — **V. Lamansky, l'assassinat politique à Venise, du XVe au XVIIIe siècle.** S. 105—120. 91 Auszüge aus den Akten des Raths der Zehn ꝛc., welche beweisen, daß der polit. Mord von der Republik geradezu systematisch betrieben wurde. — **Du Casse, docum. inéd. relat. au Ier empire.** S. 120—135 u. 345—377. — **Alb. duc de Broglie, le cardinal de Fleury et la Pragmatique Sanction.** S. 257—284. Zum Theil mit Benützung österr. u. baier. Ministerialacten werden die polit. Verhältnisse und Erwägungen geschildert, welche den Cardinal Fleury bestimmten, die pragmat. Sanction zu garantiren und dadurch scheinbar die Baiern früher gemachten Zusicherungen zu brechen. Auch nach dieser Garantie hätte Frankreich das Recht gehabt, der Königin Maria Theresia die Anerkennung so lange zu verweigern, bis die Ansprüche Baierns durch einen europ. Congreß oder den deutschen Reichstag geprüft worden waren. — **L. Pingaud, le président de Vezet.** S. 282—326. Vezet (1743—1816) war zu Anfang der Revolution Präsident des Parlaments zu Besançon und galt als ein Hauptvertreter der Rechte der Parlamente gegenüber dem Despotismus. Die Revolution vertrieb ihn aus dem Vater

lande in die Schweiz und nach Deutschland, wo er seinem Fürsten ein treuer Diener war. Die Restauration öffnete auch ihm den Weg in die Heimath, wo er nicht lange nachher starb (1816 zu Paris). — **Mélanges et documents. E. Bourgeois, de la constitution Carthaginoise.** S. 326—345.

Bd. 21 (1883, 1 u. 2). **M. Fournier, les affranchissements du Ve au XIIIe siècle . . Influence de l'église, de la royauté et des particuliers sur la condition des affranchis du Ve au XIIIe siècle.** S. 1—58. Nach einer kurzen Uebersicht der Quellen sucht der Verf. den Beweis zu erbringen, daß die Kirche die Freilassungen durchaus nicht begünstigte, weil ihr durch dieselben die zur Bebauung ihrer ausgedehnten Güter nöthigen Arbeitskräfte entzogen worden wären. Vielmehr suchte sie dieselben bezüglich ihrer Leibeigenen durch mancherlei Bedingungen zu beschränken und so ihre volle Wirkung zu verhindern. Zu diesen erschwerenden Bedingungen rechnet F. die peinliche Einhaltung der Form, den verlangten Beweis der manumissio beim Tode des Freilassers, den Ausschluß der praescriptio bezüglich der Leibeigenen der Kirche, die Feststellung des künftigen Verhältnisses der manumissi durch den Herrn, die Beschränkungen des Freigelassenen in Bezug auf das Privat- und öffentliche Recht u. a. Bei den Laien dagegen begünstigte die Kirche die Freilassung, beanspruchte aber über alle in der Kirche Emancipirten das Schutzrecht. — Das Königthum war der Freilassung günstig. Der König allein verlieh die volle unbedingte Freiheit (per denarium). Später schloß sich allerdings auch das Königthum mehr dem röm. Recht an, doch waren die fiscalini immerhin freier wie die tabularii der Kirche. — Der Einfluß der Grundeigenthümer auf die Freilassungen war dem des Königthums im Wesentlichen ähnlich. Das Motiv der Freilassungen, welche in Gallien schon im 4. und 5. Jahrh. sehr häufig waren, war nach der Meinung F's die Absicht der röm. Großgrundbesitzer, dadurch das Interesse der Leibeigenen an die Bebauung des Bodens zu knüpfen und so die nothwendigen Arbeitskräfte zu erhalten. — **G. Hanotaux, les premiers intendants de justice.** S. 59—90. (Schluß.) Die Abhandlung umfaßt die Zeit von 1550—1631, in welcher nach der allgemeinen Anschauung das Institut der Justiz-Intendanten noch gar nicht existirte. H. weist nach, daß die Intendanten nicht erst durch das Edict von 1635 geschaffen worden sind, und stellt sorgfältig alle Nachrichten zusammen, welche sich auf die Wirksamkeit dieser Beamten in früherer Zeit beziehen. Die Entwicklung des Instituts geht Hand in Hand mit dem Fortschreiten der königlichen Gewalt. Zuerst waren die Intendanten königl. Commissäre zu bestimmten, vorübergehenden Zwecken, später erscheinen sie als ständige Beamte mit gesetzlich geregelten Befugnissen. — **Mélanges et documents. — A. Babeau, la représentation du tiers état aux assemblées pour la rédaction des coutumes au XVIe siècle.** S. 91—100. Im Laufe des 16. Jahrh. entwickelt sich das Repräsentationsrecht des dritten Standes mehr und mehr. Die Landbevölkerung erhielt jetzt — und zwar schon vor 1560 — ihre eigenen Vertreter, während sie früher gar nicht oder nur durch Mittelspersonen zu Sprache kam. — **Du Casse, docum. inéd. relat. au Ier empire: Napoléon et le roi Jérome.** S. 100—122 u. S. 322—365. (Forts. u. Schluß.) — **F. Decrue, les idées politiques de Mirabeau.** S. 257—290. (Siehe unten Bd. 23.) — **G. d'Avenel, la fortune de la noblesse sous Louis XIII.** S. 291—311. (Siehe Bd. 22.) — **Mélanges et documents. J. Kaulek, Louis XI. est-il l'auteur du Rosier des guerres?** S. 312—322. Der Rosier des guerres ist ein Erziehungsbuch, das um die Mitte der Regierung Ludwig's XI. für den Dauphin

Karl geschrieben wurde. Während seit dem 15. Jahrh. allgemein der König selbst als Verfasser galt, nimmt R. die Autorschaft für einen Arzt und Astrologen am Hofe Ludwig's XI., Pierre Choinet in Anspruch.

Bd. 22 (1883, 3 u. 4). **G. d'Avenel, la fortune de la noblesse sous Louis XIII.** S. 1—40. (Schluß.) Während früher der Grundbesitz fast das ganze Vermögen des Adels ausmachte, tritt jetzt das bewegliche Vermögen in den Vordergrund. Die Einnahmen aus Grund und Boden bestanden regelmäßig in den ein für allemal fixirten Zinsen und Gülten (theils in Geld, theils in Naturalien), daneben kommen jedoch auch andere Arten der Bodenverleihung vor (le convenant franch). Die zahlreichen Lehenrechte warfen nur eine sehr geringe Rente ab. Im Allgemeinen war der Ertrag des adeligen Grundbesitzes, so gewaltige Massen auch oft in einer Hand sich vereinigten, durchaus nicht höher als der des bürgerlichen oder als das Einkommen des Rentiers, dem nur die Hälfte des im Boden angelegten Capitals zur Verfügung stand. Die Revenuen aus dem Grundbesitze machten nicht die Hälfte, oft nicht ¼ oder ⅕ des ganzen Vermögens aus. Daher war der Adel auf Speculationen angewiesen, er legte sein Geld in Werthpapieren an, pachtete vom Staate die indirecten Abgaben rc. Vor Allem aber rechnete er auf die Milde des Königs, der die leeren Kassen mit Geschenken, Pensionen und Aemtern aller Art füllte. Trotzdem war das Baarvermögen immer gering, wie die niedrigen Mitgiften beweisen. Denn was der König gab, verschlang sein Dienst zum größten Theile wieder. Dabei war der Haushalt des Adels sehr luxuriös und kostete ungeheure Summen. Viel Geld wurde auch den Kleidern, dem Schmucke und vor Allem dem Spiel geopfert. (Ueberall illustrirt der Verf. seine Ausführungen mit interessanten Details.) — **F. Decrue, les idées politiques de Mirabeau.** S. 41—65 u. 329—344. (Siehe Bd. 23.) — **Mélanges et documents. H. Mossmann, un functionaire du Saint-Empire sous le règne de Wenceslas. Bernard de Bebelnheim.** S. 66—98. Die Familie Bebelnheim gehörte zum elsässischen Adel und hatte ihren Hauptsitz zu Colmar. Bernh. kam 1381 an den Hof Wenzel's und erhielt die Reichsvogtei über Mühlhausen. Wie er in dieser Stellung in die Verhältnisse des Elsasses eingriff, den das Vordringen der Habsburger, das Fehdewesen und die Kämpfe zwischen Adel und Städten zerrütteten, wie er sein Amt verlor und wieder gewann rc., ist Gegenstand dieser Monographie. — **H. Taine, un document inédit sur Latour d'Auvergne.** S. 98—100. — **Fustel de Coulanges, étude sur l'immunité Merovingienne.** S. 249—290. (Siehe Bd. 23.) — **Ch. Dardier, Jean de Serres historiographe du roi, sa vie et ses écrits, d'après des documents inédits, 1540—1598.** S. 291—328. (Siehe Bd. 23.) — **Mélanges et documents. M. R. de la Blanchère, Excidium Montisfortini a. D. MDLVII.** S. 345—375. In dem Kriege, der im J. 1556 zwischen P. Paul IV. und König Philipp II. von Spanien ausbrach, wurde die Stadt Montefortino bei Velletri (seit 1873 Artena de' Volsci genannt), ein Lehen der mit Spanien verbündeten Colonna, von den päpstlichen Truppen zerstört. —

Bd. 23 (1883, 5 und 6). **Fustel de Coulanges, étude sur l'immunité Mérovingienne.** S. 1—27. Nach einer Aufzählung der Quellen (Urkunden) und einer Skizze des merovingischen Staates im Allgemeinen analysirt der Verfasser den Inhalt der Immunitätsprivilegien und gelangt zu folgenden Resultaten. Die merovingische Immunität ist kein römisches, aber ebensowenig ein rein germanisches Institut. Stets erscheint sie als eine Gnade (beneficium) des Königs, welche der

König persönlich einem Manne verleiht, der meist in Person vor ihm erschienen ist. Die Verleihung geschieht nur in Folge einer ausdrücklichen Bitte und erneuert sich sowohl beim Tode des Königs als des Privilegirten. Diese Züge beweisen die enge Verwandtschaft der Immunität mit den anderen Einrichtungen, aus denen die Feudalität sich entwickelt hat. Das Immunitäts-Privileg befreit den Bischof, Abt oder Großgrundbesitzer aus dem Laienstand von der Regierungsgewalt, sei es in Bezug auf die Rechtspflege oder die Erhebung der Abgaben oder die Ortspolizei, und entzieht nach und nach Tausende von Gütern der Autorität der königl. Beamten. Der König gibt dadurch keines seiner Rechte preis, er verzichtet nur auf die mittelbare Ausübung durch seine Beamten. In Folge dessen nimmt die königl. Autorität den Charakter des directen persönlichen Schutzes an, der Unterthan wird zum bloßen Getreuen. Nur den Großgrundbesitzern kommt die Immunität zu gute, nicht den untern Classen. Durch die Ausschließung des kgl. Beamten wird der Grundeigenthümer Richter über alle Leute auf seinen Ländereien, die staatliche Rechtspflege gestaltet sich innerhalb der privilegirten Domänen zu einer privaten um. In gleicher Weise werden die öffentlichen Abgaben, mag sie nun der Herr für sich behalten oder an den König abliefern, zu privaten Abgaben. Alle Pflichten, welche die Leute der Domänen vorher gegen den Staat gehabt haben, haben sie jetzt gegen den Grundeigenthümer. So wird die Immunität zu einer wichtigen Quelle des Feudalsystems. — **Ch. Dardier, Jean de Serres** . . S. 28—76. (Schluß). J. de Serres war in seiner Zeit (1540—1598) als Theolog, Philosoph, Polemiker, vor Allem aber als Geschichtsschreiber sehr angesehen und hat auch als Vermittler zwischen den Führern der protestantischen Partei und den reformirten Kirchen eine politische Rolle gespielt. Von seinen historischen Arbeiten ist die bedeutendste: Commentaria de statu religionis et reipublicae in regno Galliae unter Heinrich II., Franz II. und Karl IX. — **Ch. Fagniez, l'industrie en France sous Henri IV. (1589—1610).** S. 77—97 und 249—303. Durch die Religionskriege, zum Theil auch in Folge der mangelhaften Organisation war die französische Industrie von dem äußeren Markte verdrängt worden und wieder wie im Mittelalter auf die Städte beschränkt. Heinrich IV. suchte sie aus ihrem Verfall empor zu heben, einmal um sich die nöthigen Hilfsmittel zu verschaffen, dann aber auch, weil er ihre große Bedeutung für den Staat klar erkannte. Die Versuche, welche unter der Leitung Laffemas gemacht wurden, um eine allgemeine Industrie- und Handelsgesetzgebung zu schaffen, blieben ohne Erfolg. Das Edict von 1597 mußte sich begnügen, die bereits unter Heinrich III. (1581) angebahnten Reformen des Zunftwesens ꝛc. wieder aufzunehmen. Viel wichtiger als diese allgemeinen Verbesserungsvorschläge war die Unterstützung, welche Heinrich IV. einzelnen Industriezweigen angedeihen ließ. So schuf er im Louvre eine Schule für Kunst und Kunstgewerbe. Vor Allem aber führte er, von Olivier de Serres unterstützt, die Seidencultur und Seidenfabrication in Frankreich ein, ohne jedoch überall durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Auch die Tuch-, Leinwand- und Parchentfabrication, die Teppichweberei u. a. Industrien erfreuten sich des königlichen Schutzes. — **Mélanges et documents. A. D. Xénepol, de l'origine du peuple Roumain.** Examen critique de quelques théories récentes. S. 98—121. Gegen R. Rösler u. A., welche die Rumänen für ein im Süden der Donau entstandenes Volk halten, das erst im 13. Jahrhundert auf das linke Ufer herübergekommen sei, vertritt X. im Wesentlichen die Ansichten J. Jung's ꝛc., wonach sie die unmittelbaren Nachkommen der römischen Colonisten in Dacien wären. — **F. Decrue, les idées politiques de Mirabeau.** S. 304—354. (Schluß). Die

Einleitung schildert die Entwicklung M.'s, seine Erziehung, den Einfluß seiner Umgebung und Zeit, seinen Charakter, seine Schriften, auch die Literatur über ihn rc. Dann behandelt der Verfasser sehr eingehend die politischen Anschauungen des großen Staatsmannes, die sich am klarsten in dem der National-Versammlung vorgelegten Verfassungs-Entwurfe zeigen. Den Abschluß bildet die Würdigung seiner politischen Thätigkeit. — **Mélanges et documents. J. Hunziker, Henri IV., les Suisses et la Haute-Italie.** S. 355—372. Die Darstellung E. Rott's in seinem Buche: La lutte pour les Alpes (1598—1610) ergänzend bespricht H. die Gesandtschaft Pascal's und insbesondere den Aufstand in Graubünden (1607).

7] Archivio storico Italiano.

Bd. 10, 2 und 3. (1882). **A. Gelli, l'esilio di Cosimo de' Medici.** S. 149—169. Urkundliche Belege zu der vorhergehenden Abhandlung (vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 725). — **D. Carutti, della Contessa di Adelaide, di Re Ardoino e delle origini Umbertini.** (Forts. und Schluß). S. 170—209 und 293—323. Eine genealogische Untersuchung über die Gräfin Adelhaid von Susa (Schwiegermutter Heinrich's IV.), die Abstammung Harduin's von Ivrea und den Ursprung des Umbertinischen Grafenhauses. Mit 10 Urkunden. — **A. Reumont, Vittorio Alfieri in Alsazia.** S. 210—221. Nachtrag zu einer im 8. Bd. des Archives veröffentlichten Studie über die letzten Stuarts, die Gräfin von Albany und Vittorio Alfieri. — **Miscellanea** S. 250—258: **C. Paoli, due Statuti del secolo XIII. sul comandamento della guarentigia** — aus Siena und Pistoja. — **C. Desimoni, sul Marchesi di Massa in Lunigiana e di Parodi nell' oltregiogo Ligure nei secoli XII & XIII.** S. 324—349. Genealogische Notizen über die Familien Marchesi und Parodi. — **G. Rondoni, il franco ed esperto cavaliere messer Barone dei Mangiadori.** S. 350—361. Biographische Nachrichten über diesen in der Chronik des Dino Compagni erwähnten Mann.

Bd. 11 (1883). **V. La Mantia, notizie e documenti su le consuetudini delle Città di Sicilia. Consuetudini di Castrogiovanni.** S. 3—19. Abdruck des alten Gewohnheitsrechtes von C. (= Ena) nach der Redaction von 1547. — **Diario di Palla di Noferi Strozzi.** S. 20—48 145—156, 293—309. Das Tagebuch umfaßt die Jahre 1423 und 1424 und erzählt die Vorgänge in dem damals vom Herzog von Mailand, Phil. Mar. Visconti bedrohten Florenz. — **G. E. Saltini, l' educazione del Principe Don Francesco de' Medici.** S. 49—84 und S. 157—172. Francesco wurde im Jahre 1541 als der Sohn des Herzogs Cosimo von Florenz und der Donna Eleonora von Toledo geboren. Der begabte, frühreife Knabe lernte rasch Spanisch, Französisch und Deutsch, betrieb aber mit noch größerer Liebe und bedeutendem Erfolge das Studium der alten Sprachen und Naturwissenschaften. Auch im Zeichnen und in mechanischen Künsten war er gewandt. Noch in jungen Jahren wurde er in die Regierungsgeschäfte eingeführt und machte Reisen nach Ferrara, Madrid und Rom. Der Darstellung sind Documente beigefügt. — **G. Mazzantinti, lettere politiche dal 1642 al 1644 di Vincenzo Armanni.** S. 173—193. Armanni (1608—1649) war längere Zeit Secretär des päpstl. Nuntius am englischen Hof. Die Briefe, deren Veröffentlichung hier beginnt, beziehen sich daher vorwiegend auf England, berühren aber auch die Geschichte anderer europäischer Höfe. — **A. Giorgetti, Lorenzo de' Medici Capitano generale della Republica florentina.** S. 194—215

und 310—320. Lorenzo, der zweite Sohn des Pietro de' M., geboren 1492, verbrachte seine Jugend im Exil, zuerst in Urbino, dann in Rom, wo ihn der Cardinal Bibbiena in die Politik einführte. Nach der Restauration der Medici in Florenz (1412) leitete Lor. statt seines üppigen Bruders Giuliano fast allein die Republik. Als im Jahre 1515 die kriegerischen Ereignisse in Oberitalien auch die mittelital. Staaten besorgt machten, warb Lorenzo mit kluger Umgehung eines entgegenstehenden Verbots ein kleines Heer und setzte durch eine sehr feine und verschlagene Politik durch, daß der Staat ihn an die Spitze dieses Heeres stellte. Die beigegebenen Documente stammen aus dem Staatsarchiv zu Florenz. — **A. Reumont, lettere di Polissena Regina di Sardegna sull' abdicazione e prigignia di Vittorio Amadeo II.** S. 216—223. Diese Briefe sind zuerst herausgegeben in den Forsch. z. deutschen Gesch. Bd. IX von Alex. Kaufmann (aus dem Wertheimer Archive.) — **G. Rosa, del Broletto di Brescia.** S. 321—328. Der Broletto zu Brescia war ursprünglich (1146) ein öffentlicher Platz vor der Kathedrale, später verstand man darunter den auf diesem Platze erbauten Justiz- und Regierungs-Palast. — **M. Caffi, Vincenzo Civerchio.** S. 329—352. Civ. war ein Maler, Kupferstecher und Architekt aus Cremona, der dem Ende des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehört. — **C. Cipolla, della occasione in cui Ennodio compose il suo Panegirico a Re Teodorico.** S. 353—358.

Bd. 12 (1883). **Diario di Palla di Noferi Strozzi.** S. 3—22. (Vergl. oben Bd. 11). — **J. Del Lungo, alla biografia di ser Brunetto Latini, contributo di documenti.** S. 23—56 und 180—205. Auszüge aus den florent. Rathsacten von 1282—1292. — **A. Reumont, del luogo di sepoltura di Lorenzo il Magnifico.** S. 57—62. — **G. Mazzatinti, lettere polit. di V. Armanni.** S. 161—179 und 331—347. (Siehe oben Bd. 11). — **A. Reumont, Girolamo Lucchesini.** S. 206—226. Anknüpfend an die Memoiren Hardenberg's und die neuen Publicationen H. Hüffer's skizzirt R. die Wirksamkeit Lucchesini's, der noch unter Friedrich d. Gr. an den preuß. Hof kam und später verschiedene Gesandschaften (in Warschau, Wien, Paris) bekleidete; nach dem Rücktritte aus dem preuß. Staatsdienste widmete er seine diplom. Fähigkeiten den Bacciochi und der Gräfin von Albany; in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit Studien über den Rheinbund. — **A. de' Stefani, degli Ordinamenti de 1475 sulla Pesca del Corallo a Bonifazio.** S. 313—330. — **A. Reumont, Mons. Agostino Franciotti e la pace d' Aquisgrana del 1668.** S. 348—379. Fr., Erzbischof von Trebisonda, war päpstl. Nuntius am Hofe des Kurfürsten Maxim. Heinr. von Köln und leitete im Früjahre 1668 die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und Spanien im Auftrage Clemens' IX. — **E. Greppi, dussidii fra Spagna e Napoli nel 1786.** S. 371—377. Skizzirt nach den Berichten Aless. Verri's. — **Miscellanea** S. 428—432: **Un regesto camaldolese del secolo XIV. — C. Paoli, Emolumenti di cancelleria nel secolo XIV.**

8] Archivio della società Romana di storia patria.

Bd. 5, 4 (1882). **G. Cugnoni, documenti Chigiani concernenti Felice Peretti, Sisto V, come privato e come pontefice.** S. 1—32, 210—304 und 542—589. Mittheilung eines Tage- oder Notizbuches des Fr. Felice Peretti da Montalto (des späteren Papstes Sixtus V.), dessen Hauptbestandtheile drei Cataloge der Privatbibliothek desselben bilden, sowie anderer Sixtus V. be-

treffenden Documente (Zahlungsanweisungen aus der Zeit seines Cardinalats, Briefe des hl. Karl Borromeo an den Cardinal, Briefe Sixtus' V. an verschiedene Personen 2c.) — **A. Coen, di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno.** Forts. und Schluß. S. 33—66 und 489—541. Eine ausführliche Untersuchung über die Entstehung, Verbreitung und Benützung dieser Legende. — **G. Tomassetti, della campagna Romana nel medio evo.** Fortsetz. S. 67—156 und 590—654. Diese zwei Abhandlungen beschäftigen sich mit der Geschichte der an der Via Clodia und Via Cassia gelegenen Ortschaften (das Castell von Galeria, Anguillara, Trevignano, Vicarello, Veji, Cesano, Capracoro, Nepi und sein Gebiet, Sutri 2c.)

Bd. 6 (1883). **E. Müntz e A. L. Frothingham jun., il tesoro della basilica di S. Pietro in Vaticano dal XIII al XV secolo con una scelta d' inventari inediti.** S. 1—138. Der Schatz S. Peter's, der von dem päpstlichen Schatze stets gesondert war, reicht bis in die Zeit Constantin's d. Gr. hinauf und läßt trotz mancher Beraubungen die Entwicklung der Kunst von jenen Tagen bis zur Gegenwart klarer erkennen als jede andere Sammlung dieser Art. Gewebe, Goldschmiedearbeiten, Elfenbeinskulpturen, Kunstwerke in Krystall, Emaille, Mosaik und Malereien wechseln mit einander ab. Aus den früheren Jahrh. sind vor Allem die Geschenke der byzant. und römischen Kaiser und Könige interessant. Während des Aufenthalts der Päpste in Avignon blieb der Schatz in Rom, erhielt aber keine bedeutenden Zuflüsse. Diese mehrten sich aber wieder seit der Rückkehr der Nachfolger Petri in die ewige Stadt. Außer den Plünderungen (1413, 1527) fielen manche alte Kunstwerke auch der veränderten Geschmacksrichtung zum Opfer. Hier werden vier Inventare (eines aus dem 14., drei aus dem 15. Jahrh.) und ein Auszug aus dem Verzeichniß der Wohlthäter der Basilika veröffentlicht, welch' letzterer sich auf die Geschenke Bonifaz' VIII. bezieht. — **G. Cugnoni, Appendice al commento della vita di Agostino Chigi il Magnifico.** S. 139—172 und 497—540. Urkundliche Nachträge zu früheren Abhandlungen des Verfassers. — **G. Tomassetti, della campagna Romana nel medio evo.** Fortsetz. S. 173—222. Der Verfasser verfolgt den Zug der via Flaminia, die nach Rimini führte, innerhalb der Stadtmauern und in der Campagna, bestimmt die Lage der porta Flaminia in der Aurelian'schen Mauer (bei der heutigen Porta del Popolo) und gibt geschichtliche Notizen über das Hügelland von Parioli, den Ponte molle und Tripizone. — **R. Lanciani, il Codice Barberiniano XXX, 89 contenente frammenti di una descrizione di Roma del secolo XVI.** S. 223—240 und S. 445—496. Veröffentlichung dieser Bruchstücke mit ausführlichem Commentar. — **Varièta.** S. 241—248: **G. F. Gamurrini, di un Processo in Atene nel 1302.** Auszug aus den im k. Archiv zu Florenz verwahrten Proceßacten gegen Guglielmo de Bandonina, Cantor der Kirche von Daulio. — **Una Bolla inedita di papa Gregorio X. d. d. 1273** betr. die Kirche zu Pisa. — **L. Cantarelli, l' Imperatore Maioriano.** S. 261—302. — **C. Ravioli, le guerre dei Sette Anni sotto Clemente VII, l' assalto, presa e sacco di Roma, l' assedio e la perdita di Firenze dall anno 1523 ad 1531 sui documenti ufficiali.** S. 303—444. Die ersten drei Jahre, in welchen Clemens VII. auf der Seite des Kaisers stand und der Krieg dem Kirchenstaate fern blieb, werden nur im Abrisse behandelt. Ausführlich wird die Darstellung mit dem Uebergange des Papstes zu Franz I., den breitesten Raum nimmt die Erzählung von der Erstürmung Rom's am 6. Mai 1527 ein, daran reihen sich Nekrologe der

bedeutendsten um diese Zeit gestorbenen Feldherrn ꝛc., den Schluß bildet der Fall von Florenz. — **Varièta. S. 541—551: E. Stevenson, epitaffio prenestino di Francesco della Valle** († 1456).

C. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften.

1] **Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.** München, Franz. 4°. Zeit der Ausgabe, Preis unbestimmt.

Bd. 16, Abth. 1 (1881). Aug. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—1546. S. 1—86. VII. Die Wiederanknüpfung des Papstes mit dem Kaiser; Beschluß über die Absendung Farnese's. Durch den Speirer Reichstagsabschied war Karl V. verpflichtet, einen neuen Reichstag abzuhalten, der die Kirchenreform durchführen sollte. Der Kaiser wollte aber die Besprechung religiöser Fragen auf dem Reichstag vermeiden. Der geringe Eifer der Protestanten und die Uneinigkeit ihrer Theologen kamen ihm dabei zu Hilfe. Ebenso konnte er auf die inzwischen erfolgte Berufung des Concils nach Trient hinweisen, welches sich ja dieselbe Aufgabe stellte. Was das Concil anlangt, so suchte der Kaiser von vorneherein seinen Einfluß auf dasselbe geltend zu machen, da es in der Hand des Papstes allein ihm Gefahr bringen konnte. Deßhalb knüpfte er den Verkehr mit der Curie wieder an und brachte es durch den Cardinal Madruzzo dahin, daß der Cardinal Farnese als Legat zum Reichstag abgeschickt wurde. Die Eröffnung des Concils wurde inzwischen vertagt. VIII. Die Verhandlung Farnese's; Andelat's Romreise. Der Reichstagsschluß. Als Farnese am 17. Mai, einen Tag später als der Kaiser, in Worms eintraf, waren die politischen Verhältnisse noch keineswegs geklärt. Ein Türkenkrieg war allerdings nicht zu fürchten, aber die Beziehungen Karl's zu Frankreich waren und blieben unklar, und auch seine Haltung in den religiösen Fragen bot zu vielen Zweifeln Anlaß. Der Cardinal begann seine Verhandlungen damit, daß er dem Kaiser eine päpstliche Unterstützung zum Türkenkriege anbot. Dann ersuchte er denselben, das Concil zu fördern und ließ, als Karl zu schwanken schien und doch zugleich dem Hause Farnese Aussicht auf eine Gebietserweiterung machte, sich dazu herbei, die Anforderung des Kaisers nach weiterer finanzieller Unterstützung Seitens des Papstes bei seinem Groß=vater (P. Paul III.) zu befürworten. Ferner wurde die Frage erörtert, ob der Kaiser mit dem Papste im Bunde die Niederwerfung der Protestanten versuchen könne. Um den Papst für den Protestantenkrieg zu gewinnen, kehrte der Cardinal am 27. Mai nach Rom zurück. Schon am 17. Juni ging von dort die Entscheidung des Papstes ab, durch welche dem Kaiser sehr bedeutende Unterstützungen an Geld und Truppen zugesichert wurden. Gleichzeitig wurden in Rom die Rüstungen begonnen. Da wich auf einmal Karl wieder zurück. Durch seinen Hofbeamten Andelot ließ er in Rom die Verschiebung des Feldzuges auf das nächste Jahr befürworten. Der Papst mußte sich fügen, weil er allein nichts unternehmen konnte. Außerdem verlangte Andelot noch, daß der Papst der Abhaltung eines Colloquiums und eines Reichstages während des Winters zustimme, daß er ohne des Kaisers Einwilligung mit dem Concil nicht fortfahre und als ersten Berathungsgegenstand für dasselbe nicht die Dogmen, sondern die Reform wähle. Von Familien=Interessen

geleitet, gab Paul III. nach und ließ das Concil in dem bisherigen Zustande der Unthätigkeit. — Auf dem Wormser Reichstag suchte der Kaiser die Verschärfung des Gegensatzes beider Parteien zu verhüten und den Conflict zu vermeiden. Der Reichstags-Abschied ordnete ein Colloquium und einen neuen Reichstag nach Regensburg an. Ersteres lehnten die Katholiken ab, die Protestanten stimmten zu. So blieb dem Kaiser außer dem Bündniß mit dem Papst noch ein zweiter Weg offen, der weiterer Verhandlung auf Grund der im Speierer Abschied von ihm gegebenen Zusicherungen. — Die Beilagen enthalten 28 Actenstücke vom 15. Nov. 1544 bis 8. Aug. 1845 — **J. Friedrich, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens.** (S. 87—174). Die Monita secreta oder wie sie in der ersten Ausgabe vom J. 1612 hießen, die Monita privata Soc. Jesu enthalten angeblich geheime Instructionen für die Oberen des Ordens. Sie werden auf ihre Aechtheit untersucht. Das gleiche geschieht im 2. Abschnitte mit dem Buche des P. J. Mariana „de regimine Societatis" (1625). Dann bringt F. Notizen über die finanzielle Betheiligung der Jesuiten an der Liga. Der 4. Aufsatz bespricht die vom Papste Innocenz X. beabsichtigten Reformen des Ordens. Hierauf folgen noch Abhandlungen über die Jesuiten in Spanien, die Jesuiten unter König Jakob II. von England (1687), Schreiben des Card. Kolonics an die Propaganda über die Annahme des griechischen Ritus durch die Jesuiten, über die Missionen der Jesuiten ꝛc. ꝛc., endlich als Beilagen acht Actenstücke. — **Fel. Stieve, über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesondere über deren Begründer Frhr. Michael v. Aitzing.** S. 177—265. Bis tief in's 18. Jahrh. hinein bezeichnete das Wort Zeitung eine einzelne Nachricht über ein gleichzeitiges Ereigniß. Solche Zeitungen, zu denen nicht blos erzählende Berichte, sondern auch Abdrücke von Actenstücken ꝛc. gerechnet wurden, erschienen im Drucke als fliegende Blätter, meist in Quart, oft mit Holzschnitten ausgestattet. Der Titel Zeitung ist verhältnißmäßig selten; sie nennen sich Bericht, Beschreibung, Aviso ꝛc. Mit der Entwicklung des Postwesens kamen dann die handschriftlichen Zeitungen auf, welche bald in den bedeutenderen Städten von bestimmten Leuten gewerbsmäßig hergestellt und verbreitet wurden. Neben diesen nur für engere Kreise bestimmten handschriftlichen Zeitungen begegnen uns die sog. gemeinen oder Ordinari-Zeitungen und Avisen, welche von den Postmeistern oder deren Schreibern ausgegeben wurden. In den Städten, wo mehrere Poststraßen einmündeten, stellte man — zuerst 1587 in Nürnberg — die jede Woche einmal von verschiedenen Plätzen einlaufenden Zeitungen zu einer handschriftlichen Wochenzeitung zusammen und versandte diese weiter. Sehr lange dauerte es, bis man dazu kam, solche Wochenzeitungen zu drucken. Es verging beinahe das ganze 16. Jahrh., bis Jemand für die Messen die als Flugblätter gedruckten und handschriftlich verbreiteten Zeitungen der jüngsten Vergangenheit sammelte und weiter vertrieb. Der Ruhm, diese halbjährigen oder Meßrelationen erfunden und damit die ersten Zeitungen in unserm Sinne geschaffen zu haben, gebührt nicht dem Jacobus Francus, sondern dem Freiherrn Michael von Aitzing zu Schrattenbach, dessen Leben und Wirksamkeit St. ausführlich schildert. Schließlich werden noch die Nachahmungen des Unternehmens Aitzing's bis zum J. 1608 verfolgt. Im Anhange werden die Schriften Aitzing's ꝛc. aufgezählt.

Bd. 16, 2 (1882). **A. Kluckhohn, aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieder's. 1. Abtheilung. Denkwürdigkeiten und Tagebücher.** S. 1—111. Aus den in der k. Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrten Papieren Westenrieder's, welche mit den von Maurus Gandershofer in den „Erinnerungen" (München 1830) verwertheten Actenstücken nicht identisch sind, werden hier die Denkwürdigkeiten und Tagebuchs-

notizen veröffentlicht. Dieselben enthalten wichtige Mittheilungen sowohl aus dem öffentlichen Leben als über persönliche Angelegenheiten des Verfassers, tragen den Charakter des Zufälligen und sind nach Zeit und Anlaß, nach Umfang und Gegenstand sehr verschieden. Vom Abdrucke wurden nur unwesentliche Stücke ausgeschlossen. Zur Orientirung schickt K. einige Notizen über die Jugend und das erste Mannesalter Westenrieder's voraus. — **W. Preger, über die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Baier.** Mit Auszügen aus Urkunden des vaticanischen Archivs von 1315—1324. S. 113—284. Während des Kampfes zwischen Ludwig und Friedrich nahm Johann XXII. die Verwesung der Reichsgewalt in Italien in Anspruch, stieß jedoch hiebei auf den Widerstand der Ghibellinen. Diese waren arg bedrängt, als Ludwig seinen Sieg bei Ampfing errang und nun sofort mit der ghibellinischen Partei in Oberitalien in Verbindung trat. Dadurch wurde Mailand gerettet. Der Papst aber leitete am 8. October 1323 den ersten Proceß gegen Ludwig ein. Dieser suchte in Avignon eine Fristverlängerung zu erwirken, erhob aber zugleich in Nürnberg Protest gegen den Proceß und apellirte an ein allgemeines Concil. Die Abordnung der Gesandtschaft und die Nürnberger Appellation sind nach Pr. keine Widersprüche Ludwig's, sondern zwei mit seiner Würde und seinem Rechte wohl vereinbare und nothwendige Schritte. Zu Sachsenhausen ließ Ludwig der ersten Appellation eine zweite schärfere folgen und zwar am 22. April 1324. Es war die Antwort auf die am 23. März erfolgte Excommunication. Eine Fälschung hat bei der Sachsenhäuser Appellation nicht stattgefunden. In beiden Appellationen hat Ludwig nur die Anschauung ein und derselben Partei der Minoriten, nämlich der Spiritualen benützt. Dieser Partei stehen die fratres de communitate und die fraticelli gegenüber. Als den Spiritualen, der in den Jahren 1323 und 1324 den Räthen Ludwig's die theologischen Waffen für den Kampf mit dem Papst gereicht hat, bezeichnet Pr. den Franz von Lutra, der wahrscheinlich durch Emicho von Speier und den Kanzler Hermann bei Ludwig eingeführt worden ist. Auf die Abhandlung folgen S. 156—284 199 Auszüge aus Urkunden des vatican. Archivs von 1315—1324.

Bd. 16, 3 (1883). **G. Voigt, die Briefsammlungen Petrarca's und der venetianische Staatskanzler Benintendi.** S. 1—101. Die originalen Briefe Petrarca's trugen noch nicht die classische Form, in der wir sie in den Baseler Ausgaben der Werke Petrarca's oder in der Sammlung Fracassetti's lesen. Diese Form erhielten sie erst bei der Zusammenstellung der zuerst auf Zetteln und in kleinen Heften copirten Briefe zu einem Buche. Wie Petrarca dabei verfuhr und wer ihm half, wird ausführlich erörtert. Ebenso gründlich untersucht V. die Gruppe der variae epistolae. Ihre Zusammenstellung rührt nicht von Petrarca her, sondern es waren andere Hände dabei thätig. Den Hauptantheil weist V. dem Kanzler des Dogen Dandolo, Benintendi zu und beschreibt dessen Leben und Werke. Neben ihm arbeitete an der zu Venedig entstandenen Sammlung der Petrarca'schen Briefe noch der Anonymus von Treviso. In den Beilagen sind 19 Briefe, meist des Anonymus abgedruckt. — **A. Kluckhohn, aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieder's. 2. Abth. Briefe.** Mit einem Anhange: Tagebücher aus den Kriegsjahren 1805 und 1809. S. 103—180. Die 44 Briefe gehören der Zeit von 1782—1819 an, ein großer Theil bezieht sich auf Westenrieder's literarische Arbeiten, andere betreffen seine Bemühungen um Verbesserung seiner materiellen Lage 2c. Antworten auf Westenrieder's Briefe liegen uns nur selten vor; K. hat sie theilweise in den Anmerkungen verwerthet. In den Tagebüchern aus den J. 1805 und 1809 hat W. die kriegerischen Vorgänge in und um München verzeichnet. — **A. v. Druffel, Kaiser Karl V. und die Römische Curie.**

3. Abth. Vom Wormser Reichstagsabschied bis zur Eröffnung des Trienter Concils. S. 181—292. IX. Vega's und Mignanello's Einwirkung auf den Papst. Dandino's Sendung. Der Befehl zur Concilseröffnung. Der Wormser Reichstag hatte die religiöse Frage ungelöst gelassen. Vom Protestantenkriege war vorerst keine Rede mehr. Wie sich der Kaiser zum Concil stellen werde, war unklar. Er suchte den Papst zugleich mit einem Concil und mit einer Religionsverhandlung durch Colloquium und Reichstag zu schrecken, um ihn so seinem Willen gefügig zu erhalten. Scheinbar zeigte er Eifer für das Concil, aber nur damit es ihm nicht aus der Hand gleite. Der Papst wagte nicht gegen den Willen des Kaisers mit dem Concil fortzufahren, da die deutschen Bischöfe keine Lust zeigten, sich in eine anti-kaiserliche Politik einzulassen. Der zweite Weg, die Vornahme einer Reform vor Beginn des Concils kraft päpstlicher Autorität war Paul III. nicht genehm. Da auch auf Frankreich kein Verlaß war, leitete der Papst nach einer Rücksprache mit dem aus Deutschland zurückkehrenden Nuntius Mignanello neue Verhandlungen mit dem Kaiser ein und sandte Dandino nach Brüssel. Dieser sollte die Zustimmung Karl's V. zu einer Verlegung des Concils nach Italien gewinnen. Der Kaiser ging hierauf nicht ein, erklärte sich aber für die sofortige Eröffnung des Concils, obwohl es ihm hiemit nicht Ernst war. Die Nuntien in Trient drängten ihrerseits eben-falls zur Eröffnung, aber erst nach langem Schwanken entschloß sich Paul III. zu diesem Schritte. Der Zeitpunkt sollte später bestimmt werden. Vorerst sollten die Legaten die von Trient abgereisten Bischöfe zurückrufen. Sie beeilten sich damit nicht, da sie immer noch eine Aenderung der päpstlichen Politik für möglich hielten. Selbst als am 13. November 1545 die Nachricht kam, daß der dritte Sonntag im Advent zur Eröffnung bestimmt sei, hatten die Legaten noch Bedenken, sie konnten jedoch jetzt mit der Bekanntmachung der päpstlichen Entschließung nicht länger zögern. Da erklärten die französischen Bischöfe, daß sie von ihrem Könige Befehl hätten, abzu-reisen. Franz I. machte seine Betheiligung am Concil von dem Ausgange seiner Unterhandlungen mit dem Kaiser abhängig. Auch die Haltung der kaiserlichen Prälaten erschien den Legaten bedenklich, zumal gerade jetzt der einzige in Trient anwesende deutsche Bischof die Stadt verlassen wollte. Sehr viel lag den Legaten daran, die Haltung des kaiserlichen Hofes gegenüber dem Eröffnungsplan kennen zu lernen, aber immer wich Granvella aus. Um endlich aus ihrer unangenehmen Lage herauszukommen und ganz sicher zu gehen, baten die Legaten nochmals um ein be-sonderes Breve, welches sie zur Eröffnung des Concils anweise. Am 11. Dec. traf die Antwort ein, daß es bei der Eröffnung bleibe. Zwei Tage später erfolgte diese. Die Beilagen bestehen in 33 Actenstücken vom 22. Mai bis 1. Dez. 1545.

2] **Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München,** München, Franz. Preis wechselnd.

Jhrg. 1882. Bd. 1. W. Meyer, der Ludus de Antichristo **und Bemerkungen über die lateinischen Rhythmen des** XII. **Jahrhunderts. S. 1—192. — v. Riehl, Arcangelo Corelli im Wendepunkte zweier musikgeschichtlichen Epochen. S. 193—234. — F. Gregorovius, die Gründung der ersten wissenschaftlichen Akademie Corsica's S. 235—236. — G. F. Unger, die historischen Glosseme in Xenophon's Hellenica. S. 237—312. — J. Friedrich, die** vocati episcopi **Erchanfried und Otkar der Passauer und Oadalhart** episcopus **der Freisinger Urkunden. S. 313—348.** I. Die Bezeichnung vocatus episcopus im 8. Jahrhundert. Erchanfried und Otkar in den Passauer Urkunden. S. 313—326. Der Titel vocatus episcopus bezeichnet in den südlichen Diöcesen

während des 8. und zu Anfang des 9. Jahrh. nie weder einen Chorbischof (Gaubischof) noch auch einen ernannten nicht consecrirten Bischof, sondern einen consecrirten Bischof mit festem Sitze. Demnach sind auch die in den Passauer Urkunden vorkommenden vocati episcopi Erchanfried und Otkar wirkliche Bischöfe gewesen. II. Der Bischof Oadalhart (Udalhart) der Freisinger Urkunden als Bischof von Neuburg. S. 327—348. In den Freisinger Urkunden erscheint öfter ein Bischof Oadalhart, welchen Meichelbeck für einen Chorbischof, Resch für einen Coepiscopus oder Coadjutor des Freisinger Bisthums hielt. Nach F. ist er Bischof von Neuburg gewesen und zwar der Nachfolger Manno's. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts tritt Oadalhart, obwohl noch am Leben, als baierischer Bischof zurück, und es erscheint etwa seit 792 an seiner Stelle der Bischof Sindpert von Augsburg, welcher den Neuburger Sprengel wieder mit der Diöcese Augsburg vereinigt hat. Ueber die Stellung Oadalhart's nach dieser Zeit gibt es nur Vermuthungen. — **G. Thomas, I. Bemerkungen zu einer Relation über Schweden aus dem Jahre 1578. S. 355—362.** C. Bullo hat im J. 1881 eine Abhandlung über eine Reise des venezianischen Flandern-Fahrers Piero Querini veröffentlicht, welcher 1451 an die norwegische Küste verschlagen wurde und von da durch Schweden und Deutschland in die Heimath zurückkehrte. An diese Abhandlung schließt sich eine zweite, welche die Beziehungen der Republik zu Schweden überhaupt darstellt. Zu den Arbeiten Bullo's gibt Th. Berichtigungen aus einem Münchener Codex. II. **Der Einzug Kaiser's Karl V. in München am 10. Juni 1530.** Zwei Briefe eines Venezianers als Augenzeugen. S. 363—372. Aus dem 53. Band der Diarien Marino Sanuto's. — **F. v. Löher, über angebliche Menschenopfer bei den Germanen. S. 373—390.** Weder die Funde auf den germanischen Opferstätten, noch die Bildwerke auf der Antonins- und Trajanssäule, noch die Sagen, Volksrechte und Gesetze oder die Lebensbeschreibungen der Glaubensboten enthalten eine Andeutung, daß die Germanen den Göttern Menschen geopfert. Die bekannte Stelle in der Germania des Tacitus wird als werthlos erklärt, ebenso verwirft L. alle Berichte, welche den Sachsen und Frisen Menschenopfer zuschreiben. — **W. v. Giesebrecht, Nekrolog auf Karl Friedrich Stumpf-Brentano. S. 417—421.**

Bd. 2. K. v. Halm, über die Aechtheit der dem Justus Lipsius zugeschriebenen Reden. S. 1—37. — K. Heigel, das Project einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1667—1697. S. 51—113. Bald nach Abschluß des westfälischen Friedens tauchte mehrmals das Project auf, sämmtliche von Wittelsbachern regierte Staaten in einem Schutz- und Trutzbündnisse zu vereinigen. Den Anstoß hiezu gab Philipp Wilhelm, Herzog von Neuburg, Jülich und Berg. Er regte das Project bei dem schwedischen Hofe an, als er sich um die polnische Krone bewarb und hiebei die Hilfe Schwedens brauchte. Der zweite Versuch ging im J. 1672 von Schweden aus, welches kurz vorher einen Tractat mit Frankreich, angeblich nur zur Aufrechthaltung des westfälischen Friedens geschlossen hatte und nun, um die hiedurch eingegangenen Verpflichtungen abzuschwächen, möglichst zahlreiche Freunde in's Vertrauen zu ziehen suchte. Der Herzog Philipp Wilhelm war bereit, dem Bündnisse beizutreten, wenn auch die verwandten Häuser hiezu geneigt wären. Baiern, das schon 1670 einen Subsidienvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte, und Kurköln, wo der im französischen Solde stehende Domherr Landgraf Wilhelm von Fürstenberg maßgebend war, stimmten zunächst bei, auch Kurpfalz war dem Plan einer engeren Verbindung mit Frankreich nicht abgeneigt. Als aber der Krieg zwischen Frankreich und Holland ausgebrochen war, wollte der Münchener Hof von dem Bündnisse nichts

mehr wissen, um nicht in den Kampf hineingerissen zu werden, dagegen erklärte sich derselbe zum Abschluß einer Hausunion bereit. So rasch wie Philipp Wilhelm wünschte, ging es aber auch damit nicht vorwärts. Die im Januar 1673 zu Ulm eröffneten Conferenzen verliefen im Sande. Im August nahm Schweden den Faden abermals auf, vermochte es jedoch nicht, Baiern und Kurpfalz zu versöhnen. Der Gegensatz verschärfte sich vielmehr, als Baiern nun doch mit Frankreich sich verbündete, während die Pfalz Hilfe gegen die französischen Räuberschaaren verlangte. Während des im J. 1674 erklärten Reichskrieges gegen Frankreich brachte Schweden ein Bündniß mit Baiern zu Stande, welches eine gemeinschaftliche Politik, vor Allem aber die Wiederherstellung des Friedens zum Zwecke hatte. Letzteres mißlang, vielmehr wurde nach der Schlacht bei Fehrbellin auch gegen Schweden der Reichskrieg beschlossen. Baiern blieb aus Furcht vor Oesterreich neutral, leistete aber bei der Friedensvermittlung der Krone Schweden gute Dienste. Philipp Wilhelm dagegen wandte sich seit der Schlacht von Fehrbellin von dem nordischen Vetter ab und schloß sich an die kaiserliche Politik an, namentlich seitdem die Kurpfalz durch Erbfolge an ihn gekommen war, und er sich gegen die französischen Ansprüche wehren mußte. An dieser Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe hielt zunächst auch sein Sohn Johann Wilhelm fest, erst im Jahre 1693, als die Pfalz vom völligen Ruin bedroht war, regte er bei Schweden — mit Genehmigung des Kaisers — das Project der Hausunion wieder an, wollte aber in diese auch alle Verwandten des wittelsbachischen Hauses, vor Allem den Kaiser und den König von Spanien aufgenommen wissen. Gegen eine solche Ausdehnung sprach sich Karl XI. entschieden aus, er wünschte nur eine engere Verbindnng zwischen Schweden, Baiern und Pfalz. Im J. 1695 kam es zunächst zu einer „Hausallianz" zwischen Schweden und Pfalz. Baiern wurde erst unmittelbar vor der Eröffnung des Nimweger Congresses zum Beitritte eingeladen. Da aber Max Emmanuel für's Erste die Hilfe Schwedens zur Durchführung seiner spanischen Pläne sich sichern wollte und dadurch den Kurfürsten von der Pfalz, der sich ebenfalls als Erben Karl's II. betrachte, von sich stieß, scheiterte auch dieser letzte Versuch. Als Anhang ist eine Denkschrift des baier. Kanzlers v. Schmid abgedruckt. — **F. v. Bezold, Wolfgang Zündelin als protestantischer Zeitungsschreiber und Diplomat in Italien 1573—1590. S. 139—174.** Der diplomatische Verkehr Deutschlands im späteren 16. Jahrhundert war noch sehr unentwickelt. Nur der kaiserliche Hof unterhielt einige ständige Gesandtschaften, die übrigen Reichsfürsten hatten höchstens vorübergehend einen Agenten, in der Regel war man auf Privatcorrespondenzen und auf Zeitungen angewiesen. Sehr häufig übernahmen Gelehrte die Rolle eines politischen Berichterstatters für einen bestimmten Hof. So war Wolfgang Zündelin aus Constanz vom Beginn der siebziger Jahre bis 1589 besoldeter Agent verschiedener protestantischer Reichsfürsten in Venedig. Zündelin, den seine Zeitgenossen als einen bedeutenden Gelehrten wie als einen scharfblickenden Politiker und glühenden Patrioten rühmen, hat zahlreiche noch unverwerthete Briefe hinterlassen. Für seine Charakteristik bilden die beste Quelle seine Correspondenzen mit dem Nürnberger Mediciner Joachim Camerarius aus den Jahren 1573—1598. Auf Grund derselben schildert B. die Schicksale und die Wirksamkeit Zündelin's und läßt im Anhange drei Briefe desselben folgen. — **v. Oefele, des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern italienische Reise im Jahre 1737 von ihm selbst beschrieben. S. 176—228.** Nach einer kurzen Einleitung folgt die in französischer Sprache abgefaßte tagebuchartige Reisebeschreibung. — **L. Würdinger, die Römerstraße von Scharnitz** (Scarbia) **bis Partenkirchen** (Parthanum) **und die mit ihr zusammenhängenden Befestigungen. S. 239—251.** — **W. Meyer, ein Gedicht**

und ein Brief aus Freising von den Jahren 1084 und 1085 und ein Labyrinth mit Versen. S. 253—300. Gedicht und Brief befinden sich in einem Codex der Münchener Staatsbibliothek. Das erstere erklärt M. als ein Begrüßungsgedicht an den im J. 1084 aus Italien heimkehrenden Kaiser Heinrich IV., der Brief stammt aus der Feder des Bischofs Meginward von Freising, ist an den Erzbischof Bertold von Salzburg gerichtet und gehört wahrscheinlich dem J. 1085 an. — **G. Dehio, die Genesis der christlichen Basilika. S. 301—341.** Nach einer gründlichen Kritik der für die Geschichte der altchristlichen Baukunst wichtigen literarischen und monumentalen Quellen stellt D. den Satz auf, daß die Grundlagen der altchristlichen Basilika in dem Atrium oder Peristyl des römischen Bürgerhauses zu suchen seien. Nur das Atrium bot genügenden Raum für eine gottesdienstliche Versammlung, der Grundriß desselben stimmt mit jenem der christlichen Basilika überein. Das tablinum, der Ehrenplatz des Hausherrn, deckt sich mit dem Priesterchor. Der steinerne Tisch, der sich im antiken Hause zwischen Tablinum und Impluvium befand, wurde das Vorbild des christlichen Altars. Weiter ist die Analogie zwischen dem dreigetheilten Säulencavädium und dem Langhaus der christlichen Basilika augenfällig. — **A. v. Druffel, Beitrag zur militärischen Würdigung des Schmalkaldischen Krieges. S. 342—399.** Ranke stützt seine Darstellung des Schmalkaldischen Krieges hauptsächlich auf die Commentaires und die Berichte Avila's und gelangt hiedurch zu dem Urtheil, daß Karl V. während des ganzen Feldzuges, auch unter den mißlichsten Umständen, eine großartige Ruhe und Siegeszuversicht gezeigt habe. Diese beiden Quellenschriften wurden aber unter dem gewaltigen Eindruck, den der Sieg des Kaisers in ganz Deutschland gemacht hatte, abgefaßt und leiden an manchen panegyrischen Uebertreibungen. Druffel berichtigt sie an der Hand eines Briefes des italienischen Bischofs Paul Jovius und anderer gleichzeitiger Correspondenzen. Zuerst erörtert er die Frage, warum Karl V. im entscheidenden Augenblicke nicht der Angreifer, sondern der Angegriffene war. Die von Avila und den Commentaires beigebrachten Gründe reichen zur Erklärung nicht aus. Die Hauptursache, wodurch die anfänglichen Schwierigkeiten herbeigeführt wurden, war die zögernde Unentschlossenheit des Kaisers. Dann untersucht Dr. die Gründe, warum die Schmalkaldener die günstige Lage bei Beginn des Krieges nicht ausgebeutet haben. Jovius wirft ihnen sieben Fehler vor, die im Einzelnen besprochen werden. Aber nicht blos die Schmalkaldener, sondern auch der Kaiser ließ manche günstige Gelegenheit unbenützt. Der für den Erfolg in Süddeutschland entscheidende Entschluß Karl's V., die Truppen zusammen zu halten und nicht in die Winterquartiere zu verlegen, ist nicht auf den Kaiser selbst zurückzuführen, sondern auf den Rath seines Beichtvaters Soto. Schon Jovius erkannte, daß der kaiserlichen Kriegsführung schwere Fehler nachzuweisen seien. In zwei Excursen bespricht Dr. des Jovius' Brief und den Dialog über den schmalkaldischen Krieg, sowie einige anonyme Actenstücke in den Papiers de Granvelle.

Jhrg. 1883, Bd. 1. **W. v. Giesebrecht, Nekrologe auf Reinhold Pauli und Ercole Ricotti. S. 97—105. — G. F. Unger, zur Geschichte der Pythagoreer. S. 140—192 — Ohlenschlager, Bedaium und die Bedaius-Inschriften aus Chieming. S. 204—220. — K. Heigel, Kurfürst Joseph Klemens von Köln und das Project einer Abtretung Baiern's an Oesterreich. S. 332—400.** Als Max Emmanuel seine Hoffnung, in den Besitz der spanischen Niederlande zu kommen, durch den von Holland und England auf dem Utrechter Congresse eingelegten Widerspruch vereitelt sah, ließ er sich in Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe ein. Dieser schlug vor, Max Emmanuel solle Ober- und Niederbaiern an den Kurprinzen abtreten, den man mit der ältesten Tochter des

Kaisers Josef I. zu vermählen dachte, und dafür die Niederlande erhalten. Der Kurfürst war zur Abtretung Baierns an seinen Sohn bereit, falls der Kaiser die Verlobung mit der Erzherzogin sofort in's Werk setze und zugleich die Braut zur Erbin aller seiner Reiche ernenne, für sich selbst beanspruchte er nicht nur die Niederlande, sondern auch Sicilien. Sehr bald erfuhr der Bruder Max Emmanuel's, der Kurfürst Josef Clemens von Köln von diesen Tauschproject und suchte, hauptsächlich aus Patriotismus, den Handel zu hintertreiben. Welche Schritte er zu diesem Zwecke unternahm, schildert H. auf Grund neu aufgefundener und im Anhang publicirter Actenstücke. — **Konr. v. Maurer, der Elisabeth von Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle. S. 401—423.** In einer Lebensbeschreibung des isländischen Bischofs Gudmundr Arason, welche der Abt Arngrimr im 14. Jahrh. verfaßte, finden sich einige hier näher besprochene Theile der Visionen der Elisabeth von Schönau. — **W. Meyer, über das Gebetbuch Karl des Kahlen in der königlichen Schatzkammer in München. S. 424—436.** Nachdem die Schicksale dieses Gebetbuches und die von demselben veranstalteten Ausgaben erwähnt sind, gibt M. eine Vergleichung der Handschrift mit dem Drucke des Felicianus vom Jahre 1583. — **Fel. Stieve, das Stralendorf'sche Gutachten, eine Fälschung. S. 437—474.** Gegenüber Joh. Gust. Droysen, welcher die Echtheit des dem Reichsvicekanzler Leopold v. Stralendorf zugeschriebenen Gutachtens über den Jülicher Erbfolgestreit vertheidigt, sucht St. den Beweis zu erbringen, daß dieses Gutachten eine Fälschung sei. Stralendorf, der selbst Mitglied des geheimen Raths war, hatte keine Veranlassung, dieser Körperschaft eine Denkschrift einzureichen; dazu war er ein alter Mann, der nicht einmal die dringendsten Geschäfte zu bewältigen vermochte und also sicher jede überflüssige Arbeit unterließ. Viele Thatsachen, welche dem Verfasser des Gutachtens unbekannt sind, mußte der Vicekanzler kennen. Während der Discurs das Recht Kurbrandenburgs auf die Jülicher Lande als unanfechtbar bezeichnet, stellte Stralendorf solches in Abrede. Der Verf. kann unmöglich ein kaiserlicher Rath oder ein Katholik gewesen sein. Wahrscheinlich ist das Gutachten in der brandenburgischen Kanzlei zu Berlin oder Königsberg entstanden und zwar im Juni oder Juli 1609. Bestimmt war dasselbe für Kursachsen, welches seine Ansprüche auf Jülich mit Hilfe des Kaisers durchzusetzen beabsichtigte. Durch den Discurs sollte Sachsen vom Kaiser abwendig gemacht und mit Mißtrauen gegen denselben erfüllt werden. — **F. Gregorovius, die Gründung der römischen Colonie** Aelia Capitolina. **S. 477—508.** — **J. Friedrich, über die** vita s. Ruperti **der Handschrift Nr. 790 der Grazer Universitätsbibliothek. S. 509—547.** Die im Titel erwähnte Vita hält der Herausgeber, Frz. X. Mayer, für eine Aufzeichnung des 8. Jahrh. Fr. bekämpft diese Ansicht. Der Verf. der Grazer Vita benützte bereits die Breves Notitiae, ferner eine nach 837 gefälschte Urkunde Karl's d. Gr. und die Schrift über die Conversio Bagoar. et Carant. Vor dem Ende des 9. Jahrh. besaß man in Salzburg überhaupt keine Vita s. Ruperti. Dies beweist das Fehlen einer Vita in einer aus Salzburg stammenden liturgischen Sammlung von Passionen oder Heiligenleben aus dem 9. Jahrh., sowie die Abweichung der liturgischen Bücher von der Vita primigenia und der Grazer Vita bezüglich des Todestages. Erst nach dieser Zeit entstand die unter dem Namen der Vita primigenia bekannte Biographie. Die Grazer Vita ist eine spätere Umarbeitung derselben zum Gebrauche für das kirchliche Officium. Die Sprache und die weiter vorgeschrittene Entwicklung der Legende lassen diese Ueberarbeitung erkennen. Ein besonderer historischer Werth kommt also der Grazer Vita so wenig zu wie der Vita primigenia. Was in beiden an historischen Zügen enthalten ist, beruht auf den Breves Notitiae. — **Konr. v. Maurer, das Ver-**

dachtszeugniß des altnorwegischen Rechts. S. 548—592. — Fr. v. Löher, über Alter, Herkunft und Verwandtschaft der Germanen. S. 593—633. L. verwirft die Meinung, die Germanen seien erst einige Jahrhunderte v. Chr. vom Wanderleben zur Seßhaftigkeit übergegangen. Vielmehr spreche eine Reihe von Thatsachen dafür, daß ihre Anwesenheit in Europa viel weiter zurückreiche, als man gewöhnlich glaube. Zu diesen Thatsachen rechnet L. u. a. das sehr langsame Wachsen aller germanischen Sitten und Einrichtungen, ihren Charakter, die Gliederung in eine Menge von Völkchen, die machtvolle Stellung des Grundeigenthums in den Rechtsbüchern, den uralten Handelsverkehr der Germanen bis nach Egypten hin, erst durch sie sollen die Griechen und Römer die Perle (margarita von dem goth. marakriut = Meerkraut) und den Bernstein oder Feuerstein (goth. saccari = Feuerstein) kennen gelernt haben. Die Germanen waren also in geschichtlicher Zeit nicht mehr auf der Wanderung. Sie sind vielmehr von jeher in Europa gewesen und nicht aus Asien herübergekommen. Nur die Bibel und die Kleinheit Europas haben der Lehre von der Einwanderung aus dem Osten zu so festem und allgemeinem Glauben verholfen. Die Sprache beweist nicht die Einwanderung, sondern das Gegentheil. Ebenso sprechen Gründe aus der Geographie, Ethnographie, Welt- und Culturgeschichte und der Sagenwelt dafür, daß die Germanen Autochthonen, und die europäische Mitte der Ausgangspunkt der indogermanischen Völker gewesen. Am längsten waren die Germanen mit den Kelten, Slaven und Letten verwachsen. Wie sich aus dem einen germanischen Urvolk so viele verschiedene Völker hervorbildeten, darüber hat L. nur Vermuthungen.

Beiträge zur Geschichte der katholischen Reformation im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Von Prof. Dr. F. Dittrich.

I.

Das 15. Jahrhundert hatte mit dem allgemeinen und lauten Rufe nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern begonnen; die Nothwendigkeit einer solchen mußte jedem einleuchten, welcher auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse während des Aufenthalts der Päpste in Avignon und die damalige Lage des Papstthums hinblickte. Die Concilien von Pisa, Constanz und Basel suchten dem stürmischen Verlangen der Christenheit Rechnung zu tragen; in welcher Weise und mit welchem Erfolg, soll hier nicht erörtert werden. Wie wenig Verständniß man in weiten Kreisen der Kirche für eine wirkliche und echte Reform damals noch hatte, beweist das Basler Concil selbst, indem es, anstatt auch an die Reform der Glieder zu denken und diese ernstlich zu beginnen, immer nur von der Gewalt der Concilien über die Päpste redete und zuletzt ein neues Schisma aufrichtete, während man doch noch in frischer Erinnerung haben mußte, daß nichts so sehr der Reform geschadet und der Corruption genützt hatte, als eben die Spaltung in der Kirche. Und welche Ideen mögen wohl die deutschen Fürsten von den wahren Bedürfnissen der Kirche gehabt haben, als sie, anstatt auf Durchführung der bessern Decrete der Reformconcilien zu dringen, sich damit begnügten, den Einfluß auf die Besetzung der deutschen Stifter mit dem Papste zu theilen, um dieselben, wie der Erfolg zeigte, schließlich zu Versorgungsstellen für ihre und des Adels Söhne herabzuwürdigen? Man kann nicht sagen, daß in Folge der getroffenen Vereinbarungen mit dem päpstlichen Stuhle nun ein Zustand allgemeiner Befriedigung in Deutschland eintrat und die begonnene Reformbewegung zum Stillstande kam.

So rasch und leicht beruhigen sich nicht die Wogen und Wellen eines in seinen Tiefen aufgewühlten Meeres, so leicht verschwinden Ideen nicht, die einmal aufgetaucht sind und die Gemüther der Menschen ergriffen und aufgeregt haben. Es fehlte nicht an Männern, welche, vom Geiste Gottes getrieben, mit Anwendung der von Christus seiner Kirche übergebenen Heil- und Gnadenmittel die zahlreichen Mißstände zu entfernen und neues Leben in die alten kirchlichen Institutionen sowie in die Herzen der Menschen einzuführen bestrebt waren. Was in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Deutschland für Reform des Klosterlebens, des Gottesdienstes, der Predigtweise, der Unterrichts- und Erziehungsweise, der höhern wie der niedern, geschehen ist, rechtfertigt vollkommen die Ansicht derjenigen, welche dieses Jahrhundert als die eigentliche Periode der Reform der deutschen Kirche ansehen möchten.[1])

Auch in den romanischen Ländern, speciell in Italien, war seit den mißglückten, vielfach so gefährlichen Versuchen von Constanz und Basel weder der Ruf nach Reform verstummt, noch fehlte es an Männern, welche von der richtigen Ueberzeugung getragen, daß nur dann eine Besserung des Ganzen eintreten könne, wenn jeder die Reform zunächst an sich und den Kreisen, die er zu leiten berufen ist, beginne, rüstig Hand anlegten, ohne immer nur die Curie als Quelle aller Uebel anzuklagen und von ihr allein die Heilung aller Schäden zu verlangen. Wir erinnern hier nur an die Thätigkeit der eifrigen Bußprediger Italiens, eines Bernardin von Siena, in dem der Geist des hl. Vincenz Ferrer lebte und wirkte, eines Savonarola, des Ordensstifters Francesco da Paula, an die Wirksamkeit ausgezeichneter Bischöfe, wie des Venetianers Lorenzo Giustiniani, des Florentiners Antonino.[2]) Auch darf nicht unerwähnt bleiben, welchen Einfluß die von dem Venetianer Lodovico Barbo im Jahre 1412 gestiftete Benedictiner-Congregation von Santa Giustina zu Padua auf die Erneuerung des guten Geistes in den Klöstern Italiens und durch diese auf die Besserung der Sitten des Volkes ausgeübt hat. Dieselbe gründete nicht nur eine Reihe von neuen Nieder-

---

[1]) J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 1. Bd. Vgl. auch W. Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. Nördlingen 1880. I, 56—88.

[2]) Vgl. Constantin v. Höfler, die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters. Wien 1878. S. 206 ff. W. Maurenbrecher a. a. O. S. 37—55, wo auch auf die Reform in der Kirche Spaniens näher hingewiesen wird. Vgl. meine Recension dieses Buches in dem Hist. Jahrb. Bd. 2 Heft 4, S. 602—617.

lassungen, so in Bassano, auf dem Berge Agriano bei Verona, in Genua, San Spirito bei Pavia, San Dionisio in Mailand, in denen allen die ursprüngliche Regel des hl. Benedict wieder auflebte, sondern entsandte auf die Aufforderung der Klostervorsteher hin auch Mönche in bereits bestehende ältere Ordenshäuser, um die ursprüngliche Zucht und Ordnung wieder herzustellen. Angezogen durch das gute Beispiel von Santa Giustina, schlossen sich allmählich zahlreiche Benedictiner-Klöster Italiens der neuen Reform an: die Abtei Santa Maria in Florenz, St. Paul in Rom, San Giorgio maggiore zu Venedig, Polirone im Bisthum Mantua, San Giorgio in der Diöcese Civita Castellana, San Severino im Neapolitanischen, Santi Angeli bei Gaëta, San Pietro bei Perugia, San Proculo bei Bologna, San Pietro bei Modena, San Pietro de Glisciate in Mailand, San Sisto bei Piacenza. Selbst bis in ferne Länder wirkte das Beispiel von Santa Giustina. Nach ihrem Vorbilde entstand noch zu Lebzeiten Barbo's unter den Benedictinern in Spanien die Congregation von Valladolid (Congregatio Vallisoletana). Auf Befehl Eugen's IV. verfaßte Barbo für sie seine „Declarationes in regulam D. P. Benedicti pro congregatione Vallisoletana“. Auch Klöster anderer Orden unterzogen sich der Reform durch Reformatoren der Congregation. Einen von diesen, den Portugiesen Gomez, der 1415 Santa Maria zu Florenz reformirt hatte, bestellte Papst Eugen IV. zum apostolischen Visitator sämmtlicher Klöster von Florenz. In dieser Eigenschaft reformirte Gomez, Klugheit und Eifer im schönsten Maße vereinigend, die Cistercienser-Mönche des Klosters di Settimo, auch die Sylvestriner-Mönche von S. Marco, die Humiliaten im Kloster „ad omnes sanctos“, die Minoriten in Monticelli und die Brigittinerinnen im Kloster del Paradiso bei Florenz. Auch der Reformator von Vallombrosa und den dazu gehörigen Abteien ging aus der Congregation von Santa Giustina hervor. Es war dieses Placido Pavanello, der Abt von St. Paul bei Rom. Unterstützt durch zwei Mönche von Santa Maria in Florenz, arbeitete er im Auftrage Eugen's IV. fünfzehn Jahre an diesem schwierigen Werke, nicht zurückgeschreckt durch die Unzufriedenheit, das Murren, die Drohungen und Nachstellungen der zuchtlosen Mönche. Und er hatte das Glück, sie zur strengen Observanz zurückzuführen. Mit der Reformation der italienischen Cistercienser wurde Antonius de Nobilibus betraut, ebenfalls ein Mitglied der neuen Congregation von Padua, der im Jahre 1424 eingetreten war, und auch seine Bemühungen wurden mit Erfolg gekrönt. — Wie segensreich die eifrigen Mönche unter dem Volke wirkten, das beweist uns das Beispiel des Giambattista von Mantua. Mit großer Kraft und glühendem Eifer kämpfte er in Mailand als Prediger gegen die

herrschenden Laster. Bald fand sich keine Kirche mehr, welche die herbeiströmende Masse des Volkes hätte fassen können; man errichtete deßhalb eine Kanzel auf freiem Felde, wo denn der ungeheueren Masse des Volkes genügt werden konnte. In Pavia, wo derselbe ebenfalls predigte, hatte er das Glück, ein ganzes Frauenkloster, welches in das beklagenswertheste Sittenverderbniß versunken war, zu bekehren. In Genua eiferte Giambattista hauptsächlich gegen die Kleiderhoffart und unanständige Tracht des weiblichen Geschlechtes. Alsbald kamen viele und brachten ihre falschen Haare, sowie andern unziemlichen Schmuck, und der Mönch verbrannte alles öffentlich. „So hat denn," berichtet Barbo, „der genannte Bruder in verschiedenen Weltgegenden durch sein eifervolles Predigen viele Tausende von Menschen beiderlei Geschlechtes zu einem frommen Lebenswandel bekehrt, seine Tugend war selbst von den Feinden anerkannt; oftmals hat er auf Veranstaltung derjenigen, die ihre Sünden und Laster nicht getadelt wissen wollten, Bande, Gefängniß, Todesangst erduldet, alles mit großer Geduld. Und mit der Hilfe Gottes ist er all' diesem unversehrt entronnen." [1])

Und diese Reform der Benedictiner-Klöster Italiens war nicht eine bloß vorübergehende, sondern eine bleibende; noch am Ende des 15. Jahrhunderts blühten Zucht und Frömmigkeit und wissenschaftliches Streben in der Stiftung Lodovico Barbo's. Zeuge dessen ist der Ulmer Dominicaner Felix Faber, welcher von seiner zweiten Reise aus dem heiligen Lande zurückgekehrt, im Jahre 1489 auch Santa Giustina in Padua besuchte, um die Wiege jener Congregation kennen zu lernen, von deren heilsamen Einflüssen er selbst in seiner Heimath Schwaben so vieles gesehen und erfahren hatte. Dieser nun entwirft uns von dem Leben in jenem Kloster eine Schilderung, die uns für die Nachhaltigkeit der reformatorischen Thätigkeit Barbo's allerdings einen zuverlässigen Beleg bietet. „Ueberall", so erzählt er in seinem Reisewerk über das heilige Land, „hatte der Orden des hl. Benedict seine Regel verlassen; es war keine Spur mehr von klösterlicher Observanz in ihm zu bemerken. Da erschien als ein neues Gestirn in ihm Lodovico Barbo mit Roland von Padua und Jacob von Ticino; er erleuchtete wieder seinen ganz verdunkelten Orden und brachte ihn auf den Weg der Wahrheit zurück. Aber nicht bloß dieses; er ist es gewesen, der zuerst alle andern Orden zu der klösterlichen Observanz zurückführte, die jetzt schon so lange Zeit

---

[1]) Ven. Ludovici Barbi Ep. Tarvisini. Ord. S. Bened. Liber de initio et progressu Congregationis Benedictinae S. Justinae de Padua, nunc Casinensis. Bei Pez, thesaurus anecdotor. noviss. Aug. Vindelic. 1721—29. II, p. 268—308.

besteht. Ja man kann deshalb die Benedictiner, welche durch ihren Stifter, den hl. Benedict, die Väter aller andern Mönche genannt werden, jetzt auch die Väter aller andern reformirten Mönche nennen, weil durch ihr Beispiel bewogen, auch die übrigen Orden nach Kräften ihnen in der regulären Observanz nachzukommen begannen. Jene ersten Stifter nun legten zu Justina den rechten Grund dieser erneuerten Observanz, und von diesem Kloster hat die ganze Congregation, die nachmals durch herrliche Männer und auch durch ihr zeitliches Gedeihen sich auszeichnete und über alle Provinzen sich ausbreitete, ihren Namen. Wie sehr aber diese Vereinigung heutzutage durch den Glanz so vieler frommer, in Gelehrsamkeit, Weisheit und Sittenstrenge ausgezeichneter Männer leuchte, brauche ich hier gar nicht weiter auszuführen. Haben sie auch wenige auf den Universitäten Graduirte oder mit dem Doctorhute Geschmückte, das thut nichts zur Sache; wissen wir doch, daß sie unermübet sind im Lesen und Studiren und alle Zeit, welche ihnen von dem Chordienste der Tag- und Nachtzeiten übrig bleibt, zu diesem Zwecke verwenden. Sie gestatten nicht, daß das Studium sie an der pflichtmäßigen Besorgung des göttlichen Dienstes hindere, aber auch nicht, daß der göttliche Dienst das Studium vermindere. Daher kommt es, daß mit der Hilfe Gottes bei ihnen unzählige gelehrte Männer, Juristen, Legisten, Canonisten, Philosophen, Redner, Geschichtschreiber und vor allem gründliche Theologen angetroffen werden, welche die wortreichen und marktschreierischen Declamationen unserer Graduirten und Birettirten beschämen. Ueberdies zeichnen sich die genannten Väter von der neuen Observanz als leuchtende Muster eines tugendhaften, thätigen Lebens aus. Denn welcher Orden ist so freigebig in Almosen wie der ihrige, so großherzig in der Gastfreundschaft wie dieser? Wo ist der Bischof oder der weltliche Fürst, der es ihnen hierin zuvorthun könnte? Zu ihren Klöstern fliegen die Schwärme der Armen, um Honig zu saugen aus den Blüthen ihrer Wohlthätigkeit, so daß ihre Häuser nicht Wohnungen von Mönchen, sondern Zufluchtsstätten der Armen zu sein scheinen. Insbesondere aber nehmen sie die bei ihnen einkehrenden Religiosen mit ausgezeichneter Liebe und Freundlichkeit auf, hauptsächlich dann, wenn sie in ihnen gelehrte und exemplarische Männer wahrnehmen. Eben deshalb sind sie selten ohne Gäste aus irgend einem Orden. Die Prediger und Minoriten kehren freudig und ohne Aengstlichkeit bei ihnen ein, wie wenn sie in ihre eigenen Häuser kämen."[1]) Weiter erzählt

---

[1]) Fratris Felicis Fabri Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem. Ed. C. D. Hassler, Stuttgartiae 1843—1849. III, 393.

Aber dann, wie leider auch Fürsten und Edelleute, diese Gastfreundschaft ausnützend, mit einem großen Gefolge von Reitern, Dienstleuten und Pferden in jenen Klöstern einkehrten und den Mönchen durch ihr anspruchsvolles Benehmen viele Beschwerden bereiteten.[1])

Einen großen Erfolg errangen zu Anfang des 16. Jahrhunderts jene eifrigen Benedictiner dadurch, daß auch das ehrwürdige Mutterkloster von Monte Cassino, welches wie einst auch Santa Giustina zu einer Commende geworden war, ihrer Congregation zugesellt wurde und wieder einen ordentlichen Abt erhielt. Zur Zeit Julius' II. besaß der Cardinal Giovanni de' Medici das Kloster als Commende und bezog daraus reiche Einkünfte. Unterm 22. November 1504 resignirte er nun zwar auf die Commende,[2]) behielt sich aber eine so große Pension vor — 4000 Kammer-Ducaten, 500 Rubbio Getreide, 1000 Pfund weißen Wachses —, daß für das Kloster selbst wenig mehr übrig blieb und an eine Wiedereinführung eines würdigen Gottesdienstes und eine Neubelebung der Studien kaum gedacht werden konnte. Um ihn zum Verzicht auch auf diese Pension zu vermögen, bemühte sich neben dem Präsidenten der Congregation besonders auch König Ferdinand der Katholische und ließ zuletzt dem Cardinal als Entschädigung 3000 Goldducaten aus Beneficien des Königreichs Neapel anbieten, worauf einzugehen derselbe sich wirklich geneigt zeigte. Diesen Moment benutzte sein ehemaliger Hausgenosse Gregorio Cortese, nun bereits seit vier Monaten Benedictiner in Polirone bei Mantua, um seinen früheren Gönner in seinem Vorhaben noch mehr zu befestigen. Es sei mitgetheilt worden, so schrieb er 1507 an den Cardinal, daß er Tag und Nacht darüber nachdenke, wie er das so darnieder liegende Kloster von Monte Cassino wieder aus seinem Verfall erheben, den Gottesdienst zu seinem alten Glanze, die Zucht zu der früheren Strenge zurückführen könne, und wie ihm darin Papst Julius und Consalvo Ferrante von Neapel in jeder Weise förderlich seien — ein Gedanke, würdig seiner eigenen Großherzigkeit, würdig seines Vaters Lorenzo und seines Ahnen Cosmas (Cosimo), die bei ihrem religiösen Sinne viele verfallene Gottes-

---

1) Vgl. den Aufsatz im „Katholik" (Jahrgang 1859, S. 1360—1372. 1489—1499; Jahrg. 1860, S. 200—212, 425—442): die Congregation von St. Justina in Padua und ihre Verzweigungen nach Deutschland. Eine Kloster-Reform aus dem 15. Jahrhundert. — Armellini, Bibliotheca Benedictino-Casinensis, sive scriptorum Casinensis Congregationis alias S. Justinae Patavinae. Assisii 1731 sqq. — Armellini, Catalogus Episcoporum e Congregatione S. Justinae. Assisii 1755.

2) Seitdem führte die Congregation auf Anordnung Julius' II. den Namen „Congregatio Casinensis."

häuser in ihrer ursprünglichen Pracht wiederhergestellt und mit großem Kostenaufwand neue errichtet hätten. Er aber werde nicht nur Wände und Dächer restauriren, sondern die Religion selbst, keusche Sitte, die alte Frömmigkeit, ja den hl. Benedict selbst in sein Haus wieder einführen; er werde dadurch auch einen Antheil gewinnen an dem Ruhm seiner Vorfahren, die einstmals die fast erstorbenen Wissenschaften wieder neu belebt hätten. Alle diejenigen, welche künftighin in jenem herrlichen Tempel den heiligen Dienst verrichten und mit Opfer, Gebeten, Lobgesängen und Werken der Abtödtung die göttliche Gnade auf die Menschen herabrufen würden, sie würden ihn und seine Familie als Urheber alles dessen preisen. Gewiß habe er erwogen, daß er sein Amt und Einkommen nicht dazu empfangen habe, um aus dessen Einkünften eine große Menge von Pferden, Jagdhunden und Falken zum Vogelfang halten oder mit größerem Pomp, mit einem zahlreicheren Gefolge von Dienerschaft in dem päpstlichen Palast erscheinen zu können, was ja doch, wie er wisse, der christlichen Einfachheit und den guten Sitten so zuwider sei, sondern um in jene geheiligte Stätte den Psalmengesang und die frühere Religiosität, so wie die alten Studien wieder einzuführen und dort aufleben zu lassen. Sei ja doch jener Ort von der göttlichen Vorsehung ganz besonders dazu auserwählt worden, um immerdar eine Werkstätte der schönen Wissenschaften und jeglicher Bildung zu sein. Von dort seien so viele Aerzte, Philosophen hervorgegangen, von dort auch der hl. Thomas von Aquino, der Fürst der Theologen, und daß der erbitterte Feind des Menschengeschlechtes gerade das Kloster von Monte Cassino mit so viel Haß und Bosheit verfolgt habe, lasse sich nur daraus erklären, daß ihm dort so tüchtige Widersacher erstanden seien. Auch er werde bei seinem lobenswerthen Vorhaben viele Gegner finden, die unter dem Namen von Christen sich als Feinde der christlichen Religion zeigen, andere, die ihm vorstellen würden, daß er der reichen Einkünfte der Abtei, wenn auch nicht zur Befriedigung des Luxus und Wohllebens, so doch lediglich für einen glanzvollen Gottesdienst und zur Unterstützung der Armen und zu nichts weiter verwenden möge. Dadurch aber möge er sich nicht beirren lassen, sondern seinen Plan, den er mit so gutem Willen gefaßt, nun auch ohne Zögern und mit Festigkeit ins Werk setzen.[1]) Also schrieb der junge Ordensmann mit dem ganzen Feuer der Begeisterung für sein Institut an den Cardinal der römischen Kirche. Leider sollten sich seine Wünsche erst erfüllen, als Giovanni de' Medici im Jahre 1513 den päpstlichen Stuhl

[1]) Opp. Cortesii. Patavii 1774. II, 13—15.

bestieg. Bei dieser Gelegenheit richtete Cortese wieder ein Schreiben an seinen früheren Gönner, worin zwar nichts über die Cassinenser Angelegenheit, aber sehr ernste und freimüthige Mahnungen an den neuen Papst enthalten sind. Er könnte ihn, so schreibt er, wie es gewiß sehr viele thun würden, bloß deshalb beglückwünschen, weil er die höchste Würde auf Erden empfangen habe, wolle ihn jedoch lieber vor allem daran erinnern, daß er nach der Intention seiner Wähler nicht deshalb auf den päpstlichen Stuhl erhoben sei, um in dem breiten Strome des Sittenverderbnisses mitzuschwimmen, sondern um durch Weisheit und Heiligkeit des Wandels wie bisher in der Finsterniß als Licht voranzuleuchten, als kluger und kräftiger Steuermann das gewaltige Schiff der Kirche durch die es von allen Seiten umtobenden Stürme und Fluthen zu führen und die allgemeine Hoffnung der Christenheit auf Besserung der kirchlichen Zustände und Reform der Sitten zu erfüllen.[1]) Denselben idealen Sinn, denselben Eifer für die Reform der Kirche, welcher sich in dem angezogenen Schreiben ausspricht, hat sich Cortese sein ganzes Leben hindurch, wie wir weiter unten hervorzuheben Anlaß haben werden, bewahrt. Ein ähnlicher Geist herrschte aber damals in der ganzen Cassinenser Congregation.

Trotz aller dieser Bestrebungen einzelner Männer, trotz der vereinigten Arbeiten der Benedictiner und der durch sie reformirten andern Ordensleute waren die kirchlichen Zustände Italiens am Anfange des 16. Jahrhunderts nicht wesentlich besser als im Beginne des fünfzehnten. Das beweisen uns die Geständnisse der Cardinäle, wenn sie vor jeder neuen Papstwahl dem künftigen Papste die Berufung eines allgemeinen Concils und die Reform der Kirche zur Pflicht machen; das zeigen auch die Klagen gerade der besten Männer der Zeit.[2]) Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Ursachen dieser Erscheinung näher zu erforschen und vorzuführen. Soviel steht fest, wie das kirchliche Verderbniß aus vielen Quellen in Jahrhunderten zu einem breiten Strome zusammengeflossen war, so konnte es auch nur durch das ernste und aufrichtige Zusammenwirken vieler, ja aller beseitigt werden. Vor allem konnte bei dem innigen Zusammenhang der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse die Kirche nicht ohne den Staat, der Staat nicht ohne die Kirche reformirt werden. Daß die Fürsten in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht gethan, daß sie vielmehr im Streben nach immer größerer Unabhängigkeit und

---

[1]) A. a. O. II, 16—18.
[2]) Vgl. Cortese a. a. O.

Machterweiterung, durch Uebergriffe in die kirchliche Jurisdiction, durch Besetzung der höchsten Stellen mit unwürdigen und unwissenden Subjecten das kirchliche Interesse überaus geschädigt und dem Umsichgreifen des Verderbnisses unter dem hohen und niedern Klerus Vorschub geleistet haben, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache. Den deutschen Fürsten und dem hohen Adel fällt es zur Last, daß im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert sich die Zahl der Diöcesen mehrte, in welchen der Adel den ausschließlichen Besitz der Canonicate an den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen hatte, und daß am Ende des zweiten Jahrzehnts des sechzehnten Jahrhunderts, als der kirchliche Sturm losbrach, bereits achtzehn Erzbisthümer und Bisthümer mit Fürstensöhnen besetzt waren, deren vielen Schwert und Helm besser anstanden als Mitra und Stab.[1])

Leider thaten die Päpste nicht genug, um diesem Unwesen zu steuern; auch hatten sie sich durch die Concordate mit den deutschen Fürsten nur zu sehr die Hände gebunden. Ueberhaupt trifft die damaligen Inhaber des höchsten Hirtenamtes der Kirche der Vorwurf, daß sie den allgemeinen Ruf der Zeit nach Reformen zu wenig beachteten und weder das Haupt noch die Glieder zu reformiren einen nachhaltigen Versuch gemacht haben. Die Schuld davon tragen sie gewiß nicht allein. Das radicale und sich überstürzende Vorgehen des Concils von Basel hatte die Reform= und Concilsbewegung, welche beide innig zusammen hingen, zum Stillstand gebracht. Die Päpste sahen sich in ihrer Autorität bedroht und betrachteten fortan alle Forderungen von Reformen mehr oder minder als einen Angriff gegen ihre Autorität selbst. Pius II., welcher zur Stärkung des päpstlichen Ansehens gegenüber den centrifugalen Tendenzen der Zeit durch eine Bulle vom 18. Januar 1460 die Appellation vom Papste an ein Concil verbot, suchte aus demselben Grunde das anstößige Verfahren der römischen Curie gegen die Vorwürfe der Völker in Schutz zu nehmen. Die Päpste könnten auf die kirchlichen Steuern nicht verzichten, weil sie damit die nothwendigen Mittel ihrer Wirksamkeit in der Christenheit aus der Hand geben würden. Nur der Reiche und Mächtige finde Gehör, der Arme werde verlacht; ein armer Papst könne die weltlichen Fürsten und Großen nicht zurechtweisen. Es sei doch eine Lächerlichkeit, wenn der Papst arm sein, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier aber in Ueberfluß schwelgen sollten. Die Verhältnisse seien einmal derart, daß das Ansehen des apostolischen Stuhles einen gewissen Aufwand und Prunk, auch in der Hofhaltung, nöthig habe. Dasselbe fordere auch die Stellung der Cardinäle. Zudem seien die sogenannten Mißbräuche an der Curie

---

[1]) Vgl. Janssen a. a. O. I, 596 f.

theils nothwendig für jene Zeit, theils gegen den Willen des Papstes eingeführt und nur die Schuld der Curialen, unter deren Menge natürlich nicht alle gut zu sein pflegten. Was die Vergebung deutscher Pfründen durch die Curie betreffe, so sei es oft gut, daß der päpstliche Stuhl tüchtigen Leuten in Deutschland die Möglichkeit verschaffe, geistliche Würden zu erlangen. Bei den „tüchtigen Leuten" dachte er merkwürdiger Weise gerade an die Söhne der deutschen Fürsten. Ja er rechtfertigt die Reservationen der höheren Kirchenpfründen für die Curie gerade damit, daß sonst keine Sprößlinge aus fürstlichen und altadeligen Häusern, sondern nur gemeine Leute zu den höchsten Stellen befördert werden würden.[1])

Von ähnlicher Anschauung waren auch jene Päpste (von Sixtus IV. bis Leo X., 1471—1521) erfüllt, welche man die politischen zu nennen pflegt. In einer Zeit, da nur mehr die materielle Macht Ehrfurcht einflößte und Ansehen zu geben schien, da ferner die Neigung in der Politik allgemein darauf hinging, die fürstliche Macht über die kirchliche zu erheben[2]) oder auf den Ruinen der alten Republiken und der communalen Freiheiten die Fürstenmacht zu begründen: da suchten auch die Päpste sich mit weltlichen Machtmitteln zu umgeben, um ihrer Stellung in der Christenheit, welche sie nach den Stürmen von Constanz und Basel mit Mühe wieder gewonnen und noch immer gegen die Angriffe der Fürsten zu vertheidigen hatten, dadurch eine neue Stütze zu geben. Sie handelten im Sinne jenes Redners auf dem Baseler Concil, welcher die merkwürdigen Worte sprach: „Es gab eine Zeit, wo ich glaubte, daß es nützlich sei, die geistliche Macht von der weltlichen zu trennen; jetzt bin ich überzeugt, daß die Tugend ohne Macht eine Lächerlichkeit ist, und daß ein römischer Papst ohne das Patrimonium der Kirche nichts vorstellt als einen Sklaven der Könige und Fürsten."[3]) Mag man aber auch das Verfahren der Päpste für eine Nothwendigkeit erklären und dadurch rechtfertigen, der Erfolg war gleichwohl für die Kirche ein höchst verderblicher. Die Päpste wurden so immer mehr in die politischen, ja militärischen Verhältnisse Italiens hineingezogen und somit dem Parteihasse preisgegeben. Die politischen Operationen erforderten viel Geld, und um dieses zu beschaffen, wurde mit den Aemtern und dem Heiligen Handel getrieben. Die Christenheit aber nahm schweres Aergerniß an der Verstrickung der Päpste in rein weltliche Angelegenheiten und erlitt

---

[1]) J. Friedrich, Joh. Wessel. Regensburg 1862. S. 7. — Düx, Nicolaus von Cusa. Regensburg 1848. I, 376. 333.

[2]) De Leva, storia documentata di Carlo V. Venezia 1863 seg. I, 303 seg.

[3]) C. Cantù, gli eretici d' Italia. I, 220.

Einbuße an Achtung vor der geistlichen Autorität, zumal die kirchlichen Angelegenheiten nicht mit der gebührenden Sorgfalt behandelt und die so stürmisch verlangten Reformen in den Hintergrund geschoben wurden. Die Cultur der weltlichen Wissenschaften und Künste, der sich die Päpste außerdem mit Eifer hingaben, war kein geeignetes Mittel, die unzufriedenen Völker zu versöhnen und sie die unleugbaren Mißstände des Kirchenwesens vergessen zu machen.

Wie sehr die römische Curie im 15. Jahrhundert von dem Gefühle der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform durchdrungen war und blieb, beweisen die vor den Wahlen vereinbarten und beschworenen Capitulationen, welche den künftigen Papst unter anderm auch stets zur Vornahme von Reformen verpflichteten. Daß das Versprechen meistens vergessen wurde, lag nicht lediglich an den Päpsten — Paul II. that durch Aufhebung des der Bestechlichkeit anheimgefallenen Instituts der Abbreviatoren einen sehr heilsamen Schritt auf dem Wege der Reform — sondern zum großen Theil auch an den Zeitverhältnissen, an dem Widerstreben der an dem Fortbestehen der Mißbräuche interessirten Curialen, ja der römischen Gesellschaft selbst. Als Papst Innocenz VIII., welcher sich in dem Conclave ebenfalls zur Reform der Curie in capite et membris verpflichtet hatte, 1492 gestorben war, manifestirte sich wieder mächtiger als je in der Kirche das Bedürfniß nach Reformen. An dem Tage, da die Cardinäle ins Conclave traten, gab Lionello, Bischof von Concordia, vor ihnen in ausgezeichneter Rede den Wünschen der Christenheit Ausdruck. Die römische Kirche, die Mutter und Wurzel aller Kirchen, verfalle von Tag zu Tag in immer größere Verachtung; der Luxus des Klerus sei übermäßig, die Fürsten gegen einander bis zu gegenseitiger Zerstörung erbittert. Der Schmerz der Tochter Sion sei groß wie das Meer; das einzige Heilmittel sei die Wahl eines heiligen, eines gelehrten, eines kräftigen Papstes. Die ganze Christenheit habe ihre Augen auf die Cardinäle gerichtet und erwarte von ihnen ein Haupt, das mit dem guten Rufe seines Namens die Gläubigen zum Heile ziehe, treu wie Jacobus, rechtgläubig wie Paulus u. s. w.[1])

Wie wenig der neu gewählte Papst Alexander VI., wenn er auch in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten zu gegründetem Tadel nicht gerade Anlaß gab, für die Reform der Kirche that, ja nach seinem Charakter und seiner ganzen Lebensrichtung auch nur thun konnte, das ist allbekannt. Er hat das Papstthum in tiefsten Mißcredit gebracht und so den in Deutschland und anderswo herrschenden antipäpstlichen Tendenzen nur

---

[1]) Raynald ad. a. 1492, n. 22 sq.

Vorschub geleistet.[1]) Zwar hat er im ersten Schmerz über die Ermordung seines Sohnes, des Herzogs von Gandia, eine Commission von sechs Cardinälen ernannt, welche eine Reformation der Kirche und des Kirchenstaates vorbereiten sollten. Er selbst betrieb die Aussöhnung der Cardinäle aus jenen römischen Familien, deren langgenährter Haß und Streit das Papstthum so oft den Schwankungen wilder Parteileidenschaft überliefert hatte, der Orsini und Savelli; auch berief er am 17. Juni 1497 ein Consistorium, in welchem er die Erklärung abgab, daß er künftighin vom römischen Stuhle nur annehmen wolle, was zur Kleidung und zum Leben gehöre, daß er den Kirchenstaat von allen politischen Umtrieben frei erhalten und den Seinen nichts davon geben werde. Die sechs Cardinäle sollten mit Zustimmung des Consistoriums alles nach bestem Ermessen regeln und ordnen, und dazu noch zwei der besten Räthe der Rota deputirt werden. So schien denn unter Alexander VI. plötzlich einzutreten, was bisher auf dem Wege der Concilien erstrebt, aber noch nicht erreicht worden war: die Reformation der Kirche. Die Cardinäle reichten in der That nach einiger Zeit ihre Reformvorschläge ein, und diese betrafen sehr wichtige Punkte. Die Cardinäle sollten sich eine Reduction ihrer Einkünfte gefallen lassen und sich mit 6000 Ducaten begnügen. Der Cumulation der Bisthümer, welche doch nur den Zweck hatte, das Einkommen eines Einzelnen zu vermehren, das bischöfliche Amt aber aufs Aeußerste schädigte, sollte gesteuert werden, und wer mehr als ein Bisthum besitze, dasselbe in die Hände des Papstes resigniren. Ebenso sollte das Annatenwesen beschränkt, die Expectanzen auf den Tod eines Pfründebesitzers sollten zurückgenommen und ein für allemal aufgehoben, für die vom Papste besetzten Pfründen nur die Würdigsten ausgewählt werden u. a. Ob diese Reformen der Höhe der Uebelstände entsprachen und genügt hätten, ob sie nicht vielmehr dem Wassertropfen glichen, der auf einen glühenden Stein fällt, mag dahin gestellt sein. Immerhin wäre damit ein guter Anfang gemacht worden, an den sich Weiteres geknüpft hätte, wäre es nur überhaupt zur Ausführung gekommen. Leider ließ der Papst bald in seinem Reformeifer nach, und selbst eine Gesandtschaft Emmanuel's, des Königs von Portugal, welche ihn bei dem Blute Christi beschwören sollte, die Reform der Kirche und des römischen Stuhles vorzunehmen, den offenen Lastern zu steuern, die Sitten zu bessern und sein hohes Amt zum Nutzen und zur Auferbauung der Christenheit zu führen, blieb ohne Erfolg.[2])

---

1) A. v. Reumont, Geschichte der Stadt Rom. III, 1, 247 f.
2) C. v. Höfler a. a. O. 231 ff.

Unter Alexander VI. erhob auch Savonarola seine mächtige Stimme gegen die Entsittlichung im hohen wie niedern Klerus, gegen das neue Heidenthum des Humanismus und die verweltlichte Kunst. Wohl selten hat jemand schonungsloser die vorhandenen Uebelstände aufgedeckt und härter gegeißelt als der Mönch von S. Marco zu Florenz, und daß er in seinen feurigen Straf- und Bußpredigten wirklich wunde Punkte berührte, zeigte der ungeheuere Beifall und der ganz außerordentliche Erfolg. Er mußte untergehen, seitdem er, Religion und Politik vermischend, zugleich ein Reformator der Kirche und der Republik Florenz werden wollte und seitdem er sich schließlich eines offenen Ungehorsams gegen den Papst, der ihn lange genug schonend behandelte, schuldig machte. Aber auch dieses nothwendig gewordene Vorgehen gegen den eifrigen Mönch schädigte das päpstliche Ansehen nicht unbedeutend, und mehr und mehr gewöhnte man sich daran, in dem Papstthum nur ein Hinderniß für die anerkannt nothwendigen Reformen zu sehen. Die öffentliche Meinung in Italien sprach sich über die Zustände an der römischen Curie sehr rückhaltlos aus. In Ernst und Satire redete man ganz offen von der Corruption des römischen Hofes, von der Feilheit der Datarie, der Ruchlosigkeit päpstlicher Politik, dem Handel mit Ablässen und heiligen Dingen; man verachtete die zu häufig gewordenen Excommunicationen, verhöhnte Priester und Mönche.

Die in dem Conclave versammelten Cardinäle trafen wieder die Vereinbarung, daß der neue Papst zur Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin, Abschaffung der Mißbräuche und Erneuerung der verfallenen Sitten innerhalb zwei Jahren das Concil berufen sollte.[1]) Pius III. hatte auch den besten Willen zu reformiren und dabei mit der Curie zu beginnen, starb aber schon nach 22 Tagen. Julius II. war wieder ein eminent politischer Papst, bei dem rein kirchliche Interessen nur in zweiter Reihe standen. Im Conclave hatte er die eidliche Verpflichtung übernommen, binnen zwei Jahren ein allgemeines Concil zur Reformation der Kirche und zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens unter den christlichen Fürsten und Völkern zu berufen; allein seine politische Thätigkeit, namentlich seine kriegerischen Unternehmungen ließen ihm hiefür einstweilen keine Zeit. Dieses sowie der Abbruch der altehrwürdigen Basilika von St. Peter, um an deren Stelle einen Bau von bisher nie gesehener Pracht und Größe aufzuführen, zog ihm vielen und bittern Tadel[2]) zu, der sich in beißenden Epigrammen Luft machte.[3])

---

[1]) Raynald ad. a. 1503, Nr. 13.

[2]) C. Cantù a. a. O. 246.

[3]) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im M.-A. VIII, 59.

Das V. Lateran-Concil und Leo X.

Um den Einfluß des durch die Politik Ludwig's XII. zu Stande gebrachten Concils von Pisa (1511) zu paralysiren,[1]) berief Julius II. wirklich durch die Bulle „Sacrosanctae“ vom 1. August 1511 ein allgemeines Concil in den Lateran auf den 19. April 1512, zugleich vor der Welt betheuernd, daß nur die politischen Verhältnisse ihn so lange an der Einlösung des im Conclave gegebenen Versprechens gehindert hätten. Wegen der Kriege im Norden Italiens und der unglücklichen Schlacht von Ravenna (11. April 1512) wurde es erst am 3. Mai eröffnet. In der ersten Sitzung am 10. Mai hielt der gefeiertste Kanzelredner Roms, der Augustiner-General Aegidius von Viterbo, ein Mann von strengster Sittenreinheit und Frömmigkeit, eine Anrede an die versammelten Väter, die von Sadolet als ein Meisterstück der Beredsamkeit gepriesen wird, aber noch viel bedeutungsvoller durch ihren Inhalt ist, indem sie nicht nur die Schäden der Kirche mit großem Freimuth aufdeckt, sondern auch die rechten Wege und Mittel zu deren Heilung angibt.

Fra Egidio hatte schon in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts, als er in vielen Städten Italiens namentlich über die Apokalypse predigte, seine Zuhörer darauf hingewiesen, sie würden noch gewaltige Stürme und Niederlagen in der Kirche aber schließlich auch eine Reformation derselben erleben. Diesen Zeitpunkt nun glaubte er bei Eröffnung des fünften Lateran-Concils gekommen und der Freude hierüber gab er in feurigen Worten Ausdruck. Die Kirche sei überall von Feinden umgeben und in ihrer Selbständigkeit und damit in dem Gebrauche ihrer Autorität bedroht.[2]) Außerdem hätten sich, wie bei menschlichen Dingen natürlich, nach und nach allerlei Mißbräuche eingeschlichen, die nun beseitigt werden müßten. Wie der menschliche Leib von Zeit zu Zeit Speise zu sich nehmen müsse, um zu leben, wie die Wiesen des Regens, die Gärten der Bewässerung, die Aecker der Bearbeitung, die Weinstöcke der Beschneidung bedürften, also die Kirche der Zucht, der Reform, und so sei es von den Tagen Constantin's ab immer gewesen.

---

[1]) Ueber die Vorgeschichte und den Verlauf dieses Concils vgl. C. v. Höfler a. a. O. S. 239 ff.

[2]) Quid enim miserius vel audiri vel cogitari potest, quam ut coeli terrarumque regina ecclesia aut servire aut manus dare aut grassantium tela pertimescere cogatur? Quae quidem pestis adeo serpit hoc tempore, adeo insurgit, adeo invalescit, ut omnis illa ecclesiae auctoritas atque a Deo tradita libertas eversa, profligata et plane extincta esse videatur.

Das beste Heilmittel liege in den Concilien,[1]) und diese hätten sich in der Vergangenheit noch immer als solches bewährt. Der Redner wendet sich dann unmittelbar an den anwesenden Papst mit der Mahnung, daß er, nachdem er die öffentliche Ruhe und Ordnung hergestellt, den Kirchenstaat vergrößert, die Stadt mit dem herrlichsten Tempel der Welt zu schmücken begonnen, nun auch durch die Synode, wie er bei der Wahl versprochen und seitdem stets im Sinne gehabt habe, Hilfe schaffe gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit und die Kirche durch Einführung besserer Sitten wieder neu belebe: dazu sei er vom Senate der Kirche gewählt, dazu von Gott, schon zweimal dem Tode nahe, so lange am Leben erhalten worden. Mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit weist er im weitern Verlauf der Rede auch auf eine der Hauptursachen des kirchlichen Nothstandes hin: die Verweltlichung des Kirchenwesens und ganz besonders des päpstlichen Stuhles. In der neulichen Niederlage des päpstlichen Heeres (bei Ravenna) erkennt er einen Wink und eine Mahnung der göttlichen Vorsehung, daß die Kirche aufhören möge, sich auf ihrem Wesen fremde Waffen zu stützen, und zu den eigenen zurückkehren solle.[2]) „Unsere Waffen aber sind Frömmigkeit, Gottesfurcht, Rechtschaffenheit, Gebete und Gelübde, der Panzer des Glaubens, das Schwert des Lichtes, um die Worte des Apostels zu brauchen. Wenn wir mit Hilfe der Synode diese wieder aufnehmen, so werden wir, wie wir durch Anwendung der nicht uns gehörenden Waffen unserm Feinde erlegen sind, mit unsern Waffen jedem Feinde überlegen sein." Man möge doch an den Kampf des Moses gegen die Amalekiter denken. Solange das Volk Gottes auf das Schwert gebaut, sei es stets besiegt, sowie es sich aber zum Gebete gewandt, sei es stets siegreich gewesen. Josua habe das Heer in den Kampf geführt, während Aaron und Moses zum Gebete den Berg bestiegen hätten. Und solange Moses die Hände zum Gebete erhoben gehalten, solange habe das Heer gesiegt; sobald er sie fallen gelassen, sei es zum Weichen gekommen. Darin habe Gott die Lehre aussprechen wollen, daß beide Kirchen, die des Moses wie die Christi, bei dem Gebrauche weltlicher Waffen besiegt würden, durch den Eifer der Frömmigkeit aber siegten. Auf ihre eigenen Waffen gestützt, habe die Kirche im Anfange

[1]) Jacet enim sponsa, ut hieme frondes arborum, surgit, revirescit synodorum studio, ut silvae veris tempore revocato sole frondescunt, ad solis redeuntis radios et fecundi spirant zephyri et laeta plantaria germinant: ad synodorum lumen et divini spiritus flant aurae et emortui ecclesiae oculi reviviscunt ac recipiunt lumen.

[2]) Quod equidem putem divina providentia factum, quo armis ecclesiae alienis freti cederemus, ut ad nostra redeuntes victores cederemus. Nostra autem arma sunt pietas . . . . .

Africa, Europa, Asien erobert; nicht durch Krieg und Waffen, sondern durch Thaten der Religion und den Ruf der Heiligkeit habe sie die Banner des Christenthums über den ganzen Erdenkreis getragen. Als sie dann die Waffen gewechselt, habe sie dieses alles verloren: Asien und Jerusalem, Africa und Aegypten, dazu einen guten Theil von Europa, nämlich Byzanz und Griechenland; Josua sei von den Amalekitern besiegt worden, weil Moses im Gebete nachgelassen habe. So möge denn jetzt Julius, ein zweiter Moses, die Hände zum Gebete erheben, um die in der ganzen Welt verworfene und verfolgte Kirche wieder zum Siege zu führen. Verlasse die Kirche nicht den eingeschlagenen Weg, lege sie nicht die weltlichen Waffen nieder, um sich wieder der Frömmigkeit und den Altären Gottes zuzuwenden, dann werde der Türke immer mehr an Macht wachsen und als Rächer der unter den Christen herrschenden Gottlosigkeit die ganze Welt sich unterjochen. „Ich sehe es," ruft er aus, „ich sehe es, wenn wir nicht auf diesem Concil oder in anderer Weise unseren Gewohnheiten Zügel anlegen; wenn wir nicht die Sucht nach weltlichen Dingen, die Quelle aller Uebel, hinter dem Streben nach den göttlichen zurücktreten lassen, dann ist es geschehen um die christliche Kirche, geschehen um die Religion, geschehen selbst um diejenigen Güter, welche unsere Väter durch Hebung des göttlichen Dienstes erworben, wir aber durch Vernachlässigung desselben verlieren werden . . . . Wenn wir nicht zum Rückzuge blasen, wenn wir uns nicht von unserer Vernunft berathen lassen wollen, dann wird jene reiche Inful, die zum Schmucke der Schläfe des Bischofs dient, bald nur zur Bedeckung desselben geeignet sein. Höret doch den Ruf Gottes, der von überall her erschallt und das Concil, den Frieden und jenes heilige Unternehmen (gegen die Türken) fordert!" Und nun entwirft der Redner ein dunkles Bild von den Zuständen der Kirche und der Curie und von dem Unglück, welches durch die Kriege und das Schisma über die Kirche gekommen.[1]) In alle dem, fährt er fort, möge der Papst eine Mahnung Gottes erkennen, die ihn auffordere, das Concil zu halten, um die Kirche zu reformiren, der Zügellosigkeit im Leben ein Ende zu machen, der Welt und Italien den Frieden zu geben. Es liege nicht viel daran, wie viel Land die Kirche besitze, aber

[1]) Quando enim vita nostra mollior, quando ambitio petulantior, quando cupiditas inflammatior, quando peccandi licentia impudentior, quando audacia adversus pietatem loquendi, disputandi, scribendi aut frequentior aut securior fuit? Quando in populis rerum sacrarum, quando sacramentorum, quando et clavium et sanctorum praeceptorum non modo negligentia sed contemptus maior, quando apertius religio et sedes nostra ludibrio vel tenui plebeculae fuit, quando proh dolor schisma in ecclesia perniciosius? . . . . . . Non enim multi refert, quantum agri possideamus, sed quam iusti, quam pii, quam divinarum rerum studiosi simus.

darauf komme alles an, wie gerecht, wie fromm, wie eifrig in göttlichen Dingen sie sei.

Den Weg, der einzuschlagen, deutet er gleich am Anfange der Rede mit den Worten an: „Homines per sacra immutari fas est, non sacra per homines." Was an der Kirche göttlich sei, unterliege nicht dem Wechsel und der Veränderung und bedürfe darum auch keiner Verbesserung, aber das Menschliche an ihr sei der Verschlechterung fähig und erheische von Zeit zu Zeit eine Erneuerung; es brauchten nur die Laster ausgerottet, die Tugenden neu erweckt, die Füchse, die den Weinberg des Herrn zerstörten, gefangen, die zerfallene Religion zu ihrer alten Reinheit, zu ihrem frühern hellen Glanz zurückgeführt zu werden. Dieses alles aber geschehe am besten auf Synoden.[1]) — Es ist erfreulich, daß so freimüthige Worte gesprochen wurden und daß sie vor dem Papste selbst gesprochen werden durften.

Aehnlich wird in allen Reden, welche auf dem Concil vor Julius II. und seit der sechsten Sitzung vor Leo X. gehalten wurden, das Bedürfniß und der allgemeine Wunsch der Christenheit nach Reformen, bald im allgemeinen, bald unter Geltendmachung sehr concreter Forderungen betont, so von Christophorus Marcellus[2]) in der vierten, von Simon von Zengg (Begnius)[3]) in der sechsten, von Johann Baptist Gargha[4]) in der achten, endlich in der neunten Sitzung, und zwar wieder in sehr offener und drastischer Weise, von Antonio Pucci.[5]) Nachdem letzterer ein Idealbild der Kirche gezeichnet, legt er dem Papste die Pflicht, auf dem Concil eine Reformation der Kirche vorzunehmen, dringend ans Herz und mahnt ihn, diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. „Wehe", ruft er, „allen Gläubigen, wenn du eine so seltene

---

1) Labbe, Acta concil. XIV, col. 232—242.

2) l. c. col. 103—110. Col. 108: In tanta namque peccandi licentia constituti sumus, ut paucis quibusdam exceptis nullus sit, qui virtutibus non officiat omnibus, qui leges neque minimas quidem observet. Omnia improbitas et intemperantia complet et occupat, omnia a recto aequitatis et iustitiae tramite deviant, in obliquum tendunt u. s. f. Viel Hyperbel!

3) l. c. col. 145—153. Col. 149: Illud (enim) necessarium inprimis semper fore duxi, ut fidei nostrae caput, Romana scilicet ecclesia, componatur ante omnia, instauretur, reformetur. Nam sicut gravissimus est morbus, qui a capite diffunditur, ita optima est valetudo, quae ab optimo capite tanquam a saluberrimo fonte inter cetera membra defluit et corrivatur. . . . . . Taedet vero pigetque, fidem, pietatem, religionem nostris temporibus ita tepuisse et paene dixerim contabuisse videri, ut vix earum ulla vestigia sint reliqua.

4) l. c. col. 197—202.

5) l. c. col. 231—242.

Gelegenheit zum Guten, was ich kaum glaube, nutzlos verstreichen lassen solltest!“ Das Schisma sei zwar beseitigt und die kirchliche Einheit hergestellt; aber was nütze das, wenn immer noch die Fürsten in Kämpfen sich zerfleischten und die Länder unter der Geißel des Krieges zu Grunde gingen, wenn immer noch die Laster in der Christenheit herrschend blieben? Der Papst wünsche Frieden unter den Fürsten von Gott zu erlangen; er möge dann aber doch vor allem den Strom der Laster eindämmen. An dem Stande der Weltleute findet der Redner zu tadeln: Pietätslosigkeit gegen die göttlichen Geheimnisse des Glaubens, die sie entweder grübelnd erforschten oder leichtfertig verhöhnten oder hochmüthig verlachten, Blasphemie gegen Gott und die Heiligen, Verleumdung der Geistlichen, Verachtung der kirchlichen Censuren, Sacrilegien, gewaltsame oder listige Aneignung kirchlichen Besitzes, Geiz, Wucher wie kaum bei den Juden, Unkeuschheit und Schamlosigkeit jeder Art, unversöhnlichen Haß und Rachsucht, häufigen Streit, verbunden mit Verwundungen und Mord, Zügellosigkeit in allen Verbrechen. In den Orden herrschte nach ihm Zank und Streit und unbotmäßiges Wesen, dann Unwissenheit, Ehrgeiz, Geiz und weltlicher Sinn. Von den Gebrechen und Lastern des Frauengeschlechtes will er gar nicht reden. Der Klerus erscheint ihm ganz entartet und seiner eigentlichen Aufgabe entfremdet, so daß man unwillkürlich an das Wort des hl. Augustin erinnert werde: „Es ist nicht bloß eine Lüge, Falsches auszusprechen, sondern auch sich als Bischof oder Priester oder Kleriker zu bekennen und dabei gerade das diesem Stande Widersprechende zu thun.“ Wollte man, meint er, die Strenge der alten Canones auf die Kleriker seiner Zeit anwenden, so hätten schon gar viele überhaupt nicht zu den Weihen zugelassen, viele längst abgesetzt oder suspendirt werden müssen.[1]) Nachdem er so schonungslos die Wunden der christlichen Gesellschaft aufgedeckt, beschwört er den Papst, die Cardinäle, die versammelten Bischöfe, all' ihr Denken, ihre Wachsamkeit, ihren Fleiß und ihre Mühen der so nothwendigen Reform der Kirche zuzuwenden: der Beseitigung der Häresien, der Herstellung des klösterlichen Gehorsams, der Reform der klerikalen Sitten, des Beneficialwesens, der Residenzpflicht, der Visitation der Diöcesen, dem Synodalwesen u. s. w. „Wenn wir während der Dauer dieses Concils durch Euch, durch einen solchen Hirten und Bischof unserer Seelen unsern guten Ruf, der fast verloren ist, sowie unsere Gesundheit, die schon so schwächlich ist und

---

[1]) Ubi pastores gregis, quos praeesse potius quam prodesse, dispergere quam colligere, mactare quam salvare intelligo? l. c. col. 240.

in äußerster Gefahr steht, nicht wieder erlangen, so gibt es keinen Ausweg, keine Zuflucht und Hoffnung mehr." [1])

Bemerkenswerth ist, daß auch Martin Luther an dem allgemeinen Rufe nach Reformen auf dem Concil insofern Theil nahm, als er in einer Rede, welche er für den nach Rom reisenden Propst von Leitzkau ausgearbeitet hatte, an die versammelten Väter die Aufforderung richtete, dafür zu sorgen, daß dem Volke die rechte Predigt zu Theil und den Lüsten und Lastern des Klerus gesteuert werde. Die Synode dürfe, um nicht lächerlich zu werden, es nicht bei bloßen Worten bewenden lassen.[2])

In den ersten fünf Sitzungen und solange Julius II. lebte, kam es noch zu keinen reformatorischen Beschlüssen und Maßregeln. Leo X. hatte sich durch Unterzeichnung der Wahlcapitulation verpflichtet, unter den christlichen Fürsten Frieden und Eintracht zu stiften, die Curie an Haupt und Gliedern zu reformiren,[3]) gleichzeitig freilich auch den Cardinälen in Bezug auf Erhaltung und Mehrung ihrer Einkünfte sowie Theilnahme an der Regierung der Kirche Zusicherungen gemacht, die, wenn sie ausgeführt wurden, zum geraden Gegentheil einer Reform der Curie geführt hätten.[4]) — Man kann nicht sagen, das Concil habe dem Verlangen der Christenheit nach Reformen nicht Rechnung getragen. Im Juni 1513 bestellte Leo X. eine Commission zur Vorberathung und Vorbereitung von Reformen der Curie und der Officialen. Schon Julius II. hatte eine Commission von Cardinälen zur Untersuchung der Klagen wider die Curialen eingesetzt und hatte auch bereits eine Reformbulle erlassen, um die allzu große Last der Abgaben an die Curie zu erleichtern und den schlimmen Ruf, in welchem die Beamten standen, zu bessern. Unter Androhung schwerer Strafen wurde die Beobachtung der für die Curialen geltenden ältern Gesetze anbefohlen. Leo X., als Cardinal selbst Mitglied der Reformcommission, wollte das von seinem Vorgänger begonnene Werk fortführen. Schon im December legte er in der achten Sitzung des Concils eine in Congregationen der Cardinäle und Prälaten berathene neue Reformbulle vor. Zugleich erklärte er seine feste Absicht, eine allgemeine Reform der Kirche zu bewerkstelligen, des Herrn Acker von allen Dornen und Schmarotzerpflanzen gründlich zu reinigen. Obwohl er ausdrücklich verheißen hatte, nach Reinigung der Curie die allgemeine

---

[1]) l. c. col. 241.

[2]) C. v. Höfler a. a. O. 270 f.

[3]) Romanam curiam in capite et in membris reformabit et inceptam per Julium f. r. continuabit reformationem.

[4]) C. v. Höfler a. a. O. 260—263.

Reform in die Hand zu nehmen,[1]) so gefiel doch nicht allen die verlesene Bulle; viele, fast die Hälfte, wünschten ganz allgemeine Reformgesetze für alle Bischöfe und Kleriker an der Curie wie in der ganzen Christenheit. Paris de Grassis, der auch zu diesen gehörte, antwortete, wie er selbst erzählt, als die Frage an ihnen gerichtet wurde: „Ich stimme dafür (placet), daß die Reformation eine allgemeine sei, und daß die Reformatoren selbst reformirt werden." Als der Papst dieses vernommen, sagte er ein wenig lächelnd, er wolle darüber nachdenken, wie er den Wünschen aller genügen könne, und in der nächsten Sitzung es zur Erwägung stellen, wie die Reformation aller, seine wie die der Reformatoren, zu Wege gebracht werden könne.[2])

In der neunten Sitzung, am 5. Mai 1514, wurde sodann die „Bulla reformationis curiae" publicirt.[3]) Dieselbe schärft, nachdem sie die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform offen anerkannt, die ältern Bestimmungen, daß nur Personen von gehörigem Alter, von exemplarischem Wandel, Frömmigkeit und Bildung zu den kirchlichen und klösterlichen Stellen, nicht nach weltlicher oder persönlicher Gunst oder Willkür, befördert werden sollen, von neuem ein, trifft Anordnungen über Abschaffung des Commendewesens, über Beschränkung der Dispensen, Ernennung der Cardinäle, über Reservationen, über Pfründeverleihung (Verbot der Simonie), über Wandel und Tracht des Klerus u. dgl. Den Cardinälen wird noch besonders eingeschärft, allen andern Klerikern durch ein musterhaftes Leben voranzuleuchten, das hl. Officium zu recitiren und die hl. Messe fleißig zu celebriren, in Haushaltung und Mobilar, Tisch und Dienerschaft nicht weltlichen Prunk und Luxus zur Schau zu tragen, überhaupt alles zu vermeiden, was mit dem priesterlichen Ernste sich nicht vereinigen lasse. Ihr Haus sollte ein offenes Hospiz, Hafen und Zuflucht für alle braven und gelehrten Männer, für arme Adelige und überhaupt für alle ehrbaren Leute sein. In der Wahl der Familiaren sollen sie vorsichtig sein, damit deren ungezügeltes Leben nicht auf sie selbst einen Schatten werfe. Denjenigen Cardinälen, welche nicht Legationen inne haben, wird anbefohlen, bei der Curie Residenz zu halten — unter Strafe des Verlustes ihrer Privilegien, der Früchte ihrer Beneficien und Emolumente — außerdem im Consistorium offen ihre Meinung zu sagen

---

[1]) Qui (curiales) postquam constitutione nostra ad frugem reducti erunt, inhibito atque sublato communi damno, ad ceteras reformationis partes procedemus. l. c. col. 191.

[2]) Raynald ad a. 1513, n. 97.

[3]) Labbe l. c. col. 219—230.

und, damit dieses geschehe, über alles dort Verhandelte unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten. Auch befiehlt die Synode den Lehrern, die Kinder von Jugend auf nicht nur in der Grammatik und Rhetorik zu unterweisen, sondern auch mit den Wahrheiten der Religion, den Glaubensartikeln, kirchlichen Hymnen und Psalmen und den Leben der Heiligen bekannt zu machen und sie anzuhalten, an Festtagen die hl. Messe und Vesper und Predigt zu besuchen, und endlich ihnen alle Lectüre, welche gegen die gute Sitte und Frömmigkeit verstößt, vorzuenthalten. Ebenso verbietet die Synode das damals bei Klerikern und Laien weitverbreitete Laster der Blasphemie, Zauberei, den Concubinat der Priester und Weltleute, die Eingriffe der Laien, auch der Fürsten, in die Jurisdictionsgewalt der Kirche bei Besetzung der kirchlichen Aemter u. s. w.

Den wiederholten Beschwerden der Bischöfe über die Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der Exempten sollte eine in der zehnten Sitzung vom 4. Mai 1515 unter Zustimmung des Concils publicirte Bulle Leo's gerecht werden. Die ordentlichen Oberen und Richter der Exempten werden eindringlich ermahnt, ihr Oberaufsichtsrecht mit Ernst und Strenge auszuüben, den Bischöfen aber wird aufgegeben, falls jene ihre Pflicht versäumten, sie öffentlich daran zu erinnern und zuletzt selbst die Strafbefugniß auszuüben. Es wird dann ein bestimmter Instanzengang für die Behandlung solcher Geistlichen vorgeschrieben. Dieselbe Bulle richtet sich auch gegen die Eingriffe der Weltlichen in die Rechtssphäre der Kirche.

Die zügellose und unwürdige Art, wie damals Mönche und Weltgeistliche vielfach zu predigen pflegten, indem die einen, statt das Volk zu belehren und zu erbauen, nur eitlen Ruhm suchten und den Ohren der Zuhörer schmeichelten, andere wieder, anstatt das Evangelium zu erklären, allerlei erdichtete Wunder, neue und falsche Prophezeiungen und thörichte Fabeln von den Kanzeln vortrugen, zum großen Aergerniß der gebildeten Christen, oder mit wüstem Poltern die geistlichen Würdenträger, selbst den Papst, rücksichtslos angriffen, das Verderbniß der Kirche in düsteren Farben ausmalten und nahe bevorstehende göttliche Strafgerichte, die Ankunft des Antichrist, oft unter Berufung auf ihnen gewordene vermeintliche Offenbarungen, ankündigten — solche und ähnliche Extravaganzen bestimmten den Papst zum Erlaß einer Bulle „De modo praedicandi“ (elfte Sitzung, 19. December 1516), welche den geistlichen Obern die Ueberwachung des Predigtwesens, den Predigern aber die richtigen Gesichtspunkte, welche sie im Auge haben sollten, vorschreibt. Niemand sollte zum Predigtamt zugelassen werden, der nicht von seinen Obern in Bezug auf Alter, Wissenschaft, Klugheit und Sittlichkeit vorher geprüft und dabei als geeignet und befähigt befunden worden (aptus

et idoneus). Wo immer jemand predigen wollte, sollte er das Zeugniß hierüber dem betreffenden Ordinarius vorlegen. Die Prediger sollten die evangelische Wahrheit, nicht ihre eigenen Phantasiegebilde und thörichte Dinge vortragen und die hl. Schrift nach der Erklärung der von der Kirche anerkannten und recipirten Lehrer und nicht nach ihrem eigenen Sinn erklären, die Laster geißeln, die Tugenden empfehlen, Friede und Liebe, die vom Herrn so sehr gepriesen werden, predigen, nicht durch unberechtigte und bittere Angriffe die Obern in der Achtung des Volkes herabsetzen, sich aller Prophezeiungen und Strafandrohungen enthalten, nur solche Wundererzählungen vortragen, die von dem apostolischen Stuhle oder dem Bischof als echt und glaubwürdig anerkannt worden, vor allem aber auch in Nachahmung des Beispiels Christi und der Apostel neben dem Lehren das Thun nicht vergessen u. a. m.[1]) Gewiß heilsame Vorschriften, die, wenn sie befolgt worden wären, das Werk der Reform einen guten Schritt weiter gebracht hätten.

Noch ein anderes, nicht minder wichtiges Decret wurde in derselben Sitzung verkündet, eine Bestimmung über die Rechte der Bischöfe gegenüber den Mendicanten. Wie einerseits über die ausgedehnten Rechte der Cardinäle, ihre Anmaßungen und Uebergriffe, so hatten die Bischöfe andrerseits auch über die maßlosen Privilegien der Bettelmönche wiederholt auf dem Concil sich beschwert; sie sahen in deren Exemption eine Lähmung und Störung ihrer bischöflichen Amtsverwaltung und forderten entschieden Abhilfe. Es ist begreiflich, daß die Ordensgenerale mit Eifer für ihre Privilegien eintraten und dem Papste deren Werth und Bedeutung darzulegen suchten. Der milde und durchgreifenden Maßnahmen abgeneigte Leo X. suchte zu beschwichtigen und machte den Bischöfen, da sie das Concil verlassen zu wollen drohten, Aussichten und Versprechungen, zumal er die Berechtigung ihrer Forderungen anerkennen mußte und wußte, wie so oft die Mönche unter Berufung auf ihre Ausnahmestellung, ihre Privilegien und Exemptionen die Versuche der Bischöfe, sie zu reformiren, vereitelt hatten.[2]) Es war in der That die Meinung vieler gutgesinnter Männer, daß die volle Unterwerfung der Mönche unter die Jurisdiction der Bischöfe der rechte Weg sei, die erstrebte Reformation endlich zur Wahrheit zu machen. Leider nahmen sich gerade die Cardinäle der bedrohten Mönche an und vertheidigten deren Privilegien wie ihre eigenen. Cardinäle und Ordensgeistliche schienen ein gemeinsames Interesse gegenüber den Bischöfen, die ihre in der Verfassung der Kirche ihnen

---

[1]) Labbe l. c. col. 288—291.

[2]) Vgl. W. Maurenbrecher a. a. O. S. 113.

gegebenen Rechte forderten, zu haben. Das Resultat der langen, oft recht erregten Verhandlungen verkündete die Bulle Leo's X. „De privilegiis religiosorum.“[1]) Dieselbe erkennt die segensreiche Wirksamkeit der Bischöfe wie auch der Mönche in Vergangenheit und Gegenwart vollauf an und ermahnt sie, wie sie alle derselben Kirche angehörten, auch fernerhin in brüderlicher Liebe und Eintracht zusammen zu arbeiten und Früchte zu bringen im Weinberge Gottes. Den Bischöfen soll die Ausübung ihrer geistlichen Rechte ungeschmälert verbleiben, die dawider den Mendicanten gemachten Concessionen sollen in der Weise moderirt werden, daß die Mönche von den Bischöfen mehr in aller Liebe gefördert, als belästigt und beunruhigt werden. Fortan dürfen die Bischöfe wieder die Ordenskirchen visitiren und deren Vorsteher nach den Statuten ihres Ordens und innerhalb ihrer Klöster bestrafen, die Mönche vor ihrer Weihe, die den Bischöfen allein zusteht, sowie vor Zulassung zu seelsorgerlichen Functionen über ihre Wissenschaft und Befähigung prüfen. Die also Approbirten dürfen dann Beichte hören. Die Weltpriester sollen zum Celebriren der hl. Messe ex devotione in den Ordenskirchen zugelassen werden; andrerseits sollen auch die Mönche, wenn ihr Kloster nicht allzu fern liegt, an den Processionen, so oft sie eingeladen werden, sich betheiligen und auch das Beichthören nicht ablehnen. Verweigert ein Pfarrer jemand die Eucharistie oder letzte Oelung, so dürfen auch die Mönche diese Sacramente nicht spenden, wenn nicht die Weigerung augenscheinlich oder erwiesenermaßen ungerecht war. Todte dürfen sie zum Begräbniß in ihren Kirchen in Procession mit Kreuz nur mit Erlaubniß des Pfarrers oder auf Grund einer anerkannten Gewohnheit abholen. Die zum dritten Orden gehörigen Brüder und Schwestern mögen sich, wo immer sie wollen, begraben lassen, müssen aber die letzte Oelung, die Ostercommunion und die andern Sacramente mit Ausschluß der Buße nur von ihrem sacerdos proprius empfangen und an ihn auch die Stolgebühren zahlen. Während eines Interdicts sollen auch diese nicht zum Gottesdienste in den Ordenskirchen zugelassen werden, wenn sie mit die Schuld an jener Maßregel tragen; die in Gemeinschaft Lebenden sollen jedoch die Privilegien ihres Ordens genießen. Ausdrücklich wird den Mönchen geboten, die von den Bischöfen verhängten Censuren auch in ihren Kirchen zu publiciren und die Leute zum Entrichten des Decems und der andern Abgaben selbst unter Verweigerung der Absolution anzuhalten; verboten wird ihnen, fremde Bischöfe zur Consecration ihrer Kirchen, Altäre, Kirchhöfe oder zu Grundsteinlegung neuer Kirchen heran=

[1]) Labbe l. c. col. 315—319.

zuziehen, es sei denn, daß der Ordinarius auf wiederholtes Ersuchen sich dessen geweigert hätte, ferner am Charsamstag mit ihren Glocken zu läuten, bevor das Geläute in den Pfarrkirchen begonnen, endlich die bei ihnen eintretenden Excommunicirten unter Beeinträchtigung der Rechte dritter und vor geleisteter Genugthuung von der Censur zu absolviren. In allen übrigen von der Bulle nicht berührten Fällen wurden die Privilegien der Ordensleute von neuem bestätigt. — Alle diese Bestimmungen, so wenig sie auch die Wünsche und Forderungen der Bischöfe befriedigten, waren doch immerhin geeignet, wenigstens die auffallendsten und am häufigsten vorkommenden Conflicte zwischen den Orden einerseits und den Diöcesanbischöfen und dem Seelsorgeklerus andrerseits zu beseitigen.

Außer den genannten erließ die Synode noch zwei höchst wichtige Decrete, weniger um Reformen einzuführen, als um dem Eindringen falscher Lehren und Grundsätze in die Kirche zu wehren: eine dogmatische Erklärung der Individualität und Unsterblichkeit der menschlichen Seele gegenüber den unchristlichen Aufstellungen der damaligen Philosophie (achte Sitzung), dann ein Verbot des Druckes und der Veröffentlichung jeglicher Schriftwerke ohne Erlaubniß des Magister S. Palatii oder der Diöcesan-Bischöfe.[1] Die Päpste hatten die Bedeutung der Buchdruckerkunst nicht unterschätzt, sondern von vornherein richtig gewürdigt, und Alexander VI. erkennt in der Bulle „Inter multiplices" an, daß sie überaus nützlich sei zur Verbreitung gesunder Kenntnisse und Moralgrundsätze. Aber schon in wenigen Jahren hatte sich herausgestellt, daß diese an sich so heilsame Erfindung auch eines großen Mißbrauches fähig sein konnte und thatsächlich dem Glauben, den guten Sitten und der öffentlichen Ehrbarkeit schwere Gefahren brachte. Beide Gesichtspunkte, die Licht- wie die Schattenseiten des Preßwesens, hebt die Bulle[2] ausdrücklich hervor und trifft zur Verhütung von Mißbräuchen die berührten Maßregeln.

Zurückblickend auf die erlassenen Decrete können wir nicht umhin zu gestehen, daß die Synode, wenn sie auch dem Grundsatze folgend, daß allmählich entstandene Krankheiten nicht mit einem Schlage, sondern nur nach und nach beseitigt werden können, vor tief einschneidenden, rasch wirkenden Maßregeln zurückschreckte, immerhin für die Reformation der Kirche recht viel gethan, die Schäden des Kirchenwesens richtig erkannt und auch die entsprechenden Heilmittel verordnet hat. Genügten

---

[1]) Vgl. Rohrbacher's Universalgeschichte der kath. Kirche, Bd. XXIII. (bearb. von Knöpfler, Münster 1883) S. 454.

[2]) Labbe l. c. col. 257, 258.

ärztliche Verordnungen allein, einem Kranken die Gesundheit wiederzugeben, so wäre durch die Beschlüsse der fünften Lateran-Synode die christliche Welt in der Hauptsache reformirt gewesen. Es waren ja zumeist nur alte, längst bewährte Kirchengesetze erneuert worden, und die neuen waren passend darauf berechnet, den inzwischen unter veränderten Verhältnissen aufgetretenen Schäden in wirksamer Weise zu begegnen. Der Graf Francesco Pico della Mirandola, ein ebenso gelehrter als frommer Mann, hatte sogar in einer Denkschrift an Leo X. über die nothwendige Reform der Kirche sich dahin ausgesprochen, es bedürfe überhaupt nicht vieler neuen Gesetze und Vorschriften, die alten reichten aus, wenn sie in rechtem Geiste beobachtet würden, die Hauptsache würde der Entschluß des Papstes sein, ausschließlich religiöse und geistlich gesinnte Männer für die kirchlichen Aemter zu verwenden, die Reinigung des Klerus von verweltlichten Elementen wäre der Anfang der nothwendigen Reform. [1])

Jedenfalls war es nun an dem Papste, dafür zu sorgen, daß die alten und die neuen Kirchengesetze energisch zur Ausführung gebracht und so die Reform, deren Nothwendigkeit er selbst anerkannt hatte, zur Wahrheit wurde. Ob er diesen Vorsatz wohl gehabt haben mag, als er trotz der Mahnungen des Cardinals de Vio und anderer, man möge nicht auseinandergehen, bis das kaum begonnene Werk vollendet worden, am 16. März 1517 die Väter in der zwölften Sitzung entließ und das Concil schloß? Daß Leo X. nach Schluß der Synode die Reform der Kirche nicht mehr am Herzen gelegen habe, wäre eine zu harte Anklage; „er dachte aber zwei einander ausschließende Dinge, Reform und Genuß, vereinigen zu können." [2]) Nachdem er sich mit Frankreich verständigt, das Schisma beseitigt und dem allgemeinen Verlangen und Rufen nach Reformen in der erörterten Weise Rechnung getragen, kehrte er zu den Lieblingsgewohnheiten seines Lebens zurück und ergab sich den Genüssen eines glänzenden und rein weltlichen Hoflebens, sowie der Pflege der Kunst und der profanen Wissenschaft. [3]) Viel weniger als die humanistischen wurden die theologischen Wissenschaften in Rom betrieben, obwohl es auch an gelehrten Theologen nicht fehlte. An dem päpstlichen Hofe finden wir den Cardinal Cajetan de Vio, den gründlichen Dogmatiker, einen Aegidius von Viterbo, Paolo Cesi, Bonifazio Ferreri, endlich

---

[1]) Vgl. W. Maurenbrecher a. a. O. S. 110.
[2]) C. v. Höfler a. a. O. S. 265.
[3]) Vgl. A. v. Reumont a. a. O. III, 2, 123.

einen Sadolet und Giberti.[1]) Ueberhaupt thäte man Unrecht, wollte man Leo X. und seiner Zeit allen Sinn für religiöse Interessen und geistliche Dinge absprechen. Schon die großartigen Schöpfungen der religiösen Sculptur und Malerei dienen zum Beweise, daß die Verweltlichung denn doch nicht bis zur Erstickung alles religiösen Geistes gediehen sein konnte. Noch lebten auch an der Curie Carvajal und Aegidius, die beiden Vorkämpfer der kirchlichen Reform, und sie hatten ihre Ideale nicht aufgegeben. Leo war weiter bemüht, die Reste des Hussitenthums in Böhmen, die Maroniten und Abessynier zur Kirche zurückzuführen, gründete neue Kirchen in Amerika, machte dem langen Streit über die Erlaubtheit der Montes pietatis ein Ende; auf dem Concil wurde auch der Beschluß gefaßt, die gesammte Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen den Islam aufzubieten. Inmitten aller Genüsse war Leo persönlich mäßig und nüchtern; er enthielt sich am Mittwoch des Fleisches, am Freitag aß er nur Hülsenfrüchte und Salat, am Samstag blieb er ohne Abendmahlzeit, immer trank er nur Wasser. Was aber seine Hauptaufgabe hätte sein müssen, die Durchführung der Reformdecrete des Lateran-Concils, das beachtete er zu wenig.[2]) Zwar hatte er den besten Willen, die Beneficien nur an die Würdigsten zu vergeben, und empfahl seinen Günstlingen, sie möchten ihn nicht dazu verleiten, Gnaden zu gewähren, über deren Verleihung er später Reue und Scham empfinden müßte, und öfter befriedigte er Bittsteller lieber aus seiner Privatbörse. Aber an der Curie blieb der alte Mißbrauch der Pfründen- und Aemterhäufung bestehen; der Verkauf von Aemtern wurde noch ärger als früher betrieben, da der Papst für seine ästhetischen Passionen namenlos viel Geld brauchte. Er verpfändete die Pretiosen von St. Peter, verkaufte die Statuen der

---

[1]) Vgl. C. Cantù a. a. O. I, 253 f.

[2]) Es sei übrigens an dieser Stelle ausdrücklich betont, daß die im Text gegebene Charakteristik Leo's X. und seiner kirchlichen Wirksamkeit auf dem bisher bekannten Material und den daraus geschöpften Darstellungen beruht. Nunmehr aber wird durch die jüngst seitens der päpstlichen Archiv-Verwaltung begonnene Herausgabe der Regesten Leo's (Hergenröther, Leonis X. P. M. Regesta, Fasciculus I. Friburgi 1884. 4° 136 p.) aus den vaticanischen Registerbänden eine neue Quelle von höchster Wichtigkeit für dessen Pontificat erschlossen, so daß die frühere Anschauung von Leo's kirchlicher Thätigkeit vielleicht schon sehr bald einer wesentlichen Revision zu Gunsten des Papstes unterzogen werden muß. Das ist wenigstens das Urtheil des Herausgebers selbst in der praefatio des vorliegenden fasciculus I. Der Umfang dieser in Einrichtung und Form an die Jaffé-Potthast'schen Regesten sich anschließenden großen Publication wird auf 12 Fascikel zu 8 bis 10 Bogen berechnet; die Zahl der (hier benutzten) vaticanischen Registerbände aus dem Pontificate Leo's X. beläuft sich auf mehr als 230.

zwölf Apostel, welche ihm der deutsche Orden geschenkt hatte, ernannte um der Spesen willen auf einmal einunddreißig Cardinäle, suchte durch Anbieten von Ablässen und durch Auflegen schwerer Taxen sich neue Einnahmequellen zu eröffnen.

Mittlerweile bereiteten sich in Deutschland Stürme vor, welche doch auch den die Ruhe und edle Genüsse liebenden Papst aufrütteln sollten.

Während am Hofe Leo's X. schöngeistige Literaten und Künstler den Ton angaben, und die ernstern Elemente wenig zur Geltung kommen konnten, regte sich in den niedern Schichten des Klerus schon ein frischeres religiöses Leben, und es bereitete sich eine Bewegung vor, welche, wenn sie gepflegt wurde, wohl besser im Stande sein konnte, eine Neubelebung und Reform der Kirche herbeizuführen, als alle bloßen Verordnungen der Päpste und Concilien. Es bildete sich ein Verein von Priestern und Laien zu dem Zwecke, mit den in der Kirche vorhandenen Mitteln des gemeinsamen Gebetes, des Gottesdienstes und der Predigt zunächst sich selbst innerlich zu erneuern und dann auch an einer sittlichen Umwandlung der ihnen zugänglichen Kreise, namentlich des Klerus zu arbeiten — die „Vereinigung der göttlichen Liebe" (Oratorium oder Sodalitium divini amoris).[1]) Was es damals von aufstrebenden Männern unter dem Klerus in Rom gab, fand sich in diesem Oratorium zusammen. Die eigentlichen Gründer und die Seele des Vereines waren Gaetano da Thiene, Giuliano Dathi und Giampietro Caraffa; neben ihnen sind hervorragend Sadolet, Giberti, Aloisio Lippomano, Latino Giuvenale, Tullio Crispoldi. Die erste Idee und Anregung ging von Cajetan aus, schon unter Julius II. als apostolischer Protonotar ein Muster von Frömmigkeit und Heiligkeit des Wandels. Giuliano Dathi,[2]) Pönitentiar an der Laterankirche, ein kluger und angesehener Mann,

---

[1]) Vgl. De vita Pauli IV. Pont. Max. collectanea historica, opera et studio Antonii Caraccioli, clerici regularis conquisita, digesta atque edita. Item Cajetani Thienaei, Bonifacii a Colle, Pauli Consiliarii . . . . vitae. Coloniae Ubiorum 1612. — Darauf beruhen J. B. Caraccioli, vita S. Cajetani Thienaei, Pisis 1738, und Acta Sanctorum ad 7. August. Ranke, die römischen Päpste (6. Aufl.) I, 88 f. De Leva, l. c. III, 341.

[2]) Aus der gleich zu erwähnenden Vita mscr. Pauli IV. theilt Ranke (a. a. O. S. 89, Anm. 1) folgende Stelle mit: Quei pochi huomini da bene ed eruditi prelati che erano in Roma in quel tempo di Leone X., vedendo la città di Roma e tutto il resto d' Italia, dove per la vicinanza alla sede apostolica doveva più fiorire l' osservanza de' riti, essere così mal trattato il culto divino —, si unirono in un' oratorio chiamato del divino amore circa sessanta di loro per fare quivi quasi in una torre ogni sforza per guardare le divine leggi.

stellte die unter seiner Jurisdiction stehende Kirche San Silvestro und Dorotea[1]) in Trastevere zur Verfügung, und dort versammelten sich die Mitglieder zu gemeinschaftlichem Gottesdienst, zu Gebet, Predigt und geistlichen Uebungen. In der Ueberzeugung, daß das Heil der Christenheit von der Beschaffenheit der Priester abhänge, strebten sie danach, vor allem den Klerus zu reinigen, zu erneuern und auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit zu erheben. Bald trat auch Caraffa bei.

Aus einer vornehmen neapolitanischen Familie, die schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts neun Cardinäle zählte,[2]) entsprossen, kam er achtzehnjährig 1494 an die Curie in das Haus seines Oheims, des Cardinals Caraffa, und stieg bald von Stufe zu Stufe. Er studirte fleißig die griechische und hebräische Sprache, vertiefte sich in theologische und philosophische Studien, blieb aber unberührt von dem ungeistlichen Treiben am Hofe Alexander's VI. und Julius' II. Nach langem Sträuben nahm er eines von den vier Bisthümern,[3]) welche sein Oheim inne hatte, an, nämlich Chieti in den Abruzzen. Nachdem er sich noch einer Mission an König Ferdinand den Katholischen nach Neapel unterzogen (1506), ergriff er von seinem Bisthum Besitz (1507). Gern verließ er Rom, da er, eine strenge und ernste Natur, an dem Leben und Treiben an der Curie keinen Gefallen fand. Entschlossen, seine Pflichten als Bischof gewissenhaft zu erfüllen und von dem Grundsatze beseelt: „Tempus est, ut iudicium incipiat a domo mea", begann er sofort, mit der ihm eigenen Willensenergie gegen die in seiner Diöcese herrschenden Mißbräuche anzukämpfen. Und deren waren nicht geringe; die ewigen Kriege in Unteritalien hatten Roheit und Sittenlosigkeit

---

[1]) Ueber dem Eingange zu dieser Kirche liest man heute folgende Inschrift: Ob memoriam Juliani Dathi Basil. Lateranen. Poenitentiarii atque hujusce parochiae rectoris, qui cum Gaspare Contareno, Jacobo Sadoleto, Matthaeo Giberto, Ioanne Petro Carafa, dein Romano Pontifice Paulo IV. vocato, Cajetano Thienaeo sanctorum fastis adscripto, Aloysio Lippomano, Latino Juvenale, Tullio Crispoldo aliisque Romanae aulae proceribus insigne sodalitium divini amoris ad reformationem urbis hic apud aedisculam SS. Silvestri et Dorotheae Leone X. Pont. Max. instituit, FF. Minoritae Convent. aede cum ecclesia ab ipsis empta ampliataque suppositum lapidem ab interitu vindicarunt.

[2]) Diese und die nachfolgenden Nachrichten sind entnommen aus Vita di Paolo Papa Quarto raccolta nel 1613 dal P. Antonio Caracciolo de Chierici Regolari: Mscr. Cod. Casanat. XX, VI. 56. Benutzt in Storia di Paolo IV. Pontefice Maximo scritta da Carlo Bromato da Erano. Ravenna 1748. II tomi. Der eigentliche Name des Autors ist P. Don Bartolomeo Carrara, Regular-Kleriker aus Bergamo.

[3]) Neapel, Ostia, Velletri, Chieti.

erzeugt, die Mönche und Pfarrer hatten sich bei der Abwesenheit ihres Bischofs an der Curie ihrer Pflichten entwöhnt und den Gottesdienst derart vernachlässigt, daß er ganz darnieder lag. Sie hatten das geistliche Kleid abgelegt und gingen mit Waffen umher, mehr Soldaten als Diener Gottes. Der Archidiakon hielt sich um nichts besser; auch er trug Waffen und einen Bart nach Art der Bravi und Deutschen. Nachdem Caraffa ihn lange vergeblich gemahnt, schnitt er ihm öffentlich in der Kirche den Bart ab, wie sein Neffe, der spätere Cardinal Antonio Caraffa noch oft zu erzählen pflegte. Dazu herrschten erbitterte Zwistigkeiten und Streitigkeiten unter den Bürgern. Der eifrige Bischof stieß aber überall auf den heftigsten Widerstand, so daß alle seine Bemühungen wenig fruchteten.[1]) Als er im Jahre 1512 die Kirche della Tessa visitiren wollte, widersetzten sich ihm der Propst und die Priester; unter dem Vorwande, daß sie nur für ihre exempte Stellung einträten, hatten sie sich in Voraussicht der kommenden Dinge schon von Rom her ein Inhibitorium zu verschaffen gewußt, welches dem Bischof die Vornahme von Neuerungen im voraus verbot. Als er nun zur Visitation erschien, zogen ihm die Priester in Begleitung von vielen Laien entgegen und verwehrten ihm mit offener Gewalt den Eintritt. Nun schüttelte Caraffa, der Weisung des Herrn gedenkend, den Staub von seinen Füßen und schickte sich zur Umkehr an. Beschämt zeigten die Widerspenstigen endlich das Inhibitorium vor, um ihr Recht darzuthun, und er, obschon der Ansicht, daß ihm durch dasselbe keineswegs das Recht der Kirchenvisitation genommen sei, kehrte gleichwohl zurück, erließ aber aus einem benachbarten Orte ein Schriftstück, worin er seine Jurisdictionsrechte über die Stadt vollauf in Anspruch nahm und gegen deren Verletzung protestirte. Auch die weltlichen Barone hatten sich allerlei Jurisdictionsrechte über die Kirchen angemaßt und bereiteten dem Bischof alle möglichen Hindernisse. Fünf Jahre hindurch weilte Caraffa ununterbrochen inmitten seiner Heerde, immer mit Reformen beschäftigt. Da all' sein Bemühen wenig Erfolg hatte, so beschloß er sein Bisthum niederzulegen und begab sich deshalb zu Anfang des Jahres 1513 nach Rom, wo er sich auch an den Arbeiten des Concils mit Eifer betheiligte. Die Unterwerfung der schismatischen Cardinäle, namentlich die rasche Aussöhnung Leo's mit dem reformeifrigen spanischen Cardinal Carvajal wurde hauptsächlich dem Verdienste Caraffa's zugeschrieben. Von nun an blieb er wieder an der Curie und trat, wie erwähnt, auch dem Oratorium bei, zu dessen eifrigsten Mitgliedern er gehörte. Angeregt durch den Verkehr mit so vielen eifrigen und frommen

[1]) I tempi furono così perversi e così stemperati i costumi l. c.

Männern, deren Zahl bis auf sechzig gewachsen war,[1]) nahm er den Dienst der Kranken in dem Hospital für Unheilbare, welches er früher mit Giovanni Battista da Genova gegründet hatte, wieder auf, auch lag er eifrig dem Predigtamt, der Ausspendung der Sacramente und der christlichen Charitas ob. Alle Mitglieder des Oratoriums wetteiferten mit einander in solchen Werken, aber Caraffa that es bei seiner Gelehrsamkeit, seiner Beredsamkeit und seinem Feuereifer allen zuvor.[2]) Der Eifer dieser Priester, ihr musterhaftes Beispiel und der gute Erfolg, der solchem Wirken nicht fehlen konnte, blieben in den höchsten Kreisen der römischen Gesellschaft nicht unbeachtet, und Leo X. äußerte hierüber seine große Befriedigung. Nach dem Vorbilde des römischen Oratoriums bildeten sich ähnliche Vereinigungen in vielen Städten Italiens und wirkten mit ähnlichem und nicht geringem Segen.[3]) Die Geschichtschreiber der Theatiner-Congregation, welche aus diesem Oratorium hervorging, versichern uns, daß von diesen Genossenschaften die Wiederbelebung der fast erstorbenen Frömmigkeit in Italien ausgegangen sei, und wenn wir an die Wirksamkeit der spätern Theatiner denken und erwägen, daß Caraffa an der Reform der übrigen Orden, überhaupt an allen reformatorischen Arbeiten der nächsten Zeit betheiligt war, und daß auch Sadolet und Giberti, der Reformator der Diöcese Verona, dazu gehörten, so können wir ihnen nicht Unrecht geben. Gewiß dürfen wir in dem Oratorium der göttlichen Liebe ein hoffnungsvolles Vorzeichen der sich im Schooße der Kirche ganz in der Stille vorbereitenden bessern Zustände erblicken.[4])

---

[1]) Er war, heißt es in der Vita mscr., einer der principali Prelati, che in lei (in dem Oratorium) fiorirono, li quali gionsero al numero di sessanta, tutti per spirito di christiano zelo et per eruditione eximii.

[2]) Il predicar la parola di Dio, l' amministrar i santi sacramenti e simili altre opere pie erano communi a tutti detti Prelati, ma in Giovan Pietro Caraffa, ch' era così eloquente, dotto e pieno di zelo della salute dell' anime, rilucevano cotali attioni sigillatamente l. c.

[3]) . . . . ch' era capo di molte compagnie sparse in molte città d' Italia dependenti dal detto Oratorio Romano et viventi con leggi ricevute da lui l. c. Daß auch Contarini dem römischen Oratorium angehört haben soll, wie Caraccioli behauptet und nach ihm auch Ranke, ist nicht gut möglich. Denn Sadolet kannte ihn noch im Jahre 1534 nicht (Epist. lib. VIII ep. 4), worauf schon Kerker, (die kirchliche Reform in Italien unmittelbar vor dem Tridentinum. Tüb. Quartalschrift 1859, 1—56) aufmerksam gemacht hat. Höchstens kann er Mitglied eines ähnlichen Vereins in Venedig, dessen Existenz freilich nicht zu erweisen, gewesen sein. Oder hat Caracciolo Contarini's späteres nahes Verhältniß zu Caraffa und den Theatinern in Venedig vorgeschwebt?

[4]) Kerker a. a. O. S. 9.

Unter Leo X. ging Caraffa als Nuntius nach England und nach Spanien zu Karl V. Dort lernte er den Cardinal Adrian von Tortosa kennen und konnte sich aus persönlicher Anschauung überzeugen, wie herrliche Früchte die Bemühungen des großen Ximenes um Reform der Kirche Spaniens getragen hatten. Aber schon 1520 finden wir ihn wieder in Rom, wo er an den Berathungen über die Luther'sche Angelegenheit thätigen Antheil nahm und auch zu denjenigen gehörte, welche die Bulle gegen Luther redigirten. Leo X. beauftragte neben andern Gelehrten auch ihn, den deutschen Reformator literarisch zu bekämpfen, und Caraffa hat es damals auf sich genommen, die Luther'sche Rechtfertigungslehre zu widerlegen.[1]) Bald darauf begab er sich in sein Bisthum Brindisi, um auch hier unter den gleichen Schwierigkeiten wie in Chieti an der Besserung des Klerus und Volkes zu arbeiten.[2])

Adrian VI., der mit dem entschiedensten Willen nach Rom gekommen war, alle Gebrechen der Curie, der Kirche Italiens, ja der ganzen Christenheit zu heilen, rief neben andern auch Tommaso Gazella und Caraffa, die er beide in Spanien kennen und schätzen gelernt hatte, nach Rom, um sich ihres Rathes und ihrer Energie bei der Durchführung der Reformen zu bedienen.[3]) Was sie dort gethan, entzieht sich im Einzelnen unserer Kenntniß. Daß aber ein Mann von so viel Eifer wie Caraffa, dem überdies Adrian sein vollstes Vertrauen schenkte, an allem, was der Papst in der Reformangelegenheit unternahm, seinen Antheil hatte, ist selbstverständlich.[4]) Wie viel der edle Adrian VI. gerungen hat, um zuerst die Christenheit zu pacificiren und dann auch durch ehrliche Reformen eine Erneuerung und damit innere Beruhigung der Christenheit herbeizuführen, und wie seine Bestrebungen schließlich wenn auch großen, so doch nicht den gehofften Erfolg hatten, das möge hier nur angedeutet werden.[5])

---

[1]) Der Verfasser der Vita mscr. meint, der Tractat „De iustificatione", den er von dem Bischof Filonardo von Aquino erhalten und noch unter seinen Papieren hatte, dürfte wohl die von Caraffa verfaßte Abhandlung sein.

[2]) Vgl. Giberti an die Ambasciatori di Fiorenza in Lettere de Principi I, p. 138, ferner das Breve Clemens' VII. vom 24. Juni 1524.

[3]) . . . . a lui di natura et cari per santità di vita li fece riformatori overo capi della riforma, honorandogli con molte dimostrationi di stima della lor virtù. Also die Vita mscr. unter Hinweis auf Jovius, vita Adriani.

[4]) Vgl. Girolamo Negri an Micheli in Lettere de Principi I.

[5]) Wir verweisen hier auf C. v. Höfler, Papst Adrian VI. (Wien 1880), besonders S. 203—307. — Außerdem auf das „Promemoria ad Hadrianum P. VI. de depravato statu R. Ecclesiae et quomodo reformari possit atque debeat" des Aegidius von Viterbo, in Höfler's „Analecten zur Gesch. Deutschlands und

Nur zu deutlich treten dem Forscher bei Betrachtung dieser Bemühungen jene Mächte entgegen, die einer Durchführung der Reformen im Wege standen, und gegen die Adrian mit seiner idealen Weltanschauung vergeblich ankämpfte. Es ist einmal die ganze Richtung der kirchlichen Regierung und Verwaltung, der ganze Geist der römischen Curie, der nicht plötzlich in ganz andere Bahnen gedrängt werden konnte; dann die Politik der Fürsten, die sich der Kirche gegenüber ganz geändert hatte und lediglich auf Machterweiterung und Absolutismus, selbst auf Kosten der religiösen und kirchlichen Interessen, hinarbeitete, endlich auch der antichristliche Humanismus, welcher zumal in den höhern Schichten der Gesellschaft den Glauben gefährdet, untergraben und so das Interesse an der Kirche erstickt, die kirchliche Wissenschaft discreditirt und durch kritische Untersuchung der Grenzen und Stützen der Papstgewalt diese selbst im Bewußtsein der Völker erschüttert hatte. Wie betrübend ist es nicht, wahrnehmen zu müssen, daß die Deutschen sich dem vertrauensvollen Entgegenkommen eines Papstes gegenüber, der so offen das Verschulden auch der Curie anerkannte, ablehnend verhielten, daß die Römer für so edle Bestrebungen so wenig Verständniß zeigten! Proh dolor! Quantum refert, in quae tempora vel optimi cuiusque virtus incidat![1])

Reform-Bestrebungen unter Clemens VII.

Am 19. November 1523 wurde Cardinal Giulio de' Medici zum Papst gewählt. Wird Clemens VII. in die Fußtapfen Leo's X. oder seines Vorgängers Adrian treten? Seine Wähler erwarteten von ihm wohl mehr das erstere, und mit ihnen die Mehrzahl der Römer. Clemens besaß viele gute Eigenschaften und hatte dieselben unter den vorausgehenden Pontificaten oft genug bewährt, so daß er bei seinem Regierungsantritte hohe Erwartungen erregte. Persönlich war er mäßig und enthaltsam, jetzt von regelmäßigem Wandel, fastete häufig und strenge, oft bei Wasser und Brod, war leutselig, frei von Simonie. Sein Hof, obwohl den Männern der Kunst und Wissenschaft nicht verschlossen, war doch weit entfernt von der ästhetischen Weichlichkeit und Schwärmerei in den Tagen Leo's X., zeigte überhaupt weit mehr Ernst. Spaßmacher duldete der

---

Italiens" S. 62 ff. W. Maurenbrecher a. a. O. S. 206—225. Die Literatur ebendaselbst S. 398—403. Dazu ein Referat im Hist. Jahrb. Jahrg. 1881, Heft 4, S. 610 f.

[1]) Inschrift auf dem Grabe Adrian's in S. Maria dell' Anima zu Rom.

Papst nicht; jene leichtfertigen Literaten und Schmarotzer, welche Adrian vom Hofe verbannt hatte, kehrten nicht mehr zurück. So war viel Anstoß für die Christenheit entfernt, leider noch nicht genug, um alle Klagen und Vorwürfe verstummen zu machen.

Große und schwierige Aufgaben hatte ihm der zu frühe gestorbene Adrian zur Lösung und Erledigung zurückgelassen: um von den politischen Schwierigkeiten nicht zu reden, in erster Reihe die Erledigung der Anträge des Reichstages von Nürnberg (1522) auf Berufung eines Concils und Abstellung der Beschwerden, dann überhaupt die Fortsetzung der so kräftig begonnenen Reform der Curie und der allgemeinen Kirche. Hat nun Clemens wirklich die damals so allgemein für nothwendig erachtete und geforderte Reform der Kirche aufrichtig gewollt und ernstlich angestrebt? Wäre das allgemeine Concil, wie damals viele glaubten, das einzige Mittel nicht nur zur Beruhigung der deutschen Nation, sondern auch zur Erreichung der kirchlichen Reform gewesen, dann müßte man allerdings urtheilen, daß der Papst die letztere weder angestrebt noch gewollt habe. Denn das Concil hat er perhorrescirt, anfangs mehr, später dem von Karl und den Deutschen ausgeübten Drucke nachgebend weniger;[1]) diesen Eindruck lassen seine Verhandlungen mit den Deutschen, mit Karl V. und den andern Fürsten, auch die Berichte seiner Nuntien[2]) schließlich doch in jedem zurück. Ob seine Befürchtungen vor einem Concil begründet waren oder nicht, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls waren die Erinnerungen an die Vorgänge von Constanz und Basel, die Anschauungen Luther's und seiner Anhänger über die Kirchenversammlungen und die darauf basirten Forderungen eines „freien" Concils in Deutschland unter Theilnahme der Laien, außerdem die widerstrebenden Interessen der Fürsten, zumal die Politik Frankreichs, nicht geeignet, große Hoffnungen zu erwecken. Uebel stünde es, wären bei ihm auch persönliche Rücksichten, z. B. die Besorgniß, das Concil könnte sein Verhalten gegen Florenz, die Unregelmäßigkeiten seines frühern Lebens zur Sprache bringen, maßgebend gewesen, oder auch die Befürchtung, es könnte durch eine Steigerung der kaiserlichen Macht, die ohne Zweifel eine Folge der Beilegung der deutschen Wirren gewesen wäre, der päpstliche Einfluß in Italien und in der Christenheit herabgedrückt werden. Es fällt schwer, dem Oberhaupte der

---

[1]) Vgl. L. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen. Freiburg 1875. S. 78 ff. und seine Bemerkung in dem Referat über Höfler, Adrian VI., im Hist. Jahrb. III, 1, S. 129, Anm. 2. W. Maurenbrecher a. a. O. S. 318 u. öfter. Dazu mein Referat im Hist. Jahrb. II, 4, S. 616.

[2]) Vgl. Laemmer, Monumenta Vaticana. Friburgi 1861.

Kirche so ungeistliche und unkirchliche Motive in die Schuhe zu schieben, wenn auch in jener Zeit, da weit weniger die religiösen als die politischen Rücksichten alles beherrschten und schließlich den Ausschlag gaben, und gar bei Clemens VII., bei dem noch immer das Interesse seiner Familie sehr vorwiegend war, sehr vieles möglich war. Eher ist anzunehmen, daß der Papst in dem Concil bei der damaligen Lage der Verhältnisse kein geeignetes und wirksames Heilmittel für die Schäden der Zeit und der Kirche zu erkennen vermochte. Ein gewandter Diplomat, glaubte und hoffte er durch diplomatische Schachzüge und Verhandlungen mehr erreichen zu können. Der päpstliche Legat Campeggi sprach öfter aus, es könne die Reform der Kirche auf anderem Wege besser als durch ein Concil bewirkt werden, und wies die Deutschen mit ihren Beschwerden direct an den päpstlichen Stuhl.[1])

Wenn nun Clemens VII. auch ebensosehr dem Concil wie einer öffentlichen Verhandlung über die Beschwerden der deutschen Nation auf den Reichstagen widerstrebte, so war er deshalb doch noch nicht ein Gegner der kirchlichen Reform überhaupt. Als der Cardinal-Legat Campeggi im Anfange des Jahres 1524, also im ersten Jahre des Pontificats Clemens' VII., von Nürnberg aus berichtete, daß die versammelten Fürsten eine Reform des deutschen Klerus dringend wünschten und sich von dieser Maßregel überhaupt eine gute Wirkung auf die deutschen Verhältnisse versprächen, nahm der Papst diese Nachricht überaus freudig auf und versicherte in seinem Antwortschreiben, daß er seit seiner Erhebung zu dem obersten Hirtenamte nichts so sehnlich gewünscht habe, als die Besserung der kirchlichen Zustände, und daß nur die Ungunst der politischen Verhältnisse ihn gehindert habe, sofort ans Werk zu gehen. Zugleich versah er den Legaten mit ausgiebigen Vollmachten zur Vornahme reformatorischer Maßregeln in Deutschland.[2]) Freilich haben

---

[1]) So in Nürnberg 1524, in Augsburg 1530. Vgl. auch den Bericht vom 24. April 1531, den der päpstliche Nuntius in Gent überreichte (Heine, Cartas al emperador Carlos V. . . . por su confessor. Berlin 1848. p. 309): „Man glaube nicht, daß dieses eine Ausflucht sei, hervorgesucht, um der Reformation vieler nothwendigen Sachen und Beschwerden zu entgehen, welche jene Nation vorgibt; denn diesen könnte ohne Geräusch und Verwirrung (d. h. ohne Concil) abgeholfen werden, und es wäre dieses bereits geschehen, hätte man von dort (Augsburg) Abgeordnete dazu geschickt, wie mit Euer Hochwürden beschlossen wurde, daß sie zu diesem Zwecke kommen sollten. . . . . Die Hauptsache ist, daß Seine Heiligkeit mit oder ohne Concil immer zu allem bereit sein wird, was zum Dienste Gottes und zum Wohl der Christenheit gereicht; denn niemand wünscht mehr als er dieses wieder hergestellt und in Ordnung gebracht zu sehen."

[2]) Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Ratisbonae 1883. p. 326 sq.

wir es, wenn wir von der Instruction an den Legaten einstweilen absehen wollen, zunächst nur mit einem Selbstzeugniß des Papstes zu thun, welches von vornherein als minder beweiskräftig angesehen werden kann. Es gibt aber auch andere Stimmen, welche für die Ehrlichkeit der Intentionen und Bestrebungen Clemens' VII., wenigstens in den ersten Jahren seines Pontificats, Zeugniß ablegen. So Sadolet, der eifrige Bischof von Carpentras, welcher von 1524 bis 1527 an der römischen Curie lebte und als päpstlicher Secretär besser denn jeder andere über die Absichten seines Herrn unterrichtet sein konnte. In einem Briefe an Herzog Georg von Sachsen gibt dieser zu, daß an den Wirren in Deutschland die Curie nicht ganz ohne Schuld sei;[1]) er räumt auch ein, daß damals von Rom aus manche falsche Maßregeln ergriffen, die einzig zum Ziele führenden Heilmittel nicht angewendet, namentlich die Mahnungen derer, welche zur Milde riethen, nicht genug beachtet worden seien. Clemens VII. charakterisirt er dann als einen von Natur aus trefflichen und für alles Gute empfänglichen Mann, der auch die Beilegung der Wirren in Deutschland dringend gewünscht habe. Auf ihn setzte Sadolet große Hoffnungen und ließ auch seinerseits nicht ab, ihn fort und fort zum Guten zu mahnen. Unter diesem Papste, sagte er weiter, hätten auch die Verhandlungen über die Berufung eines allgemeinen Concils zur Besserung der Sitten des Clerus begonnen; damals sei auch bereits der Anfang damit gemacht worden, Religion und Cultus heiliger zu halten und darzustellen und das Priesterthum aus Schmutz und Makel zu erheben. „Und die Sache hatte einen guten Fortgang zu nehmen begonnen, als der gute und milde und fromme, aber in Festhaltung seiner Pläne etwas wankelmüthige Papst durch die Intriguen gewisser Leute, welche bei ihm mehr Einfluß besaßen, als es sich für einen Fürsten geziemt, genöthigt wurde, sich in Kriege und in die Streitigkeiten der Fürsten einzumischen und so von seinen heiligen Entschließungen abzulassen."[2]) Als Sadolet dieses gewahr wurde und nicht hindern konnte,

---

[1]) Opp. Sadoleti (Veronae 1737) I, 251: „Aliqua hinc quidem etiam culpa, sed tamen maiore temeritate eorum, qui ab odiis hominum ad inimicitias Dei sunt progressi."

[2]) Excessit e vita Leo brevique interiecto Adriani tempore successit Clemens, vir natura bonus idemque colens recti atque honesti, si perpetuo constare sibi ipsi et in consiliis suis manere potuisset. Hoc ego Pontifice speravi modum reperiri pacandis dissensionibus. Nam et ipse hoc maxime agebat volebatque, et ego assiduus hortator illi aderam. Tunc agi coeptum est de convocandis episcopis ex omni regione orbis terrarum, quorum et doctrina emineret et integritas, ut eorum quasi opera atque consilio sacerdotum mores,

verließ er Rom, kurz vor der Plünderung im Jahre 1527, und begab sich in sein Bisthum Carpentras. Es besaß also Clemens VII. den besten Willen und hatte auch trefflich begonnen; aber die Wankelmüthigkeit seines Charakters und die Bevorzugung der Politik hinderten ihn an der Vornahme durchgreifender Reformen. Den guten Willen hat der Papst auch später sich stets bewahrt, aber nicht genug der entsprechenden Thaten folgen lassen. Auf Grund seiner Beobachtungen an der Curie in den Jahren 1528 und 1529 urtheilte der venetianische Botschafter Gasparo Contarini über Clemens VII.: „Dem Anscheine nach wünscht er dringend, die Mißbräuche der heiligen Kirche abgestellt zu sehen; aber nichts destoweniger bringt er keinen derartigen Gedanken zur Ausführung und kann sich nicht entschließen, irgend eine Abhilfe zu schaffen." [1]) — Eine nähere Betrachtung der Handlungsweise Clemens' VII. gegenüber den Beschwerden[2]) der deutschen Nation, gegenüber den Mißständen an der Curie und im römischen Klerus wird übrigens darthun, daß die Urtheile auch dieser sonst wohlmeinenden Männer nur cum grano salis richtig sind. Denn der Papst ist bei dem bloßen Wollen nicht stehen geblieben; nicht bloß in den ersten, auch in den spätern Jahren seiner Regierung hat er manche Reform ausgeführt, sowohl an der Curie, als auch draußen in der Kirche, zumal in Deutschland. Er ist sodann dem privaten Reformeifer nie in den Weg getreten, hat vielmehr auch hier manches Gute bestätigt und gefördert.

---

qui vehementer videbantur esse labefactati, in veterem statum redintegrarentur. Tunc coepta iaci fundamenta sanctius colendae et servandae religionis sacerdotisque ex sordibus et maculis extrahendi. Res denique procedere coeperat, cum bonus et mitis et religiosus Pontifex, verum idem in suis consiliis retinendis aliquantulum imbecillior quorundam artificiis, qui nimio plus apud eum quam Principi honestum est poterant, in bella et Principum inimicitias descendere et a sanctis suis cogitationibus desciscere est coactus.

[1]) Albèri, Relazioni degli ambasciatori Veneti. Firenze 1839 sqq. Ser. II, vol. III, 265: „Dimostra di essere desideroso di vedere gli abusi di Santa Chiesa regolati, ma nientedimeno egli non manda ad esecuzione alcun simile pensiero, nè si risolve in far provisione alcuna." Ueber die damaligen Cardinäle gab derselbe Contarini in dem Bericht über seine römische Legation folgendes Urtheil ab: „Che nessuno era infamato da vizio notabile, e che, sebbene fossero dissimili dai prelati antichi, pure la maggior parte di essi meritavano commendazione per la vita e studi loro." Vgl. den „Maneggio della pace di Bologna" bei Albèri l. c. 248.

[2]) Vgl. B. Gebhardt, die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1884. Die Schrift behandelt die officiellen Beschwerdeschriften der deutschen Nation vom Abschluß des Wiener Concordats (1448) bis zu den Gravamina der Reichstage von Worms (1521) und Nürnberg (1522).

Daß die ewigen Beschwerden der deutschen Nation der Curie höchst ungelegen waren, ist eine Thatsache[1]) und sehr erklärlich. Die Gravamina, wie sie auf dem Reichstage von Nürnberg formulirt worden,[2]) entwerfen von den kirchlichen Zuständen in Deutschland natürlich kein glänzendes Bild. Das ganze Reich ist danach wie mit einem großen Netze päpstlicher Gesetze umstrickt, um es so gründlich wie möglich auszufischen. Alles Streben der geistlichen Personen geht darauf hinaus, mehr Rechte an sich zu reißen und diese dann zu schnödem Geldgewinn auszubeuten. Die Mendicanten terminiren zu viel und weit über das Bedürfniß hinaus, werden dem Volke lästig und beeinträchtigen die wirklich Armen und die Kranken. Die Kirchen und Klöster suchen mit allen Mitteln die Güter der Laien an sich zu bringen, sie besitzen fast schon zwei Drittel oder drei Viertel des ganzen Landes, und da sie Steuerfreiheit genießen, schädigen sie das Reich. Es wäre besser, sie gäben die Kostbarkeiten, Kleinodien, die überflüssigen Glocken zum allgemeinen Wohle her, damit sie nicht, wie in Griechenland geschehen, den Türken anheimfielen. Selbst der Erbschleicherei machen sich die Priester und Mönche schuldig. Wegen kleinlicher Vergehen verhängen sie die Excommunication, selbst über die Nachbarn der Schuldigen, im Falle der Ermordung geistlicher Personen sogar über die ganze Stadt, um dann für Geld wieder die Absolution zu ertheilen. Sie verweigern wider die Canones Verunglückten so lange das Begräbniß, bis die Angehörigen Geld zahlen. Mörder und andere Verbrecher müssen nicht nur in der Fastenzeit öffentliche Buße thun, sondern auch noch große Summen zur Strafe entrichten. Die Geistlichen rufen allerlei Streitigkeiten mit den Laien hervor, bedrohen diese mit Excommunication und belästigen sie so lange, bis sie sich zu einer Geldabfindung verstehen. Dazu geben die Priester das schlimmste Beispiel. Sie kleiden sich ganz weltlich, besuchen Wirthshäuser zum Trinken und Spielen, ja sie halten bei Kirchweihen selbst Tabernen, verleiten das Volk zu Würfel-, Kegel- und Kartenspiel. Unter dem Schutze der Immunität geben sie sich straflos allen Verbrechen hin, besonders der Unkeuschheit.

Wie die Priester und Mönche, so der höhere Klerus. Die Bischöfe ordiniren leichtfertig ganz unwissende, unwürdige, ja lüderliche Personen und zwar ohne einen ordentlichen Titel. Da diese nun zur Vollziehung

---

[1]) „Cose non molto commode alle nostre ragioni," schrieb Campeggi an Sadolet unterm 29. Dec. 1524. Laemmer, Mont. Vat. p. 19.

[2]) Im Wesentlichen eine Wiederholung der Wormser Gravamina von 1521. Gebhardt S. 114—120.

geistlicher Functionen unfähig sind, ein Patrimonium oder hinreichenden Lebensunterhalt aus einem Beneficium nicht besitzen, so müssen sie sich allerlei unwürdigen Gewerben und Beschäftigungen hingeben und schädigen naturgemäß das Ansehen des geistlichen Standes. Die Investituren auf die Beneficien sind mit Geldzahlungen an die Erzpriester, den Archidiakon, den Official und den Bischof verbunden. Die Bischöfe besteuern und belasten die Beneficien ganz widerrechtlich und oft so sehr, daß deren Inhaber gezwungen sind, das Volk in Anspruch zu nehmen und alle ihre Functionen mit Geld übermäßig sich honoriren zu lassen. Oft fordern sie für eine hl. Messe den sechsfachen Betrag. Die Bischöfe selbst sehen sich genöthigt, die besten Beneficien an ihre Domherren zu vergeben, und diese verleihen sie wieder denjenigen, welche den größten jährlichen Census zu zahlen bereit sind. Natürlich müssen diese sich schadlos halten durch Ausbeutung des Volkes. Die Weihbischöfe lassen sich für die Weihe der Kirchen, Kapellen, heiligen Gewänder, Kirchhöfe, Taufen der Glocken hohe Gebühren entrichten. Bei unbedeutenden Anlässen, z. B. bei Raufereien mit Verwundung, werden die Kirchhöfe execrirt und müssen mit vielen Kosten von neuem consecrirt werden. Die geistlichen Richter strafen die Schuldigen mehr mit Geld als mit Bußübungen; auf bloße Gerüchte hin ziehen sie Männer und Frauen vor ihr Forum, um sie gegen Entrichtung von Sporteln alsbald wieder zu entlassen. Auch die Ehestreitigkeiten beuten die Officialen pecuniär aus. Sie gestatten gegen eine jährliche Abgabe Wucher, Concubinat u. dgl., ertheilen Frauen die Erlaubniß, mit andern zu leben, wenn der Mann auf Reisen, Wallfahrten, im Kriege lange abwesend ist, ohne genau zu untersuchen, ob er noch am Leben sei. Die Delegaten der Officiale erheben Abgaben von Häusern, ebenso von vielen Gewerbtreibenden unter Androhung der Excommunication. Wer die kirchlichen Abgaben nicht aufzubringen vermag, dem wird die hl. Communion vorenthalten, sogar die Weinlese wegen nicht entrichteten Zehntens verhindert. Bei Gestattung neuer Feste beanspruchen die Bischöfe ein Drittel oder ein Viertel der Oblationen; die Annahme von Praepositi bewilligen sie den Frauenklöstern nur gegen Sporteln; hohe Taxen beziehen sie auch bei Benediction der Aebte und Aebtissinnen. Willkürlich und gegen alles Recht erlauben sich die Geistlichen Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit und üben Zwang durch Androhung der Excommunication — des Gewinnes halber. Unter allerlei Vorwänden ziehen sie weltliche Sachen an ihr Forum, gemischte Sachen und solche, die mit Eid verbunden sind, oder sub praetextu denegatae executionis, d. h. wenn nach Ablauf einer sehr kurzen Frist der weltliche Richter noch nicht den Spruch gefällt hat,

oder bei angeblicher Negligenz der weltlichen Gerichte, oder auf Wunsch eines Theiles. Die geistlichen Richter zwingen die Parteien zu harten Transactionen, gestatten nicht Zuziehung auswärtiger Advocaten oder suchen dieselbe durch schleuniges Ansetzen des Termins zu hindern. Gegen Mächtige wird das Recht nicht executirt.

Die Bischöfe erbitten sich vom Papste eigene Conservatoren, welche die päpstliche Jurisdiction in ihren Sprengeln ausüben, und diese citiren dann gegen alle Ordnung des Reiches Laien in rein weltlichen Sachen vor ihr Gericht. Ueberhaupt werden sehr viele Sachen vor die römischen Tribunale gezogen, selbst Erbschafts- und Pfandsachen, auf Bitten geistlicher Personen. Schwört jemand in Rom, daß er in Deutschland nicht zu seinem Rechte kommen könne, so nimmt sofort die Curie auf Grund jenes Eides die Führung des Processes in die Hand. Namentlich bringen die Mönche sehr viele Streitsachen an die Curie. Der Papst, seine Legaten und Nuntien vergeben Beneficien wider das Recht der Patrone, denen sie vor Ablauf der Präsentationsfrist zuvorkommen. Der Papst verleiht willkürlich die geistlichen Stellen in Deutschland, z. B. die in curia oder während eines Jubeljahres vacant werdenden, oder unter dem Vorwand, der bisherige Inhaber sei sein oder eines Cardinals Hausgenosse gewesen. Er vergibt Beneficien an Unwürdige, Fremde und sogar solche, die nicht einmal der deutschen Sprache kundig sind. Dazu noch die häufigen Reservationen, Incorporationen, die Verleihung von Commenden an Cardinäle, Bischöfe und andere Prälaten, die nun die Klöster, Abteien u. s. w. so aussaugen, daß nur mehr fünf bis zehn Personen existiren können, wo früher fünfzig gelebt haben. Durch Ernennung von Coadjutoren mit dem Rechte der Nachfolge beeinträchtigen sie die Freiheit der Bischofswahlen. Die Päpste haben dem deutschen Orden gehörige Balleien in Italien occupirt und Cardinälen, Bischöfen und anderen übergeben, die nicht einmal Deutsche sind.

Namentlich suchen die Curtisanen mit allerlei Mitteln Beneficien an sich zu reißen, um sie zu belasten und auszubeuten; sie machen den Inhabern der Beneficien deren rechtlichen Besitz streitig, ziehen sie vor Gericht und quälen sie so lange, bis sie sich Auflagen gefallen lassen. Durch Aufstellung neuer Kanzleiregeln und andere juristische Kunstgriffe haben sie es dahin gebracht, daß sie über fast alle Beneficien in Deutschland verfügen, die sie natürlich nur gegen Geld oder eine Pension verleihen. Selbst viele für Adelige gestiftete Stellen haben sie occupirt und an Nichtadelige vergeben. Rom respectirt keine Rechte und Privilegien. Die Annaten sind zu einer drückenden Last geworden; sie werden nicht immer zu den Zwecken, wozu sie bewilligt worden, verwendet. Ebenso

wenig die Ablaßgelder. Bei Verkündigung der Ablässe kommen die größten Mißbräuche vor. Der Eheverbote, Fastengebote sind unmäßig viele, die geschlossene Zeit wird zu weit ausgedehnt — zu großer Beschwerniß für die Armen, welche sich nicht Dispensen erkaufen können. Die Zahl der Feiertage ist zu groß, so daß nicht weniger die Landwirthschaft als die Sittlichkeit darunter leidet.[1])

Um diese „Beschwerden" recht zu würdigen und auf das richtige Maß zurückzuführen, muß man erwägen, daß sie aus den Kreisen des Reichsadels hervorgingen und einseitig dessen vielfach übermäßig schwarz gefärbte Anschauungen und Klagen über die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zum Ausdruck bringen. Gewiß hätten auch die Geistlichen und der Papst eine lange Reihe von Beschwerden gegen den Adel und die Fürsten zusammenstellen können. „Das Kapitel über die Beschwerden," schrieb Carl von Bodmann, „ist unendlich groß und hat gewiß in vielem guten Grund, aber an die Beschwerden, welche sie der Kirche selbst zufügen durch so häufige Besetzung kirchlicher Stellen mit durchaus untauglichen und unwürdigen Personen,[2]) durch Eingriffe in rein geistliche Dinge und durch so vieles andere, denken die weltlichen Stände nicht. Wenn sie nur nicht sogar auch die Lehre der Kirche regeln und durch ihre Juristen und andere weltliche Räthe über strittige Glaubenspunkte entscheiden lassen wollten. Dahin aber geht bei vielen alles Sinnen und Trachten, daß sie selbst bestimmen wollen, was geglaubt werden soll, oder nicht; insbesondere sind die städtischen Magistrate darauf bedacht, damit sie mit allem Kirchengut zugleich auch alle kirchliche Obrigkeit in ihre Hände bekommen. . . . . Und dann treten gar noch die Fürsten auf und bringen Beschwerden auf Beschwerden vor wider die Geistlichkeit, deren fürwahr nicht besten Theil sie selbst mit allen möglichen Mitteln in die Stellen und Pfründen gebracht haben; sie schuldigen die Kirche an, der sie doch selbst den Judaskuß gegeben".[3]) Der päpstliche Legat Chieregati ließ sich auf eine nähere Würdigung und Prüfung der einzelnen Beschwerden nicht ein und begnügte sich mit der Bemerkung, daß dieselben, wären sie auch begründet, für die Deutschen keinen Grund abgeben könnten, sich

---

[1]) Nach der lateinischen Version bei Le Plat, Monument. ad hist. Concil. Trident. ampliss. collectio. Lovanii 1781—87. II, 164—207.

[2]) Aeneas Sylvius hatte lange vorher geschrieben: Et si unum Romanus Pontifex minus dignum presbyterio donavit, supra mille invenias rudes, ignaros, hebetes et prorsus ineptos ab ordinariis esse promotos. Opera p. 1048 sq.

[3]) Bei Janssen II, 331. 341.

von der kirchlichen Einheit loszusagen,[1]) besonders da ja Papst Adrian Abstellung der Beschwerden und Reform der Kirche aufrichtig angelobt habe. Fühlten sie sich in einigen Dingen durch die römische Curie beschwert, so möchten sie sich nur vertrauensvoll an den apostolischen Stuhl wenden, der ihnen gewiß gerecht werden würde.

Obgleich die Beschwerden weder dem Legaten in Nürnberg, noch später dem Papste officiell überreicht wurden und nur in drei gedruckten Exemplaren an Private nach Rom kamen, so fanden sie doch dort die vollste Beachtung. Wie in solchen Fällen üblich, ließ sich der Papst von hervorragenden Männern an der Curie darüber Gutachten geben. Eines derselben weist die Beschwerden zum Theil als ungerechtfertigt zurück, z. B. die über die Ehe- und Fastengebote, die Erhebung von Gebühren bei Dispensen,[2]) Ablässen, über Commenden, Annaten,[3]) Besetzung der in curia vacant werdenden Beneficien,[4]) leugnet oder bezweifelt das Vorhandensein anderer, z. B. daß durch die Reservationen die fetten Beneficien in Deutschland an die Curie gekommen seien, erkennt andere als tadelnswerthe Mißbräuche an, z. B. rücksichtslose Eintreibung der Stolgebühren und Abgaben,[5]) des Decems unter Androhung der Excommunication,[6]) Eingriffe in die weltliche Jurisdiction bei rein weltlichen Sachen, unnöthige Geldforderungen der Bischöfe, so des subsidium charitativum, dann bei Ertheilung der Weihen, bei Glockenweihen u. s. w. Für viele macht es die deutschen Bischöfe verantwortlich, räumt aber keinerlei Schuld der römischen Curie ein und empfiehlt nur in wenigen Punkten eine Milderung der bisherigen Praxis den Deutschen gegenüber,

---

[1]) Die Anhänger Luther's, sagte er, seien nicht zu entschuldigen, „quod propter sibi inflicta scandala et gravamina a curia Romana (etiam si verum illud esset) deberent ab unitate catholicae fidei propterea resilire." Raynald ad a. 1523, n. 15.

[2]) Cod. Vat. 4896 fol. 218. Cum enim pecunia solvitur, officiales pro labore suo mercedem accipiunt; item Romanae ecclesiae pro sui defensione et dignitate servanda aliquid emolumenti conceditur. — De officiis in Romana curia tollendis non sentio, quia licet multa videantur superflua, tamen quia Pontificia dignitas inde sumit emolumentum, quo servetur, tolli non debent. Non enim spiritualibus tantum opibus potest esse contenta, et maxime quoniam ex officiis multiplicatis non est magna iactura, immo multis utilitas orta.

[3]) Namque sedes apostolica ad id auctoritatis et dignitatis evenit, ut sine eiusmodi emolumentis manu teneri non posset.

[4]) Curia in aliquibus debet esse privilegiata, cum ecclesiastici ordinis gerat imperium.

[5]) Pro mutando consilio et comparando sepulcro nihil dandum.

[6]) Rustici, qui non habent, unde solvant, non tam facile excommunicentur.

so eine Verminderung der Feiertage, Herabsetzung der Proceßkosten,[1] seltenere Deputirung von conservatores und iudices delegati, Beschränkung der Excommunicationen. Vieles habe bereits der regierende Papst gebessert, indem er die Mißbräuche im Ablaßwesen verboten habe und von dem Reservationsrechte keinen Gebrauch mehr mache.[2] Im Ganzen seien die vorgebrachten Klagen mehr Kundgebungen der Gereiztheit und des Uebelwollens gegen den apostolischen Stuhl als begründete Beschwerden.[3] Da die Deutschen sich durch Gründe kaum zur Vernunft würden bringen lassen, so müsse man die Strenge des Gesetzes gegen sie anwenden, namentlich gegen die Urheber und Begünstiger der Häresie. Man möge einen Nuntius von tadellosem Wandel und Gelehrsamkeit mit der Autorität eines Legatus a latere nach Deutschland entsenden, damit er dort mit Milde und Strenge die der Kirche Entfremdeten, namentlich die Begünstiger und Förderer der Häresie, wieder auf den rechten Weg zurückführe.[4]

Zwei andere Gutachten reichte Aleander[5] ein, die um so interessanter

---

1) Sed quid hoc ad Germanos, quorum pauci aut nulli sunt, qui in Romana curia lites agant? Si vero in partibus nimium expendant, per superiores ibi degentes fiat moderamen.

2) De reservationibus ad futuros casus providendum existimo, prout modernus Pontifex recte providit abstinendo se ab earum concessione. Vgl. auch die Instructio mittenda ad Nuncios apostolicos apud Caes. Majestatem super re Lutherana (offenbar von Aleander verfaßt) bei Balan l. c. p. 342 sq.

3) Irritamenta sunt haec potius et malae voluntatis atque animi in Pontificem summum et auctoritatem illius signa quam gravamina, quae Germani in medium afferunt, ut quemadmodum ab ea discesserunt, nunquam redeundi habeant occasionem. . . . . Ex quibus apparet, quantum apud eos erga nos pietatis et benivolentiae vigeat, atque ideo iustitiae gladio feriendi sunt, cum rationibus vinci non possint, haeresumque fautores et principes essent de medio inprimis tollendi.

4) Mittendus igitur nuntius est, qui inculpatae sit vitae et exquisitae doctrinae ac sacris literis plurimum eruditus, qui stipendio solo sibi concesso vivat, qui auctoritatem habeat legati a latere et omnibus ordinariis iubere possit, qui brevia partim dulcia partim amara Smi. D. N. secum apportet ad praecipuos haeresum autores directa.

5) Hieronymi Aleandri archiepiscopi Brundusini et S. R. E. Cardinalis consilium super re Lutherana cum eo communicandum, qui ad Germanos mittendus erat nuntius, priusquam de Reverendissimo Legato certi quicquam Pontifex statuisset. Cod. Marc. CLXXXI cl. IX (Aleandri varia) f. 2—26. Cod. Vat. 3917 f. 190—201. Dazu ein Begleitschreiben an den Papst l. c. f. 26—27 resp. f. 189. — Das zweite: Hieronymi Aleandri liber alter de re Lutherana l. c. f. 29—44 resp. f. 205—215. Ein anderes Schreiben an den Papst l. c. f. 28—29 resp. 204. Erwähnt bei Pallavicini, Hist. conc. Trid. Antw. 1673. II, 10, 27; bei Mazzuchelli, Scrittori

und wichtiger sind, als sie von einem Manne herrühren, der besser als jeder andere aus eigener Beobachtung die Zustände Deutschlands kannte. Aleander empfiehlt ebenfalls, einen Nuntius nach Deutschland zu entsenden, und erörtert dann die Mittel, welche dieser gegen die Luther'sche Häresie anzuwenden habe. Der Legat soll ein Mann von bestem Ruf, von Unbescholtenheit und Frömmigkeit sein und sich mit einem ihm ähnlichen Gefolge umgeben. In Deutschland soll er keinerlei Anstoß und Aergerniß geben, alle Gebote und Gebräuche der Kirche gewissenhaft beobachten, von den wenigen ihm zu ertheilenden Facultäten nur sehr maßvollen und klugen Gebrauch machen, kein Beneficium seinen Familiaren übertragen, auch keines mit einer Pension für dieselben belasten, nur an verdiente und gelehrte Deutsche Beneficien vergeben, keine dagegen an

---

d'Italia I, p. 422—424; bei De Leva, Storia documentata di Carlo V. Venezia 1867 sq. III, 401, nota 2; bei Friedrich, der Reichstag zu Worms i. J. 1521, nach den Briefen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander. München 1871. S. 35; aufgeführt auch von Valentinelli, Regesta documentorum Germaniae historiam illustrantium. Monachii 1864. Neuerdings — nachdem diese meine Abhandlung bereits im Manuscript fertig lag — publicirt in Döllinger's „Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte des 16. Jahrh." 3. Bd. München 1882. S. 243—284. Daß die Gutachten und Briefe nach Bekanntwerden der Gravamina in Rom und vor Eröffnung des Nürnberger Reichstages vom Jahre 1524 geschrieben sind, ergibt sich aus dem Inhalte mit Evidenz, sowie aus dem noch ungedruckten Begleitschreiben an den Papst, worin der Verfasser den Mangel an Eleganz des Stils entschuldigend sagt: „Nam quum Germani Principes et Populi librum quendam non ineptae minus et putridae dictionis, quam virulentiae plenissimum sub centum gravaminum titulo e Norimbergensi conventu universae suae gentis nomine Romam nuper misissent, essetque mihi ad eorum expostulationes non omnes illas, sed ex his selectas graviores passim in his commentariis respondendum, necessario uti habitum iisdem verbis, quibus illi ipsi usi sunt in eo praeclaro (!) libro, quibusque legatus modis omnibus amplissimis, qui hanc fere ob causam illuc accedit, utatur necesse est, si modo vellet intelligi." Aus dem Inhalte der Gutachten läßt sich für die Zeit ihrer Abfassung noch Folgendes entnehmen: sie wurden verfaßt unter Clemens VII., dem „patruelis" Leo's X., also nach der Mitte November 1523, bald nach dem Colloquium von Zürich, welches im October 1523 stattfand, bald nach der Rückkehr der Abgesandten der Städte aus Spanien, während die deutschen Fürsten schon auf dem für den 13. November 1523 angesagten Reichstage zu Nürnberg versammelt waren, und gerade in den Tagen, als Campeggi zum Legaten bestimmt wurde. (Siehe Schluß von I.) Da nun der Papst diese Ernennung dem Kurfürsten von Sachsen unterm 7. December anzeigte, und Aleander damals die Fürsten wirklich schon in Nürnberg versammelt glauben konnte, so werden wir auf den Anfang des December 1523 hingeführt. Es irrte also nicht nur De Leva, welcher die Gutachten in das Jahr 1540 verlegt, sondern auch Friedrich, welcher (a. a. O. S. 16) 1522/23 als Zeit der Abfassung angibt. Letzterem stimmt auch Höfler zu (Adrian VI. S. 272. Anm. 2).

offene Lutheraner, höchstens an noch schwankende Gelehrte. Im Verkehr möge er sich aller Heftigkeit und Härte gegen Höhere wie Niedere enthalten, jedem zugänglich sein, jedoch über freundliche Gespräche nicht hinausgehen, in Wort und Miene die Bescheidenheit nicht verletzen, Freundlichkeit mit Ernst und Würde vereinigen, nie Unsicherheit oder Furcht verrathen, namentlich aber alle Disputationen über Glaubenssätze vermeiden. Freilich soll er auch gelehrt genug sein, um vorkommenden Falles den in allen Streitfragen bewanderten und mit der hl. Schrift wohl bekannten Deutschen antworten zu können, die Beweise aber mehr aus der Schrift und den Vätern als aus der in Deutschland so verhaßten scholastischen Wissenschaft und aus Aristoteles entnehmen, sich aber besonders vor Sophismen und vor Behauptung paradoxer Sätze, wie daß der Papst nicht fehlen, sich einer Simonie nicht schuldig machen könne u. dgl. hüten. Unter den Lehrpunkten, über welche der Nuntius wohl orientirt sein müsse, nennt Aleander die Lehren von Primat, von der Kirche, von den Sacramenten und Riten, vom Fegefeuer und Ablaß. Weil die Lutheraner alle Gesetze der Kirche nur auf die Willkür und den Geiz der Päpste zurückzuführen pflegten, so räth er dem Nuntius, auch die Decrete der acht allgemeinen Concilien, sowie der von Rom recipirten Particular-Synoden einzusehen, um beweisen zu können, daß jene vermeintlich päpstlichen Gesetze schon auf den alten Concilien erlassen worden seien.

Von den hundert Gravamina, bemerkt das Gutachten, seien nur wenige, über welche die Deutschen sich mit Recht beklagen könnten. Diese möge der Papst abstellen[1]) und seine Bereitwilligkeit dazu auf dem bevorstehenden Nürnberger Convent ankündigen lassen.[2]) Die augenscheinliche Ungeheuerlichkeit der übrigen werde der Nuntius leicht darthun können, wobei er zugleich den Fürsten sagen möge, diese Beschwerden rührten nur von einigen Lutheranern her, die den Convent durch ihre Agitationen berückt hätten, und seien gewiß ganz gegen den Sinn der Fürsten. Er möge auch über die durch die Fassung der Beschwerdepunkte dem apostolischen Stuhle zugefügte Injurie sich beschweren,[3]) da doch die

---

[1]) Das hatte Aleander schon in seinen Berichten vom Wormser Reichstage wiederholt angerathen. Vgl. Friedrich a. a. O. S. 42. 45.

[2]) Per nuntium conventui manifestetur, modo ne videatur Sanctissimus ex timore Lutheranorum hoc fecisse. Nihil, ut supra dixi et hic repetere ne pigeat, ferociores Lutheranorum spiritus facit et ceteros Germanos irritat, quam per publicam correctionem, quae Romae fieret, aliquam obiectorum gravaminum prae se ferri confessionem. Bei Döllinger l. c. III, 249.

[3]) Was auch wirklich geschah. Siehe weiter unten.

Deutschen, wenn sie Klagen hätten, diese viel ruhiger und maßvoller hätten vortragen können. — Auf einige der Gravamina eingehend, bemerkt Aleander, es sei doch das Verbot gewisser Ehen und Speisen sicher nicht von der römischen Curie aus Geldgier erdacht, sondern eine apostolische Einrichtung, in der orientalischen wie occidentalischen Kirche stets üblich gewesen und von den alten Concilien eingeschärft worden. Dasselbe gelte von der Verehrung und Anrufung der Heiligen. Wenn die Ablaßverkündiger in Deutschland schlechte Menschen gewesen, so berühre das doch nicht den Werth und die Kraft der Ablässe, und es treffe die Schuld an diesen Mißbräuchen gerade die Fürsten, weil sie dem Papste die Zuverlässigkeit jener Männer verbürgt hätten. Uebrigens habe sie dieser alsbald, nachdem er von ihrem Treiben gehört, abberufen. Mit den Ablässen negirten die Germanen einen guten Theil der dem Papste durch Christus verliehenen Vollmachten, ja die Kirche selbst. Gäbe es einmal in ihr schlechte Minister, so würden diese ihren Richter finden, aber die Autorität der Kirche selbst bleibe trotz aller Mißbräuche bestehen. Es sei eine offenbare Lüge, daß der apostolische Stuhl jemals Freiheit und Straflosigkeit des Sündigens gewährt habe, da keiner ohne den Vorsatz der Lebensbesserung Nachlaß seiner Sünden erhalte; nur unter dieser Voraussetzung habe der Papst seinen Bevollmächtigten die facultas absolvendi ertheilt.

Aleander leugnet nicht das Vorhandensein von Mißbräuchen, macht aber geltend, dieselben seien dem apostolischen Stuhle abgerungen worden.[1]) Unerträglich aber sei es, daß jetzt gerade die Urheber der Mißstände an den Bewegungen in Deutschland ihre Freude hätten, daß nicht nur solche, die unbefriedigt von der Curie hätten nach Hause reisen müssen, sondern auch in Rom lebende Deutsche, ihre Landsleute, durch tägliche Briefe aufstachelten und ihnen alles viel schlimmer darstellten, als es sei, daß sie, um das Maß voll zu machen, sogar ein Exemplar des Annaten-Buches heimlich nach Deutschland geschickt hätten, welches neu gedruckt und mit odiösen Bemerkungen versehen, zur Vermehrung der Feindschaft gegen die Curie überall verbreitet werde.[2]) — Der Nuntius möge den Deutschen auch sagen, es herrschten in Rom gar nicht so viele Uebelstände, wie von Böswilligen behauptet werde, ihnen auch vorhalten, wie doch Rom stets

---

[1]) Non dico tamen pluscula ex illis non esse corrigenda, quae ad importunitatem et dolos aulicorum quorundam Germanorum a sede apostolica extorqueri prius solebant. Unde tot malorum lerna et fratrum nostrorum offensa perniciesque animorum oborta est. Bei Döllinger l. c. III, 251.

[2]) Eine Annaten-Taxrolle aus dem 15. Jahrh. bei Döllinger l. c. II, 1—296.

das Centrum des rechten Glaubens gewesen, wie sie selbst von dort die wahre Religion, sodann das Kaiserthum, Künste und Wissenschaften, ihre ganze Civilisation empfangen hätten, und wie andrerseits die Africaner und Asiaten und neuerdings auch die Böhmen, nachdem und weil sie sich von Rom abgewandt, alles verloren und dem größten Elend, ja der Barbarei verfallen seien. Und dann seien die Deutschen auch nicht so frei von allen Fehlern und so heilig, daß sie sich als Censoren Roms und der andern Nationen aufzuwerfen berechtigt wären; sie möchten doch nur den Balken im eigenen Auge nicht übersehen. Nirgends herrsche seit lange so große Unsicherheit der Straßen, so wenig Rechtsschutz; selbst Adelige lebten von Straßenraub. Was zu tadeln sei, wolle der Papst gern abstellen, wolle alle Fehlenden gebührend strafen, die Fürsten möchten ihn nur über alles informiren.

Die Bischöfe soll der Nuntius ermahnen, sich vor ihren Räthen in Acht zu nehmen, da meistens alle offene oder heimliche Lutheraner seien, überhaupt ihre Augen offen zu halten und zu erwägen, daß doch sie vor allem den größten Schaden haben würden. Sonst werde sich der Papst genöthigt sehen, mit aller Strenge gegen sie vorzugehen, da sie ohne Entschuldigung seien. Wolle der Papst, was sehr zu empfehlen, in Deutschland die Inquisition einführen, so möge er sie den Bischöfen übertragen und ihnen nahe legen, neben den ordentlichen Inquisitoren nur orthodoxe Assessoren zu wählen, auch den Rath einiger Ordensleute zu hören. Gute Prediger möge der Nuntius freundlich behandeln, schlechtgesinnte zügeln und strafen, denn wie die Prediger, so die Zuhörer. Den Mendicanten, welche mit wenigen Ausnahmen treu zum apostolischen Stuhle stünden, müsse er mit Güte und Milde begegnen und ihre Rathschläge gern anhören, nur jene jedoch befolgen, die nicht durch die Eifersucht zwischen den Orden dictirt seien; auch möge er mit denselben nicht zu häufig und öffentlich verkehren, weil diese Leute in Deutschland gar zu verhaßt seien.[1]) Damit ihm nicht dasselbe widerfahre, wie Chieregati in Nürnberg, möge er seine Instructionen keinem, auch nicht einmal privatim, zeigen, da dort niemand zu finden, der nicht wenigstens von Haß gegen den apostolischen Stuhl erfüllt sei. Aus dem Schuldbekenntniß Adrian's hätten die Deutschen nur eine Bestätigung ihrer Klagen herausgelesen und davon

---

[1]) Quod autem publica et frequentia cum religiosis habeat Nuncius commercia, nequaquam laudarim, ne forte odium illud immortale, quo haec natio monachos et religiosos omnes prosequitur, cum magno causae nostrae detrimento in ipsummet Nuncium transfudatur. l. c. III, 253.

Anlaß zur Zusammenstellung und Veröffentlichung ihrer Gravamina genommen. [1])

Das Concil [2]) möge er weder versprechen noch ablehnen sondern erklären, der Papst wünsche nichts so sehr als die Besserung der Sitten, und lasse sich diese nicht anders erreichen, so wolle er auch ein allgemeines Concil berufen, sobald die Eintracht unter den Fürsten, um die er sich eben bemühe, hergestellt sei. Das erfordere aber alles Zeit. Um aber dem Ruin so vieler Seelen vorzubeugen, müßte inzwischen, wenn Milde nicht zum Ziele führe, auf Grund der Canones, der kaiserlichen Gesetze, der Bulle Leo's X. und des Wormser Edicts gegen die Häresie in Deutschland eingeschritten werden. Entschieden, wenngleich ohne Animosität, möge der Nuntius bemerken, gerade diejenigen, welche jetzt nach dem Concil riefen, dürften später ihr Drängen am ersten bedauern; denn wenn die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt werden solle, so würden wohl manche Fürsten am meisten zu befahren haben, namentlich wegen Begünstigung der Häresie; auch dürfte der so schwer verletzte Papst dazu schreiten, sie der Kurwürde zu berauben und wie einst das Kaiserthum vom Orient auf den Occident, so diese auf andere zu übertragen. Es würde ferner vergeblich sein, zur Verbesserung der Sitten ein allgemeines Concil zu versammeln, da man jetzt nicht mehr den alten Concilien gehorchen wolle, auf denen schon längst die heilsamsten Gesetze erlassen seien. Möge nur jeder nach diesen sein Leben einrichten, dann werde die Reformation alsbald vollzogen sein. [3])

Sollten die Deutschen, wie anzunehmen, wieder über die Annaten Klagen vorbringen, so möge der Nuntius ihnen gebührend antworten: als Haupt und Leiter der Kirche habe der Papst den Anspruch und das Recht, seinen Unterhalt von den Kirchen zu empfangen, und das geschehe durch die Annaten und die sog. servitia minuta. Eigentlich müßten alle

[1]) Communicatas instructiones Adriani impressione divulgarunt nullam aliam ob causam, nisi quia Adrianus in illis non diffitebatur, omnia ista mala et ortum et augmentum a Romana curia habuisse, quod ut Germanis auditu iucundissimum ita rebus nostris maxime noxium; inde statim causam sumpsisse videntur centum illa gravamina in unum coacta publicandi. Statt: in rebus nostris bei Döllinger (III, 253) ist zu lesen: ita rebus nostris.

[2]) Quod tanta contentione et hactenus petierunt Germani et verisimiliter in isto conventu petituri videntur, quoniam et hic et in annatis omnium istarum querelarum cardo potissimum verti videtur . . . l. c. 254.

[3]) Nullo melius pacto reformari vita potest, quam si unaquaeque natio atque adeo unusquisque christianus iuxta priscas et bonas leges nobis a patribus traditas vivamus: satis enim habemus sanctarum legum, si illis obedire velimus. l. c. 255.

Laien, wie die Juden im alten Bunde ihren Hohenpriestern, ihrem obersten Bischof die Erstlinge entrichten. Jedenfalls habe er den Zehnten von allen Einkünften der Priester und Bischöfe zu beanspruchen, wie der jüdische Hohepriester den Zehnten von dem den Leviten entrichteten Zehnten empfangen habe. Ein Ersatz dafür seien die Annaten. Die Schätzung der römischen Kammer sei eine sehr mäßige und niedrige. Viele Beneficien seien auf 24 Ducaten eingeschätzt, die mindestens das Doppelte einbrächten. Es sei auch nicht einzusehen, warum nicht auch die Beneficien mit einem Einkommen von weniger als 24 Ducaten die Annaten entrichten sollten, da doch die Leviten von allen ihren Einkünften den Zehnten hätten zahlen müssen.[1]) Keineswegs seien die Annaten, wie die Deutschen auf den seit seiner Einkerkerung durch Paul II. der Kirche feindlich gesinnten Platina gestützt behaupteten, erst von Bonifacius IX. oder von Johann XXII. eingeführt. Schon auf dem Concil von Vienne, also vor Johann XXII., und hundert Jahre vor Bonifacius, sei über die Annaten verhandelt worden, aber auch nicht über deren Einführung, sondern Commutation, sie erschienen also als eine alte und zu Recht bestehende Institution. Dieselben seien von dem Concil von Constanz von neuem eingeschärft und in den Concordaten mit den Deutschen garantirt worden. Das Concil von Basel habe sie zwar abgeschafft, dieses aber sei kein rechtmäßiges Concil gewesen; selbst Frankreich habe jenen Beschluß nicht acceptirt. Die Annaten seien iuris divini und hätten in der Kirche, wenn auch unter andern Namen, als Abgaben an den apostolischen Stuhl immer bestanden. Daß die Annaten nur für den Türkenkrieg verwendet werden dürften, sei eine ganz irrige Annahme; davon stehe auch in den Concilien und Concordaten nichts. Daran könne auch der Umstand nichts ändern, daß die deutschen Fürsten nur unter dieser Bedingung ihre Einwilligung dazu gegeben hätten; denn das sei ein ganz einseitiger und vom Papst nie genehmigter Beschluß gewesen. Die Forderung der Deutschen, daß die Annaten nicht „ad civiles usus" verwendet werden sollten, sei ebenso ungebührlich wie die andere, daß die Priester alle dieselben Abgaben wie die Laien tragen, und das kirchliche Vermögen sowie die hl. Gefäße und die Glocken lieber dem allgemeinen Wohl geopfert werden müßten, anstatt früher oder später den Türken in die Hände zu fallen. Auf diese schlaue Weise wolle man sich nur in den Besitz der Kirchengüter setzen.

Auf den Vorwurf der Deutschen, der Papst verwende die Annaten und alle kirchlichen Einkünfte zur Bereicherung seiner Verwandten,

---

[1]) Quibuscum annatae analogiam habent.

könnte der Nuntius erwidern, es sei in Rom nicht alles so abscheulich und so schwarz, wie es von Uebelwollenden ausgemalt werde. Vieles brauche der Papst für die Unterhaltung der aus Constantinopel geflohenen griechischen Familien, der aus allen Ländern sich recrutirenden Hofleute, unter denen die Deutschen nicht die am mindesten zahlreichen seien; dann zur Bestreitung der Kosten für die Nuntien und Legaten, überhaupt für das Kirchenregiment; Alexander VI. habe viele Jahre hindurch jährlich 40,000 Ducaten für den Türkenkrieg nach Ungarn geschickt, ähnlich Julius, Leo, Adrian. Kriege habe der Papst leider oft gegen rebellische Fürsten zur Sicherung der kirchlichen Rechte, ja der Kirche selbst führen müssen, da sich kein Fürst, nicht einmal, wie ehemals stets geschehen, der Kaiser seiner angenommen habe.

Zum Schlusse schärft Aleander nochmals dem künftigen Nuntius ein, den Deutschen mit seinem Gefolge keinerlei Aergerniß zu geben, nicht alles, was er sehe oder erhalte, zu tadeln, sondern in allen Beziehungen vorsichtig, ernst, würdevoll und freundlich sich zu zeigen. Dem Papst empfiehlt er, nur einen auch wissenschaftlich hervorragenden Mann zu wählen, und freut sich, daß inzwischen bereits Lorenzo Campeggi in Aussicht genommen sei, da dieser eine ebenso große Gelehrsamkeit wie (seit seiner siebenjährigen Legation bei Maximilian) genaue Bekanntschaft mit den deutschen Verhältnissen besitze.

Hatte Aleander in dem ersten Gutachten die Heilmittel gegen die Häresie Luther's, welche der Legat anzuwenden habe, angegeben, so will er in dem zweiten die Frage erörtern, was inzwischen der Papst an der Curie zu thun haben werde. Er mahnt vor allem zu Gebet und Besserung des Lebens. Gott werde nicht länger die Fehlgriffe der Curie ansehen; die Zeiten und Verhältnisse seien andere geworden, anders auch die Gesinnungen der Menschen, die nicht mehr alle Vorwürfe gegen Rom für erdichtet hielten oder möglichst entschuldigten. Man bedürfe nicht neuer Gesetze, neuer Bullen; es seien heilige Canones da, die besten Anordnungen von den Vätern her; man möge nach diesen nur das Leben einrichten, und alle Uebel würden leicht schwinden.[1])

Vorerst müsse der Papst alle Mißstände an der Curie entfernen und wie den römischen so den Klerus der ganzen Welt ernstlich ermahnen und nöthigenfalls selbst mit Absetzung strafen; dann werde es mit dem Lutherthum bald ein Ende haben. Sodann müsse er nach Beilegung

---

[1]) Neque admodum necesse erit novas nunc leges condere aut bullas undequaquam fulminare. Sacros habemus canones, optima instituta patrum, ad quae si acta nostra dirigamus omnia, haec mala facile propulsabuntur. l. c. 270.

aller Zwietracht unter den Fürsten den weltlichen Arm gegen die Häresie anrufen, sei es den Kaiser allein oder auch die andern Fürsten, namentlich den so eifrigen König von England. Auch müßten die deutschen Fürsten, die geistlichen wie die weltlichen, zu größerer Energie gegenüber der Häresie angespornt werden, damit sie nicht die Gewalt, die sie nun gegen die Lutheraner nicht anwenden wollten, später von diesen erleiden müßten. Es möge doch niemand zu viel auf seine Kräfte vertrauen, da aus der zur Zeit noch kleinen Flamme ein sehr großer Brand entstehen könnte. Die Bischöfe aber müßte der Papst nicht nur mit Mahnungen und strafenden Worten, sondern mit Censuren bis zur Absetzung noch mehr aus ihrem Schlafe aufrütteln und sie anhalten, ihre Pflicht gegen ihren Klerus und die Häresie zu erfüllen. Ihr Einwand, daß die zahlreichen Exemptionen sie in allem behinderten, sei nichtig, da ein mit Häresie Befleckter durch kein Privilegium gegen die bischöfliche Strafgerichtsbarkeit geschützt sei. — Die Concordate mit den deutschen Fürsten und Völkern müßten von dem apostolischen Stuhle streng beobachtet und alle die listigen Auslegungen, durch welche die Curialen deutsche Beneficien in ihre Hand bekommen hätten, künftighin nicht mehr statthaben. — Provinzial- und Diöcesansynoden könnte der Papst wohl halten lassen, aber nur unter dem Vorsitze eines dem hl. Stuhle treu ergebenen Mannes, und da es deren in Deutschland nicht viele gebe, so müßte zu jeder Synode ein Nuntius entsendet werden, was freilich große Ausgaben verursachen würde.

Die Inquisition müßte nicht den Fürsten, wie viele vorschlugen, auch nicht den verhaßten Mönchen, sondern den Bischöfen übertragen werden, weil die Nation deren Joch viel williger tragen würde als das eines neuen Gerichtshofes. Man wende zwar ein, die deutschen Bischöfe seien ungelehrt und unthätig. Aber letzteres seien nicht mehr alle und sie würden es künftighin noch weniger sein, da sie bereits einsähen, daß es sich um ihre eigene Sache handele. Die ungelehrten unter ihnen könnten sich tüchtige Beisitzer beigesellen, auch einige Mönche, namentlich aus dem Dominicaner-Orden, aber nur privatim zu Rathe ziehen. — Die Ablässe dem deutschen Volke fortan gänzlich zu verweigern, wäre unklug, da dies nur die Insolenz der Lutheraner, die sich schon offen rühmten, daß durch ihre Bemühungen der Ablaß allen Credit, der Papst aber beträchtliche Einkünfte verloren hätte, steigern, die Gläubigen aber irre machen und dem päpstlichen Stuhle den Vorwurf der Schwäche zuziehen würde. Aber eine größere Sparsamkeit und Vorsicht sei allerdings anzurathen.

Für Belgien, Friesland, Seeland, Holland, Brabant, deren Bewohner aus Furcht vor dem Kaiser zwar nicht offen sich auflehnten, aber inner-

lich doch nicht weniger corrumpirt seien, dürfte es genügen, den Cardinal von Lüttich mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen.

Den Nuntien wäre einzuschärfen, doch ja die Augen recht offen zu halten, das Unkraut sogleich im Keime zu ersticken, besonders die Klöster der Benedictiner, Bernhardiner, Prämonstratenser und Karthäuser scharf zu beobachten, da in diesen die Schriften Luther's viel gelesen würden. Gefährlicher freilich als die reichen Ordensleute seien die Mendicanten, da jene viel, diese aber nichts bei dem allgemeinen Umsturz zu verlieren hätten oder gar die Hoffnung hegten, etwas gewinnen zu können. Da diese durch Beichthören und Predigen, das sie fast ausschließlich übten, sehr viel zu schaden im Stande seien, so müßten die übel gesinnten unter ihnen mit aller Sorgfalt auf bessere Wege geführt, die guten aber freundlich behandelt werden.[1]) Der Papst möge auch den Provinzialen und Generalen der Orden aufgeben, in den Kapiteln ihre Untergebenen zu ermahnen, daß sie auf den Lehrkanzeln und bei Predigten sich der Behandlung von Streitfragen enthalten und nur solches vortragen möchten, was den Frieden in der Kirche und die Erbauung der Gläubigen zu fördern geeignet sei, da ja offenkundig, daß aus den Streitigkeiten der Scholastiker das Lutherthum Ursprung und Wachsthum empfangen habe.

Zwei gefährliche Quellen des Uebels gebe es in Deutschland: die Zunge der Gelehrten und die Hand der Buchdrucker; jene erzeuge, diese verbreite das Gift. Den gut katholischen Gelehrten, besonders solchen, welche schon durch Schreiben oder Predigen sich der Sache des apostolischen Stuhles angenommen hätten, möge der Papst Beneficien, verheiratheten aber Geschenke zuwenden, die von der Häresie schon inficirten ebenfalls durch Mittelspersonen zu gewinnen suchen; denn die Geschichte lehre, daß Gelehrte, weil sie nicht zu kirchlichen Würden befördert wurden, oft Häresien aufgebracht haben. Wie in Deutschland, so fänden sich auch in andern Ländern und auch in Italien viele unterrichtete Männer, welche, weil zu wenig beachtet und geehrt, gegen den apostolischen Stuhl mißgestimmt seien, so daß von ihnen für die Zukunft viel zu fürchten sei. Gegen die Buchdrucker müßte auf Grund der Bulle des Lateran-Concils, oder des kaiserlichen Edicts, oder des neuesten Nürnberger Decrets mit Entschiedenheit von den Bischöfen und Fürsten vorgegangen werden. Gefährlich seien die Buchdrucker von Antwerpen, Löwen, Nürnberg, Augsburg, Venedig. Darum

---

[1]) Ex quo praesertim eo christiana ecclesia in extremo sita est, ut sacerdotes saeculares inque his episcopi ad praedicandum Dei verbum potissimum instituti id solum facere vel nolint vel non norint, verum etiam si quis inter eos bonus et doctus id facere incipiat, ab aliis veluti delirus senex ludibrio habeatur . . . l. c. 274.

möge der Papst sich an den Kaiser, die Fürsten, die Republik Venedig wenden, daß sie nicht nur die dort gedruckten Bücher der Lutheraner zerstören, sondern überhaupt kein Buch von dorther in ihr Territorium importiren lassen, die eingeführten aber sowie auch die Güter der Buchhändler confisciren sollten. Ebenso sei mit den Kaufleuten, welche heimlich Bücher mit andern Waaren einschmuggelten, zu verfahren.

Die großen Reichsstädte, welche am meisten vom Lutherthum inficirt seien, räth Aleander, wenn sie nicht einlenken würden, mit dem Interdict zu belegen und ihre Territorien den benachbarten Fürsten zuzusprechen, ebenso den Handelsverkehr mit denselben überall zu verbieten. Wünschenswerth, jedoch nicht erforderlich wäre es, die Zustimmung des Kaisers zu dieser Maßregel zu erwirken. Auf Karl V. aber könne man rechnen, da die Abgesandten der Reichsstädte neuerdings von ihm in Spanien bloß deshalb sehr unfreundlich empfangen worden seien, weil sie ihm als Lutheraner denuncirt worden.[1]) — Die Universität Wittenberg müßte durch apostolisches Decret aller ihrer Privilegien beraubt, der Kurfürst Friedrich aber, falls er hartnäckig bleibe oder, wie seine Gewohnheit sei, ausweichende Antwort gebe, excommunicirt, seiner Kurwürde entkleidet, sein Besitz aber proscribirt und entweder den Herzogen von Braunschweig oder dem Herzog Georg von Sachsen oder dem Erzherzog Ferdinand überwiesen werden.[2]) Wenn der Papst das thue, so folge er nur dem Beispiel seiner großen Vorgänger und werde den Kaiser, viele deutsche Fürsten, Italien, Frankreich, England, Portugal, Schottland, Polen, Ungarn, Gott selbst und die von den Lutheranern so viel geschmähten Heiligen auf seiner Seite haben. Gelinde Maßregeln, Mahnungen und Bitten nützten nichts mehr; alle Güte Leo's X. und Adrian's VI. sei fruchtlos geblieben. Das Uebel aber greife immer mehr um sich; es sei schon nach Frankreich eingedrungen, England werde nur durch seinen frommen König in der Treue gegen den hl. Stuhl gehalten, und Spanien wäre bereits in Gefahr, hätten nicht die Kaiserlichen ein Schiff mit spanischen Uebersetzungen lutherischer Schriften, die auf Betreiben

---

[1]) Nam, ut ex Germania habeo, oratores civitatum, qui proximis diebus ex Hispania redierunt, se non aequis oculis visos conquerebantur ob eam causam, quod ut Lutherani fuissent delati. Principes etiam et nobiles Germaniae praedictis civitatibus semper infensi hoc libenter optarent. l. c. 277.

[2]) Hier sei ein auffallender Fehler, welcher sich in dem Druck bei Döllinger vorfindet, berichtigt. Aleander räth dem Papste, sich vor Verhängung der Sentenz gegen den Kurfürsten mit dem Kaiser und einigen Reichsfürsten zu berathen, und sagt von diesen: qui ad hoc *facile* condescendent. Dafür hat der Herausgeber bei Döllinger l. c. 278 gelesen: *facinus*.

der Maranen in Antwerpen angefertigt worden, in Seeland weggenommen. Auch nach Italien und selbst nach Rom sei das im Geheimen schleichende Feuer schon eingedrungen. Fast scheine es, als hätten die alten Päpste desto mehr Muth und Festigkeit in Vertheidigung der Kirche gegen die Fürsten bewiesen, je weniger Besitzthum sie gehabt. Es seien die Päpste damals im wahren Sinne Pontifices maximi gewesen, indem sie nicht auf äußere Machtmittel, sondern einzig auf die ihnen von Christus übertragene Autorität gestützt, den mächtigsten Kaisern Befehle gegeben und oft die Verbannung nicht gescheut hätten, um später sozusagen auf den Schultern aller Christen zurückgeführt den ganzen Erdkreis zu beherrschen.

Nachdem Aleander zum Schlusse versichert, daß nicht Haß oder unerleuchteter Eifer, sondern allein die Liebe zur Religion und Kirche und der Wunsch nach Beseitigung der unheilvollen Häresie ihm solche Rathschläge eingegeben, kommt er noch einmal auf den am Anfange ausgesprochenen Gedanken zurück, daß, wie Gott wegen der Sünden der Christenheit solche Strafen verhängt habe, auch nur eine Neubelebung des christlichen Geistes, die Wiedererweckung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe wahrhaft und nachhaltig Abhilfe schaffen könne.[1])

Die skizzirten Gutachten und Rathschläge zeigen uns die Anschauung hervorragender Männer an der römischen Curie über die Gravamina der deutschen Nation und über die gegen die Luther'sche Bewegung anzuwendenden Heilmittel. Wie man in Deutschland und zwar in strengkirchlichen Kreisen über dieselben Punkte dachte, darüber belehrt uns ein anderes Gutachten, welches augenscheinlich von Eck herrührt und von diesem während seines dritten Aufenthaltes in Rom zu Ende 1523 verfaßt sein mag. Der Verfasser proponirt dem Papste folgende Mittel: Erlaß einer Reformationsbulle, nochmalige autoritative Verwerfung der Luther'schen

[1]) Sicut enim consopitis iamdudum et in christiano populo prope extinctis his virtutibus Lutherana haeresis (quod nemo ignorat) et ortum et id omne quod videmus et experimur incrementum sumpsit: ita merito reviviscentibus illis et praesertim ea, quae harum maxima et veluti regina caeteris praestat charitas, perniciosissima haec pestis quamprimum et funditus intereat necesse est. Itaque quodammodo fiat, ut unde mors oriebatur, inde vita resurgat. Hae divinae virtutes solae Christum, qui in illis habitat, nobis conciliant. Solae omnes haereses interimunt, solae pacem et amorem in ecclesia conservant, solae denique viam nobis ad coelestem illam Hierosolymam substernunt. l. c. 284.

Häresie durch eine Bulle, Einführung der Inquisition und Reformation des deutschen Klerus durch Abhaltung von Synoden.

Da die deutsche Häresie aus den Mißbräuchen der römischen Curie entstanden und durch die Corruption des Klerus gefördert und ausgebreitet sei, so müsse der Papst eine Reformationsbulle erlassen, in dieser einige Mißstände abstellen und weitere Reformen auf dem künftigen allgemeinen Concil in Aussicht stellen. In dieser Bulle müßte der Papst die Einberufung des Concils, so gefährlich ein solches bei der Haltung und den Forderungen der Deutschen auch sei, nach Herstellung der Eintracht unter den Fürsten versprechen,[1]) ebenso strenge Einhaltung der Concordate: er wolle Regresse in Beneficialsachen nur in den päpstlichen Monaten gestatten, nur in diesen Coadjutoren und Nachfolger für die Canoniker ernennen, ausschließlich Deutschen und nur würdigen Personen deutsche Beneficien verleihen, in den Annaten ebenso wie bei Bestätigung der Bischöfe die alte Taxe nicht überschreiten und, wenn ein Beneficium in einem Jahre mehrere Male vacant werde, doch nur einmal die Annaten fordern.

Den Bischöfen möge der Papst anbefehlen, allen weltlichen Pomp und die weltliche Kleidung abzulegen, nicht unter Vernachlässigung der Armen skandalöse Gastmähler und Jagden zu veranstalten, nicht Laien in rein weltlichen Angelegenheiten, außer wenn die weltlichen Richter sich der Nachlässigkeit schuldig machten, vor die kirchlichen Tribunale zu ziehen, nicht so verschwenderisch die Excommunication gegen Priester und Laien zu verhängen, nicht das Concubinat zu dulden, ihre Suffragane nicht durch Beraubung der Kirchen zu unterhalten, die Predigt nur solchen, die bei einer Prüfung als kirchlich gesinnt befunden worden, zu gestatten und ihnen aufzugeben, schlicht und einfach das Evangelium zu predigen und dabei sich von allen selbst ausgeklügelten und verdächtigen, von den Vätern und der Kirche nicht approbirten Lehrmeinungen fern

[1]) Cum Germania et totus christianus orbis clamet post liberum concilium generale et oecumenicum, quod tamen faciliter colligi non potest, etiam si colligeretur, cavillarentur aliqui non esse liberum, aut si esset liberum, possent laici velle se immiscere, sicut in responsione Norimbergae expresse postularunt. Ne tamen fraudaret S. D. N. ecclesiam et fideles tanta expectatione, quam conceperunt, edat bullam generalem: Quoniam Sanct. Sua cupiat cogere universale concilium pro reformatione utriusque status, pro bona pace christianorum principum et pro exstirpandis haeresibus, pro obviandis incursionibus Turcicis, tamen quia non possit commode ob maximas principum discordias, tantum ut invigilet gregi commisso, quantum in se sit, velit providere christifidelibus. Cod. Vat. 4896 fol. 99 seq.

zu halten. Der Papst selbst möge in Zukunft die Reservationen möglichst einschränken und in Verleihung des Ablasses, namentlich auch an die Klöster, sparsamer sein. Das Hospital San Spirito in Sassia (zu Rom) und viele deutsche Klöster hätten mehrere Male im Jahre vollkommenen Ablaß, und die Brüder ertheilten denselben gegen Geld so reichlich, als ein Gläubiger, wenn er 400 Jahre bei Wasser und Brod Buße gethan hätte, in Rom nie erhalten würde. Alle solche Facultäten seien zu widerrufen und, wenn von neuem erbeten, nur in beschränktem Maße zu gewähren. Vor allem aber sei es nothwendig, den Mißbräuchen im Beneficienwesen ein Ende zu machen, besonders der Cumulation und dem Verkauf von Beneficien. Durch erstere würde der göttliche Dienst und damit die Andacht des Volkes gemindert, würden Papst, Kaiser, die Fundatoren und die ganze Kirche der Fürbitten beraubt, den Armen ihre Gaben entzogen, die Rechte der Kirche gingen verloren und die Häuser stürzten ein. Eine wahre Landplage aber seien die Händler mit Beneficien geworden. Von der Curie, wo sie auf Beneficien Jagd gemacht, zurückgekehrt setzten sie in Deutschland ihr Treiben fort, hielten sich in den Städten ihre Procuratoren, in Rom selbst aber Leute, die ihnen dort neue Stellen verschaffen sollten (canes venatici in Urbe). Sie erstritten oft unter Vorschiebung eines unwissenden Deutschen oder Italieners, dem sie keinen Pfennig zahlten, ein Beneficium factisch für sich. So habe ein Händler die Pfarrei von Ingolstadt für einen vierzehnjährigen Knaben aus Carpi gegen ihn selbst (Eck), einen Theologen, der vierzehn Jahre an Hochschulen docirt, erlangt. Bei der Uebergabe der Beneficien behielten sie sich das Recht des Regresses vor, und wenn dann nach dem Tode eines Inhabers der Bischof es an einen anderen vergeben wolle, dann sei es bereits durch einen Römer occupirt.[1] An der Curie verbänden sie sich mit den Notaren, mit den Familiaren der Richter und versprächen ihnen die Hälfte von den etwa zu erhoffenden Erträgen, und mit deren Hilfe fingen sie dann an, anderen ihre Beneficien streitig zu machen. Erwerbe einmal ein ehrlicher, braver Mann in einem päpstlichen Monat irgend ein Beneficium, so sei er noch lange nicht sicher vor diesen arabischen Wölfen. Schon im ersten Triennium citire ihn

---

[1]) Secundo ipse facit pensionem dividi et medietatem eius imponit alteri beneficio, ad quod ipse nullum ius omnino habet. In finem, quando ille primus moritur, cui movit litem, non solum habet beneficium totum per regressum, sed etiam vult habere pensionem super alio beneficio, quod assignatum erat in assecurationem solum pensionis. Non mirum, si terra se dilataret et dehisceret istos mercatores et negotiatores patrimonii Christi.

jemand vor's Gericht, und habe er diesen, um der Vexation zu entgehen, zufrieden gestellt, so citire ihn im nächsten Triennium schon wieder ein anderer, den er gleichfalls, um Frieden und Ruhe zu erhalten, befriedigen müsse. So sei es dem Verfasser selbst dreimal ergangen.[1]) Diese römischen Händler, Romanenses genannt, seien in Deutschland so verhaßt wie die Kuppler und gälten als infam, und der Haß gehe naturgemäß auf die Curie über, die solches Unwesen dulde.[2]) Darum müsse diesem Treiben Einhalt geschehen. Die Kirche verbiete die Ehen zwischen Verwandten bis zum vierten Grade; manche aber dehnten dieses Hinderniß gegen Recht und Billigkeit, nur um Geld zu fischen, noch weiter aus. Sie seien entweder ignorant im Rechte, oder aber malitiös. Einige beriefen sich darauf, der Papst habe ihnen vivo vocis oraculo dieses oder jenes aufgetragen, wovon dieser sicher nichts wisse. Man absolvire die Mönche so leicht „a voto et habitu", während doch nach der Ansicht vieler solche Gelübde indispensabel seien.

Um der weitern Verbreitung des Lutherthums zu steuern, möge der Papst nochmals eine Verwerfungsbulle (bulla codemnatoria) erlassen und auch die inzwischen neu aufgetauchten Irrthümer, welche Eck zu-

---

[1]) Sicut mihi iam contigit in parochia, cuius titulum gero nomine universitatis. Primo institit impetrans; hunc papa fecit contentum, quod cessit mihi. Fui XVII septimanas in Urbe, nemo fecit mihi verbum; supra pectus suum promisit mihi securitatem. Deinde cum essem nuntius apostolicus in causa fidei, venit alius lupus et me citavit sub clausula generali non expresso nomine meo. Hunc quoque Papa fecit cedere. Fui item tribus mensibus in Urbe; nemo mihi fecit verbum. Postea post triennium et quatuor menses venit beneficiopola et denuo me citavit. Cui si ungerem manum, adhuc non essem tutus de aliqua quarta bestia suscitanda.

[2]) Unde necesse est pro odio illorum etiam Romam esse odiosissimam. — Vgl. Eck an Clemens VII., 17. Sept. 1525: „Quoad aliqua (nihil ad fidem pertinentia) satius est cedere S. Ap., quam cadere apud Ecclesias Germaniae; nam multa sunt, quae nequit ferre natio nostra, ex quibus nulla accedit Sedi Ap. utilitas et tamen mire infamatur per dolos et sycophantias aliquorum curialium. Quis enim tolerare posset istas beneficiorum nundinationes, ingressus, regressus, pensionum cumulationes, litium divexationes ac mille huiusmodi per me non semel adnotata ac S. T. et praedecessoribus Leoni X. et Adriano Sexto oblata? S. T. cum Sacro Cardinalium coetu cogitet, ut non solum oratorem mittendum eleganti ac ornata instruat oratione, sed et facto ipso exhibeat vel aliquam saltem curialium reformationem." Balan 539. Auch hier klagt Eck wieder über die Beschwerden, die ihm ein verschmitzter Curtisan bereitet, indem er einen Streit mit ihm über die Pension auf eine Pfarrei vor die Rota zu bringen und die vom Papste selbst angeordnete Entscheidung durch einen Richter an Ort und Stelle zu hintertreiben verstanden habe.

sammengestellt habe, censuriren, jedoch ohne Ursache nicht Definitionen von Glaubenswahrheiten aussprechen, um nicht Anlaß zu neuem Streit zu geben. Wohl aber mögen einige Doctoren mit Widerlegung der Häresien und Rechtfertigung der ergangenen Censur beauftragt werden. Der Universität Wittenberg aber, wo unter Assistenz von Professoren aller vier Facultäten das Corpus iuris canonici verbrannt worden sei, und wo die Studirenden das häretische Gift in sich aufnähmen, müßten alle ihre Privilegien entzogen, der Ort, wo Luther oder seine Helfershelfer sich aufhielten, interdicirt werden.

Weiter befürwortet Eck die Einführung eines Inquisitionsgerichts mit weitgehenden Vollmachten über die Exempten wie Nichtexempten, auch über die Mendicanten, die so schwer ihre Sonderstellung aufgäben, und mit dem Rechte, die Bischöfe und den weltlichen Arm zur Beihilfe anhalten zu können. Zu diesem Zwecke müßte der Gerichtshof auch vom Kaiser mit Vollmacht versehen werden. Um größere Autorität zu besitzen und sich gegen Männer, die ihm mit Rath und That bei seinem schwierigen Geschäfte assistiren, dankbar erweisen zu können, müßten sie auch die Verleihung der Beneficien bis zu einer gewissen Zahl in den päpstlichen Monaten, endlich die Befugniß zur Dispensation im vierten Grad der Consanguinität und Affinität nebst andern geringeren Facultäten erhalten. Dem Papste wird ferner gerathen, daß er den Fürsten und Communitäten gestatte, ein oder mehrere Mitglieder für die Inquisitions-Commission zu ernennen. Privatpersonen, Theologen oder Prälaten zu Inquisitoren zu ernennen, dürfte inopportun sein, da die Lutheraner sie alsbald mit Schmähschriften verfolgen und diffamiren würden, abgesehen davon, daß ihnen die nöthige Autorität und darum der Gehorsam fehlen würde.[1])

Allein durch Einführung der Inquisition würden die Sitten der Bischöfe und Priester noch nicht gebessert, und deßhalb müßten überall Synoden gehalten werden, wie der Verfasser schon dem Papste Leo X. in seiner Schrift „De primatu Petri“ angerathen habe. Der Papst möge zu diesem Behufe einen ernsten und gelehrten, dem apostolischen Stuhle ergebenen Mann, der auch in Deutschland sich eines unbescholtenen

[1]) Si volumus doctos theologos accipere, in Bavaria tantum reperientur tres doctores theologiae in tam amplissimo ducatu extra studium nostrum, quibus etiam si committatur, plus vexabuntur et nihil proficient. Si committatur praelatis, nullus per se libenter se immiscet, vel quod non est tam doctus, ut possit resistere cavillis et inductionibus Ludderanorum, vel ipse aut conventus non exponet se et monasterium tot periculis et diffamationibus.

Rufes erfreue, zu Abhaltung der Concilien, deputiren und, weil zwei Augen mehr sähen als eines, diesem gestatten, sich einen bewährten Deutschen, etwa den Karthäuser-Prior Gregor Reisch beizugesellen.[1]) Dieser Commissär würde die Concilien in hergebrachter Weise abhalten, selbst den Vorsitz führen und die endgiltige Entscheidung treffen, namentlich aber auch die Befugniß haben müssen, die Bischöfe nöthigenfalls zu bestrafen, Suspensionen und Excommunicationen zu verhängen, Inquisitoren und judices synodales zu ernennen, Maßregeln zur Reform des Klerus zu treffen, gegen Lutheraner und der Häresie Verdächtige einzuschreiten, die Universitäten ihrer Privilegien zu berauben, das Studium an denselben den Klerikern unter Androhung des Verlustes ihrer Beneficien zu verbieten u. dgl. Jährlich möge eine, in größern Diöcesen zwei Synoden gehalten werden, alle drei Jahre eine Provinzial-Synode. — Die Aufgabe dieser Synoden wäre nach Eck die Durchführung einer allseitigen Reform an dem niedern wie höhern Klerus. Es sollen kluge und gottesfürchtige Männer zu judices delegati bestellt, und den Bischöfen und Priestern und Mönchen ihre Pflichten auf Grund der Lateranensischen Bestimmungen und älterer Concilien-Decrete strengstens eingeschärft werden.

Zu Bischöfen sollen nur unterrichtete und tüchtige Männer gewählt werden, und diese dann wieder bei Auswahl der Kleriker sich größerer Sorgfalt und Vorsicht befleißigen,[2]) darauf sehen, daß die theologischen Lectionen an den Kathedralkirchen stiftungsmäßig gehalten werden,[3]) die Ordinanden vor Zulassung zu den Weihen sowie die Priester vor Uebertragung eines Beneficiums und des Predigtamtes das Lutherthum abschwören und Anhänglichkeit und Treue gegen die Kirche angeloben lassen. Weil die Bischöfe unter ihren Hausgenossen, Räthen, Schreibern, Kaplänen und Beamten viele der Häresie Verdächtige duldeten, so sollen

---

[1]) Doctum et integritate vitae, qui diu in mundo conversatus, antequam ingrederetur ordinem, plurima advertit et pluribus annis visitator ab ordine fuit deputatus et Maximiliani imperatoris a confessionibus. Reisch war Eck's Lehrer.

[2]) Elevantur ad dignitatem episcopalem homines, qui prius nec eruditione nec auctoritate celebres erant et famati, ex villis sacerdotes colligentes aut divinorum cooperatores aut sigillatores, solum si modico contentantur stipendio aut nullo aliquando. Qui ut modicum statui honeste satisfaciant, inhoneste nundinantur ac negotiantur super chrismate, benedictionibus, consecrationibus etc. Hinc maximum populi murmur excitatur. Stupendum esset dicere, quantas faciant exactiones in una campana (ut ipsi dicunt) baptizanda, in reconciliandis cimeteriis.

[3]) Für die auf Universitäten Studirenden wünscht Eck den Erlaß der Vorschrift: Ultra quinquennium non audiant philosophiam vel dialecticam, nisi simul etiam theologiam audiant vel sacros canones.

die Synoden sie dazu verpflichten, ihren Familiaren, Vasallen, Präfecten der Städte und Castelle den Eid abzufordern, daß sie von häretischen Meinungen frei seien; ferner ihre Geistlichen scharf zu beobachen, ob sie nicht Lutheraner seien; und ihnen die Auffsammlung häretischer Bücher zur Verbrennung anzubefehlen, den Verkauf derselben zu verbieten. Zur Beseitigung der Mißbräuche im Beneficienwesen soll den Bischöfen eingeschärft werden, die Kirchen nicht zu sehr zu belasten, damit auch vornehme Männer sich für die Seelsorge entschieden; nur aus zwingenden Gründen einem Beneficiaten mehr als zwei beneficia incompatibilia zu verleihen; von der Hinterlassenschaft ex intestato die Hälfte den ärmern Kirchen zu überlassen, sich aller Gelderpressungen, z. B. durch Nöthigung zu häufiger Erneuerung der Vollmachten pro cura gegen Entrichtung einer Taxe, zu enthalten; das cathedraticum herabzusetzen; die Beneficien wegen der fructus medii nicht zu lange vaciren zu lassen; den Mißbräuchen im Predigtwesen entgegenzutreten, weshalb ihnen freilich auch die Vollmacht über die Exempten ertheilt werden müßte, weil diese sonst fortwährend an die Curie appellirten und inzwischen ihr Unwesen fortsetzten. Den Domcapitularen, welche sich damals fast ganz dem Gehorsam gegen die Bischöfe zu entziehen wußten, sollen die Synoden genaue Beobachtung ihrer Statuten anbefehlen.

Viel war nach der Darstellung Eck's an den niedern Klerikern zu reformiren. Sie kleideten sich nicht nach den canonischen Vorschriften, trugen nicht die Tonsur, wohl aber Bärte und pflegten zu sorgfältig ihr Haar. Blasphemische Reden, Streit, Tumult, Schlägereien, Trinkgelage und Unmäßigkeit waren nicht selten. Sie besuchten Schauspiele, Tänze, ausgelassene Lustbarkeiten, ließen sich bei Nacht an verdächtigen Orten sehen, trieben weltliche Geschäfte, Handel, hielten Schenken, gaben sich mit Zauberei, Nekromantie u. dgl. ab, vernachlässigten das Breviergebet und ihre sonstigen Verpflichtungen, waren in der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen nachlässig und leichtfertig. Die geistlichen Functionen beuteten sie zu Gelderwerb aus, trieben unmäßige Oblationen ein, verweigerten die Sacramente denen, welche die Gebühren nicht zahlen konnten, trauten gegen Geld auch in verbotenen Zeiten, nur die zahlungsunfähigen Armen nicht, und ließen auch die kirchlichen Gebäude verfallen. Statt ehrbarer Dienerschaft hielten sie allerlei lose Leute, Mimiker, Possenreißer, Schauspieler in ihren Häusern — zu großem Aergerniß für das Volk. Viele Mönche und Regular-Canoniker lebten außerhalb ihrer Klöster und führten häufig ein ärgerliches Leben. Die Mendicanten machten von ihrer Befugniß, von den bischöflichen Reservaten zu absolviren, zum Nachtheil der kirchlichen Disciplin einen zu leichtfertigen Gebrauch. Von

den Kanzeln trugen sie, abgesehen von Häresien, viele thörichte Märchen und Fabeln und unerwiesene Wundergeschichten vor, verletzten häufig die christliche Nächstenliebe, reizten das Volk zu Ungehorsam und Rebellion an, ergingen sich in maßlosen Angriffen gegen die Prälaten, schädigten die Autorität der Pfarrer, suchten mehr Geldgewinn und eitlen Ruhm als das Seelenheil der Gläubigen. Durch ihre Bemühungen beim Papste hatten sie die Zahl der Incorporationen so gemehrt, daß die Säcular-Präbenden fast selten geworden waren.

In alle dem sollten die Synoden Wandel schaffen, auch auf Beschränkung der Festtage hinarbeiten[1]) und den Ungebührlichkeiten steuern, welche sich oft Laien und weltliche Obrigkeiten den Kirchen gegenüber erlaubten. So schickte z. B. in der Diöcese Salzburg, wenn ein Pfarrer gestorben war, die Obrigkeit Beamte dorthin, die nun bis zur Ankunft des neuen Pfarrers die kirchlichen Einkünfte verpraßten.[2]) Zu der bayerischen Provinzial-Synode, die von dem Erzbischof von Salzburg zu berufen und am besten in München[3]) zu halten sei, sollten, so räth Eck, auch die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt, Constanz ernste und der Häresie nicht verdächtige Bevollmächtigte schicken, ebenso der Bischof von Brixen. Auf den Synoden sollten die Bischöfe sich gemeinsam über die zu treffenden Maßnahmen berathen und einigen und dann überall gleichzeitig gegen die Mißbräuche und besonders, wo möglich an demselben Tage, gegen die Häretiker einschreiten, weil es einen Eindruck auf sie machen würde, wenn sie sähen, daß nun von allen nicht nur mit Worten und Decreten, sondern mit ernsten Maßregeln vorgegangen werde.

Wichen auch die angeführten Gutachten in der Beurtheilung der deutschen Verhältnisse und ihrer Ursachen im Einzelnen mehrfach von einander ab, das Vorhandensein von großen Mißständen erkennen sie alle an. Was wird der Papst unter solchen Umständen thun können oder thun? Er schickte einen der gewandtesten Diplomaten der Curie, den Cardinal Lorenzo Campeggi, nach Deutschland, um auf die mißvergnügten Deutschen versöhnend und beschwichtigend einzuwirken. Und dieser zeigte in seinem Verhalten zu Nürnberg und Regensburg deutlich genug, daß der Papst die ihm übermittelten Rathschläge nicht unbeachtet gelassen

---

[1]) Populus in Germania vivens in sudore vultus sui mire gravatur festorum multitudine . . . Multitudo festorum, quae non aestimantur a laicis, facit, ut vera festa non vere celebrentur.

[2]) Vgl. Janssen II, 341 ff.

[3]) Et quia superior Bavaria semper fuit dignior, ideo deligerem Monachium

hatte. Als die Fürsten in der Reichsversammlung zu Nürnberg an den Legaten die Frage richteten, welchen Befehl er denn wegen der im vorigen Jahre überreichten Beschwerden deutscher Nation empfangen habe, erklärte er zunächst, der Papst habe von der Beschwerdeschrift, weil sie nur an Privatpersonen in Rom gekommen sei, keine officielle Kenntniß genommen; er habe ein Exemplar gesehen, aber nicht geglaubt, daß eine Schrift von solch' „übermäßiger Unschicklichkeit" von den Ständen im Reichstage beschlossen worden, er habe sie vielmehr „für eine von einigen Privatpersonen aus Haß gegen den römischen Stuhl abgefaßte und in Druck gegebene Schrift gehalten". Habe er aber auch keinen Befehl bezüglich dieser Schrift, so besitze er doch die Vollmacht, über die Beschwerden der Nation mit den Ständen zu verhandeln. Seines Bedünkens sollten die Deutschen dem Beispiele der Spanier folgen; diese hätten „ihre Botschaft nach Rom geschickt und ihre Anliegen vorgebracht und seien zuletzt in allem, worin es möglich gewesen, erhört worden"; er zweifele nicht, „daß vom Papste auch der deutschen Nation alles, was durch ehrliche Mittel geschehen möge, begegnen werde." Unstatthaft aber sei es, daß Dinge dieser Art „in Druck unter den gemeinen Mann ausgesäet" würden.[1])

Hierauf überreichten die Fürsten dem Legaten die Beschwerden der Nation, damit in des Kaisers und des Reiches Namen darüber verhandelt und Abhilfe geschafft werde. Niemand, erklärten sie, könne verkennen, das vieles in geistlichen Dingen gegen die Canones und die hl. Concilien in tadelnswerthe Sitten und mißbräuchliche Uebungen ausgeartet sei, daß „zumal die deutsche Nation in solche Zeiten und Sitten und so widersprechende Bestrebungen der Menschen gefallen sei, daß, wenn jemals dem verfallenden Gemeinwesen auf diesem Wege zu helfen sei, solches nach Meinung aller Bessern jetzt und gegenwärtig höchst nothwendig sei, am meisten wegen vieler Mißbräuche, welche, wie niemand leugnen könne, theils durch päpstliche Freigebigkeiten, theils durch ungestüme Bitten der römischen Curialen von Rom ausflössen." — Zu den alten Beschwerden fügten sie noch hinzu, daß die päpstlichen Gerichte in weltlichen Sachen auch vom geschriebenen Rechte oder von Rechten und Gebräuchen der Provinzen dispensirten; daß einige Administratoren von Bisthümern lange Zeit nicht angehalten würden, sich zu Bischöfen weihen zu lassen; daß Bischöfe zu Rom ernannt würden, die nie in ihre Sprengel gingen, wenn sie gleich einen Eid leisteten, Residenz zu halten und mit Fleiß ihr Amt zu verwalten, wovon sie dispensirt würden; daß auch den deutschen Bischöfen der Eid abgenommen zu werden pflege, alle zwei Jahre die Gräber der

---

[1]) Vgl. Janssen II, 329.

Apostel zu besuchen, oder daß sie sich durch Geld von dieser Verpflichtung loskaufen müßten, was des römischen Stuhles höchst unwürdig sei. Insbesondere beschwerten sie sich noch darüber, daß dem Erzherzog zur Vertheidigung gegen die Türken der dritte Theil aller geistlichen Einkünfte durch päpstliche Bullen neuerdings bewilligt worden sei.[1]

Der Reichsabschied wiederholte die Forderung eines allgemeinen Concils und stellte die nochmalige Prüfung und Untersuchung der Gravamina auf einer am 11. November zu haltenden Versammlung in Aussicht. Vorher schon hatte der Legat, dem der Beschluß vor der Publicirung vorgelegt worden war, über diese Punkte sich geäußert: das Concil könne nicht so schnell versammelt werden, um ein rasch wirkendes Heilmittel zu sein, weil dazu der Friede und die Einstimmigkeit der christlichen Fürsten gehöre; er wolle es indessen über sich nehmen, das Concil beim Papste zu erwirken, und er glaube, daß dieser es mit Zustimmung des Kaisers und der anderen Fürsten berufen werde. Ueber die Beschwerden möchten sie durch Gesandte mit dem Papste selbst verhandeln, oder, wenn sie wollten, mit ihm, da er bereit sei, nach der Regel des Rechts und der Billigkeit zu corrigiren, abzuändern und zu reformiren.[2] Wollten die Fürsten die nächste Versammlung in Speier, ohne den Glauben und die Religion zu berühren, zu dem Zwecke abhalten, um die gesunkenen Sitten des Klerus zu reformiren und seine Licenz zu zügeln, so habe er zu erwidern, daß es dazu neuer Gesetze nicht bedürfe, sondern nur der treuen Beobachtung der alten, deren es viele gebe. Er habe deswegen genügende Vollmacht, wollten sie mit ihm in Verbindung treten, so könne alles gebessert werden.[3]

Sobald Campeggi sich in Regensburg davon überzeugt hatte, daß viele Fürsten eine Reformation des deutschen Klerus dringend wünschten, indem sie davon einen calmirenden Einfluß auf die Wirren im Lande erwarteten, berichtete er sofort darüber an den Papst. Dieser nahm die Nachricht freudig auf und erwiderte also: seit seiner Berufung zu dem obersten Hirtenamte habe er nichts so sehr gewünscht, als in der Kirche Gottes zu bessern, was darin verdorben, und sie zu dem alten Glanze der reinen und wahren Religion zurückzuführen, wie er selbst

---

[1] v. Buchholtz, Gesch. Ferdinand's I. Wien 1831 ff. II, 55 ff.

[2] Nihilominus si maluerint hanc rem mecum tractare, delectis ad id aliquot viris eruditis, probis et honestis, ego me offero benigne auditurum omnia ac secundum iustitiae, honestatis et aequitatis regulam quaecunque fuerint corrigenda, mutanda, minuenda, cassanda aut reformanda, correcturum, mutaturum, minuturum, cassaturum aut reformaturum. Balan 335.

[3] Balan 334. Vgl. Buchholtz l. c. II, 332.

(der Legat) bezeugen müsse. Aber er habe geglaubt, vorerst den wüthenden Kriegen unter den Christen ein Ende machen, den von den Türken her drohenden Gefahren vorbeugen und auch den Wirren in Deutschland begegnen zu müssen, um dann erst das Werk der Reformation, die ja immerhin im Vergleiche mit der Nothwendigkeit, jene Uebel zu beseitigen, nicht so dringend und aufschiebbar sei, in die Hand zu nehmen. Wenn nun aber die deutschen Fürsten und der Nürnberger Convent selbst eine solche Reformation verlangten, so könne ihm das nur angenehm sein, da sie ihm dadurch seine Mühe nur erleichterten. Clemens VII. wünschte nur von dem Legaten Auskunft darüber, ob alle in Regensburg versammelten Fürsten, geistliche und weltliche, in diesem Wunsche übereinstimmten. Im letztern Falle sollte auch nicht einen Augenblick gesäumt werden, und er ertheilte dem Legaten sofort die Vollmacht, auf dem zu diesem Behufe zu veranstaltenden Convent zu präsidiren und alle dort gefaßten, die allgemeine Reform des deutschen Klerus betreffenden Decrete zu bestätigen. Sollte Campeggi nach sorgfältiger privater Sondirung der Einzelnen die Ueberzeugung gewinnen, daß ein Theil zumal der einflußreicheren Fürsten diesem Plane abgeneigt sei, dann sei allerdings zu befürchten, daß aus dem löblichen Bestreben, die alten Wirren beizulegen, noch neue entstehen könnten. Deshalb gibt der Papst dem Legaten auf, alles genau zu erforschen und zu erwägen, auch Männer von Autorität und Klugheit zu Rathe zu ziehen und dann zu berichten. Er seinerseits wolle alle rechten und heilsamen Entschließungen gutheißen, bestätigen und unterstützen. Könne etwa ohne große Aufregung durch einen General-Convent in Deutschland die Reformation nicht bewerkstelligt werden, so möge er, wenn er es so für ersprießlich halte, entweder allein oder mit Hilfe der gutgesinnten Fürsten particulare Reformationen vornehmen und auf Verlangen des Volkes, das sich über den Klerus beklage, unter Zuhilfenahme von sechs oder acht deutschen Prälaten auf Besserung von Mißständen bedacht sein. Unter demselben Datum stellte Clemens VII. dem Legaten noch eine besondere Vollmacht aus, auf Wunsch der Fürsten einen Convent in Deutschland zur Reform des Klerus abzuhalten.[1])

Campeggi legte wirklich dem Reichstage einen auf Hebung der vorhandenen Mißbräuche und Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht berechneten Reformationsentwurf vor. Als aber eine Verständigung mit den protestantisch gesinnten Fürsten nicht erzielt wurde, suchte der Legat wenigstens die katholischen Fürsten und Stände zu sammeln und zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Luther'sche Häresie und für Durchführung

---

[1]) Rom, 14. April 1524. Balan, 326—329.

einer wahren Reformation zu gewinnen. Es gelang auf der Versammlung von Regensburg im Juli 1524. Sechzehn Tage lang wurde hier über den schon erwähnten Reformentwurf discutirt, und derselbe schließlich als „Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad vitam cleri reformandam“[1]) publicirt. Diese Reformation erweist sich durchweg als eine Wiederholung und Ausführung des oben erörterten Eck'schen Programmes, weshalb es nicht nothwendig erscheint, hier darauf näher einzugehen.[2]) Schon vorher hatten Adrian VI. und Clemens VII. auf Betreiben des nach Rom gereisten Eck den bayerischen Herzogen Vollmachten ertheilt, durch Commissarien den Klerus ihrer Lande zu visitiren, seine kirchliche Thätigkeit zu beaufsichtigen, die Zahl der theologischen Lehrer an der Universität Ingolstadt zu vermehren[3]) u. s. w. „So wurden in Bayern die Kräfte des alten Kirchenthums energisch zusammengefaßt.“[4]) Gewiß war damit wenigstens für Bayern ein bedeutender Schritt zur Abstellung der „Beschwerden deutscher Nation“ gethan. Campeggi freute sich seines Werkes und versprach sich von dem Regensburger Convent viel Gutes für die Kirche Deutschlands. „Es war ja“, schrieb er an den Erzbischof von Capua, „auch nicht anzunehmen, daß Gott seine Sache also verlassen haben sollte, und man sieht jetzt, daß wirklich ein guter Anfang fast die Hälfte dessen ist, was man zu erreichen hat.“ Er ließ das Instrument, welches in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt wurde, allen Erzbischöfen und Bischöfen zugehen und ermahnte sie, sich daran zu halten. An den Bischöfen lag es nun, das begonnene Reformwerk energisch fortzuführen und zur Vollendung zu bringen, an den Fürsten, sie in diesem Streben nicht zu hindern. Ob die Bischöfe alle ohne Ausnahme gewillt waren, es mit den Reformen ernst zu nehmen, erscheint sehr zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß mehrere gerade in Bezug auf die Reformdecrete in einer Verbalprotestation die Klausel machten: „Nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur.“[5]) Der eifrige Bischof

---

1) Bei Le Plat II, 226 sq.

2) Vgl. Janssen II. 338 f. — v. Buchholtz II, 64—68. — Maurenbrecher I, 237 ff.

3) Janssen II, 336 f.

4) Maurenbrecher I, 237.

5) Vgl. Campeggi an Sadolet, 22. Aug. 1524, bei Laemmer, Mon. Vat. p. 11: V. S. intendesse, che la protestatione verbale fatta in Ratispona „nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur“ . . . non fu fatta nisi quoad materiam reformationis, perchè alcuno era che stimava che le sue ordinarie iurisdicioni in qualche cosa fussero gravate, et che ancho ardiva sotto colorate ragioni di opporsi anchor che nihil tractaretur contra concubinarios.

Christoph Stadion von Augsburg aber, welcher schon 1517 in einer Synodalrede die Nothwendigkeit sittlicher Reformen des Klerus sehr offen und scharf betont hatte, legte sofort Hand an die Durchführung der Regensburger Reformation; ebenso die Bischöfe Lang von Salzburg, Cleß von Trient, Honstein von Straßburg, Uttenheim und Gundelsheim von Basel, der Bischof von Bremen.[1]) Gewiß bedurfte es einer Arbeit vieler Jahre. Viele knüpften daran auch die Hoffnung, daß auf diesem Wege das Lutherthum noch überwunden werden könne; Erasmus lobte mit warmen Worten das Verfahren Campeggi's, und auch der englische Cardinal Wolsey, der in England sich bemühte, die antikirchlichen Regungen niederzuhalten, meinte, daß es wohl zum Ziele führen könnte.[2])

Nachdem der Bericht des Legaten über den Ausgang des Nürnberger Reichstages in Rom eingetroffen war, setzte Clemens VII. zur Berathung der dort gefaßten Beschlüsse eine eigene Commission ein. Diese proponirte unter anderm dem Papste, den Deutschen auf ihre Beschwerden zu antworten, die meisten derselben seien bereits durch die Decrete des Lateran-Concils (V.) gehoben, und Clemens VII. habe auch gleich nach seiner Erhebung die Beobachtung derselben von neuem eingeschärft. Sollte die Abänderung noch von anderen nothwendig erscheinen, so werde er dieses noch vor der Berufung des Concils besorgen, weil zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Spezialcommission eingesetzt sei.[3]) Das Resultat dieser Berathungen wurde dem Legaten Campeggi mitgetheilt, und dieser sandte wiederum Bemerkungen darüber nach Rom ein.[4])

Seitdem geschah von Rom her lange nichts für die Reform der deutschen Kirche. Als Karl V. gegen den Reichsabschied von Nürnberg protestirte und die in Aussicht genommene Nationalversammlung verbot, war man damit sehr zufrieden. Campeggi versprach sich von dieser Maßregel viel und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man wohl auch ohne Concil der Bewegung in Deutschland Herr werden könne. Darum rieth er dem Papste, die Nationalversammlung, wenn sie auch zu Stande käme, nicht durch einen Legaten zu beschicken. Die Deutschen, schreibt er, mögen sich doch selbst von der Nothwendigkeit, solchen Tumulten Einhalt zu thun, überzeugen; es genüge völlig der Erlaß einiger Breven und das Versprechen, für Abstellung der Mißbräuche Sorge tragen zu wollen. Wäre ein Vertreter des Papstes zugegen, so würden die Deutschen wieder

---

[1]) Vgl. Balan p. 415.
[2]) Maurenbrecher I, 240.
[3]) Pallavicini II, 10, 26.
[4]) Balan p. 414.

nur ihre Gravamina vorbringen und das Concil fordern, was alles dem päpstlichen Stuhle nur unbequem sein könne.[1])

Auf dem Reichstage zu Speyer wurde wieder über „Beschwerden“ verhandelt. Die Städte beschwerten sich wider die Geistlichen, und es wurde ein „Ausschuß der Acht“ gewählt, welcher ein Gutachten darüber zur Ueberreichung an den Kaiser ausarbeitete; der am 1. August ernannte große Ausschuß, aus zwölf weltlichen und neun geistlichen Mitgliedern bestehend, übergab am 18. August einen „Rathschlag der Mißbräuch und Beschwerung halb der Unterthanen“, wesentlich eine Wiederholung der schon auf den frühern Reichstagen vorgetragenen Klagen.[2])

In Augsburg (1530) wollten die Protestanten zugleich mit den Glaubenspunkten auch über die Gravamina der Nation gegen den römischen Stuhl, der Laien gegen die Geistlichen und umgekehrt verhandelt wissen, während man von katholischer Seite eine gesonderte Erörterung und zwar zunächst über die Glaubenssätze wünschte. Und sie drangen durch. In besondern Deputationen wurde über die kirchlichen Mißbräuche und Beschwerden verhandelt. Natürlich kam man auch wieder auf die Beschwerden Deutschlands gegen Rom zurück, die schon in Nürnberg 1523 und 1524 zusammengestellt worden waren. Man machte wieder ein Verzeichniß derselben, um es dem Kaiser zu überreichen.[3]) Campeggi gelang es, auf privatem Wege eine Abschrift davon zu erlangen, und er sandte dieselbe sofort nach Rom ein. Er sprach einigen seine Verwunderung darüber aus, wie selbst so viele katholische Fürsten solche Forderungen hätten stellen können, die nicht sowohl Beschwerden seien, als vielmehr eine Rebellion und Lossagung vom apostolischen Stuhle bedeuteten und ganz dazu angethan seien, die Nation schismatisch zu machen. Er betonte, daß an den allgemeinen Bestimmungen des canonischen Rechtes und den besondern der Concordate festgehalten werden müsse. Wären gegen diese Ueberschreitungen und Mißbräuche vorgekommen, so möchten sie diese wie auch ihre Beschwerden über etwa drückende und übermäßige Annaten notiren, und man werde Abhilfe schaffen. Seine Vorstellungen blieben nicht ohne Eindruck, und er glaubte hoffen zu dürfen, daß man sich auf diese Punkte beschränken werde. Man suchte auch die Antwort wieder hervor, die er einst in Nürnberg gegeben, ließ sie (am 19. August) zweimal im Reichstag vorlesen und einregistriren.[4])

---

[1]) Campeggi an Sadolet, 29. December 1524. Bei Lämmer S. 19.

[2]) Janssen III, 39—44.

[3]) Lämmer S. 49.

[4]) Lämmer S. 55.

Der Bischof von Würzburg, dem der Legat edle und gut katholische Gesinnung nachrühmt, protestirte gegen die Beschwerdepunkte.[1])

Anfangs October waren die Gravamina durch die Commissarien der Fürsten bereits festgestellt; am 14. October waren sie dem Kaiser übergeben, und eine Copie davon hatte Campeggi nach Rom eingeschickt. Der Legat hatte sich von vornherein vorgenommen, den Deutschen anheimzugeben, sie möchten Bevollmächtigte nach Rom schicken oder das Concil abwarten, und er suchte auch den Kaiser für diese Idee günstig zu stimmen, erklärte sich jedoch auch bereit, falls der Reichstag darauf nicht eingehen sollte, mit einer hiefür gewählten Deputation selbst in Verhandlungen einzutreten. Als dann wirklich sechs Deputirte des Reichstages vor ihm erschienen und ihn um seine Vollmachten befragten, erneuerte er auch vor diesen wieder seinen Vorschlag, Bevollmächtigte direct nach Rom zu senden, da er nicht genügend autorisirt sei; der Papst würde ihnen gewiß mehr Concessionen machen, als er zu bieten befugt sei. Die Abgesandten antworteten darauf nicht weiter und erbaten sich nur Einsicht in die Instructionen und Vollmachten des Legaten, was ihnen dieser auch bereitwilligst gewährte.[2]) Auf Ansuchen des Reichstages ernannte dann Karl V. seinerseits zwei Deputirte, welche mit denen der Reichsversammlung gemeinsam wegen der Beschwerden mit Campeggi verhandeln sollten. Letzterer erhob nun zwar allerlei Einwendungen, hauptsächlich auf die Kürze der Zeit hinweisend, stellte dann aber doch an den Papst die Bitte, er möge wegen dieser Angelegenheit eine Bulle erlassen und ihn näher instruiren, wie weit er den Klagen der deutschen Nation nachgeben dürfe.[3]) Wenige Tage später, am 14. November, erhielt er eine vom 4. datirte Begutachtung der Gravamina durch die zu diesem Behufe deputirten zwölf Cardinäle und die Rota, und diese fand durchaus seine Billigung. Während er noch damit beschäftigt war, dem Papste seine Meinung über das Gutachten zu schreiben, erschienen wieder sieben Deputirte vor ihm und verlangten Namens des Kaisers und der Fürsten eine Antwort. Der Legat erwiderte, der Kaiser habe ihm erst vor wenigen Tagen das Verzeichniß der Gravamina vorgelegt, und in einer so wichtigen Sache könne er doch unmöglich eine bindende Erklärung geben, bevor er die Meinung seines Herrn eingeholt habe. Sie möchten doch, das sei sein Rath, weise und gelehrte Männer an den Papst schicken, der ohne Zweifel alles thun würde, um die Nation zufrieden zu stellen, und mehr,

[1]) ibid. S. 56.
[2]) ibid. S. 59. 60. 62.
[3]) ibid. S. 63.

als er als Legat zu thun vermöge; es sei ja doch offenbar besser, unmittelbar aus der Quelle zu schöpfen. Während der Unterredung aber erhob er gegen mehrere Punkte Bedenken und suchte darzuthun, daß die Deutschen in ihrem eigenen Interesse nicht wohl daran gethan hätten, so weitgehende Forderungen zu stellen. Die Deputirten hörten ihn ruhig an, erbaten sich dann einige Bedenkzeit, und nachdem sie mehr als eine Stunde berathen, erschienen sie wieder mit der Erklärung: die Fürsten verlangten eine bestimmte Antwort darüber, ob der römische Stuhl die Gravamina so, wie sie formulirt vorlägen, ohne Alteration und Division abzustellen bereit sei oder nicht. Campeggi erwiderte, es sei eine unbillige Forderung an ihn, daß er so absolut mit Ja oder Nein antworten solle; er wolle eine so schwere Verantwortung nicht auf sich nehmen und könne es auch nicht, ohne vorher informirt und autorisirt zu sein; wohl aber sei er ermächtigt, Namens des Papstes die Versicherung abzugeben, daß derselbe den besten Willen habe, den Wünschen der deutschen Nation zu entsprechen. Wollten sie von ihm als Privatmann und Freund der Nation ein Urtheil hören, so sei er gern bereit. Um seine Meinung ersucht, äußerte er, natürlich auf Grund der empfangenen Instruction, sich dahin, die meisten Punkte liefen auf eine Beschränkung der päpstlichen Autorität und des Rechtes hinaus, reservirte deutsche Pfründen zu vergeben, und verstießen gegen die Concordate, von welchen abzugehen der Papst durchaus nicht gewillt sei. Auch werde er kaum alles das concediren, was sie so unbedingt forderten, während dagegen einige ihrer Forderungen annehmbar seien. Mit einigen Modificationen werde der Papst also wohl so viel als möglich gewähren, einiges aber, was offenbar gegen die Vernunft, die Canones, die Concordate und selbst gegen das wohl verstandene Interesse der Nation sei, entschieden verweigern. Die Deputirten entfernten sich mit der Erklärung, sie wollten über alles den Fürsten Bericht erstatten. Der Legat nahm bald auch Anlaß, dem Kaiser mitzutheilen, wie auch der Papst der Ansicht sei, daß man am besten an der Curie selbst mit einer von den Deutschen entsandten Deputation über die Gravamina verhandeln würde. Karl zeigte sich nicht gerade abgeneigt, darauf einzugehen, meinte jedoch, er müsse sich erst mit den Fürsten darüber benehmen. Sollten diese aber anderer Meinung sein, so bliebe ihnen freilich nichts übrig, als jemand nach Cöln, wohin er nächstens abreisen würde,[1]) zu schicken, um mit dem Nuntius weiter zu verhandeln. Allein nichts von alledem wurde beliebt. Der Reichstag entschied sich schließlich dafür, daß der kaiserliche Orator

---

[1]) Campeggi an Salviati, 16. November 1530. Bei Lämmer S. 68 f.

in Rom die Verhandlungen über die deutschen Beschwerden mit der Curie weiterführen solle.[1]) So waren denn alle diese Erörterungen auf dem Reichstage resultatlos verlaufen.

Wiederum schwieg längere Zeit alles über die Gravamina. Als dann ein neuer Reichstag vor der Thüre stand, und die Deutschen zu murren anfingen und offen sagten, die Curie wolle ihnen keine Concessionen machen, da wandte sich Campeggi von Brüssel aus nach Rom mit der mahnenden Bitte, der Papst möge doch nun darüber einen Entschluß fassen, was er den Deutschen unbedingt und was nur mit Einschränkung zu concediren geneigt sei, und ihn darüber in einer Bulle genau informiren, damit er diese seiner Zeit vorzuzeigen und überhaupt im Sinne der päpstlichen Intentionen zu sprechen und zu handeln in der Lage sei. Er befürchtete nach der in Deutschland herrschenden Stimmung nicht ohne Grund, man könnte auf dem nächsten Reichstage daran denken, eine Art Pragmatik (qualche pragmatica) aufzustellen.[2])

Zum erstenmale, und das ist bedeutungsvoll, reichten auf dem Augsburger Reichstage die Bischöfe auch ihre Beschwerden und Klagen wider die Weltlichen ein und suchten darin auch die gegen sie und den römischen Stuhl erhobenen Vorwürfe theils zu erklären, theils als ungerechtfertigt zurückzuweisen.[3]) Man berieth darüber und vereinbarte die vom 19. November 1530 datirte, sehr in's einzelne gehende Reichsconstitution, wodurch jenen Beschwerden, soweit sie die geistlichen Reichsstände Deutschlands und die strittig gewordenen Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Jurisdiction betrafen, auf dem Wege legislativer Reform zu begegnen gesucht wurde. Aufs neue wurde den geistlichen wie weltlichen Herren die kirchliche Vorschrift eingeschärft, daß vor allem andern die Bestellung guter und frommer Seelsorger und Prediger nöthig sei. Die geistlichen Obern wurden an ihre Pflicht in dieser Beziehung gemahnt, den weltlichen Obrigkeiten aber strengstens untersagt, auf das geistliche Gebiet überzugreifen und Geistliche zu bestellen, die von der kirchlichen Behörde nicht geprüft oder anerkannt oder gar verworfen worden wären.[4]) Dieses „Concordat" kam indessen nicht zur öffentlichen Verkündigung, „in Anbetracht, daß etliche Churfürsten und Fürsten dagegen protestirt hätten."[5])

---

[1]) Campeggi an Salviati, 20. December 1530. Bei Lämmer S. 70.
[2]) Campeggi an Salviati, Brüssel 16. August 1531. Bei Lämmer S. 76.
[3]) Bei v. Bucholtz III, 622—635.
[4]) Maurenbrecher S. 316.
[5]) Janssen III, 183. Ranke III, 210.

Was bis dahin oft begehrt und vergeblich erstrebt worden war, die Berufung eines Concils, dessen Hauptaufgabe auch die Durchführung der Kirchenreform sein sollte, und die Abstellung der Gravamina, wurde unter dem Pontificat Clemens' VII. überhaupt nicht erreicht. Trotzdem aber war, wie wir gesehen haben, und zwar unter des Papstes Mitwirkung, recht Bedeutendes für die Besserung der kirchlichen Zustände geschehen. Noch Eines sei hier erwähnt. Bei der allgemeinen Lockerung der Sitten hatten auch die Heirathen in verbotenen Graden in bedenklicher Weise zugenommen. Um diesem Uebel zu steuern, erließ Clemens VII. im Herbste des Jahres 1524 eine Bulle „Contra contrahentes in gradibus prohibitis", und der Cardinal-Legat ließ dieselbe den einzelnen Bischöfen mit der Mahnung zugehen, sie möchten auch ihrerseits die guten Absichten des Papstes fördern, der ja, wie man sehe, nur die öffentliche Wohlfahrt im Auge habe und an nichts anderes denke, als die Angelegenheiten der Religion wieder in guten Stand zu bringen und die Würde der Kirche zu heben, was schon längst nothwendig gewesen. Und er glaubte zu seiner großen Freude wahrzunehmen, daß alle, auch die Böswilligen, die frommen Absichten des Papstes und seinen Wunsch, das sittliche Leben zu heben, anerkannten und lobten. „Möge ihm Gott," schrieb er, „bei seinen ruhmwürdigen Anordnungen zur Seite stehen und ihm seine heilige Gnade verleihen." [1])

Was aus Initiative des Kaisers, der Fürsten, z. B. eines Georg von Sachsen, der spanischen und deutschen Theologen und Bischöfe, Reformatorisches hervorging, was von Erasmus und seinen Anhängern und Gesinnungsgenossen wenigstens angestrebt wurde — soll hier unerörtert bleiben. [2])

Aber auch anderswo, nicht in Deutschland allein, arbeitete man eifrig an einer Reform der Kirche, vor allem in Italien. Die von Adrian VI. begonnene Reform der römischen Curie kam unter Clemens VII. doch nicht ganz zum Stillstande. Im Consistorium vom 24. Februar 1524 schärfte er die auf die Curie bezüglichen Decrete des Lateran-Concils von neuem ein, [3]) worüber der in Deutschland weilende Cardinal-Legat Campeggi seine Freude ausdrückte, zu weiterm Vorgehen in dieser Richtung

[1]) An Giberti. Wien, 9. October 1524. Balan p. 379.
[2]) Vgl. hierüber Maurenbrecher und Janssen an vielen Stellen.
[3]) Lämmer, zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Freiburg 1863. S. 72.

auffordernd.[1]) „Es gibt", schrieb John Fisher, Erzbischof von Rochester, in seiner „Confutatio assertionis Lutheranae", „zu Rom, wie ich höre, verschiedene durch ihre Gelehrsamkeit wie durch Heiligkeit ihres Lebens ausgezeichnete Männer, denen dasjenige, was etwa Tadelnswerthes an der Curie ist, nicht weniger mißfällt, als dir. Was aber die übrigen betrifft, deren Lebensweise nicht in allweg gebilligt werden kann, so haben sie doch denselben Glauben und die nämlichen Sacramente mit uns, wovon der Türke — den die Furie Luther's diesen Christen noch vorzog — weit entfernt ist."[2]) Gewiß, es lebte noch immer an der Curie, freilich vorwiegend mit politischen Geschäften betraut, der fromme und reformeifrige Giberti. Caraffa, der Adrian's Rathgeber und Beistand gewesen, war auch unter Clemens VII. noch längere Zeit in derselben Richtung thätig. Der Papst verwendete neben Giberti[3]) und Sadolet, den er wieder an die Curie berufen und zu seinem Secretair gemacht hatte, auch ihn für die Reform des römischen Klerus. Da nämlich viele der an der Curie weilenden Bischöfe wider Recht und Gewissen häufig im Geheimen und oft ganz unwürdige Subjecte ohne Auswahl und Prüfung für Geld zu Priestern zu weihen pflegten, so übertrug Clemens, um diesem heillosen Mißbrauch ein Ziel zu setzen, unter ausdrücklichem Verbot aller furtiven Ordinationen durch Breve vom 21. Mai 1524 dem Bischof von Chieti, und ihm allein, das Recht der Prüfung und Ordination der Candidaten des Priesterthums in Rom und eximirte ihn zugleich von der Unterordnung unter den Camerlengo und Generalvicar von Rom. Natürlich waltete Caraffa seines Amtes mit größter

---

[1]) Laemmer, Mon. Vat. p. 12: Con grandissima satisfattione intendo la mente santa et syncera di N. S. in reformar abusus curiae, di che non po S. S. pensar cosa più gloriosa et salutifera non pur per le cose di Roma ma di tutta christianità, et so quantum momenti allatura sit dignitati ecclesiasticae et religioni, si perficiatur, et massimamente circa magistratus et ministratus iustitiam, li quali come più necessarii et in maggior deformità caduti hanno bisogno di maggior cura et reparatione, et a quest' opera V. S. spenda ogni studio et ingegno suo, poichè se ne vengha allo effecto, perchè nihil commodius aut gloriosius. Campeggi an Sadolet. Wien, 23. Sept. 1524.

[2]) Vgl. M. Kerker, John Fisher S. 49.

[3]) In einem Breve an Giberti vom 23. Mai 1525, worin er ihm Vollmachten für die Reform seiner Diöcese Verona ertheilt, sagt Clemens VII.: „Cuius diligentia et opera praesertim in moribus clericorum almae urbis nostrae reformandis et divino cultu augendo continue utimur etc." Wenn Kerker (Tüb. Quartalschr. 1859, S. 13) sagt, der Papst habe damals zur Reform des römischen Klerus eine Congregation niedergesetzt, der auch Giberti und Sadolet angehörten, so scheint hier eine Verwechselung mit der von Paul III. berufenen Reform-Commission vorzuliegen.

Strenge und Gewissenhaftigkeit, leider aber nicht mit dem erwünschten Erfolge; so tief hatte sich das Uebel selbst in der römischen Kirche eingewurzelt. Trotz aller päpstlichen Verbote dauerten die heimlichen Ordinationen fort, und alle Unwissenden, Bastarde, Verstümmelten, die sich dem strengen Caraffa nicht vorzustellen wagten, fanden noch immer einen Bischof, der ihnen gegen Zahlung einer Geldsumme die Weihe zu ertheilen gewissenlos genug war. Das erzählt Caraffa selbst in einem Briefe an Clemens VII. vom Jahre 1532 aus Venedig, in welchem er sich über die kirchlichen Mißstände jener Zeit, und besonders die im Venetianischen herrschenden, des Weiteren ausspricht und zugleich die entsprechenden Heilmittel angibt.[1]) Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Klerus seinem hohen Berufe wenig entsprach. Caraffa fand auch bei dem Papste nicht genügende Unterstützung. Zwar hatte dieser die besten Absichten, er begann sehr viel Gutes, besaß aber bei seinem unentschiedenen und schwankenden Charakter nicht Energie genug, das Begonnene auch zu Ende zu führen. Sodann zogen die politischen Verwickelungen, in die er sich einließ, seine Aufmerksamkeit zu sehr nach außen, als daß er das, was an der Curie und unter dem Klerus der Stadt vorging, gebührend zu beachten die Zeit gehabt hätte.[2]) Endlich fehlte es auch damals noch an den geeigneten Organen zur Durchführung reformatorischer Maßregeln. Wohl gab es, wie immer, auch damals an der Curie viele brave und ausgezeichnete Männer; aber derer, die mit der Tugend auch Wissenschaft und Eifer genug zur Bekämpfung jeder Art von Gebrechen und Sünden besaßen, waren verhältnißmäßig sehr wenige.

Zur Bekämpfung der Laster und Mißbräuche, zur Hebung des Gottesdienstes, der Predigt, des Empfanges der Sacramente hatte sich ja schon unter Leo X. das Oratorium der göttlichen Liebe gebildet, und die einzelnen Mitglieder wirkten gewiß, wie sie an ihrer eigenen Besserung

---

[1]) Et sa la Sant. S., che nel primo anno del suo Pontificato havendo V. Sant. commesso l'officio d'ordinare ad un suo servo fedele e prohibito strettamente ad ogn' altro, che in ciò non s' impacciasse, si trovorno nondimeno alcuni vescovi della sopradetta sorte o simile, che impudentissimamente senza rispetto della presenza di S. Sant. andavano per gl' angoli di Roma ordinando quanti castroni potevano congregare.

[2]) Nè vi era rimedio a tanto diluvio de mali, perchè Papa Clemente, anchor che havesse buona intentione e cominciasse molte opere buone, nondimeno la sua natural inconstanza lo levava spesso de piede e perciò non seguiva nè finiva cosa alcuna di buono, che egli havesse incominciato. Il qual defetto anche da suoi amici fu conosciuto e deplorato. Caracciolo, Vita Pauli IV. mscr. lib. II, c. 1. Das ähnlich lautende Urtheil Sadolet's vgl. oben S. 353.

arbeiteten, so auch in ihren Kreisen segensreich an der Neubelebung des christlichen Sinnes unter dem Klerus und Volk von Rom. Aber dieses Oratorium als freier Verein bot keine Bürgschaft einer längeren Dauer; dazu fehlte es ihm an einer festern Organisation. Das erkannte Gaetano ebensowohl als Caraffa. Ersterer faßte darum die Idee, zur Erneuerung des apostolischen Lebens in der Priesterschaft, zur Hebung der Predigt des Wortes Gottes, zur Förderung eines häufigen Empfanges der Sacramente eine auf fester Regel und gemeinschaftlicher Lebensweise gegründete Genossenschaft von eifrigen Priestern ins Leben zu rufen. In diesem Gedanken begegnete ihm Caraffa. Abgestoßen von den traurigen Zuständen im kirchlichen Leben jener Zeit und von höheren Idealen beseelt, hatte er sich von Jugend auf nach der klösterlichen Einsamkeit gesehnt und war nur dem Drängen seiner Familie nachgebend in der Welt geblieben. Als er alle seine reformatorischen Bemühungen in seiner Diöcese wie an der Curie von so wenig Erfolg begleitet sah, da wachte die Sehnsucht seiner Jugend wieder auf, und bevor noch Gaetano an die Gründung der Theatiner dachte, hatte er schon den Entschluß gefaßt, der neuen reformirten Camaldulenser-Congregation, welche sein Freund Paolo Giustiniani 1522 in der Einöde Masaccio[1]) gegründet hatte, beizutreten.[2]) Ob in ihm das Bedürfniß nach einer mehr thätigen Lebensweise die Oberhand gewann, ob aus andern Gründen, es kam nicht zur Ausführung dieses Entschlusses. Um so begeisterter ergriff er jetzt den Gedanken seines Freundes. Gaetano wollte ihn anfangs nicht aufnehmen, da er bereits Bischof und ohnehin vom Papste zum Reformator des römischen Klerus bestellt sei, gab aber zuletzt nach. Vergeblich suchte ihn auch Clemens VII. von seinem Vorhaben abzubringen, da er ihn gern im Dienste der Curie festhalten wollte. Caraffa resignirte seine beiden Bisthümer; Chieti erhielt Felice Trofimo, Brindisi Aleander. Er und Giberti, der Datar, erlangten auch nach langen Bemühungen die Bestätigung der neuen Congregation von Clemens VII. durch eine Bulle vom 24. Juni 1524. Am 14 September legten beide mit noch zwei andern Mitgliedern des Oratoriums, Bonifacius von Colle und Paolo Consigliere, in St. Peter die Gelübde ab; es war um dieselbe Zeit, als Luther in Deutschland das Ordenskleid

---

[1]) 1530 wurde ihr Hauptsitz der Monte Corona, daher auch Congregation von Monte Corona oder, von dem Wohnen in zerstreut liegenden kleinen Zellen, Congregation der Eremiten genannt.

[2]) Die Vita mscr. Caracciolo's, der ich diese Notiz entnehme, bemerkt, der hierauf bezügliche Brief Caraffa's an Giustiniani werde von den Camaldulensern noch aufbewahrt, und beruft sich auf die Historia Romoaldina p. 15.

wegwarf. Von den Mitgliedern des Oratoriums schlossen sich ihnen nach und nach im Ganzen achtunddreißig an; die meisten blieben ihnen fern, vielleicht abgeschreckt durch die Strenge ihrer Satzungen, namentlich im Punkte der Armuth. Warum Giberti, die Seele alles Guten in Rom, nicht beigetreten, bleibt unklar, vielleicht weil er gerade damals von Clemens VII. als Legat nach Frankreich geschickt wurde. Später bedauerte, er dem Institut nicht anzugehören und sah in seiner Gefangenschaft nach der Plünderung Roms eine Strafe dafür, daß er dem Rufe Gottes, sich aller weltlichen Fesseln zu entledigen, damals nicht gefolgt war.[1])

Von allen Guten wurde die Gründung der Congregation freudig und hoffnungsvoll begrüßt. Eine Nonne von Ravenna Namens Margherita[2]) soll damals gesagt haben, daß Gott nun das Heilmittel zur Reform der Kirche und Besserung der Sitten gesandt habe. Wie berechtigt solche Hoffnungen waren, zeigte bald die Thätigkeit des neuen Ordens. Gebet, Meditation, Studium der hl. Schrift, der scholastischen Theologie und der Canones, das waren die Beschäftigungen der Theatiner in der Stille ihrer Zellen. Um dem Studium ungestörter obliegen zu können, erbaten und erhielten sie Befreiung von der Verpflichtung zum Chordienste (21. Juni 1529). In der Kirche hörten sie unermüdlich Beichte und eiferten das Volk zum öftern Empfang der Sacramente an. In der That führten sie diesen alten, leider fast vergessenen heilsamen Gebrauch wieder in das Leben der Christen zurück.[3]) Den Gottesdienst fingen sie wieder an in würdigerer Weise zu feiern; ihre Kirchen waren Muster von Reinlichkeit und Ordnung. Ihnen gebührt auch das Verdienst, den Unfug, der damals auf den Kanzeln getrieben wurde, beseitigt und einer bessern Predigtweise den Weg gebahnt zu haben. Ihre Statuten forderten, daß sie beim Predigen sich alles profanen Geschwätzes enthalten sollten. Draußen in der Stadt besuchten die Theatiner die Kranken, besonders die in dem Hospital der Unheilbaren, welches Caraffa gestiftet hatte, bereiteten die Sterbenden zum Tode vor und leisteten den zum Tode

---

[1]) Vgl. den Brief an Caraffa vom 15. November 1527: „Per non aver obedito a Dio che m' inspirasse di romperle in qualunque modo io potessi“.

[2]) „Cieca negl' occhi, ma illuminata nella mente“, schreibt die Vita mscr. lib. II, c. 1.

[3]) Si cominciò a radrizzare l' oppresso cultu divino et la frequente administratione de santi sacramenti, giachè prima di quel tempo o niun o rarissimi eran quelli che si confessassero et communicassero più d' una volta l' anno. Vita mscr. lib. II, c. 1.

Verurtheilten geistlichen Beistand. Bewunderung erregten sie durch ihre rücksichtslose Armuth. Sie bettelten nicht, sondern warteten ruhig ab, daß man ihnen Almosen bringe; im Falle äußerster Noth zogen sie das Glöcklein ihres Klosters. Was ihnen von Lebensmitteln am Abende noch übrig war, vertheilten sie unter die Armen in dem Vertrauen, daß Gott auch am nächsten Tage ihnen die nöthige Speise senden werde. Wie einst die Armuth des hl. Franciscus die in Reichthum, Luxus und Wohlleben erstorbene Welt wieder mit besserm Leben erfüllen sollte, so hofften auch die Theatiner in einer Zeit, zu deren Hauptlastern Genußsucht, Geiz und endlose Streitigkeiten um irdischen Besitz, auch bei dem Klerus gehörten, durch so unerbittliche Entsagung auf Volk und Priesterschaft bessernd und heilend einwirken zu können. Die Armuth, schrieb der Theatiner Bernardino unter'm 12. September 1539 an das versammelte Kapitel, sei zur Zeit das einzige Mittel, dem Klerus die Freiheit, der Kirche ihre Würde zu erhalten.[1])

Solches Leben und Streben fand allgemeine Anerkennung bei dem christlichen Volke. Der Name „Theatiner" wurde bald eine gewöhnliche Bezeichnung für jeden, der sich vom weltlichen Treiben abwandte und ein ernstes, geistliches Leben führte.[2]) Ihr erstes Kirchlein war in einem Hause auf dem Campo Marzo; später siedelten sie sich auf dem Monte Pincio nahe an der Porta Pinciana an. Während der Plünderung Roms im Jahre 1527 litten sie viel; zweimal wurde ihr Kirchlein und Haus überfallen und ausgeplündert, einmal von Deutschen, das andere Mal von Spaniern. Ihrerseits thaten sie, was sie konnten, um dem

---

[1]) Quotidie audivimus divites clericos suspirantes et referentes nobis divitiarum spinas, hoc est molestias suas quas sentiunt, dum importune nimis ab eis exigit mundus quae sua sunt, et Caesari quotidie danda sunt quae sunt Caesaris. Igitur fugiamus census, possessiones et praedia, quia destruunt tranquillitatem et adimunt libertatem. Sufficit nobis posse, abstineamus a velle. Vita mscr. lib. II, c. 2.

[2]) Era così grande il concetto, in cui dal principio fu la nostra religione appresso tutti i buoni, che chiunque ritirandosi dalle prattiche cattive attendeva a menar vita spirituale, era chiamato Teatino, et così dicevano et ancor dicono giornalmente: Costui fa una vita da Teatino, et altri simili modi, et avveniva talhora, che uscendo di casa, per far qualche opera di carità per Roma, per Napoli e per Venetia, erano con ammiratione mostrati et singolarmente riveriti, nè alcuno haveva ardire di affratellarsi con loro profanamente, et a questo proposito soleva dire de nostri padri il Cardinal Caraffa, quel che fu scritto dagli apostoli da San Luca: Ceterorum nemo audebat coniungere se illis, sed magnificabat eos populus. Vita mscr. lib. II, c. 3.

rohen Treiben der Soldatesca Einhalt zu thun. Zuletzt bestiegen sie, zwölf an der Zahl, eine Barke und fuhren abwärts nach Ostia; hier nahm sie ein venetianisches Schiff und führte sie nach Venedig, wo damals allein noch Sicherheit und Freiheit zu herrschen schien. Man wies ihnen zuerst die Kirche der hl. Euphemia an, nach wenigen Tagen San Gregorio, zuletzt das Oratorium San Niccolò da Tolentino. Hier traten nun die Theatiner in nähere Beziehungen zu den edelsten Männern Venedig's, zu den hervorragendsten Trägern des reformatorischen Geistes, zu Contarini, Cortese, Giberti von Verona u. a., und hatten ohne Zweifel ihren Antheil an den edlen und ernsten Bestrebungen jener Kreise. Wieviel gute Anregung von der Congregation der Theatiner ausging, was sie für die Neubelebung echter christlicher Frömmigkeit unter Klerus und Volk geleistet, das läßt sich kaum hoch genug anschlagen. Eifrige Bischöfe bedienten sich gern der Theatiner, besonders des hoch angesehenen Caraffa, um den Klerus ihrer Diöcesen zu reformiren. So vor allen Giberti.[1]) Durch Breve vom 27. December 1528 erhielt Caraffa den Auftrag, die von Jacopo del Pavone mit Unterstützung des Giovanni Stafileo, Auditors der Rota und Bischofs von Sebenico in Dalmatien, 1524 gegründeten und 1525 bestätigten (Breve vom 6. Februar) Eremiten von Dalmatien, deren Haupt eben gestorben war, zu reformiren und ihr Institut neu zu befestigen. Sie sollten nach der Regel des hl. Hieronymus leben, fanden diese aber bald zu strenge und sehnten sich und verlangten nach Milderungen. Caraffa aber war nicht dazu zu bestimmen, bemühte sich vielmehr, die Genossenschaft mit dem ursprünglichen Geiste ihres Stifters und ihres Vorbildes, des hl. Hieronymus, zu erfüllen und neu zu beleben. Er betrachtete fortan diese Eremiten-Congregation wie seine eigene Schöpfung und suchte sie zu fördern; als Papst ließ er — das erfuhr Caracciolo von dem letzten italienischen Eremiten — zwei derselben aus Dalmatien kommen, um in der Sabina Eremitagen zu gründen.

Es gehört auch zu der reformatorischen Thätigkeit der Theatiner, daß sie, wie auf Erhöhung der Würde des Gottesdienstes, so auch auf Verbesserung des Breviers bedacht waren. Sie gingen dabei wieder auf die alten Riten zurück, entfernten aus den Lectionen apokryphe Geschichten und Homilien von nicht anerkannt orthodoxen Kirchenschriftstellern, z. B. von Origenes, Eusebius von Emesa u. a. Laut Breve vom 21. Januar 1529 erhielten sie in der That für ein Jahr die Erlaubniß, das von ihnen verbesserte Officium beten und auch das neue Ceremoniell bei

---

[1]) Vgl. den Brief an Caraffa vom 15. November 1527. (Sammlung des Manutius S. 93.)

er hl. Messe einführen zu dürfen.[1]) Bald nahm jedoch der Papst diese Erlaubniß wieder zurück und war auch, sosehr Caraffa bei ihm und Giberti sich darum bemühte, nicht zu einer Erneuerung derselben zu vermögen. Sehr viele hatten damals das sehr kurze und von dem altrömischen Brevier sehr abweichende, von dem Cardinal von Santa Croce (Quignonez) bearbeitete und daher „Breviario di Santa Croce" genannte Brevier adoptirt, weil dessen Gebrauch von Paul III. wenigstens gestattet worden war. Wie Franz Xaver gegen dieses Brevier Einsprache erhob, so konnte auch Caraffa sich nie dazu entschließen, dasselbe zu beten. Als Papst nahm er die Emendation des Breviers sofort in die Hand und wenn er damit auch nicht zu Ende kam, so hat er doch seinen Nachfolgern schätzbare Vorarbeiten zurückgelassen, die unter Pius IV. und Pius V. verwerthet wurden. — Auch in Venedig standen die Theatiner in hohem Ansehen. Sie hatten Zutritt in die Häuser der edlen Patricier, namentlich auch zu den Contarini degli Scrigni u. a. Caraffa wurde auch von der Signorie öfter in kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. In einem solchen Gutachten empfiehlt er den Venetianern vor Allem Fernhaltung und Bestrafung der Häresien, weil dieselben für das Staatswohl und das Heil der Seelen gleich gefährlich seien. Auch möchten sie keinen ihrer Mitbürger zum Cardinalat erheben lassen, die Einkünfte von den Beneficien nicht wenigen nur zuwenden, auch die Griechen in ihrem Glauben und ihren Riten nicht protegiren. Clemens VII. übertrug ihm auch die Reform des venetianischen Klerus und der Frati Zoccolanti. Als er am Kapitel der letztern, welches 1530 in Vicenza gehalten wurde, wegen Krankheit nicht theilnehmen konnte, schrieb er wenigstens einen Brief an den General, worin er ihn dringend ermahnte, das von ihm begonnene Werk der Reform zu vollenden.[2])

Noch weiter erstreckte sich der Eifer und Einfluß Caraffa's. Er faßte eine Reform des Ordens der Franciscaner ins Auge und empfing wirklich im Jahre 1530 vom Papst einen förmlichen Auftrag dazu.

---

[1]) Darin heißt es: Vos religionis et divini cultus honore ac favore succensi missas et divina officia, quibus nunc sancta Romana ecclesia utitur, ad certum modum, ut quidem vobis videtur, decentiorem, sanctorum Patrum et sacrorum canonum statutis convenientiorem magisque aptum profectui celebrantium et devotioni audientium excogitastis.

[2]) Vobis omnem hanc provinciam relinquimus ac tibi inprimis, mi reverende Pater, qui hanc causam prope desperantem et nonnullorum hominum cupiditate atque improbitate obsessam et oppugnatam virtute ac diligentia tua . . . . ab interitu revocasti. Itaque mihi forte inchoati, tibi vero perfecti huius operis detur laus.

Und wie er seinem Freunde Giustiniani bei der Reorganisirung und Reformation des Camaldulenser-Ordens behilflich gewesen war, so unterstützte er auch bereitwilligst Matteo Bassi und Lodovico di Fossombrone bei ihrem Bemühen, die Armuth, Niedrigkeit und Weltentsagung des hl. Franciscus wieder unter dessen Söhne zurückzuführen, und bei der Gründung des Ordens der Kapuziner. Da Clemens VII. gegen diese Reform des alten Ordens wegen ihrer Strenge große Bedenken hatte und seine Genehmigung nicht ertheilen wollte, so kam Lodovico selbst nach Rom, um den Rath und die Hilfe Caraffa's in Anspruch zu nehmen, und dieser, nachdem er die Gesinnungen und Absichten der Ordensmänner nach seiner Art scharf und eingehend geprüft und sich ihres Ernstes und Eifers versichert hatte, wußte in der That den Widerstand des Papstes zu überwinden: das Breve Clemens' VII. vom 18. Mai 1526, das Fundament der neuen Stiftung, war wesentlich der Fürsprache und Vermittelung Caraffa's zu danken.

Im Jahre 1528 stiftete der Venetianer Hieronymus Emiliani für Krankenpflege und Erziehung hauptsächlich von Waisenkindern, deren Zahl in den Kriegswirren, welche Oberitalien schon seit Jahren verwüsteten, ungeheuer groß geworden war, die Congregation der Somasker.

In Mailand, wo die Leiden des Krieges unsägliche Noth und sittliche Verwilderung erzeugt hatten, gründeten 1530 drei vornehme Edelleute eine Vereinigung von Regularklerikern, Barnabiten genannt, welche besonders durch Unterricht der Jugend, gutes Beispiel, eifrige Ausübung der Seelsorge, Abhaltung von Missionen, Werke christlicher Nächstenliebe der leiblichen und geistigen Noth steuern und an einer Neubelebung des tief gesunkenen christlichen Geistes arbeiten sollten. Clemens VII. bestätigte 1532 die neue Congregation.

Läßt sich auch eine directe Betheiligung Caraffa's an diesen Stiftungen nicht nachweisen, so darf man doch sagen: sie waren Früchte jener bessern Strömung, die damals durch die Kirche Italiens ging und von Caraffa mehr als von jedem andern hervorgerufen und gefördert worden war. Es waren Ausstrahlungen des alten kirchlichen Geistes, der eine Zeit lang ermattet und niedergedrückt, damals sich zu neuer Lebendigkeit wieder erhoben.[1]) Gewiß spricht nichts so sehr für das Erwachen eines neuen Geistes in der damaligen Kirche Italiens

---

[1]) Maurenbrecher a. a. O. I, 231.

als die Thatsache, daß die alten Orden sich zu reformiren begannen, und daß neue Vereinigungen entstanden, um irgend einer Krankheit im kirchlichen Organismus, zu deren Beseitigung die gewöhnlichen Mittel der geordneten Seelsorge nicht mehr auszureichen schienen, mit vereinten Kräften und heroischer Anstrengung entgegen zu arbeiten. Solche Erscheinungen bezeichneten stets den Beginn einer bessern Zeit und sie kündigten ihn auch damals an. Daß Clemens VII. diesen Bestrebungen freien Lauf ließ, ja die oberhirtliche Approbation gab, dadurch hat er sich einen wesentlichen Antheil an den Reformarbeiten jener Zeit gesichert.

Bei einer Würdigung der reformatorischen Bestrebungen in den Tagen Clemens' VII. darf aber auch die Thätigkeit der Cassinenser Benedictiner-Congregation, deren wir schon im Eingang Erwähnung thaten, nicht außer Augen gelassen werden. Still aber darum nicht minder erfolgreich arbeiteten diese Mönche in ihren Klöstern an der Neubelebung des alten Ordensgeistes, und von hier aus drangen gute Anregungen und reicher Segen in alle Kreise der Bevölkerung. Der reformeifrige Gregorio Cortese wurde im Jahre 1524 zum Abt[1]) von Lerin gewählt, nachdem er schon fast zehn Jahre an der Herstellung der alten Disciplin und Wiedererweckung der Studien in diesem einst so berühmten Kloster thätig gewesen. Eine Reise nach Lyon an den Hof des Königs benutzte er dazu, in den Frauenklöstern St. Honoratus und St. Nicolaus von Tarascon, welche der Abtei Lerin unirt waren, allerlei Unordnungen zu beseitigen. Bald darauf erhielt er die Abtei St. Peter in Modena, 1528 St. Peter in Perugia, der er bis 1532 vorstand, um dann die Leitung von San Giorgio Maggiore in Venedig zu übernehmen. Von hier aus wirkte er anregend nicht nur innerhalb seines Ordens, sondern auch nach außen hin in die weitesten Kreise. Denn in dem Garten von San Giorgio Maggiore versammelten sich damals um den gelehrten Abt alle die Venetianer, welche Anspruch auf höhere Bildung machten und Interesse für die Wissenschaft besaßen; hier wurden jene gelehrten Gespräche gehalten, von welchen uns ein Beispiel in den Dialogen des Bruccioli (über Moralphilosophie, gedruckt 1537) vorliegt. Zu den Besuchern dieses gelehrten Kreises gehörte auch der edle, sittenstrenge, hochgebildete Patricier Gasparo Contarini, der fortan dem gleichgesinnten Gregorio Cortese treue Freundschaft bewahrte. In dem Verkehre mit Caraffa und seinen Theatinern, mit Contarini und andern hochstrebenden Männern von Venedig und Padua,

---

[1]) Früher war er Prior, 1524 wurde er Abt, wie seine Vita sagt. Opp. Cortesii I, 24 unten.

namentlich auch mit dem pflichttreuen, eifrigen Bischof Giberti von Verona gewann auch Cortese immer neue Anregung und höhern Muth für die reformatorischen Arbeiten, die er in den nächsten Jahren, namentlich als öfter erwählter General-Visitator der Benedictinerklöster der Cassinenser Congregation, sowie auch als Mitglied der von Paul III. erwählten Reform-Commission übernehmen sollte.

In die Zeit Clemens' VII. fällt auch ein guter Theil der Wirksamkeit Gianmatteo Giberti's. Als Förderer aller edlen Bestrebungen in Rom und an der Curie, namentlich aber als Bischof seiner Diöcese Verona entfaltete er eine so energische und so ausgebreitete reformatorische Thätigkeit, daß eine gesonderte Betrachtung derselben in Beiträgen zu einer Geschichte der katholischen Reformation in der vortridentinischen Zeit unerläßlich sein dürfte.[1])

---

1) Während der Drucklegung des vorstehenden Aufsatzes ist ein neues Werk von Prof. Philippson erschienen, welches unter dem eigenthümlichen Titel La contre-révolution religieuse au seizième siècle (Bruxelles 1884. 600 p.) eine für weitere gebildete Kreise berechnete Darstellung der katholischen Reformation im 16. Jahrh. bietet. Das erste Buch: les ordres nouveaux, berührt sich mehrfach mit dem Gegenstande meiner obigen Ausführungen, und es wird sich daher hoffentlich Gelegenheit finden, auf das Werk hier zurückzukommen.

Ueber Thierliebhaberei im Mittelalter.

Culturgeschichtliche Studie von Alex. Kaufmann.

I.

Die Geschichte der Thierfabel belehrt uns über den Zusammenhang, in welchen sich der Mensch mit der ihn umgebenden Thierwelt hineingedacht hat. Schon früh beobachtete man mit scharfem Blick die charakteristischen Eigenthümlichkeiten, sowohl der sich dem Menschen vertraulich anschließenden Hausthiere als auch der ungezähmten, gefürchteten und bekämpften Bewohner des Waldes und glaubte in gewissen Eigenschaften, wie Treue, Muth und Verschlagenheit eine Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit dem Wesen des Menschen zu entdecken: man ahnte, um mich eines modernen Ausdruckes zu bedienen, das Vorhandensein einer Thierseele. Aber man ging noch weiter. Es bildeten sich religiöse Vorstellungen, wie die des Wanderns der menschlichen Seele durch Thierkörper oder die der Erscheinung der Götter in thierischen Gestalten; einzelnen Gottheiten wurden Thiere als heilig geweiht, und so erhielten diese eine Art von Nimbus eigener Göttlichkeit, der Achtung und Scheu vor ihnen einflößte. Aber auch das unbefangene Interesse an der uns bald heiter und drollig, bald erschreckend und grausig entgegentretenden Thierwelt, jenes Interesse, welches uns heute noch in zoologische Gärten lockt, ist von jeher rege gewesen, und so treffen wir schon unter den ältesten Culturvölkern des Orients Anlagen, in welchen Thiere nicht bloß zu gottesdienstlichen Zwecken, sondern auch zum Vergnügen[1]) gesammelt und gehegt wurden —

[1]) Ein anmuthiges Bild harmloser Freude an der Natur bietet uns der Schiking. Er zeigt uns den durch seinen „Park der Intelligenz“ berühmten Kaiser Wen-Wang, wie er im Gebirge Lin-Yo „vergnügt und froh“ den Gang der Rehe betrachtet, wie er sich am Gesang der Vögel ergötzt und ihnen Körner streuen läßt, wie er endlich am Abend den Weiher entlang geht, „wo in den rothbeglänzten Bläuen sich gold'ne Fische spielend freuen.“ (Rückert.)

also Menagerien und Thiergärten. Es würde jedoch bei dem Ziele, welches wir unserer Arbeit gesteckt haben, zu weit von diesem ablenken, wollten wir jene Anlagen der Chinesen, Inder, Perser und anderer orientalischer Völker auch nur in den äußersten Umrissen zu schildern versuchen; ebenso müssen wir hier von den Römern Umgang nehmen, wie hochbedeutend auch dieses Volk grade für unseren Gegenstand gewesen ist. Unsere Studie — denn eine solche bieten wir, keine erschöpfende Darstellung — soll sich auf die mittleren Zeiten beschränken.

Zu Eingang des deutschen Mittelalters tritt uns vor allem der große Karl als Liebhaber und Sammler seltener Thiere entgegen. Er erhielt, wie uns Einhard[1]) berichtet hat, auf seinen Wunsch vom Kalifen Harun al Raschid den berühmten Elephanten Abulabbas zum Geschenk, und wurde am 20. Juli 802 das Thier in Aachen dem Kaiser übergeben[2]) — wohl der erste Elephant, welcher im mittelalterlichen Deutschland gesehen worden ist. Aus Afrika war dem Kaiser ein maroccanischer Löwe und ein numidischer Bär zugekommen, und wir dürfen annehmen, daß ihm auch aus anderen Gegenden Seltenheiten aus der Thierwelt geliefert worden sind. In dem mittelniederdeutschen Gedichte „Karl Meinet" möchte sich eine Erinnerung an jene Liebhaberei des großen Kaisers erhalten haben, wenn dort (S. 440 der Ausg. von Keller) erzählt wird, wie sich Gaukler, welche u. a. auch Thierkunststücke aufzuführen verstanden, am kaiserlichen Hoflager zu Productionen ihrer Kunstfertigkeiten einzufinden pflegten:

Sulche, as si is begerden,
de bucke mit den perden
daden sy samen stryden
unde merkatzen ryden,
solche de ouch konden
dantzen mit den hunden . . . .
Ouch quam da sulch reis,
de kunde harte waele
schallen as de nahtegale
und ouch sunderlingen
nach anderen vogelen singen.
Sulche pyffen, as de re,
sulch, as de pawe schre.[3])

---

[1]) Vita Kar. c. 16. Annal. ad a. 801. 802.

[2]) Monach. Sangall. II, c. 82.

[3]) Kein besonders anmuthiger Gesang! Maerlant in seinem mittelniederländischen Gedicht der Naturen Bloeme (Boek III, v. 3035) sagt sehr drastisch vom Pfau: Sijn luut es oft die duvel ware; und bei Freidank im Abschnitt von tieren heißt es: Der phawe diebes slîche hât, tiuvels stimme und engels wât. —

Ist dies aber auch keine Erinnerung an den geschichtlichen Karl, ondern nur ein Genrebildchen aus der höfischen Zeit, so erhalten wir och einen Einblick in die Gaukelei mit Thieren, welche jedenfalls auch n der Zeit des großen Kaisers, vielleicht ein Erbtheil aus der Hinter-assenschaft der alten Gallier und beziehungsweise des antiken Rom, iblich war und an Höfen, auf Burgen, in Dörfern und Meiereien ihre vornehmen wie niedrigen Bewunderer fand.

Selbst die Könige des Nordens konnte man sich durch Zusendung von weißen Bären aus Grönland oder Island in hohem Grade ver-pflichten. So schenkte[1]) ein Isländer Audun dem König Swen Estritsen einen Eisbär aus Grönland, „der für ein kostbares Stück gehalten wurde"; eine andere Kostbarkeit dieser Art gelangte 1054 durch den isländischen Bischof Isleifar an Kaiser Heinrich III; im mhd. Gedicht vom Schretel und dem Wasserbär schickt ein König von Norwegen einem König von Dänemark einen weißen Bären u. a. dgl.[2])

Aus der Zeit der Ottonen erhalten wir durch den bekannten Ge-sandtschaftsbericht Liudprand's von Cremona (c. 37. 38) Nachrichten über den Thiergarten des byzantinischen Kaisers Nikephorus. Den Hauptstolz des Gartens bildeten die Onager oder Waldesel, und der Kaiser freute sich höchlich bei der Nachricht, daß in den Gehegen der Ottonen keine Waldesel vorhanden seien; Liudprand aber fand an diesen Thieren gar nichts Merkwürdiges und meint, solche Esel brauche man nicht aus Constantinopel kommen zu lassen, man könne sie auf den Märkten von Brescia oder Cremona als zahme Esel finden. Das Perivolium selbst bezeichnet er als „einen ziemlich großen, hügeligen, fruchtbaren, doch keineswegs anmuthigen Park"; für sich erhielt er daraus ein paar Rehe zum Geschenk. Immerhin läßt es früherer und späterer Verkehr der Ottonen mit Byzanz als wahrscheinlich annehmen, daß ihnen von dort aus Seltenheiten der orientalischen Thierwelt zugekommen seien.

Weitere Nachrichten über die Thiergärten der Ottonen liegen mir zur Zeit nicht vor; sie mögen durchschnittlich etwa einen Thierbestand gehabt haben, wie jener spätere zu Kaiserslautern, von dem es bei Otto von Freisingen[3]) heißt, es seien Hirsche und viele junge Ziegen darin gehegt worden. Ein seltenes Thier, ein Kamel, gelangte nach Thietmar von Merseburg (II, c. 7) 955 als Geschenk Herzogs Miseco von Polen an Otto I.

---

[1]) Vgl. P. E. Müller's Sagabibliothek. Uebers. von Lachmann S. 255

[2]) Vgl. K. Maurer, „Waldbär und Wasserbär" (Anzeiger f. K. der deutschen Vorzeit 1863 Nr. 11).

[3]) Bezw. Ragew. Gest. Frid. IV, 76.

Ein großer Thierliebhaber war König Heinrich I. von England (1100—1135). Er besaß zu Woodstock eine für jene Zeit großartige Menagerie, welche nach dem Berichte Wilhelm's von Malmesbury Löwen, Leoparden, Luchse, Kamele und — ein Stachelschwein enthielt. Vermehrt wurde die Menagerie unter Heinrich III.: Kaiser Friedrich II. der Staufer verehrte ihm drei Leoparden, also die englischen Wappenthiere; auch kam unter diesem König der erste Elephant nach England als Geschenk Ludwig's des Heiligen; zahlloses Volk strömte zusammen ad tantae spectaculum novitatis,[1]) Ludwig selbst verdankte ihn den Mameluken Aegyptens.

Damit sind wir jedoch bereits in das weltbewegende Zeitalter der Kreuzzüge eingetreten — eine Periode, welche für unseren Gegenstand naturgemäß von höchster Bedeutung ist. Der durch sie hervorgerufene lebhafte Verkehr mit dem Orient brachte nicht bloß eine reiche Fülle an neuen Ideen und Anschauungen in den Occident, sondern versorgte denselben auch mit zahlreichen früher unbekannten oder doch selten eingeführten Erzeugnissen des gesegneten Morgenlandes, mit Gewürzen, Pflanzen, Edelsteinen und Thieren.[2]) Die orientalischen Fürsten, die häufig mit den occidentalischen in vorübergehendem freundlichen Verkehre standen, suchten denselben durch Zusendung seltener Thiere eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Wie mancher Ritter oder geringere Mann hat wohl die Seinigen durch Seltenheiten der gedachten Art überrascht, und pilgernde Klostergeistliche haben es gewiß nicht versäumt, ihre Brüder in gleicher Weise zu erfreuen.

Jene Verbindung mit den orientalischen Großen benützte namentlich der geistvollste der Staufer, Kaiser Friedrich II., ein eifriger Naturforscher und bekanntlich Schriftsteller im Fach der Ornithologie, um für seine Gärten in Gravina, Melzi, Melazzo u. s. w. schöne Exemplare seltener Thiergattungen zu erhalten. Es gab dort Kamele, Löwen, Tiger, Leoparden, Giraffen u. a. m. Für die Kamele und Leoparden stellte der Kaiser besondere Hirten und Wärter an,[3]) und damit kleinere Thiere

---

1) **Matth. Paris. ad a. 1255.**

2) Ueber das Bekanntwerden seltener Thiere im Abendland in Folge der Kreuzzüge hat schon **Michaud**, hist. des croisades VI, 352 gehandelt; H. **Prutz** kommt in seiner Kulturgesch. d. Kreuzz. (Berlin 1883) wiederholt auf diesen Gegenstand zurück.

3) In einer Verfügung vom 21. Febr. 1240 werden custodes camelorum erwähnt; in einer vom März gl. J. geschieht eines Leopardenhüters Palmerius Erwähnung. J. F. **Böhmer**, regesta imperii 1198—1272, neu herausg. v. Jul. **Ficker** Nr. *2826, *2883.

nicht weggefangen würden, war Befehl ertheilt, in der Umgebung jener Orte sorgfältig auf Wölfe und Füchse Jagd zu machen. Interessant ist ein Blick in die vielen Verordnungen, welche der Kaiser in Bezug auf Erwerbung, Pflege und Wartung seiner Lieblinge erlassen hat. So befiehlt er am 28. April 1240 seinem Secretus von Messina, Decken für die Leoparden anfertigen zu lassen;[1]) im Februar des gleichen Jahres gibt er dem Justitiar von Terra di Lavoro Auftrag, möglichst viele Kraniche einfangen zu lassen, welche in die kaiserlichen Häuser der Kapitanata zu vertheilen seien;[2]) er ordnet die Anlage von Taubenhäusern an[3]) u. s. w. Die kaiserlichen Jäger bedienten sich zum Fang des Wildes gezähmter Leoparden (Geparde), die, wie es scheint, hinter den Reitern saßen und auf ein gegebenes Zeichen hinabstürzten, um das Wild zu fassen — eine Art zu jagen, welche nach einer Mittheilung des Cardinals Jacob von Vitry zu jener Zeit auch in Indien gebräuchlich gewesen ist.[4]) Auf Reisen und Kriegszügen pflegte der Kaiser seltene Thiere mit sich zu führen. So erschien er 1235 in Colmar mit einer großen Anzahl von Kamelen;[5]) bei seinem Einzug in Cremona 1237 zog ein Elephant, Geschenk eines orientalischen Fürsten, den mailändischen Fahnenwagen.[6]) Aus dem Orient war dem Kaiser auch eine Giraffe (oralfus, orabus, orasius) zugekommen, die noch bei Maerlant[7]) erwähnt wird:

Die soudaen van Babylone
sende dese beeste scone
wilen van Stoufen Vrederike:
in dat lant cam noyt haer ghelike.

Ein nützlicheres Geschenk machte Sultan Bibars dem König Manfred, eine Anzahl tartarischer Pferde, aus denen sich auf der Insel Sicilien

---

[1]) A. a. O. Nr. *3029.

[2]) A. a. O. Nr. *2801. Cf. Nr. 2814.

[3]) A. a. O. Nr. *2712: der Secretus zu Palermo soll im kaiserlichen Palast ein Taubenhaus errichten (Jan. 1240). Eines Thiergartens in Palermo thut Otto von St. Blasien zum Jahr 1194 Erwähnung: dieser Garten war omni bestiarum genere delectabiliter refertus. Die Soldaten Heinrich's VI. plünderten ihn.

[4]) Vgl. meine Abhandlung über Gartenbau im Mittelalter in R. Pick's Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands. VII, S. 138.

[5]) Annal. Colmar. ad a. 1235 bei Böhmer, Fontes II, 2.

[6]) Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 2289 g.

[7]) Der Naturen Bloeme, Boek II v. 3125—3128. Von derselben Giraffe spricht auch Vinc. Bellov. XX, 97: Hoc animal nostris temporibus a soldano Babiloniorum transmissum est imperatori Friderico.

eine besondere Mischart bildete.[1]) Tartarische Jagdhunde verpflanzte Ludwig IX. nach Frankreich; ihre Nachkommenschaft bildete noch lange einen werthvollen Theil der königlichen Meute.[2])

Aber auch minder bedeutende Fürsten wurden mit Geschenken der morgenländischen Machthaber bedacht, so z. B. Landgraf Ludwig von Thüringen, welchem Saladin einen Leoparden verehrte. Von einem Löwen auf der Wartburg wissen wir durch ein Capitel in Joh. Rothe's thüringischer Chronik (wie Landtgrafen Ludwigen ein Lauwe anlif), und so mag denn der landgräfliche Thiergarten, lange bevor er 1322 durch die in ihm veranstaltete Aufführung des Mysteriums von den klugen und thörichten Jungfrauen eine so traurige Berühmtheit erlangte,[3]) sich eines gewissen Rufes erfreut haben.

Die mancherlei Thiersagen, welche uns aus der Periode der Kreuzzüge überliefert worden sind — wir erinnern nur an die berühmteste, an die Sage vom dankbaren Löwen des Herzogs Heinrich von Braunschweig[4]) — berühren uns hier nicht; immerhin aber bilden sie ein Zeugniß für die Thatsache, daß durch die Kreuzfahrer seltene Thiere und wohl nicht in geringer Anzahl nach Europa mitgebracht worden sind.

Friedrich's II. Liebhaberei an der Thierwelt theilte einer seiner Nachfolger in der deutschen Krone, Rudolf von Habsburg. Im Jahre 1289 brachte er ein Kamel in den Elsaß; wie die Annalen von Colmar[5]) erzählen, war es „drei Jahre alt und von ungewöhnlicher Größe." Für einen Papageienbauer zahlte der sonst so sparsame Haushälter eine Summe von 30 Pfund Silber.[6]) Auch des Königs erste Gemahlin scheint eine Curiositätenliebhaberin gewesen zu sein. Sie schickte, wie dieselben Annalen[7]) berichten, im Jahr 1276 den Predigermönchen zu Basel ein Stachelschwein, „damit sie an demselben Gottes wunderbare Creatur erkennen möchten."

---

[1]) H. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge S. 407.

[2]) Ebd. S. 406 f.

[3]) Die Thiergärten wurden nicht selten zur Abhaltung von größeren gesellschaftlichen Versammlungen benützt. So lud z. B. Johann von Böhmen 1319 zu einer Art Tafelrunde oder Artushof in dem Prager Thiergarten ein. Wocel, böhm. Alterthumskunde S. 181.

[4]) Vgl. H. Prutz a. a. O. S. 322, wo die Bemerkung gemacht wird, daß, wenn in Pilgerberichten von Löwen die Rede sei, häufig die Unze zu verstehen sein dürfte (nach Röhricht, Zeitschr. f. deutsche Philologie. IX, 473).

[5]) Böhmer, Fontes II, 25.

[6]) Ebd. S. 26.

[7]) Ebd. S. 10.

Nachrichten über Thiergärten und Wildparke nicht bloß an den Höfen der geistlichen und weltlichen Fürsten, sondern auch auf den Burgen des niederen Adels, bei Klöstern — eine der ältesten und bedeutendsten Thiersammlungen fand sich in St. Gallen —, in großen wie in kleinen Städten[1]) werden von nun an immer häufiger. Wir dürften jedoch die Geduld unserer Leser auf eine schwere Probe stellen, wollten wir die zahllosen Namen, die wir verzeichnet haben, hier aufführen. Wir beschränken uns deshalb auf zwei Beispiele aus den Rheinlanden.

Der niederländische Dichter Ludwig van Velthem, zu Anfang des 14. Jahrhunderts, erzählt in seinem Spiegel historiael (III, c. 2, v. 52—54), der Herzog von Brabant sei 1288, kurz vor der Schlacht bei Worringen, von Bonn nach Brühl gegangen:

Daer des biscops beesten in waren.
Daer wil di jagen met geninde
beide mit brecken ende mit winde.

Es befand sich also in Brühl ein bischöflicher Thiergarten oder Wildpark, worauf übrigens schon der Name deutet.[2])

Nach einer Urkunde vom 22. Febr. 1335[3]) erhielt der Edelknecht Heinrich von Lewenberg, welchem seine Gesundheit nicht mehr erlaubte, ritterliche Uebungen mitzumachen, von der Abtei Heisterbach eine Strecke Landes und ein Gehölz zu Obercassel, um sich daselbst einen eingehegten Wildpark anzulegen (ut eundem locum sepi circumdare possimus indaginemque ferarum ibidem facere valeamus).

Seltenheiten wird man in solchen Thiergärten nicht gefunden haben; man hat die Wildgattungen des Landes darin gehegt,[4]) wie denn selbst in einem prachtvollen Thiergarten, welchen Boccaccio in der Einleitung zum dritten Tage des Decamerone schildert, als Bestand nur Kaninchen, Hasen, Hirsche und Rehe namhaft gemacht werden.

Ein Hauptvergnügen unserer mittelalterlichen Vorfahren bildeten die

---

1) Wo sie häufig den Namen Hirschgärten oder Hirschgräben führten. Ich habe solche vermerkt aus Augsburg, Frankfurt (1399), Friedberg (1489), Luzern, Solothurn (1448), Zürich u. a. O. Der Rath in Frankfurt hielt jährlich ein „Hirschessen", wozu der Graben die Thiere lieferte. Vgl. den weiter unten vorkommenden „Hirschanger" in München.

2) Brüel ist bewässerte, buschige Wiese, mittelalt. brogilus, ital. broglio, franz. breuil, aber auch Wildgehege. Birlinger, Allemania VIII, 8.

3) Mitgetheilt durch Prof. Hugo Lörsch in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. XXXVII, 177—179.

4) Vgl. Schwabenspiegel (Ausg. v. Laßberg) §. 243, 244 und Sachsenspiegel (Ausg. v. Homeyer) Buch II, Art. 62.

verschiedenen Thierkämpfe[1]) und im Besonderen die Bärenhetzen. Die französischen Romane gedenken der letzteren einige Male;[2]) des Scherzes, welchen Sifrid auf der Jagd im Spessart mit einem Bären getrieben, werden sich unsere Leser aus dem Nibelungenliede erinnern. Theuer aber kam der Spaß die Bewohner des Städtchens Ardre zu stehen. Der König von England hatte ihrem Herrn einen Bären zum Geschenk gemacht, und dieser kämpfte bisweilen zur Lust des Volkes mit Hunden; dafür aber mußte jeder Heerd des Städtchens dem Bärenwärter (ursarius) eine Brotabgabe, das s. g. Bärenbrot, abliefern, was bald für die Leute eine drückende Last wurde.[3]) Das rohe Spiel scheint aber auch im feineren Italien nicht unbeliebt gewesen zu sein; im Pecorone des Giov. Fiorentino[4]) lesen wir, daß ein reicher Bürger in Ricanati, Namens Demokrate, eine Bärenhetze veranstaltet habe.[5]) Von minder rohen Spielen mit Thieren, wie das Hahnenschlagen, das Gansreiten u. s. w. haben sich Reste bis auf unsere Tage vererbt.[6])

Im 14. und 15. Jahrhundert werden von besonderer Bedeutung die Menagerien und Thiergärten in den Niederlanden, in England und Preußen. Der Name für Thiergarten war in den Niederlanden warande, frz. garenne — ein Name, der sich als Localbezeichnung an manchen Orten noch bis in die neueste Zeit erhalten hat.[7]) Die größten und am sorgfältigsten unterhaltenen Waranden besaßen die Herzoge von Geldern und Burgund.

---

[1]) Vgl. Monach. Sangall. II, c. 15 über einen Kampf zwischen Löwen und Stier am Hoflager Pippin's d. Kl.

[2]) S. die Stellen bei A. Schultz, höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. II, 447, Note 6.

[3]) Lamberti hist. comit. Ardens. et Guisn. (-1203) c. 128. — Ueber Bärenbrot in Mainz s. Guden. cod. dipl. II, 497, in Straßburg Benecke-Müller, mhd. WB. I, 264. Vgl. auch Grimm, Myth. II, 743, 745 und Du Cange s. v. ursum circumducere.

[4]) Keller, ital. Novellenschatz I, 213 ff.

[5]) Auch die seltenern Löwenhetzen kommen in Italien vor. Zu Ehren der durchreisenden Ippolita Sforza, der Braut des Kronprinzen von Neapel, fand i. J. 1465 zu Florenz eine Löwenhetze statt, jedoch ohne den gewünschten Erfolg; sie war, nach einer Mittheilung von Mario Parenti, eine „Schmach": „ein Stier trieb die Bestien in ihre Höhlen im Zwinger zurück, als wären's Schafe". A. v. Reumont, kleine hist. Schriften S. 120.

[6]) De gans rijden, de gans trekken, beschrieben bei Hoeufft, Proeve van Bredaasch Tal-eigen 1836 p. 163 s. v. gans. Vgl. das „Gänsigreiten" in der Gegend von Wurzen bei Reimann, deutsche Volksfeste S. 335 f.

[7]) Hoeufft p. 673. S. auch Du Cange s. v. warenna. Hat Varennes in Frankreich seinen Namen von einem alten Thiergarten?

Die Herzoge von Geldern hielten sich seltene Thiere in Rosendal, Gran und Nymwegen; zur Beaufsichtigung und Pflege derselben gab es besondere Löwenwächter, Papageienmeister, Falkoniere und Geflügelwächter, über deren Besoldung uns einige Nachrichten zugekommen sind. So bezog z. B. der Löwenwächter Pouwelsken 1461 täglich 2 Groten (etwa 10 Pfennige) Besoldung.[1]) In zehn Monaten, vom October 1398 bis Juli 1399 sollen in Rosendal allein 260 Schafe für die Löwen geschlachtet worden sein, aber auch 200 Wölfe wurden in den letzten fünf Monaten des Jahres 1384 daselbst zu gleichem Zwecke niedergemacht. Man sieht, die noble Passion der großen Herrn war nicht ganz ohne Nutzen für das Volk, für dessen Sicherheit und Wohlstand. Im Haag gab es während des 14. Jahrhunderts ein Falken- und ein Hühnerhaus, ein Haus für Hunde und eines für Löwen, die aber nicht mit Wolfs- sondern mit Schaffleisch gefüttert wurden. Auch die Stadt Amsterdam besaß ihre Löwen und erhielt 1477 zwei aus Spanien, 1483 zwei aus Portugal zum Geschenk. Einige Jahre später verehrte der Rath fünf oder sechs Löwen der Stadt Lübeck.

Reichthum und Prachtliebe der Herzoge von Burgund lassen es erwarten, daß sie hinter ihren Nachbarn nicht zurückgeblieben sind. Ihren Thiergarten in Brüssel, der zugleich, da er viele „schöne Brunnen und Weiher" enthielt, Lustgarten gewesen zu sein scheint, schildern, leider etwas zu kurz, die Berichte über die Reise des böhmischen Ritters Leo von Rozmital, welcher von 1465—1467 die Niederlande, Frankreich, Spanien, Portugal und England besucht hat.[2]) In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts betrachtete sich Albrecht Dürer neben anderen Merkwürdigkeiten der Stadt Brüssel auch den Thiergarten.[3]) Die Sitte der Fürsten, seltene Thiere auf Reisen mitzuführen, begegnet uns auch bei Karl dem Kühnen. Als er 1473 mit Kaiser Friedrich die berühmte Zusammenkunft in Trier hatte, befand sich in seinem Gefolge auch eine gezähmte Löwin, die während der Tafel im Rebenter hin und her

---

[1]) Weiteres bei Stricker, Geschichte der Menagerien und zoolog. Gärten (Ser. XIV, Heft 336 der Samml. gemeinverst. wissensch. Vorträge von Virchow und Holtzendorff) S. 15. Diesem Schriftchen sind auch unsere sonstigen Mittheilungen über die Niederlande entnommen, leider aber gibt der Verf. keine Quellen an. Vgl. jedoch die Zeitschrift: „Der zoologische Garten", 5. Bd. Frankf. successive herausgeg. von Weinland, Bruich und Noll, worauf Stricker verwiesen hat.

[2]) Bibliothek des literar. Vereins, VII.

[3]) L. Kaufmann, Albrecht Dürer S. 66.

„spazierte.“ [1]) Sein Gegner, Herzog René von Lothringen, erschien einmal im Züricher Rathhaus mit einem zahmen Bären. [2])

Jener böhmische Ritter und seine Reisengefährten bewunderten noch mehr als die Warande zu Brüssel den zoologischen Garten des Königs René zu Angers. Darin befanden sich Löwen, Leoparde, Strauße und saracenische Ziegen; besondere Aufmerksamkeit zogen die schönen, häusergroßen Behältnisse der Thiere auf sich. In Burgos und Salamanca wohnten die Reisenden Stiergefechten bei; am Hoflager des Königs von Portugal sahen sie das erste Mal Zibethkatzen, theilen jedoch keine weiteren Nachrichten über spanische und portugiesische Thiergärten oder Menagerien mit. Daß indessen die Großen der iberischen Halbinsel schon im früheren Mittelalter der Thierliebhaberei gefröhnt haben, mögen die Romanzen vom Cid bezeugen, in welchen auch ein Löwe am Hoflager des Helden auftritt und gleich jenem auf der Wartburg bisweilen zu Auftritten ergötzlichen Schreckens Veranlassung gibt. [3])

In London zeigte man den Reisenden zwei Gärten, in welchen verschiedene Arten von Thieren gepflegt wurden; merkwürdiger erschienen ihnen jedoch die großartigen Wildparke Altenglands, [4]) durch Gräben und Zäune eingehegte weitläufige Waldungen, in deren Mitte sich öfter, wie z. B. in Salisbury, [5]) ein Jagdschloß erhob. In letztgenanntem Park sahen die Reisenden eine solche Menge Wild, daß, wenn der König wollte, sofort gegen 20,000 Stück erlegt werden konnten: Dammhirsche, Hasen, Kaninchen und anderes jagdbare Wild; und solche Parkanlagen waren nicht vereinzelt, sondern fanden sich in Menge vor, so daß die Reisenden aus einem Erstaunen in's andere geriethen. Sie erblickten

---

1) Anz. f. Kunde der deutsch. Vorzeit. 1864 Nr. 7.

2) Joh. Müller, Schweizergesch. V, S. 108. Beispiele für jene Sitte ließen sich häufen. Hier noch eines aus Oesterreich: Herzog Wilhelm († 1406) führte einen jungen, von ihm aufgezogenen leonculus, ein Geschenk der Republik Venedig, bei sich; das treue Thier soll seinem Herrn nachgestorben sein. M. Bermann, Alt- und Neu-Wien S. 439.

3) Depping, Rom. antig. Españ. II, 23—25.

4) Ueber die Wildzäune der Angelsachsen vgl. Leo, Rectitudines S. 131.

5) Arci jungitur vivarium milliaris unius latitudine et octo milliarium longitudine. In eo tanta ferarum copia est, ut sit incredibile. Nam damae aliquoties centenarium numerum exsuperantes apparuerunt, cuniculi vero et lepores innumeri in conspectu erant. Perhibent, si Rex aliqua die mandaverit, ad viginti millia ferarum facile capi vel occidi posse. Quod haud negaverim: nam ea regio iis quam maxime abundat. Affirmaverim, me nullis uspiam in locis tantam ferarum vim visurum esse quam ibi. Vivaria habent frequentia, ubi ferae ab omni nocumento tutae redduntur. Leo von Rozmital, herausgeg. von Schmeller S. 45 f.

den alten englischen Wald in seiner vollen Herrlichkeit, wie sie uns noch in den Liedern von Robin Hood oder William von Cloudesly entgegenstrahlt.

In Preußen waren berühmt die deutschmeisterlichen Thiergärten zu Marienburg und beim Ordenshause Stuhm, wo sich ein besonderer Kaninchengarten befand. Ein Löwe schmückte die Menagerie des Deutschmeisters und besaß einen besonderen Zwinger (1408). Fünf ausgezeichnet große Auerochsen hatte der Großfürst Witold von Littauen dorthin geschenkt. Diese Thiere waren überhaupt sehr geschätzt und für Liebhaber ein ganz besonderes Ziel ihres Strebens. Nach Ulrich von Richental's Chronik des Constanzer Concils [1]) schickte während der Kirchenversammlung der König von Polen dem deutschen König Sigismund drei littauische Auerochsen, von denen aber nur einer lebendig seinen Bestimmungsort erreichte; er wurde getödtet, mit der Haut eingesalzen und dem König von England als Geschenk zugesandt.

Preußen blieb auch noch im 16. Jahrhunderte, nachdem es Herzogthum geworden, das Land, welches Elende (Elche), Auerochsen und wilde Rosse in die Thiergärten großer und kleiner Potentaten liefern konnte. Herzog Albrecht wurde fortwährend um Zusendung solcher Thiere angegangen, die aber auf der Reise nicht selten zu Grunde gingen. So meldet z. B. der Pfalzgraf Otto Heinrich 1533 nicht ohne Trauer, daß von zwei ihm zugeschickten jungen Elenden „das Männle," als es bis auf 64 Meilen Wegs von Königsberg gekommen, und „das Fräule" bis 28 Meilen von hinnen gestorben seien. Cardinal Albrecht von Mainz aber erhielt einen Auerochsen, dem es besser erging, und der, wo er gesehen wurde, Bewunderung erregte. Nach Oesterreich, Bayern und in die Rheinlaude erfolgten Zusendungen dieser Art, über welche J. Voigt ausführlich berichtet hat. [2])

Unter den vielen seltenen Thieren, welche wir bis jetzt aufgezählt haben, fehlt seit dem Abulabbas Karl's d. Gr. der Elephant. Man nimmt gewöhnlich an, das erste Exemplar eines solchen sei 1551 oder 1552 in Deutschland gesehen worden; [3]) wir wissen aber aus Koelhoff's Kölner Chronik, daß bereits 1482 in Köln ein Elephant, „ein grois dier,

---

[1]) Herausg. von Buck S. 100.

[2]) Fürstenleben und Fürstensitten im 16. Jahrh. Hist. Taschenb. v. Raumer. 1835. VI, 201 f.

[3]) Nach Stricker a. a. O. S. 16, 1551; nach Fitzinger (Sitzungsberichte der Wiener Akad. X, 311) 1552. Erzherzog Maximilian hatte den Elephanten — es war ein männlicher asiatischer — 1551 aus Spanien mitgebracht, im März 1552 kam das Thier nach Wien und wurde dort im April zur Schau gestellt, später wurde es in die Menagerie zu Ebersdorf versetzt. Es haben sich viele Erinnerungen an diesen Elephanten erhalten. Bermann a. a. O. S. 701 ff.

desgelichen in desen landen nie gesien was", gegen Eintrittsgeld gezeigt worden ist. Derselbe soll später bei der Ueberfahrt nach England ertrunken sein, nach einer andern Ueberlieferung[1]) wäre er von dem ihn begleitenden Sklaven erstochen worden. Man mag damit folgende Aufzeichnung in dem Gedenkbuche des kölnischen Licentiaten Hermann Weinsberg[2]) zum Jahre 1563 vergleichen: „Den 10. October ist ein Elephant, eine große Bestie, zu Cöln gewesen, hat auf dem Thurnmarkt im wilden Mann gelegen mit seinem Volk, das dazu gehört. König Philipp von Spanien soll ihn dem römischen Kaiser Ferdinand (wie man sagt) zuschicken, und man ließ ihn durch die Stadt hin und hergehen; ein Junge gelb gekleidet, saß darauf und regierte ihn mit einem eisernen Instrumentchen. Dem Jungen war er gehorsam; er ging so schnell wie ein Mensch mochte traben, denn er hat hohe Beine und schreitet weit. Man sagt, es sei in 70 Jahren kein Elephant in Cöln gewesen." Dies würde mit der Zeitbestimmung in Koelhoff's Chronik ungefähr zusammentreffen. Nach Lersner's Chronik der Stadt Frankfurt (I, 429) wäre jedoch auf der dortigen Messe bereits 1443 ein Elephant gezeigt worden.

Wie erwünscht Elche, Auerochsen und wilde Rosse kamen, der Löwe war und blieb doch immer der Hauptschmuck jeder fürstlichen oder städtischen Menagerie, wenn er auch manchmal Schrecken und Verwirrung in den höfischen Räumen hervorrief. Solch einen Vorfall, der höchst gefährlich hätte werden können, erzählt uns die Chronik der Herren und Grafen von Zimmern[3]) vom Hofe des Herzogs Albrecht von Bayern zu Landshut. Dieser hatte an seinem Hofe etliche Löwen, „die auch hernach, wie man sagt, junge lewen haben furbracht," und ging eines Tages mit dem Cardinal Otto von Augsburg, um diesem die schönen Thiere zu weisen. Der Herzog wollte den Löwen streicheln — da schleicht die Löwin herbei und steht schon im Begriffe, des Herzogs Arm oder Hand zu erfassen, als ihr edlerer Gemahl sie heftig mit dem Fuße zurückstößt und so den Herzog rettet.[4]) Auch am pfalzgräflichen Hofe besaß man, wie

[1]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III, 920.

[2]) Zeitschr. f. Deutsche Kulturgesch. herausg. von J. H. Müller, N. F. I, 615 f.

[3]) Zimmerische Chronik herausg. K. A. Barack. I—IV (Bibliothek des lit. Vereins. 101—104). Tüb. 1869. IV, 413.

[4]) Ueber die Thierliebhaberei der bayerischen Herzoge findet sich auch Einiges bei Zschokke, bayer. Gesch. V, 191. Nach Westenrieder, Beitr. III, 108 figurirt noch in einem Ausgabeverzeichniß v. J. 1592 ein herzoglicher Leopardenmeister Guido Perentino. Im „Hirschanger" zu München gab es außer dem Wildpret Fasane und wilde Enten. Chur-bayrische Land-Beschreibung, Rennt-Ambt München. S. 2. Vgl. auch Voigt a. a. O. S. 296, wo der Thiergarten des Herzogs Wilhelm, reilich nur vorübergehend, erwähnt wird.

dieselbe Chronik[1]) berichtet, einen Hoflöwen. Als derselbe einmal seinem Stalle entspringt, nöthigt der Pfalzgraf einen hochangesehenen, verdienten alten Herrn, den Ritter Ulrich Landschad, das Thier in seinen Stall zurückzutreiben. Dies gelingt zwar, Herr Ulrich aber verläßt sofort den Hof, da nicht fürstlich gehandelt sei, „ain getrewen diener, on alle not an solliche greuliche und unvernunftige thier, an den kain lob oder er zu erlangen, zu wagen und in dodt zu schicken".[2]) Denn trotz der vielgerühmten und in Landshut auch erprobten Großmuth des Löwen ist es gefährlich mit ihm zu spielen, und Herr Jwein hat wohl Recht gehabt, wenn er einiges Bedenken trug, dem mit einem Wurme ringenden Löwen sofort Beistand zu leisten:

Dem herren tete der zwîvel wê,
wederm er helfen solde,
und bedâhte sich daz er wolde
helfen dem edelen tiere.
Doch vorht er des, swie schiere
des wurmes tôt ergienge,
daz in daz niht vervienge,
der leu bestüende in zehant.

(V. 3846—53).

Doch wir haben mit unsern letzten Mittheilungen aus Preußen, Landshut und Heidelberg bereits unsere Grenze, das Mittelalter, überschritten und bemerken nur noch, daß die Mode der Großen, Thiere mit sich zu führen, noch lange nach dem Mittelalter fortgewährt hat. Am Hoflager Karl's V. 1545 befanden sich Affen und Bären[3]), und von der Gemahlin Gustav Adolf's hören wir, daß sie in Biberbach einen Affen bei sich gehabt, „den sie in eine Kapuzinerkutten ließe kleiden und viel Gaukelwerk damit triebe, welchen doch daselbsten ein englischer Hund in

---

[1]) A. a. O. S. 412 f.

[2]) Heiterer Art ist folgende, durch dieselbe Chronik I, 306 mitgetheilte Anekdote: ein Mainzer Küchenmeister führt sein stummes Töchterlein zu einem Löwen; da bricht das Mädchen plötzlich in die Worte aus: „Ho fatterle ain groszer aff!" — Jener Ulrich Landschad erinnert übrigens an Schiller's Ritter Delorges und den Spanier Ponce de Leon bei Ferd. Wolf, Rosa de Romances S. 66 ff.: O el bravo D. Manuel, Ponce de Leon llamado etc.

[3]) Chr. Fr. Stälin, wirt. Gesch. IV. 1, S. 474. — Nachrichten über die herzoglich wirtembergischen Thiergärten in Stuttgart, Tübingen, Böblingen, Urach und Kirchheim finden sich a. a. O. IV. 2, S. 768. Vgl. auch meine Abhandlung über Gartenbau a. a. O. S. 152. In Urach versuchte Herzog Christoph Gemsen zu halten; sie starben jedoch bald weg. Moser, Beschreib. von Württemberg. II, S. 656.

diesem Habit zerrissen."[1]) Die hohe Dame scheint die Liebhaberei jener römischen Soldaten der Kaiserzeit getheilt zu haben, welche sich daran ergötzten, Affen herauszuputzen, auf Ziegenböcke zu setzen und komische Reiterübungen machen zu lassen.[2])

II.

Wie den Großen an Fürstenhöfen, so diente auch dem Volke die Thierwelt zu öffentlicher Belustigung oder zu stillerem häuslichen Vergnügen.

Auf unseren Jahrmärkten und Kirchweihen begegnen uns bisweilen jetzt noch Ueberreste jenes Jongleurgesindels, das im Mittelalter wie wir sahen, selbst am Hofe eines Kaisers Zutritt fand — zerlumptes und verkommenes Volk, als dessen Typus Autolycus in Shakespeare's Wintermärchen gelten kann. Höchstens ein humoristischer Genremaler könnte sich daran ergötzen, aber der heutige Bauer lacht noch ebenso herzlich wie seine Vorfahren im 12. oder 13. Jahrhundert über die Schaustücke jener „Künstler", denen freilich die drollige Natur einzelner Thiere, wie der Affen, der Bären, zu Hilfe kommt. Nach der Art, wie solche Dinge noch unter dem Landvolke der Gegenwart Anklang finden, können wir uns einen Begriff davon machen, welch' eine Bewegung in einsamen Burgen oder entlegenen Ortschaften des Mittelalters zu entstehen pflegte, sobald sich eine Gesellschaft bunt und phantastisch aufgeputzter Histrionen und Joculatoren erblicken ließ, oder ein Thurmwächter ihre Ankunft verkündigte.

Welcher Art die Künste waren, zu denen sie Thiere benützten, sahen wir oben schon in einer Stelle aus „Karl Meinet". Ein westphälischer Dichter, Magister Justinus, gedenkt in seinem aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammenden Lippiflorium[3]) in einer Beschreibung der Schwertnahme Bernhard's II. von der Lippe auch solcher Gaukler, welche Thierkunststücke aufführten:

> Hic catulo vel equo populo spectacula praebet,
> quos iubet humanos gesticulare modos.

In einer Erzählung der Gesta Romanorum[4]) tritt ein als „Minstrel" verkleideter König auf, welcher sich anbietet, eine Gesellschaft sogar durch

---

[1]) Birlinger, die Schweden in Augsburg. Zeitschr. f. Deutsche Kulturgesch. II, 642 (nach Reginbald Möhner).

[2]) Juvenal spielt zu Ende der 5. Satire auf diesen Soldatenspaß an.

[3]) Herausg. von Winkelmann S. 11.

[4]) Gräße's Uebers. II, S. 234 f.

die Künste eines Löwen zu belustigen.[1]) — Aehnlicher Zeugnisse ließen sich noch viele beibringen.[2])

Auffallender Weise hat weder der Dichter des „Karl Meinet" noch Magister Justinus die beliebtesten dieser Künstler, die Affen- und Bärenführer, erwähnt; und doch waren die ersteren gerade in Frankreich so erwünschte Gäste, daß sie zollfrei in die Städte eingelassen wurden, wenn sie vorher dem Zöllner eine Probe ihrer Kunstfertigkeit abgelegt hatten[3]), woher noch der Ausdruck stammt: payer en monnoie de singe. Das lustigste aller Thiere war der lustigen Franzosen erklärter Liebling.[4])

Eignet sich der Affe seinem ganzen Wesen nach zu possenhaften Schaustellungen und selbst zu kleinen burlesken Komödien, so kann man das nicht vom innerlich ernsthaften und nur äußerlich durch plumpe Bewegungen komisch wirkenden Bären sagen. Es weckt fast ein gewisses Mitleiden, wenn man bedenkt, daß der ehemalige König der Wälder, der gefeierte Held im Epos der Finnen, der Weise, der den „Verstand von zwölf Männern" besaß, sich als Meister Petz zu sehr unköniglichem und unweisem Treiben hergeben muß und aus dem gefürchteten Waldgebieter ein Possenreißer für die Jugend geworden ist, ähnlich jenem andern einst so mächtigen, dann depossedirten Herrscher, dem Zwergenkönig Laurin, welcher sein Leben als Gaukler in Bern beschlossen haben soll. Eine Ehre für den armen Entthronten war es noch, wenn man ihn als Preis bei einem Turniere aussetzte, wie dies 1215 in London geschehen ist,[5]) oder in halbkirchlichen Processionen wie einst in Halberstadt[6]) feierlich umherführte. Mit Respekt behandelte man den alten hohen Herrn nur noch in einzelnen Städten, wie bekanntlich in Bern oder im sg. Bären-

---

[1]) Diese Erzählung gehört gleich einer folgenden (a. a. O. S. 239 f.) in die Reihe der zahlreichen Sagen von den dankbaren Löwen (s. o. S. 404).

[2]) S. Diez, Poesie der Troubadours S. 43. A. Schultz, höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger. I, 442 f.; vgl. auch bei Wilmanns, Walther v. d. Vogelweide S. 40 und besonders S. 296 f. die interessante Stelle über Histrionen und Joculatoren, bezw. deren Gattungen und Rangunterschiede aus einer Summa de penitentia des 13. Jahrhunderts.

[3]) Springer, Paris im 13. Jahrhundert S. 41—125. — In altfranzösischen Romanen und Novellen, z. B. im Durmars, geschieht der mit Affen getriebenen Possen öfters Erwähnung.

[4]) „Lustig sein vber neun Lauten vnd neuntzig Affen" ist bei Fischart, Geschichtklitterung, herausg. von Scheible S. 304 eine Bezeichnung für höchste Lustigkeit.

[5]) A. Schultz a. a. O. II, S. 101 (nach Matth. Paris).

[6]) Grimm, Myth.² II, 743. — Auf altes Hegen der Bären deutet Lex Alam. tit. 99 § 12: Si ursus alienus occisus aut inviolatus (involatus) fuerit, solvat cum solidis sex. Vgl. auch Sachsensp. Buch II, Art 62, Schwabensp. § 244.

stift zu Böblingen, wo laut alter Stiftung im Schloßgraben Bären gehalten werden mußten, deren Unterhaltung sich die Regierung sehr angelegen sein ließ.[1])

Heiter schildert Ruodlieb[2]) die verschiedenen Künste, zu welchen die Bären abgerichtet waren; wir lassen die bezügliche Stelle nach Simrock's Bearbeitung jenes lateinischen Gedichtes folgen:

Sie waren aufzuwarten gelehrt nach Knappenpflicht
Und Gästen vorzusetzen ein dampfendes Gericht.
Nach Tisch, wenn Saiten klangen, die schnell der Bogen strich,
Auf zweien Füßen sprangen, gefüge schwangen sie sich,
Und folgten stets der Weise mit Anstand und Geschmack,
Sie trugen sich im Tanze wohl auch Huckepack
Und rangen miteinander, bis Einer fiel,
Dann küßten sie sich wieder und walzten fort zu dem Spiel.
Wenn bei der Linde draußen das junge Volk sich schwang,
Im Kreise stehend Eine den Andern lieblich sang,
Sie faßten bei den Tatzen die Hand der Sängerin
Und hüpften, selbst die Weise nun brummend, mit ihr dahin.

Also Kellner, Ringer, Tänzer und Sänger in einer Person, wahrlich Kunstbären, mit denen sich die unserigen nicht mehr vergleichen können, und hätten wir hier einen beklagenswerthen Rückschritt in der modernen Cultur zu vermerken.

Daß auch Hunde zu allerlei Kunstfertigkeiten abgerichtet wurden, sahen wir bereits oben, wo von den Jongleurs am Hofe Karl's d. G. die Rede war:

Sulche de ouch konden
dantzen met den hunden.[3])

Sicher wurden den Hunden auch noch sonstige Geschicklichkeiten beigebracht, wie wir sie heute noch zu allerlei Diensten und Fertigkeiten abzurichten pflegen. Schooshündchen waren wie noch jetzt und wohl in aller Zukunft die erklärten Lieblinge vornehmer Damen — wir erinnern an den Petitcriu der Königin Isolde;[4]) man schleppte sie mit sich herum,

---

[1]) Birlinger, aus Schwaben II, 528. Herzog Christoph schickte dortige Bären als Geschenk nach Hessen.

[2]) Fragm. III v. 84 sq. (herausg. von Grimm und Schmeller).

[3]) Vgl. das oben angeführte Distichon aus des M. Justinus Lippiflorium.

[4]) Das Hündchen trug um den Hals eine goldene Kette und wohnte in einem goldenen Häuslein.

ließ sich mit ihnen malen[1]) und behielt sie selbst bei Tafel auf dem Schooße, was übrigens nach Ottokar's Reimchronik auch König Andreas von Ungarn gethan haben soll. Freilich gingen nicht alle Damen soweit wie jene thüringische Gräfin, von welcher die Sage meldet, sie habe ihre Hunde nicht blos abgerichtet, sondern sie wie Menschen gekleidet, mit Menschennamen gerufen und, wenn sie gestorben, ausgestopft in einem besonderen Raume beisetzen lassen,[2]) oder wie jene andere Dame, von welcher der „Ritter vom Thurn“ [3]) (de la Tour-Landry) erzählt, daß sie, um ihre Schooßhündchen reichlicher füttern zu können, die Armen habe darben lassen, zur Strafe jedoch, als sie in der Agonie gelegen, durch zwei Hündchen schwarz wie Kohle geleckt worden sei. Daß jedoch dem rauhen Mittelalter moderne Sentimentalität in Bezug auf die Thierwelt und im Besonderen auf die polsterhundelîn nicht abging, lehrt uns die zartfühlende Priorin bei Chaucer (Canterbury-Tales, übers. von Hertzberg):

Sie konnte weinen, wenn sie eine Maus
Wund in der Falle oder todt gefunden,
Man sah sie oft, wie ihren kleinen Hunden
Sie Braten gab und Milch und Krümchen Brod;
Und bitter weinte sie, wenn einer todt,
Ja, schuf man nur durch einen Hieb ihm Schmerz;
Sie war ein gar empfindlich sanftes Herz.

Ueber eine ähnliche Vorliebe für Katzen liegen mir keine Zeugnisse vor;[4]) es ist möglich, daß der angebliche Zusammenhang dieses Hausthieres mit den Hexen von allzugroßer Vertraulichkeit mit demselben abschreckte. Der Kölner Erzbischof Wilhelm von Genep soll nach Koelhoff's Chronik (1362) an einer Wunde gestorben sein, die ihm eine

---

[1]) Auf einem Bilde der Pariser Minnesinger-Handschrift (abgebildet bei Schultz I. 278) trägt eine Dame, welche aus einem Portale tritt, ihr Hündchen auf dem Arm. Ueber Schooshündchen handelt Schultz a. a. O. S. 347 und bringt S. 348 Note 1 auch Stellen über weitere Lieblinge der Damen bei, wie Marder, Eichhörnchen u. a. Ruodlieb's Mutter hat bei Tafel eine Dohle als conviva (Fragm. X).

[2]) Bechstein, deutsches Museum II, 186.

[3]) Herausg. von Wolff, Cap. 15.

[4]) Einiges über die Katze als Hausthier s. bei Grimm, Rechtsalterth. II, 588; über das katzenvensterlîn, eine kleine in die Thüre der Kemenaten eingeschnittene Oeffnung, s. Schultz a. a. O. I, 84. In alten Häusern findet man bisweilen noch Einschnitte solcher Art. — Die Sage weiß übrigens von einer Lieblingskatze des Königs Salomo.

Meerkatze[1]) beigebracht. Dieses Thier war schon im hohen Alterthum sehr beliebt und wird neben Waldeseln, Löwen, Leoparden, Luchsen, Affen, Papageien schon im Ruodlieb unter den Seltenheiten erwähnt, mit denen sich Könige zu beschenken pflegten.

Aeußerst reizend war das Verhältniß unserer Vorfahren zu der heiteren Welt der Vögel, namentlich der Singvögel. Man freute sich nicht blos daran, sie an schönen Frühlings- oder Sommertagen in Hainen und Wäldern zu belauschen und ihre verschiedenen Singweisen zu beobachten — der Vogelgesang ist ja ein fortwährend wiederkehrendes Thema in den Liedern der Minnesänger —, man wollte sie auch in nächster Nähe haben und pflegte sie als Stubenvögel. Einem italienischen Reisenden des 15. Jahrhunderts erschien deshalb die Stadt Wien der vielen Singvögel halber, welche in Sälen und Stuben ihre Lieder erschallen ließen, wie „ein grüner lustiger Wald." [2]) Man vergnügte sich daran, Elstern und Staare Worte zu lehren; [3]) ein Sitich (Papagei) galt der vornehmen und reichen Welt als eine Kostbarkeit der auserlesensten Art. Für manchen einsamen Kloster- oder Waldbruder war die Pflege und Abrichtung eines Vogels die einzige Freude, die sein strenger Beruf ihm gönnte, und auch die höchsten Prälaten hielten es nicht unter ihrer Würde, sich an gefiederten Schwätzern zu ergötzen. [4]) Manche sinnige, auf die Vögel bezügliche Legende mag in Klosterräumen entstanden und fortgebildet worden sein; die geistlichen Novellisten, wie Gervasius Tilberiensis, Cäsarius von Heisterbach, Thomas Cantipratanus u. a. sind reich an allerlei zum Theil höchst naiven Erzählungen von Schwalben, Störchen, Elstern und sonstigen Vögeln, deren manche sich theils im Volksmunde, theils durch moderne Dichter vermittelt, bis in die Neuzeit erhalten haben.

Wie man auch für die Sänger in Feld und Wald, sobald sie der

---

1) Ich reihe sie des deutschen Namens wegen hier ein; die Meerkatze (cercopithecus) gehört bekanntlich zu den Affen.

2) Scherr, deutsche Kultur- und Sittengesch.5, S. 217.

3) Nach Prutz a. a. O. 415 wäre die in Byzanz heimisch gewesene Fertigkeit, Vögel zum Sprechen abzurichten, von dorther nach dem Westen verbreitet worden. Sollte diese Fertigkeit nicht schon in den Wäldern Altgermaniens erfunden und geübt worden sein? Hätte man sie aber im Auslande lernen müssen, so hätte Rom näher gelegen.

4) Gegen dieses Vergnügen der Geistlichen eifert der strenge Cardinal Petrus Damiani in einem Gedichte, worin er den Prälaten zuruft: Cedant . . . . et accipitres rapaces nec non aves garrulae. Berechtigter war es, wenn 1245 der päpstliche Legat Odo den Canonikern von Notre-Dame das Halten von Bären, Affen, Hirschen, Raben und anderen Thieren innerhalb des Bereichs der geistlichen Wohnstätte untersagte. Springer a. a. O. S. 14 f. Die accipitres rapaces beim Cardinal Damiani ließen freilich auf Beschäftigung mit der Falkenjagd schließen; die Freude an den aves garrulae aber war doch eine harmlose.

Winter ihrer Nahrungsmittel beraubte, zu sorgen liebte, zeigen die Sagen von Vermächtnissen für den Unterhalt der Vögel, vor allen die vielberühmte Sage von Walther von der Vogelweide.[1]) Aber wir besitzen auch geschichtliche Zeugnisse für die zarte Sorge, welche man den darbenden Sängern zuwandte. Die edle Königin Mathilde, die Mutter Otto's I., ließ den Vögeln durch ihre Diener Brodkrümchen unter die Bäume streuen;[2]) dasselbe that der hl. Wilhelm, Abt zu Hirsau, bei Winterszeit;[3]) Graf Ansfried von Löwen, Bischof von Utrecht, ließ im Winter Gefäße mit Vogelfutter unter die Bäume setzen;[4]) und so könnten wir noch manche Zeugnisse beibringen, unter welchen diejenigen, die sich auf den größten Thierfreund des Mittelalters, den hl. Franz von Assisi beziehen, ein paar Seiten füllen dürften. Die Landleute folgten diesem von den Heiligen und Vornehmen gegebenen Beispiele. In Schweden, Finnland, Rußland streute man Futter an hohen Festtagen, wie z. B. Weihnachten, um auch die Vögel an der allgemeinen Freude theilnehmen zu lassen u. s. f.[5])

Um die gefangenen Sänger einigermaßen für den Verlust ihrer Freiheit zu entschädigen, suchte man die Gehäuse für dieselben möglichst herauszuputzen. Man spricht sogar von goldenen Vogelbauern und gibt enorme Summen an, welche sie gekostet haben sollen. So wohnte z. B. nach dem Wigalois des Wirnt von Grafenberg ein wunderbarer Sitich in einem Gehäuse von Golde,

---

1) Vgl. das Vermächtniß des Basso della Penna (in einer Novelle Sacchetti's) für die Fliegen: sie sollen alle Jahre am St. Jacobstag im Sommer einen Korb reifer Birnen erhalten. Das Motiv zu diesem sonderbaren Vermächtniß war indessen keine grillenhafte Vorliebe für jene lästigen Thiere, sondern Groll gegen die Erben, welche der Testirer möglichst verkürzen wollte.

2) Vita b. Math. (M. G. SS. IV, 294). Auch Thietmar thut der Sache Erwähnung.

3) Nach einem lat. Gedicht auf ihn, mitgetheilt von Kausler im (ält.) Anz. f. K. des deutsch. M.-A. 1833 S. 70.

4) Thietm. Merseb. IV, c. 24. — Ein mohamedanischer Volksglaube war, man könne das Seelenheil der Eltern im Jenseits fördern, wenn man gefangene Vögel kaufe und fliegen lasse. Prutz a. a. O. S. 87. Vgl. das Buch d. Beispiele d. alten Weisen, herausg. von Holland S. 180.

5) Näheres hierüber habe ich im Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken XX, 155 ff. mitgetheilt und auch Rechtsgeschichtliches über den Schutz der Vögel beigebracht. S. auch Grimm, Myth.² II, S. 635. 647, an welchem letzteren Ort über den Schutz, welchen gesetzliche Bestimmungen den Meisen zu Theil werden ließen, gehandelt wird.

daz koste mê danne tûsend pfunt
von golde und von gesteine.[1])

Wie viel Rudolf von Habsburg für einen Papageienkäfig zahlte sahen wir bereits oben; ein Bauer für einen Sitich, welchen der Rat von Nürnberg 1458 dem Kurfürsten von Mainz verehrte, kostete an Vergoldung sieben Gulden,[2]) eine für die damaligen Geldverhältniss bedeutende Summe.

Ein Prachtstück solcher Art für ein verwundetes, durch ihren Gatten schmählich verlassenes Falkenweibchen besaß die Prinzessin Canace in den schon angeführten Erzählungen Chaucer's:

Sie baut an ihrem Bett ein Vogelhaus
Und schlägt es ganz mit blauem Sammet aus,
Als der bewährten Frauentreue Zeichen;[3])
Von Außen läßt sie es mit Grün bestreichen,
Drin stellte man der falschen Vögel Schaar,
Zeisig und Kauz und Falkenmännchen dar;
Auch Elstern, um mit Zank und mit Geschrei
Sie zu verhöhnen, malte man dabei.

Neben bemalten Vogelbauern kannte man endlich auch solche von Glas, bezw. gläserne Häuser oder Stürze. U. a. lehrt uns dies eine bekannte Stelle des Minnesängers Christian von Hamle:

Ich wolde, daz der anger sprechen solde
als der sitich in dem glas.[4])

Sing- und Plaudervögel waren aber nicht blos die Lieblinge einsamer Eremiten oder Klosterbrüder; sie wurden in gleichem Maße von jungen Mädchen gehegt und gepflegt. Bei Ruodlieb[5]) findet sich ein

---

[1]) Vgl. auch Nicol. Perg. dial. 59, ed. Graesse: Upupa ... intuens papagum penes regem morari in cavea deaurata. — In der Romanze vom Staar und dem Badwännlein (in „des Knaben Wunderhorn“) macht der Goldschmied dem Staar ein Gitterlein.

[2]) Stricker a. a. O. S. 16.

[3]) Die blaue Farbe bedeutet in der Liebessprache des Mittelalters Beständigkeit und Treue.

[4]) In einem gläsernen Gefäß barg auch nach den engl. Gest. Rom. (Gräße II, S. 227) Kaiser Diocletian einen von ihm gefangenen jungen Strauß. Vgl. die Erzählung bei Gervasius Tilberiensis, Otia imp. (herausg. von Liebrecht 48): de pullo struthionis et vase vitreo.

[5]) Fragm. VIII. Die Stäärchen wissen das Vaterunser herzusagen:
Nostratim fari *Pater* et *noster* recitare
Usque *qui es in coelis* (lis lis lis) triplicatis.

Genrebildchen, in welchem ein mit seinen Vögeln spielendes und kosendes Fräulein anmuthig dargestellt wird:

Viel zahme Singvögel sah man überall
Gestängelt an den Wänden, die sangen süßen Schall.
Von Stab zu Stabe hüpfte die Grasmücke flink,
Die Amsel und der Dompfaff und mancher Zeisig und Fink.

Sie kamen auch, wenn offen des Bauers Pförtchen war,
Dem Fräulein geflogen in's nußbraune Haar,
Vom Haar auf den Finger, wenn sie ihn freundlich bot,
Ihr aus der Hand zu picken das lock're schneeweiße Brot.

So ätzte sie das Fräulein und strich des Lieblings Flaum,
Bis sie gesättigt suchten des Käfigs trauten Raum.
Da saßen sie und schnäbelten sich lieblich wie zuvor,
Mit süßem Wohllaut füllend der Gäste lauschendes Ohr.

Ein Bild verwandter Art, jedoch nur skizzirt, finden wir bei dem Minnesänger Heinrich von Morungen:

Si hat lieb ein kleines vogelin,
daz ir singet und ein lüzzel nah ir sprechen kan:
solt ich dem geliche ir heinlich sin,
so swuere ich wol des, daz nie frouwe bezzern vogel gewan.[1]

Ein Lieblingsvogel der Vornehmen und Reichen war, wie oben schon bemerkt wurde, der Papagei. Troubadour, Minnesänger und ritterliche Epiker wissen allerlei Merkwürdiges von ihm zu erzählen, wobei natürlich seine Kunst der Rede die hauptsächlichsten Motive hergibt; in einer anmuthigen Novelle des Troubadours Arnaut de Carcasses spielt er darum die Rolle eines Vermittlers zwischen zwei Liebenden[2]) und beginnt seine erste Rede mit dem höflichen Gruße:

Dona, dieus vos sal!

Der Dichter des Wigalois läßt seinen Wundersitich sechs Verse[3]) hinter einander hersagen und mit einem Gruße beginnen:

Willekomen, liebiu frouwe mîn!

---

[1]) Ueber solche und ähnliche Wünsche der Verliebten s. Uhland's Schriften z. Gesch. d. Dichtung und Sage III, 284 ff.

[2]) Brinckmeier, Blumenlese aus den Werken der Troub. S. 159—161. Vgl. Dunlop-Liebrecht, Gesch. d. Prosadichtungen S. 203 (Auszug aus der im Text besprochenen Nova).

[3]) Die Phantasie der Orientalen traute dem Papagei noch etwas mehr zu. Eine alte indische Sammlung von Erzählungen in Sanskrit, Çukasaptati, läßt einen Papagei nicht weniger als siebzig Geschichten vortragen, um eine junge Frau davon abzuhalten, ihrem verreisten Ehegemahl die Treue zu brechen. Vgl. M. Landau in der Beil. z. Allg. Ztg. 1882 Nr. 328.

Begrüßungen solcher und ähnlicher Art lehrte man aber auch die gewöhnlichen Papageien: *Χαῖρε*, ave, vale! waren schon bei den Alten beliebte Worte, die man den sprechenden Vögeln beizubringen verstand. Besonders gesucht waren solche Papageien, die Worte aus einer fremden Sprache, aus dem Griechischen oder Böhmischen herzusagen wußten. Von griechisch redenden Sitichen hören wir im „Renner" des Hugo von Trimberg; ein angeblich böhmisch sprechender Papagei figurirte 1589 bei einem Hoffeste in Stuttgart.[1])

Komisch wirkt es, wenn die mittelhochdeutschen Dichter den Papagei unter die Singvögel rechnen und ihn, wie Konrad im Trojanerkrieg,[2]) sogar zu einem Frühlingssänger machen:

Diu lerche und der galander,
diu troschel und der siticus
enphiengen wunneclîche alsus
des meigen zît mit sange;

oder Heinrich v. d. Neuenstadt im Apollonius von Tyrland:

Sitich und galander
sungen mit einander.[3])

Zahllose Anekdoten waren aus dem Alterthum, besonders aus dem Orient in's Abendland übertragen worden, „fliegende" Anekdoten und Schwänke, die mutatis mutandis von Jahrhundert zu Jahrhundert in erneuter Gestaltung wiederkehren. Eine dieser Anekdoten knüpft sich an Karl d. Gr. und hängt vielleicht mit seiner angeblichen Fahrt in's Morgenland zusammen. Als er lange vor Errichtung des abendländischen Kaiserthums einmal in Griechenland verweilt und sich in einer Wüste

---

[1]) Stälin a. a. O. IV, 2, S. 800. — Ein edomitisch redender Papagei: Buch d. Beisp. d. alten Weisen, herausg. von Holland S. 80 f. Im Ritter vom Thurn Cap. 39 spricht eine Elster hebräisch u. s. w.

[2]) Herausg. von Keller S. 120[b]. Demselben Dichter gilt der wilde Papagei als Sinnbild heldenmäßigen Kampfesmuthes:

Der ellentrîche Perseus
reht als ein wilder siticus
mit vrîem muote kam gevlogen.

A. a. O. S. 400[a].

[3]) 13086. Vgl. Lamprecht's Alexander (3559):

Sitiche und spingen
dî sprechent unde singen.

Der Galander ist die Haubenlerche; was aber sind die Spingen? — Schon in der Ecbasis (vor 936) erscheint am Hofe des Löwen der Sitich neben der Amsel, Nachtigall und Schwan als Sänger — ein noch wunderlicherer Gesangvirtuose an jenem Hofe war das Einhorn, welches bei der Tafel seine anmuthige Stimme ertönen ließ.

verirrt hatte, begrüßten ihn prophetisch begabte Papageien mit dem Zuruf: Imperator, vale! — Papst Leo (wohl III.) erhielt einen Sitich zum Geschenk, der ihn, ohne ihn vorher je gesehen zu haben, sofort mit: Leo papa, vale! anredete, was den Papst so erfreute, daß er sich oft und gerne mit dem klugen Vogel unterhielt.[1])

Wir sahen oben, als von dem Vogelbauer der Prinzessin Canace die Rede war, die Elster als zänkisch und spottsüchtig in der Gesellschaft der falschen Vögel aufgeführt. Tückisch und verrätherisch erscheint sie auch in den Dialogen des Nicolaus Pergamenus.[2]) Sie hat bei einem Vogelsteller humane et latine sprechen gelernt; andere und zwar verwandte Vögel wollen von ihr in der gleichen Kunst unterrichtet werden, aber die Elster lockt sie heimtückisch in die Netze ihres Lehrers, jenes Vogelstellers.[3]) Wenn wir aber dem Verfasser des Buches der Natur, dem Regensburger Domherrn Konrad von Megenberg, Glauben schenken dürfen, so war es für die arme Elster kein Leichtes, „menschlich" und noch dazu „lateinisch"[4]) sprechen zu lernen: wenn man sie jung fange, sagt er, könne man ihr einige Worte beibringen, aber manche sterbe auch („von der swaerikait für ze pringen etleichen wort"), woran der gemüthliche, naive Prälat[5]) die Betrachtung anknüpft, ähnlich ergehe es Leuten,

---

[1]) Beide Anekdoten stammen aus des Thomas Cantipratanus Werk de natura (naturis) rerum und sind von dort in Maerlant's der Naturen Bloeme, K. Megenberg's Buch der Natur und andere Werke übergegangen. Die Originalstelle aus Thomas findet sich in F. Pfeiffer's Ausg. Megenberg's (S. 524) nach der Stuttg. Handschr. des z. Z. noch nicht gedruckten Werkes.

[2]) Eine Erzählung, wie der Ehebruch einer Frau durch die Elster verrathen wird, steht im Roman des sept sages, herausg. von Keller S. 120—127. S. auch Cap. 39 im Ritter vom Thurn. In der arabischen Erzählung (Tausend und eine Nacht, 14. Nacht) vertritt ein Papagei die Stelle der Elster. Auch Freidank kennt die Tücke der Elster:

Ein agelester sprach (dêst lanc)
zer tûben: „lêrt mich iuwern ganc".
Diu tûbe sprach: „ich lêre iuch gân,
muget ir die alten tůcke lân".

[3]) Dial. 80.

[4]) „Latein" wurde übrigens für die unverständliche Sprache der Vögel im Allg. gebraucht. Lexer, mhd. Wörterbuch s. v. latîne. Vgl. auch Tristan, herausg. von Maßmann 17363—65:

Diu wilden waltvögellîn
hiezen si willekomen sîn
vil suoze in ir Latîne.

[5]) Wie naiv ist Megenberg's Aeußerung über die Nachtigall: Die Nachtigal unkäuscht etswenn mit der spirken (dem Spatz) und laezt sich drucken von der

welche mehr übernehmen, als sie vollbringen können und sich mit fremden Bürden beschweren.

Zu den plaudernden Vögeln gehört endlich der auch bei uns noch beliebte Staar. Von einem solchen, der einen ganzen Satz sprach, gibt der Mainzer Dichter Heinrich Frauenlob in einem seiner Sprüche Nachricht:

Der star ein rede wol lernen mac,
spricht: „Dietrich, setze mir den stuol!“ [1])

Gleich seinem vornehmeren Collegen in rhetorica, dem Papagei, dient auch er als Liebesbote. In einer Romanze sendet der Troubadour Marcabrun einen Staar an seine Freundin mit dem Auftrag, ihr den Dichter zu empfehlen und sie um eine Zusammenkunft zu bitten; das geschickte Stäärchen richtet seine Botschaft glücklich aus und bringt seinem Herrn von Seiten der Geliebten die Einladung, sich den andern Morgen unter einer Fichte einzufinden. [2])

Ein anmuthiger Geselle und Hausgenosse war endlich der Stieglitz, von dessen Künsten uns Megenberg [3]) erzählt: Er hât die art, sô er gevangen wirt und beslozzen in ainem vogelhäusel, sô zeuht er wazzer auf in ainem väzzel an einem vadem mit seinem snabel und helt ez ze stunden mit ainem füezel unz er getrinket. Daz ist ain wunder von der nâtûr, daz si dem klainen vogel die kündichait geit und teilt die witz doch nit mit ainem rint oder mit einem esel oder mit ainem andern grôzen tier. Alsô geschiht dike, daz von diemüetigen armen läuten ain gar vernünftig witzig kint geporn wirt und von grôzen fürsten ain narr und esel kümt. Ein zweites Wunder der Natur ist es, daß der Stieglitz nur von Disteln lebt und doch so schön singt, was zu einer Vergleichung mit Christus und den guten Lehrern, welche viel Leidens haben und doch Gott fröhlich dienen, Veranlassung gibt. Wir möchten jedoch hierin nicht, wie Friedreich, [4]) den Grund sehen, weshalb die Maler Cima

---

spirken. Ach, wölt got, daz ich des niht west von dem zarten vogel! Ausg. von Pfeiffer S. 221. Ebenso naiv ist es, wie er sich S. 393 mit einem Kürbiß vergleicht. Michael von Schottland erzähle, der Kürbiß breite seine Blumen in der Nacht aus und ziehe sie, wenn der Tag komme, zusammen; das wendet der gute Domherr auf sich selbst an und ruft höchst beweglich aus: Ach und aber ach und wê, ich armer kürwiz, wie lang hat mich diu werlt in die vinster gezogen und lockt mich noch.

[1]) Frauenl. Herausg. von Ettmüller S. 124.

[2]) Diez, Leben und Wirken der Troubadours S. 47 (S. 41 der von Bartsch besorgten zweiten Auflage).

[3]) A. a. O. S. 184.

[4]) Symbolik und Mythologie der Natur S. 518.

da Conegliano, Morone, Filippo Lippi, Raffael u. A. das Christuskind mit einem Stieglitz spielen lassen; die äußere Schönheit des bunten Vogels mag einen einfacheren Erklärungsgrund abgeben.[1])

Wir fürchten jedoch in unseren Mittheilungen, namentlich in denjenigen über singende oder plaudernde Vögel schon zu weit gegangen zu sein und selbst der Plauderhaftigkeit geziehen zu werden; die Schöpfungen der Natur, mag man sie nun strengwissenschaftlich oder von einem mehr poetischen Standpunkte aus betrachten, besitzen jedoch einen so unvergänglichen und vielseitigen Reiz, daß wer von ihnen erzählt, immerhin auf Nachsicht rechnen darf.

---

[1]) Der darstellenden Kunst ließe sich noch mancherlei für die Thierliebhaberei, namentlich für die Liebe zu den Vögeln entnehmen. So stellt z. B. Amico Aspertini von Bologna (1474—1552) auf einer Verkündigung im Zimmer der hl. Jungfrau einen auf einem Stabe sitzenden Papagei dar. Waagen, Verzeichn. d. Gemälde-Samml. d. k. Museums zu Berlin. (1841) S. 349.

Nachtrag zu Seite 409 Anmerkung 3:

Noch jetzt trägt der älteste Gasthof in Brixen (seit 1545) als „des Hauses Schild und Zier, das Elephantenthier“. An der Westseite des Hauses stellt ein wiederholt aufgefrischtes Frescobild den Elephanten in natürlicher Größe mit Führern und Begleitern theils in orientalischer, theils in spanischer Tracht dar. Dabei folgende Inschrift:

Als man zalt 1551 Jar den 2. tag Januari fuͤrwar
Was dises thier Elephandt *in teutschland unerkant*
Alhie durchgfuert worden Zu eeren den grossmächtigen Fürsten u. Herrn
Maximilian zu Behem Künigreich Ertzherzogen zu **Ostreich**.
Andre Posch der liess malen Lenhart Mair ditz verfaren.
Gott well das haus in seiner verhuetung haben
Des Inhaber leib ehr unnd guet allezeit bewaren.
Ann. 1645 hat Lenhart Eschpaur Miller dis wider verneuweren lasen.

Das jüngst veröffentlichte Papst-Elogium des Codex Corbeiensis.

Von Prof. Dr. Funk.

Das jüngste Doppelheft des Bulletino di archeologia cristiana (I—II. Ann. II. Ser. IV) brachte uns ein bisher unbekanntes längeres Gedicht über einen nicht genannten Bischof. Es findet sich in einer Handschrift aus dem 8. oder Anfang des 9. Jahrhunderts, die aus der Abtei Alt-Corvey in das Kloster St. Germain-des-Prés in Paris und von da in Folge der Stürme der großen Revolution in die kaiserliche Bibliothek von St. Petersburg wanderte, und die sich vermöge ihres Inhaltes als eine Anthologie der christlichen Dichter des 6., 7. und 8. Jahrhunderts bezeichnen läßt und namentlich reich an epigraphischen Gedichten ist. Der berühmte Katakombenforscher der Gegenwart entnahm ihr schon vor einigen Jahren den vollständigen Text des Elogiums, das Papst Damasus auf den hl. Hippolyt verfaßte, und von dem kurz zuvor Bruchstücke im Pflaster der Laterankirche gefunden worden waren.[1]) Jetzt führt uns de Rossi das zweite Gedicht von größerer Bedeutung vor, das die Handschrift enthält, und dem die folgenden Zeilen gewidmet sind.

Das Gedicht steht in der Handschrift in einer Gruppe von Elogien und Epitaphien, die sich auf die Cömeterien der beiden salarischen Straßen beziehen, und zwar doppelt, indem die Handschrift jene Gruppe zweifach bietet. Aber in beiden Exemplaren ist es ohne Aufschrift und ohne erklärende Nachschrift, und da es selbst weder den Namen des Bischofs enthält, dem es galt, noch den Namen der Kirche, der dieser vorstand,

---

[1]) Bulletino. Ser. III. Ann. VI, 1. Hist.-polit. Bl. Bd. 89 S. 889—896.

so ist der historischen Combination ein ziemlich weiter Spielraum eröffnet. De Rossi hat in der Abhandlung, in der er uns das Gedicht vorführt, die etwa möglichen Vermuthungen bereits ausgesprochen, und die Untersuchung verdient ob des Scharfsinns und der Gelehrsamkeit, die in ihr entfaltet sind, höchste Anerkennung. Die Lösung, die er dem Problem gegeben, ist indessen schwerlich stichhaltig, obwohl sie in der Literatur bisher nur Zustimmung gefunden hat.[1]) Ich erlaube mir, für eine andere das Wort zu ergreifen.

Vor allem ist indessen das Gedicht selbst mitzutheilen. Dasselbe hat sich zwar nicht unversehrt erhalten, doch ist der ursprüngliche Text, eine einzige Stelle ausgenommen, mit annähernder Sicherheit wiederherzustellen, und in der Hauptsache ist diese Aufgabe bereits durch de Rossi besorgt. Ich gebe daher im wesentlichen seinen Text. Nur in V. 39 folge ich, obwohl deren Text verderbt ist, der Handschrift, da hier eine befriedigende Emendation noch nicht gefunden ist, und weiterhin weiche ich von de Rossi ab in V. 5, wo ich wiederum das handschriftliche ecclesia (statt des emendirten eclesia) belasse, und in V. 41, wo ich das überlieferte annum verbessere in unum. Die abweichenden Lesarten der Handschrift sind in der Art in die Noten gestellt, daß der erste Text der Handschrift als Cod. A, der zweite als Cod. B, beide zusammen als Codd. bezeichnet sind. Zwei Lesarten fehlen übrigens. Die von de Rossi in V. 40 angewendeten Klammern — foedare[t], corusc[am] — zeigen an, daß die Handschrift bei diesen zwei Wörtern eine Abweichung bietet. Wie sie aber wirklich liest, wurde vom Herausgeber nicht bemerkt.

*

* *

Quam Domino fuerant devota mente parentes,
Qui confessorem talem genuere potentem,
Atque sacerdotem sanctum sine felle columbam,
Divinae legis sincero corde magistrum.
Haec te nascentem suscepit ecclesia mater,
Uberibus fidei nutriens devota[2]) beatum,
Qui pro se passurus eras[3]) mala cuncta libenter.
Parvulus utque loqui coepisti dulcia verba,
Mox scripturarum lector pius indole factus,

---

[1]) Katholik 1884 Jan. S. 2. Theol. Literaturzeitung 1884 S. 220 f. Vgl. auch Zeitschr. f. kath. Theol. 1884 S. 451.

[2]) *dea* Codd. — [3]) *erat* Codd.

Ut tua lingua magis legem quam verba sonaret
Dilecta a Domino tua dicta infantia simplex,
Nullis arte dolis sceda fucata[1]) malignis
Officio tali iusto puroque legendi.
Atque item simplex adolescens mente fuisti
Maturusque animo ferventi aetate modestus
Remotus prudens mitis gravis integer aequus:
Haec tibi lectori innocuo fuit aurea vita.
Diaconus hinc factus iuvenis meritoque fideli,
Qui sic sincere caste integreque pudice
Servieris sine fraude Deo, qui[2]) pectore puro
Atque annis aliquot fueris levita[3]) severus,
Ac tali iusta conversatione beata
Dignus, qui merito inlibatus iure perennis
Huic tantae sedi Christi splendore serenae
Electus fidei plenus summusque sacerdos,
Qui nivea mente inmaculatus papa sederes,
Qui bene apostolicam doctrinam sancte doceres
Innocuam plebem caelesti lege magister:
Quis te[4]) tractante sua non peccata[5]) reflebat?
In synodo cunctis superatis victor[6]) iniquis
Sacrilegis Nicaena fides electa triumphat,
Contra quamplures certamen sumpseris unus,
Catholica praecincte fide possederis omnes.
Vox tua certantis fuit haec sincera salubris:
Atque nec hoc metuo ne illud committereque[7]) opto.
Haec fuit haec semper mentis constantia firma.
Discerptus tractus profugatusque sacerdos
Insuper ut faciem quodam nigrore velaret
Nobili[8]) falsa manu portantes aemula[9]) caeli,
Ut speciem Domini foedaret luce coruscam.
En tibi discrimen vehemens non sufficit unum[10]):
Insuper exilio decedis martyr ad astra
Atque inter patriarchas praesagosque prophetas
Inter apostolicam turbam martyrumque potentum,
Cum hac turba dignus mediusque locatus[11])
Mitteris in Domini conspectum,[12]) iuste sacerdos.
Sic inde tibi merito tanta est concessa potestas,

[1]) *fugata* Codd. — [2]) *quanta* Codd. — [3]) *levitate* Codd. — [4]) *qui spe* Codd. — [5]) *peccante* Cod. B. — [6]) *victor superatis* Codd. — [7]) *neque illud committere* Cod. B. — [8]) *nosset?* Rossi. — [9]) *portante symbola?* Rossi. — [10]) *annum* Codd. — [11]) *locatus honeste?* Rossi. — [12]) *mitte* (*mite* Cod. A) *pium Domini conspectu* Codd.

Ut manum imponas patientibus incola Christi,
Daemonia expellas, purges mundesque repletos,
Ac salvos homines reddas animoque vigentes
Per patris ac filii nomen, cui credimus omnes;
Cumque tuum[1]) hoc obitum praecellens tale videmus,
Spem gerimus cuncti proprie nos esse beatos,
Qui sumus hocque tuum meritum fidemque secuti.

*

* *

So der Wortlaut des Gedichtes. Hienach ward der Ungenannte, dessen Leben uns in seinen Hauptzügen vorgeführt wird, an der Kirche, in der er getauft und erzogen wurde, frühzeitig Lector (V. 9), später Diakon (18) und in Anbetracht seines reinen und lauteren Wandels sowie seiner gewissenhaften Pflichterfüllung zuletzt Bischof. Welches diese Kirche ist, wird nicht ausdrücklich gesagt. Wenn wir indessen die Stellung des Gedichtes inmitten von Epitaphien und Elogien in Betracht ziehen, die fast ausschließlich Mitglieder der römischen Kirche betreffen; wenn wir erwägen, daß der fragliche Bischofssitz tanta sedes Christi splendore serena (24) und der Bischof selbst summus sacerdos (25) genannt wird; wenn wir endlich die hervorragende Rolle berücksichtigen, die er als Vorkämpfer der Orthodoxie gegenüber der Irrlehre spielte: so haben wir allen Grund und alles Recht, an Rom zu denken. Eine andere Kirche könnte nur dann in Betracht kommen, wenn die Züge, die wir im Folgenden von dem Unbekannten erfahren, mit größerer Bestimmtheit und Sicherheit bei einem anderen Bischof sich nachweisen ließen. In diesen Versen wird derselbe vor allem gepriesen als Verkündiger der reinen apostolischen Lehre und als tüchtiger Homilete bezw. Bußprediger. Ferner erfahren wir, daß er, allein gegen viele stehend, auf einer Synode „dem auserlesenen nicänischen Glauben" zum Siege verhalf und daß er sich auch durch Drohungen von der Vertheidigung der Wahrheit nicht abbringen ließ; daß Versuche gemacht wurden, ihn zur „Verunstaltung der lichtstrahlenden Gestalt des Herrn" zu bewegen (40), und daß er mißhandelt und seiner Gemeinde entrissen wurde; daß aber dieser eine Kampf für ihn noch nicht genug sein, daß er im Exil zuletzt die Krone des Martyriums erringen sollte.

Der unbekannte Papst ist also Martyrer, wenigstens insoweit, als er im Exil starb, in das er des Glaubens wegen geschickt wurde, und

1) *cum tuo hoc* Cod. A, *cum quo hoc* Cod. B.

von diesem Punkte hat unsere Untersuchung auszugehen. Das Martyrium tritt uns in dem Gedicht mit aller Bestimmtheit und Sicherheit entgegen, und es ist auch insofern von höchster Wichtigkeit, als bei seiner Berücksichtigung der Kreis der Männer, die bei Lösung des Problems in Frage kommen können, sofort ein ziemlich enger wird. Wir haben uns einfach unter den Päpsten zu entscheiden, die im Exil als Martyrer gestorben sind.

De Rossi hat die Bedeutung dieses Punktes nicht erkannt; er setzt sich mit ihm erst am Ende seiner Untersuchung — der Schlußparagraph hat mit dem historischen Problem als solchem nichts mehr zu thun — auseinander, ist aber durch Unterschätzung desselben auch auf einen völligen Irrweg gerathen. Das Martyrium, das als unzweideutig ausgesprochene Thatsache den Ausgangspunkt der Untersuchung zu bilden hat, wird für ihn la croce dello storico problema (Bulletino p. 46), und er kommt aus dem Labyrinth, in das ihn sein Verfahren brachte, nur dadurch wieder heraus, daß er den Tod im Exil selbst in Abrede zieht. Die Art und Weise, wie er sich der Schwierigkeit zu entledigen sucht, ruft indessen nur neue Bedenken wach. Sehen wir seine Kritik etwas näher an.

Auf einem doppelten Wege soll dem Martyrium im Exil beizukommen sein. Einmal lasse sich V. 42 nach exilio ein Punkt setzen, so daß mit martyr ein neuer Satz beginne; sodann aber sei denkbar, daß der Text hier eine Lücke habe (Bull. p. 44—47). Im ersten Fall würde also der Dichter sagen: En tibi discrimen vehemens, non sufficit annum insuper exilio, und die zweite Hälfte des Satzes soll bedeuten: insuper annum (= im Laufe des Jahres) exulem esse. Wie gewagt aber die Construction ist, erkennt de Rossi selbst an, indem er sofort beifügt: Ma troppo irregolare, duro e di oscura intelligenza suona siffatto costrutto. In der That kann von ihr nicht die Rede sein. Das insuper ist nicht mit annum zu verbinden. Es ist vielmehr Verbindungspartikel und bringt das Verhältniß zwischen den Versen 41 und 42 zum Ausdruck. Es steht näherhin im Gegensatz zu non sufficit, und die Bedeutung des Wortes ist daher die ganz gewöhnliche: überdieß. Der Sinn der ganzen Stelle ist somit folgender: ein großer Kampf (oder, wenn das handschriftliche annum beibehalten werden sollte, ein großer ein Jahr anhaltender Kampf) genügt dir nicht; überdieß gehst du im Exil als Martyrer zu den Gestirnen. Diese Auffassung steht so durchaus mit dem Wortlaut im Einklang, daß ihre Richtigkeit keinem Anstand unterliegen kann. Zugleich aber springt bei dieser Deutung sofort in die Augen, mit welchem Rechte das handschriftliche annum in unum emendirt wird. Die vorgeschlagene Interpunktion ist also unbedingt abzulehnen. Was aber die Annahme einer Lücke betrifft, so ist sie nicht besser begründet. Es mag richtig

sein, daß die Handschrift in den Epitaphien Auslassungen darbietet. Aber es muß auch eingeräumt werden, daß die bezüglichen Lücken anderer Art sind, indem sie in der Regel am Anfang oder Ende eines Verses vorkommen und nur einen geringen Umfang haben, während die Lücke hier in die Mitte der Verse fallen und sich zum mindesten über einen ganzen Vers, höchst wahrscheinlich sogar über eine Reihe von Versen erstrecken sollte. Statt martyr ad astra soll nämlich V. 42 ursprünglich gestanden haben: victor ad Urbem, und was und wie viel außerdem noch ausgefallen sei, darüber läßt sich nicht einmal eine ordentliche Vermuthung anstellen. Die Lücken in den anderen Theilen der Handschriften beweisen also für unseren Fall nichts. Zudem haben wir überhaupt kein Recht, in unserer Stelle eine Lücke anzunehmen, weil ein Textverderbniß, mit dem etwa allein eine solche Annahme zu begründen wäre, nicht vorliegt. In V. 42 ist der Text durchaus correct und ebenso in den folgenden Versen. In V. 41 treffen wir zwar ein kleines Verderbniß. Dasselbe würde indessen die Annahme einer Lücke, wie sie nach de Rossi vorhanden sein soll, auch dann nicht rechtfertigen, wenn es nicht so gar leicht zu verbessern und der ursprüngliche Text herzustellen wäre. Völlig widersinnig ist auch der überlieferte Text nicht, und die vorgeschlagene Emendation thut dem Schriftstück doch zu sehr Gewalt an, als daß sie vor einer conservativen Kritik bestehen könnte.

Das Martyrium im Exil ist demnach unbedingt aufrechtzuerhalten, und dieser Punkt genügt für sich allein, den Gedanken an Liberius bei unserem Gedichte auszuschließen, da dieser Papst weder im Exil noch als Martyrer gestorben ist. Die Candidatur desselben ist indessen noch aus einem anderen Grunde unmöglich.

Die Synode, von der V. 30 ff. die Rede ist, kann, wie auch de Rossi annimmt, falls das Gedicht auf Liberius bezogen wird, nur nach der Synode von Rimini stattgefunden haben, und da dem so ist, könnte vor allem bemerkt werden, daß uns von einer Synode nach dem J. 359 nichts überliefert ist, auf der Liberius die im Gedichte erwähnte Rolle gespielt haben könnte. Indessen soll dieser Einwand nicht erhoben werden, da unsere Nachrichten über die fragliche Zeit sehr dürftig sind und die Verse 30 ff. dem Verhalten, das Papst Liberius zur Synode von Rimini und zur theologischen Frage überhaupt nach dem Jahre 359 beobachtete, wenigstens nicht widersprechen, so daß es also wohl denkbar wäre, unsere bisherige Kenntniß von dem Leben des Papstes werde durch das Gedicht ergänzt. Allein es kommt noch ein Weiteres in Betracht. Die fragliche Synode folgt nicht blos dem Concil von Rimini, sondern auch dem Exil des Liberius nach, während sie im Gedicht diesem vorangeht. Es scheint

sich zwar einwenden zu lassen, und die Vertheidiger der Candidatur des Liberius müssen den Einwand erheben, daß der Autor des Gedichtes hier eben die chronologische Reihenfolge verlassen habe (Bull. p. 40). Die Annahme ist aber nicht mehr begründet als die oben erwähnte, nach der an einem Orte, wo der Text völlig in Ordnung ist, eine Lücke bestehen soll. Das Gedicht ist durchaus chronologisch angelegt — auf Geburt und Erziehung folgen Lectorat, Diakonat und Episkopat; dann kommen die Kämpfe und Leiden für den Glauben, und zuletzt wird der Tod und die Wunderthätigkeit nach dem Tode erwähnt — und es besteht durchaus kein Grund, hier eine Umkehrung der gewöhnlichen Ordnung anzunehmen. Im Gegentheil, wenn das insuper (V. 38) nicht ganz überflüssig dastehen soll, so kann seine Bedeutung nur die sein, der Hervorhebung des historischen oder chronologischen Gesichtspunktes zu dienen.

Von Liberius kann also schlechterdings keine Rede sein. Die Lebensverhältnisse des Helden des Gedichtes stehen mit den seinigen in zwei entscheidenden Punkten in unversöhnlichem Widerspruch, und wir dürften nicht an ihn denken, selbst wenn es uns nicht möglich wäre, das Gedicht auf einen anderen Papst zu beziehen. Indessen trifft dieser Fall nicht zu. Der Kirchenhistoriker wird durch den zweiten und wichtigeren Theil des Gedichtes sofort an zwei Personen erinnert, die beide des Glaubens wegen in schwere Kämpfe verwickelt wurden und beide im Exil, bezw. fern von Rom starben, an Vigilius und Martin I., und es wird sich fragen, auf welchen von ihnen das Detail des Gedichtes besser paßt. Die Entscheidung kann nicht schwer sein. V i g i l i u s starb allerdings fern von seiner Kirche und somit gewissermaßen im Exil. Im Grunde genommen bestand aber das Exil gegen Ende seines Lebens nicht mehr; er erhielt noch die Erlaubniß, nach Rom zurückzukehren. Nur wurde er bereits unterwegs, zu Syrakus, vom Tode ereilt. Es läßt sich daher fragen, ob bei ihm der Tod im Exil so zu betonen war, als wir es V. 42 lesen. Noch wichtiger ist, daß die in V. 30 ff. erwähnte Synode in seinem Leben nicht unterzubringen ist. Die V. 36 mit Nachdruck hervorgehobene mentis constantia firma endlich steht mit seinem Verhalten zu der dogmatischen Frage, die seine Zeit bewegte, geradezu im Widerspruch. Er kann daher trotz der berührten allgemeinen Aehnlichkeit nicht ernstlich in Betracht kommen.

Anders dagegen steht es mit M a r t i n I. Auf ihn passen nicht bloß die größeren, sondern auch die kleineren Züge des Gedichtes. Die Geschichte erkennt ihm vor allem die beregte mentis constantia firma zu. Die fragliche Synode sodann ist das große Concil, das er 649 zur Verwerfung der Irrlehre seiner Zeit im Lateran veranstaltete, und an dieses

Concil schließt sich ganz so, wie wir es im Gedichte lesen, seine Leidensgeschichte an. Der Papst wurde seiner Gemeinde entrissen, gefangen nach Constantinopel geführt und nach längerer Einkerkerung und Mißhandlung nach dem Chersonnes in's Exil geschickt, wo er am 16. September 655 nach vierzehn Monaten im Elend starb; endlich wurde er nach seinem Tode durch zahlreiche Wunder verherrlicht. Die Uebereinstimmung ist so stark, daß de Rossi wiederholt sich veranlaßt sieht, ihrer zu gedenken. L' ultima parte di questa storia, schreibt er nach kurzer Anführung der Geschichte Martin's I., dall' esilio d' un anno e poco più alla morte ed al sepolcro glorioso di sì illustre e venerato confessore, conviene esattamente con le parole del carme negli ultimi versi e nell' enfatico esordio. . . . La tela generale e l' ordine della narrazione concordano. . . . . Dall' esilio poi alla fine già abbiamo notato l'esattissima concordanza tra la storia di Martino ed il testo del carme (Bull. p. 24 sq.). Gleichwohl glaubt sich derselbe gegen Martin entscheiden zu sollen, da die Harmonie verschwinde, sobald man aus dem Gebiete des Allgemeinen in den Bereich des Einzelnen herabsteige. In den 54 Versen, bemerkt er (p. 25 sq.), finde sich auch nicht ein Wort über die Begebenheiten und Controversen des Jahrhunderts Martin's I.: keine Anspielung auf das Amt eines Apokrisiarius, das er während seines Diakonats in Constantinopel verwaltete; keine Erwähnung der Irrlehre des Monotheletismus; kein Anzeichen von dem Byzantinismus auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung. Im Gegentheil weisen der Stil, die Reminiscenzen und das Bild der christlichen Gesellschaft im Gedichte auf eine frühere Periode hin, auf die Zeit, in der die Arianer gegen den ausdrücklich genannten nicänischen Glauben stritten, auf das 4. Jahrhundert. Martin könne auch deswegen nicht in Betracht kommen, weil er in Vertheidigung des Dogmas nicht 'unus contra quamplures gewesen, vielmehr der ganze Occident sowie Afrika auf seiner Seite gestanden habe, und weil die Verfolgung, die ihn getroffen, nicht auf Grund von religiösen Differenzen, sondern unter dem Titel einer ungesetzlichen Wahl und eines Vergehens gegen den Staat eingeleitet worden sei.

Indem wir zur Prüfung dieser Bedenken übergehen, ist vor allem zu bemerken, daß eine ernstliche Erwägung nur ein einziges verdient. Das in letzter Linie erwähnte erledigt sich einfach durch den Hinweis auf die Thatsache, daß, wie auch die Byzantiner die Sache auffaßten, die Anhänger des Papstes die Ursache seiner Verfolgung jedenfalls in seiner religiösen Stellung erblickten. Wenn man sodann den vorletzten Punkt buchstäblich nehmen und betonen will, so ist zu bedenken, daß er dann auch gegen Liberius zeugt und zwar gegen diesen noch mehr als gegen

Martin. Letzterer hatte doch wenigstens nach dem Tode des Sophronius alle Patriarchen des Orientes zu Gegnern. Lebte aber zur Zeit des Papstes Liberius der hl. Athanasius, der erste und bedeutendste Vorkämpfer des nicänischen Glaubens gegenüber den Arianern, nicht mehr? Und wenn wir auf den Westen schauen, war denn, um nur einen Mann zu nennen, Hilarius von Poitiers nicht mehr am Leben, der wegen seiner Standhaftigkeit in Vertheidigung und seiner Verdienste um Erhaltung des nicänischen Glaubens nicht ohne Grund der Athanasius des Abendlandes genannt wird? Uebrigens bemerke ich, daß mir in V. 32 der Text einiges Bedenken einflößt und contra quum plures zu lesen zu sein scheint, da auf diese Weise das fehlende quum gewonnen wird und doch im wesentlichen nichts verloren geht, indem das unus auch gegenüber dem einfachen plures seine Bedeutung behauptet. Was weiter die Nichterwähnung des Apokrisiariats anlangt, so vermag ich nicht einzusehen, wie diesem Punkte eine größere Bedeutung zukommen sollte. Aehnlich verhält es sich mit der Sprache und dem Bilde der christlichen Gesellschaft in dem Gedichte. Wenn der Bischof hier stets sacerdos (V. 3. 25. 37. 46) genannt wird, ein Ausdruck, der im 4. Jahrhundert häufig ist, während im 6. und 7. Jahrhundert die Worte praesul und pontifex vorwiegen; wenn ferner der Schilderung des Lectorates ein ziemlich breiter Raum gewidmet ist, das in den Grabschriften des 5. und der folgenden Jahrhunderte nicht mehr erwähnt wird (Bull. p. 14—21): was hat das zu bedeuten, wenn man erwägt, daß der fragliche Ausdruck im 6. und 7. Jahrhundert auch in anderen Documenten wirklich, wenn auch seltener vorkommt,[1]) daß Grabschriften von ein paar Zeilen schwerlich so ohne weiteres mit einem Gedichte von 54 Hexametern zu vergleichen sind, und daß auch der Liber pontificalis hier nicht als Zeuge aufzurufen ist, weil derselbe im 7. Jahrhundert die früheren Ordines fast regelmäßig ganz mit Stillschweigen übergeht. Prosodie und Metrum endlich ergeben ebenso wenig einen Beweis für die Periode der arianischen Streitigkeiten. De Rossi meint zwar, die Prosodie des Gedichtes stehe zwischen der classischen der Grammatiker und gebildeten Dichter der christlichen Zeit und der gewöhnlichen der quasi versus eines Commodian und zahlreicher heidnischer und christlicher Inschriften des 3. und 4. Jahrhunderts in der Mitte. Der zweite der Vergleichungspunkte ist indessen schwerlich glücklich

---

[1]) De Rossi (p. 14) constatirt ihn selbst bei Papst Johann II. (532—535) und Bonifatius V. (619—625.) Der Referent im Katholik (a. a. O. S. 5) wird daher dem Sachverhalt nicht gerecht, wenn er die auf das vierte folgenden Jahrhunderte jene Bezeichnung in der Papstgeschichte einfach nicht mehr kennen läßt.

gewählt. Commodian dürfte als durchaus außerordentliche Erscheinung außer Spiel zu lassen sein. Mit den schlechten Versen auf Inschriften des 3. und 4. Jahrhunderts ist aber deswegen nicht besonders zu rechnen, weil ihnen zahlreiche bessere gegenüberstehen, und der Verfasser des Gedichtes durch den Inhalt seiner Arbeit verräth, daß es ihm keineswegs gänzlich an Bildung gebrach. Das Gedicht ist hinsichtlich seiner Form eher einfach mit den Arbeiten eines Juvencus und Prudentius Clemens zu vergleichen, und wenn dieses geschieht, so geben uns seine häufigen metrischen Verstöße allen Grund, ein Beträchtliches unter die Zeit jener Dichter herabzugehen. Doch verhalte es sich damit so oder anders: in allen Fällen liegt hier kein auch nur halbwegs sicheres Anzeichen des 4. Jahrhunderts vor. Von wirklicher Bedeutung ist in dieser Beziehung nur die Nichterwähnung des Monotheletismus, bezw. die Nennung der Nicaena fides in V. 31, und dieser Punkt ist näher in's Auge zu fassen.

Die Frage ist, ob die Nicaena fides nur im engeren und strengeren Sinn, im Gegensatz zur arianischen Irrlehre zu fassen ist, oder ob es nicht auch denkbar und annehmbar ist, der Ausdruck sei hier in einem weiteren Sinn, zur Bezeichnung der Orthodoxie oder des wahren Glaubens überhaupt gebraucht worden. De Rossi entscheidet sich für das Erstere und er führt zur Begründung seiner Auffassung an, daß in den christologischen Kämpfen von ihrem Anfang bis zum Schluß als Gegenstand des Streites wohl die Synode von Chalcedon oder der Tomus Leo's I. genannt werde, aber nicht ein einziges Mal die Nicaena fides; er weist auch, und auf seinem Standpunkt nicht ohne Grund, auf V. 51 hin, wo mit Auslassung der dritten nur die beiden ersten Personen der Trinität genannt werden, diejenigen, um deren Verhältniß es sich in dem nicänisch-arianischen Kampfe vor allem handelte. Die Schwierigkeit, die hier für die Beziehung des Gedichtes auf Martin I. vorliegt, ist nicht zu verkennen. Aber sie ist meines Erachtens doch nicht unüberwindlich. Was zunächst den zweiten Punkt anlangt, so werden die drei Personen der Trinität auch sonst nicht immer alle und zusammen erwähnt,[1]) und das Fehlen des

[1]) Während Prudentius Clemens z. B. den Hymnus ad incensum lucernae (Cathem. V) mit den Worten schließt:

Per *Christum* genitum, summe *pater*, tuum,
In quo visibilis stat tibi gloria,
Qui noster Dominus, qui tuus unicus
Spirat de patrio corde *paraclitum*.
Per quem splendor, honos, laus, sapientia,
Maiestas, bonitas et pietas tua

hl. Geistes dürfte an unserer Stelle um so weniger zu premiren sein, als es ja wohl auch durch metrische Gesichtspunkte veranlaßt sein kann. Auch der andere Punkt vermag mich in meiner Auffassung nicht zu beirren. Zu Nicäa wurde der Glaube der Kirche zum ersten Mal auf einer großen und allgemeinen Synode gegenüber häretischen Behauptungen festgestellt. Der nicänische Glaube ist so gewissermaßen nicht blos der Anfang, sondern auch der Grundstein des kirchlichen und wahren Glaubens, und könnte bei diesem Sachverhalt zur Bezeichnung des wahren Glaubens nicht auch einmal der Ausdruck Nicaena fides gebraucht worden sein? Die Frage dürfte um so weniger zu verneinen sein, wenn man erwägt, ein wie großes Gewicht auch in den monophysitischen Streitigkeiten auf die Bewahrung des nicänischen Glaubens gelegt wurde, obwohl dieser mit den Glaubenskämpfen des 4. Jahrhunderts an sich nichts mehr zu thun hatte, letztere vielmehr einen ganz anderen Glaubensartikel betrafen als die arianischen Streitigkeiten, einen Artikel, der zu Nicäa gar nicht erörtert worden war. So reden z. B. die ägyptischen Bischöfe und der Patriarch Anatolius von Constantinopel in einer Weise vom nicänischen Glauben, daß dieser Ausdruck weniger den engeren antiarianischen als vielmehr den fraglichen weiteren Sinn hat.[1]) Die Hauptstelle im Schreiben der ersteren möge hier im lateinischen Text mitgetheilt werden, in dem das Document auf uns gelangt ist. Catholica siquidem intemerata et apostolica fide, schreiben die Aegyptier dem Kaiser Leo, in Nicæa a sanctis tunc trecentis decem et octo patribus posita et ubique firmata et apud omnes verbum veritatis recte prædicantes habita: quam etiam unaquæque per tempora orthodoxorum episcoporum ad peremptionem quidem saepius exortarum contra r e c t a m f i d e m

---

Regnum continuat *numine triplici*
Texens perpetuis saecula saeculis,

endigt er den Hymnus post cibum (Cathem. IV) mit folgenden Versen:

Nos semper Dominum *patrem* fatentes,
In te, *Christe* Deus, loquemur unum,
Constantesque tuam crucem feremus.

Sedulius ferner schließt das vierte Buch seines Carmen paschale (Migne, P. L. t. 19 p. 702) mit den Worten:

Dicite, gentiles populi, cui gloria regi
Talis in orbe fuit, cui palmis compta vel umquam
Frondibus arboreis laudem caelestibus hymnis
Obvia turba dedit, Domino nisi cum *patre Christo*,
Qui regit aethereum princeps in principe regnum.

[1]) Harduin, Concil. II, 692. 704.

vanarum quæstionum, custodiam vero recte confitentium patrum firmavit atque roboravit; simili quoque modo et Chalcedone sanctum et universale concilium congregatum dudum sub sanctæ memoriæ principe Marciano, hanc inviolatam incontaminatamque servavit; abscindens quidem zizaniæ pestem a quibusdam rectis superseminatam dogmatibus, confirmans autem venerabilis Nicænæ fidei sicut diximus symbolum salutare et fingens inevulsibiles terminos super eam, sicut gratia spiritus sancti dictabat. Ich behaupte nicht, daß hier der Ausdruck Nicæna fides durchaus und nur im Sinne von recta fides gebraucht sei. Aber es ist klar, daß derselbe, wenn ihm auch seine ursprüngliche Bedeutung noch anhaftet, bereits im Uebergang zu einer weiteren Bedeutung begriffen ist, und wenn wir diesen Sprachgebrauch in einem Document in Prosa antreffen, dann dürfen wir die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit schwerlich bestreiten, daß ein Dichter geradezu von Nicæna statt von recta fides sprach.

Die Nicæna fides bildet nach dem Vorstehenden kein ernstliches Hinderniß, das Gedicht auf die Person zu beziehen, auf welche die in ihr erwähnten Lebensverhältnisse so gebieterisch hinweisen, und ich glaube daher im Rechte zu sein, Martin I. als Helden des Gedichtes zu betrachten. Wie man aber von dessen Ansprüchen denken mag: Liberius gewinnt in jedem Falle nichts, wenn sie auch niedriger gestellt werden, da er aus den oben dargelegten Gründen überhaupt nicht in Frage kommen kann. Wäre daher wegen der Nicæna fides je das 4. Jahrhundert festzuhalten, so müßten wir uns in dieser Periode nach anderen Candidaten umschauen, und in Rom ließe sich hier etwa an Felix II. denken, der nach der Verbannung des Papstes Liberius durch arianische Bischöfe zu dessen Nachfolger geweiht wurde, ohne übrigens dem nicänischen Glauben eigentlich zu entsagen, nach der Rückkehr des rechtmäßigen Inhabers des Stuhles Petri aber bald aus der Stadt weichen mußte und nach seinem Tode, sei es durch Sage, sei es durch absichtliche Dichtung, ganz im Gegensatz zur beglaubigten Geschichte zu einem kirchlichen Helden und Martyrer wurde.[1] Oder wenn wir über Rom hinausgehen, so ließe sich an Paulinus von Trier, Dionysius von Mailand und Maximus von Neapel erinnern, von denen der erste auf der Synode von Arles 353 allein dem Ansinnen des Kaisers Constantius widerstand, Athanasius zu verdammen, darauf verbannt wurde und 358 im Exil in Phrygien starb, die beiden anderen nach den Synoden von Mailand 355 und Rimini 359 ein ähnliches Schicksal erlitten. Bei näherer Betrachtung befriedigen

[1]) Vgl. Hefele, Conc. Gesch. 2. A. I, 661. Döllinger, Papstfabeln S. 106 ff.

indessen auch diese Candidaturen nicht. Bleiben wir bei dem Felix der Geschichte, so finden, um nur die Hauptpunkte hervorzuheben, die Verse 30 ff. keine Erklärung. Nehmen wir den Felix der Sage, so geht das Exil verloren, wenn auch die Verfolgung und das Martyrium bleibt. Jene Verse sind auch nicht leicht auf Maximus und Dionysius zu beziehen, da jener schwerlich die in ihnen geschilderte bedeutende Rolle spielte, dieser jedenfalls nicht unus contra plures oder quamplures war, und wenn sie von Paulinus zur Noth auch gedeutet werden könnten, so kann die Kirche, von der im Vorausgehenden die Rede ist, wohl kaum als die von Trier gefaßt werden. Die Bemerkungen, die in Betreff dieser Männer bereits de Rossi gemacht hat (Bull. p. 30—35), verdienen vollkommene Zustimmung.

Das Resultat der vorstehenden Zeilen ist daher: der Held des in Rede stehenden jüngst an's Licht gezogenen Gedichtes ist entweder Papst Martin I., oder er ist gar nicht näher zu bestimmen. Im übrigen empfehle ich die Untersuchung, gleich de Rossi, der Prüfung competenter und billiger Richter.

Die große Geißelfahrt des Jahres 1349.

Von Dr. Karl Lechner.

Bei Behandlung dieser Frage halte ich es zunächst für angezeigt, einen kurzen Ueberblick über die vorhandene Literatur zu geben. Eine specielle Darstellung der Geißelfahrt des Jahres 1349 ist bisher noch ausständig, indeß hat die Secte der Flagellanten schon eine Reihe von Schriften hervorgerufen, die freilich zum guten Theil den heutigen kritischen Anforderungen kaum mehr genügen. Von den diesbezüglichen Schriftstellern ist in erster Linie Förstemann zu nennen, welcher unter dem Titel: „Die christlichen Geißlergesellschaften" (Halle 1828) ein größeres einschlägiges Werk erscheinen ließ.[1]) Es werden in diesem Buche nicht nur die Geißelfahrten im allgemeinen (ohne besondere Rücksicht auf die von 1349) behandelt, sondern auch die mit den Flagellanten in früherer Zeit oft verwechselten Gesellschaften der Veitstänzer, Kreuzfahrer ꝛc. zur Darstellung gebracht. Im Anhange werden unter anderm das Geißlerlied nach Jakob von Königshofen, die einschlägigen Stellen aus der Limburger Chronik und der in Maßmann's „Erläuterungen zum Wessobrunnergebet" zum erstenmal veröffentlichte niederdeutsche Text des Geißlerliedes, sowie eine Uebersicht über die frühere Literatur geboten. Allein das mit großer Sachkenntniß verfaßte Werk bedarf doch heute in mehreren Punkten der Revision. Zeitlich reiht sich daran ein in der „Zeitschrift für historische Theologie" (hrsg. von Ilgen) erschienener Aufsatz von Mohnike, der

---

[1]) Vorher schon veröffentlichte derselbe Verfasser im „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte" (hrsg. von Stäudlin und Tzschirner Bd. 3, S. 117 ff., Leipzig 1817) eine Abhandlung, betitelt: „Versuch einer Geschichte der christlichen Geißlergesellschaften." Dieser Aufsatz, der nicht selten auch nicht-genuinen Quellen ein zu großes Vertrauen entgegenbringt, sollte jedoch nur eine Voruntersuchung für sein größeres Werk bilden.

zum Theil Förstemann's Buch ergänzt.[1]) Die von L. Schneegans verfaßte Broschüre: „Le grand pélerinage des flagellants à Strasbourg en 1349"[2]) wurde von Konstantin Tischendorf in's Deutsche übertragen,[3]) hat aber keinen besonderen Werth. Einen lesenswerthen Artikel findet man auch in Hecker's Schrift: „Der schwarze Tod im 14. Jahrhundert",[4]) weiter einen solchen von Meyer-Merian in dem Buche: „Basel im 14. Jahrhundert".[5]) Klar und übersichtlich, aber keineswegs ausreichend ist ein Aufsatz von Zacher,[6]) der vorzugsweise mit dem Geißlerliede sich beschäftigt und das sprachliche Interesse im Auge hat. Die Darstellung der Geißler ist daher mehr summarisch und nicht immer selbständig abgefaßt. Verschiedene Berichte hat dann noch Maßmann im angezogenen Büchlein über das Wessobrunner Gebet ohne kritische Sichtung zusammengestellt; der dort reproducirte niederdeutsche Text liegt uns (durch Lachmann revidirt) jetzt auch bei Hecker vor.[7]) Einen mehr localen Character trägt die Schrift von H. Haupt: „Die religiösen Secten in Franken vor der Reformation",[8]) worin auch die Geißler, speciell die in Würzburg und Nürnberg, Erwähnung finden. Zum Schlusse sei hier noch auf die einschlägigen Bemerkungen Döllinger's in Raumer's historischem Taschenbuch (1871, 324 ff.), so wie auf R. Röhricht's bibliographische Beiträge zur Geschichte der Geißler[9]) hingewiesen, welch' letztere indessen meistens die große Pest und schreckliche Judenverfolgung zum Gegenstande haben, während über die Geißler außer einem Excerpt aus der Chronik des Li Muisis wenig beigebracht wird. Dieser Literaturnachweis mag genügen; im Nachfolgenden sind für die Zeit von 1349 beinahe ausschließlich die Quellen selbst herangezogen.

Ehe wir aber die Bußfahrt vom Jahre 1349 in's Auge fassen, müssen wir des Verständnisses und Zusammenhanges wegen auf die früheren Fahrten in Kürze hinweisen. Eine Geißelfahrt in der ausgebildeten Form, wie sie sich späterhin wiederholte, zeigt sich zum erstenmale im Jahre 1260

---

1) Leipzig 1833, III, 245—273.

2) Straßburg 1837.

3) Leipzig 1840.

4) Neu herausgegeben von Hirsch, Berlin 1865, S. 58 ff.

5) S. 149 ff.

6) Ersch-Gruber, Encyklopädie, I. Section, 56. Bd., 242—258 (erschienen 1853).

7) Das Buch von Cooper, flagellation and the flagellants, a history of the rod (London 1870) behandelt in populärer Weise alles, was mit einer Geißel, Peitsche, Knute ꝛc. in Zusammenhang gebracht werden kann; für unsere Frage findet sich nichts darin, was nicht schon bei Hecker stände.

8) Würzburg 1882.

9) Zeitschrift für Kirchengeschichte, Jahrgang 1876, 313—321.

in Italien, nachdem hier im Laufe des 13. Jahrhunderts unter dem mächtigen Einfluß der Bußpredigten des hl. Franziskus, seiner Schüler und seines Ordens eine Reihe von Erscheinungen verwandter Natur hervorgetreten waren. Dahin gehört zum Beispiel die seit 1233 in Oberitalien unter dem Namen Alleluja auftauchende Vereinigung, auch Ordo militum S. Mariae genannt, welche, aus Vornehm und Niedrig gebildet, unter Vortragung von Fahnen, brennende Kerzen und grüne Zweige in den Händen, öffentliche Friedens- und Bußübungen hielt. Begeisterte Führer standen an der Spitze, wie jener Bruder Benedict von Cornetta, „homo simplex et illiteratus",[1] der das Haupt mit einer armenischen Mütze bedeckt, seine schwarze, langwallende Kleidung (saccus silicinus), die er mit einem ledernen Gürtel aufnahm, vorne und hinten durch ein rothes Kreuz bezeichnet hatte. Durch den Ton seiner Messingpfeife berief er das Volk zu seinen Predigten „in vulgari lingua", die er stets mit einem Lobe auf die allerseligste Jungfrau schloß. Im Jahre 1248 bildete sich weiter eine Gesellschaft der „saccati" in Folge von Bußpredigten eines Frater Hugo, die in den Wäldern Buße that (daher „boscarioli"), eigene Tracht hatte und von Almosen lebte.[2] Hier wie sonst vielfach tritt aber bald eine Verbindung mit unlauteren Elementen,[3] phantastischen Lehrmeinungen und schwärmerisch radicalen Tendenzen hervor, die sich gegen die im Klerus und Volk vorhandenen großen Mißstände wandten. Namentlich ist dann der Antheil unverkennbar, welchen die apocalyptischen Schriften und mystisch-schwärmerischen Prophezeihungen des Abtes Joachim von Floris (†1202), beziehungsweise deren Weiterführung durch die spiritistische Richtung unter den Minoriten, an diesen vielfach ungezügelten Manifestationen des Bußgeistes genommen haben.[4] Diese Einwirkung joachimitischer Lehren begegnet uns nun auch bei dem Geißlerzuge von 1260.

Der Chronist Salimbene deutet auf solche Verbindung klar hin, wenn er zu diesem Jahre sagt: Verberatorum devotio per Italiam facta est, quo etiam anno, ut Joachitae dicunt, inchoatus est status spiritus sancti.[5] Die Bewegung war damals eine gewaltige, Vornehme und Geringe, Ritter und gewöhnliche Leute unter Führung von Geistlichen, ja sogar

---

[1]) Salimbene Parmensis Chronicon, in den Monumenta hist. ad prov. Parmensem pertin. T. III, 31 sqq.

[2]) ibid. p. 109.

[3]) ibid. p. 39 und passim.

[4]) Ueber den Abt Joachim und das Evangelium aeternum haben wir von einer umfassenden Arbeit P. Denifle's neue Aufschlüsse zu erwarten.

[5]) l. c. p. 123.

von Bischöfen, unternahmen große Processionen, wobei die Büßer theilweise unbekleidet gingen, das geraubte Gut wurde zurückgestellt, und der Andrang zu den Beichtstühlen war derart, daß die Priester kaum Zeit zum Essen fanden. Als charakteristischen Zug erfahren wir weiter: (homines) componebant laudes divinas ad honorem Dei et beate virginis, quas cantabant, dum se verberando incederent. Damals sind also zuerst die Lieder der Büßer entstanden. Zu Allerheiligen 1260 kamen letztere von Modena nach Reggio, von wo ein großer Theil bald nach Parma abzog, während Tags darauf die von Reggio eine Bußfahrt in die Nachbarschaft antraten. Ueber die Dauer der Geißelfahrt spricht sich Salimbene nicht genau aus; dagegen bemerkt er, niemand sei so unsinnig gewesen, daß er sich nicht gern gegeißelt hätte, da er sonst für schlechter als der Teufel gehalten worden wäre, und jedermann auf ihn als einen Verworfenen gezeigt haben würde. Nur der Markgraf Oberto Pallavicini, Podestà von Cremona, ließ am Po-Ufer Galgen aufstellen für jeden, der als Geißler den Po überschreiten würde, weshalb man in Parma strenge verbot, dies zu thun, um dem verstockten Sünder keinen Anlaß zu einer schlechten Handlung zu geben.[1]) Die Annales Placentini[2]) urtheilen freilich, der Markgraf habe gehandelt „sicut sapiens," und zur Ergreifung ähnlicher harter Maßregeln sahen sich 1349 auch die deutschen Fürsten veranlaßt. Den Ursprung nahm diese Bußfahrt nach dem Zeugnisse mehrerer Quellen in Perugia, ja es wird geradezu ein Rainerio da Perugia, nach Schirrmacher wahrscheinlich aus dem Hause der Oddi, als Urheber genannt. Der Anfang der Fahrt fällt wohl noch in den September des genannten Jahres.[3]) Wie Salimbene, so schildern im großen Ganzen auch die Annales Parmenses majores die Geißler und ihre Verbreitung[4]). Auch die erwähnten Annalen von Piacenza lassen sie „de versus Roma" kommen und mit ledernen Geißeln sich zerfleischen. Darauf sind sie nach Bologna, Modena, Reggio und Parma gekommen, von wo sie Cremona erreichen wollten; da ihnen indeß die aufgerichteten Galgen den Muth benahmen, zogen sie nach Piacenza und Pavia; von Mailand wurden sie durch die gleiche Drohung abgehalten. Ueber ihre Kleidung sind wir nicht genau unterrichtet, doch erfahren wir, daß sie barfuß und vom Gürtel aufwärts nackt die Geißelung vornahmen, und die Schilderung, wie sie der Monachus Patavinus gibt,

---

[1]) Salimbene l. c. 238 sqq.

[2]) Mon. Germ. SS. XVIII, 512.

[3]) Schirrmacher, die letzten Hohenstaufen. Göttingen 1871. S. 182 ff., 476.

[4]) l. c. SS. XVIII, 677.

unterscheidet sich in gar nichts von den Geißleraufzügen des Jahres 1349.[1]) Sogar bis nach Genua und in die Provence kamen die Geißler; ihre Erscheinung war dieselbe, ihr lautes Gebet: „Hl. Jungfrau Maria, nimm die Sünder auf und bitte Jesum Christum, daß er uns verzeihe" erinnert wohl an das spätere Geißlerlied. Ihre Kleider legten sie bei den Minoriten ab, und alsdann begann die Geißelung.[2]) In der Chronik des Girardus de Fracheto († 1271) heißt es sogar: Anno Domini 1261 institutus est ordo fratrum de penitentia Jesu Christi apud Maxilliam (Marseille) de speciali mandato domni pape.[3]) Etwa im Februar 1261 war der ganze Bußaufzug in Italien beendet; aber die Bewegung hatte unterdessen die Alpen überschritten. Während die Flores temporum nur ganz allgemein schreiben: 1260 flagellatores venerunt in Theutoniam,[4]) führen die Annalen von Friesach an, daß um Weihnachten 1260 die Geißler gekommen seien, qui . . . se nudos stupis et flagellis acrius percusserunt. Ex quorum novitate penitentie multa bona in restitutione ablatorum et in reconciliatione inimicitiarum et multa mala, que intraverunt sub specie boni, sunt secuta.[5]) Nach der steirischen Reimchronik traten sie um Lichtmeß 1261 auf, und die hier gegebene Beschreibung der Kleidung sowie das Auftreten der Geißler paßt ganz genau auch auf die Büßer von 1349. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß sie ein Bußlied sangen, und daß ihr Treiben etwa acht Wochen dauerte; dann hieß es aber, daß ihre Buße nicht andächtig und nichts werth sei, weshalb die Geistlichkeit scharf gegen sie auftrat.[6]) Eine deutliche und klare Kenntniß über diese Geißelfahrt gewinnen wir aus der Chronik des Hermann von Altaich, der über die Theilnehmer an derselben berichtet, daß anfangs auch Vornehme, später aber nur mehr Bauern und Knaben in ihre Gesellschaft eingetreten seien. Den Oberkörper trugen sie entblößt, den untern Theil desselben deckte ein einziges Kleidungsstück bis auf die Fußsohlen, auch waren, damit sie nicht erkannt würden, Kopf und Gesicht stets bedeckt. Unter Vorantragung einer Fahne oder eines Kreuzes gingen sie zu je zwei oder drei einher und übten ihre Buße durch 33½ Tage zum Andenken an die Dauer des Lebens Christi

---

1) Förstemann S. 28 f.
2) Annales Januenses, SS. XVIII, 241 sq.
3) SS. XXVI, 589; cf. übrigens Förstemann l. c.
4) SS. XXIV, 241.
5) SS. XXIV, 66.
6) Pez, SS. rerum Austriac. III, 92; mit seiner Darstellung stimmt auch Heinrich von Hainburg in seinen Annalen überein (SS. XVII, 714).

auf Erden. Die Gesänge, welche vom Leiden Christi handelten, wurden wechselweis von einigen Vorsängern und vom ganzen Chor gesungen. Bei Ausübung der Buße selbst, entweder in der Kirche oder auf den Kirchhöfen, fielen sie zur Erde nieder, ohne sich von Koth oder Schnee, Kälte oder Wärme beirren zu lassen, hoben flehend die Hände empor und rührten dadurch viele aus der Volksmenge. Weil aber die Kirche sie nicht anerkannt hatte, wurden sie schließlich von einigen Bischöfen und Herzog Heinrich von Bayern verachtet und verurtheilt, so daß die Bußübung bald aufhörte.[1]) Eine Reihe freilich höchst magerer böhmischer Quellen läßt dieselben — durchgängig zu dem falschen Jahre 1259 — auch in diesem Lande ihren Umzug halten. Siegfried de Balnhusen macht aus Anlaß dieser Schaaren von 1261 die für den Zusammenhang mit den Geißlern von 1349 nicht unwichtige Notiz, wonach sie gesagt hätten, hominem ab omnibus peccatis absolvi, si in tali secta per unum mensem iret.[2]) In den Annales Grussavienses heißt es, daß 1260 (sicherlich 1261) die Geißler gegangen seien, um den christlichen Glauben zu vernichten.[3]) Wohl von der Provence aus gelangten sie in das westliche Deutschland. Die Annalen von Colmar geben darüber allerdings keinen Aufschluß, dagegen heißt es in der Chronik Ellenhard's, daß 1200 Geißler „de partibus superioribus" nach Straßburg gekommen seien, und die Fahrt hier ihr Ende erreicht habe. Im bellum Waltherianum findet sich die genauere Zeitbestimmung dieser Vorgänge; die Geißler erschienen dieser Quelle zufolge während der Fastenzeit in Straßburg, wo sich ihnen 1500 Personen anschlossen, wie man wegen des Aufzuges zu zweien leicht berechnen konnte.[4]) Unterdrückung aber war fast aller Orten das Loos dieser offenbar ausgearteten Geißlerschaaren.[5]) Allein bald da bald dort tauchten einzelne Geißlerzüge wieder auf, wohl durch ihre geheimen Coventikel dazu angeregt. Ein Edict vom Jahre 1269 verbietet ihnen, weil sie vor Jahren als Feinde der Kirche und des Staates sich bewiesen hätten, in Ferrara die Bußübung, wenn etwa die Secte, wie es heiße, wieder auftauche, und zwar

---

1) SS. XVII, 402.

2) SS. XXV, 705.

3) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 1856, S. 203 In einer Anmerkung wird dieses Factum mit Recht zu 1261 angesetzt, in welchem Jahre sie auch nach den Annalen von Krakau (hrsg. von Letowski) in Großpolen sich zeigten; allein die Kirche trat ihnen hier gleichfalls entgegen.

4) SS. XVII, 105. Diese zwei Nachrichten hat Closener combinirt (pag. 73).

5) cf. Förstemann S. 44 ff.

unter Androhung großer Körper- und Geldstrafen.[1]) Im Jahre 1296 treten die Flagellanten in den Rheinlanden neuerdings hervor: per civitates, oppida et villas decurrentes sub quadam spe sanctitatis quaedam nova cantica decantabant. In Straßburg halten 28 Geißelbrüder am 12. Oktober ihren Einzug, mit weißen Kleidern angethan und das Angesicht mit Beuteltuch bedeckt.[2]) Sonst lassen sie sich in Deutschland bis 1349 meines Wissens nicht mehr nachweisen, wohl aber erschienen sie 1334 wieder in Italien.

Indem wir nunmehr zu der Geißlerbewegung von 1349 übergehen, mag vor allem daran erinnert sein, daß sich aus den unmittelbarsten Quellen durchwegs die Thatsache ergibt, daß die Bußübung überall der furchtbaren Pest, welche bis in das Jahr 1351 so unzählige Opfer gefordert hat,[3]) kurz voraufgeht. Die Geißelfahrten sollten ja ihrer Idee nach dazu dienen, der entsetzlichen Strafe der Pest, welche Gottes Zorn über die Menschheit verhängt hatte, durch außerordentliche Buße ein Ende zu erflehen und von den noch verschonten Gegenden die drohende Gefahr abzuwenden. Wir werden also dort, wo die Pest am frühesten aufgetreten ist, auch den Ursprung der Geißler zu suchen haben. Und das war, was Deutschland betrifft, (mit einziger Ausnahme) im Gebiete des heutigen Oesterreich der Fall. Die Continuatio Zwetlensis quarta, besonders aber das Kalendarium Zwetlense, die Cont. Novimontensis und die Cont. Claustroneoburgensis quinta[4]) heben ausdrücklich hervor, daß die Bußfahrt vor der großen Pest begonnen habe; auch noch andere Quellen betonen diesen Umstand, doch kann man von ihrer Anführung wohl absehen. Die angezogene Neuberger Fortsetzung schreibt nun von den Geißlern: Consuetudo huius castigationis duravit a festo s. Michaelis (1348) usque ad pascha. Die Pest kam aber dorthin circa festum beati Martini. Um Neujahr 1349 finden wir die Geißler in der Umgebung von Zwettl.[5]) In Klosterneuburg treffen wir sie gleich nach Lichtmeß 1349[6]). Aber nicht hier in Oesterreich, oder dem angrenzenden nördlichen Steiermark, sondern in Ungarn war vermuthlich der Heerd wie der nach Deutschland fortschreitenden Pest, so auch der Geißlerbewegung. Denn es schreibt zum Beispiel die kleine Klosterneuburger Chronik zum Jahr 1349: Es khamen aber vill buessleut herauf (nach Klosterneu-

---

[1]) ibid. S. 34.
[2]) Closener, deutsche Städtechroniken VIII, 104.
[3]) Vergl. meine Schrift: das große Sterben rc. Innsbruck 1884.
[4]) SS. IX, 685. 692. 675. 736.
[5]) SS. IX, 685. 692.
[6]) ibid. IX, 736.

burg) von haimburg;[1]) wenngleich sie andererseits in Oesterreich schon zu 1348 von derselben Quelle gemeldet werden. Kamen die Geißler aber von Hainburg, so konnten sie nur aus Ungarn herübergelangt sein. Der Annalista Silesiacus enthält die Nachricht: (Flagellatores) exiverunt de Ungaria;[2]) und in derselben Weise läßt sich ein anderer Zeitgenosse vernehmen, dem gemäß sie aus Ungarn nach Polen gelangt sind.[3]) Die Annalen der kleinpolnischen Stadt Mĕchov erwähnen die Pest in Ungarn zum Jahre 1349 und fahren dann fort: unde multe turme hominum tam de Ungaria quam de aliis partibus adiuncti circuibant flagellantes se etc.[4]) Es ist wohl zu beachten, daß diese Quellen territorial Ungarn sehr nahe stehen. Damit stimmt auch Li Muisis überein, wenn er in der ersten Zeit des Jahres 1349 schreibt, es seien zahlreiche Gerüchte im Umlauf, daß in Ungarn, Deutschland und Brabant sich eine gewisse Secte zeige, deren Anhänger sich geißelten.[5]) Auch die „Cronica van der hilliger Stat van Coellen" und andere betonen den ungarischen Ursprung der Bußleute. Nun könnte man uns aber entgegenhalten, daß, weil die Geißler in dem nördlichen Steiermark schon 1348 erschienen seien, ein chronologischer Widerspruch unserer Ansicht entgegenstehe, da die drei wichtigsten Quellen für unsere Behauptung die Geißler in Ungarn zu 1349 anführen. Aber dieser Einwurf kann mit gutem Recht zurückgewiesen werden. Es steht unzweifelhaft fest, daß die Geißler durchwegs der Pest vorauf gegangen sind, soweit ihr südliches Verbreitungsgebiet in Betracht kommt; nur in einigen wenigen Plätzen Mittel- und Niederdeutschlands mögen sie in die Zeit der Pestherrschaft hineinreichen. Es kommt also darauf an, den Ausbruch der Pest in Ungarn zu fixiren. Dorthin hat sich die Seuche von dem adriatischen Gestade her verbreitet, wo sie vereinzelt schon 1347 auftrat und in der ersten Zeit des Jahres 1348 zum allgemeinen Ausbruch gelangte. Am 4. April 1349 beschlossen nun die Venetianer, nach Ungarn keine Gesandte zu schicken, weil, wie man allgemein in Erfahrung gebracht habe, dortselbst die Pest ausgebrochen sei.[6]) Wenn eine Nachricht über die Seuche in Ungarn schon zu Beginn des April in Venedig bekannt war, so muß sich

[1]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VII, 233.

[2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, 2. Heft, S. 221.

[3]) Stenzel, SS. rer. Siles. I, 166.

[4]) SS. XIX, 670. Außerdem hier die Notiz: (homines flagellantes) pernoctabant in silvis ad quendam Gregorium, quem pro sancto colebant.

[5]) De Smet, Recueil des chroniques de Flandre II, 341.

[6]) Monum. spectantia ad historiam Slavorum meridionalium III, 117.

dieselbe schon sehr früh im Lande gezeigt haben. Am 7. Juni schreibt dann König Ludwig von Ungarn an den Dogen zurück, daß in seinem Reiche die Pest bereits erloschen sei.[1]) Da die Dauer derselben zwischen vier und sechs Monaten schwankt, so fällt ihr Beginn wohl noch in die letzte Zeit des Jahres 1348, und weil die Geißler ihr voraufgingen, können sie sehr wohl im Herbste 1348 auch schon in Ungarn aufgetreten sein.

Die weitere Frage dreht sich jetzt um die territoriale Verbreitung der Flagellanten. Ausgegangen ist die Bußfahrt also vermuthlich von Ungarn, und zwar in zwei großen Zugsrichtungen, wie die nachstehende Darlegung zu erweisen suchen wird. Wie schon erwähnt, treffen wir die Büßer um Michaelis 1348 zu Neuburg in Steiermark. Um Neujahr 1349 lassen sie sich schon in Zwettl nachweisen; in Klosterneuburg dürften sie wohl schon früher sich gezeigt haben und bald nach Lichtmeß sind sie in Mölk erschienen.[2]) Von da ging die Bußübung donauaufwärts, ohne daß wir eine genauere zeitliche Fixirung anzugeben im Stande wären. Regensburg haben die Büßer wohl ohne Frage belästigt, wie aus der höchst charakteristischen Schilderung ihres Treibens durch Konrad von Megenberg hervorgeht.[3]) Vom südlichen Bayern hat sich ein Theil derselben nach Schwaben gewendet, wie wir schon aus der bildlichen Darstellung eines Geißlerzuges in einer Konstanzer Weltchronik schließen müßten,[4]) wenn uns auch die Nachricht Diessenhofen's nicht erhalten wäre, wonach sie schon am 16. Juni mehr als 40 Köpfe stark nach Konstanz kamen.[5]) Von da zogen sie ohne Zweifel nordwestwärts, da uns Hugo Spehtzhart die Geißlerbuße in seiner Vaterstadt Reutlingen als Augenzeuge schildert.[6]) Ebenso dürften sie in Ellwangen im Sommer 1349 aufgetreten sein.[7]) Um das Fest Christi Himmelfahrt (21. Mai) sind die Geißler nach Henricus Surdus in Schwaben ganz allgemein aufgetaucht.[8]) Es besteht also kaum ein Zweifel, daß sie von Südbayern aus nach dem Lech und über denselben zogen. Dabei tritt die merkwürdige Erscheinung zu Tage, daß sie sich in Tirol, wo doch kurze Zeit früher die Pest so furchtbar hauste, absolut nicht nachweisen lassen. Als Erklärungsgrund ergibt sich mit fast zwingender Sicherheit, daß sie dem

---

1) ibid. III, 128.
2) Ann. Mellic. SS. IX, 513.
3) Hrsg. von Pfeiffer S. 217.
4) Hrsg. von Kern, Freiburg 1868, S. 52.
5) Böhmer, Fontes IV, 73.
6) Wir kommen später eingehender auf ihn zu sprechen.
7) Chron. Elwac. SS. X, 40.
8) Böhmer, Fontes IV, 561.

so sehr inficirten Pestgebiet hier wie auch anderwärts auszuweichen suchten. Von Regensburg zogen sie durch fränkisches Gebiet nach Nürnberg. In den Aufzeichnungen der Christina Ebnerin findet sich nämlich die Angabe, daß 1349 die Geißler in's Land gekommen und auch zu ihrem Kloster Engelthal (sechs Stunden von Nürnberg) gezogen seien.[1]) Daß sie in Franken waren, geht auch aus einer kurzen Notiz der Annalen von Ennsdorf hervor.[2]) Von hier zogen sie über Bamberg nach Würzburg, wo sie am 2. Mai ihren Einzug hielten.[3])

An dieser Stelle ist es nun nöthig, auf den Geißlerzug im Osten überzugehen. Daß sie nach Polen kamen, ist schon erwähnt worden; ebenso daß sie das westliche Grenzland Schlesien heimsuchten. Hieher gelangten sie ducti per quendam dyaconum hereticum natum de Wratislavia et ibi degradatum per episcopum Wrat. Preczlaum.[4]) Leider haben wir keine weiteren Nachrichten über das Auftreten in den einzelnen Städten. Ebenso haben sie in Böhmen Verbreitung erlangt, wie eine Reihe freilich sehr magerer Notizen bestätigt.[5]) Nach Cosmas Pragensis cont. wären die Büßer gar schon zu Ende des Jahres 1348 in Prag erschienen,[6]) was nach den Nachrichten, die wir über ihren Ursprung und ihre Verbreitung besitzen, ganz unmöglich ist. Von Schlesien und Böhmen hat sich der Flagellantenzug nach Sachsen gewendet. In der Gegend von Dresden treffen wir die Geißler schon in der Fastenzeit des Jahres 1349.[7]) Von da zogen sie das Thal der Elbe abwärts, verbreiteten sich aber auch nach dem westlichen und südwestlichen Gebiete und gelangten so auch nach Würzburg; denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß quam plures centum flagellatores dicti Geysler cum crucibus mit vann de Polonia, Missena et Thuringia venientes die Stadt betreten hätten.[8]) Es scheint also, daß im nordöst-

---

[1]) Lochner, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zur Zeit Kaiser Karl IV., S. 36.

[2]) SS. X, 7.

[3]) Buder, nützliche Sammlung ꝛc. Frankfurt 1735, S. 471. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie nur auf diesem Wege in's Mainthal gelangten.

[4]) Annalista Siles. l. c. 2. Heft, 221; Rossitz ap. Sommersberg, SS. rer. Siles. I, 70.

[5]) Dobner, Monum. hist. Boh. III, 57; Pelzel-Dobrowsky II, 347; Sitzungsberichte d. kais. Acad. d. Wissensch. phil.-hist. Classe Bd. 95, 351. Jedenfalls ist die Behauptung Förstemann's (S. 83), sie seien aus Deutschland nach Böhmen und Polen gezogen, unrichtig.

[6]) ed. Loserth, Fontes rer. Austr. I, 8. 599.

[7]) Chron. parv. vernac. Dresdense, ap. Mencken SS. III, 350.

[8]) Michael Herbip.: Böhmer, Fontes IV, 476.

lichen Franken der westliche und östliche Zug aufeinander trafen. Wenigstens ist das fränkisch-thüringische Land ein Haupttummelplatz ihres Treibens gewesen. Am Charfreitag (10. April) kam der erste Zug von Pirna her vor die Stadt Magdeburg und lagerte sich zu Kloster Berge.[1]) Und bald müssen sie auch in Lübeck angelangt sein, denn Detmar erwähnt, sie seien „bi paschen" (Ostern fiel auf den 12. April) dort erschienen.[2]) Ihr Auftreten in Hamburg wird wohl in dieselbe Zeit fallen; und wie wir später sehen werden, haben sie auch in der Stadt Parchim in Mecklenburg ihre Grundsätze zu verbreiten verstanden. Ueber ihr Fortschreiten nach Osten liegt meines Wissens keine gleichzeitige Nachricht vor, Spätere wissen allerdings von Büßern in der Mark Brandenburg zu erzählen.[3]) Unmittelbar an die Geißelfahrt im Thale der Elbe schloß sich westwärts die in Thüringen an. Es wird von mehreren Chronisten betont, daß hier die Geißelfahrten kein Ende nehmen wollten, ein Beweis für die früher von uns aufgestellte Behauptung bezüglich des Zusammentreffens der Züge aus Bayern und Franken mit denen aus dem östlichen Gebiete. Ohne nähere Zeitangabe (jedoch nach dem Judenmord, der Ende März wohl fast überall in diesem Gebiete schon stattgefunden hatte) wird ganz besonders die Thatsache hervorgehoben, daß in Ilversgehofen („Eylbrechtisgehove") unweit Erfurt „sepe tria millia vel amplius viderentur," und am Kirchweihfest zu Gunstedt sollen gar „sex millia et ultra" von Büßenden beisammen gewesen sein. Es wird berichtet, sie hätten alle Städte, Märkte und Dörfer Thüringens heimgesucht mit einziger Ausnahme der Stadt Erfurt, wo ihnen der Eintritt verweigert wurde.[4]) Ebenso läßt sich nach der Schilderung des Bischofs Albert II. von Halberstadt annehmen, daß auch dieser Platz die Geißler in seinen Mauern gesehen hat.[5]) Weiter nach Norden scheinen sie auch die Gegend von Braunschweig mit ihren Bußübungen erfüllt zu haben, wie dies aus mehreren allerdings nicht immer verläßlichen Quellen hervorgeht.[6]) — Damit haben wir die Verbreitung der Büßer im östlichen Theile kennen

---

1) Deutsche Städtechroniken VII, 204.

2) Hrsg. von Grautoff I, 275.

3) Förstemann S. 85.

4) Chron. Sampetrinum ed. Stübel l. c. 180. Der allerdings viel später lebende Joh. Rothe läßt die Geißler in Erfurt zur Zeit eines Ablasses in der Stadt „nach phyngisten", also nach dem 31. Mai auftreten; cf. Thüringische Geschichtsquellen III, 596.

5) SS. XXIII, 128.

6) Chron. Riddagsh. ap. Leibniz SS. rer. Brunsv. II, 81; Chron. Aegidii in Brunsvic., ibid. III, 593.

gelernt und gehen nun auf den westlichen Flügel über, indem wir an das früher Gesagte anknüpfen.

Von Würzburg gelangten die Flagellanten den Main entlang nach Frankfurt; eine nähere Zeitangabe fehlt leider auch hier. Denn während die Annales Francofurtani[1]) die Stelle enthalten, sie seien bald nach Ostern gekommen, weiß Kaspar Camentz zu erzählen, daß sie bei der am 24. Juli erfolgten Judenschlächterei betheiligt gewesen seien,[2]) und bezüglich des Zeitpunktes stehen wir auf seiner Seite. Denn während eine Mainzer Chronik die Büßer nur ganz allgemein zum Jahre 1349 meldet, jedoch mit der höchst wichtigen Bemerkung, daß „per idem tempus“ auch die Juden überall hingeschlachtet wurden,[3]) geht aus der Chronik des Mathias von Neuenburg hervor, daß sie Ende August die Stadt Mainz betraten.[4]) Daher müssen sie wohl nicht lange vorher in Frankfurt aufgetaucht sein. Ehe wir die Geißler rheinabwärts in's Auge fassen, wollen wir ihre Verbreitung im oberrheinischen Lande kennen lernen. Da erfahren wir zunächst von den Geißlern in Speier, bei welcher Gelegenheit recht klar die mechanische Art der Geschichtschreibung jener Zeit zu Tage tritt. Denn während eine Handschrift der Chronik des Mathias von Neuenburg durchwegs die Stadt Straßburg in Betracht zieht, nimmt eine andere auf die Pfalz besondere Rücksicht, wobei einzig und allein nur Daten und Zahlen geändert erscheinen.[5]) Nach der Speirer Handschrift kamen sie Mitte Juni 1349 in diese Stadt und zwar von dem rechtsrheinischen Gebiete her.[6]) Die nächste von den Geißlern betretene Stadt ist Straßburg, von wo aus nach Mathias von Neuenburg die einen den Rhein hinauf, andere stromabwärts zogen.[7]) Nach Straßburg kamen die Büßer, wie Closener berichtet, „vierzehen naht noch sungihten oder uf die mosse“ (also um den 8. Juli). Ein ganz strictes Datum fehlt also auch hier, ja Mathias von Neuenburg setzt die Ankunft der Geißler auch für Straßburg in die Mitte Juni, welche Verschiedenheit sich wohl daraus erklärt, daß Mathias den ersten Geißlerschwarm meinte, während Closener die Bewegung anfangs nicht genauer

---

[1]) Böhmer, Fontes IV, 394 sq.

[2]) ibid. IV, 434.

[3]) Deutsche Städtechroniken XVIII, 158.

[4]) Böhmer l. c. IV, 264.

[5]) cf. darüber auch Höniger, der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882. S. 5.

[6]) Böhmer l. c. IV, 265.

[7]) Das war wohl erst der Fall, als die Bußzüge schon ganz allgemein über das Land verbreitet waren.

beachtet haben mag und erst später, als er die besonders seinem Stande so verderblichen Consequenzen erkannte, sich zu einer möglichst genauen Darstellung der Secte und ihres Treibens entschloß. Für diese Vermuthung spricht auch der Umstand, daß nach dem Geißlerbrief die von Lichtenau es waren, deren Bußübungen Closener uns genau vorführt, während er andererseits selbst gesteht, daß die ersten Geißler, welche Straßburg sah, eines Morgens auf der Metzgerau, also auf der Südseite der Stadt und nicht etwa an einem nördlichen oder östlichen Thore (Lichtenau liegt sechs Stunden nordöstlich von Straßburg), erschienen seien. In dem genannten Briefe erfahren wir auch, daß die Büßer von Eisenach herab nach Würzburg, von dort nach Schwäbisch-Hall, Eßlingen, Weil und Calw, dann südwärts über Bulach, Herrenberg und Tübingen nach Rottenburg zogen, von wo sie durch das Badische über Lichtenau an den Rhein gelangten.[1]) Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß sich mindestens dieser Passus des Briefes je nach dem Standorte der Büßer ändern mußte, gerade so wie der über den Fortgang der Pest, der sich unmittelbar daran schließt. Eine weitere Nachricht haben wir aus Basel. Eine Handschrift der Repgauischen Chronik, die späterhin Wurstisen völlig ausgeschrieben hat, enthält die Stelle, daß die Geißler sich gezeigt hätten, die „vil wunderlicher gesetzt hattent".[2]) In der Schweiz lassen sich die Büßer, soweit ich sehe, nur in einem geringen Theile nachweisen. Denn die betreffenden Notizen des Nikolaus Stulmann[3]) und der sogenanten Klingenberger Chronik[4]) erwähnen nicht, daß die Büßer auch an Ort und Stelle waren; andererseits ergibt sich derselbe allerdings nicht streng bindende Schluß aus dem völligen Schweigen der Annalen von Engelberg, die doch sehr genau über die Pest orientirt sind.[5]) Ebenso haben sie nach Lorenz das Gebiet Graubündens nicht betreten.[6]) Nur in der Berner Chronik Justinger's findet sich eine Beschreibung der Geißler, die nicht ganz aus den Nachrichten, welche über die Secte umliefen geschöpft sein dürfte, wenigstens darf man die Angabe nicht unbeachtet lassen, daß „ein gros volk (die Geißler) daz lant haruf" gekommen sei[7]); über Basel und Bern hat sie dann wohl der Weg nach Avignon geführt, da mehrere

---

[1]) Closener l. c. 116—118.
[2]) Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1882, S. 52.
[3]) Hrsg. von Würdinger, 1867, p. 30.
[4]) Hrsg. von Henne von Sargans, Gotha 1861, p. 65, nota g.
[5]) SS. XVII, 281.
[6]) Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens, 1869, S. 16.
[7]) Hrsg. von Studer, Bern 1871, S. 111.

Chronisten betonen, sie hätten sich dem Papste in seiner Residenz vorgestellt, und zwar Leute „de Alemannia"[1])

Gehen wir nun rheinabwärts, so stoßen wir zunächst auf Limburg, das die Büßer in seinen Mauern gesehen hat, leider erfahren wir nur ganz allgemein, sie seien im Sommer gegangen, wobei der Chronist noch fälschlicher Weise das Sterben früher ansetzt.[2]) Im Thal der Mosel haben sich die Geißler gleichfalls gezeigt, so in Trier und in Metz.[3]) Auch für Köln und das umliegende Gebiet läßt sich der Zeitpunkt des ersten Auftretens der Flagellanten nach dem mir vorliegenden Materiale nicht genau bestimmen. Es heißt nur ganz allgemein, daß 1349 die „geisselbroeder" herumgezogen seien,[4]) doch war dies wohl sicherlich im Sommer 1349 der Fall; auch die Münstereifeler Chronik enthält blos die Stelle: „A. dom. 1349 geynghen die geisselbroeder".[5]) Levold von Northof erwähnt die Geißler in der Grafschaft Mark,[6]) und ebenso dürften sie in Dortmund aufgetreten sein, wenn diese Nachricht auch nicht von einem gleichzeitigen Chronisten stammt.[7]) Daß die Flagellanten Westfalen nach allen Richtungen durchstreift haben, läßt sich aus Heinrich von Herford schließen, der als Augenzeuge speciell die Geißelfahrt in Minden zu beobachten Gelegenheit hatte. Aber wenn wir ihm auch eine Reihe von sehr dankeswerthen Bemerkungen schulden, so hat er doch dem vorwiegenden Character der Geschichtschreibung seiner Zeit entsprechend nirgends Orte oder genaue chronologische Anhaltspunkte angegeben. Wie sich aus einer späteren Bemerkung ergeben wird, sind die

---

1) Ich schalte an dieser Stelle eine interessante Nachricht aus dem sogenannten Avignoner Briefe (vgl. Höniger l. c. S. 137 ff.) vom 27. April 1348 ein, welche zwar nicht direct auf die große Geißelfahrt Bezug hat, aber von einem merkwürdigen Vorspiel derselben unter hervorragender Theilnahme des Papstes erzählt: (Papa) statuit illis etiam diebus certis vicibus in hebdomada quasdam devotas processiones cum letaniis, ad quas interdum de tota vicina patria concurrerunt hominum, ut dicunt, duo millia, inter quos utriusque sexus multi nudis pedibus, alii cum ciliciis, alii dispersi cineribus, cum luctibus et fletibus incedentes et capillos trahentes, cum acerrimis flagellis usque ad effusionem sanguinis se percutiebant: quibusdam ex illis processionibus papa personaliter interfuit, sed tunc fiebant infra ambitum palacii sui. Unmittelbar nach diesen Vorgängen bricht eine Judenverfolgung aus.

2) Limburger Chronik, hrsg. von Rossel S. 16 ff.

3) Gesta Trev. ed. Wyttenbach-Müller. Trier 1838. II, 262; Metzer Chronik, hrsg. von Huguenin.

4) Levoldi de Northof catal. archiepis. Colon. SS. XXIV, 362.

5) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. XV, 193.

6) Meibom SS. I, 405.

7) Nederhoff, Cronica Tremonensium ed. Roese p. 52.

Geißler auch wohl in Osnabrück aufgetreten. In Aachen müssen sich dieselben auch schon ziemlich früh gezeigt haben, da dort gegen sie sogar ein Rathsverbot erging.[1])

In den Annales Fossenses (Fossen war ein Kloster im Gebiete von Lüttich) findet sich die wichtige Stelle:

Alle Maszelaine mil treicent
Un mains de cinquante
Pellerins aloient leur •ors batant etc.[2])

Es traten also hier die Geißler schon um den 22. Juli 1349 auf. Damit läßt sich allerdings die Nachricht der Gesta abbatum Trudonensium (St. Trond, Provinz Limburg) schwer in Einklang bringen, daß die Flagellanten „circa nativitatem sancti Johannis (24. Juni) Hasbanie terminos ex partibus inferioris Alimaniae“ betreten hätten.[3]) Aus der Chronik des Johann de Beka geht keine nähere Zeitangabe hervor.[4]) Und in ähnlicher Weise führen die Annalen von Floreffe bei Namur an, daß „infiniti Alemanni tam Teutonici quam Gallici (d. h. Wallonen) als Geißler gegangen seien, aber ohne daß sie die Zeit genauer fixirten;[5]) letztere Bestimmung fehlt auch in einer Brabanter Kroniek, welche von Geißlern in Brüssel spricht.[6]) Eine flandrische Grafenchronik läßt dagegen in Flandern die Geißelbrüder gleichfalls schon „circa initium mensis Junii“ auftreten.[7])

Bei weitem die werthvollsten Nachrichten für die Bußfahrten in den Niederlanden verdanken wir dem höchst gewissenhaften Abte Aegidius Li Muisis. Nach ihm gelangten die Geißler von Brabant und dem Hennegau nach Flandern. Die erste Schaar kam am 15. August von Brügge; die Woche darauf langten mehrere Züge in Tournay an, einer aus Gent, ein zweiter aus Sluys und ein dritter von Dortrecht her. Am 29. August zog eine Schaar von Lüttich in die Stadt ein. Die Bewegung hatte aber auf die Bewohner von Tournay einen solchen Eindruck gemacht, daß sie unter Führung geistlicher und weltlicher Standespersonen in der Nacht vom 7. auf den 8. September selbst die Bußfahrt antraten, die dem ursprünglichen Plane gemäß bis nach Soissons sich er=

---

1) Röhricht nach Lörsch, Aachener Rechtsalterthümer 1, 277.
2) SS. IV, 34.
3) SS. X, 432.
4) Matthaeus, Veteris aevi analecta 2. editio, III, 241.
5) SS. XVI, 629.
6) ed. Piot 1879, pag. 29.
7) De Smet l. c. I, 226.

strecken sollte; leider erfahren wir nicht, warum sie nicht dorthin gelangte, ebensowenig, in welchen Städten die Geißler ihren Bußübungen oblagen. Am 10. October langten die Büßer wieder in Tournay an, hatten also eine Buße durch mehr als 33 Tage (wohl 33½ Tag) auf sich genommen. Li Muisis theilt aber auch ein großes Verzeichniß von Geißlerzügen mit, die nach seinen Erkundigungen (er selbst war damals erblindet und erhielt erst später durch einen deutschen Arzt das Augenlicht wieder) nach Tournay gekommen waren. In der Nacht auf den 8. September langte eine Schaar aus Dam an, eine zweite aus Niuport, am 8. September eine aus Enghien, eine andere aus Ecclo, eine dritte aus Brügge und wiederum eine aus Dam. Am 9. September hielt ein Büßerschwarm aus Namur und Brügge seinen Einzug in die Stadt, am 12. kamen die aus Tylemont, Sluys und Löwen, in der Nacht auf den 21. September trafen Züge von Mons, Oudenaarde, Jemappes und von den Inseln ein. Aber damit hatte es noch lange kein Ende, schon am folgenden Tage erschienen flandrische Frauen als Büßerinnen und späterhin noch solche aus vielen andern Orten. Den letzten Zug erwähnt unser Gewährsmann zum 3. October aus Valenciennes. [1])

Damit haben wir nach dem uns vorliegenden Materiale die Verbreitung der Flagellanten kennen gelernt und gelangen nun zur Frage über die Dauer der einzelnen Bußzüge. Es ist kaum zweifelhaft, daß dieselben schon von Anfang an eine bestimmte statutenmäßig vorgeschriebene Dauer hatten. Aber dieselbe mag wohl nicht immer eingehalten worden sein, umsoweniger, als ja mitunter die weltliche Macht unliebsam dazwischen trat. Wohl aus letzterem Grunde treffen wir auch auf schwankende Angaben (z. B. 30, 32, 33, 34, ja sogar 40 Tage). Die richtige Dauer von 33½ Tagen hat schon Förstemann[2]) festzustellen gesucht und zwar nach „glaubwürdigen Zeugen", allein von den ihm vorliegenden Quellen hat wohl keine gleichzeitige diese Angabe enthalten. Jetzt stehen freilich ausreichende Nachrichten zur Verfügung, welche die angeführte Dauer von 33½ Tagen als die statutenmäßig festgesetzte erscheinen lassen. Diese Zeitdauer findet sich nämlich bei Closener und Li Muisis.[3]) Eine wichtige Stelle enthält weiter die Basler Handschrift der Repgauischen Chronik, wo es heißt: sie giengen 3½ tag und 30 tag,[4]) und nicht minder genau ist die Angabe Hugo's von Reutlingen, der da

1) De Smet II, 348 sqq.
2) l. c. S. 78.
3) l. c. II, 351. 355.
4) l. c. 52.

schreibt: Ter denosque dies et quatuor hii peregrini noctibus hospiciis diversis sunt variati . . . . extremumque diem simul omnes dimidiabant.[1]) Den Ausschlag gibt in dieser Frage jedoch der Geißlerbrief, worin ausdrücklich steht, die Theilnehmer hätten eine 33½ tägige Buße zu erfüllen.[2]) Suchen wir die Zeit zu eruiren, während welcher sich die Büßer in irgend einer Provinz gezeigt haben, so ergibt sich dabei dem unvollkommenen Stande der Annalistik entsprechend leider nur sehr wenig Sicheres. Aus österreichischen Quellen geht hervor, daß sich die Geißler ungefähr bis Ostern gezeigt haben, da die Pest sie ja weiter zu ziehen veranlaßte. Sie mögen wohl nicht so lange in einem Districte sich aufgehalten haben, als sich die Pest in demselben zeigte, d. h. ihre Dauer mag sich höchstens in einer Provinz auf 3 Monate erstreckt haben. Der östliche Hauptzug fand unseres Erachtens wohl schon mit Schluß der ersten Jahreshälfte sein Ende, und auch in Süd- und Mitteldeutschland dürfte die Dauer der Fahrten nicht viel weiter reichen. In den Niederlanden und in Nordfrankreich hielten sich die Flagellanten am längsten, denn die Fahrten fanden erst im Spätherbste hier ihr Ende.

Was die äußere Erscheinung der Flagellanten anlangt, so wird sich aus den folgenden Zeilen ergeben, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen denen von 1349 und 1260|61 nicht besteht; speciell jede kleinere Einzelheit des Unterschiedes hervor zu heben wird nicht nöthig sein. Die Neuberger Fortsetzung erzählt, daß von Städten und Dörfern Männer sich zusammengethan hätten, daß sie processionsweise zu je zweien einhergingen, mit unbekleidetem Oberkörper, den Unterkörper hingegen bis auf die Fersen in ein reines weißes Tuch gehüllt. Unter großer Andacht besuchten sie die Kirchen und sangen in ihrer Muttersprache liebliche und andächtige Gesänge vom Leiden Christi, indem sie gleichzeitig mit knotigen Geißeln sich so hart züchtigten, daß das Blut auf den Fußboden tropfte. Die Frauen nahmen die Geißelung abends in den verschlossenen Kirchen vor. Auch Mönche und Weltgeistliche zogen mit den Heiligthümern unter dem Absingen von Litaneien und Bittgebeten umher.[3]) Dieser letztere Passus hängt wohl mit der vom Papste (s. oben S. 450 Note 1) veranlaßten Aufforderung zur Buße wegen der drohenden Pest zusammen. Aber die Theilnahme war doch keineswegs allgemein. Während ein Theil der Zuschauer zu Thränen gerührt wurde, nahmen andere daran Anstoß und verhöhnten die Büßer, weil ihr Vorgehen im Widerspruch

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte, XXI, 52.
[2]) Closener l. c. VIII, 116.
[3]) l. c. IX, 675.

mit dem kirchlichen Rechte stehe.[1]) Die Schilderung ihres äußeren Auftretens im südöstlichen Deutschland ist überall dieselbe. Nach Megenberg fielen sie während der Geißelung oft auf die Knie und schlugen sich an die Brust. 100 bis 200 oder noch mehr hatten einen Meister, der ein Laie sein mußte.[2]) Nach Heinrich Surdus zogen sie, mitunter an 80 Köpfe stark, mit geflochtenen Geißeln zu ihrem Bußwerke aus gerade wie zur Zeit Friedrich's II., theilten sich oft in mehrere Schwärme und erregten große Theilnahme, schreckten aber auch viele von dieser Buße ab. Erst nach Ablauf eines Vierteljahres sollen nach ihm die Frauen an der Buße theilgenommen haben, die sich nur bis zur Brust entblößten.[3]) Von denen, die zuerst bei 40 Mann zählend nach Konstanz kamen, erfahren wir, daß sie zu größerer Heilighaltung der Sonn- und Festtage aufmunterten, Einhaltung des Fastengebotes am Freitage predigten und Nachlassung der Sünden nach vollbrachter Bußzeit versprachen. Zum erstenmal wird hier der Himmels- oder Geißlerbrief erwähnt, der durch einen Engel zu Jerusalem bekannt geworden sein soll, sowie der Umstand daß 42000 Anhänger in der Bruderschaft seien.[4]) Außer den schon bekannten Andeutungen über ihre äußere Erscheinung führt der Prager Domherr Franz noch an, daß ihre Geißeln mit Knoten versehen waren, aus denen eiserne Spitzen hervorragten; während der Geißelung sangen sie canticum quoddam vulgariter, also wohl in tschechischer Sprache.[5]) Eine Konstanzer Weltchronik aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bringt die Nachricht, daß die Geißler mit Kreuzen und Fahnen unter dem Absingen von deutschen Liedern einherzogen. Interessant ist die Beschreibung der in der Handschrift befindlichen Abbildung. Die Büßenden erscheinen auf derselben halbbekleidet, der erste trägt eine Fahne, der zweite ein Kreuz; vier andere, worunter sich zwei Frauen befinden, sind dergestalt mit der Geißelung beschäftigt, daß zwei knieen, um dieselbe zu empfangen, eine Frau je eine Hand ihnen an die Stirne legt und der vierte mit zwei Geißeln den Act vollzieht. Alle Personen haben eine Kopfbedeckung bis auf eine, bei der sie der Miniator ursprünglich auch beabsichtigt hatte.[6]) Da diese Art von Geißelung uns nirgends überliefert ist und mit den bekannten Thatsachen im Widerspruche steht, so bleibt nur die Annahme übrig, daß entweder diese Handzeichnung später aus ungenauer Erinnerung angefertigt wurde, oder aber daß diese Art der

---

[1]) Kalend. Zwetl. SS. IX, 692.
[2]) l. c. 217.
[3]) Böhmer, Fontes IV, 561.
[4]) H. von Diessenhofen, ibid, IV, 73.
[5]) Loserth l. c. VIII, 599.
[6]) Hrsg. v. Kern S. 52.

Buße in den infolge des Flagellantenzuges auftauchenden localen Bußvereinen eingeführt war. Doch da wir gerade bei der bildlichen Darstellung von Geißlern stehen, wollen wir auch noch auf andere aufmerksam machen. Bei de Smet findet sich zur Chronik des Li Muisis Seite 349 eine Zeichnung aus der Handschrift eingefügt,[1]) deren obere Hälfte den Judenbrand illustrirt, während die untere die Geißler darstellt. Voran gehen Fahnen- und Kerzenträger mit einer Art Mantille über dem Kopfe; hinter ihnen ziehen die Geißler einher in einer von den Lenden herab reichenden Kleidung, die durch eine Binde festgehalten wird; Kopf, Schulter und Hals sind mit einem Tuch umwickelt. Darüber tragen sie noch einen ganz unsern Hubertuskappen gleichenden Hut, der sich von diesen nur durch eine hohe spitze Gupfe unterscheidet und vorn wie hinten mit einem Kreuze versehen ist. Die Arme sind kreuzweise auf der Brust übereinandergeschlagen und eine Hand hält die Geißel. Zu Seite 360 findet sich eine weitere Abbildung, die viele Leute aufweist, welche fünfeckige, heute noch übliche Särge herbeitragen und mit Pickeln und Schaufeln große Gruben zur Aufnahme der Leichen herstellen. Alle diese Todtengräber sind bis an den Kopf verhüllt. Auf der untern Hälfte sieht man eine Kirche, an welcher Arbeiter und Mönche mit Pickeln hantieren. Die Erklärung hiezu liefert Li Muisis selbst, er schreibt nämlich: Statt der Pfarrer und Ortsgeistlichen tragen jetzt die Büßer die Todten zu Grabe mit Kreuzen und brennenden Kerzen, und was früher der Kirche, den Spitälern und Armen testirt wurde, das vermacht man jetzt gar oft diesen Büßergesellschaften.[2]) Etwas Aehnliches finden wir auch in Straßburg. Dort hatten zur Zeit, als die Flagellanten durchs Land zogen, mehrere Handwerker eine Bruderschaft gegründet, die in dem Garten eines Mitgliedes die Geißelung vornahm, und war einer aus dieser Gesellschaft gestorben, so begleiteten sie ihn zu Grabe und geißelten sich, wenn sie während des Todtenamtes zum Opfer gingen.[3]) Während der Pestzeit des Jahres 1350 soll sich zu Parchim in Mecklenburg eine eigene Bruderschaft, die sogenante Dreiunddreißiger-Gilde, zur Bestattung der Verstorbenen gebildet haben, in der wir offenbar nichts anderes, als eine aus der Geißelfahrt herübergenommene Einrichtung zu erblicken haben;[4]) dafür

---

[1]) Dieselbe kann aber wohl kaum vom Autor stammen, außer sie wäre später entstanden, denn Li Muisis war, wie erwähnt, damals blind.

[2]) l. c. 354.

[3]) Closener l. c. VIII, 119.

[4]) Fromm, Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin, 1862, S. 53. Die Entstehung dieser „Gilde" reicht sicherlich noch in das Jahr 1349 zurück. Daß sich infolge der Bußzüge auch an andern Orten solche Vereine bildeten, werden wir später sehen

spricht schon der Name, der ohne Frage mit der Dauer der Bußfahrt in Zusammenhang steht. Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zum Frühern zurück. Aus dem Himmelsbrief macht das Chronicon Elwacense[1]) schon eine tabula marmorea, auf welcher die später zu erwähnenden Aufforderungen Gottes gestanden haben sollen. Außerdem erfahren wir hier, daß die Geißeln drei Stränge mit je einem Knoten hatten, aus welchem vier sehr scharfe Spitzen herausragten. Sie sangen eine „devotissima melodia“ und fielen häufig in Kreuzesform auf die Erde nieder. Eine verläßliche Schilderung des äußeren Auftretens der Kreuzbrüder verdanken wir der erst vor wenigen Jahren entdeckten Chronik des Hugo von Reutlingen. Danach hatte jeder Theilnehmer eine dreisträngige Geißel mit drei Knoten, durch welche zwei senkrecht aufeinander stehende eiserne Stifte durchgingen. An seinem Mantel hatte jeder zwei Kreuze und ebenso an seinem Hute; dagegen war das Untergewand nicht mit dem Kreuze bezeichnet. In ihren Schaaren waren Grafen, Ritter, Bürger und Bauern, Magister, Weltgeistliche, Mönche und Theologen. Die Bußübung wurde einmal (von jedem einzeln) in der Nacht, zweimal bei Tage vorgenommen. Dabei sangen sie Hymnen, indem sie im Kreise herumgingen; täglich fielen sie sechsmal in Kreuzesform zur Erde nieder und blieben so lange liegen, bis jeder zwei Paternoster gebetet hatte. Dann standen sie wieder auf, sangen neuerdings Lieder und geißelten sich im Kreise herum. Dabei waren die Füße unbekleidet, von den Lenden bis auf die Fersen hatten sie ein Tuch, der übrige Körper war unbedeckt bis auf das Haupt. In der Nacht geißelte sich jeder solange, bis er sieben Vaterunser gesprochen hatte. Vor der Mahlzeit beteten sie knieend zwei Paternoster, nach derselben abermals drei. Mit Handwasser ließ sich keiner bedienen, Bäder gebrauchten sie nicht. Dazu kam noch, daß Leibwäsche und Kleidung innerhalb der festgesetzten Bußzeit nicht gewechselt werden durften. Den Bart mußten sie wachsen lassen, mit Frauen durften sie nicht verkehren. Am Samstag wurde die Bußübung ausgesetzt, länger als eine Nacht durfte keiner in demselben Hause bleiben, weshalb sie gegenseitig abwechselten, um doch Herberge zu finden. Ihr Lager bestand aus Stroh, über das eine Decke gebreitet wurde, doch galt auch ein Kopfkissen als erlaubt. Am Freitag waren die Fasten besonders streng. An diesem Tage und an Kirchenfesten geißelten sie sich dreimal und warfen sich dabei neunmal zur Erde nieder. Jeder unter die Schaar der Büßer Eintretende muß vorher gebeichtet und gethanes Unrecht gut gemacht haben; nur auf erfolgte Einladung darf er ein Haus

[1]) SS. X, 40.

betreten, muß daher an der Stelle, wo die Geißelung stattgefunden, so lange warten, bis man ihm freiwillig Tisch und Herberge bietet. Einem oder zwei Magistern war die Schaar zu unverbrüchlichem Gehorsam verpflichtet. Wenn sie in einen Ort einzogen, trugen sie Fahnen mit dem Kreuze voran und man läutete mit allen Glocken.[1]) In der Berner Chronik Justinger's heißt es, daß sie mit Fahnen und langen Kerzen ihren Einzug hielten, die Mäntel und Hüte mit rothen Kreuzen bezeichnet; Glockengeläute empfing sie auch hier; der Chor fiel in den Gesang zweier Vorsänger ein.[2]) Die bei weitem genaueste Schilderung des äußern Wesens der Geißler in Mitteldeutschland bietet uns Closener. Nach ihm führten dieselben kostbare Fahnen von rauhem und glattem Sammt und ebensolche Baldachine (oft 6—10) auch eben so viele gewundene Kerzen mit sich, die ihnen vorangetragen wurden. Paarweise in Mantel und Hut, beide mit rothen Kreuzen versehen, zogen sie hinter den Fahnen her, den Vorsängern respondirend, von Glockengeläut begrüßt. Nach vollzogener Buße wurden sie von den Leuten oft in großer Zahl zu Gaste gebeten. Jedes Mitglied mußte durch 33½ Tage die Buße üben und sich für jeden Tag mit 4 Pfennigen ausweisen können. Ohne eingeladen zu sein durften sie kein Haus betreten, ebensowenig mit einer Frau verkehren, widrigenfalls der Meister eine Buße ertheilte, die wohl viele über sich ergehen lassen mußten, wie späterhin sich zeigen wird. Geistliche konnten an der Bußfahrt theilnehmen, aber nicht Meister werden und im heimlichen Rathe nicht Beisitzer sein. Mindestens zweimal des Tages, morgens und abends, geißelten sich die Mitglieder. Dabei legten sie die Oberkleider ab und waren nur mit einem weißen bis auf die Knöchel reichenden Kittel bedeckt, die Füße waren unbeschuht. In einem weiten Kreise warfen sie sich rings zu Boden in einer für die verschiedenen Sünder verschiedenen Stellung. Der Meineidige legte sich auf die Seite und hob drei Finger empor, der Ehebrecher auf den Bauch ꝛc. Die Zuschauer steuerten unaufgefordert für Kerzen und Fahnen der Brüder bei, ja selbst aus der Gemeindecasse gaben die Bürger Geld dazu her. Nach Straßburg kamen durch mehr als ein Vierteljahr einige Flagellantenzüge jede Woche, und nach dieser Zeit sogar Schaaren von Weibern und Kindern, ganz so wie auch Heinrich Surdus berichtet. Am Schlusse der jeweiligen Geißelung wurde der Himmelsbrief oder die Geißlerpredigt allem Volke vorgelesen. Und so, schreibt Closener, wurde es gehalten in allen Städten am Rhein, auch in Schwaben, in Franken und

---

[1]) l. c. XXI, 51 sqq.
[2]) Hrsg. von Studer 111.

im Elsaß.[1]) Die freilich nicht scharf bestimmte Darstellung des Mathia[s] von Neuenburg unterscheidet sich davon nur in wenigen Punkten. Nac[h] ihm hatte jede Schaar einen Oberanführer und zwei Meister, die oft er[-]wähnten Unterkleider waren den Beinkleidern ähnlich, also wohl ein[e] Art weiter Hosen, und ihr Gesang hatte sehr viele invocaciones. Be[i] der Vollziehung der Buße begannen drei Vorsänger in der Mitte de[s] geschlossenen Kreises einen Hymnus, den die andern nachsangen, un[d] während ein Theil die Buße vollzog, bewachte der andere dessen abgelegt[e] Oberkleider. Wer die Büßer einlud, dem durften sie folgen, der ein[-]zelne nahm kein Almosen, sondern blos die ganze Körper[-]schaft für Kerzen, Wachs und Fahnen, deren sie mehrere aus Seid[e] und Purpur verfertigt und mit feinen Gemälden geziert trugen. Di[e] Bußübungen nahmen sie täglich zweimal in offenem Felde vor. Vorn und rückwärts an ihrer Kleidung und auf dem Hute waren Kreuze an[-]genäht, die Geißel war an dem Kleide befestigt; in einer Pfarrei blieben sie nicht länger als eine Nacht. Wer eintreten wollte, mußte gebeichtet, seinen Feinden verziehen und die Zustimmung seiner Gattin haben.[2]) Nach der Limburger Chronik hatten sie nur vorne ein rothes Kreuz. Nachdem sie in der Kirche die Oberkleider abgelegt hatten, zogen sie zur Geißelung auf den Friedhof. Bezüglich der durch Lage und Stellung angedeuteten Sünden findet sich hier eine Abweichung: ein Ehebrecher legte sich auf die Seite, der Mörder auf den Rücken, der Meineidige hob die Schwur[-]finger in die Höhe. Sonst erfahren wir hier nichts Neues.[3]) Aus den Gesta Trevirorum ergibt sich nur die einzige Nachricht, daß die Fla[-]gellanten den Kopf mit einem kapuzenartigen Kleidungsstücke bedeckt hatten, über welches erst der Hut aufgesetzt wurde,[4]) also ganz dieselbe Kopfbe[-]deckung, wie sie Li Muisis kennt. Für das Gebiet von Westfalen sind die diesbezüglichen Mittheilungen Heinrich's von Herford wichtig. Die Geißel bestand nach ihm aus einem kurzen Stock, von welchem drei Stränge ausgingen, deren jeder in einen Knoten auslief. In diesem staken zwei senkrecht auf einander stehende Eisenspitzen, die in der Länge eines mittleren Waizenkorns aus dem Knoten hervorstanden. Mit diesen geißelten sich manche Büßer so furchtbar, daß die leidenden Stellen stark aufschwollen, ja das Blut an die nahen Wände spritzte und die eindringenden Spitzen nur gewaltsam aus dem Fleische entfernt werden konnten. Auf freiem

---

[1]) l. c. VIII, 105 sqq.

[2]) Fontes IV, 265—67.

[3]) Hrsg. von Rossel p. 16 sqq.

[4]) Wyttenbach-Müller II, 262.

Felde zogen sie ordnungslos einher, nur in den Städten schlossen sie Reihen, denen ein Kreuz vorangetragen wurde. Dabei hatten sie ihr Haupt mit einer Kapuze oder einem Hute bedeckt, der tief in die Stirne herabgezogen werden konnte. So zogen sie über den Platz in die Kirche, schlossen dieselbe, legten ihre Oberkleider ab, die von einigen Brüdern bewacht wurden, und gingen dann mit einem faltigen Linnenkleid, das ganz einem Frauenrocke („kedel" = Kittel) glich, bekleidet vor die Kirche zur Bußübung. Danach legten sie in der Kirche die Linnenkleider ab und zogen die Oberkleider wieder an. In ihren Reihen waren vornehme und gebildete Männer z. B. der Bischof von Utrecht, meistens aber rekrutierten sie sich „de plebeis terrarum et etiam de ribaldis."[1]) Aus der Magdeburger Schöffenchronik geht die schon mehrmals erwähnte Thatsache hervor, daß die Geißler bei der Bußübung ein Stück Tuch anhatten, das wie ein Frauenrock aussah und im Volksmunde „Kittel" hieß, und daß sie selbst bei Tische sich nicht von Frauen bedienen lassen durften. Anfangs wurden sie alle zu Tische geladen, aber bald mehrten sie sich so sehr, daß sie niemand weiter begehrte.[2]) Ein anonymer Chronist dieser Stadt erwähnt auch, daß die sich geißelnden Frauen den Männern ähnlich gekleidet waren, nur daß Vorderkörper und Gesicht ganz verhüllt waren, während der entblößte Rücken die Geißelstreiche empfing.[3]) Aus Detmar's Darstellung läßt sich für ihr äußeres Auftreten nichts entnehmen, als daß sie das Haupt bedeckt hatten, weshalb man sie auch „hovedlose lude" nannte.[4]) Aus der Erfurter St. Peterschronik hingegen geht hervor, daß die Büßer Hüte mit rothen Kreuzen auf dem Kopfe hatten und solche Kreuze (wohl an einem Schleier) auch vor den Augen trugen, so daß sie kaum sehen konnten.[5]) Nach der thüringischen Chronik Rothe's waren die Hüte, an denen rothe Kreuze angenäht waren, von weißem Stoffe, das Linnenkleid wurde durch eine Schnur festgehalten, ihre Sünden zeigten die Geißler durch Körperlage und Haltung der Hände an.[6]) Abweichend von den bisherigen Bemerkungen sind zum Theil die Angaben der Gesta abbatum Trudonensium, wonach die Leute bei der Bußübung, die täglich zweimal und zwar meistens in den Kirchen vorgenommen wurde, gestreifte leinene Kleider und

---

1) ed. Potthast 281 sq.
2) l. c. VII, 204 sqq.
3) Meibom II, 342.
4) Grautoff I, 275.
5) Stübel S. 181.
6) Hrsg. von Liliencron, thüringische Geschichtsquellen III, 595.

lederne Geißeln mit scharfen Spitzen trugen.[1]) Der Schreiber des Chronicon auctius Johannis de Beka führt gleichfalls an, die Büßer hätten leinene Beinkleider getragen, und selbst Bischöfe seien in ihrer Bruderschaft gewesen.[2])

Sehr wichtige Bemerkungen hat uns endlich auch hier Li Muisis aufgezeichnet, und sie seien hier wiedergegeben, da sie die bisher entwickelten Einzelzüge zusammenfassen und noch neue zu denselben hinzufügen. Zunächst gibt er an, daß er alles, was er mittheile, von einigen Meistern der Flagellanten über ihr Aeußeres und ihre Lebensart in Erfahrung gebracht habe. Danach mußten die Neueintretenden ernstlich versprechen, die Gelegenheit zur Sünde nach bestem Können zu meiden, über alle wissentlichen Sünden große Reue an den Tag legen und eine Generalbeichte ablegen. Sie mußten über ihr Vermögen testiren, eventuelle Schulden zahlen, unrecht erworbenes Gut zurückgeben, mit den Genossen des Zuges in Frieden leben, sich Beleidigungen gegenseitig verzeihen; auch legten die Büßer das Versprechen ab, für die Freiheit, den Glauben und die Lehre der Kirche mit Gut und Blut einzustehen. Unter sich dürfen sie einander nur Brüder nennen als Kinder des einen Gottes. Jeder Eintretende muß 33½ Tage die Bußfahrt mitmachen, zu welcher er die Erlaubniß des Ortsgeistlichen sowie die Zustimmung seiner Gattin besitzen mußte. Während dieser Zeit darf er nur reden, wenn der Meister es ihm erlaubt und während der ganzen Zeit nicht auf Federn schlafen. Almosen dürfen die Mitglieder annehmen, aber von niemand verlangen, nur mit Erlaubniß der Obern ein Hospitium betreten; beim Kommen und Gehen aus demselben haben sie fünf Paternoster und fünf Ave Maria zu beten. Dazu müssen sie noch täglich in der Frühe 15 Vaterunser und ebensoviel Ave Maria beten, überdies noch auf den Knien 5 vor dem Mittagsmahl und ebensoviel nachher und zur Nacht. Die Hände müssen sie in knieender Stellung waschen. Es ist ihnen untersagt, beim Leiden Christi einen Eid zu schwören, während des ganzen Lebens sollen sie nicht fluchen, insofern sie diesem Gebote gerecht zu werden vermögen. Außerdem ist jeder Eintretende gehalten, an bestimmten Tagen zu fasten, am Charfreitag muß sich jeder dreimal bei Tag und bei Nacht geißeln, bis er 5 Pater und Ave gebetet hat, und dies Zeit seines Lebens. Bei streitigen Anläßen hat er jedem Mitbruder zu verzeihen, darf keine Waffen tragen und an keinem Kriege theilnehmen, außer für seinen wahren Herrn. Das einmal

[1]) SS. X, 432.

[2]) Matthaeus, Analecta 2. ed. III, 241.

genommene Kreuz darf keiner ablegen, auch nicht ohne Erlaubniß des Meisters aus der Gesellschaft austreten; die Geißelung soll er nicht bis zu gefährlicher körperlicher Verletzung steigern. Jedes Mitglied muß nach seinem Vermögen die Armen beschenken, darf aber angebotenes Almosen nicht zurückweisen, sei es arm oder reich. Von den weiteren Bestimmungen heben wir nur noch hervor, daß jeder beim Tode eines Geißelbruders innerhalb der erwähnten Dauer der Bußfahrt für dessen Seelenheil sich so lange geißeln mußte, bis er 15 Pater und 15 Ave gebetet hatte, sowie daß jeder zum Andenken an die zurückgelegte Bußübung Geißel und Bußkleid über seinem Lager aufhängen und an jedem Mittwoch fasten sollte Zeit seines Lebens.[1]) Ueber den Ursprung und veranlassenden Grund konnte jedoch unser Gewährsmann nichts Bestimmtes erfahren. Die äußere Erscheinung anlangend, trugen die Büßer über der gewöhnlichen Kleidung ein „colobium quod vulgariter cloche nuncupamus". Wir haben uns darunter wohl einen langen weiten Mantel vorzustellen. Ueber demselben hatten sie auf der Brust und auf dem Rücken ein rothes Kreuz; auch das Bußinstrument hing daran. Ueber den Kopf zogen sie eine Kapuze und setzten darüber einen Hut, der gleichfalls vorne und rückwärts mit einem rothen Kreuze versehen war, in den Händen trugen sie „Büßerstäbe." Je nach ihrem Vermögen ließen sie sich beim Eintritt in eine Stadt Kreuze, Fahnen und gewundene Kerzen vorantragen, wobei sie ihre Lieder sangen secundum suum idioma, Flamingi in flamingo, illi de Brabantia in theutonico et Gallici in gallico. Bei der Bußübung selbst hatten sie den Kopf mit Kapuze und Hut bedeckt, gingen barfuß mit unbedecktem Oberkörper einher, während sie von den Lenden bis zu den Knöcheln ein Kleidungsstück, das einem Schurze glich, trugen und dasselbe mit einem Gürtel befestigten.[2])

Es erübrigt uns nur noch die Mittheilung der den Büßern beigelegten Bezeichnungen und die Angabe über die Größe der einzelnen Flagellantenschwärme. Was den ersten Punkt betrifft, so variiren die Namen vielfach: flagellatores, flagellantes, cruciferi, poenitentes, gens sine capite, Kreuzbrüder, Geißelbrüder, Geißler, Büßer, hovedlose lude etc., letzteres unter Bezugnahme auf einen biblischen Spruch. Bezüglich des zweiten Punktes gibt sich mit der zunehmenden Dauer der Bußgesellschaften auch eine Steigerung der Theilnahme kund. So erfahren wir, daß anfangs nur 40, 60, 80—100 Männer an einem Bußzuge sich betheiligten, später standen 100—200 und mehr erst unter einem eigenen

---

[1]) l. c. II, 355 sqq.
[2]) l. c. II, 357 sq.

Meister. Die erste größere Schaar, die nach Straßburg kam, zählte an 200 Köpfe. Mehr als ein Vierteljahr lang kam jede Woche „etwie manig schar.“[1]) Nach der Limburger Chronik waren einzelne Schaaren bis auf 300 Personen angewachsen. Eine viel regere Theilnahme kennt Li Muisis; nach ihm kamen in die Stadt Tournay z. B. von Dordrecht 400, von Gent 450 Büßer in einem Schwarm, von Tournay selbst zogen 565 Personen in einem einzigen Bußzuge aus. In Avignon sollen nach der Chronik eines anonymen Klerikers im Jahre 1348 manchmal an 2000 Büßer zusammengekommen sein.[2]) Nach thüringischen Quellen sammelten sich vor Ilversgehofen an 3000 Geißler, beim Kirchweihfeste in Gunstedt veranschlagte man sie gar auf 6000.[3]) Daß diese Zahlen gerade so wie jene über die an der Pest Verstorbenen nur auf approximativer Schätzung beruhen, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; kleinere Züge mögen hingegen wirklich abgezählt worden sein. Genau ist auch wohl die Nachricht, daß innerhalb eines halben Jahres im Kloster Bodelo bei 2500 Büßer angelangt seien, die dort Verpflegung, theilweise auch Herberge fanden; einmal kamen an einem einzigen Tage 700 an. Aus diesen Zahlen geht jedenfalls soviel hervor, daß die Theilnahme an der Buße mit der Zeit außerordentlich rege wurde, und die in gleichzeitigen Chronisten mitgetheilte Zahl von 42,000 Büßern, die nach und nach an dem Zuge theilgenommen haben sollen, scheint danach nicht übertrieben. Hatten doch nach den von Li Muisis bei jedem Zug angegebenen runden Zahlen etwa 5300 Büßer im Laufe der Bußfahrten in die kleine Stadt Tournay ihren Einzug gehalten.

---

1) Closener l. c. 119.
2) De Smet III, 17.
3) Rothe l. c. III, 596.

Recensionen und Referate.

Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Urkundenlehre. Mit 6 Schrifttafeln. Von Gustav von Buchwald, Dr. phil. Rostock, Werther. 1882. IV, 484 S. gr. 8⁰. ℳ 16.

Urkundenbuch der Stadt Strassburg. 3. Bd. Herausgegeben von Aloys Schulte. Strassburg, Trübner. 1884. XLVIII und 451 S. ℳ 24.

Buchwald's Buch zur Anzeige zu bringen, ist keine ganz leichte Aufgabe; zunächst darum, weil es nicht möglich ist, sich über all' die einzelnen Aufstellungen und Ausführungen ein sicheres Urtheil zu bilden. Buchwald gründet seine Untersuchungen auf eine mikroskopische und mikrologische Betrachtung der Urkunden der Erzbischöfe und Bischöfe von Bremen, Lübeck, Ratzeburg und Schwerin, Herzog Heinrich des Löwen, der Grafen von Schwerin und der Fürsten und Herzoge von Mecklenburg, Pommern, Anhalt und Sachsen, und zwar in geographisch-chronologischer Reihenfolge. Er will nicht die einzelne Urkunde abschließend behandeln und ein endgiltiges Urtheil über Echtheit oder Unechtheit fällen oder Inhalt und Form nach allen Seiten hin erläutern. Aber er geht doch jedesmal von der einzelnen Urkunde aus, weist ihr den Platz in der Entwicklung des Urkundenwesens an, hebt das Bleibende und für diese Entwicklung Wichtige hervor. Von all' den Urkunden aber, die den Gegenstand und die Veranlassung seiner Beobachtungen bilden, habe ich bislang keine in der Urschrift gesehen, und gerade diejenigen, welche am eingehendsten behandelt werden, liegen mir nicht einmal im Druck vor, da Lappenberg's Hamburger Urkundenbuch hier nicht zur Verfügung steht, wie man auch anderwärts sehr sparsam mit dem Verleihen war. — Dann ist es auch nicht ganz leicht, aus der Ueberfülle von Einzelheiten, aus denen das Ganze musivisch zusammengesetzt ist, jene auszuwählen, die auch weitere

Kreise und nicht bloß den enggezogenen der Fachgenossen interessiren dürften. Auf Beachtung aber nicht bloß seitens der Diplomatiker, sondern der Historiker überhaupt macht das Buch vollauf Anspruch.

Keinem der sich irgendwie mit dem Studium der Geschichte des Mittelalters beschäftigt oder der in etwa auf den Entwicklungsgang der Geschichtswissenschaft Obacht gibt, kann es entgehen, wie unter den historischen Disciplinen in neuerer Zeit vielleicht keine sich eines solchen Aufschwunges erfreut als die Urkundenwissenschaft, wie die lange über Gebühr vernachlässigten Urkunden jetzt mehr und mehr den ihnen zukommenden hervorragenden Platz unter den Geschichtsquellen einnehmen. Dies gilt freilich an erster Stelle von den Kaiserurkunden — es brauchen hier ja nur die Namen eines Ficker und Sickel genannt zu werden, um die Erinnerung wachzurufen, welch' ehrenvollen Antheil die deutschen Gelehrten daran genommen —, aber weiterhin doch auch von den Papsturkunden, und die Leser des „Jahrbuches" erinnern sich vielleicht noch aus der im vorigen Jahrgang gegebenen Uebersicht, eine wie gewaltige und zum Theil höchst verdienstvolle Literatur die letzten Jahre brachten. — Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß man endlich auch die Urkunden, die bisher unter dem gemeinsamen Namen der Privaturkunden jenen beiden Classen gegenübergestellt wurden und die an Zahl diese beiden weit überragen, in die Untersuchung einbezog. Eine einheitliche Behandlung derselben, auch nur in so weit als sie dem Gebiete des ehemaligen deutschen Reiches angehören, geht natürlich noch nicht an, da überall zunächst Einzeluntersuchungen Platz greifen müssen, bevor an eine Systematisirung zu denken ist.

Daß noch sehr viel auf diesem Gebiete zu thun sei, ergab sich klar, als Ficker zuerst sich darauf hinauswagte und in seinen „Beiträgen" wieder und wieder auf die Privaturkunden Rücksicht nahm und dabei auch für ihre Beurtheilung eine Reihe vorzüglicher Bemerkungen bot. Nach anderer Seite hin bewegen sich die verdienstvollen Untersuchungen Brunner's, der in seinem Werke „Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde" (I. Band, Berlin 1881) die italienische, angelsächsische, fränkische und alamannische, rhätische, baierische Privaturkunde der älteren Zeit behandelt. Ihnen reiht sich nunmehr von Buchwald an. Daß er gerade diese norddeutschen Gebiete in Angriff nahm, erklärt sich daraus, daß er seit Jahren an der Herausgabe eines Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkunden- und Regestenbuches arbeitet.

Das Vorherrschen der Kaiser- und Papst-Diplomatik brachte es mit sich, daß man bei der Beurtheilung der übrigen Urkunden von ähnlichen Gedanken ausging, an sie einen gleichen oder ähnlichen Maßstab anlegen wollte. Damit hat von Buchwald nun gründlich aufgeräumt. Gleich zu Anfang stellt er in schärfster Fassung das Princip von der bekannten und unbekannten Hand auf. Diese Scheidung ist zwar nicht neu, aber von Buchwald's Verdienst ist es, dieselbe mit voller Entschiedenheit durchgeführt und

begründet zu haben. Sie ist der rothe Faden, der durch alle Ausführungen sich hindurchzieht. Die Urkunden bekannter Hand werden von dem Aussteller angefertigt; er verfügt über eine mehr oder minder gut organisirte Kanzlei. Bei ihnen läßt sich in den meisten Fällen der Schreiber und der Verfasser und deren Zugehörigkeit zur Kanzlei feststellen, womit dann eine Constanz in Form und Formel zusammenhängt. Die Urkunden der Päpste, der Merovinger und Karolinger und der aus dem Reiche Karl des Großen hervorgegangenen Theilreiche, sowie die der Städte gehören zu dieser Gruppe. Die angelsächsische[1]) und die scandinavische Königsurkunde dagegen und, wie von Buchwald's Untersuchungen ergeben, die Bischofs- und Fürsten-Urkunden in dem von ihm behandelten nach Raum und Zeit abgegrenzten Gebiete gehören zu den Urkunden der unbekannten Hand. Sie sind, wenn auch noch so viele von einem Aussteller herrühren, von verschiedenen Schreibern gefertigt; der Aussteller hatte keine Kanzlei, sie sind zumeist vom Empfänger hergestellt, inconstant in Form und Formel.

Daraus ergibt sich für die Beurtheilung ihrer Echtheit oder Unechtheit die größte Verschiedenheit von den Kaiserurkunden. Weist Sickel z. B. in der Monumenten-Ausgabe dieser letztern nach, daß eine Urkunde von einem bestimmten Kanzleiangehörigen dictirt und von ihm oder einem zweiten geschrieben ist, und daß sie ein echtes congruentes Siegel trägt, so ist damit der Beweis der Echtheit voll und ganz geliefert; ein Zweifel ist nicht mehr gestattet: die Urkunde ist Original. Zu einer solchen Stufe der Gewißheit können wir bei den Urkunden unbekannter Hand nicht gelangen, wir können höchstens nachweisen, daß die Schrift zur Zeit und das Siegel zum Aussteller stimmt. Daher will von Buchwald das Wort „Original" auf sie nicht anwenden; er gebraucht statt dessen — und wir werden ihm hierin wohl zustimmen dürfen — das Wort „Authenticum". Diesem stellt er, abgesehen von der Copie, das „Authenticat" gegenüber, unter dem er Renovation und Fälschung zusammenfaßt. Die „Renovation" hinwiederum unterscheidet er (S. 315) von der „Innovation"; diese soll den durch Veränderung des Rechtsinhaltes, jene, die aber in jedem einzelnen Falle erst nachgewiesen werden müßte, den durch Alter oder Unfall veränderten und auf diese Weise unbrauchbar gewordenen ersten Rechtstitel ersetzen.

Die Kennzeichen der Authenticität der hier behandelten Bischofs- und Fürsten-Urkunden sind also die zeitgemäße Schrift und das Siegel des Ausstellers. Nun liegt auf der Hand, daß erstere viel leichter zu erreichen war und viel weniger gegen Fälschung jeglicher Art schützt als letzteres. Setzt

---

[1]) Daß es bei den Angelsachsen weder eine königliche Kanzlei noch öffentliche Notare gegeben, daß es vielmehr Privatsache der Parteien gewesen, nach erhaltener Erlaubniß die Urkunden aufzeichnen zu lassen, ist auch das Ergebniß von J. Aronius, diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden. (Dissert.) Königsberg, Beyer. 1883.

der Empfänger selbst die Urkunde auf in Betreff eines ihm verliehenen Rechts oder eines ihm übertragenen Eigenthums, so bietet nur das Siegel des Ausstellers die Gewähr, daß dieser in der That jenes Recht verliehen oder jenes Eigenthum übertragen hat. Zeitgemäß schreibt jeder Zeitgenosse, zeitgemäß ist die Schrift auch noch 10, 20 Jahre nach geschehener Handlung, ja kann es allenfalls noch sein nach 50 Jahren, so daß sie allein in vielen Fällen keine Gewähr bietet. Unter diesem Gesichtspunkte erst erscheint die Bedeutung des Siegels im rechten Lichte. Nun würde aber auch diese Handhabe uns völlig entschwinden, wenn wir von Buchwald (S. 17) zustimmen und mit ihm sagen müßten: „Die Echtheit eines Wachssiegels (mit Ausnahme des dünnen und daher nicht nachzumachenden Doppelsiegels) ist für uns unerkennbar", und wenn wir seine weitere Behauptung annehmen müßten, daß „die Mehrzahl sehr alter Siegel . . . . renovirt ist," und diese Renovationen sogar „periodisch wiederholt sind." Jeder, der systematisch eine Reihe von Siegeln durchgearbeitet, der speciell dann aus mehreren Urkunden verschiedener Provenienzen die Identität eines Siegelstempels constatirt hat, wird die etwaigen Nachahmungen und Fälschungen mit ziemlicher Sicherheit erkennen; er wird nicht begreifen, wenn es wirklich so leicht war und ist, wie von Buchwald annimmt, mit nassem Thon Siegel abzugießen und zu renoviren, warum man denn die verschiedenartigsten Kunstgriffe gebraucht hat, um z. B. ein echtes Siegel von seiner Urkunde weg an einer anderen, gefälschten, zu befestigen, oder etwa durch Einschieben eines Plättchens den Namen des siegelnden Bischofs zu ändern, und was man sich sonst für Liebesmüh gegeben hat, ohne daß dadurch das scharfe Auge des Forschers heutzutage irregeführt wird. Gerade in Folge der allerdings minutiösen Betrachtung von sehr vielen päpstlichen Bleisiegeln, die ja nach von Buchwald's Annahme am leichtesten zu fälschen waren, glaube ich die Behauptung aussprechen zu dürfen, daß sich mit annähernder Sicherheit jeder Nachguß auch bei ihnen erkennen läßt, und nur hin und wieder ein Zweifel auftauchen kann, ob die Befestigung genuin, ob also die echte Bulle nicht an eine unechte oder an die nicht ursprüngliche Urkunde übertragen ist. Auch glaube ich sagen zu dürfen, daß man beim Nachguß der Bleibullen oder auch der bisher durchgesehenen Siegel westfälischer Urkunden sich nie oder doch nur äußerst selten mit dem einfachen Nachgießen begnügt, sondern immer den Stichel zu Hülfe genommen hat, meist um die eine oder andere charakteristische Eigenthümlichkeit des Originals hervorzuheben,[1]) und daß eben hierdurch die Unechtheit oft recht deutlich wird. So kommt es nur höchst selten vor, daß ein Fälscher sich bei den Bleibullen nicht in uno puncto,[2]) in der Zahl der Punkte, sei

---

[1]) Ein Beispiel aus Kärnten bietet Redlich, über einige kärtnerisch-salzburgische Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 5, 362 f.

[2]) Dieser Ausdruck in der S. 175 angeführten Stelle des Buoncompagno ist wörtlich zu nehmen.

es des Randes, sei es der Gloriolen um die Apostelköpfe, sei es des Kopfes oder Bartes des hl. Petrus, verthat, indem er gewöhnlich an irgend einer Stelle zwei Punkte in einen zusammen fließen ließ und so die genau festgestellte Zahl änderte.

In praxi hat sich von Buchwald durch seine Theorie glücklicherweise nicht führen lassen; er steht nicht jedem Siegel mit dieser übergroßen Skepsis gegenüber. Aber auch nach einer andern Seite hin ist sein Urtheil über die Siegel zu absprechend. „Es thut mir leid," sagt er S. 134, „um die schöne Zeit, die andere Leute und ich selber darauf verwandt haben, System in die Siegel zu bringen. Es ist keins da." Von den Siegeln unserer Könige kann da keine Rede sein, denn daß da Ordnung und System geherrscht, zeigen die Aufsätze von Foltz und Breßlau für das 10. und 11. Jahrhundert, und werden die Ausführungen Philippi's für die Zeit der späteren Staufer hinlänglich darthun; auch nicht von denen der Päpste, denn da kann ein höchst entwickeltes System, zumal für die in Rede stehende Zeit, doch nicht geleugnet werden. Will von Buchwald seine These nur auf das von ihm behandelte Gebiet beziehen, so wage ich keinen Widerspruch. Aber dann müssen wir doch festhalten, daß im 12. und 13. Jahrhundert an anderen Bischofs- und Fürstenhöfen eine bessere Ordnung geherrscht hat. Freilich bleiben, selbst wo wir mit einem so vorzüglichen Hülfsmittel operiren, wie den „westfälischen Siegeln" von Philippi und Tumbült, bei dem mangelhaft erhaltenen Material Fälle, in denen wir uns mit einem non liquet bescheiden müssen. Bei diesem könnten immerhin solche Ausnahmefälle, wie der S. 186, 457 erwähnte, zur Erklärung herangezogen werden.

Sehr fructificirend dürften von Buchwald's Beobachtungen über den Rythmus und Reim für die Urkundenkritik sein. Zur selben Zeit, wo N. Valois den Rythmus in den Papsturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts nachwies,[1]) machte von Buchwald auf eine in denkbar größtem Maßstabe durchgeführte Verwendung des Reimes in den Hamburger Bischofsurkunden aufmerksam. Wir wußten schon aus der wohl sicher in Hamburg dictirten Urkunde König Otto's I. für das Erzbisthum und seine Klöster von 937 Juni 30 (M. G. Diplomata 1, 98 D. Ottonis I. n. 11), daß dort der Reim sehr beliebt war; eine Verwendung in dem Grade, wie von Buchwald sie zumal für die Schule des berühmten Vicelin nachweist, war gänzlich unbekannt. Von Buchwald geht weiter und bringt den Reim in Connex mit dem ganzen Dictat, zeigt seine hervorragend logische Verwendung, den Causalnexus zwischen Reim und Gedanken. Die Urkunde, so meint er, wurde vor dem Altar gesungen, wie die Messe selber (S. 44, 114); ihre Sangbarkeit wird ihm in gegebenem Falle für die Stilkritik ein wesentliches Merkmal der Echtheit (S. 45); der Sangbarkeit dient auch die für unsere Zwecke oft sinnlose oder gar sinnwidrige Interpunction (S. 44). Möge

---

[1]) S. Hist. Jahrb. 1883. 4, 376 f.

es sich nun mit diesen weitausschauenden Gedanken verhalten, wie es wolle — mir scheint, wie so oft in diesem Buche, ein durchaus gesunder und lebensfähiger Grundgedanke durch excessive Steigerung verbildet, schief oder gar geradezu unrichtig zu werden —, es ergibt sich als dringende Aufgabe, auch in den anderen Urkundengebieten der Anregung von Buchwald's zu folgen. Im Laufe des 13. Jahrhunderts trat aber auch hier eine Wendung ein; zunächst ringt sich der Stil los vom Reime, dann vermeidet er ihn geradezu.

Sehen wir nun auf die einzelnen Theile der Urkunde, so erhalten wir lange Reihen vortrefflicher Bemerkungen, die laut Zeugniß ablegen von dem sicheren und geübten Blicke des Verfassers und seiner tief eindringenden Auffassung. Die Schrift zunächst wird überall auf das genaueste untersucht; was über den Einfluß der Orden gesagt wird, kann man in jedem größern Archiv leicht bewahrheitet finden. Aber es wird doch nur wenige geben, die seinen Bemerkungen überall folgen können, vielleicht niemanden, der seinen Anforderungen in Bezug auf das Facsimiliren völlig gerecht wird. Die beigegebenen Schrifttafeln geben uns ein hohes Bild von des Verfassers Fertigkeit, wie sie auch das Verständniß mancher Ausführung erleichtern. Vielleicht würde das noch mehr der Fall sein, wenn im Texte auf sie hingewiesen oder sie doch wenigstens kurz mit Angabe der einschlägigen Seiten verzeichnet wären. In den Urkunden Heinrich des Löwen scheidet von Buchwald eine dreifache Schriftschule: die oberdeutsche, bremische und braunschweigische, welch' letztere sich in Mecklenburg, Lübeck und im Anhaltinischen fortsetzte.

Am eingehendsten werden die Urkunden der Erzbischöfe von Bremen behandelt. In diesem Abschnitte erntet die Special-Diplomatik reiche Früchte: Die Invocation ist immer vorhanden bis auf verschwindend wenige Fälle. Der Titel schwankt, bald nennen sich die Erzbischöfe nach Hamburg, bald nach Bremen, selten nach beiden, bis allmählich Bremensis die Oberhand gewinnt. Ueber die Arenga läßt sich keine allgemein gültige Regel aufstellen; sie fehlt in ganz wichtigen Urkunden und findet sich in unwichtigen. Das eine Mal bringt sie das Motiv zur Verbriefung oder zur Handlung in irgend einen Connex mit der Zeit, erinnert z. B. an die Pflicht gegen Gott oder gegen eine bestimmte kirchliche Institution; das andere Mal betont sie, daß die Urkunde hergestellt sei, um dem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen oder zum Schutze gegen Angriffe. Jenes nennt von Buchwald die „Kirchenformel", dieses die „Gedächtniß-" oder „Schutzformel". In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird sie bei den Anhaltinern in unwichtigen Urkunden seltener. — Zeugenreihe und Datirung finden natürlich ihrer Wichtigkeit entsprechende Berücksichtigung. Wiederholt stellt sich das Datum dar nicht als Ausstellung, sondern als Aushändigung; der Ort gibt den Empfangsort an, zeigt also die größtmögliche Rücksichtnahme auf den Empfänger. Daher ist die Bedeutung dieser Urkunden für das Itinerar des Ausstellers weit geringer als bei den Königs- und Papsturkunden; aber wenn

nicht aus der Datirung, so läßt sich oft aus der Disposition das Itinerar bestimmen. Wo dagegen die „römische Datirung" herrschend geworden ist, die keine Rücksicht auf den Empfangsort nimmt und sich mit unserm „Erlassen" deckt, haben wir eine sichere Basis für das Itinerar. Diese „römische Datirung" aber, die formell die von Ficker als „einfache" bezeichnete Datirung ist, gilt von der Zeit des Lyoner Concils von 1274 an in allen norddeutschen Bischofsurkunden als Regel. Die Jahresepoche war der 25. März nach dem Calculus Pisanus, seltener nach dem Florentinus, der im 12. Jahrhundert den Berechnungen der Cistercienser in Ordenssachen regelmäßig zu Grunde liegt. Um das Jahr 1200 aber, in Bremen genauer unter Erzbischof Hartwig II. von Utlede (1185—1207), der früher Hofnotar Heinrich des Löwen gewesen war, und vielleicht ein ähnliches Institut in Bremen einrichtete, tritt der 25. December oder 1. Januar als Jahresepoche in den Vordergrund. Die Indictionsangabe, auf die beispielsweise Wilmans für die westfälischen Urkunden so großes Gewicht legte, erweist sich als durchaus unzuverlässig. — Höchst beachtenswerth sind auch die Bemerkungen über die „Chronikenspur", die Benutzung von Geschichtsschreibern in den Urkunden, die wohl sehr selten ist, aber sich durchaus nicht als principielles Verdachtsmoment hinstellt.

Die Stellungnahme zu Einzelheiten wird diesen Untersuchungen gegenüber zumeist nur subjectiv sein; doch will ich constatiren, daß die Deutung der Urkunden: Hamburgisches U. B. Nr. 170. 171, deren Schriftbefund S. 97 ff. genau angegeben wird, mir sehr wohl gefallen hat, auch die Schlußfolgerungen aus dem Schreibfehler S. 295 ff., ebenso die Erläuterung von Mecklenburgisches U. B. Nr. 2436 auf S. 358 ff., während andere die größte Skepsis herausfordern. Aber darin hat von Buchwald ganz Recht: nicht die Richtigkeit der einzelnen Untersuchung — und keiner von ihnen möchte ich das Zeugniß größter Scharfsinnigkeit und staunenswerther Beherrschung des Materials versagen — ist ihm das Wesentliche, sondern die Gesammtauffassung. Er bringt die Urkunden in engsten Connex mit der Culturentwicklung überhaupt; er weist die tausend und aber tausend Fäden nach, die von hüben nach drüben gesponnen wurden, und die mit dem culturellen Fortschritt überhaupt auch den des Urkundenwesens bedingten.

So glaube ich kurzweg das Buch als ein hochbedeutsames bezeichnen zu dürfen. Ein Studium desselben ist allen denen unumgänglich nothwendig, die irgendwie mit mittelalterlichen Urkunden zu thun haben. Angenehm ist die Lectüre gerade nicht; das liegt zunächst wohl in der Methode des Verfassers, der dadurch, daß er von den einzelnen Urkunden ausgeht, wieder und wieder nur Unvollständiges bieten kann und zu Wiederholungen und Ergänzungen seine Zuflucht nehmen muß. Dem Verfasser ist auch dieser Nachtheil nicht unbekannt geblieben. In etwa hätte er dem Leser, der um über eine einzelne Frage sich Klarheit zu verschaffen, sich jetzt mühselig durch viele Einzeluntersuchungen durchwinden muß, dadurch die Arbeit erleichtern können,

daß er systematisch die Ergebnisse zusammengestellt hätte mit Hinweis auf die einschlägigen Seiten, also ähnlich etwa wie Ficker. Ein recht gutes Sachregister kommt aber doch dem Leser entgegen. Wesentlich erschwert wird das Studium aber auch durch die ganz eigenartige Sprache, die an die Schattenseiten der Dubois-Reymond'schen Schreibweise erinnert, und durch das „Hineingeheimnissen", die gar zu starke Findigkeit. Statt aller weitern Ausführungen sei es nur gestattet, drei Sätze wiederzugeben aus der Erläuterung der Urkunde Vicelin's für Segeberg, die viele auf -ionem und -ione endende Wörter aufweist und deren Disposition schließt: perpetua salvatione donavi. „Zu diesem **donavi** als dem Reimtone, der das Thun trägt, klingt tiefer der **ione**-Reim als Klang der Thaten neglectionem, abolitionem, dilatatione, adeptionem, vexatione, mit Detaillirung, sustentatione zu dem steigernden salvatione. Verstärke man die musikalische Wirkung dieses Thatreimes und dieses Thunsreimes stetig durch eine gleiche melodische Klangfigur, so deckt sich Gedanke, Wort und Melodie in einer so vollkommenen Weise, wie dies in deutscher Sprache bei ihrer Armut an Reimen auch in unsern schönsten Liedern nicht annähernd erreicht ist und erreicht sein kann. So fein wie dies Dictat geformt ist, so und noch feiner ist es gedacht; die Wahl des Wortes salvatio ist beispielsweise erstens des Reims, zweitens der Klimax (sustentatio), drittens der Bescheidenheit wegen gebraucht." Dieser „Lyrik" Vicelin's steht dann die „Epik" in der Urkunde Hamburgisches U. B. Nr. 160 gegenüber. Alle Achtung nun vor den alten Urkundenschreibern; aber ich glaube doch, daß ein solches Vorgehen eine große Gefahr in sich birgt: wir wollen klüger sein als jene, lesen aus den Urkunden mehr heraus, als jene hinein gelegt haben. Wir gerathen auf Abwege, wie sie die klassische und germanistische Philologie stellenweise eingeschlagen hat: wir legen so viel Sinn, so viel Gefühl, so viel Feinheit in die Worte, daß der gute Mönch sich über sich selbst wundern müßte, wüßte er drum!

Es möge hier gestattet sein, im Anschluß an von Buchwald's Werk auf die neueste Publication hinzuweisen, die für die Behandlung und Beurtheilung der „Privaturkunden" von größter Wichtigkeit ist, den von Aloys Schulte herausgegebenen dritten Band des Urkundenbuchs der Stadt Straßburg, der die privatrechtlichen Urkunden und Amtslisten von 1266 bis 1332 bringt. Dabei handelt es sich für unseren Zweck nicht um die Urkundenedition selbst; sonst müßten wir, so uneingeschränktes Lob die Arbeit nach allen andern Seiten verdient, Bedenken gegen dies Auseinanderreißen und Vertheilen des Urkundenstoffes jener Jahre auf zwei Bände vorbringen, das Fehlen jeglicher Siegelbeschreibung urgiren, das doch durch Hinweis auf den gleichen Fehler im ersten Bande kaum entschuldigt wird, wenn auch festgestellt werden muß, daß für beide Punkte die Schuld nicht dem Bearbeiter zuzumessen ist; es müßte ferner auf die Behandlung der Ur-

kundenformeln in den Regesten eingegangen werden, die mit ihren Siglen und Zahlen auf das vom Herausgeber reconstruirte Formelbuch zurückweisen. Hier kommt nur die Einleitung in Betracht, und auch diese nicht nach ihrer, uns fernerliegenden, aber außerordentlich klar und übersichtlich dargestellten rechtshistorischen Seite, sondern soweit sie die Entwickelung des Urkundenwesens in Straßburg behandelt und damit allein schon dem Buche eine bleibende Bedeutung sichert, die weit über die mancher räumlich und zeitlich umfangreichern Urkundenpublication hinausgeht.

Die älteren Straßburger Privaturkunden bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts sind notitiae, deren Hauptwerth in der Verzeichnung der Zeugen bestand. Aber schon im Jahre 1061 wird das Siegel des beim Rechtsgeschäfte nicht betheiligten Bischofes als Beglaubigungsmittel angehängt. Fast 200 Jahre später, im Jahre 1233 zuerst, erscheint in gleicher Eigenschaft das Siegel des Rathes. In dieser Besiegelung durch eine beim Rechtsgeschäfte nicht interessirte Persönlichkeit liegt der Uebergang zur öffentlichen Urkunde. Vorderhand aber bis etwa zum Jahre 1260 blieb die Zeugenreihe das Wesentliche; sie entsprach dem thatsächlichen Sachverhalt, während sie später conventionell die Mitglieder des Rathes, die doch sicher nicht stets bei der Handlung der Beurkundung vollzählig zugegen waren, verzeichnet. Höchst interessant ist aber der um 1200 gemachte Versuch, den Zeugenbeweis durch Anstellung von Schöffen als öffentlicher Urkundungspersonen zu verstärken; sie sollten in omni causa Zeugen sein, und ihr Zeugniß genügen. Hätten sie das vor ihnen Verhandelte schriftlich fixirt, so hätte sich ihre Stellung vielleicht analog dem Notariat entwickelt; sie thaten es aber während eines ganzen Jahrhunderts nicht, und als man dann damit beginnen wollte, war bereits die Beurkundung durch die geistlichen Gerichte Regel.

Das bischöfliche Hofgericht läßt sich in Straßburg seit 1248 nachweisen, nachdem schon früher hin und wieder ein bischöflicher Richter namhaft gemacht wird. Die Reception des römischen Rechts und das kanonische Proceßverfahren machten einen rechtskundigen Kleriker als Richter nothwendig; umgekehrt förderten aber diese geistlichen Gerichte jene Reception, da sie nach kanonischem und römischem Recht entschieden und das deutsche Recht nur als Gewohnheitsrecht gelten ließen, und da ohne sie der Uebergang zum gelehrten Richterthum sich nicht so leicht vollzogen hätte. Diese geistlichen Gerichte ziehen die Beurkundung großentheils an sich. Wohl bleibt natürlich noch die „Privaturkunde" unsers heutigen Rechtes oder wie Schulte sie nennt, die „Parteiurkunde", die von der einen Partei ausgestellt und besiegelt der Gegenpartei tradirt wird, um ihr als Beweismittel zu dienen. Aber sie erscheint doch nur in gewissen Kreisen, bei hochstehenden geistlichen und weltlichen Personen, während die meisten, auch wenn sie ein Siegel führten, doch die öffentliche Beurkundung vorzogen; und auch in jenen Kreisen nimmt sie ab. Immer seltener wird die Beglaubigung durch Besiegelung seitens des Bischofes, abgesehen natürlich von Sachen, in denen ihm Consens zustand.

Immer häufiger dagegen wird die öffentliche Urkunde: die des Rathes und anderer städtischer Behörden, die des bischöflichen Hofgerichtes und die der Gerichte der anderen geistlichen Würdenträger. Der Rath wurde um Beurkundung angegangen nur oder doch fast nur von Mitgliedern der in ihm vertretenen Familien. Finden sich viele Rathsurkunden in den ersten Jahren und Jahrzehnten des hier behandelten Zeitabschnittes, der ja eben die Geschlechterherrschaft in der Stadt umspannt, so tauchen sie in den späteren Jahren nur ganz sporadisch auf. Andere städtische Behörden, die eine öffentliche Urkunde ausstellen konnten, sind Schultheiß und Vogt sowie die oben erwähnten Schöffen. Die kleinen geistlichen Gerichte mit dieser Befugniß sind die der Archidiakonen. Das Gewöhnliche, und nicht bloß für geistliche Personen und Institute, ist die Beurkundung seitens des bischöflichen Hofgerichtes, das am Schlusse unseres Zeitraumes fast die einzige Urkundungsbehörde im ganzen Gebiete des Bisthums Straßburg ist. Eine Mitbesiegelung seitens der Partei und Aufführen der Zeugen werden immer seltener. In der Straßburger Gerichtskanzlei bildete sich das Formular, das auch für die kleinen geistlichen Gerichte maßgebend wurde, ja auch auf die Rathsurkunde bestimmend einwirkte. Schulte stellt übersichtlich die Details der äußern und innern Merkmale zusammen. Hier mag nur hervorgehoben werden, daß die bischöfliche Hofgerichtsurkunde lateinisch ist, während in den Rathsurkunden die deutsche und lateinische Sprache neben einander in Gebrauch sind, bis letztere mit dem Jahre 1292 schwindet.

Münster i. W. **Wilhelm Diekamp.**

Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. V. Band. Die Politik Baierns 1591—1607. 2. Hälfte, bearbeitet von Felix Stieve. VI, 984 S. — München 1883.

Von den durch die historische Commission der kgl. Academie der Wissenschaften in München zu publicirenden „Briefen und Acten" liegt nunmehr ein weiterer (5.) Band vor. Der Verfasser gibt eine ausführliche Darstellung der Ereignisse, ihrer Entstehung und ihres Zusammenhanges, wobei er in den zahlreichen Anmerkungen auf seine Quellen verweist und die besonders beweisenden Stellen daraus entweder wörtlich oder ihren Inhalt skizzirend wiedergibt. Entspricht nun auch wohl diese Art der Behandlung nicht genau

dem Titel des Unternehmens, von dem Stieve's Arbeit eben einen Theil bildet, so muß andererseits hervorgehoben werden, daß wir es hier mit einer gründlichen Verarbeitung eines massenhaften Materiales zu thun haben, welche für folgende einschlägige Arbeiten die Bedeutung einer Quellenpublication ersten Ranges besitzt. Auch bezüglich des zweiten Titels des Werkes: „Die Politik Baierns 1591 — 1607" muß betont werden, daß er nicht genau dem Inhalte entspricht; denn Baierns politische Stellung war in diesen Jahren noch keine so dominirende, daß es, wie seit Gründung der Liga, entscheidend in die Reichsverhältnisse eingegriffen hätte. Wir erhalten in dem Buche nicht bloß eine Geschichte der baierischen, sondern der Politik aller maßgebenden Reichsstände und des Kaisers, wir haben eine Reichsgeschichte der bezeichneten Jahre vor uns.

„Bestimmte politische Ziele hatte er (Max von Baiern) während der ersten zehn Jahre seiner Regierung nicht im Auge", sagt der Verfasser, und so war denn auch die erste, vorherrschend innere Regententhätigkeit Maximilian's, mit deren Darstellung der Band beginnt, zunächst der administrativen Organisirung und wirthschaftlichen Hebung Baierns gewidmet. Aber schon hierin zeigt sich der deutlichste Unterschied zwischen Maximilian und seinem Vater. Gegenüber einer gewissen Passivität Wilhelm's V., die sich nur manchmal zu einer unzeitigen „Praktizirlichkeit" aufraffte, steht die energische Arbeitskraft und der eifrige Ordnungssinn seines Sohnes, der in der Förderung der allgemein katholischen und der speciell baierischen Interessen seinen Vater, wenn nicht an Eifer, so doch an Geschick und Einsicht weit übertraf. So zeigte Maximilian in dem badischen Vormundschaftsstreite große Vorsicht und eine klug reservirte Haltung, und seine dem Cardinal von Lothringen abgegebene Erklärung (S. 149) beweist, daß er einer, seiner Zeit sonst fremden Rücksichtnahme auf Andersgläubige fähig war. Der Kaiser fand in seiner Türkennoth an ihm einen außerordentlich opferbereiten Freund, der neben Sachsen um so werthvoller war, als Salzburg mit seiner seltsamen Opposition auf dem Reichstage 1598 die Tendenzen der kaiserfeindlichen Pfälzer unterstützte. Freilich blieben gewisse Rivalitäten zwischen Habsburg und Wittelsbach nicht aus, wie in der Frage über die Nachfolge in Passau und Straßburg, oder in jener über den baierischen Salzhandel. So energisch der Herzog das Reichsinteresse wahrte, so wenig schien er geneigt, sich an irgend einem Schritte der katholischen Stände zu betheiligen, durch den der äußerlich herrschende Friedenszustand zwischen den Religionsparteien hätte gefährdet werden können. Die völlige Auflösung des Landsberger Vereins ist ihm eigentlich zuzuschreiben, und den Plan einer Wiederbelebung desselben oder eines neuen katholischen Bundes lehnte er consequent ab, selbst noch 1606.

Die Ereignisse, welche in die zu behandelnden Jahre fallen, erörtert der Verfasser mit gründlichster Ausführlichkeit. Es sind vornemlich die zwei Reichstage von 1598 und 1603, deren Verlauf dargestellt wird. Schon ihrem Zusammentritt gingen die mannigfachsten Tractationen voraus. Auf dem Tage von

1598 handelte es sich vor allem darum, die äußere Einheit des Reiches jener Partei gegenüber zu wahren, die allen Mehrheitsbeschlüssen eine allgemein bindende Kraft absprach. Stieve's Buch bringt hier eine wesentliche Berichtigung zu Ranke's Darstellung. Denn während letzterer die Administratorenfrage mit der über „das Mehr" vermengt und in dem Ergebniß der Reichstagsverhandlungen einen (natürlich nur in protestantischem Sinn genommen) bedauerlichen Sieg der Katholiken erkennt, betont ersterer, daß Katholiken und Lutheraner gegen Salzburg und Pfalz zusammenstanden, „weil sie das Reich erhalten wollten". Die Haltung und die Intentionen der pfälzischen „Bewegungspartei" griffen immer entschiedener das Reich und dessen Existenz in ihren Fundamenten an. Bestritt sie die Gültigkeit der Mehrheitsbeschlüsse selbst nur in Finanzsachen, so richtete sie doch ihre Angriffe zugleich auch gegen das kaiserliche Hofgericht und, was noch bedenklicher, sogar gegen das Kammergericht. Zu letzterem gab besonders der sogenannte „Vierklosterstreit" die Veranlassung. Vier Klöster hatten die Entscheidung des Reichskammergerichtes angerufen gegen Uebergriffe protestantischer Stände, und das Gericht hatte den Klageführenden Recht gegeben; es hatte sich — und das gilt von den meisten Beisitzern ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses — einen objektiven Maßstab zu bewahren gewußt, um zu beurtheilen, ob „Spoliation" oder eine „Religionssache" vorliege. (Auch hier bringt Stieve wichtige Berichtigungen zu dem, was Ranke über die Richter des Kammergerichtes, über Schug und Geizkofler sagt). Allein der Bewegungspartei waren diese und ähnliche Dinge nicht Gegenstände rechtlichen Discurses und juridischer Entscheidung, sondern „politische Streitigkeiten", bei denen ja schließlich nicht das Recht, sondern die Macht ausschlaggebend war. Gegen das Streben des Protestantismus nach Ausbreitung seiner Lehre und Vermehrung des Besitzes seiner Stände mußte jede rechtliche Erwägung verstummen. Es handelte sich also um die Annullirung des reichskammergerichtlichen Erkenntnisses in Sachen der vier Klöster. Kurpfalz übernahm hiebei wieder die Führung. Der zur Revision der Urtheile des Kammergerichtes berufene Deputationstag mußte „zerschlagen" werden — und es gelang. Die „Correspondirenden" haben dadurch, wie Stieve richtig betont, einen großen Sieg errungen, aber die Frage war nun auch sehr nahe gelegt wo, denn ferner für die Auflehnung gegen das Kammergericht eine Grenze zu finden sein werde. Den Sieg der Pfälzer vervollkommnete dann noch der Reichstag von 1603, auf welchem es ihnen gelang, die Entscheidung des Gerichtes in den Klostersachen „auszusetzen", das heißt unausgeführt zu lassen, so daß consequenter Weise von nun an „die Wirksamkeit des Kammergerichtes in jeder Hinsicht nur mehr von dem Belieben der Verurtheilten abhing" — eine gewaltige Bresche in das ohnehin furchtbar gelockerte Gefüge der Reichseinheit. Der Auflösungsproceß schritt mit jedem Reichstage fort, und gleicher Weise steigerte sich die Opposition gegen das kaiserliche Hofgericht. 1606 beschlossen die Reichsstädte, auf dem nächsten Reichstage „nachdrückliche

Schritte" zu thun gegen die Hofprocesse. Unter solchen Verhältnissen, die wieder stark an die rechtlose Zeit Friedrich's III. gemahnen, konnten die Gemüther keinen Haltpunkt zur Beruhigung finden, vielmehr wuchs der Geist der Verbitterung und des gegenseitigen Mißtrauens. Fortdauernde, unbehinderte Säcularisirungen (z. B. Hersfeld's durch Hessen) überzeugten die Katholiken von der Unsicherheit ihres Besitzes, andererseits stieg selbst in gemäßigt protestantischen Kreisen, wie in Sachsen, die Erregung, und nicht wenige fürchteten eine gewaltsame Vernichtung der neuen Lehre.

Gegenüber all' diesen Vorgängen verharrte Rudolf II. in seiner Unthätigkeit. Seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts nahm seine Geisteskrankheit stetig zu, so daß ihm jede Neigung zur Arbeit, die Kraft zu Entschlüssen, die Fähigkeit zur Beherrschung seines heftigen Gemüthes schwand. Solche Naturen werden gewöhnlich, während sie in kindischem Poltern den Tyrannen spielen, die Sklaven ihrer nächsten Umgebung. Die Hofgeschichten, von denen sich aus den zahllosen von Stieve gegebenen Details ein anschauliches Bild ergibt, bilden eine traurige Kette von krankhaften Seelenstimmungen und zornigem Aufwallen des Kaisers. Kaum zu einer Audienz, ja nicht einmal zu einer Unterschrift war Rudolf manchmal zu bewegen — und diese Theilnahmslosigkeit dauerte oft geraume Zeit — während unwürdige Individuen, wie Machowsky und Lang, ihn förmlich beherrschten und ausbeuteten, bis auch sie in Ungnade fielen. Nur selten treten aus dem düstern Seelengemälde einzelne Lichtpunkte hervor, die eine momentane Besserung andeuten. Als der wackere Hofmarschall Breuner seinem Herrn die trostlose Lage auseinandersetzte, die nicht zum wenigsten durch Rudolf's Eigensinn und Apathie verursacht war, erfolgte einer jener Wuthausbrüche, bei denen sich Niemand, auch nicht die wenigen Vertrauten, sicher fühlte. Sobald die ruhige Besinnung zurückkehrte, dankte ihm Rudolf für sein männlich offenes Auftreten. Im Oktober 1606 unterbrach der Kaiser sogar einmal seine Abgeschlossenheit, zeigte sich dem Volke und begab sich auf die Jagd; schon hoffte man ihn auf dem nächsten Reichstag zu sehen — nach einigen Tagen fiel er in den alten Zustand zurück. Ende 1605 besuchte Kurfürst Ernst von Köln den Kaiser, von diesem selbst geladen, und suchte ihn zu einer Entschließung bezüglich der wichtigsten Angelegenheiten, wie des persönlichen Besuchs eines Reichstages, der Nachfolge u. a. zu bewegen. Rudolf zeigte zuerst Freundlichkeit und Zutrauen, allein das Endergebniß war, daß Ernst „sehr niedergeschlagen" von Prag abreiste. Leider herrschten auch im Geheimrathe des Kaisers Furcht und Unklarheit, die entweder schwankende oder geradezu widerspruchsvolle Entschlüsse hervorriefen. Am meisten hatte unter der Gereiztheit und dem Wankelmuth Rudolf's sein Bruder Matthias zu leiden. Nur sehr zögernd gab Rudolf seine Zustimmung zu den zwischen Matthias und den aufständischen Ungarn (Bocskay) vereinbarten Punctationen. Daß darin dem Lande ein großes Maß religiöser Duldung gewährt werden mußte, fiel beiden Brüdern schwer genug; Rudolf erhob dagegen nach geschehener Rati-

fication geheimen Protest. Noch peinlicher für Matthias war die Zurückhaltung des Kaisers hinsichtlich der Bestätigung des gleichzeitig mit dem Wiener Vertrage abgeschlossenen Friedens von Zsitvatorok. Trotz der größten Finanznoth wollte Rudolf den Krieg, und die Türken drohten mit demselben, wenn die kaiserliche Genehmigung der Friedensartikel nicht rasch erfolge. Weder durch seine Briefe noch durch einen persönlichen Besuch vermochte Matthias eine Sinnesänderung des Kaisers zu bewirken. Auch dem Wiener Frieden handelte er durch die Ernennung eines Statthalters und Kammerpräsidenten direct entgegen, so daß sich Matthias, von einem Heidukenaufstand auf's äußerste bedroht, zur selbständigen Einberufung der österreichischen und ungarischen Stände gezwungen sah. Die von Stieve angeführten Gründe, warum Matthias nicht schon früher diesen Schritt gewagt, sind sehr einleuchtend. Ganz dasselbe Spiel des Hinhaltens und stets wiederholter Täuschungen trieb Rudolf in der Frage der Nachfolge mit allen, die es mit dem Hause Oesterreich aufrichtig meinten. Seit den achtziger Jahren wurde fort und fort darüber verhandelt. Gerüchtweise wurde der Reihe nach fast jeder der Brüder und Vettern des Kaisers als dessen wahrscheinlicher Nachfolger bezeichnet. Zuerst Erzherzog Ernst, nach dessen Tode Albrecht — zum besondern Schrecken der Bewegungspartei — und daneben immer wieder natürlich der älteste von den Brüdern, Matthias. Diesem war es schon 1599 nahe gelegt worden, dem Kaiser „Gewalt anzuthun"; doch wollte er, unter dem zurückhaltenden Einfluß Khlesl's, vor allem die Mitglieder des Hauses hören und einen einheitlichen Beschluß herbeiführen. So kam es zu den Besprechungen von Schottwien (1600) und Linz (1605). Obwohl das Resultat der letzteren weniger schroff war als jenes von 1600, indem die Erzherzoge nur die Abtretung eines Kronlandes, Böhmen oder Ungarn, an einen aus ihnen (Matthias) verlangten und Rudolf's Verheirathung oder Sicherung der Nachfolge forderten, so genügte sie doch, um des Kaisers höchsten Unwillen zu erregen. Er antwortete ablehnend und war von nun an besonders gegen den ältesten Bruder mit gesteigertem Mißtrauen erfüllt, das noch im selben Jahre neue Nahrung empfing, da man in Prag erfuhr, daß Matthias von den Ungarn selbst eingeladen worden sei, den Thron des heiligen Stephan zu besteigen. Angesichts dieser Verhältnisse kamen mehrere Erzherzoge 1606 neuerdings in Wien zusammen, wo sie Matthias als Haupt des Hauses anerkannten. Die Kraft dieser Einigung wurde aber sehr abgeschwächt durch die unverläßliche Haltung des Grazer Hofes, wo man vielleicht selbst an die Nachfolge mit Umgehung des Matthias dachte, und auch Maximilian, der Deutschmeister, zeigte sich sehr zurückhaltend. So verdüsterten sich des Matthias Aussichten immer mehr, und als der eben genannte Maximilian 1607 mit Rudolf verhandelte, „überraschte" ihn derselbe mit dem Projecte, dem Erzherzog Leopold die Nachfolge zu verschaffen. Es war eine weitere Kränkung für Matthias, daß der Kaiser gleich darauf nicht ihn, sondern Erzherzog Ferdinand zum Reichstagscommissär

ernannte. Aber neben den Steiermärkern tritt in den Tractationen über die Nachfolge noch ein anderer Candidat in den Vordergrund: Maximilian von Tyrol. Da die Bewegungspartei, die Pfälzer voran, mit der Wahl eines protestantischen Kaisers nicht Aussicht hatte durchzudringen, so lenkte sie das Augenmerk auf diesen Erzherzog und bewog sogar die geistlichen Kurfürsten zu zustimmenden Erklärungen. Was Maximilian selbst betrifft, der sich an der Wiener Declaration betheiligt hatte, so drängte er sich bei diesen Verhandlungen nicht vor, aber verhielt sich auch nicht ablehnend; er wollte, wie es scheint, dem Interesse der Dynastie dienen und verhindern, daß die Kaiserkrone seinem Hause verloren ginge im Falle, daß des Matthias Wahl auf unbesiegbare Hindernisse stieße.

Zur Illustration der im Reiche herrschenden Stimmung zieht Stieve die umfangreiche polemische Literatur jener Zeit in den Rahmen seiner Darstellung. Unter den gegen die Jesuiten gerichteten Schriften der neunziger Jahre des 16. Jahrhunderts fanden die des Protestanten Leyser die weiteste Verbreitung und riefen energische Gegenantworten des Jesuiten Gretser und des Ingolstädter Professors Stevart hervor. Zu gleicher Zeit veröffentlichte der unermüdliche Pistorius die Motive, aus denen Markgraf Jakob von Baden katholisch geworden, in einer Schrift, worin er die Autoritätslosigkeit und die Widersprüche der protestantischen Kirche darlegte. Diesen letzteren Vorwurf beleuchtete er dann noch ausführlicher und speciell in Bezug auf Luther in seiner „Anatomia Lutheri“. Gegnerische Antworten, einige sachlich gehalten, andere wieder voll Schmähungen, blieben nicht aus, und wiederholt griff deshalb Pistorius zur Feder. Eine Reihe von Streitschriften hatte das 1601 zu Regensburg gehaltene Religionsgespräch in seinem Gefolge. Besonders nahmen der Jesuit Vetter und der protestantische Bibliothekar von Lauingen, Dr. phil. Heilbrunner, die sich an dem Colloquium hervorragend betheiligt und schon vorher schriftlich befehdet hatten, die resultatlose Disputation zum Ausgangspunkte mannigfacher herausfordernder Publicationen. Ein gegen Vetter gerichtetes Buch von Stein (Lythus), das den Gründer des Jesuitenordens angriff, veranlaßte Gretser zu einer Entgegnung; eben derselbe antwortete auch auf eine gegen den Orden gerichtete Schmähschrift von de Lerm. Eine ganze Serie von protestantischen Büchern, wie die von Gericke, Egenolph, Daniel Cramer und namentlich die vom Wittenberger Professor Mylius, zeigt die hochgradige Erbitterung und Unruhe im akatholischen Lager; in allen wird ausgeführt, wie der Papst, der Antichrist, im Bunde mit den Jesuiten die Ausrottung der Irrgläubigen plane. Agricola und Heilbrunner deducirten, daß die Protestanten trotz des Religionsfriedens nicht sicher seien, und das, was darauf Vetter und Mairhofer erwiderten, war allerdings nicht geeignet, die Besorgniß und das Mißtrauen völlig zu beschwichtigen. Vetter's weitere Schriften über Luther bewogen de Thromma und Mergiletus zur Abfassung ihrer Tractate wider den Papst, dessen Apologie der Convertit Schopp übernahm. Propst Rosolenz eiferte in der heftigsten

Weise wider die gegenreformatorischen Actionen in Steiermark. Lösenius schrieb eine „Warnung", worin er die Jesuiten als nicht allein den Protestanten, sondern auch dem Papst und seiner Kirche selbst höchst gefährlich schilderte. Ihm antwortete eine anonyme „Philippica" und eine von Mainz stammende Schrift des Joh. L. v. Hagen, worin gegen die Lästerungen der Feinde besonders betont wird, daß auch Ketzern die Treue zu halten sei.

Gerade in den Literaturerscheinungen spiegelt sich recht deutlich die Bewegung der Zeit. Am Ende des behandelten Zeitraumes (Ende 1607) waren die Gemüther verbitterter denn je. Den Protestanten galt es als feststehendes Axiom, daß Rom ihre Vernichtung beschlossen, und ebenso fühlten sie sich im Besitze der nach 1556 eingezogenen Güter durchaus nicht sicher, wie ihnen auch jeder, selbst der unbedeutendste Erfolg der kirchlichen Restaurationspolitik als das allarmirendste Wahrzeichen galt. Andererseits waren auch die Katholiken von dauernder Furcht erfüllt bezüglich der Behauptung dessen, was ihnen noch verblieben war, und sie sahen sich darin durch gelungene Säcularisirungen nur noch mehr bestärkt. Das einzige Mittel, das früher wenigstens vorübergehend die Erregung unterdrücken konnte, die zur Einigung auffordernde Türkennoth, wollte jetzt nicht mehr verfangen, seit man des Kaisers unselige Haltung gegenüber den Ereignissen in Ungarn erfahren hatte. So genügte denn der Vorfall mit Donauwörth, um unmittelbar „die Dinge im Reiche die Wendung zum dreißigjährigen Kriege nehmen" zu lassen.

Der Verfasser beherrscht den quantitativ gewaltigen Stoff vollständig und hat ihn, dem chronologischen Princip in der Anordnung huldigend, zu einem Gemälde der Zeit verarbeitet, wie es vollständiger kaum denkbar ist. Ebenso anerkennenswerth ist das Streben, dabei nach allen Seiten hin ruhig und unparteiisch urtheilend sich zu verhalten. Um so mehr aber hätte es vermieden werden sollen, die katholische Restauration und die Hexenprocesse in einen causalen Zusammenhang zu bringen, wie er einmal im Buche (S. 679) angedeutet erscheint.

Innsbruck. **Hirn.**

Zeitschriftenschau.

C. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften.

1] **Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Classe.**

Bd. 100 [1882]. **Ottokar Frhr. v. Schlechta-Wssehrd, die Revolutionen in Constantinopel in den Jahren 1807 und 1808, ein Beitrag zur Reformgeschichte der Türkei, nach größtentheils einheimischen, d. i. orientalischen Quellen. S. 3—228.** (Mit den Portraits des Sultans Selim III. und des Großwesirs Mustafa Bairakdar). Die reiches Detail bietende Arbeit schildert das Mißlingen der ersten, nach europäischem Muster angestellten Reformversuche der Türkei. Der sehr unterrichtete und gutmüthige, aber schwache Sultan Selim III. (1789—1807) erließ 1793 den unter dem Namen „Nisami Dschedid“ (= Neue Ordnung) bekannten ersten Reformcodex der Türkei, der hauptsächlich die Schaffung eines nach abendländischem Vorbilde organisirten und eingeübten Heeres bezweckte. Die dadurch in ihrer bevorzugten Stellung bedrohten, längst demoralisirten Janitscharen führten im Verein mit anderen unzufriedenen Elementen und im Einverständnisse mit dem intriguanten Kaimakam (stellvertretenden Großwesir) Mussa Pascha eine bewaffnete Erhebung in Constantinopel herbei. (Mai 1807). Selim III. wurde zu Gunsten seines Neffen Mustafa IV. abgesetzt, die Häupter der reformfreundlichen Hofpartei büßten mit dem Leben. Bei der Unfähigkeit des neuen Sultans und seiner ganz unter dem Einflusse der Janitscharen stehenden Regierung gelang es dem reformeifrigen und kühnen Pascha von Rustschuk, Bairakdar Mustafa, am 28. Juli 1808, Mustafa IV. zu stürzen. An demselben Tage war Selim III. auf Befehl seines Neffen ermordet worden, und es folgte nun Mustafa's Bruder Mahmud II. Bairakdar nahm als Großwesir die Reformversuche Selim's wieder auf, endigte aber schon am 15. November desselben Jahres bei einem neuen, hauptsächlich gegen seine Person gerichteten Aufstande der Janitscharen durch Selbstmord. Damit war die Militärreform wieder vereitelt. — **A. Bauer, die Kyros-Sage und Verwandtes. S. 495—578.** Die älteste uns bekannte, echt persische Form der Sage über die Abstammung und Jugend des Kyros liegt in den Angaben des Trogus Pompejus (bei Justinus I, 4) vor, der aus einigen Andeutungen Herodot's und aus Deinon von Kolophon schöpfte. Die von Herodot adoptirte Erzählung stellt sich als

eine Nationalisirung der ursprünglichen Sage dar, die jedoch nicht auf seine Rechnung zu setzen ist; sie zeigt noch einen durchaus volksthümlich-persischen, nicht medischen (so Duncker und viele Andere) Charakter. Eine andere nationalisirende Version findet sich bei Ktesias, der die Tradition benutzte, aber auch willkürliche Aenderungen vornahm. Noch romanhafter ist die Darstellung in Xenophon's Kyropädie, entsprechend der politisch-philosophischen Tendenz dieses Werkes. Bei spätern griechischen Zeugen ist die ursprüngliche Form der Sage noch mehr verwischt. — Die analoge Sage von der Gründung Rom's enthält zwar in der ältesten überlieferten Fassung (bei Fabius Pictor) originale altrömische Localüberlieferungen, lehnt sich aber in der Formulirung an die Kyros-Legende bei Herodot an; bei den spätern römischen Schriftstellern verfällt sie dann einem nach denselben Gesetzen sich vollziehenden Nationalisirungsprocesse wie die persische Sage. Aehnliche Geschichten über Reichsgründer treffen wir in der germanischen, persischen und indischen Sagenwelt. Alle diese Legenden sind aber nicht als arisches Gemeingut, das Griechen, Italiker und Germanen aus ihrer asiatischen Heimat mitbrachten und weiter entwickelten, zu betrachten, sondern aus der Gleichartigkeit des allgemeinen menschlichen Denkens und Fühlens zu erklären; denn auch bei den semitischen Völkern und in der chinesischen Literatur finden sich ganz analoge Sagen. In seinen Schlußbemerkungen wendet sich der Verfasser gegen die bisherige Methode der vergleichenden Sagen- und Märchenforschung. — **A. Horawitz, Erasmus von Rotterdam und Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte Belgiens S. 665 — 799.** Martinus Lipsius, Großoheim des berühmten Justus Lipsius wurde 1492 aus einer vornehmen Brüsseler Familie geboren, trat in das Kloster der Augustiner-Chorherren St. Martin in Löwen, ward Prior daselbst und starb am 23. März 1555 als Vorstand eines Nonnenklosters bei Huy. L. ist der eigentliche Träger der humanistischen Bewegung unter den belgischen Augustinern; trotz seiner Sympathien für das Auftreten Luther's blieb er doch der alten Kirche treu. Ein begeisterter Verehrer und Freund des Erasmus lieferte er diesem Vorarbeiten für seine Väter-Ausgaben. Auch edirte er selbst patristische Werke, wie die Homilien des Chromatius und die Schriften des hl. Hilarius; die Löwener Herausgeber des hl. Augustinus benutzten einzelne seiner Vorarbeiten. — Horawitz theilt aus einer in seinen Besitz gekommenen Papierhandschr. des 16. Jahrh.'s, die aus dem Löwener St. Martinskloster stammt, 89 bisher unbekannte Briefe und einige andere Stücke mit, zu denen ein bis jetzt ebenfalls ungedruckter Brief aus dem Cod. Rhedigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek tritt. Es sind meistens Schreiben von und an Lipsius, darunter 19 des Erasmus. — **E. Steffenhagen, die Entwickelung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. II. Die Stendaler Glosse.** Vgl. Sitzungsber. Bd. 98 [1881], 47 ff.). **S. 887—934.**

Bd. 101 (1882). Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik VIII. Die Datirung der Diplome Otto I. S. 131 — 184. S. gibt hier die ausführliche Begründung für die von ihm bei der Herausgabe der Urkunden Otto I. in der Mon. Germ. dipl. 1 getroffene chronologische Anordnung. — **E. Steffenhagen, die Entwickelung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels. III. Die Petrinische Glosse S. 753 — 804.**

Bd. 102 (1882). W. Tomaschek, zur histor. Topographie von Persien. I. Die Straßenzüge der Tabula Peutingeriana. S. 145 — 231. — H. Siegel, die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Oesterreich im 12. und 13. Jahrhundert. S. 235 — 286. Entgegen der Bestimmung des kaiserlichen Landrechtsbuches weist Oesterreich nicht bloß Dienstmannen oder Ministerialen des Reiches und der Fürsten, sondern auch der Grafen und reichsunmittelbaren Stifter auf. Nur von ersteren handelt der Verf.

Dieselben, ministeriales ducis, später ministeriales Austriae genannt, standen zum Reiche im Eigenthums-, zum Herzoge im Lehensverhältnisse. Nicht vom Reiche geliehene, eigene Dienstmannen des Herzogs gab es wie in Baiern wahrscheinlich auch in Oesterreich. Ihren Rechten nach standen sie zwischen den Grafen und Herren einer- und den Rittern anderseits, jedoch näher den ersteren. — Außer dem ihrem Stande wesentlichen und eigentümlichen Berufe, den Hof- und Ehrendienst beim Herzoge zu versehen, waren sie bei Angriffskriegen zu militärischen Dienstleistungen verpflichtet. Zur Theilnahme an Reichs-Heerfahrten waren sie nur dann gehalten, wenn dieselben benachbarten Gebieten galten, woraus sich später die Beschränkung auf Kriege gegen Ungarn heraus bildete. Mit ihren Eigenleuten machten sie den bedeutendsten Theil der herzoglichen Streitmacht aus. Wie sich die Dienstmannen an der Rechtsprechung betheiligten, so auch an der Verwaltung der Mark. Später bildete der Herzog aus ihrer Mitte einen besonderen „Rath". Sie selbst genossen eines bevorzugten Gerichtsstandes: nur vor dem Landesherren in offenem Dinge waren sie verpflichtet Recht zu geben, wenn das Leben, die Ehre oder das Eigen in Frage kam. Zudem stand ihnen der Recurs an das Reich offen. Auf ihren Besitzungen übten sie die Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Fälle des Mordes, Diebstahls und der Nothzucht (hie und da auch der Brandstiftung), welche vor das Forum des Landrichters gehörten; jedoch schwand im Laufe des 13. Jahrhunderts vielfach auch diese Beschränkung. Für die zu ihren Gütern gehörenden kirchlichen Beneficien besaßen sie ferner das Präsentationsrecht, sodann das Vogteirecht über Gotteshäuser und Klöster. Anderseits übte aber auch die Leibeigenschaft, aus welcher der Stand der Dienstmannen hervorgegangen war, noch immer ihre Wirkung aus. So konnten sie ohne Genehmigung des Herzogs keine Schenkungen machen oder außerhalb ihrer Genossenschaft heirathen. — **Th. Tupetz, der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedict (1629).** Mit 2 Karten. S. 315 — 566. Auf archivalische Quellen und besonders die Akten des Dresdener Staatsarchivs gestützt, legt T. die religiöse Genesis des 30-jährigen Krieges dar und verfolgt die fortdauernde Einwirkung der kirchlichen Streitfragen, die sich zu den eigennützigen und weltlichen Bestrebungen der Fürsten etwa wie die „Kette" zum „Einschlag" verhielten, bis zur Breitenfelder Schlacht. Durch die vielfach unklaren Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, namentlich durch den sog. „geistlichen Vorbehalt", gegen den die lutherischen Stände von Anfang an protestirt hatten, sodann in Folge des Erstarkens der Calvinisten, für welche das Augsburger Friedensinstrument keinen Raum bot, und wegen der trotz des Religionsfriedens fortgesetzten Einziehungen geistlicher Güter seitens der Protestanten, entwickelten sich immer lebhaftere Streitigkeiten. Als natürliche Consequenz ging aus diesen nach den Siegen der kaiserlichen und ligistischen Waffen das Restitutionsedict hervor, das nicht ein Werk Richelieu's ist, sondern auf Drängen der Liga entstand, während der Kaiser lange zögerte, und auch Waldstein ein Gegner desselben war. Die Ausführung, die tief in den Besitzstand der protestantischen Stände einschnitt, ging meist glücklich von Statten; nur der Herzog von Würtemberg leistete in vielen Fällen erfolgreichen Widerstand. Ueber den Besitz der restituirten Güter entstand bald Streit unter den Katholiken selbst. Die Klöster wurden von den alten Orden, vom Kaiser, von den Bischöfen für sich beansprucht, wogegen die streng kirchlich Gesinnten einen großen Theil derselben den Jesuiten zur Gründung von Collegien und Schulen überwiesen zu sehen wünschten. Von den großen Stiftern wurden Magdeburg und Halberstadt, und später auch Bremen dem Sohne des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm zugesprochen, um Verden und Minden stritten Oesterreich und Baiern. Erst die Siege

der schwedischen Waffen machten dem verderblichen Hader ein Ende. Im engsten Zusammenhange mit der Restitution der geistlichen Güter stehen die Bemühungen der Liga, Waldstein zu stürzen, wodurch sie die Macht des Kaisers genügend zu lähmen hoffte. Unterdes suchten die protestantischen Fürsten den Kaiser zur Zurücknahme des Restitutionsedicts zu bewegen. Die langen und verwickelten Verhandlungen blieben aber erfolglos, hauptsächlich durch die unentschlossene Haltung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, bis auch diesem durch die Wegnahme des Hochstifts Magdeburg, auf welches er Ansprüche geltend machte, über die wahren Absichten der katholischen Stände die Augen geöffnet wurden. Die Fortschritte Gustav Adolf's in Norddeutschland, dem schließlich auch Kursachsen in Folge der dilatorischen Politik des Kaisers und der Drohungen des ligistischen Generals Tilly in die Arme getrieben wurde, machten das Restitutionsedict gegenstandslos. Seiner sehr ins Detail gehenden Abhandlung läßt T. ein „Verzeichniß der geplanten und durchgeführten Restitutionen" folgen. **E. Seemüller, Studien zum kleinen Lucidarius („Seifried Helbling").** S. 567—674. Der Verfasser untersucht die von Karajan irrthümlich dem Seifried Helbling zugeschriebene Sammlung von Gedichten, die nach einem einheitlichen Plane angelegt ist, und deren Theile von ein und demselben Dichter herrühren. S. unterscheidet eine kleinere Gruppe satirischer Werke und eine größere Gruppe von Lucidarius-Gedichten. Nach einer Untersuchung über die Chronologie der einzelnen Gedichte, die Karajan's und Martin's Angaben berichtigt, bespricht er die politische Stellung des Dichters, dessen Schilderung der ständischen Verhältnisse (Kaiser und Papst, Geistlichkeit, hoher Adel, Ritter und Bauern), den besonderen Inhalt des 15. und 4. Gedichtes, die Composition und den Stil der Gedichte, und das Verhältniß des Verfassers zu seinen literarischen Vorgängern. Zum Schluß wird eine genaue Analyse der ganzen Sammlung gegeben. — **A. Horawitz, Erasmiana III (1519—1530).** S. 755—798. H. fand in dem Codex Rehdigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek eine sehr reichhaltige Correspondenz mit Erasmus, die von 1519 bis zu dessen Tode reicht und wichtige Aufschlüsse über die Stellung des Erasmus zur Reformation bietet. Er gedenkt dieselbe in einer Nachtrags-Edition zu Clericus' Erasmus-Briefen herauszugeben. In dem vorliegenden Aufsatze wird der Inhalt der in die Zeit von 1519 bis 1530 fallenden Briefe besprochen.

Bd. 103 (1883). O. Hirschfeld, gallische Studien. S. 271—328. Auf Grund der monumentalen Ueberlieferung wird ein Bild der beiden „verbündeten Gemeinden" der narbonensischen Provinz, nämlich Massalia's und der civitas Vocontiorum, in der Römerzeit zu geben versucht. Die letztere Gemeinde zumal hat durch die Jahrhunderte hindurch in Verfassung, Recht und Cultus im großen Römerreiche eine eigenartige und höchst bemerkenswerthe Stellung sich bewahrt. In einem Excurs: „Die Verbreitung des lateinischen Rechts im römischen Reich" weist der Verf. im Gegensatz zu Mommsen nach, daß das lateinische Recht auf die ganz oder theilweise romanisirten Provinzen beschränkt geblieben sei und weder in den rein militärischen Occupationsgebieten am Rhein und in Britannien, noch im griechisch redenden Oriente Gemeinden lateinischen Rechts bestanden haben.

Bd. 104 (1883). A. Pfizmaier, die neuere Lehre der russischen Gottesmenschen. S. 89—168. (Von S. 144 an Mehreres „aus den Liedern von den Gebräuchen der Gottesmenschen" im russischen Original und in deutscher Uebersetzung mitgetheilt). — **C. R. v. Höfler, Kritische Untersuchungen über die Quellen der Geschichte Philipp's des Schönen, Erzherzogs von Oesterreich, Herzogs von Burgund, Königs von Castilien.** S. 169—256. Die Geschichte der Uebergangszeit vom 15. zum 16. Jahrhundert ist

ebenso wichtig als schwierig. So liegt im Besonderen auch die Geschichte König Philipp's und seiner Regierung noch sehr im Argen, obschon es weder an Quellenmaterial noch auch an Darstellungsversuchen in verschiedenen Sprachen mangelt. v. H. wendet sich vor allem gegen die ganz parteiische Darstellung des Belgiers Henne und, indem er sich mehr an Gachet und Gachard hält, versucht er seinerseits eine gerechtere Schilderung Philipp's, der unglücklichen Donna Juana und der auswärtigen Verhältnisse ihrer Regierungszeit. Italienische Quellen werden als werthvolle Ergänzungen herangezogen, dazu vor allem spanische Schriftwerke verglichen und kritisirt; so erweist sich Don Lorenzo de Padilla's Cronica de Felipe I° llamado el hermoso als vielfach unkritisch und ungenau. Es steht fest, daß nach Isabella's Tode Philipp so gut wie seine Gemahlin von König Ferdinand d. K. den Königstitel von Castilien übertragen erhielt. Auch Rob. Maquereau's einschlägiges Werk bietet in dem Theile, der K. Philipp's Geschichte umfaßt, mehr Fabel als Geschichte, nicht minder das des Spaniers Andrés Bernaldez. Der Biograph des listigen und gewandten Cardinal-Erzbischofs Francisco Jimenes, Alvarus Gomez, enthält ebenfalls neben manchem Werthvollen vielfach unrichtige und irreleitende Angaben. Auch gegen Le Glay's Vorwurf der Treulosigkeit vertheidigt v. H. den K. Philipp auf's Nachdrücklichste, sowie Donna Juana gegen die sonderbaren Vorurtheile des engl. Geschichtsforschers G. A. Bergenroth, insoferne dieser sie zu einer Freidenkerin und sodann zu einer Protestantin und zur Glaubensmärtyrin stempeln will. Allerdings kommt in Betreff dieser Königin auch H. zu dem Schlußurtheil, daß die castilianische Heirath für K. Philipp persönlich das größte Unglück gewesen sei und ihm frühzeitig das Leben gekostet habe. Die Relationen A. de Lalaing's, Seigneur de Montigny, des fast ständigen Begleiters K. Ph.'s in seinen letzten Lebensjahren, im Zusammenhalte mit den Angaben des Venetianers Vincenzo Quirino versprechen für viele Verhältnisse und Einzeldaten die besten Aufschlüsse. Höfler's Schlußworte erinnern nachdrucksvoll daran, wie es uns noch immer an einer Geschichte des kirchlichen Revolutionszeitalters mangle, die „vom Standpunkte vergleichender Geschichte der tonangebenden Nationen — romanischen wie germanischen — des 16. Jahrhunderts aus geschrieben wäre." **C. R. v. Höfler, Antoine de Lalaing, Seigneur de Montigny, Vincenzo Quirino und Don Diego de Guevara als Berichterstatter über König Philipp I. in den Jahren 1505, 1506. S. 433—510.** Jene denkwürdige spanische Expedition König Philipp's I., welche die Aufrichtung eines habsburgischen Königthums in Spanien zum Zwecke und zur Folge hatte, die mehrfachen und schwierigen Unterhandlungen des Königs mit seinem gefährlichen Schwiegervater Ferdinand d. K., erschwert durch Frankreichs nie ruhende Ränkesucht und der Königin Donna Juana verwerfliches, um nicht zu sagen verrücktes Treiben, bedürfen noch in vielen wesentlichen Stücken quellenmäßiger Aufhellung, und für die Darstellung jener Verhältnisse und Ereignisse, die mehr als ein großes Reich Europas gleich tief berührten, müssen noch manche neue Quellen herangezogen, andere reichlicher oder sorgsamer ausgebeutet werden. Als Fortsetzung und Ergänzung des oben skizzirten Aufsatzes gibt v. H. hier die Angaben dreier zeitgenössischer und jenen Ereignissen sehr nahestehender Berichterstatter wieder, die sich inhaltlich und nach der Tendenz und der ganzen Weise ihrer Darstellung in wünschenswerthester Weise ergänzen. Während A. de Lalaing, der allgemein als Verf. der Relationen über die zweite Reise Ph.'s nach Spanien gilt, gemäß seiner Stellung zur Enthüllung der damals so lebhaft bethätigten „Praktiken" des französischen Königs sich geeignet erweist, gewähren Vincenzo Quirino's Depeschen und Briefe an den Dogen von Venedig einen Einblick in das Thun und Treiben

am Brüsseler Hofe, damit auch mancherlei Aufschlüsse über die Charaktere der Hauptpersonen jenes großen Dramas, und Don Diego, der Gesandte Philipp's an Don Fernando, unterrichtet uns genau über die Vorgänge am Hofe dieses Königs und „die Absichten und Besorgnisse König Philipp's" selbst. Quirino's Depeschen nach dem Venetianer Codex, der leider noch nicht im vollen authentischen Texte vorliegt, seine Antwerpener und Brüsseler Briefe, besonders aber die vom April 1506 bis zum 24. August datirenden, gewähren manchen ungeahnten Aufschluß zumal über die Verhandlungen zwischen den beiden Königen in jenen Monaten. Aus Quirino ersehen wir zugleich am unzweideutigsten, in welch' kränkender, ja entwürdigender Weise sich Donna Juana gegen ihren Gatten benahm, dem die fortgesetzten Aufregungen auch im häuslichen Leben das Ende beschleunigten. Ein reiches Summarium des brieflichen Vorraths aus den Jahren 1505 und 1506, streng chronologisch geordnet, bietet eine sichere Basis für die abschließende Darstellung jener Ereignisse.

Bd. 105 (1883). O. Zingerle, über eine Handschrift des Passionals und des Buches der Martyrer. S. 3—110. — J. A. Tomaschek, über eine in Oesterreich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschriebene Summa legum incerti auctoris **und ihr Quellenverhältniß zu dem Stadtrechte von Wiener-Neustadt und dem Werböczischen** Tripartitum. **S. 241—328.** Vier in Wien, Olmütz und Preßburg befindliche Handschriften, darunter drei in lateinischer Sprache, enthalten eine Summa legum, die schon um deßwillen hochbedeutsam ist, daß sie zwar einerseits nach dem Muster der Glossatorenarbeiten der Schule von Bologna angeordnet ist, andrerseits aber doch auch eine gewisse Selbstständigkeit des Verfassers aufweist, der selbst „deutschrechtliche Sätze und Anschauungen mit dem römisch-kanonischen Rechtsstoffe zu verarbeiten bemüht ist." Nach der praktischen Seite hin aber ist diese Summa von erhöhter Bedeutung, weil nachgewiesen werden kann, daß sie, entstanden in Wiener-Neustadt, von dort aus sogar in nicht-deutsche Länder, besonders nach Ungarn hinein Verbreitung und Einfluß gewonnen hat, wie man unter anderem aus dem etwa 2 Jahrhunderte später entstandenen Hauptrechtsbuche Ungarns, aus Stephan's von Werböcz „Opus tripartitum juris consuetudinarii regni Hungariae" ersehen mag. Die latein. Handschrift zu Olmütz enthält als 4. Abtheilung ein Buch: de vita et honestate clericorum, das wahrscheinlich später von einem Kleriker der Erzdiöcese Gnesen hinzugefügt wurde, während die ersten drei Bücher vermuthlich von einem zu Bologna ausgebildeten Stadtschreiber obengenannter Stadt herrühren. Eine Herausgabe des äußerst bedeutenden Werkes erscheint dringend wünschenswerth. — **J. Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten II. S. 329—426.**

2] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.** 8°.

1882. **M. Duncker, die Bildung der Coalition des Jahres 1756 gegen Preußen. S. 93—113.** Nach einem kurzen Rückblicke auf die Jülich'sche Successionsfrage und die beiden ersten schlesischen Kriege weist D. nach, daß es vor Allem Rußland war, welches seit dem Jahre 1745 unabläßig zum Kriege gegen Preußen drängte. Es schloß schon im Frühjahre 1746 einen Vertrag mit Oesterreich, demzufolge dieses nicht nur, wenn es direct angegriffen wurde, sondern auch wenn Friedrich Rußland oder Polen angreifen würde, in sein Recht auf Schlesien und Glatz zurücktrat. Den Truppendemonstrationen Rußlands an der preußischen Grenze setzte Friedrich im Juni 1747 ein Defensivbündniß mit Schweden entgegen. Gleich nach dem Aachener Frieden wollte Bastuschew durch einen Angriff auf Schweden Preußen auf den

Kampfplatz bringen. Kaunitz dagegen erklärte das Unternehmen für inopportun; sein Plan war, zunächst England, Holland und Sachsen zum Eintritt in das Bündniß zu bestimmen, vor Allem aber Frankreich zu gewinnen. Im October 1750 ging Kaunitz als Gesandter an den Hof Ludwig's XV.; daß aber seine Bemühungen erfolglos blieben, war die Schuld Rußlands. Dieses bedrohte fortwährend Schweden, Frankreich aber wollte Schweden schützen und dazu brauchte es Preußen. So kamen sich Frankreich und Friedrich d. Gr. näher als je. Bald traten auch Dänemark und die Pforte dem Bunde gegen Rußland bei. Im Mai 1751 rieth deshalb Kaunitz, sich mit Friedrich zu verständigen, der hiezu gerne bereit war. Dies wollte aber Maria Theresia nicht. Zunächst gelang es wenigstens, mit Spanien und Parma ein Bündniß zu schließen, welches Oesterreich gegen einen Angriff in Italien deckte. Frankreich aber blieb dem bisherigen Bundesgenossen treu. Als Rußland im Mai 1753 Miene machte, Preußen anzugreifen, drohte Frankreich mit einem Einfall in die Niederlande. Nicht ohne Mühe konnte Kaunitz den Kriegseifer Rußlands zügeln. Erst die Verwicklungen zwischen England und Frankreich in Nordamerika boten dem österreichischen Minister Gelegenheit, seinen Plan zu verwirklichen. Kaunitz wollte den Kolonial- und Seekrieg auf das Festland herüberziehen; dann hatte er die Wahl, für Frankreich oder für England einzutreten und konnte Ludwig XV. die Allianz Oesterreichs anbieten um den Preis, daß er Friedrich fallen lasse. Mit England aber durfte nicht gebrochen werden, bis man Frankreichs sicher war. Höchst vorsichtig ging Kaunitz an die Ausführung des Systemwechsels. Unter allerlei Vorwänden schob er die von England geforderte Verstärkung der österreichischen Truppen in den Niederlanden hinaus und bot gleichzeitig dem Pariser Hofe die Niederlande u. a. an, wenn derselbe auf die Allianz mit Preußen verzichte und an Rußland Subsidien zahle. Als England einsah, daß es von Oesterreich keine Hilfe für den Landkrieg zu erwarten habe, verständigte es sich, um Hannover gegen Frankreich zu decken, mit Preußen. Am 16. Januar 1756 wurde die bekannte Neutralitäts-Convention zu Westminster geschlossen. Friedrich glaubte durch diesen Schritt den Frieden zu erhalten. Mit dem Defensiv-Vertrag zwischen Preußen und Frankreich stand die Convention von Westminster weder thatsächlich noch rechtlich im Widerspruch. Frankreich aber sah darin, von Kaunitz aufgereizt, einen Verrath. Am 1. Mai war der Defensivbund zwischen Ludwig XV. und Maria Theresia fertig. Im August hatte man sich auch schon über die Offensive verständigt. Rußland wollte noch i. J. 1756 losbrechen. Kaunitz erwiderte, da die Verhandlungen über die Offensive Frankreichs gegen Preußen noch nicht abgeschlossen seien, müsse der allgemeine Angriff, so schmerzlich der Verlust sei, bis zum nächsten Frühjahre verschoben werden. So standen die Dinge, als Friedrich seinen Gegnern zuvor kam. — **G. Waitz, über die kleine Lorscher Franken-Chronik.** S. 399—415. Nach Lambecius und Pertz hießen diese Aufzeichnungen bisher Annales. Es wird aber nicht nach Jahren, sondern nach Regierungen der Fürsten gerechnet. Es sind zwei verschiedene Texte auseinander zu halten. Der spätere ist eine Fuldaer Ueberarbeitung. Der Verfasser des älteren Textes schrieb im Kloster Lorsch unter Karl d. Gr. Entgegen den auseinander gehenden Auffassungen von Pertz, Dünzelmann und Manitius ist W.'s Ansicht, daß es ein größeres Annalenwerk gab, das bis zum Jahre 805 oder 806 ging, in seinem älteren Theile auf der Fortsetzung des Fredegar beruhte, später aber im Wesentlichen eine Ueberarbeitung der Annales Lauriss. maj. mit einigen Zusätzen gab, und nur die letzten Jahre selbständig behandelt. Die kleine Lorscher Chronik ist ein Auszug aus diesem Werk und den in demselben Kloster abgeschriebenen und fortgesetzten Annalen, die als

Lauresham. bezeichnet werden, mit einigen Erweiterungen und Zusätzen. — **W. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg aus Handschriften der königl. Bibliothek.** Aus einigen, früher dem Bisthum Brandenburg gehörigen Handschriften hebt W. mehrere historisch interessante Urkunden und Notizen aus. So ein Mandat aus der Zeit des Bischofs Dietrich von Schulenburg (1349—93) einige Documente aus der Regierung des Bischofs Bodendick (1395—1406), eine Klagschrift der Propstei Havelberg wider den Bischof Otto von Rohr (1401—27), ein Document über die Gefangennehmung des Bischofs Henning von Bredow i. J. 1408, einen Traktat über die Wallfahrt nach Wilsnack u. a.

1883. **G. Waitz, über die Ueberlieferung der Annales Bertiniani. S. 113—121.** Seitdem Pertz (SS. I) diese Annalen nach dem Texte Duchesne's herausgab, hat sich der von diesem benützte Codex von S. Bertin wiedergefunden. Auf Grund einer von Heller vorgenommenen Collation desselben soll nun eine neue Oktavausgabe dieser Annalen erscheinen. Ueber die Schwierigkeiten, welche sich trotz der Collation Heller's bei der Herstellung des Textes ergaben, theilt W. einige Bemerkungen mit. — **W. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg, aus Handschriften der Königl. Bibliothek. S. 431—464.** W. setzt die im vor. Jahre (siehe oben) begonnenen Mittheilungen fort. Die meisten Documente gehören der unruhigen Zeit des Bischofs Henning v. Bredow (1407—1413) an und sind Fragmente von Proceßacten geistlicher Gerichte, welche nicht selten unter einander in Conflict geriethen. — **K. Müllenhoff, über den südöstlichen Winkel des alten Germaniens. S. 871—883.** Ausgehend von dem Berichte des Plinius IV §. 80 bestimmt M. die Grenze der Germanen gegen die Jazygen und Daken genauer. Als Grenze zwischen dem suebischen Reiche des Vannius und den Jazygen gilt ihm die Eipel (Cusus). Dann berichtigt M. in höchst scharfsinniger Weise den südlichen Theil der von Plinius aufgestellten Karte Germaniens und bestimmt die Sitze der Burer, Sidonen, Cotinen, Osen und Aravisker. Das Gebiet, wo mutuus metus die Germanen und Sarmaten schied, lag über der großen Wendung der mittleren Donau gegen Süden, wo sie um die Herrschaft über die nächstwohnenden Völker (Cotinen, Osen) stritten oder vielmehr darin sich theilten.

3] **Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Hist.-phil. Cl. 4°.**

Bd. 29 (1882). **F. Wüstenfeld, die Geschichtsschreiber der Araber und ihre Werke.** (139 S.) Die umfassende Abhandlung, welche hier zum Abschlusse gelangt, macht nicht weniger als 590 arabische Historiker namhaft und berichtet über eines jeden Leben und Werke. — **P. de Lagarde, die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius.** I—VIII und S. 1—156.

Bd. 30 (1883). **F. Wüstenfeld, der Tod des Hussein ben' Ali und die Rache. Ein historischer Roman aus dem Arabischen** p. I—IX. (**Vorwort**) S. 1—213 (**Uebersetzung.**) Zu dem Romane haben die Schriften des ältesten arab. Geschichtsschreibers Abu Michnaf die Grundlage geliefert. Der Held ist Hussein (Hassan), der Sohn des Kalifen Ali, welcher im Kampfe gegen Muâwîja unterlag. — **F. Wüstenfeld, die Çufiten in Südarabien im XI. (XVII.) Jahrhundert.** S. 1—147. Mit 3 geneal. Tabellen. Unter den berühmten Männern des 11. Jahrh. d. H. (17. n. Chr.) befindet sich eine große Menge gelehrter Çufiten. Sie gehörten fast sämmtlich zu einer Familie, die ihren Stammbaum bis auf Ali, den Schwiegersohn des Propheten zurückführte.

4] **Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.** 8°.

Jhrg. 1882 Nr. 1—23. **A. Stern, über die Sitzungsprotocolle der preußischen interimistischen Landesrepräsentation 1812—1815. S. 1—34.** Die im Titel genannte Versammlung wurde von der Nachwelt so gut wie ganz vergessen. Selbst Treitschke (deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert) hat nur einige sehr kurze Bemerkungen über dieselbe, wozu ihm ein Bericht des geh. Ministerial-Archivars Riedel den Stoff bot. Stern hat nun im geh. Staatsarchive zu Berlin neue Materialien, insbesondere die Sitzungsprotocolle der Landesrepräsentation vom 25. April 1812 bis 10. Juli 1815 aufgefunden und theilt aus den letzteren einige Debatten von allgemeiner politischer Bedeutung mit. In einem „Nachtrag" S. 333—343 erhalten wir aus den Papieren W. F. Elsner's v. Gronow, der als Vertreter der oberschlesischen Städte in jener Versammlung eine hervorragende Rolle spielte, noch einige Ergänzungen. — **P. de Lagarde, Mittheilungen über Giordano Bruno. S. 153—163.** Aus dem zu Neapel erscheinenden Giornale napoletano della domenica wird ein Aufsatz F. Fiorentino's über G. Bruno mitgetheilt. — **R. Pauli, Gervasius von Tilbury. S. 312—332.** — Gerv. Tilberiensis, wohl nach seinem Geburtsorte Tilbury an der unteren Themse sogenannt, verließ früh seine Heimath und kam, nach einem kurzen Aufenthalte in Frankreich, um 1177 nach Italien, wo er in Bologna die Rechte studirte und später auch kanonisches Recht lehrte. Dann finden wir ihn zu Limousin am Hofe des ältesten Sohnes des Königs Heinrich II. von England, Heinrich (III. † 1183), für den er den verlorenen Lib. facetiarum schrieb, später im Dienste des sicilianischen Königs Wilhelm II. in Nola und nach dessen Tode im Königreiche Arelat. Hier erhielt er von dem Kaiser Otto IV. mehrere Reichswürden, zuletzt das Marschallamt. Ueber sein ferneres Leben und seinen Tod wissen wir nichts. P. bespricht dann des Gerv. Hauptwerk, die Otia imperialia oder Mirabilia (Zeit der Abfassung, Zweck und Charakter, Handschriften). — **J. Gildemeister, über arabisches Schiffswesen. S. 431—448.**

Jhrg. 1883. Nr. 1—13. **F. Frensdorff, über einen Band des Pütter'schen Nachlasses auf der königl. Universitäts-Bibliothek. S. 13—24.** Der besprochene Band enthält die Correspondenz Pütter's mit dem Minister Gerlach Adolf v. Münchhausen und mit J. J. Moser aus den J. 1748—1750 über die Reform des staatswissenschaftl. Unterrichts. — **L. Weiland, Der angebliche Verzicht Ludwig's des Baiern auf das Reich. S. 205—218.** — Während Preger behauptet, daß es während der Verhandlungen im J. 1333 Ludwig niemals in den Sinn gekommen sei, zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern auf das Reich zu verzichten, hält Riezler daran fest, daß Ludwig in der That entschlossen gewesen, abzudanken, um nur die päpstliche Absolution zu erhalten. R. stützt sich hiebei auf die Untersuchungen K. Müller's (der Kampf Ludwig's mit der römischen Kurie). W. hat nun die von Müller benützten Documente neuerdings untersucht. Es läßt sich durchaus nicht beweisen, daß Ludwig in seinem Briefe an die Wormser vom 24. Juli 1334 die Unwahrheit gesprochen, wenn er hier behauptet, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen, auf das Reich zu verzichten, daß er nur Unterhandlungen geführt habe, damit nach seinem Tode sofort ein röm. König vorhanden sei. — **L. Weiland, über einige baierische Geschichtsschreiber des 14. Jhrhdts. S. 237—260.** Das Chronicon de ducibus Bavariae verdient bezüglich der Angaben über den Abdankungsplan Ludwig's d. B. keinen Glauben. Wie es im Drucke vorliegt, ist es ein Torso. W. ergänzt das

Fehlende aus einem Münchener Codex. Was die Entstehungszeit anlangt, so ist der letzte Theil um 1372 geschrieben. Der Verfasser, der in Regensburg, nicht in Oberaltaich lebte, ist nicht Andreas von Regensburg, sondern vielleicht Konrad v. Megenberg. Andreas hat aber in seinem Chron. generale das Chronic. de duc. ausgiebig benützt, daneben noch andere näher besprochene Quellen. —

5] **Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Cl. für Philos., Gesch. und Philol. Prag. 4°.**

6. **Folge, Bd.** 11. (1881 **und** 1882). **C. R. v. Höfler**, Monum. Hispanica. II. **Spanische Regesten. Von 1515 bis Ende 1520. 98 S.** Die Reg. sind in deutscher Sprache bearbeitet, jedoch die wichtigsten Stellen, bei welchen es auf den Wortlaut ankommt, in span. Sprache mitgetheilt. Im Wesentl. bilden sie einen Commentar zu Höfler's Geschichte des Aufstandes der castilianischen Städte. —

Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale.

Von Jul. v. Pflugk-Harttung.

In dem Nachfolgenden gebe ich eine Aufzählung von sämmtlichen päpstlichen Originalurkunden und scheinbaren Originalen bis auf Papst Anastasius IV. (1153), versehen mit kurzen Angaben über ihr Aeußeres, wie sie von mir im Laufe von sieben Jahren gesammelt sind.

Das betreffende deutsche Material dürfte so gut wie erschöpft sein, indem nur Stettin und einige Orte des Ostens fehlen, die nichts Wesentliches besitzen. An der Vollzähligkeit des schweizerischen mangelt nicht viel, etwas mehr an der des österreichischen, doch meines Wissens kein wichtigeres Stück. Nord- und Ostfrankreich bis Rouen und Lons-le-Saulnier wurden genau durchsucht und ebenso Italien von Turin bis Salerno, doch letzteres derartig, daß die Adriaseite nur in den wichtigeren Orten vertreten ist: Venedig, Ravenna, Rimini, Ascoli-Piceno und Trani;[1]) Calabrien, Sicilien, Sardinien und Corsica enthalten nahezu nichts, die wenigen besseren Nummern aus Palermo sind angegeben, und dazu gesellen sich noch einige aus Bourg und Barcelona. Die Vorräthe in Holland, Belgien und Luxemburg sind nach eingezogenen Erkundigungen unergiebig, die Spaniens dagegen beachtenswerth, stehen aber weit gegen die italienischen, deutschen und französischen zurück, während diejenigen Englands ziemlich geringfügig zu sein scheinen. Der Norden und Osten kommt kaum in Betracht, einiges befindet sich in S. Petersburg. Man

---

[1]) Von Bari und Brindisi erhielt ich bisher keine Nachrichten über Originale.

sieht demnach, daß die Hauptmasse des überhaupt Vorhandenen hier mitgetheilt wird.

Dabei fanden nur solche Stücke Aufnahme, die der Verfasser selber gesehen hat, oder über die er durch Pausen, Facsimiles und schriftliche Angaben das nöthige Urtheil und die erforderliche Sicherheit gewinnen konnte. Er besitzt deshalb auch von nahezu allen Stücken eine Pause und genaue Beschreibung. Erstere werden in dem demnächst erscheinenden großen Tafelwerke: Chartarum Pontificum Romanorum specimina selecta wiedergegeben werden, soweit sie äußerchartisch wichtig erscheinen; weiter sollen dieselben dann, wie auch die Beschreibungen, in einem auf zwei Bände berechneten Werke: „Das Urkundenwesen der Päpste" ihre Verarbeitung finden.

Mit Anastasius IV. wird der Stoff derartig massenhaft, zumal von Alexander III. an, im einzelnen auch unwichtiger, daß es sich als weniger nothwendig erwies, mit gleicher Sorgfalt vorzugehen wie in der älteren Zeit, weßhalb ich diese Urkunden hier auch nicht aufzähle, schon aus Rücksicht auf den Raum. Nur in Ausnahmefällen, wo es sich um werthvolleres Material handelt, ist auch in die spätere Zeit übergegriffen und auch aus ihr Mittheilung gemacht. —

Die Aufzählung geschieht nicht rein chronologisch, sondern nach Gruppen und nur chronologisch innerhalb der Gruppe: die äußerlich gleichartigen Schriftstücke sind zusammengestellt. Man erhält dadurch einen genauen Ueberblick über die verschiedenen Arten von Urkunden, wie sie die päpstliche Kanzlei verlassen haben. Ein Aufsatz in der Archivalischen Zeitschrift, Band IX, S. 1 ff., bringt darüber das Nähere; nur kurz mögen hier zum Verständnisse folgende Ausführungen gegeben werden *):

Prunkbullen sind große, feierliche Aktenstücke, versehen in der älteren Zeit mit der Segenformel, später mit Rota und Monogramm. Prunk-Mittelbullen haben Rota, Unterschrift und Monogramm, in ihrer Durchbildung aber nur den einleitenden Namen in Gitterschrift mit verzierter Initiale, die übrige erste Zeile in gewöhnlicher Minuskel mit der Grußformel statt der Verewigung, und am Schlusse des Hauptkörpers fehlen die Amen. Mittelbullen sind solche, die Rota und Monogramm nicht aufweisen, wohl aber die (bisweilen erweiterte) Unterschrift und eine

*) Anmerkung der Redaction. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Redaction durch die Aufnahme des folgenden Aufsatzes nicht beabsichtigt, in der Controverse, welche sich an das von Herrn Prof. v. Pflugk-Harttung aufgestellte System geknüpft hat, Stellung zu nehmen.

eigene für sich stehende Datirung. Halbbullen unterscheiden sich von den Mittelbullen dadurch, daß sie keine Unterschrift führen, von den Großbreven dadurch, daß die Datirung eine Zeile für sich bildet. Großbreven zeigen, wie überhaupt Breven, die Datirung an das letzte Wort des Hauptkörpers angefügt, enthalten aber etwas, — gewöhnlich im Vorrahmen — was sie vor den Gemeinbreven auszeichnet. Das Gemeinbreve[1]) ist ein schmuckloses Schriftstück, entweder ganz in unfeierlicher Minuskel-Spatiale, oder doch nur den einleitenden Namen in halblangen Buchstaben ausgeführt. Judicate stehen im Umfange den Prunkbullen nahe, sind aber ohne Rota und Monogramm und in fränkischer, nicht in Curialschrift eingetragen; wenn die päpstliche Unterschrift gesetzt ist, sind sie gewöhnlich auch mit dem päpstlichen Bleisiegel versehen. Konstitutionsbullen, so von mir genannt, weil sie von den Päpsten selber gerne als „constitutiones“ bezeichnet werden. Sie sind auf großen Pergamentstücken geschrieben in fränkischer Schrift, ohne Unterfertigungszeichen und Datirung; unter Leo IX. ohne oder mit, unter Alexander II. mit einer erweiterten Unterschrift versehen, stets plumbirt. Episcopalbullen sind solche, die vom Papste als Bischof einer anderen als der römischen Kirche ausgestellt sind und deßhalb auch die Aeußerlichkeiten der bischöflichen Kanzlei zeigen. Kontraktbulle steht den Konstitutionsbullen nahe, hat gleiche Unterschrift und Plumbirung, beginnt mit der Invocation und bietet nicht fränkische, sondern Curialschrift.[2])

Von besonderem Werthe dürfte die Abtheilung der Scheinoriginale sein: es sind Urkunden, die sich äußerlich als Originale darstellen, es bei

---

[1]) Was ich in meinen: Urkunden der päpstlichen Kanzlei S. 3, von dem Verhältnisse der ältesten Bullen und Breven sagte, wird durch das Breve Hadrian's I, welches mir damals entgangen war, (ich kannte nur unsere Nr. 7), glänzend bestätigt.

[2]) Auf Diekamp's Angaben im Hist. Jahrb. IV S. 385, denen zufolge nur Privilegien und Literae aus der päpstl. Kanzlei hervorgegangen sein sollen, gehe ich hier nicht näher ein. In der von ihm gegebenen Liste der Facsimiles berichtige ich das Folgende: Johann XVIII. nicht 1005, sondern vom December 1006, J. 3952; für Tardif hat D. ein unrichtig numerirtes Exemplar vorgelegen, denn J. CCCI. ist nicht Nr. 39 sondern 52, J. 1783 nicht 40 sondern 57, J. 1886 nicht 41 sondern 84, c. 788 nicht 43 sondern 87, J. 1911 nicht 44 sondern 98, J. 2050 nicht 49 sondern 190. Gloria, Taf. 14, das Facsimile einer Urkunde Calixt's II. und zumal Taf. 23, eine Eugen's III., hätten eingereiht werden müssen. Außerdem hätte zwischen echten Urkunden und Fälschungen geschieden werden sollen, da letztere ja für päpstliche Paläographie so gut wie werthlos sind. J. 3091 ist nicht vom 24. sondern vom 8. Februar; Mon. Graph. X. 4 nicht vom 4. sondern 3. November; Nikolaus II., 1061 April 25, ist J. 3290 angesetzt, während 3290 eine Bulle Leo's IX. ist; c. 788 ist angegeben als nicht bei J. verzeichnet, steht aber 1892 (2462 II. Ed.); 1136 März 30 steht J. 5521.

näherer Untersuchung aber nicht, sondern nur Nachbildungen von Originalen sind. Die Absicht der Täuschung darf in der Mehrzahl der Fälle angenommen werden, zumal bei solchen Stücken, welche plumbirt sind. Bisweilen bildete man aber auch aus Vergnügen am Zeichnen, oder aus anderen Gründen nach, um ein Duplicat der Urkunde zu haben; es läßt sich deßhalb oft nicht sagen, ob das Stück Scheinoriginal oder nur Kopialurkunde sein soll. Alle verzeichneten Urkunden in dieser Rubrik wurden genau untersucht, theilweise schon als Scheinoriginale von mir im Einzelnen erwiesen, oder, so weit es noch nicht der Fall, sind sie später von mir als solche darzuthun. Ihre Zahl ist, wie man sieht, in älterer Zeit wesentlich größer als in späterer, offenbar aus dem zwiefachen Grunde, daß 1. ein Diplom um so werthvoller erschien, je älter es war; 2. daß ein älteres bei mangelhafterem Vergleichungsmateriale sich schwerer in seiner Unechtheit erweisen ließ als ein jüngeres. Breven sind seltener nachgebildet als Bullen, weil es sich ziemlich ausnahmelos um Privilegirungen handelte, die in älterer Zeit in Bullenform ertheilt wurden.

Prunkbullen.

Paschalis I.

1. — Ravenna.[1]) 819 Juli 11. — Papyrus,[2]) Fragment, br. 0,51, lang 2,4. — Erzbischöfl. Archiv zu Ravenna.

Leo IV.

2. — Für? 850 September. — Papyrus, Fragment, br. ca. 0,37, lang 0,63, war etwas breiter und viel länger. — Vatican. Bibliothek zu Rom.

Benedict III.

3. — Corbie. 855 October 7. — Papyrus, br. 0,68, lang 6,55, gerollt um eine hölzerne Rolle, unten 10 mal ca. 0,04 zusammengelegt, in der Mitte bei der Rolle durch drei Löcher eine geflochtene, dunkelrosa, blau und weiße Seidenschnur, beim unteren Loche durch eine Hanfschnur ergänzt, an der das Blei hängt. — Bibl. in Amiens.

Nikolaus I.

4. — St. Denis. 863 April 28. — Papyrus, br. ca. 0,31, lang 1,23, Plumbirung ausgerissen, scheint unten in der Mitte gewesen zu sein, dort der Papyrus dicker, vielleicht doppelt. — Nationalarchiv in Paris.

5. — Corbie. 863 April 28. — Papyrus. Facsimile: Mabillon, de re dipl. Taf. 49.

Johann VIII.

6. — Tournus. 876 October 15. — Papyrus, br. 0,55, lang 3,1, in mehrere Stücke zerschnitten, von der Plumbirung nichts mehr sichtbar. — Nationalbibliothek in Paris.[3])

Stephan V.

7. — Neuenheerse. 891 Mai. — Papyrus, br. 0,315, lang 1,5, von der Plumbirung nichts erhalten. — Geh. Staatsarchiv in Berlin.

---

[1]) Bezeichnet hier wie in jedem folgenden Regest den Empfänger der Urkunde.

[2]) Im Capitelarchiv zu Monza werden drei Papyrusfragmente aufbewahrt, wovon namentlich eines dem Papste Gregor I. zugeschrieben wird — schwerlich mit Recht. Näheres im Iter italicum, Appendix. Monza. Das Fragment ist 0,3 breit und 0,2 hoch, mit 10 Reihen, wovon nur ein Theil erhalten. — Vielfach herrscht die Ansicht, daß von Italien, zumal von Ravenna, Papyrusurkunden in das British Museum zu London gekommen seien. Herr E. M. Thompson Esq. theilte mir gütigst mit, daß sich keine solchen im Brit. Mus. befinden.

[3]) Diese und die Angaben über das Scheinoriginal von Tournus verdanke ich Herrn L. Delisle.

Formosus.

8. — St. Denis. 893 October 15. — Papyrus, sehr zerstört, br. 0,322, lang 1,52, oben fehlt wohl ein Stück. — Nationalarchiv in Paris.

Unbekannt.

9. — Wohl für St. Denis. ca. 800 bis ca. 900. — Papyrus, sehr zerstört, Fragment; br. 0,28—0,295, lang 0,78. — Nationalarchiv in Paris.[1])

Agapet II.

10. — La Grasse. 951 December. — Facsimile verbrannter Papyrus-Fragmente, br. ca. 0,325, lang ca. 0,4 und ca. 0,107. — École des Chartes zu Paris.

Johann XIII.

11. — Bologna. 967 April 15. — Perg. ital., br. 0,46—0,51 (unten schmäler), lang 0,63, umgeschl. 0,027—0,029, durch drei Löcher geht eine Hanfschnur, Blei verloren. — Capitelarchiv in Bologna.

Johann XV.

12. — St.-Benigne in Dijon. 995 Mai 26. — Papyrus, zwei Fragmente, 1) br. ca. 0,265, lang ca. 0,295, 2) br. ca. 0,28, lang ca. 0,26. — Oeffentl. Bibl. in Dijon.

Silvester II.

13. — Puy. 999 November 23. — Papyrus, Fragment, br. ca. 0,52, lang 1,35, von der Plumbirung nichts mehr sichtbar. — Galerie des Chartes in der Nationalbibliothek zu Paris.

14. — S. Cucufate. 1002 December. — Papyrus, nur in der untern Hälfte erhalten. N. Archiv VI, 392. — Archivo de la corona de Aragon zu Barcelona.

Johann XVIII.

15. — S. Maria d'Isernia. 1004 October. — Papyrus, Fragment, br. 0,27, lang 1,54, namentlich oben fehlt ein Stück. — Bibl. civica in Bergamo.

16. — Paderborn. 1005 December. — Pergament ital., br. 0,376, lang 0,465, unten 0,032—0,035 umgeschl., durch drei kleine Löcher ging die Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren, doch blieb von letzterem noch der Abdruck theilweise im Pergamente sichtbar. — Staatsarchiv in Münster.

Benedict VIII.

17. — S. Sepolcro. 1013 December. — Perg. ital., br. 0,46—0,525, lang 0,585—0,605, umgeschl. 0,046—0,054, durch 3 Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Archivio di Stato zu Florenz.

18. — Kaiser Heinrich II. 1014 Februar. — Perg. ital., br. 0,465—0,485, lang 0,595—0,6, unten 0,035 zwiefach umgeschl., durch

1) Ist vielleicht unter die Breven zu verweisen.

3 Löcher ging die Schnur, welche jetzt unkanzleimäßig durch eine Hanfschnur ersetzt ist, an der das Blei hängt. — Reichsarchiv in München.

19. — Hildesheim. 1014. — Papyrus, br. 0,385, lang 0,135, von der Plumbirung ist nichts mehr sichtbar. — Staatsarchiv in Hannover.

20. — S. Vitale in Ragusa. 1022 September 27. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,66 mit Umgeschlagenem, durch 3 Löcher geht eine Hanfschnur, Blei verloren. — K. K. Staatsarchiv in Wien.

21. — S. Pietro bei Perugia. 1022 December. — Perg. ital., Fragment, br. 0,47—0,5, lang ursprünglich wohl ca. 0,65, jetzt ca. 0,485. Plumbirung 2c. verloren. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

22. — Fulda. 1024 Februar 8. — Perg. ital., br. 0,44—0,48, lang 0,605, unten umgeschl., durch ein Loch geht der Pergamentstreifen, woran das Blei hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

Johann XIX.

23. — Grado. 1025 September. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,77, unten zweimal umgeschl. 0,045 und 0,052, durch 2 Löcher über einander ging die Schnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Venedig.

24. — Naumburg. 1032 März. — Perg. ob ital.? br. 0,473—0,492, lang 0,59—0,645, unten im Bogen, dort zweimal umgeschl., in der Mitte 0,037 hoch, drei Löcher, durch welche die Pergament- oder Hanfschnur ging, jetzt mit dem Blei verloren. — Capitelarchiv in Naumburg.

Gregor VI.

25. — S. Pietro bei Perugia. 1045 Mai. — Perg. ital., br. 0,545—5,565 (unten schmäler), lang 0,63—0,665, links länger, umgeschl. ca. 0,04 dreimal hintereinander, durch 3 Löcher geht eine dünne Hanfschnur, Blei verloren. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

26. — Capitel von Lucca. 1045 November. — Perg. ital., br. 0,28—0,32 (unten schmäler), lang 0,705, umgeschl. ca. 0,04, dreimal hintereinander, durch einen Schnitt geht ein 0,01 breites Pergamentband, woran das Blei. — Capitelarchiv in Lucca.

Clemens II.

27. — Fulda. 1046 December 29. — Perg. ital., br. 0,49—0,525, lang 0,69, unten 0,046 umgeschl., durch 3 Löcher geht ein Pergamentstreifen, der mit einem Pergamentfaden festgenäht, Blei verloren. — Staatsarchiv in Marburg.

28. — Fulda. 1046 December 31. — Perg. ital., br. 0,42—0,485, lang 0,63, unten umgeschl. bis zu 0,05, durch 3 Löcher geht ein Pergamentstreifen, doch hängt das Blei an einem daran festgeknoteten Pergamentfaden. — Staatsarchiv in Marburg.

29. — Hamburg. 1047 April 24. — Perg. ital., br. 0,395—0,41, lang 0,76, unten in der Mitte des Umgeschl. findet sich ein mittellanger Schnitt, durch den wahrscheinlich ein Pergamentstreifen ging, der mit dem Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

30. — Bamberg. 1047 September 24. — Perg. nicht ital., br. 0,435—0,45, lang 0,64, nicht umgeschl., durch 2 Löcher geht ein flaches Seidenband, bläulich grau mit schräge liegenden bräunlich rothen Kreuzen, woran das Blei hängt. — Reichsarchiv in München.

31. — S. Tommaso in Foglia. 1047 September 24. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,7, nicht umgeschl. (ob abgeschnitten?), drei Löcher, Schnur und Blei fehlen. — Bibl. Classense zu Ravenna.

Leo IX.

32. — Monte Cassino. (I) ca. 1049 (ohne Datum). — Perg. ital., br. 0,37—0,382, lang 0,74—0,75, umgeschl. 0,05, durch drei Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

33. — Gernrode. ca. 1049. — Perg. vielleicht ital., br. 0,41—0,47 (unten schmäler), lang 0,51, umgeschl. ca. 0,043, durch zwei Löcher geht die rosa starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

34. — Ambronay. 1049 April 30. — Perg. ital., br. 0,36, lang 0,5, durch zwei Löcher geht ein Pergamentbändchen, Blei verloren. — Departementalarchiv in Bourg.

35. — Cluny. 1049 Juni 10. — Perg. wohl ital., br. 0,285—0,31, lang 0,68, unten nicht ganz umgeschl., sondern nur in der Mitte ein Stück von 0,07 Breite, wo durch vier Löcher in Rautenform die dünne, gedrehte, dunkel-lila und goldgelbe Seidenschnur geht, deren Blei verloren. — Privatbesitz des Herrn J. Desnoyers zu Paris.

36. — Fulda. 1049 Juni 13. — Perg. wohl nicht ital., br. oben 0,48, nach unten spitz zulaufend, lang 0,64, die Spitze unten wurde bis zu 0,27 in der Länge doppelt umgelegt, dort in der Mitte durch vier Löcher in Rautenform die dünne, gedrehte, ursprünglich wohl rosafarbige Seidenschnur gezogen, deren Blei verloren. — Staatsarchiv zu Marburg.

37. — Stablo. 1049 September 3. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,445—0,45, lang 0,655—0,68, unten 0,015—0,02 umgeschl., Plumbirung nur theilweise erhalten, war vielleicht in Rautenform, die Schnur ist dünn, gedreht und wohl ursprünglich rosafarbig, das Blei verloren. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

38. — St.-Remi in Reims. 1049 October 5. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,54, lang 0,37, unten nicht umgeschl., in der Mitte findet sich dort ein mittellanger Schnitt, durch den die Plumbirung ging, welche jetzt verloren. — Bibl. in Reims.

39. — St.-Pierre-au-Mont. 1049 October 6. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,335—0,355, lang 0,51—0,53, unten umgeschl., durch zwei unter einander angebrachte Schnitte geht das nicht sehr starke Pergamentband, woran das Blei hängt. — Departementalarchiv zu Châlons-sur-Marne.

40. — St.-Dié. 1049 November 16. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,4—0,455, lang 0,685—0,69, unten nur 0,006—0,016 umgeschl.,

in der Mitte desselben geht durch drei Löcher in gerader Linie die lila, dickfädige Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Departementalarchiv zu Epinal.

41. — Andlau. 1048—1050 (ohne Datum). — Perg. br. 0,44, lang 0,46, unten nach rückwärts geschlagen, vier Löcher, ob ursprünglich?, an rosa Seidenschnur das Blei. — Stadtarchiv in Straßburg.[1])

42. — S. Maria in Gradibus. 1050 Mai 29. — Perg. ital. (durch Feuchtigkeit stark zerstört, unten ein Theil verloren), br. 0,55, lang 0,62, nicht umgeschlagen, von der Plumbirung nichts Sicheres mehr erkennbar. — Capitel-Arch. zu Arezzo.

43. — Capitel von Florenz. 1050 Juli 15. — Perg. ital., br. 0,362—0,372, lang 0,705, unten in einer Spitze auslaufend, die umgeschlagen 0,12 breit an der Kante, hoch 0,05. Durch vier Löcher geht eine geflochtene, grün, rosa und weiße Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Florenz.

44. — S. Salvatore in Isola. 1050 Juli 19. — Perg. ital., br. 0,42—0,485 (unten schmäler), lang 0,704, umgeschl. 0,036, zwei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Siena.

45. — St.-Airy in Verdun. 1051 Januar 10. — Perg. br. 0,49, lang 0,65, an Pergamentbändern (? courroies) hängt das Blei. — Pause des M. S. Moreau XXV in der Nat.-Bibl. zu Paris.

46. — Gorze. 1051 Januar 15. — Perg. viell. ital., br. 0,39—0,4, lang 0,555—0,57, unten nicht umgeschlagen, durch vier Löcher in Rautenform ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. zu Paris.

47. — S. Maximin. 1051 Januar 16. — Perg. wohl ital., br. 0,5, lang 0,6, unten nicht umgeschl., dort ziemlich weit rechts geht durch vier Löcher in Rautenform die starke, einzelfädig dunkelrothe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Stadtbibliothek in Trier.

48. — Benedict. 1051 März 9. — Perg. ital., br. 0,445—0,48 (unten schmäler), lang 0,635, nicht umgeschlagen, vier Löcher in Rautenform, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Lucca.

49. — Capitel von Lucca (I). 1051 März 12. — Perg. ital., br. 0,422—0,44 (unten schmäler), lang 0,62, nicht umgeschl., durch vier Löcher in Quadratform geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Lucca.

50. — S. Trinità in Pescara. 1051 Juni 22. — Perg. ital., br. 0,535—0,575 (unten schmäler), lang 0,59—0,595, nicht umgeschlagen, 4 Löcher in Rautenform, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Chigiana in Rom.

51. — Salerno. 1051 Juli 22. — Perg. ital., br. ca. 0,505, lang 0,668—0,675, umgeschlagen 0,025—0,03 (zur Hälfte doppelt), durch vier Löcher in Rautenform geht die dunkelrosa, gelbe, blau und weiße fest geflochtene Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Salerno.

---

[1]) Pause und Angaben verdanke ich H. Stadtarchivar Dr. Brucker in Straßburg.

52. — Dom von Lucca (II). 1052 Februar 3. — Perg. ital., br. 0,44—455 (unten schmäler), lang 0,59, nicht umgeschlagen, durch vier Löcher in Rautenform geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Lucca.

53. — S. Pietro bei Perugia. 1052 März 9. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,72, umgeschlagen 0,03—0,037, durch vier Löcher in Rautenform geht ein rundes Seidenband, vorwiegend gelblich, worin etwas rosa, weiß und braun verflochten, Blei abgefallen, doch erhalten. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

54. — Brauweiler. 1052 Mai 7. — Perg. wohl ital., br. 0,4—0,415, lang 0,47, unten 0,04—0,047 umgeschlagen, dort geht ziemlich weit rechts durch 4 Löcher in Rautenform die unförmlich dicke, dunkelroth, weiß, gelb, erd- und rehbräunliche fest geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Nat.-Bibl. zu Paris.

55. — Ascoli-Piceno. 1052 Juli 15. Benevent. — Perg. ital., br. ca. 0,56, lang 0,68, umgeschlagen ca. 0,035, 4 Löcher in Rautenform; ob Schnur und Blei erhalten? — Capitel-Arch. zu Ascoli-Piceno.

56. — Mantua. 1052 Juli 27. — Perg. wohl ital., br. 0,346—0,36 (unten schmäler), umgeschlagen 0,035—0,045, durch drei Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Bisch. Arch. zu Mantua.

57. — Bamberg (I). 1052 November 6. — Perg. nicht ital., br. 0,485—0,49, lang 0,79, unten nicht umgeschlagen, ziemlich weit rechts geht durch vier Löcher in Rautenform die gelbe geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Reichsarchiv in München.

58. — Bamberg (II). 1053 Januar 2. — Perg. nicht ital., br. 0,425—0,446, lang 0,645—65, unten nicht umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht die ursprünglich rosa geflochtene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Reichsarchiv in München.

59. — Monte Cassino (II). 1053 Mai 29. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,685, nur unten in der Mitte ein halbkreisförmiges Stück Pergament umgeschlagen, hoch in der Mitte 0,095, darin geht durch vier Löcher in Rautenform eine gelbbraune und penséblaue, dicke, geflochtene Seidenschnur, deren Blei abgefallen, aber erhalten. — Arch. in Monte Cassino.

60. — S. Stefano in Chieti. 1053 Juni 16. — Perg. ital., namentl. in den Brüchen beschädigt, br. 0,517—0,543 (unten schmäler), lang 0,645—0,66, nicht umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht ein 0,008 breites Seidenband: Geflecht auf der einen Hälfte roth und weiße, auf der andern roth und gelbe Streifen, Blei verloren. — Privatbesitz von Ubaldo Pasqui in Arezzo.

61. — S. Trinità in Bari. 1053 September 2. — Perg. ital., br. 0,302, lang 0,49, nur unten in der Mitte ein halbkreisförmiges Stück Pergament umgeschlagen, br. 0,08, hoch in der Mitte 0,033, durch acht Löcher (je 3, 2, 3 neben einander) geht die geflochtene gelbe, erdbraune, weiße und lila Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. della Trinità zu La Cava.

Victor II.

62. — Capitel von Pisa. ca. 1055 (ohne Datum). — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,555, umgeschlagen 0,04, ursprünglich wohl vier Löcher in Rautenform, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Pisa.

63. — Ascoli-Piceno. 1056 Januar 2. Rom. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,66, umgeschlagen ca. 0,025, vier Löcher in Rautenform; ob Schnur und Blei erhalten? — Capitel-Arch. zu Ascoli-Piceno.

64. — Goslar. 1057 Januar 9. — Perg. deutsch, Palimpsest, br. 0,47—0,485, lang 0,55—0,56, unten nicht umgeschlagen, doch ist dort in der Mitte ein viermal zusammengefaltetes Stück Pergament aufgelegt, durch welches zwei Löcher mit dem Pergamentbande gehen, woran das Blei hängt. — Stadtarchiv in Goslar.

65. — Fulda. 1057 Februar 9. — Perg. deutsch, br. 0,463—0,49, lang 0,575, unten nicht ganz umgeschlagen, sondern nur in der Mitte ein Stück von 0,08 Länge (und zwar doppelt umgelegt) und 0,025 Höhe, wo durch zwei Löcher die blau, roth, gelbe geflochtene Seidenschnur geht, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

66. — Monte-Cassino. ca. 1057 Juni (ohne Datum). — Perg. ital., br. 0,56—0,575, lang 0,745, unten schräge zulaufend, das Umgeschlagene unten 0,265, oben 0,18 in der Länge messend. Durch acht Löcher in Rautenform geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Arch. von Monte Cassino.

67. — Montier-en-Der.[1]) 1154—1157. — Perg. ital., durch Feuchtigkeit stark zerstört, br. 0,47, lang 0,55, unten umgeschlagen, durch 1 Loch geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei hängt. — Departementalarchiv in Chaumont.

Stephan X.

68. — Lucca. 1057 October 18. Rom. — Perg. ital., br. 0,535—0,58 (unten schmäler), lang 0,74, umgeschlagen 0,033, durch drei Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Lucca.

69. — S. Pietro bei Perugia. 1057 November 2. Rom. — Perg. ital., br. 0,545—0,575 (unten schmäler), lang 0,71—0,72, umgeschl. 0,03—0,035, durch drei Löcher geht eine runde, geflochtene, gelbe, lila, erdbraune und weiße Seidenschnur, Blei abgefallen, doch erhalten. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

70. — Capitel von Arezzo. 1057 November 22. Rom. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,575, umgeschlagen 0,025—0,03, durch drei Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Arezzo.

71. — S. Prospero in Reggio. 1057 December 4. Monte Cassino. — Perg. ital., br. 0,52—0,585 (unten viel schmäler), lang 0,64, umgeschl. 0,034, durch drei Löcher geht die wollige, feuerroth und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. delle Opere Pie zu Reggio nell' Emilia.

---

[1]) Näheres Acta Pont. ined. II. S. 92.

72. — B. Virgine in Calena. 1058 Februar 7. Monte Cassino. — Perg. ital., br. 0,55—0,555, lang 0,602—0,65 (rechts schmäler), umgeschl. 0,33—0,38, vier Löcher in unregelmäßiger Rautenform, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Neapel.

Benedict X.

73. — Hildesheim. 1058. — Perg. ital., br. 0,415—0,42, lang 0,4—0,405, unten nicht umgeschlagen, durch vier Löcher in Rautenform ging die noch erhaltene rothbraune und gelbgraue geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Hannover.

Nikolaus II.

74. — Capitel von Reggio nell' Emilia. 1059 Januar 29. Rom. — Perg. ital., br. 0,32—0,335, lang 0,53, nicht umgeschlagen, Plumbirung ausgerissen und verloren. — Capitel-Arch. zu Reggio nell' Emilia.

75. — S. Pietro bei Perugia. 1059 Februar 22. Rom. — Perg. ital., br. 0,51—0,585 (unten schmäler), lang 0,74, umgeschl. 0,032—0,038, durch drei Löcher geht eine rund geflochtene lila Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

76. — S. Stefano in Ivrea. 1059 November 14. Florenz. — Perg. ital., br. 0,437—0,448, lang 0,61, umgeschl. 0,025, zwei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Turin.

77. — Capitel von Pisa. 1059 December 6. Florenz. — Perg. ital., br. 0,395, lang 0,55, umgeschl. 0,037, durch drei Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Pisa.

78. — S. Felicità in Florenz. 1060 Januar 8. Florenz. — Perg. ital., br. 0,388, lang 0,695, umgeschl. ca. 0,035, drei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

79. — S. Salvatore in Isola. 1060 Januar 17. Florenz. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,615, umgeschl. 0,022—0,03, durch zwei Löcher geht die flach geflochtene rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Siena.

80. — S. Lorenzo in Florenz. 1060 Januar 20. Florenz. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,545, umgeschl. 0,017—0,034, ursprünglich wohl ein Loch und Pergamentband, dieses verloren, Blei erhalten. — Arch. von S. Lorenzo in Florenz.

81. — S. Tommaso in Pesaro. 1060 April 16. Rom. — Perg. ital., br. 0,44, lang 0,585, ursprünglich wohl umgeschl., der Streif abgeschnitten, drei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Classense zu Ravenna.

82. — Brescia. 1060 Mai 5. Rom. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,565, nicht umgeschlagen, von Plumbirung nichts sichtbar,[1]) ob abgeschnitten und verloren? — Bibl. Quirini zu Brescia.

83. — Wels. 1061 April 25. Rom. — Perg. — Hickes, Antq. Lit. I. p. 177; Nouveau Traité. V, 230; Göttinger Facs., Taf. 7.

---

[1]) Angaben und Pause verdanke ich Herrn v. Jaksch.

84. — Siena. 1061 April 27. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,74, umgeschl. 0,016—0,026, durch 4 Löcher in Dreieckform geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. Arch. di Stato zu Siena.

85. — Montier-en-Der. 1061 Mai 3. Perg. ital., br. 0,45—0,46, lang 0,56—0,585, durch Feuchtigkeit größtentheils zerstört, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht eine lila, etwas gedrehte Seidenschnur, Blei verloren. — Departementalarchiv in Chaumont.

Alexander II.

86. — Gaudentius von Lucca (I). 1062 December 19. — Perg. ital., br. 0,3, lang 0,45, umgeschl. 0,024, durch 3 Löcher geht ein starkes Pergamentband, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

87. — S. Salvatore in Isola. 1062 December 13. San Salvatore in Isola. — Perg. ital., br. 0,507, lang 0,635, umgeschl. 0,06. Zwei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Siena.

88. — Halberstadt. 1063 Januar 13. S. Quirico im Toscanischen. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,68, unten 0,033—0,042 umgeschlagen, dort geht durch 3 Löcher die dünne, gelb, weiß und rosa geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Magdeburg.

89. — Cluny. 1063 Mai 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,72, unten 0,028—0,035 umgeschlagen, durch 3 kleine Löcher ging die Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. zu Paris.

90. — Gerhard von Pisa. 1063 Juli 15. Vgl. Mittelbullen.

91. — Capitel von Florenz (I). 1063 November 24. Lucca. — Perg. ital., br. 0,478, lang 0,735, umgeschl. 0,018—0,025, durch 2 Löcher geht ein schmales Pergamentband, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Florenz.

92. — Fulda. 1064. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,695, unten 00,28—00,36 umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprünglich dunkelrosa und grüngelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

93. — Capitel von Arezzo. 1064 September 20. Capolona. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,565—0,58, umgeschl. 0,03—0,04. Durch ein Loch geht ein starkes Pergamentband, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Arezzo.

94. — Capitel von Pisa. 1065 Februar 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,38—0,41 (unten schmäler), lang 0,55, umgeschl. ca. 0,05, durch 3 Löcher geht ein Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Pisa.

95. — S. Pietro bei Perugia. 1065 April 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,46—0,505 (unten schmäler), lang 0,66—0,685, umgeschl. 0,015 bis 0,035 (nach rechts zu breiter), durch 3 Löcher geht eine flachgeflochtene gelblich-braune Seidenschnur, Blei abgefallen, doch erhalten. — Arch. in S. Pietro bei Perugia.

96. — St. Denis. 1066 Mai 6. Lateran. — Perg. ital., br. 0,585—0,595, lang 0,675—0,685, unten 0,037—0,044 umgeschlagen,

durch 3 Löcher geht die dünne, ursprünglich wohl rosarothe, gewundene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

97. — Siegburg. 1066 Mai 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,584—0,592, lang 0,655, unten 0,03—0,045 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe gewundene dünne Seidenschnur, deren Blei abgerissen, aber erhalten. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

98. — St. Denis in Reims. Um 1067. — Perg. ital. br. 0,555, lang 0,59, unten 0,053—0,06 umgeschlagen, durch 4 in Dreieckform angebrachte Löcher geht das starke Pergamentband, woran das Blei hängt. — Bibl. in Reims.

99. — S. Pier Maggiore in Florenz. 1067 Mai 22. Lateran. — Perg. ital., oberer Theil abgeschnitten, das Erhaltene br. 0,515, lang 0,31, umgeschl. 0,026, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

100. — Nonantola. 1067 Juli 9. Lucca. — Perg. ital., br. 0,525, lang 0,71—0,73, als Halsstück geht es unten schräge zu, das Umgeschl. mißt oben 0,35, hoch 0,045—0,05, durch 3 Löcher ging ein festgewebtes, rundes Band, wohl Seide, ursprünglich gelb und roth; nur noch kleines Stück erhalten, Blei verloren. — Arch. von Nonantola.

101. — Salerno. 1067 October 12. Capua. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,59, umgeschl. 0,04—0,048, durch 3 Löcher ging ursprünglich eine breit geflochtene, lila, goldgelbe und weiße Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbisch. Arch. zu Salerno.

102. — Capitel von Florenz (II). 1068 December 16. Lucca. — Perg. ital., br. 0,258—0,32 (oben schmäler), umgeschl. ca. 0,02, durch 3 Löcher geht ein Stück dünner, geflochtener Seidenschnur, weiß, gelb und erdbraun, Blei verloren. (Vgl. Acta Pont. II, 107—8. das Nachwort.) — Capitel-Arch. zu Florenz.

103. — Chiusi. 1068 December 30. Perugia. — Perg. ital., br. 0,417, lang 0,597, umgeschl. 0,02, durch ein Loch geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Arch. di Stato zu Florenz.

104. — Spoleto. 1069 Januar 16. Narni. — Perg. ital., br. 0,65, lang 0,52, unten nur 0,011—0,015 umgeschl., durch 3 Löcher geht eine bräunlich-dunkelrothe und weiße schmale Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Spoleto.

105. — Toul. 1069 Mai 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,57—0,585, lang 0,65, unten 0,005—0,045 umgeschl., durch 3 Löcher geht die braunrothe, ein wenig lila schillernde Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv zu Koblenz.

106. — S. Gangolf. 1069 Mai 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,525—0,535, lang 0,68, unten umgeschlagen, dort in der Mitte noch ein viereckiges Stück Pergament übergelegt, durch welches 3 Löcher gehen, worin die braunrothe ein wenig lila schillernde Seidenschnur befestigt, deren Blei verloren. — Staatsarchiv zu Koblenz.

107. — S. Trinità in Torri. 1070 Januar 13. Siena. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,62, umgeschl. 0,046, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Siena.

108. — Salzburg. 1070 März 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,58, umgeschl. 0,05, durch 3 Löcher geht eine gelbe, roth-braune und weiße Seidenschnur, woran ein unechtes Blei. — K. K. Staats-archiv in Wien.

109. — Arezzo. 1070 Juni 8. Gebiet von Arezzo. — Perg. ital., br. 0,462—0,47, lang 0,9, umgeschl. 0,07, durch 3 Löcher geht eine schmale geflochtene Seidenschnur, weiß, rosa und gelb, Blei verloren. — Municipal-Archiv in Arezzo.

110. — Lucca (II). 1070 December 3. Lucca. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,685, umgeschl. 0,025, durch 4 Löcher in Dreieckform geht ein starkes Pergamentband, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

111. — Lucca (III). 1070 December 3. Lucca. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,75, umgeschl. 0,022, durch 3 Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Lucca.

112. — San Benedetto. 1071 März 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,395, lang 0,542—0,55, umgeschl. 0,027—0,035, durch 3 Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Arch. della Trinità zu La Cava.

113. — San Pietro e Paolo in Cremona. 1071 März 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,465, lang 0,54, umgeschl. 0,035, durch 3 Löcher geht eine rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

114. — Campus amabilis. 1072 October 29. Lucca. — Perg. ital., br. 0,41—0,426, lang 0,705—0,725, umgeschl. ca. 0,027, durch ein Loch geht ein gewebtes gelb, rosa und weißes Seidenband, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

115. — Monte Cassino. 1061—1073 (ohne Datum). — Perg. ital., br. 0,533—0,545, lang 0,745—0,75, umgeschl. ca. 0,05, durch 4 Löcher in Rautenform geht eine gewundene ursprünglich rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. von Monte Cassino.

116. — Passau. 1073 März 3. Rom. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,79—0,8, umgeschl. 0,05—0,053, durch 3 Löcher geht ein ursprünglich wohl mit rosa, weiß und gelben gewundenen Linien versehenes Seidenband, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

Gregor VII.

117. — Gorgona. 1074 Januar 18. Lateran. — Perg. ital., br. 0,5—0,513, lang 0,705, umgeschl. 0,05, ein schräger Schnitt, Schnur und Blei verloren. — Arch. della Certosa in Calci.

118. — St.-Pierre in Lille. 1075 März 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,34—0,36, lang ca. 0,49, scheint unten umgeschlagen gewesen zu sein, von der Plumbirung blieb nichts übrig. — Departementalarchiv in Lille.

119. — Passau. 1075 März 24. Rom. — Perg. ital., hat stark gelitten, br. 0,42—0,45, lang 0,64—0,7, umgeschl. 0,055—0,075, in der Mitte des Umgeschlagenen 7 schmale Schnitte unter einander, ursprünglich Pergamentband, Rest in dem abgefallenen doch erhaltenen Blei. — Reichsarchiv in München.

120. — St.-Sépulcre. 1075 April 18. Lateran. — Perg. ital., br. 0,515—0,52, lang 0,67—0,68, unten 0,05 umgeschlagen, dort scheint durch 4 Löcher in Rautenform die Plumbirung gegangen zu sein. — Departementalarchiv in Lille.

121. — St.-Omer. 1076 März 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,505—0,51, lang 0,635, unten ca. 0,037 umgeschlagen, dort geht durch 4 Löcher in Rautenform die Seidenschnur, deren Blei verloren. — Stadtarchiv zu St.-Omer.

122. — S. Michele in Pisa. 1077 August 10. Florenz. — Perg. ital., br. 0,53—0,54, lang 0,54—0,555, umgeschl. 0,028—0,043, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Pisa.

123. — Baume-les-Moines. 1078 Januar 1 Juni 30. — Perg. ital., br. 0,496—0,505, lang 0,51—0,52, unten 0,023—0,028 umgeschlagen, dort geht durch drei Löcher ein starkes Pergamentband, dessen Blei verloren. — Departementalarchiv in Lons-le-Saulnier.

124. — Font' Avellana. 1080 April 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,69, umgeschl. 0,04, durch vier Löcher in Rautenform geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Municipalarchiv in Ravenna.

125. — Sahagun. 1083 (?).[1] — Perg. br. 0,52, lang 0,76, umgeschl. 0,04, durch vier Löcher in Rautenform geht eine Hanfschnur, woran lose Seidenfäden von hell- und dunkelblau, roth und gelber Farbe hängen, woran das Blei. — Archivo Nacional zu Madrid.[2])

Clemens III.

126. — Capitel von Reggio. 1092 Juni 13. Cesena. — Perg. ital., br. 0,395—0,4, lang 0,505, umgeschl. 0,03, drei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Reggio nell' Emilia.

127. — St.-Dié. 1092 August 11. Monteveglio. — Perg. ital., br. 0,445—0,457, lang 0,61, unten 0,055 umgeschlagen, dort geht durch vier Löcher in Rautenform die rosa und gelbe geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Departementalarchiv in Epinal.

---

1) Der Indice de los documentos de Sahagun ist mir nicht zugänglich.

2) Ich kenne diese Urk. bisher nur aus Ewald's leider nicht genügenden Angaben im Neuen Arch. VI., 352. Demnach spricht gegen Originalität die erste Zeile, in der sonst nur Gregorius hervorgehoben wird, das Miseratio der Inschrift, statt Miserationes, das Datum, welches rechts von der Rota stehen müßte, das gefälschte Blei, die Apostelköpfe kommen erst mit Paschalis auf. Wäre unter „Canzleischrift" alte Curiale zu verstehen, so wäre das ein Argument für Echtheit. Sichere Entscheidung vermag ich nur durch Besichtigung des Schriftstückes zu geben.

Urban II.

128. — Baume-les-Moines. 1089 December 28. Rom. — Perg. ital., br. 0,535—0,54, lang 0,61—0,615, unten umgeschlagen, durch drei Löcher geht die gelblich-bräunliche wollige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Lons-le-Saulnier.

129. — Allerheiligen bei Schaffhausen (I). 1090 März 6. Rom. — Perg. ital., br. 0,56—0,6, lang 0,545, unten umgeschlagen, durch drei Löcher geht die dunkelrothe, ein wenig ins Bläuliche schimmernde Seidenschnur, deren Blei verloren. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

130. — Rottenbuch (I). 1090 März 6. Rom. — Perg. ital., beschädigt, br. 0,51—0,52, lang 0,62, umgeschl. 0,026—0,033, durch drei Löcher geht die pensé Seidenschnur, Blei verloren. — Reichsarchiv in München.

131. — Allerheiligen bei Schaffhausen (II). 1092 Januar 26. Anagni. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,625, unten 0,053 umgeschlagen, durch zwei Löcher geht die gelb und weiße geflochtene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

132. — Rottenbuch (II). 1092 Februar 1. Anagni. — Perg. ital., beschädigt, br. 0,57, lang 0,805, umgeschl. 0,045, Plumbirung durch zwei Löcher, die geflochtene gelbbraune Schnur war abgerissen und ist unkanzleimäßig durch zwei Löcher gezogen, daran das Blei. — Reichsarchiv in München.

133. — S. Lorenzo in Aversa. 1092 Mai 7. Anagni. — Perg. ital. br. 0,465, lang 0,605, umgeschl. 0,044—0,055, vier Löcher, kleines Stück lila und orange Schnur erhalten, Blei verloren. — Arch. di Stato in Neapel.

134. — La Cava. 1093 Januar 14. Salerno. — Perg. ital., br. 0,64, lang 0,63, umgeschl. 0,052, durch vier Löcher in Rautenform geht die gelbbraune und gelbgrüne wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. della Trinità zu La Cava.

135. — Zwiefalten. 1093 April 20. Monte Gargano. — Perg. wohl ital., sehr zerstört, br. 0,32, lang 0,425, unten 0,037 umgeschlagen, durch drei Löcher ging die ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, welche noch mit dem Blei erhalten. — Staatsarchiv zu Stuttgart.

136. — Settimo. 1094 September 12. Pisa. — Perg. ital., br. 0,486, lang 0,63, umgeschl. ca. 0,05, durch 3 Löcher geht die ursprünglich wohl rosa und weißgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

137. — Capitel von Pistoia. 1094 December 19. Pistoia. — Perg. ital., br. 0,465, lang 0,6, umgeschl. 0,042, drei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

138. — S. Pietro in Pozzolo. 1095 Februar 1. Florenz. — Perg. ital., br. 0,39, lang 0,605, umgeschl. 0,068, durch drei Löcher geht eine weißgelbe und erdbraune etwas wollige Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Lucca.

139. — S. Georgen von Villingen. 1095 März 8. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,67, unten 0,062 umgeschl., durch drei Löcher

geht die lila, gelb, grün, kirschroth und weiße gewundene Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Landesarchiv zu Carlsruhe.

140. — Cluny. 1095 März 16. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,67, unten 0,04 umgeschlagen, durch drei Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

141. — S. Salvatore in Cremona. 1095 März 16. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,57, umgeschl. 0,058, durch drei Löcher geht eine rosa, gelbe und grüne Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

142. — Allerheiligen bei Schaffhausen (III). 1095 October 8. Lyon. — Perg. wohl ital., Palimpsest, br. 0,44, lang 0,74, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht die rosa wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

143. — Glanfeuil. 1096 März 31. St.-Mairent in Poitiers. — Perg. ital., br. 0,48, lang 0,72, umgeschl. 0,059, durch drei Löcher geht die dunkelfeuerrothe und goldgelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. von Monte Cassino.

144. — St.-Basol in Reims. 1096 October 14. Cremona. — Perg. ital., br. 0,415—0,427, lang 0,617, unten 0,065 umgeschlagen, durch drei Löcher geht die dunkelrosa, dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. zu Reims.

145. — Beuron. 1097. Lateran. — Perg. ital., br. 0,39, lang 0,62, unten 0,065 umgeschlagen, durch vier Löcher in Dreieckform ging die dunkelrothe Seidenschnur, welche jetzt durch eine Hanfschnur ersetzt ist, an der das Blei hängt. — Domänenarchiv in Sigmaringen.

146. — Monte Cassino (I). 1097 März 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,67, lang 0,83, umgeschl. 0,06—0,07, durch drei Löcher geht die ursprünglich wohl rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. von Monte Cassino.

147. — Clermont. 1097 April 18. Lateran. — Perg. ital., br. ca. 0,655, lang 0,855, umgeschlagen ca. 0,048, drei Löcher, kleines Stück Seidenschnur erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Clermont-Ferrand.

148. — Veroli (I). 1097 Juli 2. Lateran. — Perg. ital., br. ca. 0,39, lang 0,595, umgeschl. ca. 0,052, durch 3 Löcher geht die dunkellila Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Veroli.

149. — Veroli (II). 1097 September—December. Albano. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,63, umgeschl. 0,058, durch 3 Löcher geht die erdbraun, weißgelbe und goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Veroli.

150. — Göttweig. 1098 April 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,66, unten umgeschl., an roth und gelber Seidenschnur hängt das Blei. — Archiv des Benediktinerstiftes Göttweig.

151. — S. Martin von Wiblingen. 1098 April 3. Lateran. —

Perg. ital., br. 0,44, lang 0,65, unten 0,047 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die weiß, dunkelrosa und gelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Stuttgart.

152. — Salerno. 1098 Juli 20. Salerno. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,725, umgeschl. 0,05 durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine dunkelrosa und goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbisch. Arch. zu Salerno.

153. — S. Blasien. 1099 März 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,48, lang 0,61, unten 0,049 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die gelbe, braune und weiße Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Landesarchiv in Carlsruhe.

154. — Saumer. 1094—1099.[1]) — Perg. unsicher, br. ca. 0,51, lang ca. 0,71, unten war es umgeschlagen, von der Plumbirung blieb nichts übrig. — Nat.-Bibl. zu Paris.

Paschalis II.

155. — Corte. 1100 Januar 10. Rom. — Perg. ital., br. 0,506, lang 0,695, umgeschl. ca. 0,05, durch 3 Löcher geht die wollige, rosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. von Monte Cassino.

156. — La Cava. 1100 August 30. Salerno. — Perg. ital., Fragment, br. ursprünglich ca. 0,6, jetzt ca. 0,45, lang 0,745, umgeschl. 0,05, durch 4 Löcher in Dreieckform geht die dunkelrothe, braungelbe und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. della Trinità zu La Cava.

157. — Cluny. 1100 November 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,465, lang 0,67, unten stark 0,055 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. zu Paris.

158. — S. Savino in Piacenza. 1101 März 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,315, lang 0,433, umgeschl. 0,033, durch 4 Löcher in Dreieckform geht die rothgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. Reale zu Parma.

159. — Velletri. 1101 April 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,74, umgeschl. 0,06—0,063, 4 Löcher in Dreieckform, ein Stück brauner und rosa Seidenschnur erhalten, Blei verloren. — Municipalarchiv in Velletri.

160. — S. Pietro in Cielo d'Oro zu Pavia. 1102 Februar 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,62, umgeschl. 0,038, durch 4 Löcher in Dreieckform geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato in Mailand.

161. — S. Pietro in Cremona. 1102 Februar 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,725, umgeschl. 0,028, 3 Löcher in gerader Linie, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

162. — Capitel von Florenz. 1102 März 4. Rom im Lateran. —

[1]) In der Scriptumzeile ist der Notar Petrus genannt, der zuerst in Jaffé Reg. 4131 vom 5. April 1094 vorkommt.

Perg. ital., br. 0,508—0,54 (unten schmäler), lang 0,57, umgeschl. 0,035, 4 Löcher in Dreieckform. Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Florenz.

163. — Settimo. 1102 März 6. Lateran. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,485, umgeschl. 0,05, 4 Löcher in Dreieckform, ein Stück ursprünglich rosa Seidenschnur erhalten, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

164. — St.-Denis. 1102 März 21. Rom. — Perg. ital., br. 0,46, lang 0,66, unten 0,055 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht die dunkelgelbe Schnur, woran unordentlich das Blei hängt (vielleicht ist die ganze Plumbirung unecht). — Nat.-Archiv in Paris.

165. — S. Martin von Spach. 1102 November 21. Benevent. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,49, umgeschl. 0,05—0,055, durch 4 Löcher in Dreieckform geht die ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

166. — Martinsberg. 1102 December 8. — Sickel, Monum. Graph. III Taf. 5.

167. — St.-Aubert. 1103 April 1. Lateran. — Perg. wohl ital., br. 0,405, lang 0,51, unten abgeschnitten, wodurch auch die Plumbirung verloren. — Departementalarchiv in Lille.

168. — Göttweig. 1104 October 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,51, unten 0,035 umgeschl., an rosa und gelblich-grüner Seidenschnur hing das Blei, welches abgefallen doch erhalten. — Archiv des Benediktinerstiftes Göttweig.

169. — Scheuern. 1104 November 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,415, lang 0,55, umgeschl. ca. 0,035, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. wohl fleischfarbige wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

170. — Anchin. 1104 November 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,355, lang 0,565, unten umgeschl., Plumbirung verloren. — Departementalarchiv in Lille.

171. — St.-Amé in Douai. 1104 November 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,55, lang 0,73, unten umgeschl. fast 0,05, durch 3 Löcher geht die hellrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Lille.

172. — Monte Cassino (I). 1105 März 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,64, lang 0,74, umgeschl. 0,08, 3 Löcher, Schnur verloren, Blei erhalten. — Arch. von Monte Cassino.

173. — S. Benedetto Po. 1105 März 20. Lateran. — Perg. tal., br. 0,563, lang 0,634, das untere Ende mit der Plumbirung abgeschnitten. — Arch. di Stato zu Mailand.

174. — Altdorf. 1105 April 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,565, unten 0,052 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die lila und hell-

zelbe wollige Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. — Staatsarchiv in Stuttgart.

175. — Capitel von Arezzo. 1105 September 8. Civita Castellana. — Perg. ital., br. 0,316, lang 0,435, umgeschl. 0,05, durch 3 Löcher geht die gelbbraune Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Arezzo.

176. — S. Georgen zu Villingen. 1105 November 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,525, umgeschl. 0,043, durch 3 Löcher geht die braunrosa wollige Seidenschnur, Blei verloren. — Landesarchiv in Carlsruhe.

177. — Pistoia. 1105 November 14. Porticus von S. Peter in Rom. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,58, umgeschl. 0,045—0,06, rechts breiter, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

178. — St.-Père-en-Vallée-lez-Chartres. 1106 Januar 6. Lateran. — Perg. ital., br. 0,422, lang 0,64, unten 0,055 umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

179. — Baume-les-Moines. 1106 Februar 27. Benevent. — Perg. ital., br. 0,5—0,505, lang 0,755, unten 0,036—0,048 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarch. in Lons-le-Saulnier.

180. — St.-Etienne in Châlons-sur-Marne. 1107 Mai 25. Troyes. — Perg. nicht ital., br. 0,365—0,37, lang 0,545, unten umgeschl. fast 0,05, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

181. — Montier-la-Celle. 1107 Mai 25. Troyes. — Perg. vielleicht ital., br. 0,46, lang 0,52, unten fast 0,05 umgeschl., durch 3 Löcher geht die grüne und rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

182. — Lucca. 1107 September 18. Fiesole. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,51, umgeschl. 0,04—0,05, durch 3 Löcher geht die rosa (dünnfädige) und ziegelfarbige (wollige) Seidenschnur, Blei abgefallen und angeknotet. — Capitel-Arch. zu Lucca.

183. — Badia Fiorentina. 1107 September 24. Florenz. — Perg. ital., br. 0,36, lang 0,585, umgeschl. 0,03, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

184. — Luco. 1107 October 4. Bibbiena. — Perg. ital., br. 0,305—0,31 (oben schmäler), lang 0,533, umgeschl. 0,035, durch 3 Löcher geht die grüne wollige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

185. — Spoleto. 1107 November 16. Porticus von S. Peter in Rom. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,485, umgeschl. 0,038—0,048, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Spoleto.

186. — Siegburg (I). 1108 Januar 7. Rom. — Perg. ital.,

br. 0,425—0,43, lang 0,585, unten 0,04—0,045 umgeschl., durch 3 Löcher geht die grasgrüne Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

187. — Bamberg (I). 1108 März 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,37, lang 0,45, unten schmal umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die grünlich-braune Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Reichsarchiv in München.

188. — Veroli. 1108 September 4. Ceprano. — Perg. ital., nur untere Hälfte erhalten, br. 0,485, hoch ursprünglich ca. 0,7, jetzt ca. 0,35, umgeschl. ca. 0,062, durch 3 Löcher geht eine stahlblaue und goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Veroli.

189. — St.-Dié. 1109 April 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,385, lang 0,582, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher in fast gerader Linie geht die rosa Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Departementalarchiv in Epinal.

190. — St.-Sépulcre. 1109 November 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,685, unten 0,037 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die goldgelbe dünnfädige Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Departementalarchiv in Lille.

191. — Siegburg (II). 1109 November 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,75—0,755, unten 0,032—0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher in fast gerader Linie geht die ursprünglich grasgrüne dünnfädige Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

192. — St.-Gervais et St.-Protais d'Arles. 1110 April 27. Rom. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,635, unten 0,05—0,053 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Nat.-Bibl. in Paris.

193. — Hersfeld. 1111 April 15. Rom. — Perg. ital., br. 0,32 lang 0,515, unten 0,038 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rothbraune, Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

194. — Bamberg (II). 1111 April 15. Rom. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,66, unten breit umgeschl., durch 3 Löcher geht die dünnfädige, rothbraune Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Reichsarchiv in München.

195. — Monte Cassino (II). 1112 Februar 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,6, lang 0,735, umgeschl. 0,033—0,04, durch 3 Löcher geht die grünlichgelbe gedrehte Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

196. — Camaldoli. 1113 November 4. Anagni. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,594, umgeschl. 0,048, Blei nicht erhalten. — Arch. di Stato zu Florenz.

197. — S. Lorenzo in Florenz. 1114 April 15. Lateran. — Perg. ital, br. 0,345, lang 0,435, umgeschl. 0,035, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. von S. Lorenzo zu Florenz.

198. — St.-Victor in Paris. 1114 December 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,325, lang 0,655, unten 0,048 umgeschl., durch 3 Löcher geht die goldgelbe dünnfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

199. — St.-Pierre „de Valeriis." 1114 December 2. Lateran. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,54—0,55, unten 0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Nat.-Bibl. in Paris.

200. — Deols. 1115 November 13. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,77, unten umgeschl., doch nur in der Mitte, weil das Pergament an den Seiten früher zu Ende (wohl Halsstück), durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die rosa und goldgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

201. — Arezzo. 1115 November 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,58, umgeschl. ca. 0,038, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die grüne Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Arezzo.

202. — Colle. 1115 November 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,58, umgeschl. 0,048, durch 3 Löcher geht die dunkelgelbe dünnfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

203. — Pfävers. 1116 Januar 29. Lateran. — Perg. ital., br. 0,335, lang 0,595, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, an der das Blei hängt. — Stiftsarchiv in St. Gallen.

204. — S. Matteo in Pisa. 1116 Mai 13. Engelsburg in Rom. — Perg. ital., br. 0,32, lang 0,475, umgeschl. 0,042, 3 Löcher in gerader Linie, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Pisa.

205. — S. Bartolomeo in Carpineto. 1116 December 2. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,375, lang 0,605, umgeschl. 0,045, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Chigiana zu Rom.

206. — Montieramey. 1117 April 4. Benevent. — Perg. ital., br. 0,343—0,35, lang 0,605—0,61, unten 0,042 umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei hängt. — Departementalarchiv in Troyes.

Calixt II.

207. — Deols. 1119 October 11. St.-Denis. — Perg. viell. ital., br. 0,51—0,52, lang 0,73, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die bräunlich-weiße Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

208. — Cambrai. 1119 October 31. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,37, lang 0,445, unten 0,04 umgeschl., durch 3 Löcher geht die rosa und gelblich-weiße wollige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Lille.

209. — Etrun. 1119 November 5. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,49—0,496, lang 0,64, unten umgeschl. 0,052, durch 3 Löcher geht

die rosa, gelbgrün und weiße dickfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Arras.

210. — St.-Remi in Reims. 1119 November 10. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,423—0,43, lang 0,605, unten 0,055 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei hängt. — Bibl. in Reims.

211. — St.-Martin-des-Champs. 1119 November 27. St.-Denis. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,49—0,5, lang 0,745, unten ca. 0,04 umgeschlagen, ursprüngl. Plumbirung wohl durch 3 Löcher (jetzt finden sich 6), Seidenschnur bräunlich grau (wohl verblichenes Rosa), Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

212. — Trier. 1120 Januar 3. Cluny. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,315, lang 0,46—0,47, unten 0,035 umgeschl., durch 3 Löcher ging die rothbraune Seidenschnur, welche bis auf eine kleine Faser mit dem Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

213. — Allerheiligen bei Schaffhausen. — 1120 Januar 3. Cluny. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,47, lang 0,58, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die lila und rothe Seidenschnur, woran das Blei hängt. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

214. — St.-Madeleine in Besançon. 1120 März 11. Gap (Dép. Hautes-Alpes). — Perg. nicht ital., br. 0,333—0,34, lang 0,625—0,63, unten 0,03 umgeschl., durch 3 Löcher geht die graugrüne Seidenschnur, woran das Blei hängt. — Departementalarchiv in Besançon.

215. — S. Salvatore in Pavia. 1120 April 16. Piacenza. — Perg. ital., an den Kanten wohl beschnitten, br. 0,395, lang 0,555, umgeschlagen 0,038, durch 3 Löcher geht die gelbe, wollige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

216. — Monte Cassino (I). 1120 August 9. Benevent. — Perg. ital., br. 0,36, lang 0,605, umgeschlagen 0,04, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. grasgrüne gedrehte, starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

217. — Ravenna. 1121 Januar 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,65, umgeschl. 0,038, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Arch. zu Ravenna.

218. — Hagenau. 1121 Januar 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,48, umgeschl. 0,036, durch 3 Löcher geht die wollige, ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Bibl. in Heidelberg.

219. — Berchtesgaden. 1121 Mai 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,387, lang 0,487, unten 0,035 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei (nur noch an einem Faden) hängt. — Reichsarchiv in München.

220. — Verona. 1121 Juni 14. Territorium von Palino. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,6, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher ging eine erdbraune Seidenschnur, jetzt hängt das Blei an Hanfschnur. — Capitel-Arch. in Verona.

221. — Veroli. 1121 Juni 15. Paglia. — Perg. ital., br. 0,483—0,49, lang 0,75, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Veroli.

222. — Besançon. 1121 November 10. Tarent. — Perg. ital., br. 0,467—0,497, lang 0,735—0,74, unten 0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa wollige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Besançon.

223. — St.-Germain-des-Prés. 1122 Januar 28. Bitonto. — Perg. wohl ital., br. 0,31—0,32, lang 0,515, unten fast 0,04 umgeschl., durch 3 Löcher geht die braune und weißgelbe Seidenschnur (erstere dünnfädig, letztere wollig), deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

224. — Lucca. 1122 April 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,483, lang 0,58, umgeschl. 0,045, durch 3 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Erzbisch. Arch. zu Lucca.

225. — Settimo. 1122 April 17. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,53, umgeschl. ca. 0,04, durch 3 Löcher geht eine rosa und gelbe grobfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato zu Florenz.

226. — Montamiata. 1122 April 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,605, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die braune (ursprüngl. rosa?) und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato zu Siena.

227. — Fulda. 1122 Mai 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,735, unten 0,043 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa dickfädige Seidenschnur, woran das Blei hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

228. — Spoleto. 1122 Mai 13. Lateran. — Perg. ital., br. 0,433, lang 0,505, umgeschl. 0,036, durch 3 Löcher geht die rosa, starkfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Spoleto.

229. — Monte Cassino (II). 1122 September 16. Veroli. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,788, umgeschl. 0,035, durch drei Löcher in gerader Linie geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

230. — St.-Omer. 1122 October 6. Albe in Mittelitalien. — Perg. ital., br. 0,37, lang 0,57, durch 3 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtarchiv in St.-Omer.

231. — Anchin. 1123 Januar 31. Lateran. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,595, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die braunrothe wollige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Lille.

232. — Auchy. 1123 Februar 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,352—0,36, lang 0,58, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die dunkelrosa dünnfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Arras.

233. — Salzburg. 1123 Februar 19. Lateran. — Perg. ital., br.

0,435, lang 0,51, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — K. K. Staatsarchiv in Wien.

234. — S. Cesare. 1123 Februar 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,505, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

235. — Scheiern. 1123 März 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,705, unten 0,042 umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die gelbe dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

236. — Ménil-les-Lunéville. 1123 April 2. Lateran. — Perg. ital., br. 0,36—0,365, lang 0,635, unten 0,038 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Nancy.

237. — Michelfelden. 1123 April 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,328, lang 0,44, unten 0,028 umgeschl., durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Reichsarchiv in München.

238. — S. Benedetto in Crema 1123 April 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,51, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

239. — St.-Jean d'Angely. 1123 Mai 22. Lateran. — Perg. ital., br. 0,356, lang 0,52, umgeschl. 0,032, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. Segreto del Vaticano zu Rom.

240. — Marchiennes. 1123 November 1. Monte Cassino. — Perg. ital., br. 0,465—0,48, lang 0,61—0,62, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche verloren, Blei erhalten. — Departementalarchiv in Lille.

241. — Colle. 1119—1124 (ohne Datum). — Perg. ital., br. 0,46, lang 0,61, nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato zu Florenz.

242. — S. Frediano in Lucca. 1124 Mai 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,408, lang 0,66, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa starkfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.

243. — S. Maria in Pomposa. 1124 October 16. Lateran. — Perg. ital., br. 0,534, lang 0,755, umgeschl. 0,043, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Modena.

244. — St.-Benigne in Dijon. 1124 October 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,415—0,42, lang 0,71, war unten umgeschlagen, was jetzt abgeschnitten, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

245. — S. Felice in Florenz. 1124 November 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,76, umgeschl. 0,035, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

Honorius II.

246. — Ménil-les-Lunéville. 1125 April 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,684, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher

ging die rosa Seidenschnur, von der nur ein kleiner Rest erhalten blieb, Blei verloren. — Departementalarchiv in Nancy.

247. — Hagenau. 1125 Juli 11. Benevent. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,555, umgeschl. 0,018—0,022, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. zu Heidelberg.

248. — S. Märgen. 1125 November 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4—0,405, lang 0,645, unten 0,037 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtarchiv zu Freiburg im Breisgau.

249. — Veroli. 1125 November 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,75, das Umgeschlagene abgeschnitten, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Veroli.

250. — St.-Thierry. 1126 Januar 29. Lateran[1]). — Perg. ital., br. jetzt 0,395, lang 0,632, ist an den Rändern nachträglich beschnitten, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die goldgelbe wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

251. — St.-Denis in Reims. 1126 Februar 16. Lateran. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,59, ist wohl an den Rändern etwas beschnitten, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

252. — S. Blasien. 1126 März 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,735, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die grün und weiße in zwei Einzelfäden fest zusammengedrehte Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

253. — S. Martin in Wiblingen. 1126 März 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,41, lang 0,49, unten 0,042 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Stuttgart.

254. — St.-Dié. 1126 April 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,545, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Epinal.

255. — St.-Remi in Reims. 1126 December 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,375—0,385, lang 0,63, doch vielleicht an den Rändern nachträglich beschnitten, unten 0,034 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

256. — Pfävers. 1127 Januar 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,41, lang 0,49, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die rothe Seidenschnur, woran das Blei. — Stiftsarchiv in St. Gallen.

257. — St.-Père-en-Vallée-lez-Chartres. 1127 März 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,39—0,4, lang 0,635, ursprüngl. umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

---

1) Ist Jaffé 5231. Im Cartul. steht IV. Id. Febr., im Orig. IV. Kl. Febr.

258. — Trier. 1128 April 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,54, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

259. — Metz. 1128 April 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,695, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Bezirksarchiv in Metz.

Innocenz II.

260. — St.-Gervais et St.-Protais d'Arles. 1130 September 11. St.-Gilles in Nîmes. — Facsimile im Nouveau Traité V p. 266.

261. — S. Blasien (I). 1130 November 2. Cluny. — Perg. ital., br. 0,435, lang 0,64, unten ca. 0,023 umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprüngl. dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

262. — St.-Germain-des-Prés. 1130 November 3. Cluny. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,35—0,36, lang 0,5, unten nur 0,014 umgeschlagen, durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

263. — Indersdorf. 1131 März 28. Lüttich. — Perg. deutsch, br. 0,365, lang 0,475, umgeschl. 0,027, durch 3 Löcher geht die lila dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

264. — S. Cassiusstift in Bonn (I). 1131 März 31. Lüttich. — Perg. deutsch, br. 0,465—0,47, lang 0,522—0,53, unten 0,048—0,052 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige, dunkelrosa und grasgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

265. — Fulda (I). 1131 April 1. Lüttich. — Perg. nicht ital., Palimpsest, br. 0,39, lang 0,535, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelgrün und kirschrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

266. — Hersfeld. 1131 April 1. Lüttich. — Perg. nicht ital., br. 0,375, lang 0,505, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die braunrothe wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

267. — St.-Denis. 1131 Mai 9. Rouen. — Perg. nicht ital., br. 0,42, lang 0,595, unten nur 0,025 umgeschl., durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

268. — Cluny (I). 1131 Mai 20. Beauvais. — Perg. nicht ital., br. 0,37, lang 0,59, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

269. — Rouen. 1131 October 6. Blois. — Perg. nicht ital., br. 0,465, lang 0,61, unten 0,008—0,028 umgeschl., durch 3 Löcher geht die lila und bräunlich gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Rouen.

270. — St.-Dié. 1131 October 24. Reims. — Perg. nicht ital.,

br. 0,428, lang 0,56, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die grüne wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Epinal.

271. — Bamberg (I). 1131 October 28. Reims. — Perg. deutsch, br. 0,3, lang 0,395, umgeschl. 0,025, durch 3 Löcher geht die rosa dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

272. — Bamberg (II). 1131 October 29. Reims. — Perg. deutsch, br. 0,325, lang 0,375, umgeschlagen 0,028—0,036, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv in München.

273. — Meissen. 1131 October 29. Reims. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,353, lang 0,455, unten 0,035 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Hauptstaatsarchiv in Dresden.

274. — Foigny. 1131 November 5. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,395, lang 0,55, unten 0,06 umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche jetzt verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

275. — Toussaint. 1131 November 12. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,44, lang 0,615, unten 0,06 umgeschl., durch 3 Löcher geht die grünlichgelbe wollige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

276. — St.-Urbain. 1131 November 23. Troyes. — Perg. nicht ital., br. 0,415, lang 0,515, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkel-ziegelrothe, von einem gelben Faden umwundene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Chaumont.

277. — Notre-Dame de Josaphat-lez-Chartres. 1131 December 1. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,4, lang 0,665, unten 0,02—0,033 umgeschl., durch 3 Löcher geht die grasgrüne und rosa dickfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

278. — St.-Paul in Besançon. 1132 Februar 3. Cluny. — Perg. nicht ital., br. 0,315, lang 0,395, unten 0,055 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige, ursprünglich rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Besançon.

279. — Diessen. 1132 Februar 6. Cluny. — Perg. südfranz., br. 0,395, lang 0,435, umgeschl. 0,031—0,036, durch 3 Löcher geht die starkfädige Seidenschnur, deren Blei abgefallen aber erhalten. — Allg. Reichsarchiv in München.

280. — St.-Victor in Paris (I). 1132 März. Valence. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,395—0,4, lang 0,58, unten ca. 0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

281. — S. Salvatore in Pavia. 1132 Juni 3. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,665, umgeschl. 0,045, drei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

282. — Troyes. 1132 August 28. Brescia. — Perg. ital., br.

0,43—0,435, lang 0,635, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die hellgelbe Seidenschnur, von der nur ein Stück erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

283. — Magdeburg. 1133 Juni 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,71, unten 0,03—0,038 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige, ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

284. — Fulda (II). 1133 Juni 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,62, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren. — Staatsarchiv in Marburg.

285. — S. Benedetto Po (I). 1132 Juni 25. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,685, umgeschl. 0,036, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

286. — Novara. 1132 Juni 25. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,463, lang 0,575, umgeschl. 0,045, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Novara.

287. — S. Antonino in Piacenza (I). 1132 Juli 15. Cremona. — Perg. ital., br. 0,479, lang 0,635, umgeschl. 0,044, durch 3 Löcher geht die starkfädige bräunlich-gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. von S. Antonino in Piacenza.

288. — S. Faustino e Giovita. 1132 August 10. Brescia. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,65, umgeschl. 0,05. 3 Löcher. Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

289. — Oberzell. 1133 Februar 20. Pisa. — Perg. ital., br. 0,343, lang 0,415, umgeschl. ca. 0,036, durch 3 Löcher geht eine dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

290. — Prüm. 1133 Juni 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,39, lang 0,475, unten 0,045 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa gedrehte Seidenschnur, umwickelt mit einem Faden von gleicher Farbe, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

291. — Settimo. 1133 December 20. Pisa. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,65, umgeschl. 0,028, durch 3 Löcher geht die dunkel- und hellrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

292. — Frankenthal. 1134 Januar 23. Pisa. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,57, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Luzern.

293. — Santa Fiora. 1134 März 23. Pisa. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,67, umgeschl. 0,032, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. in Arezzo.

294. — S. Benedetto Po (II). 1134 Juni 9. Pisa. — Perg. ital., br. 0,398, lang 0,52, umgeschl. 0,033, durch 3 Löcher geht die dunkelziegelrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato in Mailand.

295. — Schöningen. 1135 Januar 28. Pisa. — Perg. ital.,

br. 0,535, lang 0,53, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die rothe dickfädige Seidenschnur, unterhalb des daran hängenden Bleies geflochten. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

296. — Tortona. 1135 März 4. Pisa. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,52, umgeschl. 0,04, 3 Löcher (?), Schnur und Blei verloren. In der Mitte durchgerissen. Sehr zerstört. — Capitel-Arch. in Tortona.

297. — S. Frediano in Lucca. 1135 Mai 21. Pisa. — Perg. ital., br. 0,427, lang 0,59, umgeschlagen 0,028, durch 3 Löcher geht die dickfädige rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.

298. — S. Cassiusstift in Bonn (II). 1135 Mai 26. Pisa. — Perg. ital., br. ca. 0,35, lang 0,51, unten 0,034 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dickfädige grün, gelb und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

299. — San Martino in Pisa. 1135 Mai 30. Pisa. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,64, umgeschl. 0,03. 3 Löcher. Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Pisa.

300. — Paraclet. 1135 Juni 17. Pisa. — Perg. ital., br. 0,44, lang 0,566, unten 0,04 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

301. — St.-Martin-des-Champs. 1135 Juli 20. Pisa. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,66, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

302. — St.-Jumeaux. 1135 November 3. Pisa. — Perg. ital., br. 0,325, lang 0,42, vom Umgeschlagenen scheint ein Streifen abgeschnitten zu sein, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Chaumont.

303. — Rimini (I). 1135 November 5. Pisa. — Perg. ital., br. 0,265, lang 0,46, umgeschl. 0,025, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Rimini.

304. — Rimini (II). 1135 November 5. Pisa. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,61, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Rimini.

305. — St.-Loup. 1136 März 19. Pisa. — Perg. ital., br. 0,55, lang 0,655, unten 0,06 umgeschl., durch 3 Löcher ging die dunkelrosa und hellgelbe Seidenschnur, wovon ein Stück erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

306. — St.-Victor in Paris (II). 1136 April 10. Pisa. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,66, unten fast 0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

307. — Metz. 1136 April 24. Pisa. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,695, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa, dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Bezirksarchiv in Metz.

308. — Auhausen. 1136 Mai 3. Pisa. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,41, umgeschl. ca. 0,04, durch 3 Löcher geht die rosa und ursprünglich goldgelbe dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

309. — St.-Victor in Paris (III). 1136 Mai 28. Pisa. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,66, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die dunkelrosa, hellgelbe und weiße Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

310. — St.-Victor in Paris (IV). 1136 Mai 28. Pisa. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,75, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa, hellgelb und weiße Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

311. — Santa Maria in Reno (I). 1136 August 27. Pisa. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,446, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato in Bologna.

312. — Aquanera. 1136 September 8. Pisa. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,555, umgeschl. 0,035, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bisch. Arch. zu Mantua.

313. — Montmartre bei Paris. 1136 October 1. Pisa. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,49, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

314. — Polling. 1136 October 23. Pisa. — Perg. ital., br. 0,476—0,481, lang 0,582—0,59, umgeschl. ca. 0,025, durch 3 Löcher geht die gelbgrüne und hellgelbe dickfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv in München.

315. — Prüfening. 1136 October 26. Pisa. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,55, umgeschl. 0,042, durch 3 Löcher geht die hellgelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

316. — Molême. 1136 November 9. Pisa. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,54, ist unten sehr zerstört, Plumbirung verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

317. — Colomba. 1137 Februar 7. Pisa. — Perg. ital. (zerstört), br. 0,4, lang 0,465, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher geht die rosa und hellgelbe dickfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Parma.

318. — Pisa. 1137 März 5. Campiglio. — Perg. ital., br. 0,56, lang 0,71, das Umgeschlagene abgeschnitten, 3 Löcher. Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Pisa.

319. — S. Christus von London. 1137 April 8. Viterbo. — Facsimile in: Rymer, Foedera I, 1. 3.

320. — Fulda (III). 1137 Juni 21. Bari. — Perg. ital., br. 0,495,

lang 0,615, unten breit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

321. — San Leonardo. 1137 Juni 3. Territorium von Melfi. — Perg. ital., br. 0,44, lang 0,495, umgeschl. 0,034, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Neapel.

322. — Châtillon. 1137 September 20. San Germano. — Perg. ital., br. 0,37, lang 0,425—0,435, unten mittelbreit umgeschl., in 3 Löchern ist eine Pergamentschnur verknotet, deren Ursprünglichkeit fraglich, sonst Schnur und Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

323. — Trier. 1137 October 1. Römisches Territorium. — Perg. ital., br. 0,435, lang 0,465, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher, in fast gerader Linie angebracht, geht die erdbraune Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

324. — S. Blasien (II). 1137 November 29. Rom. — Perg. ital., br. 0,385, lang 0,38, umgeschl. 0,027, durch 3 Löcher geht die ziegelrothe und gelbe Seidenschnur, Blei abgefallen, aber erhalten. — Landesarchiv in Carlsruhe.

325. — Naumburg. 1138 Januar 12. Rom. — Perg. ital., br. 0,418, lang 0,585, umgeschl. 0,037, durch 3 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitelarchiv in Naumburg.

326. — Pforta. 1138 Januar 13. Rom. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,48, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die ursprünglich rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Hauptstaatsarchiv in Dresden.

327. — Goseck. 1138 Januar 13. Rom. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,445, durch 3 Löcher geht die ursprünglich rosa und gelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Hauptstaatsarchiv in Dresden.

328. — Walkenried. 1138 Januar 18. Rom. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,435, unten 0,035 umgeschlagen, durch 3 Löcher in fast gerader Linie geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

329. — San Bartolomeo. 1138 März 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,407, lang 0,645, umgeschl. 0,034, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Chigiana in Rom.

330. — Paris. 1138 März 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,57, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die dickfädige dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

331. — Auberive. 1138 März 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,54, unten nur 0,015 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die grünlich braune Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Chaumont.

332. — Sant' Alessandro in Parma. 1138 April 12. Lateran.

— Perg. ital., br. 0,49, lang 0,62, umgeschl. 0,028—0,034, durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, deren Blei verloren. — Bibl. Reale in Parma.

333. — San Pietro in Rom. 1138 Mai 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,695, umgeschl. 0,035, durch 3 Löcher geht die ursprünglich wohl rosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Peter in Rom.

334. — Lamspringe. 1138 November 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,33, lang 0,475, unten 0,035 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige, grüne, bräunlichgelbe, rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

335. — S. Johann von Halberstadt (I). 1138 November 19. Lateran. — Perg. ital., br. 0,315, lang 0,475, unten 0,03 umgeschl., durch 3 Löcher in ziemlich gerader Linie geht die dickfädige rothe, grüne und gelbbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

336. — Gottes Gnaden. 1138 December 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,456, lang 0,54, umgeschl. ca. 0,04, durch 3 Löcher geht die grüne, wollig feinfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

337. — Vicogne. 1138 December 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,38, unten umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Lille.

338. — Biburg. 1139 Januar 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,635, umgeschl. 0,035—0,045, durch 3 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

339. — Sant' Antonino von Piacenza (II). 1137 Januar 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,457, lang 0,65, umgeschl. 0,03, ursprüngl. durch 3 Löcher die Schnur, jetzt durch 2 Hanfschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. von Sant' Antonino in Piacenza.

340. — Salzburg. 1139 Januar 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,41—0,42, lang 0,565, unten umgeschl., an gelber in's grüne spielender Seidenschnur hängt das Blei. — Staatsarchiv in Wien.

341. — S. Leonhard. 1139 März 1. Lateran. — Perg. ital. (?), br. 0,477—0,483, lang 0,52—0,528, unten 0,31—0,043 umgeschl., durch 4 Löcher geht die gelbe und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Basel.

342. — Laach. 1139 März 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,535, lang 0,645, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprüngl. dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

343. — Formbach. 1139 März 29. Lateran. — Perg. ital., br. 0,435—0,445, lang 0,53, umgeschl. 0,025, durch 3 Löcher die ursprüngl. rosa und braungelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

344. — S. Gallen. 1139 April 12. Lateran. — Perg. ital., br. 0,415, lang 0,435, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Stiftsarchiv in S. Gallen.

345. — St.-Etienne in Dijon. 1139 April 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,458—0,47, lang 0,58, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

346. — St.-Jean des Vignes. 1139 April 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,46, lang 0,54, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher fast in gerader Linie ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

347. — Camp. 1139 April 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,435, lang 0,49, unten 0,035 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelgelbe, bräunliche und rosa mitteldickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

348. — Eu. 1139 April 22. Lateran. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,735, unten stark 0,04 umgeschl., durch 3 Löcher in ziemlich gerader Linie geht die rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Rouen.

349. — Font' Avellana. 1139 Mai 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,67, umgeschl. 0,035, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. Segreto del Vaticano zu Rom.

350. — Vallombrosa. 1139 Mai 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,675, umgeschl. 0,042, durch 3 Löcher geht die ursprünglich rosa starkfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

351. — S. Prospero. 1139 October 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,393, lang 0,375, umgeschl. 0,03, Plumbirung ausgerissen und verloren. — Arch. delle Opere Pie in Reggio.

352. — Narni. 1139 October 29. Lateran. — Perg. ital., br. 0,36, lang 0,57, umgeschl. 0,045, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur. Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Narni.

353. — Santa Maria von Bagnolo. 1139 November 18. Lateran. — Perg. ital., br. 0,428, lang 0,476, umgeschl. 0,026, durch 3 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

354. — St.-Denis in Reims. 1139 November 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,458, lang 0,515, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

355. — Richenberg. 1139 November 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,355, lang 0,395, umgeschl. 0,02, durch 3 Löcher geht die gelbe und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Bibliothek in Göttingen.

356. — Quedlinburg. 1139 December 11. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,625, unten 0,028—0,04 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dünnfädige ursprüngl. dunkelrosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

357. — Ravengirsburg. 1139 December 11. Lateran. — Perg. ital., br. 0,41, lang 0,485, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die gelbe und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

358. — S. Cassiusstift in Bonn (III). 1139 December 16. Lateran. — Perg ital., br. 0,435, lang 0,53, unten 0,04 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

359. — Vaucelles. 1139 October 20 bis December 31. Lateran. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,41, unten 0,02 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die grüngelbe dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

360. — Neuenheerse. 1139 Januar 7 bis 1140 Januar 6. Lateran (?) — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,405, das Perg. unten sehr beschädigt, Blei und Schnur verloren. — Staatsarchiv in Münster.

361. — Hecklingen[1]). 1140 Januar 13. Lateran. — Perg. ital. br. 0,357, lang 0,455, umgeschl. 0,037, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

362. — Salem. 1140 Januar 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,44 lang 0,58, umgeschl. 0,025, durch 3 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

363. — S. Blasien (III). 1140 Januar 21. Lateran. — Perg ital., br. 0,49, lang 0,48, unten 0,034 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

364. — Oeningen. 1140 Februar 17. Lateran. — Perg. ital. br. 0,34, lang 0,355, unten 0,02—0,028 umgeschl., durch 2 Löcher geht eine nicht ursprüngliche Hanfschnur, das Blei verloren. — Landesarchiv in Carlsruhe.

365. — Roffeno. 1140 März 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47 lang 0,54, umgeschl. 0,032, durch 3 Löcher geht die ursprünglich rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Siena.

366. — Verona. 1140 April 16. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,546, umgeschl., 0,032, durch 2 Löcher geht die lila, erdbraune und goldgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. in Verona.

367. — S. Maximin. 1140 Mai 6. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,73, unten schmal umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtbibliothek in Trier.

---

[1]) Die Angaben aus Zerbst verdanke ich Herrn Archivrath Prof. Kindscher.

368. — St.-Remi in Lunéville. 1140 December 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,395, lang 0,515, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die lila und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Nancy.

369. — Himmerode. 1140 December 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,55, unten schmal umgeschl., durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtbibliothek in Trier.

370. — S. Johann von Halberstadt (II). 1141 Februar 11. Lateran. — Perg. ital., br. 0,355, lang 0,425, unten 0,032—0,038 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dünnfädige ursprüngl. dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Magdeburg.

371. — St.-Victor in Paris (V). 1141 Februar. Lateran. — Perg. ital., br. 0,315, lang 0,38, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die lila Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

372. — Yerres. 1141 April 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,34, lang 0,535, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die dickfädige ursprünglich rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Versailles.

373. — Sant' Ambrogio in Florenz. 1141 Mai 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,573, umgeschl. 0,045, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

374. — Castelletto. 1141 September 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,382, umgeschl. 0,023, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

375. — Parma. 1141 November 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,48, lang 0,6, umgeschl. 0,027, Plumbirung wohl durch 3 Löcher, jetzt ausgerissen und verloren. — Capitel-Arch. in Parma.

376. — Marchiennes. 1141 December 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54—0,545, lang 0,71, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dünnfädige braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

377. — Troisfontaines. 1142 Januar 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4—0,41, lang 0,575, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

378. — Morrone. 1142 Januar 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,483, umgeschl. 0,024, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bisch. Arch. in Volterra.

379. — St.-Vandril. 1142 März 6. Lateran. — Perg. ital., sehr zerstört, br. 0,485, lang 0,75, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die ursprünglich rosa Seidenschnur, wovon ein kleines Stück erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Rouen.

380. — St.-Sépulcre. 1142 April 21 (?). Lateran. — Perg. ital., sehr zerstört, br. 0,43, lang 0,79, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, unterhalb des daranhängenden Bleies geflochten. — Departementalarchiv in Lille.

381. — Vercelli. 1142 April 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,448, lang 0,525, umgeschl. 0,025, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. wohl hellrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Vercelli.

382. — Hauterive. 1142 April 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47—0,48, lang 0,425, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dünnfädige, gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Cantonsarchiv in Freiburg, Schweiz.

383. — Ebrach. 1142 Mai 16. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,68, umgeschl. 0,025—0,033, durch 3 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

384. — Cluny (II). 1142 Mai 19. Tivoli. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,47, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

385. — Heisterbach. 1142 Juni 12. Tivoli. — Perg. ital., br. 0,44, lang 0,485, unten 0,018—0,024 umgeschl., durch 3 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

386. — Arnstein. 1142 September 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,665, unten 0,022 umgeschl., durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Idstein.

387. — Chiemsee. 1142 October 29. Lateran. — Perg. ital., br. 0,425—0,435, lang 0,545, umgeschl. ca. 0,024, durch 3 Löcher geht die lila Seidenschnur, Blei abgefallen aber erhalten. — Allg. Reichsarchiv in München.

388. — Fulda (IV). 1142 November 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,56, lang 0,805, unten schmal umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dünnfädige gelb und weiße Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

389. — Cambrai. 1142 December 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,55, lang 0,56, unten ca. 0,025 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

390. — Etrun. 1142 December 22. Lateran. — Perg. ital., br. 0,625, lang 0,79, unten 0,03 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dünnfädige rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Arras.

391. — Santa Maria in Reno (II). 1143 Februar 13. Lateran. — Perg. ital., br. 0,512, lang 0,7, umgeschl. 0,027, durch 3 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Bologna.

392. — St.-Martin-des-Champs. 1143 März 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,85, unten 0,025 umgeschlagen, durch 2 Löcher

geht die dünnfädige ursprünglich rosa Seidenschnur, deren Blei abgefallen, aber erhalten. — Nat.-Archiv in Paris.

393. — Baume-les-Moines. 1143 April 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,495, unten 0,04—0,045 umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune Schnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv zu Lons-le-Saulnier.

394. — San Lorenzo in Florenz. 1143 Mai 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,605, umgeschl. 0,03, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. von San Lorenzo in Florenz.

Anaclet II.

395. — Trani. 1130 October 30. Trani. — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,7, unten doppelt umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Trani.

396. — Cefalù. 1131 September 14. Piperno. — Perg. ital., br. 0,36, lang 0,49, umgeschl. 0,02, durch 7 (?) Löcher ging die Schnur, die mit dem Blei verloren.[1]) — Arch. di Stato zu Palermo.

397. — Piperno. 1137 April 22. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,395, lang 0,48, unten wohl ein Streif mit der Plumbirung abgeschnitten. — Capitel-Arch. zu Piperno.

Cölestin II.

398. — S. Lorenzo d'Asso. 1143 November 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,605, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die ursprünglich rosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. — Arch. di Stato zu Siena.

399. — Oberzell. 1143 November 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,37, umgeschl. ca. 0,02, durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

400. — Domcapitel von Augsburg. 1143 November 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,73, umgeschl. ca. 0,033, durch 2 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

401. — Heiligkreuz. 1143 November 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,442, lang 0,755, umgeschl. 0,02—0,04, durch 2 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

402. — St.-Crespin-le-Grand. 1143 December 6. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,635, unten nur etwas über 0,02 umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dünnfädige rothbraune Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

---

1) Pause und Beschreibung verdanke ich Herrn Comm. G. Silvestri zu Palermo.

403. — Unsere-liebe-Frau in Halberstadt. 1143 December 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,575, lang 0,72, unten 0,044—0,047 umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die grün, dunkelrosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

404. — S. Antonino in Piacenza. 1144 Januar 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,868, umgeschl. 0,028, durch 2 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Antonino zu Piacenza.

405. — Vercelli. 1144 Januar 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,553, lang 0,715, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die lila und schwärzlichgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Vercelli.

406. — St.-Victor in Paris (I). 1144 Februar 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,66, unten nur ca. 0,022 umgeschl., durch 2 Löcher geht die goldgelbe dünnfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

407. — St.-Victor in Paris (II). 1144 Februar 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,425—0,43, lang 0,59, unten nur 0,017 umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

408. — Pecoraria. 1144 Februar 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,465, lang 0,665, umgeschl. 0,023, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Arch. di Stato zu Turin.

409. — Pistoja. 1144 Februar 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,785, umgeschl. 0,032, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

410. — Indersdorf. 1144 Februar 18. Lateran. — Perg. ital., br. 0,408—0,42, lang 0,53, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

411. — Heisterbach. 1144 Februar 19. Lateran. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,79, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

412. — Ensdorf. 1144 Februar 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,625, umgeschl. 0,02, Plumbirung ausgerissen. — Allg. Reichsarchiv in München.

413. — S. Maria von Bonasolatio. 1144 Februar 26. Lateran. — Perg. ital., br. ca. 0,52, lang 0,715, umgeschl. 0,025, durch 2 Löcher ging die verlorene Plumbirung. — Arch. di Stato in Florenz.

414. — Veroli. 1144 Februar 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,566, lang 0,75, umgeschl. 0,026—0,032, durch 2 Löcher ging die verlorene Plumbirung. — Capitel-Arch. zu Veroli.

415. — Staffarda. 1144 Februar 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,56, lang 0,7, umgeschl. 0,028, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Turin.

416. — Michelfelden. 1144 Februar 29. Lateran. — Perg. ital., br. 0,428—0,432, lang 0,575, umgeschl. 0,016—0,022, durch 2 Löcher geht die dünnfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv zu München.

417. — Capitel von Volterra. 1144 März 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,585, lang 0,755, umgeschl. 0,027, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Volterra.

418. — St.-Pierre in Lille. 1144 März 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,55—0,56, lang 0,75, unten nur stark 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die etwas wollige ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

419. — Ste.-Madeleine in Besançon. 1144 März 4. Lateran. — Perg. ital., br. 0,575, lang 0,848—0,866, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraungraue Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Besançon.

420. — S. Pietro in Cremona. 1144 März 8. Rom. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,67, umgeschl. 0,032, durch 2 Löcher geht die braungelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

Lucius II.

421. — Wechterswinkel. 1144 März 14. Lateran. — Perg. ital., br. 0,53—0,538, lang 0,5, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die starkfädige bräunlichgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

422. — Bobbio. 1144 März 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,593, lang 0,79, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher ging die verlorene Plumbirung. — Arch. di Stato zu Turin.

423. — Paraclet. 1144 März 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,525, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

424. — St.-Germain-des-Prés. 1144 März 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,725, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die bräunlich-gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

425. — Bäring. 1444 März 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,542, lang 0,655, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die starkfädige ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

426. — S. Trudbert. 1144 April 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,64, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

427. — S. Zeno. 1144 April 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,625, lang 0,55, umgeschl. ca. 0,035, durch 2 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

428. — S. Martino in Pisa. 1144 Mai 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,77, umgeschl. 0,04, durch 2 Löcher ging die verlorene Plumbirung. — Arch. di Stato in Pisa.

429. — Sta. Maria von Castilione. 1144 Mai 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,73, umgeschl. 0,037, durch 2 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Modena.

430. — San Lorenzo d'Asso. 1144 Mai 26. Lateran. — Perg. ital., br. 0,525, lang 0,74, umgeschlagen 0,025, durch 2 Löcher ging die verlorene Plumbirung. — Arch. di Stato zu Siena.

431. — S. Alban von Mainz. 1144 Mai 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,535—0,545, lang 0,74, umgeschl. 0,025, durch 2 Löcher geht die starkfädige dunkelrosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

432. — Dole. 1144 Juni 6. Ceprano in der Campagna. — Perg. ital., br. 0,61—0,62, lang 0,79, unten nicht ganz 0,03 umgeschlag., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

433. — Fonte Vivo. 1144 Juli 12. Lateran. — Perg. ital., br. 0,387, lang 0,523, umgeschl. 0,024, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, Blei abgefallen aber erhalten. — Capitel-Arch. von San Paolo fuori le mura bei Rom.

434. — Colomba. 1144 Juli 12. Lateran. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,55, umgeschl. 0,02, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato in Parma.

435. — Roggenburg. 1144 November 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,55, lang 0,53, umgeschl. ca. 0,025, durch 3 Löcher geht die bräunlich-gelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

436. — Stablo. 1144 November 10. Lateran. — Perg. ital., br. 0,6, lang 0,67—0,677, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprünglich wohl grasgrüne und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

437. — St.-Martin-des-Champs. 1144 December 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,435, lang 0,57, unten 0,03 umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

438. — Sta. Maria in Reno. 1144 December 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,523, lang 0,69, umgeschl. 0,035, durch 3 Löcher geht die gelbe starkfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Arch. di Stato zu Bologna.

439. — S. Johann von Magdeburg. 1145 Januar 11. Rom. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,63, unten 0,042 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Staatsarchiv in Magdeburg.

440. — Nienburg. 1145 Januar 11. Rom. — Perg. ital., br.

0,45, lang 0,66, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

441. — Fredelsloh. 1145 Januar 16. Rom. — Perg. ital., br. 0,4—0,41, lang 0,52—0,525, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. wohl grün und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

442. — Cluny. 1145 Januar 19. Rom. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,705, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die dünnfädige, goldgelbe und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Bibl. in Paris.

443. — Baumburg. 1145 Januar 23. Rom. — Perg. ital., br. ca. 0,525, lang 0,5, umgeschl. ca. 0,046, durch 3 Löcher geht die dunkelgelbe und grünliche Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

Eugen III.

444. — S. Johann von Halberstadt. 1145 März 17. Narni. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,565, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Magdeburg.

445. — Verona. 1145 April 17. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,56—0,57, lang 0,76, umgeschl. 0,03, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Stadtbibliothek zu Verona.

446. — S. Georg in Prag. 1145 April 28. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,31, lang 0,505, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Wien.

447. — S. Nicolo in Palatino. 1145 April 29. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,572, lang 0,537, umgeschl. ca. 0,025, durch 2 Löcher geht die grünlichgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato zu Florenz.

448. — Capitel von Volterra. 1145 April 29. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,604, lang 0,66, umgeschl. 0,038, durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Volterra.

449. — Scheiern. 1145 April 30. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,56, lang 0,45, umgeschl. 0,024, durch 2 Löcher geht die bräunlichgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv zu München.

450. — S. Ambrogio in Florenz. 1145 Mai 12. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,66, umgeschl. 0,045, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

451. — Colomba. 1145 Juni 3. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,513, lang 0,67, umgeschl. 0,037, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Reale zu Parma.

452. — Châtillon. 1145 Juni 16. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,645—0,65, das Umgeschl. ist nachträgl. abgeschnitten, durch 2 Löcher ging die ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, wovon ein kleiner Rest erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

453. — S. Giustino e Prosdocimo von Padua. 1145 Juni 17. Viterbo. — Br. ca. 0,485, lang ca. 0,66, Plumbirung durch 2 Löcher. — Tafel bei Gloria, Compendio di Paleografia e diplomatica.

454. — Berchtesgaden. 1145 October 9. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,525, lang 0,605, umgeschl. 0,038, durch 2 Löcher geht die starkfädige ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

455. — Hadmersleben. 1145 October 26. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,443, lang 0,635, unten 0,025—0,03 umgeschl., durch 3 Löcher geht die gelbe und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Privatbesitz des Herrn Amtsrathes Strauß[1]) in Hadmersleben (Archiv des Klosters Hadmersleben).

456. — Deutsche Regular-Canoniker (Grauhof). 1145 October 26. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,56—0,567, lang 0,7, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

457. — S. Lorenzo d'Asso. 1145 November 17. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,612, lang 0,735, umgeschl. 0,043, durch 2 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, Blei abgefallen, doch erhalten. — Arch. di Stato zu Siena.

458. — Molême. 1145 November 18. Viterbo. — Perg. wohl ital., br. 0,555, lang 0,69, unten umgeschl., durch 2 Löcher ging die Seidenschnur, von der ein völlig verblichenes Stück erhalten ist, Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

459. — St.-Remi in Reims. 1145 December 14. Vetralla. — Perg. ital., br. 0,645—0,655, lang 0,9, unten 0,03—0,05 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

460. — S. Giovanni in Ravenna. 1145 December 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,545, lang 0,67, umgeschl. 0,03—0,035, durch 2 Löcher geht die ursprüngl. rosa und gelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Bologna.

461. — Sprenkerbach. 1145 December 31. Lateran. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,8, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtbibliothek in Trier.

462. — St.-Germain-des-Prés. 1146 Januar 8. Lateran. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,635, unten ca. 0,03 umgeschl., durch 2 Löcher geht die grünliche, goldgelbe und dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

463. — S. Zeno (I). 1146 Januar 28. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,585, lang 0,77, umgeschl. 0,035—0,045, durch 2 Löcher geht die braunrosa Seidenschnur, woran das Blei — Allg. Reichsarchiv in München.

---

[1]) Dessen gütigem Entgegenkommen ich Angaben und Pause verdanke.

464. — Salem. 1146 Februar 20. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,548, lang 0,76, umgeschl. 0,04, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

465. — Beuron. 1146 Februar 23. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,53, lang 0,7, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, welche unterhalb des daranhängenden Bleies geflochten ist. — Domänenarchiv in Sigmaringen.

466. — Capitel von Parma. 1146 Februar 25. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,64, umgeschl. 0,034, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. zu Parma.

467. — Vercelli. 1146 April 17. Sutri. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,736, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Vercelli.

468. — Pisa. 1146 Mai 29. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,505 (von beiden Kanten etwas abgeschnitten), lang 0,68 (ursprünglich wohl länger), das Umgeschl. abgeschn., 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Pisa.

469. — Stablo. 1146 Juni 6. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,63—0,64, lang 0,77—0,784, unten mittelbreit umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

470. — Marchiennes. 1146 September 2. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,6, lang 0,685, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rothe und braune Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

471. — Staffarda. 1146 September 22. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,557, lang 0,62, umgeschl. 0,043, durch 2 Löcher geht die braune Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato zu Turin.

472. — S. Zeno (II). 1146 September 22. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,567, lang 0,6, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die rothbraune starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

473. — Prüfening. 1146 December 23. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,6—0,61, lang 0,61—0,62, umgeschl. ca. 0,035, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

474. — Windberg. 1146 December 23. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,585—0,59, lang 0,65, umgeschl. ca. 0,035, durch 2 Löcher geht die ursprünglich wohl rosa und weißgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

475. — Bamberg. 1146 December 31. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,61—0,616, lang 0,555, umgeschl. 0,032, durch 2 Löcher geht die rosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

476. — S. Sepolcro. 1147 Februar 7. San Genesio. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,59, das Umgeschl. abgeschnitten, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato zu Florenz.

477. — S. Pietro in Pozzolo. 1147 Februar 11. Lucca. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,685, umgeschl. 0,036, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. zu Lucca.

478. — S. Dionigio in Mailand. 1147 März 3. Vercelli. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,635, umgeschl. 0,028, durch 2 Löcher geht die weißgelbe starkfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato zu Mailand.

479. — Loroy-en-Berry. 1147 April 15. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,465—0,47, lang 0,435, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die röthlich-weiße Seidenschnur. — Nat.-Archiv in Paris.

480. — Werden. 1147 April 20. St.-Denis. — Perg. nicht ital., br. 0,52, lang 0,495, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

481. — Notre-Dame du Val. 1147 April 25. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,46—0,47, lang 0,445, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige weißlichgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

482. — St.-Victor in Paris. 1147 Mai 2. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,545, lang 0,73, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur. — Nat.-Archiv in Paris.

483. — St.-Jean in Amiens. 1147 Mai 5. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,555, lang 0,55, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die ursprünglich wohl rosa Seidenschnur. — Departementalarchiv in Amiens.

484. — Trier (I). 1147 Mai 5. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,47, lang 0,53, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die grüne und dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Stadtbibliothek in Trier.

485. — Troisfontaines (I). 1147 Mai 9. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,485, lang 0,61, unten mittelbreit umgeschl., Schnur und Blei verloren. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

486. — Beaupré. 1147 Mai 19. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,433—0,444, lang 0,415, unten 0,045 umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Nancy.

487. — Pauperes in der Vorstadt von Paris (später St.-Lazare). 1147 Mai 30. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,49, lang 0,565, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

488. — Paris. 1147 Mai 5. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,475—0,49, lang 0,595, unten ca. 0,042 umgeschl., durch 2 Löcher geht die gelblichweiße und grüne Seidenschnur. — Nat.-Archiv in Paris.

489. — Cambrai. 1147 Juni 5. Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,305, lang 0,47, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

490. — Ste. Vierge de Josaphat-lez-Chartres. 1147 Juli 20. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,495, lang 0,64, läuft unten im Bogen aus, weshalb dort nur in der Mitte umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die dickfädige dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

491. — Aldersbach. 1147 August 13. Auxerre. — Perg. südfranz., br. 0,415, lang 0,45, umgeschl. 0,018, durch 2 Löcher geht die rosa, gelbe und grüne Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

492. — 1147 August 16. Auxerre. — Facsimile in: Musée des arch. dép. XXIV, 39.

493. — Montcetz. 1147 August 22. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,375—0,382, lang 0,505, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

494. — Cluny (I). 1147 August 23. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,46, lang 0,52, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

495. — Cluny (II). 1147 August 24. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,39, lang 0,47, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Bibl. in Paris.

496. — Marienthal (I). 1147 August 25. Auxerre. — Perg. nicht ital., br. 0,4, lang 0,45, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

497. — Salzburg (I). 1147 September 14. Cîteaux. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,637—0,647, lang 0,7, umgeschl. 0,05, Blei an rother, unten abgerissener Seidenschnur. — Staatsarchiv in Wien.

498. — Salzburg (II). 1147 September 14. Cîteaux. — Perg. ital. (?), br. 0,514—0,522, lang 0,475, umgeschl. 0,04, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Wien.

499. — Rüggisberg. 1147 September 17. Cîteaux. — Perg. nicht ital., br. 0,44, lang 0,455, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

500. — Marienthal (II). 1147 September 22. Cîteaux. — Perg. nicht ital., br. 0,427, lang 0,448, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

501. — Yerres. 1147 October 25. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,515, lang 0,64, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die bräunlich gelbgrüne Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Versailles.

502. — Ste.-Vierge et St.-Jean l'Evangéliste von Gournai. 1147 October 27. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,51, lang 0,555, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die ursprünglich wohl rosa und hellgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Archiv in Paris.

503. — Paraclet. 1147 November 1. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,62, lang 0,69, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher ging die rothbraune und weiße Seidenschnur, wovon ein Stück erhalten, das Blei ist verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

504. — S. Alban von Basel. 1147 December 20. Trier. — Perg. nicht ital., br. 0,411—0,417, lang 0,567—0,573, unten 0,035—0,04 umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die roth, gelb und weiße Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Basel.

505. — Laach. 1148 Januar 20. Trier. — Perg. nicht ital., br. 0,53, lang 0,55—0,56, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die ursprüngl. wohl dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Coblenz.

506. — S. Peter im Schwarzwald. 1148 Januar 21. Trier. — Perg. nicht ital., br. 0,49, lang 0,55, unten schmal umgeschl., durch 3 in gerader Linie angebrachte Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

507. — Ebrach (I). 1148 Januar 28. Trier. — Perg. deutsch-nordfr., br. 0,412, lang 0,513, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die wollige pensé Seidenschnur, Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv in München.

508. — Heilsbronn. 1148 Januar 28. Trier. — Perg. deutsch-nordfr., br. 0,44—0,41 (unten schmäler), lang 0,5, umgeschl. ca. 0,04, durch 2 Löcher geht die pensé Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

509. — S. Martin in Wiblingen. 1148 Februar 6. Trier. — Perg. vielleicht ital., br. 0,53, lang 0,625, unten ca. 0,035 umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. Staatsarchiv in Stuttgart.

510. — Vicogne. 1148 März 11. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,38—0,39, lang 0,515, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Lille.

511. — Eu. 1148 März 28 (?). Ort unleserlich. — Perg. nicht ital., sehr zerstört, br. 0,45, lang 0,67, unten nur gut 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige bräunlichgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Rouen.

512. — Maulbronn. 1148 März 29. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,43, lang 0,395, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die grüne und dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. — Staatsarchiv in Stuttgart.

513. — Hersfeld. 1148 März 29. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,45, lang 0,41, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

514. — Niederaltaich. 1148 März 30. Reims. — Perg. deutsch-nordfr., br. 0,465, lang 0,55, umgeschl. 0,02, durch 2 Löcher geht die bräunlichgelbe starkfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv in München.

515. — Cambrai. 1148 April 1. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,475, lang 0,5, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

516. — Banz. 1148 April 3. Reims. — Perg. deutsch-nordfr., br. 0,382, lang 0,355, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die schmutziggelbe grobfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

517. — Wladislav. 1148 April 4. Reims. — Facsimile in Rzyszczewsky et Muczkowski, Cod. Dipl. Pol. II. 1. 1.

518. — Hauterive. 1148 April 9. Reims. — Perg. viell. ital., br. 0,533—0,54, lang 0,615, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Cantonsarchiv in Freiburg (Schweiz).

519. — Rouen. 1148 April 9. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,49, lang 0,68, unten 0,022—0,03 umgeschl., durch 2 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Rouen.

520. — 1148 April 12. Reims. — Facsimile in Rymer, Foedera I. I. 4.

521. — St.-Denis de France. 1148 April 20. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,525, lang 0,68, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche verloren, das Blei blieb erhalten. — Nat.-Archiv in Paris.

522. — St.-Remi von Reims. 1148 April 20. Châlons-sur-Marne. — Perg. nicht ital., br. 0,51, lang 0,56, unten 0,032 umgeschl., durch 2 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

523. — Fervaques. 1148 Mai 10. Clairvaux. — Perg. nicht ital., br. 0,435—0,445, lang 0,57, unten ca. 0,025 umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die gelbliche Seidenschnur, von der ein Stück erhalten, das Blei verloren. — Nat.-Archiv in Paris.

524. — Rüggisberg von Bern. 1148 Mai 27. Lausanne. — Perg. viell. ital., br. 0,355—0,37, lang 0,535, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa dickfädige Seidenschnur, deren Blei verloren. — Centralarchiv in Bern.

525. — Cielo d'Oro. 1148 Juli 7. Cremona. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,605, umgeschl. 0,035, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

526. — S. Ambrogio in Mailand. 1148 Juli 21. Brescia. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,572, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das abgerissene und wieder angeknotete Blei. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

527. — S. Antonino in Piacenza. 1148 Juli 22. Brescia. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,63, umgeschl. 0,024, durch 2 Löcher geht die starkfädige hellrosa und hellgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Antonino in Piacenza.

528. — S. Benedetto Po. 1148 September 6. Brescia. — Perg. ital., br. 0,408, lang 0,515, umgeschl. 0,025, durch 2 Löcher geht die rosa dickfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

529. — Camaldoli. 1148 November 13. Pisa. — Perg. ital., br. 0,488, lang 0,605, umgeschl. 0,022, durch 2 Löcher geht die ursprünglich rosa starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato in Florenz.

530. — S. Martino d'Acello. 1148 November 18. Pisa. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,625, umgeschl. 0,032, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.

531. — S. Maria von Morrone. 1148 November 22. S. Gimignano. — Perg. ital., br. 0,427, lang 0,495, umgeschl. 0,022, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Pisa.

532. — S. Pietro in Modena. 1149 Februar 8. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,45, lang 0,53, umgeschl. 0,023, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Modena.

533. — Colle. 1149 März 20. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,593, lang 0,67, umgeschl. 0,03, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Colle.

534. — La Cava. 1149 Mai 6. Tusculum. — Perg. ital., br. 0,61, lang 0,765, umgeschl. 0,023, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. della Trinità von La Cava.

535. — S. Maria von Reno. 1150 Mai 13. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,73, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die gelbgrüne und lila Seidenschnur. Blei verloren. — Arch. di Stato in Bologna.

536. — Capitel von Lucca. 1150 September 16. Segni. — Perg. ital., br. 0,635, lang 0,605, umgeschl. 0,03, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

537. — Ebrach (II). 1150 October 23. Segni. — Perg. ital., br. 0,39, lang 0,51, umgeschl. 0,024—0,031, durch 2 Löcher geht die grobfädige weißgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

538. — Wechterswinkel. 1150 October 23. Segni. — Perg. ital., br. 0,46—0,465, lang 0,5, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die weißgelbe und grünlichbraune starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

539. — Tegernsee. 1150 November 21. Segni. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,707—0,715, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die braunrosa und gelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

540. — Rottenbuch. 1150 November 26. Ferentino. — Perg. ital., sehr zerstört, br. 0,38, lang 0,7, umgeschl. ca. 0,03, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Allg. Reichsarchiv in München.

541. — Fulda. 1151 Januar 13. Ferentino. — Perg. ital., br. 0,61, lang 0,815, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

542. — Rot. 1151 März 30. Ferentino. — Perg. ital., br. 0,572—0,58, lang 0,74, umgeschl. 0,027, durch 2 Löcher geht die starkfädige weiße Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

543. — S. Giovanni von Vallemagna. 1151 März 30. Ferentino. — Perg. ital., br. ursprüngl. 0,435 (beschnitten, jetzt 0,404), lang 0,495, umgeschl. ca. 0,032, durch 2 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. di Stato in Florenz.

544. — S. Quirico. 1151 März 30. Ferentino. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,505, umgeschl. ca. 0,023, durch 2 Löcher geht die starkfädige ursprünglich rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

545. — Gernrode. 1151 April 4. (ohne Ort). — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,55, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die rosa starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

546. — Capitel von Mantua. 1151 Mai 6. Ferentino. — Perg. ital., br. 0,525, lang 0,635, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Mantua.

547. — S. Lorenzo d'Aversa. 1151 September 6. Segni. — Perg. ital., br. 0,615, lang 0,63, das Umgeschlagene abgeschnitten, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Neapel.

548. — Altenberg. 1151 October 1. Segni. — Perg. ital. (?), stark beschädigt, br. 0,58, lang 0,62, unten 0,03 umgeschlagen. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

549. — Capitel von Pistoja. 1151 December 11. Segni. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,675, umgeschl. 0,034, durch 2 Löcher geht ein Stück ursprünglich rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

550. — Köln. 1152 Januar 8. Segni. — Perg. ital., br. 0,572, lang 0,75—0,755, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die

braunrothe Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

551. — Casanova. 1152 März 1. Segni. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,6, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die weißlichgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Turin.

552. — Salzburg. 1152 März 26. Segni. — Perg. ital., br. 0,565, lang 0,72, umgeschl. ca. 0,035, durch 2 Löcher geht die rothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Wien.

553. — S. Trinità von Torri. 1152 Mai 13. Segni. — Perg. ital., br. 0,575, lang 0,685, umgeschl. 0,033, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Siena.

554. — S. Andrea in Mantua. 1152 Mai 22. Segni. — Perg. ital., br. 0,66, lang 0,68, umgeschl. 0,025, zwei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Reggio.

555. — Trier (II). 1152 Mai 27. Segni. — Perg. ital., br. 0,57, lang 0,775, unten schmal umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

556. — Himerod (Claustrum). 1152 Mai 27. Segni. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,68, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelbe, grüne und dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

557. — S. Euchar von Trier. 1152 Mai 27. Segni. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,625, unten schmal umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Stadtbibliothek in Trier.

558. — Troisfontaines (II). 1152 August 1. Segni. — Perg. ital., br. 0,605, lang 0,78, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Châlons-sur-Marne.

559. — Ottenbeuren. 1152 November 21. Alba. — Perg ital., br. 0,588—0,598, lang 0,72, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht die rosa und braungelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Allg. Reichsarchiv in München.

560. — S. Maria von Serena. 1152 December 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,597, lang 0,63, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher geht die braungelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

561. — Troyes. 1152 December 31. Lateran. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,635, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

562. — Cambrai. 1153 Januar 23. Lateran. — Perg. ital., br. 0,615—0,62, lang 0,73, unten 0,03 umgeschl., durch 3 Löcher geht die rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

563. — Ellwangen. 1153 Februar 20. Rom. — Perg. ital., br. 0,46, lang 0,62, unten 0,025 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Stuttgart.

564. — S. Pietro in Rom. 1153 April 10. S. Peter in Rom. — Perg. ital., br. 0,595, lang 0,78, umgeschl. 0,027, durch 3 Löcher geht die grünliche, gelblichgrüne und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. von S. Pietro in Rom.

Gegenpäpste.

Victor IV.

565.[1]) — Marienthal. 1160 März 2. Pavia. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,575, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die roth und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

566. — Hildesheim. 1160 November 19. Pavia. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,54, umgeschl. 0,019, durch 2 Löcher geht eine nicht ursprüngliche Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

567. — Deutz. 1161 Mai 11. Cremona. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,715, umgeschl. 0,022, durch 2 Löcher geht eine reichliche grünliche Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

568. — Echternach. 1161 Juni 9. Cremona. — Perg. ital., br. 0,533, lang 0,624, umgeschl. 0,035, durch 4 Löcher geht eine gelbrothe Seidenschnur, Blei fehlt.[2]) — Stadtbibliothek in Trier.

569. — Trier. 1161 Juli 25. Lodi. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,61, mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die roth und gelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Stadtbibliothek in Trier.

570. — Hersfeld. 1162 Juli 13. Bologna. — Perg. ital., br. 0,24, lang 0,385, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

571. — Stablo. 1162 Juli 17. Parma. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,6, umgeschl. stark 0,04, durch 2 Löcher geht die starkfädige braunrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

572. — Cassiusstift in Bonn. 1162 September 11. Besançon. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,62, umgeschl. ca. 0,025, durch 2 Löcher geht die ursprünglich rosa und goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

Paschalis III.

573. — Hornbach. 1166 November 18. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,555—0,56, lang 0,58, umgeschl. 0,05, durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

574. — Stablo (I). 1167 August 6. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,59—0,6, lang 0,68, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

---

[1]) Ein Original Victor's IV. soll sich im Dep. Arch. zu Lons-le-Saulnier, ein anderes zu Einsiedeln befinden, welche ich jedoch nicht in Händen gehabt habe.

[2]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Bibl. Dr. M. Keuffer.

575. — Stablo (II). 1167 August 6. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,51, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

576. — Köln. 1168 Februar 26. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,58, lang 0,735, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die rosa, dunkel- und hellgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

Calixt III.

577. — Stablo. 1172 April 15. Montalcino. — Perg. ital., br. 0,416—0,42, lang 0,455, umgeschl. 0,022—0,026, durch 2 Löcher geht die schmutziggelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

578. — S. Blasien. 1173 April 26. Foligno. — Perg. ital., br. 0,62, lang 0,755, umgeschl. 0,053, durch 2 Löcher geht die etwas wollige, erdbraune, grau, weiß, gold-hellgelb und vielleicht ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

Prunk-Mittelbullen.[1]

Innocenz II.

579. — Hildesheim. 1139 November 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,245, lang 0,325, umgeschl. 0,034, durch 3 Löcher geht die goldgelbe, orange und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

Eugen III.

580. — Montamiata. 1153 Juni 20. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,665, lang 0,81, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Siena.

Hadrian IV.

581. — Pisa. 1156 Juni 9. Benevent. — Perg. ital., br. 0,59, lang 0,725, umgeschl. 0,03, zwei Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Pisa.

Alexander III.

582. — S. Frediano in Lucca. 1160 December 21. Anagni. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,545, umgeschl. 0,02, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.

583. — Nonantola. 1168 Juni 8. Benevent. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,61, umgeschl. 0,03, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. in Nonantola.

584. — S. Pietro von Villamagna. 1174 Januar 6. Anagni. — Perg. ital., br. 0,575, lang 0,705, umgeschl. 0,027, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Anagni.

---

[1] Da ich erst nachträglich auf diese Urkundengruppe aufmerksam wurde, habe ich leider nicht alle Stücke, welche nach Eugen III. erlassen wurden, notirt.

585. — Salerno. 1177 Juli 21. Rialto zu Venedig. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,665, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Salerno.

Clemens III.

586. — S. Benedetto Po. 1190 December 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,545, lang 0,725, umgeschl. 0,032, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

Cölestin III.

587. — S. Benedetto Po. 1191 Juni 21. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,533, lang 0,533, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

Mittelbullen.

Alexander II.

588. — Capitel von Pisa. 1063 Juli 15. Lucca. — Perg. ital., br. 0,235, lang 0,25, umgeschl. 0,025, ursprüngliche Plumbirung durch 3 Löcher, das untere ist ausgerissen, durch die oberen 2 geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Pisa.

589. — Ste.-Madeleine in Besançon. 1073 April 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,235—0,24, lang 0,51, umgeschl. 0,019—0,022, wohl durch 3 Löcher ging die jetzt ausgerissene und verlorene Plumbirung. — Departementalarchiv in Besançon.

Urban II.

590. — S. Blasien. 1094 Februar 6. Rom. — Perg. ital., br. 0,22, lang 0,33, umgeschl. 0,038, durch 8 Löcher in Rautenform (je 2 und 2 beieinander) geht die hellbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

591. — Monte Cassino. 1098 December 8. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,605, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher geht die dunkelbräunlichrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

Paschalis II.

592. — Monte Cassino (I). 1101 März 31. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,608, umgeschl. 0,043, durch 3 Löcher geht die grünlichgelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

593. — Monte Cassino (II). 1101 November 17. Lateran. — Perg. ital., br. 0,255, lang 0,392, umgeschl. 0,027—0,032, durch 3 Löcher geht die grünlichgelbe wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

594. — Paris. 1113 Januar 24. Benevent. — Perg. ital., br. 0,35, lang 0,385, umgeschl. stark 0,04, durch 3 Löcher in fast gerader Linie geht die grasgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Archiv in Paris.

595. — Monte Cassino (III). 1113 Februar 13. Benevent. — Perg. ital., br. 0,408, lang 0,81, umgeschl. 0,046, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die dunkelbräunlichrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

596. — S. Maria in Ravenna. 1116 December 22. Trastevere. — Perg. ital., br. 0,305, lang 0,49, umgeschl. 0,04, 3 Löcher, Stück rosa Seidenschnur darin, Blei verloren. — Bibl. Classense in Ravenna.

597. — Gunnarius. 1117 August 20. Anagni. — Perg. ital., br. 0,202, lang 0,43, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die röthlichbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

Gelasius II.

598. — Lucca. 1118 September 13. Pisa. — Perg. ital., br. 0,41, lang 0,625, umgeschl. 0,055, durch 3 Löcher geht die ursprünglich rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

599. — S. Frediano in Lucca. 1118 September 26. Pisa. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,61, umgeschl. 0,053, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.

600. — Colle. 1118 September 27. Pisa. — Perg. ital., br. 0,445, lang ?, umgeschl. 0,038, durch 3 Löcher geht die hellrosa und dunkelgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

601. — Monte Cristo. 1118 October 1. Pisa. — Perg. ital., br. 0,322—0,333 (unten schmäler), lang 0,566, umgeschl. ca. 0,04, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

602. — La Grasse. 1118 November 30. Maguelonne (Dép. Hérault). — Perg. südfranz. (?), br. 0,545, lang 0,785, unten umgeschlagen, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

Calixt II.

603. — St.-Gilles. 1119 Juni 28. Maguelonne (Dép. Hérault). — Perg. wohl südfranz., br. 0,282—0,288, lang 0,48, unten umgeschlagen, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

604. — La Grasse. 1119 Juli 20. St.-Théodard-sur-Tarn. — Perg. wohl südfranz., br. 0,29, lang 0,38, umgeschl. 0,028, durch 3 Löcher geht die dunkelrosa und goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

605. — Beaune. 1119 December 29. Autun. — Perg. südfranz., br. 0,265—0,272, lang 0,36, umgeschl. 0,032—0,035, durch 3 Löcher geht die ziegelrothe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

606. — Lucca. 1120 Mai 14. Pisa. — Perg. ital., br. 0,282, lang 0,505, umgeschl. 0,033, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

607. — Camaldoli. 1120 Mai 21. Volterra. — Perg. ital., br. 0,34, lang 0,48, ursprünglich wohl ca. 0,51, das Umgeschlagene ist ab-

geschnitten, das Blei mit der braungelben Schnur erhalten. — Arch. di Stato in Florenz.

608. — Beuerberg. 1121 März 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,302, lang 0,35, unten umgeschlagen, 3 Löcher, kleines Stückchen lila und dunkelrosa Seidenschnur erhalten, ist durch eine Hanfschnur ersetzt, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

609. — S. Maria zu Gottesau. 1122 März 24. Lateran. — Perg. wohl ital., br. 0,33, lang 0,45, umgeschl. 0,037, durch 3 Löcher geht die gelbe dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

610. — Zwiefalten. 1122 März 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,365, lang 0,57, breit umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprüngl. dunkelrosa Seidenschnur, deren Blei abgefallen, doch erhalten. — Staatsarchiv in Stuttgart.

611. — St.-Dié. 1123 April 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,263, lang 0,455, mittelbr. umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Epinal.

Honorius II.

612. — Salzburg. 1125—1129 (1127?) April 30. Lateran. — Perg. ital., br. 0,33, lang 0,455, umgeschl. 0,027, durch 3 Löcher geht eine rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — K. K. Staatsarchiv in Wien.

613. — Prüfening. 1125—1130 (1126?) Januar 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,255–0,26, lang 0,4, umgeschl. 0,02—0,024, durch 2 Löcher geht die goldgelbe etwas wollige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

614. — Baumburg. 1125—1130 (1129?) Januar 22. Lateran. — Perg. ital., br. 0,302—0,305, lang 0,46, umgeschl. 0,023—0,025, durch 3 Löcher geht die wollige ursprüngl. rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Reichsarchiv in München.

Innocenz II.

615. — S. Moritz von Naumburg (I). 1131 Januar 12. Rom. — Perg. ital., br. 0,26—0,265, lang 0,34, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelb und grüne Seidenschnur, Blei verloren. — Hauptarchiv in Weimar.

616. — St.-Etienne in Dijon. 1132 Februar 12. Cluny. — Perg. nicht ital., br. 0,3, lang 0,44, breit umgeschl., durch 2 Löcher geht die ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

617. — S. Blasien. 1132 November 4. Piacenza. — Perg. ital., br. 0,176—0,18 (unten schmäler), lang 0,255, umgeschl. 0,016, durch 2 Löcher geht die rosa starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

618. — Paderborn. 1133 Juni 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,31, lang 0,37, unten umgeschl., 3 Löcher, Plumbirung verloren. — Staatsarchiv in Münster.

619. — Hersfeld. 1134 (?) November 1. Pisa. — Perg. ital., br. 0,335, lang 0,285, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

620. — St.-Dié. 1134 November 30. Pisa. — Perg. ital., br. 0,29, lang 0,35, unten umgeschl., Schnur und Blei verloren. — Departementalarchiv in Epinal.

621. — Pisa. — 1135 Mai 25. Pisa. — Perg. ital., br. 0,245, lang 0,335, umgeschl. 0,02, Plumbirung ausgerissen und verloren. — Erzbischöfl. Archiv in Pisa.

622. — Liesborn. 1136 September 24. Pisa.[1]) — Perg. ital., br. 0,275, lang 0,315, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Münster.

623. — S. Moritz zu Naumburg (II). 1138 Januar 12. Rom. — Perg. ital., br. 0,26, lang 0,34, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die grün und gelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Hauptarchiv in Weimar.

624. — S. Benedetto Po. 1138 October 26. Pisa. — Perg. ital., br. 0,26, lang 0,305, umgeschl. 0,02, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

Anastasius IV.

625. — Cluny. 1154 April 18. Lateran. — Perg. ital., br. 0,305, lang 0,44, mittelbreit umgeschlagen, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

Halbbullen.

Urban II.

626. — St.-Gilles. 1095 Februar 18. Cremona. — Perg. ital., br. 0,347, lang 0,53, umgeschl. 0,05, 3 Löcher, Schnur uud Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

Paschalis II.

627. — S. Gimignano. 1103 Mai 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,318, lang 0,34, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, Blei verloren. — Bisch. Archiv in Volterra.

628. — Aurillac. 1107 Juli 14. Puy. — Perg. wohl südfranz., br. 0,24, lang 0,32, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rothe Seidenschnur, Blei verloren. — MS. Moreau 42 fol. 177, in der Nat.-Bibl. in Paris.

629. — St.-Remi et St.-Nicaise. 1113 April 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,315, lang 0,3, umgeschl. 0,04, durch 3 Löcher in fast gerader Linie geht die rothgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Bibl. in Reims.

---

1) Vergl. Archival. Zeitschr. III S. 40.

630. — St.-Quentin von Noyon. 1116 Februar 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,29—0,294, lang 0,255, mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher in gerader Linie geht die rosa und goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Privatbesitz des Herrn Desnoyer in Paris.

Calixt II.

631. — Naumburg. 1119 October 30. Reims. — Perg. nicht ital., br. 0,36, lang 0,392, mittelbreit umgeschlagen, durch 3 (?) Löcher geht die grüne und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Hauptarchiv in Weimar.

632. — Millstadt. 1122 März 27. Lateran. — Perg. ital., br. 0,255, lang 0,365, umgeschl. 0,034, durch 3 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — K. K. Staatsarchiv in Wien.

633. — Bamberg. 1124 April 13. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,27, lang 0,35, unten mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

Honorius II.

634. — Cambrai (I). 1126 Januar 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,266, lang 0,3, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Departementalarchiv in Lille.

635. — Cambrai (II). 1126 Januar 15. Lateran. — Perg. ital., br. 0,29, lang 0,29, umgeschl. 0,033, durch 3 Löcher geht die dickfädige ursprünglich wohl rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Departementalarchiv in Lille.

636. — St.-Victor in Paris. 1125—1129 März 12. Lateran. — Perg. ital., br. 0,274, lang 0,305, mittelbreit umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die grasgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

Innocenz II.

637. — St.-Denis de France. 1131 November 2. Reims. — Perg. nordfranz., br. 0,32, lang 0,335, mittelbreit umgeschl., durch 3 Löcher geht die hellgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

638. — St.-Benigne in Dijon. 1132 Februar 8. Cluny. — Perg. nicht ital., br. 0,255, lang 0,345, das Umgeschlagene ist abgeschnitten, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

(639. — Cluny. 1132 Februar 22.[1]) — Perg. wohl nicht ital., br. 0,285, lang jetzt 0,33—0,335, ursprünglich wohl länger, unter dem Contexte unbeschriebenes Pergament von ca. 0,075, Unterfertigungen und Plumbirung fehlen. — Nat.-Bibl. in Paris.)

Eugen III.

640. — Beaune. 1149 März 5. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,435—0,44, lang 0,415, das Umgeschlagene abgeschnitten, war 0,03 breit, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

---

1) Vgl. Harduin, Conc. VI, p. 1170.

Judikate.[1])

641. — Silvester II. — S. Pietro bei Perugia. 1002 December 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,625, nicht umgeschl. und plumbirt. — Archiv in S. Peter bei Perugia.

642. — Johann XIX. — Capitel von Pisa. 1007 Mai. — Perg. ital., br. 0,585—0,63, lang 0,72, umgeschl. 0,045, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Pisa.

643. — (Benedict von Porto — Arezzo. 1027 Mai. — Perg. ital., br. ca. 0,5, lang 0,8, unten an den Ecken eingeschrägt, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Capitel-Arch. in Arezzo.)

644. — (Otto von Florenz — 1036 November. — Von Papst Benedict IX. unterzeichnet. — Ughelli III. p. 54. — Capitel-Arch. in Florenz.)

645. — Benedict IX. — S. Pietro bei Perugia. 1036 November 2. — Perg. ital., br. 0,375—0,385, lang 0,535, nicht umgeschl. und plumbirt. — Archiv in S. Peter bei Perugia.

646. — Nikolaus II. — S. Pietro bei Perugia. 1059 October 14. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,655, umgeschl. ca. 0,035, durch 3 Löcher geht ein starkes Pergamentband, woran das Blei. — Archiv in S. Peter bei Perugia.

647. — (Wilhelm Bulgarello — Guido von Volterra. — 1059 December 1. Florenz. — Von Papst Nicolaus II. unterzeichnet. — Iter Ital. p. 422.) — Bisch. Archiv in Volterra.

648. — Urban II. — Salerno. 1092 August. Salerno. — Perg. ital., br. 0,325, lang 0,355, umgeschl. 0,045, durch 2 Doppellöcher geht die dunkelrothe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. della Trinità zu La Cava.

(649. — Kardinaljudicat. — Arezzo. ca. 1142—1143. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,505, nicht umgeschl., unten waren 3 Wachssiegel aufgesetzt, wovon noch die Abdrücke und Einschnitte. — Capitel-Arch. in Arezzo.)

Konstitutionsbullen.

650. — Leo IX. — S. Ponziano. 1048—1054. (Si sanctarum). — Perg. ital., br. 0,47, lang 0,5, umgeschl. 0,042, durch 2 Löcher übereinander geht die hellgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Lucca.[2])

651. — Alexander II. — Lucca (I). 1062 December 12. Lucca. — Perg. ital., br. 0,367, lang jetzt 0,52, ursprüngl. wohl ca. 0,07 länger, was jetzt mit der etwaigen Plumbirung abgeschnitten. — Arch. di Stato in Lucca.

---

[1]) Die Judikatbullen, welche in Form von Prunkbullen ausgestellt wurden, finden sich auch unter den Prunkbullen eingereiht.

[2]) Auch J. 3272 gehört hierher, als Transsumpt mit Nachbildung im Archiv von S. Peter zu Rom erhalten, wichtig wegen der Unterfertigung.

652. — Alexander II. — Salerno. ca. 1067. Salerno (Notum sit). — Perg. ital., br. 0,468, lang 0,67, unten 0,046 umgeschl., 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Erzbisch. Archiv in Salerno.

653. — Alexander II. — Lucca (II). 1061—1073. (Cum divina) — Perg. ital., br. 0,61, lang 0,85, umgeschl. 0,03, durch ein Loch geht eine Hanfschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

654. — Alexander II. — Lucca (III). 1061—1073. (Quamvis ecclesiasticae). — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,71, umgeschl. 0,026, durch ein Loch geht eine Hanfschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Lucca.

655. — Alexander II. — Lucca (IV). 1061—1073. (Quamvis circa). — Perg. ital., br. 0,565, lang 0,565—0,58, umgeschl. 0,012—0,015, in der Mitte des Umgeschlagenen ist ein Stück Pergament untergelegt und festgeklebt, durch die doppelte Lage ein Loch, worin Hanfschnur, Blei verloren. — Erzbischöfl. Arch. in Lucca.

Episcopalbullen.

656. — Alexander II. — Lambert. 1062 October 19. Lucca. — Perg. ital., br. 0,173, sich erbreiternd, unten 0,24, lang 0,35, das Perg. ist wohl unten abgeschnitten. — Erzbisch. Arch. in Lucca.

657. — Alexander II. — Pagano rc. 1064 August 31. Lucca. — Perg. ital., br. 0,207, sich erbreiternd, unten ca. 0,32, lang 0,77, nicht umgeschl. und plumbirt. — Erzbisch. Archiv in Lucca.[1])

Kontraktbulle.

658. — Alexander II. — Albericus. 1072 Mai 18. — Perg. ital., br. ca. 0,53, lang 0,625, umgeschl. 0,042, ein Loch, Schnur verloren, Blei erhalten. — Arch. di Stato in Florenz.

Großbreven.

Gregor VII.

659. — La Cava. ca. 1084 (Notum esse). — Perg. ital., br. 0,302, lang 0,308, umgeschl. ca. 0,04, durch 4 Löcher in Rautenform geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. della Trinità zu La Cava.

Urban II.

660. — Salerno. 1099 Mai. Rom (Quia monasterio). — Perg. ital., br. 0,27, lang 0,335, umgeschl. 0,055, durch 4 Löcher in Dreieckform geht die dunkelrosa Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbischöfl. Arch. in Salerno.

Paschalis II.

661. — Salerno. 1102 December. Benevent (Quoniam infra). — Perg. ital., br. 0,185—0,189, lang 0,23, umgeschl. 0,032, durch 3 Löcher

---

[1]) Vielleicht ist hieher auch noch ein Orig. des Gegenpapstes Cadalus zu reihen, von ihm unterzeichnet; im Capitel-Arch. zu Parma.

in Dreieckform geht die dunkelrosa Seidenschnur, Blei verloren. — Erzbisch. Arch. in Salerno.

662. — Berchtesgaden. 1100—1115 April 7. Lateran (Pie postulatio). — Perg. ital., br. 0,21—0,215, lang 0,3, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die grüne, wollige, dünnfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

Calixt II.

663. — Constanz. 1123 Mai 28. Lateran (Fratres vestri). — Perg. ital., br. 0,185, lang 0,2, umgeschl. 0,021, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

Innocenz II.

664. — Rouen. 1131 Juli 26. Auxerre (Qui in). — Perg. nicht ital., br. 0,327, lang 0,33, umgeschl. 0,036, 2 Löcher, kleines Stück hellgelber Seidenschnur erhalten, Blei verloren. — Departementalarchiv in Rouen.

665. — St.-Victor in Paris (I). 1138—1140 Juni 2. Lateran (Ea que). — Perg. ital., br. 0,195, lang 0,217—0,223, mittelbreit umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

666. — St.-Victor in Paris (II). 1138—1142 März 26. Lateran (Que a). — Perg. ital., br. ca. 0,18, lang 0,175, mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

667. — Gräfin Eilika. 1138—1143 März 20. Lateran (Dominus et). — Perg. ital., br. 0,195, lang 0,17, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

668. — St.-Victor in Paris (III). (1138—)1143 April 17. Lateran (Que a). — Perg. ital., br. 0,265—0,27, lang 0,285, umgeschl. 0,033, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

669. — S. Lorenzo in Florenz. 1143 (?) April 20. Lateran (Pro controversia). — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,435, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht die ursprünglich rothe Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. von S. Lorenzo in Florenz.

Cölestin II.

670. — Templer. 1144 Januar 9. Lateran (Milites templi). — Perg. ital., br. 0,225—0,23, lang 0,22, mittelbr. umgeschl., durch 2 Löcher geht eine ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

Lucius II.

671. — St.-Victor in Paris (I). 1144 Mai 23. Lateran (Que a). — Perg. ital., br. 0,285, lang 0,265, unten umgeschl. durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

672. — St.-Victor in Paris (II). 1144 December 3. Lateran (Que a). — Perg. ital., br. 0,293, lang 0,202, unten umgeschl., durch

2 Löcher geht die dunkelrosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

673. — Cluny. 1145 Januar 11. Rom (Privilegiis que). — Perg. ital., br. 0,29, lang 0,355, unten umgeschl., 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

Eugen III.

674. — Nonantola. 1145 Mai 18. Viterbo (Que iuditii). — Perg. ital., br. 0,27, lang 0,233, umgeschl. 0,023, durch 2 Löcher geht eine Hanfschnur, Blei verloren. — Arch. in Nonantola.

675. — Bamberg. 1146 März 14. Trastevere (Sicut per). — Perg. ital., br. 0,258—0,26, lang 0,257, umgeschl. 0,022—0,027, durch 2 Löcher geht die goldgelbe und ursprüngl. grasgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.[1])

676. — Fredelsloh. 1146 Mai 25. Viterbo (Quotiens illud). — Perg. ital., br. 0,247—0,254, lang 0,263—0,27, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die bräunlichgrüne Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

677. — Benedictbeuren. 1148 März 28. Reims (Ad hoc). — Perg. nordfranz., br. 0,29—0,293, lang 0,26, umgeschl. ca. 0,02, durch 2 Löcher geht die gelbe dickfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

678. — Chiaravalle. 1148 Juni 30. Pavia (Quotiens illud). — Perg. ital., br. 0,206, lang 0,21, umgeschl. 0,025, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

679. — Villa Gemini. 1150 December 2. Ferentino (Ad hoc). — Perg. ital., br. 0,292, lang 0,33, umgeschl. 0,024, durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Perugia.

Gemeinbreven.

Hadrian I.

680. — Karl der Große. 788 Januar 22. — Papyrus-Fragment, br. ca. 0,226—0,238, lang 0,5, oben und unten zerstört. Tardif, Facsim. nr. 87. — Nat.-Arch. in Paris.

Alexander II.

681. — Widerad von Fulda (I). 1061—1073 (Visis religionis). — Perg. ital., br. 0,16, lang 0,114, unten umgeschlagen, durch 1 Loch geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

682. — Widerad von Fulda (II). 1061—1073 (Si te ex). — Perg. ital., br. 0,222, lang 0,21, unten umgeschl., durch 1 Loch geht die ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

---

[1]) Für meine Specimina habe ich nachträglich Nr. 674, 675 den Gemeinbreven überwiesen, dafür: Vercelli 1146 Mai 5 hieher gesetzt.

683. — Adalbero von Würzburg. 1061—1073 (Wideradus karissimus). — Perg. ital., br. 0,172, lang 0,12, unten umgeschl., durch 1 Loch geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Marburg.

Gregor VII.

684. — St.-Omer. (1078 November 25. Rom.[1]) (Clerici sanctae). — Perg. wohl ital., br. 0,185—0,19, lang 0,2, unten fast 0,02 zweimal umgeschl., durch 1 Loch ging die nach unten fest angezogene Schnur, welche jetzt mit dem Blei verloren. — Stadtarchiv in St.-Omer.

Urban II.

685. — Hugo von Cluny. 1096 Mai 23. Toulouse (Belli loci). — Perg. wohl nicht ital., br. 0,166, lang 0,11, unten 0,026 umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

686. — S. Ambrogio in Mailand. 1096 October 8. Cremona (Quoniam deus). — Perg. ital., br. 0,13, lang 0,072, umgeschl. ca. 0,018, durch 2 Löcher geht jetzt eine Hanfschnur (ob ursprünglich?), woran das Blei. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

687. — Beaune. 1099 Januar 10. Lateran (Religiosis desideriis). — Perg. ital., br. 0,108, lang 0,077, unten 0,011 umgeschl., durch 2 Löcher geht die ziegelrothe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

Paschalis II.

688. — Abt und Convent von St.-Pierre-du-Mont. Um 1105 Juli 4. Albe in Mittelitalien (In Lotharingiae). — Perg. wohl ital., br. 0,15—0,154, lang 0,95, unten 0,01 umgeschl., durch 2 ganz schmale Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

689. — Pavia. 1106 April 29. Monte Cassino (Et episcopalem). — Perg. ital., br. 0,173, lang 0,242, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

690. — Corbie. 1106 October 23. Guastalla (Venerabilium fratrum). — Perg. ital., br. 0,18, lang 0,132, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dickfädige graubraune Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Lille.

691. — Die Gläubigen in Schwaben und Baiern. 1101—1110 Februar 2. Lateran (Dolemus graviter). — Perg. ital., br. 0,145—0,157, lang 0,113, unten 0,013 umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

Calixt II.

692. — Klerus und Volk von Hildesheim. 1119 October 31. Reims (Audita et). — Perg. nicht ital., br. 0,113, lang 0,122, unten

---

[1]) Das Original ist undatirt, das Datum aus dem Registrum, vgl. Jaffé, Bibl. R. G. II, p. 337.

umgeschl., durch 2 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

693. — Bruno von Trier. 1120 Januar 3. Cluny. (Et consuetudo). — Perg. nicht ital., br. 0,125, lang 0,113, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

694. — Volterra. 1120 Juni 7. Lateran. (Nuper ad). — Perg. ital., br. 0,158, lang 0,125, umgeschl. 0,017, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Volterra.

*695. — Pfalzgraf Otto. 1122 Juni 25. Lateran. (Dolere te). — Perg. ital., br. 0,125, lang 0,112, unten nicht umgeschlagen, durch 2 Löcher unten am rechten Rande geht die Hanfschnur, woran das Blei.[1]) — Allgem. Reichsarchiv in München.

696. — Mailand. 1122 December 27. Lateran. (De persona). — Perg. ital., br. 0,128, lang 0,115, umgeschl. 0,012, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

697. — Bischof und Kanoniker von Paris. 1123 März 28. Lateran. (Apostolice administrationis). — Perg. ital., br. 0,137—0,14, lang 0,141—0,147, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelblichbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Archiv in Paris.

698. — Klerus und Volk von Hamburg. (1123 März [?] Desideriis vestris). — Perg. ital., br. 0,133—0,14, lang 0,142, unten ca. 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die etwas gedrehte braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

699. — Bischof und Kleriker von Laon. 1122—1124 April 18. Lateran. (Sicut nostri). — Perg. ital., br. 0,13—0,14, lang 0,165—0,17, unten 0,018—0,02 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Departementalarchiv in Laon.

*700. — Florenz. 1124 November 20. Lateran. (Querimoniam). — Perg. ital., br. 0,116, lang 0,064, nicht umgeschl. und plumbirt, an jeder Ecke ein Stich, wohl Sekret. — Arch. di Stato in Florenz.

Honorius II.

701. — Rottenbuch. 1125—1129 Februar 26. Lateran. (Votum vovistis). — Perg. ital., br. 0,107—0,112, lang 0,105, umgeschlagen 0,014—0,016, ursprünglich wohl 2 Löcher, Plumbirung ausgerissen und verloren. — Reichsarchiv in München.

702. — Adelbert von Bremen. 1126—1129 Mai 23. Lateran. (Quoniam absque). — Perg. ital., br. 0,092—0,098, lang 0,09, unten 0,016—0,019 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dünne Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

---

[1]) Die mit * bezeichneten Breven sind Sekrete.

703. — Konrad von Meissen. 1124—1130 März 9. Lateran, (Oblationes et). — Perg. ital., br. 0,15, lang 0,195, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Dresden.

Innocenz II.

704. — Klerus und Volk von Hildesheim. 1131 October 29. Reims. (Veniens ad nos). — Perg. nicht ital., br. 0,12, lang 0,125, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

705. — Bischof und Kanoniker von Amiens. — 1132 Februar 7. Cluny. (Dilectionem vestram). — Perg. nicht ital., br. 0,105, lang 0,145, unten über 0,03 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

706. — Diöcesanen von Trier (I). 1132 März 11. Valence. (Karissimum fratrem). — Perg. nicht ital., br. 0,145—0,153, lang 0,196, unten schmal umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

707. — Peter von Cluny (I). 1132 April 1. Gap. (Hautes-Alpes) (Canonum precepta). — Perg. wohl nicht ital., br. 0,165, lang 0,145, unten schmal umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Nat.-Bibl. in Paris.

(708. — Pisaner. 1133 März 20. Grosseto. (In nomine. Ego Innocentius). — Perg. ital., br. 0,194, lang 0,178, das Umgeschl. abgeschnitten, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Genua.)

709. — Bischöfe von Schweden. 1133 Mai 27. Rom. (Equum est). — Perg. ital., br. 0,11, lang 0,101—0,104, unten 0,01 umgeschl. durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

710. — Markgraf Leopold. 1134—1136 März 30. Pisa (Devotione tua). — Perg. br. 0,117, lang 0,12. — Sickel, Mon. Graph. V. Nr. 9.

711. — Klerus und Volk von St.-Dié. 1134—1136 April 22. Pisa. (Quemadmodum). — Perg. ital., br. 0,132—0,135, lang 0,11, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Epinal.

712. — Adelbero von Trier (II). 1134—1136 Juni 7. Pisa. (Jam dudum). — Perg. ital., br. 0,104—0,113, lang 0,092, unten 0,01 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

713. — Abt von S. Blasien (I). 1134—1136 August 8. Pisa. (Habitantes in). — Perg. ital., br. 0,127, lang 0,134, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

714. — Albero von Trier. (III). 1137 October 2. Röm. Territorium. (Juxta sententiam). — Perg. ital., br. 0,17—0,175, lang 0,155, unten 0,015—0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die erdbraune Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

715. — S. Georgen. 1138 März 12. Rom. (Quia fili). — Perg. ital., br. 0,17, lang jetzt 0,09, oberer Theil abgeschnitten, umgeschl. 0,015, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

716. — Paganello. 1138 December 2. Lateran. (Omnipotenti deo). — Perg. ital., br. 0,15, lang 0,12, umgeschl. 0,015, durch 2 Löcher geht die gelbe und erdbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Lucca.

717. — Bischöfe Sardiniens. 1139 Juli 6. S. Germano. (Ad defensionem). — Perg. ital., br. 0,121, lang 0,12, umgeschl. 0,011—0,014, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

718. — S. Antonino in Piacenza (I). 1139 October 3. Rom. (De morte). — Perg. ital., stark zerstört, br. 0,124, lang 0,108, umgeschlagen 0,015, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Archiv von S. Antonino zu Piacenza.

719. — S. Cassiusstift in Bonn. 1139 December 16. Lateran. (Quemadmodum iuris). — Perg. ital., br. 0,137—0,14, lang 0,105, unten umgeschl. stark 0,02, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

*720. — Masio. 1138—1140 April 3. Lateran. (Perlatum est). — Perg. ital., br. 0,142, lang 0,125, nicht umgeschl., Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

721. — S. Blasien (II). 1140 Januar 21. Lateran. (Licet ex). — Perg. ital., br. 0,14, lang 0,175, unten schmal umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

722. — Abt und Mönche von S. Blasien (III). 1141 December 6. Lateran. (Que pro). — Perg. ital., br. 0,155, lang 0,115, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

723. — Berchtesgaden. 1138—1142 März 16. Lateran. (Divine scripture). — Perg. ital., br. ca. 0,214, lang 0,21—0,213, umgeschl. 0,014—0,18, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

*724. — Albero von Trier (IV). 1138—1142 April 2. Lateran. (Quanto amplius). — Perg. ital., br. 0,123—0,132, lang 0,118, unten nicht umgeschl., Schnur und Blei verloren. — Staatsarchiv in Koblenz.

725. — Baumburg. 1138—1142 November 14. Lateran. (Si quis

ea). — Perg. ital., br. 0,139, lang 0,107—0,11, umgeschl. 0,014—0,016, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

*726. — Albero von Trier (V). 1138—1142 December 5. Lateran. (Quoniam pro). — Perg. ital., br. 0,108—0,11, lang 0,095, unten nicht umgeschl., an Hanfschnur hängt das Blei. — Staatsarchiv in Koblenz.

727. — Nogara. 1138—1142. December 7. Lateran. (Perlatum est). — Perg. ital., br. 0,155, lang 0,084, umgeschl. 0,018, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Arch. in Nonantola.

728. — St.-Victor von Paris. 1142 Mai 8. Tivoli. (Religiosis desideriis). — Perg. ital., br. 0,19, lang 0,153, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

729. — Guido von Montiéramey. 1133—1143 Anfang Mai. Lateran. (Que pietatis). — Perg. ital., br. 0,185, lang 0,136—0,14, unten 0,022 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe und graurothe Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Troyes.

730. — Marola. ca. 1140—1143. (Venientem ad). — Perg. ital., br. 0,132, lang 0,111, umgeschl. 0,01, Plumbirung und ein Stück rechts' vom Pergamente abgerissen und verloren. — Arch. di Stato in Modena.

731. — S. Antonino von Piacenza (II). 1140—1143 März 6. Lateran. (Nos quidem). — Perg. ital., br. 0,14, lang 0,128, umgeschl. 0,027, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Archiv von S. Antonino in Piacenza.

732. — Peter von Cluny (II). 1140—1143 Juli 16. Lateran. (Que fratribus). — Perg. ital., br. 0,183, lang 0,125, unten umgeschl., durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

733. — S. Antonino von Piacenza (III). 1140—1143 Juli 17. Lateran. (Gravem filiorum). — Perg. ital., br. 0,138, lang 0,118, umgeschlagen 0,018, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Archiv von S. Antonino in Piacenza.

Cölestin II.

734. — Clerus und Volk von Lüttich. 1143 December 28. Lateran. (Gratum nobis est). — Perg. ital., br. 0,2—0,204, lang 0,192, unten stark 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

735. — Stablo. 1143 December 28. Lateran. (Gratum nobis). — Perg. ital., br. 0,2—0,204, lang 0,192, stark 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Schnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

736. — Salzburg. 1144 Januar 2. Lateran. (Firmitative). — Perg. ital., br. 0,144—0,15 (unten schmäler), lang 0,137, umgeschl. 0,015, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

*737. — Augsburg. 1144 Januar 2. Lateran. (Dilectus filius). — Perg. ital., br. 0,14, lang 0,118, nicht umgeschl., an Hanfschnur hängt das Blei. — Reichsarchiv in München.

738. — Templer. 1144 Januar 9. Lateran. (Milites templi). — Perg. ital., br. 0,225—0,23, lang 0,22, unten umgeschl., durch 2 Löcher die ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

*739. — Benedictbeuren. 1144 März 1. Lateran. (Burensium fratrum). — Perg. ital., br. 0,185, lang 0,147, nicht umgeschlagen, an Hanfschnur hängt das Blei. — Reichsarchiv in München.

Lucius II.

*740. — S. Ambrogio in Mailand (I). 1144 April 14. Lateran. (Predecessor noster). — Perg. ital., br. 0,188, lang 0,15, nicht umgeschl., an Hanfschnur hängt das Blei. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

*741. — S. Ambrogio in Mailand. (II). 1144 Mai 27. Lateran. (Fraternitatem). — Perg. ital., br. 0,222, lang 0,145—0,151, nicht umgeschl., an Hanfschnur hängt das Blei. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

742. — S. Ambrogio in Mailand (III). 1144 October 6. Lateran. (Gratum nobis). — Perg. ital., br. 0,168, lang 0,132, umgeschl. 0,02, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

743. — Terracina. 1144 October 10. Lateran. (Perlatus est). — Perg. ital., br. 0,135, lang 0,08—0,085, umgeschl. 0,018, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, Blei verloren. — Archiv in Monte Cassino.

744. — S. Ambrogio in Mailand (IV). 1144 October 27. Lateran. (Quemadmodum ea). — Perg. ital., br. 0,232, lang 0,2, umgeschl. 0,02, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

*745. — Robald von Mailand. 1144 October 27. Lateran. (Fraternitatis tue). — Perg. ital., br. 0,145, lang 0,103, nicht umgeschl., Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

746. — Cisiano. 1145 Januar 9. Rom. (Que a). — Perg. ital., br. 0,153, lang 0,15, unten umgeschl. durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Verona.

Eugen III.

747. — Cisiano. 1145 April 23. Viterbo. (Que a). — Perg. ital., br. 0,143—0,145, lang 0,155, umgeschl. 0,015, durch 2 Löcher geht die grünlich braungelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Verona.

748. — Aebte von Springirsbach und Lonnig. 1145 December 31. Lateran. (Super honeste). — Perg. ital., br. 0,18, lang 0,2, unten mittelbreit umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Stadtbibliothek in Trier.

749. — Abt und Convent von St.-Etienne in Dijon. 1145—1146 Juni 12. Viterbo. (Quotiens illud). — Perg. ital., br. 0,16—0,163,

lang 0,123—0,132, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rothbraune Seidenschnur, deren Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

750. — Arezzo. 1145—1146 October 17. Viterbo. (Controversiam). — Perg. ital., br. 0,19—0,194, lang 0,218, umgeschl. 0,022, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Arezzo.

751. — Templer (Voulaines). 1145—1146 October 27. Viterbo. (Milites templi). — Perg. ital., br. 0,2, lang 0,185, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

752. — Hugo von St.-Marceil. 1146 Februar 15. Trastevere. (Apostolice sedis). — Perg. ital., br. 0,2, lang fast 0,13, unten 0,029 umgeschl., durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Nat.-Bibl. in Paris.

753. — Lodi. 1146 April 8. Sutri. (Manifestum). — Perg. ital., br. 0,202, lang 0,145, umgeschl. 0,021, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

754. — Vercelli 1146 Mai 5. Sutri. (Pro controversia). — Perg. ital., br. 0,2, lang 0,255, umgeschl. 0,028, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Vercelli.

755. — Ceredo. 1146 Mai 14. Sutri. (Super iniuriis). — Perg. ital., br. 0,182—0,192 (unten schmäler), lang 0,142, umgeschl. 0,017, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

756. — Klerus und Volk von Hildesheim. 1146 Mai 27.[1]) Viterbo. (Quemadmodum). — Perg. ital., br. 0,198—0,206, lang 0,23, unten ca. 0,022 umgeschl., durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

757. — Montano. 1147 März 2. Vercelli. (Quanto femineus). — Perg. ital., br. 0,175, lang 0,13, umgeschl. 0,018, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

758. — Paris (I). 1147 Juni 30. Meaux. (Quotiens illud). — Perg. nicht ital., br. 0,21, lang 0,194—0,202, unten ca. 0,028 umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige dunkelrothe Seidenschnur, welche unterhalb des daranhängenden Bleies gewunden ist. — Nat.-Arch. in Paris.

759. — Kanoniker von Troyes. 1147 August 15. Auxerre. (Sicut ea). — Perg. wohl nicht ital., br. 0,2, lang 0,185, unten umgeschl., durch 2 Löcher ging die Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Departementalarchiv in Troyes.

760. — Dekan und Kanoniker von Langres. 1147 September 25. Auxerre. (Apostolice sedis). — Perg. nicht ital., br. 0,203, lang 0,19,

---

[1]) Daß diese Urkunde 1146 und nicht 1145—1146 gehört, beweist das Bleisiegel Nr. 3, weil Eugen im Mai 1145 noch Nr. 1 führte.

unten 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die rosa und grüne Seidenschnur, woran das Blei. — Departementalarchiv in Chaumont.

761. — Ste.-Vierge des Chatraux. 1147 September 29. Auxerre. (Sicut iniusta). — Perg. nicht ital., br. 0,194, lang 0,172—0,175, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die dickfädige bräunlichgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

762. — Pisa. 1147 November 19. Verdun. (Litteras vestras). — Perg. nicht ital., br. 0,155, lang 0,124, umgeschl. ca. 0,02, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Pisa.

763. — S. Cassiusstift in Bonn. 1145—1148 Februar 13. Trier. (Controversiam que). — Perg. deutsch, br. 0,123, lang 0,115, unten ca. 0,017 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

764. — Isenbald von Gorze. 1148 Januar 20. Trier. (Sicut iniusta). — Perg. nicht ital., br. 0,185, lang 0,156, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Bezirksarchiv in Metz.

765. — Heinrich von Hersfeld. 1148 März 29. Reims. (Pie postulatio). — Perg. nicht ital., br. 0,175, lang 0,14, unten 0,023 umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Marburg.

766. — Dekane des Bonner Archidiakonats. 1148 April 18. Reims. (Sicut obedientes). — Perg. deutsch, br. 0,125—0,129, lang 0,1, unten stark 0,02 umgeschl., durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

767. — S. Antonino in Piacenza (I). 1148 Juli 22. Brescia. (Universitatis vestre). — Perg. ital., br. 0,131, lang 0,096—0,103, umgeschl. 0,02, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Arch. von S. Antonino in Piacenza.

768. — S. Antonino in Piacenza (II). 1149 Mai 8. Ferentino. (Tres de). — Perg. ital., br. 0,185, lang 0,145, umgeschl. 0,016, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Arch. von San Antonino in Piacenza.

*769. — Guido von Ostia. 1149 Mai 8. Ferentino. (Tres de). — Perg. ital., br. 0,187, lang 0,118, nicht umgeschlagen, an der Hanfschnur hängt das Blei. — Arch. von S. Antonino in Piacenza.

770. — Piacenza. 1149 Mai 8. Ferentino. (Tres de). — Perg. ital., br. 0,135—0,14, lang 0,099, umgeschl. 0,013, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Arch. von S. Antonino in Piacenza.

771. — Hugo von St.-Germain. 1150 April 16. Lateran. (Que a). — Perg. ital., br. 0,125, lang 0,095, unten umgeschlagen, Bullirung verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

772. — Templer (I). 1150 April 23. Lateran. (Milites templi).

— Perg. ital., br. 0,225, lang 0,192, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

773. — S. Pietro bei Perugia. 1150 Juni 12. Lateran. (Rerum gestarum). — Perg. ital., br. 0,18, lang 0,155, umgeschl. ca. 0,015, durch 2 Löcher geht die wollige, ursprünglich rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. von S. Pietro bei Perugia.

774. — Templer (II). 1150 November 11. Segni. (Que a). — Perg. ital., br. 0,165, lang 0,145, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die dunkelrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Nat.-Arch. in Paris.

775. — Pisa. 1151 Januar 29. Ferentino. (Officii nostri). — Perg. ital., br. 0,165, lang 0,153, umgeschl. 0,016, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Pisa.

776. — S. Georg in Prag. 1151 April 15. Ferentino. (Obitus). — Perg. ital., br. 0,186, lang 0,165, umgeschl. 0,017, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Wien.

777. — Heilsbronn. 1152 Mai 16. Segni. (Sicut pium). — Perg. ital., br. 0,152, lang 0,14, umgeschl. 0,015, durch 2 Löcher geht die hellgelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

778. — Ebrach. 1152 Mai 16. Segni. (Que religiosis). — Perg. ital., br. 0,192, lang 0,163, umgeschl. ca. 0,013, durch 2 Löcher geht die hellgelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

779. — Langheim. 1152 Mai 16. Segni. (Que religiosis). — Perg. ital., br. 0,163, lang 0,155, umgeschl. 0,015, Plumbirung ausgerissen und verloren. — Reichsarchiv in München.

780. — Bamberg. 1152 Juni 15. Segni. (Que a). — Perg. ital., br. 0,266—0,27, lang 0,21, umgeschl. 0,025, durch 2 Löcher geht die hellgelbe starkfädige Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

781. — Tebald von Paris (II). 1146, 1150, 1153 Januar 8. (Ne oblivionis). — Perg. ital., br. 0,21, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, deren Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

782. — Oberzell. 1153 Januar 11. Lateran. (Omni tempore). — Perg. ital., br. 0,178—0,18, lang 0,154, umgeschl. 0,017—0,02, durch 2 Löcher geht die ursprüngl. rosa und dunkelgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

Scheinoriginale.

783. — Gregor I. — Ravenna. 595 März 24. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,46, nicht umgeschl. und plumbirt; ist nur Copialurkunde mit etwas Originalnachbildung. — Erzbisch. Archiv in Ravenna.

784. — Johann V. — St.-Benigne in Dijon. 685 September. — Papyrus, br. bis zu 0,265, lang bis zu 0,295, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Oeffentl. Bibl. in Dijon.

785. — Sergius I. (oder II.) — St.-Benigne in Dijon. 697 März 25. — Papyrus, br. bis zu 0,28, lang bis zu 0,228, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Oeffentl. Bibl. in Dijon.

786. — Zacharias. — Monte Cassino. 748 Februar 18. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,815, unten nicht umgeschl. durch 4 Löcher in Rautenform geht eine rothbraune, gelb und weiße geflochtene Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

787. — Zacharias. — St.-Denis de France. 749 November 4. — Papyrus, br. ca. 0,32—0,33, lang 1,45, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Nat.-Arch. in Paris.

788. — Stephan II. — St.-Denis de France. 757 Februar 26. — Papyrus, br. ca. 0,75, lang ca. 0,318, nicht plumbirt. Tardif, Facsim. des Chartes Mérov. et Carol. Nr. 57. — Nat.-Arch. in Paris.

789. — Paul I. — Ravenna. 759 Februar 5. — Perg. ital., br. 0,61, lang 0,32, nicht umgeschl. und plumbirt; ist nur Copialurkunde mit Originalnachbildung. — Erzbisch. Archiv in Ravenna.

790. — Hadrian I. — St.-Denis de France. 786 Juli 1. — Papyrus, br. ca. 0,235, lang jetzt 0,88, der obere Theil fehlt, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Nat.-Arch. in Paris.

791. — Leo III. — St.-Denis de France. 798 Mai 27. — Papyrus, br. ca. 0,89, lang ca. 0,3, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Nat.-Arch. in Paris.

792. — Gregor IV. — Hamburg. ca. 834. — Perg. deutsch, br. ca. 0,5, lang ca. 0,44, unten ca. 0,25 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht die helle geflochtene Seidenschnur (?), woran das unechte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

793. — Nikolaus I. — St.-Denis de France. 863 April 28. — Papyrus-Fragment, br. ca. 0,26, lang 0,31, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Nat.-Arch. in Paris.

794. — Nikolaus I. — Ramelsloh. 864 Juni 1. — Perg. deutsch, br. 0,465, lang 0,495, unten nicht umgeschl., dort geht in der rechten Ecke durch 3 Löcher eine geflochtene Seiden- oder Leinenschnur, woran das unechte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

795. — Hadrian II. — Ravenna. 870. — Perg. ital., br. 0,29, lang 0,25, nicht umgeschl. und plumbirt. — Erzbisch. Arch. in Ravenna.

796. — Johann VIII. — Tournus. 877 Juni. — Papyrus, br. 0,554, lang 0,565, ohne Spur von Plumbirung. — Nat.-Bibl. in Paris.

797. — Stephan VI. — Hamburg. (I). 886 November. — Perg. deutsch, br. 0,51, lang 0,455, unten 0,025—0,028 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine geflochtene, grün und weißliche Seidenschnur (?), woran das unechte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

798. — Stephan VI. — Ravenna. 890 März 25. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,36, nicht umgeschl. und plumbirt, Copialurkunde mit geringer Originalnachbildung. — Erzbisch. Arch. in Ravenna.

799. — Stephan VI. — Hamburg (II). 891 Mai. — Perg. deutsch, br. 0,363, lang 0,488, unten ca. 0,03 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine rosa und grüne geflochtene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

800. — Sergius III. — Hamburg. 911 Mai. — Perg. deutsch, br. 0,45, lang 0,535, unten stark 0,03 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht die ursprüngl. wohl gelbe geflochtene Seidenschnur, woran das unechte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

801. — Anastasius III. — Hamburg. 912—913 Januar. — Perg. deutsch, br. 0,31, lang 0,458, unten 0,028 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine grüne und rosa geflochtene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarch. in Hannover.

802. — Johann X. — Hamburg. 920 October 28. — Perg. deutsch, br. 0,47, lang 0,33, unten 0,03 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine wohl nicht ursprüngliche Hanfschnur, woran das schwerlich echte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

803. — Marin II. — Sollignac. 943 Juni 12. — Perg. wahrscheinlich ital., br. 0,61—0,625, lang 0,645, scheint nie plumbirt gewesen zu sein. — Nat.-Bibl. in Paris.

804. — Johann XII. — Trier (I). 957 Januar 8. — Perg. nicht ital., br. 0,45, lang 0,31, unten breit umgeschl. — Staatsarchiv in Koblenz.

805. — Johann XII. — Trier (II). 962 Februar 12. — Perg. nicht ital., br. 0,415, lang 0,28, unten breit umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

806. — Johann XIII. — Trier. um 966. — A. Perg. nicht ital., br. 0,215, lang 0,445, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — B. Perg. nicht ital., br. 0,22, lang 0,37, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

807. — Johann XIII. — Quedlinburg. 967 April 23. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,4, lang 0,235—0,24, unten nicht umgeschl., durch 2 Löcher geht eine Hanfschnur, woran das wohl echte Blei. — Staatsarchiv in Magdeburg.

808. — Johann XIII. — Gandersheim. 968 Januar 1. — Perg. nicht ital., br. 0,495, lang 0,38—0,39, unten vom rechten Rande 0,055 entfernt ist ein Wachssiegel im Perg. befestigt, mit dem Abdrucke eines wohl echten Bleies Johann's. — Landesarchiv in Wolfenbüttel.

809. — Johann XIII. — St.-Remi von Reims. 972 April 23. — Zwei zusammengenähte Stücke Pergament, wohl nicht ital., br. 0,24—0,248, lang 0,655, unten nicht umgeschl., dort in der Mitte ein breiter Schnitt, wodurch ein Bündelchen von 8 Hanfschnüren geht, Blei fehlt. — Bibl. in Reims.

810. — Johann XIII. (?) — St.-Barthélemy und St.-Thierry (du Mont d'Or.) — Perg. nicht ital., br. 0,26, lang 0,375, unten umgeschlagen mit einem Loch darin, Schnur und Blei verloren. — Bibl. in Reims.

811. — Benedict VII. — Trier. 976 Januar 18. — Perg. nicht ital., br. 0,235, lang 0,615, von einer Plumbirung ist nichts sichtbar. — Staatsarchiv in Koblenz.

812. — Benedict VII. — Paris. 980—982 December 30. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,59, lang 0,66—0,675, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht eine Hanfschnur, Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

813. — Johann XV. — Selz. 995 April 4. Sutri. — Perg. deutsch, br. 0,465, lang 0,4, umgeschl. 0,016, durch einen Schnitt ging ein Band, welches mit dem Siegel verloren. — Landesarchiv in Carlsruhe.

814. — Johann XV. — Hamburg. 996 (!) Juni. — Perg. deutsch, br. 0,445, lang 0,435, unten 0,036—0,043 umgeschlagen, durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine kirschrothe geflochtene Seidenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

815. — Gregor V. — Ravenna (I). 997 Juli 7. — Perg. ital., br. 0,51, lang 0,255, nicht umgeschl. und plumbirt; Copialurkunde mit etwas Originalnachbildung. — Erzbisch. Arch. in Ravenna.

816. — Gregor V. — Ravenna (II). 998 April 28. — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,43, nicht umgeschlagen und plumbirt. Copialurkunde mit Originalnachbildung. — Erzbisch. Arch. in Ravenna.

817. — Gregor V. — Petershausen. 998—999. — Perg. deutsch, br. 0,55, lang 0,34, unten nicht umgeschlagen und plumbirt. — Landesarchiv in Carlsruhe.

818. — Silvester II. — Quedlinburg. 999. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,41, lang 0,29, nicht umgeschlagen, durch 2 Löcher geht eine Hanfschnur, an der ein aufgeschnitten gewesenes echtes Blei hängt. — Staatsarchiv in Magdeburg.

819. — Silvester II. — Montamiata. 1002 November. — Perg. ital., br. 0,345, lang 0,55, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Arch. di Stato in Siena.

820. — Silvester II. — Pavia. 999—1003. Rom. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,695 umgeschl. 0,03, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

821. — Johann XVIII. — St.-Maur-des-Fossés. 1006 December. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,51, lang 0,595, unten doppelt umgeschlagen, unordentlich ist dort eine Hanfschnur befestigt, Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

822. — Johann XVIII. — Trier. 1009 October. — Perg. nicht ital., br. 0,2, lang 0,405, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

823. — Benedict VIII. — St.-Benigne von Dijon (I). 1012 December 1. — Perg. vielleicht ital., br. 0,275, lang 0,395, unten schmal umgeschl., dort geht auf der rechten Seite durch 4 Löcher in Quadratform eine Hanfschnur, Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

824. — Benedict VIII. — St.-Benigne von Dijon (II). 1013 November 30. — Perg. vielleicht ital., br. 0,225, lang 0,188—0,192, unten nicht umgeschl., durch 2 Löcher ging eine Schnur, welche mit dem Blei verloren. — Departementalarchiv in Dijon.

825. — Benedict VIII. — St.-Benigne von Dijon (III). 1013 November 30. — Perg. nicht ital., br. 0,34—0,35, lang 0,405, unten schmal, nur 0,004—0,008 umgeschl., dort geht auf der rechten Hälfte durch 4 Löcher in Quadratform eine Hanfschnur, Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

826. — Benedict VIII. — Trier. 1016 April 8. — A. Perg. nicht ital., br. 0,32, lang 0,44, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — B. Perg. nicht ital., br. 0,28, lang 0,48, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

827. — Benedict VIII. — Hamburg. 1022 April. — Perg. deutsch, br. 0,63, lang 0,34, unten ca. 0,03 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht die braun und weiße geflochtene Seidenschnur, woran das gefälschte Blei. — Staatsarchiv in Hannover.

828. — Johann XIX. — Aquileja. 1024 . . . — Perg. ital., br. 0,347—0,355, lang 0,51, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Bibl. Comunale in Verona.

829. — Benedict IX. — Hamburg. 1044 März. — Perg. nicht ital., br. 0,53, lang 0,492, unten ca. 0,03 umgeschl., durch 4 Löcher in Dreieckform geht eine weißliche geflochtene Seiden- oder Leinenschnur, deren Blei verloren. — Staatsarchiv in Hannover.

830. — Clemens II. — Ravenna. (1047 Januar 7.) — Perg. ital., br. 0,38, lang 0,43, nicht umgeschlagen und plumbirt, steht auf der Rückseite von Gregor V., 998 April 28. — Erzbisch. Arch. in Ravenna.

831. — Clemens II. — Trier. 1047 October 1. — Perg. nicht ital., br. 0,515, lang 0,29, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

832. — Leo IX. — Trier (I). 1049 April 13. — Perg. nicht ital., br. 0,45, lang 0,58, unten nicht umgeschlagen, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

833. — Leo IX. — Trier (II). 1049 April 17. — Perg. nicht ital., br. 0,475, lang 0,695, von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

834. — Leo IX. — Settimo. 1049 April 18. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,695, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

835. — Leo IX. — Fulda. 1049 Juni 13. — A. Perg. nicht ital., br. 0,485, lang 0,715, unten umgeschlagen, durch 4 Löcher geht in Kreuzform eine gelbe, gewundene Seidenschnur, Blei fehlt. — B. Perg. nicht ital., br. 0,475, in der Länge unten abgeschnitten. — Staatsarchiv in Marburg.

836. — Leo IX. — Stablo. 1049 September. — Perg. nicht ital., br. 0,5—0,505, unten nicht umgeschlagen, durch 3 Löcher geht eine rosa gewundene Seidenschnur, woran ein echtes Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

837. — Leo IX. — St.-Denis de France. 1049 October 5. — Perg. wohl ital., br. 0,4, lang 0,6, unten umgeschlagen, an diesem ein Pergamentstück befestigt, durch welches ein Pergamentband von 0,011 Breite gezogen, Blei fehlt. — Nat.-Archiv in Paris.

838. — Leo IX. — S. Stephan und Paulus von Metz. 1049 October 11. Metz. — Perg. nicht ital., br. 0,465, lang 0,624, unten nicht umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht eine lila Seidenschnur, Blei fehlt. — Bezirksarchiv in Metz.

839. — Leo IX. — Vieux-montier von Verdun. 1049 October 26. — Perg. br. 0,57, lang 0,65, unten 0,04 umgeschl., an einem Pergamentbande hing das Blei. — Angaben im MS. Moreau 24 fol. 119 der Nat.-Bibl. in Paris.

840. — Leo IX. — Goslar. 1049 October 29. — Perg. nicht ital., br. 0,49, lang 0,56—0,565, unten schmal umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die Hanfschnur, woran ein gefälschtes Blei. — Stadtarchiv in Goslar.

841. — Leo IX. — S. Salvatore in Isola. 1050 Juli 19. — Perg. ital., br. 0,415, lang 0,645, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Arch. di Stato in Siena.

842. — Leo IX. — Montamiata. 1050 August 6. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,765, nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Siena.

843. — Leo IX. — Cielo d'Oro in Pavia. 1050 August 26. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,69, nicht umgeschl., durch 4 Löcher in Rautenform geht die rosa und graubraune, flach geflochtene Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

844. — Leo IX. — Hohenburg. 1050 December 17. — Perg. deutsch, br. oben 0,48, unten 0,44, lang 0,585, unten an den Ecken ausgeschnitten, in der Mitte bis zu 0,035 umgeschl., durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Bezirksarchiv in Straßburg.

845. — Leo IX. — St.-Dié 1051 (?) Januar 25. — Perg. nicht ital., br. 0,535, lang 0,44, unten umgeschl., Plumbirung war dort in der Mitte, ist ausgerissen. — Departementalarchiv in Epinal.

846. — Leo IX. — Theodorich von Verdun. 1053 Januar 2. — Perg., br. 0,66, lang 0,49, unten umgeschl., an einer roth, weiß und violetten Seidenschnur hing das wohl echte Blei. — Angaben im MS. Moreau 25 fol. 69 der Nat.-Bibl. in Paris.

847. — Leo IX. — St.-Vanne von Verdun. 1053 Januar 2. — Perg. br. 0,34, lang 0,65, unten umgeschl., Plumbirung war im vorigen Jahrhundert nicht mehr vorhanden. — Angaben im MS. Moreau 25 fol. 83 der Nat.-Bibl. in Paris.

848. — Leo IX. — Hamburg. 1053 Januar 6. — Perg. nicht ital., br. 0,41—0,43, lang 0,675, unten nicht umgeschl., auf der rechten Hälfte geht durch 4 Löcher in Rautenform die dünne, roth und gelbe geflochtene Seidenschnur, Blei fehlt. — Staatsarchiv in Hannover.

849. — Leo IX. — Rienburg. 1054. — Perg. deutsch (?), br. ca. 0,495, lang ca. 0,375—0,395, umgeschl. 0,04—0,052, durch 4 Löcher in Rautenform geht die gelb und rothe geflochtene Seidenschnur, woran das Bleisiegel. — Staatsarchiv in Zerbst.

850. — Victor II. — Trier. 1057 April 25. — Perg. nicht ital., br. 0,47, lang 0,625, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

851. — Nikolaus II. — Badia Fiorentina. 1059 November 24. Florenz. — Perg. ital., br. 0,415, lang 0,64, nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

852. — Nikolaus II. — S. Ippolito. 1059 December 11. Florenz. — Perg. ital., br. ca. 0,465, lang 0,675, umgeschl. ca. 0,02, Plumbirung nicht vorhanden. — Arch. di Stato in Florenz.

853. — Nikolaus II. — St.-Vanne von Verdun. 1160? April 13. Lateran. — Perg., br. 0,62, lang 0,78, unten umgeschl., an einem Pergamentbande (?) hing das wahrscheinl. echte Blei. — Angaben im MS. Moreau 26 fol. 244 der Nat.-Bibl. in Paris.

854. — Nikolaus II. — Brescia. 1060 Mai 16. Rom. — Perg. ital., br. 0,445, lang 0,5, nicht umgeschl., 3 Löcher, Schnur und Siegel fehlen.[1] — Biblioteca Quiriniana in Brescia.

855. — Nikolaus II. — Theodorich von Verdun. 1059—1061 April 25. Rom. — Perg., br. 0,51, lang 0,65, unten 0,05 umgeschl., durch 2 Löcher ging ein Pergamentband, Blei fehlt. — Angaben im MS. Moreau 26 fol. 15 der Nat.-Bibl. in Paris.

856. — Nikolaus II. — St.-Denis de France. 1061 April 18. Lateran. — Perg. vielleicht ital., br. 0,48, lang 0,465, unten ist das umgeschlagene Perg. an dem anderen festgeklebt, durch 2 unter einander befindliche Schnitte geht ein Pergamentband, Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

857. — Nikolaus II. — Aurillac. 1061 Mai 16. — Perg., br. 0,55, lang 0,65, unten umgeschl., durch ein Loch ging die Schnur, welche sammt dem Blei schon im vorigen Jahrhunderte fehlte. — Angaben im MS. Moreau 27 fol. 161 der Nat.-Bibl. in Paris.

858. — Alexander II. — S. Severo von Classe. 1062 December 27. Anagni. — Perg. ital., br. 0,52, lang 0,65, umgeschl. ca. 0,02, 2 Löcher, wenige gelbe Seidenfäden erhalten, Blei verloren. — Bibl. Classense in Ravenna.

---

[1]) Angaben und Pause verdanke ich Herrn v. Jacksch.

859. — Alexander II. — Cluny. 1063 Mai 10. Lateran. — Ungenügende Angaben im MS. Moreau 28 fol. 45 der Nat.-Bibl. zu Paris.

860. — Alexander II. — Velletri. 1065 Juni 11. Rom. — Perg. ital., br. 0,435, lang 0,49 (ist Halsstück), nicht umgeschl. und plumbirt. — Capitel-Arch. in Velletri.

861. — Alexander II. — St.-Pierre von Lille. 1067 April 8. Rom. — Perg. ital., br. 0,4—0,406, lang 0,5, unten nur 0,014—0,018 umgeschl., dort ging, wie es scheint, durch 2 Löcher die Plumbirung, welche verloren. — Departementalarchiv in Lille.

862. — Alexander II. — Sesto. 1068 März 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,58, umgeschl. 0,078, durch 3 Löcher geht die weißgelbe, rosa und blaue Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

863. — Alexander II. — Narni.[1]) 1069 Januar 17. S. Lorenzo Catiliani. — Perg. ital., br. 0,27, lang 0,45, umgeschl. 0,036, durch ein Loch geht ein Pergamentband, Blei verloren. — Capitel-Arch. in Narni.

864. — Alexander II. — Badia Fiorentina. 1070 October 7. Lucca. — Perg. ital., br. 0,545, lang . . ., umgeschl. 0,036, ein Loch, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

865. — Alexander II. — Cielo d'Oro in Pavia. 1070 November 6. Lucca. — Perg. ital., br. 0,295—0,305, lang 0,71, nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Mailand.

866. — Alexander II. — Monte Cassino. 1071 October 1. Monte Cassino. — Perg. ital., br. 0,46, lang 0,77, umgeschl. 0,046, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. roth und gelbe starkfädige Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. in Monte Cassino.

867. — Alexander II. — S. Prospero in Reggio. 1072 März 12. Lucca. — Perg. ital., br. 0,595, lang 0,625, nicht umgeschl. und plumbirt, oder abgeschnitten. — Archiv der Opere Pie in Reggio nell' Emilia.

868. — Alexander II. — Badia Fiorentina. 1061—1073. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,515, umgeschl. 0,025, Plumbirung ist nicht vorhanden. — Arch. di Stato in Florenz.

869. — Alexander II. — S. Bartolomeo. 1061—1073. — Perg. ital., br. 0,3, lang 0,43, umgeschl. ca. 0,03, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

870. — Gregor VII. — St.-Omer. 1075 December 6. Lateran. — Perg. viell. ital., br. 0,24—0,245, lang 0,23, unten umgeschlagen, durch 1 Loch ging die Schnur, welche ebenso fehlt als die Bulle. — Stadtarchiv in St.-Omer.

---

[1]) Ich kenne diese Urk. nur nach der Pause und Beschreibung, die mir Herr Can. R. Fagioli machte, wonach ich die Originalität nicht sicher zu beurtheilen vermag.

871. — Gregor VII. — Robert von Flandern. 1076 März 25. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,51—0,525, lang 0,625, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Stadtarchiv in St.-Omer.

872. — Gregor VII. — St.-Aubert. 1076 November 1. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,28, lang 0,76, unten umgeschlagen, wie es scheint ging durch 2 Löcher eine feuerroth und gelbe Seidenschnur, wovon nur wenig übrig blieb, Blei fehlt, existirte aber noch im vorigen Jahrhundert. — Departementalarchiv in Lille und MS. Moreau 31 fol. 134 der Nat.-Bibl. in Paris.

873. — Gregor VII. — Florenz. 1076 December 28. Florenz. — Perg. ital., br. 0,354, lang 0,645, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Capitel-Arch. in Florenz.

874. — Gregor VII. — Aurillac. 1077 Januar 31. Lombardei. — Perg. br. 0,39, lang 0,59, unten nicht umgeschlagen, durch 1 Loch ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Angaben im MS. Moreau 31 fol. 190 der Nat.-Bibl. in Paris.

875. — Gregor VII. — S. Michele in Pisa. 1077 August 10. Florenz. — Perg. ital., br. 0,312, lang 0,595, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Capitel-Arch. in Pisa.

876. — Gregor VII. — Trani. 1078 März 22. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,53, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die gelb und weiße Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Trani.

877. — Gregor VII. — St.-Benigne von Dijon. 1078 Juni 19. Lateran. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,44, lang 0,59, unten umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

878. — Gregor VII. — Allerheiligen bei Schaffhausen. 1080 Mai 3. Lateran. — Perg. ital., br. 0,328, lang 0,385, unten 0,037 umgeschl., dort in der Mitte innerhalb der Falze noch ein Stück Pergament zwischengelegt, um das Ausreißen der durch 3 Löcher gehenden dunkelrosa und gelben Seidenschnur zu verhindern, an der ein echtes Blei hängt. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

879. — Gregor VII. — S. Zeno in Pisa. 1081 März 2. Lateran. — Perg. ital., br. 0,476, lang 0,57, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Capitel-Arch. in Pisa.

880. — Gregor VII. — Budrio. 1084 Februar 6. Castro Bibianello. — Perg. ital., br. 0,485, lang 0,67, umgeschl. 0,043, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Capitel-Arch. in Tortona.

881. — Gregor VII. — Fucecchio. 1085 Mai 9. Salerno. — Perg. ital., br. 0,32, lang 0,41, umgeschl. 0,017, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

882. — Clemens III. — Selz. 1089 Juni 8. S. Peter von Rom. — Perg. ital., br. ca. 0,385, lang 0,47, umgeschl., durch 4 Löcher

in Rautenform geht eine dünnfädige gedrehte ursprünglich rosa Seidenschnur, Siegel verloren. — Landesarchiv in Carlsruhe.

883. — Clemens III. — Fulda. 1093 November 30. — Perg. nicht ital., br. 0,42, lang 0,615, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran unkanzleimäßig ein echtes Blei Clemens' II. hängt. — Staatsarchiv in Marburg.

884. — Urban II. — Deols. 1088 December 14. Rom. — Perg. nicht ital., br. 0,4, lang 0,31, unten umgeschlagen, Plumbirung fehlt. — Nat.-Archiv in Paris.

885. — Urban II. — Velletri. 1089 Juli 8. Rom. — Perg. ital., br. ca. 0,43, lang 0,482—0,495, umgeschl. 0,027—0,06, Plumbirung ist und war nicht vorhanden. — Municipal-Arch. in Velletri.

886. — Urban II. — Baume-les-Moines. 1089 December 28. Rom. — Perg. nicht ital., br. 0,445, lang 0,49, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht eine dunkelrosa wollige Seidenschnur, Blei fehlt. — Departementalarchiv in Lons-le-Saulnier.

887. — Urban II. — Pistoja. 1090 Januar 10. Rom. — Perg. ital., br. 0,455, lang 0,558, nicht umgeschlagen, durch 4 Löcher ging ein Band, das mit dem Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

888. — Urban II. — Vallombrosa (I). 1090 April 6. Rom. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,55, umgeschl. 0,03, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Florenz.

889. — Urban II. — Vallombrosa (II). 1090 April 6. Rom. — Perg. ital., br. 0,5, lang 0,685, nicht umgeschlagen und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

890. — Urban II. — Trani. 1090 ca. October. Trani. — Perg. ital., br. 0,55, lang 0,8, unten doppelt umgeschlagen, durch 2 Löcher geht eine rothe Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Trani.

891. — Urban II. — Monte Cassino (I). 1091 April 1. Capua. — Perg. ital., br. 0,428, lang 0,66, umgeschl. 0,06, durch 4 Löcher in Rautenform geht die hellgrüne, gelbe, weiße und rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

892. — Urban II. — Allerheiligen bei Schaffhausen. 1092 Januar 26. Anagni. — Perg. nicht ital., br. 0,44, lang 0,68, unten nicht umgeschlagen und nicht plumbirt. — Cantonsarchiv in Schaffhausen.

893. — Urban II. — S. Lorenzo d'Aversa. 1092 Mai 7. Anagni. — Perg. ital., br. 0,12, lang 0,51, nicht umgeschlagen und plumbirt, wenn dies nicht nachträglich abgeschnitten. — Arch. di Stato in Neapel.

894. — Urban II. — La Cava (I). 1092 September 14. Salerno. — Perg. ital., br. 0,63, lang 0,82, umgeschl. ca. 0,03, 4 Löcher in Rautenform, Schnur verloren, Blei erhalten. — Archiv der Trinità bei La Cava.

895. — Urban II. — La Cava (II). 1093 Januar 14. Salerno. — Perg. ital., br. 0,623, lang 0,71, unten umgeschlagen, durch 4 Löcher

in Rautenform geht die braungelbe und grüngelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Archiv der Trinità bei La Cava.

896. — Urban II. — Tournus (D. Châlons-sur-Saône). 1096 März 20. Tours. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,425, lang 0,51, unten 0,065—0,07 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

897. — Urban II. — Monte Cassino (II). 1097 März 21. Terracina. — Perg. ital., br. 0,54, lang 0,765, umgeschl. ca. 0,055, durch 3 Löcher geht die dunkelrothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. in Monte Cassino.

898. — Urban II. — S. Ambrogio in Mailand. 1098 April 24. Lateran. — Perg. ital., br. 0,42, lang 0,47, umgeschl. 0,048, 4 Löcher in Dreieckform, Schnur und Blei verloren. — Arch. von S. Ambrogio in Mailand.

899. — Urban II. — Weingarten. 1098 April 30. Rom. — Perg. auf ital. Art gearbeitet, br. 0,46, lang 0,53, umgeschl. stark 0,06, durch 3 Löcher geht eine rosa, gelbe und weiße etwas gedrehte Seidenschnur, woran das Blei. — Erzbisch. Archiv in Freiburg.

900. — Urban II. — Bruno. 1098 September. Salerno. — Perg. ital., br. 0,128, lang 0,348, umgeschl. 0,03, durch 3 Löcher geht ein kirschrothes Seidenband, Blei abgefallen aber erhalten. — Arch. di Stato in Neapel.

901. — Urban II. — Cluny. 1088—1099. — Perg. wohl nicht ital., unter dem Conscripte abgeschnitten. — Nat.-Arch. in Paris.

902. — Urban II. — Blaubeuren. 1099 Januar 25. Lateran. — Perg. nachgemacht ital., br. 0,415, lang 0,385, umgeschl. ca. 0,015, durch 3 Löcher ging die Plumbirung, welche verloren. — Sickel, Mon. Graph. IX, Taf. 7.

903. — Paschalis II. — Alpirsbach. 1101 April 12. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,55, lang 0,655, unten nicht umgeschl. und nicht plumbirt. — Staatsarchiv in Stuttgart.

904. — Paschalis II. — St.-Benigne von Dijon. 1105 Januar 1. Lateran. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,485, lang 0,71, war unten wohl umgeschl., aber dies jetzt abgeschnitten, durch 3 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

905. — Paschalis II. — Pegau. 1106 Januar 30. Lateran. — Perg. vielleicht ital., br. 0,43, lang 0,55, durch 3 Löcher geht die Schnur. — Staatsarchiv in Dresden.

906. — Paschalis II. — Cluny. 1107 August 4. Aiguebellette (in Savoyen). — A. Perg. nicht ital., br. 0,25, lang 0,395, Plumbirung fehlt. — Nat.-Bibl. in Paris. — B. Perg. nicht ital., br. 0,28, lang 0,32, unten nicht umgeschl. und nicht plumbirt. — Nat.-Bibl. in Paris.

907. — Paschalis II. — S. Benedetto Po. 1107 September 1. Modena. — Perg. ital., br. 0,267, lang 0,453, umgeschl. 0,06, durch 4 Löcher in Rautenform oder durch 3 (beides neben einander) ging die Schnur, die mit dem Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

908. — Paschalis II. — Lucca. 1107 September 18. Fiesole. — Perg. ital., br. 0,405, lang 0,525, umgeschl. 0,045, durch 3 Löcher geht die ursprüngl. rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Capitel-Arch. in Lucca.

909. — Paschalis II. — Weißenohe. 1109 April 14. Lateran. — Perg. deutsch, br. 0,355, lang 0,57, umgeschl. c. 0,052, durch 3 Löcher geht die weißgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

910. — Paschalis II. — Guizna von Bamberg. 1109 April 14. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,35, lang 0,56, umgeschl. ca. 0,052 durch 3 Löcher geht eine hellgelbe Seidenschnur, woran ein echtes Blei. — Reichsarchiv in München.

911. — Paschalis II. — Presbyter Petrus. 1109 September 29. apud Castellionem. — Perg. ital., br. 0,275, lang 0,46, umgeschl. 0,03, Plumbirung war und ist nicht vorhanden. — Arch. di Stato in Florenz.

912. — Paschalis II. — S. Maria im Thale Josaphat. 1113 Januar 2. Benevent (Possessiones). — Perg. ital., br. 0,32, lang 0,42, umgeschl. 0,04, Plumbirung ausgeschnitten. — Arch. di Stato in Palermo.

913. — Calixt II. — S. Blasien. 1120 März 19. Lateran. — Perg. vielleicht ital., br. 0,265, lang 0,36, unten 0,02—0,025 umgeschl., durch 3 Löcher geht eine gelb, weiß und braune Seidenschnur, woran ein wohl unechtes Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

914. — Calixt II. — Eschenbrunn. 1122 März 24. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,355, lang 0,5, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht die lila Seidenschnur, deren unechtes Blei abgefallen aber erhalten. — Reichsarchiv in München.

915. — Calixt II. — S. Faustino. 1123 März 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,4, lang 0,22, umgeschl. 0,019, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

916. — Calixt II. — Peterlingen im Waadtlande. 1123 April 3. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,435, lang 0,59, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht unordentlich eine roth, gelb und grünliche Seidenschnur, woran ein unechtes Blei. — Staatsarchiv in Bern.

917. — Calixt II. — Bamberg (I). 1123 April 3. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,365, lang 0,46, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Reichsarchiv in München.

918. — Calixt II. — Worms. 1123 Mai 9. Lateran. — Perg. ital., br. 0,43, lang 0,355, unten 0,026 umgeschl., dort geht nahe dem rechten Rande durch 4 Löcher in Dreieckform eine Hanfschnur, woran ein unechtes Blei. — Staatsarchiv in Luzern.

919. — Calixt II. — Engelberg. 1124 April 5. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,155, lang 0,32, unten 0,005—0,014 umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die rothe Seidenschnur, woran ein echtes Blei. — Klosterarchiv in Engelberg (Schweiz).

920. — Calixt II. — Bamberg (II). 1124 April 13. Lateran. — Perg. deutsch, br. 0,27, lang 0,35, umgeschlagen, durch 3 Löcher geht eine rothbraune Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

921. — Calixt II. — S. Benedetto Po. 1124 Juni 1. Lateran. — Perg. ital., br. 0,515, lang 0,705, umgeschl. 0,033, durch 3 Löcher geht die rosa Seidenschnur, Blei fehlt. — Arch. di Stato in Mailand.

922. — Honorius II. — Rheinau. 1125 Februar 24. Lateran. — Perg. wohl ital., br. 0,33, lang 0,38—0,385, unten umgeschlagen, durch 4 Löcher in Dreieckform ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Staatsarchiv in Zürich.

923. — Honorius II. — Camaldoli. 1125 März 7. Lateran. — Perg. ital., br. 0,362, lang 0,532—0,538, nicht umgeschlagen oder dies abgeschnitten, in der Mitte unten dicht an der Kante ein ovales Loch. — Arch. di Stato in Florenz.

924. — Honorius II. — Beuron. 1125 October 10. Rom. — Perg. nicht ital., br. 0,435, lang 0,43, unten nicht umgeschl., durch 2 Löcher geht die geflochtene ursprünglich dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei, dessen Echtheit zweifelhaft. — Domänenarchiv in Sigmaringen.

925. — Honorius II. — St.-Vincent von Laon. 1125 December 8. Lateran. — Perg. nachgemacht ital., br. 0,51, lang 0,705, unten mehr als 0,05 umgeschl., durch 3 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Nat.-Bibl. in Paris.

926. — Honorius II. — Oberaltaich. 1126 März 22. Lateran. — Perg. deutsch, br. 0,56—0,575, lang 0,68, oder wenn man den unteren Bruch als Umgeschl. rechnet, 0,53, durch 4 Löcher geht eine Hanfschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

927. — Honorius II. — Montier-en-Der. 1126 April 13. Lateran. — Perg. nicht ital., in der Breite ist ein Stück abgerissen, lang 0,3, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht eine braune Seidenschnur, woran ein echtes Blei. — Departementalarchiv in Chaumont.

928. — Honorius II. — St.-Benigne von Dijon. 1129 Februar 22. Lateran. — Perg. wohl nicht ital., br. 0,432, lang 0,49, unten umgeschl., durch 3 Löcher ging eine ursprüngl. wohl rosa Seidenschnur, von der nur ein Stück erhalten blieb, Blei fehlt. — Departementalarchiv in Dijon.

929. — Innocenz II. — Vallombrosa (I). 1130. Pisa. — Perg. ital., br. 0,432, lang 0,535, war und ist nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

930. — Innocenz II. — Beuron. 1131 März 29. Lüttich. — Perg. nicht ital., br. 0,35, lang 0,505, unten nicht umgeschl., durch 2 Löcher geht eine dunkelrosa Seidenschnur, woran ein Blei, dessen Echtheit zweifelhaft. — Domänenarchiv in Sigmaringen.

931. — Innocenz II. — Verona. 1132 September 1. Brescia. — Perg. ital., br. 0,28, lang 0,362, war und ist nicht umgeschl. und plumbirt. — Capitel-Arch. in Verona.

932. — Innocenz II. — S. Trinità in Florenz. 1137 Januar 21. Pisa. — Perg. ital., br. 0,475, lang 0,625, war und ist nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

933. — Innocenz II. — Hospitaliter. 1137 Februar 8. Pisa. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,5, unten umgeschl., durch 3 unkanzleimäßig angebrachte Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei verloren. — Nat.-Arch. in Paris.

934. — Innocenz II. — S. Lionardo. 1137 Juli. Melfi. — Perg. ital., br. 0,425, lang 0,54, umgeschl. 0,034, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Neapel.

935. — Innocenz II. — S. Zeno. 1138 November 3. Lateran. — Mon. Graph. V, 12.

936. — Innocenz II. — St.-Paul von Besançon. 1139 April 11. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,42, lang 0,572, unten 0,048 umgeschl., durch 3 Löcher geht die weißlichgelb und bräunliche Seidenschnur, Blei fehlt. — Departementalarchiv in Besançon.

937. — Innocenz II. — Vallombrosa (II). 1139 Mai 25. Lateran. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,675, war und ist nicht umgeschl. und plumbirt. — Arch. di Stato in Florenz.

938. — Innocenz II. — S. Blasien. 1140 Januar 21. Lateran. — Perg. ital., br. 0,14, lang 0,173, umgeschl. 0,013, durch 2 Löcher geht die rosa und gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Karlsruhe.

939. — Innocenz II. — Trier. 1140 December 20. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,3, lang 0,48, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Staatsarchiv in Koblenz.

940. — Innocenz II. — Weingarten. 1143 April 9. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,55, lang 0,63, umgeschl. ca. 0,042, durch 2 Löcher geht die dunkelrothe und hellgelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Stuttgart.

941. — Cölestin II. — S. Salvatore e Quirico. 1143 December 5. Lateran. — Perg. ital., br. 0,434, lang 0,52, umgeschl. 0,023, 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Siena.

942. — Lucius II. — Ballenstedt. 1145 Januar 16. Rom. — Perg. wohl deutsch, br. 0,51, lang 0,47, umgeschl. 0,05, durch 4 Löcher in Quadratform geht die rothe Seidenschnur, woran das Blei. — Staatsarchiv in Zerbst.

943. — Eugen III. — Verona. 1145 April 17. Viterbo. — Perg. ital., br. 0,61—0,625, lang 0,84, Halsstück, in dem vorstehenden Stücke 0,103 umgeschl., 2 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Bibl. Comunale in Verona.

944. — Eugen III. — Raitenhaslach. 1147 Januar 28. apud Vicum. — Perg. deutsch, br. ca. 0,385, lang 0,385, umgeschl. ca. 0,016, durch 2 Löcher geht die braunrothe Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

945. — Eugen III. — St.-Martin-des-Champs. 1147 Juni 2.? Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,44, lang 0,565, unten umgeschl., durch ein Loch ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

946. — Eugen III. — St.-Maur-des-Fossés. 1147 Juni 3.? Paris. — Perg. nicht ital., br. 0,46, lang 0,655, unten umgeschl., durch 2 Löcher geht eine weißliche Seidenschnur, Blei fehlt. — Nat.-Arch. in Paris.

947. — Eugen III. — Allerheiligen bei Schaffhausen. 1148 Januar 28. Lateran. — Perg. ital., br. 0,332, lang 0,4, unten umgeschl., durch 3 Löcher geht eine rosa Seidenschnur, deren Blei echt. — Kantons-archiv in Schaffhausen.

948. — Eugen III. — Cielo d'Oro. 1148 Juli 7. Cremona. — Perg. ital., br. 0,625, lang 0,61, umgeschl. 0,043, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Mailand.

949. — Eugen III. — Weißenohe. 1151 Januar 13. Ferentino. — Perg. deutsch, br. 0,38, lang 0,49, umgeschl. ca. 0,04, durch 2 Löcher geht die rosa Seidenschnur, woran das Blei. — Reichsarchiv in München.

950. — Eugen III. — S. Pier Maggiore von Florenz. 1152 April 15. Segni. — Perg. ital., br. 0,385, lang 0,46, umgeschl. 0,015, Plumbirung fehlt. — Arch. di Stato in Florenz.

951. — Anastasius IV. — S. Giacomo d'Almiro. 1153 December 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,505, lang 0,53, war und ist nicht umgeschlagen und plumbirt. — Arch. di Stato in Pisa.

952. — Hadrian IV. — S. Lionardo. 1157 September 28. Anagni. — Perg. ital., br. 0,525, lang 0,69, das Umgeschlagene ist abgeschnitten, 3 Löcher, Schnur und Blei verloren. — Arch. di Stato in Neapel.

953. — Alexander III. — La Cava (I). 1169 Januar 30. Benevent. — Perg. ital., br. 0,706, lang 0,895, umgeschl. 0,05, durch 4 Löcher in Rautenform geht die dunkelrosa Seidenschnur, woran das Blei. — Arch. der Trinità bei La Cava.

954. — Alexander III. — La Cava (II). 1169 Januar 30. Benevent. — Perg. ital., br. 0,7, lang 0,89, umgeschl. 0,044, durch 4 Löcher in Rautenform geht die rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Arch. der Trinità bei La Cava.

955. — Alexander III. — La Cava (III). 1169 Januar 30. Benevent. — Perg. ital., br. 0,596, lang 0,75, nicht umgeschlagen und plumbirt, ob ursprünglich so oder unten beschnitten, ist unsicher. — Arch. der Trinità bei La Cava.

956. — Alexander III. — Cluny. 1159—1181 Januar 9. Lateran. — Perg. vielleicht ital., br. 0,395, lang 0,51, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher ging die Schnur, welche sammt dem Blei fehlt. — Nat.-Bibl. in Paris.

957. — Alexander III. — S. Rofillo von Foropopoli. 1181 Mai 13. Tusculum. — Perg. ital., br. 0,555, lang 0,59, umgeschl. ca. 0,03, durch 2 Löcher geht die goldgelbe Seidenschnur, Blei fehlt. — Capitel-Arch. von S. Peter in Rom.

958. — Victor IV. — Oberaltaich. 1159 October bis November. Segni. — Perg. ital., br. 0,51—0,52, lang 0,75, umgeschl. ca. 0,037, durch 2 Löcher geht die dünnfädige rosa Seidenschnur, Blei verloren. — Reichsarchiv in München.

959. — Victor IV. — Deutz. 1161 Mai 11. Cremona. — Perg. ital., br. 0,495, lang 0,655, unten umgeschlagen, durch 2 Löcher geht die rosa, grünliche und weißgelbe Seidenschnur, woran ein unechtes Blei. — Staatsarchiv in Düsseldorf.

960. — Lucius III. — Estival. 1182 Januar 23. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,3, lang 0,525, unten umgeschlagen, durch 3 Löcher geht die grün, gelb und rosa Seidenschnur, Blei fehlt. — Bibliothek in Nancy.

961. — Cölestin III. — Odenheim. 1191 April 20. Lateran. — Perg. ital., br. 0,313, lang 0,545, umgeschl. 0,03, durch 2 Löcher geht die Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

962. — Cölestin III. — S. Trudbert. 1192 Juni 8. Rom. — Perg. ital., br. 0,49, lang 0,5, umgeschl. 0,035, durch 2 Löcher geht die gelbe Seidenschnur, woran das Blei. — Landesarchiv in Carlsruhe.

963. — Cölestin III. — St.-Remi von Lunéville.[1]) 1197 October 30. Lateran. — Perg. nicht ital., br. 0,4, lang 0,41, unten nicht umgeschl., von einer Plumbirung ist nichts ersichtlich. — Departementalarchiv in Nancy.

---

[1]) Von dem Verfasser war bei den Ortsnamen möglichst die Form der betreffenden Landessprache gegeben; die Redaktion änderte dies im Interesse der Leser zu Gunsten deutscher Ausdrücke, und es ist möglich, daß dabei hie und da kleine Unebenheiten mit untergelaufen sind.

Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux.

Von Dr. Georg Hüffer.

(I.)

Die folgenden Aufsätze sind als die erste Frucht von Studien zu betrachten, welche einem umfassenden und wissenschaftlichen Leben des hl. Bernard von Clairvaux die Wege bereiten sollen; sie bieten näherhin das Ergebniß der handschriftlichen Nachprüfung des für dieses Leben wichtigsten Quellenstoffes. Ein vielgestaltiger Kreis von Aufgaben erwartet den Forscher, welcher das Wesen und Wirken des hl. Bernard allseitig darzustellen unternimmt. Zwar der Glanz und die Fülle seiner Geistesgaben drängen sich förmlich der Betrachtung auf, und es ist unschwer wahrzunehmen, wie alle Seelenkräfte dieses Mannes in seinem liebedurchglühten Wesen harmonisch zusammenklingen. Aber gerade diese vollendete Einheit des Wesens bildet gleichsam den Fruchtboden, aus dem sich sein reiches, sein recht eigentlich weltgeschichtliches Wirken entfaltet. Wohl niemals hat ein Mensch solche Gewalt über Menschen geübt, als Bernard von Clairvaux.[1]) Er reißt die Völker mit sich fort und gibt mehr als

[1]) Das dritte Buch der Vita Bernardi führt diesen Gedanken in großartigen Worten aus, aber eine Wolke von Zeugen tritt für ihre Wahrheit ein: Legimus de Salomone, quod omnis terra desideravit videre vultum illius. Grande praeconium, sed forsitan in hac parte non minus quam Salomon hic. Neque enim satis credibile est, Salomonem illum in omni gloria sua tam universalem orbis obtinuisse favorem, quam hunc in sua humilitate. Imo vero difficile omnino videretur ex historiis aliquibus invenire hominem unum, conversantem adhuc cum hominibus, in universa terra tam celebre et amabile obtinuisse nomen a solis ortu et occasu, ab aquilone et mari. Ut enim illas memoremus provincias, ex quibus usque hodie monumenta certiora superesse noscuntur: et in ecclesia orientali et apud soles occiduos Hibernorum et a meridie in remotis finibus Hispaniarum et ab aquilone in insulis quae procul sunt Daciae Sueciaeque celeberrima ejus opinio fuit . . . quia in omnem terram exivit sonus ejus et in fines orbis terrae verba illius.

einmal dem ganzen Jahrhundert Lauf und Richtung, er steht, um an ein schönes Wort von Giesebrecht zu erinnern, im Zenith seiner Zeit gleich der Mittagssonne, deren Strahl über alle Lande Licht und Wärme ausgießt. Wer dieser Sonne auf ihrer hohen Bahn zu folgen sich vermißt, wird daher unausbleiblich in den krausen Strudel der gesammten Zeitgeschichte fortgerissen. Aber nicht die Geschichte allein, auch Theologie, Philosophie und die heißumstrittenen Fragen nach den Gränzscheiden von Kirche und Staat fordern gebieterisch ihren Antheil an Bernard's Leben. Sie alle haben entweder die Gewalt seines thatsächlichen Eingreifens in schweren Krisen erfahren, oder sie verehren ihn als einen der Grundpfeiler ihrer theoretischen Ausgestaltung. Der Name Abälard characterisirt die erste Richtung, die mystische Hauptschrift Bernard's: De consideratione ad Eugenium tertium die andere, und mit den derselben Schrift entnommenen typischen Sätzen über die zwei Schwerter in der Gewalt des Papstes führt die denkwürdige Decretale Bonifaz' VIII.: Unam sanctam ihren Beweis. So klingt also dem Biographen des hl. Bernard bei der Ueberfülle an Arbeit die Mahnung zu weisem Maßhalten, zu thunlichster Beschränkung von allem Anfang an sehr vernehmlich durch Plan und Aufriß. — Bei dieser Sachlage erhebt sich denn die Frage, ob es auch wirklich geboten ist, die handschriftlichen Grundlagen des Lebens von neuem zu untersuchen, und wenn ja, welche Schranken dieser Prüfung zu ziehen sind. Für die Beantwortung dieser Frage aber werden sich nur aus einer abwägenden Betrachtung des Standes der Bernardliteratur klare Richtpunkte gewinnen lassen.

Der erste Blick auf diese Literatur wirkt fast verwirrend, so groß erscheint an Zahl und Umfang, was von den Jahrhunderten seither in regem Wettstreit hier zusammengetragen ist. Von dem Tode des hl. Bernard ab haben scriptor und miniator kaum noch dreihundert Jahre lang eine unbestrittene Herrschaft geübt, gleichwohl aber finden sich Leben und Werke desselben in solcher Fülle handschriftlich überliefert, daß ihre Verbreitung einzig von den Schriften der so viel älteren Kirchenlehrer: Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Gregor der Große übertroffen wird. Mit Erfindung der Buchdruckerkunst bildet sich dann in rascher Zunahme eine starke Bernard-Literatur. Die Ausgaben und Auflagen der Einzelschriften, Predigten, Briefe und vitae, der opera omnia und Blüthenlesen, der Uebersetzungen, Erläuterungen und Lebensbilder folgen sich Jahr auf Jahr, derart daß allein aus der Zeit der Wiegendrucke bereits achtzig einschlägige Publikationen — meist Ausgaben der Schriften — zu verzeichnen sind. Die Folgezeit hält fast dieselbe rasche Gangart ein bis zu den großen Sammlungen der opera Bernardi durch Horst

und Mabillon um den Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts. Später ebbet die Fluth allmählich, erreicht den tiefsten Stand zu Beginn des laufenden Jahrhunderts, schwillt aber mit den zwanziger Jahren erst langsam, dann rascher und rascher zu neuer Höhe an. Und so hat gegenwärtig die Gesammtsumme der Werke und Schriften aller Art das halbe Tausend weitaus überschritten. Zu diesem Ergebniß steuern alle christlichen Nationen des Abendlandes bei: an der Spitze steht natürlich Frankreich, das seinen großen Sohn in etwa 200 Druckwerken geehrt hat, Deutschland folgt mit annähernd der gleichen Zahl, Italien mit mehr als 80, Belgien-Holland mit über 20 Drucken, der Rest entfällt auf Spanien-Portugal, England, die Slaven- und nordischen Länder.[1]) — Freilich muß zur richtigen Beurtheilung dieser Literaturmenge ein zweifacher Umstand sehr wohl im Auge behalten werden.

Der hl. Bernard hat seit Alters gleich anderen bedeutenden Schriftstellern der mittleren Zeit in ausgiebigem Maße die etwas unbequeme Ehre erfahren, daß sich um den Kern seiner wahren Geistes-Erzeugnisse zahlreiche Apokryphen angesetzt haben. Dieselben führen in den Handschriften zum Theil mit einem Schein von Recht seinen Namen, weil sie aus den echten Schriften zu practischen Zwecken etwa unter dem Titel: Bernardi meditationes zusammengestellt wurden; zum Theil aber sind sie fremder, vielfach unbekannter Herkunft. Und merkwürdiger Weise haben dann manche dieser untergeschobenen Schriften wegen ihres auf Betrachtung oder thätige Frömmigkeit gerichteten Inhaltes den echten Werken in der weiten Verbreitung fast den Rang abgelaufen. Die Zahl der noch vorhandenen Handschriften gibt dafür den zutreffenden Maßstab.

---

[1]) Die obigen Angaben gründen sich fast überall auf eine Literaturliste, welche Prof. L. Janauschek O. Cist., der erste Kenner dieses Gebietes, zu Zwecken seiner Arbeiten zusammengestellt und dem Verfasser in liebenswürdigster Zuvorkommenheit zum Gebrauch überlassen hat. Dieses Verzeichniß dürfte hohen Anforderungen auf Vollständigkeit entsprechen, da für dasselbe nicht nur alle zugänglichen bibliographischen Hilfsmittel alter wie neuer Zeit, sondern auch die langjährigen Specialstudien Janauschek's nutzbar gemacht sind. Freilich schwanken die Zahlen in etwa durch den Umstand, daß die Angaben der allgemeinen Hilfsmittel nicht überall genau sind, auch sich nicht immer decken; eine irgend erhebliche Verschiebung der Summe oder auch der Verhältnißzahlen steht indessen keinesfalls zu befürchten. — Bei den Zahlenangaben im Text ist übrigens die immerhin recht stattliche Reihe der nicht separat erschienenen Zeitschriftenartikel außer Ansatz gelassen. Ebenso sind nicht alle Drucke der apokryphen Einzelschriften gezählt worden; die reichhaltigste Zusammenstellung der Bernard-Ausgaben bietet die Bibliographia Bernardina in der: Histoire littéraire de la France, t. XIII, 218—227.

So erscheint z. B. die wohl dem zeitgenössischen Bernard von Chartres[1]) eigene: epistola ad Raimundum militem de cura rei familiaris, seit dem 14. Jahrhundert mit diesem oder ähnlichem Titel unter dem Namen des berühmteren Abtes von Clairvaux. Es ist eine nüchterne, verständige, von dem Gedankenfluge wie der sprachlichen Anmuth des doctor mellifluus gleichweit entfernte Unterweisung über die rechte Leitung des christlichen Hauswesens, aber Hunderte von Codices der verschiedenen Länder, sowie deutsche, französische und italienische Uebertragungen sprechen laut für ihre Beliebtheit. Dieser „Sendbrief vom Haushaben", sein Gegenstück der: sermo ad sororem de modo bene vivendi, ferner die immer wiederkehrenden Tractate de contemptu mundi, de interiori domo und andere Apokryphen bilden nun aber nicht minder auch einen erheblichen Bruchtheil der gedruckten Literatur, sei es, daß sie bis in unsere Zeit als Einzelgaben erschienen, oder zwischen die übrigen Schriften eingesprengt sind.[2]) Zweifellos verdanken diese Apokryphen Ansehen und Verbreitung in erster Linie dem Bunde, welchen sie Dank der harmlosen Unkritik früherer Tage mit Bernard's echten Schriften eingehen konnten, und aus diesem Grunde durften sie vorstehend mit Fug und Recht seiner Literatur eingereiht werden. Andererseits jedoch fallen dieselben natürlich für eine sachliche Würdigung hier überall nicht in's Gewicht, und das läßt die Wagschale des großen Bücherstoßes denn doch schon bedeutend aufschnellen. — Ein ähnliches Ergebniß bietet die Probe der verbleibenden Menge auf ihren wissenschaftlichen Gehalt.

Es kommen da zunächst die zahlreichen Werke in Abzug, welche als Blüthenlesen aus Schriften und Briefen bestimmt sind, gleich den volksthümlichen Lebensabrissen der Erbauung weiter Kreise zu dienen. Neben ihnen bilden indeß die auf handschriftlicher Unterlage beruhenden Ausgaben, sowie die Lebensbilder und Erläuterungsschriften, welche mit wissenschaftlichen Anforderungen auftreten, selbst nach Ausscheiden ihrer Neudrucke noch eine stattliche Zahl. Was nun diese darstellenden oder untersuchenden Schriften aller Art anlangt, so entzieht sich ihre allgemeine Beurtheilung dem Rahmen der gegenwärtigen Besprechung, welche nur für die Frage nach Nutzen und Maß handschriftlicher Neuprüfung das Feld klären will. Bei einer Probe in diesem Sinne aber ist das Er-

---

[1]) Bernardus Sylvestris: s. Hist. littér. XII, 261—274; vgl. Hauréau, histoire de la philosophie scolastique, I (Paris 1872) p. 407—419.

[2]) Die epistola ad Raimundum militem erscheint beispielsweise noch in der neuesten Auflage der opera Bernardi, bei Migne, t. 182 c. 646 ff., in der Reihe der Bernardbriefe, freilich mit einem unklar gefaßten Vorbehalt bezüglich der Echtheit

trägniß jener Werke kein sehr bedeutendes. Gewiß mangelt es ihnen nicht an Abschnitten literarkritischer Natur über die Schriften, Briefe, vitae und deren Verfasser. Aber von der Gründlichkeit dieser Bemerkungen ganz abgesehen, ist namentlich das Bedürfniß nach schärferem, vergleichenden Durchprüfen des handschriftlichen Stoffes, nach eingehender Beschäftigung mit der überlieferten Textgestalt, auch bei den neueren Bernard-Forschern gar nicht hervorgetreten.[1]) — Man fußte in dieser Hinsicht eben stets und überall auf der als abschließend betrachteten Gesammtausgabe der opera Bernardi vom Jahre 1690 durch den berühmten Mauriner Dom Mabillon.

Die genannte, zweite Ausgabe Mabillon's, von welcher der Neudruck des Jahres 1719 nur in wenigen Nebendingen abweicht, bezeichnet in der That den Höhepunkt der zahlreichen Editions-Literatur, den würdigen Abschluß ihrer zweihundertjährigen Entwicklung. Umfänglicher stets und reifer waren deren Früchte gediehen, ein großes Material fand Mabillon für den Bau seiner opera Bernardi bereits zugerichtet und er windet gern den verdienten Kranz um das Haupt seines trefflichen Vormannes, des Kölner Stadtpfarrers an Sankt-Maria in pasculo: Jakob Merlo-Horst.[2]) Aber die Zusammenfassung, Aufsaugung und Umbildung der

---

[1]) Selbst die Bollandisten geben in t. IV. Augusti die Texte der Bernardleben nach Mabillon, begleiten dieselben aber mit selbständigen Noten; vergl. Ren. Bald. Gallus, auctarium aucupii, commentatio . . super rectitudine notarum Ioan. Pinii ad narrationes duas . . . in vita S. Bernardi, Leodii 1744, 4°. Der umfangreiche: Commentarius de S. Bernardo des Pinius, als eigene Schrift edirt unter dem Titel: Acta S. Bernardi, Antverpiae 1739, fol., theilt zudem ausführliche Bruchstücke aus einer Mabillon entgangenen Handschrift mit, welche Aufzeichnungen Gaufrid's zum Leben Bernard's enthält. Es wird darüber weiter unten näher zu handeln sein.

[2]) S. Bernardi opera omnia, accedunt 7 libri vitae . . . studio et labore Jacobi Merloni Horstii, Coloniae 1641, 5 tomi in 2 voll. fol. Mabillon's erste Ausgabe des Horst datirt von 1667, Paris, 2 voll. fol.; die 2. Auflage von 1690 hat den Titel: S. Bernardi abbatis primi Claraevallensis opera omnia, cum genuina tum spuria dubiaque, sex tomis in duplici volumine comprehensa, Parisiis 1690, fol. Die dritte Auflage Mabillon's von 1719, nach seinem Tode durch seine Schüler besorgt, diente weiterhin als Vorlage der Ausgaben. Solche erschienen: 1726—27, Venetiae, 3 voll. fol. (mit Zusätzen an Briefen und Noten von Martène); Neudrucke dieser Ausgabe: 1750, 1765, 1781. — 1839, Parisiis, 4 voll. 4° maj. (edit. emend. ap. Gaume fratres). — 1850, Mediolani, 3 voll. fol. min. — 1853, Parisiis, edit. I. Migne, 4 voll. Lex. 8°; 1862, ed. II. Migne, 4 voll. Lex. 8°; 1879, ed. III. Migne, 5 voll. Lex. 8° (Patrologiae lat. tom. 182—185). Nach dieser letzten Ausgabe von Migne werden im weiteren Verfolge die opera Bernardi citirt werden, da sie eben die vollständigste und handlichste ist. Sonst übersteigt allerdings, von den allgemeinen methodischen Mängeln abgesehen, gerade bei diesen Bänden die Liederlichkeit des Druckes und der Correctur jedes Maß.

nutzbaren Stofftheile aller Vorgänger ist dann durch den großen Mauriner in so ausgiebiger und abschließender Weise erfolgt, daß seitdem weder für den Gebrauch ein Zurückgreifen auf jene älteren Werke, noch auch hier der Verfolg ihres inneren Fortganges verlohnt. Der letzteren Forderung hat zudem schon Mabillon selbst in seiner praefatio generalis übersichtlich entsprochen. Dieselbe allgemeine Einleitung betont nun auch die der neuen Ausgabe eigenthümlichen Vorzüge, nämlich neben schärferer Sonderung der echten von den unechten Schriften eine sachlich wie literargeschichtlich reichere Erläuterung und bessere Textgestalt der Werke. Gerade in diesem letzten Punkte ist der Fortschritt wirklich augenfällig. Die durchgehends sehr schmale und wegen äußerst mangelhafter Quellenprüfung recht schwankende Grundlage der Vorgänger hat durch umfassende Verwendung französischer, belgischer und römischer Handschriften, ergänzt von Horst's deutschen und englischen Quellen, weit größere Breite und Festigkeit gewonnen. Und so behauptet das Werk, welches Mabillon zu Ehren Bernard's liebevoll geformt hat,[1]) einen würdigen Platz in der großartigen Geschichtsliteratur jener Tage, dieser wahren Schatzkammer unseres historischen Wissens. — Indeß so sehr wir in Mabillon und seinen gelehrten Zeitgenossen die Väter der heutigen kritischen Geschichtswissenschaft zu verehren haben, der von ihnen gegebene Anstoß hat fortgewirkt, das damals erschlossene Land ist seither allüberall in sorgsamen Anbau genommen. Die neue Zeit steht auf den Schultern der alten, sie blickt also weiter, oder jedenfalls schärfer. Wenn daher Mabillon, wie er in der praefatio klagt, für seine zu Zwecken der Textbesserung angestellte, umfängliche Handschriften-Vergleichung noch den Vorwurf des „Spinnweben-Fangens" hinnehmen mußte, so sind wir umgekehrt gewöhnt, den heutigen Herausgeber mit dem kritischen Staubbesen noch weit tiefer in die Ecken hineinfahren zu sehen.

Der kritischen Ausgabe wird gegenwärtig ein doppeltes Ziel gesteckt: sie soll durch prüfendes Abwägen womöglich der gesammten Ueberlieferung diejenigen Handschriften als Textgrundlage gewinnen, welche entweder die Urform der Quelle selbst erhalten haben, oder derselben doch am nächsten kommen. Weiter soll die Ausgabe durch eine klar übersichtliche Anordnung von Text und Noten neben sachlichen Erläuterungen

---

[1]) Die Verehrung Mabillon's zum hl. Bernard und die ganze fromme Art des ausgezeichneten Gelehrten schildert uns Ruinart aus Anlaß eines Besuches, welchen beide gemeinsam im Jahre 1701 der Abtei Clairvaux und dem Grabe ihres Stifters abgestatteten. (Vergl. die französische Uebersetzung bei Migne, t. 185, col. 1681 suiv.).

auch die bedeutsamen Abweichungen in den Lesarten der Handschriften zur Erscheinung bringen und so ein Bild der Wandlungen gewähren, welche die Quelle im Lauf der Zeit erfahren hat. Diese sehr allmählich entwickelten Grundregeln zeigen sich bei Mabillon erst in Ansätzen. Derselbe hat freilich eine große Zahl von Handschriften eingesehen, aber zu voller Kenntniß des Stoffes konnte er in der That noch nicht durchdringen; er legt wohl erhebliches Gewicht darauf, gute, alte Codices vergleichend heranzuziehen, doch ihre Abschätzung erfolgt beiläufig, nicht nach klaren Gesetzen, ohne Beweisführung. Sein Streben geht auch nicht dahin, eine bestimmte Form der Ueberlieferung als die ursprüngliche und damit als Textgrundlage festzustellen, sondern dieser Text gleicht einem mit großer Kunst und Mühe nach des Meisters Plänen zusammengefügten Mosaik. Dieses Kunstwerk ist nun zwar von guter und einheitlicher Gesammtwirkung, aber nicht selten zeigt es doch auch ungleichwerthige Steinchen so eng an einander gepreßt, daß ihre Zerlegung bei dem Fehlen eines scharfen Herkunftsmales fast unmöglich erscheint.[1]) — Dieser Mangel an vollständiger äußerer Kenntniß und methodischer Durchdringung des Handschriften-Reichthums tritt nun nicht überall in einer für den Biographen gleich empfindlichen Weise zu Tage.

Die Tractate und Reden des Heiligen, diese reifsten Ergüsse seines Seelenlebens, diese klarsten Spiegelbilder seiner bei aller Gluth und Tiefe kunstvoll und zierlich geordneten Beredsamkeit, kommen für ein Lebensbild erst in zweiter Linie und wesentlich nur ihrem charakteristischen Lehrinhalte nach in Betracht. Der sachliche Gehalt und dessen sicheres Verständniß leiden aber keinen Eintrag, wenn vielleicht hie und da ein Zweifel sich erhebt, ob der von Mabillon's erfahrungsreichem Takt gewählte Ausdruck die ursprüngliche Schärfe eines Gedankens, die Schönheit der Urform getreu wiedergibt. Eine völlige Nachprüfung der Schriften wie der Hunderte von Reden würde also trotz jahrelanger Mühen muthmaßlich ohne lohnendes Ergebniß für den Biographen verlaufen. Doch durfte man immerhin auch hier auf beiläufige kleine Erträge, vielleicht auf eine Vermehrung des Bestandes an sermones hoffen, wenn einmal

[1]) Man vergleiche über die Unterschiede der älteren und neuen Editionsweise die Ausführungen, welche P. Ehrle darüber jüngst in den Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 25 S. 27 f. gegeben hat. Mabillon selbst bezeichnet die für ihn maßgebenden Gesichtspunkte in der praefatio also: primo quidem in conferendis vetustis codicibus antea mihi non visis . . . curas adhibui; tum ex variis lectionibus eas seligere et in textum restituere curavi, quae Bernardi sententiae accomodatiores videbantur.

die Frage nach handschriftlicher Durchsicht der übrigen Werke Bernard's bejahend entschieden war.

Und bezüglich dieser Frage ist bei dem Briefwechsel des Heiligen der Ton von vornherein ebenfalls weniger auf etwaige Nachfeilung des vorliegenden Textes, dessen Neuausgabe nicht zur Verhandlung steht, als auf die Möglichkeit eines Zuwachses an unbekannten Briefen zu legen. Freilich bleibt dabei der Gedanke ausgeschlossen, daß es gelingen werde, Schreiben oder auch nur Schriftzüge von der Hand des Abtes selbst zu entdecken. Die Ausfertigung der Briefe nach Vorlage oder Dictat des Heiligen, ja nicht selten die gesammte Ausführung,[1]) lag in der Hand seiner aus den Mönchen erlesenen „Notare", wennschon bei wichtigen oder vertraulichen Anlässen auch eigenhändige Schreiben von Bernard verfaßt sind. „Der Diener Gottes dictirte," bemerkt das zweite Buch der vita, zunächst für die Schrift de consideratione, doch gewiß mit allgemeinerer Beziehung, „und zuweilen schrieb er auf Wachstafeln", und sein Notar Gaufrid fügt dieser Stelle dann geistvoll hinzu: „indem er so dem Wachs süßeren Honig als zuvor wiedergab". Thatsächlich sind bisher keine Spuren von Schriftzügen[2]) Bernard's, ja nicht einmal Originale der 500 Briefe seiner Correspondenz nachgewiesen. Aber die Zahl der bekannten Briefe war doch auch seit Mabillon, der etwa 450 gesammelt hatte, noch in langsamer Zunahme begriffen, und gleichwohl blieben die schon von ihm in der praefatio hervorgehobenen Lücken unausgefüllt.[3]) Dies sowie

---

[1]) Aus diesem Umstande erklärt sich die verschiedene Sprache mancher Briefe. Bernard selbst klagt einmal seinem Freunde Petrus venerabilis gegenüber (ep. 387): Multitudo negotiorum in culpa est, quia dum scriptores nostri non bene retinent sensum nostrum, ultra modum acuunt stilum suum, nec videre possum quae scribi praecepi. Als Notare des Heiligen kennen wir etwa seit 1141 Gaufrid, neben ihm seit 1145 (bis 1151) den gewandten, aber als unredlich erfundenen Nicolaus, und letzterer nennt noch einen Girard von Péronne als: comes individuus scriptitationum mearum. Doch waren diese Mönche nicht allein mit der Correspondenz ihres Abtes beschäftigt, sondern besorgten auch andere Abschriften für die Klosterbibliothek (s. Hist. littér. XIII, 554 suiv.).

[2]) Der jetzige Cardinal, damals Dom Pitra äußert (Migne, Bd. 185 col. 1816 n.), die Urkunde für Afflighem sei vielleicht von Bernard eigenhändig geschrieben, da sie große Aehnlichkeit mit der Schrift eines in Bernard's Grabe gefundenen Pergamentstreifens: fasciculus mirre etc. zeige, und man letztere für ein Autograph des Heiligen halte. Aber von der inneren Unwahrscheinlichkeit der ersten Annahme abgesehen und selbst diese Aehnlichkeit der Schriften angenommen, würde immer noch der Beweis für die ganz in der Luft schwebende Behauptung zu führen sein, daß jener Streifen wirklich Schriftzüge Bernard's enthält.

[3]) Vgl. Clémencet, hist. littér. de S. Bernard et de Pierre de Cluny, Paris 1773, p. 400 suivv.; Hist. littér. de la France, XIII, 144.

der Umstand, daß manche Handschriften-Verzeichnisse der Bibliotheken auf Brief-Inedita hindeuteten, mußte zu neuem Forschen ermuthigen. Und wenn Cardinal Pitra erst jüngst in Wien 120 unbekannte Briefe der Zeitgenossin Bernard's, der hl. Hildegard von Bingen heben konnte,[1]) so erhielt auch dadurch der Gedanke einer Nachlese auf dem Nachbarfelde neuen Reiz.[2]) — Versagten aber selbst die Funde ganz und gar, eine Frucht mußte stets aus der umfassenden Streife über dies Gebiet erwachsen: die Sicherheit, daß für den geplanten Neubau des Lebens weiter kein unbenutztes Material vorhanden sei.

Den eigentlichen biographischen Grundstock bilden natürlich die Vitae Bernardi. In der ursprünglichen Anlage umfaßt das Leben Bernard's fünf Bücher, denen sich Tagebuch-Aufzeichnungen über die zahllosen Wunder, von welchen seine Kreuzpredigt in Deutschland bezeichnet war, frühzeitig als liber sextus zugesellten; Theile von zwei etwas anders gearteten Quellen kamen später als siebentes Buch hinzu. Diese sieben Bücher hat man sich gewöhnt mit: vita prima zu bezeichnen, um sie so von drei weiteren Lebensbeschreibungen des Heiligen zu unterscheiden, die inhaltlich mit dem ersten Leben auf das Engste zusammenhängen, später als dieses geschrieben sind, aber alle noch dem 12. Jahrhundert angehören. Da die letzteren historisch von keiner großen Bedeutung sind, so ruht das Hauptgewicht auf der vita prima, oder eigentlich auf deren ersten fünf Büchern; denn der Kern des sechsten findet sich auch in den liber IV. aufgenommen, und die Erzählungen des siebenten tragen, wie unten weiter zu erörtern, doch schon einen besonderen Charakter. All' diesen vitae ist nun der vollberechtigte und natürliche, wenn auch für den Geschichtsforscher bedauerliche Grundzug der mittelalterlichen Heiligenleben eigen, daß sie nicht die historische Persönlichkeit als solche, sondern den Heiligen als Heiligen in's Auge fassen und die Vorgänge seines Lebens hauptsächlich als Bethätigungen seiner heroischen Tugenden schildern. Trotzdem aber bieten die vitae Bernardi auch ein außergewöhnlich reiches geschichtliches Material, ja es ist uns in ihnen der umfänglichste biographische Stoff erhalten, der über irgend eine Persönlichkeit des früheren Mittelalters vorliegt. — Gerade bei der Edition dieser vitae treten jedoch die Mängel der Mabillon'schen

---

[1]) **Pitra**, analecta spicilegio Solesmensi parata, t. VIII. Nova S. Hildegardis opera, Parisiis 1882.

[2]) v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, Bd. IV, (1875) S. 411 f. spricht gleichfalls die Meinung aus, daß zahlreiche Briefinedita Bernard's in Archiven und Bibliotheken zerstreut seien, die er in eine kritische Neuausgabe der Briefe aufgenommen wünscht.

Ausgabe besonders fühlbar zu Tage. Zunächst fehlt eine tiefergehende Untersuchung über das Alter und Verhältniß der einzelnen Leben. Nirgendwo begegnen ferner klare Angaben über die entscheidende Frage, auf welche Handschriften sich eigentlich der gegebene Text allgemein gründet; welcher Herkunft die vorkommenden Varianten sind, bleibt meistens ungewiß. Ganze Abschnitte erscheinen in Klammern eingehegt, aber eine Auskunft wie: haec inter uncinos inclusa ex manuscripto sunt desumpta, oder auch der einfache Vermerk, daß diese Stellen dem Cod. Campensis oder Corbejensis angehören, genügen keineswegs, um ihre Natur erkennen zu lassen und die Zweifel an der Erlaubtheit ihrer Verwendung zu beseitigen. — Diesen Zweifeln ist nun allerdings weithin ein Ende gemacht, seit Georg Waitz die Untersuchung über das Verhältniß der Handschriften aufgenommen und in bedeutendem Umfange durchgeführt hat.

Die kurze Einleitung, welche er jüngst seiner neuen Theilausgabe der ersten Bernardleben in SS. T. XXVI unserer nationalen Quellensammlung vorausschickte (S. 91—95), ist ein Muster bündiger und gehaltreicher Klarheit. Der erste Abschnitt legt nicht nur den gegenwärtigen Stand der Forschung über Entstehungszeit und Verfasser der verschiedenen vitae dar, sondern geht auch in manchen Punkten über die Resultate der Vorgänger hinaus. Im zweiten Theile wird die durchgreifende, bisher nicht erkannte Thatsache festgestellt, daß die fünf Bücher der vita prima in zwei Haupt-Recensionen erhalten sind. Zugleich wird dann jeder dieser Recensionen eine erhebliche Zahl von Handschriften zugewiesen und auf einzelne Spielarten aufmerksam gemacht. Der Textabdruck zieht aus der vorhergegangenen theoretischen Erörterung die praktische Folge, indem er sich durchaus auf die Grundlage der ältesten Recension stellt. — Aber Waitz mußte es ablehnen, den gesammten Handschriften-Reichthum nach der neuen Formel durchzuarbeiten und die auftauchenden kritischen Fragen in alle Consequenzen hinein zu verfolgen. Für die Monumenta Germaniae kommen die vitae Bernardi eben nur so weit in Betracht, als sie über die Beziehungen des Heiligen zu unserem Vaterlande berichten. Nur diese Abschnitte sind daher zum Abdruck gebracht, und die neue Ausgabe will keineswegs als abschließend und vollbürtig neben ihren deutschen Schwestern gelten. Wenn also Waitz einmal einen nicht unbeträchtlichen Theil des Quellenstoffes in ursprünglicher Form der geschichtlichen Benutzung dargeboten hat, so besteht sein weiteres Verdienst ganz wesentlich darin, daß durch die von ihm vollzogene Markscheidung die feste Richtungslinie für einen ferneren Ausbau des Gebietes gelegt worden ist. Dieser Ausbau im Einzelnen blieb naturgemäß dem vorbehalten, welcher die vitae Bernardi ihrem gesammten

Umfange nach zu einem neuen Lebensbilde verwerthen will. Dabei bestimmt aber der biographische Endzweck dieser handschriftlichen Neuprüfung in besonderer Weise die Richtung des Vorgehens. Das Hauptaugenmerk ist in diesem Falle dem gesammten Gange der handschriftlichen Ueberlieferung und deren Veräſtelung zuzuwenden; Urheber wie Zweck, Alter wie wesentliches Sondereigen der erkannten Einzelformen sind festzustellen. Wortabweichungen dagegen und kleine Unterschiede fallen nur dann in den Beobachtungskreis, wenn sie typischer Natur, also für die Artbestimmung der Handschriften von Wichtigkeit sind. Ein solches Verfahren resultirt in der That aus der obersten Zweckbestimmung der Untersuchung, denn es handelt sich für den Biographen nicht um eine Textkritik, wie sie der Herausgeber zu üben hat, sondern um die Auffindung und Entwickelung derjenigen Anhaltspunkte und Beweismomente, welche sich aus der handschriftlichen Tradition der vitae für die Festsetzung ihres geschichtlichen Werthes und Reingehaltes gewinnen lassen. — Der gleiche Gesichtspunkt wird aber auch bezüglich gewisser eigenartiger Nebenströmungen der Bernardleben eingehalten werden müssen.

Wie die Fioretti di San Francesco den Heiligen von Assisi, diesen wahren „Gemahl" der evangelischen Armuth, um mit Dante zu reden,[1]) und den demuthsvollen Wandel seiner Jünger in den Lauten rührender Kindeseinfalt mit einem Legendenschleier umweben, so ranken auch um das Bild des Abtes von Clairvaux, und um die goldene Morgenzeit dieses Klosters Wundererzählungen, Träume und Gesichte gleich farbenreichen Blumen. Allerdings hauchen diese Blumen aus dem üppig sprossenden Garten der lebendigen Ueberlieferung des Mutterklosters[2]) nicht ganz den köstlichen Duft jenes „Blüthenstraußes" an der Wiege der Minderbrüder,[3]) aber sie bieten dafür größere Mannigfaltigkeit und namentlich höheren Nutzungswerth. Denn während dort die Geschichte nicht nur in die Legende eingetaucht, sondern in ihr aufgelöst erscheint, zeigen hier die drei Bücher Miracula des Herbert und der bezügliche Theil des Exordium

---

[1]) Paradiso, canto XI.

[2]) Das Exordium magnum Cisterciense, einer der vornehmsten Fundorte jener Erzählungen, spricht diesen Gedanken am Schluß seiner distinctio quarta mit folgenden poetischen Worten aus: Hactenus itaque de claris luminaribus Claraevallis nec non et de clarissimo sole, qui de eadem conspicua valle consurgens universas mundi partes claritatis suae radiis illustravit, nos disseruisse sufficiat, cum tamen paucos admodum flores de spatiosissimo floridissimoque prato vernantis ejusdem beatae vallis ad accendendum in nobis sacrae devotionis fervorem decerpserimus, quatenus rutilantis eorum pulchritudinis venustate illecti suaveolentiaque recreati mundum . . spernere . . discamus. Migne, tom. 185 col. 1124.

[3]) Ueber eine Handschrift der Fioretti aus dem 15. saec. in der biblioteca nazionale zu Neapel, die viele noch unedirte Theile enthält, siehe: Allg. Zeitung 1884 Nr. 223, Beilage.

magnum Cisterciense Merkmale ihrer bis zu den Tagen der „seniores Claraevallis", der Genossen und Jünger des hl. Bernard hinaufreichenden Abfassung. Dadurch aber gewinnen natürlich diese Quellen — von allem Anderen abgesehen — eine unverkennbare Bedeutung für dessen wirkliches Leben. Sie sind gerade auf dem dämmernden Gränzgebiete von Geschichte und Legende erwachsen: schon hat das unbelauschte Weben fromm-naiver Gestaltungskraft tausend Fäden zu den thatsächlichen Vorgängen herüberschießen lassen, aber noch ist deren Kern nicht so dicht umsponnen, daß man verzweifeln müßte, den Zauber zu lösen.[1]) Doch ehe hier die Forschung ihres heiklen Amtes waltet, hat sie eine Vorfrage zu erledigen. Die miracula Herberti und das exordium stehen in bisher nicht aufgehellten Beziehungen zu dem Liber miraculorum Claraevallis, einer räthselhaften Quelle, aus der Alberich von Troisfontaines verschiedene, an Herbert's Geschichten anklingende Erzählungen geschöpft zu haben behauptet.[2]) Hat diese Quelle wirklich ein selbständiges Leben geführt, das sie dann vielleicht noch heute in einem stillen Winkel verträumen mochte, oder war sie von jeher nichts als eine reichere Form des uns allein bekannten Herbert-Textes, den Fr. Chifflet vorlängst nach einer Handschrift aus Clairvaux mitgetheilt hat? Diese Zweifel werfen auch in die oben genannte Einleitung von Waitz ihre Schatten, und sie konnten in der That, wenn überhaupt, so nur durch einen neuen Fund auf diesem Gebiete behoben werden. — Es treten also die miracula, wie man den Complex dieser Quellen kurz bezeichnen kann, den vitae und epistolae als dritter Gegenstand handschriftlicher Forschung zur Seite. Damit schließt aber zugleich die Reihe der Aufgaben ab, welche in dieser Richtung dem Biographen aus einer Betrachtung der Bernard-Literatur erwachsen.

Diesem Ergebnisse hat der Verfasser vorliegender Studien auf längeren Reisen, bei denen der gedachte handschriftliche Zweck voranstand, praktische Folge zu geben versucht. Als vornehmstes Gebiet kam natürlich Frankreich und hier besonders Paris in Betracht, dessen unvergleichliche National-Bibliothek, von den Bibliotheken bei St.-Geneviève und im Arsenal abgesehen, allein an 20 vitae-Handschriften aufweiset. Weiterhin forderten die Champagne mit Troyes und seinen Codices von Clairvaux, Burgund, Flandern und Brüssel volle Beachtung. Vom französischen Süden und Westen war wenig zu erwarten, und auch Spanien versprach nach dem trefflichen

[1]) Dieser eigenartige Charakter der miracula und des exordium Cist. gibt die Berechtigung, die hier zu erledigenden Fragen getrennt von den vitae Bern. zu behandeln, obschon man sonst Theile aus beiden Quellen zu einem liber VII. der vita prima zusammengestellt findet.

[2]) Vergl. Archiv f. ält. d. Gesch. X. 230 ff.; Mon. SS. XXIII, 829 sqq. zu den Jahren 1130, 1135, 1166 und 1167. Vergl. dazu ibid. p. 667 n.; SS. XXVI, 93 n. 1.

Reisebericht von P. Ewald im Neuen Archiv, Bd. VI, keine große Ausbeute. Aber es kamen hier doch Andeutungen über Brief-Inedita zu Madrid und Toledo vor, deren Tragweite schließlich erst aus eigener Anschauung ermessen werden konnte. Zugleich lag es nahe, von der weiten Verzweigung und hohen Blüthe der spanischen Bernardiner auf eine reichere Gestaltung des einschlägigen handschriftlichen wie gedruckten Stoffes zu schließen, und so reifte der Plan, diesen Fragen an Ort und Stelle nachzugehen. Die weiterreichenden Hoffnungen haben sich freilich nicht erfüllt, da die Schätze vieler alter Kloster-Bibliotheken nach deren Aufhebung 1835 unglaublicher Weise der völligen Vernichtung anheimgefallen sind. Immerhin aber konnte von den unbekannten Bernardbriefen in der alten wie neuen Hauptstadt an Tajo und Manzanares, von denen Ewald berichtet hatte, Abschrift genommen werden. Aehnlich wie mit Spanien stand es mit Italien; denn neben den römischen Bibliotheken eröffneten die Laurenziana in Florenz und die von San Marco in Venedig durch ihre Handschriften-Verzeichnisse Aussicht auf ungehobenes Material. Indeß der Augenschein zerstörte auch diese Hoffnungen, und die Durchsicht der italienischen Handschriften erwies sich eigentlich nur für die Statistik des gesammten Stoffes von Bedeutung. Bessere, zum Theil geradezu überraschende Ergebnisse gewährten dagegen Wien und einige der großen österreichischen Stifter, welche ja noch in ununterbrochener Ueberlieferung an die Tage des hl. Bernard anknüpfen. Die einschlägigen Bestände der deutschen Bibliotheken, zumal der Münchener Staats- und Leipziger Universitäts-Bibliothek, brachten willkommene Ergänzungen und Controltexte. Vielleicht würden die englischen Büchereien wegen der vielfältigen Beziehungen Englands zum mittelalterlichen Frankreich neue Erträgnisse geben, aber die zugänglichen Handschriften-Cataloge boten doch zu wenig Anhalt, um zu einer besonderen Untersuchung im Lande selbst einzuladen. Auch die nördlichen Striche Europas kommen nicht in Betracht. — Mit dem gebührenden Vorbehalt darf also am Schlusse dieser flüchtigen Reiseskizze wohl ausgesprochen werden, daß die Funde und Beobachtungen, welche in den folgenden Aufsätzen zur Verarbeitung gelangen, die Gesammtheit dessen enthalten, was nach den betonten drei Richtungen: vitae, miracula, epistolae an unbekanntem Bernard-Material überhaupt noch vorhanden ist. Und dieser Umstand erscheint vielleicht geeignet, den bescheidenen Ergebnissen einen erhöhten Reiz und gesteigerte Bedeutung zu verleihen. Gewiß, die letzte Nachlese auf dem oftmals abgeerndteten Fruchtfelde hat volle Garben nicht mehr heimgebracht, aber sie konnte doch hie und da noch reife Aehren sammeln und einscheuern, an denen der frühere Schnitter im Gefühle reicheren Besitzes achtlos vorübergegangen war.

A. Die vitae Bernardi.

I. Die Klage Odo's von Morimond.

Der hl. Bernard[1]) verschied am 20. August 1153 Morgens gegen 9 Uhr in Clairvaux unter dem Psalmengesang und lauten Wehklagen seiner Jünger, sowie der von allen Seiten herbeigeeilten Aebte und Ordensbrüder. Wie auf Windesflügeln geht die Kunde von dem Schlage, der den Orden von Cisterz, das ganze Land, ja die gesammte Christenheit getroffen, durch die Nachbargaue der Champagne, und bald bedeckt sich Weg und Steg, so viele nur hineinführen in die beschaulichen Gründe von Claravall, mit Schaaren tief betrübter Pilger. Zwischen Krüppeln, Armen und Landleuten wogt Barett und Ritterwamms, Abtkreuz und Bischofsinful durch die gefriedeten Klosterräume; den Frauen wehrt die Strenge der Regel auch jetzt den Eintritt, die Männer aber drängen in bunter Mischung durch das gewölbte Portal zur Kirche.[2]) Denn hier,

---

[1]) Die ganze hier zunächst folgende Abhandlung ist, trotzdem sie zeitlich an anderem Orte einzufügen wäre, vorangestellt, weil ihr Gegenstand bei naher sachlicher Verwandtschaft doch nicht den eigentlichen Bernard-Leben angehört und daher besser vorab erledigt, als zwischen diese eingeschoben wird.

[2]) Corpus rite paratum et ornatum sacerdotalibus indumentis oratorio beatae Dei genitricis infertur. . . Sepultus est . . ante sanctum altare beatae virginis matris, cujus fuerat devotissimus ipse sacerdos. So die vita Bernardi l. V, c. 2 (bei Migne, patrolog. t. 185 c. 360), welcher neben dem exordium magnum Cisterciense (ibid. l. c. 447) und einer unten zu besprechenden Quelle die einzelnen Züge der obigen Schilderung entnommen sind. — Bezüglich der Orte, wo die Leichen der hl. Malachias und Bernard ausgesetzt und begraben wurden, differirt die Auffassung zweier verdienter Forscher, welche diese Frage neuerdings behandelten, des Stadtbibliothekars von Dijon Ph. Guignard, Herausgebers der wichtigen: Monuments primitifs de la règle Cistercienne, Dijon 1878, und des früheren Professors am grand-séminaire zu Troyes, Abbé Ch. Lalore. Indem ich mir vorbehalte, auf diese wie andere lokale Fragen von Bedeutung an anderem Orte eingehend zurückzukommen, sei hier nur betont, daß die Ausführungen meines verehrten Freundes, des Herrn Guignard in seiner: Lettre . . sur les reliques de S. Bernard etc., bei Migne l. c. col. 1661—1798, bezüglich dieses Punktes wohl darunter leiden, daß er zwischen den auf die zweite und dritte Kirche von Clairvaux gehenden Quellenstellen nicht genau unterscheidet. Sonst hat gerade Guignard durch obigen Brief zuerst wieder die Thatsache eines dreimaligen Ortswechsels der Kirche und des Klosters von Clairvaux hervorgehoben. Derselbe war auch bestrebt, die Lage des von St. Bernard zuerst begründeten, aus dem Gedächtniß der letzten Jahrhunderte aber ganz entschwundenen Klösterleins gegenüber der Fontaine de S. Bernard zu bestimmen, welche eine halbe Stunde thalaufwärts vom jetzigen

in dem bescheidenen Heiligthum unserer lieben Frau, ist der Leichnam ihres „getreuesten Priesters“ aufgebahrt: eine Tunika des Erzbischofs Malachias von Armagh hüllt seine Glieder ein, wie vor fünf Jahren

---

Clairvaux noch heute in tiefster Waldeinsamkeit sprudelt. Das oratorium beatae Dei genitricis, wo auch der hl. Malachias nach dem Zeugnisse Bernard's in der vita Malachiae c. 31 ausgestellt und beigesetzt wurde, ist nicht, wie Guignard will, als eine Kapelle der zweiten Kirche zu fassen, sondern bedeutet diese Kirche selbst, für welche die bescheidene Benennung: oratorium zu jener Zeit gang und gäbe war. Vgl. die Parallelstellen bei Migne t. 185 c. 247, 256, 272. In der That lassen die geringen Größenverhältnisse der Ruinen dieses Kirchleins, welche noch jetzt im Beringe von Claivaux, der heutigen, von 1500 Sträflingen bewohnten: maison centrale de détention sichtbar sind, den Ausdruck oratorium begründet erscheinen. Da die Kirche der Mutter-Gottes geweiht war, so ist, was bei der ersten (s. Migne c. 258) und dritten Kirche durch vielfache Ueberlieferung feststeht, altare b. virg. matris als Hochaltar aufzufassen und demgemäß die erste Begräbnißstätte des hl. Bernard an den Stufen des Hochaltars der zweiten Kirche zu suchen. Dieser mittleren Lage des zunächst nur mit einem schlichten Grabstein (lapis) bedeckten Grabes entspricht es auch sehr gut, wenn bei der feierlichen Beisetzung der hl. Leiber in der neuen, dritten Kirche, 1178, ein analoger Platz hinter dem Hochaltare gewählt wurde. Dort konnte dann die Ruhestätte des inzwischen bereits kanonisirten Stifters mit einem kostbaren Altarmonument überhöht werden. (S. die Abbildung bei Migne, c. 948.) Das Vorstehende ist im Ganzen auch die Auffassung von Lalore, der — von seiner sonstigen reichen literarischen Bethätigung auf historischem Gebiete abgesehen — sich in drei Publicationen mit Clairvaux beschäftigt hat. Es sind: Le trésor de Clairvaux, Paris 1875; Reliques des trois tombeaux saints de Clairvaux, Troyes 1877; Recherches sur le chef de S. Bernard, Troyes 1878.) Indessen scheint mir in einem Punkte auch Lalore nicht das Richtige zu treffen, wenn er nämlich Malachias und Bernard schon von Anfang an nebeneinander beigesetzt werden läßt, wie das in der dritten Kirche ja wirklich der Fall war. Die vita Malachiae berichtet nur von der Beisetzung des Erzbischofs in oratorio b. virginis, und eine ergänzende Notiz in der vita Bernardi l. V, c. 3 (Migne, c. 365) bestimmt den Platz genauer: in aquilonari ipsius oratorii latere positum (Malachiae) sepulcrum. Damit kann doch nicht wohl der Hochaltar gemeint sein, vor welchem Bernard begraben wurde. In demselben Capitel wird erzählt (Migne, c. 364), Bernard sei einige Tage nach seinem Begräbniß einem der Brüder erschienen und habe hervorgehoben: cujusdam vere sancti corpus, cujus et ego habeo vestem, in oratorio esse sepultum. Dicebat autem episcopum Malachiam. Also auch hier, wo es so nahe gelegen hätte, keine Andeutung über eine unmittelbare Nähe der Gräber. — Ausführlich handelt über die Kirchen von Clairvaux: D'Arbois de Jubainville, études sur l'état intérieur des abbayes Cisterciennes, Paris 1858, p. 35—47. Die, wie gesagt, zum Theile noch erhaltenen niederen Gewölbe des ehrwürdigen Gotteshauses in welchem die Gebeine der hl. Bernard und Malachias über zwanzig Jahre geruht haben, dienen gegenwärtig als Stallung. Von der dritten mächtigen, im 18. Jahrhundert umgebauten Klosterkirche hingegen, die jenen Reliquienschatz bis zur großen Revolution unversehrt bewahrt hatte, ist nur mehr die Erinnerung geblieben; sie selbst ist seit zwei Menschenaltern gänzlich vom Erdboden verschwunden.

in derselben Kirche dieser vielgeliebte Freund in Bernard's Gewande bestattet war. Die Tunika wird von dem züchtigen Schmuck der priesterlichen Gewänder überdeckt, welche nur das Antlitz und die Hände frei hervortreten lassen. Aller Augen suchen dieses milde Antlitz, das schöner noch als im Leben „wie klares Elfenbein, von einem Schimmer lieblicher Röthe überhaucht" zu schauen ist. Aller Mund will noch einmal die Hände küssen, welche unzähligen Kranken wunderbare Heilung gebracht haben, oder doch den Saum seiner Gewänder noch einmal berühren. Und als nun der fallsüchtige Frater Haimo, als zur Non und Vesper des zweiten Tages zwei Lahme sich an dem Leichnam des Heiligen und auf seine Anrufung von aller Preßhaftigkeit plötzlich erlöst finden, da wird das Gedränge dichter, das Gebet lauter und stürmischer, da übertönt der Jubelruf die Todtenklage. Doch solches Gewühl an heiliger Stätte verletzt den Frieden und die Trauer der Mönche; selbst die Bischöfe vermögen kaum mehr Einwirkung zu üben. Schlimmeres aber und geradezu unerträglicher Tumult ist von dem Ungestüm des Volkes für die Stunde der feierlichen Beisetzung zu befürchten. Die Aebte beschließen daher, den Heiligen zu bestatten, ehe noch die Schaaren am dritten Tage herbeigeströmt sind, und so wird in der Morgenfrühe des 22. August nach dargebrachtem hl. Opfer der Leichnam Bernard's vor dem Hochaltar der Kirche in die Erde gesenkt.

Unter den zahlreichen Theilnehmern an diesen Vorgängen befand sich auch der Prior Otto von Morimond. Die Abtei Morimond, die vierte Tochter von Cîteaux, war nordöstlich von Clairvaux in dem gleichen Bisthum Langres an den Grenzen der Champagne gegen Lothringen und die Grafschaft Burgund gelegen und wetteiferte mit der Stiftung Bernard's wie an Alter, so an weitem Ruf und fruchtbarer Entwicklung. (Vergl. Dubois, histoire de l'abbaye de Morimond, 2e. édit., Paris-Dijon 1852; Janauschek, origines Cistercienses I, 5). Morimond zählte in der Reihe seiner Aebte bereits zwei deutsche Namen von besonderem Klange: Arnold, der erste Abt des Klosters, die magna ordinis nostri columna, wie Bernard selbst ihn nennt (ep. 4—7, 141, 359), als jener sein Kloster 1125 widerrechtlich verließ, war ein Verwandter des Erzbischofs Friedrich I. von Köln. Vor allem aber hatte dann der jugendliche Fürstensohn Otto von Oesterreich Morimond vorgestanden, der nunmehr seit fünfzehn Jahren in der Heimath den Freisinger Bischofsstuhl zierte. Sein schriftstellerischer Ruhm war bereits durch die acht Bücher Weltchronik fest begründet, und gegenwärtig nahm er eine glänzende Schilderung der Großthaten seines kaiserlichen Neffen Friedrich des Staufers in Angriff. Noch ahnte man freilich nicht, daß Otto fünf Jahre

darauf hier in Morimond seinen Tod und seine Grabstätte finden und das unvollendete Werk dem Ragewin zur Fortsetzung übergeben werde. (Vergl. Gesta Friderici, l. IV c. 11: Mon. SS. XX, 451 sq.)[1])

Der obengenannte Prior und spätere Abt (1160—1161) Odo oder Otto war eine in ihrer Art bedeutsame und interessante Erscheinung. Seine dankbaren Schüler entwerfen uns in der Vorrede zu einer Sammlung der von ihm in Morimond gehaltenen Predigten ein Bild ihres Lehrers: Vir per omnia laudabilis, acutus ingenio, facundus eloquio, fide rectus, vita conspicuus, merito venerandus et cum digno nominandus honore, domnus odo abbas morimundi sepe coram positis fratribus verbum vitae predicabat, illo suo sublimi et subtili sensu scripturarum mysteria disserens.[2]) Gerade diese Schlußbemerkung von der subtilen Behandlung der in den heiligen Schriften verborgenen geheimnißvollen Beziehungen ist charakteristisch gewählt. Dieselbe deutet nämlich in treffender Weise den Gegenstand und die eigenthümliche Richtung der Arbeiten an, welche Odo auf wissenschaftlich-theologischem Gebiete veröffentlicht hat. Das namentlich im Mittelalter und gerade in dieser Zeit sehr lebendige, bis zu einem gewissen Grade auch völlig berechtigte Streben, die hl. Schrift allegorisch zu erklären, vor Allem die in ihr vorkommenden Zahlen mystisch auszulegen und überhaupt die geheimen Analogien zwischen Zahlen und Dingen zu deuten, hat an Odo einen besonders eifrigen Vertreter gefunden. Er betrachtete derartige Studien, welche uns freilich in der von ihm gegebenen Ausführung vielfach nur als eine müßige Gedankenspielerei erscheinen wollen, als eine Art Einleitung in die Theologie.

---

[1]) Der Beginn der Abtzeit Otto's von Freising in Morimond ist controvers. S. Wilmans in der praef. der Opp. Ottonis: Mon. SS. XX, 86 sq., cf. Bernhardi, Konrad III., Leipzig 1883, I, 70, n. 45; nach Janauschek l. c. p. 28, erscheint Otto bereits 1133 als Abt. — Im Jahre 1150 war Otto in Frankreich bei Bernard von Clairvaux: s. Jaffé, bibl. rer. Germ. I, 377.

[2]) Diese Vorrede und 54 sermones bietet Cod. lat. 3010 (saec. XII. 8°, fol. 22ᵃ—147ᵇ) der Pariser Nat.-Bibl.; die oben citirte Stelle wird schon in der Hist. littéraire XII, 610—613 und bei Denis, codices manuscripti latini.. theologici, Viennae 1794, fol., t. I, pars III, c. 2730 sq. hervorgehoben. Eine Reihe von Predigten Odo's enthalten weiter zwei aus S. Victor Paris. stammende Codices XIII. saec. der Pariser Nat.-Bibl.: Nr. 14590 und 16461; der aus Clairvaux nach Troyes gelangte Cod. Trec. 450 s. XIII. bringt 87 sermones Oddonis; 22 sermones Ottonis Morimundi hat der Admonter Cod. 275 s. XIII.; endlich finden sich 36 dieser Predigten in dem Cod. 756 s. XII. der Wiener Hofbibliothek. Von weiteren spricht: Hist. littér. XII, 610—612. Die Predigten sind bis auf wenige, neuerdings auch von Migne, patrol. t. 188, 1643 ff. aufgenommene, noch ungedruckt. Vgl. übrigens die folgende Note.

Velle adiacet michi, numerorum et rerum figurationes analeticas reverenter in omni theologia disquirere ad introductoriam de ipsa cognitionis institutionem, so bezeichnet er selbst in der Vorrede seines Werkes: de analetica numerorum et rerum, das Ziel seiner Aufgabe.[1])

---

[1]) Die handschriftliche Ueberlieferung des Werkes Odo's ist nicht ohne Interesse; ich mache daher Mittheilung von denjenigen bezüglichen Handschriften, welche ich selbst eingesehen habe, die aber nicht die ganze Ueberlieferung repräsentiren. Der Cod. lat. 3352 B. (Colbert. 1710) der Pariser Nat.=Bibl., eine dem 12. Jahrhundert angehörige klein=Folio=Handschrift von sehr sorgfältiger Ausführung und mit einfachen aber schönen roth=blau=grünen Initialen, enthält auf 133 Blättern die beiden ersten Theile des: de numerorum significatione. Die erste Seite trägt die Bemerkung von Steph. Baluze: In vetera membrana heic adjuncta, quam compactor per imprudentiam laceravit, haec scripta erant a manu antiqua: Odo abbas de numerorum significatione; quod videtur esse intelligendum de Odone abbate Morimundensi. Zu Schluß des Index (fol. 5ª) steht, von zweifachem rothen, mit einer Art Fußgestell verzierten Kreise eingerahmt, die Notiz: Tractator: Sciri volo, tractatum hunc in alio volumine usque ad armoniam dualitatis et fidei scriptum a me et accomodatum, inemendatum et perditum et hoc habentem principium: Ascendit in animum. Quem qui invenerit, secundum hunc curet illum corrigere, et non erit scisma sed liber unus et veritas una. Die letzte Seite (133ᵇ) zeigt als gleichalterige, elegant ausgeführte Schlußbemerkung: Liber sanctae Mariae Morimundi. Siehe auch: Delisle, le cabinet des manuscrits de la biblioth. impériale, Paris 1868 suivv., t. II, 368. Mit dieser Handschrift stimmt sowohl im Umfange wie betreffs der gedachten Notiz des Tractators, die auch in derselben Weise äußerlich ausgestattet ist, der Cod. Trecensis 780 vollkommen überein. Dieser Codex führt noch den ursprünglichen Titel: Odonis analetica numerorum, gehört gleichfalls dem 12. saec. an und stammt aus Clairvaux (vgl. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements, t. II, p. 322). In dem ältesten Cataloge der Clairvaux'er Bibliothek von 1472 (jetzt Cod. Trecensis nr. 521) wird Odo von Morimond ausdrücklich als Verfasser von Nr. 780 genannt. Nach dem, was über den obigen Cod. 3352 B. bemerkt ist, wird man diesen als das in Morimond hergestellte Prototyp der Schrift Odo's betrachten dürfen, von dem dann bald auch in Clairvaux die vorliegende Abschrift genommen wurde. Das unrevidirte Exemplar, welches Odo erwähnt, reichte nach seiner Angabe bis tief in den zweiten Theil, denn der Abschnitt über die: armonia dualitatis et fidei findet sich in Cod. 3352 B. auf fol. 120ᵇ. Dieselbe Beschränkung auf zwei Theile der Schrift zeigen Cod. 3352 A., 12.—13. saec., und Cod. 3352 C., 15. saec. der Nat.=Bibl., letzterer mit der Note des Tractators und einem Briefe Odo's, über den weiter unten zu handeln ist. Cod. 14880, 13. saec. ders. Bibliothek enthält nur den ersten Theil, die significationes unitatis (fol. 1—80ᵇ). Den dritten Abschnitt, de analeticis ternarii allein, bietet Cod. Trecensis 868, saec. 12. ex., aus Clairvaux stammend. Darf man bei dieser Lage der handschriftlichen Ueberlieferung wenigstens als sehr wahrscheinlich annehmen, daß Odo die beiden ersten Theile seiner Arbeit als selbständiges Ganze zur abschriftlichen Verbreitung bestimmt und die dritte Partie erst nachher ausgeführt hat, so ist doch auch die Vereinigung aller drei Theile schon frühzeitig

Zu ihrer Lösung hat er ein verwickeltes, wahrscheinlich dreitheiliges Lehrgebäude aufgeführt, dessen erster Theil: de numeris in genere et de significationibus unitatis, unter Anderem die Symbolik der Zahl 40 in der hl. Schrift, der Zehnzahl der Finger, sowie die Angemessenheit der Einzahl für Gott und Kirche auseinandersetzt. Der zweite: tractatus de sacramentis dualitatis, mit 26 significationes, verbreitet sich etwa in cap. 17 über die Analogie: duo passeres qui veneunt asse uno, corporis et animae suscipiunt interpretationem. Ein dritter Theil in fünf Distinctionen und vielen Capiteln ist den analeticis ternarii oder triadis gewidmet. Dieses sonderbar abstruse Werk Odo's wird gewiß von dem Tadel mitgetroffen, welchen Hugo von St.-Victor, der berühmte Pariser Lehrer, der: doctor per omnia clarissimus nach Odo's eigenen Worten, über die Sucht seiner Zeitgenossen ausgesprochen hat, die Wort-Erklärung des Schrifttextes mit allegorischen Auslegungen zu überwuchern. Aber Hugo selbst hat in seinen Allegoriae dieser Zeitrichtung vollste Rechnung ge-

---

und wohl durch den Verfasser selbst erfolgt. Denn der Cod. 1418 der Wiener Hofbibliothek, welcher noch dem 12. Jahrhundert angehört, bringt sie bereits alle drei unter dem Titel: Analetica Odonis Morimundi. Wie es sich mit einer Handschrift des dritten Theiles verhält, die Lelandus, commentarii de scriptoribus Britannicis, Oxoniae 1709, I, cap. 180 p. 213 als: in bibl. Coriniensi alias Cirencestrensi vorhanden aufführt, habe ich nicht in Erfahrung gebracht. Uebrigens herrscht, wie hervorgehoben werden muß, sowohl über Leben wie Schriften Odo's bisher eine gewisse Unsicherheit, und namentlich die letzte Frage ist nur durch eine erschöpfende handschriftliche Untersuchung aufzuklären. Das Leben Odo's anlangend hat man ihn öfter mit dem gleichnamigen dritten Abte von Beaupré (Bellum-Pratum, Diöcese Beauvais, 1135 von Ourscamp aus gegründet, s. Janauschek a. a. O. S. 38) verwechselt. Letzterer wird zuerst 1163 urkundlich genannt und stirbt nach Gallia christ. IX, 835 erst im August 1200, während unser Odo dem im Februar 1160 verstorbenen Aliprand als achter Abt von Morimond folgt, aber schon am 2. Mai 1161 stirbt. So Gall. chr. IV, 816, wo er allerdings auch als abbas Belliprati erscheint, aber (nach Gall. chr. XIII, 1369) ist dabei an das 1135 von Morimond aus gestiftete Kloster Beaupré in der alten Diöcese Toul zu denken. (Janauschek S. 33.) Hier kommt in der That 1152 als dritter Abt ein Odo urkundlich vor, und es ist möglich, daß der spätere Abt von Morimond, für dessen Verbleib während der fünfziger Jahre kein Anhalt vorliegt, zeitweilig Abt des Tochterklosters gewesen ist. Indeß gibt es, soweit ich sehe, außer der Gleichnamigkeit keinen zureichenden Beweis für die Identität beider Personen. Vielleicht wäre aus dem jetzt im Departementalarchiv zu Chaumont aufbewahrten alten Archive von Morimond Genaueres darüber zu ermitteln, ob der Prior Odo während der fünfziger Jahre im Kloster anwesend war. — Es ist freilich kaum anzunehmen, daß Odo — und ein zweiter Abt seines Namens ist in Morimond während des 12. Jahrhunderts nicht nachzuweisen — trotz der von seinen Schülern gerühmten, eifrigen homiletischen Thätigkeit eine so große Zahl von Predigten gehalten habe, wie von ihm handschriftlich über-

tragen, und interessanter Weise enthalten seine: Praenotationes elucidatoriae de scripturis et scriptoribus sacris (Migne, patrol. t. 175, col. 1 sqq.), wo in cap. 5 jener Tadel sich findet, ein 15. Capitel mit dem Titel: de numeris mysticis sacrae scripturae. Und hier begegnen ganz im Geiste Odo's Sätze wie: Binarius, quia secundus est . . peccatum significat; Ternarius vero . . indissolubilia et incorruptibilia designat etc. (Vergl.: Hauréau, Hugues de St.-Victor, Paris 1859, p. 4—5, 20—40; Hist. littér. XII, 1—72).

Seit wenigstens sechs Jahren hatte sich Odo, wie er uns unwillkürlich verräth, mit der Ausarbeitung seines Werkes beschäftigt. Er stand nämlich noch im Beginn seiner Aufzeichnungen, als ein gewaltiges Ereigniß eintrat: das christliche Abendland erhob sich auf die Kreuzpredigt des hl. Bernard, unermeßliche Schaaren rüsteten zum Heereszuge nach Osten, und der jugendliche Frankenkönig sowie Konrad, der deutsche Herrscher selbst, nehmen das Kreuz. Das waren Vorgänge, deren Schwingungen in jeder Burg, an jedem Heerd, in jeder Klosterzelle nachzitterten. Und so wird auch Odo hingerissen, mitten in seinem Zahlencalcul von der Gewalt dieser Bewegung Zeugniß abzulegen. Er vergißt die feste

---

liefert sind (s. vorige Note). Indeß wenn sie auch, was zu untersuchen bliebe, alle von ihm herrühren, so mag ein großer Theil schon in der Zeit gehalten sein, wo er als Prior lange Jahre in Morimond wirkte; geht doch auch seine analetica numerorum in den Handschriften nicht unter dem Namen des Priors, sondern des Abtes Odo. Manche der Predigten Odo's sind nach dem Zeugniß seiner Schüler, im Cod. 3010, fol. 22a—b der Pariser Nat.-Bibl., von Verschiedenen zusammengestellt und verbreitet: Sciendum vero, quia quidam ex his sermonibus et alii quamplures ab aliis atque aliis aliter et aliter dictati et ordinati sunt. Einer dieser Herausgeber würde wohl der Abt Wilhelm von Auberive sein, (Gall. chr. IV, 834; s. über Alba-Ripa: Janauschek S. 44 f., Wilhelm war Abt von 1165—1180), wenn die übrigens nicht erwiesene Behauptung (Hist. littér. XIV, 200, richtig ist, daß in den Handschriften mehrere der sonst Odo zugeschriebenen Predigtsammlungen diesem Wilhelm beigelegt werden. Die weitere Angabe der Hist. littér. XIV, 201 über die bezüglichen Handschriften der Nat.-Bibl. sind, so viel ich sehe, nicht zutreffend; der Tractat de analetica numerorum wird hier nirgendwo dem Abt Wilhelm zugelegt (vgl. die Ausführungen im Anfang dieser Note). — Das Sachverhältniß völlig zu klären muß Anderen überlassen bleiben; mir erschien es genügend, diesen Fragen soweit nachzugehen, als es der specielle Anlaß erheischte, von dem im Text weiter die Rede ist. Schließlich sei verzeichnet, daß außer dem Cod. Trecensis 450 auch Cod. 756 der Wiener Hofbibliothek nach den sermones Odo's einen mystischen Tractat desselben bringt, mit dem Titel: Tres gradus ad hereditatem salutis. Als Literatur zu Odo Morimund. sei vermerkt: Oudin, commentarius de scriptoribus ecclesiast. II, 1418 sq.; Calmet, bibliothèque Lorraine (Nancy 1751) c. 696; Fabricius, biblioth.[2] V, 151; Hoefer, nouvelle biograph. générale, t. 38, 498 (Artikel von B. Hauréau).

Regel der mittelalterlichen Speculation, daß Ereignisse des Tages nicht in die wissenschaftliche Erörterung hineinspielen sollen, und schreibt in clausula III, distinctio 1 des ersten Theiles: Sic est cernere maxime diebus istis, quibus francorum electa iuventus . . amicta signaculo crucis crucis inimicos aggreditur expugnare . . Rex ipse clarissimus annos animo, virtute superans etatem, rem . . puer aggreditur. In eandem expeditionem cum manu gravi magnificus quoque rex romanorum accingitur. Assistat eis propicia deitas.[1]) — In der Folgezeit arbeitete dann Odo an seinen Zahldeutungen weiter, vollendete den zweiten Theil, welcher mit dem ersten zusammen veröffentlicht wurde, und begann die abschließende dritte Partie: de analeticis ternarii. Schon war die vierte Distinction mit ihren 9 significationes bis zum 28. Capitel säuberlich gefördert, als ein lange gefürchtetes, aber kaum geglaubtes Ereigniß wiederum jäh den ruhigen Fluß seiner Gedankenarbeit unterbrach.

Aus dem nahen Clairvaux kommt die Botschaft, daß der Patriarch und zweite Stifter des Ordens, die Leuchte und das Orakel seines Jahrhunderts, daß Abt Bernard nunmehr unaufhaltsam seinem Ende entgegengehe. Prior Odo eilt nach Clairvaux und umsteht mit den Aebten und mit den siebenhundert Mönchen des Klosters das Sterbelager Bernard's. Er ist Zeuge seiner Auflösung, lauscht den Trostworten, welche einer

---

[1]) Diese Stelle betont bereits Denis in seinem oben genannten vortrefflichen Werke I, 2, c. 1352 ff. — Der Prior Odo mochte zwei Theile des Werkes vollendet haben, als ihm durch seinen Abt mitgetheilt wurde, Odo's Freund Petrus, Archidiakon und Dekan der erzbischöflichen Kirche von Besançon, habe verschiedene Ausdrücke seiner Schrift als unkatholisch getadelt und ihm namentlich die Behauptung unterstellt: deum esse numerum. Odo wendet sich daher in einem bisher unbekannten, und wohl dem einzigen von ihm erhaltenen Briefe an Petrus, indem er ihn bittet, sich seine in dem (1120 von Morimond gegründeten) Kloster Bellevaux bei Besançon vorhandene Schrift anzusehen und so davon zu überzeugen, daß dieser und andere Vorwürfe unbegründet seien. Er habe sich gerade bestrebt, im Gegensatz zu den: ex racione sola argumentirenden Schriften des: doctor per omnia clarissimus hugo, an der Hand des hl. Augustin und anderer Väter vorzugehen. Dieser Brief ist in demschon erwähnten Cod. lat. 3352 C. (Colbert. 2167) saec. XV. membran. der Pariser Nat.=Bibl. erhalten und steht dort fol. 83b—85a als Nachtrag zu: de analetica numerorum. Einen zeitlichen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Briefes ergibt zunächst die Erwähnung des doctor clarissimus hugo, worunter gewiß nur der berühmte Hugo von St.=Victor (s. oben) zu verstehen ist, dessen Lehrthätigkeit in Paris bis zu seinem 1141 erfolgten Tode fortdauerte. Andererseits läßt sich die Persönlichkeit des Archidiakon und Dekan Petrus de Traves von 1120 bis 1148 nachweisen. Er steht in mehrfachen Beziehungen zu Bellevaux, freilich zeitweise in keineswegs freundlichen, wie der an ihn (ad Petrum Bisuntinum decanum) gerichtete Brief des hl. Bernard (ep. 197) beweist. Vgl. Gallia chr. XV, 120, 240. Der Brief wird also Ende der vierziger oder Anfang der fünfziger Jahre anzusetzen sein.

der Bischöfe an die verwaisten Brüder richtete, (Migne, t. 185, 316), jubelt mit dem Volke über die Heilung der Preßhaften und senkt beim Morgengrauen des dritten Tages den heiligen Leib unter heißen Thränen in die Gruft. Dann kehrt er zu seiner Zelle zurück und gedenkt die verlassene Arbeit aufzunehmen. — Aber wie er so im stillen scriptorium dasitzt, um die verborgene Harmonie zwischen der Dreizahl und dem Reiche Gottes scharfsinnig auszudeuten, da drängt sich mit unwiderstehlicher Gewalt das Bild von all' dem, was er jüngst in Clairvaux durchlebt, vor seine Seele. Heute ist der achte Tag, seit Bernard aus dem lichten Thale zu den ewigen Bergen emporgestiegen; wie erschütternd war die Trauer um ihn, und doch wie wunderbar freudig! Sein Gefühl wallt über, wie vor Jahren bei der Kreuzzugsbewegung, und er schreibt mit ungelenker Feder aber aus der Tiefe des Herzens:

Subit pretitulationis a serie[a] triadis ad regnum dei aptitudo.[b] At[c] arripit[d] sibi calamum, quae et animum preripit[e] rememoratio eius, cuius memoria in memoriam evasit aeternam. Quamquam eo ipso non attingat eum laus temporis, qui promeruit monimentum tamen aeternitatis; quem dum adhuc esset nobiscum boni colebant, tremebant mali et, quod amandum amore, fidelis sermo et apud neminem anceps. Erat enim amabilis valde, dilectus deo et hominibus. Tantum non sum tanti laudibus efferre, cui scientia hebes et vita deses. Cui et per quid prodo solem? Per se satis ubique micat. Aeque famam huius stilus meus non auget, addo neque cuiusquam probatissimus. Omnia flumina intrant[f] licet in mare, mare non redundabit. Hic itaque nostra commendatione non eget, quem decommendat nullus, quem commendans amplificat nullus. Oleum effusum nomen eius, nomen notissimum a mari usque ad mare, nomen satis grande iuxta nomen magnorum qui sunt in terris. Ego super adicio, super (!). *Nec*[g] *inventus similis illi, cuius fama viventis mundi capacis longe lateque tetigerit ambitum.* Lege mille, electus est ex milibus, non aio numine sed nomine, quamquam numen eius preciosius sit nomine.[h] Vita enim bona super nomen bonum. *In vita eius si despectum mundi quaeris, reperis. Electus fuit in episcopum et non acquievit, in archiepiscopum et respuit. Inde*

---

a) a pretitulationis serie: *Bruxellensis, Campililiensis, Scotensis.* — b) Subit ad regnum dei aptitudo: *Lipsiensis.* — c) fehlt: *Bruxell., Lips., Florentinus.* — d) arripuit: *Campilil.* — e) preripuit: *Campilil., Florent., Lips.* — f) intrent: *Bruxell., Campilil.* — g) Non est: *Bruxell., Campilil.* — h) nomine suo: *Campilil.*

Lingonensis hinc Remensis cathedra testis accedit. Elegit semper abiectus esse in domo dei magis quam habitare in palaciis populorum. Si fructum quaesieris, regiones quas ipse sevit albae sunt ad messem. Et messis multa et operarii multi constituti ab eo principes super terram et in insulis quae procul sunt. Leva in circuitu oculos tuos et vide: innumerabiles congregati sunt, venerunt ei et aiunt: in odore unguentorum tuorum curremus. Et currunt ut cursor levis explicans[i] *(fol. 30[a])* vias suas. *Si furens discordia tumidos principes afflabat, si populos fulminans labefactabat dissensio, ipse murus, ipse in tempore iracundiae factus est reconciliatio et in verbis suis monstra placabat. Terribilis enim erat etiam apud reges terrae, et audito eo multa faciebant. Disertus in sermone, in concione facundus, efficax ad persuadendum, ad inquirendum acutus. Verba eius spiritus et vita erant. Inde tot producimus testes quot auditores.* Porro hi multiplicati sunt super numerum. Quam sepe laxavit in verbo rete et traxit piscium multitudinem copiosam. Sapientiae suae testes et eloquentiae multos tractatus edidit. Ante mortem non diu multum scripserat ad Eugenium papam pulcherrimum de consideratione librum, in quo eundem mire instruxit et breviter etiam reprehensibilia curiae romanae audacissime pupugit intra et in cute. Non enim erat acceptor personarum et inde apud personas acceptior. *Puto iam ad nomen eius sine nominatione auditor prosilit, ab actis agentem comperiens. Hic est hic[k] ille celeberrimus et maximus patrum tam mirandus quam et[l] memorandus sanctus bernardus clarevallis, honor magis prelationis quam prelatione honorificus. Cuius cum appropinquaret ad exitum, immo et[m] ad introitum, erat cernere faciem* (!) *quasi lineae nativi ruboris lacteum tenuatim vermiculantis[n] ebur.* Et ante dies octo avulsus a sinibus diligentium regnum decoris et diadema speciei de manu dei suscepit. *Et sicut haec hic suscipiens gaudium[o] recepit in caelis, ita saevam maestitudinem sevit in terris.* Ne laeteris scilla[p] rapax, o mors inexorabilis tu. Valuisti[q] quidem sed non invaluisti, occidisti sed non possedisti, tulisti spiritum sed meritum extulisti. Quod autem mortuus est carne, mortuus est semel, quod autem vivit, vivit deo. *Vivit Bernardus et nardus eius dedit odorem suum etiam in morte. Qui enim fecit mirabilia in vita sua, fecit enim magna, non*

---

i) explicat: *Bruxell.* — k) fehlt: *Bruxell., Campilil.* — l) etiam: *Campilil.*; est: *Bruxell.* — m) fehlt: *Bruxell.*; etiam: *Campilil.* — n) vermiculantes: *Campilil.* — o) sicut gaudium: *Bruxell.* — p) scylla: *Bruxell.* — q) Tu valuisti: *Bruxell.*

defecit facere et in morte. Altera nempe die expoliationis secundum carnem cum[r] *in ecclesia iaceret margarita caelestis, graciosam faciem et duplices retecta*[s] *palmas, accessit post horam orationis nonam aridus, recurvam manum ad humerum,* (!) *et tacto eo sanatus est, et secuta est ab astantibus gratiarum actio et vox laudis. Superveniente nocte allatus est alius toto corpore debilis: procubuit loculo*[t] *et coram psallentibus erectus est et deductus ad altare.* In omnibus his puto per te non est aversus honor eius at amplius gloria eius extensa.[u] Adhuc maiora horum faciet, et erit odor eius odor vitae in vitam generationi alterae[v] et filiis qui post eum[w] nascentur et exurgent. Quo vero privilegio amoris meruit[x] amari, concursus populorum, patrum, episcoporum, principum singultus et luctus stetere pro testibus et pro credibilibus. Dolor enim non mentitur, sed emissus immissum prodit amorem. Nam cum auriflua gleba conderetur ypogeo lugubris sepulturae, tunc visceribus motis vox audita est, ploratus et ululatus multus. Conticuit officium sepulturae, quatiebat inclusum aerem querela tristis et gemitus, et erat planctus magnus valde.[y] Spectaculo tristi tristi aeque stupore defixus haere*(fol. 30*^{b}*)*bam, felicem me reputans videntem diem, diem quidem festum fidei sed infestum affectui. Tristatus est super dormiente affectus,[z] sed fides conscia gaudiorum cecinit, tristemque blandiciis delinivit. Vita aiebat istius abscondita est cum christo in deo; ubi christus est, ibi et minister eius. Compatiendum naturae, sequendus affectus, sed usque ad limitem rationis. Gloriae porro congaudendum super[aa] omne quod colit oculus aut affectat carneus amor. Talis est dilectus meus, ait fides, et haec est cathegoria mea super dormiente. Tenuetur gemitus, maestitudo cum sepulto sepulturae mandetur. Appropinquavit ei dies festus, in quo tristari non licet, dies inquam, in quo transivit a gloria in gloriam tamquam a domini spiritu. Vobis quoque eadem restat via et ascendetis[ab] deo cooperante ad diem festum hunc post hunc. Preivit spiritus eius in spiritu, et obvii cives constituunt ei diem solempnem in infulis, ubi christus in[ac] dextera dei sedens. Hinc vel maxime solati discessimus monumento[ad] et abiit unus-

---

r) dum: *Bruxell.* — s) retectam: *Bruxell.;* erecta: *Campilil.* — t) lectulo: *Campilil.* — u) extenta: *Bruxell., Campilil.* — v) alteri: *Campilil.* — w) eam: *Campilil.* — x) meruerit: *Bruxell., Campilil.* — y) Ende von *Florent.* — z) et luxit affectus: *Bruxell., Campilil.* — aa) supra: *Campilil.* — ab) ascendentes: *Bruxell.* — ac) est in: *Bruxell., Campilil.* — ad) a monumento: *Bruxell., Campilil.*

quisque in sua, carne et spiritu illius in sua receptis.[ae] Per hunc ego legationem mittens et rogans ea quae pacis sunt peto votis et fide, ut apud eum, ad quem gloriosus evolavit et felix, suis non merentem meritis iuvet, conciliet precibus ex hoc nunc et usque in seculum. amen.[af]

Armonia triadis et regni dei, quod triplici forma theographia describit, et prioris formae duplex descriptio. — Facta rememoratione memorandi patris ad regnum dei (!) ad sibi propositam considerationem de triadis ad regnum dei aptitudine retrogrado tramite recurrat oratio.[1])

---

ae) Ende von *Bruxell.*, *Campilil.*, *Scotensis.* — af) in secula. amen: Ende von *Lipsiensis.*

1) Für den Text dieser Klage über den Tod Bernard's habe ich acht mir bekannt gewordene Handschriften eingesehen, zu denen noch der oben S. 594 erwähnte Codex des Leland als neunter hinzukäme. Je zwei Handschriften, Trecensis 868 und Wiener Hofbibliothek 1418 (s. Note auf S. 594) hat die Klage noch ihren ursprünglichen Platz als distinctio IV. cap. 28 des Tractats: de analeticis ternarii behauptet; sonst ist sie aus dem Zusammenhang genommen und unter verschiedenen Titeln mitgetheilt. Der Cod. 34 (fol. 12. saec.) des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in N.-Oesterreich, welcher schon in dem ältesten Bibliotheks-Kataloge des Klosters (14. saec.) erwähnt wird, gibt nach der vita Bernardi auf fol. 103a—104b den: Planctus domni Odonis abbatis Morimundi super morte gloriosi patris nostri Bernhardi ex libro analetycorum, hoc est resolutionum theoloycarum (!) assumptus Der Eintrag des planctus ist von einer Hand 13. saec. gemacht und daran gleichzeitig der sermo Gaufrid's über Bernard's Tod: Quam dulcis hodie, angefügt. Dieser Handschrift, jedenfalls der gleichen Vorlage, entstammt der Text des Cod. 54. C. 1 des Schottenklosters in Wien, welcher auf Bl. 397b—398b den planctus domni Odonis etc. bringt. Den Namen des Verfassers, aber nicht mehr den Standort der Klage kennt die aus dem sächsischen Kloster Alt-Zelle herrührende Handschrift nr. 842 (chartac., fol., anno 1496) der Leipziger Universitätsbibliothek, wo auf Bl. 219b—220b die Klage unter der Aufschrift: Odo venerabilis in morimundo abbas de transitu Bernardi abbatis wiedergegeben wird. Gleich dem Lilienfelder gehört auch der Miscellan-Codex 1040—1048 (4°) der Brüsseler königl. Bibliothek noch dem 12. Jahrhundert an. Seine eigentliche Herkunft — zuletzt war er in der Löwener Jesuiten-Bibl. — ist nicht mehr festzustellen. Die Klage trägt hier (fol. 58a—59b) den Titel: De obitu celebris memoriae Bernardi Clarevallis abbatis, und der hochverdiente Kervyn de Lettenhove, welcher aus dieser Handschrift die oben im Text cursiv gedruckten Theile in den: Bulletins de l'Académie royale de Belgique, 2e série, tome XI, no 2 (1862, p. 72 suivv.) zum Abdruck brachte, war nicht in der Lage, den Verfasser Odo ausfindig zu machen. Am meisten verwischt sind die Beziehungen des planctus in 3 Florentiner Handschriften. Die erste, welche als unmittelbare Vorlage der anderen bezüglich des Textes allein in Betracht kommt, findet sich in der Laurenziana, Pluteus XXI, Dextr. Cod. 1., eine Folio-Handschrift 13. saec. ex., vordem Eigenthum des Minoritenklosters S. Crucis de

In diesen Accorden klingt Odo's Todtenklage um den hl. Bernard aus. Gewiß, der Prior von Morimond ist kein Meister feiner Gedanken-Verkettung und kunstvoller Formgebung. Es will allerdings fast scheinen, als habe er die anmuthige Sprachweise Bernard's mit ihren Wortspielen und Antithesen, mit ihrem zierlichen Einschlag von Wendungen aus der hl. Schrift nachzuahmen gesucht, aber wie ganz anders lauten da etwa die Worte, in welchen Bernard selbst den Tod seines Freundes Malachias (vita Malachiae c. 31) schildert! Jedoch tiefe Bewegung, unverhaltener Schmerz bricht aus jeder Zeile Odo's hervor, und so wird seine Klage in ihrer frischen Unmittelbarkeit zu einem classischen Zeugen der Gewalt, mit welcher Bernard's Tod auf seine Jünger und Freunde gewirkt hat. Das Bild seines Wesens und Ruhmes, das Odo im ersten Theile der Klage entwirft, wird man nicht der Uebertreibung zeihen dürfen, wenn die einzelnen Ausdrücke nicht ungebührlich gepreßt werden. Die mit Anmuthungen und Betrachtungen durchsetzte Schilderung der Vorgänge in Clairvaux bietet wenig greifbare und geschichtliche Züge. Außer der Einzelheit über die zarte Gesichtsfarbe des Sterbenden und das Unbedecktbleiben der Hände bei der Aufbahrung, sind es vornehmlich die genauen Angaben bezüglich der wunderbaren Heilung der beiden Lahmen. — In dem Bericht über diese Vorgänge kommt nun interessanter Weise das exordium magnum Cisterciense (Migne, col. 447 sq.) mit der Klage überein, während letztere sich bei Betonung des concursus populorum,

---

Florentia. Der planctus wird hier ohne alle Aufschrift den beiden bekannten: sermones in obitum s. Bern. (Quam dulcis hodie und Agnoscite dilectissimi) angereiht. Die dem 14. Jahrh. angehörige Abschrift in der Bibl. nazionale (Magliabecchiana), Conventi soppressi I. VI. 24 (fol., aus San Marco), sagt bei Beginn des planctus geradezu: Item alius sermo. Eine zweite Copie befindet sich in der Laurenziana, Abtheilung Leopoldina (Fiesolana) Cod. 77, fol., membr. saec. 15; diese sowohl wie die vorige sind aus Auftrag der Medici als Geschenke angefertigt und prächtig ausgestattet. — Der vorstehend gegebene Textabdruck der Klage beruht auf der Grundlage des Cod. Trecensis 868 (fol., in 2 Columnen). Diese Handschrift gehört dem ausgehenden 12. Jahrhundert an, enthält auf 98 Blättern den Tractat: de analeticis ternarii (s. oben) und den planctus darin auf fol. 29b—30b. Die erwähnten Brüsseler und Lilienfelder Codices sind dem Trecensis an Alter wohl überlegen, indeß dürfte doch eine Textvergleichung an der Hand der oben vermerkten Varianten zeigen, daß erstere, bei aller Uebereinstimmung im Wesentlichen, bereits Abglättungen an der ungefügen Schreibart Odo's vorgenommen haben, die uns ganz unberührt im Trecensis entgegenzutreten scheint. — Bloße Schreibfehler der Handschriften sind im Abdruck nicht notirt, die jüngeren Codices konnten in der Regel unberücksichtigt bleiben. Der Sitte gemäß die im Text verwendeten Schriftstellen anzumerken, schien bei der Zahl und organischen Einfügung auch einzelner Worte und Wendungen nicht wohl thunlich.

patrum, episcoporum, principum auch mit der betreffenden Erzählung in der vita Bernardi berührt. Es fragt sich daher, ob ein Abhängigkeits-Verhältniß dieser Quellen im Einzelnen festzustellen ist.

Eine äußere Verwandtschaft der Klage und der bei Migne, c. 360 vorliegenden jüngeren Form der vita dürfte nicht anzunehmen sein; ein einziges Mal kehrt bei Beiden mit Beziehung auf Bernard das biblische Wort margarita wieder, aber daraus kann kein Schluß gezogen werden. (Vergl. z. B. Migne, col. 267 und 283). Dagegen setzt sich der Text des exordium magnum aus Sätzen zusammen, welche theils wörtlich, theils inhaltlich dem V. Buch der vita in dessen ältesten Gestalt, sowie unserer Klage entnommen sind. Das: revelata facie, manibus quoque discoopertis, scheint der ersteren Vorlage entlehnt, desgleichen ist nach ihr die Heilung des epileptischen Bruders berichtet. (Vergl. den bei Migne, 360 sq. in Klammern gegebenen Abschnitt). Für das an dem lahmen Knaben gewirkte Wunder lagen dem Verfasser des exordium in beiden Quellen zwei einander ergänzende aber selbständige Aufzeichnungen vor. Er wählte die Darstellung der vita, fügte aber aus der Klage die genaue Zeitangabe: post horam orationis nonam hinzu. Die frühere Quelle versagte indeß bei dem dritten Wunder, das nur von der Klage kurz erwähnt wird, und so nahm das exordium den betreffenden Satz: Superveniente nocte bis altare, wörtlich aus der Klage herüber.[1]) Dieses Sachverhältniß wirft ein günstiges Licht auf die Sorgfalt, mit welcher der Verfasser des exordium den ältesten und sonst nicht beachteten Darstellungen nachgegangen ist. Er fand beide Vorlagen in Clairvaux, die Klage muthmaßlich in dem jetzigen Cod. Trecensis 868, die Urform des liber V. der vita in dem Autographon des Autors Gaufrid selbst. Für den planctus des Odo von Morimond ist diese eine, bescheidene Verwendung im exordium zugleich die einzige geblieben; soweit man heute

[1]) Als Ergänzung zu der bezüglichen Stelle der Klage gebe ich nachstehend den Bericht über die Heilung des lahmen Knaben, aus welchem das exordium geschöpft hat: Pridie vero quam reconderetur ille thesaurus dum concursus populi, cuius suprameminimus, vix aliquando solveretur, e proximo quodam viculo puer affuit, pre siccitate nervorum aridum habens brachium, manum clausam. Ubi vero ad beatam manum, erat enim et manus et facies revelata, admovit brachium, manum applicuit: extendens digitos et coram omni multitudine aperiens ac libere movens manum, dicto citius brachii simul et manus sanitate recepta incolumis usque hodie perseverat. In cuius curatione tantus ilico factus est clamor vociferantium in laudes dei, ut vix eum potuerit disciplina fratrum supprimere. Die Stelle ist dem Autograph Gaufrid's entnommen, (Pariser Nat.-Bibl. Cod. lat. 7561 pag. 82), welches den lib. V. der vita Bern. in der ältesten Form darstellt und weiter unten näher zu besprechen ist.

noch urtheilen kann, hat keine andere Quelle auf den ursprünglichsten Bericht vom Tode Bernard's auch nur mit einem Worte zurückgegriffen. — Dieser Umstand bietet allerdings nichts Auffälliges mehr, sobald man in eine Untersuchung der reichen Thätigkeit eintritt, welche sich schon früh in Clairvaux entfaltet, um das Leben und den Tod des hl. Abtes aus vollster geschichtlicher Kenntniß und lebendigster Ueberlieferung heraus zu schildern.

II. Die Fragmenta Gaufridi.

Die Berichte über das Leben des hl. Bernard sind in besonderer Weise mit der Thätigkeit des Cisterciensers Gaufrid von Auxerre verknüpft. Der allgemein geltenden Anschauung gemäß haben sich die Lebenswege und das Wirken dieses Mannes in folgenden Bahnen bewegt. Gaufridus Autissiodorensis, nach seiner Vaterstadt so zubenannt, weilte im Jahre 1140 zu Paris, um als Schüler des berühmten Abälard philosophischen Studien obzuliegen. Da erschien eines Tages auf Bitten des Bischofs Stephan der hl. Bernard inmitten der Scholaren und hielt vor ihnen den noch heute in ausgearbeiteter Form erhaltenen: sermo de conversione ad clericos.[1]) Die hinreißende Gluth seines Wortes traf das Herz des jungen Mannes mit solcher Gewalt, daß er „in verbo uno, in momento, in ictu oculi“ völlig umgewandelt, zum Staunen der Freunde sofort dem Heiligen nach Clairvaux folgte und gleich zwanzig seiner Genossen dort als Novize eintrat. Das Vertrauen und die besondere Zuneigung des Abtes berief Gaufried schon bald in dessen nächste Gemeinschaft, so daß ihm als „Notar“ des Heiligen die Besorgung von Bernard's großartigem Briefwechsel anvertraut wurde. In dieser Stellung begleitete er den Abt auf der Bekehrungsreise nach Toulouse 1145,[2]) auf den Kreuzzugspredigten des Jahres 1146—47 in Deutschland und Frankreich,

---

[1]) Migne, t. 182, c. 833—856.

[2]) Das Datum des iter Tolosanum hat längere Zeit geschwankt, und man neigte früher meist zu 1147, so Baronius, Manrique, Mabillon und die Bollandisten in den: acta Bern. Indeß ist dann von letzteren in den Noten zum Abdruck der epistola Gaufridi ad Archenfredum, (Augusti t. IV, 351 c), bereits auf die für das Jahr 1145 entscheidende Urkunde hingewiesen. Dieselbe bezeugt nämlich die Anwesenheit Bernard's und des päpstlichen Legaten in Bordeaux für Anfang Juli 1145

sowie zu den großen Versammlungen von Trier und Reims 1148. Nach Bernard's Tode, dessen Augenzeuge er war, blieb Gaufrid im Verbande von Clairvaux, bis ihn um 1159 die Wahl der Mönche in das Tochterkloster Igny als Abt berief. Im Jahre 1162 zum vierten Abt von Clairvaux erwählt, stand er dem Kloster drei Jahre lang vor, gerieth dann in ärgerlichen Zwist, dessen Ursache und Verlauf nicht mehr klar zu erkennen ist, und mußte auf wiederholtes Drängen Papst Alexander's III. resigniren.[1]) Bald darauf wurde Gaufrid durch den Abt Gilbert von Cîteaux mit einer erfolglosen Friedensmission an Friedrich I. den Staufer bedacht und 1168 in ähnlichem Auftrage an Heinrich II. von England gesandt. Zwei Jahre danach übernahm er die Leitung der Abtei Fossanuova in der römischen Campagna, seit 1176 die von Haute-Combe in Savoyen. Das Jahr 1188 bringt die letzte Kunde aus seinem Leben, dessen Ende nicht überliefert ist. — Diesem bewegten Leben Gaufried's entspricht eine reiche schriftstellerische Thätigkeit. Von seinen hier nicht näher interessirenden theologischen Schriften abgesehen, deren Autorschaft auch nicht überall unbestritten ist, sind es biographische Arbeiten, auf denen sein Hauptverdienst beruht. Eine vita des hl. Cistercienserbischofs Petrus von Tarentaise gehört der letzten Lebensperiode an; die volle Manneskraft dagegen hat Gaufried an das Leben seines geliebten Lehrers, des hl. Bernard gesetzt. — Neigung, Fähigkeit und Stellung trafen gleichmäßig zusammen, um ihn für eine solche Aufgabe vor allen Anderen gewissermaßen zu prädestiniren. Er war ja, zweifellos als der Feder vornehmlich mächtig, zu einer Stellung ausersehen worden, welche ihn nothwendig in täglichen Gedanken-Austausch, in die innigste Lebensgemeinschaft mit Bernard bringen mußte. Unter dem Dictat des sprachgewaltigen Abtes wuchs seine Form zu immer höherer Vollendung heran, und je tiefer ihm in

---

(vergl. Bouquet, SS. rer. Gall. XV. 598—600); ihr Inhalt findet durch Gaufrid's Bericht (Migne, t. 185, 411) volle Bestätigung. Ein weiteres Beweismoment für 1145 würde in der Stelle des Alanus (ib. c. 516) liegen, der bei seiner ausgesprochenen Absicht, die Daten der vita I. besser chronologisch zu ordnen, deutlich hervorhebt, daß die Reise vor die eigentliche Kreuzzugsbewegung fällt.

[1]) Alles über die Wirren in Clairvaux und die Resignation Gaufrid's vorhandene Material ist bei: Reuter, Alexander III., Bd. II, 88—90, 274, 578 f. zusammengestellt. Ueber Gaufrid's Leben und Werke handelt kurz die Einleitung Mabillon's zu den vitae: Migne, 185. col. 221 sq.; sehr ausführlich dagegen die: Hist. littér. XIV, 430—451; cf. Migne, l. c. col. 1247. Die Bibliothek in Troyes enthält unter den aus Clairvaux herrührenden Beständen zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts mit unedirten Werken Gaufried's: nr. 503 (Predigten) und 1087 (expositio in canticum cantic.); vergl. den: Catalogue des mss. des bibl. des départem. II, 220, 449.

dessen Seele zu lesen vergönnt war, um so mehr entzündete sich seine Liebe zu ihm. Er stand dem Heiligen zur Seite, wenn dessen Wort die stolzen Lehrer der Weltweisheit verstummen machte, er war Bernard's nächster Zeuge, als ihm etwa das Volk den blindgeborenen Knaben zuführte, damit er die Nacht von dessen Augen nehme, war im Herzen erschauernd Zeuge des Jubels, mit dem der Geheilte das Licht, die Natur, alle Menschen begrüßte.[1]) Und ein solcher Mann hätte es nicht als seine heilige Pflicht erkennen sollen, diese in Jahrhunderten unerhörten Vorgänge aufzuzeichnen und sein ganzes Talent der Schilderung eines Lebens zu weihen, das er wie Niemand sonst mit durchlebt? In der That, wenn es auch an der äußeren Beglaubigung ganz fehlte, wir dürften schon aus inneren Gründen schließen, daß Gaufrid in eminenter Weise für das Lebensbild des hl. Bernard thätig gewesen sei. — Mit dieser äußeren Beglaubigung seines Antheils an der vita Bernardi steht es nun folgendermaßen:

Der feste Ausgangspunkt ist in einer Stelle des zu Clairvaux entstandenen exordium magnum Cisterciense gegeben, welche besagt, daß die Bücher III bis V des ersten Lebens von Gaufrid, dem Notar und Liebling Bernard's, vierten Abte von Clairvaux, mellifluo sermone verfaßt seien.[2]) Die Vorrede Gaufrid's zu diesen Büchern macht dann zur Rechtfertigung seiner Aufzeichnungen über den Heiligen die besondere Liebespflicht geltend, welche den Verfasser, „das Kind seiner Heiligkeit, den Sohn seiner Neigung, den Zögling seiner Güte" mit Bernard in den dreizehn letzten Lebensjahren so unauflöslich verbunden habe, daß nur der Tod ihn von dessen Brust loszureißen vermochte. Ist man berechtigt, diese Worte in Erwägung der dem Notar eigenthümlichen Obliegenheit und dadurch bedingten Vertrauensstellung um die Person des Abtes auf ein stetes Zusammenleben mit Bernard zu deuten, so wird dies für die oben erwähnten Reisen zur moralischen Gewißheit, wenn ein Gaufrid seinen Brüdern in Clairvaux die Vorgänge des iter Tolosanum aus

---

[1]) Intra Leodiensium fines . . iuxta oppidum quod Fontanas vocant, orante eo aperuit Dominus oculos caeci nati. Huius non modo oculi caeci sed etiam ipsae quoque palpebrae clausae et emortuae erant: quas sacratissimis digitis suis aperiens vir beatus divino munere et vigorem palpebris et pupillis praestitit claritatem. Confestim denique idem puer, lucem miratus ignotam, maxima cum exultatione clamabat: Video diem, video omnes. homines, video capillatos. Plaudens quoque manibus et tripudians: Deus, inquit, ex hoc iam non offendam ad lapides pedes meos. Vita Bern. l. IV. cap. 6 (Migne, 185, c. 341); cf. col. 397 und eine Reihe ähnlicher Fälle.

[2]) Migne, t. 185 c. 1030.

eigener Anschauung brieflich schildert[1]), und in gleicher Weise ein frater Gaufridus Claraevallensis unter den Theilnehmern an den großen Rundreisen von 1146—48 urkundlich, wie namentlich in den Wunder-Protokollen des ganzen liber VI. hervortritt.[2]) Den dritten Theil dieses sechsten Buches nimmt Gaufrid in dem Begleitschreiben an Bischof Hermann von Constanz ausdrücklich für sich in Anspruch; verschiedene Momente aber stützen weiter die an sich schon wahrscheinliche Annahme, daß dem schriftgewandten Notar auch die Redaction der Zeugenberichte, aus welchen die beiden ersten Drittel des liber VI. bestehen, zu danken ist. — Zu weiteren Schlüssen über Leben und Schriften Gaufrid's führt die folgende Beobachtung. Am zehnten Jahrestage von Bernard's Tode erzählte der damalige Abt von Clairvaux, also Gaufrid der Notar, in einer Predigt zu Ehren des Heiligen einen Zug aus dessen Leben, worin seine selbst in die Ferne wirkende Obsorge für seine geistigen Söhne anschaulich hervortrat. „Scio hominem," leitet der Abt die Erzählung ein, „quem divini sermonis homo cum aliis quidem non paucis ipse piscatus in cellam novitiorum . . induxit." Diesen Novizen nahm Bernard, nach längerer Abwesenheit heimkehrend, aus dem Kreise seiner achtzig Mitnovizen „si bene memini", bei Seite und eröffnete ihm, daß er im Geiste seine Betrübniß und Versuchung gesehen und zugleich eine Empfindung gehabt habe, als gebe er ihm den Friedenskuß. Der Heilige küßte ihn alsdann, und sofort zertheilten sich die Wolken der Trauer und Versuchung, welche das Gemüth des Novizen bis dahin wirklich umnachtet hatten. Wer war nun der in so allgemeinen Worten eingeführte ehemalige Novize, von dessen Gemüthszustand der Abt Gaufrid gleichwohl so genaue Kenntniß besaß? Befand sich derselbe unter den Zuhörern im Convent, war er auswärts oder todt, so ist in der That nicht abzusehen, weshalb der Redner es sich versagte, das Gewicht seiner Worte durch irgend welchen Hinweis auf eine Person zu verstärken, die ja wenigstens einem Theil seines Auditoriums bekannt sein mußte. Eine klare und einfache Lösung dieser Schwierigkeit liegt dagegen in dem Gedanken, der schon gleich beim ersten Lesen der Stelle rege wird, daß nämlich der ganze Vorgang dem Leben des Redners selbst angehört. In diesem Falle ist die Eingangswendung mit Absicht so unbestimmt gefaßt, um die eigene Persönlichkeit zwar ver-

---

[1]) Mabillon, opp. Bern. t. II. c. 1192—1196 (der Ausgabe v. 1690); Migne, t. 185, c. 410—16.

[2]) Migne, l. c., 373—410; cf. die Urkunde ib. c. 1825; s. Neumann, Bernhard v. Clairvaux u. d. Anfänge des zweiten Kreuzzuges, Heidelberger Dissertat. 1882, S. 37—39.

ständlich genug anzudeuten, aber sie doch auch wieder mit einem leichten Schleier zu umhüllen, der die Erzählung mehr objectivirte. — Nur würde man diese Lösung doch gern durch ein ausdrückliches Zeugniß bestätigt sehen. Thatsächlich bietet sich nun ein solches dar in zwei einander ergänzenden Auslassungen einer Quelle, welche seit Mabillon als: Fragmenta ex tertia vita s. Bernardi in dessen Werke aufgenommen ist. Mitten unter den Berichten über Vorgänge aus Bernard's Leben bricht nämlich der Verfasser dieser Fragmente in die Worte aus: „Doch ich, der von Anderen rede, will meiner selbst nicht vergessen, damit ich nicht etwa undankbar erfunden werde." Das bildet dann die Einleitung zu einer bewegten Schilderung seiner Bekehrung durch den hl. Bernard, der ihn nebst zwanzig Pariser Scholaren „bei jenem einen Zuge in den Netzen des Herrn gefangen" und als Noviz nach Clairvaux geführt habe. Während seines Prüfungsjahres sei er in Abwesenheit des geistigen Vaters von körperlicher und seelischer Trübniß befallen worden; der Heilige aber habe seinen Zustand im Geiste gesehen und für seine Standhaftigkeit gebetet, wie sich nach dessen Rückkunft herausgestellt. „Ibi, ibi, supra quam essem, impressisti me mirabiliter cordi eius, domine Deus meus. Gratias tibi domine, gratias tibi. Unde enim tali animae in tali pectore talis locus?" Die wesentliche Gleichartigkeit dieser Geschichte und der obigen Erzählung Gaufrid's springt in die Augen; wohl hat jede derselben ihre eigenthümlichen Züge, deren Betonung aus der im einen und anderen Falle obwaltenden Intention unschwer zu erklären ist, aber sie fügen sich doch leicht zu einem Gesammtbilde ineinander. Wer ist denn nun wiederum derjenige, der von sich einen inneren Vorgang zu berichten weiß, so auffallend ähnlich jenem anderen? Der Fragmentist gibt die Antwort in einer zweiten und überaus bezeichnenden Aeußerung: Extat adhuc epistola (sancti Bernardi ad Robertum nepotem): et ego ipse primam eam constitui in corpore epistolarum. Diese Ordnung des corpus epistolarum, fällt sie nicht recht eigentlich mitten in den Pflichtkreis des Notars, des Briefschreibers selbst hinein? So wird es nunmehr vollends Licht über den untrennbaren Zusammenhang der Personen wie der Vorgänge, und wenn jetzt noch als drittes Selbstzeugniß Gaufrid's sein in Helinand's Chronik erhaltenes Bekenntniß sich einstellt, daß er in der Jugend ein Schüler Abälard's gewesen,[1]) so halten wir auch das letzte Glied der Schlußkette in Händen. Wohl fehlt das formelle Zeugniß, die äußere Evidenz des Zusammenhanges voll zu

[1]) Aus Helinandi Frigidi-montis chronicon hat Albericus Trium-fontium mon. die Stelle über Gaufrid entnommen. s. Migne, t. 212 c. 1035; SS. XXIII, 836; cf. Archiv, X, 204.

begründen, aber die innere Wahrheit desselben wirkt mit zwingender Gewalt: Ein persönliches Erlebniß berichtet Abt Gaufrid in jener Predigt; das Erlebniß folgt seiner Bekehrung in Paris und begründet sein inniges Verhältniß zu Bernard; der Notar Gaufrid ordnet die Briefe des Heiligen; Gaufrid ist der Verfasser der Fragmente.[1]) — Diese Fragmente Gaufrid's verdienen nun aber eine größere Beachtung, als sie bisher gefunden haben.

Im Jahre 1679 veröffentlichte der eifrige Bernard-Forscher P. Fr. Chifflet ein: Quatuor opuscula betiteltes Werk, worin er unter anderem eine Reihe bisher unbekannter Fragmente zum Leben des hl. Bernard brachte. Mabillon nahm dieselben, um einige Stücke vermehrt, in die

---

[1]) Es ist ein verlockender Gedanke, den Beweis der Identität des Notar Gaufrid und des Fragmentisten auch durch Stilvergleichung zu führen. In der That begegnen einerseits in den Fragmenten, anderseits in den anerkannten Schriften Gaufrid's eine beschränkte Zahl sprachlicher Analogien, die man als mehr oder weniger characteristisch für die Feder Gaufrid's ansprechen kann. So gebraucht die unten näher zu bezeichnende Pariser Handschrift der Fragmente auf fol. 7a die Wendung: qui totus semper pietatis visceribus affluebat, und dem steht ein: compassionis et misericordiae visceribus affluens, in liber V, c. 356 bei Migne gegenüber; auch: possessionibus affluens findet sich fol. 4a, was Wilhelm im ersten Buche c. 235 durch: possessionibus ampliatus ausdrückt. Weiter heißt es fol. 14a: inferiore sui corporis parte premortuus, und col. 350: tota inferiori corporis sui parte premortuus, ähnlich c. 324: non modica parte premortuus; fol. 6a: tantam sensit latitudinem cordis, und c. 304: in latitudine cordis; fol. 2b: mentes saucias catelli huius medicinalis lingua curavit, und c. 357: cuius medicinalis (manus et) lingua morbos curabat; fol. 7a: hoc in universa regione celeberrimum fuit notissimumque miraculum, und c. 405: hoc in civitate illa notissimum celeberrimumque miraculum fuit, c. 409: in tota regione illa certissimum est celeberrimumque miraculum, und ähnlich öfter. Verschiedene Worte dagegen, die Gaufrid mit Vorliebe in allen Schriften gebraucht, sind so allgemeiner Natur, daß sie keinen Schluß zulassen, also etwa: exultare, signare, ambulare, morbo oder lecto decubare, infirmitate oder pace laborare und so fort. Constructions-Eigenthümlichkeiten sind mir nicht aufgefallen, und es ist im Ganzen unverkennbar, daß der liber VI., vor Allem aber l. III.—V. weit größere sprachliche und constructive Gewandtheit und Eleganz zeigen, was sich aus der Abfassungszeit und Zweckbestimmung der Fragmente erklären dürfte. — Ein entscheidendes Argument für die Abfassung der Fragmente durch Gaufrid wird nach dem Gesagten aus stilistischen Aehnlichkeiten nicht abzuleiten sein, aber es muß auch schon genügen, daß sich gewisse Anhaltspunkte doch auch hier ergeben haben, und daß die Schreibart der Fragmente jener Annahme wenigstens nicht entgegensteht. Wollte man eine nahe Stilverwandtschaft zum Kriterium der Entscheidung über Gaufrid's Schriften machen, so würden auch bei den notorisch von ihm herrührenden Werken ganz dieselben Schwierigkeiten zu Tage treten.

zweite Auflage der Werke Bernard's auf [1]) und trat mit kurzen, den obigen Ausführungen ähnlichen Worten der Ansicht Chifflet's bei, welcher Gaufrid als den wahrscheinlichen Autor der Fragmente bezeichnet hatte. Da indeß durch diese Publikationen der Inhalt der neuen Quelle keineswegs erschöpft war, so gab der Bollandist P. Pien daraus eine weitere Anzahl von Einzelerzählungen, sowohl in seinem Bernard-Commentar, als in der gloria posthuma. [2]) Aber es verlohnt auch noch nach Pien, eine kleine Aehrenlese anzustellen und namentlich die bisher nicht durchgeführte Untersuchung über das Verhältniß der Fragmente zu den Bernard-Leben nach-

---

[1]) Opera Bern. II, 1233 sq., 1275—78, 1292—94; vergl. Migne t. 185, 523—30, cf. 467. Die Quatuor opuscula waren mir nicht zugänglich; auch die Nachfrage auf der Pariser National-Bibliothek blieb ohne Erfolg.

[2]) Migne l. c. col. 653, 657—59, 968—70. Die Handschrift der Bollandisten, nach welcher Pien die Ergänzungen gegeben hat, befindet sich noch jetzt in den Sammlungen der Bollandisten zu Brüssel: Nr. 30, August 20—22. Es ist eine späte Abschrift aus einem heute nicht mehr bekannten Codex der Cistercienser-Abtei Orval in Luxemburg (s. Janauschek S. 23), der überhaupt die einzige ursprüngliche Quelle unserer Kenntniß der Fragmente bildet. Daß das apographon der Bolland. (23 Folio-Seiten umfassend) aus demselben herfließt, sagt der Titel: Vita S. Bernardi abbatis, forsan scripta auctore discipulo Parisiis .. converso. Ex ms. monasterii Aureae-Vallis submisso a P. Alex. Wiltheim rectore Luxemburgensi. Aber auch Chifflet hat nach diesem Manuscript edirt. Dies beweist einmal die bis auf kleine von ihm vorgenommene Kürzungen und Feilungen wörtliche Uebereinstimmung des Druckes und des apographon, aber es gibt auch ein bestimmtes Zeugniß dafür. — Dasselbe befindet sich in dem kl.-Fol.-Cod. lat. 17639 (Bouhier 69bis) der Pariser Nat.-Bibl., welcher die vollständigste Abschrift jenes Orvaler Fragmenten-Codex darbietet. Die Ueberschrift der fol. 2a beginnenden, bis fol. 15a reichenden Fragmente lautet nämlich: Miracula S. Bern. Claraev. abbatis ex ms. abbatiae aureae-vallis in Lucemburgo, und dem ist fol. 1b die Notiz zugefügt: Haec excerpta manu sua descripsit avus meus Ioannes Bouhier senator Divionensis ex antiquo codice, qui fuit penes Chiffletium, (vergl. Mon. SS. XXVI, 92 n. 5). Diese Handschrift Bouhier's, welche nach seiner eigenen Bemerkung fol. 1a im Jahre 1721 angefertigt ist, und außer Gaufrid's Fragmenten noch eine vita S. Hugberti episc. Leodiensis, sowie ein cartular. S. Vitoni Virdunensis enthält (beide ex antiq. codd. descripta), wird von Waitz, Archiv für ält. d. Gesch. XI, 434, bezüglich ihrer Zuverlässigkeit sehr günstig beurtheilt, und ein Vergleich der Fragmente hier mit der Bollandisten-Abschrift derselben bestätigt das durchaus. Die großartige, Generationen hindurch gesammelte Bibliothek der vornehmen Dijoner Familie Bouhier — etwa 30,000 Druckwerke und 2000 Handschriften — wurde 1781 an die Abtei Clairvaux verkauft, gelangte mit deren Bücherschätzen in Folge der großen Revolution nach Troyes, wo ein Theil der mss. beider Bibliotheken verblieb, während ein anderer im Jahre 1804 theils in die Pariser Nat.-Bibl., theils nach Montpellier kam. Vgl. die Vorrede Harmand's im: Catal. génér. des mss. d. bibl. des départem. t. II p. II—IV; ferner: Delisle, cabinet des mss. t. II, 266, und desselben: inventaire gén. des mss. français de la bibl. nat. t. I p. LXXIII et CLIII.

zuholen. Das anscheinend nur geringe Interesse, welches die früheren Forscher an dieser Quelle genommen haben, ist in dem eigenthümlichen Umstande begründet, daß der größte Theil der Gaufrid'schen Fragmente auch in dem ersten, zweiten und vierten Buche der vita I. sich vorfindet. Doch gerade dieser Umstand gewinnt, mit anderen Momenten zusammengehalten, die größte Bedeutung für die rechte Art- und Werth-Bestimmung der ganzen Quelle. — Eine vergleichende Darlegung ihres Inhaltes erscheint daher zunächst geboten.

In der Pariser Handschrift, welcher die folgenden Angaben entnommen sind, beginnen die Fragmente wie bei Chifflet: In territorio Lingonis civitatis. Der alsbald folgende Traum der Mutter und dessen Auslegung begegnet bei Wilhelm von St.-Thierry im ersten Buch des Lebens mit ähnlichen Worten.[1]) Bei dem Bericht über Bernard's Studien in Châtillon haben uns die Fragmente (fol. 2[b]) einen kleinen, aber schärfer individualisirenden Characterzug erhalten, den man ungern vermissen würde, zumal er sich mit einer Aeußerung des vierten Buches[2]) ergänzend berührt: Fuit autem puer . . ad ea quae mundi sunt simplicitatis inaestimabilis et incredibilis verecundiae, ita ut loqui coram aliis aut ignotis presentari viris ipsa sibi morte molestius iudicaret; denique et conqueri ipse solebat, quod multum ei inditae a natura verecundiae abstulerit violentia magistrorum. Nach der Erzählung von der Vision des Knaben in der Christnacht[3]) hebt Gaufrid merkwürdiger Weise von neuem an: Incipit vita vel miracula Bernardi abbatis. Somnium vidit mater Helisabeth, habere se in utero catellum etc. Doch schon mit dem zweiten Satze bricht er ab und läßt ganz unvermittelt den bei Wilhelm[4]) in verwandter Form aber besserem Zusammenhange befindlichen Abschnitt folgen über die mit der Bekehrung des zweiten Bruders Gerard verknüpften besonderen Umstände, seine Verwundung, Gefangenschaft und Befreiung. Daran schließt sich[5]) die Bekehrung des ältesten Bruders Guido, ein kurzer Passus über Bernard's Sorge für die Bewahrung seiner Sittenreinheit und über seinen Entschluß, in einem verborgenen Kloster: tanquam vas perditum, Gott zu dienen; weiter erzählt ein kurzer Bericht die erfolglosen Pläne der Brüder, diesen Entschluß zu durchkreuzen.[6])

---

[1]) Migne, t. 185 c. 227 sq.

[2]) ib. col. 316.

[3]) ib. c. 229 u. 525.

[4]) ib. 233 sq.

[5]) ib. 525 sq., 232 sq.

[6]) ib. 657.

Nunmehr wird sogleich die Bekehrung des Freundes Hugo von Vitry eingeschoben, während der erste Biograph nach breiter Schilderung der dem Heiligen drohenden sittlichen Gefahren die Anschläge der Brüder berührt, um folgerichtig zunächst zu deren eigener und der nächsten Familie Bekehrung überzuleiten.[1]) Dieser wenden sich die Fragmente auf fol. 5ª—6ª ebenfalls wieder zu, und zwar eröffnet hier der Onkel den Reigen: Eo[a] duce fratres sui in obsidione erant coram castro Granceio. Erat sane in eadem obsidione avunculus eius Gaudericus nomine, miles inclitus, cum quo prius habuerat de conversione sermonem. Ipsa ergo die priusquam Bernardus adveniret, iratus adversus ducem, quod[b] fidem quam pro eo posuerat non liberasset (!): non est mihi inquit, unde[c] ulcisci possim adversum vos. Sed scitote, quod ab hodie in collo meo clipeus non pendebit. Audientes fratres Bernardi non[d] ignorant sermonis huius originem et tanto amplius tement sibi a conversione fratris, illicoque festinant Castellionem, ut accelerent quae paranda erant itineri fratris. Bernard aber geht mit dem Oheim zum Vater, und beide bekennen den gefaßten Entschluß. Ist dieser Vorgang bei Wilhelm nur in wenigen Worten berührt, so gewähren die beiderseitigen Erzählungen von der Umkehr der Brüder weit größere sachliche und Wort-Aehnlichkeit. Nur daß auch hier wieder der liber I. gemessen und logisch voranschreitet, indeß die Fragmente Quersprünge machen, den Versuch Guido's, die Frau als Hinderniß vorzuschieben, abermals zur Hälfte erzählen und sogar zu einer gleichlautenden Wiederholung des Passus über Gerard's Gefangenschaft ansetzen. Doch dann besinnt sich Gaufrid gleichsam und bricht mit einer zusammenfassenden Schlußwendung kurz ab. Das mahnende Wort des Vaters, als er von seinen sechs Söhnen verlassen wird, findet sich nicht bei Wilhelm,[2]) wohl aber die Erzählung von der hochherzigen Antwort des jungen Nivard, der im Burghofe spielend, das himmlische Erbtheil der Brüder seinem eigenen Erbe vorzieht.[3])

Der folgende Theil der Fragmente versetzt uns unmittelbar in die Abtzeit des Heiligen. Auch dieser Theil trägt durchaus den Character einer losen Anhäufung von Vorgängen aus Bernard's Leben. Doch ist die den eben behandelten Abschnitt kennzeichnende Verwirrung jetzt nicht

---

a) Cum: *apographon Bolland.* — b) ut: *apogr. Bolland.* — c) nam: nachgetragen in *apogr. Boll.* — d) fehlt: *apogr. Boll.*

1) ib. 230—236; 528 sq.

2) ib. 525.

3) ib. 236, 525.

mehr wahrzunehmen, es zieht sich im Gegentheil ein lockerer chronologischer Faden durch das ganze Gefüge. Die anmuthige kleine Geschichte im Anfang zeigt die Laienbrüder damit beschäftigt, die Erndte auf von Ochsen bespannten Karren einzubringen.[1]) Auf fol. 6ᵃ—7ᵇ folgen: die Vision über das Zuströmen vieler Menschen nach Claravallis, das Hervortreten der prophetischen Gabe des Heiligen beim Tode des Ritters Gosbert von La-Ferté, das Geldgeschenk einer Frau aus Châtillon, welches der Noth des Klosterschaffners abhilft, die Heilung eines Lahmen, weiter die dem Oheim ertheilte Lection, Bernard's Wundergabe nicht ferner zu bekritteln, eine Heilung des epileptischen Frater Humbert, endlich der große Fliegentod in der neuen Kirche zu Foigni. Alle diese Vorgänge haben auch im liber I. ihre Stelle gefunden,[2]) und zwar durchgängig nicht nur in derselben Gedankenfolge, sondern meist auch in einer Form, die den engsten Zusammenhang der beiden Quellen auf's neue außer Zweifel stellt. Und ähnlich verhält es sich dann mit dem Gesang der Engel, den Bernard an dem Orte der zweiten Klosterkirche nächtlich belauscht, ita ut longe postea videns supra tectum ecclesiae paratum locum campanae obstupuerit, ipsum recognoscens locum;[3]) mit der Verführung des jungen Robert,[4]) dem traurigen Ausgang Stephan's von Vitry,[5]) mit der Bekehrung der Herzogin von Lothringen[6]) und, neben anderen Wunder-Geschichten, mit dem Trunk des von Bernard gesegneten Klosterbieres, welcher die in Clairvaux vorsprechenden jungen Ritter zur Lebensänderung bewog.[7]) — Inmitten dieser letzten Erzählung stocken die beiden Handschriften der Fragmente: deest hic folium laceratum, bemerkt der Pariser Codex, und: folia avulsa, die Bollandisten-Abschrift. Wo dann beide wieder einsetzen, befinden wir uns plötzlich in der Disputation, welche der hl. Bernard zu Salerno im November 1137 mit Petrus Pisanus hatte, dem gelehrten Anhänger Anaclet's und Roger's von Sicilien:

Erubuit ille ante conspectum tanti viri, cepit tamen ut regi promiserat et ut erat peritissimus, multa de canonibus proferre capitula, quibus Petri electionem canonice factam asserere contendebat. At contra Bernardus: Scio inquit domine mi, quod perfecte canones nostis, utpote in iis exercitatus ex longo. Sed et ego homo sum

---

1) ib. 968.
2) ib. 242, 244, 252—256.
3) fol. 8ᵃ und c. 247.
4) c. 255 sq., 526.
5) c. 263.
6) c. 264 sq., 527.
7) c. 257.

rusticanus et simplex, et qui audiunt nos homines sunt sine litteris et incapaces horum, quae tam copiose prudentia vestra prosequitur. Dico ergo verbum unum in insipientia mea, quod ipsorum quoque non effugiet intellectum. Cum exigentibus hominum culpis mundus olim periturus esset diluvio, precipiente eo, qui cum iratus fuerit, misericordiae (*fol. 11*[b]) recordabitur, Noe fabricatus est arcam. In universa mundi latitudine una fuit, in qua salvari homines possent. Scit dominus, Petrus inquit ad milites. Siquidem loquebatur, nec duas fuisse arcas, nec extra arcam quempiam potuisse salvari. Certum est, Petrus ait; addens autem venerabilis Bernardus: illud quoque inquit manifestum est, arcam illam eius quae nunc est ecclesiae gessisse figuram. Cumque et hoc annuisset: Ergo qui duas, ait Bernardus, arcas fabricant, certum est alteram quidem non esse Noe, ipsamque cum omnibus qui in ea sunt perituram diluvio manifestum. Cum ergo alteram fecit Petrus Leonis, alteram regat noster Innocentius arcam, necesse est e duabus alterutram deperire. Peribunt itaque cum Innocentio religiosi omnes qui in toto sunt orbe Carthusienses, Camaldulenses, Cluniacenses, Premonstratenses et nostri quoque Cistercienses et universi denique, qui nocte ac die serviunt Deo in vigiliis et orationibus, in ieiuniis et laboribus multis; peribit ecclesia toto orbe terrarum longe lateque diffusa, peribunt episcopi et pastores ecclesiae preter paucissimos, peribunt nobiles et ignobiles, reges et principes universi preter dominum istum, Rogerium monstrans. Viderit ipse quam elegerit arcam, aut certe, si id tolerabilius iudicatis, ne pereat universitas ecclesiae, cum paucissimis qui ei favent peribit domus una Leonis. Alioquin quid maioris meriti obsecro habuit homo ille, ut in tanto diluvio, pereuntibus tot sanctis, domus eius sola salvetur. Tempore siquidem diluvii solus cum suis Noe salvatus est, quia solus inventus est iustus; denique testimonium ei perhibet iudex ipse, quod ipsum invenerit iustum coram se ex omnibus gentibus. Rogo ergo viri, qui Leonem hunc nostis, dicite mihi, quas peregrinationes, quae ieiunia, quas elemosinas fecerit homo ille, ut in tempore iracundiae tantae tantam prerogativam meruerit domus eius? Tum vero tyranno frendente dentibus et tabescente, Petro autem confuso et respondente nihil, acclamat universa multitudo, ut certum erat, Leonem illum hominem pessimum perditissimumque fuisse. At Bernardus aprehensa manu Petri surgens eduxit hominem a consilio dicens: quia si mihi creditis, securiorem elegimus arcam. Cuius persuasio omnino facilis fuit, nec multum contradixit sermonibus sancti. Dissimulans tamen

tyranni metum, qui et protinus revocans eum prohibuit et observavit omnino, ne forte cum beato viro deinceps loqueretur. Non enim Rogerus ex errore (*fol. 12*[a]) sed ex cupiditate possessionum beati Petri, quas sub Petro Leonis conscius et tenebat et occupabat et partes eius fovebat; ubi vero Petrus Romam rediit, abrenuntians Petro Leonis agnovit Innocentium Petri apostoli successorem, et cum magna exultatione fidelium vir magnus ad catholicam rediit unitatem. — Es folgt nunmehr zunächst die Vision eines Abtes über die Verwerfung des Gegenpapstes, dann geht es weiter: Cui tamen ab his qui cum ipso fuerant substitutus est alter, sed miserante Deo citius finem accepit dementia illa, et ipse ridiculus pontifex, temerarie usurpata insignia ponens, cum omnibus fautoribus suis procidens ad pedes domni Innocentii papae ad catholicam rediit unitatem. Facta autem plenaria reconciliatione et schismatis errore sedato, qui novem ferme annos sustinuerat in tribulatione ecclesiae, in pace eius vix quattuor aut quinque dies potuit detineri, sed accelerans reditum cum exultatione universae terrae suscipitur, pretiosum utique tanti laboris fructum reportans diu desideratae manipulos pacis. Hic finis schismatis. — Bernard's Bruder Gerard, der schon auf der Heimreise in Italien erkrankt war, starb kurz darauf in Clairvaux: (*fol. 12*[b]) idem pater . . multa de conversione eius et de fine descripsit brevi quidem sermone sed utili, et qui a multis desiderabiliter quaeritur et legitur delectabiliter.

Der vorstehend mitgetheilte Abschnitt bis auf den Gerard betreffenden Schlußsatz bietet eine sichtliche, wiederholt zu wörtlicher Uebereinstimmung sich steigernde Aehnlichkeit mit dem Berichte, welchen Arnold von Bonneval im zweiten Buche des Bernard-Lebens diesen Vorgängen gewidmet hat.[1]) Aber die Verwandtschaft von vita und Fragmenten tritt nun in unwidersprechlicher und besonders interessanter Weise auch bei dem vierten Buche zu Tage, welches Gaufrid selber zum Verfasser hat. Ein Passus (fol. 8[a]) von dem Streit Ludwig's VI. mit den Bischöfen gehört noch der ersten Hälfte der Fragmente an;[2]) sonst erscheinen die Analogien zu liber IV. erst im letzten Theile der Fragmente, wo keine Aehnlichkeit mehr mit den ersten Büchern begegnet. Es gehen also in beiden Quellen folgende Geschichten parallel: der Tod des Gaufrid von Ainai (fol. 12[b] und c. 327); ferner: In territorio quoque Autissiodorensi bis imposuit,[3]) sowie die im vierten Buche unmittelbar anschließende Strafe des clericus

1) Migne c. 294, 296.
2) fol. 8[a] und c. 327 sq.
3) fol. 12[b]—13[a] und c. 334.

male sciolus;[1]) weiter die heftige Fehde zwischen Ludwig VII. und dem großen Freunde Bernard's, Theobald von Champagne,[2]) die Freundschaft der englischen Königin Mathilde,[3]) die Heilung eines Lahmen: in grangia Caziacensis abbatiae[4]), und einer Irrsinnigen. Ebenso findet sich an beiden Orten die Geschichte aus der Jugendzeit des Abtes Herveius von Ourscamp,[5]) die Vorhersage des Heiligen betreffend den deutschen Mascellin und den Vater Gaufrid's von Péronne[6]), endlich der Dank eines geheilten Ritters aus der Umgegend von Paris.[7]) Damit schließen die Aehnlichkeiten ab, aber auch die Fragmente selber neigen sich zum Ende.[8]) Sie bringen nur noch eine kleine Erzählung über die wunderbare Gesundung der Frau eines Gerard Hugo von Bar-sur-Aube und laufen dann ohne eigentlichen Abschluß aus. Indeß wenngleich sachlich unbedeutend, gewährt diese Erzählung doch Interesse wegen ihres Einganges (fol. 15ᵃ): Pace iam penitus reformata cum iam suis redditus esset (Bernardus), cogebat eum legatus contra hereticos secum proficisci. Cumque iam Tolosanum pararetur iter, uxor Gerardi Hugonis und so fort. Da haben wir ja eine klare Zeitangabe; der Frieden ist nach dem ganzen Zusammenhange auf die Beendigung der großen Fehde zwischen König Ludwig und Graf Theobald von Champagne zu beziehen, das iter Tolosanum aber gehört, wie wir sahen, in's Jahr 1145. — Es knüpft sich daher hier die wichtige Frage an, ob der Fragmenten-Text überhaupt genügenden Anhalt bietet, um die Zeit seiner Zusammenstellung zu ermitteln.

---

1) fol. 13ᵇ.

2) fol. 13ᵇ—14ᵃ und c. 328 sq., 332; zum Theil auch c. 527.

3) fol. 14ᵃ und c. 324 sq.; den Beweis für die Wahrheit des hier Erzählten bringt Bern. epist. 315. Mathilde, Gemahlin Stephan's von England, stellt 1142: apud Boloniam eine Urkunde für Clairmarais aus, in der Bernard von Clairvaux und Galerannus von Ourscamp als Zeugen erscheinen. Vergl. de Laplane, l'abbaye de Clairmarais d'après ses archives, St.-Omer, 1863, t. I p. 308, 314 suiv.

4) fol. 14ᵃ und c. 337.

5) fol. 14ᵃ⁻ᵇ, c. 326 sq., 530.

6) fol. 14ᵇ, c. 330—32, 530.

7) fol. 15ᵃ, c. 334.

8) Ich trage an dieser Stelle nach, daß die Orvaler Handschrift der Fragmente auch Henriquez für sein menologium Cistert. vorgelegen hat. In dem apparatus ad menolog. p. XXVIII spricht er allgemein über das ihm aus Orval zugekommene reiche Material, auf S. 23 f. aber gibt er mit der Bemerkung: haec ex ms. libro Aureae-vallis desumpsi, einen ganzen Abschnitt über den Tod des Gaufrid von Ainai, (Henriquez las: Amoyo), der sich wörtlich auf fol. 12ᵇ der Pariser Abschrift wieder findet, cf. Migne c. 327. Einiges aus dem alten Archiv von Orval befindet sich in Arlon, manches soll verbrannt sein; cf. Neues Archiv II, 276.

Der terminus a quo wird zuerst in's Licht zu setzen sein. Die Abfassung der Fragmente kann von vornherein nicht über das Bekehrungsjahr Gaufrid's, 1140, hinaufgerückt werden; damals erst beginnen seine Beziehungen zu Bernard und zu Claravallis, wo ihn doch die ganze Darstellung anwesend zeigt. So ersieht man denn auch neben manchen älteren Daten, daß die Kirche des zweiten Klosters,[1]) dessen Bau gegen 1135 begonnen wurde, bereits eingeweiht, das Schisma zu Ende und Bernard's Bruder Gerard (1138) gestorben ist, daß auch die Trauerrede des Heiligen auf ihn schon viele eifrige Leser gefunden hat.[2]) Diese und andere, Gaufrid's Bekehrung vorhergehende Ereignisse sind in entschieden chronologischer Ordnung nach einander verzeichnet; wenn sich daher jetzt Bekehrung und Noviziat des Autors einschiebt, also nach dem Schisma und vor Beginn des in den ersten vierziger Jahren ausbrechenden Streites zwischen Ludwig und Graf Theobald, so wird für den zwischenliegenden Vorgang eben auf das Jahr 1140 hingedeutet, und das harmonirt wiederum bestens mit der Angabe Gaufrid's in der Vorrede des liber III. von einem dreizehnjährigen Zusammenleben mit dem hl. Bernard. Im weiteren Verfolg erfahren wir dann, wie außer dem Abt Galerannus auch schon dessen Nachfolger Herveius von Ourscamp zu den Vätern versammelt ist (c. 530), und vermögen anderweitig festzustellen, daß der Tod des Letzteren im Mai 1143[3]) eintrat. Die nicht ganz bestimmte Wendung: pace iam penitus reformata des Schlußberichtes (fol. 15[a]) darf nach dem Zusammenhange nur auf den 1144 geschlossenen endlichen Frieden zwischen dem König und dem Grafen Theobald von Champagne bezogen werden, wodurch die zwei hier nicht genauer auseinander gehaltenen Phasen dieser unheilvollen Fehde definitiv zum Abschluß kamen. In den Januar 1144 oder 1145 führt die Erwähnung des Absterbens Gaufrid's von Péronne,[4]) qui in Claravalle prioris officio functus et defunctus

---

[1]) fol. 10[1].

[2]) fol. 12[b].

[3]) Gall. christ. IX, 1130.

[4]) Die Stelle ist gedruckt col. 530, cf. c. 331 sq. Das Verzeichniß der Prioren von Clairvaux (d'Arbois de Jubainville, études p. 357), welches in seinem ältesten Theile auf den liber de sepulturis Gaufrid's zurückgeht, (Henriquez, fasciculus SS. ord. Cistert. II, 480, vgl. dessen menologium p. 17 sq.), nennt Gaufrid von Péronne als fünften Prior und berichtet aus seinem ersten Amtsjahre: eodem anno electus in episcopum nannetensem, noluit. Dies geschah 1140, denn sein Vorgänger wird damals Abt von Clairmarais (Janauschek S. 59 f.; Gall. chr. III, 525; de Laplane, l'abbaye de Clairmarais, II, 1–59). Statt Nantes hat freilich ein Brief des Petrus von Blois (Giles, Petri Bles. opp. I [London 1847] ep. 102 p. 331) das Bisthum Tournai (vergl. Caesarius Heisterbac.,

est. Gaufrid folgte nämlich 1140 dem zum Abt von Clairmarais erwählten Gunfrid in dessen seitheriger Stellung als fünfter Prior von Clairvaux und lehnte gleich im ersten Jahre eine Berufung auf den Bischofsstuhl von Nantes ab. Im Jahre 1143 ist er noch urkundlich bezeugt, und zwar interessanter Weise an der Seite eben unseres Gaufrid von Auxerre. Nun steht, wie so oft, wohl der Todestag, der 15. Januar, nicht aber das Jahr seines Abscheidens ausdrücklich fest. Da indeß sein Nachfolger im Priorat, Renerus de Teruana (Rualen) von Eugen III. nach dessen im Februar 1145 erfolgten Thronbesteigung als Abt in Tre-Fontane eingesetzt wird, eine lange Vakanz dort nicht wahrscheinlich und eine Resignirung Gaufrid's bei der Fassung des entsprechenden Abschnittes im liber IV. der vita (col. 331) ausgeschlossen ist, so kann die Ansetzung seines Todes wohl nur zwischen 1144 und 1145 schwanken. Einen bestimmten Sprung in dieses letztere Jahr thut dann endlich die Bemerkung des oben erwähnten letzten Abschnittes der Fragmente: cum iam Tolosanum pararetur iter, welche Reise Bernard's bereits früher dem Sommer 1145 zugewiesen werden konnte. Dies ist aber auch der äußerste, aus den Fragmenten erkennbare Merkstein für den terminus a quo: vor dem Jahre 1145 haben die Fragmenta Gaufridi ihren Abschluß jedenfalls nicht gefunden. — Wie steht es nun mit dem terminus ad quem?

Man wird zunächst versucht sein in den Fragmenten Umschau zu halten, ob der hl. Bernard zur Zeit ihrer Niederschrift noch lebte. Einen

---

dialogus mirac., dist. II, cap. 28, in der Ausgabe von Strange, Köln 1851 S. 99 f.). Doch ist Nantes schon durch das Prioren-Verzeichniß besser bezeugt, auch kommt hinzu, daß Tournai erst 1146 als eigenes Bisthum von Noyon losgelöst wurde, (Mabillon, ann. ord. S. Ben. VI, 403; Gall. chr. III, 212; Hist. littér. XII, 284 suivv.; Mon. SS. XXIV, 266 sqq.) Allerdings ist über die dortige Bischofswahl, bei der auch St. Bernard intervenirt, seit 1140 mit Innocenz II. verhandelt worden. — Die Angaben über Gaufrid sind vielfach schwankend; was Mabillon (Migne t. 182, c. 251 sq., n. 309 zu ep. 109) über ihn sagt, und ebenso Hist. littér. XIV, 426—30, ist nicht zutreffend. Es steht nach dem Prioren-Verzeichniß fest, daß Gaufrid mit Robert, dem bereits 1138 zum Abt von Dunes ernannten späteren Nachfolger des hl. Bernard in Clairvaux, bekehrt worden ist, (s. Migne t. 185, c. 331 sq., 729 sq., 1026 sq.). An Gaufrid und dessen Vater richten sich Bernard's Briefe 109 und 110; derselbe Gaufrid wird an erster Stelle unter den berühmten Clairvaux'er Mönchen genannt in dem zeitlich nicht zu fixirenden Briefe des Novizen P. de Roya ad C. prepositum Noviom. (ep. Bern. 492, col. 711). Die Urkunde des Jahres 1143, welche Gaufridus de Peronia neben Gaufridus Altissiodorensis als Zeugen hat, ist abgedruckt: Lalore, collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes, I (Paris 1875) p. 25—27; cf. Migne t. 185

directen Aufschluß darüber gibt die Quelle zwar nicht, nur fällt es auf, daß sein Tod auch mit keiner Silbe angedeutet ist. Allerdings möchte es für einen Augenblick stutzig machen, daß Bernard wiederholt als: pater sanctus, sanctus domini oder sanctus et beatus vir bezeichnet wird. Wie wenig aber hierbei an den heutigen formellen Gebrauch dieser Worte gedacht werden darf, geht, von naheliegenden Beispielen abgesehen, schon daraus hervor, daß die Fragmente selbst den Heiligen einmal durch die Frau des reichen Martin von Châtillon mit: sanctitas vestra anreden lassen, (fol. 7[a]), und ein anderes Mal dem jungen Herveius mit Bezug auf ihn das Wort: beatus vir in den Mund legen (c. 530). Die gewöhnlichste Bezeichnung des Abtes in den Fragmenten ist übrigens neben vir domini oder homo dei namentlich: venerabilis pater. Ein solches, die ehrwürdige geistliche Person überhaupt characterisirende Beiwort kommt aber hier für Bischöfe und Aebte, lebende wie todte, mannigfach zur Anwendung. — Indeß die Art, wie von diesen Persönlichkeiten gesprochen wird, ruft unsere Aufmerksamkeit in einer bestimmten Richtung wach. Es gehört zu den werthvollen Eigenthümlichkeiten unserer Quelle, daß sie auch auf die späteren Lebensumstände der in ihr erwähnten Personen einen Seitenblick wirft und etwa einen nachträglichen Wechsel in ihrer Stellung, ihre gegenwärtige Lage, oder aber ihren Tod notirt. Letzteres ist in vierzehn Fällen geschehen, von denen mehrere bereits im

---

c. 1919 sq. Gaufrid stirbt am 15. Januar, s. Henriquez, menolog. p. 17 sq.; Chevalier, répert. c. 837, setzt als Todesjahr 1147 an, was gewiß auf bloßer Vermuthung beruht. — Wichtig für den Januar 1145 als äußersten Termin von Gaufrid's Tode ist das doch wohl zu 1145 bezeugte Auftreten seines Nachfolgers, des Priors Rualen in Clairvaux (vergl. über ihn: Hist. littér. XIII, 554, 564). An ihn wendet sich jener begabte aber unzuverlässige Nikolaus von Moutier-Ramey, um seine Aufnahme in die Gemeinschaft von Clairvaux zu erwirken, während der pater communis Bernard abwesend ist (ep. Nicol. nr. 7, in: Bibl. max. patrum t. XXI, 521 sq.); Eugen erscheint in dem Briefe bereits als Papst. Ich gestehe indeß, daß mir das gewöhnlich angenommene Jahr 1145 für die Berufung des Rualen nach Tre-Fontane nicht völlig verbürgt scheint. In ep. 42 an Gaufrid den Notar erwähnt Nikol. nämlich des domnus Philippus als mit Gaufrid in des abwesenden Bernard Umgebung weilend. Während nun ein Archidiakon Philipp von Lüttich unter Bernard's Begleitern bei der Kreuzpredigt im l. VI. der vita genannt wird, fehlt jeder Halt für die Annahme, daß dieser Philipp schon etwa früher mit in Toulouse gewesen sei. Diese ep. 42 bildet aber nur das Begleitschreiben zu der nr. 41 (p. 541 sq.), welche von Nikolaus im Namen des Prior Rualen an Bernard selbst gerichtet ist. Daraus würde doch vielleicht zu folgern sein, daß des Rualen Priorat noch in 1146, vielleicht 1147 hinein sich erstreckt habe. Klarheit wird wohl nur gewonnen werden, wenn die dringend nothwendige chronologische Feststellung der Bernard-Briefe erfolgt ist.

Lauf der Darstellung erwähnt wurden, sofern sie der Bestimmung des terminus a quo dienen konnten.[1]) Ausdrücklich als noch lebend werden namhaft gemacht: die Frau des ältesten Bruders Guido, quae usque hodie in monasterio Lairiacus . . perseverat . . multarum in Christo virginum mater, dann die durch Bernard bekehrte Herzogin Adelheid von Lothringen, „welche noch im Kloster Tart dem Herrn dient", weiter Gosbert jun. von La-Ferté, der vom Aussatz geheilte Mönch Andreas (fol. 12[b]), König Ludwig VII. und Abt Alberich von Bénissons-Dieu, (col. 528). Die Lebensdauer der vier ersten Personen ist nicht mit Bestimmtheit zu erweisen;[2]) Ludwig regiert bis 1180, und Alberich, seit 1138 erster Abt von Benedictio-Dei in der Grafschaft Forez, erscheint zum letzten Male in einer Urkunde von 1164, (Gall. IV, 306). Auf dieses Jahr etwa würde also der terminus ad quem schon zurückzudrücken sein, und da die ganze Erzählung der Fragmente durchaus die Luft von Claravall athmet, Gaufrid aber 1166 von dort auf immer geschieden ist, so erhält jener äußerste Zeitpunkt auch von dieser Seite her eine Bekräftigung. Wichtiger indeß für die vorliegende Frage gestaltet sich die Umschau über die dritte, zahlreichste Kategorie von Namen. Alle übrigen Personen nämlich, deren unsere Quelle gedenkt, erhalten zwar wiederholt

---

[1]) Es werden als verstorben genannt: die Mutter Bernard's (um 1110 verschieden, im 13. Jahrhundert nach Clairvaux übertragen, s. Henriquez, menolog. p. 107 sq.; Migne t. 185, c. 1767); ferner Bischof Wilhelm von Champeaux (fol. 8[a], stirbt 1121, s. Ceillier, auteurs sacrés[2] XIV, 192—94, 1220); Ludwig VI. (stirbt 1137) und Anaclet II. im selben Jahre. Von den Verwandten Bernard's sind gestorben: der Oheim Gauderich (Jahr nicht bekannt, erscheint in einer Vision fol. 12[b], nach der Notiz des lib. I. col. 254 lebte er nur aliquantos annos in Clairvaux); die Brüder: Gerard (1138), Guido (Jahr unbekannt, nach der Stellung der Notiz in den Fragmenten um 1140—41), Andreas (unbekannt, nach der Einreihung hier um 1142); endlich Gosbert der Aeltere von La-Ferté, in den ersten Jahren von Clairvaux. Außerdem wird über den Tod von fünf Mönchen berichtet: Gaufrid von Ainai (Jahr unbekannt, nach der Stellung fol. 12[b] um 1140); Mathäus von Péronne (nach der Stellung um 1144); Galerannus und Herveius von Ourscamp (1142 und 1143, s. Gall. chr. IX, 1130); endlich Gaufrid von Péronne (1144 oder 1145).

[2]) Das Frauenstift Laré bei Dijon stand unter St.-Benigne, das Leben der Frau Guido's in demselben ist nicht zu bestimmen (Migne, c. 525, 1386; Gall. IV. 669 n. a. — Herzogin Adelheid, Gemahlin Simon's I. von Ober-Lothringen, der wohl 1139 starb (Bernhardi, Konrad III. S. 85, 935 f.; Janauschek S. 72, Bernardi epist. 119 sq.) begegnet im Kloster Tart 1142 in einer Urkunde ihres Sohnes Mathäus (Gall. IV, 848 sq.; Migne col. 1388, 1411 sq.). Alles weitere ist ganz ungewiß, und namentlich zwei Briefe der Herzogin (Gertrude!) an Bernard in dessen letzten Lebenstagen, welche der Portugiese Bernard Brito in seinen Ann. Cist. (Ulissipone 1502) edirte, sind bereits von Mabillon als unecht ausgemerzt worden.

einen Vermerk betreffend ihre späteren Lebensschicksale, aber keiner von ihnen wird als verstorben angesprochen. Ist das Zufall und Regellosigkeit, oder waltet ein festes Gesetz darin ob? — Die Entscheidung dieser Alternative hängt offenbar an einer möglichst genauen Feststellung des Ablebens sämmtlicher Persönlichkeiten.

Aus der in dieser Richtung geführten Einzel=Untersuchung ergibt sich nun zunächst, daß ein kleiner Theil der fraglichen Namen als nicht beweiskräftig fortfällt. Es sind jene Frauen des Gerhard=Hugo und Martin von Châtillon, der Noviz Bartholomäus und Stephan von Vitry, denn ihr Todesjahr ist auch nicht annähernd zu bestimmen.[1]) Bei drei anderen Personen: dem deutschen Mascellin, dem Neffen Robert und dem Bruder Bartholomäus[2]) spricht zwar die Vermuthung dafür, daß sie den hl. Bernard überlebt haben, aber eine klare Angabe liegt diesbezüglich nicht vor. Bernard's jüngster Bruder Nivard spielte 1113 als Knäblein im Burghofe während des Auszuges der Brüder nach Cistercium, geleitete 1147 eine Colonie der Mönche in das Herz von Spanien, richtete dort das Kloster S. Pedro de Espina bei Valladolid ein und war nach der Zeit wieder bei Bernard, wo er dann unseren Augen entschwindet; auch er dürfte seines Bruders Tod gesehen haben.[3]) Mit Sicherheit ist dies zu erweisen von drei weiteren Männern: dem Liebling des Heiligen, Bischof Godfrid von Langres und König Roger von Sicilien, die 1165 und 1154 verstarben,[4]) sowie von dem Abte Albero, besser Gerard, dessen Besuch

---

[1]) Dieselben erscheinen fol. 15a, 7a, 10a und 9a. Nach der Ausdrucksweise der Fragmente muß Stephan ein Gelehrter von hohem Ruf gewesen sein, doch ist, soviel ich sehe, nur allgemein bei Bouläus angegeben, daß ein Mann dieses Namens im 12. Jahrhundert als Lehrer in Paris wirkte, s. Chevalier, répert. c. 677.

[2]) Mascellin wird im Jahre 1135, da Bernard ihn auf der Reise zum Bamberger Tage bekehrt: adolescens illustris genannt, (c. 330, 530), später taucht er nicht wieder auf. — Robert (c. 526) ist 1136 Abt von Nerlac oder Domus-Dei geworden und lebte der Tradition zufolge 67 Jahre im Orden, doch bemerkt Janauschek S. 43, daß sein zweiter Nachfolger 1167 erscheine; cf. Migne t. 182, 69 sq. n. 53; t. 185, 1060 sq. — Bei Bartholomäus ist es zweifelhaft, ob man ihn in dem vierten Abt gleichen Namens von La=Ferté suchen darf, der sicher im Jahre 1124 aus Clairvaux, wo auch jener war, hieher berufen wurde und noch 1158 urkundlich auftritt, (Gall. IV, 1021 sq.; Henriquez, menolog. 412 sq.

[3]) Bern. ep. 301 ad Sanciam; Janauschek S. 108, Manrique, ann. Cisterc. ad a. 1147, t. II. c. 86—89; Henriquez, menol. p. 46; Migne t. 185, 341.

[4]) Für Roger s. Chevalier, col. 1991. Bischof Godfrid von Langres, in den Fragmenten nur fol. 13b genannt, war dritter Prior von Clairvaux, wurde 1138 Bischof von Langres, nahm am zweiten Kreuzzuge theil, resignirte 1161 und starb vier Jahre später in Clairvaux, (Chevalier c. 835; Gall. IX, 577; Hist. littér. XIII, 349—53; Chronicon Claraevall. bei Migne t. 185, 1247 sq.

in Clairvaux der liber IV. zu 1156 berichtet.[1] Die folgende Namen-Serie reicht dann schon in das Leben Bernard's hinein; sie umfaßt zwei Königinnen: Mathilde von England und Eleonore von Frankreich, zwei Fürsten: den Grafen Radulf von Vermandois und Theobald von Champagne, sowie den Bischof Gaufrid von Auxerre. Mathilde, die heldenmüthige Gemahlin Stephan's, lebte nur bis zum März 1152,[2] Graf Radulf starb in demselben Jahre,[3] und ebenso Theobald, dessen die Fragmente wie die sonstigen zeitgenössischen Quellen als des großen Cistercienser-Freundes wiederholt Erwähnung thun[4]; Hugo Matisconensis, Bernard's Jugend-Vertrauter, starb zwei Jahre vor ihm.[5] Wenn die Königin Alienor an dieser Stelle eingefügt ist, so hat das seinen Grund nicht etwa in ihrem gleichzeitigen Tode, denn ihre Lebenstage reichen noch bis in das folgende Jahrhundert hinein, sondern in dem Umstande, daß die Fragmente ihrer Verstoßung vom Throne und von der Seite ihres langjährigen Gemahls Ludwig VII. mit keiner Silbe gedenken.[6] — Aber noch enger ziehen sich die Kreise zusammen, da auch Bischof Gaufrid von Chartres, der große Liebhaber und zärtlich geliebte Freund des Heiligen, wie Gaufried ihn einmal nennt, da weiter der alte Humbert von Igny, ja selbst Wilhelm, der verehrte Abt von Rievaulx-Abbey durch den Fragmentisten ohne die leiseste Andeutung ihres bereits erfolgten Abscheidens eingeführt werden. Und

---

1) Albero, qui postea abbas factus est in Suecia: col. 530. Nun begegnet aber in den bis 1170 gegründeten vier Cistercienser-Abteien Schwedens (Alvastra, und Nydala 1143, Varnhem 1150 und Gudvala 1164) zu jener Zeit kein Abt Albero; dagegen sind nach col. 334 des vierten Buches der vita B. die schwedischen Aebte Heinrich und Girard 1156 mit dem Erzbischof von Lund in Clairvaux. Da nun ein Abt Heinrich dem Kloster Varnhem damals zuerst vorstand, und der erste Abt des von Clairvaux gegründeten Nydala Girard heißt, so ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Gaufrid im lib. IV. eine Selbstcorrectur des in den Fragmenten gebrauchten Namens Albero vorgenommen hat. Derartige Fälle späterer Rectificirung von Einzelheiten werden bei ihm noch einige Male begegnen. Vergl. Janauschek S. 73 f., 120, 152.

2) S. Lappenberg, Geschichte Englands, II, 363.

3) Ueber Radulf s. Migne, c. 527; Chevalier, col. 1985.

4) fol. 13b: fidelissimum principem et piissimum religionis cultorem; Chevalier, c. 2190.

5) Hist. littér. XII, 408—12; Chevalier, c. 1090.

6) Eleonore stirbt 1204 (nach Chevalier c. 626), ihre Scheidung zu Beaugency erfolgt im März 1152, s. Rob. de Monte chron., SS. VI, 500. Die Zeitbestimmung der Fragmente: novem fere annos (c. 527) kann nicht richtig sein, da die Hochzeit Eleonorens erst 1137, der Frieden zwischen den kämpfenden Fürsten aber 1144 geschlossen ist; vorsorglich corrigirt daher Gaufrid im l. IV. c. 332: plures annos.

doch hat Gaufridus Carnotensis bereits im Januar 1149[1]), Humbert 1148[2]), und Guillelmus Rievallis abbas gar im Jahre 1145 das Zeitliche gesegnet.[3]) Gerade der letztere aber war dem Fragmentisten, wie die Stelle über ihn (c. 526) zeigt, persönlich wohl bekannt, ja man darf vermuthlich in ihm, der damals aus Bernard's Munde: quae dictabantur excipiens scribebat in charta, sogar einen der sonst unbekannten Amtsvorgänger Gaufrid's, einen Notar des Heiligen aus früherer Zeit erkennen. Auf diese Weise würde sich für Gaufrid noch ein besonderes Interesse an das spätere Schicksal des nach England Entsandten knüpfen, und jedenfalls konnte der Tod eines Abtes aus der unmittelbaren Obedienz von Clairvaux dem hl. Bernard, und damit auch Gaufrid nicht lange verborgen bleiben. — So steht es aber überhaupt mit den Personen, welche aus den Fragmenten scheinbar noch lebend uns entgegentreten und doch von 1145 ab, die eine früher, die andere später, verschieden sind. Bei ihnen allen war ein Mann von Gaufrid's Stellung, der mit dem ganzen christlichen Abend- wie Morgenlande Briefe wechselte und als Begleiter des Heiligen

---

1) Natus est puer, quem venerabilis episcopus Carnotensis Gaufridus baptisavit, Bernardi ei nomen imposuit: fol. 13a—b, cf. c. 334. Gaufrid starb (nach Chevalier c. 835) am 24. Januar 1149, vergl. Hist. littér. XIII, 82—87. Im Winter 1152—53 hatte ein Clairvaux'er Mönch einen Traum über den bevorstehenden Tod Bernard's (c. 362) und sah darin als Verklärte: magnum illum dilectorem eius atque dilectum Gaufridum episcopum Carnotensem, Humbertum quoque qui Igniacensis coenobii fuerat primus abbas et duo eius fratres germanos etc. Vgl. auch Ceillier, auteurs sacrés² XIV, 404—406,

2) Die Stelle der Fragmente über Humbert ist bei Migne t. 185, col. 968 sq. wiedergegeben; vergl. t. 182 c. 296 sq.; t. 183 c. 513—518; t. 185 c. 1054—56; Gall. chr. IX, 300; d'Arbois de Jubainville, études p. 357.

3) Die historia Johannis prioris Hagustaldensis (ed. Troysden et Seldenus: historiae Anglicanae SS. X, fol., Londini 1652), aus dem 12. Jahrhundert, berichtet zu 1132 die Herüberkunft der Clairvaux'er Mönche unter Wilhelm (col. 257) und c. 274: Defunctus est etiam Willielmus primus abbas Rievallis, usque in hodiernum diem pro meritis consummatae virtutis apud posteros reverendae memoriae habitus. Allerdings hat bereits Pagi, ad an. 1141 und 1153 richtig bemerkt, daß bei dem Chronisten von 1141 ab die vor den Abschnitten stehenden Jahreszahlen um 1 zu hoch gegriffen sind, doch ist das zweifellos nur ein Versehen des Abschreibers; so wird jetzt zu 1146 die Wahl Eugen's III. und danach der Tod Wilhelm's berichtet, der Kreuzzug Ludwig's VII. erscheint unter 1148 ꝛc. Gerade da, wo Wilhelm's Tod angegeben ist, finden sich noch eine Reihe weiterer Notizen über dessen Nachfolger und andere Cistercienser-Verhältnisse dieser Jahre. Vergl. Henriquez, menol. p. 249 sq.; Fabricius² III, 153; Janauschek S. 22 f. Chevalier c. 973 hat zwei Daten: 1146 oder 1160 für den Tod Wilhelm's; vgl. noch Oudin, SS. eccl. II, 1123 sq.

sich in alle großen Welthändel verwickelt sah, sehr wohl in der Lage, ihr Ableben zu constatiren.[1]) Gleichwohl hat er es selbst in den nächstliegenden Fällen nicht weiter gethan, er bricht vielmehr mit dieser Gewohnheit ganz in demselben Augenblicke, wo auch die Darstellung der weiteren Vorgänge aus Bernard's Leben plötzlich zu Ende geht. Alles was von Personen-Fragen oder wichtigen Vorgängen über das Jahr 1145 hinausliegt, scheint für den Fragmentisten nicht vorhanden zu sein. Und doch fällt in die Folgezeit ein Ereigniß von der Gewalt der Kreuzzugsbewegung, welche ja gerade in Bernard's und Gaufrid's Leben mit so mächtigen Wogen hereinfluthete. Der Stolz von Claravallis, Papst Eugen III., besucht sein Mutterkloster und sieht die von Gott durch seinen Lehrer gewirkten Wunder,[2]) der hl. Malachias verscheidet in Bernard's Armen, der Tod des Abtes selbst erschüttert das stille Gleichmaß der Tage in Clairvaux bis zu den Grundtiefen herab, und Gaufried schweigt! Woher denn nur endlich dieses lautlose Schweigen des Kenners der Personen, des Augenzeugen der Vorgänge? — Das ist die Antwort: Er kann nicht wissen, was noch im Schooß der Zukunft ruht, die Erzählung endet mit des Erzählers Gegenwart, die Fragmente schließen 1145, weil sie 1145 geschrieben sind.

---

[1]) Nur in zwei der früheren Periode angehörenden Fällen ist der Tod vom Fragmentisten nicht angemerkt worden. Einmal bei Bernard's Vater Tezelin, der aus der Erzählung zurücktritt mit den Mahnworten an seine zur Weltentsagung bereiten Söhne: ut in omnibus modeste agerent; quoniam ego inquit novi vos, quod aut vix aut numquam possit zelus vester cohiberi, (col. 525). Indeß sein offenbar schon sehr früh eingetretener Tod erscheint auch sonst in Dunkel gehüllt, ja im folgenden Jahrhundert war vermuthlich nicht einmal mehr über den Ort seiner Bestattung sichere Kunde vorhanden, da nur die Mutter Aleth nach Clairvaux transferirt worden ist. Mit Clairvaux, dem Mittelpunkt der Berichte des Fragmentisten, hatte er zudem wohl in gar keiner Berührung gestanden; erfahren wir doch auch von dem erfolgten Abscheiden der Mutter nur zufällig, weil ihre verklärte Erscheinung in die Bekehrung des Bruder Andreas hereinspielt. — Etwas anders liegt der zweite Fall. Der von Anaclet zum Cardinal erhobene Petrus Pisanus ist höchst wahrscheinlich zwischen Ende Februar und Mitte März des Jahres 1144 verstorben, gleichwohl wird sein Ableben in den Fragmenten nicht verzeichnet, und es muß hier anscheinend ein Nichtwissen Gaufrid's postulirt werden. Aber diese Unkenntniß wiegt in der That federleicht, denn der ad catholicam unitatem zurückgekehrte (fol. 12^{a}) Cardinal konnte den Fragmentisten nicht weiter beschäftigen, dessen Tod in Rom schwerlich zu seiner Kunde gelangen. Und somit vermindern diese Ausnahmen in keiner Weise die Kraft des aus der seitherigen Untersuchung hervorgehenden Schlußurtheils. Vergl. über die letzte Zeit des Petrus: Watterich, vitae pontificum I, p. LIX n. 1; Bernhardi, Konrad III., S. 158 f. n. 20.

[2]) Migne t. 185 c. 343 sq.

Gewiß, diese Folgerung baut sich auf einem Indizien-Beweise auf, und äußere Evidenz steht einem solchen nicht zur Seite. Aber wenn derselbe je den Anspruch auf überzeugende Kraft erheben kann, so darf er ihn in diesem Falle geltend machen, wo er sich aus einer förmlichen Wolke von Einzelzeugnissen zusammenballt. Oder führt man vielleicht wesentlich andere und bessere Beweisgründe in's Feld, um für die den Fragmenten so nahestehende Arbeit Wilhelm's von St.-Thierry die untere Zeitgränze festzulegen? Es sind im Gegentheil nur einige wenige der oben verwendeten Argumente, wie die Nichterwähnung Eugen's III., der Kreuzzüge und des hl. Malachias, auf Grund deren mit allgemeiner Zustimmung der terminus ad quem für das erste Buch des Bernard-Lebens in eben dieses Jahr 1145 herabgesetzt wird. — Wenn letzteres übrigens wirklich zutrifft, so haben wir ja das merkwürdige Schauspiel, daß zwei Quellen, die denselben Vorwurf mit größter sachlicher Uebereinstimmung und vielfach in wörtlicher Anlehnung, die eine aphoristisch, die andere voll ausgeführt behandeln, auch ganz derselben Entstehungszeit angehören. Da tritt denn neuerdings mit verstärkter Betonung die Frage nach dem eigentlichen Verhältniß der Fragmenta Gaufridi und zunächst des liber I., weiter dann des liber II. und IV. der vita Bernardi in den Vordergrund. Die Untersuchung dieses Sachverhaltes wird aber zugleich die erwünschte Gelegenheit bieten, auf das für die Fragmente gewonnene Ergebniß die entscheidende Probe zu machen.

Die Analecten zu Ranke's Römischen Päpsten.

Von A. v. Reumont.

Allen Lesern des bekanntesten Werkes Leopold's v. Ranke, „die römischen Päpste im 16. und 17. Jahrhundert", welches erst in der sechsten Auflage von 1874 den Titel-Zusatz in die Worte „in den letzten vier Jahrhunderten" umgewandelt hat, sind mit Ausnahme derjenigen, welche nur die den bloßen Text enthaltende einbändige Ausgabe dieses letzteren Druckes erworben haben, die Analecten erinnerlich, welche der Verfasser diesem wie anderen seiner Bücher angehängt hat. So viel mir bekannt, sind diese Analecten in den fünf Auflagen seit 1834 großentheils unverändert geblieben, bis sie in der sechsten manche Veränderungen und Zusätze erfuhren, welche jedoch nicht nach einem bestimmten System gemacht worden zu sein scheinen und nur Einzelnes modificiren. Denn auf neuere Literatur wie auf die Publicationen handschriftlichen Materials, wovon Fragmente angeführt worden, ist nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen Rücksicht genommen, vieles übergangen, worauf mit gleichem Rechte hätte verwiesen werden können, woraus sich ergiebt, daß es nicht in der Absicht des großen Meisters lag, eine eigentliche Revision und Ergänzung dieser Excurse und Excerpte vorzunehmen, was ihm, welcher der historischen Literatur bis auf die jüngsten Erscheinungen mit wunderbarer Umschau gefolgt ist, leicht gewesen wäre. Wenn ich Einiges namentlich für den ersten Abschnitt, S. 1—24, nachtrage, so geschieht es, um in späten Jahren mein dankbares Interesse an einem Werke zu bethätigen, welches ungeachtet der Verschiedenheit mancher Anschauungen auf meine Jugend mächtig eingewirkt hat, wie um einige literarische Fingerzeige zu geben, die vielleicht dem Einen und Andern willkommen und nützlich sein können. Vollständigkeit bezwecke ich in keiner Weise, wie sie denn auch durch den Charakter der Analecten selbst ausgeschlossen ist. Nur im Vorbeigehen glaube ich darauf hindeuten zu dürfen, daß Ranke sich in den Charakteristiken von Persönlichkeiten wie in den Schilderungen politischer und administrativer Zustände des Kirchenstaats mit Vorliebe der venetianischen Rela-

tionen bedient, zu deren erneuter Würdigung er recht eigentlich den Anstoß gegeben hat, während Brosch in seiner Geschichte des Kirchenstaates, welche Ranke's Buch in gedachter Beziehung vielfach ergänzt, in gleichem Maße die Depeschen der Republik herangezogen hat. Dies hat allerdings zur Folge gehabt, daß bei Beiden manches von überwiegend venetianischem Standpunkt aus betrachtet erscheint, wobei jedoch beherzigt werden muß, daß uns für den bezeichneten Zweck nirgend auch nur annähernd so zahlreiche und brauchbare Daten vorliegen, wie in diesen Schriftstücken.

Das Poëm des Joseph B (Bripio?) über die Porcarische Verschwörung gegen Nicolaus V. (Analecten Nr. 1.), dessen dem Papste überreichtes Original in der Vaticana vorliegt und von welchem schon Domenico Giorgi in Nicolaus' Leben, Rom 1742, eine Stelle mittheilte, ist vollständig gedruckt von O. Tommasini in den Documenti relativi a Stefano Porcari, im III. Bande des Archivio della Società romana di storia patria 1879. Des Ranke'schen Citats ist hier nicht gedacht. In Bezug auf Porcari hat übrigens die neueste Forschung Manches gebracht. Auf das von Tommasini veröffentlichte reichhaltige Material ist Gio. Batista's de Rossi vortreffliche Arbeit gefolgt, unter dem Titel: „Gli Statuti del comune di Anticoli in Campagna con un atto inedito di Stefano Porcari" (Rom 1881, aus den Studi e documenti di storia e diritto, II. Jahrgang), worin Porcari's frühere Geschichte, sein Verhältniß zu den Päpsten, Nikolaus' V. große Güte gegen ihn und des Mannes schnöder Undank wie seine catilinarische Natur treffend geschildert und zur Geschichte seiner alten, wahrscheinlich aus Toscana stammenden Familie manche Daten geliefert werden. Auf die geringe Wahrhaftigkeit der in neuester Zeit an dem vormaligen Porcarischen Hause angebrachten, den Verschwörer preisenden Inschrift hat de Rossi mit triftigen Gründen hingewiesen. — Bei Erwähnung der Instruction P. Sixtus IV. vom 1. December 1478 für seine Gesandten an den Kaiser, S. 4, erwähnt der Verfasser des Baseler Concilsversuchs durch jenen Andreas Archiepiscopus Crainensis (Ranke schreibt: Erzbischof von Kraina — welcher Sitz es jedoch gewesen, ist bis heute nicht bekannt geworden), der vielen Staub aufwirbelte und ein für seinen Urheber so klägliches Ende nahm, und citirt dafür eine Stelle in Johannes von Müller's Schweizergeschichte und einen Bericht des florentiner Abgesandten an Lorenzo de' Medici. Die Geschichte dieses Abenteurers, dessen Familienname Zuccalmaglio (ein heute im Rheinlande vernommener Name) war und der von Herkunft ein Kroate gewesen zu sein scheint — Cardinal, wie Ranke ihn nennt, ist er nie gewesen — ist aber vollständig aufgeklärt worden von Coleti in Farlati's Illyricum sacrum Bd. VII (Venedig 1751—1819) und namentlich in Bezug auf seine Thätigkeit in Basel von Jakob Burckhardt in seiner Schrift über den Erzbischof, Basel 1852. (Vgl. Archivio storico italiano Serie II Bd. 2 und mein Buch über Lorenzo il Magnifico, wo des florentinischen Abgeordneten ausführlicher gedacht wird.) Ranke bemerkt, man habe hier

eine geistliche Opposition der Fürsten aus weltlichen Rücksichten; auch sie hatten geistliche Waffen und setzten sie denen des Papstes entgegen. Allerdings, aber sie handhabten diese Waffen, nicht blos im vorliegenden Falle, ungeschickt, und wenn sie doch das Papstthum einen Augenblick schreckten, geschah's nur wegen der politischen Sünden derselben, welche übrigens in dem Zerwürfniß zwischen Sixtus IV. und Florenz gar nicht so arg waren, wie man wohl sie darzustellen sich bemüht hat. Die Concils Drohungen und Versuche, aus politischen Motiven, haben bis zu Julius II. gewährt, der ihnen mit dem Lateranconcil ein Ende machte.

Es folgen mehrere Stücke, Nr. 3 bis 8, aus Marino Sanuto's Diarien, von denen 3 bis 6 jetzt in der venetianischen Ausgabe dieser reichhaltigsten aller Chroniken jüngerer Jahrhunderte, 4 bis 8 in der florentiner Ausgabe der Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato, von E. Albèri, gedruckt worden sind. Ranke bemerkt, er habe Anfangs gemeint, seine Auszüge entweder zu kürzen oder ganz weglassen zu können, was aber hauptsächlich deßhalb unthunlich erschienen sei, weil der Druck bei Albèri aus der in Venedig befindlichen Copie des Sanuto gezogen worden, die das von ihm, Ranke, in Wien benutzte Original nicht ohne Veränderungen wiedergebe. Bekanntlich ist das Original nach dem Abschluß des Friedens zwischen Oesterreich und Italien vom 3. Oktober 1866 nach Venedig zurückgekehrt, hingegen die Abschrift nach Wien gegangen; ersteres liegt dem Druck zugrunde, welcher im Jahre 1879 begonnen, bis jetzt zum 12. Bande, 1511, gediehen ist. Bei der beschränkten Verbreitung desselben hat Ranke immerhin wohlgethan, seine Auszüge beizubehalten, umsomehr als der durch Tommaso Gar besorgte Druck in der Albèri'schen Sammlung (Serie II. Bd. 3) modernisirt und nicht immer ganz zuverlässig ist. Die drei ersten Auszüge aus venetianischen Relationen, Nr. 3, 5, 6, sind die von Polo Capello, (Cappello) 1500 und 1510, und Domenico Trevisan 1510, Botschafter bei Alexander VI. und Julius II., gedruckt in Sanuto's Diarien Bd. III. col. 848 ff., Bd. X. S. 71 ff. und S. 78 ff., bei Albèri a. a. O. S. 1—38. Daß man die in Cappello's Bericht enthaltenen Nachrichten über die Borgia mit Vorsicht aufnehmen muß, habe ich schon vor sechzehn Jahren in meiner Geschichte der Stadt Rom bemerkt. Die Nachricht über den Tod Alexander's VI., Nr. 4, ist gedruckt Sanuto Bd. V, Col. 103. Das bei Ranke mit einem ? gedruckte Wort confrezer heißt richtig refiziar, und der Sinn der Antwort des Cardinals von Corneto, des Gastgebers ist, daß wenn der Herr das Haus des Dieners beehrt, es dem Diener nicht geziemt mit dem Herrn bei Tafel zu sitzen. Ich vermag nicht die Bedeutung zu erkennen, welche Ranke dem Stücke beizulegen scheint. Nach den vielen neuerdings bekanntgewordenen Gesandtschaftsberichten, den von P. Villari 1876 herausgegebenen des Antonio Giustinian, denen des ferraresischen Gesandten Costabili und sonstigen Nachrichten, welche A. Leonetti im III. Bande der Geschichte Alexander's VI. 1880 zusammengestellt hat, unterliegt

es wohl kaum einem Zweifel, daß der siebzigjährige ruhelose, unvorsichtige und heißblütige Papst, der sich in einer für Rom in Bezug auf den Gesundheitszustand schlimmen Zeit bereits seit mehreren Tagen unwohl befand, einem in dieser Jahreszeit häufig auftretenden bösartigen Fieber zum Opfer fiel.

Die Relationen des Marino Zorzi (Giorgi) 1517 und Marco Minio 1520, Nr. 7 und 8, sind bis jetzt nur bei Albèri S. 39—64 gedruckt. In der Notiz über erstern findet sich jetzt eine Verweisung auf die im „Archivio storico italiano im Jahre 1844" (d. h. im Appendice Bd. I. 1842—1844 dieses Sammelwerkes) gedruckten Briefe des Nunzius Lodovico di Canossa an Cardinal Giulio de' Medici beigefügt, mit Bezug auf Leo's X. Bemühung, durch Anschluß an Frankreich für seinen Bruder Giuliano Neapel zu erlangen, wovon in Zorzi's Relation die Bestätigung vorkommt, mit der Bemerkung, die Sache sei bei den Historikern nicht so unerhört gewesen, wie der Herausgeber gedachter Briefe glaubte. Dieser, Tommaso Gar, hat übrigens schon 1846 beim Abdruck gedachter Relation (a. a. O. S. 42) seine früher geäußerte Ansicht zurückgenommen. Nr. 9 bis 11 sind unverändert abgedruckt; in Bezug auf erstere, das Diarium des Sebastiano di Branca de' Telini betreffende Notiz möge hier bemerkt werden, daß der Druck desselben schon seit einiger Zeit von A. Ademollo in Rom beabsichtigt wird, da solche Aufzeichnungen, mögen sie politisch noch so unbedeutend sein, für die Stadtgeschichte immer eine gewisse Wichtigkeit haben. Die Relation Aluise Gradenigo's von 1523 und der Reisebericht der Obedienzbotschafter an Hadrian VI. von demselben Jahre, Nr. 12, 13, sind bei Albèri S. 65—120 gedruckt. Höfler hat letztern in seinem: Papst Adrian S. 495 ff. ausgiebig benutzt. Nur im Vorübergehen bemerke ich, daß „Cardinal Cornelio", S. 13, Marco Cornaro ist, und daß die Laokoonscopie Bandinelli's nicht nach Frankreich ging sondern nach Florenz kam. Ueber Cardinal Francesco Soderini und sein wechselndes Verhältniß zu Hadrian VI. haben die jüngsten Jahre manches gebracht. Der Abdruck der ausführlichen Instruction für Cardinal Alessandro Farnese (Paul III.), der nach der Plünderung Roms als Legat zu Kaiser Carl V. ging, bei welchem Baldassar Castiglione als Nunzius verweilte, Nr. 15, ist in der neuen Ausgabe unterblieben, da diese Instruction auch im I. Band der Weiß'schen Sammlung der Papiers d'Etat du Cardinal de Granvelle steht. Bei Nr. 16, dem Auszug aus dem Sommario della storia d'Italia dal 1512 al 1527 di Francesco Vettori, heißt es auch jetzt noch wie in der I. Auflage: „ein überaus merkwürdiges Werkchen . . . ich konnte es nur excerpiren, ich würde es sonst zum Druck befördern, dessen es höchst würdig ist." Vor 36 Jahren habe ich den Druck dieses historischen Commentars bewerkstelligt, welchen Domenico Moreni in der Bibliografia della Toscana von 1805 aufgeführt, Litta in der Genealogie der Vettori erwähnt hatte. Der Abdruck findet sich nach der Corsinischen HS., die meines Wissens die einzige ist, im Archivio storico italiano, Appendice Bd. VI S. 261—387; vorausge-

sandt sind Nachrichten über die Brüder Francesco und Paolo Vettori. Des Erstern wird auch im I. Bande meiner Geschichte Toscana's gedacht. Seine Schilderung der Plünderung Roms ist, sehr nachlässig, gedruckt in: Viaggio in Alemagna di Francesco Vettori, Paris 1837, correcter bei C. Milanesi: Il Sacco di Roma del MDXXVII, Florenz 1867, S. 409 ff. Sein Leben Lorenzo's de' Medici Herzogs von Urbino, HS. in der Corsiniana in Rom, ist so viel ich weiß noch unedirt.

Unter Nr. 18 und 19 finden wir die Relationen Marco Foscari's und Gasparo Contarini's über ihre Sendungen zu Clemens VII. 1526 und 1528—1530 gedruckt bei Albèri, a. a. O. S. 121—140, 255—274. Im erstern Falle finden wir hier sowohl den dem Senate vorgetragenen Bericht wie Sanuto ihn gibt, wie die im Jahre 1533 infolge des damals erlassenen oder vielmehr erneuten Befehls der schriftlichen Einreichung der Relationen abgefaßte kürzere Aufzeichnung, von welcher der Botschafter selber sagt, sie enthalte nur einige „particolarità,“ was der Bemerkung Ranke's über ihre Inferiorität gegenüber in Erinnerung zu bringen ist. Der deutsche Historiker bemerkt nichts über den wichtigen, von dem nachmaligen Dogen Niccolò da Ponte (1578 — 1585) verfaßten Bericht über den Friedenscongreß zu Bologna 1530, welchen die Albèri'sche Ausgabe nach einer bei Gino Capponi, heute im florentiner Staatsarchiv befindlichen, für das Original gehaltenen HS. S. 141—253 mittheilt. Bei Nr. 19, dem Gutachten Campeggio's über das Verfahren gegen die Protestanten, auf dem Augsburger Reichstag 1530 für den Kaiser ausgestellt, ist jetzt auf den von Maurenbrecher in „Carl V. und die deutschen Protestanten“ 1865 nach dem Exemplar im spanischen Staatsarchiv veranstalteten Abdruck hingewiesen.

Neu ist Nr. 20, die Notiz über die Diarien der päpstlichen Ceremonienmeister Biagio Martinello und Giovan Francesco Firmani, nach den im Britischen Museum vorhandenen Exemplaren, wobei Ranke mit Recht bemerkt, daß diese Aufzeichnungen, obgleich bei weitem nicht so ausgiebig wie einige frühere (d. h. die des Burcard und Paride de' Grassi, von denen die ersteren nun vollständig, die des Letzteren in dem Papst Leo X. betreffenden Theile in dem Auszuge des Delicati von M. Armellini Rom 1884 gedruckt worden sind) aber immer von merkwürdigem Inhalt sind. Der Name des ersteren dieser Ceremonienmeister heißt bei Ranke irrig Masii statt Blasii Baronii de Martinellis; es ist Messer Biagio da Cesena, welchem der Zwist mit Michelangelo Buonarroti wegen seiner Kritik des Sixtinischen Weltgerichts und die Rache des Malers, der ihn als schlangenumwundenen Minos abkonterfeit hat, eine nicht eben beneidenswerthe Berühmtheit verschafft haben. Der ausführliche Bericht M. Biagio's über Carl's V. Besuch in Rom im Frühling 1536 wurde gedruckt von B. Podestà in dem Archivio della Società romana di storia patria, Bd. I. S. 304—344. Es giebt in Rom zwei Exemplare des Diarium des Martinello, welcher einer ansehnlichen Familie von Cesena angehörte, im Jahre 1463 geboren war und 1544 starb.

Von dem einen, in der Biblioteca Vittorio Emmanuele, ist nur der II. von 1533 bis 1540 reichende Band erhalten; das andere etwas jüngere vollständige befindet sich in der Barberiniana. Zu Anfang des letztern liest man eine vom Verfasser herrührende Notiz, in welcher er besagt, daß er am 1. Januar 1518 auf Veranlassung des Cardinals von Bibbiena, unter Betheiligung des ersten Ceremonienmeisters Paride de' Grassi und der Cardinäle de' Grassi und Della Valle zum Kammerclericus und Ceremonienmeister befördert wurde. Am Ende beider Exemplare befindet sich eine gleichlautende Notiz über den Autor und das Ende der Aufzeichnungen. Daß dieser überdies eine Beschreibung der Krönung Carl's V. in Bologna verfaßt habe, wie G. B. Braschi in seinen Memoriae Caesenates Rom 1783 sagt, beruht vielleicht nur auf einer Verwechslung mit seinen Aufzeichnungen. G. Giordani nennt diese Beschreibung in seinem Bande über die bolognesische Kaiserkrönung (Bologna 1842) nicht, aber Messer Biagio's Diarium ist ihm überhaupt unbekannt. Letzteres ist jedoch erwähnt in der zu Lyon 1643 erschienenen Bibliotheca pontificia des französischen Carmeliters Louis Jacob de St. Charles (geboren zu Châlons-sur-Saone 1608, gestorben zu Paris 1670), welcher im Jahre 1639 zum Zwecke gelehrter namentlich bibliographischer und epigraphischer Arbeiten nach Italien ging und längere Zeit in Rom verweilte. Er nennt ein vatikanisches Exemplar, welches verschwunden scheint, und erwähnt des barberinischen unter den übrigen von Felice Contelori, Secretär der apostolischen Kammer gesammelten Handschriften, welche, wie es im Jahre 1636 geschah, zum Theil aus der Engelsburg kamen. Ich bemerke hier, daß es in dem, auch bei Ranke S. 22 abgedruckten Bericht über die am 17. April 1536 stattgefundene Zusammenkunft des Kaisers mit Paul III. und dem hl. Collegium, in Bezug auf die lange und heftige Rede Carl's V. gegen den französischen König heißt, dieselbe sei in italienischer Sprache, lingua vulgari itala, gehalten worden, während aus den von Gachard (La Bibliothèque nationale à Paris. Notices et extraits des manuscrits qui concernent l'histoire de la Belgique Bd. I. S. 474 — in der Sammlung der Chroniques Belges inédites, Brüssel 1875) mitgetheilten Briefen vom 17. und 18. April 1536 hervorgeht, daß der Kaiser spanisch sprach. „Der französische Botschafter, Bischof von Mâcon (Charles Hémard de Dénonville, nachmals Cardinal) trat mit Erlaubniß des Papstes vor und sagte zum Kaiser, was den Frieden betreffe, werde er finden, daß der König stets dazu geneigt gewesen sei; in Bezug auf das übrige seinen König Betreffende wünsche er, da er der spanischen Sprache wenig kundig sei, von Seiner Majestät genaueren Aufschluß zu erhalten, um den König rechtfertigen zu können." Worauf Carl erwidert, die Rede sei zur Information des Papstes gehalten worden, der Bischof könne sich aber an den königlichen Botschafter bei seiner Person (Claude Dodieu Herr von Vély, ein in den diplomatischen Angelegenheiten der Zeit oft genannter Mann) wenden, der vollkomnten spanisch verstehe. Die Schil-

derung des Vorgangs nebst der Rede des Kaisers in französischer Sprache findet sich in Vandenesse's Tagebuch der Reisen Carl's V., in Gachard's Ausgabe der Collection des voyages des Souverains des Pays-bas, Bd. II. S. 171. ff. Brüssel 1874. (Bei Ranke ist der Tag durch einen Druckfehler irrig 7. statt 17. April angegeben.) — Das bekannte Diarium des Giovan Francesco Firmani reicht bis auf Papst Pius IV. Auffallend ist es, daß der eifrigste römische Anekdotenjäger unseres Jahrhunderts, Francesco Cancellieri, diese Tagebücher nicht gekannt zu haben scheint.

Die beiden Relationen Antonio Suriano's, Nr. 21 und 21a, die eine vorgelesen am 3. Juli 1531, die zweite vom 15. November 1535 oder richtiger 1536, sind gedruckt bei Albèri a. a. O. S. 275—332. Jene handelt meist von Clemens' VII. Verwandten, diese, nachdem sie von der Vermählung Caterina's de' Medici gesprochen, von den Vorbereitungen zum Concil und den Farnesen. Schon Marco Foscarini hat auf die Bedeutung dieser letzteren Relation, welche Sforza Pallavicino vorlag, hingewiesen. Indem Ranke auf die Nachrichten über die Mediceischen Verwandten hindeutet, erwähnt er auch Jacopo Salviati's. Dieser hat allerdings auf die Angelegenheiten unter Clemens VII. bedeutenden Einfluß geübt. Lorenzo il Magnifico vermählte dem jungen Mann seine älteste Tochter Lucrezia, um die mächtige Familie, welche bekanntlich in die Verschwörung der Pazzi verwickelt gewesen war, zu versöhnen, und so standen die beiden Ehegatten im nächsten Verwandtschaftsgrade zum Papste, wie sie denn eine Zeitlang im Vatikanischen Palast wohnten. Nach der Umwälzung in Florenz 1527 war ihre schöne Villa am Ponte alla Badia unterhalb Fiesole von den Arrabbiaten in Brand gesteckt worden (sie bewahrt jedoch auch heute noch viel von ihrer alterthümlichen Erscheinung), aber Jacopo wie Lucrezia hatten doch ein Herz für ihre Vaterstadt, und Ersterer, welcher der Vermittler der geheimen Correspondenz zwischen Clemens und dem einen Vergleich anstrebenden Gonfaloniere Niccolò Capponi war, gerieth mit dem Papste in ein ernstes Zerwürfniß während der Belagerung von Florenz, und hat stets für die Aufrechthaltung eines Verhältnisses, wie es unter seinem Schwiegervater bestand (wenn es ja möglich war!) gestimmt. Der Papst konnte ihn aber nicht entbehren, und noch im Jahre 1532 war er es, der mit dem Cardinal Ippolito und Fr. Guicciardini für ihn mit Carl V. verhandelte. Sowohl Filippo Nerli und Varchi sprechen viel von ihm, wie die in neueren Zeiten veröffentlichten Documente jener Zeit des Unterliegens der florentinischen Republik. Welche Stellung seine Gemahlin in Rom hatte, beweisen die Worte, mit denen Benedetto Varchi von der schnöden Behandlung berichtet, welche ihr im Jahre 1538 seitens Papst Paul's III. in dem Erbschaftsstreit zwischen Margaretha von Oesterreich, der mit Ottavio Farnese wiedervermählten Wittwe Herzog Alexander's und der Familie Medici widerfuhr, „ein Beweis, sagt der Historiker, wie Habsucht mehr über das Menschenherz vermag als die schuldigsten Rücksichten.“ „Die Tochter Lorenzo's (il

Magnifico) de' Medici, die leibliche Schwester Papst Leo's und des Herzogs von Nemours, die Muhme Papst Clemens', die Tante des Cardinals de' Medici und Lorenzo's Herzogs von Urbino Vaters des ersten Herzogs von Florenz, die Mutter des Cardinals Salviati und Großmutter des Herzogs Cosimo (er hätte hinzufügen können: die Großtante Caterina's der nachmaligen Dauphine und Königin von Frankreich) wurde auf Befehl Papst Paul's III. in ihrem hohen Alter durch die Polizeimannschaft mit Gewalt aus ihrem Hause (dem heutigen Palazzo Madama, einst Wohnung Leo's X. als Cardinal) ausgewiesen. Es mißfiel Allen, aber niemand wagte zu widersprechen." Madonna Lucrezia überlebte ihre ganze Generation und Viele der auf dieselbe folgenden; die Letzte jener „famiglia d' allegrezza piena" wie Lodovico Ariosto sie aus Anlaß der Papstwahl Leo's schildert. Wie waren die Zeiten verändert! Ich bemerke hier, daß auf Seite 12 einer Schwester Lucrezia's Erwähnung geschieht, aber so daß man in Folge des in sämmtlichen Ausgaben nachlässigen Drucks des Taufnamens nicht sogleich gewahrt von wem die Rede ist, nämlich der Madonna Contessina, Gemahlin Piero Ridolfi's, die ihren Namen, der bekanntlich an die Gräfin Mathilde erinnert, von ihrer Urgroßmutter, Cosimo's des Pater patriae Gemalin hatte. In Deutschland ist sie aus Anlaß ihrer angeblichen Betheiligung an dem Ertrage der Ablaßgelder für den Bau der Peterskirche nur zu oft genannt worden.

In dem dritten der in den „Historisch-biographischen Studien" enthaltenen Aufsätze: „Filippo Strozzi und Cosimo Medici der erste Großherzog von Toscana" hat Ranke da, wo er hier den Faden gewissermaßen fallen läßt, wieder angeknüpft, und wie er hier auf die kirchlichen Zustände besonders eingeht, nach einer neuen Untersuchung der Episode Savonarola's, die politischen Verhältnisse verfolgt, wie sie sich, zunächst im engen Zusammenhange mit römischen Dingen, im toscanischen Nachbarlande entwickelten, wobei er dann besonders auf die Gesichtspunkte hingewiesen hat, unter denen Carl V. den jugendlichen Cosimo begünstigte, welchem der Farnesische Papst nicht eben gewogen war. Mit der Zeit wo dieser aufkam, schließt der erste Abschnitt der Analecten. Als dieselben, genau vor einem halben Jahrhundert zuerst erschienen, begann man in Italien eben erst mit dem Druck von historischen Materialien über eine Zeit, welcher die im vorigen Jahrhundert publizirten größeren Geschichtswerke des Nerli und Varchi angehörten, um die man sich aber neuerdings weniger gekümmert hatte. Im Jahre 1836 erschien der erste Band der von G. Molini in den pariser Bibliotheken gesammelten Briefschaften zur Geschichte der ersten Decennien des 16. Jahrhunderts mit Gino Capponi's trefflichen Erläuterungen, im Jahre 1839 der erste der venetianischen Relationen dieses Jahrhunderts, zu Anfang etwas übereilt, später sorgfältiger fortgeführt; im Jahre 1842 begann die große Sammlung des Archivio storico italiano, welche in der That die Bahn gebrochen hat. Alles dies ist von Florenz ausgegangen und hat dann in

andern italienischen Städten tüchtige Nachfolge gefunden. Die periodischen Publicationen der verschiedenen Deputationen für die Geschichte der einzelnen Landestheile, welche mit den älteren Staaten des Hauses Savoyen begonnen sich allmälig über ganz Italien ausgebreitet haben, neben denselben die Zeitschriften der Geschichtsvereine und eine sich mit jedem Tage steigernde Zahl von Einzeldrucken, haben gegenwärtig eine Masse von Materialien aufgehäuft, welche es auch dem Fleißigsten nahezu unmöglich macht sie zu übersehen und noch mehr sie zu sichten. Von vornherein ist Ranke's Vorgang in Bezug auf die Hinweisung auf Vieles von den noch nicht gehobenen, zum Theil einst werthgehaltenen und dann halbvergessenen Schätzen rühmend anerkannt worden.

Der II. Abschnitt der Analecten enthält unverändert den Aufsatz: „Zur Kritik Sarpi's und Pallavicini's" (die richtige Schreibart des Namens des parma'schen Zweiges der großen Familie dem der berühmte Cardinal entstammte, ist Pallavicino), über welchen ich hier ebensowohl hinweggehen darf wie über alles auf die Zeit des Tridentinum und auf die deutschen Religionsangelegenheiten sich beziehende, umsomehr als der Verfasser hier die außerordentlich reiche neuere Literatur unberücksichtigt gelassen hat. Ich berühre deßhalb nur die wenigen Veränderungen im III. Abschnitt: „Zeiten der Restauration bis auf Sixtus V." Die Excerpte aus der Relation Matteo Dandolo's von 1551, Nr. 27, sind weggelassen, weil sie bei Albèri a. a. O. S. 333—360 (bei Ranke S. 46 ist der Name Gar nach „Tommaso" ausgefallen) gedruckt steht. Bei Erwähnung von Caracciolo's Leben Paul's IV. bemerke ich nur in der Kürze, daß der vielen Publikationen über den Krieg gegen Philipp II., über den Prozeß der Carafa unter seinem Nachfolger u. s. w. keine Erwähnung geschieht. In Bezug auf Bernardo Navagero wäre eine Erwähnung der fleißigen Arbeit Emanuel Cicogna's über diesen tüchtigen Staatsmann und Gelehrten im VI. und letzten Bande der Iscrizioni Veneziane (von 1855) wohl an ihrem Platze gewesen. Wenn in der Notiz über dessen Relation von 1558, Nr. 30, bei Albèri S. 361—416, bemerkt wird, sie sei „die letzte der florentiner Sammlung," so bezieht sich dies nur auf Band I der römischen Berichte, welchem 1857 Band II gefolgt ist, der bis zum Schluß des Jahrhunderts reicht und auf welchen der Verfasser auch wiederholt verweist, bei Girolamo Soranzo Nr. 35, bei Michele Soriano Nr. 42, bei der zweiten Relation Paolo Tiepolo's Nr. 45, während in Bezug auf die Relation Aluise Mocenigo's Nr. 31, Melchiorre (Marchio) Michiel's Nr. 32 und die erste des Tiepolo Nr. 41, welche gleichfalls bei Albèri gedruckt sind, solche Verweisung fehlt. (Ich bemerke, daß in dem Excerpt aus der Relation Mocenigo's, wo S. 49 von der öffentlichen Unsicherheit Roms nach Paul's IV. Tode die Rede ist, bosco di baccaro gedruckt ist, während es bosco di Baccano heißen soll, nämlich das verrufene Gehölz bei diesem Orte in der römischen Campagna, wo Alfieri in dem elenden Wirthshause das bittere Sonett gegen Rom dichtete). Der beiden Relationen Antonio Tiepolo's,

1578 und Giovanni Correr's 1581, welche bei Albèri a. a. O. S. 241 bis 287 stehn, geschieht bei Ranke keine Erwähnung. Beide betreffen den Pontificat Gregor's XIII. Erstere von einem in diplomatischen Geschäften mehrfach gebrauchten Manne, ist sehr verbos, giebt jedoch brauchbares Detail über Papst, Cardinäle und römische Große. Letztere von einem Manne, dessen Familie und nächste Angehörigen im vorausgegangenen Jahrhundert drei ihrer Mitglieder auf dem hl. Stuhle sahen (Gregor XII., Eugen IV. und Paul II.), verbreitet sich gleichfalls über den Papst, seine Familie und seine Politik, bricht dann aber plötzlich ab. Von den zahlreichen neueren italienischen Publicationen über diese Zeit erwähnt Ranke S. 50 nur der von G. Canestrini auf Veranlassung des verdienstvollen Generals Grafen Serristori, Vaters des kürzlich verstorbenen letzten Sprößlings dieser alten florentinischen Familie, nicht ohne Willkür in der Auswahl herausgegebenen Legazioni di Averardo Serristori (Florenz 1853), welche, soweit Rom in Betracht kommt, mit Unterbrechung von Paul III. zu Pius V. reichen.

Der IV. Abschnitt, Sixtus V., beginnt mit der Kritik Leti's und Tempesti's, welche unverändert geblieben ist. Leti's Buch bewahrt auch heute seine Anziehungskraft; vor mir liegt ein zu Turin 1852 veranstalteter, für das große Publikum berechneter Druck! Doch auch Tempesti's Buch ist (Rom 1866) neu gedruckt worden. Unter den übrigen diesen Papst betreffenden Nachrichten von Handschriften und Büchern findet sich gleichfalls nichts Neues. Auf den reichen Documentenschatz des Hübner'schen „Sixte Quint," Paris 1870, ist keine Rücksicht genommen worden, ebensowenig auf Camillo Massimo's Notizie istoriche della Villa Massimo alle Terme di Diocleziano, Rom 1836. Die unter Nr. 49 aufgeführten „Memorie autografe di P. Sisto V." wurden gedruckt von G. Cugnoni in dem Archivio della Società romana di storia patria, Bd. V 1882, mit einer Menge anderer in der Bibliothek der Hauses Chigi befindlicher, von P. Alexander VII. herrührender Schriftstücke in Bezug auf Papst Sixtus, darunter 19 Briefe Carlo Borromeo's an diesen als Cardinal von Montalto in Betreff der Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius, Briefe die zum Theil von Tempesti, dann von P. Artemi in einer wie gewöhnlich wenig verbreiteten Gelegenheitsschrift, Viterbo 1868, veröffentlicht wurden. Der römische Herausgeber erwähnt des von Tempesti und Ranke gemachten Gebrauchs des Chigi'schen Manuscripts. Bei Nr. 53, dem von Guido Gualtieri von San Ginesio lateinisch geschriebenen Leben Sixtus' V. erwähnt Ranke des im Archivio stor. ital. Appendice Bd. I veranstalteten Abdrucks der Einleitung (mit ital. Uebertragung von Pietro Giordani). Die Relationen Lorenzo Priuli's und Giovanni Gritti's, Nr. 57 und 58, sind gedruckt bei Albèri Bd. II. S. 289—348, letztere nach einer bei dem nun längst verstorbenen Grafen Leonardo Manin, Neffen des letzten Dogen befindlichen, wie es scheint vollständigen HS., während die beiden von Ranke gesehenen Exemplare nur einen Theil enthielten. Der Relation

Badoer's, von welcher unser Verfasser, Nr. 59, nur Bruchstücke sah, geschieht bei Albèri keine Erwähnung.

In Bezug auf den V. Abschnitt, zweite Epoche der kirchlichen Restauration, beschränke ich mich auf die über Abschnitt III gemachte Bemerkung, indem ich einfach auf die bedeutende in den letzten Decennien stattgefundene Vermehrung des urkundlichen Materials verweise. Aus Paolo Paruta's ausführlicher Relation vom Jahre 1595, gedruckt in C. Monzani's Ausgabe der Opere politiche di P. P., Florenz 1852, dann bei Albèri a. a. O. S. 355 ff., findet sich kein Auszug, wohl aber aus jener des Giovanni Delfin von 1600, der letzten der florentiner Sammlung, welcher sich für das 17. Jahrhundert die venetianische von N. Barozzi und G. Berchet anschließt. Zu der Notiz über Guido Bentivoglio S. 91, bemerke ich, daß seine Legation in Frankreich, 1616—1621, von welcher die Depeschen in der städtischen Bibliothek zu Genua abschriftlich vorliegen, zwei Publicationen veranlaßt hat, die Lettere diplomatiche di G. B. nuncio in Francia, herausgegeben von Luciano Scarabelli, 2 Bde. Turin 1852, eine willkürliche aber mit einer guten Einleitung versehene Auswahl, und die vollständige vierbändige florentiner Ausgabe von Luigi de Steffani, unter dem Titel: La Nunziatura di Francia.

In dem VI. und letzten Abschnitt, der von den späteren Epochen handelt, begegnen wir unter Nr. 122 und 123 einem Diario veridico e spassionato della città e corte di Roma und einer Relatione di Roma fatta dall' Almaden, wobei unser Autor bemerkt, er habe über den Verfasser des ausführlichen Diariums, das von 1640 bis 1650 reicht und den Namen Deone hora temidio an seiner Spitze trägt, keine Nachrichten auffinden können, vermuthe aber, er sei mit demjenigen der Relation eine und dieselbe Person. Dies ist vollkommen richtig: erwähnter Name ist das Anagramm von Theodoro Amidenio, Italianisirung von Theodor Ameyden, einem Niederländer, der eine Unmasse von Notizen über Rom und römische Dinge des 17. Jahrhunderts zusammentrug und mehreres herausgab, z. B. eine Schrift über die Datarie, die Venedig 1654 und wiederum Cöln 1701 gedruckt wurde, einen Libellus de pietate romana, Rom 1625. Cancellieri hat in seinem anekdotenreichen Buche über Piazza Navona (Il Mercato, il Lago dell' Aqua Vergine etc. Rom 1811) eine Menge Detail aus dem Diarium dieses Mannes entlehnt. Zu letzterem Werke lieferten eine gleiche wenn nicht noch größere Zahl von Nachrichten die Aufzeichnungen des Giacinto Gigli, welche von 1608 bis 1670 reichen und aus denen Alessandro Ademollo unter dem Titel: Giacinto Gigli ed i suoi Diarii del secolo XVII, Florenz 1877, eine reiche Auswahl veranstaltet hat. Vom 15. Jahrhundert an hat Rom an solchen Diarien keinen Mangel gehabt. Am ausführlichsten handelt über dieselben und über unsern Ameyden derselbe Ademollo in den Aufsätzen: I Diari e Diaristi romani, in der Rivista Europea, Jahrgang VII, Florenz 1877, und Uno scrittore di aneddoti romani del

secolo XVII, in der Nuova Antologia, Florenz 1877, aus denen J. Ciampi, „Innocenzo X. Pamfili e la sua Corte“, Rom 1878, S. 257 ff. seine Nachrichten über diesen Mann meist entlehnt hat. Er stammte aus Herzogenbusch, kam als Kind, wie es scheint in Folge der kriegerischen Unruhen in seiner Heimat nach Rom, wo er in einem Collegium erzogen wurde, dessen Visitator der ältere Cardinal Pamfili, Oheim des nachmaligen Papstes war, wodurch er in ein vertrautes Verhältniß zu dessen Familie trat. Als Rechtsgelehrter brachte er sein ganzes Leben in dieser Stadt zu und starb zur Zeit Papst Alexander's VII. Seine meisten Arbeiten, Lebensbeschreibungen von Päpsten und Cardinälen, Nachrichten über römische Familien u. s. w., von Späteren viel benutzt, sind hauptsächlich in römischen Bibliotheken vorhanden. Die zahlreichen römischen Aufzeichungen dieser Art und dieser Zeit sind freilich, wie Ranke gesteht, von sehr ungleichem Werth. Die Nachricht über den Tod der Bianca Cappello, welche er aus einem solchen Diarium Nr. 124 mittheilt, verdient wol schwerlich die Bezeichnung als „merkwürdig.“

Die Notiz über die vom Cardinal Sforza Pallavicino verfaßte leider unvollständige Biographie Papst Alexander's VII., Nr. 130, ist unverändert geblieben. Gedruckt wurde dieselbe aber unter dem Titel: „Della vita di Alessandro VII. libri cinque del P. Sforza Pallavicino cardinale“, Prato 1839, 2 Bde., sodann Mailand 1843 mit einer Einleitung über den Verfasser von Pietro Giordani, eine Einleitung die für ein anderes Werk P.'s bestimmt, über die ihrem Verfasser unbekannte Lebensbeschreibung nichts enthält. Ottavio Gigli, der Herausgeber anderer Schriften des berühmten Jesuiten, beabsichtigte auch die Vita neu zu drucken, deren Correctheit in den genannten Ausgaben zu wünschen läßt, ist jedoch nicht dazu gelangt. Die Chigi'sche Familien-Bibliothek bewahrt noch manches von dem Papste herrührende oder auf ihn bezügliche, dessen Veröffentlichung zu wünschen wäre.

Hiemit mögen diese Notizen schließen, welche keinen andern Zweck haben, als zu diesen Analecten, welche auch heute, nach so vielen neueren Publicationen, in rascher Aufeinanderfolge eine Menge wichtiger gleichzeitiger Zeugnisse und Anschauungen bieten und den Leser gewissermaßen in die verschiedenen geschilderten Epochen versetzen, einige meist literarische Nachträge, gelegentlich weitere Ausführungen zu liefern. Auf Veränderungen oder Zusätze im Text, von denen nur die Fortsetzung im III. Bande, Kirche und Kirchenstaat unter Pius IX. umfassend, in's Gewicht fällt, und auf gelegentliche neue Anmerkungen einzugehen, ist nicht meine Absicht. Nur in einem Falle erlaube ich mir eine Ausnahme. Bei der Besprechung der Aufhebung der Jesuiten wird S. 139 die Anmerkung in Betreff der Authenticität der von Carraccioli herausgegebenen Ganganelli'schen Briefe, deren jüngste Ausgabe so viel mir bekannt die von C. Frediani, Florenz 1845 ist, unverändert aufgenommen. Auch heute noch theile ich im Wesentlichen Ranke's Meinung, gestehe jedoch, daß ich die Interpolationen für viel zahlreicher halte als im Jahre 1847, als ich mich mit diesen Dingen speziell beschäftigte.

Ranke hat Saint Priest's verständige: Chute des Jésuites, 1844 benutzt, auf Theiner's bekanntes Werk über Clemens XIV. (mit einer einzigen Ausnahme) und die von A. Gelli Florenz 1865 herausgegebenen Memorie di Scipione de' Ricci, welche de Potter den meisten Stoff lieferten, keine Rücksicht genommen. In den Bemerkungen über die Napoleonische Zeit erwähnt Ranke der von Crétineau Joly publizirten Memoiren Consalvi's nicht, wohl aber benutzt er dieselben wiederholt in dem Aufsatz über den Cardinal, der mit einigen Aenderungen in die „Historisch biographischen Studien" von 1877 übergegangen ist, und erklärt sie S. 5 ungeachtet der Theiner'schen „Widerrede" für „authentisch und von ihm selbst verfaßt." Man weiß, daß der vor Kurzem vorstorbene Graf d'Haussonville derselben Meinung war und in seinem Werke: L'Eglise romaine et le premier Empire, 1868—69, die Memoiren stark benützte. Vor nunmehr dreizehn Jahren habe ich, in einer Anzeige dieses Buches und der Theiner'schen Histoire des deux Concordats 1869 (Bonner Theolog. Literaturblatt 1871 Nr. 2, 3) dieselbe Ansicht ausgesprochen. Einen positiven Beweis der Aechtheit erachte ich jedoch auch heute nicht für erbracht, und A. v. Druffel's eingehende Besprechung von U. Maynard's Leben Crétineau's (v. Sybel's Historische Zeitschrift, Bd. LII. S. 1—73), das eine im Grunde unerquickliche Existenz aufdeckt, macht den Zweifeln keineswegs ein Ende. Theiner hat bis zu seinem Tode die Unächtheit behauptet. Warum läßt die Publication des Originals eines Werkes, bei welchem es auch auf den Wortlaut ankommt und das Italien doch mehr noch als Frankreich gehört, immer noch auf sich warten?

Recensionen und Referate.

Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Dr. Alphons Bellesheim. Erster Band von 400—1560. Mit 2 geographischen Beilagen. XXIII, 496 S. Zweiter Band von 1560—1878. XV, 582 S. 8. Mainz, Kirchheim 1883. Preis: *M* 20.

Wie das Literaturverzeichniß an der Spitze des vorstehenden Werkes des Näheren zeigt, ist über die Kirchengeschichte Schottlands, namentlich in der neueren Zeit, eine sehr reiche Literatur erschienen. Dieselbe gehört aber vorwiegend der Heimath, Schottland und England, an. Das Ausland hat sich an den bezüglichen Forschungen weniger betheiligt. Besonders gering ist der Antheil der katholischen Gelehrten, und die Lücke, die in dieser Beziehung in unserer Literatur bestand, wurde häufig schmerzlich empfunden.

Dem Mangel wird durch die vorliegende Publication abgeholfen. Wir heißen sie daher von Herzen willkommen. Indessen nehmen wir das Werk nicht bloß mit Freuden auf, weil es einem ausgesprochenen Bedürfniß entgegenkommt, sondern auch, weil es dieses Bedürfniß im Ganzen in löblicher Weise befriedigt. Der Verf. ließ es sich in hohem Grade angelegen sein, alles zu seiner Arbeit erforderliche Material zusammenzutragen. Die englisch-schottische Literatur wurde in einem Umfange beigezogen, wie sie einem Deutschen nicht häufig zu Gebot steht. Für die neuere Geschichte wurden auch archivalische Studien angestellt. Und wie keine Mühe in der Sammlung des Materials gescheut wurde, so wurde der ausgedehnte Stoff geschickt disponirt und zu einer schönen und angenehmen Darstellung gebracht. Nur vermißt man bisweilen etwas zu sehr selbständige Forschung und eigenes Urtheil. Der Verf. schloß sich manchmal auch da an secundäre und tertiäre Literatur an, wo man von ihm eine Darstellung aus den Quellen zu erwarten berechtigt war. Er gab sich besonders zu leicht mit den Arbeiten seiner englisch-schottischen Gewährsmänner zufrieden, anstatt deren Aufstellungen der gebührenden Kritik zu unterziehen. Er trug ferner den gelehrten wissenschaftlichen Anforderungen da und dort zu wenig Rechnung. Namentlich schenkte er den literarischen Controversen nicht die gebührende Aufmerksamkeit, und doch war bei dem Charakter und dem Umfang seines Werkes eine eingehendere

Behandlung derselben zu erwarten. Denn, wenn auch ein weiterer Leserkreis nicht ausgeschlossen ist, so werden doch vor allem die Männer der Wissenschaft nach dem Werke zu greifen haben, und bei dem gedachten Verfahren werden sie unter Umständen in die Lage kommen, vergeblich nach Aufschluß über eine Frage zu suchen. Doch sollen diese und ähnliche Desiderien in Anbetracht der Dienste, welche die Arbeit uns leisten wird, nicht zu sehr betont werden. Sehen wir dies Werk selbst näher an.

Bellesheim zerlegt den Gesammtstoff in drei Bücher. Das erste Buch umfaßt die Zeit vom Jahre 400 bis zum Jahre 1057, von der Mission des hl. Ninian, des ersten geschichtlichen Glaubensboten in Schottland bis zum Tode des Königs Macbeth. Das Land hieß in dem größeren Theil dieses Zeitraums nicht Schottland. Das Wort Scotia bezeichnete zunächst Irland. Den Römern war der nördliche Theil von Britannien unter dem Namen Caledonia bekannt. An dessen Stelle trat später die Bezeichnung Alban, Albania, und diese blieb bis in's 10. Jahrhundert, wo die vom Firth of Forth nördlich bis zum Fluß Spay und westlich bis zum Drumalbangebirge (Dorsum Britanniae) wohnenden Völker zu einem Reiche vereinigt wurden, welches statt des alten Namens Alban die Bezeichnung Scotia annahm. Auf ganz Schottland wurde der Name Scotia endlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausgedehnt. Die Scoten, die uns früher, seit dem 6. Jahrhundert, in dem Lande begegnen, sind keine Eingebornen, sondern eingewanderte Iren. Die Eingeborenen nannten sich Picten. Dieser Name tritt uns hauptsächlich in der Geschichte des hl. Columba, des Apostels der Nordpicten, entgegen. Demselben ist, während im ersten Capitel die ersten Missionsversuche und namentlich die Thätigkeit Ninian's dargestellt ist, das zweite Capitel gewidmet, das dritte seiner Hauptstiftung, dem Kloster Hy oder Iona und dem klösterlichen Leben daselbst. Die zwei folgenden Capitel handeln von den ersten Nachfolgern Columba's, von der Verbindung der Columbakirche mit Northumbrien und den Anfängen des britischen Osterstreites; das fünfte von den Kirchen in Cumbrien und Lothian, sowie von der Thätigkeit des hl. Cuthbert, das sechste von den Culdeern, das siebente von der Geschichte Iona's im 8. und 9. Jahrhundert. Die Kirche Schottlands hatte in dieser Zeit einen wesentlich monastischen Character. Gegründet durch Mönche, wurde sie durch Mönche auch verwaltet, und die Oberleitung führte das Kloster Iona. Eine Aenderung erfolgte erst im 8. Jahrhundert. Da die Columbamönche im Pictenreiche die Annahme der römischen Gebräuche verweigerten, wurden sie durch den König Nektan 717 vertrieben, und in ihre Stelle rückten Weltgeistliche, bezw. die Culdeer ein. Des Näheren scheint indessen der Wechsel nicht nachzuweisen zu sein. (Vgl. I, 118 ff.) Um die Mitte des 9. Jahrhunderts vollzog sich dann eine weitere Aenderung. Durch den König Kenneth Mac Alpine wurde der Primatialsitz der Kirche nach Dunkeld verlegt. Nach kurzer Zeit kam derselbe nach Abernethy, 908 nach St. Andrews und hier blieb er fortan.

Der Verfasser hatte für diesen Abschnitt wie auch für den Anfang des folgenden Buches eine treffliche Vorarbeit an dem zweiten Band des Celtic Scotland von Skene (1877), und wie er sich dieses Werk zu Nutzen machte, wie er vielfach gewissermaßen nur eine deutsche Bearbeitung von ihm gab, spricht er in der Vorrede selbst mit den Worten aus: „Was die erste oder monastische Periode der schottischen Kirche anlangt, so galt es, die gewissenhaften und erfolgreichen Untersuchungen eines Mannes, wie Dr. Skene, in Deutschland bekannt zu machen." Wie in den anderen Abschnitten, so folgt er demselben namentlich in dem Abschnitt über die Culdeer, und er ist hier so sehr von der Richtigkeit der Ansicht Skene's überzeugt, daß er es sogar verschmäht, die anderen Anschauungen anzuführen. Nur die Ebrard'sche Auffassung wird S. 134 kurz gestreift. Die Skene'sche Anschauung wird aber S. 133 f. in folgenden Worten kurz zusammengefaßt: „Die Culdeer entsprangen aus der Reihe jener Asceten, welche sich dem Dienste Gottes in einsam gelegener Zelle hingaben, um hierin die höchste Blüthe des Ordenlebens zu entfalten; Deicolae war ihr Name. Im Laufe der Zeit traten sie zu Anachoreten- oder Eremiten-Communitäten zusammen. Sie waren Kleriker, konnten Mönche genannt werden, aber nur in dem Sinne, wie auch andere Anachoreten diesen Namen führen. In Schottland tauchten sie in der nämlichen Periode auf, in welcher der Säcularklerus Eingang fand, und erscheinen somit als Nachfolger der aus dem Pictenreich über das Drumalbangebirge hinaus vertriebenen Columbamönche. Endlich aber wurde ihnen die im 9. Jahrhundert auf dem Continent entstandene kanonische Regel auferlegt. Im Laufe der Zeit wurde der Name Culdeer gleichbedeutend mit Säcularkanoniker." Die Ansicht wird in ihrem zweiten Theil nicht zu beanstanden sein. Aber ihr Ausgangspunkt, die Ableitung der Culdeer von Deicolae als dem invertirten Colidei, einem Ausdruck, welcher neben der gewöhnlicheren Form Keledei im Mittelalter auch vorkommt, ist ohne allen Zweifel unrichtig. Die Aufstellung beruht nur auf einem subtilen Einfall, und sie hat so sehr alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, daß ich früher, als ich im Hist. Jahrb. (1883 S. 12), auf die Sache zu sprechen kam, ihr nicht mehr als eine kurze Anmerkung widmen zu sollen glaubte. Gleichwohl nimmt V. die Ansicht ohne alles Weitere an. Eine ernstliche Widerlegung ist demnach nicht so überflüssig, als ich damals glaubte, und so möge sie denn bei dieser Gelegenheit folgen.

Vor allem ist die angenommene Inversion an sich schon durchaus fraglich. Zudem beruht sie auf der Voraussetzung, daß Colidei, nicht Keledei, die ursprünglichere Form des Wortes sei, und diese Voraussetzung trifft, so weit ich sehe, nicht zu; das Verhältniß ist vielmehr das umgekehrte. Endlich ist die Bedeutung, die dem Worte Deicola von Skene gegeben wird, durchaus grundlos. Das Wort soll die Eremiten oder die Gottesverehrer im hervorragenden Sinn des Wortes bezeichnen, diejenigen, welche zufolge ihrer strengen Abtödtungen und eifrigen Gebete die Religion so tief als möglich zu erfassen sich bemühten, und diesen seien die Christicolae oder die große Masse

der Gläubigen gegenübergestanden. Diese Aufstellung ist indessen nachweisbar falsch. Der große Kenner des mittelalterlichen Lateins, Ducange, weiß von dem fraglichen Sprachgebrauch nichts. Der Deicola ist nach ihm nicht Eremite, sondern monachus; das Wort Christicola hat theils dieselbe Bedeutung, theils bedeutet es Christianus, Cultor Christi. Und was die Belegstellen anlangt, die Skene für seine Auffassung beibringt, so beweisen sie lediglich nichts. Athanasius erzähle in der Vita Antonii (c. 3), die Nachbarn und Mönche haben dem berühmten Einsiedler den Namen Deicola gegeben. Der Bischof Martinus, der sich selbst Scotus nenne, rede in einem im Jahre 560 an Miro, den König von Galizien, gerichteten Brief von jenen schweren und vollkommenen Regeln, die von gewissen „Gottesverehrern", Deicolae, beobachtet würden. Columban, der Verbreiter des Mönchthums im östlichen Gallien, schildere das Wesen der „Gottesverehrer" in noch kräftigeren Worten also: „Wer sich selbst zu einer Wohnung Gottes machen will, der bleibe demüthig und ruhig und gebe nicht durch den Schwall seiner Worte und die Bewegungen seines Körpers, sondern vielmehr durch wahre Gelassenheit zu erkennen, daß er ein Gottesverehrer (Deicola) sei;" und Colgan, einer seiner Schüler, der, nachdem er einige Zeit in der Einsamkeit gelebt und dann mehrere Jahre ein von ihm gegründetes Kloster geleitet, zuletzt sich wiederum in eine einsame Zelle zurückgezogen habe, führe in den alten Calendarien nur den Namen Deicola. Skene II, 238 f., Bellesheim I, 122 f. Wenn hier mit dem Ausdruck auch wirklich Eremiten bezeichnet würden, so wäre die Zahl der Stellen noch viel zu gering, um die Folgerung Skene's zu rechtfertigen. Allein das Wort hat nicht einmal die fragliche Bedeutung. Columban (Instruct. II c. 2. Migne P. L. t. 80 p. 234) hat nicht Eremiten, sondern Cönobiten, bezw. Mönche überhaupt vor Augen. Aehnlich verhält es sich bei Martin von Bracara; denn dieser ist der Verfasser des fraglichen Schreibens und er ist von Geburt kein Ire, wie Skene will, er stammt vielmehr aus Pannonien, und seine Formula vitae honestae entstand nicht vor dem Jahre 570, da König Miro 570—583 regierte. Vgl. Caspari, Martin's von Br. Schrift: De correctione rusticorum, 1883 S. II ff. Da er (Migne P. L. t. 72 p. 23) die Deicolae ausdrücklich den Laici gegenüberstellt, könnte man sogar fragen, ob das Wort bei ihm nicht eine noch allgemeinere Bedeutung habe, und wenn Skene ihn bei diesem Sachverhalt dennoch als Zeugen für den vermeintlichen Sprachgebrauch in Anspruch nahm, erweckt er bezüglich der Umsicht seiner Forschung und der Unbefangenheit seines Urtheils bei uns gerechtes Bedenken. Auf die erste Stelle ferner wird man sich hüten ein besonderes Gewicht zu legen, sobald man erwägt, daß man es hier (Migne P. L. t. 73 p. 129) nur mit einer lateinischen Uebersetzung zu thun hat, und daß das entsprechende griechische Wort θεοφιλής ist. Die Beweiskraft der vierten Stelle endlich scheint auch bei B. Zweifel erregt zu haben, da er sie nicht aufführte. In der That hat das Wort Deicola in keiner dieser Stellen

die ihm beigelegte Bedeutung, und Skene hätte die fragliche Ansicht um so weniger aufstellen sollen, als er nur wenige Seiten später (S. 242, B. S. 124) eine weitere Stelle bringt, die ganz entschieden gegen sie spricht, nemlich den Anfang der Epistola cuiusdam deicolae in c. 81 der längeren Regel Chrodegang's, bezw. der nicht vor dem 9. Jahrhundert vorgenommenen Ueberarbeitung der Chrodegang'schen Regel, wo die nach den Bischöfen und dem gesammten Klerus erwähnten deicolae omnes doch unmöglich nur die Eremiten sein können (Harduin, Conc. IV, 1209; Migne P. L. t. 89 p. 1090). Dieser Punkt hat aber noch eine weitere Bedeutung, indem Skene zum Beweise, daß die Culdeer-Eremiten im Laufe der Zeit einer kanonischen Regel unterworfen wurden, zunächst auf den gedachten Brief sich beruft, während in Wahrheit von Eremiten in ihm gar keine Rede ist.

Indem ich noch bemerke, daß der schottische Osterstreit eine eingehendere und gründlichere Behandlung aus den Quellen, nicht bloß aus Hefele's Conciliengeschichte, hätte erfahren sollen, gehe ich mit Unterdrückung weiterer kleinerer Bedenken, die mir beim Lesen des ersten Buches aufstießen, sofort zum zweiten Buch über. Dasselbe beginnt mit der Regierung Malcolm's III. 1057—93, mit der in Schottland in kirchlicher Beziehung ein bedeutsamer Umschwung anhebt. Das Land war in Folge seiner abgeschiedenen Lage bisher in der kirchlichen Entwicklung zurückgeblieben; es hatte Gebräuche beibehalten, die anderwärts zu bestehen aufgehört hatten, oder auch Gebräuche angenommen, die keineswegs Lob verdienten. Diese Sondergebräuche wurden jetzt abgeschafft, und das Hauptverdienst bei ihrer Beseitigung gebührt der Gemahlin des Königs, der hl. Margaretha, jener Frau, in deren Lob die Chronisten der Zeit einstimmig zusammentreffen, und von der der Protestant Skene sagt, daß die Geschichte kaum einen herrrlicheren Charakter kenne als sie, indem sie, was Reinheit der Motive und Ernst im Bestreben, das Wohl des Volkes, dem Gott sie vorgesetzt, zu fördern, was Wärme des religiösen Gefühles und Eifer in Bethätigung der Religion, was Selbstlosigkeit in Erfüllung all' ihrer Pflichten, namentlich aber die Tugend der Selbstverläugnung anbetreffe, unerreicht dastehe. Eine englische Prinzessin, Großnichte Eduard's des Bekenners, kam sie nach der Eroberung Englands durch die Normannen mit den Ihrigen auf der Flucht nach Schottland, und als Gattin Malcolm's III. auf den schottischen Thron erhoben, ward sie berufen, die Kirche ihrer neuen Heimath zu einem engeren Anschluß an die übrige Kirche und zu größerer Gleichheit mit derselben zu führen. Es handelte sich um folgende Eigenthümlichkeiten. Die Schotten hielten bis dahin an der Sitte fest, die Fastenzeit vor Ostern mit der Dominica Quadragesimae, bezw. mit dem folgenden Montag zu beginnen, während in der übrigen Kirche (die Sache wird von B. S. 164 nicht ganz glücklich dargestellt) der Anfang der Fastenzeit schon im 9. Jahrhundert auf den Mittwoch vor jenem Sonntag, den Aschermittwoch, vorgerückt worden war. Sie verschmähten ferner, an Ostern das Abendmahl zu empfangen. Außerdem erfahren wir noch von barbarischen Gebräuchen

bei der Feier der Messe (von welcher Art sie näherhin waren, wird nicht berichtet), von der Entheiligung des Sonntags und von der Eheschließung innerhalb der verbotenen Grade. Die Königin drang auf Abstellung dieser Mißbräuche, und sie ergriff auf der Synode, auf der über sie verhandelt wurde, selbst das Wort, um sie zu bekämpfen und ihre Vertheidiger zu widerlegen. Skene und B. (S. 167) finden es auffallend, daß nicht auch die Usurpation kirchlicher Güter seitens der Laien und das Heirathen der Geistlichen zur Sprache kam, und sie wollen das Schweigen der Königin über diese Mißstände aus der Rücksichtnahme auf das königliche Haus erklären, das selbst an ihnen betheiligt war. Die Erklärung ist möglich. Noch näher aber liegt es, bezüglich des zweiten Punktes daran zu denken, daß die Priesterehe gerade damals in der ganzen Kirche und namentlich in England, der ursprünglichen Heimath der Königin, thatsächlich sehr verbreitet war.

Jene Aenderungen bildeten aber nur einen Theil der zu vollziehenden Reform. Schottland entbehrte von der monastischen Periode her immer noch der Diöcesaneintheilung, wenn auch nicht der Bischöfe, die wir vielmehr in Verbindung mit einzelnen Klöstern antreffen. Das Bisthum St. Andrews war damals das einzige im Lande. Weitere bischöfliche Sprengel wurden erst durch die Nachfolger Malcolm's angeordnet. Unter Alexander I., 1115—24, entstanden Moray und Dunkeld, unter David I., 1124—53, Glasgow, Roß, Aberdeen, Caithneß, Dunblan und Brechin. Mit den Bisthümern wurden zugleich Domcapitel errichtet, und bald folgte die Eintheilung der Diöcesen in Dekanate. König David berief überdieß die Orden der Benedictiner und Cistercienser ins Land (Augustinerchorherrn waren schon von seinem Vorgänger eingeführt worden), und in Anbetracht dieser eingreifenden Thätigkeit kann er als der eigentliche Organisator der schottischen Kirche bezeichnet werden. Bald nach ihm erfolgte noch eine weitere Veränderung. Stand die schottische Kirche bisher unter dem Erzbischof von York, so wurde sie 1188 durch Clemens III. für unabhängig erklärt. Im J. 1203 finden wir endlich auch in Jona Benedictiner, und mit ihrem Einzug in das Kloster Columba's ging der letzte Rest der s. g. altkeltischen Kirche zu Grabe.

Wenn die schottische Kirche von der Jurisdiction des Erzbischofs von York noch im 12. Jahrhundert eximirt wurde, so erhielt sie eine Metropolitanverfassung erst 1472, als das Bisthum St. Andrews zum Erzbisthum erhoben wurde. Der Scepter des Königreiches ruhte damals in der Hand Jakob's III. Unter dem Enkel und zweiten Nachfolger desselben, unter Jakob V., 1513—42, begann bereits die Bewegung, die zum Untergang der alten Kirche in Schottland führte. War schon die Gestaltung der allgemeinen kirchlichen Verhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert, der Zeit des babylonischen Exils, des großen abendländischen Schismas, des langandauernden Kampfes der Synode von Basel mit dem Papstthum, nicht günstig, so waren für die Kirche Schottlands überdieß die vielen Kriege, die das Land zu derselben Zeit beunruhigten, von unheilvollen Folgen. Es bildeten sich in ihr zahlreiche

Mißstände aus, und diese begünstigten das Werk der Neuerer im 16. Jahrhundert. Der Verf. ist gegen dieselben nicht blind. Doch geht er zu flüchtig über sie hinweg, als daß seine Darstellung ganz der Bedeutung derselben entsprechen würde. Nur S. 393 geht er auf ein für das klerikale Leben in dieser kritischen Zeit höchst bezeichnendes Actenstück etwas näher ein und begleitet es mit den Worten: „Nur mit den Gefühlen tiefer Wehmuth und ebenso großer Entrüstung kann man von Urkunden solcher Art Act nehmen; aus einem derart verpesteten Boden konnten nur Giftpflanzen sich entwickeln und vollenden." Als die Gefahr herankam, wurden allerdings mehrere Reformsynoden veranstaltet. Aber es war zu spät. Die Decrete wurden zudem, wie der Verf. zweimal (S. 377. 401) bemerken muß, nicht ausgeführt. Der Sturz der Kirche trat 1560 ein, und er war vornehmlich das Werk des rebellischen Adels und des Predigers John Knox. Das Parlament, das nach dem Tode der Regentin und Königin-Mutter Maria von Guise und nach dem Friedensschluß der streitenden Parteien in jenem Jahre zusammentrat, erklärte sich für die Einführung der reformirten Religion, schaffte die Jurisdiction des Papstes in Schottland für ewige Zeiten ab, widerrief alle früher zu Gunsten der katholischen Kirche ergangenen Gesetze und bedrohte das Lesen und Anhören der Messe mit Güterconfiscation, mit Verbannung und im dritten Fall mit Tod (S. 430). Der neue Glaube war der calvinische; die neue Kirchenordnung ruhte auf demokratischer Grundlage, indem im Unterschied von England die bischöfliche Gewalt beseitigt und eine presbyterianische Verfassung errichtet wurde.

Bis dahin geht der erste Band. Der zweite Band oder das dritte Buch umfaßt die Geschichte der Folgezeit bis zur Gegenwart. Etwa zwei Fünftel desselben nimmt die Geschichte der unglücklichen Maria Stuart und ihrer Zeit ein. Es ist die Leidensgeschichte der katholischen Kirche in Schottland. Obwohl unterdrückt, starb der katholische Glaube im Lande doch nicht aus. Wenn auch die große Masse des Volkes dem von dem Staate und der Geistlichkeit des neuen Bekenntnisses ausgeübten Zwang sich unterwarf, so blieb doch noch stets eine kleine Schaar, welche der Stimme des Gewissens gehorchte und ungeachtet aller Gefahren, denen sie ausgesetzt war, und ungeachtet der Opfer, die sie dafür zu bringen hatte, der Religion treu blieb, die sie als die wahre erkannte. Auch fanden sich stets Geistliche, besonders im Ordensklerus, welche diesen Standhaften ihre Dienste liehen. In der ersten Zeit ragt unter den Vertheidigern des Glaubens namentlich Ninian Winzet hervor, der, zuletzt aus der Heimath vertrieben, 1576 Abt des Schottenklosters in Regensburg wurde, wo er 1592 starb. Die Zahl der Katholiken wurde bei der Schwierigkeit der Lage allerdings von Jahr zu Jahr kleiner. Im J. 1677 zählte man nur mehr 14000 Communicanten. Im Anfang des 18. Jahrhunderts befanden sich in der Hauptstadt Edinburg nur mehr 160 Bekenner der alten Religion. Um dieselbe Zeit wurde aber das Missionswerk mit erneuerter Energie in die Hand genommen; 1694 wurde in der Person

des Thomas Nicolson der erste apostolische Vikar für Schottland ernannt, und allmählich begann die Zahl der Katholiken wieder zu wachsen. Im J. 1779 wurde sie durch die Protestanten auf etwa 20000 geschätzt. In Wahrheit belief sie sich auf etwa 30000, da man um dieselbe Zeit ungefähr 17000 Communicanten zählte. Bald stieg sie noch höher, wie es scheint, zunächst hauptsächlich durch die Einwanderung von Irländern. Im J. 1793 ging für die schottischen Katholiken im Londoner Parlament die erste Reliefbill durch. Im J. 1829 folgte für die Katholiken in ganz Großbritannien das berühmte durchgreifendere Emancipationsgesetz. Im J. 1878 wurde endlich durch Leo XIII. mit der Bulle: Ex supremo apostolatus apice die Hierarchie in Schottland wiederhergestellt. Es wurden zwei Erzbisthümer: St. Andrews-Edinburg und Glasgow, und vier Bisthümer: Aberdeen, Dunkeld, Whitern oder Galloway und Argyll, errichtet und letztere alle dem Metropolitanstuhl von St. Andrews-Edinburg untergeordnet, so daß Glasgow zunächst nur ein Titular-Erzbisthum ist.

Die Behandlung des Abschnittes beruht zum Theil auf archivalischen Forschungen. In den Anmerkungen und in den Anlagen (S. 447—548) werden zahlreiche Actenstücke theils auszüglich, theils vollständig mitgetheilt. Der Verf. hat sich dadurch um die Geschichtswissenschaft nicht geringe Verdienste erworben. Er hat namentlich auch die Conversion der Königin Anna, Gemahlin Jakob's I. und geborene Prinzessin von Dänemark, sicher gestellt, einen Schritt, der zwar für die religiöse Frage in Britannien im allgemeinen von keiner Bedeutung war, der aber immerhin für sich allein schon unser volles Interesse in Anspruch nimmt. Dagegen wird die Mittheilung oder eine sachlich eingehendere Behandlung der oben berührten Erleichterungsgesetze ungern vermißt. Die Darstellung S. 387 f. und 406 ist nicht genügend. Dort ist von der Befreiung der Katholiken von den unter Wilhelm III. in der achten und neunten Session seines ersten Parlamentes erlassenen Strafgesetzen die Rede. Aber welches diese Strafgesetze waren, wird nicht angegeben. In ähnlicher Ungewißheit wird man bei dem zweiten Gesetze gelassen, und das werden die Leser bedauern, denen es um genaue und zuverlässige historische Kenntnisse zu thun ist.

Den Schluß des Werkes bildet ein ausführliches und sorgfältig bearbeitetes Register. Dem ersten Band sind zwei Karten beigegeben, von denen die eine die schottische Kirche in der monastischen Periode vor dem 9. Jahrhundert, die andere die Kirche unter König David I. darstellt.

Dem Vernehmen nach hat sich der eifrige und rührige Verfasser bereits zur Abfassung einer irischen Kirchengeschichte angeschickt. Auch mit diesem Werk wird er auf den Dank der Freunde der Geschichtswissenschaft rechnen können, und wenn die neue Arbeit von den kleinen Blößen sich fernhält, die wir im Vorstehenden glaubten hervorheben zu sollen, so wird sie noch größere Anerkennung finden als die schottische Kirchengeschichte.

Tübingen. **Funk.**

Nachrichten.

Bericht über die fünfundzwanzigste Plenarversammlung der historischen Commission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften.

München im October 1884. In den Tagen vom 2. bis 4. October hielt die historische Commission ihre diesjährige Plenarversammlung. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern der Präsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien wirkl. Geheimrath Ritter von Arneth, Hofrath Professor Sickel aus Wien, Geheimer Regierungsrath Waitz aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Straßburg, Cornelius von hier, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach aus Berlin, von Wegele aus Würzburg, von Wyß aus Zürich, und der ständige Secretär der Commission Geheimrath von Giesebrecht, der in Abwesenheit des Vorstandes wirkl. Geheimraths von Ranke die Verhandlungen zu leiten hatte.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Commission hatten seine Majestät in Folge der in der letzten Plenarversammlung stattgefundenen Wahlen zu ernennen geruht die Professoren Ritter zu Bonn und von Bezold zu Erlangen, Oberbibliothekar Dr. Riezler hierselbst, die Privatdozenten der hiesigen Universität Dr. von Druffel und Dr. Stieve, Professor Heigel hierselbst, Oberbibliothekar Dr. Kerler zu Würzburg und Stadtarchivar Dr. Koppmann zu Rostock; von diesen neu ernannten Mitgliedern nahmen die fünf erstgenannten an der Plenarversammlung Antheil.

Die Verhandlungen thaten dar, daß für alle Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem Fortgange sind. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publicationen der Commission in den Buchhandel:

1) Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, gesammelt und herausgegeben von Friedrich von Bezold. Bd. II. 1582—1586.
2) Jahrbücher der deutschen Geschichte. — Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Von Harry Breßlau. Bd. II. 1032—1039.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXIV.

4) Allgemeine deutsche Biographie. Liefg. LXXXVI—XCVI.

Der Druck mehrerer anderer Bände hat begonnen und ist zum Theil bereits weit vorgeschritten. Mit dem wärmsten Danke ist immer von neuem die große Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken des In- und Auslandes alle Arbeiten der Commission unterstützen.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland geht ihrer Vollendung entgegen, doch fehlen noch einige wichtige Abtheilungen. Der Druck der Geschichte der deutschen Historiographie, bearbeitet von Professor von Wegele, mußte einige Zeit unterbrochen werden, ist aber jetzt wieder aufgenommen und wird hoffentlich ohne Störung fortgeführt werden können. In dem Nachlasse Roderichs von Stintzing hat sich eine fast druckfertige Fortsetzung der bereits publizirten Abtheilung seiner vortrefflichen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gefunden; mit der Revision des Stintzing'schen Manuscripts ist der Privatdozent Dr. Ernst Landsberg in Bonn beauftragt worden und hat der Druck dieser Fortsetzung bereits begonnen. Leider sind die Bemühungen, das Werk im Geiste Stintzings zu völligem Abschluß zu bringen, bisher noch vergeblich gewesen, aber man hofft in nächster Zeit eine dieser Aufgabe gewachsene Kraft zu gewinnen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Der unter der Presse befindliche fünfte Band, der zweite der Regierungszeit König Ruprechts, wird im nächsten Jahre erscheinen. Außer Professor Weizsäcker, dem Leiter des ganzen Unternehmens, haben Professor Bernheim in Greifswald und Dr. Quidde in Frankfurt a. M. an der Periode K. Ruprechts, Oberbibliothekar Dr. Kerler an der Zeit K. Sigmunds weitergearbeitet. Die Vorbereitungen stehen so, daß mit dem Erscheinen des laufenden Bandes sogleich zur Drucklegung eines neuen übergegangen werden kann. Gleichzeitig haben die Arbeiten für die Regierung Friedrichs III. ihren Fortgang. Sie sind in Frankfurt in der Hand des Dr. Quidde conzentrirt, unter dessen Leitung dort Dr. Froning gearbeitet hat. Der Erstere befindet sich jetzt auf der Reise in eine Anzahl süddeutscher Archive. Es kann wiederholt die Hoffnung ausgesprochen werden, daß sich der Druck der Akten Friedrichs III. ohne Unterbrechung an Sigmund und Albrecht II. anschließen wird.

Die von Professor Hegel herausgegebene Sammlung der Städtechroniken wird demnächst eine werthvolle Bereicherung erfahren. Der 19. Band ist im Druck fast vollendet; mit ihm beginnen die Lübecker Chroniken in der Bearbeitung von Dr. K. Koppmann und enthält dieser erste Band derselben die Detmar-Chronik von 1105—1386 in drei verschiedenen Recensionen. Für den folgenden Band sind der Schluß der Detmar-Chronik bis 1395 nebst Fortsetzung bis 1400, die sogenannte Rufus-Chronik und verschiedene kleinere Stücke bestimmt.

Von der Sammlung der Hanserecesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, hat der Druck des sechsten Bandes, welcher die Zeit von 1411—1420 umfassen soll, auf längere Zeit eingestellt werden müssen. Der Herausgeber hofft ihn jedoch im Winter wieder aufnehmen und dann schnell fördern zu können.

Die Jahrbücher sind im Laufe des Jahres durch den Schlußband der Jahrbücher Kaiser Konrad's II., bearbeitet von Professor Breßlau, vervollständigt worden. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV. und Heinrichs V. ist Professor Meyer von Knonau zu Zürich, mit den Jahrbüchern Kaiser Friedrichs II. Hofrath Professor Winkelmann zu Heidelberg beschäftigt. Auch die Arbeiten für die Jahrbücher Kaiser Friedrichs I. werden voraussichtlich demnächst in Angriff genommen werden. Da die Verlagsbuchhandlung von mehreren Theilen der Jahrbücher, die entweder ganz vergriffen oder doch nur in wenigen Exemplaren noch käuflich sind, neue revidirte Auflagen zu veranstalten gewillt ist, hat die Commission für eine Revision jener Theile Sorge zu tragen gehabt. Herr Professor Oelsner in Frankfurt a. M. hat die Durchsicht der Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell: „Die Anfänge des karolingischen Hauses", Herr Professor Simson in Freiburg i. B. die Revision des ersten Bandes der Jahrbücher Karls des Großen, bearbeitet von dem gleichfalls verstorbenen Sigurd Abel, bereitwillig übernommen. Geh. Regierungsrath Waitz und Professor Dümmler werden sich selbst der Revision der von ihnen früher bearbeiteten Theile der Jahrbücher unterziehen.

Die allgemeine deutsche Biographie, redigiert vom Klosterpropst Freiherrn von Liliencron und Professor von Wegele, hat ihren regelmäßigen Fortgang; der 18. und 19. Band sind im Laufe des Jahres in den Buchhandel gekommen, und auch vom 20. Bande ist bereits eine Lieferung ausgegeben.

Die Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte", deren 24. Band vollständig erschienen ist, wird unter Redaction des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren von Wegele und Dümmler in der bisherigen Weise fortgeführt werden.

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Correspondenzen sind auch im verflossenen Jahre thunlichst gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung ist Professor von Bezold thätig gewesen. Der zweite Band der von ihm bearbeiteten Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir ist erschienen, und mit der Redaction des dritten (Schluß-) Bandes wird er sich zunächst beschäftigen. Für die ältere bayerische Abtheilung hat Dr. von Druffel seine Arbeiten fortgesetzt; nachdem noch einige nothwendige Nachforschungen in den Archiven zu Dresden und Wien angestellt sein werden, hofft er den Druck des vierten Bandes der „Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts" beginnen lassen zu können. Dr. Stieve hat seine Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung im letzten Jahre besonders darauf gerichtet, das gewaltige Material für den 6. und 7. Band der „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges" vollständig zu sammeln

und zu sichten. Diese beiden Bände sollen sich auf die Geschichte der Jahre 1608—1610 beziehen, und wird mit dem Druck des 6. Bandes voraussichtlich im Herbste des nächsten Jahres der Anfang gemacht werden.

Die Arbeiten, welche auf Anregung des Geheimraths von Löher für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern in Rom, namentlich im vatikanischen Archiv, begonnen sind, werden hoffentlich im nächsten Winter durch eine neue römische Reise zum Abschluß gelangen.

Die vorjährige Plenarversammlung hatte dem Dr. Fr. Ant. Specht hierselbst für seine Arbeit über die Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts einen Preis von 2500 Mark zuerkannt, obwohl die Arbeit noch nicht ganz vollendet war; zugleich wurde eine Erhöhung des Preises um weitere 1500 Mark in Aussicht gestellt, wenn die Arbeit abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt würde. Nachdem dies inzwischen geschehen ist, wurde dem Verfasser die versprochene Prämie bewilligt; die Arbeit desselben wird demnächst veröffentlicht werden.

Zeitschriftenschau.

A. Historische Zeitschriften.

1] **Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.**

Bd. 5, 1 (1884). Osw. Redlich, über baierische Traditionsbücher und Traditionen. S. 1—82. Dieser Beitrag zur Erkenntniß des baierischen und deutschen Privaturkundenwesens von der 2. Hälfte des 9. bis zum 13. Jahrh. sucht die von Ficker, Brunner und Buchwald gewonnenen Resultate in organische Verbindung zu bringen. Nirgends wie auf baierischem Gebiete ist der Gebrauch der Codices traditionum, commutationum, censualium so allgemein und bedeutungsvoll für die ganze Gestaltung des Urkundenwesens geworden. Eine Vorstufe der eigentlichen Traditionsbücher haben wir in dem Indiculus Arnonis und den Breves Notitiae aus Salzburg vor uns. Wie sind aber die Traditionsbücher selbst entstanden? Im 8. und 9. Jahrh. herrschte im baierischen Rechtsgebiete die Urkunde und zwar ganz überwiegend in Form der dispositiven Beweisurkunde (carta). Da sich die Wahrhaftigkeit ihres Inhaltes im Falle der Anfechtung nur durch Zeugen erhärten ließ, mußte der Empfänger vorsorgen, daß er die Zeugen und was sie zu bezeugen hatten, wisse. Dazu kam, daß die Einzelurkunden immer mehr anwuchsen, und es sich sowohl aus Bequemlichkeit, noch mehr aber zur Vermeidung etwaiger Nachtheile durch ihren Verlust empfahl, sie in einem Buche zu sammeln. So entstehen um die Mitte des 9. Jahrh. an verschiedenen Orten die ersten eigentlichen Traditionsbücher. Die älteste (811—854) und bedeutendste Sammlung besitzt Freising. Dann folgen noch im 9. Jahrh. Mondsee, Passau und Regensburg. Einen anderen Charakter zeigen die Traditionsbücher im 10. Jahrh. An die Stelle der carta ist die notitia, die einfache Beweisurkunde getreten. Aber auch diese hatte an sich keine Beweiskraft, sondern diente nur zur Erleichterung und Vermittlung des Zeugenbeweises. Daher war auch die strenge Beobachtung der Form überflüssig; es genügte, die Zeugen und die zu bezeugende Handlung aufzuzeichnen; die notitia sinkt zur notitia testium, zum Act herab. Diese Entwicklung verfolgt nun R. an den einzelnen Gruppen der Traditionsbücher (Freising und Salzburg.) Alle urkundlichen Materialien, die uns im Laufe des 11. und noch im 12. Jahrh. entgegentreten, sind Sammlungen von Acten. Die Actaufzeichnung selbst erfuhr mancherlei Weiterbildungen, vom Einzelacte bis zum protokollarisch geführten Traditionsbuche. Das erstere ist Regel, das letztere Ausnahme. R. charakterisirt zunächst die Ausnahmen, dann die verschiedenen Arten der Einzelaufzeichnung. Darnach

untersucht er an der Hand der von ihm für die Edition bearbeiteten Brixener Traditionsbücher die formelle Seite oder die inneren Merkmale der Actaufzeichnung. Ueber die äußere Form der Tradit.=Samml. läßt sich im Allgemeinen nichts sagen. Geordnet sind die Urkunden meist nach der Zeitfolge. Im 13. Jahrh. ist die Neuanlage eines Tradit.=Codex nur noch selten. Diese späteren Aufzeichnungen sind im Allgemeinen noch Acte, es treten aber zwischen ihnen bereits förmliche Urkunden auf. Der Act schreitet zur Urkunde fort, das Traditionsbuch wird zum Copialbuch. Volkswirthschaftliche Factoren bewirken den Uebergang vom Traditionsbuch zum Urbar. Wie diese aufsteigende Entwicklung vom Act zur Urkunde sich vollzog und welche Rolle hiebei vor Allem das Siegel spielte, erörtert R. am Schlusse der Abhandlung. — **H. v. Kap-herr, Bernardus Marango. S. 83—95.** Ein unter dem Namen dieses pisanischen Staatsmannes des 12. Jahrh., von pisan. Historikern häufig citirtes Geschichtswerk ist weder mit den Annal. Pisani noch mit den Chroniche di Pisa identisch, sondern eine nicht vor dem 14. Jahrh. verfaßte Compilation, welche bis zum J. 1175 reicht und eine verlorene ältere Chronik benützt. — **Th. Lindner, die goldene Bulle und ihre Original-Ausfertigungen. S. 96—120.** Harnack (das Kurfürstencollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh.) legt seiner Textausgabe der goldenen Bulle das ehemals böhmische Exemplar in Wien als das eigentl. Original zu Grunde, von den vier kurfürstlichen Exemplaren theilt er die Varianten mit, obwohl sie nur als jüngere und abgeleitete Handschriften erscheinen; die für Frankfurt und Nürnberg gemachten Ausfertigungen werden, weil sie erst längere Zeit nach dem Original entstanden, unberücksichtigt gelassen. L. ist mit dieser Textkritik nicht einverstanden. Vor allem müssen bei der Feststellung des Textes die Metzer und die Nürnberger Beschlüsse gesondert betrachtet werden, wie sie denn auch in dem böhmischen Exemplar zwei schon äußerlich abweichende Abschnitte bilden. Was die Nürnberger Beschlüsse anlangt, so enthält das böhmische Exemplar (B) die älteste, noch im J. 1356 entstandene Niederschrift, aber in ihr ist der ursprüngliche, den Kurfürsten zur Berathung vorgelegte Entwurf am meisten verändert. Die kurfürstlichen Exemplare beruhen nicht auf B, sondern allen liegen Abschriften der ursprünglichen Vorlage zu Grunde, welche die Kurfürsten vom Reichstage mitbrachten. Die Vorlage selbst ist in dem Mainzischen (M) und Trierischen (T) Exemplare am reinsten erhalten. Eine Ausgabe der Nürnberger Gesetze müßte also den in B vorliegenden Text geben, die Varianten der anderen Handschriften zwar anführen, aber zugleich prüfen, was von ihnen als aus der ursprünglichen Vorlage stammend, von Werth ist. Die Metzer Beschlüsse sind in dem böhmischen Exemplar später geschrieben. Durch eine Vergleichung mit F (Frankfurt) und N (Nürnberg) weist L. nach, daß im J. 1366 der 2. Theil (BB) mit dem ersten (B) noch nicht verbunden war, sondern erst zwischen 1366 und 1378 entstanden ist. Deßhalb ist BB auch nicht besiegelt. Wenn, was wahrscheinlich ist, eine authentisch besiegelte Ausfertigung der Metzer Gesetze vorhanden war, so muß sie in der kaiserlichen Kanzlei gewesen und hier zu Grunde gegangen sein. Die kurfürstlichen Exemplare beruhen auch hier auf den modificirten Abschriften des zur Berathung vorgelegten Entwurfes. Ob die Kurfürsten davon Reinschriften machen lassen wollten, blieb ihnen freigestellt. Mainz, Trier, Köln und Pfalz ließen solche wahrscheinlich bald nach dem Metzer Reichstag, in ihren Schreibstuben, nicht in der Reichskanzlei fertigen. Dagegen stammen N und F aus der kaiserlichen Kanzlei selbst. Der Text der Metzer Beschlüsse darf also nicht auf BB gegründet, sondern kann nur aus einer gleichmäßigen Berücksichtigung der gesammten Ueberlieferung gewonnen werden. Es folgen noch einige Bemerkungen

über den Abdruck bei Harnack und eine auf die Gesetzgebung der goldenen Bulle bezügliche Urkunde, welche diesem entgangen ist. — **M. Thausing, Michel Wolgemut als Meister W. und der Ausgleich über den Verlag der Hartmann Schedel'schen Weltchronik.** S. 121—127. Mit einer Abbildung. Aus einer facsimilirten Zeichnung Wolgemut's schöpft Th. einen Beweis für die Autorschaft W.'s an den Figuren des s. g. „Schatzbehalters" und für den Gebrauch des Monogramms W auch in seiner früheren Kunstthätigkeit. Eine zum ersten Male abgedruckte Urkunde betrifft den Gewinnausgleich an der von Wolgemut u. A. gemeinschaftlich unternommenen Ausgabe der Schedel'schen Chronik. — **Kleine Mittheilungen. E. v. Ottenthal, römische Berichte.** I. S. 128—141. O. bespricht die von ihm für die Geschichte Albrechts I. in den J. 1304—8 benützten Register Benedikt XI. und Clemens V., sowie den Codex Ottobon. 2546 und das in demselben enthaltene Registerfragment Clemens' V. — **W. Diekamp, eine Original-Urkunde Papst Leo IX.** S. 141—143. Diplomatische Bemerkungen über eine im Straßburger Stadtarchive verwahrte Bulle für das Kloster Andlau, ohne Datum, einzureihen nach 1049 Nov. 10. — **V. v. Renner, zur Simplicianischen Literatur** S. 143—148. Bibliographische Notizen über den ungarischen oder dacianischen Simplicissimus, mit welchem eine historisch nicht uninteressante Jugendgeschichte des Grafen Tököly verbunden ist, und über den s. g. türkischen Vaganten.

Bd. 5, 2 (1884). P. Scheffer-Boichorst, Pipin's und Karl's d. Gr. Schenkungsversprechen. Ein Beitrag zur Kritik der Vita Hadriani. S. 193—212. Die weite Ausdehnung der Schenkung (verschiedene Städte und Gebiete Italiens, besonders Corsica, der Exarchat, Spoleto und Benevent) war der Hauptgrund, daß die meisten die ganze Erzählung als eine Erfindung des Autors verwarfen. Sch. sucht zunächst zu beweisen, daß der politische Theil der Vita, welcher nur bis 774 reicht, eine gleichzeitige Aufzeichnung ist. Die Provinz Italien, von der hier die Rede ist, umfaßt bloß den Exarchat von Ravenna und den Ducat von Rom. Nur innerhalb dieses Gebietes lagen nach der ausdrücklichen Angabe des Biographen die versprochenen Objecte. Daraus folgt, daß die detaillirte Aufzählung der Objecte, welche weit über den Exarchat und den Ducat hinausgreift, ein späterer Zusatz ist. Es darf aber deßhalb nicht die ganze Erzählung als eine Interpolation verworfen werden. — **F. Kaltenbrunner, römische Studien.** I. **Die päpstlichen Register des** 13. **Jahrhunderts.** S. 213—294. Anknüpfend an frühere Berichte (Pertz, Palacky und Dudik) liefert K. hier neue Beiträge zur Kunde des mittelalterlichen Schriftwesens und zur Geschichte des vaticanischen Archivs. Zunächst kommt eine in sich abgeschlossene Serie von 36 Register-Bänden in Betracht, welche die Pontificate von Innocenz III. bis auf Bonif. VIII. umfassen. Die Schreiber theilten sich in die Arbeit nach Lagen oder Jahren, nicht nach Briefen oder Briefgruppen. Durch Noten erfahren wir vielfach ihre Namen, auch Vermerke über die Zahl der beschriebenen Blätter und der Zeilen finden sich, die offenbar zur Berechnung der Schreibertaxen dienten. Zur Ausschmückung der Bände wirkten Rubricatoren und Miniatoren mit. Ob den Eintragungen im Register die zur Expedition selbst bestimmten Briefe oder ihre Concepte als Vorlage dienten, vermag K. nicht sicher zu entscheiden. Nicht alle Briefe sind in ihrem ganzen Texte gegeben. Daß nicht alle von der Curie auslaufenden Briefe in die Register aufgenommen wurden, steht fest, nicht aber, nach welchen Gesichtspunkten die Aufnahme oder Ausschließung vor sich gegangen ist. Von dem 3. Pontif.-Jahr Urbans IV. ab wird es Regel, daß die Briefe jedes Jahrgangs in zwei Serien, die litterae communes und die litterae curiales gesondert werden. Die letzteren, weniger zahlreichen, sind meist politischen Inhalts. Welcher Grund für die Eintheilung eines Briefes in die

eine oder die andere Gruppe maßgebend war, läßt sich nicht feststellen. Die Nummerirung der einzelnen Briefe geschieht nicht sofort nach festen Normen. Die mit Zahlzeichen durchgeführte Foliirung ist nicht gleichzeitig, ursprünglich gaben nur Custoden den Zusammenhang der Bestandtheile an. Neben der Nummerirung und Foliirung erleichtern Indices die Benützung. Außer der bisher besprochenen Serie von 36 Bänden sind von einigen Päpsten noch andere Register erhalten, die wegen ihrer abweichenden Anlage und exceptionellen Stellung eine gesonderte Betrachtung verlangen. — Dann folgt eine erschöpfende Geschichte der Bände (ihre Aufbewahrung, Verluste, Zuwachs, Inventare u. s. w.) — **Kleine Mittheilungen. G. v. Buchwald, zum Verfahren bei Gottesurtheilen. S. 303—313.** Nach einigen allgemeinen Bemerkungen zur Geschichte der Ordale theilt B. aus der Agende von Halberstadt einige Ordalformeln mit, welche im späteren 13. Jahrh. geschrieben sind. Besonders hervorzuheben ist das eigenthümliche judicium cum pane et caseo. — **J. Ficker, Notariatsacte über Handlungen Kaiser Heinrich's VI. S. 313—319.** In einem jetzt zu Genua im Staatsarchive verwahrten Register del notare Cassinense Guglielmo von 1191—1206 finden sich drei Urkunden Heinrich's VI. vom November 1191, nämlich zwei Ernennungen von Notaren und eine Legitimations-Erklärung. Das Hauptinteresse der Stücke liegt in der von F. näher besprochenen Form.

Bd. 5, 3 (1884). **O. Redlich, über einige kärntnerisch-salzburgische Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts. S. 353—365.** Eine die Weihe der Andreaskirche zu Glantschach betreffende Urkunde, angeblich im J. 900 ausgestellt, mit Nachbildung der Signumszeile des Königs Arnulf, ist unter Benützung einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich (958—991), von welcher wahrscheinlich auch das Siegel abgenommen worden, gegen Ende des 11. Jahrh. neu ausgefertigt und interpolirt worden. Ebenfalls für eine, freilich unberufene Neuherstellung einer wirklich unter Erzbischof Konrad, c. 1070, entstandenen Urkunde erklärt R. jenes Dokument, welches die Aebtissin von Göß auf der Frisacher Provincialsynode im J. 1177 producirte und welches gleich damals als falsch erkannt wurde. Ein angeblich aus der Zeit Erzbischof Hartwig's (991—1023) herrührendes Stück, betreffend die Errichtung einer Kirche und Pfarrei zu S. Martin im Krapfeld, ist um 1075 entstanden und sollte die fehlende förmliche Stiftungsurkunde ersetzen. — **J. Loserth, kritische Studien zur älteren Geschichte Böhmens.** II. Ueber Judith von Schweinfurt, Witwe Břetislaw's I. von Böhmen, die angebliche Gattin des Königs Peter von Ungarn. **S. 366—377.** Die Erzählung des Cosmas von Prag, daß Judith, von ihrem Sohne Spitihniew aus Böhmen vertrieben, den König Peter von Ungarn geheirathet habe, wird auf Grund der ungarischen und deutschen Quellen, sowie wegen der zwischen den Premysliden und Arpaden bestehenden verwandtschaftlichen Verhältnisse als unwahrscheinlich verworfen. — **Unedirte Diplome** II. Mit einem Excurs über die Urkunden Ludwig's II. für Montamiata von **A. Fanta. S. 378—415.** 23 Urkunden aus der Zeit von 816—1064, und zwar von Ludwig d. Fr. (2), Lothar I. (1), Ludwig II. (11), Karl d. Kahlen (1), Karlmann (1), Hugo (1), Lothar von Italien (1), Ludwig III. (1), Arnolf (1), Otto III. (1), Heinrich II. (1) und Heinrich IV. (1) In dem Excurse führt Fanta den Beweis, daß die beiden vorhandenen Fassungen der Urkunde Ludwig's II. für Montamiata von 853 Juli 4 echt sind. — **Graf A. Thürheim, eine Denkschrift des österreichischen Geschäftsträgers am chursächsischen Hofe zu Dresden Freiherrn Franz Leopold von Metzburg an Kaiser Joseph II. S. 416—433.** Als Joseph II. und Kaunitz in den J. 1783 und 1784 mit dem Kurfürsten Karl Theodor wegen eines Austausches der Niederlande für Baiern unterhandelten, suchten sie alle

größeren und kleineren Staaten Deutschlands für ihre Pläne zu gewinnen. Eine Aussöhnung und Verständigung mit Chursachsen, mit welchem seit dem baierischen Erbfolgestreit ein gespanntes Verhältniß bestand, erschien daher sehr wünschenswerth. Wie dies zu erreichen, darüber spricht sich die hier publicirte Denkschrift aus. — **Kleine Mittheilungen. J. v. Pflugk-Harttung, das Komma auf päpstlichen Urkunden. S. 434—440.** Das hinter dem Monogramm des Bene valete stehende Komma behauptete sich nur etwa 40 Jahre (von Leo IX. bis Gregor VII. und Clemens III.) in den päpstlichen Urkunden. Seine Anwendung und Entwicklung in dieser Zeit stellt Pf. dar. — **E. v. Ottenthal, kunsthistorische Notizen aus den päpstlichen Registern. S. 440—444.** Aus den Registern Martin V. und Eugen IV. gibt O. einige Nachrichten über die Restaurationen der alten römischen Basiliken. — **E. Guglia, zur Handschriftenfrage der sogenannten Chronik des Heinrich von Rebdorf. S. 444—445.** Die Klosterneuburger Handschrift Nr. 697 gehört nicht derselben Recension an, wie das von Böhmer seiner Ausgabe zu Grunde gelegte Manuscript Nr. 699, sondern stimmt fast durchgängig mit den beiden Wiener Handschriften überein. — **K. Schalk, zur Competenz der Marktgerichte im 15. Jahrhundert. S. 445—446.** Mittheilung einer Urkunde Friedrich III. von 1453 für Mödling. — **Fr. Wieser, ein Bericht des Gasparo Contarini über die Heimkehr der Victoria von der Magelhaēschen Expedition. S. 446—450.**

I. **Ergänz.=Bd., 2. H. Wilh. Sickel, zur Geschichte des deutschen Reichstags im Zeitalter des Königthums. S. 220—253.** I. Ueber den Ursprung des Reichstags. Der Reichstag, d. i. die zum königlichen Rathsdienst versammelte Gesammtheit bestimmter Klassen von Würdenträgern im Königreich, hat seinen Ursprung weder in der Gefolgschaft noch in dem Märzfelde. Vielleicht hat zwischen Reichstag und Synode eine Beziehung bestanden. Seinem rechtlichen Wesen nach ist der Reichstag eine Schöpfung des Königthums für das Königthum. Der König bedurfte, um von seinem Hofe aus die Staatsregierung zu leiten, Gehülfen. Unter ihnen nahm der Rathgeber die erste Stelle ein. Als erster Rathgeber des germanischen Königs hat der Gefolgsmann fungirt, wie sich aber der Kreis der Rathgeber nach und nach erweitert hat, wissen wir nicht. Schon unter Chlodovech sind einzelne Männer, geistliche und weltliche, im Rathe des Königs bemerkenswerth geworden. Daneben war es Sitte, daß die Könige mehr oder weniger große Rathsversammlungen veranstalteten, zu welchen auch Männer, die sich nicht am Hofe aufhielten, eingeladen wurden. In diesen Versammlungen liegt der Keim der Reichstage. Der erste förmliche Reichstag wurde im J. 627 zu Clichy gehalten. Der Reichstag ist also ein Werk der Merowingischen Dynastie gewesen. — II. Ueber das rechtliche Wesen des Reichstags. Das Merkmal, welches den Reichstag von sonstigen Rathsversammlungen unterscheidet, ist die Betheiligung von rechtlich feststehenden Dienstklassen in ihrer Gesammtheit. Die Gegenwart des Königs ist zur Constituirung eines solchen nicht nothwendig. Die ordentlichen Reichstagsmitglieder, d. h. diejenigen, ohne deren gesammtheitliche Betheiligung ein Reichstag nicht zu Stande kommt, haben mit der Zeit ihren Bestand mehrmals geändert. Unter den Merowingern erscheinen als ordentliche Mitglieder die Grafen, Amtsherzoge und Bischöfe. Unter den Karolingern traten die Aebte, unter den Regenten des deutschen Reiches die Volksherzoge hinzu. Dem Monarchen steht es frei, auch außerordentlichen Mitgliedern Sitz und Stimme zu verleihen. In erster Linie kamen hier sicher diejenigen Männer in Betracht, welche ihn in seinen täglichen Geschäften beriethen. Die Mitglieder üben nicht ein Recht aus, wenn sie zur Versammlung kommen, sondern erfüllen eine Pflicht (Hofpflicht). Die Verpflichtung zum Hofdienst gründet sich theils auf die

Amtspflicht, theils auf die Lehnspflicht. Der Inhalt der Pflicht besteht darin, dem König nach bestem Wissen und Gewissen zu rathen. Der Reichstag ist ein Organ der Reichsverwaltung, nicht der Reichsverfassung; es wird daher eine königliche Regierungshandlung durch seine Zustimmung nicht rechtmäßig und durch seine Mißbilligung nicht unrechtmäßig. Die Berathungen erstrecken sich ursprünglich über das unbegrenzte Gebiet des Staatsinteresses. Feldzüge, Verträge mit fremden Mächten, Besetzung königlicher Aemter, Ertheilung von Privilegien 2c. sind die Hauptgegenstände der Berathung. Die geschäftliche Behandlung ist nicht durch feste Normen geregelt, sondern wird theils durch den König theils durch den Gegenstand der Berathung selbst bestimmt. Eine rechtliche Entwicklung des Wesens des Reichstags ist nicht wahrnehmbar, er hat von der Zeit der Merowinger bis zur Ausbildung der Landesherrschaft keine innere Geschichte, sondern ist in dem Augenblicke, wo er entstand, für diese Periode vollendet. — **S. Herzberg-Fränkel, Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1246—1308.** S. 254—297. I. Theil. Die Organisation der Reichskanzlei. Zur Zeit der Staufer war die Kanzlei einzig und allein vom Willen des Königs abhängig. Dieses Verhältniß dauerte zunächst auch nach dem Untergange derselben noch fort. Erst nach dem Tode Rudolfs — nicht schon zu dessen Lebzeiten, wie Lorenz meint — begann Gerhard von Mainz auf die Reichskanzlei Einfluß zu nehmen, indem er thatsächlich den Leiter der Reichskanzlei von Fall zu Fall bestimmte. Albrecht mußte dann dem Erzkanzler in aller Form das Recht zugestehen, den Hofkanzler als seinen Stellvertreter zu ernennen. Heinrich VII. endlich bewilligt den Erzkanzlern rechtlich die ganze Oberleitung der Kanzlei und die Ernennung aller Beamten derselben. Damit war der Sieg der Churfürsten entschieden. Die innere Organisation der Reichskanzlei blieb von diesen Verfassungskämpfen unberührt. An der Spitze stand der Kanzler, nach wie vor Einer für alle drei Reiche. Ob man Titularkanzler kannte, ist fraglich. Zeitweise, manchmal Jahre lang, war das Kanzleramt unbesetzt. Auch für das Protonotariat gilt als Regel, daß nicht mehrere dieses Titels neben einander vorkommen. Sehr verschieden ist die Bedeutung des Vicecancellariats. Notare hat es in der königl. Kanzlei ziemlich viele gegeben. Das Vorhandensein von Copisten oder Schreibern ist, wenn auch nicht quellenmäßig nachweisbar, doch in hohem Grade wahrscheinlich. Die Funktionen der höheren Beamten der Reichskanzlei (Kanzler, Protonotare und Notare) waren doppelter Art: einmal standen sie dem Könige als Staatsmänner, als Botschafter und Räthe zur Seite, dann übernahmen sie mit dem ihnen anvertrauten Siegel auch die verantwortliche Leitung des eigentlichen Urkundenwesens. Gerade über diese Seite ihrer Thätigkeit fehlen aber genaue Nachrichten. Nur über die Recognition und das Datum per manus geben uns die Diplome einige Aufschlüsse. Was die Vertheilung der Befugnisse unter die Beamten anlangt, so ist eine genaue Scheidung nicht möglich. Grundsätzlich bestand der Unterschied des Kanzlers und Protonotars wohl darin, daß ersterer den sachlichen Theil der Geschäfte, etwa die Verhandlungen mit den Parteien und dem Könige, letzterer das Formelle, die Ausfertigung der Urkunde zu leiten hatte. Die Notare waren zunächst neben dem Protonotar als Concipienten thätig. Auf die Wahl des Kanzlers und noch mehr auf die Zusammensetzung des geringeren Kanzleipersonals hatte der König einen selten beschränkten Einfluß. Eine auffallende Erscheinung ist, daß viele Kanzleibeamte der Kirche von Speier angehören. In der Zeit der Habsburger hat die Kanzlei wohl ein regelmäßiges, freilich nicht ausnahmsloses Aufrücken gekannt. Die Würde des Kanzlers erlosch thatsächlich mit dem Leben des Herrschers. Erlangte er zu dessen Lebzeiten eine kirchen- und reichsfürstliche Würde, so schied er aus der

Kanzlei, führte aber den Titel weiter und erhielt keinen Nachfolger. Vom Protonotariat galt im Allgemeinen das Gleiche. Ueber die Continuität der Kanzleien läßt sich wenig Sicheres sagen. Die Einkünfte der Kanzleipersonen bestanden, ihrem Stande entsprechend, hauptsächlich aus geistlichen Pfründen. Am nächsten stand den Aemtern der Kanzlei von jeher das Hofkaplanat. Das Hofgericht hatte seine eigene Kanzlei. Von einem organisirten Archiv findet sich nirgends eine Spur, ebensowenig läßt sich beweisen, daß schon im 13. Jahrhundert in der deutschen Reichskanzlei Registerbücher geführt worden sind. — **E. Winkelmann, Bischof Harduin von Cefalu und sein Proceß.** Eine Episode aus dem Leben Kaiser Friedrichs II. **S.** 298—358. Der Bischof Harduin von Cefalu gerieth schon bald nach seinem Regierungsantritte (1216) in einen Streit mit der Krone, zunächst wegen des Castells Cefalu, und wurde im Verlaufe desselben von Friedrich II. seiner Einkünfte entsetzt und aus Sicilien verbannt. Nun appellirte er an den Papst und dieser beauftragte den Erzbischof von Cosenza, Harduin wieder einzusetzen, zugleich aber die gegen denselben erhobenen Beschwerden zu untersuchen. Von den Acten über diesen Proceß war bis jetzt nur ein Bruchstück bekannt. W. veröffentlicht nun dieselben vollständig nach einer Abschrift der Pariser Nat.-Bibliothek. — **Th. Sickel, Excurse zu Ottonischen Diplomen. S. 359—362.** V. Zwei Diplome Otto's I. für Lorsch, welche in die Kaiserzeit, nämlich 963 und 972 gehören, zeigen den unpassenden Titel rex Francorum etc. Aus der Art ihrer Entstehung ergibt sich mit Gewißheit, daß hier eine Verderbniß durch den Abschreiber vorliegt. VI. Der Notar Liutolf A und der Continuator Reginonis. Giesebrecht hat zuerst die Vermuthung aufgestellt, daß der Erzbischof Adalbert von Magdeburg die Fortsetzung des Regino verfaßt habe. Hiezu fügt S. die weitere Vermuthung, daß Adalbert von 953—958 in der königlichen Kanzlei beschäftigt gewesen und daß er mit dem Notar Liutolf A identisch sei. — **K. Uhlirz, die ältesten Kaiserurkunden für das Bisthum Meissen. S. 363—375.** Nach einer kurzen Darstellung der Grenzstreitigkeiten, welche sich an die unter Heinrich II. vollzogene Restituirung des Bisthums Merseburg knüpften, vertheidigt U. die Echtheit des D O 406 für Meissen sowohl der Form als dem Inhalte nach, verwirft dagegen zwei Urkunden Otto's III. (Stumpf Reg. 1046 B und 1057) als vor 1017 entstandene Fälschungen, welche dann auch zur Anfertigung der unechten D D O 437 und 449 benützt worden sind. — **F. Kaltenbrunner, der Willebrief für die römische Kirche vom J. 1279.** (Mit einem Facsimile). **S. 376—398** Außer dem gemeinsam von 9 Fürsten ausgestellten Willebrief kannte man bis jetzt noch 3 Einzelausfertigungen, deren Originale K. im Vatik. Archiv sah. Es existiren aber noch weitere 28 Einzelausfertigungen (15 von Erzbischöfen und Bischöfen, 3 von Aebten und 10 von weltlichen Fürsten). Sie sind in den Fragmenten eines Liber privileg. der römischen Kirche enthalten, welche sich in dem Cod. Ottobon. 2546 finden. Diese Fragmente werden im Einzelnen besprochen. — **J. Ficker, Sicard von Cremona über Rechte des Kaisers. S. 399—400.** Eine Mittheilung aus der Summa des Sicard von Cremona.

2] Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Bd. 9, 3 (1884). G. Waitz, über den sogenannten Catalogus Cononianus **der Päpste. S. 457—472.** Im Anschlusse an seine früheren Bemerkungen (N. Arch. Bd. 4, 230) und an die Untersuchungen Duchesne's prüft W. nochmals die textliche Ueberlieferung des mit Conon († 687) endigenden Papstcataloges und sucht dessen Verhältniß zu dem Catalogus Felicianus und zu den Recensionen des Liber pontificalis festzustellen. — **J. v. Pflugk-Harttung, gefälschte Bullen in Monte Cassino, La Cava**

und Nonantola. S. 473—494. Monte Cassino besitzt angeblich die älteste Original-Bulle, nämlich ein Privileg des P. Zacharias von 748, Febr. 18. Die Urkunde ist aber durch die Schrift, das Monogramm und die Rota als Nachahmung einer Bulle Calixt II. gekennzeichnet, doch benützte der Fälscher daneben auch andere Vorlagen. Ebenfalls Fälschungen sind die im Archiv von Monte Cassino verwahrten Bullen Alexander II., 1071, Okt. 1. und Urban II., 1091, April, und 1097, März 21. Von den Papsturkunden in La Cava weist Pf. 2 Urban II. und 3 Alexander III. als gefälscht nach. Das gleiche Urtheil fällt er über 5 Bullen Nonantolas, welche von Hadrian I., Johann VIII., Marin I., Stephan VI. und Johann IX. ausgestellt sein sollen. — **W. Schultze, war Johannes von Gorze historischer Schriftsteller?** S. 495—512. Johannes von Gorze, der berühmte Klosterreformator des 10. Jahrhunderts, galt auf Grund der Autorität Pertz's bisher allgemein als der Verfasser der Miracula s. Gorgonii, der Vita s. Glodesindis, der Miracula s. Glodesindis und der Vita Chrodegangi. Das erste Werk, welches mehrfach mit der Biographie des Joh. v. G. übereinstimmt, aber nicht aus dieser, sondern einer gemeinschaftlichen dritten Quelle geschöpft ist, kann, wie Sch. ausführt, nicht von Joh. verfaßt sein. Der Autor ist vielmehr ein anderer unbekannter Mönch von Gorze, der nicht lange nach 964 geschrieben hat. Die Vita Clodes. und die Mirac. Clodes. haben ein und denselben Verfasser und zwar einen Abt Johannes. Diesen hält Sch. für den Abt Johann von S. Arnulf. Was endlich die Vita Chrodeg. anlangt, so kann Joh. v. G. wohl der Verfasser sein, aber ein zwingender Beweis läßt sich nicht erbringen. — **S. Löwenfeld, acht Briefe aus der Zeit König Berengar's**, gedruckt und erläutert in: Cariani e Porro, Il rotolo epistografo del principe Antonio Pio di Savoja. Aus dem Italienischen mit eigenen Bemerkungen. S. 513—540. Da die obengenannte italienische Publikation nicht in den Buchhandel gekommen und daher sehr wenig bekannt ist, werden die darin enthaltenen acht Briefe hier abgedruckt. Sie betreffen das Erzbisthum Ravenna und gehören, wie Löwenfeld nachweist, dem Anfange des 10. Jahrhunderts an. — **O. Holder-Egger, Handschriften der Königl. Bibliothek zu München II.** S. 541—600. Fortsetzung des im Bd. 9, 2 begonnenen Auszuges (vgl. Hist. Jahrb. 1884. S. 290.) — **Miscellen. Thaner, über eine Handschrift des Humbert.** S. 603—604. Die im Kapitelarchive zu Vich befindliche Handschrift enthält nur das erste Buch der Streitschrift Humberts vollständig und auch dieses in unvollkommenerer Form als die Florentiner Handschrift. Die letztere wird daher allein der Ausgabe in den M. G. zu Grunde gelegt. — **A. Schoop, zur Kritik der Gesta Trevirorum von 1152—1190.** S. 605—611. Gegen Küppers, welcher den von 1152—1190 reichenden Theil der Gesta Trev. zwei verschiedenen Autoren zuweist, vertheidigt Sch. die von Bertheau, Scheffer-Boichorst und Waitz vertretene Annahme, daß dieser Abschnitt von einem Verfasser herrühre. — **Sauer, über eine Handschrift des Pantheon Gotfrid's von Viterbo.** S. 612—613. Das hier beschriebene Bruchstück fand P. als Einband eines Aktenstückes. — **M. Manitius, zu dem Epos ‚Karolus Magnus et Leo papa'.** S. 614—619. Im Nachtrage zu seinem Aufsatze im N. Arch. 8. S. 9—45 weist M. in den karol. Dichtern noch eine Anzahl Stellen sowohl aus den antiken als auch aus den christl. Dichtern nach. Was die Frage nach dem Verfasser des Epos betrifft, stimmt M. jetzt Ausfeld bei, der sich für die Unlösbarkeit entscheidet. Noch folgen etliche Dichterstellen, die sich bei karol. Geschichtschreibern finden, und Bemerkungen über die Metrik der karol. Poesie. — **K. Lamprecht, Verse und Miniaturen aus einer Evangelienhandschrift des 10. Jahrhunderts der Kölner Dombibliothek (jetzt Darmstädter Hofbibl. Nr. 1948).** S. 620—623. Die Miniaturen er-

scheinen als die letzten Ausläufer karol. Kunstübung. — **W. Wattenbach, aus Handschriften der Berliner Bibliothek.** S. 624—627. Aus einem früher der Abtei Werden gehörigen Codex des Josephus theilt W. zwei Gedichte mit, von denen das erste sich auf den Inhalt der Handschrift bezieht, während das zweite nur schwer verständlich ist. Einige Verse in einer Liesborner Handschrift der Dekretalen Gregor's IX. betreffen den Chorbau zu Liesborn, Hexameter in einer anderen Handschrift desselben Klosters berichten von einer Verbrennung Lippstadts und einer Verheerung Bentheims durch die Friesen. Aus den Cod. Lat. fol. 246 und 319 werden ebenfalls etliche Verse und Sprüche herausgehoben. — **Frz. Wolff, eine Urkunde des Papstes Innocenz III. von 1204, Nov. 12.** S. 631. Aus dem Pfarrarchiv von St. Gereon in Köln. — **P. Ewald, zu den älteren päpstlichen Bleibullen.** S. 632—635. Hinweis auf die einschlägigen Untersuchungen Diekamp's und De Rossi's, sowie auf eine kleine Sammlung von Bleibullen im Berliner Geh. Staatsarchiv. — **G. Waitz, zu den Münchener Handschriften.** S. 636—643. Mittheilungen über den Inhalt einiger von W. näher untersuchten Handschriften. — **H. Simonsfeld, über einige Handschriften in Italien.** S. 644—645. — **Falk: Notizen.** S. 646—647 über zwei Handschriften der Stadtbibliothek in Hamburg 2c.

Bd. 10, 1 (1884). E. Anemüller, Sigeboto's verlorene Vita Paulinae. S. 9—34. Die zwischen 1107 und 1136 von Sigeboto, einem Mönch von Paulinzelle, verfaßte Lebensbeschreibung der Stifterin dieses Klosters Paulina, welche zu Trithemius' Zeit noch vorhanden war, ist seitdem verloren gegangen. Es finden sich aber in der Vita Werneri ep. Merseburgensis, bei Nicolaus de Siegen, Trithemius und Jovius, sowie in einer deutschen Lebensbeschreibung zahlreiche Nachrichten über Paulina, welche auf Sigeboto zurückgehen und aus denen A. dessen verlorene Vita reconstruirt. — **O. Meinardus, Formelsammlungen und Handbücher aus den Bureaux der päpstlichen Verwaltung des 15. Jahrhunderts in Hannover.** S. 35—79. Im Staatsarchive zu Hannover hinterliegen 13 aus Rom stammende Bände, welche den Zwecken der Verwaltung und Justiz der Curie dienten und offenbar in den Bureaux gewisser Verwaltungsbehörden von päpstlichen Beamten, zum Theil noch im 14., die meisten im 15. Jahrhundert, angelegt und benutzt worden sind. Es sind theils Formelbücher, theils Hand-, Studien- oder Instruktionsbücher für die päpstlichen Beamten. Durch zwei Bremer Dompröpste Joh. Rode und Albert Kock kamen diese Bände gegen Ende des 15. Jahrhunderts in das Archiv des Bremer Domstifts. Sie werden Stück für Stück genau beschrieben. — **Br. Krusch, Chronologisches aus Handschriften.** S. 81—94. Aus Pariser Handschriften und aus einer Würzburger Handschrift theilt K. die von ihm gemachten chronographischen Excerpte mit. — **K. Wenck, zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik.** S. 95—138. I. Die Historia brevis und die ersten Reinhardsbrunner Annalen. Die Hist. br. ist zwischen 1198 und 1212 entstanden und nachmals zwischen 1234 und 1240 aus den Urkundenfälschungen interpoliert und um den letzten Abschnitt vermehrt worden. In dieser veränderten Gestalt wurde sie später der Grundstock für die Historien. Die Abfassung der Annalen setzt W. in die Zeit zwischen 1195 und 1198 und vermuthet in ihnen die Fortsetzung eines Ekkehard. II. Die Reinhardsbrunner Historien und die Erfurter Peterschronik in den Jahren 1209—1215. Es wird nachgewiesen, daß die Benützung der Reinh. Hist. in Erfurt früher geschehen ist als die der Erfurter Chronik in Reinhdsbr. III. Die Verarbeitung der einheimischen Materialien in den Reinh. Geschichtsbüchern. Als einheimische Quellen haben zu gelten die Hist. brev.; die annalistischen Nachrichten zur polit. Geschichte, welche

sich vom 12. bis ins 14. Jahrhundert erstrecken, soweit sie nicht nachweislich fremden Quellen entstammen; die Bearbeitung der Vita Elisabeths von Dietrich von Apolda. Derselbe Reinhardsbr. Mönch, der die Vita Dietrichs stilistisch überarbeitete und sie durch neue legendarische Geschichten ergänzte, hat das Gleiche auch bezügl. der Hist. br. und der vorhandenen Reinh. Annalen gethan. IV. Die Historien in den Jahren 1231—1310. Die Annalen aus dieser Zeit, soweit sie nicht Erfurter Quellen oder der bearbeiteten Vita Dietrichs entstammen, verdanken ihre Entstehung dem Ueberarbeiter der Vita Dietrichs, der seine Thätigkeit jedenfalls vor 1324 abgeschlossen hat. V. Die Benutzung der fremden Quellen in den Historien. Hier wird vor Allem das Verhältniß zu den Erfurter Geschichtswerken, insbesondere zur Peterschronik erörtert. VI. Die Erfurter Annalen 1220—1254 und die Peterschronik. Beide haben aus verlorenen Annalen geschöpft, deren Abfassung W. einem Stiftsherrn von Unser lieben Frauen in Erfurt zuschreiben möchte. — **A. Schaube, Bernardo Marangone doch der Verfasser der Annales Pisani. S. 139—161.** Gegen v. Kap-herr (Mittheil. des österr. Instit. Bd. 5, 83—95) vertheidigt Sch. die Autorschaft Marangone's. — **Miscellen. E. Dümmler, zum Paulus Diaconus. S. 165.** Mittheilung eines von Paulus Diac. verfaßten Räthsels. — **Joh. Huemer, zu Walahfrid Strabo. S. 166—169.** Notizen über einen in der Inscriptio dem Walahfrid Strabo zugeschriebenen metrischen Traktat. — **K. Wenck, Thadeus de Roma. S. 170.** Dietrich von Niem ist der Gewährsmann für die im Neuen Arch. Bd. 9, 202 besprochene Nachricht Cuspinian's. — **G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Magister Heinrich der Taube von Selbach. S. 171.** Notiz über einen Ritter Eberhard Daube von Selbach (1314—1360). — **C. Rodenberg, der Brief Urban's IV. vom 27. August 1263 und die deutsche Königswahl des Jahres 1257. S. 172—179.** Raynaldus hat in seiner Kirchengeschichte zwei an K. Richard gerichtete Briefe Urban's IV. vom 31. (recte 27.) August 1263 abgedruckt, von welchen der eine die Gründe, auf welche die streitenden Könige ihre Ansprüche stützten, nur kurz erwähnt, während in den anderen ausführliche, von beiden Parteien eingereichte Schilderungen der Wahlvorgänge und eine von englischer Seite gegebene Darstellung, in welcher Weise in Deutschland eine Königswahl stattfinden müsse, eingerückt sind. Nur die kürzere Form, welche allein in den Regesten sich findet, ist echt, die ausführlichere Fassung dagegen ist eine Interpolation, die wahrscheinlich von Bernard von Neapel herrührt. Die eingeschobenen Rechtsdarlegungen sind aber nicht etwa eine Erfindung des Interpolators, sondern wirklich in dieser Form von den englischen Gesandten eingereicht worden. — **R. Kade, ein lateinischer Hymnus auf S. Adalbert. S. 180—185.** Derselbe ist einer Handschrift der kgl. Bibliothek in Brüssel entnommen. — **R. Kade, ein Augensegen. S. 186—191.** Das abgedruckte Stück findet sich in einer im Neuen Arch. Bd. 8, 365 beschriebenen Sammelhandschrift. — **W. Wattenbach, aus Handschriften. S. 192—195.** Notizen aus dem Cod. 234 des Magdeburger Domgymnasiums betreffend die Schrift des Diakonus Leboyn über den Sacer vultus in Lucca, aus Cod. lat. fol. 329 der Berliner Bibl. (ein Wurmsegen) und aus Cod. lat. fol. 355 derselben Bibliothek (Bemerkungen über den Verfasser und Schreiber des Codex und etliche Verse). — **W. Wattenbach, aus neueren Handschriften-Verzeichnissen.** (Fortsetzung.) **S. 196—197.** Handschriften des British Museum in London.

3] Forschungen zur deutschen Geschichte.

Bd. 24, 2. (1884). W. Heyd, der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. S. 213—230. Schon vor der Regierungszeit des Kaisers

Sigmund, welcher aus politischen Gründen den deutschen Handel von Venedig ablenken wollte, bestanden Beziehungen der deutschen Kaufmannschaft zu der Republik Genua. So unterhandelte im J. 1398 der schwäbische Städtebund mit der Republik über die Herstellung eines regeren commerciellen Verkehrs. Als diejenigen Städte des Bundes, welche regelmäßige Verbindungen mit Genua pflegten, lassen sich Nürnberg, Augsburg, Ulm und die Bodenseestädte, insbesondere Constanz und Ravensburg, bezeichnen. In diesen Kreisen scheinen sich die Handelsverbindungen weit über die Zeiten Sigmund's hinaus forterhalten zu haben, bis die innere Zerrüttung der Republik die Sicherheit des Verkehrs gefährdete. Als dann die Sforza die Ruhe wieder hergestellt, suchten die schwäbischen Städte die früheren Beziehungen zu erneuern. Ueber das Ergebniß der Unterhandlungen, welche im J. 1466 Heinrich Fry von Constanz, Mitglied der Handelsgesellschaft der Hundbiß führte, geben drei von H. veröffentlichte Schriftstücke interessante Aufschlüsse. — **Max Bär, zur Geschichte der deutschen Handwerksämter. S. 231—272.** B. schildert die Entstehung und Entwicklung der Handwerksämter oder Zünfte in der Stadt Trier, hauptsächlich auf Grund der Aufzeichnungen über die öffentlichen und gutsherrlichen Gerechtsame der Erzbischöfe von Trier, welche sich in einer im Coblenzer Staats-Archive verwahrten Handschrift finden. Zuerst — um 1200 — erscheinen sechs Handwerksvereinigungen von durchaus hofrechtlichem Charakter. Doch deuten einige Momente, wie die theilweise Gegenleistung der erzbischöflichen Kammer für die Frondienste der Handwerker und die wenn auch beschränkte Exemtion von dem Hofgericht des Kämmerers, darauf hin, daß dieses hofrechtliche Verhältniß der Handwerksämter zum Erzbischof bereits eine Lockerung erfahren hat. Einzig dastehend ist das Verhältniß der (hofrechtlichen) Kürschner- und Schuhmacher-Zunft zu den übrigen in Trier wohnhaften Meistern dieser Handwerke. Nach der Ansicht B's. hat zwischen beiden Kategorien eine Vereinigung stattgefunden. Die zweitälteste Quelle, welche dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehört, unterscheidet sich von der ersten vor Allem dadurch, daß die Frondienste fast gänzlich verschwunden sind. An ihrer Stelle erscheinen feste jährliche Zinsen, welche das Amt je nach der Kopfzahl der Mitglieder zu entrichten hat. Ein weiteres Moment der Verwandlung der einstigen hofrechtlichen Handwerksämter in wahre Zünfte ist die Verpflichtung der neu in ein Amt Eintretenden, an den Erzbischof eine Abgabe zu zahlen. Auch die ersten Anfänge einer eigenen Gerichtsbarkeit treten bereits hervor. Der innere Ausbau der einzelnen Aemter beginnt erst mit dem Aufblühen und den Erfolgen ihres gewerblichen Schaffens. Aus Quellen des 14. Jahrh. und der folgenden Zeit schöpft B. zahlreiche Nachrichten über die weitere Entwicklung der Zünfte bis 1500. Er bespricht die Aufnahmebedingungen, die Erblichkeit der Gewerbe, das Verhältniß der Aemter zu einander, ihre Stärke, Zahl, Zeichen und Wappen, ihr Eigenthum, das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Verfassungen der Aemter, den Zunftzwang, die Gewerbepolizei und Gerichtsbarkeit sowie die politischen, auf Antheilnahme am Stadtregimente gerichteten Bestrebungen der Trierer Zünfte. — **G. Baist, zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte Cassino. S. 273—340.** F. Hirsch hat im 8. Band der Forschungen über Amatus ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt, ihn der Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, der Parteilichkeit und anderer Fehler geziehen. B., der eine Neuausgabe des Autors vorbereitet hat, unternimmt nun eine „Rettung" des Amatus und widerlegt Punkt für Punkt die von Hirsch gezogenen Folgerungen. — **J. May, über Brunos Schrift vom Sachsenkrieg. S. 341—367.** — M. erörtert hauptsächlich das Verhältniß Brunos zu Lambert und Bertold und die Stellung und Bedeutung der von ihm

mitgetheilten Briefe. — **J. Rosenstein, die germanische Leibwache der julisch-claudischen Kaiser.** S. 369—417. Die Leibwache bestand nicht aus kriegsgefangenen Sclaven, sondern aus freien Leuten derjenigen germanischen Völker, die als „Bundesgenossen" zum römischen Reiche gehörten. — **Kleinere Mittheilungen. Ernst Dümmler, zu der verschollenen fuldischen Briefsammlung.** S. 421—425. D. ergänzt die Trümmer einer Briefsammlung des 9. Jahrh., welche er im 5. Band des Archivs zusammengestellt, noch mit einigen Stücken aus Flacius. — **J. v. Pflugk-Harttung, Scheinoriginale deutscher Papsturkunden.** S. 426—444. Solche Scheinoriginale, welche nicht immer mit Fälschungen identisch sind, weist P. für eine Reihe deutscher Kirchen und Klöster nach. — **O. Harnack, die älteste Ausfertigung der Goldenen Bulle und ihr Verhältniß zu den übrigen Ausfertigungen.** S. 445—452. Gegenüber der Kritik Breßlau's und Lindners hält H. an dem Satze fest, daß das böhmische Exemplar auch für den zweiten Theil (die Metzer Gesetze) als normgebende Grundlage einer Edition zu gelten habe. Auch bezüglich des Verhältnisses der übrigen Original-Ausfertigungen zu B stimmt H. den Ausführungen Lindners nicht bei.

4] Historische Zeitschrift.

Bd. 52 (1884.) A. v. Druffel, Crétineau-Joly. S. 1—73. Ein Auszug aus dem im J. 1875 erschienenen, aber wenig beachteten Buche des Kanonikus Maynard zu Poitiers über den als „eifrigen Verfechter des Königthums von Gottes Gnaden, des römischen Papstthums und der Jesuiten" bekannten Schriftsteller Crétineau-Joly. — **M. Lehmann, ein angeblicher Brief des Freiherrn vom Stein.** S. 74—77. Oncken theilt in seinem Werke „Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege" (1, 238) einen Brief mit, in welchem Stein den preußischen Staatskanzler vor eben dem Zaren und eben denselben Russen warnt, deren Mitwirkung er sonst für die Befreiung des Vaterlandes als unentbehrlich bezeichnet. Das Schreiben rührt aber nicht von Stein her, sondern von einem seiner Namensvettern, vermuthlich von dem General-Landschafts-Repräsentanten von Niederschlesien Freiherrn Konstantin vom Stein. — **E. Berner, die Hausverfassung der Hohenzollern.** S. 78—121. Ein eingehendes Referat über den 3. Band H. Schulzes: Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, welcher die Verfassung des Hauses Zollern in grundlegender Weise behandelt. In einigen wenigen Punkten berichtigt und ergänzt B. die geschichtlichen Ausführungen Schulzes. — **A. Brückner, Laurentius Rinhuber.** Ein Beitrag zur Geschichte Rußlands im 17. Jahrhundert. S. 193—253. Die beträchtliche Anzahl Deutscher, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Rußland lebten, veranlaßte die deutschen Regierungen, den russischen Angelegenheiten eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen und sich über dieselben durch die Vermittlung der bedeutenderen Männer unter den Ausgewanderten zu informiren. Die sächsischen Herzoge Ernst und Friedrich in Gotha erhielten ihre Berichte über das moskowitische Reich von Laurentius Rinhuber, der im J. 1667 als Assistent des Mediciners Dr. Blumentrost an den Hof des Zaren gekommen war. Rinhuber, zu Lucka in Meissen geboren, war seinem Studium nach Arzt, übte aber diese Kunst nur gelegentlich aus und suchte mehr in der Eigenschaft eines Touristen und Diplomaten zu wirken. Im Gefolge russischer Gesandtschaften als Legationssekretär lernte er nach und nach Deutschland, Oesterreich, Italien, Rußland, Skandinavien, England, Schottland und Frankreich kennen. Auf einer dieser Reisen trat er mit dem sächsischen Hofe in Verbindung und erstattete an denselben manchen interessanten Bericht über die Vorgänge in Rußland. Mit Benützung der in den sächsischen Archiven liegenden Acten

entwirft B. ein Lebensbild dieses Mannes, das auf den Proceß der Annäherung Rußlands an Europa helles Licht fallen läßt. — **H. Breßlau, Beiträge zur Geschichte Maria Stuarts.** S. 254—318. Nach einigen Bemerkungen über die theilweise unbrauchbare Gestalt des bis jetzt veröffentlichten Materials zur Geschichte Maria Stuarts, bespricht B. zuerst die von Stevenson (Edinburg 1883) herausgegebenen Memoiren Nau's. Sie beginnen mit der Ermordung Riccio's und schließen, von einigen kurzen Nachträgen abgesehen, mit der Hinrichtung des Herzogs von Norfolk (2. Juni 1572). Der von Nau selbst geschriebene Text ist nur ein erster Entwurf. Daß wir es nicht etwa mit einem Dictate Marias zu thun haben, hat schon Cardauns (Histor. Jahrb. 1884) nachgewiesen. Die Hauptmasse der Memoiren geht auf mündliche Ueberlieferung zurück, welche der Sekretär von der Königin empfangen. Da die Erzählung durchaus tendenziös gefärbt ist — einzelne Unrichtigkeiten lassen sich direkt nachweisen —, so darf sie nur mit vorsichtigster Kritik benützt werden. In einer Anmerkung zum ersten Abschnitte kommt B. nochmal auf die Schreibweise Darnley zurück. — Dann geht er zu dem Briefwechsel zwischen Maria und Babington über, dessen Text im Anhange abgedruckt wird, und sucht gegen Hosack und Opitz den Beweis zu führen, daß die Briefe echt und nicht interpoliert sind und daß sohin Maria von dem Mordplan Babington's Kenntniß gehabt hat. Bezüglich der Kassettenbriefe hält B. an seinen früheren Ausführungen fest und vertheidigt dieselben gegen die von Philippson, Oncken, Gädecke, besonders aber von Cardauns gemachten Einwendungen.

5] **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.**

Jahrg. 2, 4 (1883). **L. Quidde, der rheinische Städtebund von 1381.** S. 324—392. Die Bedrohung durch die Rittergesellschaften veranlaßte die Freistädte Mainz, Straßburg, Worms, Speier und die Reichsstädte Frankfurt, Hagenau und Weissenburg, nachdem sie zuvor beim Könige vergebens Abhilfe gesucht hatten, am 20. März 1381 einen Bund auf fast 4 Jahre zu schließen, der nach Tendenz und Organisation einem Landfriedensbunde verwandt und nicht wie die meisten früheren Städtebünde zur Wahrung speciell reichsstädtischer Interessen bestimmt war. Von Anfang an bestand ein gewisser Gegensatz zwischen König und Bund, dessen sich auch die Städte, wie bisher unbekannte Vorgänge auf dem Speierer Gründungstage zeigen, wohl bewußt waren. Zunächst suchte der Bund an den rheinischen Kurfürsten und dem schwäbischen Städtebunde Genossen gegen die Rittergesellschaften zu gewinnen. Die Verhandlungen mit den Kurfürsten schlugen fehl, dagegen kam am 17. Juni 1381 die Vereinigung mit dem schwäbischen Städtebunde zu Stande. Noch in demselben Jahre schickten die rheinischen Städte ihre Contingente dem neuen Bundesgenossen gegen die Ritter zu Hilfe und verhinderten, daß die rheinische Ritterschaft an dem Kampf in Schwaben theilnahm. Kaum war dieser zu Ende, so griff der rheinische Städtebund die Löwengesellschaft in der Wetterau an und zerstörte, ohne Widerstand zu finden, zwei Schlösser. Die Bestrebungen des Königs und der Fürsten, den Bund aufzulösen, hatten zur Folge, daß sich derselbe noch im J. 1382 auf 10 Jahre verlängerte und mit dem Herrenstande Verbindungen einging. Nach langwierigen Verhandlungen kam endlich am 26. Juli 1384 in der sogenannten Heidelberger Stallung die so lange betriebene Landfriedenseinung zu Stande. Die Existenz des Städtebundes wurde dadurch in keiner Weise berührt, doch machten die Städte bezüglich der Pfahlbürger 2c. den Fürsten einige Concessionen. In den Beilagen theilt Qu. 24 Urkunden 2c. mit, welche er in seiner Darstellung benützt hat. — **E. Hübner, zu den Quellen der rheinischen Alterthumskunde.** S. 393—407. I. Das rechtsrheinische

Provinzialland. Eine Erklärung der auf die Rheinlande bezüglichen Stelle der sogenannten Veroneser Völkertafel (gegen Urlichs). II. Die gallischen und germanischen Auxiliartruppen in Britannien. Bekämpfung der Urlichs'schen Annahme, daß Agricola nur gallische und germanische, nicht auch pannon. und hispan. Auxilia in seinem Heer gehabt habe. — **Friedr. Kofler, die alten befestigten Wege des Hoch-Taunus und ihr Zusammenhang mit den dort befindlichen Ringwällen.** S. 407—420. — **G. Wolff, römische Totenfelder in der Umgebung von Hanau.** S. 420—427. — **Fel. Hettner, zu römischen Inschriften aus Körmond, Aachen, Mainz und Worms.** S. 427—433.

Jhrg. 3, 1 (1884). **J. Abbach, die Kaiser Domitian und Trajan am Rhein.** S. 1—26. Nach einem siegreichen Kriege gegen die Katten im J. 83 annectirte Domitian das Vorland der obergermanischen Provinz und begann den Bau des Limes, welchen dann Trajan, der kurze Zeit Legat in Obergermanien war, fortsetzte. In seine Regierung fällt auch die Besiegung der Bructerer. — **Zur Geschichte der Stadt Mainz im Mittelalter.** S. 35—63 1. **A. Wyß, die Ausgabe der Mainzer Chroniken in den Chroniken der deutschen Städte.** S. 35—58. W. bespricht zuerst die im 17. Band der Chroniken veröffentlichte Aufzeichnung über Mainzer städtische Angelegenheiten. Für den Verfasser hält er den Clas Reise, der dem Rathe der Alten angehörte und im J. 1441 Rechenmeister gewesen ist. Dann recensirt W. die im 2. (18). Bd. der Mainzer Chroniken enthaltenen Stücke. Er bestreitet die Aufstellung Hegel's, daß Friedrich Nausea der Anfertiger und erste Besitzer des Codex war, in welchem u. a. das Chronicon Moguntinum enthalten ist. Nauseas Hand ist in dem Codex nicht vertreten. Die Ausgabe selbst zeigt viele Abweichungen von der Handschrift, welche W. zusammenstellt. — 2. **K. Höniger, C. Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz in den Chroniken der deutschen Städte Band XVIII.** S. 58—63. Eine im Allgemeinen anerkennende Besprechung der Arbeit Hegel's, nur erklärt H. die von Hegel aufgestellte Bevölkerungsziffer der Stadt Mainz im 15. Jahrh. (5750 Köpfe) für unmöglich.

Jahrg. 3, 2 (1884). **H. Boos, die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts.** S. 109—119. Das durch B. neugeordnete Wormser Stadtarchiv ist sehr reich an Materialien aus der Wende des 15. und 16. Jahrh., welche insbesondere die unter Johann von Dalberg heftiger als je entbrannten Streitigkeiten zwischen dem Bischofe und der Stadt klar beleuchten. Hätte damals nicht der Kaiser eingegriffen, so wäre es mit der Freiheit der Stadt zu Ende gewesen. — **E. Hübner, Altgermanisches aus England.** S. 120—129. Erklärung der Inschriften, welche sich auf zwei am Hadrianswall gefundenen römischen Altären erhalten haben und in denen germanische Namen vorkommen. — **J. B. Nordhoff, Johann Christoph Rincklake.** S. 135—148. Eine Zusammenstellung der Werke des Malers Rincklake in Münster mit biographischen Notizen (1764—1813). — **A. Hammeran, zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke.** S. 148—158. Die erste Römerbrücke, welche nur eine Dauer von 20—30 Jahren hatte, ist wohl von Germanicus um das Jahr 15 n. Chr. gebaut worden.

Jhrg. 3, 3 (1884). **A. Springer, die deutsche Kunst im zehnten Jahrhundert.** S. 201—227. Die gewaltige Zeit Heinrich's I. und Otto's des Großen hat auch auf dem Gebiete der Kunst neues Leben erweckt. Insbesondere regt sich die Bauthätigkeit, nicht bloß in Niedersachsen, wo die damals entstandene Kunstweise noch im 13. Jahrh. schöne Blüthen getrieben hat, sondern auch am Rhein, an der Mosel, im allemanischen und baierischen Lande. Zahlreiche neue Kirchen erstehen; daneben wird an der Ausschmückung der alten und an der Herbeischaffung kostbarer Geräthe fleißig gearbeitet. Für die Entwicklung der Glasmalerei ist das 10. Jahrh. epochemachend.

Besonders reich entfaltet sich die Miniaturmalerei. Die deutsche Kunst dieses Jahrh. besitzt aber auch einen bestimmten Charakter, eine einheitlich gefügte Grundlage. Es ist falsch, die karolingische und die unter den sächsischen Kaisern herrschende Kunst scharf zu trennen. Die Architektur des 10. Jahrh. setzt die Baukunst der karolingischen Zeit fort. Auch die Skulptur, die im Wesentlichen auf Elfenbeinreliefs und Goldschmiedarbeiten sich beschränkt, sowie die Malerei, welche uns vorzugsweise in den Wandgemälden der S. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau und in den Miniaturen des Codex Egberti in der Stadtbibliothek zu Trier entgegentritt, gehen gleich der Kunst der karolingischen Periode noch unmittelbar auf die altchristlichen Traditionen zurück. Erst im Laufe des 11. Jahrh. erfolgt der Bruch mit der karolingisch-ottonischen Kunstrichtung. — **L. Mayer, die merovingischen Funde von Pfahlheim bei Ellwangen. S. 228—237.** — **Zangemeister, drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert. S. 237—256.** — **J. B. Nordhoff, Johann Christoph Rincklake. S. 256 -266.** Fortsetzung (vgl. Jhrg. 3, 2 S. 135). — **Conrady, zur Erforschung des römischen Limes mainabwärts von Miltenberg.** (Hierzu Tafel XI). **S. 266—287.** Durch die von C. veranstalteten Ausgrabungen wird endgiltig bewiesen, daß der Limes nicht bei Freudenberg über den Main und dann durch den Spessart in die Wetterau ging, sondern daß derselbe erst bei Miltenberg den Fluß erreichte und dieser bis Großkrotzenburg die Grenzlinie bildete. Neben der inneren Limeslinie am Main gab es noch eine mehr westlich gelegene Befestigungskette, die sogen. Mümling-Linie. Zu ihr rechnet C. das von ihm entdeckte Wörther Castell. — **E. Hübner, Altgermanisches aus England. S. 287—293.** Eine Ergänzung seiner im Jhrg. 3, 2 S. 120—129 gemachten Mittheilungen. — **Archiv. I. W. Friedensburg, Beiträge zu den Regesten des Erzbischofs Balduin von Trier. 1311—1313. S. 299—304.** Die Regesten sind einem Codex des Trierer Domkapitelarchivs entnommen. — **II. F. Jurbonsen, Urkunden des Klosters Hertzebrock. S. 304—306.** Regesten der Urkunden, welche der Klosterprobst Bernard Bordewisch (ca. 1672—1705) in seine Chronik des Klosters Hertzebrock in der Herrschaft Rheda aufgenommen hat.

Ergänzungsheft I (1884). **E. Kruse, Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg besonders im 12. und 13. Jahrhundert. S. 1—64.** Durch das Privileg Otto's II. 982 wurde der Bischof unbedingter Herr seiner Stadt und blieb es bis in die Zeit des ersten Stadtrechts (ca. 1132). Dieses zeigt die bischöfliche Herrschaft noch in voller Geltung; von Anfängen des Rathes ist darin noch keine Spur vorhanden. Der Bischof ernennt alle Beamten. Sie werden dem Ministerialenstande entnommen mit Ausnahme des Vogts, der dem freien Herrenstande angehört. Nach dem Vogt ist der Schultheiß der höchste Richter in der Stadt. Der Burggraf ist in Straßburg reiner Verwaltungsbeamter. Daneben erscheinen als Stadtbeamte noch der Zöllner und der Münzmeister. Jeder Beamter ist der Träger einer besonderen Einnahme- und Ausgabewirthschaft, nicht bloßes Werkzeug des centralistischen Staatshaushaltes. Der Bischof war die Entscheidungsinstanz für Conflikte der Beamten mit der Bevölkerung und besaß die finanzpolitischen Rechte (Münze, Zölle). Aus den Urkunden ergibt sich die Existenz eines aus Beamten und Ministerialen zusammengesetzten ständigen Rathes des Bischofs als sehr wahrscheinlich. Dieser bischöfliche Ministerialenrath bildet den Keim des eigentlichen Stadtraths, der uns zum ersten Male in einer Urkunde von 1201|1202 entgegentritt. Wahrscheinlich im J. 1199, während der Belagerung Straßburgs durch den K. Philipp erlangten die mercatores vom Bischof die Zulassung zum Ministerialenrath. Seit dieser Zeit haben die Bürger auch Zutritt zu den Verwaltungsämtern der Stadt. Einen Zusammenhang zwischen dem Stadt-

rath und dem Schöffenthum, wie ihn Winter annahm, stellt K. in Abrede. Die früheren Gerichte des Vogtes und des Schultheißen bestanden neben dem neuen Rathsgericht fort. Die Schöffel, welche in dem vor 1214 abgefaßten zweiten Stadtrecht erscheinen, hält K. für eine Vertretung des ganzen Volkes. Sehr wechselvoll ist die Geschichte des Rathes in dem ersten halben Jahrhundert nach seinem Entstehen. Während er unter Heinrich von Veringen (1202—1233) fast ganz verschwindet, entwickelt er während der Regierung Berthold's von Teck eine bedeutende Thätigkeit. Unter dem folgenden Bischof Heinrich von Stahleck (1245—1260) beginnt sich die Opposition des Klerus geltend zu machen. Walther von Geroldseck wirft dann der Stadt den Fehdehandschuh hin, diese nimmt ihn auf und stellt nach dem Siege (1263) die Rathsautonomie wieder her, wie sie schon im wesentlichen unter Bischof Berthold erreicht war. — **A. Schoop, Verfassungsgeschichte der Stadt Trier von den ältesten Immunitäten bis zum Jahre 1260. S. 65—162.** In dem Zeitraume von 772—1065 nimmt zuerst der Graf die herrschende Stellung ein, verliert sie aber durch das Ottonische Privileg an den Bischof, beziehungsweise an den Vogt. Dieser letztere ging wahrscheinlich aus dem Stande der bischöflichen Ministerialen hervor. Als die Erzbischöfe nicht mehr im Stande waren, aus eigener Kraft die immer mehr um sich greifenden Luxemburger Grafen abzuwehren, sahen sie sich unter den benachbarten Dynasten nach einem Schirmvogt um. Als solcher erscheint zuerst 1065 ein Graf Theoderich, seit 1075 war diese Würde mit der rheinischen Pfalzgrafschaft verbunden, bis sie der Welfe Heinrich 1197 an Erzbischof Johann abtrat. Der Obervogt, der zugleich Erzbannerträger des Stifts war und zu dessen Vasallen zählte, erhielt vom Kaiser den Blutbann und belehnte damit den Vogt von Trier. Ob er diesen auch ernannte, steht nicht fest. Jedenfalls verlor seit der Einsetzung des Obervogts die städtische Vogtei einen guten Theil ihrer Bedeutung, denn die Stellung Ludwigs (1107—1140), der die Befugnisse eines camerarius, vicedominus und advocatus in seiner Hand vereinigte und den sonst nicht mehr vorkommenden Titel Burggraf führte, war eine usurpierte, durchaus singuläre. Nach seinem Tode hören wir von einem städtischen Vogt nichts mehr. Im Laufe des 12. Jahrhunderts erstarkte das bürgerliche Element mehr und mehr, und einzelne Bürger erscheinen nun als Zeugen in den bischöflichen Urkunden neben den Geistlichen, Edlen und Ministerialen. Die zwischen 1124 und 1130 entstandene conjuratio, deren Aufhebung Friedrich I. 1161 Sept. 1. zum zweiten Male gebietet, war wahrscheinlich eine Rechtseinung, d. h. ein Zusammenschluß der Bürgerschaft zur Sicherung des Rechtsschutzes. Das leitende Organ dieser Bewegung erblickt Sch. in dem Schöffenkolleg. Aus ihm wurde auch in der Regel der Schultheiß genommen, welcher urkundlich zuerst 1179 erwähnt wird. Er ist ein bischöflicher Beamter, der wie früher der Vogt vom Bischof ernannt wird. Nur geringe Bedeutung für die städtische Entwicklung hat das Amt des Kämmerers. Von den geistlichen Beamten des Bischofs griffen der Archidiakon und der Offizial mannigfach in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens hinüber. Ein geschlossener bischöflicher Rath, der in anderen Städten (z. B. in Straßburg) als der Ausgangspunkt für die Bildung des Stadtrathes erscheint, läßt sich in Trier nicht nachweisen. Hier knüpft sich die Entwicklung der städtischen Freiheit an das Schöffenkolleg, dessen Geschichte Sch. ausführlich darstellt. Das Schöffenkolleg war der Rath der Stadt. Während des Bürgerkrieges unter Philipp von Schwaben und Otto IV. errang Trier wichtige Privilegien, aus denen sich die Reichsunmittelbarkeit der Stadt entwickeln konnte. Noch unter Erzbischof Arnold (1242—1260) erlangte die Bürgerschaft das Recht der selbständigen Besteuerung. Gleich nach dem Tode dieses Erz=

bischofs begann die Stadt zum ersten Male einen Krieg auf eigene Faust, nämlich mit dem Grafen von Luxemburg. In dem noch folgenden Abschnitte handelt Sch. von den Eigenthumsverhältnissen, den Zünften, der Kaufgilde, von den Münzern und der Judenschaft. Der Anhang besteht, von zwei kleineren Excursen abgesehen, aus unedierten Urkunden.

6] **Archivalische Zeitschrift.**

Bd. 8 (1883). I. **Contzen, die Urkunden des Bisthums Würzburg. S. 1—62.** Fortsetzung der im 7. Bde eröffneten Abhandlung, umfassend die Urkunden der Collegiatstifte, Ritterorden und Klöster des ehemaligen Bisthums W. (vgl. Hist. Jahrb. 1883 S. 713.) — II. **H. Prutz, Malteser Studien. S. 63—105** Mittheilungen über das Archiv des Johanniterordens in Lavaletta nnd über die ebendaselbst aufgefundenen Reste des Tempelherrenordens-Archives, nebst sechs Urkunden. — III. **P. Fr. Stälin, Komthure des Johanniter-Ordens im Gebiete des jetzigen Königreichs Württemberg. S. 106—112.** Namensliste der Komthure zu Hall-Affaltrach, Hemmendorf-Rexingen, Mergentheim, Rohrdorf-Dätzingen und Rottweil. IV. **Hohenlohe-Waldenburg, über die gemeinschaftlichen Siegel. S. 112—120.** — V. **O. Rieder, aus städtischen Archiven im schwäbischen Bayern. S. 121—146.** Notizen über die Stadtarchive zu Mindelheim, Memmingen und Kempten. — VI. **J. Mayerhofer, über den ältesten Freysinger Codex, genannt Kozroh, im Reichsarchive zu München. S. 147—154.** Der Verf. will nur die jüngeren Leser der Archiv. Zeitschr. auf diesen Codex aufmerksam machen, nicht den Gelehrten von Fach etwas Neues bieten. VIII. **S. Löwenfeld, in den Archiven der Normandie. S. 178—201.** Ergänzung zu seinem Berichte, über die Bibliotheken der Normandie im Neuen Arch. Bd. 9, 359 (vgl. Hist. Jahrb. 1884 S. 290). — IX. **Aus dem Stadtarchiv zu Stadthagen. H. Ermisch, A. Ueber eine Stadthagener Statutenhandschrift des 14. Jahrhunderts. S. 202—224.** — XIII. **J. v. Pflugk-Harttung, über die Memoration in päpstlichen Urkunden. S. 270—273.** Notizen über die Gedächtnißerwähnung Verstorbener und die dabei gebrauchten Beiwörter. — XV. **Löher, Kulturgeschichte und Archivar. S. 295—315.** In diesem Aufsatze sucht L. u. a. das Alter einer bei Wittislingen gefundenen Spange aus der eingravirten Inschrift zu bestimmen und das Grabdenkmal des Königs Rudolf von Schwaben im Dom zu Merseburg als ein Werk des 15. Jahrhunderts darzustellen.

B. Zeitschriften vermischten Inhaltes.

1] **Zeitschrift für Kirchenrecht.**

Bd. 18 (1883). **A. Stölzel, zur Geschichte des Ehescheidungsrechtes. S. 1—53.** Eine Untersuchung über das bei Scheidung wegen Ehebruch und Desertion in der ersten Zeit der Reformation beobachtete formelle Verfahren. — **J. Friedrich, über eine an den römischen Stuhl gerichtete Denkschrift der baierischen Regierung über Attentata et Violentiae ex parte ordinariatus Frisingensis (c. 1679). S. 84—117.** Diese 54 Puncte umfassende Beschwerdeschrift, welche aus der Regierungszeit des Kurfürsten Ferdinand Maria stammt und abschriftlich unter den Papieren des Klosters Polling vorliegt, läßt F. hier abdrucken. In einer Einleitung sucht er hauptsächlich zu zeigen, inwieferne sie einen Fortschritt in der theoretischen Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat darstellt. — **R. Pauli, confessionelle Bedenken bei der**

Thronbesteigung des Hauses Hannover in England. Ein Vortrag. S. 188—200. Schildert die Schwierigkeiten, welche der Thronfolge Georg's I. anfangs durch Wilhelm III. von Oranien und später durch dessen Nachfolgerin, Anna Stuart, wegen des lutherischen Bekenntnisses des Kurprinzen entgegen gestellt wurden, denen nach der Krönung Georg's I. fortgesetzte Angriffe der anglicanischen Theologen folgten. — **R. Wagner, eine vorreformatorische Pfarrordnung der Landschaft Davos (Canton Graubünden).** S. 201—207. Das hier mitgetheilte, spätestens 1526 verfaßte Document bietet einen interessanten Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Culturgeschichte. — **L. Weiland, ein Brief Gregor's VII. S. 451—452.** Abdruck dieses ganz kurzen, (nach Lappenberg) an Tordelbach O'Brian, König von Münster und Oberkönig von Irland gerichteten Schreibens, (datirt: Sutri Febr. 24), das den Satz ausspricht, daß der Papst über alle Reiche der Welt gestellt, und der ganze Erdkreis ihm Gehorsam und Ehrfurcht schuldig sei. Es ist gedruckt bei Ussér (veterum epistolarum Hibernicar. sylloge, Dublin 1632), der es in 2 Handschriften des Pseudo-Isidor fand, wurde aber von Jaffé übersehen. W., der an der Echtheit nicht zweifelt, setzt es in die Jahre 1074 od. 1076 od. 1078.

2] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. (Germanistische Abth.) Bd. 2** [1]) (1881). **R. Schröder, die Franken und ihr Recht. S. 1—82.** Der Verfasser stellt die Ergebnisse mehrerer an verschiedenen Orten gedruckter Studien hier zusammen und begründet dieselben, soweit sie auf Widerspruch gestoßen sind. Was die Herkunft der Franken anlangt, hält er gegen Müllenhoff seine Ansicht aufrecht, wonach die Chatten den „Kern und die treibende Kraft" der salischen Franken bilden; die Bataven, Cannenefaten und Chattuarier, die sich zu dem salischen Stamme verschmolzen haben, sind chattische Colonien gewesen. — Der Stamm der Ribuarier hat seinen Ausgang genommen von den Chamaven, Bructerern und Ampsivariern, während die Ubier höchstens eine passive Rolle gespielt haben. — Dann bespricht Sch. die fränkischen Volksrechte. Urheber der Lex Salica, welche bald nach 486 entstanden, ist Chlodovech, doch hat höchst wahrscheinlich auch der mit ihm verbündete König Ragnachar von Cambray an der Gesetzgebung theilgenommen. Die Redaction besorgte eine von der Heeresversammlung gewählte Vierercommission. Geraume Zeit später erst nach dem Uebertritte zum Christenthum, veranstaltete Chlodovech eine Revision der Lex Salica. Einige Nachträge sind uns in der Form von Capitularien erhalten. Zur Zeit der Abfassung galt die Lex Salica für die Reiche von Tournay und Cambray, die Eroberungen von 486 und für die Mosellande. Mit der Herstellung der Reichseinheit durch Chlodovech wurde sie Volksrecht des ganzen Stamms. Um die spätere Ausdehnung des salischen Rechtes festzustellen, dient besonders die Verschiedenheit des Mündigkeitstermins als Kriterium. Auf Grund dieses und anderer Merkmale bestimmt Sch. als Geltungsgebiet des salischen Rechts die altsalischen und die chattischen Lande. Unter den letzteren sind begriffen Ostfranken, Hessen, Lahngau, Wetterau und die Mosellande. Bezüglich der Entstehung der Lex Ribuar. wird auf die Untersuchungen Sohm's verwiesen. Sie galt in dem alten Herzogthum Ribuarien, ferner im Mühlgau, Lüttichgau u. s. w. auf dem linken und in 4 Gauen auf dem rechten Rheinufer. Als Geltungsgebiet

---

[1]) Bd. 2 der Zeitschrift der Savigny-Stiftung ꝛc. = Bd. 15 der Zeitschrift für Rechtsgeschichte u. s. f.. Vergl. Hist. Jahrb. 1882 S. 155.

der Lex Chamav. nennt Sch. Hamaland, Veluwe, Twente u. s. w. Der letzte Abschnitt behandelt die salische Agrarverfassung und das Bodenregal. Während Inama-Sternegg der fränkischen Agrarverfassung das Hofsystem zu Grunde legt, beruht sie nach Sch. auf dem Dorfsystem mit strenger Feldgemeinschaft. Jedoch sind zwei Arten von Dörfern wohl zu unterscheiden. Die einen standen mit allem dazu gehörigen Lande im Besitze einer Kirche oder eines weltlichen Großen; ihr Mittelpunkt war der Herrenhof (sala). Dem Großgrundbesitze stand der der „Nachbarn", d. h. der im markgenossenschaftlichen Verbande befindliche Kleinbesitz gegenüber. Hier waren Wald und Weide Almende, der einzelne Hof hieß sors (fränkisch wohl alag), das Feld, welches der einzelne bebaute, campus, messis oder labor, fränkisch esc. Beide Arten des Grundbesitzes vererbten sich ursprünglich nur auf die männlichen Descendenten. Fehlten solche, so fiel das Salland an den König, der bäuerliche Grundbesitz an die Gemeinde. Bezüglich des letzteren wurde jedoch die Erbfolge schon durch Childerich erweitert. Die Ansiedelung eines Fremden in der Dorfmark bedurfte der Zustimmung der Gemeinde. Wurde diese nicht ertheilt und der Fremde ließ sich trotzdem nieder, so hatte jeder, der nicht für die Aufnahme gestimmt hatte, das Abtriebsrecht. Der einzelne Hof stand nicht im Sondereigenthum des zeitweiligen Besitzers, sondern unterlag dem Rechte der gesammten Hand. Noch im 6. Jahrh. galt strenge Feldgemeinschaft, nur die Salgüter ausgenommen. Allmählich erst wurden der Sonderwirthschaft Zugeständisse gemacht. Dem salischen Rechte eigenthümlich ist das Bodenregal. Das Eigenthum an Grund und Boden stand allein dem Könige zu, die Gemeinden besaßen nur ein Nutzungsrecht zu gesammter Hand. Als Eigenthümer bezog der König eine Ertragsquote (meist den 7. Theil), den s. g. medem. Neben ihm erscheinen noch als Abgaben an den König Weidegelder und der Schweinezehnt (dehem). Wie an die Gemeinden verleiht der König Grundbesitz an die Großen und zwar zu Sonderrecht (Herrenrecht, Salrecht.) Auch diese Verleihungen übertrugen nur ein abgeleitetes Recht, nicht volles Eigenthum. Auf Grund des Bodenrechts entwickelte sich die gerichtliche Auflassung, deßgleichen das Jagd- und Bergregal. Nach zwei Richtungen hin hat sich das Bodenregal noch bis tief in's Mittelalter behauptet, nämlich gegenüber den Ministerialen und dem Reichskirchengute. — **Gg. Meyer (Jena), die Gerichtsbarkeit über Unfreie und Hintersassen nach ältestem Recht. S. 83—114.** (Schluß folgt. S. u.) — **L. Seuffert, Materialien zur Deutung von stipulatio in mittelalterlichen Urkunden. S. 115—123.** — **K. Schmeltzer, die Redactionen des Westgothenrechts durch die Könige Chindasuinth und Reccesuinth. S. 123—130.** Sowohl Ch. als R. haben zu Beginn ihrer Regierungen das westgothische Gesetzbuch neu publicirt. Während aber Ch. die nach Reccared's Sammlung hinzugekommenen Novellen in das System der Antiqua einfügte, ließ R. die Novellen seines Vaters und seine eigenen Nachträge getrennt von der älteren Sammlung. In seiner späteren Regierungszeit hat R., nicht wie man bisher annahm Ch. eine eingehende Systematisirung des gesammten Westgothenrechts vorgenommen. — **Wasserschleben, Mittheilungen über ein in dem Cod. Nr. 2667 der Großh. Hofbibliothek zu Darmstadt enthaltenes, für die Rechts- und Kunstgeschichte interessantes Werk. S. 131—150.** Die Handschrift enthält ein in Holland im 15. Jahrh. geschriebenes Werk, welches der Verfasser bezeichnet als „tafel vain des Kristen gelaufe vnd leuen" oder tabula fidei vitae Christianae. Es zerfällt in 5 Theile. Von besonderem Interesse sind die Cap. 54, 55 und 56 des 4. Tractates, welche hier abgedruckt werden. Die beiden ersten enthalten einen Auszug aus dem Sachsenspiegel, Cap. 56 handelt von der Kaiserkrönung &c. — **Vogel, Beiträge zur Geschichte des**

deutschen Reichshofgerichtes. S. 151—197. Zu den für die Geschichte des Reichshofgerichtes wichtigsten Processen gehört derjenige, welchen die Burggrafen von Nürnberg mit den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen im Anfange des 15. Jahrh. wegen des Allodialnachlasses des im J. 1407 gestorbenen Markgrafen Wilhelm von Meißen führten. Franklin hat sich mit diesem Processe eingehend beschäftigt, es ist ihm aber eine in die Proceßacten eingefügte Rechtsaufzeichnung entgangen, welche das bei dem Reichshofgerichte übliche Verfahren schildert und gelegentlich auch Notizen über die Verfassung des Hofgerichtes gibt. Dieses „Weisthum", das bisher nur ungenügend und in 2 wenig bekannten Sammelwerken publicirt war, läßt V. hier nebst einigen anderen einschlägigen Urkunden abdrucken. — **Miscellen. O. Gierke, Belehnung des Mannsstammes mit Allmendstücken.** S. 198—200. Eine solche Belehnung war in der Gemeinde Bannwyl im Canton Bern seit dem J. 1718 üblich. — **R. Schröder, zur Geschichte der deutschen Königswahl.** S. 200—201. Ein Bericht in der 1318 begonnenen brabantischen Reimchronik des Jan de Klerk von Antwerpen und eine Stelle aus dem bekannten Ritter-Romane „Loher und Maller" werden mitgetheilt.

Bd. 3 (1882). **H. Brunner, Sippe und Wergeld nach niederdeutschen Rechten.** S. 1—101. Bei den rechtshistorischen Untersuchungen über die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung des Wergeldanspruches und der Wergeldschuld innerhalb der Sippe erfolgte, sind die Quellen von Holland, Seeland, Flandern, Brabant, Hennegau und Namur bisher unbeachtet geblieben. Diese Quellen schließt nun B. auf, zieht aber zugleich die übrigen niederdeutschen Rechtsdenkmäler heran. Zuerst erörtert B. die Normen des sächsischen Rechtes. Das „praemium" der Lex Saxonum, welches v. Richthofen für eine besondere Buße neben dem Wergeld hält, erklärt B. als Vorsühne, d. i. als Entgelt, welches an die nächsten Magen für besondere Mühewaltung geleistet wird. Auch das ebenfalls in der Lex. Sax. erscheinende Wort ruoda erhält eine neue Deutung. Es ist die Ruthe, welche bei dem Wetten des Wergeldes als Pfand (wadia) fungirte. Von dem Wergelde selbst erhielten die Erben des Getödteten ⅔ (sogen. Erbsühne), die Magschaft insgesammt ⅓ (sogen. Magsühne). Dann geht B. auf das angelsächsische Recht über. Hier entspricht dem praemium der Lex. Sax. der „halsfang". Von der „wera" erhielten die Vatermagen ⅔, die Muttermagen ⅓. Die Lex Frisionum setzt die Erbsühne auf ⅔, die Magsühne auf ⅓ fest. Bei den Nordfriesen fällt die boynebote an die männlichen Nachkommen des Erschlagenen, die tale wird nach Parentelen vertheilt. Sehr complicirt ist die Vertheilung des Wergeldes (mentele) bei den Friesen zwischen Zuidersee und Weser. Am ausführlichsten behandelt B. das fränkische Recht. Wir nennen hier nur die Titel: I. Die lex Salica. II. die lex Ribuar. III. Die Viertel der Sippe in den salischen Tochterrechten d. h. in den holländ., seeländ. und flandr. Rechten; IV. Flandern, Brabant, Geldern, Hennegau und Namur. V. Holland, Seeland und Drente. In einem Anhange bespricht B. die „Quellen des sogenannten Rheingauer-Landrechtes", welches nur in den von Bodmann in den Rheingauischen Alterthümern veröffentlichten Auszügen bekannt ist und weist nach, daß der erste Theil (Art. 1—37) Drenter Recht, der 2., mit Art. 56 beginnende Theil Holländer Recht enthält. — **Georg Meyer** (Jena), **die Gerichtsbarkeit über Unfreie und Hintersassen nach ältestem Recht.** (S. 102—126. Schluß.) Eine grundherrliche Gerichtsbarkeit, d. h. eine Gewalt des Herrn über seine privatrechtlich abhängigen Leute, welche sich in den Formen eines rechtlich geordneten Verfahrens bewegt, ist dem ältesten Rechte unbekannt. Die Strafgewalt des Herrn über seine Sklaven hat nicht den Charakter der Gerichtsbarkeit, denn sie entbehrt

durchaus der rechtlichen Schranken. Ansprüche dritter Personen gegen Sklaven galten als Ansprüche gegen den Herrn und mußten vor den öffentlichen Gerichten geltend gemacht werden. Ursprünglich war die Haftungsverbindlichkeit des Herrn für seine Sklaven eine unbedingte, allmählig aber wurde sie vermindert und es bildete sich ein System von Sklaven-Strafen aus. Ganz anders war das Verhältniß der Liten und der freien Hintersassen. Ueber die letzteren, welche zu dem Grundherrn nur in einem rein vertragsmäßigen Verhältnisse standen, hatte dieser weder eine Disciplinar-Gewalt noch eine Gerichtsbarkeit; sie waren als Freie lediglich dem öffentlichen Gerichte unterworfen und bedurften vor demselben keiner Vertretung. Was die Liten anlangt, so galten die langob. Aldionen den Sklaven gleich, dagegen standen sie nach salischem, sächsischem und friesischem Rechte unter den öffentlichen Gerichten. Ansprüche Dritter gegen Liten und freie Hintersassen waren direct gegen diese bei den öffentlichen Gerichten geltend zu machen, nicht selten aber wurde dem weitläufigen processualen Verfahren die Vermittlung des Herrn vorgezogen. Auch in der karolingischen Periode war die grundherrliche Gerichtsbarkeit noch kein anerkanntes Rechtsinstitut. Seniorat und Immunität haben an den Competenzverhältnissen der Gerichte nichts geändert. Höchstens mittelbar sind sie auf die Ausbildung einer solchen von Einfluß gewesen, insoferne durch sie Macht und Bedeutung der Grundherrschaft vermehrt wurde. Nach wie vor reichte für die Vergehen der Unfreien innerhalb des Hofverbandes die herrschaftliche Disciplin aus. Verging sich der Unfreie gegen außerhalb des Hofverbandes stehende Personen, so mußte sich der Beschädigte an den Herrn halten. Nur bei gewissen schweren Verbrechen (Straßenraub, Münzverbrechen) treten schon in der karolingischen Zeit die ersten Anfänge einer unmittelbaren Unterordnung der Unfreien unter die öffentlichen Gerichte hervor. Vergehen der freien Hintersassen, welche mit einer Strafe an Leib und Leben bedroht waren, konnten nur von den öffentlichen Gerichten abgeurtheilt werden. Bei vermögensrechtlichen Ansprüchen von außerhalb des Hofverbandes stehenden Personen an freie Hintersassen blieben grundsätzlich auch in der karolingischen Periode die öffentlichen Gerichte competent, thatsächlich aber wurde häufig die Vermittlung des Herrn angerufen. Für die Streitigkeiten der Hintersassen eines grundherrlichen Verbandes unter einander oder mit der Gutsherrschaft waren, wie M. gegen G. L. v. Maurer und v. Bethmann-Hollweg darthut, rechtlich gleichfalls die öffentlichen Gerichte zuständig. — **F. Liebermann, ein ungedrucktes Vorwort zu den** Leges Henrici I. **S. 127—136.** Dieses hier zum erstenmale gedruckte Vorwort stammt aus einem Manuscript (Cotton A 27) des britischen Museum, dessen Inhalt kurz beschrieben wird. **H. Schuster, Versuch einer Deutung von** Ssp. III, 73. **S. 136—152.** Die interpretirte Stelle handelt von dem Rechte der Kinder aus der Ehe von Dienstleuten verschiedener Herren. — **Dietr. Kerler, zur Lebensgeschichte Karl Friedrich Eichhorns.** Mittheilungen aus ungedruckten Briefen. (S. 177—196). Es sind Briefe des Vaters Joh. Gottfr. E. an seinen langjährigen Freund, Domkapit. Prof. Franz Oberthür in Würzburg aus den J. 1801—1815. **Miscellen. A. Koch, Weisthum und Gerichtsordnung der Gemeinde Ellerstadt (in der Rheinpfalz) vom Jahre 1555. S. 199—223.**

Bd. 4 (1883). **R. Schröder, die Bezeichnung der Spindelmagen in der älteren deutschen Rechtssprache S. 1—15.** Spindel (spille) erscheint schlechthin als eine Bezeichnung für „Weib“, es bezieht sich aber auch auf alle Verwandten von der Weiberseite überhaupt, also auch auf die männlichen Cognaten. Den gleichen Sprachgebrauch weist Schr. im Lehenrecht nach; hier sind unter dem „weibl. Geschlecht“, den „Töchtern“ &c. ebenfalls die vom Weiberstamme verwandten Männer mitbegriffen. —

Val de Lièvre, Revision der Launegildestheorie S. 15—54. Unter Berücksichtigung der neueren Literatur revidirt der Verfasser die Ergebnisse seiner Studie: Launegild und Wadia (1877). Er unterscheidet jetzt ein wesentliches und ein unwesentliches Launegild. Jenes ist vorzüglich der Schenkung eigenthümlich, dieses begegnet auch bei anderen Rechtsgeschäften. Das wesentl. Lg. ist uraltes, bis auf Liutprand unaufgezeichnetes Volksgewohnheitsrecht (cawerfeda antiqua); es trat nicht, wie Havet zu beweisen sucht, erst an die Stelle der donatio per gairethinx. Die Genesis des unwesentl. Lg. läßt sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen; es ist kein volksthümliches Recht, sondern ein „jurist Degenerationsprodukt“. Die bisher aufgestellten Lg.-Theorien (Dankbarkeits-, Causal-, Handgelds- und Onerositätstheorie) werden kritisirt. V. d. L. entscheidet sich jetzt nicht mehr für die Dankbarkeits-, sondern für die Onerositätstheorie, und zwar für die formelle, welche die Unverbindlichkeit unentgeltlicher Verträge nach altdeutschem Rechte als den letzten Rechtsgrund des Lg. erklärt. — **Rud. Wagner, zur Frage nach der Entstehung und dem Geltungsgebiet der lex Romana Utinensis. S. 54—75.** In Deutschland hat man bisher allgemein an dem churrätischen Ursprung dieser Rechtsquelle festgehalten. Ein Italiener, Fr. Schupfer, hat die herrschende Ansicht angegriffen. Zuerst beweist er, daß die lex nicht im 8., sondern im 9. Jahrh. entstanden sein könne. Hier stimmt W. ihm bei. Dann aber sucht Sch. darzuthun, daß die lex in der Lombardei entstanden sein müsse und daselbst Geltung gehabt habe, daß sie dagegen in Churrätien niemals in gesetzlichem Ansehen gestanden sein könne. W. tritt diesen Behauptungen entgegen und erklärt sich auf Grund neuer von ihm gefundener Beweise für die Ansicht Bethmann-Hollwegs, wonach die lex in Istrien entstanden ist. In Churrätien wurde sie zwischen 831 und 849 eingeführt. — **R. Schröder, über die fränkischen Formelsammlungen. S. 75—112.** Der Verf. bespricht die von K. Zeumer in den Monum. Germ. in trefflicher Weise edirten fränkischen Formelsammlungen. Im Wesentlichen schließt er sich bezüglich der Entstehungszeit, des Zweckes rc. den Ausführungen Z's. an. Eine Zusatzformel des Pariser Codex B Nr. 2123, für welche Z. Burgund als Entstehungsort annimmt, kann dort nicht entstanden sein, wo das Wort „condita“ (= centena) völlig unbekannt war. Indem Schr. die mannigfaltigen Bezeichnungen der Hundertschaft und deren topographischen Gruppierung bespricht, kommt er zu dem Schlusse, daß die Heimath der formul. Sal. Merkelianae im nördl. Frankreich, dem südl. Belgien, oder was am wahrscheinlichsten ist, in Nordburgund zu suchen sei. Am ausführlichsten verbreitet sich Schr. über die form. Sal. Lindenbrog. Es ist die erste bis jetzt bekannte Sammlung aus dem altsal. Gebiete. Sie ist im Kloster S. Amand entstanden und zwar im Auftrage und unter Mitwirkung des Erzbischofs Arno von Salzburg. Daher sollen diese Formeln nicht mehr als Lindenbrog., sondern als form. S. Amandi oder formulae Elnonenses Arnonis archiep. bezeichnet werden. — **K. Zeumer, „Cartam levare“ in Sanct Galler Urkunden. S. 113—117.** Das „Cartam levare“, das zuerst Brunner als einen Urkundungsact in italienischen Urkunden nachgewiesen hat, ist auch dem alaman. Rechte eigen. Z. führt aus dem Urkundenbuche der Abtei S. Gallen alle hieher bezüglichen Stellen von 786—909 an. Er erkennt zwei Stadien der Beurkundung. Entweder wurde das noch unbeschriebene Pergament aufgehoben und mit der Urkundungsbitte überreicht oder es wurde die bereits geschriebene, aber noch nicht signirte und vollzogene Urkunde aufgenommen, um dem Schreiber zur Eintragung der Signa, des Datums und der Unterschrift übergeben zu werden. **H. Böhlau, zur Chronologie der Angriffe Klenkok's wider den Sachsenspiegel. S. 118—129.** Die von Homeyer

zuerst gegebene Darstellung der Kämpfe Klenkok's gegen den Ssp. hat neuerdings Geer in Utrecht auf Grund einer wieder aufgefundenen Handschrift in vielen Punkten berichtigt. Unerledigt bei beiden bleibt die Frage nach der angeblichen Bulle Innocenz VI. wider den Ssp. oder vielmehr nach dem desfallsigen an Karl IV. gerichteten Briefe dieses Papstes. B. macht es sehr wahrscheinlich, daß diese Bulle nie erlassen worden und der Brief nur aus Versehen in die Registerbücher Innocenz VI. gelangt ist, während er zu den Briefen Gregor XI. und ins Jahr 1374 gehört. — **S. Gobbers, die Erbleihe und ihr Verhältniß zum Rentenkauf im mittelalterlichen Köln des XII.—XIV. Jahrh. S. 130—214. — R. Schröder, Gesetzsprecheramt und Priesterthum bei den Germanen. S. 215—231.** Schr. stellt die Resultate der jüngsten Forschungen (v. Richthofen, K. Maurer 2c.) übersichlich zusammen. Im altnord. Rechte (Schweden, Norwegen, Island) war das Gesetzsprecheramt eine allgemeine Einrichtung. Der norwegische Gesetzsprecher war ein verhältnißmäßig unbedeutender Beamter; seine Wirksamkeit beschränkte sich auf das Gebiet einer einzigen Hundertschaft. Island hatte nur einen Gesetzsprecher für die ganze Insel. Der Amtssprengel des schwedischen lagmann war eine Landschaft. Die Berufung erfolgte durch Wahl. Sein Amt war die Haltung von Rechtsvorträgen im Ding. Daneben hatte er auch eine gewisse Mitwirkung bei der concreten Rechtspflege. Genau dasselbe gilt von dem friesischen asega. Verwandt mit diesem sind die judices des alamann. und baier. Volksrechts. Die Herleitung des Gesetzsprecheramts aus dem altgerm. Priesteramt ist zweifellos richtig. — **Miscellen. H. Brunner, die Coutumiers der Hamiltonsammlung. S. 232—233.** In dieser Sammlung befinden sich zwei altfranz. Rechtsbücherhandschriften: Coustumes de Beauvoisis (1283) und Grand Coutumier de Normandie (1403.) — **Th. Distel, eine Rechtsunterweisung Dittrich von Bocksdorfs. S. 234.** Gegeben um 1454 auf Befehl des Kurf. Friedrich II. von Sachsen über einen nicht weiter verfolgbaren Streit.

3] Bibliothèque de l'école des chartes.

Bd. 43, 4—6 (1882). **Ém. Molinier, inventaire du trésor du Saint-Siège sous Boniface VIII (1295). S. 277—310, 626—646.** Dieses äußerst interessante Inventar, welches bis jetzt noch nirgends als Ganzes abgedruckt war, ist nicht nur für die Geschichte italienischer Kunst vor 1295, sondern auch für jene der Kunst und Industrie in Frankreich, Deutschland, England und Spanien von großer Bedeutung. Denn der Schatz des hl. Stuhles, wohl zu unterscheiden von dem Schatze des Papstes, bestand großentheils aus Geschenken aller Fürsten Europa's. Freilich läßt sich Alter und Herkunft der einzelnen Objecte aus dem Inventar nicht bestimmen. Dasselbe umfaßt nicht weniger als 1649 Nummern in 84 Capiteln. — **L. Delisle, le missel de Thomas James évêque de Dol.** Lettre à M. le comte de Bastard. **S. 311—315.** Dies Missale hatte im J. 1483 der berühmte florentinische Miniaturenmaler Attarante für den Bischof von Dol gemalt. Jetzt befindet es sich in der Schatzkammer der Kathedrale von Lyon. — **A. Giry, bibliographie des ouvrages de Jules Quicherat. S. 316—360. — J. Vaesen, notice biographique sur Jean Bourré suivie du catalogue chronologique du fonds manuscrit de la Bibliothèque nationale auquel il a donné son nom. S. 433—473.** (Wird fortges; s. u). — **A. Morel-Fatio, rapport sur une mission philologique à Majorque. S. 474—497. — L. Delisle, l'oeuvre paléographique de M. le comte de Bastard. S. 498—523.** Nummernregister zu den Tafeln des Bastard'schen

Werkes „Peintures et ornements de manuscrits.“ (Wiederholt von W. Wattenbach im N. Archiv. VIII, 449 f. Vgl. Hist. Jahrb. 1883 S. 516) — **Noël Valois, le conseil du roi et le grand conseil pendant la première année du règne de Charles VIII. 1. Art. S. 594—625.** Auf Grund der erhaltenen Sitzungsprotokolle und Journale schildert V. zunächst die Zusammensetzung des Rathes des Königs (Conseil étroit) während des Jahres 1484 und dessen Antheil an der Regierung und Verwaltung des Königreichs. — **Emile Molinier, Inventaire du tresor du saint siège sous Boniface VIII. (1295). S. 626—646.** (Fortsetzung. Siehe oben Bd. 43, 4) — **L. de Mas-Latrie, le fief de la Chamberlaine et les chambellans de Jérusalem. S. 647—652.** Mit dem Kämmereramt des Königreiches Jerusalem waren als Lehen verbunden einige Häuser in St. Jean-d'Acre und fünf Dörfer im Bezirke dieser Stadt. Aus den Urkunden stellt M. die Träger dieses Amtes vom J. 1099—1372 zusammen. — **Sim. Luce, cours d'étude critique des sources de l'histoire de France professé à l'école des chartes. Leçon d'ouverture. S. 653—666.**

Bd. 44 (1883). **B. Hauréau, un poème inédit de Pierre Riga. S. 1—11.** In einer Handschrift des Floridus aspectus, einer von Peter Riga verfaßten Gedichtsammlung, findet sich das hier zum ersten Male publizirte Gedicht, welches den Streit zwischen den Königen Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England um die Mitgift der französischen Prinzessin Margaretha behandelt. — **N. de Wailly, addition au mémoire sur la langue de Joinville. S. 12—25.** Eine Begründung der von W. auch in der neuen Ausgabe Joinville's trotz der Kritik Gaston's festgehaltenen Orthographie. — **J. Vaesen, catalogue du fonds Bourré à la bibliothèque nationale. S. 26—57.** Siehe oben Bd. 43, S. 433 ff. — **H. Omont, interrogationes de fide catholica (joca monachorum). S. 58—71.** Von den beiden veröffentlichten Stücken entstammt das eine einem Manuskript des 9. Jahrh. aus Autun, das andere dem Liber comicum der spanischen Abtei Silos. — **L. de Mas-Latrie, l'episcopus Gummitanus et la primauté de l'évêque de Carthage. S. 72—77.** Einige neu aufgefundene Mosaiken und Inschriften liefern den Beweis, daß der Bischofssitz Gummi mit dem heutigen Hammam-el-Elif am Golf von Tunis identisch ist. Die Bischöfe von Gummi gehörten zu der Erzdiözese Karthago. — **Noël Valois, le conseil du roi et le grand conseil pendant la première année du règne de Charles VIII. S. 137—168.** Fortsetzung der im Bd. 43 S. 594 begonnenen Abhandlung. Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der Entstehung des ‚grand conseil‘, der schon unter Ludwig XI. eine gesonderte, mit richterlicher Gewalt ausgestatte Abtheilung des königlichen Rathes bildete, sich auch während der Regierung Karl's VIII. trotz des Widerstandes der Generalstaaten und des Parlaments behauptete und durch die Ordonnanz vom 2. Aug. 1497 seine definitive Verfassungsform erhielt. — **J. Havet, rapport adressé à l'abbé et au couvent de Cluny par Jimeno ex-prieur de Notre-Dame de Najera (Espagne) sur sa gestion. S. 169—178.** Dieser Verwaltungsbericht eines spanischen Benediktiner-Priors gehört der Zeit von 1201—1215 an und ist in einer Handschrift des britischen Museums erhalten. — **B. de Mandrot, un projet de partage du Milanais en 1446. S. 179—191.** Im Jahre 1446 wurde zwischen Frankreich und dem Herzogthum Savoyen ein bis jetzt unbekannter Vertrag zum Zwecke einer gemeinsamen Eroberungspolitik in Oberitalien abgeschlossen. Frankreich wollte zunächst die verlorene Herrschaft über Genua wieder gewinnen, während der Turiner Hof nach dem

Besitze von Mailand trachtete. — **François Delaborde, notes sur Guillaume de Nangis.** S. 192—201. Aus den Rechnungen der Abtei Saint-Denis, wo Wilhelm von Nangis von 1286—1300 Archivar war, hebt D. einige auf ihn bezügliche Notizen aus und sucht die Reihenfolge der historischen Arbeiten Wilhelm's zu bestimmen. — **L. Delisle, les manuscrits du comte d'Ashburnham.** Rapport à M. le ministre de l'instruction publique et des beaux-arts. S. 202—224. — **Chronique et mélanges. Un récit perdu de la première croisade.** S. 259—262 Im J. 1704 befand sich auf dem Schlosse Tournemire bei Aurillac eine jetzt verschollene Geschichte des ersten Kreuzzuges, verfaßt von einem Mönche der Abtei Aurillac, welcher mit Rigald von Tournemire in's heilige Land gezogen war. — **E. Génin, voyage à Jérusalem de Nicolas Loupvant, en 1531.** S. 262—263. Mittheilung über ein Manuskript der Bibliothek von Saint-Mihiel. — **Le bréviaire de Colbert.** S. 263—264. Bibliographische Notiz über ein aus der Beckford'schen Bibliothek stammendes Exemplar des bréviaire. — **A. Castan, les chroniques de Burgos traduites pour le roi de France Charles V. en partie retrouvées à la bibliothèque de Besançon.** S. 265—283. Die von dem Bischof Wilhelm von Burgos verfaßte lateinische Chronik übersetzte der Carmeliter Jean Goulain für Karl V. in's Französische. — **P. Marchegay, douze chartes originales et inédites en langue vulgaire du centre et de l'ouest de la France 1238–1299.** S. 284—300. — **J. Vaesen, cataloque du fonds Bourré à la bibliothèque nationale.** S. 301—339. Fortsetzung. Vergl. Bd. 43. J. Bourré, um 1425 geboren, stand während der Regierung Ludwig's XI. als Sekretär an der Spitze der geheimen Kanzlei und leistete seinem Herrn namentich in financiellen Angelegenheiten große Dienste. Als Lohn hiefür erhielt er im Jahre 1474 den Titel eines Schatzmeisters von Frankreich. Auch unter Karl VIII. behauptete er seine einflußreiche Stellung. Er starb in einem Alter von etwa 82 Jahren. Unter dem Namen B.'s verwahrt die Nat.-Bibl. eine Reihe von Schriftstücken, die theils von ihm verfaßt, theils an ihn gerichtet sind oder aus irgend einem Anlaß während seiner Wirksamkeit als Sekretär und Schatzmeister durch seine Hand gingen. Es sind Missiven, Patente, königliche Weisungen, Memoiren, Quittungen, Etats ꝛc. Sie werden katalogisirt. — **F. Rocquain, Philippe le Bel et la bulle ‚Ausculta fili'.** S. 393—418. Hat Philipp der Schöne die Bulle: Ausculta fili öffentlich verbrennen lassen? R. bekämpft die Glaubwürdigkeit der Berichte Bernard Gui's und Villani's und macht es sehr wahrscheinlich, daß die Verbrennung in das Reich der Fabeln zu verweisen ist. Hat eine Verbrennung der Bulle jedoch stattgefunden, so geschah sie ohne jeden Eclat und nicht auf Befehl des Königs, verliert also jedenfalls die Bedeutung, welche ihr die Geschichtschreiber beigemessen haben. Dagegen ist die Verbrennung einer die Kirche von Laon betreffenden Bulle Bonifaz VIII. durch das eigene Geständniß des Königs erwiesen. Im Anhange ist ein Breve des Papstes an den Bischof von Dol und den Grafen von Saint-Pol abgedruckt d. d. 1301, 16. März, welches die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Laon und der Bürgerschaft zum Gegenstande hat. — **Noël Valois, le conseil du roi et le grand conseil pendant la première année du règne de Charles VIII.** S. 414—449. Schluß. Abdruck des Geschäftsjournals (Protokolls) des königl. Rathes vom 4. März 1483 bis 2. Dez. 1484. — **H. Omont, fragments d'une ‚versio antiqua' de l'apocalypse.** S. 445—451. — **A. Molinier, la sénéchaussée de Rouergue en 1341.** S. 452—488. Ein Verzeichniß sämmtlicher Pfarrsprengel und Familien in dem Gerichtsbezirke von Rouergue in Languedoc, mit einer Ein-

leitung des Herausgebers. — **P. Guilhiermoz, le droit de renonciation de la femme noble lors de la dissolution de la communauté dans l'ancienne coutume de Paris.** S. 489—500. Anfangs besaß die Edelfrau das Recht, wenn sie ihren Gemahl überlebte, sich den aus der Gemeinschaft herrührenden Schulden dadurch zu entziehen, daß sie einfach auf die Mobilien verzichtete und dennoch die Hälfte der Errungenschaft behielt. Nach und nach aber wurde dieses Privileg dahin eingeschränkt, daß sie nur auf das gesammte Gemeinschafts-Vermögen verzichten konnte.

4] **Studi e documenti di storia e diritto.** Pubblicazione periodica dell' accademia di conferenze storico-giuridiche. (Redigirt von Camillo Re). Roma, dalla tipografia della pace. Jährlich 1 Bd. in 4 Heften. 4°. M. 16 (im Auslande: 17,60).

Anno 3 (1882). **G. B. de Rossi, note di topografia Romana raccolte della bocca di Pomponio Leto e testo Pomponiano della „Notitia regionum urbis Romae."** S. 49—87. Aus einer Handschrift der Marciana in Venedig werden Aufzeichnungen mitgetheilt, welche nach Vorträgen des Pomponio Leto, des bedeutendsten der römischen Alterthumsforscher im 15. Jahrh. von einem seiner Schüler (nicht von Pietro Sabino) niedergeschrieben sind. Bisher waren diese Notizen nur in einem sehr schlechten Drucke bekannt unter dem Titel: „De vetustate Urbis." Es folgt der Text der „Notitia" ꝛc. ꝛc., wie ihn Leto gebrauchte. — **G. Tomasseti, due manifesti del secolo XVI.** S. 89—96. I. Eine obrigkeitlich auferlegte Preisliste für die Wirthe im Kirchenstaate v. J. 1529. II. Klage des Cencio Dolce gegen Ascanio da Castello v. J. 1558 mit anderen Actenstücken dieser für die gesellschaftlichen Zustände der Stadt Rom nicht unwichtigen Streitsache. — **N. Scagliosi, due sigilli dell' arte de' sartori in Perugia.** S. 225—235.

Anno 4 (1883). **L. Fumi, il governo di Stefano Porcari in Orvieto.** S. 33—92. In den J. 1434—1435 war Porcari, vielgenannt in den Wirren jener Zeit, von P. Eugen IV. als Governatore von Orvieto eingesetzt, um der Bürgerfehde zwischen Muffati und Melcorini ein Ende zu setzen, was ihm, freilich nur vorübergehend, auch gelang. Beigegeben sind 24 Actenstücke theils aus dem Vaticanischen Archive, theils aus dem der Stadt Orvieto. — **Ch. Descemet, bassorelievi assiri nella biblioteca vaticana.** S. 93—117. — **L. Fumi, l' impresa di Sforza Attendolo a favore della regina Giovanna, narrata da lui medesimo.** S. 149—152. Ein Schreiben Sforza's über seinen mißlungenen Versuch, nach dem Tode des K. Ladislaus von Neapel die Stadt Rom unter der neapolitanischen Herrschaft zu erhalten, wird aus dem Archive von Orvieto mitgetheilt. —

Anno 5 (1884). **G. F. Gamurrini, i misteri e gl' inni di S. Ilario vescovo di Poitiers ed una peregrinazione ai luoghi santi nel IV. secolo, scoperti in un antichissimo codice.** S. 81—107. Die Handschrift, in Arrezzo gefunden, jedenfalls nicht jünger als das 11. Jahrh., enthält außer dem verloren geglaubten tractatus de mysteriis und einem liber hymnorum des hl. Hilarius das Fragment einer Pilgerreisebeschreibung aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., vermuthlich von einer vornehmen Gallierin unternommen. — **G. Cavaletti-Rondinini, nuovi documenti sul sacco di Roma del 1527.** S. 221—246. Fünf ungedruckte Actenstücke, welche sich auf das Geschick einiger Bankiers (Grimaldi, Welser u. A.) beziehen, theils auf gewinnbringende Geschäfte, theils auf erlittene

Verluste. — **Pierre de Nolhac, lettere inedite del cardinale de Granvelle a Fulvio Orsini e al cardinale Sirleto.** S. 247—276. 17 Briefe an den berühmten Archäologen Fulvio Orsini, 4 an Cardinal Sirleto a. d. J. 1566—1585 werden aus 2 Handschriften der vatican. Bibliothek abgedruckt. Sie beweisen das lebhafte Interesse des vielbeschäftigten Staatsmannes für die Literatur und Kunst des Alterthums.

5] Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur.

Bd. 25, = N. F. 13. (1881). **E. Henrici, Beschreibung einer Seereise von Venedig nach Beirut im Jahre 1434. S. 59—70.** Aus einer dem 15. Jahrh. angehörigen Handschrift des britischen Museum theilt H. die culturgeschichtlich höchst bedeutsame deutsche Beschreibung einer Fahrt von Venedig nach Beirut mit. Dazu: **K. E. H. Krause, Bemerkungen zu der Reise von Venedig nach Beirut.** S. 182—188. In Ergänzung zu den Noten Henrici's gibt K. hier zur obengedachten Reisebeschreibung manche erklärende Bemerkungen, besonders für die nautischen Kunstworte. — **E. Henrici, Spruch vom römischen Reich a. d. J. 1422. S. 71—77.** Aus der genannten Handschr. des Brit. Museum wird hier ein Gedicht von 223 Versen mitgetheilt, in dem man finden soll: „war auff das Romisch reich Im anfang gesetzt sey und wie das her komen sey". Der Ursprung des Kaiserthums von Augustus her, die Wahl der Kurfürsten, die bekannte Viergliederung der Reichsstände (bis auf die „vier des reichs gepauwern", voran Köln) werden behandelt. Der Schluß scheint eine Aufforderung an K. Sigmund zu thatkräftigem Kampfe gegen die Böhmen zu bilden; der Text ist oft schwer verständlich. — **H. Denifle, die Dichtungen Rulman Merswins. Epilog. S. 101—122.** Vgl. Hist. Jahrb. 1882 S. 154. — **K. W. Tiß, Fragmente eines Czechischen Rosengartens. S. 253—271.** Arg verstümmelte und zumeist zusammenhanglose Streifen einer Prager Handschrift, etwa aus dem Ende des 14. Jahrh. herrührend, bieten einen sehr bemerkenswerthen Text, der sich nach J. Kelle als das erste bisher bekannte Beispiel einer czechischen Bearbeitung deutscher Heldensage herausstellt. Dies weist neuerdings auf den tiefgreifenden Einfluß hin, den die deutsche Literatur auf die czechische schon in jenen frühen Jahrhunderten übte; zudem beruht die hier vorliegende czechische auf einer bisher völlig unbekannten deutschen Recension des Rosengartens. Dem ziemlich umfangreichen Originaltexte ist — nebst einigen Conjecturen — eine deutsche Uebersetzung beigefügt. — **G. Balke und Fuhlhage, Fragmente von Rudolf's Weltchronik. S. 302—312.** — **C. P. Caspari, eine** Homilia de Sacrilegiis. **S. 313—316.** Eine etwa 3 Oktavseiten Drucks umfassende fälschlich dem hl. Augustinus zugeschriebene Homilie wird hier wiedergegeben, die sich in einer dem 8. Jahrh. zugehörigen Handschrift zusammen mit einer anderen bemerkenswerthen Homilie vorfindet. Der Text bietet nicht nur für eine Betrachtung der Entwicklung des Lateinischen manch' Interessantes, sondern ist auch ganz besonders für unsere Kenntniß altgermanisch-heidnischen Aberglaubens von Belang. Das Schriftwerk stammt vielleicht schon aus dem 7. Jahrhundert, sei es aus dem fränkischen oder was wahrscheinlicher ist, aus dem alamannischen Kirchenkreise.

Bd. 26 = N. F. 14 (1882). **P. Gerold Bickel, Schwazer Bruchstück der Kaiserchronik.** S. 85—86. Auf einem aus dem 13. Jahrh. stammenden Pergamentblatte finden sich in gut erhaltenem Zustande v. 6033—6120, ohne daß irgend etwas weiter daran bemerkenswerth wäre. — **Jak. Bächtold, zu Nicolaus Manuel. S. 99—104.** Kleine Nachträge zu Manuels Biographie (seine uneheliche Geburt) und zur Bibliographie seiner Schriften. — **E. Schröder, alte Bruchstücke der Kaiserchronik. S. 224—240.**

Eine Reihe von Bruchstücken der Kaiserchronik, aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammend, werden hier, soweit sie noch ungedruckt sind, genau abgedruckt, bei anderen das Resultat genauer Collation angegegeben. Es sind zunächst 8 Blätter „Wiener Bruchstücke", die 432 Verse enthalten; sie stammen wohl noch aus dem 12. Jahrh.; die Liemberger (so, und nicht Liebenberger ist zu schreiben!), die Mainzer (Freiburger) und die Nürnberger Bruchstücke bieten ebenfalls verschiedene Verbesserungen des Textes, die Sch. für die neue Ausgabe der Kaiserchronik in den Monumenta Germaniae verwerthen zu sollen glaubt. — **A. Duncker, die Grimmelshauser ein thüringisches Adelsgeschlecht. S. 287—289.** 1571 erscheint in der Reichsstadt Gelnhausen ein Jorg Christoph von Grimmelshausen, Centgraf zu Reichenbach, der aller Wahrscheinlichkeit nach der Großvater des Autors des „Simplicissimus" ist. Auf Grund urkundlichen Materials zeigt sich nun, daß wenigstens schon 1327 ein Heynricus dictus de Grymaltshusen armiger im Dorfe gleichen Namens (im jetzigen Sachsen-Meiningen'schen gelegen) vorkommt; von da ist das alte Adelsgeschlecht dann wohl schon frühzeitig nach dem Vogelsberge ausgewandert und der genannte Centgraf ist ein Abkömmling desselben. — **R. Röhricht und H. Meißner, die Pilgerreise des letzten Grafen von Katzenellenbogen (1433—1434). S. 348—371.** Eine der ältesten und merkwürdigsten Beschreibungen von deutschen Pilgerreisen ist die des letzten Grafen Philipp III. von Katzenellenbogen. Den Originalbericht davon, den man bisher verloren glaubte, fand F. L. Baumann im Privatbesitze zu Kempten auf einer durchgängig schön geschriebenen Handschrift, vermuthlich noch aus der Zeit vor 1450 stammend. Der Dialect weist auf Rheinfranken hin. B.'s sorgfältige Copie theilen nun hier die Herausgeber mit einigen erläuternden Notizen mit.

Bd. 27 = N. F. 15 (1883). **A. Meyer, Veldekes Servatius. Münchener Fragment. S. 146—157.** — **A. Noggler, hat Oswald von Wolkenstein im Jahre 1424 Tirol verlassen? S. 179—192.** O. v. Wolkenstein hat im Jahre 1424, wie schon Beda Weber annahm, von anderer Seite aber widerstritten wurde, eine länger dauernde Reise unternommen und dabei die Höfe der deutschen Fürsten und des Königs Sigmund in Preßburg besucht. Das wird hier auf Grund reichhaltigen Urkundenmaterials des Näheren nachgewiesen; besonders erweisen sich drei seiner Gedichte wie hiefür, so überhaupt für eine kritische Darstellung des Lebens des Dichters als Quellen ersten Ranges. — **G. Kaufmann, kritische Untersuchungen der Quellen zur Geschichte Ulfilas. S. 193—261.** Die alten Originalnachrichten über die Wirksamkeit des großen Gothenbischofs, wie sie bei Auxentius, Philostorgius, Socrates, Jordanis u. s. f. vorliegen, werden neuerdings eingehend untersucht, in Vergleich gebracht und kritisch gesichtet. Besonders ist dann auch die Christianisirung der Gothen Gegenstand eingehender Untersuchung. Dadurch erscheinen z. B. die Angaben Bessels über Auxentius in wesentlichen Punkten berichtigt. Die Acta des gothischen Martyrers Nicetas haben für die Geschichte Ulfilas gar keinen Werth, wohl aber für die Geschichte der Sage von dem Katholicismus des Ulfilas. Es ergibt sich, „daß die Bekehrung der Gothen zum Christenthum und zwar zum arianischen auf den Einfluß des Ulf. zurückzuführen, sowie auf den durch politische Ereignisse veranlaßten Uebertritt des Häuptlings Fritigern um 370." Der Name des Bischofs ist Ulfila nicht Vulfila gewesen. — **Reinh. Spiller, Studien über Ulrich Füetrer. S. 262—294.** Sp. sucht zunächst die Abfassungszeit der Werke dieses baierischen Dichters und Chronisten festzustellen; seine Chronik ist in d. J. 1478—1481 abgefaßt, wie schon früher bekannt. Weiter bringt Sp. Einiges zur Aufhellung der Lebensumstände Füetrer's bei, meist archivalisches Material. U. a. stellt er, erhobenem Zweifel gegenüber sicher, daß F. in Landshut

geboren sei. Ferner glaubt er mehrfache Beziehungen F.'s zu dem Kloster Tegernsee, für welches er verschiedene Wand- und Tafelgemälde ausführte, nachweisen zu können. Gestorben ist F. wohl im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrh. — **K. Burdach, das volksthümliche deutsche Liebeslied. S. 343—367.** Gegenüber der Behauptung von Wilmanns, es habe vor der Mitte des 12. Jahrh. eine „weit verbreitete Liebeslyrik" in Deutschland nicht gegeben, stellt B., neben Gegenerwägungen allgemein psychologischer Natur, die positiven Zeugnisse für die alte einheimische Volkslyrik zusammen (S. 353 f.) — **Ph. Strauch, kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik. S. 368—381.** Auf Grund der von den Benedictinern zu Solesmes veranstalteten werthvollen Ausgabe der „Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae" gibt S. hier eine ziemlich eingehende Darstellung über Mechtild von Magdeburg, die jüngere Gertrud und Mechtild von Hackeborn. Preger's diesbezügliche Erörterungen dürften hiernach mannigfache Berichtigungen und Ergänzungen erfahren.

6] **Archiv für Litteraturgeschichte.** Herausgeg. von Franz Schnorr von Carolsfeld. Leipzig, Teubner. Jährlich 1 Bd. in 4 Heften. M. 14.

Bd. 11 (1882). **F. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus als Verfasser der anonymen Schrift „Vom Schmalkaldischen Kriege". S. 177—195.** Der von Strobel nunmehr gerade vor hundert Jahren veröffentlichte zeitgenössische Bericht „vom schmalkadischen Kriege" liegt nach Voigt in 4 Abschriften vor. v. Druffel hat darauf aufmerksam gemacht, daß auch im Münchener Reichsarchive eine Handschrift dieses Kriegsberichtes vorhanden sei. Der ungenannte Verfasser des Berichtes erscheint darin als glühender Anhänger Luthers und darauf, daß der Bericht in Leipzig verfaßt sei, weisen mancherlei Andeutungen über Leipziger Verhältnisse und Ereignisse hin. Wer aber der Verfasser sei, war bisher unbekannt. Ein Brief nun des wohlbekannten Theologen und Humanisten Erasmus Alberus an den Prädikanten Hartmann Beyer in Frankfurt a. M. (1547 August 21) enthält mehrfache Stellen, die sich mit einzelnen Mittheilungen und Anschauungen des Berichtes in auffälligster Weise decken, wozu noch kommt, daß Alberus darin von einer „Historia" spricht, die er selbst über jenen grausigen Krieg „summatim" geschrieben. Dazu treten nun noch eine Reihe anderer Momente, die die Urheberschaft Alberus' an jenem Berichte äußerst wahrscheinlich machen. Zur Gewißheit erhoben wird sie durch die Thatsache, daß derselbe ohne wesentliche Aenderung in den „Dialogus vom Interim" eingefügt ist. Dies Verhältniß hat zuerst v. Druffel schon 1877 hervorgehoben, was Schnorr erst in den Nachträgen kurz anmerkt. Dieser „Dialogus" wurde ehedem vielfach dem M. Katzeberger zugeschrieben, jetzt aber allgemein Alberus. Sch. bekräftigt diese Annahme durch den Hinweis auf verschiedene Briefe des A., eines seiner Lieder u. s. f. Von dem so sicher gestellten Zusammenhange dieser beiden Schriften aus wird auch der Quellenwerth der Schrift möglicherweise in Zukunft einer erneuten Prüfung zu unterwerfen sein. Daß ihr Verfasser ein erbitterter Feind des Moriz von Sachsen war, steht fest und war diesem selbst wohl bekannt.

Bd. 12 (1883—84). **Bh. Seuffert, Hermann Hettner. Nekrolog. S. 1—25.** — **Fr. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alber's Beziehungen zu Desiderius Erasmus Roterodamus. S. 26—39.** Die in der 2. Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte von Cardinal Hergenröther gegebene Charakteristik Albers lautet wenig schmeichelhaft. Alber wird dort als „unruhiger Kopf hingestellt mit giftiger Zunge, betrügerisch gegen seine Gläubiger" u. s. w. H. stützt sich hiebei auf die Darstellung Döllingers in seiner „Reformation", beide aber wurden getäuscht durch das Mißver-

ständniß einer Stelle des Erasmus. Dieser hielt nemlich Albers Streit- und Schmähschrift „Judicium de spongia Erasmi“ längere Zeit hindurch für ein Machwerk des Hermann Busch und äußerte sich mit Rücksicht darauf in einem Briefe an Melanchthon gegen den vermeintlichen Verfasser Busch ungefähr mit jenen Ausdrücken, wie sie nun von Döllinger und nach ihm von Hergenr. als auf Alber bezüglich reproducirt werden. Auch andere Zeugnisse von Zeitgenossen über Alberus widersprechen dieser neueren Darstellung, wie denn auch Er. Rot. selbst später seinen Irrthum einsah. — **G. Bauch, Johannes Rhagius Aesticampianus in Krakau, seine erste Reise nach Italien und sein Aufenthalt in Mainz.** S. 321—370. — **C. Wendeler, zu Fischarts Bildergedichten.** S. 485—532.

7] Stimmen aus Maria-Laach.

Bd. 23 (1882). **St. Beissel, Hauseinrichtung und Haushaltung am Niederrhein um 1555.** S. 68—82. In dem an kulturgeschichtlichem Material so reichen Archiv der alten Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten findet sich auch eine recht interessante Handschrift, die ein förmliches Inventar und ein Einnahme- und Ausgabenverzeichniß des daselbst 1553 verstorbenen Kanonikus Gerard Berendonck enthält. Aus ihr gewinnen wir ein vollständiges Bild einer Haushaltung und Hauseinrichtung in einer rheinischen Landstadt jener Zeit. Der Vergleich der Preise von Kleidern, Getreide, sonstigen Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen im Zusammenhalte mit den Arbeitslöhnen und den Erwerbsverhältnissen besonders in den unteren Volksschichten ergibt die Thatsache, daß der Arbeiter im Allgemeinen damals besser entlohnt war und damit in besserer Stellung sich befand als heutzutage. Für die damaligen Miethpreise ist die Ausgabe bezeichnend, daß des Kanonikus Haus mit seinen 14 Zimmern zu 6 Joachimsthaler für ein Jahr vermiethet war. Das schlichte und dabei doch so denkwürdige Testament Berendonck's bildet den Schluß der Mittheilungen. — **R. Bauer, kirchliche Zustände in Neu-Granada.** S. 329—347. Es werden die Conflicte zwischen der kirchlichen Autorität und den rasch wechselnden Staatsgewalten, besonders das Geschick der bald berufenen, bald vertriebenen Jesuiten erzählt. — **A. Baumgartner, altirische Sagen und Geschichten.** S. 395—410, 504—519.

Bd. 24 (1883). **R. Bauer, das Jahr 1683 und der große Türkenkrieg.** S. 114—126, 357—367. Eine ausführliche sehr anerkennende Besprechung von O. Klopp's Werk: „Das Jahr 1683“; beansprucht durch scharfe Charakterzeichnung der Hauptpersonen einen selbstständigen Werth. — **A. Baumgartner, Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen.** S. 486—510. (Wird fortgesetzt). — **G. Schneemann, die preußische Kirchenpolitik in Kleve-Mark.** S. 29—44, 125—147, 511—529. Der Aufsatz beschäftigt sich eingehend mit Tendenz und Inhalt des dreibändigen Werkes von M. Lehmann: „Preußen und die katholische Kirche“, indem er dabei von dem Satze ausgeht, L. habe alles ausgelassen, was der Verherrlichung der preußischen Kirchenpolitik im Wege stand. Schn. beschränkt sich zunächst auf die Ereignisse des klevisch-märkischen Kirchenstreites. Er weist darauf hin, wie L. zur Klarlegung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche damit genug gethan zu haben glaube, daß er die staatlichen Verordnungen anführt, die auf der anderen Seite ertönenden Klagen über brandenburgische Intoleranz aber zurückdrängt. Vier sehr umfassende Beschwerdeschriften der klevisch-märkischen Katholiken werden soviel wie gar nicht genannt, wie auch andere für den wirklichen Zustand in jenen Gegenden sehr charakteristische Schriftstücke mit Stillschweigen übergangen sind. Wie Brandenburg seinen Summepiscopat daselbst auffaßte und ausübte und wie dieser nun selbst

historisch begründet werden will, wird von Sch. näher beleuchtet und ausgeführt, daß L. z. B. gerade jenes in den Ehepacten des Jahres 1572 liegende Versprechen und Vertragsverhältniß nicht anführt, das den Kleve-Märkern den alten katholischen Glauben mit all' seinen Einrichtungen garantirte. Aus dem Xantener Archive herangezogene Documente beleuchten auf's grellste die den Katholiken seitens Brandenburgs widerfahrene Behandlungsweise. Die Beschwerdeschriften der katholischen Ritterschaft von Kleve sowie des Capitels von Xanten und andere urkundliche Belege theilt S. zu diesem Behufe wörtlich mit. — **J. Spillmann, die Justizmorde der Titus-Oates-Verschwörung.** 22. **Bd. S.** 69—92, 170—189, 479—503; 23. **Bd. S.** 126—143, 252—270; 24. **Bd. S.** 237—257, 447—464; 25. **Bd. S.** 147—169, 278—299, 362—379. Unter den vielen Greuelthaten, welche die Geschichte Englands im 16. und 17. Jahrh. aufweist, nehmen diejenigen eine der ersten Stellen ein, die durch die Anklagen des wiedertäuferischen und späteren staatskirchlichen Predigers Titus Oates und seines Helfershelfers Tongue veranlaßt worden sind. Im August des Jahres 1678 wurde seine ursprünglich in 43, bald aber in 81 Puncten abgefaßte Anklageschrift, lautend auf Königsmord, Landesverrath, Brandstiftung und Raub u. s. f., wie ihn zunächst die Jesuiten, dann aber auch die Angehörigen anderer Orden, auch Hochadelige und hervorragende Laien aller Classen geplant haben sollen, in die Hände des Lord-Schatzmeisters Carl's II. gelegt. Mit welcher Leichtgläubigkeit der umfassende Proceß geführt und wie seine Opfer gemartert und getödtet wurden, ist in den „Records of the English Province of the Society of Jesus by Henry Foley S. J." besonders Bd. 5 (veröffentlicht 1879), actenmäßig und ausführlich dargelegt. Spillmann hat in der vorliegenden sehr umfassenden Serie von Abhandlungen, der er im 20. Bd. der „Stimmen" eine ähnliche Darstellung über „die Opfer einer Priesterhetze in Süd-Wales im Jahre 1679" vorausgeschickt hatte, unter Benützung weiteren Quellenmaterials und literarischer Notizen aus anderen Werken diese düstere Episode „der letzten Katholikenverfolgung in England" dargestellt. Unter den Verfolgern tritt Lord Shaftesbury, die eigentliche Seele jenes Sturmes, unter den Verfolgten Lord Stafford und besonders der greise Oliver Plunket, Erzbischof von Armagh und Primas von Irland, am deutlichsten hervor.

Bd. 26 (1884). **W. Kreiten, Molière. S.** 66—77. (Wird fortgesetzt). — **G. Dreves, Johannes Mauropus. S.** 159—179. Johannes war Mönch im Kloster zu Chilikonum bei Amisus, ward zwischen 1043—1047 zum Bischof v. Euchaita erhoben und starb vermuthlich bald nach d. J. 1054. Diese Lebensumstände des frommen Dichters und Redners sucht Dr. näher zu sichern aus seinen Werken (hrsg. durch J. Bollig S. J. und P. de Lagarde, Göttingen 1882). — **A. Baumgartner, Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof v. St. Gallen. S.** 364—387, 479—501 (s. o.) Biographische Skizze, welche eingehend den geistigen Entwickelungsgang des gelehrten Bischofes — unter Mittheilung interessanter Briefe von Görres, Lassaulx, v. Laßberg u. A. — wie die kirchlichen Zustände im Canton St. Gallen und die wechselvolle Amtsführung Gr.'s schildert.

C. Schriften der Akademien und gelehrten Gesellschaften.

1] Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bd. 17, 1 (1883). L. Rockinger, der Könige Buch und der sogenannte Schwabenspiegel S. 1—102. Das in zwei Theile (alte und neue Ehe) zerfallende Buch der Könige gibt eine Darstellung der Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters bis zum Ende der Herrschaft K. Konrad III. Das Buch der neuen Ehe ist, wie schon Maßmann nachgewiesen hat, im großen Ganzen eine Prosabearbeitung der Kaiserchronik. Daneben schöpfte aber der Verfasser noch aus besonderen Quellen, z. B. aus Einhard, und da, wo es sich um seinen Hauptgesichtspunkt, die Rücksichtnahme auf das Recht handelt, verfährt er überall mehr oder weniger selbständig. Die Fassung beider Theile zeigt in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Handschriften eine von der gleichen Hand besorgte einheitliche Bearbeitung, doch ist damit eine allmählige Entwicklung nicht ausgeschlossen. Der Verfasser besaß eine nicht gewöhnliche Kenntniß der Rechtsgeschichte wie des Rechtes und des gerichtlichen Verfahrens. Er gehörte, wie R. an einer Reihe einzelner Züge nachweist, dem geistlichen Stande an. Die Entstehung des Werkes setzt R. nach Franken und zwar in das würzburgische Franken. Entstehungszeit des vollständigen Ganzen ist die Mitte der Sechzigerjahre des 13. Jahrh., jedenfalls vor dem 15. Mai 1274; Zweck des Werkes ist der einer Einleitung zum Schwabenspiegel. Die Verbindung des Buchs der Könige und des Schwabenspiegel in den Handschriften ist nicht zufällig, sondern beide bilden ein zusammengehöriges Ganze und sind eine Bearbeitung von derselben Hand. Der geistliche Verfasser des Schwabenspiegels ist also nicht mehr in Augsburg, sondern in Franken und zwar im würzburgischen Franken zu suchen. — **W. Preger, die Verträge Ludwig's des Baiern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326.** Mit J. H. Reinkens' Auszügen aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1325—1334 **S. 103—338.** Die Ergebnisse der Unterhandlungen auf der Trausnitz glaubte man bis jetzt der Hauptsache nach in einer vom 13. März 1325 datirten Urkunde zu besitzen. Es ist aber damals noch ein zweiter Vertrag über die Mitregentschaft Friedrich's geschlossen worden. Die Urkunde hierüber ist wohl in das Archiv Friedrich's nach Mauerbach gebracht worden und dort sehr wahrscheinlich im J. 1683 zu grunde gegangen. Nach Friedrich's Freilassung April 1325, kam es vor Allem darauf an, die Zustimmung Leopold's zu den Trausnitzer Abmachungen zu gewinnen. Daher fand Ende Juni eine Besprechung zwischen Leopold und Ludwig in Ulm statt, der auch Friedrich beiwohnte. Leopold beharrte aber auf seinem Widerstande, hauptsächlich wohl deßhalb, weil die Frage der Mitregentschaft noch nicht fest geregelt war und das feindselige Verhältniß zwischen Ludwig und dem Papste, dem Bundesgenossen der Habsburger, fortbestand. Um diese Hindernisse wegzuräumen, wurde am 5. September 1325 der Münchner Vertrag errichtet, der die gemeinsame Regierung im einzelnen feststellt. Die Habsburger ließen sich dadurch wenigstens zu weiteren Verhandlungen bestimmen, aber die Kurfürsten, denen Ludwig und Friedrich den Münchner Vertrag vorlegten, verwarfen denselben. Daraufhin schlossen die Gegenkönige die Ulmer Verträge (7. Jan. 1326). In der einen bis jetzt allein bekannten Urkunde verzichtet Ludwig auf die Krone zu Gunsten Friedrich's, falls dieser vom Papste bestätigt werden würde. In einer zweiten Urkunde, die P. zum ersten Male veröffentlicht, wird abgemacht,

daß diese Bestätigung bis zum nächstfolgenden 25. Juli erfolgt sein müsse, widrigenfalls der Münchner Vertrag wieder in Kraft treten sollte. Durch das Ulmer Uebereinkommen wurden zunächst die Herzoge von Oesterreich für Ludwig und Friedrich gewonnen und zwar zum Verdrusse des Papstes, der dadurch eine mächtige Bundesgenossenschaft für seine auf die Erhebung Karl's von Frankreich gerichtete Politik verloren hatte. Auch diejenigen deutschen Fürsten, auf welche der Papst seine Hoffnung für die französische Kandidatur gesetzt hatte (Mainz, Köln, Straßburg), entzogen sich jetzt seinem Einflusse und wurden dem Interesse der Habsburger dienstbar. Trier und Böhmen dagegen, die Hauptstützen Ludwig's, waren der Bestätigung Friedrich's durch den Papst entgegen. Dieser aber, der sich erst nach langem Zögern in Verhandlungen mit Friedrich einließ, wollte, ehe er weiter ging, die Zustimmung der beiden Luxemburger haben und da diese nicht erfolgte, lehnte er es schließlich ab, an dem bestimmten Termine des Jahres 1327 die österreichische Gesandtschaft zu empfangen. Aus diesen Folgen der Ulmer Verträge und aus der Thatsache, daß nur die eine Urkunde, welche die Verzichtserklärung Ludwig's enthielt, bekannt gemacht, die zweite dagegen verheimlicht wurde, zieht P. den Schluß, daß der Verzicht Ludwig's nur ein Scheinverzicht gewesen sei. Nachdem die Verhandlungen mit dem Papst gescheitert waren, behielt der Münchner Vertrag seine Kraft und Ludwig hat auch bei seiner Zusammenkunft mit Friedrich in Innsbruck im Jan. 1327 dem ehemaligen Nebenbuhler das Recht der Mitregentschaft nicht verweigert. — Die nun (S. 159—338) folgenden Urkundenauszüge sind die Fortsetzung der im Bd. 16, 2 veröffentlichten.

2] **Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München,**

Jhrg. 1884. **Bd.** 1. **v. Christ, zur Chronologie des altgriech. Epos. S.** 1—60. — **Ohlenschlager, die Inschrift des Wittislinger Fundes.** (Mit 2 Tafeln.) **S.** 61—80. Das werthvollste Stück unter den im J. 1881 in einem Steingrabe bei Wittislingen aufgefundenen Schmucksachen ist eine Kleiderspange von Silber, merkwürdig insbesondere durch eine auf der Rückseite eingegrabene latein. Inschrift. O. sucht diese Inschrift aufzulösen und aus ihrem Charakter die Entstehungszeit zu bestimmen, wobei er zu ganz anderen Resultaten gelangt als Löher (Archiv. Zeitschr. Bd. 8, 295 ff.) — **Meiser, Studien zu Tacitus. S.** 80—101. — **v. Planck, Waffenverbot und Reichsacht im Sachsenspiegel. S.** 102—178. Jeder freie unbescholtene Mann ohne Unterschied des Standes ist berechtigt, Waffen zu tragen. Dieses Recht ist aber beschränkt nach Person, Ort und Zeit. Zunächst sollen befriedete Personen (Geistliche, Weiber, Juden, die Frohnboten, Richter und Schöffen) nicht Waffen führen. Die Uebertretung des Verbots zieht jedoch keine Strafe nach sich, sondern nur den Verlust des Schutzes, den der ihnen gewährte Friede verleiht. Eine ganz andere rechtliche Bedeutung hat das Verbot des Waffenführens an gewissen befriedeten Orten (Gerichtsstätten, Bezirk des Dorfes, der Stadt oder Burg). Es gilt nicht allgemein für jederman, sondern nur für gewisse Personen unter gewissen Voraussetzungen. Wer es übertritt, bedroht den Frieden, ist daher strafbar und verfällt mindestens dem Gewette an den Richter. Zeitlich ist das Waffentragen verboten „binnen geschworenen Friedens," d. h. binnen des Zeitraumes und des Bezirkes, für welchen der vom Reiche angeordnete Friede eidlich gelobt ist. Wer in der Absicht des Friedensbruches dieses Verbot mißachtet, verfällt mit der That (ipso iure) der Reichsacht und wird im Falle der Ergreifung hingerichtet. Lassen sich nun diese Rechtssätze des Ssp. auch in dem Reichsstrafrecht und Reichsstrafprozeßrecht der da-

maligen Zeit nachweisen? Die Bestimmungen Eike's über das Verbot des Waffentragens entsprechen, wie P. eingehend darthut, im Ganzen und Großen, zum Theil auch im Einzelnen dem anderweitig überlieferten Rechte (hervorzuheben ist vor Allem die Entwicklungsgeschichte der Gottes- und Landfrieden.) Ebenso kennt zu Eike's Zeit die Reichsgesetzgebung das Rechtsinstitut der mit der That selbst eintretenden Reichsacht, wenn sich auch ein entsprechendes kaiserliches Gesetz nicht nachweisen läßt. — **Rockinger, über die Benützung eines Auszuges der Lex romana Visigothorum im Landrechte des sogenannten Schwabenspiegels S. 179–210.** Der älteste unter den Auszügen aus der Lex romana Visig. ist derjenige, welchen im J. 1517 Petrus Aegidius herausgegeben hat und welcher nach dem Herausgeber als Summa oder Epitome Aegidiana bezeichnet wird. Dieser Auszug ist, worauf schon Merkel aufmerksam gemacht hat, im Schwabenspiegel benützt und zwar, wie die Gegenüberstellung einer Reihe von Artikeln klar macht, in verschiedener Weise, indem der Schwabenspiegel in vielen Fällen die Vorlage einfach übersetzt, dagegen andere Sätze, die nicht mehr ganz und gar gang und gäbe gewesen, modificirt. Die Folge des Textes im Schwabenspiegel stimmt mit jener der Epitome mehrfach überein, es sind aber auch, wo es passend schien, Umstellungen vorgenommen worden. Mit einigen Bemerkungen über eine Münchener Handschrift der Aegidiana schließt R. seinen Vortrag. — **Heigel, zur Geschichte des sogenannten Nymphenburger Tractats vom 22. Mai 1741. S. 211–245.** Während die Mehrzahl der Geschichtsforscher der zuerst von Heigel vertretenen Ansicht beipflichtete, daß der seinerzeit in Abschriften an den Höfen verbreitete Text des Nymphenburger Tractats eine Fälschung sei, vertheidigte Ranke dessen Echtheit und suchte ihn als Produkt geheimer Verhandlungen zwischen Ludwig XV., Kardinal Fleury und Graf Belleisle einer- und dem Kurfürsten von Bayern andrerseits zu erklären. H. fügt zu den Einwendungen, die Droysen gegen Ranke's Auffassung erhob, noch neue Beweise. Das Tagebuch Karl's VII. enthält nicht ein Wort von Verhandlungen oder Abschluß eines geheimen Vertrags mit Frankreich. Ebensowenig wird in einigen neuaufgefundenen und im Anhang publizirten Briefen des Königs von Frankreich, des Kurfürsten von Bayern, Fleury's und Belleisle's jemals ein im Mai geschlossener Vertrag erwähnt, es geht vielmehr daraus hervor, daß überhaupt erst vom Juli an das Kabinet von Versailles sich für thatkräftige Unterstützung der bayerischen Ansprüche entschied. Die Frage, wer den Tractat gefälscht habe, läßt sich auf Grund der zur Zeit bekannten Anhaltspunkte nicht beantworten. — **Nekrologe A. Roget's und K. F. J. von Noorden's. S. 256–263.**

